

# **Regierung der Teuerung nach 1848**

Lebensmittelpreise und Proteste als politische und administrative Probleme in Bayern und Preußen

**Dissertationsschrift**

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie  
Universität Bielefeld

vorgelegt von  
Martina Engels

Bielefeld 2016

Gutachter:

1. Prof. Dr. Heinz-Gerhard Haupt
2. Prof. Dr. Angelika Epple

eingereicht am 29. November 2013

Disputation am 11. Juli 2014

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN ISO 9706

Für Familie, Freunde, Joschis und für  
alle Lernenden aus den so genannten  
bildungsfernen Schichten:

*Keep on fighting*



# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>7</b>
Problementwicklung und Forschungsstand.....	12
Theoretische Grundlagen .....	27
Methodologie und Quellenkorpus .....	36
<b>I. DIE BAYERISCHE REGIERUNG DER TEUERUNGSPROTESTE VOR UND NACH DER REVOLUTION</b> .....	<b>50</b>
1. „Politisches vom Münchener Bier“. Die Vorgeschichte der vierziger Jahre als Wissenskomplex und Handlungsgrundlage .....	53
2. Militärische Sicherung der Räume und polizeiliche Bearbeitung der Teuerung 1848-1860.....	66
2.1 Biertrinker im Visier: Die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung .....	66
2.2 Verminderung potentieller Verhandlungsmacht durch Recht, Militär und Polizei ..	78
2.3 Routinierte Regierung der Teuerungsproteste in Bayern und ihre Effekte.....	93
<b>II. „...UND AUF DAS JAHR 47 FOLGTE 48!“ DIE REGIERUNG DES PROTESTPROBLEMS IN PREUBEN</b> .....	<b>101</b>
1. Veränderte Aufmerksamkeit gegenüber Protesten: Hunger-Tumulte als Vorschule der Revolution in Guben .....	108
1.1 Die Vorgeschichte: Guben in den vierziger Jahren .....	109
1.2 Protestmacht nach 1848 und ihre administrative Problematisierung.....	115
1.3 Die Anleitung zur Regierung eines Teuerungsprotests. Aktivierung lokaler Ressourcen und ihre Effekte .....	120
2. Militär, Recht und Polizei als Instrumente zur Regierung des Protestmilieus. 136	
2.1 Militärische Protestbehandlung und ihre Grenzen.....	138
2.2 Interventionen ins Protestmilieu: Polizeiapparate und Rechtsmittel.....	148
<b>III. STRAßENPOLITIK VON OBEN: DIE REGIERUNG DER STIMMUNG AUF DEN MÄRKTEN VON BERLIN</b> .....	<b>163</b>
1. Unpopuläre Spekulation auf der Getreidebörse. Die Behörden zwischen Unmut der Bevölkerung und freiem Handel .....	169
2. Die Regierung der Preisfragen in den Straßen von Berlin .....	198
2.1 Die Unsichtbarmachung der Getreideexporte.....	200
2.2 Verhöckert: Zwischenhandel und Marktpolizei in der Kritik.....	202
2.3 Der Konkurrenz Konkurrenz machen: Der politische Kartoffelfonds.....	215
2.4 „Consument“ oder „Publicum“? Das Machtkalkül der Brotpreise in Theorie und Praxis .....	221

<b>IV. POLITISCHE PREISE IN PREUBEN. VON DER MÜHSAMEN SUCHE NACH NEUEN MITTELN GEGEN DIE TEUERUNG.....</b>	<b>243</b>
1. Zur Wissensgrundlage des Regierens: die „Volksstimmung“ in Berichten.....	247
2. Teuerung als Differenzierung zwischen administrativem und politischem Problem. Veränderte Aufmerksamkeit und präventive Maßnahmen.....	252
3. Politisches vom Branntwein. Kommunikationsweisen und Konflikte .....	268
4. Ein neues staatliches Krisenmanagement: Anleitung zur Selbstverwaltung ...	308
4.1 Zuständigkeitsfragen: Die Delegation der Not an die Lokalbehörden .....	311
4.2 Krisenmanagement durch Anleitung zur Selbstverwaltung.....	320
4.3 Anleitungseffekte? Die Vorsorge gegen Not in Berichten der unteren Behörden.	328
<b>V. ROUTINIERTER REFORMEN: VON DER REGLEMENTIERUNG ZUR REGULIERUNG DER TEUERUNG IN BAYERN .....</b>	<b>346</b>
1. Kontext und Wissenstechniken der Regierung von Teuerung, Markt und Not	350
2. Intensivierte Regulierung des Lebensmittelhandels als Interessenausgleich zwischen allen Marktteilnehmern.....	362
3. Der Konsument von oben? Die Bevölkerung in der Regierung des Marktes ..	378
4. Die Normalisierung des Notstands. Kommunale Selbstverwaltung als Element der Machttechnologie .....	402
4.1 Vorsorge gegen Teuerung und Mangel.....	405
4.2 Von der herrschenden Not zur fallorientierten Risikoanalyse .....	412
4.3 Verunsicherte Verwaltung. Probleme beim Krisenmanagement .....	422
<b>SCHLUSS.....</b>	<b>439</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>462</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	462
Ungedruckte Quellen.....	463
Gedruckte Quellen.....	470
Literatur .....	473
Nachwort .....	488

## Einleitung

*„Massenprotest gegen hohe Lebensmittelpreise. Etwa 100.000 Menschen haben in Indien gegen den dramatischen Preisanstieg bei Lebensmitteln demonstriert. ... Die Demonstranten forderten den Rücktritt der Regierung.“<sup>1</sup>*

Meldungen dieser Art gehen seit dem Jahr 2007 immer wieder durch die Presse. Während der so genannten Tortilla-Krise demonstrierten zehntausende Mexikaner auf den Straßen, ein paar Monate später erlebten die Deutschen einen „Preisschock im Supermarkt“<sup>2</sup> als Getreide- und Milchprodukte deutlich teurer wurden. Im Frühjahr 2008 erhöhte sich dann auch noch der Reispreis außerordentlich, woraufhin es weltweit zu zahlreichen Massenprotesten und gewaltsamen Ausschreitungen kam. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung sprach von der „Rückkehr der Hungerrevolte“, andere sahen das globale Nahrungsmittelsystem zusammenbrechen.<sup>3</sup> Nach einer Rekordernte 2009 gerieten ab 2010 die Rohstoffbörsen in den Fokus von Nichtregierungsorganisationen und Medien, wobei die Spekulanten als „Hungermacher“ bezeichnet wurden.<sup>4</sup>

Die Ursachen der immer wieder drastisch steigenden Preisen sind vielfältig: Die Anbauflächen schrumpfen im Verhältnis zum Wachstum der Weltbevölkerung, durch Intensivbewirtschaftung verschlechtern sich Böden und Erträge. Außerdem werden zunehmend nachwachsende Rohstoffe angebaut, etwa für Bioethanol, denn diese sind lukrativer als Lebensmittel und werden überdies teilweise subventioniert. Darüber hinaus nimmt die Häufigkeit von Ernteaussfällen wegen extremer Wetterphänomene deutlich zu, wie etwa bei den Dürren in Russland 2010 und den Vereinigten Staaten 2012. Diese Faktoren machen Lebensmittel zu einem so wertvollen Handelsgut, dass sie an den Börsen wieder ein beliebtes Spekulationsobjekt sind, wodurch Preisschwankungen verstärkt werden. Das Grundproblem der weltweiten Lebensmittelversorgung und der wiederholten Krisen ist, dass die Nachfrage schon

---

<sup>1</sup> Massenprotest gegen hohe Lebensmittelpreise, in: Spiegel Online vom 21.4.2010. – Im Anmerkungssystem werden nur Kurztitel verwendet. Eine Ausnahme bilden historische Presseartikel, Gesetze, Verordnungen etc., die nur in den Fußnoten vollständig angegeben sind, im Literaturverzeichnis erscheinen nur die Periodika.

<sup>2</sup> Preisschock im Supermarkt, in: FAZ vom 31.7.2007, Nr. 175, S. 11.

<sup>3</sup> Themenschwerpunkt „Die Rückkehr der Hungerrevolte“ in: FAZ vom 11.4.2008, Nr. 85, S. 8. Wilson, Bee, The Last Bite. Is the world's food system collapsing?, in: The New Yorker vom 19.5.2008.

<sup>4</sup> Z. B. 2010: Zickzack an den Agrarbörsen. Zocker spekulieren die Armen in den Hunger, in: Spiegel Online vom 30.8.2010. 2011 vor allem: Bode/Schumann (Hg.), foodwatch Report 2011. Die Hungermacher. S. a. verschiedene Polit-Sendungen, z. B. Frontal 21 vom 18.10.2011, Beitrag: Geschäfte mit dem Hunger - Spekulanten treiben Lebensmittelpreise, von Jörg Brase, Hans Koberstein und Boris Quatram. – Zur Vermeidung eines sonst ausufernden Anmerkungssystems werden einzelne Begriffe oder Ausdrücke nur individuell belegt, wenn es sich nicht um die Wiederholung eines zuvor bereits nachgewiesenen Zitates handelt oder wenn der Beleg nicht in der nächsten Anmerkung erfolgt.

seit dem Jahr 2000 regelmäßig größer ist als das Angebot.<sup>5</sup> Neben das durch Hunger und Mangelernährung verursachte menschliche Elend tritt bisweilen auch der politische Aspekt der Teuerung. Er wird sichtbar, wenn die Betroffenen auf die Straßen gehen und Behörden und Regierungen nachdrücklich zum Handeln auffordern. Allerdings geschah hinsichtlich einer globalen Regulierung der Lebensmittelmärkte, etwa im Sinne einer subsistenzsichernden Verteilung zu lokal bezahlbaren Preisen, bisher fast nichts. Mit handfesten politischen Folgen: denn die Ursachen des so genannten arabischen Frühlings werden auch in den hohen Lebensmittelpreisen gesehen.<sup>6</sup> Und so könnte es sein, dass diese politischen Umwälzungen nicht die letzten teuerungsbedingten Revolutionen waren. In jedem Fall waren sie nicht die ersten.

In den deutschen Ländern zeigte sich der Zusammenhang von Lebensmittelteuerung, Protesten und Politisierung auf spezifisch moderne<sup>7</sup> Weise erstmals zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Auch da kam es auf dem Höhepunkt jahrelanger Teuerungen 1847 zu großen Protestwellen und im Jahr darauf folgte die Revolution. Der Zusammenhang wird nicht nur von Historikern gesehen, auch die Zeitgenossen nahmen an, dass „die sogenannten Hunger-Tumulte die Vorschule der politischen Aufstände“ waren.<sup>8</sup> Denn die Revolution thematisierte nicht nur die vermeintlich große Politik. In Berlin und anderswo wurde die Brotfrage 1848 auf den Straßen und in politischen Versammlungen intensiv diskutiert. Der Versuch, das politische System zu ändern, ist bekanntlich gescheitert. Aber was geschah danach mit der Lebensmittelfrage? Anders als die Nachgeschichte der großen politischen Themen wie Verfassung und Wahlrecht wurde dieses Problem bislang weder wahrgenommen noch untersucht. Das ist ganz besonders erstaunlich, weil die existenzielle Frage der Versorgung nicht verschwand. Im Gegenteil: zwar sanken zwischen 1848 und 1850 die Lebensmittelpreise auf den niedrigsten Stand seit mehr als einer Dekade. Danach allerdings zogen sie kontinuierlich wieder an und lagen in den Jahren 1854 bis 1856 nicht nur in Deutschland durchschnittlich auf und teilweise sogar über dem Niveau von 1846/47.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Südhoff, Ralf, Die Welternährungskrise war nie vorbei!, in: Zeit Online am 16.8.2010.

<sup>6</sup> Vgl. u. a. Perthes, Volker, Druckwelle des Wandels, Spiegel Online vom 31.5.2011. Deutsches Orient-Institut, Der Arabische Frühling. Bohstedt, Politics of Provisions, S. 276f.

<sup>7</sup> Modern wird in dieser Arbeit nicht als typisierender Entwicklungsbegriff verwendet, sondern verweist darauf, dass zahlreiche strukturelle, diskursive und performative Parameter mehr mit dem 20. als mit dem 18. Jahrhundert gemeinsam haben. Hier indiziert er die Differenz etwa zu der Teuerung von 1816/7: vom Anfang bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich Handels- und Verkehrsbedingungen, die Funktionsweisen der Märkte, deren Regulierungen sowie die ökonomischen und politischen Deutungen und Performanzen der verschiedenen Verwaltungs- und Marktakteure stark gewandelt.

<sup>8</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 7-11, hier Bl. 11. Den Zusammenhang zwischen Protesten und Revolution stellen auch her: Gailus, Straße und Brot, sowie Hachtmann, Berlin. – Bei den Zitaten wurde die Schreibweise der Quellen beibehalten. Zur besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, vermeintliche Rechtschreib- oder Kommafehler durchgängig mit [sic!] zu kennzeichnen.

<sup>9</sup> Untersucht wurde dies soweit ich sehe nicht. Bass verweist auf die Preisausschläge, stellt aber nur fest, dass sie nicht mit den Ernteergebnissen korreliert waren. Die Preisanstiege finden sich auch in den einschlägigen Tabellen. Vgl. u. a. Bass, Hungerkrisen in Preußen, S. 66. Wehler, Gesellschaftsgeschichte III, S. 40f. Ebeling/Irsigler, Entwicklung. Für ganz Deutschland bereinigte Tabellen in:



Die Untersuchung der Lebensmittelfrage wird noch drängender vor dem Hintergrund, dass die sozialen Ursachen der Protestwellen und Revolutionen in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts weiter bestanden. Eine grobe Skizze der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Konstellationen verdeutlicht die Ausmaße des Problems: In den vierziger Jahren waren aus verschiedenen Gründen die Ernten regelmäßig nicht besonders gut. Deshalb standen die Preise fast durchgängig höher als in den dreißiger Jahren. Dies traf untere, aber auch mittlere Schichten besonders hart, weil an vielen Stellen die Einkommen bestenfalls stagnierten oder sogar sanken. Denn in vielen Zweigen des alten Handwerks sowie der Textilindustrie kriselte es und vor allem in ländlichen Gebieten führte das Bevölkerungswachstum auch noch zu einer Verknappung von Arbeit. Damit fehlte es vielerorts an Subsistenzmöglichkeiten: der Pauperismus zeigte sich in Stadt und Land, in den unteren und mittleren Schichten.

Während Arbeitsmarktstrukturen und Lebensstile oft noch älteren Formen verhaftet waren, beschleunigte sich die Modernisierung in einigen ökonomischen und politischen Feldern exponentiell. Ganz besonders dynamisierte sich der Warenverkehr, vor allem durch die sich stetig verbessernden Transportbedingungen. Verstärkt wurde dies in Preußen durch die Gewerbeordnung von 1845, die Produktion und Handel in verschiedenen Bereichen weiter liberalisierte. Für die Lebensmittelversorgung bedeutete dies, dass das Getreide immer schneller von den ländlichen, ärmeren in die kaufkräftigen Regionen und ins Ausland abfloss. Das wurde besonders bedrohlich als sich auch noch die Kartoffelkrankheit ausbreitete und den Preis des Hauptnahrungsmittels der unteren Schichten teilweise um das Zehnfache erhöhte. Spätestens jetzt wurden die Mängel der bloß teilweisen Modernisierung der politischen Ordnungen sichtbar: die alten Systeme der Krisenabsicherung griffen oder existierten nicht mehr, die wenigen neuen Einrichtungen erwiesen sich als unzureichend. So waren auf dem Höhepunkt der Teuerung 1846/7 die kommunalen Armenfürsorgen völlig überfordert. Gleichzeitig verwies etwa die preußische Staatsregierung auf die Zuständigkeit der Kommunen und ignorierte weitgehend die sich abzeichnende Ernährungs Krise.

Im Frühjahr 1847 protestierten die Leute an zahlreichen Orten gegen die Untätigkeit der Behörden und nahmen das Krisenmanagement selbst in die Hand. Nach der ersten Überraschung wurden die Unruhen von den polizeilichen und vor allem militärischen Ordnungskräften niedergeschlagen. Die preußische Staatsregierung gab in hektischen Aktivitäten einigen Forderungen nach und verbot die Ausfuhr von Getreide und das Branntweinbrennen aus Kartoffeln. Diese kurzfristigen Maßnahmen verpufften aber angesichts der strukturellen Probleme überwiegend wirkungslos. Zum Ende des Jahres erlebten weitere Gewerbebezweige Konjunkturerinbrüche; 1847/8 galt

---

Getreidepreise (1935). Die hohen Getreidepreise waren ein internationales Phänomen. So gab es sogar in England deswegen Unruhen. Vgl. Bohstedt, Politics, S. 253ff.; Swift, Food Riots.

wieder vielerorts als ‚Hungerwinter‘. Auf diesen folgten dann Revolutionsfrühling und -sommer sowie die Konterrevolution im Herbst 1848.<sup>10</sup>

Die Lebensmittelfrage wurde in diesem Forschungskontext vor allem über die Untersuchung der sozialen Proteste behandelt. Die deutsche Historiographie stand dabei von Mitte der siebziger bis zur Mitte der neunziger Jahre unter den Paradigmen der Konzepte des bargaining by riot von Eric Hobsbawm und der moral economy von E. P. Thompson. Dadurch richtet sich das Erkenntnisinteresse auf die Eigenlogik und Sinnhaftigkeit der Protestaktionen.<sup>11</sup> Dies trat bürgerlichen Deutungen entgegen, die die food riots und Maschinenstürme als Ausflüsse der „Frustration“ und „diffusen Reizbarkeit“<sup>12</sup> interpretierten. Das Modell der moral economy von Thompson bezieht sich dabei im engeren Sinn auf Teuerungsunruhen. Das zentrale Argument ist, dass Proteste im Rahmen der sozialen Beziehungen zwischen unteren Schichten und Obrigkeiten verortet werden müssen. Die Aktionen beziehen sich in der Regel auf gewohnheitsrechtliche Ordnungsvorstellungen der Subsistenzsicherung. Das heißt, dass bei Marktkrawalle<sup>13</sup> die Aktivitäten auf typische behördliche Krisenmaßnahmen rekurrieren und sie dadurch einfordern: wenn etwa zurückgehaltene Vorräte beschlagnahmt oder Warentransporte verhindert und dann jeweils eigenmächtig zu Preisen verkauft werden, die die Menge für angemessen befindet. Indem sie das Krisenmanagement also selbst in die Hand nehmen, fordern die Akteure von den Behörden, ihren Schutz- und Fürsorgepflichten im Rahmen der bestehenden wechselseitigen Beziehungen nachzukommen. Wenn die Behörden diese Ansprüche akzeptieren, reagieren sie, idealtypisch gesprochen, auf die moral economy der unteren Schichten mit paternalistischen Aktivitäten.<sup>14</sup> An dieses Modell anschließend stellt die Forschung zum deutschen Vormärz fest, dass auch hier viele Proteste der Unterstreichung von Forderungen nach klassischen Teuerungsmaßnahmen dienten.<sup>15</sup> Die Fokussierung auf die Protestierenden und besonders das Mittel des gewaltsamen Protests hat aber die Obrigkeiten als Adressaten dieser Ansprüche in den Hintergrund

---

<sup>10</sup> Vgl. u. v. a. Bass, Hungerkrisen in Preußen; Gailus, Straße und Brot; Benninghaus (Hg.), Region in Aufruhr, bes. der Aufsatz von Petter zum Verwaltungshandeln; Hecht, Nahrungsmangel; Gailus/Volkmann (Hg.), Kampf; Bergmann/Volkmann (Hg.), Sozialer Protest; Althammer, Herrschaft.

<sup>11</sup> Hobsbawm, Machine Breakers. Thompson, sittliche Ökonomie.

<sup>12</sup> Blessing, Konsumentenprotest, S. 110f.

<sup>13</sup> Aufgrund vielfacher Missverständnisse sei vermerkt, dass laut Duden der Plural von „Krawall“ „Krawalle“ und nicht etwa „Krawallen“ ist.

<sup>14</sup> Zur Rezeption der moralischen Ökonomie vgl. folgende Überblicke: Gailus/Volkmann, Einführung; Gailus, Food; Gailus Protestforschung; Gailus/Lindenberger, Zwanzig Jahre „moralische Ökonomie“; Randall (Hg.), Moral Economy.

<sup>15</sup> Vgl. die Literaturhinweise in der vorherigen Fußnote sowie unter vielen Huhn, Teuerungspolitik; Gailus, Contentious Food Politics; Benninghaus (Hg.), Region in Aufruhr; Bass, Hungerkrisen in Preußen; Lipp/Kienitz/Binder, Frauen; Müller-Harter, Ulm 1847.

gedrängt, wie etwa Manfred Gailus anmerkt.<sup>16</sup> Obwohl bei Thompsons Konzept eigentlich die Beziehungen und die geteilten Vorstellungen über die Ordnung in Krisenzeiten zentral sind, wurden die Deutungen und Handlungen der staatlichen Behörden kaum untersucht. Es wird meist konstatiert, dass sie mehr oder weniger widerwillig, mal früher und mal später einem Teil der Forderungen nachkamen. Ein analog zu den Protesten ausdifferenziertes Forschungsfeld oberbehördlicher Reaktionen gibt es zwar in Ansätzen. Es fehlt aber vor allem an einer Einordnung der Handlungsweisen in größere Zusammenhänge.<sup>17</sup> So wird das fehlende Krisenmanagement im Vorfeld oft mit vermeintlichen Interessen der oberen Schichten oder politischen Gruppierungen erklärt. Für Preußen 1846/7 werden darüber hinaus die Haushaltsmisere und der ausgeprägte Glaube an die Ausgleichskräfte des Marktes angeführt. Differenzierte Analysen der Diskurse und Praktiken der Regierenden und Verwaltenden fehlen mit wenigen Ausnahmen sowohl für die akuten Situationen als auch hinsichtlich der handlungsleitenden Ordnungsvorstellungen.<sup>18</sup>

Nach der Revolution reißt dann die Forschung zur Lebensmittelfrage mehr oder weniger ab. Vermutlich haben das Protestparadigma sowie die Revolution hier als Begrenzungen der Untersuchungen gedient.<sup>19</sup> In jedem Fall ist festzustellen, dass es trotz enormer Teuerung keine vergleichbaren Protestkonjunkturen in den fünfziger Jahren gab. Die viel zitierte Friedhofsruhe der so genannten Reaktionsära betraf also nicht nur politische Bewegungen, Versammlungen und die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer, sondern auch weitgehend den Bereich der Preisproteste. Dies aber als bloßen Nebeneffekt der politischen Unterdrückung zu betrachten, würde die immense Bedeutung der Lebensmittelfrage für die Zeitgenossen vollkommen verkennen. Sucht man in den Archiven und gedruckten Quellen nämlich nicht bloß nach Protesten, sondern folgt dem Nahrungsmittelproblem, so finden sich unter dem Stichwort der Teuerung wahre Berge an gedruckten und vor allem ungedruckten Quellen. Dies betrifft sowohl Kommunal- und Mittelbehörden als auch die in die Frage involvierten Ministerien. Diese zahlreichen bisher weitgehend unbearbeiteten Aktenserien indizieren zweierlei: Erstens zeigt die schiere Menge der Kommunikation an, dass es sich für die Zeitgenossen um einen bedeutsamen Gegenstand han-

---

<sup>16</sup> Exemplarisch für seine wiederholten Hinweise: Gailus, *Food Riots*, S. 603f. Aus der wenigen Forschung, die die Seite der Obrigkeiten nicht nur nebenbei behandelt vgl. u. a. Wells, *Wretched Faces*; Petter, *Verwaltungshandeln*; Ulrich, *Fürsorge*; Hecht, *Nahrungsmangel*.

<sup>17</sup> Untersuchungen zu den Reaktionen gibt Petter, *Verwaltungshandeln*; Schaier, *Verwaltungshandeln*; Zimmermann, *Hunger*; Müller-Harter, *Ulm 1847*; Bass, *Hungerkrisen in Preußen*. Althammer, *Herrschaft*, stellt die lokalen sozialen Beziehungen dagegen ins Zentrum ihrer Arbeit.

<sup>18</sup> Vgl. zur Debatte um den Paternalismus und die Schwierigkeiten dieses Modell für postfeudale Ordnungen anzuwenden neben Thompson u. a. Bohstedt, *Moralische Ökonomie*; Berdahl, *Preußischer Adel*; Eifert, *Paternalismus*, bes. S. 31-38. Dagegen argumentiert Nonn noch für das späte Kaiserreich mit einer vermeintlichen paternalistischen Kontinuität: Nonn, *Verbraucherproteste*, S. 23ff.

<sup>19</sup> Vgl. bes. den Überblick über die Engführung der Forschung bei Gailus, *Protestforschung*.

delte. Und zweitens signalisieren die langen Aktenreihen in den Ministerien, dass – anders als im Vormärz – nun offenbar etwas unternommen wurde.<sup>20</sup>

Deshalb fragt diese Arbeit danach, wie die Regierenden nach den Vormärzprotesten und der Revolution mit wiederum hohen Lebensmittelpreisen und der Protestmacht der Bevölkerung umgingen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Praktiken der staatlichen Verwaltungsapparate, vor allem der Ministerien. Über zwischenbehördliche Aushandlungsprozesse und in lokalen Fallbeispielen folgt die Arbeit dem Teuerungsproblem aber auch auf die Ebenen der Ober- und Regierungspräsidien sowie der Landräte und Gemeinden. Überall zeigt sich die ausgeprägte Wirkung, die die vierziger Jahre im Erfahrungshorizont der Akteure und in ihren Wahrnehmungen und Deutungen hinterlassen haben. Um die bisher wenig betrachteten behördlichen Aushandlungen, Ordnungsvorstellungen und Logiken zu untersuchen, bilden horizontale und vertikale Kommunikationsprozesse einen wichtigen Teil der Analyse: In welchen Bezugsrahmen erschienen Teuerung und mögliche Proteste in den fünfziger Jahren? Nach welchen Kriterien wurden sie gedeutet und problematisiert? Und wie wurden sie nun bearbeitet?

## **Problementwicklung und Forschungsstand**

*„Little is known about the civil service in the decades preceding 1870.“<sup>21</sup>*

Über die Frage nach dem Umgang mit den Teuerungen nach 1848 und dem Vergleich mit den vormärzlichen Reaktionsweisen können Veränderungen in den exekutiven Apparaten eingefangen werden. Sichtbar werden die Wirkungen der Proteste und Revolutionen der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts auf die administrativen Wahrnehmungs- und Handlungsweisen der fünfziger Jahre. Diese Veränderungen geschahen in kollektiven Aushandlungs- und Entwicklungsprozessen auf und zwischen verschiedenen behördlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Die Transformationsprozesse stehen im Zentrum dieser Arbeit und werden mittels eines praxeologischen Ansatzes untersucht. Die Behörden werden dabei aus ihrem konkreten Handeln heraus charakterisiert, statt Institutionen formal zu rekonstruieren. Dieser Zugang entlang des Gegenstandes liegt quer zu klassischen Einteilungen in Politik- und Verwaltungsgeschichte. Im Anschluss an Michel Foucault und die Governmentality Studies werden die Wahrnehmungsweisen, Ordnungsversuche und Tätigkeiten, als

---

<sup>20</sup> Neben den Aktenbergen in den bayerischen und preußischen Archiven zeigt sich die Bedeutung der Teuerung in den fünfziger Jahren allein schon daran, dass das Nahrungsproblem oft auf der Tagesordnung des preußischen Staatsministeriums stand – zum Vergleich: 1846/7 wurde es dort niemals thematisiert. Vgl. u. a. die Sitzungsnummern 283, 468, 478, 500, 539f., 543-4, 548, 550, 558, 561, in: Holtz (Bearb.), Protokolle. Zur Nichtbeachtung im Vormärz: Hecht, Nahrungsmangel, S. 118.

<sup>21</sup> Beck, Origins, S. 229, Anmerkung 35.

Technikensembles mit spezifizierbaren Mustern und Logiken aufgefasst und im Folgenden kurz als Regierung bezeichnet.<sup>22</sup> Der unvermeidliche Quellenbegriff „Regierung“ bezieht sich in der Regel auf die Institution, was im Text durch Verweis auf die Behördenebene oder Zusätze wie Staats- oder Kreisregierung kenntlich gemacht wird.

Die Lebensmittelfrage mittels dieses Zugangs zu verfolgen, ermöglicht die Entwicklung neuer Perspektiven auf die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Grob skizziert behandelt die politikgeschichtliche Forschung dieses Jahrzehnt oft als vernachlässigbares Intermezzo: entweder als bloße konservative und polizeilich geprägte Reaktion auf die gescheiterte Revolution oder als „Bürokratie in der Krise“ bevor Bismarck erscheint.<sup>23</sup> Deshalb dient das Teuerungproblem auch als Sonde, um Regierungslogiken und Verfahren der Machtausübung in den fünfziger Jahre in einen neuen, erweiterten Blick zu nehmen. Denn aufgrund der Vorgeschichten entfalteten sich im Untersuchungszeitraum bisher zu selten beachtete Dynamiken und Transformationen in den Machtapparaten.<sup>24</sup>

François Ewald verwendet in seiner Genealogie des Vorsorgestaats den Unfall und die Veränderung seiner Konstituierung und gesellschaftlichen Situierung dazu, komplexe rechtsphilosophische Rationalitätstypen und ihre Verschiebungen aufzudecken.<sup>25</sup> Die Teuerung als Sonde wird hier ähnlich genutzt, wenngleich damit nicht ein Thema genealogisch erfasst wird. Vielmehr stehen die Neuordnung beziehungsweise Ausdifferenzierung verschiedener Gegenstände im Verhältnis zueinander im Mittelpunkt und zwar in einem kürzeren Zeitraum. Analog zur Problematisierung des Unfalls als Folge der Bedingungen auf dem freien Arbeitsmarkt, werden anhand der Teuerung die gesellschaftlichen Probleme des freien Marktes verhandelt. Annahmen über seine theoretisch ideale Funktionsweise kontrastieren die Akteure dabei mit den praktischen Verwerfungen und Missbräuchen. Wie etwa John Bohstedt für England herausstellt, sind auch bei der Teuerung sozialpolitische Fragen der Armut und pre-

---

<sup>22</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*. Vgl. exemplarisch den frühen Sammelband dazu von Burchell/Gordon/Miller (Hg.), *Foucault Effect*. Dies wird genauer im Abschnitt zur Theorie ausgeführt.

<sup>23</sup> So bespricht Wehler die „politische Herrschaft“ der „zweiten Restauration“ auf nur 23 Seiten: Wehler, *Gesellschaftsgeschichte III*, S. 197-221. Nipperdey handelt die Reaktionszeit ebenfalls auf nur 23 Seiten ab – inklusive der Kriege auf der Krim und in Italien, Nipperdey, *Geschichte 1800-1866*, S. 694ff. Ähnlich knapp mit polizeilichem Schwerpunkt: Siemann, *Gesellschaft*. S. a. Gillis, *Bureaucracy in Crisis*. Das Desinteresse der Forschung bemerkt auch Bärbel Holtz, Einleitung, S. 2.

<sup>24</sup> Albrecht Funk charakterisiert zwar die Reaktionszeit als Wandel zu einer bürokratischen Herrschaft, verfolgt aber ausschließlich die polizeilichen Veränderungen. Funk, *Polizei*, S. 55, 91. Die Umkämpftheit der wirtschaftlichen Ordnung zwischen Staat und Unternehmern zeigt z. B. Brophy, *Capitalism*, S. 104ff., 168.

<sup>25</sup> Ewald, *Vorsorgestaat*. Ganz ähnlich fasst John Bohstedt die Bedeutung der food riots und der politics of provision vom 16. bis zum 19. Jahrhundert auf, nämlich als wichtigen Faktor in der frühneuzeitlichen Staatsbildung und der Aushandlung eines neuen „social contract“. Bohstedt, *Politics*, S. 266, 270 und passim.

kären Existenz bedeutsam.<sup>26</sup> Hier wurden die Ursachen nicht im freien Arbeitsmarkt, sondern im freien Handel und in den Gewerbeordnungen vermutet. Anders als bei Ewald und teilweise bei Bohstedt geht es hier nicht um den Entwurf eines neuen Gesellschaftsvertrages, sondern um die Logiken der Machtausübung. Die angeblich rückwärtsgewandten beziehungsweise den Status Quo sichern Regierungsweisen zeichneten sich dabei im Umgang mit Teuerungen und Protesten durch zunehmend moderne Verfahren aus. Die regelmäßig als konservativ charakterisierten Regierenden nutzten verstärkt Maßnahmen der liberalen politischen Ökonomie. Diese breiteten sich über das wirtschaftspolitische Feld im engeren Sinn in allen Bereichen der Verwaltung aus. Indem die beiden sehr unterschiedlichen Staaten Bayern und Preußen parallel untersucht werden, wird gezeigt, dass das Teuerungsproblem trotz heterogener Ausgangskonstellationen in beiden Ländern als Katalysator für Veränderungen in diese Richtung wirkte. Zudem wird damit ein großes Repertoire an administrativen und politischen Techniken erfasst und in den jeweiligen Kontexten und Entwicklungen verortet.<sup>27</sup>

Auf dieser Grundlage wird die Hypothese verfolgt: in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts breiteten sich moderne Deutungsmuster und Verfahren in vielen Regierungsbereichen aus, die Reaktionsära war hinsichtlich der Verwaltungslogiken eine Zeit der Aktion und Innovation. Die neuen Mechanismen zur Gewährleistung der Macht verstärkten sich wechselseitig und veränderten die Charakteristik der Machtausübung, also die Machttechnologie, grundlegend.<sup>28</sup>

Im Rahmen der Teuerungsfrage waren drei Probleme für die Regierungsakteure zentral, anhand deren die Veränderungen nachgezeichnet werden: Als erstes und dringendstes Problem nach der Revolution stand die Behandlung und Verhinderung neuerlicher Preisproteste. Unter anderem über das Protestproblem wurden die Behördenvertreter zweitens aufmerksamer für die öffentliche Stimmung und die Möglichkeiten diese zu beeinflussen. Dabei konstituierten sie die zuvor eher amorphe Masse des Volkes zunehmend als Bevölkerung. Damit wurde die Grundlage für Bevölkerungs- beziehungsweise Gesellschaftspolitik geschaffen. Drittens wurde vor diesem Hintergrund eine neue Teuerungspolitik entwickelt, die einerseits den Prämissen des freien Handels genüge und keinen Raum mehr ließ für klassische Maßnahmen wie etwa Ausfuhrverbote. Andererseits trug das neue Krisenprogramm aber auch den Stimmungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung Rechnung und etablierte damit

---

<sup>26</sup> Bohstedt, Politics.

<sup>27</sup> Der Vergleich als Methode und die Auswahlkriterien werden später in dieser Einleitung noch genauer behandelt.

<sup>28</sup> Die theoretische Problementwicklung folgt den Governmentality Studies, besonders Michel Foucaults erster Vorlesungsreihe zur Gouvernamentalität, die im nächsten Abschnitt genauer betrachtet werden. Dort auch die begrifflichen Fassungen von Machttechniken/-mechanismen, die als korreliertes, dynamisches Ensemble eine Machttechnologie bilden. Foucault, Gouvernamentalität I, S. 13f., 23.

ein die drei Probleme – Protest, Bevölkerung, Teuerung – integrierendes Regierungskonzept. Der Entwicklungsprozess der neuen Teuerungspolitik trägt einen Modellcharakter, da hier bestimmte Themen und Verfahrensweisen erstmals in großem Stil und wegen des Zeitdrucks sehr verdichtet zusammengeführt und erprobt wurden. Diese Diskurse und Praktiken differenzierten sich im Verlauf des Jahrhunderts zu Grundsteinen moderner Gesellschaftspolitik aus, unter anderem Gesundheits- und Konsumentenpolitik. Gleichzeitig verweist es darauf, dass „die Lebensmittelfrage“ nicht mit der letzten „echten“ Hungersnot der europäischen Geschichte 1847 erledigt ist. Vielmehr stellt sie sich immer wieder aufs Neue, wenn Menschen ihre Versorgung mit existentiellen Gütern bedroht sehen und dies problematisieren.<sup>29</sup>

Die Untersuchungen des behördlichen Protestproblems werden geleitet von der These, dass in beiden Ländern präventive Maßnahmen ergriffen wurden, die die Bedingungen für erneute Proteste verschlechtern sollten. Die zentralen Mechanismen bestanden in einer neuen Aufteilung vor allem des städtischen Raumes und der Aktivierung lokaler Akteure zur Veränderung des Protestmilieus. Dabei verliefen die Entwicklungen in Bayern und Preußen nahezu diametral entgegengesetzt zueinander. Während in Bayern der deutliche Ausbau der militärischen Gewalt für notwendig befunden wurde, gelangten die preußischen Behörden zu der Erkenntnis, dass zwar genügend Gewaltmittel zur Verfügung standen, dass die Kosten ihres Einsatzes aber ein möglichst zu vermeidendes Übel darstellten. Insofern wurden Mittel gesucht, die Proteste im Vorfeld physischer Konflikte verhinderten. Die bayerischen Regierungsvertreter verfügten bereits über solche Möglichkeiten, sie wurden allerdings den neuen Bedingungen angepasst. Konkret hieß das beispielsweise, dass die bayerische Viktualienpolizei gezielter als zuvor zum demonstrativen Schutz der Konsumenten eingesetzt wurde, während gleichzeitig der militärische Apparat für Einsätze gegen Protestierende bereitgehalten wurde. In Preußen hingegen wurden mehr und mehr die Kommunen und deren bürgerliche Schichten, teilweise mit massivem finanziellen Druck, dazu in Dienst genommen, die protestwilligen Schichten präventiv zu versorgen und damit zu befrieden, um Militäreinsätze zu verhindern.

Dabei, und das ist die zweite These, wurden Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung genauer denn je analysiert und bei den Maßnahmen berücksichtigt, um die öffentliche Stimmung zu steuern. So wurden in Berlin und München Klagen über Fehlverhalten auf Märkten und in Schankstuben nach der Revolution deutlich ernster genommen und bevor es zu Krawalle kam bearbeitet. In Berlin zum Beispiel gab es Interventionen auf der Getreidebörse, um die Aufmerksamkeit der Behörden

---

<sup>29</sup> Vgl. für die fortgesetzte historische Relevanz „der Lebensmittelfrage“ unter vielen: Bergmann/Volkman (Hg.), Sozialer Protest; Geyer, Teuerungsprotest; Gailus/Volkman (Hg.), Kampf; Geyer, Verkehrte Welt; Taylor, Food Riots Revisited; Dauntton/Trentmann (Hg.), World; Dauntton/Hilton, Politics of Consumption; Randall (Hg.), Moral Economy.

gegenüber den Spekulationsgeschäften zu demonstrieren. In München wurden die Bierbrauer einer Flut von Kontrollen unterzogen. Die „Entdeckung“ der Stimmung der Bevölkerung und ihre Beeinflussung war nicht nur in parteipolitischer Hinsicht, wie etwa Rüdiger Hachtmann betont, eine zentrale Lehre der Revolution.<sup>30</sup> Protestprävention und die Beobachtung der Befindlichkeiten der Bevölkerung führten nämlich zusammen auch zur Entwicklung eines neuen Krisenmanagements in Teuerungszeiten, was die dritte These darstellt. Der zentrale Mechanismus zielte auf die Optimierung beziehungsweise Wiederherstellung der Zirkulationen. Das heißt, dass interveniert wurde, wenn die Distributionsfähigkeiten der unsichtbaren Hand versagten oder eine schwache Kaufkraft die Leute hungrig vor vollen Marktständen stehen ließ. Der Unterschied zu 1846/7 lag hier schon im immensen Interesse, dass die Regierungen hinsichtlich der Versorgungslage an den Tag legten. Auf dieser Grundlage wurden dann Maßnahmen diskutiert, getestet, verworfen, modifiziert und vor allem: angewiesen und kontrolliert.<sup>31</sup> Beispielsweise spielte die vermeintlich vormoderne Brottaxe eine zentrale Rolle, indem über sie eine Schutztätigkeit der Behörden symbolisiert wurde. Darüber hinaus verwendeten vor allem die bayerischen Behörden sie aber auch zur Qualitätssicherung und zur Schaffung eines transparenten Marktes: der „Konsument“ sollte vor schlechten Produkten geschützt werden und die Waren vergleichen und selbstständig auswählen können. In Berlin verkauften die Behörden Kartoffeln knapp unterhalb der gängigen Preise, um das Spiel von Angebot und Nachfrage zugunsten der Käufer zu beeinflussen. Solcherlei Mechanismen finden sich in zahlreichen Variationen und kennzeichneten die neue Teuerungspolitik.

Hohe Preise, die Stimmung der Bevölkerung angesichts einer prekären Existenz sowie drohende Proteste wurden also auf eine neue Weise wahrgenommen, zueinander in Beziehung gesetzt und bearbeitet. Diese Transformationen wurden nicht über große Entscheidungen, Gesetze und Institutionen eingeführt, sondern setzen sich über Verschiebungen in den bürokratischen Praktiken unter dem Druck der erneuten Krise durch. Die Regierung der Teuerung beschleunigte dabei sehr wesentlich die Ausdifferenzierung liberaler und biopolitischer Machttechniken in Bayern und Preußen. In der Forschung wird einerseits die Ausdehnung moderner sozialpolitischer Praktiken – der Vorsorgestaat – durch den verengten Blick auf Gesetze und Institutionen für die fünfziger Jahre unterschätzt.<sup>32</sup> Andererseits werden kommunale Da-

---

<sup>30</sup> Hachtmann, Berlin 1848, S. 886.

<sup>31</sup> Greg Eghigian beschreibt dies als staatliche Transformation sozialer Konflikte in administrative Angelegenheiten. Seine Untersuchung setzt aber erst im Kaiserreich an. Eghigian, Making, S. 18.

<sup>32</sup> Ute Frevert z. B. stellt den Vorsorgegedanken mit dem Blick von oben heraus, fokussiert aber auf das staatliche Versicherungswesen. Frevert, Krankheit, S. 152. Ähnlich Althammer, Herrschaft, S. 423-438. Ernest Peter Hennock stellt diese einseitige Historiographie der deutschen Sozialpolitik im Vergleich mit England deutlich fest. Er zeigt, dass die Armenpflege nicht als Teil der Sozialpolitik analysiert wird. Dagegen argumentiert er mit Florian Tennstedt, dass die Genese des Sozialstaats (von



seinsfürsorge und Selbstverwaltung als Prozesse vor allem der sechziger und siebziger Jahre beschrieben. Dies wird als eine verwaltungswissenschaftlich fundierte Koalition von Kommunen und liberalem Bürgertum dargestellt, die sich in einer Art Selbstermächtigung oder Emanzipation Handlungsspielräume geschaffen hätten.<sup>33</sup> Dagegen wird hier gezeigt, dass sich Präventionspraktiken schon während der Teuerung als hegemonialer Diskurs in den Verwaltungen durchsetzten. Zudem wurden in bestimmten Bereichen kommunale Selbstverwaltung und lokale Aktivitäten des Bürgertums nicht nur von den Staatsregierungen gewünscht und gefördert. Vielmehr wurde beides teilweise unter Einsatz von Druckmitteln eingefordert und erzwungen. Das bisher vorherrschende politik- und verwaltungsgeschichtliche Bild der konservativen Reaktionsära und polizeilichen Willkürherrschaft ist deutlich zu erweitern. Anhand der Regierung der Teuerung werden Dynamiken und Transformationen sowie deren liberale Mechanismen und ökonomische Logiken aufgezeigt.

Dass diese Veränderungen bisher übersehen wurden, liegt auch am dürftigen Forschungsstand zu den fünfziger Jahren insgesamt. Die einschlägigen Überblickswerke zur preußisch-deutschen Geschichte zeigen die wenigen Forschungsschwerpunkte an.<sup>34</sup> Hier dominieren wirtschaftliche Faktoren wie der industrielle take off oder der Eisenbahnbau<sup>35</sup> sowie die staatlichen Reaktionen auf die Revolution. Dabei liegt der Schwerpunkt auf willkürlichen und repressiven Aspekten: die Verfolgung der Köpfe der Revolutionsbewegungen, die Wahlmanipulationen und der Ausbau des Polizeiapparates mit Blick auf die Unterdrückung und Überwachung der Bevölkerung. Am Rande erscheinen die frühen Arbeiterbewegungen und die Situation des Bürgertums. Die politische Perspektive richtet sich jedoch meist schnell über die Neue Ära auf die sechziger Jahre, Bismarck, die Einigungskriege und den Weg zur Reichsgründung und zur Nation. Versteckt inmitten einer langen Fußnote konstatiert etwa Wehler dann auch für Preußen: „Eine moderne Analyse des Manteuffel-Regimes steht noch immer aus.“<sup>36</sup> Daran hat sich seit Erscheinen des dritten Bandes der Gesellschaftsgeschichte wenig geändert.<sup>37</sup>

Generell lässt sich über den Forschungsstand in beiden Ländern sagen, dass für Preußen die Polizei als gut erforscht gelten kann, nicht aber die Regierung der Ge-

---

Preußen aus) vor allem auch als Ausdifferenzierung der Armenpolitik seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu untersuchen wäre. Hennock, Origin, S. 6, 11, 331 und passim.

<sup>33</sup> Zuletzt dazu Jellinghaus, Daseinsvorsorge.

<sup>34</sup> Vgl. zu den klassischen Überblickswerken Wehler, Gesellschaftsgeschichte III; Siemann, Gesellschaft; Nipperdey, Geschichte 1800-1866.

<sup>35</sup> S. bes. Brophy, Capitalism, der die reziproke Entwicklung von Wirtschaftspolitik und Unternehmern als langwierigen, widersprüchlichen und umkämpften Prozess herausarbeitet.

<sup>36</sup> Wehler, Gesellschaftsgeschichte III, Anmerkung 2 im letzten Drittel. Ähnlich Siemann, Gesellschaft, S. 12.

<sup>37</sup> Vgl. a. Holtz, Einleitung, S. 1f.

sellschaft und des Marktes. Dagegen ist die bayerische Polizeiforschung zwar sehr lückenhaft, aufgrund der eigenständigen historiographischen Tradition sieht es aber für staatliche Institutionen, wirtschaftliche Diskurse und Konflikte über sozialen und gesellschaftlichen Wandel besser aus. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht hier aus verschiedenen Perspektiven der für Bayern so charakteristische Zusammenhang von Sozialgesetzgebung und Wirtschaftsordnung und seine Entwicklung von 1825/34 bis in die sechziger Jahre. Die rechtlichen Regelungen von Heimat, Heirat, Ansässigkeit und Armenpflege auf der einen und der Vollzug der Gewerbeordnung auf der anderen Seite waren über den politischen Einfluss der mittleren Schichten und die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen eng miteinander verflochten. Da Teuerungspolitik sowohl die Fürsorgemaßnahmen als auch die Gewerbe der Lebensmittelproduktion betraf, zeigen die Studien zu diesem Bereich einen bedeutsamen Kontext auf. Besonders zu nennen sind Edward Shorters Analyse des politischen und gesellschaftlichen Umgangs mit sozialem Wandel, Dirk Götschmanns verwaltungsgeschichtliche Betrachtung des Innenministeriums sowie die Ideengeschichte von Irene Burkhardt zum Verhältnis von Wirtschaft und Verwaltung.<sup>38</sup> Dagegen betrachtet der asymmetrische Vergleich zwischen Bayern und Preußen von Marita Krauss mittels des Konzepts der „kulturellen Hegemonie“ eher abstrakt die institutionelle Machtverteilung um die Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>39</sup> Dieser Forschungsstand wird hier erweitert, indem durch den symmetrischen Vergleich gezeigt wird, wie das gewerberechtlich vermeintlich so rückständige Bayern über Modifizierungen auf der Ebene der Praktiken seinen eigenen Weg bei der Liberalisierung der Märkte ging. Dabei lag es hinsichtlich der Modernität der Diskurse an einigen Stellen weit vor Preußen.<sup>40</sup> Des Weiteren ist die militarisierte Straßenpolitik von oben nach der Revolution keine norddeutsche Besonderheit, sondern nahm auch im Süden noch zu.

Die wenigen Untersuchungen, die die preußische Regierung und Verwaltung in den fünfziger Jahren behandeln, stammen zum großen Teil aus dem angelsächsischen Bereich.<sup>41</sup> Diese Studien interessieren sich vor allem sozialgeschichtlich für die preußische Beamenschaft als Gruppe und politik- und ideenhistorisch für ihre Verbindungen zu konservativen Fraktionen, besonders zur Kamarilla,<sup>42</sup> und die Unter-

---

<sup>38</sup> Shorter, *Social Change*; Götschmann, *Innenministerium*; Burkhardt, *Verhältnis*. S. a. Müller, *König Maximilian II.*; Müller, *König Max II.*; Popp *Entstehung*; Hesse, *Sozialgesetzgebung*.

<sup>39</sup> So entgehen ihr die Teuerung der fünfziger Jahre und die damit verbundenen politischen und administrativen Tätigkeiten beispielsweise ganz; Krauss, *Herrschaftspraxis*, S. 336. Vgl. zu Kritiken am Konzept und an der Art und Weise des Vergleichs die Rezensionen von Breuilly, Eifert und Eley.

<sup>40</sup> Für bestimmte Aspekte wurde dies bereits festgestellt von Hierholzer, *Nahrung*. Die administrative und politische Modernität der Rheinbundstaaten benennt auch Haas, *Kultur*, S. 19.

<sup>41</sup> Gillis, *Bureaucracy in Crisis*; Beck, *Origins*; DeRose, *Government*; Brophy, *Capitalism*.

<sup>42</sup> Eine Gruppe Konservativer, die als Berater Friedrich Wilhelms IV. agierten und denen ohne offizielles Mandat ein erheblicher Einfluss auf die Regierung zugeschrieben wird. Uneinigkeit besteht v. a. darüber, ob dieser Einfluss auch noch in den fünfziger Jahren von Bedeutung war. Da hier die vermeintlichen „geistigen“ Urheber von Regierungspraktiken nicht interessieren und an keiner Stelle

schiede zu liberalen Einstellungen. Anhand der Umgangsweisen mit den neuen politischen Strukturen nach der Revolution wird das politische und professionelle Denken ausführlich dargestellt, wobei die Manipulationen der Wahlen und die ausgiebige Nutzung des Polizeiapparates im Vordergrund stehen. Da das Erkenntnisinteresse sich auf das „mental makeup“<sup>43</sup> und die Logiken innerhalb des höheren Beamtenapparates und der konservativen Kreise richtet, verwenden die Studien nur einen sehr spezifischen Teil der Ministerialakten. Sofern überhaupt konkrete Beispiele diskutiert werden, ist die Quellenauswahl nicht immer nachvollziehbar. So werden selbst in Abschnitten über sozialpolitische und fürsorgerische Fragen fast ausschließlich die Akten des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verwendet. Aber allein schon aufgrund der Zuständigkeiten muss hierfür eigentlich immer auch das Innenministerium herangezogen werden. Es bleibt unerklärlich, dass die Überlieferung des Kernministeriums der Innenverwaltung generell wenig genutzt wird.<sup>44</sup> Insofern weiß die Forschung also etwa durch John R. Gillis einiges über interne Auseinandersetzungen im Kabinett und die Sozialisierungstechniken der höheren Beamenschaft.<sup>45</sup> Die Gegenstände der Regierung und Verwaltung, also welche drängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen mit welchen Prämissen und wie bearbeitet wurden, werden von ihm nicht behandelt. In dieser Hinsicht findet sich in Hermann Becks ideengeschichtlicher Studie zu den konservativen Ursprüngen des autoritären Wohlfahrtsstaates auch nicht wesentlich mehr. Er konzentriert sich bei der Analyse von sozialpolitischen Maßnahmen in den fünfziger Jahren auf die wenigen und bereits bekannten Gesetze zur Kinderarbeit und Armenfürsorge. Dabei stellt er zwar richtig fest, dass die Regierenden Unzufriedenheiten der unteren Schichten für politisch gefährlich befanden und versuchten, dies durch sozialpolitische Maßnahmen in den Griff zu bekommen sowie gleichzeitig die Kontrollmöglichkeiten über die Bevölkerung zu erhöhen. Wie das mittels der wenigen behandelten Gesetze aber gelingen sollte, zeigt er nicht.<sup>46</sup> Dagegen stellt die wenig rezipierte Monographie von Garry DeRose die grundlegende Bedeutung der fünfziger Jahre als Experimentierphase für neue administrative Maßnahmen auf einer breiteren Ebene dar. Aufgrund der Erfahrungen in der Revolution hätten die Regierenden das „social management“ geändert, was DeRose anhand des Umgangs mit politischen Vereinigungen, der Presse, sozialer und ökonomischer Maßnahmen sowie der Schulen untersucht.<sup>47</sup> Ähnlich

---

Einflussnahmen auf die hier zu untersuchenden Gegenstände sichtbar wurden, wurde dieser historiographische Topos nicht verfolgt. Vgl. zur Kamarilla und ihrem Verhältnis zu König und Staatsministerium Grünthal, Bemerkungen; ders. Grundlagen; ders., Parlamentarismus. Dagegen kritisch Brophy, Capitalism, S. 13; Barclay, Anarchie.

<sup>43</sup> Beck, Origins, S. 124.

<sup>44</sup> Das betrifft vor allem Beck, Origins; DeRose, Government.

<sup>45</sup> Gillis, Bureaucracy in Crisis. Für das Staatsministerium s. a. Grünthal, Parlamentarismus.

<sup>46</sup> Beck, Origins, S. 221-235.

<sup>47</sup> DeRose, Government, S. 1-9.

wie Beck, aber mit mehr Beispielen und näher an den Gegenständen, arbeitet er die Versuche heraus, mehr Kontrolle über die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten zu erlangen. Aber gerade das Kapitel zu sozialen und ökonomischen Praktiken verbleibt wiederum weitgehend auf der Ebene der Gesetze zur Verbesserung der Lage der Handwerker, Bauern und Arbeiter. Der kurze Abschnitt über die Maßnahmen für die unteren Schichten behandelt zwar sogar die Teuerung, gibt sich aber mit der Feststellung zufrieden, dass die Staatsregierung 1854 widerwillig die Verantwortung für die Lebensmittelversorgung übernommen habe. Die nachfolgenden Teuerungsjahre betrachtet er nicht. Da auch er nicht die für die Teuerungsfrage zentralen Akten des Innenministeriums heranzieht, kann er nicht zeigen, was diese „Verantwortungsübernahme“ konkret bedeutete, welche Maßnahmen ergriffen und welche neuen Verwaltungspraktiken entwickelt wurden.<sup>48</sup>

Gillis, Beck und DeRose teilen überdies eine analytische Perspektive, die auch Alf Lüttkes Untersuchung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und Albrecht Funks Polizeistudie für die Zeit von 1848 bis 1914 prägt.<sup>49</sup> Im Zentrum stehen disziplinarisch-repressive Elemente der Machtausübung. So werden die willkürlichen Bestrafungspraktiken der Polizisten auf den Straßen herausgearbeitet, die durch vage Formulierungen von Verordnungen und Gesetzen gedeckt wurden.<sup>50</sup> Das Konzept der sozialen Kontrolle und des Zwangs dominiert dabei die Interpretationen administrativer Maßnahmen. So erscheinen sozialpolitische Einrichtungen wie beispielsweise öffentliche Waschgelegenheiten vor allem als weitere Möglichkeit zur Überwachung der Bevölkerung. Auch die Sicherstellung der Lebensmittelversorgungen wird überwiegend als politisches Kalkül zur Ruhigstellung der unteren Schichten betrachtet.<sup>51</sup> Die Schule erscheint als Zwangssystem zur Disziplinierung der Kinder und zur Herstellung erwünschten Verhaltens.<sup>52</sup> Damit können nun zwar die kontrollierenden, verbietenden, disziplinierenden Tätigkeiten der preußischen Regierungs- und Verwaltungsbehörden gegenüber der Bevölkerung als gut untersucht gelten. Allerdings werden diese Maßnahmen zu einseitig hinsichtlich der unterdrückenden Absichten der Behörden dargestellt. Denn die genannten Maßnahmen hatten auch eine gestaltende, produktive Seite und das ist hier nicht als wertende, sondern als analytische Perspektive zu verstehen. Denn bezahlbares Essen, Waschmöglichkeiten und Alphabetisierung schufen Handlungsmöglichkeiten, indem sie die Sorge um das tägliche Brot minderten, Hygiene und Gesundheit verbesserten und die Zeitungslektüre ermöglichten. Gleichzeitig generierten sie Erwartungshaltungen, die die Regierungen

---

<sup>48</sup> DeRose, Government, S. 132-173, bes. 161-170.

<sup>49</sup> Lütke, Gemeinwohl; Funk, Polizei.

<sup>50</sup> Neben Lütke und Funk sind ebenfalls wesentlich: Siemann, Deutschlands Ruhe; Spencer, Police; Jessen, Polizei. Für Berlin Thomason, Prussian Police State; Eibich, Polizei.

<sup>51</sup> DeRose, Government. Thomason, Prussian Police State.

<sup>52</sup> Lütke, Gemeinwohl, S. 352. DeRose, Government.

dauerhaft in die Pflicht nahmen. Darüber hinaus werden in der Literatur administrative Praktiken, die sich nicht als Kontroll- oder Repressionsinstrumente interpretieren lassen, oft ausgeblendet oder unterschätzt. Der Fokus auf die Disziplinierung der Bevölkerung zeigt also ein doppelt einseitiges Bild der Machtausübung, indem die produktiven Aspekte von ambivalenten Maßnahmen sowie gestaltende Tätigkeiten insgesamt in der Forschung vernachlässigt werden.

Dagegen hat François Ewald in seiner Untersuchung des Vorsorgestaats in Frankreich sehr eindrucksvoll dafür plädiert, auch die produktiven Dimensionen zu betrachten, die Kommunikationsräume und soziale Beziehungen gestalten. So beschreibt er, wie die liberale Rationalität des freien Arbeitsmarktes einen umfassenden Prozess in Gang setzte, an dessen Ende ein neues Grundverständnis des gesellschaftlichen Zusammenlebens stand.<sup>53</sup> Für die deutschen Länder fällt analog dazu auf, dass in der Forschung das Verhältnis zwischen der als liberal bezeichneten, aber nicht näher analysierten Marktpolitik und sozialpolitischen Maßnahmen nirgendwo eingehender betrachtet wird. Das erstaunt besonders, da doch gerade in den vierziger Jahren der Zusammenhang zwischen Teuerung und freiem Handel immer wieder Gegenstand der sozialen Proteste war.<sup>54</sup> Diesem Problem wird hier nachgegangen, denn nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis standen die Staatsregierungen in dieser Frage vor einem Dilemma: einerseits sollte am Freihandel festgehalten werden, wodurch klassische Teuerungsmaßnahmen wie Exportverbote, Zwangsabgaben von Vorräten und andere Marktreglementierungen ausgeschlossen wurden. Andererseits drängten Berichte über die unruhige Stimmung in der Bevölkerung, die sich über die Teuerung und die Untätigkeit der Behörden empörte, auf Marktinterventionen. Die Quadratur dieses Kreises gelang erst, als der Grundmechanismus des freien Marktes, die ungehinderte Zirkulation, auch auf die Sozialpolitik übertragen wurde: analog zur Förderung des Warenverkehrs und vor allem der Händler wurden Armenpflegen, Kommunen und private Wohltäter durch Anweisungen und Aufrufe zu Aktivitäten animiert. Diese Bewegungen sollten sich darüber hinaus wechselseitig verstärken und optimieren, indem sie nach ähnlichen Grundsätzen verfahren sollten. Diese Grundsätze wiederum unterlagen der liberalen Logik der Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, die Bedürftigen sollten so weit es geht in die normalen Zirkulationen des Arbeitens und Konsumierens integriert werden. Diese Rationalitäten hatten nichts mehr mit paternalistischer Fürsorge zu tun, sondern beschleunigten die sich ausdiffe-

---

<sup>53</sup> Ewald, Vorsorgestaat.

<sup>54</sup> Bohstedt beschreibt für England die politics of provision sogar als wesentlichen Teil der Staatsbildung und als „first draft“ einer ausgehandelten Sozialpolitik, die nicht auf Wohltätigkeit und Moral, sondern auf politischen Ansprüchen beruht. Bohstedt, Politics, S. 1, 7, 259f, 266ff.

renzierenden Präventions- und Vorsorgepraktiken und legten so den Grundstein für die Sozialpolitiken späterer Jahrzehnte.<sup>55</sup>

Um die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Experimentierfeld für und Vorbereiter von modernen Machttechniken betrachten zu können, werden hier die Regierungstätigkeiten also mit einer erweiterten Perspektive untersucht: als Gesamtbild aus disziplinierenden, beruhigenden und produktiven, gestaltenden Maßnahmen. Letztere umfassten eben mehr als nur die wenigen Gesetze, die bisher immer als Sozialpolitik der fünfziger Jahre bezeichnet werden.<sup>56</sup> Ohnehin entfalteten die Begrenzung der Kinderarbeit, der Beginn der Krankenversicherungen und die Ergänzung des Armengesetzes ihre volle Wirkung erst später. Statt auf Gesetze wird hier in das Labor zur Entwicklung neuer Mechanismen geblickt, nämlich auf die Verordnungs- und Instruktionsebene, da in diesem Bereich das Parlament nicht hinzugezogen werden musste.

Wie fruchtbar es ist, die administrativen Experimente mit verschiedenen Gegenständen und Techniken zu untersuchen, zeigt das Beispiel des einzigen höheren Beamten der fünfziger Jahre, der als umfassend erforscht gelten kann. Für den Berliner Polizeipräsidenten Carl Ludwig Friedrich von Hinckeldey wurde wiederholt ein umfassendes Betätigungsfeld konstatiert und zwar sowohl die negativen repressiv-disziplinarischen Elemente als auch die zahlreichen produktiven, gestaltenden Tätigkeiten. Letztere betrafen unter anderem die hygienischen Zustände, die Lebensmittelversorgung und diverse weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der unteren Schichten.<sup>57</sup> Gleichzeitig zeigt das Beispiel Hinckeldeys das Dilemma von Studien zur preußischen Verwaltung, das oft auch Lokalstudien, die die fünfziger Jahre behandeln, betrifft. Sowohl Hinckeldey als auch andere lokale Akteure wirken innovativ, singulär oder autonom, weil sie nicht im größeren Rahmen der staatlichen Verwaltungslogiken und -praktiken verortet werden können. Obgleich Hinckeldey ohne Zweifel eine auffällige Persönlichkeit war, erscheinen etwa seine Maßnahmen zur Versorgung der Berliner Bevölkerung (Beeinflussung der Lebensmittelpreise, Optimierung des Handels, Verbesserung der Marktaufsicht) auch deshalb als so beson-

---

<sup>55</sup> So geht Eghigian davon aus, das spätestens ab 1870 „[...] social policy in Germany was conceived as the rational, systematic, and scientific attempt to institutionally manage, but not wholly transform, society in order to make it stable (social peace), yet productive (economic growth).“ Die Genese dieser Auffassung zeigt er allerdings nur ideengeschichtlich. Eghigian, *Making*, S. 46. Vor diesem Hintergrund zeigen sich auch die Unterschiede zu unternehmerischem Paternalismus oder in der jüngsten Erweiterung des Fraternalismus. Während die Unternehmensführung offenbar weiterhin von familiären Vorstellungen und Praktiken geprägt war, weisen die Logiken politischer und administrativer Handlungen andere Charakteristika auf. Zum Fraternalismus Epple, *Unternehmen*, S. 25ff., 314-336.

<sup>56</sup> Sachße, Tennstedt, G. Steinmetz und Hennock weisen darauf hin, dass in der deutschen Historiographie generell die Bedeutung der Armenpflege als wesentlicher Teil der Sozialpolitik vernachlässigt wird. Sachße/Tennstedt, *Geschichte*; G. Steinmetz, *Regulating*; Hennock, *Origin*.

<sup>57</sup> Hinckeldey wird von nahezu allen Autoren mehr oder weniger ausführlich betrachtet. S. u. a. Funk, *Polizei*; Thomason, *Prussian Police State*; DeRose, *Government*; Eibich, *Polizei*.

ders, weil die komplementären Diskurse und Praktiken der Ministerien sowie Ober- und Regierungspräsidien bisher wenig untersucht wurden.<sup>58</sup> Denn obwohl wenige Beamte mit derselben Konsequenz vorgehen, finden sich die Logiken auf allen Behördenebenen wieder. Überdies stand Hinckeldey gerade in der Lebensmittelfrage ausnahmsweise nicht allein da, sondern arbeitete eng, wenn auch nicht ohne Konflikte, mit den entsprechenden Ministern zusammen.

Das Dilemma der fehlenden Verortung lokaler Praktiken „nach oben“<sup>59</sup> zeigt sich beispielsweise auch in der anspruchsvollen Studie von Beate Althammer. Sie untersucht in den Städten Aachen und Barcelona die sozialen Beziehungen, wobei sie von größeren Protestereignissen in den frühen dreißiger Jahren ausgeht und die Entwicklungen bis 1870 verfolgt. Sie arbeitet sehr deutlich heraus, wie in Aachen die Bedingungen für Proteste geändert wurden, indem durch konsequente und nicht gewaltsame Interventionen die Kommunikations- und Aktionsräume der unteren Schichten systematisch verengt wurden. Der Kontrast mit Barcelona zeigt dabei, dass nicht der besonders von Lüdtker hervorgehobene „kurze Prozess“ die größte Wirksamkeit hatte, sondern dass die langfristige und vergleichsweise eben doch eher regelhafte Gestaltung der sozialen Beziehungen den Ausschlag gab. Die sozialpolitischen Techniken vor Ort kann aber auch Althammer für die staatliche Ebene nur im Rahmen der bekannten Sozialgesetzgebung verorten. Althammer stellt zwar ein zunehmendes Wechselverhältnis zwischen Kommunen und Staatsregierung fest, aber der Schwerpunkt ihrer Untersuchung liegt in der Gestaltung der sozialen Beziehungen in Krisenzeiten (Lebensmittelfrage und Epidemien) durch die städtischen Oberschichten. Die engen Verbindungen mit den Logiken der Oberbehörden bei den Bearbeitungen etwa der Lebensmittelversorgung während der Teuerung oder der Regulierung des Brotpreises in den Folgejahren entgehen auch ihr.<sup>60</sup>

Ähnlich ist es bei anderen Studien, die sich dem Verhältnis zwischen lokalen Obrigkeiten, Eliten und Unterschichten widmen. Für die Umbruchsphase des mittleren Drittels des 19. Jahrhunderts werden die vielfältigen Schwierigkeiten und Bewältigungsstrategien herausgearbeitet. So werden die Deutungen und Handlungsspielräume der Landräte, städtischen Behörden, aber auch der unteren Schichten konturiert und in einem Netz lokaler Beziehungen situiert. Aber trotz der großen Bedeutung, die einer Untersuchung der lokalen Regierungs- und Verwaltungsverhältnisse in der alltäglichen Praxis zukommt, fehlen in der Regel die Rahmenbedingungen, Verbin-

---

<sup>58</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang besonders Eibich, Polizei, S. 259-308.

<sup>59</sup> Wenn in dieser Arbeit von „oben“ oder „unten“ gesprochen wird, sind damit die verschiedenen Verwaltungs- beziehungsweise Performativitätsebenen gemeint, die entlang von Hierarchien, Definitions- und Sanktionsmacht verliefen beziehungsweise solchermaßen konstituiert wurden. Nicht gemeint ist damit eine grundsätzliche Vorgängigkeit staatlicher Verwaltung im Hinblick auf die praktische Ausgestaltung von Machtordnungen.

<sup>60</sup> Althammer, Herrschaft, für die Sozialpolitik bes. S. 423-438.

dungen und Beziehungen zu den Staatsregierungen und zentralen Administrationen.<sup>61</sup> Es bedarf deshalb einer dazu komplementären Betrachtung der Regierung der sozialen Beziehungen von oben.

Denn die staatliche Regierung des Sozialen beschränkte sich nicht auf Entscheidungen über neue Gesetze, deren praktische Umsetzung im Rahmen der Daseinsvorsorge oft in den Händen der Kommunen lag oder deren Wirkung sich erst später entfaltete.<sup>62</sup> Das akute Problem der Regierenden in den fünfziger Jahre bestand auch laut Forschung vor allem darin, dass die Mechanismen des alten paternalistischen Fürsorgestaates nicht mehr griffen und diejenigen des vorsorgenden Sozialstaats aber erst im Entstehen waren.<sup>63</sup> Es wurde bisher einfach zu wenig beachtet, dass die Oberbehörden nach der Revolution diese kurzfristig akute Versorgungslücke erkannt hatten und daraufhin mit Techniken und Verfahren experimentierten.<sup>64</sup> Zahlreiche Fürbeziehungsweise Vorsorgemaßnahmen wurden während der Teuerung nicht per Gesetz, sondern mittels Verordnung oder sogar nur als allgemeine Anweisungen und Zirkulare erlassen. Diese hatten zwar begrenzte Anwendungsbereiche und Umfänge, gleichwohl instruierten und lenkten sie aber die Aufmerksamkeit und die Aktivitäten der unteren Behörden. Denn ihre Umsetzung war meist nicht fakultativ, sondern wurde überprüft. Gleichzeitig handelte es sich dabei oft nicht um einseitige Befehlserteilungen. Vielmehr entwickelte sich ein komplexes Wechsel- und Kommunikationsverhältnis zwischen den unteren, mittleren und oberen Behörden: Maßnahmen wurden von unten gefordert, von oben abgelehnt, aber dafür andere Anweisungen erteilt; Nachfragen, Begründungen und Erklärungen ausgetauscht; Bericht erstattet, begutachtet, kontrolliert, korrigiert und so weiter. Die permanenten Aushandlungsprozesse während der Bearbeitung der Teuerung produzierten wahre Aktenberge über die Frage, wie die verschiedenen Krisenphänomene zu handhaben seien. Dabei lassen sich Verschiebungen, Korrekturen und Ausdifferenzierungen von Sichtweisen und Maßnahmen teilweise Schritt für Schritt, etwa in den unzähligen Bemerkungen auf den Seitenrändern der behördlichen Korrespondenzen, nachvollziehen. Beispiels-

---

<sup>61</sup> Z. B. Althammer, Herrschaft; Eifert, Paternalismus. Wagner, Landräte, S. 251f. verweist etwa auf die Verweigerung lokaler Herrschaftsträger, der Bürokratie nötige Informationen zukommen zu lassen, wodurch sie sich Handlungsspielräume bewahrten. Eibich, Polizei und Krauss, Herrschaftspraxis sind weniger überzeugend, weil die Unterschichten nicht untersucht werden.

<sup>62</sup> Althammer, Herrschaft, S. 19f. Für die kommunalen und privaten Aktivitäten im Bereich der Armenpflege, aber auch allgemeiner der Daseinsfürsorge vgl. außerdem Frie, Armut; Eghigian, Making; Reulecke (Hg.), Dienstleistungszentrum; Blotevogel (Hg.), Leistungsverwaltung; Jellinghaus, Daseinsvorsorge. Dagegen mehr in Bayern, zum Beispiel Burkhardt, Verhältnis und Shorter, Social Change.

<sup>63</sup> Althammer, Herrschaft, S. 22f. Vgl. die Literatur zur Sozialpolitik, v. a. Ritter, Sozialstaat; ders., Soziale Frage. Ewald, Vorsorgestaats; Tennstedt, Sozialgeschichte; Sachße/Tennstedt, Geschichte; Hennock, Origin; Reidegeld, Sozialpolitik; Hesse, Sozialgesetzgebung.

<sup>64</sup> Frie stellt fest, dass die staatliche Sozialpolitik im Zusammenhang mit der Armenpolitik für diesen Zeitraum zu wenig erforscht ist und verweist auf die Experimente; Frie Armut, S. 56.



weise argumentierte das bayerische Innenministerium zu Beginn der fünfziger Jahre noch vehement für eine weitere Beschränkung der Branntweimbrennerei und stellte den anfragenden unteren Behörden überdies in Aussicht, dass eventuell der Handel mit Kartoffeln stärker reglementiert würde. Anhand der Notizen und Schriftwechsel lässt sich dann beobachten, wie Prämissen des freien Handels und der Förderung der Zirkulationen in den ministeriellen Analysen die Oberhand gewannen bis schließlich gegen Mitte der fünfziger Jahre Beschränkungen des Marktes oder ähnliches als indiskutabel bezeichnet wurden. Solchermaßen neu ausgehandelte Diskurse und Praktiken bildeten zusammen ein Repertoire an Techniken und Verfahren, die die Gesamtlogik der Machtausübung und speziell sozialpolitische Praktiken veränderten.

Augenfällig wird die Bedeutsamkeit dieser Verschiebungen bei einem Blick in die Forschung zu den nachfolgenden Jahrzehnten. Anschließend an die Literatur zur kommunalen Daseinsfürsorge interpretiert etwa Lorenz Jellinghaus den Ausbau der Infrastruktur als eine Art Selbstermächtigung der Gemeinden. Deren Vertreter seien eine Art Koalition eingegangen mit liberalen bürgerlichen Schichten und Hygieneexperten, die kommunale Angelegenheiten als neues Feld zur politischen Partizipation und Gestaltung entdeckt und sich angeeignet hätten. Diese Aktivitäten seien von Verschiebungen in der Verwaltungstheorie vorbereitet und begleitet worden, da hier Selbstverwaltung und Vorsorge ein zunehmend größerer Stellenwert zugewiesen worden sei.<sup>65</sup> Wie aber die Untersuchung der Regierung der Teuerung und des Protestproblems zeigen wird, war dies Teil der gesamtgesellschaftlichen Machtökonomie und auch ein wichtiger Effekt der Aushandlungen und Praktiken der fünfziger Jahre. Aktivitäten der Kommunen und der bürgerlichen Schichten wurden dabei nicht nur von den Staatsregierungen gewünscht und gefördert, sondern mittels verschiedener Techniken teilweise massiv eingefordert. Insofern ist die kommunale Selbstverwaltung in vielen Hinsichten weniger Emanzipation von unten oder Folge einer neuen Verwaltungstheorie als vielmehr Teil einer Machttechnologie, die in den fünfziger Jahren gerade auch von staatlichen Stellen schon praktiziert wurde. Zudem zeigt sich besonders für Bayern, dass das Verhältnis von wissenschaftlicher Expertise und deren Rezeption in der Verwaltung viel stärker als bisher als sich wechselseitig verstärkende Beziehung gesehen werden muss.<sup>66</sup> Eine wissenschaftlich führende Position erlangten die süddeutschen Hygieniker nämlich vor allem deshalb, weil Professuren und Ressourcen vom bayerischen Staat zur Verfügung gestellt wurden. Und dieser bediente sich dann auch in Anforderungen von Gutachten, Visitationen und so weiter ausgiebig der so versammelten Fachkompetenz. Die Wissenschaftler mussten sich hier also nicht erst Gehör verschaffen, sondern hatten es mit einer

---

<sup>65</sup> Jellinghaus, Daseinsvorsorge.

<sup>66</sup> Bisher erscheint es immer noch recht einseitig als Transfer von der Wissenschaft in die politischen und administrativen Handlungsfelder. Vgl. etwa Hierholzer, Nahrung; Burkhardt, Verhältnis.

interessierten und informierten Verwaltung zu tun, die wissenschaftliche Lösungen für ihre Probleme aufnahm, umsetzte und teilweise sogar einforderte. Zum Teil hat dies schon Vera Hierholzer in ihrer Untersuchung der Nahrungsmittelpolitik angemerkt, aber die Prozesse vor dem Kaiserreich werden von ihr nur cursorisch beleuchtet.<sup>67</sup> In der biopolitisch geprägten Nahrungsmittelvorsorge in Bayern finden sich zahlreiche Ansatzpunkte dafür, die Entwicklung des Verbraucherschutzes, wie er von der Forschung erst für das Kaiserreich entfaltet wird, deutlich differenzierter zu betrachten. Vor allem erscheint die Genealogie der deutschen Konsumentenpolitik facettenreicher als bisher angenommen. Denn der Freihandelsdiskurs konstituierte für die bayerischen Behörden gleichzeitig den Entwurf eines Konsumenten: seine Handlungs- und Wahlfreiheit auf dem Markt erschien als ebenso schutz- und förderungswürdig wie die Freiheit der Produzenten und Händler.<sup>68</sup>

Im Lichte der Verbindungen zwischen den Effekten des liberalen Marktes und der Anpassung der sozial- und bevölkerungspolitischen Praktiken wie sie in dieser Arbeit gezeigt werden, könnten weitere übergreifende Perspektiven entwickelt werden. Analog zu Ewald ließe sich auch für andere Bereiche fragen, welche Konsequenzen die von den Staatsregierungen gewährten Freiheiten hatten. Die Effekte von Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und dem freien Arbeitsmarkt wären dann genealogisch mit den verschiedenen Arbeiterbewegungen in Beziehung zu setzen. Deren Zusammenschlüsse in Gewerkschaften, Genossenschaften und Parteien könnten analog zu den Selbstverwaltungsaktivitäten der Kommunen und des Bürgertums unter einer neuen Perspektive betrachtet werden: nämlich als Teil der liberalen Machtökonomie, die sich in den fünfziger Jahren implementierte und alle gesellschaftlichen Teilbereiche durchdrang.

Mit der Teuerung als Sonde kann schließlich das Problem der Gewalttätigkeit staatlicher Machtausübung präzisiert erfasst werden. In der Forschung besteht ein widersprüchliches Nebeneinander von Interpretationen: einerseits betont vor allem Lüdtko die Modernität und Fortdauer willkürlicher physischer und symbolischer Gewalttätigkeit und Disziplinierung.<sup>69</sup> Andererseits verweisen vergleichende Studien wie die von Althammer auf die Bedeutung zunehmend verrechtlichter, regelhafter und professionalisierter Regierungs- und Verwaltungspraktiken.<sup>70</sup> Eine Analyse, die die wechselseitige Bezogenheit von disziplinarischen und produktiven Elementen der Machtausübung in den Blick nimmt, zeigt, dass moderne Machttechnologien nicht

---

<sup>67</sup> Hierholzer, Nahrung.

<sup>68</sup> Vgl. für Genealogien, die Konsumenten- und Verbraucherdiskurse erst für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ansetzen: Nonn, Entdeckung; Hierholzer, Nahrung. Auch Frank Trentmann setzt deutsche Konsumentenfiguren in Abgrenzung zu britischen Entwürfen und Praktiken erst für das wilhelminische Kaiserreich an. Trentmann, *Knowing Consumers*; Trentmann, *Genealogy*.

<sup>69</sup> S. v. a. Lüdtko, *Gemeinwohl*, bes. S. 352-356. Lindenberger, *Straßenpolitik*.

<sup>70</sup> Althammer, *Herrschaft*. Krauss, *Herrschaftspraxis* stellt für Preußen eine kulturelle Hegemonie der Gewalt und für Bayern eine der Bürokratie fest.

nur theoretisch,<sup>71</sup> sondern auch empirisch diese Widersprüchlichkeit grundsätzlich in sich tragen: Sie sind auf souveräner und disziplinierender Gewalt begründet, aber versuchen gleichzeitig, physische Gewalt durch die Steuerung der Zirkulationen und der Bevölkerung zu vermeiden.

Diese ambivalente Regierung der sozialen Beziehungen drückt sich in der Unterscheidung von repressiven und präventiv-produktiven Strategien aus. Diese Kategorien finden sich zwar auch schon bei Lüdtker,<sup>72</sup> allerdings wird die bürgerliche „sanfte Gewalt“<sup>73</sup> im Sinne einer Disziplinierung oder eines Zwangs gewertet. Zudem erscheinen die von ihm beschriebenen Mechanismen häufig in langen Kontinuitäten, wenn etwa gutsherrliche, hausväterliche und fabrikherrliche Gewalt oder militärische und polizeiliche Handlungen in eine Reihe gestellt werden.<sup>74</sup> Die Wucht mit der Lüdtker seine immer noch bedeutenden Ergebnisse interpretierte, erklärt sich auch aus dem damaligen Forschungskontext, als es galt, eine immer noch idealistisch gefärbte Sicht auf die preußische Verwaltung in ihren Wirkungsweisen auf die Regierten zum Thema zu machen. An dies anschließend und es erweiternd, zielt die anvisierte praxeologische Analyse nun auch auf die administrativen Feinmechaniken und ihre Veränderungen. Modelle und Kategorien für diese Untersuchung finden sich im Theoriehaushalt der Governmentality Studies, wobei für die Teuerungproblematik an vielen Stellen direkt auf Foucault zurückgegriffen werden kann.

## Theoretische Grundlagen

Teuerung und Nahrungsrevolte gehören zu den zentralen Gegenständen anhand deren Michel Foucault verschiedene Rationalitäten der Machtausübung analysiert. Insofern bieten die Begriffe und Konzepte, wie sie in den ersten Vorlesungen der *Gouvernementalität*<sup>75</sup> entwickelt werden, mit Anpassungen an Untersuchungszeit und -ort einen idealen Bezugsrahmen für diese Arbeit. Ein besonderer Erkenntnisgewinn liegt in den Anschlussmöglichkeiten an bestehende Forschungen zum Vormärz und zum Kaiserreich. Denn wichtige Begriffe der Protestforschung wie *moral economy*, *bargaining by riot* und *Straßenpolitik* fügen sich hier problemlos ein.<sup>76</sup> Lüdtker, Gailus und Lindenberger fokussieren ebenfalls auf materialistische und

---

<sup>71</sup> Mit Benjamin argumentiert so Agamben, *Homo sacer*, S. 25-57.

<sup>72</sup> Lüdtker, *Einleitung*, S. 39f. Lüdtker, *Gemeinwohl*.

<sup>73</sup> Lüdtker, *Gemeinwohl*, S. 352.

<sup>74</sup> Lüdtker, *Gemeinwohl*, S. 183, 351f. und *passim*.

<sup>75</sup> Foucault, Michel, *Gouvernementalität I*, hier besonders die ersten und die letzten Vorlesungen. Der zweite Band bezieht sich in weiten Teilen auf spätere Zeiträume, vgl. Foucault, *Gouvernementalität II*.

<sup>76</sup> Zur *Straßenpolitik* vgl. v. a. Gailus, *Straße und Brot*, *Einleitung*, Kapitel 5.1 und *passim*; ders. *Protestforschung*, S. 132 und Lindenberger, *Straßenpolitik*.

symbolische Disziplinierungstechniken, die hier mit Foucault ergänzt werden um liberal-produktive Mechanismen.<sup>77</sup>

Dieser Blick auf die Regierungsapparate steht auch im Einklang mit der neueren Verwaltungsforschung, indem deren Ausdifferenzierung ins Zentrum rückt.<sup>78</sup> So wird die bisweilen statische Erzählung vom repressiven preußischen Militär- und Bürokratiestaat gesamtheitlicher angelegt.<sup>79</sup> Konkret können damit Zwänge, die den Regierten kaum Handlungsalternativen ließen, und Lenkungstechniken, die den Verwalteten Spielräume ließen oder sogar neue schufen, unterschieden werden.<sup>80</sup> Das ist vor allem relevant, wenn historische Veränderungen erfasst werden sollen. Wenn nämlich jede obrigkeitliche Handlung ununterschieden als Gewalt klassifiziert wird, verlieren Termini wie Gewalt, Disziplinierung und Steuerung an Trennschärfe und historischer Aussagekraft.<sup>81</sup> Mit einer gouvernementalen Perspektive werden Phänomene wie disziplinarische Straßenpolitik von oben sowie Versorgungspolitik, Konsumentenschutz und Lebensmittelhygiene aus einem theoretischen Guss analysiert. Damit wird besonders für die letztgenannten Themen, die sich erst im Kaiserreich voll entfalteten, gezeigt, dass sie auch Effekte der veränderten Regierungstechniken in den fünfziger Jahren waren. Zusammengenommen ermöglicht dies eine andere Sicht auf gesellschaftliche und politische Konflikte: statt klar abgegrenzter Interessengruppen und Klassen kommen die diskursiv strukturierten Beziehungen und Themen innerhalb von Kommunikationsräumen in den Blick und zwar ohne die Bedeutung der Machtverteilung zu vernachlässigen.<sup>82</sup> Vor allem wird die Relevanz der

---

<sup>77</sup> Zur Gouvernementalität als Anschluss an ältere, materialistische Staatstheorien und ihre ergänzenden und vertiefenden Aspekte vgl. a. Lemke, *Mahlzeit. Zum Konnex von Disziplinar- und Sicherheitstechniken sowie Freiheit/Liberalismus* s. Krasmann/Opitz, *Regierung und Exklusion*.

<sup>78</sup> Haas versteht Verwaltung auch als Etablierung von Ordnungsformen, die Wirklichkeit konstituieren. Das verweist darauf, dass Verwaltungsvorgänge als Prozesse mit intendierten und emergenten Resultaten zu betrachten sind. Haas, *Kultur*, S. 12.

<sup>79</sup> Ein Beispiel für statische Erzählungen ist der asymmetrische Vergleich von Krauss, wo für Preußen fast ausschließlich gewaltförmig-militärische Techniken und für Bayern hauptsächlich symbolische Praktiken untersucht werden. Krauss, *Herrschaftspraxis*. Auch Lüdtker und Lindenberger legen ihre Schwerpunkte auf die Disziplinierungsprozesse, vgl. z. B. Lüdtker, *Gemeinwohl*; Lindenberger, *Straßenpolitik*. Dagegen argumentiert Dean, dass gouvernementale Perspektiven zwar Sichtweisen des Staates als „Monster“ historisieren, dass aber die Gültigkeit der Ungeheuer-Kategorie und damit die Gewaltförmigkeit keineswegs geleugnet wird; Dean, *Regierung*.

<sup>80</sup> Hier deutet sich die Frage nach Subjektivierungseffekten der Machttechniken an. Dies kann hier allerdings höchstens am Rande behandelt werden.

<sup>81</sup> Für die Kritik an fehlender analytischer Tiefenschärfe siehe schon die Diskussion um den Begriff der „strukturellen Gewalt“ von Galtung, *Beitrag. Zur symbolischen Dimension Thompson, sittliche Ökonomie*, S. 25 sowie Randall/Charlesworth, *Moral Economy*, S. 11.

<sup>82</sup> Vgl. für die Untersuchung solcher Beziehungen auf lokaler Ebene unter anderem Althammer, *Herrschaft. Ideengeschichtlich dazu: Burkhardt, Verhältnis. Verwaltungssoziologisch mit Max Weber Götschmann, Innenministerium. Die neuere Verwaltungsgeschichte betrachtet Kommunizieren ebenfalls als primäre Tätigkeit der Administrationen*. Haas, *Kultur*, S. 234; Cancik, *Verwaltung*, S. 9. Der Ansatz der kulturellen Hegemonie von Krauss, *Herrschaftspraxis*, überzeugt hingegen nicht, da die Begrifflichkeiten nicht der Analyse der Herrschaftspraktiken dienen. Vielmehr betrachtet sie Stellung und Ressourcen bayerischer Eliten und kontrastiert diese punktuell mit Preußen. Vgl. zur Kritik am Konzept auch die Rezensionen von Eifert, Eley und Breuilly.

Verwaltungsakteure bei der Mitgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung herausgearbeitet, die oft „systematisch unterschätzt oder vergessen“ wird.<sup>83</sup>

Fast alle bisherigen Beiträge zu den Governmentality Studies beziehen sich auf die Zeitgeschichte respektive auf die Untersuchung von Subjektivierungsprozessen und Selbsttechnologien. Diese Arbeit ist explorativ, weil sie Foucaults staatstheoretische Konzepte nun auf politische und administrative Prozesse des 19. Jahrhunderts anwendet.<sup>84</sup> Der große Anwendungsbereich deutet indes schon an, dass die Vorlesungen zur Gouvernementalität kein kohärentes Modell präsentieren, sondern vielmehr als work in progress zu verstehen sind.<sup>85</sup> Hier werden deshalb, im Einklang mit Foucaults Sicht auf sein Werk als Werkzeugkiste,<sup>86</sup> spezifische Elemente der Theorie herangezogen. Deren Auswahl orientiert sich zum einen an den Anschlussmöglichkeiten an die Forschungen zu Vormärz und Kaiserreich. Zum anderen erfolgen Anpassungen, die die historische Situation in Deutschland nach der Revolution sowie die Quellenüberlieferung berücksichtigen.

Unter dem Begriff der Regierung werden Wahrnehmungsweisen, Deutungs- und Analysemuster sowie Verfahren, Prozesse und Praktiken der Machtausübung in ihrer Eigenschaft als Tätigkeiten analysiert. Foucault unterteilt, ähnlich wie verschiedene Medientheorien, diese Regierungstätigkeiten in drei große, einander genealogisch ablösende Machttechnologien oder Machtmodi: Souveränität, Disziplin und Sicherheit.<sup>87</sup> Diese Technologien werden charakterisiert durch die jeweils dominierenden Techniken, die zur Gewährleistung der Macht eingesetzt werden. So sind bei der Souveränität die grundlegenden Mechanismen zur Machterhaltung rechtlich, also Gesetz und Strafe. Die Disziplin ist durch Überwachungs- und Korrekturtechniken charakterisiert. Die Sicherheit zeichnet sich durch Erhebung von Wahrscheinlichkeiten, Kostenkalkulationen und Techniken der Normalisierung aus. Es ist offensicht-

---

<sup>83</sup> Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte, Zitat: S. 165. Diese Perspektive verfolgen auch: Haas, Kultur, S. 12, 26f.; Cancik, Verwaltung, S. 7.

<sup>84</sup> Eine Ausnahme ist Greg Eghigian, der in seiner auch von den Governmentality Studies geprägten Studie die Frage stellt, wie soziale Probleme konstruiert und bearbeitet wurden, welche Konsequenzen das hatte und wie sich die Produzenten und Konsumenten wohlfahrtsstaatlicher Praktiken gegenseitig beeinflussten. Allerdings verbleibt auch bei ihm der größte Teil des 19. Jahrhunderts auf einer fast ideengeschichtlichen Ebene. Eghigian, Making. Weitere Ausnahmen: für Frankreich Streng, „Gewalt“ sowie eine politikwissenschaftliche Arbeit über liberales Regierungsdenken in England 1750-1850 verfasst von Matthias Bohlender. Diese Studie geht jedoch nur den Veränderungen des Wissens nach, aber nicht den Praktiken der Machtausübung. Bohlender, Metamorphosen. Zu den Gegenwartsbezogenen Arbeiten vgl. u. a. Burchell/Gordon/Miller (Hg.), Foucault Effect; Bröckling/ Krasmann/Lemke (Hg.), Gouvernementalität. Vgl. a. Lemke, Kritik.

<sup>85</sup> Uneindeutigkeiten durch „vagabundierendes Denken“ (François Ewald) konstatieren auch Bührmann/Schneider, Diskurs, S. 19f.

<sup>86</sup> Foucault, Martern, S. 887f.

<sup>87</sup> Eine medientheoretisch parallele Einteilung findet sich bei Vismann, die sich insbesondere den Akten widmen. Vgl. Vismann, Akten, Kap. IV. Die Analyse der Aktenpraktiken spiegelt insbesondere die Unterschiedlichkeit der Machttechnologien der Disziplin/Polizey und der Sicherheit/Öffentlichkeit und Selbstverwaltung.

lich, dass die Mechanismen beim Übergang von der einen zur nächsten Technologie nicht verloren gehen. Vielmehr werden etwa Disziplinarstechniken der Überwachung im Modus der Sicherheit den neuen Logiken angepasst und integriert.<sup>88</sup> Als Machttechnologien werden hier also Konglomerate aus verschiedenen Machttechniken beziehungsweise Regierungsmechanismen verstanden, die nach spezifischen Mustern, Logiken und Prinzipien angewendet werden.

Foucault verwendet den Begriff der Regierung nur für die Sicherheitstechnologie und definiert den Disziplinarmodus als Herrschaft.<sup>89</sup> Der Untersuchungszeitraum befindet sich allerdings innerhalb einer längeren Phase des Übergangs. Die empirischen Befunde zeigen, dass von einer eindeutigen Zuordnung – wenn überhaupt – in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht zu sprechen ist. Kennzeichnend sind vielmehr die Gleichzeitigkeiten von Sicherheits- und Disziplinarstechniken. In den Analysen kann jedoch gezeigt werden, dass eine der beiden Technologien als strukturierende Logik die verschiedenen Techniken dominiert. Insofern die Technologien hier nicht klar abgrenzbar sind, wird durchgängig der Begriff der Regierung verwendet. In ähnlicher Weise gehen soziologische und zeitgenössische Studien von vornherein davon aus, dass sich die Analyse von Regierungsformen auf historisch variable Arrangements der drei Machtformationen richten sollte.<sup>90</sup> Dem eher zeitlichen Index der drei Machttechnologien bei Foucault kommt insofern hier Modellcharakter zu.

In einer übergeordneten theoretischen Perspektive zeigen sich hier auch die Grenzen der gouvernementalen Machtgenealogie. Indem Foucault Regierung im Sicherheitsmodus so deutlich von disziplinarischer Herrschaft trennt,<sup>91</sup> werden Probleme, die sich empirisch aus dem Phänomen der Gewalt ergeben, zu wenig berücksichtigt. Denn obgleich die Sicherheit Gegenbewegungen und Revolutionen mitdenkt, werden die Konsequenzen für das Regierungshandeln nicht hinreichend erfasst. Die Sicherheitstechniken gelten danach zwar als enorm einfluss- und folgenreich. Aber weil materielle und physische Techniken vor allem hinsichtlich der Selbstregierung im Inneren der Subjekte betrachtet werden, wirkt die Sicherheitsregierung teilweise wie ein unsichtbarer Puppenspieler. Da der Ort der Machtwirkung, innerhalb oder außerhalb der Selbste, ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal der Technologien ist, ist diese Schwerpunktsetzung nachvollziehbar. Allerdings geraten dadurch bei Untersuchungen der Sicherheitstechnologie oft massivere äußere Einflüsse auf die Körper der Regierten aus dem Blickfeld. Das ist vor allem bei Androhung und Ausübung

---

<sup>88</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 13-24.

<sup>89</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 115, 143-144. Zur Entwicklung des Problems der Regierung vgl. 136-159.

<sup>90</sup> Vgl. u. a. Krasmann/Volkmer, Einleitung.

<sup>91</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 115, 143-144. Zur Entwicklung des Problems der Regierung vgl. 136-159.

physischer Gewalt problematisch.<sup>92</sup> Historisch-empirisch heißt das für die Analyse der Regierungspraktiken, beide Machtmodi zu berücksichtigen und ihr Verhältnis zueinander als wichtiges Merkmal der Machtkonstellation zu bestimmen.

Die Gouvernamentalität analysiert Machttechnologien und die eingesetzten Regierungstechniken auf drei Ebenen: die Ordnungen der Sicherheitsräume, die Regierung von Ereignissen sowie Wahrnehmungs- und Deutungstechniken (Normation/Normierung im Disziplinarmodus und Normalisierung im Sicherheitsmodus).<sup>93</sup> Diese drei Ebenen bilden den analytischen Bezugsrahmen dieser Arbeit und werden im Folgenden zusammengefasst, um die grundlegenden Perspektiven, die die Untersuchung strukturieren, offen zu legen. Da das Erkenntnisinteresse sich auf Veränderungen der Machtausübungen richtet, werden entsprechende Aspekte der gouvernementalen Begriffe und Modelle betont. Weil Protest- und Teuerungsprobleme in urbanen Räumen besonders verdichtet sind, das heißt hier, eine größere Aufmerksamkeit der Regierenden erlangten, fokussieren die theoretischen Ausführungen die Stadt, wengleich empirisch auch ländlichere Regionen in den Blick kommen.<sup>94</sup>

Die Ordnungen der Räume unterscheiden sich machttechnologisch vor allem bei den Fragen wer regiert wird und wie. Im Disziplinarmodus versuchen die Regierenden, auf die Körper der Individuen zu wirken und administrative und ökonomische Prozesse zu kontrollieren und zu reglementieren (Normierung). Die Räume der Sicherheit sollen dagegen auf die Bevölkerung als Ganzes wirken. Die Mechanismen zielen darauf, gewünschte Zirkulationen zu vermehren und unerwünschte zu minimieren (Normalisierung). Wo disziplinarische Techniken einschließen und fest-schreiben, öffnen Sicherheitsmechanismen auf die Zukunft hin. Sie schaffen ein Milieu, in welchem einerseits gewünschte Zirkulationen etwa von Menschen, Waren und Informationen stattfinden, in das andererseits aber interveniert werden kann, um die Bevölkerung oder den Verkehr zu regulieren und zu steuern.<sup>95</sup> Die Gestaltung der städtischen Räume ist in dieser Arbeit hinsichtlich der Untersuchung der Protest-regierung wesentlich.

Die Regierung von Ereignissen behandeln Foucaults Vorlesungen am Beispiel des Nahrungsmangels, da dieser aufgrund der Hungerrevolten besonders folgenreich sein

---

<sup>92</sup> Auf diesen Umstand verweist auch Giorgio Agamben unter Berufung auf Benjamin. Er stellt aus philosophischer Perspektive heraus, dass schon im Souverän Gewalt und Recht ununterscheidbar sind, das heißt, dass neben der Recht erhaltenden Gewalt auch die nicht legitimierbare, Recht setzende Gewalt im Souverän fortbesteht. Agamben, Homo sacer. Theoretisch viel zu umständlich sind in dieser Hinsicht die Ausführungen von Krasmann/Opitz, Regierung und Exklusion. S. a. Krasmann/Martschukat (Hg.), Rationalitäten.

<sup>93</sup> Foucault, Gouvernamentalität I, S. 26f.

<sup>94</sup> Dass besonders die Städte Probleme aufwerfen, die zu Modifizierungen und Transformationen der Machttechniken führen, umklammert Foucaults Überlegungen zu den drei Analyseebenen: Foucault, Gouvernamentalität I, S. 28f., 98-103.

<sup>95</sup> Foucault, Gouvernamentalität I, S. 27-43. Zur Disziplin der Polizey auch Lüdtkke, Einleitung, S. 37.

kann.<sup>96</sup> Souveräne und disziplinarische Regierungen installieren zur Vermeidung dieses Ereignisses Zwangs- und Überwachungssysteme, die der moral economy entsprechen: Preis- und Lagerbeschränkungen zur Vermeidung des Wuchers und des Hortens sowie Reglementierung von Anbau, Nutzung und Export. Auch die Deutungen des Nahrungsmangels entsprechen einer rechtlich-moralischen Kodierung, indem Gier, Gewinnsucht und Egoismus verurteilt werden.<sup>97</sup> Dagegen wird im Sicherheitsmodus die Lebensmittelteuerung entmoralisiert, indem sie als natürlicher Prozess im Rahmen schlechter Ernten, der „Realität des Kornes“ und des freien Handels gedeutet wird. Der Zwangsmechanismus wird damit durch eine ökonomisch kalkulierende Technik ersetzt. Diese beruht auf Analysen der Produktion, des Handels sowie der Verhaltensweisen der Produzenten, Händler und Bevölkerung. Aus der Perspektive der politischen Ökonomie unterbleiben Interventionen in den Markt, um den wirksameren Selbstregulationen durch die Befriedigung der Eigeninteressen freien Lauf zu lassen. Diese Technik setzt voraus, dass die Akteure sich gemäß der Logiken des freien Marktes verhalten und beispielsweise auch die Bevölkerung Teuerungen als natürliche Gegebenheit akzeptiert und abwartet. Das Volk kann es allerdings ablehnen, Bevölkerung zu sein, indem es zum Beispiel Aufkäufe nicht hin- nimmt, sondern durch bargaining by riot und Straßenpolitik<sup>98</sup> Interventionen in den Markt durchsetzt: Das Problem der Revolte bleibt und dadurch ist die Technik des freien Handels stör- und konfliktanfällig.<sup>99</sup>

Freiheit, freie Zirkulation und ihre Förderung ist ein grundlegender Mechanismus der Machttechnologie der Sicherheit. Erst vor diesem Hintergrund können Zwangsmechanismen und Disziplinierungen als Freiheitsbeschränkungen erscheinen. Hier wird auch noch einmal die enge theoretische Verbindung zu Ewalds liberalem Ratio-

---

<sup>96</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 53f.; zur Gewährleistung der Sicherheit der Regierung durch die Sicherheit der Bevölkerung vgl. a. S. 100-101. Vgl. a. die Sichtweise in der klassischen Protestforschung: „Nahrungspolitik war über lange Zeiträume hinweg ein zentraler Aspekt innenpolitischer Machtverhältnisse, dem schon aus Gründen der Machterhaltung die Aufmerksamkeit der Regierenden gehörte. Die Sicherung der von Hunger bedrohten Existenz galt seit jeher als ein naturrechtlich begründeter Anspruch. Ebenso war es eine der ältesten Legitimationsquellen von Herrschaft überhaupt, das Überleben der Untertanen in Notzeiten zu ermöglichen.“ Gailus/Volkman, Einführung, S. 10.

<sup>97</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 54-57.

<sup>98</sup> Mit Gailus ist Protest als (Straßen-)Politik der kleinen Leute zu verstehen, wo sie durch die Besetzung der öffentlichen Räume und Aktionen ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Die Kompatibilität dieses Konzepts mit Foucault zeigt sich insbesondere darin, dass Straßenpolitik sich sowohl gegen staatliche als auch bürgerliche Eliten richtet, also beide Verfechter des freien Marktes. Die Artikulationsform ist antibürgerlich, indem es sich nicht um die Herstellung einer Gegenöffentlichkeit, sondern einer Gegenmacht handelt. Aufgrund der Konvergenzen zwischen Sicherheitstechniken und bürgerlichen Techniken des Selbst verläuft die Opposition der Mittelschichten in der Regel im Horizont der Verhaltenserwartungen an Bevölkerung. Vgl. Gailus, *Straße und Brot: zur Straßenpolitik*: S. 36ff., 58; zur Straße als Ort der Gegenmacht: Kapitel 5.1; zur Koalition der Alten und Neuen Eliten gegen das Volk S. 508f.

<sup>99</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 58-72. Vgl. zur positiven Einschätzung des Eigennutzes als Mechanismus, der innerhalb gewisser Grenzen das Wohl der Bevölkerung fördert S. 111-113, 496f.



nalitätstypus deutlich.<sup>100</sup> Wie die Teuerung als Ereignis konstruiert wird, bestimmt wesentlich die weiteren Deutungs- und Umgangsweisen, weshalb hierauf in der Analyse ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Normation und Normalisierung sind die den Modi entsprechenden Wahrnehmungs- und Deutungstechniken. Disziplinarisches Denken reagiert auf Ereignisse wie Nahrungsmangel mit einem normativen Modell und versucht, dieses mit Hilfe von Überwachungs- und Korrektursystemen durchzusetzen. Ziel ist die Verhinderung des Mangels, der als „herrschendes Phänomen“ konstruiert wird. Dagegen tritt bei normalisierenden Sicherheitstechniken eine individualisierte Fallbehandlung ein. Die Teuerung erscheint dabei als Teil von Marktprozessen, die als natürlich betrachtet werden. Die ökonomischen Vorgänge werden mittels Quantifizierungen, Wahrscheinlichkeiten und Statistiken auf ihr Risiko für Individuen und Gruppen hin geprüft, um Gefahrenzonen erkennen zu können. Erst wenn die als natürlich angesehenen Zirkulationen überlastet sind, wird von Krise gesprochen und eine Intervention erwogen.<sup>101</sup> Im Rahmen dieser Feinanalysen werden Mittelwerte und Toleranzbereiche gebildet, die es erlauben, bei ungünstigen Wahrscheinlichkeiten im Vorfeld regulierend einzugreifen. Es handelt sich also um präventive, vorsorgende Techniken, wohingegen disziplinarisches Krisenmanagement eher akut und fürsorgend ist.<sup>102</sup> Normierung und Normalisierung sind für die Analyse der Wahrnehmung und des Umgangs mit Teuerung und Notständen zentrale Modelle, weil sie die Veränderungen in den administrativen Praktiken klar aufzeigen.

Wichtig für die Charakterisierung der Machttechnologien ist darüber hinaus, dass ökonomisierte Wissenstechniken die Grenzen des wirtschaftlichen Feldes überschreiten. Nicht nur Kornumlauf und freier Handel werden auf Basis ihrer vermeintlich natürlichen Eigenschaften regiert, auch die Bevölkerung wird auf diese Weise behandelt. Bei der Bevölkerung ist hier eine Überschneidung von Quellen- und Theoriebegriff unvermeidbar. Foucault bezeichnet mit Bevölkerung die Konstituierung der Regierten als Entität im Sicherheitsmodus, was ein zentrales Charakteristikum dieser Regierungstechnologie ist. Danach informieren beispielsweise Statistiken über ihre als natürlich angesehenen Eigenschaften.<sup>103</sup> Ganz allgemein sammeln die Regierungen und Verwaltungen Wissen über Meinungen, Stimmungen, Gewohnheiten, Verhaltensweisen, Ängste und Ansprüche. Auf Grundlage dieser Informationen werden dann Verfahren entwickelt, um die Bevölkerung über Erziehung und Kampagnen zu beeinflussen, zu überzeugen und zu gewünschten Verhaltensweisen anzuleiten. Die Bevölkerung erscheint damit sowohl als Objekt als auch als Subjekt der Regie-

---

<sup>100</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 78-79; Ewald, *Vorsorgestaad*.

<sup>101</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 87-96.

<sup>102</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 96-98.

<sup>103</sup> Zur wachsenden Bedeutung der Statistik zur Mitte des 19. Jahrhunderts s. Schmidt, *Statistik*.

rungstechniken. Das heißt, im Rahmen liberaler/ökonomisierter Rationalitäten werden aufgrund des Bevölkerungswissens die Milieus und Verhaltensweisen gelenkt. Außerdem zielt gerade die Erziehung auf Regierung durch Selbstregierung im Inneren der Regierten.<sup>104</sup> Dagegen wirken disziplinarische Mechanismen nur auf Individuen und deren äußere Korrektur und Anpassung; Volk oder Bevölkerung bleiben als Entität eine amorphe Masse.

Der Machttechnologie der Disziplin entsprechen also reglementierende Techniken: beschränkende Gesetze und Verordnungen durch die Regierenden, Gehorsam und Einhaltung der Ordnung durch die Regierten. Dagegen werden die Ökonomisierung der politischen Praktiken und die Regulierungen der Bevölkerung innerhalb von Toleranzbereichen als Sicherheit bezeichnet.<sup>105</sup> Genealogisch wird die moralische Ökonomie unter anderem durch statistische Daten zunehmend delegitimiert, so dass die Familie als Modell des ökonomischen Handelns abgelöst wird von der politischen Ökonomie.<sup>106</sup> Im liberalen Vorstellungshorizont entsteht dann die bürgerliche Gesellschaft beziehungsweise der Gesellschaftsbegriff.<sup>107</sup> Das Familienmodell bleibt aber als Instrument der Steuerung von Bevölkerungsphänomenen erhalten:<sup>108</sup> Paternalistische Gesten können etwa Erwartungen in der Bevölkerung entgegenkommen und so Teil der Lenkung der Meinungen oder Steuerung des Verhaltens sein. Diese Verschiebung ist zentral, weil in der Forschung aufgrund der Beibehaltung paternalistischer Instrumente oft von Kontinuitäten gesprochen wird.<sup>109</sup> Die gouvernementale Differenzierung zwischen Technologien und Techniken ermöglicht hier eine präzisere und historisch schärfere Analyse.

Die Techniken des disziplinierenden Polizeystaats werden schließlich mit liberalen und normalisierenden Sichtweisen konfrontiert und kritisiert, wodurch der Einsatz von Sicherheitsmechanismen weiter gefördert wird.<sup>110</sup> Dabei kommt es zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Apparate. Die disziplinarische Polizey unterteilt Foucault in Einrichtungen, die der Regulierung der Ökonomie und der Bevölkerung dienen, und in eine Anstalt mit rein negativer Funktion zur Verhinderung von

---

<sup>104</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 113-115; zu den Wandlungen in den Ordnungen des Wissens vgl. S. 116-120. Zum Entstehen des Faktors „öffentliche Meinung“ im Kalkül politischer Entscheidungen vgl. a. Vismann, *Akten*, S. 228f.

<sup>105</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 115, 143-144. Zur Entwicklung des Problems der Regierung vgl. 136-159.

<sup>106</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 156-159. Insofern unterscheidet sich Verwaltung auch deutlich von neueren Formen der Unternehmensführung, so dass Ausdifferenzierungen des betrieblichen Paternalismus, wie Angelika Epple es mit dem Fraternalismus vorgelegt hat, als analytische Instrumente für diese Arbeit nicht zielführend wären. Vgl. Epple, *Unternehmen*, S. 25ff., 314-336.

<sup>107</sup> Ewald, *Vorsorgestaats*, S. 19-22.

<sup>108</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 156-159.

<sup>109</sup> Vgl. zum Beispiel Nonn, *Verbraucherprotest*, S. 23-24.

<sup>110</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 490-506.

Unregelmäßigkeiten und zur Förderung der Ordnung: die Polizei.<sup>111</sup> Insgesamt differenziert sich die Technologie zur Gewährleistung der Macht in verschiedene Verwaltungsbereiche aus: Ökonomie, Bevölkerung, Recht / Rechtsprechung / Achtung der Freiheiten, Polizei, Militär, Diplomatie: eine Genealogie des modernen Staates aus der gouvernementalen Vernunft.<sup>112</sup> Einige dieser Ausdifferenzierungsprozesse können hier anhand der Praktiken zur Regierung der Teuerung untersucht werden.

Mit diesen Veränderungen entwickeln sich auch Gegenbewegungen weiter, die die Machttechnologie der Sicherheit angehen und die Techniken kritisieren. In den Vorlesungen zur Gouvernementalität werden drei Gegenbewegungen genannt: die bürgerliche Gesellschaft, die sich des staatlichen Einflusses entledigen will, die Bevölkerung, die sich das Recht auf Revolutionen vorbehält, und die Nation als Trägerin der Wahrheit.<sup>113</sup> Historisch-empirisch zeigt sich, dass vor allem die widerständigen Gegenbewegungen der vierziger Jahre im Untersuchungszeitraum so präsent waren, dass sie einen eigenen Platz im Regierungskalkül und in der Entwicklung von Techniken hatten. Mit anderen Worten können die administrativen Veränderungen in den fünfziger Jahren auch als Reaktion auf und als Wirkung der *angry forties*<sup>114</sup> betrachtet werden. Für die theoretische Ebene ist deshalb festzuhalten, dass die Anwendung und Verbreitung von Sicherheitstechniken ihre Grenzen da hat, wo eine grundlegende Gefährdung der Machtverteilung befürchtet wird. Überwachung, Reglementierung, Beschränkung, Verhinderung und individuelle Korrektur bleiben als Disziplinartechniken vor allem dort erhalten, wo der Einsatz gewaltsamer Protestmittel das staatliche Gewaltmonopol und damit die souveräne Machtbasis in Frage stellt. Die Disziplinarmechanismen entwickeln sich allerdings insofern weiter, als sie nun nicht mehr nur reaktiv, sondern im Hinblick auf Proteste präventiv angelegt sind und eingesetzt werden. Auch deshalb fallen in dieser Arbeit unter den Begriff der Regierung alle Praktiken der Machtausübung, ohne Foucaults Unterscheidung zwischen Herrschaft und Regierung zu benutzen. Die nicht immer offensichtliche Gleichzeitigkeit von Sicherheits- und Disziplinartechniken erscheint dem-

---

<sup>111</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 507. Vgl. zur Verbindung von Ordnung und Polizei auch Lindenberger, *Straßenpolitik*.

<sup>112</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 508.

<sup>113</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 509. Eine Fokussierung auf die Gegenbewegungen müsste sich stärker mit den Subjektivierungen auseinandersetzen, was im Rahmen dieser Vergleichsarbeit nicht möglich ist. Bis zu einem gewissen Grad konvergiert der Begriff der Gegenbewegungen mit dem der Gegenmacht, der v. a. bei Lütke, aber auch Gailus wichtig ist. Insofern zumindest Lütke auch organisierte Widerstandsformen wie Streiks und überhaupt das ganze Spektrum der Arbeiterbewegungen als Gegenmacht bezeichnet, sind sie kompatibel mit dem Konzept der Gegenbewegungen, die bei Foucault als Subjektivierungen unter den Bedingungen der Sicherheitstechnologie gedacht werden.

<sup>114</sup> Von Gailus vorgeschlagene Variation des Begriffes der *hungry forties*, da es vergleichbare Teuerungen durchaus schon vorher gegeben hätte, aber nicht ein solches Ausmaß an Protesten und Konflikten. Gailus, *Contentious Food Politics*, S. 25.

nach konstitutiv für moderne Machttechnologien.<sup>115</sup> Die Abgrenzung zu vorherigen Regierungsrationalitäten liegt in der Zielsetzung des Sicherheitsmodus: Disziplin und Gewalt sind durch präventive Sicherheitstechniken möglichst zu vermeiden, ohne das Ziel der Steuerung der Bevölkerung aufzugeben.

Die Analyseperspektive richtet sich mit der Gouvernamentalität analog zur neueren Verwaltungsgeschichte also nicht auf Staat, Institution, Funktion oder Objekt. Vielmehr ordnet und problematisiert sie die Machttechniken, betrachtet ihre Strategien und Taktiken und blickt auf die Konstruktionsbedingungen der Phänomene.<sup>116</sup> „Die Geschichte des Staates soll auf der Grundlage der Praxis der Menschen geschrieben werden können, auf der Grundlage ihres Tuns und der Art und Weise ihres Denkens.“<sup>117</sup> Mit diesem theoretischen Instrumentarium können bisher wenig beachtete Eigenlogiken und Dynamiken der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts erfasst und ihre Verbindungen zu Vormärz und Kaiserreich verdeutlicht werden.

## Methodologie und Quellenkorpus

Die Betrachtung der Regierung der Teuerung als Denk- und Handlungsweisen verbindet Mikro- und Makromacht in der Analyse,<sup>118</sup> erfordert aber auch eine spezifische methodische Vorgehensweise. Im Anschluss an Peter Beckers Überlegungen zur Kulturgeschichte der Verwaltung ist eine praxeologische Untersuchung der Regierungs- und Verwaltungsmechanismen die adäquateste Methode, um die Prozesse, Handlungen und Debatten in der Regierung des Sozialen herauszuarbeiten. „Das wesentliche Ziel der kulturgeschichtlichen Rekonstruktion und Kontextualisierung von Praxisformen ist die Dekonstruktion von umfassenden Erklärungsangeboten, wie etwa die fortschreitende Bürokratisierung und die zunehmende Durchsetzung des Rechtsstaates.“<sup>119</sup> Jenseits der Metaerzählungen, die etwa bei Lüdtker die Untersuchung sozialer Praktiken anleiten, lassen sich die Mikromechanismen historischen Wandels beobachten, die das Rückgrat umfassenderer Transformationen darstel-

---

<sup>115</sup> Auch Bohstedt sieht die politics of provision als Faktor der Entwicklung staatlicher Ordnungen. Er hebt die Wechselwirkungen von riot, repression und relief als Katalysatoren der Veränderung hervor, wobei die Ausdifferenzierung der dritten Säule für ihn einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung moderner Sozialpolitik leistet. Bohstedt, Politics, S. 259f., 266ff.

<sup>116</sup> Foucault, Gouvernamentalität I, S. 162-177. In den Beiträgen des Sammelbandes Krasemann/Volkmer, Michel Foucault, herrscht ebenfalls Einigkeit darüber, Staat als Effekt von Machttechniken zu begreifen. Damit sei er unintendiertes Resultat von konkurrierenden und konfligierenden Regierungspraktiken. Exemplarisch: Lemke, Mahlzeit, S. 56. S. a. Epple, Unternehmen, S. 31f. Entsprechend auch die neuere Verwaltungsgeschichte, z. B. Haas, Kultur; Cancik, Verwaltung.

<sup>117</sup> Foucault, Gouvernamentalität I, S. 513f.

<sup>118</sup> Foucault, Gouvernamentalität I, S. 514.

<sup>119</sup> Becker, S. 315f. S. a. Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte, S. 162; Haas, Kultur, S. 14 und passim.

len.<sup>120</sup> Für die Verwaltung konstatiert Becker dabei ein zunehmendes Auseinander-treten von Wissen und Entscheidung, so dass Komplexitätsreduktionen zum Alltags-geschäft des Regierens gehörten.<sup>121</sup> Deshalb würde also eine Ideengeschichte oder bestimmte Formen der Semantik- und Diskursanalyse<sup>122</sup> dem Teuerungsproblem mit seinen Facetten des Protests, der politischen Ökonomie und der Interventionsfrage nicht gerecht. Ökonomische Vorstellungen in den staatswissenschaftlichen Handbü-chern oder politischen Programmen sagen vor diesem Hintergrund wenig über das konkrete administrative Tun.<sup>123</sup> Dagegen liefe eine Geschichte des Entscheidungs-handelns wiederum Gefahr, von den gesellschaftlichen Effekten zu sehr auf die Ent-stehung zurückzuschließen. In solchen Erzählungen erscheint dann oft der Einfluss von Interessengruppen als allein ausschlaggebend für Entscheidungen.<sup>124</sup> Dabei ver-schwindet die Verwaltung als „[...] zentraler politischer Akteur in allen Phasen des Politikzyklus, also von der Problemdefinition über die Umsetzung und bis zur Be-wertung [...]“<sup>125</sup> hinter den Strategien der großen Männer, der Vorteilsnahme oder der Parteipolitik. Deswegen muss eine Geschichte der Regierung sowohl die Konsti-tuierung der Phänomene, also das Wissen, als auch die Praktiken und Prozesse der administrativen Machtausübung betrachten. Oder wie es neuere Ansätze in der Ver-waltungsgeschichte formulieren: die Bürokratie als „[...] Katalysator und Generator unterschiedlicher Wissensformen und Ordnungspraktiken [...]“, durch die Staat und Gesellschaft vernetzt werden.<sup>126</sup>

Andreas Reckwitz beschreibt den Unterschied zwischen einer Darstellung sprach-licher Aussagesysteme und einer Analyse sozialer Praktiken folgendermaßen: „Die Praxistheorie begreift die kollektiven Wissensordnungen der Kultur nicht als ein geistiges ‚knowing that‘ oder als rein kognitive Schemata der Beobachtung, auch nicht allein als die Codes innerhalb von Diskursen und Kommunikation, sondern als ein praktisches Wissen, ein Können, ein know how, ein Konglomerat von Alltags-techniken, ein praktisches Verstehen im Sinne eines ‚Sich auf etwas verstehen‘.“<sup>127</sup>

<sup>120</sup> Becker, Überlegungen, S. 335. Alf Lüdtkes Ansatz „Herrschaft als soziale Praxis“ hat neben der Verbindung mit der Metaerzählung der Bürokratisierung zudem noch den Nachteil, dass er die Herrschaftstechniken im 19. Jahrhundert weitgehend als Disziplinierungen interpretiert – Foucaults Schriften zur Differenzierung von Herrschaft/Regierung und Disziplin/Sicherheit erschienen erst später. Vgl. u. a. Lüdtke, Einleitung, S. 38f.

<sup>121</sup> Becker, Überlegungen, S. 321; Foucault, Gouvernamentalität I, S. 502-504; Haas, Kultur, S. 235.

<sup>122</sup> Gemeint sind hier Diskursanalysen, die Diskurse getrennt von Praktiken betrachten und denen von Seiten der Praxeologie eine Intellektualisierung des sozialen Lebens vorgeworfen wurden. Vgl. Reckwitz, Grundelemente, S. 289.

<sup>123</sup> Auch Gailus betont, dass Vorstellungen und Überzeugungen am Tun und weniger in der Theorie deutlich werden. Gailus, Food Riots, S. 603.

<sup>124</sup> Gegen so engführende Verwaltungsgeschichtsschreibung auch: Haas, Kultur, S. 15.

<sup>125</sup> Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte, S. 164.

<sup>126</sup> Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte, S. 161. S. a. Haas, Kultur, S. 14, 42.

<sup>127</sup> Reckwitz, Grundelemente, S. 289. Zur Ersetzung von Diskurs durch Praxis s. a. Welskopp, Dualität. Bei diesem Ansatz kommt aber einerseits die Materialität der Praktiken zu kurz, zum anderen

Das heißt, dass bei der Analyse des Teuerungsproblems einzelne Aussagen nicht schlicht dem Diskurs der politischen oder moralischen Ökonomie zugeordnet werden, sondern dass sie als *doing governance*, *doing protest* etc. begriffen werden. So verstanden geht theoretisches Denken der Praxis zeitlich nicht voraus; vielmehr ist es Bestandteil der Praktik.<sup>128</sup> Das Verhältnis von Praktiken und Diskursen fasst Reckwitz so: der Diskurs, verstanden als geregeltes sprachlich/visuelles Aussagesystem, das einem kulturellen Code folgt, „[...] wirkt aus praxeologischer Sicht allein in einem bestimmten sozialen Gebrauch, als ein Aussagesystem, das in bestimmten Kontexten rezipiert und produziert wird. Erst die Rekonstruktion des kontextuellen Gebrauchs von diskursiven Aussagesystemen kann für die Praxistheorie klären, welche Bedeutung dem Diskurs im Wissen der Teilnehmer zukommt.“<sup>129</sup> Die Praktiken des Regierens sind also nicht über Regierungsanleitungen oder die Darstellung getroffener Entscheidungen nachzuvollziehen, sondern nur über die Darstellung und Kontextualisierung der Kommunikations- und Handlungsprozesse. Die Regierungspraktiken der Teuerung finden sich mithin in den Akten über das Teuerungsproblem – womit augenblicklich auch die Grenzen benannt sind: Regierungsvorgänge außerhalb der schriftlichen Überlieferungen sind nur im besten Fall indirekt erschließbar, oft genug bleiben sie verborgen.<sup>130</sup> Da das Erkenntnisinteresse sich auf die Logiken der Verwaltungsvorgänge richtet, können hier gleichwohl die administrativen Prozesse adäquat und, aufgrund der Quellenfülle auf allen Behördenebenen, sattsam herausgearbeitet werden.

Die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse über Teuerungsfragen, verstanden als diskursive Praktiken, stehen im Zentrum dieser Untersuchung. Um die Machttechnologie zu charakterisieren, werden die Wissensbestände, Deutungstechniken und Maßnahmen, ihre (Re)Kombinationen und Einsatzorte herausgearbeitet. Für eine auch mögliche Semantikanalyse ist die Kernzeit der Untersuchung von 1850 bis 1856 zu kurz. Fluktuationen in den Verwendungsweisen von Begriffen und Satztypen können in diesem Rahmen nicht von Transformationen unterschieden werden. Da es keine Semantikanalysen für die Teuerungsverwaltung der vierziger Jahre gibt, fehlt es an einer Vergleichsmöglichkeit. Versuche, mittels begriffsgeschichtlicher Zugänge die Prozesse zu analysieren, führten nicht zum Kern der behördlichen Logiken, weil die sprachlichen Äußerungssysteme in diesem Zeitraum

---

stehen m. E. die Hierarchisierungen der verschiedenen Strukturebenen dem Blick auf die Praktiken eher im Weg, weil das Kontingente durch die ordentliche Systematisierung verdeckt wird.

<sup>128</sup> Reckwitz, *Grundelemente*, S. 292.

<sup>129</sup> Reckwitz, *Grundelemente*, S. 298. Es gibt auch Ansätze, die im Rahmen der Untersuchung von *Gouvernementalität* nicht mehr von Diskurs-, sondern von *Dispositivanalyse* sprechen, wobei aber die Unterschiede zu den Praxistheorien und dem Untersuchungsgegenstand der diskursiven Praktiken fließend sind. Vgl. u. a. Jäger, *Diskurs*. Bührmann/Schneider, *Diskurs*.

<sup>130</sup> Durch Heranziehung immer weiterer Quellenkorpora könnte man die Lücke verkleinern, aber eine Untersuchung kann aus pragmatischen Gründen nicht ewig dauern.

stark im Fluss waren.<sup>131</sup> Auch weil sich Deutungs- und Formulierungsweisen in einem steten Aushandlungsprozess befanden, ist es sinnvoller, über die diskursiven Praktiken Sprechen und Tun stärker materiell zu verbinden und über den gouvernementalen Zugang analytisch in den Blick zu nehmen.

Für die gewählte Perspektive auf die Machtausübung ist zentral, dass Praxistheorien die Materialität der diskursiven Praktiken betonen. Dies kommt hier sowohl bei der genauen Rekonstruktion der Kommunikationsprozesse in den Akten zum Tragen, als auch bei der Analyse des drohenden Protests und der ausgeübten Gewalt. Das zeigt sich etwa, wenn die Räume, in denen sich Körper bewegen, unter bestimmten Prämissen angeordnet werden, um einige Praktiken zu erschweren oder andere zu erleichtern.<sup>132</sup> Dies knüpft auch an Forschungen zur Straßenpolitik an, die „[...] den politischen Kampf um die Besetzung der öffentlichen Räume zugleich als obrigkeitliche Herrschaftsstrategie, als Straßenpolitik von oben (staatliche Behörden, Militär, Polizei, Diskurse in Parteien und Medien) thematisierte.“<sup>133</sup> Es geht über diese Ansätze hinaus, indem das Sprechen über die Herstellung von Ruhe und Ordnung nun über die Dimension der Technik verbunden ist mit den Praktiken auf den Straßen. Insofern werden Sprechakte, die die „Aufrechthaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung“<sup>134</sup> fordern, nicht mehr wie bei Lüdtker als Leerformeln oder Generalrechtfertigungen gelesen.<sup>135</sup> Vielmehr erscheinen diese Redeweisen und die zugehörigen Handlungen als in eine Machtökonomie eingebettet. Durch die Einordnung und Kontextualisierung dieser Praktiken mit den Begriffen der verschiedenen Regierungstechniken gelingt die anvisierte Verknüpfung von Mikro- und Makromacht, eine Charakterisierung der Regierung der sozialen Beziehungen von oben sowie der steten Auseinandersetzung um die Machtverhältnisse.<sup>136</sup>

---

<sup>131</sup> Vgl. die semasiologischen Ausführungen in Kapitel III.2.4 zum Publicum und Consumenten, wo eine eindeutige Abgrenzung in den Quellen nicht möglich war. Siehe auch in IV.2 die kurze onomasiologische Betrachtung des politischen Feldes, woraus sich auch keine wirklich befriedigenden Erkenntnisse ableiten ließen.

<sup>132</sup> Reckwitz, *Grundelemente*, S. 290f. Die Untersuchung des Aspekts der Materialität sozialer Praktiken umfasst streng genommen eine noch genauere Betrachtung der Körper und der Artefakte und ihrer wechselseitigen Einflüsse. Dies kann hier nur bis zu einem gewissen Grad durchgeführt werden, da es sehr zeitintensiv und im Rahmen einer Vergleichsarbeit nur begrenzt zu bewältigen ist. Außerdem ist die Quellenlage nicht besonders gut.

<sup>133</sup> Gailus, *Protestforschung*, S. 142f.; Lindenberger, *Straßenpolitik*; Lüdtker, *Gemeinwohl*.

<sup>134</sup> In verschiedenen Varianten omnipräsente Formulierung in den Quellen, die das Ziel der Regierungstechniken bezeichnen. Vgl. Lindenberger, *Ruhe und Ordnung*.

<sup>135</sup> Lüdtker bezeichnete diese und ähnlich unbestimmte Figuren als Leerformeln zur Rechtfertigung von Disziplinierungen u. ä. Lüdtker, *Gemeinwohl*, S. 80f., 318, 351.

<sup>136</sup> Die Frage, inwiefern Praxistheorien eher die Routinisiertheit oder doch das beständige Veränderungspotential sozialer Praktiken betonen, ist für diese Arbeit nicht von so großer Bedeutung, da das Teuerungsproblem den Fokus bildet. In diesem Sinne wird mit Reckwitz davon ausgegangen, dass routinierte Reproduktion und relative Offenheit für Konflikte und Neuinterpretation die zwei Seiten der „Logik der Praxis“ bilden und somit vom Kontext anhängig sind. Reckwitz, *Grundelemente*, S. 294-296. S. a. Haas, *Kultur*, S. 216-31.

Foucault entwickelte die Gouvernamentalität vor allem anhand von Beispielen der französischen Geschichte, auch wenn er häufig den Kameralismus, die deutschen Polizeiwissenschaften, aber auch andere europäische Entwicklungen einbezieht. Insofern die deutschen Staaten zum Teil ganz unterschiedliche Traditionen und Voraussetzungen aufweisen und der analytische Bezugsrahmen hier bisher kaum getestet wurde, ist besondere Aufmerksamkeit auf die Grenzen der Anwendbarkeit beziehungsweise nötige Modifikationen zu legen. Die vergleichende<sup>137</sup> Untersuchung von Bayern und Preußen bietet hier methodisch die Möglichkeit, einer theoriegeladenen Beobachtung vorzubeugen. Denn vor allem Unterschiede sensibilisieren schon bei der Rekonstruktion der Prozesse für die differierenden Ausgangssituationen und ihre mögliche Relevanz. Die Analyse der Konstruktion der Gegenstände wird präziser, weil intuitiv zunächst plausible Zusammenhänge und Erklärungen hinterfragt werden müssen. Außerdem können die Umfänge der Problematisierungen und Bearbeitungsprozesse viel deutlicher auf das Verhältnis von Routine und Aushandlung hin betrachtet werden. Die Bedeutung abweichender Details und vermeintlich kleiner Besonderheiten kann besser erfasst und situiert werden. Beim Blick auf die größeren Prozesse werden Tendenzen und Bewegungsrichtungen erheblich deutlicher. Das tertium comparationis des Teuerungsproblems macht dann zum Beispiel auch auf Leerstellen aufmerksam, die ohne Vergleich nicht aufgefallen wären. Denn in beiden Ländern ist die Ausgangslage im Hinblick auf die Dimensionen des Nahrungsproblems ähnlich genug, um einen symmetrischen Vergleich<sup>138</sup> zu gewährleisten: beide Regierungen beschäftigten sich im Untersuchungszeitraum mit (möglichen) Protesten aufgrund der Erfahrungen in den vierziger Jahren. Dabei pflegen sie wenigstens zum Teil ähnliche Annahmen und verwenden vergleichbare Techniken. Außerdem wird die Teuerungsfrage weitgehend anhand derselben Gegenstände und Prämissen diskutiert. Gleichzeitig ermöglichen gerade die Unterschiede in den beiden Staaten eine erheblich präzisere Begriffsverwendung, indem der Vergleich konkreter Praktiken überhaupt erst die Relevanz von Details zeigt und eine angemessene historische Bewertung möglich macht. Dies gilt hier ganz besonders aufgrund des dürftigen Forschungsstandes.

---

<sup>137</sup> Vgl. aus der umfangreichen Literatur zum historischen Vergleich besonders: Haupt/Kocka, Historischer Vergleich; Simon, Nation. Welskopp, Stolpersteine; Werner/Zimmerman, Vergleich; Haupt/Kocka (Hg.), Geschichte und Vergleich; Kaelble, Vergleich; Kalberg, Einführung; Paulmann, Vergleich.

<sup>138</sup> Krauss, Herrschaftspraxis führt keinen symmetrischen Vergleich durch, sondern untersucht Bayern, indem sie ihre Ergebnisse punktuell mit Preußen vergleicht. Dabei ist das Bild von Preußen, das sie zeichnet, auch aufgrund der mangelhaften Literaturlage bisweilen sehr skizzenhaft und verzerrend. Ihrem eigenen Konzept einer Analyse der kulturellen Hegemonie wird sie in Bezug auf Preußen nicht Weise gerecht. Vgl. zur Kritik an dieser Vorgehensweise auch die Rezensionen von Eifert, Eley und Breuille. Dagegen außerordentlich gelungen hinsichtlich Vergleich und Konzepten Althammer, Herrschaft.



Wenngleich die Grundkonstellation des Vergleichsgegenstandes ähnlich ist, so wurden Preußen und Bayern auch wegen der Unterschiedlichkeit der Verwaltungs- und Regierungssysteme ausgewählt. Preußen lässt sich als ein in vielerlei Hinsicht dezentral regiertes, heterogenes Herrschaftsgebilde beschreiben, welches eine eigenständige Mischung aus feudalen und modernen Regierungs- und Verwaltungstechniken aufwies.<sup>139</sup> Dies zeigt sich vor allem in den Handlungsspielräumen, die etwa die Ober- und Regierungspräsidenten hatten, im Ausmaß der kommunalen Selbstverwaltung und den massiven Unterschieden auf der Kreisverfassungsebene, wo die Extreme von der „ostelbischen Gutsherrschaft“ bis zur französischen Gemeindeverfassung im Rheinland und in Westfalen reichten.<sup>140</sup> Im Gegensatz dazu war Bayern seit den Reformen Montgelas‘ ein zentralisierter Staat, dessen Verwaltungs- und Regierungstechniken sich stark an Frankreich orientierten und der zumindest in dieser Hinsicht als wesentlich homogener erscheint.<sup>141</sup>

Für beide Staaten stellte die Revolution von 1848 eine Zäsur dar, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. In Bayern war die verhältnismäßig unblutige Revolution zumindest in einigen Hinsichten für die Bevölkerung erfolgreich gewesen. Beispielsweise hatte der schon lange überaus unbeliebte Ludwig I. zugunsten seines Sohnes abgedankt, ein guter Teil der so genannten Märzforderungen<sup>142</sup> konnte ebenso durchgesetzt werden wie eine Amnestie für alle Wald- und Feldfrevel und politische Vergehen vor dem Amtsantritt des neuen Königs.<sup>143</sup> Ganz anders in Preußen, wo Revolutionen und Gegenrevolutionen teilweise überaus gewalttätig verliefen, bis zur Oktroyierung der Verfassung im Dezember 1848 immer wieder heftig aufflammten und sich an einigen Orten bis ins Jahr 1849 hineinzogen. Die schwer erkämpfte Erhaltung der bestehenden Ordnung prägte in Preußen in besonderem Maße die fünfziger Jahre, die durch den Ausbau und die Ausdifferenzierung der Polizei und die Ausdehnung der Sicherheitsmaßnahmen gekennzeichnet sind. Auch in Bayern gab es Bestrebungen, die Sicherheitslage zu verbessern; eine institutionelle Reform des Polizei-, Gendarmerie- und Militärwesens erfolgte allerdings erst nach der Niederlage im Deutschen Krieg 1866.

In diesem Zusammenhang von besonderem Interesse ist auch die Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen Verfasstheit. Preußen führte sehr früh die Gewerbefreiheit ein, öffnete den Weg für neue Produktions- und Handelsweisen und kann als vergleichsweise wirtschaftsliberal bezeichnet werden. Die Industrialisierung erreichte

---

<sup>139</sup> Steinmetz, *Regulating*; Haas, *Kultur*, S. 91.

<sup>140</sup> Zur Bedeutung der Mittelbehörden s. a. Cancik, *Verwaltung*, S. 11. Haas, *Kultur*, S. 42, 91.

<sup>141</sup> Zur Modernität der Rheinbundstaaten im Sinne von Wegbereitern demokratischer Systeme s. Haas, *Kultur*, S. 19.

<sup>142</sup> Diese enthielten u. a. Forderungen nach Ministerverantwortlichkeit gegen das Parlament, Pressefreiheit, liberalem Wahlrecht und freiem Vereins- und Versammlungsrecht.

<sup>143</sup> Vgl. zur Münchener Revolution 1848 besonders: Hummel, *München*.

im Untersuchungszeitraum eine absolute Hochphase, gleichzeitig waren aber viele Landesteile stark landwirtschaftlich geprägt und so tritt wiederum die Heterogenität Preußens hervor. Bayern dagegen zögerte grundsätzliche Wirtschaftsreformen bis in die sechziger Jahre hinaus und war zudem überwiegend agrarisch geprägt. Die Industrialisierung vollzog sich hier nur langsam, konzentriert an wenigen Orten und vom Staat nur sehr zurückhaltend gefördert. Diese deutlichen Abweichungen spielen eine bedeutende Rolle für die Eingriffsmöglichkeiten der Regierungen in Handel und Gewerbe und verweisen gleichzeitig auch auf den grundsätzlichen (Un)Willen zu intervenieren.

Als Untersuchungsgegenstand liegt Preußen als größter und spätestens seit der Reichsgründung einflussreichster Staat nahe. Um zu vermeiden, preußische Eigenheiten zu sehr zu verallgemeinern, wird das viel zitierte Säurebad des Vergleichs hier unternommen. Bayern bietet sich hierbei neben den bereits erwähnten Gründen auch deshalb an, weil es nach Preußen der größte Bundesstaat im Kaiserreich ist und eine Gegenüberstellung dieser beiden Länder einen großen Teil des späteren Deutschen Reiches abdeckt. Das Größenargument ist aber noch in anderer Hinsicht bedeutsam. Ein Vergleich Preußens mit einem der kleinen Königreiche oder gar der Fürstentümer könnte hinsichtlich des theoretischen Fokus eine erhebliche Schiefelage erhalten, indem Größe in Bezug auf die Frage nach der Machtökonomie relevant ist. So unterscheiden sich Materialität und räumliche Strukturen bei extrem unterschiedlich großen Staaten zum Teil erheblich. Auch für die Regierungs- und Verwaltungspraxis ist es zentral, wie groß der Beamtenapparat und wie differenziert die Aufgabenverteilung ist. Im Übrigen verweisen die angeführten Parameter darauf, dass der Vergleich Bayerns und Preußens ein breites Spektrum von Konstellationen abdeckt, so dass die Auswahl den Erkenntnisinteressen entspricht.<sup>144</sup> Schließlich haben Archivanfragen ergeben, dass in ganz Deutschland die Überlieferungslage besonders für die Protestfrage im Untersuchungszeitraum – ganz anders als etwa für den Vormärz – sehr ungünstig ist. Dies gilt zwar auch für Bayern und Preußen, jedoch scheint hier die Lage in den Archiven weniger mangelhaft als andernorts. Sofern der Vergleich auch eine hinreichende Quellengrundlage braucht, lag diese Auswahl besonders nahe.

---

<sup>144</sup> Die Protest- und Teuerungsgovernment nach 1848 in den anderen deutschen Staaten ist bisher nicht erforscht. Laut Schriftverkehr in den bayerischen und preußischen Akten haben einige Länder, vor allem im Südwesten versucht, im Zollverein Beschränkungen des Getreideverkehrs durchzusetzen. Rein inländische Beschränkungen etwa des Branntweinbrennens gab es laut der unterfränkischen Regierung es in den beiden Hessen. Das Königreich Sachsen hatte, soweit ersichtlich, eine deutlich andere Vorgeschichte für Teuerung und Proteste in den vierziger Jahren und so erschien die Vergleichsgrundlage für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse zu gering. Für das „moderne“ sächsische Krisenmanagement 1846/7 vgl. Roscher, Kornhandel, S. 128-132. S. a. Schmidt, Statistik. Die Frage nach einem anderen europäischen Land stößt indes auf die Sprachproblematik, denn Großbritannien und die Niederlande bieten sich ebenfalls wegen zu großer Unterschiede nicht an, Belgien erscheint Preußen als zu ähnlich, um interessant zu sein, und Frankreich wird unter ähnlichen Fragen schon bearbeitet. Streng, Gewalt.

Die Behördenakten haben einen zentralen Stellenwert für die Untersuchung der Regierung der Teuerung. Der Status dessen, was dort überliefert ist, muss im Hinblick auf die Methode der diskursiven Praktiken reflektiert werden. Denn sowohl die Kulturgeschichte der Verwaltung als auch die Praxistheorien zielen mit ihren Ansätzen in generalisierter Form auf die Praktiken des Regierens und auf deren Routinen. Sie betrachten Verwaltung als eine Kulturtechnik der Datenverarbeitung und untersuchen die (materiellen) Verwaltungstechniken, die Spuren der Beamten in ihren Anweisungen und Vermerken. Mithin geht es der neueren Verwaltungshistorie um eine Geschichte der Akten und die Subjektivierungen ihrer Bearbeiter.<sup>145</sup> Dagegen nimmt diese Arbeit eine Betrachtung der Verwaltungsakte vor, die das Teuerungsproblem betreffen. Obwohl es ein historiographisches Grundproblem darstellt, muss diese erkenntnistheoretische Problematik betrachtet werden. Einerseits wird Akten zugeschrieben, dass sie „[...] die Prozesse ihrer eigenen Entstehung und zugleich die Genesis politischer und rechtlicher Ergebnisse bewahren, die als mündliche Handlungen unwiederbringlich verloren wären.“<sup>146</sup> Gerade die Selbstdokumentation ist im Hinblick auf Praktiken des Regierens von besonderem Interesse. Denn Akten machen Korrekturen, Revisionen und Kämpfe im Inneren der Verwaltung sichtbar, die in den veröffentlichten Gesetzen und Verordnungen nicht mehr enthalten sind.<sup>147</sup> Andererseits enthalten sie eben nicht eine „Live-Übertragung des Geschehens“,<sup>148</sup> bleiben oft genug mündliche Absprachen, gleich ob offen oder vertraulich, verborgen, zeigen Akten trotz Unmengen von Material nicht, welches die Motive oder Logiken von Entscheidungen oder Handlungen sind. Ungeachtet der Aktenfülle bleibt der Blick über die Schulter des Ministers, des Gendarmen oder des Protestierenden unmöglich.

Aber genau diese Aktenmengen sind es, die auf die Erkenntnismöglichkeiten zurückverweisen. Der Aktenschwungel bringt auch für die historischen Akteure die Notwendigkeit mit sich, den Überblick zu behalten und deshalb die Akten tatsächlich zu konsultieren und zu gebrauchen. Diese Verwendungen der Akteure sind auch in den Akten sichtbar, etwa durch Anweisungen, eine Akte zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder vorzulegen, Registraturvermerke über die Entnahme von Teilen der Akte, um sie andernorts einzugliedern oder eine neue Akte zu bilden, oder Notizen darüber, dass Akten zur Klärung eines Sachverhalts vorgelegt hätten und zurückgegeben worden seien. Gerade letzteres verweist darauf, dass darüber hinaus die in den Akten befindlichen Berichte bisweilen die Hauptinformationsquelle darstellten, die beispielsweise einem Minister für eine Entscheidung zur Verfügung standen. Somit

---

<sup>145</sup> Vgl. Vismann, Akten, S. 169f. Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte; Haas, Kultur; Cancik, Verwaltung.

<sup>146</sup> Vismann, Akten, S. 27.

<sup>147</sup> Vismann, Akten, S. 216.

<sup>148</sup> Vismann, Akten, S. 23.

befinden sich die Ordnungen, die Be- und Verarbeitungen der Daten in den Akten innerhalb der Machtökonomie, sind genau genommen selbst eine Machttechnik – mit weit reichenden Effekten. Denn einerseits gehen der Erstellung der Berichte, Übersichten etc. die Befragungen und Visitationen vor Ort voraus, so dass Regierungsvertreter lokal präsent sind und mit den Beteiligten kommunizieren. Andererseits ordnen diese die Ereignisse für ihre Berichte nach den ihnen vorgegebenen Untersuchungsschemata und Verwaltungspraktiken. Die so Verwalteten müssen sich von nun an auf die in den Berichten festgeschriebenen Tatsachen beziehen, ihr Handeln nach den Akten-Fakten ausrichten, wenn sie bei den Behörden darauf Bezug nehmen und mit Eingaben oder ähnlichem eine Aussicht auf Erfolg haben wollen.<sup>149</sup>

Das Quellenkorpus besteht also aus den Akten der bayerischen und preußischen Staatsregierungen, mittleren Verwaltungsbehörden und in Auswahl auch der Städte Berlin und München. Insbesondere die umfangreichen Archivalien zur Teuerung in den fünfziger Jahren werden hier erstmals einer systematischen Analyse unterzogen. Darüber hinaus werden Denkschriften zur Teuerung, Zeitungsartikel, Amtsblätter und Lexikonartikel betrachtet, wobei sich die Auswahl an den Verweisen in den administrativen Kommunikationen orientiert. Eine systematische Betrachtung der Expertenliteratur (Polizeiwissenschaften, Nationalökonomie etc.) wird nicht vorgenommen, weil dies durch bereits existierende Ideengeschichten abgedeckt ist. Außerdem stehen in dieser Arbeit die Praktiken des Regierens im Zentrum, weshalb nicht das theoretische Wissen, sondern die praktische Anwendung von Wissen, die Logiken des Handelns interessant sind. Rekurse in den Kommunikationen auf die Erkenntnisse der Wissenschaften werden jedoch verfolgt.<sup>150</sup> Ähnlich werden Broschüren und Presseartikel vor allem immer dann mitbetrachtet, wenn sie in den Akten erwähnt oder sogar überliefert werden. Eine systematisch-vergleichende Analyse der Presse hätte bei einem großen Aufwand nur einen geringen Beitrag für das Erkenntnisinteresse bedeutet. Überlieferungen der Kammern und Parlamente werden berücksichtigt, sofern sie in den Regierungspraktiken aufgegriffen wurden beziehungsweise zur Kontextualisierung wichtig sind. Da die meisten Prozesse reine Verwaltungsvorgänge ohne parlamentarische Beteiligung waren, ist die Bevorzugung von Verwaltungsüberlieferungen hier angemessen.<sup>151</sup>

---

<sup>149</sup> Becker, Überlegungen, S. 324-326. Vismann, Akten, S. 204-213. Wollte man noch einen Schritt weiter gehen, könnte man sogar sagen, dass durch die Einrichtung der Staatsarchive zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Akten selbst zu einer Machttechnik des Staats wurden: „Geschichte wird im historischen Bureau verwaltet wie die Bevölkerung im statistischen Bureau.“ Zum Archiv als Konstituens der Nation vgl. Vismann, Akten, S. 242-252, Zitat 246.

<sup>150</sup> An erster Stelle sind dabei Roscher, Kornhandel sowie der Abschnitt bei von Mohl, Polizei-Wissenschaft, über die Theuerungspolizei zu nennen. Vgl. für Ideengeschichten u. a. Priddat, Produktive Kraft; Winkel, Nationalökonomie; Tribe, Governing Economy.

<sup>151</sup> Für den Untersuchungszeitraum zeigt sich, dass die für die Ergreifung von Maßnahmen bedeutsamen Diskussionen und Entscheidungen mit Bezug auf Teuerung und Sicherheit nicht in der parlamentarischen Arena gefallen sind. Die Regierungen wurden von dort aufgefordert, etwas zu tun, sie

Da der Ansatz qualitativ-vergleichend und zudem die Sekundärliteratur für den Untersuchungszeitraum stark begrenzt ist, ist eine gleichmäßige Untersuchung der diskursiven Praktiken auf allen Verwaltungs- und Regierungsebenen, eine breitere Betrachtung von Teuerungs- und Protestverhältnissen in verschiedenen Städten sowie Gemeinden und Landkreisen nicht möglich. Eine Fokussierung auf wenige Orte hätte zwar die Regierung der Teuerung und des Sozialen lokal in seiner ganzen Vielfalt sichtbar gemacht, aber wegen der überschaubaren Forschung wäre eine Einordnung der Ergebnisse geschweige denn ein Vergleich sehr erschwert worden. Da das Erkenntnisinteresse an der Machtökonomie sich hier besonders auf Regierungs- und Verwaltungspraktiken richtet, ermöglicht der breit angelegte top-down Ansatz, die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Teuerungsproblems zu untersuchen. Darüber hinaus werden aber auch noch in Auswahl Überlieferungen der unteren Ebenen betrachtet, um Effekte und Rückmeldungen in den Blick zu bekommen. Einflüsse und Wechselwirkungen mit religiösen und kirchlichen Diskursen sind für beide Staaten nicht zu unterschätzen, wie etwa Irene Burkhardt für Bayern und Hermann Beck und andere Preußen gezeigt haben.<sup>152</sup> Die Vorstellungen waren oft komplementär, jedoch verliefen praktische Verflechtungen vor allem auf der hier nur in Auswahl untersuchten lokalen Ebene, weshalb das Ineinandergreifen etwa von Armenfürsorgen und Wohltätigkeitsvereine nicht verfolgt wird.<sup>153</sup>

Deshalb stehen für den Quellenkorpus zunächst die Staatsministerien im Blickpunkt, wobei nach der gouvernementalen Logik „die Sicherheit der Bevölkerung ermöglicht die Sicherheit der Regierung“ die beiden Ministerien des Innern die Hauptschauplätze der Aushandlungen waren. Dies spiegelt sich im Übrigen auch in den Kompetenzverteilungen wider, indem hier die Zuständigkeiten für Polizei und Notstände sowie die Innenverwaltung insgesamt lagen. Zusätzlich wurden auf der Ebene der Staatsregierung auch Akten der Handelsministerien, sowie für Preußen des Geheimen Zivilkabinetts und des Staatsministeriums herangezogen.<sup>154</sup> Die Selektion der mittleren und unteren Verwaltungsebenen orientierte sich an der erwähnt schwierigen Überlieferungslage und daran, interessante Vergleichsperspektiven zu eröffnen. Für Preußen wurden hierzu für die Provinz Brandenburg das Oberpräsidium, die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt/Oder und die Stadt Berlin konsultiert<sup>155</sup> sowie für die Provinz Sachsen das Oberpräsidium und die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt.<sup>156</sup> Für Bayern wurden der Regierungskreis Oberbayern

---

erklärten dort ihre Vorgehensweisen und mussten sich bisweilen der Kritik daran stellen. Die Handhabung von Teuerungen und Notständen blieb aber im Untersuchungszeitraum vorrangig ein Verwaltungsproblem.

<sup>152</sup> Burkhardt, Verhältnis; Beck, Origins.

<sup>153</sup> Vgl. zum Beispiel für Berlin Hitzer, Netz.

<sup>154</sup> BayHStA, Rep. MInn und MH; GStA PK, I. HA, Rep. 77, 89, 90 A, 120.

<sup>155</sup> BLHA, Pr. Br. Rep. 1, 2 A, 3 B; LAB, A Pr. Br. Rep. 030, A Rep. 000-02-01, A Rep. 200-01.

<sup>156</sup> StAG, Rep. Reg Erfurt; LHASA MD, Rep. C 20, Rep. C 28; LHASA Merseburg.

und die Stadt München sowie der Kreis Unterfranken betrachtet.<sup>157</sup> Aufgrund der schiereren Menge der bisher weitgehend unbearbeiteten Quellenbestände wurde jeweils eine Auswahl getroffen, die sich an den in beiden Ländern zentral problematisierten Gegenständen orientiert. Aussagekräftige Besonderheiten wurden ebenfalls beachtet. Die Alternative, nur ein oder zwei Bezirke oder Städte und diese dafür aber genauer zu behandeln, hätte den Nachteil, die Repräsentativität der Fälle nicht einschätzen zu können, da nur wenig Vergleichsmaterial für den Untersuchungszeitraum gegeben ist. Zudem ermöglicht ein Überblick über eine größere Zahl von regionalen Teuerungsverhältnissen einen besseren Einblick in die unterschiedlichen Aufnahmen, Handhabungen und Umsetzungen der Erlasse von oben. Darüber hinaus zeigen sich gerade auch auf der mittleren Ebene unterschiedliche Rückmeldungen und Wahrnehmungen der unteren Behörden sowie verschiedene lokale Besonderheiten, die mit den allgemein gehaltenen Verordnungen in Einklang gebracht werden mussten.

Das Sample enthält für beide Länder die Gegenüberstellung von Zentrum und Peripherie (München und Unterfranken, Berlin und der Regierungsbezirk Erfurt), ländlichere Kreise und Orte, an denen bereits von Fabriken und Arbeitern gesprochen wurde. Darüber hinaus wurden für die beiden Haupt- und Residenzstädte auch ausgewählte kommunale Quellen konsultiert. Aufgrund des besonderen Interesses, welches die Staatsregierungen für die Sicherheits- und Versorgungslagen an diesen Orten hatten, sind es zwar keine repräsentativen Beispiele. Aber sie sind überaus instruktiv, da die Kapitalen eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung neuer Regierungstechniken hatten.

Abschließend wird die Vorgehensweise bei der Untersuchung und der Argumentationsgang vorgestellt. Die ersten beiden Hauptteile widmen sich der Regierung des Teuerungsprotests vor dem Hintergrund der Ereignisse und Erfahrungen der unruhigen vierziger Jahre und der Revolution. Dabei ist nicht nur eine veränderte Umgangsweise mit der angenommenen Verhandlungsmacht der Bevölkerung festzustellen, sondern auch eine neue Sichtweise auf das Gesamtproblem. Der dritte Hauptteil folgt am Beispiel von Berlin den dabei aufkommenden neuen Problemdimensionen, Fragen und Konflikten. Zentral ist dabei, dass Teuerungspolitik und Protestprävention über eine veränderte Aufmerksamkeit für die Stimmung der Bevölkerung neu zueinander in Beziehung gesetzt wurden. Mit den veränderten Sichtweisen entwickelten die Behörden neue Bearbeitungstechniken. Im vierten und fünften Hauptteil

---

<sup>157</sup> StAM, RA und Pol. Dir.; StadtAM, Zeitungsausschnittsammlung, BuR, Pol. Dir., GA, Stadtbetriebe; StAW, Reg. Unterfr.; StAN, Reg. Mittelfr., BA Nürnberg Abg. Stadtkommissariat und BA Fürth.

werden die Folgen dieser veränderten Relationen für die Regierung der Teuerung und des Notstands in den beiden Ländern untersucht.

Die Vorgehensweise ist in allen Hauptteilen zweiteilig. Zunächst werden anhand der Vorgeschichten und/oder Fallbeispielen die Problematisierungen der Zeitgenossen herausgearbeitet, wobei Verschiebungen in der Konstituierung der Phänomene in der Regel die wichtigste Rolle spielten. Danach werden zentral diskutierte Themen und die Mechanismen ihrer Bearbeitung untersucht, wobei die Analyse der Machttechniken und ihre Bedeutung für die Regierungstechnologie im Vordergrund stehen. Obwohl die Arbeit vor allem auf die staatliche Rahmung der Teuerung zielt, werden in jedem Hauptteil auch Beispiele von den unteren Ebenen hinzugezogen und ihre Situierung und Bedeutung für die Gesamtentwicklung betrachtet. Da der Vergleich nicht das Hauptziel der Untersuchung ist, sondern als Methode vor allem der Absicherung und Tiefenschärfe dient, prägte er nicht den Argumentationsgang. Die Konstituierung der Phänomene und die Schwerpunktsetzungen waren teilweise sehr unterschiedlich, so dass beide Länder in den Hauptteilen parallel zueinander betrachtet werden. Der Vergleich der drei zentralen Linien der Untersuchung erfolgt im Schlussteil. Auf der Ebene der behandelten Probleme und Gegenstände werden Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Ländern in den Kapiteln behandelt. Dabei gibt es zu jedem größeren Topos für beide Länder parallele Untersuchungen – außer der Gegenstand kommt nur in einem Land vor, wie es etwa für die Berliner Getreidebörse in Bayern keine Entsprechung gab.

Der erste Hauptteil zum Teuerungsprotest in Bayern führt zunächst in die Themen und Konstellationen ein. Dazu werden im ersten Schritt exemplarisch die Münchener Bierkrawalle von 1844, die denselben Stellenwert wie in Preußen Brot- und Kartoffelunruhen hatten, und die Revolution betrachtet. Charakterisiert werden die für die späteren Entwicklungen wesentlichen Verhandlungspraktiken der Bevölkerung und die wahrgenommene Ohnmacht der Exekutivbehörden in den vierziger Jahre. Im zweiten Schritt werden die Veränderungen im Umgang mit dem Protestproblem verfolgt und im Hinblick auf die verwendeten Techniken analysiert. Nach der Revolution entwickelten die bayerischen Behörden ein differenziertes Maßnahmenpaket, um die wahrgenommene Verhandlungsmacht der Bevölkerung zu brechen. Im Zentrum stand die Herstellung staatlicher Autorität auf den Straßen durch den Ausbau von Militärpräsenz und polizeilichen Techniken. Gleichzeitig wurden die Protestursachen präventiv und rechtsförmig durch die Polizei bearbeitet. In räumlicher Ausdehnung wird die Situation an der Peripherie und in zeitlicher Hinsicht die Frage der Routinisierung der Praktiken untersucht.

Im zweiten Hauptteil werden die Problemdimensionen in Preußen an einem Fallbeispiel aufgeworfen. Anhand der Behandlung des Protestproblems in der Stadt Guben ist zu sehen, dass zwar der Einsatz von Militär weiterhin als adäquates Mittel

galt. Die Formel von der Ultima Ratio gewann aber auf allen Behördenebenen an Bedeutung, weil die moralischen und finanziellen Kosten sowie Effizienz und Nachhaltigkeit zunehmend bezweifelt wurden. Anhand des Beispiels werden Mechanismen des veränderten Umgangs herausgearbeitet, wobei besonders die stärkere Heranziehung lokaler Kräfte zur Protestprävention von Bedeutung war. Den Veränderungen der Protestbedingungen wird in einem zweiten Schritt systematisch nachgegangen. Neue Verwendungsweisen der militärischen und polizeilichen Apparate sowie von Recht und Justiz stehen dabei im Zentrum. Darüber hinaus stellten die Behörden aber auch zunehmend die Grenzen dieser Mittel bei der Protestprävention fest: zur Regierung einer schlechten Stimmung in der Bevölkerung eigneten sie sich nicht.

Der dritte Hauptteil wendet sich darauf aufbauend der Frage zu, wie über die neue Aufmerksamkeit für Stimmungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung neue Techniken zur Regierung der Teuerung entwickelt wurden. Um die Problemdimensionen in den Blick zu bekommen, wurde hierfür der Fall der Stadt Berlin gewählt. Hier lassen sich sowohl die ministeriellen als auch die unterbehördlichen Erwägungen und Diskussionen sowie die konkreten Maßnahmen verdichtet untersuchen und auf die Logiken hin analysieren. Dabei stehen besonders die gängigen paternalistischen Interpretationen der Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidiums zur Disposition.<sup>158</sup> Denn wie im ersten Schritt anhand der Untersuchung der Getreidebörse zu sehen sein wird, sahen sich die Behörden vor dem Dilemma, Freihandelsprämisse und Ansprüche an Interventionen in den Markt miteinander zu vereinbaren. Die herausgearbeiteten Konfliktlinien verliefen nicht nur zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit, sondern auch in den Behörden selbst. Diese internen Auseinandersetzungen und die Versuche, Lösungen zu finden, die die Freiheit des Marktes unangetastet ließen und gleichzeitig befriedend auf die Bevölkerung wirkten, durchzogen die im zweiten Schritt betrachteten Regulierungen der lokalen Märkte. Kennzeichnend war, dass immer dann Lösungen gefunden wurden, wenn eine besondere Gefahr festgestellt wurde, dass es aber kein allgemeines Konzept zur Regulierung der Märkte gab. Anhand der Bearbeitung der Brotpreise und der Frage nach einer Konsumentenpolitik wird verdeutlicht, dass die Bevölkerung in Preußen stets als passiv zu steuernde Menge gedacht wurde. Sich ihrer Rechte und Kaufmacht bewusste Käufer waren in Preußen aus Machterhaltungsgründen unerwünscht.

Der vierte Hauptteil wendet sich dann systematisch der Teuerungspolitik für ganz Preußen zu. Teuerung wurde über die Phänomene Krise, Not und Mangel als administratives Problem gedeutet. Über die Zusammenführung moralischer, ökonomischer, sicherheitspolitischer und administrativer Diskurse wurde dann die Brant-

---

<sup>158</sup> Paternalistische Interpretationen der preußischen Regierungstechniken durchziehen trotz zahlreicher Kritiken daran die Historiographie, s. u. a. Nonn, Verbraucherprotest, S. 24; Eibich, Polizei, Thomason, Prussian Police State; Beck, Origins. Geschlechtergeschichtlich bei Eiefert, Paternalismus.



weinfrage, also die Verwendung von Kartoffeln zur Herstellung von Spiritus, zu einem politischen Problem. Dabei werden die ausgeprägten Dynamiken der Diskurse und Praktiken auf verschiedenen Ebenen deutlich: sowohl die öffentlichen Debatten als auch die behördlichen und besonders ministeriellen Diskussionen waren geprägt von Transformationen und Konflikten. Administrative Praktiken änderten sich dabei ebenso signifikant wie behördliche und öffentliche Kommunikationsweisen über Teuerung. Ähnlich groß, allerdings rein innerbehördlich war der Diskussionsbedarf hinsichtlich der Administration der Notstände. Diese Debatten und Praktiken katalysierten und beförderten sozialpolitisch bedeutsame Weichenstellungen. Im Verlauf der Zuspitzung des Teuerungsproblems animierte insbesondere das Innenministerium die Mittel- und Unterbehörden zu präventiven Aktivitäten. Im Zentrum stand dabei die Aktivierung lokaler Hilfe zur Selbsthilfe und damit eine zutiefst liberale Technik.

Im fünften Hauptteil wird dann für Bayern herausgearbeitet, dass die Teuerung hier ungleich routinierter regiert wurde. Allerdings wirkten einzelne neu oder weiterentwickelte Praktiken und Verfahren innerhalb der wenig liberalen Gewerbe- und Marktordnungen als Katalysatoren für Reformen. Reglementierende Gesetze wurden über präventive und die Selbstregierung fördernde Ausführungsbestimmungen transformiert. Dabei spielten verschiedene Formen von Expertenwissen auf allen Behördenebenen eine große Rolle. Auch hier wurden Notstände vor allem über die Aktivierung von Selbstregierungspraktiken der Kommunen regiert. Ein deutlicher Unterschied zu Preußen bestand generell in der Konstituierung der Bevölkerung, wo besonders die Ober- und Mittelbehörden in ihren Anweisungen und Ansprachen zur Selbstregierung fähige Subjekte adressierten. Beispielsweise waren sich ihrer Kaufmacht bewusste und sie nutzende Konsumenten wesentlicher Bestandteil der Diskurse und Praktiken zur Regierung der Teuerung.

# I. Die bayerische Regierung der Teuerungsproteste vor und nach der Revolution

*„Soll die Hauptstadt gehalten werden, so müssen verlässige Hilfsmittel bereit gestellt, und daher auf die Erhaltung eines guten Geistes der Garnison [...] hingewirkt werden.“<sup>159</sup>*

Im November 1848, als dieser mögliche Verlust der Kontrolle über die Hauptstadt festgestellt wurde, musste München weder gegen eine fremde Armee verteidigt werden noch setzte die bayerische Staatsregierung wie die Preußische zur gleichen Zeit zur Konterrevolution an. Die Aussage des Regierungspräsidenten von Oberbayern bezog sich vielmehr auf Bierkrawalle. Im Oktober waren bereits mehrere Brauhäuser stark verwüstet worden und angesichts einer bevorstehenden Preiserhöhung wurden weitere Proteste erwartet. Dass die Behörden angesichts dieser Befürchtungen nun gleich einen Verteidigungszustand proklamierten, verdeutlicht die Relevanz des Protestproblems zu Beginn des Untersuchungszeitraums: Bierpreisunruhen galten als ernsthafte Bedrohung der staatlichen Ordnung. Wie es dazu kam und wie die Regierenden nach der Revolution damit umgingen, ist das Thema dieses ersten Hauptteils.

Zunächst wird die Ausgangslage untersucht, also die Frage, wie Teuerung und Preiskonflikte im Vormärz regiert wurde. Welche Probleme gab es im Hinblick auf die Gewährleistung der Macht, die spezifisch für das Teuerungsproblem waren? In welchem Verhältnis standen Verhandlungspraktiken des Volkes und deren Unterdrückung durch die Behörden? Die Konstellationen und Erfahrungen der vierziger Jahre waren die Grundlage für die Regierungsweisen in der folgenden Dekade. Nach der Darstellung der Vorgeschichte wird herausgearbeitet, welche Techniken und Apparate genutzt wurden, um bei erneuten Teuerungen Proteste und Unruhen zu vermeiden. Dabei lassen sich Veränderungen im Klassifikationsschema beobachten: die Bevölkerung mit ihren Stimmungen, Meinungen und Überzeugungen erhielt einen höheren Stellenwert in den Machtkalkülen. Zusammen mit den Erfahrungen des Vormärz beeinflusste dies die obrigkeitlichen Reaktionsweisen auf Unmutsäußerungen und Proteste. Die Machtverhältnisse wurden aber auch durch neue räumliche Ordnungen und administrative Praktiken verändert. Besonders der Umbau beziehungsweise die Ausdifferenzierung der Apparate des Rechts, des Militärs und der Polizei werden hier in den Blick genommen. Anhand von Beispielen werden zudem Brüche und Übertragungsprobleme sowie die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Regierungstechniken in städtischen und einigen ländlicheren Zusammenhängen betrachtet.

---

<sup>159</sup> 9.11.1848, Reg. Obb. an den König, wg. Biersatz, in: BayHStA, MInn 46415.

Im Folgenden wird kurz der Forschungsstand zum Protest in Bayern resümiert, um die Grundlagen und Anschlussstellen dieser Untersuchung zu verdeutlichen.<sup>160</sup> Das Teuerungsproblem der fünfziger Jahre ist für Bayern in der akademischen Literatur bisher noch gar nicht zur Kenntnis genommen worden. So äußert etwa Marita Krauss, dass es nur noch lokale Engpässe bei der Lebensmittelversorgung gegeben habe und sich deshalb Teuerungsproteste nicht wiederholt hätten.<sup>161</sup> Ähnlich vereinfachend beschreibt auch Kim Newak Carpenter in ihrer Studie zum Krawall von 1844 die Folgezeit: „For the rest of the century, stable harvest prices combined with tighter security measures prevented the reoccurrence of mass violence over beer prices.“<sup>162</sup> Dagegen hat in der populärwissenschaftlichen Literatur Otto Ernst Breibeck für die Zeit von 1844 bis 1910 den 66jährigen Bierkrieg<sup>163</sup> ausgerufen. Leider beruhen die dort benannten Ereignisse nur teilweise auf Teuerungsprotesten im Sinne von Preisverhandlungen.<sup>164</sup> Nichtsdestotrotz moniert Breibeck zu Recht, dass die historiographische Beachtung der Bierpreisunruhen eher dürftig ist.<sup>165</sup> Auch die Anthropologin Birgit Speckle weist in ihrer Arbeit zur bayerischen Bierfrage in der Bundesrepublik darauf hin, dass sich vornehmlich us-amerikanische Wissenschaftler mit dem Bierpreis als historischem Phänomen beschäftigt haben.<sup>166</sup>

Für den Vormärz wurden allerdings die bedeutenderen Münchener Bierteuerungsproteste erforscht. Der große Bierkrawall von 1844, der meist in der Protesterinnerung eine große Rolle spielt, wurde von Kim Newak Carpenter grundlegend behandelt.<sup>167</sup> Der Krawall von 1848 findet in Karl-Joseph Hummels detailreicher Studie der Revolutionsjahre in München Untersuchung und Einordnung.<sup>168</sup> In allgemeinerer Perspektive beschäftigt sich Werner Blessing mit Lebensmittelunruhen und Konsumentenprotesten im vormärzlichen Bayern, allerdings ohne Einzelfallbetrachtung. Blessing hat in einem weithin beachteten Aufsatz das Paradigma „Vom Bierkrawall zum Bierboykott“ geprägt. Damit gab er eine modernisierungstheoretische Sicht auf die vermeintliche Unangemessenheit von Protesten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. Nach dieser Prämisse wird der von ihm als spontan, unreflektiert und regellos bezeichnete Protest durch rationale, organisierte und regelhafte Kon-

---

<sup>160</sup> Teile dieses Abschnitts beruhen auf Engeln, Bierpreis. Darstellung und Argumente werden mit wesentlichen Ergänzungen und Veränderungen an dieser Stelle wiederholt, weil sie einen wichtigen Stellenwert für die Argumentation dieser Arbeit haben.

<sup>161</sup> Krauss, Herrschaftspraxis, S. 336.

<sup>162</sup> Carpenter, Kreuzer, S. 243.

<sup>163</sup> Die Gründe dafür, dass in Bayern weniger der Brot- als vielmehr der Bierpreis zur Debatte stand, werden weiter unten erörtert.

<sup>164</sup> Vgl. u. a. Breibeck, Element. Zu dieser „Bier-Literatur“ auch Speckle, Streit.

<sup>165</sup> Breibeck, Element, S. 116. Ders., Der Krieg, S. 54, wo er klagt: „Kein Historiker findet die Schlachten des ‚66jährigen Bierkrieges‘ der Erwähnung wert.“

<sup>166</sup> Speckle, Streit, S. 171-5. Es ist im Sinne dieser Reflektion der Forschung noch hinzuzufügen, dass auch die vorliegende Arbeit keinem bayerischen Kontext entstammt.

<sup>167</sup> Carpenter, Kreuzer.

<sup>168</sup> Hummel, München.

fliktlösungsformen abgelöst.<sup>169</sup> Abgesehen von den fragwürdigen Charakterisierungen der verschiedenen Konfliktformen<sup>170</sup> genügt dies zusammen mit seinem Hinweis auf die „Oppressionen der frühen 1850er Jahre“<sup>171</sup> allein aber nicht, um zu begründen, warum weniger Proteste stattfanden. Die Metaerzählungen der Modernisierung und der Reaktionsära verstellen hier eindeutig den Blick auf die Praktiken: einerseits gab es bis ins Kaiserreich hinein Proteste<sup>172</sup> und andererseits wurden die Effekte der Reaktionszeit auf die Protestbedingungen bisher noch nicht rekonstruiert. Aber nicht nur die Teuerungen und Proteste nach 1848 wurden für Bayern nicht untersucht, auch die damit zusammenhängenden Problematisierungen und Umgangsweisen der Akteure sind für die Zeit nach der Revolution bisher kaum bekannt. Eine Analyse potentieller Protestkonstellationen verspricht deshalb Aufschluss darüber, welche Sichtweisen, Maßnahmen und Praktiken tatsächlich eine Rolle gespielt haben.

Hinsichtlich protestverhindernder Maßnahmen der Obrigkeiten hat Hummel für die Revolutionszeit nachgewiesen, dass die Sicherheitsmaßnahmen, das Personal und deren Koordination deutlich größere Beachtung fanden.<sup>173</sup> Gleichwohl ist die Geschichte der Polizei, Gendarmerie und der Militäreinsätze im Inneren für die Zeit zwischen 1850 und 1868 noch weitgehend ungeschrieben. Eine Ausnahme bezüglich des Heeres bilden die beiden Garnisionsgeschichten von Lankes über München und Bruder über Nürnberg, die sehr differenzierte und facettenreiche Studien über die Interdependenzen und Verquickungen von Stadt und Garnison vorgelegt und der Bedeutung des Militärs für die innere Sicherheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben.<sup>174</sup> Hinsichtlich der Gendarmerie, die in Bayern vor allem für das „platte Land“ und für München zuständig war, liegt für die Zeit bis 1850 die vergleichende Studie von Wirsing vor. Für die Zeit nach der Revolution beruhen Aussagen zur bayerischen Gendarmerie häufig auf den beiden Schriften von Hugo Schröder aus den Jahren 1900 und 1912. Abgesehen vom Alter der Schriften war der Verfasser selbst Mitglied dieser Gendarmerie, so dass diese Texte zwar auf Grund ihres Umfangs und der internen Kenntnisse des Autors durchaus eine Fundgrube darstellen. Eine übergreifende und vor allem kritische Betrachtung der durchaus vorhandenen Quellen steht aber noch weitgehend aus. Ähnliches gilt für die Untersuchung der kommunalen Polizeien nach 1800/50 in Bayern: mit wenigen Ausnahmen, die vor allem den

---

<sup>169</sup> Blessing, Konsumentenprotest. Vereinzelt Hinweise auf die Ereignisse finden sich bei Braatz, Kleinbürgertum; Lankes, München, S. 442-444; Speckle, Streit.

<sup>170</sup> Hobsbawm, Thompson und viele andere schrieben seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts gegen eine „spasmodische“ Sicht auf Proteste und die vermeintliche Irrationalität ihrer Akteure an.

<sup>171</sup> Blessing, Konsumentenprotest, S. 113.

<sup>172</sup> Engelns, Bierpreis.

<sup>173</sup> Hummel, München.

<sup>174</sup> Bruder, Nürnberg. Lankes, München und ders., Revolution. Vgl. auch den Ausstellungskatalog Braun, Bayern sowie Gruner, Position.

Sonderfall München betreffen, ist über die Polizeiarbeit und -verwaltung in Gemeinden und Städten wenig bekannt.<sup>175</sup>

Für die Zeit bis 1848, also der relevanten Vorgeschichte des Untersuchungszeitraums, kann (drohenden) Protesten und dem behördlichen Umgang damit also mit Hilfe der Sekundärliteratur nachgegangen werden. Für die Zeit nach 1850 wird vornehmlich auf Archivquellen zurückgegriffen. Die verwendeten Akten(serien) zur Analyse der Regierungspraktiken widmen sich dem Themenkomplex Sicherheit, Ruhe und Ordnung, jeweils mit Bezug auf eine Vermeidung von Protesten. Da es für die Zeit nach der Revolution eine unglaubliche Fülle solcher Akten gibt,<sup>176</sup> werden entsprechend dem Forschungsinteresse Problematisierungen hoher Lebensmittelpreise bevorzugt. In Auswahl werden Akten zum Sicherheitszustand und zur Koordination der Sicherheitskräfte konsultiert. Welche Bedrohungsszenarien oder Sicherheitsrisiken wurden auf Grund welcher Vorkommnisse entworfen? Welche Deutungs- und Analysetechniken dominierten die daraus resultierenden Anweisungen, Verordnungen und Umstrukturierungen?<sup>177</sup>

Um die Ausgangslage um 1850 zu verdeutlichen, werden im ersten Kapitel folgenreiche Diskurse und Praktiken des Großen Krawalls von 1844 und der Revolution dargestellt. Der zweite Abschnitt dieses Hauptteils widmet sich den veränderten Beobachtungs- und Analysetechniken und dem Umbau der administrativen Apparate, welche den Kern der Regierung des Protests in den fünfziger Jahren ausmachten. Darüber hinaus sind Brüche und Effekte für den Untersuchungszeitraum aufzuzeigen.

## **1. „Politisches vom Münchener Bier“.<sup>178</sup> Die Vorgeschichte der vierziger Jahre als Wissenskomplex und Handlungsgrundlage**

Wie die Überschrift andeutet, werden im Folgenden paradigmatisch die Verhältnisse in München herausgegriffen. Durch die Aufmerksamkeit, die der Haupt- und Residenzstadt zukam, werden viele Einzelheiten deutlich, die so ähnlich, wenn auch mit

---

<sup>175</sup> Wirsing, Geschichte. Schröder, Gendarmerie (1900 und 1912). Vgl. zur Gendarmerie die Bestände im StadtAM und StAM sowie im BayHStA. Überblicksartige Zusammenfassungen in: Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 435ff.; Farin (Hg.), Polizeireport; Falter, Chronik. Zu den rechtlichen Verhältnissen in München: Bauschinger, Verhältnis. Wiederum populärwissenschaftlich: Breibeck, Bayerns Polizei. Mit Bezug vor allem auf die politische Polizei: Siemann, Deutschlands Ruhe.

<sup>176</sup> Zu den Volksstimmungsberichten vgl. Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 428ff. Vgl. u. a. die Findbücher im BayHStA, Rep. Minn, Band 14 (43237-46012), Band 15 (46013-51317), Band 20/1,2 (60268-67292), aber auch die Akten der KdI der Reg. von Oberbayern im StAM und der Reg. Unterfr. im StAW, sowie die Findbücher zur Pol. Dir. München, die sich im StAM und im StadtAM befinden.

<sup>177</sup> Akten zu Arbeitervereinen, politischen Umtrieben, Störungen bei Wahlen und ähnliches wurden nicht beachtet, weil sie zu weit von der Frage nach (Lebensmittel)Protesten wegführten. Vgl. u. a. Mutert, Gewerkschaften; Jüngling, Handwerker-Renitenz.

<sup>178</sup> Überschrift eines Zeitungsartikels, welcher über den Tumult von 1848 berichtet. NR 31 vom 21.3.1918, zit. nach StadtAM, Zeitungsausschnittsammlung 133: Bier: Bierkrawalle, -kriege.

geringerer Intensität in anderen Städten Bayerns in den vierziger Jahren und danach sichtbar wurden. Bis zu einem gewissen Grad sind sie zudem nur vor dem Hintergrund dieses ersten großen Krawalls, der zu einer Art einer Referenz wurde,<sup>179</sup> kontextualisierbar. Darüber hinaus stellten die Münchener Sicherheitsverhältnisse eine Art Schulungsfeld für die Behörden dar. Denn im zentralistischen Bayern wurden von München aus, und deshalb oft von den hiesigen Verhältnissen beeinflusst, die Regierungsgeschäfte teilweise sehr engmaschig bis auf die unteren Ebenen angeleitet und kontrolliert.

In Bayern war der Stein des Anstoßes weniger der Brotpreis als vielmehr die Bierfrage. Bierkrawalle sind zwar keine bayerische Spezialität.<sup>180</sup> Dass die food riots des Vormärz sich in München vornehmlich um dieses scheinbar verzichtbare Nahrungsmittel entwickelten und nicht um das tägliche Brot, ist jedoch erklärungsbedürftig.<sup>181</sup> Eine wichtige Dimension ist dabei der Rekurs auf Traditionen wie Reinheitsgebot, Wirtshausgeselligkeit und eben Bierkrawalle. Schon im 19. Jahrhundert war die Zusammengehörigkeit von Bier, Wirtshaus und Bayern ein fester Bestandteil der Selbst- und Fremdbeschreibungen. Im Untersuchungszeitraum geschah dies aufgrund dreier Bedeutungskomplexe, welche die Relevanz des Bierpreises für die Zeitgenossen belegen.

Zunächst galt Bier in Bayern eben doch als „unentbehrliches“ Nahrungsmittel beziehungsweise als nahrhaftes „Volksgetränk“. Diese Zuschreibung fand sich bei zahlreichen Akteuren, zum Beispiel in der Presse, bei den Obrigkeiten und auch in der Bevölkerung selbst. Bier wurde als „fließendes Brot“ bezeichnet, was für die Ernährung der Unterschichten bedeutet haben soll, dass sie über den Tag verteilt bis zu 40 Prozent ihrer Kalorien über den Genuss von Bier zu sich nahmen. Da das normale Schenk Bier einen geringeren Alkoholgehalt als heute hatte, galt Bier des Weiteren gegenüber dem oft untrinkbaren städtischen Wasser und dem schlecht beleumundeten Branntwein oder Schnaps als „gesunde“ Alternative, die auch für Kinder und Kranke empfohlen wurde. Aufgrund dieser Einschätzungen wurde nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualität des Bieres besonderen Wert gelegt. Bier wurde damit eine bedeutende Rolle für die Ernährung und Gesundheit zugeschrieben, wodurch sich später diskursive Anschlüsse sowohl an die Hygienebewegung als auch den Verbraucherschutz und Konsumentenfragen ergaben.<sup>182</sup>

---

<sup>179</sup> Vgl. für die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts: Carpenter, Kreuzer, S. 182-185, 212. Vgl. dazu a. Lankes, München, S. 412.

<sup>180</sup> Vgl. Machtan/Ott, „Batze Bier“.

<sup>181</sup> Dass der „Streit ums Bier“ eine besonders gute Sonde zur Untersuchung der bayerischen Gesellschaft ist, hat die Volkskundlerin Birgit Speckle in ihrer Untersuchung über Bierkonflikte nach 1945 eindrücklich gezeigt. Speckle, Streit.

<sup>182</sup> Vgl. z. B. das Handelsministerium über den Bericht der oberfränkischen Kreis-Gewerbs- und Handelskammer, 1860/1, in: BayHStA, MH 1441. S.a. BayHStA, MIInn 45380. Carpenter, Kreuzer, S. 56-71; Machtan/Ott, „Batze Bier“.

Im zweiten Bedeutungszusammenhang nahmen Wirtshäuser und ausschenkende Brauhäuser einen prominenten Platz als Orte tagtäglichen Zusammentreffens ein. Diese schon auf ältere Traditionen zurückgehende „Wirtshausgeselligkeit“ wurde im Vormärz noch dadurch verstärkt, dass München Gesellen aus ganz Bayern anzog, die in der schnell wachsenden Hauptstadt auf Arbeit hofften. Da nahezu alle Mahlzeiten in Gaststätten eingenommen wurden, bildeten Handwerksge­sel­len, meist ausgehend von einer Herberge oder Stammkneipe, Netzwerke. Diese übernahmen teilweise die Funktionen des finanziellen Unterstützungssystems der aufgelösten Zünfte, auf jeden Fall bedeuteten sie aber auch sozialen Anschluss für die teilweise ortsfremden Männer.<sup>183</sup> Durch diese Situation war der Bierkonsum eine zentrale Praktik, die den Alltag strukturierte und mithin kein verzichtbarer Luxus. Darüber hinaus war es ein wichtiges Medium für soziale Kontakte, da die verbindende Wirkung des Wirtshausbesuches in ähnlicher Weise auch für die garnisonierten Soldaten galt.

Schließlich waren Bier und Brauhäuser das nationale Identifikationsmittel schlechthin. Das Brauwesen galt als bayerisches Gewerbe par excellence, so „daß ihm das Bier keiner anderen Nation [...] den Rang streitig zu machen vermag.“<sup>184</sup> Gleichzeitig wurde dem Bier beziehungsweise seinem Konsum im Wirtshaus eine gesellschaftsverbindende Funktion zugeschrieben. Denn hier herrsche eine „Gleichheit vor dem Biere“, da „der König und der Bettler aus dem selben Faß tränken“, es also eine „gemüthliche Ständemischung“ gebe.<sup>185</sup> Und so wurde Bier zumindest in Altbayern des Öfteren als „Nationalgetränk“ tituliert.<sup>186</sup> Was sich zunächst recht anekdotisch liest, sollte in seiner sozialen und politischen Sprengkraft keineswegs unterschätzt werden. Denn der Konsum des Bieres nahm in allen seinen Formen und Funktionen einen wichtigen Platz im Alltag weiter Teile der Bevölkerung ein. Das Sprechen über Gleichheit und Bier ist nicht nur als unterhaltsame Übertreibung zu lesen, sondern prägte als diskursive Praktik in fortwährenden Wiederholungen die Denkweisen und Ansprüche der Akteure.

---

<sup>183</sup> Das Zunftsystem und damit die Eingliederung der Gesellen in das „polyfunktionale Ordnungssystem“ Handwerkshaushalt (Jürgen Bergmann) war in Bayern 1825 aufgelöst worden. Die Funktion der Regulierung und Kontrolle der Produktion und Arbeitsverhältnisse war dabei vom Staat übernommen worden, die sozialen Komponenten konnten allerdings nicht ersetzt werden. Vgl. Carpenter, Kreuzer, S. 27-55 u. 65-71.

<sup>184</sup> Der unbekannte Autor der Schrift „Die Bierfrage in Bayern“ konstatierte dies scheinbar etwas unbescheiden gleich auf Seite 1 seines Werkes. Die Bedeutsamkeit zeigt sich aber daran, dass er gleich im nächsten Absatz deutlich macht, dass – abgesehen vom Brauwesen – die bayerischen Gewerbe dem Ausland unterlegen seien. Ähnlich wusste das Regensburger Tagblatt zu berichten, dass die „berühmten Braufürsten“ mit ihren „kolossalen Brauereien“ „für alle Fremden Gegenstand der Bewunderung zu sein pflegen“. Regensburger Tagblatt Nr. 301, 31.10.1844 zit. nach: BayHStA, MInn 45380.

<sup>185</sup> Vgl. u. a. 12.5.1865, Vortrag im dritten Ausschuss der Kammer der Reichsräte über die Anträge „Die Abänderung und beziehungsweise Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Biersudwesen betr.“, in: BayHStA, MInn 46411.

<sup>186</sup> Vgl. u. a. 23.5.1863, Reg. Oberfr. an MInn sowie 10.7.1863, Vorstellung des Rechtsanwalts Rottmanns im Namen von 151 unterfränkischen Brauereibesitzern, beide in: BayHStA, MInn 46411.

Zu dieser Bedeutungsaufladung des Bieres kam noch ein weiteres Phänomen hinzu, welches die Frage des Bierpreises und der Bierqualität zu einem Konflikt ersten Ranges machte. Aufgrund der Malzaufschlagsverordnung von 1806 und des Bierregulativs von 1811 finanzierten die Biersteuern zu einem wesentlichen Teil den Staatshaushalt und durch verschiedene kommunale Aufschläge den Etat einiger Städte, besonders in München. Diese Verordnungen regelten den genauen Preis und die Qualität des Bieres. Dazu wurden zweimal jährlich in einem komplizierten und bürokratisch umfangreichen Prozess die durchschnittlichen Preise auf den jeweiligen Marktplätzen für Hopfen und Gerste festgestellt. Aus diesen errechneten sich die örtlich festgelegten Preise für die Maß Winter- oder Sommerbier. Die Stärke des Bieres wurde durch die Vorschrift reguliert, wie viele Eimer<sup>187</sup> Bier aus einem Scheffel Malz herzustellen seien und was überhaupt in ein Bier hinein dürfe. Überwacht wurden die Brauer dabei von der Viktualienpolizei.<sup>188</sup>

Da das Regulativ außerdem die Sudzeiten genau festlegte, teilte sich das Bierjahr in zwei Hälften. Dies war nötig, da das Sommerbier unter anderem aus Haltbarkeitsgründen anders gebraut wurde.<sup>189</sup> Das jeweilige Halbjahr begann mit der Festsetzung des (provisorischen) Bierpreises am 15. Oktober beziehungsweise 1. Mai durch Anschläge der Polizeibehörden. Dies waren nun auch die neuralgischen Tage, an denen die Behörden nach erfolgten Preiserhöhungen jeweils mit Tumulten und Ausschreitungen rechnen mussten. Mit dem Erlass der genannten Verordnungen waren also auch die Termine für Bierpreiskonflikte vorgegeben.<sup>190</sup>

Eine Konsequenz dieses obrigkeitlichen Bierregulativs war die besondere Stellung der Behörden in den Protesten: Sie waren nicht nur aufgrund einer moral economy als Verhandlungspartner beziehungsweise Vermittler angesprochen, sondern als gesetzmäßige Preis- und Qualitätsregulatoren bereits unmittelbar involviert. Zudem war das Brauwesen nicht nur ein stark reglementiertes und kontrolliertes Gewerbe, sondern aufgrund der enormen etatmäßigen Bedeutung auch ein höchst protegiertes. Deshalb wurden in der Bevölkerung immer wieder Vermutungen darüber laut, dass sich die Brauer mit Unterstützung des Staates auf Kosten der Bevölkerung übermäßig bereicherten.<sup>191</sup>

---

<sup>187</sup> 1 bayerischer Eimer = 68,4 l.

<sup>188</sup> Carpenter, Kreuzer, S. 72-87.

<sup>189</sup> Aus diesem Grund war das Sommerbier auch teurer, was aber politisch unproblematisch war, da die Konsumenten mit den Brautechniken und dem Bierregulativ vertraut waren.

<sup>190</sup> Einige Akten beschäftigen sich ausschließlich mit der Volksstimmung vor und nach den Preisfestsetzungen, des Weiteren finden sich zahlreiche Hinweise in anderen Akten zu Sicherheitszuständen oder allgemeinen Volksstimmungsberichten. Vgl. u. a. BayHStA, MInn 46415; BayHStA, MInn 74465; StAM, RA 57959.

<sup>191</sup> Die Einnahmen durch die Biersteuer machten etwa 1/8 der Staatseinnahmen aus, weshalb es nicht weiter verwundert, wenn in diversen ministeriellen Akten offen zugegeben wird, das man nicht darauf verzichten könne „eine gewisse allgemeine Wohlhabenheit bey den Brauern zu erhalten“; BayHStA,



Über die praxeologische Bedeutung des Bieres ließe sich noch einiges mehr sagen,<sup>192</sup> für den Kontext der zu betrachtenden Auseinandersetzungen war vor allem wichtig, dass der politische Charakter der Bierkrawalle aus der Bewertung des Bieres als Grundnahrungsmittel resultierte. Die Konsumsituation in Wirtshäusern und Biergärten symbolisierte für die Zeitgenossen die Stabilität der gesellschaftlichen und politischen Ordnung und diese wurde in diskursiven Praktiken tagtäglich hergestellt. Aufgrund dieser Bedeutungszuweisungen drehten sich die food riots in Bayern weniger um den Brot- als um den Bierpreis.<sup>193</sup>

Der Bierkrawall von 1844 stand im Kontext der Teuerung, die seit Beginn der vierziger Jahre in allen deutschen Ländern die Preise für Lebensmittel über das gewohnte Niveau der vorherigen Dekade hob.<sup>194</sup> Davon betroffen sahen sich in München besonders die Handwerksgesellen, welche sich aufgrund des Baubooms und der Anziehungskraft der Hauptstadt in den 1840er Jahren dort in großer Zahl aufhielten.<sup>195</sup> Das entstandene Überangebot an Arbeitskräften im Verein mit den langfristigen Folgen der Auflösung der Zünfte und der staatlichen Gewerbepolitik führte zu einer Transformation der Gesellen in Tagelöhner. Teuerung und Arbeitsmarktsituation führten zu einer verschärften Wahrnehmung der durch den Abbau der alten Ordnung bedingten Unsicherheiten und der ökonomischen und sozialen Einbußen. Diese Verlust Erfahrungen waren auch deshalb so einschneidend, weil neue Modelle und Alternativen in München noch kaum diskutiert wurden.<sup>196</sup> Für den kommunikativen Kontext des Protestes war darüber hinaus das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Staatsregierung zentral. Besonders König Ludwig I.<sup>197</sup> wurde aus zahlreichen Gründen kritisiert, wobei sowohl seine politischen Entscheidungen als auch sein persön-

---

MInn 46415, 9.11.1848, Reg. Obb. an den König, wg. Biersatz. Blessing, „Theuerungsexcesse“, S. 375. Für die Unterschichtensicht auf Brauer und Regierung s. u. a. Carpenter, Kreuzer, S. 139-144.

<sup>192</sup> Vgl. u. a. Bauer/Gerstenberg/Peschel, Dunst; Fiedler, Bamberg; Glöckle, München; Göbel, Regionalisierung; Göbel, Bayern; Laturell, Bier- und Wirtshauskultur; Ohorn, Aufruhr. Zu den historischen und zeitgeschichtlichen Sichtweisen auf die Bedeutung des Bieres für Bayern in der anthropologischen Analyse s. Speckle, Streit

<sup>193</sup> Den Auswirkungen auf die Gender-Dimension kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Es bleibt nur als Faktum festzustellen, dass dadurch, dass die Aufmerksamkeit eben dem Bier und nicht dem Brot zukam, Frauen weniger bedeutsam in Protesten hervortraten als in Brotkrawalle in anderen Ländern Deutschlands, aber auch Englands und Frankreichs.

<sup>194</sup> Carpenter, Kreuzer, S. 87-93.

<sup>195</sup> 1843 war jede 13. Person in München ein Geselle. Dies ist besonders bemerkenswert, da die Haupt-, Residenz-, Handels- und Garnisonsstadt zahlreiche andere Beschäftigungsfelder bot. Für die Zahlen vgl. Carpenter, Kreuzer, S. 33.

<sup>196</sup> Zur Situation der Handwerker vgl. Carpenter, Kreuzer, S. 27-43.

<sup>197</sup> Ludwig I. war ein Anhänger des monarchischen Prinzips, so degradierte er seine Minister zu besseren Sekretären. Jede noch so nebensächliche Entscheidung ging über seinen Tisch. Insofern ist für diesen Zeitraum die Regierung mehr oder wenig mit dem König gleichzusetzen. Carpenter, Kreuzer; Burkhardt, Verhältnis.

liches Verhalten moniert wurden. Um die Konstellation zu verdeutlichen, werden im Folgenden Logiken und Verhaltensweisen skizziert.

Die massive Kritik an Ludwig I. begann schon lange vor den Krawalle und endete auch danach nicht, sondern führte letztlich mit zur Revolution. In unzähligen Schmähbrieffen<sup>198</sup> wurden harsche Vorwürfe gegen das Verhalten des Königs geäußert, wobei die vielen Überschneidungen und Ähnlichkeiten auf eine große Übereinstimmung unter den Briefschreibern hinweisen. Kritisiert wurden die Ausgaben für monumentale Gebäude, für den Unterhalt diverser Damen und für künstlerische Tätigkeiten bei gleichzeitiger Verweigerung fürsorglicher Maßnahmen für die arme Bevölkerung. Neben diesen eher moralischen Verfehlungen wurden darüber hinaus Verletzungen der Verfassung ebenso beanstandet wie die schlechte Versorgung der kasernierten Soldaten. Beschwerden von hungernden und kranken Soldaten zeigten, dass der Monarch auch im direkten Dienstverhältnis seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen schien.<sup>199</sup> Das heißt, dass die allgemeine Vernachlässigung der Fürsorgepflichten sich auch in den Beziehungen des Dienstherrn zu seinen Untergebenen widerspiegelte. Zusammen mit den Ausgaben für Prachtbauten und den außer-ehelichen Verhältnissen handelte der König auf verschiedenen Ebenen gegen die Normen der guten Ordnung und delegitierte sich damit vor allem moralisch, aber eben auch rechtlich.<sup>200</sup> Gleichwohl waren die Kritiken alles andere als revolutionär, da sie nicht auf Systemveränderung abzielten, sondern im Sinne des Gebens und Nehmens vom kontrollierenden, reglementierenden und Gehorsam einfordernden König den entsprechenden landesväterlichen Schutz und die Fürsorge verlangten. Insofern fanden sich zwar viele Rachegeleüste und Morddrohungen gegen Ludwig I.<sup>201</sup> In der Regel setzten die schriftlichen Äußerungen jedoch auf eine Fortführung der konstitutionellen Monarchie unter Ludwigs Sohn Maximilian.<sup>202</sup> Also: Brot statt Ruhmeshallen, moralisches Verhalten statt „erheichelte[r] Frömelty“<sup>203</sup>; Rechtsför-

---

<sup>198</sup> Vgl. zu den Drohbrieffen und zur Situation in München in den 1840ern u. a. BayHStA, MIInn 45380; BayHStA, MIInn 46128.

<sup>199</sup> „Was läßt sich von einem Regenten erwarten, der seinen Soldaten, welche häufig wegen Mangel an Nahrung erkranken, eine allenthalben begutachtete Zulage verweigert? Während er das Mark des Landes mit Bauten verpraßt, Hurren [sic!] mit Staatsdiensten bezahlt, und sich nicht scheut, durch unwürdige Ränke und Gewaltstreiche die Verfassung des Landes zu verletzen!“, Brief datiert auf den 11.06.1843, in: BayHStA, MIInn 45380.

<sup>200</sup> Vgl. für die Angriffspunkte u. a. BayHStA, MIInn 45380, die Texte „Lobgesänge auf König Ludwig“ und „Neuestes Vaterunser“.

<sup>201</sup> „Maximilian Steh auf und regir / Ludwig leg dich hin und krebir / Dan geht der Deufel mit Dir“, datiert auf den 18.10.1844, überschrieben mit „Zum erinerung [sic!]“, in: BayHStA, MIInn 45380.

<sup>202</sup> Vgl. die zahlreichen Drohbrieffe in: BayHStA, MIInn 45380. S. a. die Auswertung der Drohbrieffe bei Carpenter, Kreuzer, S. 97-114 und 194-200, 223-226.

<sup>203</sup> Schmähschrift versehen mit dem Datum vom 03.07.1843, in: BayHStA, MIInn 45380.

migkeit statt monarchischem Prinzip;<sup>204</sup> Einhaltung der normativen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Modelle statt kapriziösem Spätabolutismus.<sup>205</sup>

In dieses Muster ordnete sich auch die Kritik an den Brauern ein, denn ihnen wurde vorgeworfen, auf Kosten des Volks zu reich geworden zu sein. Dies verstieß gegen ökonomische Vorstellungen des Nahrungsprinzips, wonach jedem sein Auskommen gesichert werden sollte und übermäßige Bereicherung verpönt war. Indirekt richtete sich diese Kritik wiederum gegen die Regierung, da sie noch in weiten Teilen die Wirtschaft ordnete, insbesondere beim Bier die Produktion und Preisfestsetzung reglementierte und darüber hinaus aus Steuergründen ein Interesse am Florieren des Brauwesens hatte.

Hinzu kam dann auch noch, dass vom 1. bis 3. Mai 1844 die Hochzeit einer Tochter Ludwigs stattfinden sollte. Im Rahmen der symbolischen Repräsentation war es zu diesen Anlässen eigentlich üblich, das Volk in die Feierlichkeiten einzubeziehen. Bei dieser Gelegenheit allerdings sollte es nur eine einzige öffentliche Parade durch ein bürgerliches Wohnviertel geben. Der allgemeinen Unterhaltung dienende Veranstaltungen wie Jahrmärkte oder Feuerwerke waren nicht vorgesehen. Anstatt also die Ordnung symbolisch durch die Inklusion des Volkes zu befestigen, sah es sich von allen Feierlichkeiten ausgeschlossen. In einer ökonomisch und sozial angespannten Situation hatten die Regierenden also in steter Regelmäßigkeit die Erwartungen des Volkes enttäuscht. Statt die wechselseitigen Beziehungen zu sichern und zu bestätigen, brachen ihre Verhaltensweisen auf vielfältige Weisen mit den gewohnten sozialen Praktiken.

Als dann in den Wochen vor dem 1. Mai der Preis des Sommerbieres mit 6 ½ Kreuzer angeschlagen wurde, was eine erneute Erhöhung bedeutete, verdichteten sich die Kommunikationen auf öffentlichen Plätzen und in Wirtshäusern. Dabei wurden besonders Soldaten und Gesellen zusammen gesehen. Die Behörden stellten – im Nachhinein – fest, dass hierbei der Beginn des Krawalls abgesprochen wurde.<sup>206</sup>

Am Abend des 1. Mai füllten sich die Wirtshäuser und Biergärten in München und etwa zur gleichen Zeit begannen die „Verhandlungen um den Bierpreis“. Soldaten und Gesellen orderten Bier und fragten, welcher Preis dafür zu zahlen sei. Die Wirte antworteten gemäß dem angeordneten Biersatz und erhielten die Erwiderung, dass eine Maß nur 6 Kreuzer kosten dürfe. Die protestbereiten Gäste drohten mit der Zerstörung des Mobiliars, wenn der Preis nicht sinken, die Qualität des Bieres nicht

---

<sup>204</sup> Carpenter, Kreuzer; Burkhardt, Verhältnis.

<sup>205</sup> Z. B. in folgender Schrift, datiert auf den 23. November 1843: „Zwei Kreuzer sind genug – bedarf kein Bier – / Ernst, Fleisch und Brod! / So äußert der Tyrann, nicht kennend Volkes Noth! / Drum hura hoch! Soldat! Hoch Bürger, Bauern dran! / Stürzt Schuften Ludwig bald – dann heil Maximilian.“, in: BayHStA, MInn 45380.

<sup>206</sup> Die Darstellung der Ereignisse erfolgt nach Carpenter, Kreuzer, S. 115-144. Die Grundlage der vorliegenden Zusammenfassung ist Engelns, Bierpreis.

steigen und die Einschenkhöhe nicht verbessert würde. Als in den Wirtshäusern auf keine der Forderungen eingegangen wurde, begann beispielsweise im Maderbräu auf einen Pfiff hin die Zerstörung der als zu klein befundenen Maßkrüge, die Öffnung der Zapfhähne und das Einwerfen der Fensterscheiben mit dem Mobiliar, um dieses dann schneller auf die Straße befördern zu können.

Während dieser Vorkommnisse in den Brauschenken bewegten sich auf den zwei größten Straßen aus den Vierteln der unteren Schichten (Sendlinger Gasse und Thal) Hunderte von Männern Richtung Innenstadt. Bei ihrem Marsch durch die Straßen wurden die Fenster der am Weg liegenden großen und kleinen Brauereien eingeworfen und die Brauer lautstark für beschimpft. Die am Protest beteiligten Soldaten bauten an wichtigen Verkehrspunkten Straßenblockaden auf, so dass es den Gendarmen unmöglich wurde, gegen die zahlenmäßig überlegenen Protestierenden einzuschreiten. Der Einsatz des von der Regierung von Oberbayern requirierten Militärs blieb ohne Effekt, da die eingesetzten Soldaten kaum eine Hand gegen die Menge erhoben. Die Machtdemonstrationen wurden am späten Abend abgeschlossen, indem sich mehrere Tausend Protestierende und Zuschauer mit Steinwürfen gegen die Residenz und öffentliche Gebäude wandten sowie die Hochzeitsfeierlichkeiten im Hoftheater durch Störungen beendeten.

An den folgenden beiden Tagen wiederholten sich trotz eiliger Preissenkung die Proteste, wobei die Ziele wiederum die Wirtshäuser, Regierungsgebäude und die Hochzeitsgesellschaft waren. Darüber hinaus gab es Angriffe auf Bäckereien, Fleischereien und den Schrankenplatz. Allerdings verloren die Proteste mit der Zeit ihre Stoßkraft durch die Zerstreung der Teilnehmer und die nun vermehrt auftretenden Plünderungen und ungezielten Zerstörungen, Dutzende zogen umher und ließen den „Krawall“ und die „Truppe“ hochleben. Darüber hinaus gelang es den Behörden zunehmend, das Militär zum Einschreiten gegen die Menge zu bewegen.

Eindrucksvoll zeigte dieser Protest, wie zielgerichtet die Protestierenden mit ihren Aktionen ihre Anliegen ausdrückten, also ein bargaining by riot durchführten. Dabei hatte die Koalition aus Zivilisten und Soldaten die obrigkeitlichen Machttechniken zur Erhaltung der Ordnung ad absurdum geführt: bei größeren Unruhen sollte eigentlich das Militär im Inneren eingesetzt werden. Die Beteiligung der Soldaten an den Protesten hatte dies aber sehr lange herausgezögert. Die gelungene Demonstration der Verhandlungsbereitschaft des Volkes hatte die Machtverhältnisse auf den Straßen verändert. Bis zur Revolution von 1848 kam keiner der beteiligten Akteure mehr wirklich zur Ruhe: weder das Volk mit seiner weiter wachsenden Empörung über Regent und Regierung noch die Behörden in ihren Versuchen, die Sicherheitsmängel zu beseitigen.

Die vorgeführte Unfähigkeit der Exekutivorgane, auf den Straßen der Hauptstadt für Ruhe zu sorgen und das Eigentum zu sichern, betraf neben den zivilen Behörden vor allem das Kriegsministerium. Diesem war die Gendarmerie unterstellt, deren Machtlosigkeit gegen den massenhaften Auflauf von Zuschauern und Randalierern gleich zu Beginn der Proteste deutlich geworden war. Zusätzlich hatte der Einsatz des Militärs fatale Schwächen offenbart. Schon das Schlagen des Generalmarsches, also der Befehl zum sofortigen Versammeln aller Garnisonsangehörigen, war fehlgeschlagen, weil vielen Soldaten das Signal nicht bekannt war, wie das Kriegsministerium im Nachhinein feststellte.<sup>207</sup> Außerdem waren die Instruktionen für den Einsatz des Linienmilitärs im Inneren so lange nicht mehr zur Anwendung gekommen, dass nicht nur einfache Soldaten, sondern auch die Verantwortlichen zu Beginn nicht wussten, was zu tun war.<sup>208</sup> Die Machtlosigkeit lag also in der Ahnungslosigkeit begründet.

Im Sommer 1844 wurde daraufhin eine neue Instruktion erlassen.<sup>209</sup> Neben dem nun koordinierten Einsatz von Linie und Landwehr ist eine Neuerung von besonderem Interesse: im Verlaufe der Tumulte hatte sich herausgestellt, dass in den engen Straßen der Altstadt der Einsatz von kleinen Kavallerieabteilungen besonders effektiv gewesen war. Laut dem neuen Einsatzplan sollte beim nächsten Generalmarsch sofort ein Kürassierregiment in kleine Einheiten aufgeteilt werden, „durchaus vergleichbar den Einsatzgrundsätzen moderner Panzerverbände im Ortskampf.“<sup>210</sup> Die militärische Strategie wurde also auf die besonderen Bedingungen des Kampfes in der Stadt abgestimmt, wobei die sofortige Aufteilung darauf hindeutet, dass demonstrativen Beschwichtigungs- oder Deeskalationsbemühungen – geschweige denn Verhandlungen – nicht mehr viel Platz eingeräumt wurde. Darauf verweisen auch die weiteren Maßnahmen, die auf eine systematische Besetzung der Stadt abzielten. Sofern konsequent umgesetzt, brachten diese eine solche Steigerung der Gewaltmittel und weitgehende Aneignung der Straßen und öffentlichen Räume mit sich, dass zur Auflösung der Tumulte seitens der Behörden keine Zugeständnisse mehr nötig waren.

Eine weitere Überarbeitung der Einsatzpläne 1846 – bei anhaltenden Befürchtungen wegen eines neuen Bierkrawalls und der vorsorglichen Erhöhung des Präsenzstandes der Garnison – regelte nun auch die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen beteiligten Behörden genau. Im Falle von Sicherheitsproblemen jeder Art war zunächst und ausschließlich die Gendarmeriekompanie von München zu-

---

<sup>207</sup> Lankes, München, S. 413. Zur Situation der Münchener Garnison bei diesem Krawall ebd., S. 412-414 und passim.

<sup>208</sup> Lankes, München, S. 414.

<sup>209</sup> „Instruktion über das Verhalten der Garnison und der Landwehr im Falle entstehender Zusammenrottungen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu stören drohen, und das Schlagen des General-Marsches nöthig machen“. Lankes, München, S. 415. Vgl. dort auch die Details der Änderungen zwischen den alten und den neuen Einsatzplänen.

<sup>210</sup> Lankes, München, S. 415. Zur Kavallerie in der Nürnberger Garnison: Bruder, Nürnberg, S. 375.

ständig. Es oblag nach diesen Instruktionen allein dem Ermessen des Münchener Polizeidirektors,<sup>211</sup> im Zweifelsfall die bewaffnete Macht schriftlich zu requirieren. Der Stadtkommandant der Garnison hatte im Falle von Unruhen lediglich das Recht, diese zu alarmieren, musste aber auch dann noch den Einsatzbefehl des Polizeidirektors abwarten. Die Armee blieb also bis zum Einsatzbefehl den Zivilbehörden untergeordnet.<sup>212</sup> Diese Kompetenzverteilung stellte einen Unterschied zu Preußen dar, wo bei Gefahr in Verzug das Militär selbstständig eingreifen durfte, das berühmte Mitregieren des Militärs.<sup>213</sup> Neben der Hauptinstruktion gab es nun auch Einzelinstruktionen für die Polizeidirektion, die Gendarmeriekompanie, die Landwehr und die Garnison sowie ein noch stärkeres Truppenkontingent für die Sicherung des Schranenplatzes (Marienplatz) und die dort befindliche Hauptwache, wo zivile und militärische Stellen koordiniert werden sollten.<sup>214</sup>

Zusammenfassend lässt sich für den Einsatz des Militärs bei Unruhen feststellen, dass sofern die Instruktionen<sup>215</sup> halbwegs konsequent umgesetzt werden konnten, sich Protestierende einem massiven Truppenaufgebot gegenüber sahen, das nach militärischen Grundsätzen handelte und die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zum alleinigen Ziel hatte. Die Beruhigung der „Volksstimmung“ wurde unter diesen Umständen zu einer flankierenden Maßnahme, die zwar für den längerfristigen Frieden in der Stadt weiterhin nötig war, aber nun unter Bedingungen stattfinden konnte, die die Behörden bestimmten und nicht mehr die Menge auf der Straße. Damit war zumindest theoretisch die Möglichkeit gegeben, etwaige Maßnahmen nicht mehr als unmittelbaren Erfolg des Protestes, sondern als Entgegenkommen der Behörden trotz Unruhen darzustellen. Mit diesem Strategiewechsel ist eine wichtige Maßnahme beschrieben, die potentielle Verhandlungssituationen auf den Straßen der Hauptstadt wieder zugunsten der Obrigkeiten beeinflussen sollte. Denn schon das Wissen aller Beteiligten um die Massivität eines möglichen Einschreitens veränderte die Machtverhältnisse.

---

<sup>211</sup> Beziehungsweise seinen Vorgesetzten, dem oberbayerischen Regierungspräsidenten oder dem Innenminister.

<sup>212</sup> Lankes, München, S. 416.

<sup>213</sup> Vgl. zum militärischen Einschreiten in Preußen: Lüdke, Gemeinwohl, S. 291-322. Zur Stadtkommandantschaft München: Lankes, München, S. 378-379.

<sup>214</sup> Lankes, München, S. 416f. Lankes stellt dort darüber hinaus fest, dass die neuen Einsatzpläne nicht eindeutig den Führer der requirierten Truppen und sein Quartier (vormals: der Stadtkommandant in der Kommandantschaft) benennen würden. Artikel 11-13 scheinen mir aber doch recht eindeutig zu regeln, dass der Polizeidirektor zunächst die Leitung hat und auch für den Fall der Requisition der Linie und der Landwehr bestimmt, „[w]ann und in wieferne“ diese in Aktion treten sollen (Art. 12). Nach dieser also recht spezifischen Requisition bestimmt Art. 13 den Stadtkommandanten zum Befehlshaber über Linie und Landwehr für die „Dienstleistung“. Haupt-Instruction in: BayHStA, Minn: 67027. Sofern also, wie Lankes erläutert, 1848 die Umsetzung der Instruktionen nicht gelang, erscheint es näherliegend, die Fehlerquelle andernorts zu suchen.

<sup>215</sup> Die Instruktionen für München wurden im Übrigen auch an andere Kreisregierungen weitergeleitet. Vgl. z.B. StAN, Rep. 217/7<sup>II</sup>, BA Fürth, Abgabe 1927-1936, Nr. 2209.

Bis zur Revolution allerdings kam es nicht zu einem erneuten Militäreinsatz. Mit der unruhigen Stimmung auf den Straßen und den vielen kleineren Konflikten mussten sich die Polizeikräfte auseinandersetzen. Deren Möglichkeiten und Grenzen verdeutlicht ein kurzer Abriss der Polizeiverwaltung in Bayern. Die Polizei auf dem Land wurde seit 1813 durch die staatliche Gendarmerie ausgeübt, deren Kerngeschäft die Sicherheitspolizei und damit die Kontrolle der Straßen, Bettler, Vaganten und Räuberbanden war. Bis zur Neuorganisation des Militärs 1868 unterstand sie nur in dienstlicher Hinsicht den Zivilbehörden und war in allen anderen Bereichen den Militärbehörden untergeordnet. Jedem der acht Regierungskreise war eine eigene Gendarmeriekompanie zugewiesen. Obwohl die Dienstanweisungen von Wirsing als „rechtsstaatlich geprägt“ charakterisiert werden, betont er, dass die Einrichtung der Gendarmerie eine Militarisierung der Sicherheitspolizei bedeutete, auch optisch, denn anhand der Uniformen waren Linienmilitär und Gendarmerie kaum zu unterscheiden. Die Relevanz des Militärischen für die Gendarmerie blieb bis 1868 bestehen.<sup>216</sup>

Die Polizeiverwaltung der Städte hingegen lag im Allgemeinen in der Hand der Gemeinden, obgleich in vielen größeren Kommunen der Ortspolizei ein Stadtkommissar zur Seite stand, der in allen Belangen der öffentlichen Sicherheit das letzte Wort hatte und eine staatliche Kontrollinstanz darstellte. München nahm hier eine Ausnahmestellung ein, weil die Kompetenz der städtischen Polizei weitgehend auf Wohlfahrtsaufgaben und Gewerbeaufsicht beschränkt war. Vor allem die Sicherheitspolizei bei größeren Menschenansammlungen (Markttage, Theater, Unruhen) und Patrouillen wurden durch eine eigens für München eingerichtete Gendarmeriekompanie ausgeübt, die der staatlichen Polizeidirektion unterstellt war. Da die Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen der Gendarmen militärisch geprägt blieben und sie nicht, wie die Ortspolizei, Teil der Gemeinde waren, gab es häufig Konflikte mit der Bevölkerung.<sup>217</sup> Ein letzter Faktor war schließlich bis zu ihrer Auflösung 1868 die

---

<sup>216</sup> Signifikantester Beleg dafür ist, dass die Gendarmen der Stadtkompanie München in Kasernen untergebracht waren. Wirsing, Geschichte, S. 91-97 und 140-142. Dass das auch für die von Wirsing nicht untersuchte Zeit nach 1850 gilt, zeigt: StadtAM, Pol. Dir. Nr. 105, der Compagnie-Befehl vom 1.11.1866: Dienstverhältnisse und Musterungen im Etatsjahr 1868/66 betreffend, wo unter IIa) die Notwendigkeit der „Subordination“ unter die militärische Ordnung betont wurde. Die Gendarmen blieben in Kasernen untergebracht und bewegten sich damit mehr in soldatischen als in zivilen Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Nach der Neuorganisation 1868 wurden die Kompetenzen der Zivilbehörden gegenüber der Gendarmerie gestärkt. Es blieb dabei, dass die Uniformen von Linie und Gendarmerie kaum zu unterscheiden waren. Vgl. Auch Bachmann, Gendarmerie. Zur Kasernierung: Lankes, München, S. 382.

<sup>217</sup> Vgl. zur Organisation der Verwaltung: Volkert, Handbuch, S. 50f. und 88f. Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 435ff. Des Weiteren zur Gendarmeriegeschichte: Bachmann, Münchner Gendarmerie; Schröder, Gendarmerie Korps; ders., Gendarmerie in Bayern.; Wirsing, Geschichte, S. 101f., 203f. und passim. Bauschinger, Verhältnis, S. 47ff.

Landwehr, welche ebenfalls zur Erhaltung der inneren Sicherheit herangezogen werden konnte und wurde.<sup>218</sup>

Mit der Gendarmerie und gegebenenfalls einem militärischen Einsatz versuchten die Behörden, Ruhe und Ordnung auf den Münchener Straßen zu gewährleisten. Sie sahen sich jedoch mit einer schichtenübergreifend zunehmend unruhigen Stimmung konfrontiert. Denn die Teuerungsproblematik verminderte sich bekanntlich bis zur Ernte von 1848 nicht. Jede neue Festsetzung des Bierpreises war von Protestdrohungen begleitet, obgleich die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen eine Ausweitung der vielen kleineren Zusammenstöße zumindest in München verhinderten.<sup>219</sup> Die Bierfrage blieb auch deshalb gefährlich, weil die Lebensmittelteuerung nicht mehr nur die ärmeren Schichten belastete, sondern auch die Unzufriedenheit der Soldaten der Münchener Garnison weiter anwuchs: Die Kasernen waren vernachlässigt worden, die Versorgung schlecht und das Bier teuer.<sup>220</sup>

Um die Kontrolle über die Stadt zu behalten und die Sicherheitslage zu verbessern, wurden Patrouillen verstärkt, Razzien durchgeführt und Spione der Gendarmerie in die Wirtshäuser entsandt. Des Weiteren versuchten die verschiedenen Regierungsakteure, den Bierpreis niedrig zu halten. Den Soldaten wurde angesichts ihrer strategischen Bedeutung als Protestierende respektive Ordnungsmacht gegen Proteste eine Teuerungszulage gewährt, um die „Disziplin der Truppe“ zu stärken.<sup>221</sup> Schließlich gab es wiederholte Aufforderungen des Innenministeriums und der Regierung von Oberbayern, die Viktualienpolizei zu verbessern, um das Publikum angesichts der hohen Preise vor Übervorteilungen durch die Händler zu schützen.<sup>222</sup>

Das alles half jedoch ab dem Herbst 1846 zunehmend weniger, weil fast die gesamte Bevölkerung mehr und mehr gegen den König aufgebracht war als Folge seiner Affäre mit Lola Montez.<sup>223</sup> Das galt besonders für das Militär, weil nicht nur die Unzufriedenheit der Soldaten, sondern auch die Haltung der Offiziere zu der Affäre zu einem Faktor wurde. Somit wurde von der Regierung die Stadtgendarmerie, obwohl zahlenmäßig hoffnungslos unterlegen, als einzige zuverlässige Ordnungsmacht in München angesehen. Deren Stand verschlechterte sich allerdings zunehmend, weil sie bei mehreren Gelegenheiten Lola Montez verteidigten und dabei Demonstranten

---

<sup>218</sup> Der Forschungsstand zum Bürgermilitärs ist leider dürftig. Vgl. für München die Hinweise bei Lankes, München, S. 385-396.

<sup>219</sup> Zum Beispiel die Schmähschrift „zur erinerung“, datiert auf den 18.10.1844 (vgl. auch obiges Zitat daraus). Die Situation in München, sowohl betreffs der Drohbriefe als auch der Sicherheitsmaßnahmen waren auch Thema der Presse, vgl. u. a. Mannheimer Journal, Montag, den 28.10.1844, Nr. 296 und Regensburger Tagblatt Donnerstag, den 31. Oktober 1844, Nr. 301. In einer Schrift datiert auf den 23.11.1845 wird übrigens auch gegen den „elenden Magistrat“ gewettert. Alle Schriften und Artikel in: BayHStA, MIIn 45380.

<sup>220</sup> Lankes, München, S. 35-37.

<sup>221</sup> Hummel, München, S. 197; Carpenter, Kreuzer, S. 170-235.

<sup>222</sup> Anweisungen und Ermahnungen in: BayHStA, MIIn 46304. S. a. Hummel, München, S. 197.

<sup>223</sup> Vgl. dazu ausführlich Hummel, München.



so hart angegangen waren, dass sich Empörung über das brutale Vorgehen breit machte.

Bei den Konflikten im Februar 1848 wurde dann deutlich, wie sehr Studenten und Bürger in ihrer Mehrheit über die Verhältnisse aufgebracht, die Loyalität der Garnisonssoldaten zur Regierung geschwächt und die Gendarmen unbeliebt waren.<sup>224</sup> Zusammen mit den weiteren Ereignissen<sup>225</sup> führte dies dazu, dass der König am 6. März 1848 den so genannten Märzforderungen<sup>226</sup> stattgab und am 20. März zugunsten seines wesentlich beliebteren Sohnes abdankte. Allerdings gab es in München weitere Zusammenstöße und Konflikte, wobei es, wie Hummel detailliert herausarbeitet, keine revolutionäre Stimmung in der politisierten Münchener Bevölkerung mehr gab. Dafür insistierte eine breite Phalanx auch konservativer Vereine auf die Einhaltung der verfassungsmäßigen Rechte und Reformen, mithin auf eine Gewährleistung der gesetzten Ordnung.<sup>227</sup> Mit der Abdankung Ludwigs I. war der Hauptkonfliktverursacher verschwunden. Die wichtigsten politischen Forderungen wurden außerdem erfüllt und Max II. gewährte noch im Frühjahr desselben Jahres eine Amnestie für alle Wald- und Feldfrevler sowie politische Vergehen vor seinem Amtsantritt.<sup>228</sup> Schließlich kümmerte sich die Regierung von Oberbayern vorsorglich noch um einen günstigen Sommerbiersatz.<sup>229</sup>

Allerdings konnten sich seit dem Februar 1848 Gendarmen nur noch in Begleitung von Linienmilitär auf Patrouille begeben, weil sie auf den Straßen permanent angegangen wurden.<sup>230</sup> Trotz eines neuen Polizeidirektors erfolgten im März mehrere Angriffe auf Polizeigebäude und auch in der gemäßigten Presse riss die Kritik an der Gendarmerie nicht ab. Dies lähmte die Gendarmen, so dass sie ihre polizeilichen Tätigkeiten im Frühjahr zeitweise fast einstellten und auch später einen schwierigen Stand auf den Straßen und bei der Bevölkerung hatten.<sup>231</sup> Aus Sicht der Regierenden waren und blieben also die Machtverhältnisse auf den Straßen Münchens prekär.

---

<sup>224</sup> Wirsing, Geschichte; Hummel, München; Lankes, München, S. 420f. schildert, dass Offiziere und Mannschaften Plünderern dabei zusahen, wie sie das Haus der Montez (inzwischen zur Gräfin Landsfeld) nach ihrer Abreise, verwüsteten. Sie griffen mit der Begründung nicht ein, dass sie noch keine offizielle Aufforderung dazu von der Polizeibehörde erhalten hätten. Vollzogen also die Offiziere „Dienst nach Vorschrift“, so beteiligten sich Hunderte Soldaten an einer Demonstration gemeinsam mit Handwerkern gegen den Innenminister am 21. Februar.

<sup>225</sup> Ausführlich zur Revolution in München v. a. Hummel, München, passim. Zum Militär: Lankes, München, S. 418-425. Zur Gendarmerie: Wirsing, Geschichte, S. 248-261.

<sup>226</sup> Enthielten u. a. Forderungen nach Ministerverantwortlichkeit gegen das Parlament, Pressefreiheit, liberalem Wahlrecht und freiem Vereins- und Versammlungsrecht.

<sup>227</sup> Vgl. dazu Hummel, München, S. 175-192, der dort die teilweise recht kläglichen Bemühungen der Regierung darstellt, die Situation zu beruhigen, so beim Schatzkrawall im August und der vermeintlichen Septemberverschwörung der Demokraten. Zu den Vereinen ebd., S. 209-215.

<sup>228</sup> Vgl. zur Münchener Revolution 1848 besonders: Hummel, München.

<sup>229</sup> Hummel, München, S. 343-347.

<sup>230</sup> Wirsing, Geschichte, S. 242-245.

<sup>231</sup> Hummel, München, S. 366-369.

## **2. Militärische Sicherung der Räume und polizeiliche Bearbeitung der Teuerung 1848-1860**

Mit dem Regentenwechsel lässt sich in Bayern in vielerlei Hinsicht eine Zäsur feststellen. Trotz aller Bemühungen der Regierungsvertreter konnten die Erfolge der Revolution und damit die vergleichsweise liberalen Presse-, Vereins- und Versammlungsgesetze sowie die Reformen der politischen Institutionen nicht zurückgenommen oder auch nur abgeschwächt werden.<sup>232</sup> Da sich also die Regierenden mit den rechtlichen und politischen Machtverhältnissen arrangieren mussten, wendeten sie sich den Ursachen der Revolution und ihrer Beseitigung zu. Die sich immer wieder manifestierende Verhandlungsmacht der Bevölkerung, die geringe Autorität der Behörden und die fehlende Kontrolle über die Straßen erschienen zusammengenommen als eine Konstellation, in der jederzeit neue revolutionäre Bewegungen entstehen konnten. Wie die Behörden diese Situation deuteten und bearbeiteten wird im Folgenden untersucht. Neben München/Oberbayern werden nun auch andere Städte und Regierungskreise Bayerns einbezogen: zu dem auch im weiteren Verlauf der Arbeit schwerpunktmäßig betrachteten Würzburg/Unterfranken werden punktuell auch mittelfränkische Städte in den Blick genommen. Da die Verbindung von Teuerungs- und Protestproblem vornehmlich auf größere Städte verwies, ist anzumerken, dass die meisten von ihnen Garnisonsstädte waren. Eine nähere Betrachtung der Verhältnisse in kleineren Städten beziehungsweise auf dem Land ist im Rahmen dieses Vergleichs auch aufgrund der dürftigen Forschungslage nicht möglich.<sup>233</sup>

Zunächst werden die konkreten Analyse-, Deutungs- und Reaktionsweisen der Behörden auf weiterhin drohende Proteste untersucht, also die Rückeroberung der Straßen. Danach sind die Veränderungen der Machttechniken in den Apparaten des Rechts, des Militärs und der Polizei zu analysieren. Schließen erfolgt ein Blick in die Peripherie sowie auf die sich entwickelnden Routinen und ihre Effekte.

### **2.1 Biertrinker im Visier: Die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung**

Während im Herbst 1848 an anderen Orten Deutschlands die revolutionären Auseinandersetzungen einen weiteren Höhepunkt erreichten, gab es aus Sicht der bayerischen Behörden keine Anzeichen für weitere große Konflikte. Die Situation auf den Straßen Münchens galt zwar weiterhin als prekär und es kam zu kleineren Zusam-

---

<sup>232</sup> Zu den reaktionären Bemühungen vgl. Krauss, Herrschaftspraxis.

<sup>233</sup> Vermutlich wären für das „platten Land“ Waldfrevel und das Haberfeldtreiben die interessanteren Untersuchungsgegenstände. Lankes, München, S. 447-453, verweist diesbezüglich auf die nicht wenigen Einsätze der Münchner Garnison im größeren Umland der Stadt, um dort die Ordnung zu sichern oder wiederherzustellen. Braun, Bayern, S. 151f. Krauss, Herrschaftspraxis, S. 277ff.

menstößen, aber immerhin sank sogar der Bierpreis.<sup>234</sup> Am 17. und 18. Oktober fanden aber trotzdem Bierkrawalle statt. Den Vorfall und seine unmittelbare Bearbeitung beschreibt Hummel in seinem Buch zur Münchener Revolution, wobei er einen direkten Zusammenhang mit politischen Bewegungen verneint.<sup>235</sup> Aus dem Ablauf, den Äußerungen und den Akteuren ergibt sich das Bild eines begrenzten Konfliktes um den Preis, vielleicht sogar, wie Hummel es andeutet, eines Krawalls um des Krawalls willen.<sup>236</sup> Interessant ist allerdings die Reaktion auf die erneute Demonstration der Verhandlungsmacht der Bevölkerung. Denn anhand der behördlichen Nachbereitung dieses Ereignisses lässt sich genau nachzeichnen, wie nun anders als zuvor Preiskonflikte als akute Bedrohungen der staatlichen Ordnung gedeutet wurden. Dies führte nicht nur zu einer grundsätzlichen Revision der Wahrnehmung von Bierkrawalle, sondern auch zur Weiterentwicklung der Maßnahmen und Verfahren im Umgang mit Teuerungskonflikten.

Die Veränderung wird deutlich, wenn zunächst die unmittelbare Sicht auf die Proteste betrachtet wird. Der oberbayerische Regierungspräsident von Godin deutete die Vorkommnisse am 20. Oktober folgendermaßen: „Wie seit dem Jahre 1844 schon mehrmals der Fall war, nahm auch diesmal wieder bei dem größten Theil der Bevölkerung Münchens die Überzeugung Platz, daß die festgesetzte Biertaxe im Gegenhalte der Gerstenpreise zu hoch sey.“<sup>237</sup> Er stellte somit die Krawalle in den Kontext eines bargaining by riot um einen vernünftigen Preis. Die Deutungskategorie des angemessenen Preises wies den Protesten eine inhärente Logik zu, die der Regierungspräsident als Handlungsaufforderung aufnahm. Denn in einem Bericht an den König rechnete er lang und breit vor, warum das Münchener Bier tatsächlich zu teuer und dies somit der Grund für die Unruhen sei.<sup>238</sup> Wie die weiteren Ausführungen zeigten, entstammte diese rationalisierende Deutung der Proteste nicht dem Wissenshaushalt der paternalistischer Fürsorge. „Was seit 1844 mehrmals sich ergab, - daß nämlich die Consummenten eine Minderung des taxirten Bierpreises erzwingen, - wird bei den jetzigen Verhältnissen jedesmal eintreten, so oft die Taxe regulirt wird [...].“<sup>239</sup> Die Bezeichnung der Protestakteure als Konsumenten verweist im Zusammenhang mit der Preisreglementierung auf den Wissenshorizont der politi-

---

<sup>234</sup> Hummel, München, S. 193, der einen Bericht vom 12.10.1848 zitiert, in welchem es heißt, dass die Münchener aller Wühlereien müde seien. Zum Bierpreis: ebd., S. 344f. Für den Vergleich mit anderen Orten von Revolutionen im Herbst 1848: ebd., S. 206.

<sup>235</sup> Hummel, München, S. 199.

<sup>236</sup> Hummel führt in Anlehnung an Blessing die sozialpsychologische „Frustrations-Aggressions-These“ fort, die m. E. durch ihre bürgerliche Perspektive auf die Verhaltensweisen der unteren Schichten zu kurz greift. Blessing, Konsumentenprotest; Hummel, München, S. 193-298. Vgl. für die Sicht der Behörden: BayHStA, MInn 46415. Vgl. auch Der Bayerische Volksfreund Nrn. 166, 167, 168, 171 vom 18., 20., 22., 27.10.1848.

<sup>237</sup> 20.10.1848, Regierungspräsidenten von Godin an den König, in: BayHStA, MInn 46415.

<sup>238</sup> 21.10.1848, Regierungspräsidenten von Godin an den König, in: BayHStA, MInn 46415.

<sup>239</sup> 21.10.1848, Reg. Oberbayern. an MInn, in: BayHStA, MInn 46415.

schen Ökonomie. Denn nach Logiken des freien Marktes widerspricht die obrigkeitliche Preisbestimmung den Interessen der Konsumenten, indem die besten Preise durch Angebot und Nachfrage zustande kommen und damit durch Selbstregulation. Entsprechend wurde in diesem Schreiben auch für eine Freigabe des Bierpreises und damit für eine marktwirtschaftliche Lösung des Problems plädiert.<sup>240</sup>

Diese sehr liberalen Analysetechniken und ihre Konsequenzen waren 1848 auf den bayerischen Regierungs- und Verwaltungsebenen allerdings nicht mehrheitsfähig.<sup>241</sup> Vielmehr herrschte allgemeine Ratlosigkeit, weil die Preise so niedrig wie seit den 1830er Jahren nicht mehr waren. Aus diesem Grund hatte es auch – anders als bei den vorherigen Biersätzen – keine Sicherheitsmaßnahmen gegeben. Entscheidend für die weitere Umgangsweise mit dem Protestproblem war die Richtung, die Maximilian II. vorgab. Der hatte offenbar genug davon, dass seine Weisungen, „tatkräftiger Einzuschreiten“, ohne Wirkungen blieben.<sup>242</sup> Die Stelle des Regierungspräsidenten von Oberbayern wurde noch im Oktober neu besetzt, mit ihm wurden der Rektor der Universität, der Innenminister und der Stadtkommandant ausgetauscht. Mit ihnen trat wie auch andernorts in Deutschland die so genannte liberale Märzgeneration ab. Sie wurden durch Verfechter einer konservativeren Linie ersetzt.<sup>243</sup>

Der neue Regierungspräsident von Zwehl beurteilte dann auch die Ursachen der Proteste grundlegend anders als sein Vorgänger. Seine Deutung beruhte auf der Norm des Gehorsams gegenüber der Ordnung und weist einer disziplinarischen Deutung der Preiskonflikte den Weg: in München sei „[...] ein reicher Nahrungsstoff in jenem nicht wenig zahlreichen Teile der Bevölkerung gegeben, der alles Eigentums bar [...], in dem Gewirr öffentlicher Unruhen und in der Aufhebung der Herrschaft der Gesetze eine willkommene Gelegenheit zur Befriedigung roher Gelüste und zur Schadloshaltung für unwillig ertragene Entbehrungen und Beschränkungen erblickt“.<sup>244</sup> Er sah in den Protesten keine nachvollziehbare Anspruchsanmeldung der Bevölkerung, sondern vielmehr einen Angriff auf die Rechts- und Eigentumsverhältnisse. Darüber hinaus aber verschob von Zwehl Bierkrawalle kategorial und zwar von einem lokalen Preiskonflikt hin zu einem politischen Sicherheits- und Ordnungsproblem des Staates.<sup>245</sup>

---

<sup>240</sup> 21.10.1848, Reg. Oberbayern. an MInn, in: BayHStA, MInn 46415.

<sup>241</sup> Der Bierpreis wurde erst 1865 freigegeben. Engelns, Bierpreis.

<sup>242</sup> Hummel, München, S. 197, 206.

<sup>243</sup> Die eingeleiteten Disziplinaruntersuchungen gegen verschiedene Amtsinhaber verliefen allerdings größtenteils ergebnislos. Hummel, München, S. 197, 201f., 206. Vgl. zur Stellung der Gendarmerie Wirsing, Geschichte, S. 241-245 und passim.

<sup>244</sup> Zit. nach Hummel, München, S. 198. S. a. 9.11.1848, Bericht des Regierungspräsidenten an den König, in: BayHStA, MInn 46415.

<sup>245</sup> Vgl. zu den verschiedenen Konspirationsvermutungen betreffend demokratischer Wähler, die von Behörden- aber auch Pressevertretern geäußert wurden Hummel, München, S. 197-200.

Der Verschiebung in der Analyse schlossen sich Veränderungen auf der Ebene der Mittel an: „Die eigentliche Kraft der Gegenrüstung wird die Regierung [...] in der Linie zu suchen und zu finden haben. [...] Soll die Hauptstadt gehalten werden, so müssen verlässige Hilfsmittel bereit gestellt, und daher auf die Erhaltung eines guten Geistes der Garnison in der bezeichneten Art hingewirkt werden.“<sup>246</sup> Der analysierten Bedrohung des Staates folgten die entsprechenden Machttechniken, indem die Verteidigung des Landes durch das Militär erfolgen sollte. Die Ausdrücke „Gegenrüstung“ und „soll die Hauptstadt gehalten werden“ zeigen deutlich ein Kriegsszenario an, eine Auseinandersetzung um ein Territorium: die Münchener Straßen. Damit ging es um die Gewährleistung der Souveränität, die als gefährdet angesehen wurde, was innerhalb der Machtmodi eine existentielle Frage darstellt.<sup>247</sup> Dies korrespondierte mit dem Besatzungscharakter der Instruktionen zum Einsatz des Militärs im Inneren. Die Bemerkung „Erhaltung des guten Geistes“ in der Truppe erklärt sich aus dem Entsetzen der Regierung über die mangelhaften Reaktionen der Sicherheitsorgane am 17. und 18. Oktober. Das eingesetzte Linienmilitär hatte sich passiv verhalten und der Zerstörung des Brauhauses Pschorr mehr oder weniger nur zugesehen. Zudem waren Drohungen laut geworden: „Die Soldateska [...] habe nämlich schon in mehreren Bräugaststuben offen erklärt, daß jede Steigerung des Winterbierpreises eine noch ausgiebigere Eigenthumszerstörung zur Folge haben werde.“<sup>248</sup> Die Sicherstellung der Loyalität der Soldaten durch eine bessere Verpflegung und Bezahlung erschien zudem unumgänglich, weil die Gendarmerie eine Eindämmung von Tumulten nicht leisten konnte.<sup>249</sup>

Bemerkenswert ist, dass eine militärische Niederschlagung trotz allem nur das letzte Mittel sein sollte und zwar obwohl weitere Proteste als wahrscheinlich betrachtet wurden: „Der süße Pöbel ist bereits gewohnt, dieser Meinung [des zu hohen Preises, M.E.] durch rohe Selbsthilfe den Sieg über das Gesetz zu erringen.“<sup>250</sup> Obgleich die Formulierung deutlich anzeigt, dass die Ansprüche an sich nicht anerkannt wurden, so ging doch das Wissen um die Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung in das Machtkalkül ein. Aufgrund dieser Annahmen über den

---

<sup>246</sup> 9.11.1848, Reg. Oberbayern. an den König, in: BayHStA, MInn 46415.

<sup>247</sup> Foucault, Gouvernamentalität I, S. 27.

<sup>248</sup> 9.11.1848, Reg. Obb. an den König, wg. Biersatz, in: BayHStA, MInn 46415.

<sup>249</sup> 9.11.1848, Reg. Obb. an den König, wg. Biersatz, in: BayHStA, MInn 46415. In dieser Akte auch die ausführlichen Berichte der unteren Behörden über den Vorfall. Zur Situation der Gendarmerie: Bericht der Reg. Obb. an den König, Abschrift datiert auf den 20.10.1848: „Einen für derlei Fälle höchst empfindlichen Nachtheil bildet der Umstand, daß einzelne Gendarmen, sowie ein Tumult entsteht, sich nicht können blicken lassen, ohne Mißhandlung zu fürchten [...]“. Zur Bewertung des Verhaltens der Sicherheitsbehörden auch: Hummel, München, S. 201ff. Zum überaus schlechten Ansehen des Münchener Gendarmeriekorps in weiten Teilen Bevölkerung Wirsing, Geschichte.

<sup>250</sup> 8.12., Reg. Obb. an MInn, Betreff: Die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, hier der definitive Winterbiersatz in München, in: BayHStA, MInn 46415.

Verhandlungswillen und die Verhandlungsmacht traten nun neben die militärischen Maßnahmen doch wieder Vermittlungsversuche, als der Bierpreis zu steigen drohte.

Verschiedene Behörden, angeführt vom Regierungspräsidenten, bemühten sich in zahlreichen Gesprächen, wenn auch recht erfolglos, den Preis zu senken. Die Vertreter der Brauer trugen dabei wie üblich das Klagelied der bedrohten Existenzen vor, womit sie einen wunden Punkt trafen: das fiskalische Interesse des Staates an einem florierenden Brauereigewerbe. Wenig überraschend hielt der Magistrat es für undenkbar, auf den Local-Aufschlag zu verzichten, denn ohne die (erheblichen) Einkünfte aus der Biersteuer sei die Stadt binnen Tagen zahlungsunfähig. Durchschlagskraft gewann das Argument vor allem dadurch, dass die Schulden der Stadt zu einem großen Teil durch die Baumaßnahmen Ludwigs I. entstanden waren und der Local-Aufschlag zur Tilgung der Kosten bewilligt worden war. Ob das Finanzministerium auf einen Teil der Steuern hätte verzichten können, wurde, soweit in den konsultierten Akten ersichtlich, nicht diskutiert.<sup>251</sup> Allerdings hatte der Fiskus in den 1840er Jahren so häufig den Bierpreis durch einen Nachlass der Steuern gesenkt, dass weitere Steuerverzichte abgelehnt worden sein könnten.

Vor der Festlegung des neuen Biersatzes Mitte Dezember sprachen Stimmungsberichte weiterhin von einer aktionsbereiten Bevölkerung. Die Brauer hatten sich inzwischen dazu bereit erklärt, auf einen  $\frac{1}{4}$  Kreuzer pro Maß zu verzichten, forderten aber gleichzeitig zusammen mit anderen Bürgern, dass der Staat energischer den Schutz des Eigentums gewährleisten möge.<sup>252</sup> In den folgenden Tagen konferierten König, Ministerrat, Regierungspräsident, Stadtkommandant, Bürgermeister und Polizeidirektor insgesamt dreimal und suchten nach Möglichkeiten, den Bierpreis doch noch zu senken – indes ohne Ergebnis. Und nachdem diese so prominent besetzte Versammlung keine Lösung gefunden hatte, sah der Regierungspräsident Disziplinierung als einzige verbliebene Technik zur Verhinderung von Protesten an: „Mir liegt zur Zeit nur die Pflicht ob, das Ansehen der Gesetze durch den Schutz der Brauer mit aller Energie [aufrecht zuhalten].“<sup>253</sup> Der Biersatz sollte der Verordnung entsprechend, unter Aufbietung aller militärischen und polizeilichen Kräfte und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes des Eigentums, durchgesetzt werden. Gleichzeitig erhöhte man die Löhne der Soldaten. Der Dezember verging ohne Zwischenfälle.

In den regierungsinternen Kommunikationsprozessen hatten sich also im Angesicht der prekären Machtverhältnisse auf Münchens Straßen die disziplinarischen Techniken durchgesetzt, denn diese bestimmten von diesem Zeitpunkt an die Behandlung

---

<sup>251</sup> Diverse Berichte und Protokolle in: BayHStA, MIInn 46415.

<sup>252</sup> Hummel, München, S. 206-8. S. a. Bayerischer Volksfreund Nr. 168 vom 22. Oktober 1848.

<sup>253</sup> 8.12.1848, Regierungspräsident an MIInn, in: BayHStA, MIInn 46415.

der Proteste. Aus der Genealogie der Regierungskalküle und Machttechniken ergibt sich, dass die Regierung des Protestproblems kein Nebeneffekt der Reaktion auf die politischen Bewegungen war. Vielmehr stellte sie eine komplementäre, aber eigenständige Dimension dar, was sich sowohl auf der Ebene des Wissens als auch der Machtausübung nachvollziehen lässt.

Beispielhaft sind hier die Vorschläge in einem Bericht von Ingenieur-Oberst Franz Hörmann von Hörbach (genannt von Hörmann), wo für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen an allen Militärstandorte im Fall von Unruhen argumentiert wurde. Zwar wurden nur wenige der Empfehlungen umgesetzt,<sup>254</sup> aber die Einteilungen verdeutlichen die diskursiven Praktiken, die das Problem der Teuerung und des Protests nachhaltig verknüpften und so bedeutsam machten. Für seine Strategien zur Unruhebekämpfung teilte von Hörmann Tumulte in vier Klassen ein. Am harmlosesten waren demnach „Tumulte ohne insurrektionäre politische Tendenz“. Die nächsten beiden Kategorien wurden von politischen Protesten demokratischer und kommunistischer Prägung belegt. Die vierte und gefährlichste Klasse jedoch waren Tumulte aufgrund von Teuerung, Misswachs und Hungersnot. Die Revolution von 1848 war demnach nur ein Tumult zweiter Klasse und damit vergleichsweise ungefährlich. Für den Fall einer landesweiten Hungerkatastrophe wie 1816/17 ging von Hörmann jedoch davon aus, dass auf Grund des „herrschenden Wirtschaftsliberalismus“ die staatliche Fürsorge versagen würde. Für diesen Fall prophezeite er in eindringlichen Formulierungen furchtbare Akte der Volksjustiz.<sup>255</sup> Da schon die teuren, aber nicht als katastrophal angesehenen vierziger Jahre in einer Revolution kulminiert waren, lässt sich ermesen, wieso das Teuerungs- und Protestproblem einen solch prominenten Stellenwert in der Regierungsökonomie einnahm. Von Hörmanns apokalyptische Einschätzung der Folgen des freien Handels und des staatlichen Rückzugs aus der Lebensmittelfürsorge<sup>256</sup> zeigt zudem, warum disziplinarische Techniken der Machterhaltung weiterhin als unabdingbar galten. Da Ausnahmezustände wie Proteste und Revolutionen möglich blieben, mussten auch weiterhin außerordentliche, also disziplinarische Mittel bereitgehalten werden, um notfalls darauf reagieren zu können.

Die Deutungsmuster von Hörmanns fanden sich auch in den Praktiken der Regierenden und insbesondere des Königs wieder, wobei die Komplementarität von Revolutions- und Protestfurcht sichtbar bleibt.<sup>257</sup> Den disziplinarischen Mechanismen zur Erhaltung der Ordnung auf den Straßen entsprachen dabei die Datensammlungs- und Verarbeitungstechniken. Die Unruheerwartungen führten zu einem tief greifenden

---

<sup>254</sup> Vgl. Lankes, München, S. 426-433; Bruder, Nürnberg, S. 88-93.

<sup>255</sup> Lankes, München, S. 428.

<sup>256</sup> Im Zuge der Reformen von 1848 wurden die staatlichen Getreidemagazine nach und nach aufgelöst, weil die Bezahlung der Steuern in Naturalien aufgehoben wurde. S. a. Kap. V.4.1.

<sup>257</sup> Zur weiten Verbreitung des „Revolutionstraumas“ vgl. Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 237ff.

Misstrauen gegen die Bevölkerung, öffentlich geäußerte Meinungen und Versammlungen. Das Informationsbedürfnis Max II. war in dieser Hinsicht nahezu legendär: Angesichts der Menge, der von den Verwaltungen zu verfassenden Berichte und Erhebungen, schien der Monarch das Innenministerium und die verschiedenen unteren Behörden vor allem „als Auskunft- und Meinungsforschungsunternehmen betrachtet“<sup>258</sup> zu haben. Analytisch entsprach dieser „Herrscher-Traum vom allumfassenden Wissen durch vollkommenen Überblick“ einer disziplinarischen Ordnung.<sup>259</sup>

Die gesammelten Informationsberge gingen allerdings einher mit einer ebenfalls immer wieder hervorgehobenen Entscheidungsunwilligkeit des Königs.<sup>260</sup> Er setzte viele Kommissionen ein, forderte Gutachten und Pläne an, deren Empfehlungen aber nur selten und dann auch nur zögerlich umgesetzt wurden. Dies ist ein typisches Problem der Disziplin: „Die Diskrepanz zwischen Inbesitznahme der Nachrichten und ihrer Auswertung produziert unbewältigte Aktenberge.“<sup>261</sup> Der Regierungsökonomie mangelte es an Analysetechniken, die aus den Informationsmengen Werte zu generieren vermocht hätten, die zu mehr als bloßer Kontrolle dienten. Überwachung und Verhinderung als Modi der Disziplin vermochten sie indes recht gut zu gewährleisten. So lenkte etwa die regelmäßige und hochfrequente Anforderung von Berichten die Aufmerksamkeit der Verwaltungen permanent auf die Volksstimmung, drohende Tumulte, ihre Anlässe und mögliche Reaktionsweisen. Durch diese Beobachtung waren die Meinungen und die Verhaltensweisen der Bevölkerung ein wichtiger Bestandteil des Machtkalküls.<sup>262</sup> Die Herstellung von Aufmerksamkeit für die Bevölkerung war damit ein produktiver Effekt der Überwachungstechniken, der durch den gesamten Regierungs- und Verwaltungsapparat wirkte.

Im Folgenden wird betrachtet, wie sich diese Aufmerksamkeit für die Bevölkerung auf die Regierung der Teuerungsproteste auswirkte. Im Zentrum der Wachsamkeit stand München, weil hier sowohl das größte Sicherheitsbedürfnis als auch das größte Unruhepotential gesehen wurde.<sup>263</sup> Neben dem bekannten Phänomen der Beobach-

---

<sup>258</sup> Lenk, Umtriebe, S. 577ff. Vgl. zu Max II. und seiner Stellung im „Herrschaftsgefüge“ auch Krauss, Herrschaftspraxis, S. 63-123, zur Informationssucht und Unentschlossenheit S. 69-71. Zur Fortführung der Informationsbeschaffung unter Ludwig II.: Hesse, Information.

<sup>259</sup> Vismann, Akten, S. 210f.

<sup>260</sup> Krauss, Herrschaftspraxis, S. 69-71. Zur Unentschlossenheit Max II., vor allem im Vergleich mit Ludwig II. s. a. Botzenhart, Schattenkönig.

<sup>261</sup> Vismann, Akten, S. 214.

<sup>262</sup> Die Berichtsflut der verschiedenen Behörden in der Reaktionsära hat im Allgemeinen noch nicht besonders viel Aufmerksamkeit in der Forschung erhalten. Ausnahmen sind: Lenk, Umtriebe; Siemann, Deutschlands Ruhe. Für Preußen bestätigt dies Mellies, Zeitungsberichte.

<sup>263</sup> Der Aufwand, der in München zur Erhaltung der Sicherheit getrieben wurde, wurde in diesem Ausmaß nur an wenigen anderen Orten betrieben. An erster Stelle ist dabei Nürnberg zu nennen, wo die Bevölkerung auf Grund der Betonung der reichstädtischen Traditionen, verschiedener politischer Bewegungen und einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung als besonders widersetzlich galt. Vgl. dazu Bruder, Nürnberg, S. 100.



tung der „politischen Umtriebe“ und der „demokratischen Wühler“ war der Blick weiterhin auf den Bierpreis gerichtet.<sup>264</sup> Ähnlich den Maßnahmen, die im Winter 1848 zur Anwendung gekommen waren, umfassten die Mechanismen der Protestverhinderung in der Regel Bemühungen um einen günstigen Bierpreis.<sup>265</sup> Parallel dazu wurden durch Gendarmen und andere Polizeikräfte die Stimmungen in den Wirtschaftshäusern und auf den Straßen beobachtet und nach oben berichtet. Gerade in den ersten Jahren nach der Revolution meldeten sie häufig Drohungen gegen die Wirtschaftshäuser und Brauhäuser.<sup>266</sup>

Wie umfassend die allgemeine Aufmerksamkeit sich auf die Bierfrage richtete, veranschaulicht folgendes Beispiel aus dem Frühjahr 1850. Obwohl der Sommerbiersatz erst zum 1. Mai eintrat, meldete die Gendarmerie bereits am 26. Februar, dass das „hiesige Proletariat“ anfangs, den nächsten Sommerbiersatz lebhafter zu besprechen „als dieses je der Fall gewesen ist“. Aufgrund der ausgesprochenen Drohungen, die in der vorliegenden Meldung sehr ernst genommen wurden, wolle man die Bediensteten der Brauhäuser über die Stimmung vernehmen.<sup>267</sup> Die Präsenz der Auseinandersetzungen um den Bierpreis zeigte sich auch in der Presse. Der Bayerische Landbote meldete Anfang April: „Die Polizei-Aussichten für den 1. Mai mit dem erhöhten Preise für das Sommerbier sollen bekanntlich nicht die allerbesten sey. Nicht blos unter den unteren Volksklassen, sondern namentlich auch unter den Soldaten will man wieder deutliche Anzeichen drohender Stürme für die Wirthe wahrnehmen.“<sup>268</sup> Daraufhin beobachteten die Gendarmen die öffentliche Meinung noch intensiver, alle Exekutivkräfte wurden koordiniert, zahllose Patrouillen organisiert und ab dem 30. April noch stärkere Bereitschaften eingesetzt. Da hinter jeder Ecke Unruhen vermutet wurden und die Gendarmen sofort einschritten, scheint es jedoch keine größeren Vorkommnisse gegeben zu haben.<sup>269</sup>

Die Koordination der verschiedenen polizeilichen und militärischen Einheiten wurde regelmäßig bei Treffen der Verantwortlichen für die Sicherheit<sup>270</sup> in den Wochen vor den Preisfestsetzungen vorgenommen. Als etwa im Herbst 1849 trotz eines sehr moderaten Bierpreises Drohungen gegen die Brauer laut wurden, traf man An-

---

<sup>264</sup> Lenk, Umtriebe. Vgl. exemplarisch die vielen dutzend Akten im BayHStA, Rep. MIInn, Band 14, Abschnitt „Umtriebe, Unruhen“, Nrn. 45543ff. Die „Bierakten“ für die mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, die aber auch Überwachung der Qualität, der Regulierung der Preise usw. enthalten, unter BayHStA, MIInn 46382-46466.

<sup>265</sup> 24.9.1849, Reg. Obb. an MIInn, Verabredung eines Winterbiersatzes in München, in: BayHStA, MIInn 46415.

<sup>266</sup> Zum Bericht über Drohungen trotz Bemühungen um einen günstigen Bierpreis vgl. 24.9.1849, Reg. Obb. an MIInn, Verabredung eines Winterbiersatzes in München, in: BayHStA, MIInn 46415.

<sup>267</sup> 26.2.1850, Gendarmeriekompanie an Gendarmeriekorpskommando, in: BayHStA, MIInn 46415.

<sup>268</sup> Der Bayerische Landbote, München, Nr. 104, Samstag 6.4.1850, 26.Jg., gefunden in: BayHStA, MIInn 46415.

<sup>269</sup> BayHStA, MIInn 46415; auch keine größeren Meldungen in: BayHStA, MIInn 46057.

<sup>270</sup> In unterschiedlichen Zusammensetzungen: Innenminister, Regierungspräsident von Oberbayern, Polizeidirektor, Bürgermeister, Stadtkommandant, Kommandant der Gendarmerie, Landrichter.

ordnungen, „[...] um allenfallige Versuche zum Erzwingen eines weiteren Nachlasses rasch und kräftig zurückweisen zu können, und [...] die öffentliche Ruhe und Ordnung [...]“ aufrecht zu erhalten.<sup>271</sup> Es gab intensive Besprechungen zwischen dem Innenminister, dem Stadtkommandanten, der angewiesen wurde Vorkehrungen gegen Ausschreitungen seitens der Soldaten zu treffen, und dem Regierungspräsidenten von Oberbayern. Wie im Winter 1848 gab es mehr Patrouillen und erhöhte Alarmbereitschaften für die verschiedenen Exekutiveorgane.

Aber nicht nur kurzfristig verstärkte Überwachung durch Patrouillen gehörte zum Maßnahmenpaket der Protestvermeidung. Demonstrativ wurden viktualienpolizeiliche Kontrollen der Wirte und Brauer durchgeführt. Gleichzeitig wurden Überlegungen zur Verbesserung der polizeilichen Einrichtungen vorgenommen. So wohnte und arbeitete beispielsweise von nun an in jedem Stadtviertel ein Polizeikommissar.<sup>272</sup> Die doppelte Strategie wurde auch auf die Soldaten angewendet: einerseits erkaufte man sich ihre Loyalität mit Zuschlägen zum Sold, andererseits kam es zu größeren Disziplinierungsmaßnahmen.<sup>273</sup>

Offenbar wirkten die Rückeroberungsmaßnahmen der Ordnungsmacht, denn im Winter 1851 drohten laut der Stimmungsberichte trotz deutlicher Preiserhöhung keine Proteste, ebenso wenig im Frühjahr 1852. Das Misstrauen gegen die Bevölkerung und die Furcht vor einer erneuten Störung der Machtverhältnisse hatten sich jedoch inzwischen zu routinisierten Praktiken verfestigt. Denn das Innenministerium suchte trotz beruhigender Berichte im Herbst 1852 um eine Teuerungszulage für die Soldaten nach, im folgenden Frühjahr wurde von den Sicherheitsverantwortlichen eine Verstärkung der Bereitschaften, Wachen und Patrouillen beschlossen.<sup>274</sup>

In München war also der potentielle Verhandlungswille des Volkes der permanenten Beobachtung durch Gendarmen und andere Spitzel ausgesetzt, wurden Drohungen auf den Straßen mit massiven Alarmbereitschaften durch das Militär beantwortet und kleinere Vorkommnisse durch sofortiges Eingreifen unterdrückt. Auch wenn Meldungen über kleinere Ruhestörungen, vor allem verursacht durch Soldaten, nicht abrisen,<sup>275</sup> finden sich keine größeren Vorkommnisse mehr in den fünfziger

---

<sup>271</sup> 24.9.1849, Reg. Obb. an MIInn, Verabredung eines Winterbiersatzes in München, in: BayHStA, MIInn 46415.

<sup>272</sup> Hummel, München, S. 205. Zum polizeilichen Apparat vor allem hinsichtlich der Demonstration der Fürsorge s. auch I.2.2.

<sup>273</sup> Vgl. etwa ein Ersuchen des MIInn an das Kriegsministerium im Juni 1849, schnellst möglich die Beteiligung von Soldaten an Wirtshausexzessen zu untersuchen und zu verurteilen, „[...] da die Exzesse der Soldaten [...] in neuerer Zeit sich in höchst bedenklicher Weise mehren und steigern [...]“, was eine nachteilige Wirkung auf das Publikum habe. 25.6.1849, MIInn an Kriegsministerium, Betreff: Exzesse von Soldaten im Hutterer Wirthshause zu München, in: BayHStA, MIInn 46057. Vgl. zum Militär auch I.2.2.

<sup>274</sup> BayHStA, MIInn 46415.

<sup>275</sup> BayHStA, MIInn 46057.

Jahren.<sup>276</sup> Die Praktiken der Ordnungsmacht hatten die Kräfteverhältnisse zu Ungunsten einer Manifestation von Verhandlungsmacht verschoben: ein bargaining by riot könnte im Kosten/Nutzen-Kalkül potentieller Protestierender zu teuer geworden sein.

Während auf den Münchener Straßen also die Machtverhältnisse vorläufig geklärt schienen, begann die Steigerung der Lebensmittelpreise vor allem an der Peripherie Schwierigkeiten zu verursachen. In Unterfranken, das grob als sehr strukturschwache Region zu charakterisieren ist, traten die Probleme der Teuerung sehr deutlich auf. Die Aufmerksamkeit richtete sich hier nicht auf den Biersatz, sondern auf die Praktiken der Getreidehändler, der Bäcker und den Aufkauf der geringen Kartoffelernte durch Branntweinbrenner. Auch in Unterfranken wurde sehr intensiv die Stimmung der Bevölkerung beobachtet und im Hinblick auf mögliche Proteste problematisiert.

1853 berichtete etwa der Vorstand des Landgerichts Obernburg an das Regierungspräsidium in Würzburg, „[...] daß durch die Kartoffelausfuhr und den starken Aufkauf derselben das Publikum beständig in Aufregung erhalten, und hiedurch auch auf die Getraid-Preise eingewirkt wird, [...]. Während im nahen Hessen das Brennen der Kartoffel zu Brandwein verboten ist, werden in Bayern von den Bauern dieselben in Massen aufgekauft.“<sup>277</sup> Es drohe vor allem für die ärmeren Klassen ein Mangel<sup>278</sup> an diesem Grundnahrungsmittel. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, dass sich bei den derzeitigen Verhältnissen die „Umsturzpartey“ freue und den „Speculanten und Getraidwucherern in die Hände gearbeitet“ werde.<sup>279</sup> Bemerkenswert ist, dass durch den Vortrag die „Aufregung des Publikums“ (es wird als weder vom Pöbel noch vom Konsumenten gesprochen) legitimiert wurde. Die drohende Teuerungs- und sogar Mangelsituation verknüpfte der Landgerichtsbericht ursächlich damit, dass in Bayern Kartoffeln zum Branntweinbrennen gekauft werden durften. Dadurch würden die als unmoralisch konnotierten Praktiken der Spekulation und des Wuchers gefördert. Eine Lebensmittelknappheit traf aber nicht nur die Armen, sondern aufgrund der dürftigen Vermögensverhältnisse und der Unterstützungsverpflichtungen der Gemeinden alle Einwohner. Der Hinweis auf die „Umsturzpartei“ verweist somit vor allem auf eine Problematisierung der Mittelschichten. Diese hatten weit mehr als die Unterschichten die Revolution in Bayern getragen.<sup>280</sup> Ihnen

---

<sup>276</sup> Vgl. auch Lankes, München, der dem Einsatz des Militärs im Inneren ein ausführliches Kapitel widmet und für die 1850er Jahre von den zahlreichen Planungen berichtet, aber keinen größeren Einsatz in dieser Zeit aufführt.

<sup>277</sup> Obernburg 19.10.1853, Bericht des Landgerichtsvorstandes an das Regierungspräsidium, Die allgemeine Volksstimmung betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>278</sup> Die Zeitgenossen unterschieden „bloße“ Teuerung und „echten“ Mangel. S. a. Kap. V.4.

<sup>279</sup> Obernburg 19.10.1853, Bericht des Landgerichtsvorstandes an das Regierungspräsidium, Die allgemeine Volksstimmung betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>280</sup> Shorter, Social Change, S. 599f., 608.

weitere Kosten zu ersparen und ihre Gemüter zu beruhigen erschien zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung relevant.

Dass die Regierung des Protests auch in Unterfranken auf Überwachen und Verhindern ausgerichtet war, verdeutlicht folgendes Beispiel. Ein Bericht vom 2. Mai 1854 über die Stimmung der Bevölkerung meldete, dass in mehreren Landgerichtsbezirken sehr öffentlich über die enorme Teuerung des Brotes gesprochen und „Erbitterung“ gegenüber Besitzern großer Getreidevorräte geäußert werde. Dies wurde in Zusammenhang gebracht mit einem Großfeuer in Hammelburg wenige Tage zuvor, das auf Brandstiftung zurückgeführt wurde, und Gerüchten über weitere Brandstiftungen als Rache an den Reichen.<sup>281</sup> Nur einen Tag später veranlasste dies eine hochrangig besetzte Sondersitzung inklusive Regierungspräsident Freiherrn von und zu Rhein zur Beratung von Sicherheitsmaßnahmen wegen der „[...] sehr gereizten Stimmung der ärmeren Bevölkerung“.<sup>282</sup> Die Beschlüsse sahen eine Verschärfung der Feuerordnung vor, die Bewachung der Geschäfts- und Privatgebäude der Getreidehändler und einen verstärkten Patrouillendienst. Unter besondere Beobachtung wurden auch Eisenbahnarbeiter gestellt, nicht ansässige Arbeitslose sollten sofort ausgewiesen und deren Abzug überwacht werden.<sup>283</sup> Zur Unterstützung der Polizeikräfte wurde Hilfe bei der Würzburger Garnison requiriert.<sup>284</sup> Schließlich wurden sämtliche Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden beauftragt, wegen der Brandstifter und den weiteren Branddrohbriefen Erkundigungen einzuholen und der Sicherheits- und Fremdenpolizei „vollste Aufmerksamkeit“ zuzuwenden.<sup>285</sup> Diese berichteten über Verhaftungen mutmaßlicher Brandstifter, weitere Äußerungen der Missstimmung und einen Brandbrief in Würzburg. Größere Vorkommnisse finden sich aber nicht in den Akten. Am 9. Juli 1854, also erst zwei Monate später, wurde die Requisition des Militärs zurückgenommen.<sup>286</sup>

Die Meldungen der verschiedenen unterfränkischen Verwaltungsebenen enthalten während der Teuerung immer wieder Hinweise auf „Erbitterung“ über die hohen Le-

---

<sup>281</sup> 2.5.1854, Bericht Regierungs- und Kreisrath Hoerdes, Betr. Stimmung der Bevölkerung, in: StAW, Reg. Unterfr.: Regierungspräsidialakten, 19. Jahrhundert, Nr. 511.

<sup>282</sup> Protokoll der Sitzung vom 3.5.1854, anwesend waren der Regierungspräsident, zwei Regierungsdirektoren, ein Regierungsrat, Stadtkommissionär, ein Regierungsassessor, der Erste Bürgermeister und ein Regierungsfunktionär, in: StAW, Reg. Unterfr.: Regierungspräsidialakten, 19. Jahrhundert, Nr. 511.

<sup>283</sup> Protokoll der Sitzung vom 3.5.1854, in: StAW, Reg. Unterfr.: Regierungspräsidialakten, 19. Jahrhundert, Nr. 511.

<sup>284</sup> 3.5.1854, an das k. II. Armeekorps-Commando, Maßnahmen zur Unterdrückung etwa entstehender Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, in: StAW, Reg. Unterfr.: Regierungspräsidialakten, 19. Jahrhundert, Nr. 511.

<sup>285</sup> 2.5.185[4], Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate und sämtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfr. und Aschaffenburg, die öffentliche Sicherheit betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 329.

<sup>286</sup> StAW, Reg. Unterfr. Regierungspräsidialakten, 19. Jahrhundert, Nr. 511. Eine Untersuchung der Akten in den kommunalen Archiven könnte diese Verhältnisse noch weiter erhellen, konnten im Rahmen dieser Arbeit aber leider nicht mehr vorgenommen werden.

bensmittelpreise in der Bevölkerung und auch das Auffinden von Drohbriefen.<sup>287</sup> Im Machtkalkül der Kreisregierung wurde aber nicht nur auf die Beobachtung der Bevölkerung und gegebenenfalls ihre polizeiliche Behandlung Wert gelegt, sondern auch auf sie beeinflussende Faktoren wie kritischen Presseartikeln. „Da übrigens dergleichen, zum Theile auf Unwahrheit und mangelnder Sachkenntniß beruhende Aufsätze in öffentlichen Blättern zumal in jetziger Zeit, wo die Lebensmittelpreise [...] ohnedies die Gemüther in Spannung und Unruhe erhalten, geeignet sind, Mißtrauen zu erregen[...]“<sup>288</sup> erhielten die Polizeibehörden den Auftrag zu Handeln. Entweder sollten die tatsächlich gegebenen Missstände beseitigt oder über den wahren Sachverhalt aufgeklärt werden. Ob und wie gegebenenfalls solche Aktivitäten der Behörden rezipiert wurden und welche Wirkungen sie beim „Publikum“ hatten, kann hier nicht verfolgt werden.<sup>289</sup> Da aber nach bayerischer Gesetzeslage solche Artikel nicht verhindert werden konnten, wies die Regierung eine Sicherheitstechnik als Reaktion auf Presseartikel an: Einwirkung auf die Meinung der Bevölkerung mittels Argumenten und Taten.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Regierungen und Behörden in Bayern die als problematisch angesehenen Machtverhältnisse auf den Straßen vor allem durch disziplinarische Techniken der Überwachung, des Zwangs und der Verhinderung zu ordnen versuchten. Diese verhielten sich komplementär zu den Praktiken gegen politische Bewegungen. Da die Mobilisierung einer Vielzahl von Ordnungskräften kostspielig war und deshalb nur kurzfristig einsetzbar, wurde das Protestproblem auch mit präventiven Praktiken regiert, wie etwa die Bearbeitung der Zeitungsartikel zeigte. Damit wurde über die Regierung des Teuerungsprotests die Analyse und Bearbeitung der Stimmung zu einer wichtigen Machttechnik. Über die präventive Handhabung des Protests rückt zudem die Teuerung selbst als zu bearbeitendes Problem stärker in den Mittelpunkt. Wie sich diese Sicht auf die Bevölkerung und die Protestprävention in den Praktiken der Ordnungsmacht auswirkte, wird im Folgenden betrachtet.

---

<sup>287</sup> [3.]3.1855, Reg. Unterfr. KdI an MInn, Vorsorge für die Ernährung der Bevölkerung betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>288</sup> 17.5.1855, Reg. Unterfr. und Aschaffenburg KdI an sämtliche Distriktpolizeibehörden und zur Veröffentlichung im Kreisamtsblatt, die Handhabung der Viktualienpolizei betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229. Die Umsetzung der Unterbehörden in Mainfranken kann anhand der benutzten mittelbehördlichen Quellen nicht beurteilt werden.

<sup>289</sup> Dazu müssten neben unterbehördlichen Quellen auch größere Umfänge lokaler Zeitungen und Zeitschriften analysiert werden, was insgesamt zu weit vom Erkenntnisinteresse wegführen würde.

## 2.2 Verminderung potentieller Verhandlungsmacht durch Recht, Militär und Polizei

Präventiven Techniken, die die Protestmöglichkeiten verändern sollten, bestimmten Umgestaltungen des Rechtsraums gleich zu Beginn der fünfziger Jahre. Wieder bevorzugten die bayerischen Regierenden eine Doppelstrategie. Denn sowohl den Verwendungen von disziplinarischen Techniken als auch den Bemühungen, Ansprüche an politische Partizipation einzudämmen, waren durch die Verfassung enge Grenzen gesetzt. Besonders während der Revolution war deutlich geworden, dass Regierungshandeln außerhalb des gesetzten Rechtsraumes unweigerlich eine heftige Gegenbewegung in der Bevölkerung auslöste und zwar schichten- und klassenübergreifend.<sup>290</sup> Rechtstechniken, die die potentielle Verhandlungsmacht des Volkes vermindern sollten, konnten also nicht durch Beschränkungen von Rechten oder Freiheiten vorgenommen werden. Stattdessen wurde ein Mechanismus entwickelt, der die lokalen Akteure über die Anstachelung des Eigennutzes zur Protestprävention bewegte, mithin eine liberale Technik. Desgleichen wurde das Insistieren der Bevölkerung auf rechtskonforme Regierungsweisen genutzt, indem die polizeilichen Praktiken in Gesetzesform gebracht wurden.

Diese Verschiebungen im Kräfteverhältnis zwischen Protestierenden und Regierenden beruhten vor allem auf zwei Gesetzen. Zunächst wurde am 12. März 1850 eine Regelung bezüglich der Haftung für die Schäden bei Aufläufen getroffen.<sup>291</sup> Ähnliche Gesetze wurden im selben Zeitraum von mehreren deutschen Staaten erlassen, in Preußen zum Beispiel einen Tag vorher am 11. März 1850. Die meisten beruhten auf dem französischen Gesetz vom 10. Vendémiaire IV.<sup>292</sup> Der Regelungsbedarf war unter anderem entstanden, weil nur in seltenen Fällen die Täter bei Tumultschäden feststellbar waren und die Betroffenen häufig ohne Ersatz blieben.<sup>293</sup>

Das Haftungsgesetz entfaltete Wirkung auf kommunale Akteure, weil es im ersten Artikel die politische Gemeinde, in welcher die Tumultschäden entstanden, für diese haftbar machte.<sup>294</sup> Neben die Frage des Schadensersatzes trat somit als bedeutendes

---

<sup>290</sup> Hummel, München; Krauss, Herrschaftspraxis.

<sup>291</sup> Gesetz, die Verpflichtung des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens betreffend, zit. nach: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 32, 1850, S. 193-196. Vgl. dazu auch im Vergleich mit den entsprechenden Gesetzen in anderen deutschen Ländern: Bruch, Haftung.

<sup>292</sup> Bruch, Haftung, S. 2-3.

<sup>293</sup> Ein besonders markantes Beispiel stellte in München die Zerstörung des Pschorrschen Brauhauses dar, für die der König zwar unmittelbar im Herbst 1848 die Staatshaftung akzeptiert hatte, Pschorr aber erst im Mai 1857 etwas mehr als die Hälfte (12.000 fl.) der reklamierten Schadenssumme (21.478 fl.) erstattet erhielt. Zur Zusammenfassung des Vorgangs: Hummel, München, S. 202. In den Akten u. a. in: BayHStA, MInn 46057. Vgl. für Frankreich und weitere gesellschaftliche Dimensionen auch Ewald, Vorsorgestaat, S. 431-443.

<sup>294</sup> Ausnahmen wurden im zweiten Artikel geregelt: 1. wenn die Menge mehrheitlich nicht aus der Tatortgemeinde stammte, hafteten die Heimatgemeinden der Täter; 2. bestand die Menge überwiegend aus beurlaubten Soldaten, haftete der Staat.

und im Gesetzgebungsverfahren auch offen diskutiertes Motiv die Verhinderung von Tumulten. Dies zeigte sich im Gesetz auf zweierlei Weisen. Erstens galt die kommunale Haftung auch dann, wenn die Gemeinde die Schäden nicht hätte verhindern können, also unabhängig von der juristischen Schuldfrage. Hermann Bruch bezeichnet dies in seiner rechtswissenschaftlichen Arbeit von 1916 als Zuweisung einer moralischen Verantwortung an die politischen Gemeinden: „Das Gesetz ruft den Gemeinden zu: ‚Ihr seid sittlich dafür verantwortlich, dass in Eurer Mitte der Tumult nicht soweit gelangt.‘ Die Gemeinde wird also lediglich verantwortlich gemacht für den Geist, der ihre Einwohner beseelt [...].“<sup>295</sup>

Zweitens wurde festgelegt, dass die Haftung durch eine Umlage auf alle Steuerpflichtigen der Gemeinde zu erfolgen hatte. Eine Haftung aus dem Gemeindevermögen wurde ausdrücklich ausgeschlossen.<sup>296</sup> Die von Bruch referierten Motive in den Debatten um das Gesetz illustrieren noch einmal den explizit präventiven Charakter der Regelung, weil „die Verpflichtung aller Gemeindemitglieder zum Schadenersatz die Hebung des Gemeingeistes bewirken soll und dass die Einwirkung der Gemeindemitglieder auf die Umgebung nicht erst im Moment des Tumults, sondern allgemein und vorausgänglich stattfinde [...].“<sup>297</sup> Die Umlage sollte auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen nach Maßgabe der vereinigten direkten Steuern erfolgen. Die Hauptlast der Haftung trugen durch die vermögendere Gemeindemitglieder, weil die Umlage in einem Zeitraum von zwei Jahren zu erfolgen hatte und die Summen zu groß für eine gleichmäßige Belastung der gemeindlichen Steuerzahler waren.<sup>298</sup>

Dieses Gesetzes wirkte also nicht durch ein Verbot, sondern versuchte, über die Aktivierung des Eigennutzes präventives Handeln zu fördern. Damit entspricht es der Sicherheitslogik, Dinge wechselseitig in Gang zu setzen, um positive Zirkulationen zu erreichen. Inwiefern dieses Gesetz tatsächlich zur „Hebung des Gemeingeistes“ beitrug, also protestverhindernde Handlungen motivierte, ist aus den betrachteten Quellen nicht zu erschließen. Allerdings könnte die Tendenz zu vermehrter Wohltätigkeit in Teuerungszeiten als Indikator dafür betrachtet werden.<sup>299</sup> Präventiv wirkte es darüber hinaus, weil es ein gewichtiges Argument gegen ein bargaining by riot darstellte. Denn einerseits wurden die angegriffenen Brauer und Wirte, Bäcker und Getreidehändler finanziell durch etwaige Beschädigungen nicht mehr getroffen. An-

---

<sup>295</sup> Bruch, Haftung, S. 21-23, Zit. S. 23.

<sup>296</sup> Artikel 9 und 13 des Haftungsgesetzes, im unterfränkischen Intelligenzblatt S. 195f.

<sup>297</sup> Bruch, Haftung, S. 21.

<sup>298</sup> Die reklamierte Schadenssumme allein bei Pschorr im Oktober 1848 betrug 21.478 fl. Vgl. Hummel, München, S. 202.

<sup>299</sup> S. für das städtische Engagement in München etwa die verschiedenen Akten zu Suppenküchen, öffentlichen Speiseanstalten und ähnlichem mehr, die besonders in den 1850er Jahren gehäuft sind, in: StadtAM, Findbuch „Wohlfahrt“, etwa die Aktennummern 2974, 3008, 3167-72, 3175-76 und viele mehr. Obgleich in München eine auf Rumford zurückgehende Tradition der Armenspeisung bestand, wurden Informationen zu anderen Konzepten gesammelt. Vgl. a. StAW, Reg. Unterfr., Nr. 1019.

dererseits fiel der Schaden auf die Protestierenden selbst zurück – zumindest, wenn sie Steuern zahlten. Schließlich wurde die allgemeine Akzeptanz von Protesten gesenkt, indem respektable Steuerzahler seltener schadenfrohes Verständnis für Bierkrawalle hatten, wenn es möglicherweise ihre Geldbörse tangierte. So wurde dieses Gesetz dann auch von verschiedenen Behörden in Appellen als Argument gegen gewaltsame Proteste aufgegriffen und zwar nicht nur in Bayern, sondern auch in Preußen, dessen Gesetz auf ganz ähnlichen Prinzipien beruhte.<sup>300</sup>

Das zweite Gesetz wurde am 4. Mai 1851 erlassen und regulierte das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung.<sup>301</sup> Im Großen und Ganz entsprach das Gesetz den oben besprochenen Einsatzplänen, der gängigen Praxis und den bereits bestehenden verfassungsmäßigen Regelungen.<sup>302</sup> Kernpunkt blieb, dass das Militär erst nach Aufforderung durch eine Zivilbehörde einschreiten durfte (Art. 1). Nach erfolgter Requisition hatte das Militär allein über die Stärke und die Waffengattungen der Truppen zu entscheiden, ebenso wie über Art und Dauer des Waffengebrauchs (Art. 2 und 4). Wenn möglich, sollten die Truppen von einem Abgeordneten der Zivilbehörde begleitet werden. Vor dem Einsatz gegen die „Zusammengerotteten“ waren diese drei Mal zum Auseinandergehen aufzufordern (Art. 3). Dieses entfiel, wenn die Menge die bewaffnete Macht angriff, Barrikaden erbaute, Gebäude besetzte, Gewalt gegen Personen oder Eigentum verübte oder sich dem Zugriff der Truppen widersetzte (Art. 5 und 6).

In der Terminologie Lüdtkes hatte in Bayern – im Gegensatz zu Preußen – die Administration das Militär in rechtlicher Hinsicht eingehegt. Der preußische Letztentscheid, festgelegt in einer Kabinettsorder von 1820, eröffnete dem militärischen Befehlshaber vor Ort die Möglichkeit, auch ohne zivile Anforderung bei Tumulten einzugreifen. Da dies von der Einschätzung des Militärs abhing, ob die Zivilbehörden zu lange mit der Requisition zögerten, waren willkürlichen Eingriffen keine wirklichen Grenzen gesetzt.<sup>303</sup> Allerdings legte auch die revidierte preußische Verfassung 1852 fest, dass Truppen durch Zivilbehörden zu requirieren seien. Bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit konnte zwar weiterhin der Belagerungszustand proklamiert werden, wodurch sich die vollziehende Gewalt bei den Militärbehörden zu konzentrierte.<sup>304</sup> Dieser wurde jedoch äußerst selten ausgerufen, in den

---

<sup>300</sup> Bruch, Haftung, S. 34.

<sup>301</sup> Gesetz, das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend, u. a. abgedruckt in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 38, 1851, S. 457-459.

<sup>302</sup> Bruder, Nürnberg, S. 369. Bestimmungen zum Einsatz des Militärs im Inneren in den Verfassungen von 1808 und 1818: Lankes, München, S. 379.

<sup>303</sup> Lüdtkes, Gemeinwohl, S. 320-322.

<sup>304</sup> Lüdtkes, Gemeinwohl, S. 337; Krauss, Herrschaftspraxis, S. 280f. Funk, Polizei, S. 143f. Die unterschiedlichen Interpretationen und Einordnungen dieser Fakten arbeitet sehr klar heraus Althammer, Herrschaft, S. 16ff.



fünfziger Jahren so weit ersichtlich gar nicht.<sup>305</sup> Gleich war in beiden Ländern, dass die jeweilige Militärbehörde über die Art und Dauer des Einsatzes entschied, ob nun requiriert oder nicht.

Auf den rechtlichen Unterschied zu Preußen legt die Forschung zu Herrschaft, Polizei und Militär in Bayern großen Wert.<sup>306</sup> Es wird betont, dass die inneren Einsätze des bayerischen Militärs in der Regel rechtsförmig stattfanden.<sup>307</sup> In der retrospektiven Bewertung dürfte dieser Unterschied allerdings größer sein als historisch während der obrigkeitlichen Herstellung der Macht auf den Straßen. Denn da war für potentielle Protestierende in beiden Ländern zunächst wichtig zu wissen, dass sie mit dem Einsatz des Militärs rechnen mussten. Auch im Vergleich mit Spanien, das hinsichtlich des Gewaltpotentials des Militärs ganz andere Möglichkeiten zuließ,<sup>308</sup> treten mehr die Ähnlichkeiten als die Differenzen in den Vordergrund.

Somit lag die Bedeutung dieses Gesetzes in Bayern nicht in der Verrechtlichung. Denn die Regelungen stellten für die Bearbeitung von Protesten keine Neuerung dar, sondern bestätigten vielmehr bereits bestehendes Recht. Schon seit 1818 hatte es Verfassungsrang, dass ausschließlich Zivilbehörden das Militär für innere Angelegenheiten requirieren durften. Der machtökonomische Clou lag stattdessen in der demonstrativen Legitimierung des Einsatzes von Soldaten gegen Protestierende. Denn einerseits hatte es vor allem während der Revolution oft massive Kritik am Einsatz der Exekutivkräfte gegeben. Diese in der Presse geäußerten Beschwerden wurden von den Behörden durchaus ernst genommen, indem das Militär zur Besonnenheit bei Einsätzen im Innern angehalten wurde.<sup>309</sup> Andererseits hatten Soldaten und sogar Offiziere nicht selten Dienst nach Vorschrift getan oder sich sogar an Protesten beteiligt und so die Revolutionsereignisse und Bierkrawalle gefördert, anstatt sie zu verhindern. Sowohl den Kritikern polizeilicher Einsätze als auch den Militärangehörigen konnte nun demonstrativ dieses Gesetz entgegengehalten werden, welches zeigte, dass dieses Regierungsmittel vollkommen rechtsförmig war und keineswegs dem Repertoire der Willkür entstammte. Damit bezog die Regierung überaus geschickt den Rechts- und Verfassungskonsens der Bevölkerung in ihre Machtkalkulation ein und wendete eben dieses Insistieren auf die Rechtsförmigkeit gegen die potentielle Verhandlungsmacht des Volkes.

Ein Beispiel für den Gebrauch der beiden Gesetze stellt folgende Veröffentlichung im oberbayerischen Intelligenzblatt 1851 dar: Es „[...] wird vor jeder Störung

---

<sup>305</sup> Funk, Polizei, S. 154; Lüdtke, Gemeinwohl, S. 338.

<sup>306</sup> Krauss, Herrschaftspraxis; Bruder, Nürnberg; Lankes, München.

<sup>307</sup> Bruder, Nürnberg, S. 409 und passim; Lankes, München, S. 379; Krauss, Herrschaftspraxis, S. 280f. und passim; vgl. auch den Ausstellungskatalog Braun, Bayern, S. 149f.

<sup>308</sup> Althammer, Herrschaft.

<sup>309</sup> 8.8.1848, Reg. Mittelfr. an alle Stadtkommissariate, Land- u. Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate v. Franken, Betreff: Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit (Abschrift einer Entschließung des Kriegsministeriums), in: StAN, Rep. 217/7<sup>II</sup>, BA Fürth, Abgabe 1927-1936, Nr. 2209.

der öffentlichen Ruhe und Ordnung, vor dem Versuche, eine Minderung des Biersatzes durch Zusammenrottung, Gewalt und Eigenmacht zu erzwingen, ernstlich gewarnt [...].“ Neben der seit 1848 häufig wiederholten Wendung, dass die bestehenden Gesetze durchgesetzt werden würden, erinnerte der Text an die beiden Gesetze zum Militäreinsatz und zur Schadensersatzpflicht der Gemeinden, von denen die Behörden „[...] jederzeit unverweilt ernstlichen und unnachsichtigen Gebrauch zu machen wissen.“ Zur Sicherheit wurden beide Gesetze erneut abgedruckt.<sup>310</sup> Und damit ist auch auf ein Weiteres hingewiesen: die Legitimierung des Militäreinsatzes im Inneren konnte schließlich nur bedeuten, dass es auch eingesetzt werden sollte. Es ist also nach dem Stellenwert des Militärapparates bei der Regierung des Protestproblems zu fragen.

Dem militärischen Apparat wurde im Machtkalkül der Regierung eine spezifische Position zugewiesen: erstens hatte das Gesetz die Legitimität des Einsatzes der Soldaten gegen die Bevölkerung gestärkt und zweitens zielten die neuen Instruktionen<sup>311</sup> auf eine resolute Unterdrückung von etwaiger Verhandlungsmacht ab. Ein weiteres Zeichen der Bedeutung des Militärs für die Regierung des Protests ist, dass in den 1850er Jahren Erhöhungen des Militärbudgets im Staatsministerium nur durchzusetzen waren, wenn es um Fragen der inneren Sicherheit ging.<sup>312</sup> Im Folgenden wird zu betrachten sein, wie die Neuordnung der Rahmenbedingungen umgesetzt wurde in Praktiken zur Besetzung des städtischen Raums.

Diskussionen um verbesserte Instruktionen für das Militär, aber auch weitergehende Konzepte, waren im Untersuchungszeitraum und darüber hinaus fast durchgängig präsent.<sup>313</sup> Die Planungen wurden dabei auf allen Ebenen fortgeführt. Für Nürnberg beispielsweise wurden vom König selbst, der Regierung von Mittelfranken und militärischen Planern immer wieder Anweisungen und Konzepte entwickelt, um die dortige „revolutionäre Bevölkerung“<sup>314</sup> unter Kontrolle zu bekommen. Neben diversen Aufmarschplänen für Unruhen oder Revolutionen, die bei ihrer Umsetzung

---

<sup>310</sup> Inwieweit die Regierungsblätter einen breiteren Rezipientenkreis gefunden haben, ist unklar. Für die unteren Behörden hingegen dürfte die Aufforderung unmissverständlich gewesen sein. Intelligenzblatt Obb, München, den 17. Dezember 1851, Nr. 56, Sp. 1777f.

<sup>311</sup> Vgl. Kap. I.1.

<sup>312</sup> Beispielsweise trat Innenminister Reigersberg 1853 für eine Stärkung der Armee ein, weil alle Regierungspräsidenten Anträge auf Erhöhung der Militärmacht gestellt hätten, um Unruhen unterdrücken zu können. Gruner, Position, S. 21-3, hier S. 22.

<sup>313</sup> Im Folgenden werden besonders München und Nürnberg betrachtet, da für diese Städte die Monographien von Lankes, München und Bruder, Nürnberg vorliegen. Beide betrachten die Bedeutung der Garnison für die innere Sicherheit sehr ausführlich nicht nur in eigenen Kapiteln, sondern als durchgängiges Problem. Zumindest einige der dort besprochenen Kommissionen und Pläne betrafen das ganze Land, alle Garnisonen und Waffenplätze etc. und so ist davon auszugehen, dass auch für andere Orte derartige Überlegungen angestellt wurden, wenngleich der Umfang geringer gewesen sein dürfte.

<sup>314</sup> Aus Akten des bayerischen Kriegsarchivs, zitiert nach Bruder, Nürnberg, S. 66.

Nürnberg in einen „Trümmerhaufen“ verwandelt hätten,<sup>315</sup> wurden die Befestigungsanlagen der Stadt verstärkt.<sup>316</sup> Damit wurde eine Entfestigung der Stadt verhindert, was sich nachteilig auf die Lebensverhältnisse der Stadtbewohner auswirkte,<sup>317</sup> sowie Eisenbahnverbindungen zu anderen Waffenplätzen gesichert, um schnell Hilfstuppen heranschaffen zu können<sup>318</sup>. Der städtische Raum wurde auf das Prinzip Verhinderung und Bekämpfung von Protest hin strukturiert und folgte dem Modell der Einschließung. Damit handelte es sich um eine Raumordnung der Disziplin, denn ein Sicherheitsraum würde die Zirkulationen und Lebensverhältnisse zu verbessern suchen und nicht bloß negativ-normierend auf die Verhinderung der Revolte ausgerichtet sein.

Auch für München wurden vor allem im Zuge der von Hörmannschen Berichte<sup>319</sup> militärische Überlegungen zur städtebaulichen Neuordnung angestellt, etwa beim Bau der Maximiliansstraße. So bot der neue breite Boulevard eine ausgezeichnete Aufmarschmöglichkeit für die in der Nähe der Isar stationierten Truppen.<sup>320</sup> Da der König sich aber nicht dazu entschließen konnte, die Hauptstadt in eine Art Festung zu verwandeln, wurde eine der wichtigsten Ideen von Hörmanns wieder aufgegriffen und ab 1860 verwirklicht: der Bau einer großen Defensivkaserne in München. Von dieser Bastion aus sollten die sicherheitsrelevanten Gebäude wie Residenz, Ministerien und Hauptwache verteidigt werden.<sup>321</sup> Die Regierung sah also in München davon ab, die Stadt nach einem einschließenden Modell umzustrukturieren. Vielmehr wurden hier Sicherheitstechniken verwendet, indem die Zirkulationen nicht reglementiert wurden, sondern die Anordnung eine zielgerichtete Intervention bei einer Störung erlaubte. Der experimentelle Charakter dieser machttechnischen Überlegungen schlug sich auch in der Dauer der Planungs- und Entscheidungsprozesse nieder: sie zogen sich über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg.

Die Instruktionen für den Einsatz des Militärs im Inneren wurden weiterhin regelmäßig überarbeitet<sup>322</sup> und darüber hinaus gefordert, die „Truppen in dem Straßen- und Häuserkampf“ zu schulen.<sup>323</sup> Die Umsetzung dieser Pläne erschien allerdings heikel, da 1848 offensichtlich geworden war, dass Offiziere und Soldaten nicht bedingungslos zur Regierung standen. Um wenigstens eine zu enge Bindung zwischen

---

<sup>315</sup> Bruder, Nürnberg, S. 398-407.

<sup>316</sup> Bruder, Nürnberg, S. 89f.

<sup>317</sup> Bruder, Nürnberg, S. 100f.

<sup>318</sup> Bruder, Nürnberg, S. 93.

<sup>319</sup> Zum Einfluss Hörmann auf Max II.: Lankes, Revolution, S. 348f.

<sup>320</sup> Weitergehende Vorschläge – der Abriss ganzer Häuserblöcke, um ein freies Schussfeld und schnellere Truppenbewegungen zu ermöglichen – scheiterten ebenso an der Entscheidungsunwilligkeit des Königs wie Versuche zur Reorganisation des Heeres. Gruner, Position, S. 20. Zu den durchgeführten Reformen: Lankes, Revolution, S. 340; dort auch weitere Literatur.

<sup>321</sup> Lankes, München, S. 432-441, zur Maximilianstraße S. 44 und passim.

<sup>322</sup> Lankes, München, S. 440.

<sup>323</sup> Lankes, Revolution, S. 349.

Stadtbewohnern und Soldaten zu unterbinden, wurden die Truppen zwischen den verschiedenen Garnisonen regelmäßig ausgetauscht. Außerdem hatten besonders zivile Verwaltungsbehörden darauf gedrungen, die Verlässlichkeit der Soldaten durch eine bessere Versorgung sicher zu stellen. Deshalb wurden beispielsweise die beengten räumlichen Gegebenheiten in den Kasernen erweitert oder Zulagen gewährt.<sup>324</sup> Gleichwohl blieb die Loyalität der Soldaten ein prekärer Gegenstand für die Regierenden.

Die Frage der Verlässlichkeit des Militärs war dringlich, weil im ganzen Untersuchungszeitraum die Präsenzstärken der Garnisonen hoch gehalten wurden.<sup>325</sup> Ein Engländer konstatierte nach einer Reise im Jahr 1860: „Dieses allgegenwärtige Militär in München hängt einem wirklich zum Halse heraus [...]“. <sup>326</sup> Dieser optische Eindruck der Omnipräsenz der Soldaten entstand auch, weil Stadt- und Landgendarmen fast die gleichen Uniformen wie das Linienmilitär trugen.<sup>327</sup> Diese alltägliche Demonstration der Repressionsmacht kam auch in der Übernahme von Polizeiaufgaben durch den Militärapparat zum Tragen: in den Garnisonen wurde ein erheblicher Teil der Wach- und Patrouillendienste durch die Linie ausgeübt, weil die Polizeien zu schlecht ausgestattet waren.<sup>328</sup> Für die Behandlung von Protesten waren die städtischen Behörden ohnehin auf die Unterstützung durch das Linienmilitär angewiesen. Soldaten stellten regelmäßig Alarmbereitschaften, wenn Biersatzerhöhungen oder Jahrmärkte anstanden, Drohbriefe gefunden oder anderweitige Vermutungen über mögliche Unruhen angestellt wurden.<sup>329</sup> Obgleich es von den Rahmenbedingungen her in Bayern weder ein Gesetz zum Belagerungszustand noch einen militärischen Letztentscheid wie in Preußen gab, beherrschten in den Garnisonsstädten optisch Soldaten die öffentlichen Straßen und Plätze. Ein bargaining by riot ohne Mitwirkung beziehungsweise Duldung der Soldaten könnte somit in den Augen potentieller Protestierender zu einer gefährlicheren Angelegenheit geworden sein.<sup>330</sup>

---

<sup>324</sup> Lankes, München, S. 40, 44f., 71-75 und passim. Lankes, Revolution, S. 342-346. Bruder, Nürnberg, S. 393-399.

<sup>325</sup> Bruder, Nürnberg, S. 387. In schnell wachsenden Städten wie München ist es bemerkenswert, dass der Anteil der Militärbevölkerung (Soldaten, Militärbeamte und deren Familien) immerhin konstant blieb: 1848 hatte München etwa 95.000 Einwohner, von denen etwa 10.000 dem Militär zugerechnet wurden; 1864 war das Verhältnis 150.000 zu 14.500. Lankes, Revolution, S. 351ff.

<sup>326</sup> Wilberforce, Edward, Ein Snob in München. Die erstaunlichen Beobachtungen des Mr. Edward Wilberforce in München, hrsg. von Gerhart Wiesend, München 1990 (erstmalig Social life in Munich, London 1863), zit. nach Lankes, Revolution, S. 337 bzw. ders., München, S. 18. Noch deutlicher Bruder über Nürnberg, S. 363: „Zumindest bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts war der Repräsentant der bewaffneten Macht in Uniform für den Bürger in der Stadt ein allgegenwärtiges Erscheinungsbild und zeitweise Ausdruck staatlicher Repression.“

<sup>327</sup> Wirsing, Geschichte, S. 91.

<sup>328</sup> Bruder, Nürnberg, S. 363; Lankes, München, S. 221-259.

<sup>329</sup> Bruder, Nürnberg, S. 52; Lankes, München, S. 442.

<sup>330</sup> Bemerkenswert ist an dieser Stelle noch die Feststellung Gruners, dass schon der Offiziersstand der bayerischen Armee ein geringes gesellschaftliches Ansehen genoss, da Sold und Lebensstil in keinem Verhältnis zueinander standen und das Bildungswesen eine geringe Rolle spielte. Dies habe umso

Nicht nur staatliche Regierung und Verwaltung wiesen dem Militärapparat große Bedeutung zu, sondern auch Kommunalbehörden. So beantragte etwa der Nürnberger Magistrat für die Garnison mehrfach eine Erhöhung des Präsenzstandes. 1851 wurde sogar die Urlaubsregelung kritisiert: es seien in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise und der Bewegungen im Proletariat zu wenig Soldaten zur Unterstützung der Polizei in der Stadt verblieben.<sup>331</sup> Das Verhältnis von Militär und Stadt wurde durch weitere Faktoren erleichtert. Der militärische Habitus war nicht so ehrpusselig wie in Preußen, denn der Offiziersstand hatte kein hohes Ansehen und galt nicht als erstrebenswert.<sup>332</sup> Zudem war die kommunale Autonomie in Bayern von vornherein eingeschränkter. In größeren Städten konnte beispielsweise ein staatlicher Stadtkommissär in Sicherheitsfragen die Leitung übernehmen. Deshalb stand einer Zusammenarbeit von staatlichen und städtischen Behörden gegen Proteste wenig entgegen und wurde von der geteilten Furcht vor der „revolutionären Bevölkerung“ befördert.

Die praktische Wirksamkeit der dargestellten Techniken lässt sich sogar in Zahlen fassen, denn die Zahl der Militäreinsätze im Innern erreicht in dieser Zeit einen Höhepunkt.<sup>333</sup> Es ist besonders auffällig, dass in Berlin mit der Schutzmannschaft eine zwar militärisch organisierte, aber vollständig den zivilen Behörden unterstehende Ordnungsmacht aufgebaut wurde. Dagegen setzte Bayern durch die Verstärkung der Gendarmerie und vor allem der Garnisonen auf das Militärische – ironischerweise unter dem bürgerlichen Werten huldigenden Max II. Der Militärapparat spielte im Regierungskalkül nicht nur für aktuelle Protestkonstellationen eine Rolle, sondern auch für die Ordnung des Raums und der Straßen: durch die Sichtbarkeit der Soldaten wurden der Wille und die Mittel zur Unterdrückung von Protesten täglich demonstriert. Obgleich die Grundrichtung dieser Techniken präventiver Art ist, haben sie einen ausgeprägt disziplinarischen Einschlag, weil es oft um Verhinderung und Überwachung ging. Gleichwohl zeigte die Analyse der städtebaulichen Anordnung in München, dass Zirkulation und Intervention an Bedeutung gewannen und damit Sicherheitstechniken.

Die Machtverhältnisse auf den Straßen wurde also durch die Neuordnungen des Militärapparates bearbeitet. Welche Rolle spielten nun Polizeien und Gendarmerie in den administrativen Überlegungen zur Regierung des Protests? Die Ausgangslage

---

mehr für die Unteroffiziere und Mannschaften gegolten, die sich aus den untersten Bevölkerungsschichten rekrutierten. Beispielsweise mussten viele Unteroffiziere in den Regimentsschulen erst einmal Lesen und Schreiben lernen. Gruner, Position, S. 18f.

<sup>331</sup> Bruder, Nürnberg, S. 377-379. Zur Stellung der Stadtkommandantschaft, die für die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden von besonderer Bedeutung war und der die Mannschaften der Garnison unterstellt waren, s. ebd., S. 65f.

<sup>332</sup> Gruner, Position, S. 15-18.

<sup>333</sup> Krauss, Herrschaftspraxis, S. 299.

war für die behördlichen Vertreter sehr unbefriedigend. In München hatte sich die Stadtgendarmerie in den vierziger Jahren so unbeliebt gemacht, dass im Februar 1848 ihre Kaserne zerstört wurde. Die Gendarmerie war zeitweise handlungsunfähig,<sup>334</sup> Angriffe auf der Straße und in der Presse nahmen nur langsam ab.<sup>335</sup> Aber auch wenn die Gendarmerie nicht selbst Protestziel gewesen wäre, war sie zahlenmäßig ebenso wie die Polizei in Nürnberg größeren Menschenmengen unterlegen.<sup>336</sup> Diese unbefriedigende polizeiliche Situation ließ sich aus Sicht der Behörden nicht so leicht lösen wie die Sicherung des Territoriums durch das Militär. Es zeigt schon ein gewisses Maß an Ratlosigkeit, wenn die oberbayerische Regierung die ihr unterstehenden Polizeibehörden häufig aufforderte, die Instruktionen des Innenministeriums zu beachten und die einzelnen Polizeidiener zu vermehrter Tätigkeit anzuhalten. Es kulminierte 1853 in der Anweisung, „[...] die Localpolizeigewalt überhaupt zur Wahrheit zu machen.“<sup>337</sup> Das Bewusstsein über die geringe Reichweite des Polizeiapparates kommt in dieser Formulierung deutlich zum Ausdruck.

Intern bestand also ein grundsätzlicher Zweifel an der polizeilichen Wirksamkeit. Die Untersuchung der „Biertrinker im Visier“ hatte jedoch auch gezeigt, dass die zivilen Apparate zumindest punktuell das Milieu für Bierpreisproteste beeinflussen konnten. Die (Neu)Ordnung und Praxis der bayerischen Polizei in den fünfziger Jahren ist bisher so gut wie unerforscht und kann auch hier nicht systematisch unternommen werden. Trotzdem ist im Folgenden wenigstens die konzeptuelle Ausrichtung hinsichtlich der Protestregierung zu betrachten, um die im Verlauf der Arbeit immer wieder auftauchenden polizeilichen Handlungen einordnen zu können. Mit welchen Techniken sollten also aus Sicht der Oberbehörden die lokalen Polizeien das Protestproblem minimieren?

Die Anordnungen und differenzierten Techniken für die Polizeien finden sich verdichtet in einem Zirkular des Innenministeriums an die Kreisregierungen. Vermutlich handelt es sich dabei um Reigersbergs erste übergreifende Anleitung des Polizeiapparates, denn er war zu diesem Zeitpunkt ein knappes halbes Jahr im Amt des Innenministers. Dieses Zirkular wurden zumindest von der oberbayerischen und unterfränkischen Regierung an alle Polizeibehörden der Kreise versendet. Die paradigmatische Bedeutung zeigt sich daran, dass Elemente dieses Programms sich danach in zahllosen Verordnungen, Erlassen und Anweisungen der verschiedenen Verwaltungsebenen wiederfinden.

---

<sup>334</sup> Wirsing, Geschichte, S. 254.

<sup>335</sup> Wirsing, Geschichte, S. 257.

<sup>336</sup> Wirsing, Geschichte, S. 254.

<sup>337</sup> 14.6.1853, Reg. Obb. an Pol. Dir. München, Stadtcommissariat Ingolstadt, die k. Landgerichte von Oberbayern u. die Stadtmagistrate München und Ingolstadt, Den Sicherheitsjahresbericht betreffend, in: StadtAM, Pol. Dir., Nr. 75. Vgl. dazu auch Krauss, Herrschaftspraxis, S. 320f.

In diesem Zirkular wurden die Sicherheitsjahresberichte der unteren Behörden ausgewertet und hinsichtlich der analysierten Mängel Anweisungen erteilt.<sup>338</sup> Ausgangspunkt war die Feststellung eines Anstiegs der Tathandlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diese wurden ursächlich auch mit der Lebensmittelteuerung verknüpft. Zur Bewältigung dieses Problems eröffnete das Schreiben den Polizeibehörden drei Handlungsfelder, für die jeweils spezifische Techniken angeordnet wurden. Der erste, allgemeine Teil ermahnte zu Verbesserungen in der internen Organisation, der Ausbildung des Personals und deren Kontrolle durch Vorgesetzte sowie eine verstärkte Koordination zwischen Polizeien und Gendarmerie.

Der zweiten Abschnitt widmete sich den „Quellen der Verbrechen und Vergehen“ sowie ihrer Handhabung. Das Ziel der Vermeidung widersetzlichen Verhaltens und die zugehörigen Techniken entstammten vor allem der Disziplin und waren in keiner Weise neu. Sie richteten sich gegen Gruppen oder Konstellationen, die nach Ansicht der Behörden solche Handlungen beförderten. Im Fokus standen die Verminderung von Schlägereien zwischen alkoholisierten Personen<sup>339</sup> und die Kontrolle und Disziplinierung verschiedener Kreise der unteren Schichten wie etwa Dienstboten, Zuhälter, Prostituierte, Arme, Arbeitslose, Bettler, Vaganten, Fremde, Gefängnisinsassen und ehemalige Häftlinge.<sup>340</sup> Der Polizeiapparat war also in dieser Hinsicht noch sehr stark auf Beschränkung, Verhinderung und das Individuum ausgerichtet.

Anders verhält es sich mit dem dritten polizeilichen Handlungsfeld zur Vermeidung von Ordnungsstörungen: Widersetzungen, deren Ursachen in der Teuerung gesehen wurden. Obgleich diese „Excesse“ genauso unterdrückt werden sollten wie die zuvor genannten, unterschieden sich die „Präventiv-Maßregeln“. Die Techniken im Einzelnen waren nicht neu, aber die Häufigkeit, mit der sie in unzähligen Schreiben wiederholt wurden sowie die ihnen eingeschriebenen Ziele, Funktionen und Kontexte verdeutlichen in der Grundausrichtung einen Wandel zur Sicherheitstechnologie. Die Grundlage für die Forcierung dieser Techniken lag in der Einschätzung der Gesamtsituation: „Es bedarf nicht der Erinnerung, daß die schon mehrere Jahre hervorgetretene ungewöhnliche Höhe der Getreidepreise nicht nur den ökonomischen Verhältnissen eines großen Theiles der Bevölkerung herbe Wunden schlägt und manche Familie, die sich sonst ehrbar ernährte, an den Bettelstab bringt,

---

<sup>338</sup> 24.5.1853, MInn an die Reg. Obb., KdI, Den Sicherheitsjahresbericht 1851/2 betr., in: StadtAM, Pol. Dir., Nr. 75. S. a. das gleiche Schreiben an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 329.

<sup>339</sup> Die Situationen sollten begrenzt werden durch Einschränkungen von Tanzmusiken, Insistieren auf Einhaltung der Polizeistunde und der Feiertagsruhe. Falls Wirtshausexzesse und Raufereien doch vorkämen, sei diesen besonders entschieden entgegen zu treten, auch durch Einweisung von Gewohnheitsraufern in Zwangsarbeitsanstalten. 24.5.1853, MInn an die Reg. Obb., KdI, Den Sicherheitsjahresbericht 1851/2 betr., in: StadtAM, Pol. Dir., Nr. 75.

<sup>340</sup> Die Maßnahmen gegen die zweite Gruppe beinhalteten vor allem Überwachung, gegebenenfalls Züchtigung und Einweisung in Anstalten. 24.5.1853, MInn an die Reg. Obb., KdI, Den Sicherheitsjahresbericht 1851/2 betr., in: StadtAM, Pol. Dir., Nr. 75.

sondern auch bei längerer Dauer die öffentliche Ruhe und Ordnung ernstlich zu gefährden geeignet ist.<sup>341</sup> Das Wissen um die Verhaltensweisen der „Bevölkerung“, nämlich die Neigung zu Revolten in wirtschaftlichen Krisenzeiten, wurde in das Machtkalkül einbezogen. Deutlich wird dies in der Betonung der weit verbreiteten Verarmungsprozesse, denn die damit verbundenen Unsicherheiten des Lebens und die sozialen Einbußen trugen zur Delegation der Ordnung und damit zur erhöhten Protestbereitschaft bei – eine der Lehren des Vormärz.

Diese Berücksichtigung einer sich ausweitenden Unzufriedenheit und deren mögliche Konsequenzen führte zu einer Verschiebung in der Bewertung der Mittel zur Regierung des Protests: „[...] weil jede allgemeine Getreidetheuerung mehr oder minder auch die Sorge des Staats für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in viel höherem Grade in Anspruch nimmt, die *repre[ß]iven Mittel der Polizei* aber weniger wirksam sind, als die *präventiven der Unterstützung* und in einem solchen Falle der Standpunkt der gewöhnlichen Fürsorge für das Armenwesen überschritten ist, so kann auch die theilweise Unterstützungspflicht des Staates nicht abgelehnt werden.“<sup>342</sup> Die polizeilichen Praktiken des dritten Handlungsfeldes richteten sich nicht mehr negativ auf die Unterdrückung individueller Verhaltensweisen, weil dies „weniger wirksam“ sei. Stattdessen wurden positive Maßnahmen angeordnet, die auf die Teuerungsverhältnisse einwirken sollten, indem wünschenswerte Zirkulationen, hier etwa Fürsorgehandlungen, verstärkt werden sollten. Die Dringlichkeit, die dem Mechanismus positiver Protestvermeidung beigemessen wurde, zeigte sich insbesondere daran, dass hier von der Staatsregierung eine „Unterstützungspflicht“ anerkannt wurde. Denn gewöhnlich war sie penibel darauf bedacht, Ansprüche des Armenwesens betreffend unter Rekurs auf die Zuständigkeit der Gemeinden abzuweisen.

Ein weiteres signifikantes, weil häufig wiederholtes Zeichen für den Wandel von der normativen Polizey zur normalisierenden Polizei ist die scheinbar schlichte Tatsache, dass die Regierung die Grenzen ihrer Möglichkeiten offenlegte: „Allen Quellen dieser Theuerung zu steuern, liegt nicht in der Macht der öffentlichen Behörden [...]“<sup>343</sup> Die Allmächtsphantasien der Disziplin, die durch zahlreiche Reglementierungen und Verbote die Teuerung zu verhindern suchte, waren durch einen Wissensbestand ersetzt worden, der mit einer Realität und Naturalität der Produktion des Korns und seiner Vertriebs- und Handelswege rechnete. Dieses Eingeständnis ging einher mit dem verstärkten Einsatz anderer Sicherheitstechniken. So erhob das

---

<sup>341</sup> 5.11.1853 Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate, Stadtmagistrate, Landgerichte, den Getreidehandel betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

<sup>342</sup> 28.2.1854, Reg. Obb. an die Landgerichte und die Magistrate Ingolstadt und München, Die Errichtung von Getreide-Magazine btr., beiliegende Abschrift: 3.2.1854, MInn, an die Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457; Hervorhebung der Verfasserin.

<sup>343</sup> 5.11.1853 Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate, Stadtmagistrate, Landgerichte, den Getreidehandel betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.



Innenministerium „die unausgesetzte und unnachsichtliche Handhabung der Viktualien-Polizei“ zur „unerläßlichen Pflicht“, „da dem Publikum immer mehr die *Ueberzeugung* verschafft werden muß, daß die sämtlichen, mit der Aufsicht über die Lebensmittel beauftragten Organe des Staates, wenn sie auch die hohen Preise der Viktualien nicht zu verhindern vermögen, doch nach ihren aufhabenden Pflichten ununterbrochen über die Güte der Lebensmittel wachen und hiedurch die Consumenten gegen Uebervortheilungen seitens der Gewerbetreibenden wirksamen Schutz finden.“<sup>344</sup> Da Kontrollen der Lebensmittelqualität als Technik zur Beeinflussung der Meinungen konstruiert wurden, integrierten sie wiederum Verhaltensweisen der Bevölkerung ins Machtkalkül, um das Problem des Protests zu regieren. Darüber hinaus erschien der Entwurf eines Konsumenten.<sup>345</sup> Beim Bierpreis hatte vor allem die Dysfunktionalität der Marktreglementierung im Fokus gestanden. Hier rückte mit der Annahme, dass die Teuerungsursachen nicht verhindert werden könnten, der Schutz des Verbrauchers in den Vordergrund. Die Demonstration der staatlichen Fürsorge zur Befestigung der Ordnung erfolgte also über die Sicherung der Rechte der Marktteilnehmer, womit der Polizei die Aufgabe der Förderung erwünschter Zirkulationen zukam. Die zugehörigen diskursiven Praktiken der Behörden werden ebenso wie die nachfolgend skizzierten Marktregulationen im V. Hauptteil untersucht.

Sicherheitstechniken zur Regierung des Protestproblems richteten sich im Kontext der Lebensmittelteuerung auch auf das Viktualienwesens. Hierzu zählten die Kontrollen der Getreidehändler und der Lebensmittel sowie die nachdrückliche Bestrafung von Verstößen gegen die entsprechenden Gesetze und Verordnungen. Die Durchführung dieser Kontrollen durch die lokale Polizei wiederum sollte durch die Distriktpolizei überwacht werden.<sup>346</sup> Ebenso wurde die Gründung lokaler Getreidemagazine gefördert und gefordert.<sup>347</sup> Bemerkenswert ist, dass zwar die Aufmerksamkeit für den Zwischenhandel und die Wertschätzung von Magazinen zu den klassischen Themen der Disziplin gehörten, jedoch die Kontrolle der Qualität der Lebensmittel hier ebenso selbstverständlich dazu gerechnet wurde. Dies stellte in Bayern zwar keine Neuheit dar, weil beispielsweise für das Bier schon lange qualitative

---

<sup>344</sup> 11.11.1854, Minn an das Regierungspräsidium von Unterfr., die Handhabung der Viktualien-Polizei, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229. Hervorhebung der Verfasserin.

<sup>345</sup> Dass die Bezeichnung nicht zufällig ist, belegt beispielsweise auch Folgendes: „[...] daß das unablässige Bestreben der k. Staats-Regierung dahin gerichtet sei, den Producenten den rechtmäßigen Schutz in derselben Weise zu zuwenden, wie die Konsumenten vor jeder Beeinträchtigung und Uebervortheilung zu bewahren.“, in: 25.11.1854, Minn in einem Zirkular an die Regierungen zum Getreidehandel, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983. S. a. Kap. V.3.

<sup>346</sup> 24.5.1853, Minn an die Reg. Obb., KdL., in: StadtAM, Pol. Dir., Nr. 75.

<sup>347</sup> Es dürfte sich hierbei um ein Zirkular an alle Kreisregierungen handeln, obwohl das Schreiben nur als Abschrift der Reg. Obb. an den Magistrat München vorliegt: 28.2.1854, Reg. Obb. an sämtliche k. Landgerichte von Oberbayern und die Magistrate Ingolstadt und München, Die Errichtung von Getreide-Magazine btr., beiliegende Abschrift: 3.2.1854, Minn, an die kgl. Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

Kontrollen durchgeführt wurden. Für den unmittelbaren Kontext ist aber wichtig, dass München eine Vorreiterrolle in der Hygienebewegung einnahm. Hier forschten und lehrten Max von Pettenkofer seit 1847 und ab 1852 Justus von Liebig. Diese zwei führenden Gestalten der Lebensmittelchemie- und Hygieneforschung wurden nachhaltig von Max II. und der Regierung gefördert. Interessant ist der Unterschied in der Beschäftigung mit diesen Fragen besonders im Vergleich mit Preußen. Während in Preußen die volkswirtschaftlichen Argumente dominierten,<sup>348</sup> waren in Bayern Hygieneskizzen wesentlich präsenter. Jedoch sind beide kennzeichnend für die Sicherheitstechnologie. Da, wo in Bayern beide Diskurse zusammenkamen, wurden besonders häufig Rechte und Interessen der Marktteilnehmer verhandelt. Und hier enthielten die diskursiven Praktiken zur Regierung des Protests regelmäßig Vorstellungen von Konsumenten.<sup>349</sup>

Die disziplinarischen Techniken gegen Ordnungsstörungen wurden also ergänzt durch ein ganzes Set von Sicherheitsmechanismen. Diese zielten auf die Beeinflussung der Meinungen in der Bevölkerung, die Gewährleistung der Rechte der Marktteilnehmer und die qualitativ angemessene Versorgung mit Lebensmitteln. Dieses Programm wurde mehr oder weniger ausführlich in den fünfziger Jahren in zahlreichen Zirkularen, Erlassen und Anweisungen wiederholt und ist in jedem Fall als routinisierte diskursive Praktik anzusehen. Und nur die Sicherheitstechniken wurden von den Behörden als „[...] amtliche[] Vorsorge für die Verbesserung der *sozialen Zustände*“<sup>350</sup> bewertet. Über die Regierung des Teuerungsprotests wurden Veränderungen in der Regierung des Sozialen verstärkt: Hygieneskizzen und Schutz der Marktteilnehmer katalysierten Gesundheits- und Konsumentenpolitik in den bayerischen Regierungspraktiken und damit moderne Machttechniken.

Die Veränderungen der polizeilichen Praktiken wären systematisch im Rahmen einer Polizeigeschichte zu untersuchen. Vielfältige Umsetzungen des dritten polizeilichen Handlungsfeldes auf verschiedenen Ebenen sind Thema vor allem des V. Hauptteils zur Teuerungsregierung. Exemplarisch für den Weg der Anweisungen durch die Instanzen und ihre Umsetzung werden nach folgend zwei Vorgänge skizziert.

---

<sup>348</sup> Vgl. die Kapitel zu Preußen II.-IV., besonders III.4.

<sup>349</sup> Vgl. für Bayern zum Konsumenten auch Kapitel V.3. Da der Hygiene-Strang nur bezüglich des Teuerungsproblems verfolgt wird, sei auch auf die wunderbaren Bestände zu diesem Gegenstand in den bayerischen Archiven verwiesen. Im Vergleich mit Preußen fällt vor allem auf, um wie viel früher hier dem Komplex Gesundheit/Hygiene/Ernährung Aufmerksamkeit geschenkt wird. S. a. Zerback, Kuratel, S. 300ff.

<sup>350</sup> Schreiben zum Sicherheitsjahresbericht 1853/4, das wieder die Vermehrung der Eigentumsdelikte auf die hohen Preise und die mangelnden Arbeitsmöglichkeiten zurückführte und deren Beseitigung anwies. 8.7.1855, Sicherheitsjahresbericht 1853/4, in: StadtAM Pol. Dir. Nr. 75; Hervorhebung durch die Verfasserin.

Als im Oktober 1851 die Getreidepreise stark anstiegen und Gerüchte darüber laut wurden, dass die Bäcker Brote zu leicht ausbaken, forderte das Innenministerium die Kreisregierungen auf, „[...] sorgfältigst und unausgesetzt darüber zu wachen, daß die viktualienpolizeilichen Vorschriften von den hiezu berufenen Behörden allenthalben mit der größten Pünktlichkeit und Strenge gehandhabt, häufige Visitationen vorgenommen und gegen jede Contravention im Interesse des Publikums unnachsichtlich eingeschritten werde.“<sup>351</sup> Diese Aufforderungen von Seiten der Münchener Oberbehörde verfestigten sich zu einer routinisierten Praktik, die wiederum von den unteren Behörden reproduziert wurde. So erinnerte im Juni 1854 die Regierung von Unterfranken zum wiederholten Male in einem langen Zirkular die Stadtkommissariate, Magistrate und Landgerichte daran, die Bäcker und ihre vermuteten Verstöße gegen die Brottarife genauestens im Auge zu behalten. Denn alle Nahrungsprobleme könnten derzeit, „die bedenklichsten Folgen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit haben“.<sup>352</sup> Die Verfügung forderte auf, lokale Polizeibehörden unangekündigt zu kontrollieren, Brote und Bäcker bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu überprüfen, beispielsweise bei Geschäftsreisen, Strafen zu verhängen, die bis zur Entziehung der Konzession reichten.<sup>353</sup> Die stetige Wiederholung der Kreisregierung deutet indes nicht nur auf routinisierte Handlungen hin, sondern auch auf Mängel bei der Umsetzung. Gerade in kleineren Städten und großflächigen Gemeinden dürfte die ständige Überwachung des Handelsverkehrs und der Bäckereien die meist geringen Polizeikräfte sehr schnell überfordert haben. Ganz zu schweigen von möglichen Kungeleien, die in kleinen Orten wahrscheinlich auch vorkamen.

Nachweisliche Umsetzungen finden sich dagegen für München, wo die Biervisitationen im Zentrum der Aufmerksamkeit standen. Während der Krawalle von 1844 wurden nicht nur die Preise kritisiert, sondern richteten sich die Aktionen auch gegen die Qualität und die Einschenkhöhe. 1849 erließ die Regierung von Oberbayern in Anbetracht der Fokussierung der Stimmung auf diese Themen neue Anordnungen: „Da über die Qualität des Bieres vielfach geklagt wird, u. die Verleitgabe schlechten oder verdorbenen Bieres [...] auch gegründeten Anlaß zur Unzufriedenheit u. Mißstimmung gegen die Bräuer bietet, so wird der Stadtmagistrat hiemit nachdrücklich aufgefordert, die Biervisitationen mit aller Sorgfalt u. Strenge vorzunehmen u. sich täglich hierüber Anzeige erstatten zu lassen.“<sup>354</sup> Fortan wurden

---

<sup>351</sup> Abschrift, 30.9.1851, MInn an das Regierungs-Präsidium von Unterfr., Das Ergebnis der diesjährigen Erndte, hier insbesondere Handhabung der Viktualienpolizei, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>352</sup> 13.6.1854, Reg. Unterfr., KdI an die kgl. Stadtkommissariate und unmittelbaren Stadtmagistrate, dann sämtliche kgl. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Die Handhabung der Viktualienpolizei, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>353</sup> 13.6.1854, Reg. Unterfr. an Stadtkommissariate, unmittelbare Stadtmagistrate, sämtliche LG von Unterfr. und Aschaffenburg, Die Handhabung der Viktualienpolizei, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>354</sup> 1.10.1849, Reg. Obb. an den Stadtmagistrat München, Betreff: Lebensmittelpolizei, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3 (Unterstreichung im Original).

monatlich zumindest bis zum Dezember 1852 im Polizeianzeiger die Ergebnisse der Münchener Lebensmittelvisitationen (Brot, Bier, Fleisch) veröffentlicht. Allein für den Oktober 1849 wurde die beeindruckende Zahl von 630 Biervisitationen bei Wirten, Brauern und anderen Gastwirten genannt. Befund: tarifmäßige Qualität, Verfügungen: „Ein Wirth wurde wegen Gebrauches einer Bierspritze mit Confiskation derselben und mit Geldstrafe belegt. Bey sieben Wirthen wurden wegen Verdorbenheit des Bieres die vorgefundenen Biervorräthe zum Besten des Lokal Armenfondes confiszirt, und die Wirthe mit Geldstrafen belegt.“<sup>355</sup> Die Zahlen für die nachfolgenden Monate bewegten sich ebenfalls in einer dreistelligen Größenordnung. Auch die Kontrollen der Bäcker und der Fleischer wurden mit erheblichem Aufwand betrieben: im Oktober 1849 wurden 483 Brot- und 152 Fleischkontrollen durchgeführt.<sup>356</sup> Die Veröffentlichung dieser Zahlen lässt sich ganz eindeutig als demonstrativer Nachweis der Fürsorge betrachten und auch die Mengen selbst sind so zu interpretieren. Darüber hinaus ermahnte aber auch die Regierung von Oberbayern die lokalen Polizeibehörden zur ordentlichen Durchführung der Viktualienpolizei.<sup>357</sup>

Die Verknüpfung von Sicherheits- und Lebensmittelfragen hatte sich bis zum Ende des Jahrzehnts so sehr zu einer routinisierten Praktik verfestigt, dass auch nach dem Abflauen der Teuerung die beiden Gegenstände weiter zusammengedacht wurden. Beispielsweise wurden 1858 von Seiten der Ministerien des Innern und des Handels Überlegungen zu einer Neuregelung des Viktualienhandels angestellt. Sowohl bei der Anforderung eines Gutachtens als auch beim Erlassen der neuen Anordnungen wurde betont, dass der Standpunkt der „öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit“ zu berücksichtigen sei.<sup>358</sup> Auch wenn die Preise der Lebensmittel und das Verhalten der Bevölkerung nicht mehr tagtäglich Thema der Behörden waren, blieb die Aufmerksamkeitsschwelle sehr niedrig und das Viktualienwesen mit der Protestfrage verbunden.<sup>359</sup>

Die imaginierte Verhandlungsmacht der Bevölkerung wurde im Untersuchungszeitraum durch verschiedene, einander ergänzende Techniken bearbeitet. Zentral war der zunehmende Einsatz präventiver Mechanismen. Dies zeigte sich besonders bei der Instruierung der Polizeibehörden, die sich vermehrt mit prekären Existenzen und

---

<sup>355</sup> Uebersicht der vom Magistrat der koenigl. Haupt- und Residenz-Stadt München in dem Monat Oktober 1849 vorgenommenen Lebensmittel-Visitationen, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3.

<sup>356</sup> Uebersicht der vom Magistrat der koenigl. Haupt- und Residenz-Stadt München in dem Monat Oktober 1849 vorgenommenen Lebensmittel-Visitationen, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3.

<sup>357</sup> 15.9.1852, Reg. Obb. an den Magistrat München, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3. Vgl. zur Viktualienpolizei unter anderem auch StAM, Pol. Dir. 1013.

<sup>358</sup> 29.4.1858, MInn und MH an Regierungen, den Viktualienhandel betreffend, sowie: 17.9.1858, MInn und MH, Zirkular an die Regierungen, den Viktualienhandel betreffend, beide in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229:

<sup>359</sup> Vgl. zu Lebensmittelprüfung auch besonders Kapitel V.3.

Konsumentenschutz befassen sollten, wobei die Durchführung regelmäßig auch einen demonstrativen Charakter hatte. Denn wesentlich war die Berücksichtigung der Stimmung der Bevölkerung, die durch Gesten und Argumente beeinflusst werden sollte. Daneben zielte insbesondere die Haftung der Gemeinden bei Protestschäden darauf, die Kommunen und ihre wohlhabenden Mitglieder in diese präventiven Bemühungen einzubeziehen. Gerade dieses Gesetz multiplizierte die Zahl der Akteure, die ein Interesse daran haben mussten, die Lasten der Teuerung zu mildern. Ebenfalls präventiv wurde das Gesetz zum Einsatz des Militärs im Innern konstruiert, weil es als Warnung gegen etwaige Unruhen von den Behörden genutzt wurde. Auch das Militär wurde schon im Vorfeld eingesetzt, um Proteste unwahrscheinlicher zu machen: Städtebau und Einsatzpläne wurden darauf ausgerichtet, die Gewaltmittel des Staates jederzeit sichtbar sein zu lassen. Damit wurde der öffentliche Raum zwar nicht normiert, aber die permanente Interventionsbereitschaft demonstriert. Die Androhung disziplinarischer Gewalt zielte somit letztlich auf ihre Vermeidung. Gleichwohl wurde der Einsatz außerordentlicher Mittel in außerordentlichen Situationen fester denn je in die Machttechnologie implementiert.

### **2.3 Routinierte Regierung der Teuerungsproteste in Bayern und ihre Effekte**

Polizeilicher Konsumentenschutz als Hauptmittel zur Protestprävention war in den verschiedenen bayerischen Regierungs- und Verwaltungsbehörden jedoch keineswegs unumstritten. Besonders aufschlussreich sind hierfür die diskursiven Praktiken in Unterfranken, also an der Peripherie. Denn die Kreisregierung vertrat gegenüber Münchner Behörden vehement die Ansicht, dass disziplinarische Techniken zur Behandlung der Teuerung unbedingt von Nöten seien. Dies beleuchtet die Wechselwirkung von Konstellationen und Machttechniken.

Der Verzicht auf klassische Mechanismen der Teuerungspolitik erschien nach Ansicht der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg aus zwei Gründen problematisch. Der erste Argumentationsstrang richtete sich auf die Marktbedingungen und die zu wenig ausgeprägten Zirkulationen. Denn die Verhältnisse waren hier deutlich anders gelagert als etwa in München oder Nürnberg mit ihren vielfältigen Gewerben und regem Handelsverkehr. Mainfranken war trotz der Nähe zu den expandierenden Regionen Rhein-Main, Neckarraum und Nürnberg-Erlangen-Fürth wirtschaftlich, dass heißt vor allem was die Fortschritte in der gewerblichen Produktion betrifft, weit zurückgeblieben. Es wies mindestens bis zum Anschluss an die Eisenbahn 1854 eine rein regionale landwirtschaftliche Prägung auf. Durch das lange Festhalten an alten Produktions- und Wirtschaftstechniken und teilweise sehr kleinen Anbauflächen der einzelnen Landwirte setzte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine weitreichende Verarmung ein. Diese traf nicht nur die Bewohner der „Schmerz-

kinder“ Rhön und Spessart, sondern auch städtische Handwerker und Gewerbetreibende, begleitet von sogar rückläufigen Bevölkerungszahlen an einigen Orten.<sup>360</sup> Wegen der regionalen Ausrichtung der Landwirtschaft konnte somit jede schlechtere Ernte ein unmittelbares Problem darstellen. Außerdem war die Region von der Wirtschaftskraft her so unattraktiv, dass es (Getreide)Händler kaum hierher zog, um Lebensmittel zu importieren – die Einbindung in Warenzirkulationen war also schwach ausgeprägt.<sup>361</sup>

Aufgrund dieser Konstellation war die Kreisregierung außerordentlich besorgt, als nach einer kurzen Erholung bereits im Herbst 1850 die Preise wieder stiegen und die begrenzten Lebensmittelbestände durch den Aufkauf von Kartoffeln und Getreide verknappt wurden. Im Kreis-Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg wurden daraufhin die Polizeibehörden ermahnt, die Bestimmungen über den Getreidehandel und seine Beschränkungen genau zu überwachen. Gleichzeitig beantragte die Regierung beim Ministerium des Innern Ausfuhrverbote, weil die Exporte Richtung Preußen, den beiden Hessen und Sachsen überhand nähmen. Diese Anträge wiederholten sich in großer Regelmäßigkeit, ihnen wurde jedoch nie stattgegeben.<sup>362</sup>

Auch in den folgenden Jahren beschäftigte sich die Kreisregierung fast unablässig mit dem Viktualienwesen, da in einigen Teilen des Bezirkes regelrechte Notstände herrschten. Neben den Handelsverhältnissen, für die die Regierung reglementierende Interventionen wünschte, eröffnete sie bei der Regierung von Teuerungsprotesten einen zweiten Problemkomplex: die zu geringe Berücksichtigung der Verhaltensweisen und Erwartungen der Bevölkerung. Als im Sommer 1854 die guten Ernteausichten ein Ende der Notstände versprachen, sandte die Regierung von Unterfranken einen langen Bericht mit Vorschlägen an das Innenministerium. Obwohl es in diesem Zeitraum nur wenige Ruhestörungen gegeben habe, erschienen der Kreisregierung die Anordnungen der Staatsregierung als unzureichend.<sup>363</sup> Argumentativ bewegte sie sich dabei auf einer ähnlichen Ebene wie von Hörmann, indem sie akute Notstände und deren Ausnutzung durch politische Bewegungen befürchtete. Sie führte dazu die breite Verarmung ins Feld: „Kommen nun solche Theuerungen, wie es 1846/47, 1851/52 und 1853/54 geschah, nach kurzen Unterbrechungen wieder vor, so läßt sich nicht verkennen, daß sie den Vermögens-Verfall vieler Familien, das Wachstum des Proletariats, und mit diesem die Gefährdung der staatlichen Ordnung zur Folge

---

<sup>360</sup> Wagner, Entwicklung, S. 138-144.

<sup>361</sup> Unterfranken wird ausführlicher auch noch einmal in Kapitel V.4.3 behandelt.

<sup>362</sup> Zwei Entwürfe am 13.11.1850: die Instruktion der Polizeibehörden den Getreidehandel betreffend zum Abdruck im unterfr. Intelligenzblatt (Nr. 132, 1850, S. 879-881), und an MIIn, den Getreidehandel betreffend. Diskutiert wurden auch die Bedingungen des Getreidehandels und andere klassische Topoi der Teuerungspolitik, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

<sup>363</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MIIn, Bericht Maßregeln zur Beseitigung von Nothständen, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

haben.<sup>364</sup> Aufgezeigt wurde hier die langfristige Verbindung, die zwischen der Verarmung der mittleren Schichten und der Erhaltung des politischen Systems gesehen wurde. Der mainfränkische Regierungspräsident verfocht wie auch einige andere Behördenvertreter die Sichtweise, dass konservative Bevölkerungsteile 1848 mehrheitlich geschwiegen hätten. Er glaubte, dass diese sich zu systemstabilisierenden Verhaltensweisen motivieren ließen, wenn es ihrem eigenen Interesse diene.<sup>365</sup> Unter dieser Prämisse schien die Erhaltung der politischen Ordnung vor allem von der Stabilisierung der ökonomischen und sozialen Ordnungen abzuhängen, um diese Interessen zu bedienen. Die Vorschläge des Regierungspräsidenten umfassten dementsprechend die zwangsweise Gründung und Erweiterung von Getreidemagazinen, die durch Erhebung von Steuern in Naturalien gefüllt werden sollten, sowie die Möglichkeit zur Enteignung von Besitzern privater Getreidevorräte.<sup>366</sup> Dies waren klassische Mittel der Teuerungspolitik, die überdies zum Teil gerade erst abgeschafft worden waren, und sie waren kaum vereinbar mit den Prämissen der politischen Ökonomie. Diese reglementierenden Techniken verliefen analog zu seiner Forderung nach einer Stabilisierung der sozialen Verhältnisse: die normative Festlegung der Ordnung im Gegensatz zur normalisierenden Zirkulation und zwar als Technik zur Regierung einer wichtigen Bevölkerungsgruppe.<sup>367</sup>

Diese Einschätzung erhielt wenige Monate später neue Nahrung, als sich im Oktober 1854 die Teuerungssituation aus Sicht der Regierung von Unterfranken wieder zuspitzte. Sie berichtete wöchentlich mehrfach ans Innenministerium wegen des Getreidehandels, der Aufkäufe und der Versorgungslage und stellte erneut Anträge auf Verkehrsbeschränkungen. So auch in zunehmend drängender Weise am 25. Oktober, wo unter Verweis auf den „Unwillen des Publikums“ und „laute Klagen“ wieder Bedenken bezüglich der „Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ geäußert wurden. Das Argument der drohenden Unruhen unterstrich Forderungen nach disziplinarischen Techniken zur Regierung des Protests.<sup>368</sup> In den Akten findet sich keine Antwort und so wandte sich die Regierung am 10. November, unter Verweis auf sämtliche bisherigen Anzeigen und Anträge, nochmals an das Ministerium des Innern, zählte die Rapporte über die schlechte Stimmung auf, berichtete über die „öffentliche Meinung, welche gebieterisch eine behördliche Einschreitung gegen massenhafte Aufkäufe fordert“ und bat fast beschwörend um Handelsbeschränkungen.<sup>369</sup>

---

<sup>364</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MInn, Bericht, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>365</sup> Vgl. seine Berichte in diesem Sinne in: BayHStA, MInn 46033. Vgl. zur Analyse der konservativen Mittelschichten Shorter, *Social Change*; Burkhardt, *Verhältnisse*.

<sup>366</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MInn, Bericht ex officio Maßregeln zur Beseitigung von Nothständen, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>367</sup> Vgl. zur in Bayern vorherrschenden Technik der Stabilisierung der bestehenden Verhältnisse Kapitel V.1 sowie: Shorter, *Social Change*; Burkhardt, *Verhältnis*; Götschmann, *Innenministerium*.

<sup>368</sup> 25.10.1854, Reg. Unterfr. an MInn, den Getreidehandel betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>369</sup> 10.11.1854, Reg. Unterfr. an MInn, den Getreidehandel betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

Das Innenministerium äußerte sich erst Ende Dezember 1854 zu den Anträgen der Regierung von Unterfranken. Sie lehnte sie ab, weil die Verhältnisse in Unterfranken nur lokaler Natur seien und keine so allgemeinen und weitreichenden Handelsbeschränkungen rechtfertigten. Zudem müsse auf die Verpflichtungen gegenüber dem Zollverein Rücksicht genommen werden.<sup>370</sup> Mit dieser Antwort wurde auch die im doppelten Sinne periphere Lage Unterfrankens ins Licht gerückt. Schon die späten und sehr zurückhaltenden Antworten auf die Anträge der Regierung verdeutlichten, dass diese Region nicht im Zentrum des Machtkalküls der Staatsregierung lag. Politisch war Mainfranken nicht so bedeutsam, dass eine besondere Rücksicht für nötig erachtet wurde, da halfen auch keine staatsgefährdenden Bedrohungsszenarien. Die Nähe zu mehreren Zollvereinsstaaten und industriellen Zentren in Verbindung mit der relativen Rückständigkeit und Armut des Kreises selbst hatten in Unterfranken zu einer besonders schwierigen Konstellation geführt, die auch in München anerkannt wurde. Und obwohl die Staatsregierung selbst weder besonders industriefreundlich war noch die Gewerbefreiheit eingeführt hatte und auch den freien Handel durchaus skeptisch betrachtete, war doch aus ihrer Sicht die Zeit der Ausfuhrverbote und anderer disziplinarischer Techniken vorbei. Die Situation in Unterfranken wurde normalisiert, die Zustände lagen innerhalb des Toleranzbereiches.

Für eine mögliche Verhandlungssituation zwischen Volk und Behörden, ein bargaining by riot hieß dies, dass einigen typischen Mitteln des Protests – der Blockade von Lebensmitteltransporten, der Vorrangstellung der lokalen Bedürfnisse und der taxation populaire – die Legitimationsgrundlage entzogen wurde. Denn die paternalistischen Äquivalente – Ausfuhrverbote, Bestimmungen zur Bevorzugung der Kleinkonsumenten gegenüber überregionalem Handel und entsprechende Marktordnungen – wurden auch für Notlagen als unzeitgemäß erachtet. Die Regierung des Protests durch Sicherheitstechniken umfasste mithin eine weitreichende Veränderung der Verhandlungsgrundlagen. Durch den Verweis auf die begrenzten Möglichkeiten der Intervention, die Einbindung in den Zollverein und die Naturalisierung der Teuerungssituation wurden die Machtverhältnisse verschoben, indem die moralische Ökonomie in der althergebrachten Form nicht mehr anerkannt wurde.

Den verschobenen Machtverhältnissen nach Protesten und Revolution begegnete die bayerische Regierung mit veränderten Analyse- und Deutungstechniken und neuen Praktiken in den Apparaten. Die Disziplinar- und Sicherheitsmechanismen zielten darauf, die potentielle Verhandlungsmacht des Volkes zu vermindern, indem die Bedingungen für die Regierungsmacht verbessert wurden. Bedeutsames Element vieler Techniken war deshalb die deutliche Absage an die Verhandelbarkeit der Situation.

---

<sup>370</sup> 21.12.1854, MInn an die Reg. Unterfr., den Aufkauf von Lebensmitteln, insbesondere Getreidehandel betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.



Weder in Unterfranken noch in Nürnberg kam es im betrachteten Zeitabschnitt zu größeren Zwischenfällen.

Für München finden sich in der Zeit von 1852-59 in den Akten mit den Vorsichtsmaßnahmen gegen Biersatzexzesse keine Einträge mehr.<sup>371</sup> Obwohl kleinere Ruhestörungen vor allem durch Soldaten weiter vorkamen,<sup>372</sup> gab es keine größeren Vorkommnisse.<sup>373</sup> Da das Konzept zur Regierung der Straßen sich zu Beginn der fünfziger Jahre aus Sicht der Behörden bewährt hatte, ist anzunehmen, dass diese diskursiven Praktiken zu routinisierten Handlungen beim Eintreten neuer Bierpreise wurden.<sup>374</sup> Belegt wird dies durch zwei Tumulte am 22. Mai 1859, die vornehmlich von Soldaten durchgeführt wurden. Über die Krawalle selbst ist die Überlieferung leider sehr dürftig.<sup>375</sup> Im Bericht über die Unruhen wurden die Sicherheitsmaßnahmen dargestellt. „Vom 1. bis 15. d. Mts. hat die k. Polizeidirektion außerordentliche Militärpatrouillen und Bereitschaften in den Kasernen angeordnet, sich jedoch in der zweiten Hälfte dieses Monats, weil keine Störungen vorfielen und die Stimmung der Bevölkerung anscheinend befriedigt, auf die Verstärkung der Hauptwache, dann die gewöhnlichen Bereitschaften und Patrouillen beschränkt. Bis auf weiteres treten nun die außerordentlichen Maßregeln wieder in Wirksamkeit.“<sup>376</sup> Zudem habe man sich wegen der „bedenklichen Stimmung“ der Soldaten mit den entsprechenden Militärbehörden in Verbindung gesetzt.<sup>377</sup> Dass die „außerordentlichen Maßregeln“ nicht näher bestimmt wurden, spricht für ihre routinemäßige Anwendung, ebenso zeigt der kurze Verweis auf die Stimmung, dass deren Beobachtung ein wesentliches Element im Machtkalkül blieb.

Hier wurde allerdings die Routine der Maßnahmen selbst zum Problem, wie die Kritik des Innenministeriums zeigte. Dieses merkte an, dass das Sommerbier in diesem Jahr erst ab Mitte Mai ausgeschenkt worden sei, so dass die „außerordentlichen Maßregeln“ zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung erst ihren Sinn gehabt hätten, wie sie

---

<sup>371</sup> BayHStA, MInn 46415.

<sup>372</sup> BayHStA, MInn 46057.

<sup>373</sup> Vgl. auch Lankes, München, der dem Einsatz des Militärs im Inneren ein ausführliches Kapitel widmet und für die 1850er Jahre von den zahlreichen Planungen berichtet, aber keinen größeren Einsatz in dieser Zeit aufführt.

<sup>374</sup> In den Findbüchern der Reg. von Obb. (StAM) und der Pol. Dir. (StAM und StadtAM) sind für den Zeitraum nur wenige einschlägige Akten aufgeführt. Eine umfangreichere Durchsicht möglicher Archivalien erschien wenig erfolgversprechend.

<sup>375</sup> Nach einem Schreiben des Innenministeriums scheinen die Akten an die Reg. von Obb. zurückgegangen zu sein. Im entsprechenden Archiv fand sich in den Findbüchern und in den konsultierten Akten leider nichts dazu. Nach den vorhandenen Berichten hatten Soldaten, unterstützt von Zivilisten, unter anderem im Paradiesgarten Essgeschirr, Möbel, Fenster und Türen zerstört, auch einige Körperverletzungen gegen das Personal verübt und sich dann von dort entfernt. 23.5.1859, Brigade St. Anna Vorstadt an das kgl. Compagnie Commando, in: BayHStA, MInn 46057.

<sup>376</sup> 23.5.1859, Reg. Obb. an MInn, Die Exzesse aus Veranlassung des Sommerbiertarifes betreffend, in: BayHStA, MInn 46057.

<sup>377</sup> 23.5.1859, Reg. Obb. an MInn, Die Exzesse aus Veranlassung des Sommerbiertarifes betreffend, in: BayHStA, MInn 46057.

denn überhaupt „[...] bei der gegenwärtigen, außerordentlich starken Militär-Bevölkerung u. bei der sonstigen Erregtheit des Publikums überhaupt u. insbesondere an Sonn- u. Feiertagen unzweifelhaft noch für längere Zeit geboten erschienen.“<sup>378</sup> Bei der Ausführung der Vorsichtsmaßnahmen scheint sich also ein gewisser Automatismus eingeschaltet zu haben, da offensichtlich die Anordnungen nicht an die Gegebenheiten angepasst wurden. Darauf deuten die Hinweise auf die Feiertagsstimmung – der 22. war ein Sonntag –, und die vollen Kasernen. Womit sich der Faktor Garnison für die Durchführung von Protesten wieder in den Vordergrund drängt: Im selben Monat war nämlich die Mobilmachung zur Unterstützung Österreichs gegen Frankreich/Piemont erfolgt, so dass die Stadt voller Soldaten war, die in den engen Kasernen darauf warteten, in einen Krieg geführt zu werden. Schließlich betrug der Bierpreis 8 Kreuzer per Maß – immerhin fast das Doppelte wie beispielsweise 1849. Da der Preis für alle schwer zu tragen war, schlossen sich einige Besucher der Biergärten dem bargaining by riot der Soldaten an. Erfolgreich, zumindest für diesen Abend: „Nachdem das Bier um 7 kr per Maaß verleiht gegeben wurde, wurde die Ruhe nicht mehr weiter gestört.“<sup>379</sup>

Die Überwachungstechniken und die umgestalteten Apparate, also die rechtlichen Bedingungen, die demonstrative Besetzung der Straßen und die polizeilichen Praktiken, dürften Effekte auf eine mögliche Verhandlungsbereitschaft des Volkes gehabt haben. Denn selbst während der drei aufeinander folgenden Teuerungsjahre 1854 bis 1856 blieben Proteste aus – angesichts der vielfältigen Vorkommnisse in den vierziger Jahren erscheint dies ein Indiz für die Effektivität der eingesetzten Regierungstechniken. Gestützt wird die These der Wirksamkeit durch Hinweise auf zeitweise veränderte Protestpraktiken, die die Münchener Stadtchronik für 1860 verzeichnete. „Bei dem Eintritt des erhöhten Bierpreises ließ, wie wenn es allgemein verabredet gewesen wäre, der Bierkonsum mit einem Male auffallend nach. Die sonst am zahlreichsten besuchten Gastlokaltäten blieben spärlich besucht und waren sehr lange vor der Polizeistunde gänzlich leer. Es bildeten sich förmlich Bierenthaltungsvereine [...].“<sup>380</sup> Als Hauptprotagonisten dieses Boykotts wurden Arbeiter der Maffischen Maschinenfabrik und Gesellen genannt. Obwohl laut Chronik einige Wirte das Bier unter Tarif abgaben, sei die „Bierkonsumtion“ erheblich zurückgegangen.<sup>381</sup> Dieses veränderte Verhalten der Bevölkerung kann leider aufgrund der Quellenlage hier nicht weiter verfolgt werden. Deshalb ist es auch unklar, ob dieser Boykott eher aus der zünftigen Tradition stammte oder ob die Inspiration dazu aus der Arbeiterbewegung kam. Deutlich ist jedenfalls, dass der Boykott als Protestform mit der Markt-

---

<sup>378</sup> 28.5.1859, MIInn an Reg. Obb., Die in München am 22. Mai 1859 vorgefallenen Wirthshaus Exzesse betreffend, in: BayHStA, MIInn 46057.

<sup>379</sup> 23.5.1859, Brigade St. Anna Vorstadt an das Compagnie Commando, in: BayHStA, MIInn 46057.

<sup>380</sup> Chronik München 1860, Anhang 228f., zit. nach: Braatz, Kleinbürgertum, S. 99f., Anmerkung 3.

<sup>381</sup> Chronik München 1860, Anhang 228f., zit. nach: Braatz, Kleinbürgertum, S. 99f., Anmerkung 3.

logik von Angebot und Nachfrage spielte: die Konsumenten lehnten das Angebot der Produzenten und Händler ab. Allerdings ist das Mittel an dieser Stelle als ambivalent zu betrachten, denn der Druck der Verbraucher traf nicht die Verantwortlichen für den Preis, weil Bierregulativ sowie Brot- und Fleischtaxe bis weit in die sechziger Jahre hinein in Kraft blieben.

In der Gesamtschau der Regierung der Teuerungsproteste nach der Revolution stellten die erweiterten Verwendungsweisen der Lebensmitteltaxen die auffälligste Innovation von Machttechniken in Bayern dar. Bestehende Instrumente und Einrichtungen wurden weiterentwickelt, indem ihr Nutzungsbereich ausgeweitet wurde. So dienten die Taxen zwar weiterhin der Reglementierung der Preise der Grundnahrungsmittel, also der Versorgungssicherheit. Die Kontrollen durch die Viktualienpolizei und die Publikation der Ergebnisse demonstrierten aber gleichzeitig den Schutz der Konsumenten durch die Behörden. Dadurch sollten sie Unzufriedenheiten vorbeugen und waren somit ein Mittel zur Protestprävention. Obwohl damit die Normierung des Marktes für einige Lebensmittel aufrechterhalten wurde, lehnte die Staatsregierung allen weitergehenden Forderungen aus dem Diskurs der moralischen Ökonomie ab. Kommunikationen über klassische Teuerungspolitik wurde damit zumindest im Untersuchungszeitraum ebenso obsolet wie das Verhandlungsmedium des bargaining by riot. Indem Teuerungsproteste als Bedrohung der staatlichen Ordnung konstituiert wurden, erlangten souveräne und disziplinarische Machttechniken mehr Bedeutung. Vor allem der militärische Apparat wurde zur Kontrolle und Intervention in die städtischen Räume sichtbar, also präventiv, implementiert. Ebenfalls präventiv auf die Verhaltensweisen der Bevölkerung zielend war das Gesetz über den Einsatz des Militärs: es entsprach durch die demonstrativ rechtliche Legitimierung den Ansprüchen an rechtsförmige Regierungsweisen und wurde gleichzeitig als Instrument genutzt, um mögliche Protestbereitschaft durch Vorführung der Konsequenzen zu schwächen. Das Haftungsgesetz für Tumultschäden nutzte die Eigeninteressen der Steuerzahler, um sie schon im Vorfeld zu motivieren, Konflikten lokal vorzubeugen. Teuerungsproteste wurde also durch eine Vielzahl von Maßnahmen bearbeitet, die auf die räumlichen Bedingungen, die Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung und die Aktivierung von lokalen Akteuren zielten. Disziplinarische, normierende Maßnahmen wurden nach vorbeugenden Logiken neu verortet und weiterentwickelt. Zusammen mit den ohnehin normalisierenden und präventiven Praktiken war damit die Regierungsausübung zunehmend durch den Sicherheitsmodus geprägt. Die deutlichsten Indikatoren dafür sind bevölkerungspolitische Elemente wie die permanente Beobachtung und Beeinflussung der Stimmung und der Entwurf eines Konsumenten. Die Routinisierung der Praktiken belegte die nachhaltige Veränderung der Regierungspraktiken, die Boykottversuche die ihnen entsprechenden Effekte auf die

Regierten. Kommunikationen über problematisierte Lebensmittelpreise hatte sich im Untersuchungszeitraum im Vergleich zu den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts verändert und damit die Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten.

## II. „...und auf das Jahr 47 folgte 48!“ Die Regierung des Protestproblems in Preußen

Die ursächliche Verknüpfung der hohen Preise und Proteste von 1847 mit der Revolution, wie sie im Zitat in der Überschrift<sup>382</sup> zum Ausdruck kommt, war typisch in den fünfziger Jahren. Sie stellte in öffentlichen und behördlichen Kommunikationen die Teuerung ganz regelmäßig als Bedrohung der staatlichen Ordnung dar. Damit wurden hohe Lebensmittelpreise auf einer grundsätzlichen Ebene ähnlich wie in Bayern problematisiert. Dort hatte die diskursive Verbindung von Preiskonflikten und politischen Bewegungen erhebliche Veränderungen der Regierungstechniken bewirkt. Die Untersuchung der bayerischen Verhältnisse im vorherigen Abschnitt ergab, dass die Anpassung der Praktiken eng gekoppelt war an die Vorgeschichte und die behördliche Sicht auf diese. Deshalb werden analog für Preußen, wo Proteste und Revolution teilweise erheblich anders verliefen, detailliert die Zusammenhänge zwischen Vormärzereignissen und den administrativen Aktivitäten der fünfziger Jahre analysiert. Die Fragen hingegen bleiben gleich: Wie wurden Teuerungsproteste von den preußischen Behörden in den fünfziger Jahren konstituiert? Welche Aspekte wurden speziell problematisiert? Wie wurden sie lokal regiert? Wie wurden die behördlichen Apparate nach den Protesten von 1847 und der Revolution verwendet und welche Probleme traten dabei auf?

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse, die für Bayern erarbeitet wurden, und der teilweise besseren Forschungslage für Preußen, lässt sich die Grundkonstellation wie folgt skizzieren. Vor der Revolution hatten aus behördlicher Sicht unberechenbare polizeiliche Disziplinierungen auf den Straßen, verlässliche militärische Niederschlagungen von Tumulten und harte strafrechtliche Verfolgungen zur Gewährleistung der Machtverhältnisse genügt.<sup>383</sup> Nach 1848 erschienen diese Techniken allerdings als unzureichend. Die geradezu paranoiden Fehleinschätzungen der Staatsregierung bezüglich eines Wiedererstarkens der demokratischen Bewegungen sind in der Literatur vielfältig belegt worden. Die Konstruktionen der „Umsturzpartei“, der überall lauernenden Verschwörungen und der stets unmittelbar bevorstehenden Erhebungen „der Demokratie“ sind von Siemann mit dem Begriff des Revolutionstraumas umschrieben worden.<sup>384</sup> Den Folgen für die organisatorischen Bemühungen der Arbei-

---

<sup>382</sup> Anonymer Brief unterschrieben mit „ein Patriot“, praes. 11.10.1853, an den Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V.

<sup>383</sup> Bass, Hungerkrisen in Preußen, S. 275ff.; Lüdtkke, Gemeinwohl; Gailus, Pöbelexzesse. Dass es sich bei dieser Skizze tatsächlich nur um eine grobe Einordnung handelt, zeigt sich regelmäßig an Fallbeispielen, wie beispielsweise bei Althammer, Herrschaft, bes. S. 308f., 398ff.

<sup>384</sup> Siemann, Deutschlands Ruhe, als allgemeines Phänomen der Regierungen nach 1848 S. 237-241, 243; für Preußen S. 345, S. 385ff. und passim.

terbewegungen und die verschiedenen liberalen und demokratischen Personen und Gruppierungen sowie der Unterdrückung derselben wurde ebenfalls in der Forschung nachgegangen.<sup>385</sup> Den unspezifischeren Problematisierungen der Teuerungssorgen und möglicher Proteste wurde dagegen bisher keine Beachtung geschenkt.

Die These dieses Kapitels ist, dass auch in Preußen die Staatsapparate zur Regierung des Protestmilieus auf den Straßen ausgebaut wurden. Hier ist die wichtigere Veränderung allerdings in den Techniken zur Analyse und Deutung der Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung zu finden. Während die bayerischen Behörden einen erheblichen Nachholbedarf hinsichtlich der Mittel zur gewaltsamen Protestniederschlagung festgestellt hatten, war es in Preußen umgekehrt. Hier wurde nach Techniken gesucht, die einen drohenden inflationären Gebrauch des Militärs verhinderten. Dies führte zu nachhaltigen Veränderungen der Regierungspraktiken, weil die Vorbedingungen für Proteste in den Blick gerieten. Die neue Aufmerksamkeit für die Teuerungsfragen führte zu einer kollektiven Aushandlung neuer, gemeinsamer Sicht- und Handlungsweisen für das Problem.

Um dies zu belegen, kann in der Analyse teilweise auf die Forschungen zu Polizei, Militär und Revolution zurückgegriffen werden.<sup>386</sup> Deutlich besser als alle anderen Orte ist Berlin erforscht worden. Die hier verfolgten Fragen werden für die fünfziger Jahre zwar nicht oder nur am Rande abgehandelt, aber das vorliegende Material ist an vielen Stellen hinreichend, um Charakterisierungen der diskursiven Praktiken zur Regierung des Protests in der Hauptstadt zu ermöglichen. Neben Berlin sind nur sehr wenige andere Orte auf die Apparate hin untersucht worden, wobei sowohl die Polizei- als auch die Militärforschung sich fast ausschließlich auf die Westprovinzen konzentriert hat.<sup>387</sup> Da aus der Perspektive der Gouvernamentalität die Mischungen der Sicherheits- und Disziplinartechniken in Berlin ungemein interessant sind, stellt sich die Frage besonders dringlich, inwiefern dies ein Sonderfall war oder ob es nicht vielmehr nur einen Extremfall darstellte: einerseits im Sinne von besonders ausgeprägt, andererseits als Vorreiter von später landesweiten Entwicklungen. Diese Kontrastierungen werden Teile des Kapitels zu den Apparaten begleiten und dazu dienen, die Analyse der Machttechniken auf ihre Reichweite und Ausprägung hin zu konkretisieren.

Zu Beginn werden die Problemdimensionen anhand eines Fallbeispiels entwickelt. Da Berlin später ohnehin im Fokus steht, wurde das Beispiel der Stadt

---

<sup>385</sup> Vgl. jeweils exemplarisch Schäfer, Staatliches Vorgehen; Jansen, Einheit.

<sup>386</sup> Vgl. u. a. Bergmann, Revolution; Dipper/Speck (Hg.), 1848; Felleckner, Bevölkerungsgruppen; Lorinser/Ludwig (Hg.), Revolution; Freitag/Puhle (Hg.), Freiheit; Görtemaker u. a. (Hg.), Königtum; Hachtmann, Berlin 1848; ders., Epochenschwelle; Kaschuba/Lipp, 1848; Klemm, Revolutionsjahr; Dowe/Haupt/Langewiesche (Hg.), Europa 1848; Tullner, Revolution.

<sup>387</sup> Vgl. z. B. Jessen, Polizei; Spencer, Police; Althammer, Herrschaft; Sicken, Kirmestumult; ders., Garnison.

Guben im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder<sup>388</sup> gewählt. Diese Textilfabrikstadt mit etwa 12.000 Einwohnern erlebte entgegen den landesweiten Entwicklungen zu Beginn der fünfziger Jahre noch einige Proteste. Deshalb lassen sich hier die behördlichen Reaktionen konkret nachvollziehen und die Maßnahmen, die direkt auf die Protestbedingungen zielen, können herauspräpariert werden. Um diesen Fall in der Konstellation verorten zu können und die Anschlüsse und Veränderungen der Regierungspraktiken zu verdeutlichen, werden zunächst Ergebnisse der Forschung im Hinblick auf die Machtkalküle in den vierziger Jahren dargestellt.

Die Literatur für Preußen ist insgesamt breiter gefächert als für Bayern. Die Fragen dieser Arbeit nach den Verknüpfungen zwischen Protest, Teuerung und obrigkeitlichem Handeln werden zumindest für Vormärz und Revolution behandelt, was als unmittelbar relevante Vorgeschichte resümiert wird.<sup>389</sup> Während sich die frühe Protestforschung vor allem auf quantifizierende Zugänge stützte,<sup>390</sup> gewannen spätestens mit der Alltagsgeschichte und der Rezeption von Thompsons Konzept der moralischen Ökonomie Ansätze an Boden, die die Eigenlogiken der Proteste und der verschiedenen beteiligten Akteursgruppen untersuchten. Die Deutungs- und Handlungsstrategien bildeten dabei einen Schwerpunkt.<sup>391</sup> Insbesondere Gailus arbeitet in „Straße und Brot“ für preußische Proteste die Ereignisstruktur heraus und verknüpft diese mit den Handlungen der kommunalen Obrigkeiten. Auch den Positionen der staatlichen Behörden und den Verbindungen zwischen den so genannten Alten und Neuen Eliten geht er nach. Der Schwerpunkt liegt aber ganz eindeutig auf den Protestakteuren, die wesentlich stärker konturiert werden als die Obrigkeiten. Die staatlichen Akteure werden vor allem über generalisierte Regierungsleitlinien (liberale Wirtschafts- und Handelspolitik),<sup>392</sup> Entscheidungen (Gesetze und Verordnungen)<sup>393</sup> und Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit mit den Neuen Eliten<sup>394</sup> wahrgenommen. Die Eigenlogiken der Regierungen und Verwaltungen und ihre diskursiven

---

<sup>388</sup> Der Ausdruck „Frankfurt/Oder“ bzw. in den Anmerkungen „Frankfurt/O.“ bezieht sich in der Regel auf den Regierungsbezirk, Frankfurt oder Frankfurt an der Oder bezeichnet die Stadt.

<sup>389</sup> Neben den bereits mehrfach erwähnten Referenztexten von Gailus, Benninghaus, Althammer, Lütke und Bass siehe neben vielen anderen auch Bergmann/Volkman (Hg.), Sozialer Protest; Engelhardt; ders., Engelhardt, „Unruhe“; Herzig, Unterschichtenprotest; Gailus/Volkman (Hg.), Kampf; Tilly/Tilly/Tilly, *Rebellious Century*; Tilly, R., *Unruhen*; Wischermann, *Hungerkrisen*.

<sup>390</sup> Beispielsweise Tilly, R., *Sozialer Protest*; Volkman, *Kategorien*.

<sup>391</sup> S. u. a. Gailus, *Straßen und Brot*; Lütke, *Gemeinwohl*; Lindenberger, *Berliner Unordnung*.

<sup>392</sup> „Die staatliche Krisenpolitik läßt sich als der Versuch charakterisieren, mit einer möglichst liberalen Wirtschafts- und Handelspolitik ungeschoren (das heißt ohne größere Exzesse) durch die Krise zu kommen, also staatliche Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken und Subventionskosten wenn irgend möglich einzusparen.“ Gailus, *Straße und Brot*, S. 328.

<sup>393</sup> So sei der einzige Eingriff in die Eigentumsrechte 1847 das Verbot des Branntweinbrennens gewesen. Gailus, *Straße und Brot*, S. 298. Zu den Teuerungsmaßnahmen in verschiedenen Ländern und Regionen vgl. Kapitel 4.2.

<sup>394</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 327-349.

Praktiken erhalten dagegen wenig Aufmerksamkeit. Die Handlungen werden durch Begriffe wie Repression, Disziplinierung und Machterhaltung eher schlagwortartig charakterisiert. Wichtig sind dagegen die Differenzierungen, die Gailus in regionaler Hinsicht vornimmt, indem er Vorbedingungen für Proteste herausarbeitet. Er zeigt dabei die Zusammenhänge zwischen Zu- und Abfluss von Getreide und damit der Versorgung der Märkte, kommunaler und privater Fürsorge sowie der jeweiligen Beschäftigungsstruktur und lokalen Kaufkraft.<sup>395</sup>

In dieser Hinsicht ähnlich argumentiert Hans-Heinrich Bass, der das Problem der preußischen Hungerkrisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Zentrum seiner Arbeit stellt.<sup>396</sup> Von diesem Ansatz aus beleuchtet er die verschiedenen Facetten des Krisenmanagements, wobei Proteste als Bewältigungsstrategie von unten gewertet werden. Aufgrund des Vergleichs der Krisen von 1816/17, 1830/31 und 1846/47 kann er zeitliche Staffelungen von Verhaltensweisen und, durch die Berücksichtigung verschiedener Regionen, wie Gailus lokalspezifische Strukturmerkmale herausarbeiten. Diese Ergebnisse zu Protesten und den entsprechenden Verhaltensweisen der Obrigkeiten liefern für den folgenden Abschnitt wichtige Vorarbeiten.

Obleich Bass Proteste für seinen Untersuchungszeitraum als erfolgreiche Interventionsstrategie im Sinne der Erreichung von Notstandshilfen bezeichnet, zeigt er detaillierter als etwa Lüdtkes Veränderungen auf.<sup>397</sup> So habe sich die Kosten/Nutzen-Rechnung für Protestakteure vor allem durch die Verschärfung der Tumultgesetzgebung in den 1830er Jahren verschlechtert. Insbesondere der Wandel in den politischen und sozialen Orientierungen der Beamtenschaft habe die Prämisse von der Erhaltung der Ruhe und Ordnung nachhaltig in den Vordergrund geschoben. So seien in Berichten oft nicht einmal mehr Anlässe und Ursachen von Protesten benannt worden. Außerdem hätten abgestufte Einsätze der Ordnungsmacht sowie Versuche, Konflikte ohne Gewalt zu lösen, abgenommen.<sup>398</sup> Für die Untersuchung von Teuerungsprotesten zeigt sich also, dass die von Lüdtkes als Festungspraxis bezeichneten diskursiven Praktiken erst zur Mitte des Jahrhunderts hin ihr volles Ausmaß erreichten.<sup>399</sup>

Gleichzeitig verweisen die Ergebnisse von Bass darauf, dass die unerbittlichen Konfrontationssituationen während der Teuerungen und Notstände der vierziger Jahre keineswegs das letzte Wort zur Regierung des Protests in Preußen waren. Das

---

<sup>395</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 225-228

<sup>396</sup> Bass, *Hungerkrisen in Preußen*.

<sup>397</sup> Vgl. bei Lüdtkes Kapitel 5 zu Tumulten, wo zwar, wie im ganzen Buch, Veränderungen in den Praktiken für die dreißiger Jahre angemerkt werden. Da aber nur wenige Beispiele bearbeitet werden und die Analysen eher auf die Gesamtlogik zielen, entgehen ihm die feinen Verschiebungen besonders in den vierziger und fünfziger Jahren. Allerdings war die Protestforschung zum Zeitpunkt des Erscheinens der Studie auch noch nicht so differenziert. Lüdtkes, *Gemeinwohl*, S. 283-322.

<sup>398</sup> Vgl. die Zusammenfassung im Kapitel 6.3 in: Bass, *Hungerkrisen in Preußen*, und *passim*.

<sup>399</sup> Lüdtkes, *Gemeinwohl*; dazu: Bass, *Hungerkrisen*, S. 241.



belegt er in seiner Typisierung des Konfliktmanagements der Obrigkeiten. Entsprechend dem Verhalten der Protestierenden entlang der moralischen Ökonomie sei die Ordnungsmacht 1816/17 als strenger, aber gerechter und verständnisvoller *pater familias* aufgetreten. Ab Mitte der dreißiger Jahre hätten die Obrigkeiten allerdings mehr und mehr die Haltung einer Bürgerkriegspartei eingenommen, die auch in den vierziger Jahren dominiert habe. In Elberfeld findet Bass 1847 eine zu diesem Zeitpunkt außergewöhnliche, dritte Reaktionsweise. Hier sei die (lokale) Ordnungsmacht als Initiator des Ausgleichs zwischen konfligierenden gesellschaftlichen Interessen aktiv geworden, die aber gleichzeitig die Option des gewaltsamen Einschreitens als Alternative demonstrierte und bereithielt.<sup>400</sup> Somit ist in der folgenden Untersuchung zu prüfen, ob „Brot und Peitsche“<sup>401</sup> eine diskursive Praktik zur Regierung des Teuerungsposts in den fünfziger Jahren darstellte und vor allem wie deren spezifische Ausgestaltung erfolgte.

Der Vergleich von Beate Althammer zwischen Aachen und Barcelona bestärkt diese Perspektive für die fünfziger Jahre.<sup>402</sup> Die von Bass aufgeworfenen lokalen Faktoren werden bestätigt, indem sie aufzeigt wie sich situativ die privaten und kommunalen Bemühungen um die Regierung von Notständen verstärkten.<sup>403</sup> Darüber hinaus argumentiert sie, dass gewaltsame Auseinandersetzungen in Aachen nach 1848 kaum noch vorkamen, weil es ein differenziertes Maßnahmenset gab. Die Bedingungen für Proteste wurden verschlechtert durch großflächige Überwachungs- und Disziplinierungsmaßnahmen, eine keinerlei Verhandlungsspielraum zulassende Koalition der oberen Schichten sowie die Androhung gewaltsamer Gegenmacht, hier in Form der Garnison.<sup>404</sup> Obgleich dies zunächst als reiner Disziplinarmodus erscheint, weitet Althammers Vergleich mit Barcelona den Blick für Unterschiede in den Praktiken. Während nämlich in Spanien außerordentlich blutige Konflikte die Regel blieben, wurde die Anwendung physischer Gewalt seitens der preußischen Ordnungskräfte zu einer Seltenheit.<sup>405</sup> Die Regierung des Protests hatte also zwar eine disziplinarische Seite, die Bedingungen für Forderungen und Proteste wurden aber genauso durch Kommunikationen und Handlungsweisen der potentiellen Verhandlungspartner beeinflusst. Die Unterschiede der Regierungsmodi belegt auch ein Vergleich der Verwaltungs- und Ordnungskräfte: während in Preußen die zivilen Verwaltungsapparate deutlich mehr Personal hatten als ihre spanischen Pendanten, verfügten die Obrigkeiten in Barcelona über ein Vielfaches an Ordnungskräften. Für

---

<sup>400</sup> Bass, Hungerkrisen in Preußen, S. 277f. und passim.

<sup>401</sup> Hecht, Nahrungsmangel, Überschrift des dritten Hauptkapitels: „Brot und Peitsche. Staatliche Krisenpolitik und Repression“.

<sup>402</sup> Althammer, Herrschaft. Siehe auch die ausführliche Besprechung in der Einleitung.

<sup>403</sup> Vgl. etwa die Kapitel III.4. und IV.3. in: Althammer, Herrschaft. Ebd., S. 424 auch mit Verweis auf andere rheinische Städte.

<sup>404</sup> Althammer, Herrschaft, S. 403f. und passim.

<sup>405</sup> Althammer, Herrschaft, S. 601f., 606 und passim.

den Einsatz dieses Personal gab es darüber hinaus sehr weit gefasste Notstandsgesetze, gegen die der so sehr perhorreszierte preußische Belagerungszustand mit seiner Aufhebung der Grundrechte und seiner viermaligen Anwendung bis 1914 zwar nicht harmlos wirkt, aber doch in seiner Schrecklichkeit relativiert wird: auf eben die abschreckende Funktion.<sup>406</sup> Im Übrigen bringt auch bei Althammer der Zugriff von der lokalen Ebene her Verkürzungen mit sich, die sich bei den höheren Regierungs- und Verwaltungsebenen deutlich bemerkbar machen. So gelingt zwar noch die Konturierung der Kreisregierung, die Regierungstechniken der Ministerialbehörden bleiben aber unterbelichtet und sozialpolitische Maßnahmen aus Berlin, weil sie in Aachen nicht zum Tragen kamen, unterbewertet.<sup>407</sup>

Zwei Monographien zu den Lebensmittelkrisen in der preußischen Provinz Sachsen dagegen widmen sowohl den Protesten und ihren Akteuren, den lokalen Obrigkeiten als auch dem staatlichen Verwaltungshandeln ausführliche Untersuchungen.<sup>408</sup> Hervorzuheben ist hier der Beitrag von Andreas Petter, der erstmals für 1846/47 ausführlich die Akten der preußischen Ministerien heranzieht und wertvolle Einsichten in die Regierungspraktiken präsentiert. Wesentlich war demnach im Herbst und Winter 1846 eine selektive Berichterstattung der unteren und mittleren Behörden über das Ausmaß der Versorgungskrise. Der stockende Informationsfluss wurde durch das ministeriale Desinteresse an der sich abzeichnenden Krise ebenso befördert wie durch eine regelrechte Unwilligkeit, mit Maßnahmen darauf zu reagieren.<sup>409</sup> Die Zeit bis zum Ausbruch der Teuerungsproteste im Frühjahr bezeichnet Petter dann auch als „engagierte Enthaltung“: größtmögliche staatliche Zurückhaltung durch einen umständlichen Instanzenweg, Rückverweisung etwaiger Anträge an die unteren Behörden und weitgehende Vermeidung eigener, vorbeugender Aktivitäten, indem zum Beispiel kein Krisenstab gebildet wurde.<sup>410</sup> Die Proteste veränderten diese Enthaltung. Ab Ende April wurden vermehrt Getreideankäufe durchgeführt, öffentliche Beschäftigungen finanziert und Saatgutankäufe unterstützt. Gleichzeitig wurde Druck auf die unteren Behörden ausgeübt. Darüber hinaus gab es zwar Ausfuhrverbote, ein Verbot der Branntweinproduktion und Steuernachlässe. Jedoch waren diese Maßnahmen von sehr begrenztem Umfang und kamen zu einem Zeitpunkt, wo ihr Nutzen fraglich war. Schließlich wurden den unteren Behörden einige Beschränkungen des freien Marktverkehrs ermöglicht, die aber wieder nur auf umständlichen Wegen bewilligt wurden und keineswegs verpflichtend waren.<sup>411</sup>

---

<sup>406</sup> Althammer, Herrschaft, S. 93-108.

<sup>407</sup> U. a. Althammer, Herrschaft, S. 423-438. Siehe dazu auch die Besprechung in der Einleitung.

<sup>408</sup> Beide gehen vor allem auf ein Projekt zur Erforschung der Hungerunruhen 1846/7 im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt zurück. Benninghaus (Hg.), Region in Aufruhr. Hecht, Nahrungsmangel.

<sup>409</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 193-202.

<sup>410</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 202-217.

<sup>411</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 217-232.

Sowohl die Sammelmonographie zu Sachsen-Anhalt als auch der preußisch-französische Vergleich von Michael Hecht verweisen nachdrücklich auf die Zusammenhänge zwischen der Krisenerfahrung 1847 und der Revolution von 1848. Die „moralischen Kosten“ dieses widerwilligen und unzureichenden Notstandsmanagements werden hier als delegitimierender Faktor benannt.<sup>412</sup> Die Verbindungen zwischen den Protesten und dem politischen Aufbegehren im folgenden Jahr war auch den Zeitgenossen nicht verborgen geblieben. Es wird von besonderem Interesse sein, die behördlichen Deutungen und Reaktionen auf die neuerliche Teuerung vor diesem Hintergrund zu beobachten. Dies gilt umso mehr, wenn die Bedeutung des Krisenmanagements betrachtet wird. In Aachen, für das Althammer vielfältige kommunale Hilfen 1846/7 nachgewiesen hat, fanden keine Unruhen statt. In der Provinz Sachsen, für die Editha Ulrich ein nur sehr mangelhaftes lokales Krisenmanagement feststellte, dagegen schon.<sup>413</sup>

Um die Anchlüsse dieser Arbeit an die bestehenden Forschungen zu verdeutlichen, werden die dargestellten Ergebnisse kurz in das Modell der Gouvernamentalität übersetzt. Danach hatte das beschriebene Teuerungsmanagement der staatlichen Behörden die Logiken der politischen Ökonomie allein auf den Markt angewendet und das auch nur unvollständig. Zwar ließen die Behörden den Handel frei gewähren, sie beobachteten und analysierten ihn aber nicht. Dadurch entging ihnen, dass die Selbstregulierungsmechanismen der Märkte nicht griffen. Darüber hinaus hatten sie die Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung weder beachtet noch bearbeitet. Beides erwies sich als folgenreiche machttechnische Fehlkalkulationen. Die staatlichen Behörden hatten die punktuellen Überlastungen der Zirkulationen nicht erkannt und deshalb den Moment zur regulierenden Intervention verpasst. Der Preis dafür waren extrem teure Reglementierungen und Maßnahmen<sup>414</sup> – also das Gegenteil von dem, was die Staatsregierung beabsichtigt hatte. Überdies war nicht berücksichtigt worden, dass das Volk sich besonders in Notzeiten nicht an volkswirtschaftlichen Leitsätzen orientierte, sondern Zeichen der gesamtgesellschaftlichen Krisenbewältigung erwartete. Dafür wären zumindest symbolische Maßnahmen zur Versorgungssicherung und zur Verteilung der Lasten der Teuerung nötig gewesen. Da dies von staatlicher und oft von lokaler Seite verweigert wurde, lehnte es das Volk ab, Bevölkerung zu sein und die Krise zu ertragen, und ging auf die Straßen. Die Kosten für den Staat bestanden zunächst in der Notwendigkeit, die Protestwellen in verschiedenen Regionen niederzuschlagen. Darüber hinaus beschleunigte sich der Legitimi-

---

<sup>412</sup> Hecht, Nahrungsmangel, S. 154; Petter, Verwaltungshandeln, S. 236.

<sup>413</sup> Althammer, Herrschaft, Kapitel IV.3.1; Ulrich, Krisenmanagement.

<sup>414</sup> Petter schätzt die Nettoverluste der preußischen Staatsregierung für die Interventionen 1846/7 auf über 4 Mio. Taler, wobei der teuerste Posten, die Ankäufe von Lebensmitteln allein einen Verlust von 2 ½ Mio. Talern brachte. S. Petter, Verwaltungshandeln, S. 220-223, 238 und passim. Hecht, Nahrungsmangel, S. 150.

tätsverfall der staatlichen Ordnung, der letztlich zur Revolution führte. Die Frage, ob und wie diese schwerwiegenden Fehleinschätzungen in die Machtkalkulationen der Regierung des Protests in Preußen einbezogen wurden, wird im Folgenden für die fünfziger Jahre zu untersucht.

Der erste Abschnitt dieses Kapitels wirft einen Blick auf die Verhandlungsbasis. Dabei werden die diskursiven Praktiken zur Regierung des Protests anhand des Fallbeispiels Guben verdeutlicht, indem die Konfliktdimensionen und das Zusammenwirken der verschiedenen Techniken gezeigt werden. Gleichzeitig wird exemplarisch die Bedeutung der Vorgeschichte und der Verhandlungskonstellation herausgearbeitet. Obgleich die preußischen Ordnungskräfte besser erforscht sind als die in Bayern, gibt es keine umfassende Beurteilung hinsichtlich der Regierung des Protests durch die Apparate. Eine solche Auswertung der Literatur erfolgt im zweiten Abschnitt, die allerdings um relevantes Quellenmaterial ergänzt wird. Dies ist auch notwendig, weil viele Untersuchungen der Apparate sehr eng begrenzte Fragen nach institutionellen Entwicklungen verfolgen. Dabei bleiben einige politische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen unterbelichtet.<sup>415</sup>

## **1. Veränderte Aufmerksamkeit gegenüber Protesten: Hungertumulte als Vorschule der Revolution in Guben**

In diesem Abschnitt werden anhand der Stadt Guben im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder die Konstellationen zwischen demonstrierter Verhandlungsmacht der Bevölkerung und den Reaktionen der Behörden analysiert. Um Veränderungen der Regierungstechniken aufzeigen zu können, werden zunächst die Protest- und Revolutionsereignisse betrachtet. Vor diesem Hintergrund werden dann Konflikte in den fünfziger Jahren untersucht, wobei die diskursiven Praktiken der Behörden im Zentrum stehen. Da Guben in einem engen Kommunikationskontext mit den umliegenden Städten lag und darüber hinaus die Verhaltensweisen der mittleren und oberen Behörden nur mit Blick auf den gesamten Verwaltungsbezirk verständlich sind, erfolgt zunächst eine Skizze der Region.

Die Provinz Brandenburg weist in den vierziger Jahren fast alle Facetten von sozialen und politischen Konflikten sowie dazugehörigen Verhaltensweisen auf, die in weiten Teilen Deutschlands diese Jahre prägten. Auf der einen Seite Teuerungstests, Arbeitskämpfe und revolutionäre Bewegungen, auf der anderen Seite gab es

---

<sup>415</sup> Ein Beispiel ist die Arbeit von Eibich über Hinckeldey als Polizeipräsident, wo die umfangreichen Quellenstudien leider wenig auf die bereits vorhandenen Forschungsergebnisse bezogen werden noch die Grenzen des Quellenkorpus reflektiert werden. Ein anderes Beispiel ist Jessens ansonsten hervorragende Studie über die Polizei im Ruhrgebiet, wobei hier die Verkürzung in der Konzentration auf die Arbeiterbewegungen als Gegenüber der Polizei liegt.

aber auch Thron-und-Altar-Aktivitäten. Im Gegensatz zum Regierungsbezirk Potsdam, der mehr oder weniger wie ein ruhiger beziehungsweise konservativer Ring um die bewegte Hauptstadt lag,<sup>416</sup> sahen sich die Behörden im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder 1847/8 mit zahlreichen Lebensmittelprotesten und politischen Bewegungen konfrontiert. Durch die Forschungen von Manfred Gailus sind die Proteste in Gorzów Wielkopolski (Landsberg an der Warthe) und Świebodzin (Schwiebus) im Frühjahr 1847 gründlich aufgearbeitet worden.<sup>417</sup> Gailus stellt zwar innerhalb seines Modells der Verdichtungsregionen fest, dass abgesehen von diesen beiden spektakulären Fällen in der Provinz Brandenburg kein regionales Protestzentrum bestanden habe. Gegen diese Einschätzung stehen allerdings die Funde von Volker Klemm. Für das Jahr 1847 belegt er für den Regierungsbezirk Frankfurt/Oder zahlreiche weitere Städte mit Marktunruhen.<sup>418</sup> In jedem Fall folgten auf die Proteste im Jahr darauf in vielen Städten und Dörfern revolutionäre Aktivitäten, wobei die Niederlausitz, wo auch Guben liegt, einen Schwerpunkt bildete. Für die Stadt Guben haben fast keine kommunalen Archivalien den Zweiten Weltkrieg überstanden.<sup>419</sup> Dennoch zeugen die zahlreichen Akten der Bezirksregierung davon, dass hier die Bevölkerung ihre Verhandlungsmacht mindestens zwischen 1847 und 1853 immer wieder auf den Straßen demonstrierte.<sup>420</sup> Den Konstellationen, Konflikten und behördlichen Reaktionen wird im Folgenden nachgegangen.

### **1.1 Die Vorgeschichte: Guben in den vierziger Jahren**

Um die Situation, Akteure und Konfliktlinien angemessen analysieren zu können, ist zunächst ein Blick auf den weiteren historischen Kontext nötig. Wie Bass, Gailus und Althammer gezeigt haben, stellen die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigungsstruktur sowie die infrastrukturelle Einbindung wichtige Faktoren dar. Im Fall der Niederlausitz war auch ihre politische Zugehörigkeit von Belang, denn sie ge-

---

<sup>416</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 440-457, besonders 454. Zur Bandbreite der Konflikte Ebd., passim.

<sup>417</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 262-304.

<sup>418</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 217. Die Übersichtskarte ab S. 214 verzeichnet allerdings auch nicht alle Ereignisse, die Klemm erwähnt. Letzterer zählt allerdings nur cursorisch die Städte mit Marktunruhen auf. Klemm, *Revolutionsjahr 1848*, S. 237. Bei den Städten handelt es sich neben Landsberg und Schwiebus um: Cottbus, Guben, Peitz, Spremberg, Friedeberg und Züllichau.

<sup>419</sup> Vgl. dazu Falk, *Quellen*. Schölzel, *Stadtarchiv Guben*. S. a. die wenigen Überreste in den Findbüchern des BLHA, Pr. Br. Rep. 5 D Kreisgericht Guben (enthält fast nur Hypotheken- und Grundbuchsachen u. ä.) sowie Pr. Br. Rep. 8 Stadt Guben (für den Untersuchungszeitraum sind so gut wie keine Akten überliefert). Hinweise finden sich in der eher chronistischen und konservativen Darstellung von Gander, *Geschichte*. Der Autor dieses 1925 erschienenen Werkes griff offenbar sehr intensiv auf die Bestände des Stadtarchivs zurück. Obwohl hier jahresweise Ereignisse besprochen werden, finden sich allerdings nicht zu allen Überlieferungen aus den Regierungsakten Entsprechungen.

<sup>420</sup> Neben den Überlieferungen in den verschiedenen allgemeinen Akten über Unruhen im Bezirk gibt es allein drei Akten, die sich nur mit Unruhen in Guben oder im Kreis Guben im Untersuchungszeitraum beschäftigen: BLHA, Rep. 3 B I Pol 498 sowie BLHA, Rep. 3 B I Präs 317 und 327.

langte erst 1815 vom Königreich Sachsen an den preußischen Staat. Guben hatte eine lange Tuchtradition und damit eine Produktionsinfrastruktur. Außerdem liegt die Stadt an der Neiße mit ihren vielen Nebenflüssen. Aufgrund dieser günstigen Voraussetzungen setzte unmittelbar nach der politischen Übernahme eine intensive Förderung der Maschinisierung der Tuchfabrikation durch preußische Behörden ein. Zwischen 1815 und 1845 entwickelte sich Guben im so genannten Textildreieck neben Cottbus, Forst und anderen Städten zu einer auch überregional wichtigen Tuchstadt. Neben mehreren einheimischen Unternehmern betrieben auch zwei Angehörige der auf dem Kontinent vielerorts tätigen Familie Cockerill hier Fabriken. Daneben befanden sich zwar Braunkohlebergbau und andere Erwerbsbereiche im Aufschwung, aber außer der Textilindustrie hatten die meisten Gewerbe noch einen eher handwerklichen Charakter. Positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich aus, dass Guben ab 1846 direkt an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn von Berlin nach Breslau angeschlossen war. Daneben waren sowohl die Wasserwege als auch das Straßennetz gut ausgebaut.<sup>421</sup> Bedeutsam für die zu betrachtenden Ereignisse war, dass neben Beschäftigten der Handwerke und Tagelöhnern also die Fabrikarbeiter eine wesentliche Gruppe der unteren Schichten bildete. Im Untersuchungszeitraum hatte Guben zwischen 11.500 und 13.000 Einwohner.<sup>422</sup>

Neben diesen strukturellen Voraussetzungen war für Verhandlungen der Machtverhältnisse auf den Straßen wesentlich, in welche konkreten Vorgeschichten sie eingebettet waren. Die schwierigen Verhältnisse der vierziger Jahre schlugen sich auch in Guben nieder. Extreme Wetterphänomene führten schon zur Mitte des Jahrzehnts zu Preissteigerungen der Lebensmittel<sup>423</sup> und zu verheerenden Überschwemmungen in der Stadt.<sup>424</sup> Neben der abschwingenden Konjunktur im Textilbereich Ende der vierziger Jahre<sup>425</sup> verschärfte sich die Situation im Januar 1847 vor Ort, weil eine der großen Fabriken abbrannte und somit viele Personen ihre Arbeit verloren.<sup>426</sup> Karl Gander berichtet in seiner Geschichte der Stadt Guben, die er vor dem Zweiten Weltkrieg verfasste, dass 1845 und 1846 die Kartoffelfäule in dieser Region einen großen Teil der Ernte vernichtete. Zusammen mit der Verteuerung des Getreides führte dies dazu, dass sich die Lebensmittelpreise im Frühjahr nahezu verdoppelten. „Auf dem Markte schritt die Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen die Landleute.“<sup>427</sup> Einzelheiten zu den Unruhen werden nicht erwähnt, wohl aber die ergriffenen Maß-

---

<sup>421</sup> Vgl. Hempe, Kette; Gander, Geschichte. Klemm, Revolutionsjahr, S. 17-22. S. zur Familie Cockerill etwa auch Althammer, Herrschaft.

<sup>422</sup> Vgl. auch die Schätzwerte der Angehörigen der verschiedenen sozialen Gruppen für den gesamten Reg. Bez. bei Klemm, Revolutionsjahr, S. 28. Zu den Einwohnerzahlen Gander, Geschichte, S. 718.

<sup>423</sup> Gander, Geschichte, S. 297.

<sup>424</sup> Gander, Geschichte, S. 301-304.

<sup>425</sup> S. a. Bass, Hungerkrisen, S. 238.

<sup>426</sup> Hempe, Kette, S. 88; Gander, Geschichte, S. 306.

<sup>427</sup> Gander, Geschichte, S. 306.

nahmen: Händlern wurde das Aufkaufen von Lebensmitteln vor elf Uhr verboten, die Stadtverwaltung ließ Brot ausbacken und vergünstigt an Arme und kinderreiche Familien abgeben. Von privater Seite wurde ein Verein gegründet, der spendenfinanziert Nahrungsmittel ankaufte und zum Selbstkostenpreis an Hilfsbedürftige abgab. Daneben wurden von verschiedenen Trägern Konzerte veranstaltet, deren Erlöse ebenfalls in Brot umgesetzt und an die Armen verteilt wurden.<sup>428</sup> – Zwar können die Dimensionen dieser Hilfsleistungen durch den Verlust der kommunalen Quellen kaum abgeschätzt werden, ein Vergleich mit anderen Orten zeigt aber, dass sie typisch waren. Denn dieses Hilfsrepertoire findet sich ebenso in vielen Darstellungen zu Teuerungsmaßnahmen im Jahre 1847 wie die Verstärkung der Aktivitäten erst nach den Unruhen. Außerdem verweist es in seiner spezifischen Ausgestaltung darauf, dass Guben eher mit rheinischen Städten zu vergleichen ist. Für diese hat unter anderem Bass herausgearbeitet, dass Palette und Umfang der städtischen und privaten Hilfsleistungen auch von einer Bürgerschaft abhingen, die die Ressourcen und den Willen zur Unterstützung hatte. Wichtige Merkmale sind hier die Gründung eines Vereins sowie die gute Infrastruktur, die Transporte erheblich erleichterte.<sup>429</sup> In Analogie zu den Ergebnissen von Bass lässt sich darüber hinaus vermuten, dass in der Breite der Aktivitäten auch ein gewisses Maß an Furcht der besitzenden Schichten vor einer Ausweitung beziehungsweise Wiederholung der Unruhen zum Ausdruck kam. Offensichtlich ist aufgrund der Maßnahmen, dass die Marktunruhen als Anmeldung von Ansprüchen betrachtet wurden, die die Vertreter der städtischen Behörden und der lokalen Eliten als Handlungsaufforderung aufgriffen.

In seiner Studie zur Revolution im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder bezeichnet Volker Klemm Guben als ein wichtiges revolutionäres Zentrum der Region und auch Gander stellt fest, dass „[...] hier von vielen die Republik erstrebt [wurde; M.E.]; zum mindesten aber verlangte der überwiegende Teil der Bürgerschaft größere Rechte und Freiheiten für das Volk.“<sup>430</sup> Die für die Kommunikation und sozialen Beziehungen über das Jahr 1848 hinaus wichtigen Merkmale des Gubener Revolutionsommers und -herbstes werden kurz skizziert. Diese standen im Kontext einer Vielzahl von Ereignissen im Regierungsbezirk, die sich in den Städten und Dörfern der Niederlausitz besonders verdichteten. Dazu hat vermutlich beigetragen, dass die Identifizierung mit der Region und die dortige Vernetzung stärker ausgeprägt gewesen sein dürfte als etwa in die preußischen Gebiete hinein. Zumal für einige Gruppen

---

<sup>428</sup> Gander, Geschichte, S. 306.

<sup>429</sup> Bass, Hungerkrisen, S. 240 zu den rheinischen Städten und S. 274f. die Zusammenfassung der Ergebnisse und passim. Vgl. u. a. Ulrich, Krisenmanagement; Althammer, Herrschaft.

<sup>430</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 7, 28. Gander, Geschichte, S. 310.

noch Sonderprivilegien aus der sächsischen Zeit galten, gegen die sich viele der ländlichen Proteste wendeten.<sup>431</sup>

Kennzeichnend für die positive Rezeption der Nachrichten über die Revolutionsereignisse insbesondere in Berlin, welche durch den Eisenbahnanschluss sehr schnell in die Stadt gelangten, war die Verbindung politischer und wirtschaftlicher Forderungen. Das Problem der konjunkturbedingt hohen Arbeitslosigkeit sowie damit zusammenhängend die Senkung der Löhne vieler Beschäftigter bildete einen zentralen Konfliktpunkt in der Region, der in Guben zur Gründung des Vereins der Tuchmachergesellen beitrug. Gleichzeitig bestanden große Konvergenzen zu den prekären Lebensverhältnissen vieler Handwerker, die ebenfalls unter der Absatzstockung und den immer noch hohen Lebensmittelpreisen litten.<sup>432</sup> Diese recht typischen Interessenlagen führten in Guben dazu, dass der demokratische Klub besonders starken Zulauf hatte und eine breite Basis bei Handwerkern und Arbeitern fand. Diese wurden offenbar sehr bereitwillig von den bürgerlichen Demokraten integriert. Somit war der Demokratische Klub quer durch die Schichten in der Stadtgesellschaft verankert.<sup>433</sup> Darüber hinaus engagierten sich viele Honoratioren, die sich durch Funktionen oder Ämter in der Revolution besonders exponierten, sowohl im liberalen/konstitutionellen Klub (später Volksverein, der sich noch stärker den Demokraten annäherte) als auch bei den Demokraten, so dass beide nicht selten zusammen agierten.<sup>434</sup> Deziidiert konservative oder gegenrevolutionäre Vereine scheint es in Guben entweder nicht gegeben zu haben oder sie hielten sich weitgehend aus der Öffentlichkeit zurück. Allerdings gab es einige Konservative in Schlüsselpositionen. Am bedeutsamsten für die Aushandlungen auf den Straßen waren neben dem Bürgermeister Ahlemann die verschiedenen Leitungen der Bürgerwehr durch konservative Majore und einen ehemaligen Oberstleutnant.<sup>435</sup>

Dementsprechend blieb die Rolle der Bürgerwehr bis zu ihrer Auflösung höchst umstritten. Denn schon bei der Gründung der Bürgerwehr und bei den nachfolgenden Auseinandersetzungen wurde immer wieder deutlich, dass es unter den Mitgliedern eine starke Fraktion gab, die die Funktion der Wehr in der Verteidigung der revolutionären Errungenschaften sah. Zu diesem Zweck wurde noch vor der Verabschiedung des neuen Bürgerwehrgesetzes Mitte Oktober 1848, das die Wehren zu polizeilichen

---

<sup>431</sup> Klemm, Revolutionsjahr, passim; zu ländlichen Protesten in der Niederlausitz besonders S. 53-60.

<sup>432</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 60ff.

<sup>433</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 89. Die Wahlergebnisse für die Nationalversammlungen in Guben waren im Gegensatz zu benachbarten Ort sehr eindeutig: der Abgeordnete für Berlin, Justizkommissar Pohle, war auf dem linken Flügel der Liberalen positioniert und hatte sich frühzeitig für eine Integration der Arbeiter engagierte. Der Abgeordnete für Frankfurt, Schuldirektor Vogel, hatte wegen oppositioneller Aktivitäten schon Bekanntschaft mit preußischen Gefängnissen gemacht. Zur Integration der Arbeiter und Handwerker in die politischen Bewegungen Ebd., S. 70, 101 und passim.

<sup>434</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 115.

<sup>435</sup> Zur Bewertung der Rolle Ahlemanns s. Klemm, Revolutionsjahr, S. 247; zu seinen Handlungen ebd., passim. Zur Bürgerwehr in Guben s. ebd., S. 77f., 122f., 175, 204 und passim.



Hilfstruppen degradierte, Anfang Oktober ein Bürgerwehrklub gegründet.<sup>436</sup> Aus Sicht der staatlichen Behörden und des Bürgermeisters erschien die Bürgerwehr damit als Ordnungsmacht unzuverlässig, weshalb die kommunalen Obrigkeiten bei den Konflikten im Herbst regelmäßig um militärische Verstärkung baten. Dass diesen Gesuchen oft stattgegeben wurde, verweist in Anbetracht einer sehr geringen Truppenstärke im Bezirk<sup>437</sup> auf die Bedeutung, die den Gubener Aktivitäten von den Regierungsbehörden beigemessen wurde.

Neben den vielen Versammlungen, Abfassungen von Adressen und weiteren Widerständigkeiten sind zwei Ereignisse besonders wichtig für die Gubener Situation: ein Arbeitskampf und die Steuerverweigerung. Bei dem Arbeitskampf stritten Tuchmachergesellen und Fabrikanten in den ersten beiden Oktoberwochen um höhere Löhne. Zwar hatte der Bürgermeister wegen der Unzuverlässigkeit der Bürgerwehr und der unruhigen Stimmung sofort Militär angefordert. Dies wurde aber zunächst von der Regierung in Frankfurt/Oder mit der Begründung abgelehnt, dass große Teile des Regierungsbezirkes militärisch besetzt werden müssten, wenn man sich vom Kriterium der Aufregung in der Bevölkerung leiten ließe. Außerdem könne Militärpräsenz die Stimmung weiter verschlechtern und überdies seien zuerst die lokalen Behörden und ihre Exekutivorgane zuständig.<sup>438</sup> Deutlich wurden die Grenzen des Einsatzes militärischer Gewalt benannt. Die Polizierung der Stimmung wurde mit Verweis auf die limitierten Ressourcen des Militärs ebenso abgelehnt wie die Effektivität eines vorbeugenden Einsatzes bezweifelt wurde, was die Reflektion der eskalierenden Wirkung der Linientruppen anzeigt. Der Verweis auf die Zuständigkeit der Stadt schließlich diente der Abwehr übermäßiger Ansprüche an die staatlichen Gewaltapparate. Denn die Verteilung der Polizeikompetenz an die lokalen Administrationen war weniger dem Ideal der Selbstverwaltung als vielmehr dem der Sparsamkeit geschuldet. Insofern sollten die Kommunen dazu angehalten werden, nicht vorschnell auf die staatlichen Mittel zurückzugreifen, sondern erst ihre eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Das Militär blieb also auch im Revolutionsherbst ultima ratio, wenn auch nicht aus rechtlichen oder, wie bei Lüdtker, vor allem aus strategischen Gründen,<sup>439</sup> sondern auch, um die Kommunen zu eigener polizeilicher Tätigkeit zu erziehen.

Der Arbeitskampf in Guben eskalierte trotzdem: die Arbeitgeber ließen ein Ultimatum der Arbeiter verstreichen, woraufhin diese sich in der Stadt versammelten.

---

<sup>436</sup> Zur Haltung der Bürgerwehr in Berlin zum Gesetz vgl. Hachtmann, Berlin 1848, S. 592-6. Zur Bürgerwehr in Guben Klemm, Revolutionsjahr, S. 77f., 122f., 175, 204 und passim.

<sup>437</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 200f.

<sup>438</sup> Vgl. neben der Darstellung bei Klemm auch: 7.10.1848, Bericht der Reg. Frankfurt/O. an MInn, in: BLHA, Rep.1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 62-64.

<sup>439</sup> Lüdtker verweist auf die Befürchtungen im Militär, dass zu viel Polizeimentalität die Soldaten zu besonnen und deshalb im Krieg unbrauchbar machten. Lüdtker, Gemeinwohl, S. 251ff.

Dabei stießen sie mit einer Bürgerwehrpatrouille zusammen, wobei es zu zahlreichen, zum Teil schwersten Verletzungen kam. Obgleich der Anlass der Eskalation nicht zu klären ist – griffen zuerst die Demonstranten an? wurden sie von der Patrouille provoziert? griffen zuerst die Wehrleute an? – herrschte nicht nur bei den Arbeitern Einigkeit darüber, dass der Einsatz der Hilfspolizei unangemessen hart war. Einige der Wehrleute wechselten auf die Seite der Arbeiter und halfen bei der Befreiung zweier Inhaftierter und äußerten auch sonst Empörung über die Kollegen. In derselben Nacht bat Ahlemann erneut um Militär, welches nach seinem Eintreffen am nächsten Morgen den Wachdienst übernahm und weitere Unruhen unterdrückte.<sup>440</sup> Eine Beruhigung trat allerdings erst ein, nachdem einige Tage später unter Vermittlung des Bürgermeisters und des Sprechers der Demokraten ein Kompromiss über höhere Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit gefunden wurde, der insgesamt für die Arbeiter recht günstig ausfiel. Erst danach verließ das Militär Guben wieder. Bemerkenswert ist dabei erstens, dass die Regierung in Frankfurt/Oder die politischen Aktivitäten in der Stadt für die Unruhen verantwortlich machte. Dagegen äußerte der Abgeordnete der Stadt Guben für die preußische Nationalversammlung öffentlich sein Verständnis für die Unzufriedenheit der Arbeiter. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass dieser Arbeitskampf keine Fraktionierung der demokratischen Bewegung in bürgerliche und unterbürgerliche/arbeitende Schichten nach sich zog. Das zeigte sich zweitens daran, dass der Demokratische Verein kurzfristig erwogen hatte, den Bürgermeister wegen seiner Anforderung des Militärs zu verklagen. Dies wurde erst fallen gelassen, als die Demokraten als Vermittler in die Verhandlungen einbezogen wurden.<sup>441</sup>

Gegen die erstarkende Konterrevolution praktizierten die Gubener auch weiter eine Vielzahl von Aktivitäten. So wurden die heimkehrenden Abgeordneten der Nationalversammlung demonstrativ festlich begrüßt. Bei den Heimkehrern handelte es sich um den ehemaligen Bürgermeister und Unternehmer Bothmer, der laut Klemm konsequent mit der linken demokratischen Gruppe im Parlament stimmte.<sup>442</sup> Am eindrucksvollsten war allerdings die umfassende Durchführung der von der Nationalversammlung Mitte November beschlossenen Steuerverweigerung.<sup>443</sup> Organisiert vom Demokratischen Verein und unterstützt durch Teile der Bürgerwehr wurden in Guben mehrere Tage lang überhaupt keine Steuern gezahlt. Sogar das Adlerschild wurde vom Portal der königlichen Kasse abmontiert. Ein herbeigeeilter Frankfurter

---

<sup>440</sup> Vgl. Berichte, Requisition und das Telegramm des Bürgermeisters in: BLHA, Rep.1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 78-82.

<sup>441</sup> Zusammenfassung nach Klemm, Revolutionsjahr, S. 147-150. Vgl. auch BLHA, Rep.1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 62-64, 78-82, 100-109.

<sup>442</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 190f.

<sup>443</sup> Widerhall fand der Aufruf zur Steuerverweigerung in nennenswertem Umfang, obgleich letztlich erfolglos, in den Westprovinzen, in Schlesien und in der Provinz Sachsen. Hachtmann, Berlin 1848, S. 765. Gailus, Straße und Brot, S. 491f.

Regierungsrat forderte die Bürgerwehr auf, den Steuereintreibern zu helfen. Diese weigerte sich jedoch unter dem lakonischen Verweis auf die gesetzliche Festsetzung ihrer Aufgabe, die sich nur noch auf die Sicherung von Ruhe und Ordnung beschränke. Damit war für die staatlichen Behörden eine Grenze überschritten: unter persönlicher Führung des Chefs des dritten preußischen Armeekorps trafen zwei Bataillone Infanterie, ein Zug Artillerie und 32 Dragoner in Guben ein, um ein Exempel zu statuieren. Fast augenblicklich und ohne größere Widerstände bereitete dies der Steuerverweigerung ein Ende. Gleichzeitig begann die strafrechtliche Verfolgung der verschiedenen Vergehen und Widersetzungen. Diese Vorgehensweise erschien den Behörden umso nötiger, da befürchtet wurde, dass sich von Guben aus die Unruhen auf die umgebenden Textilstädte ausbreiten könnten. Die Konstruktion der Widersetzungen als „ansteckend“ war ein auch später immer wieder genutztes Argument, wenn Maßnahmen gegen Aufregungen und Proteste erwogen wurden. Nach der Besetzung zogen sich viele demokratische Leitfiguren aus der Öffentlichkeit zurück oder flüchteten sich vor der Strafverfolgung ins Ausland.<sup>444</sup> Die militärische Übernahme der Stadt hatte den Bewegungen den Boden entzogen; eine so breite Unterstützung und Aktionsbereitschaft wurde nicht wieder erreicht.<sup>445</sup>

## **1.2 Protestmacht nach 1848 und ihre administrative Problematisierung**

Obwohl die Wahlen zur Zweiten Kammer und auch ihre baldige Wiederauflösung Ende April 1849 eine lebhaftere Anteilnahme in der Bevölkerung fanden, blieb es auf den Straßen zunächst ruhig.<sup>446</sup> Die Kämpfe im Königreich Sachsen und die Reichsverfassungskampagne fanden dann allerdings noch einmal Resonanz. Auf Flugblättern der Gubener Abgeordneten wurden die preußischen Truppen in Sachsen kritisiert. Die Gesellen und Tucharbeiter demonstrierten gegen die Mahl- und Schlachtsteuer und für die Einführung der Klassensteuer. Außerdem scheint dem Bürgermeister eine Katzenmusik dargebracht worden zu sein. Da am ersten Abend Fenster eingeworfen wurden, griff am zweiten Abend die Bürgerwehr ein.<sup>447</sup>

Für die Zeit danach scheinen sowohl die harten Maßnahmen in Berlin (unter anderem die Verhängung des Standrechts) als auch die vielfältigen repressiven Techniken in Frankfurt an der Oder nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben. Denn bis 1851 fanden sich keine weiteren Proteste statt. Auch die liberalen und demokratischen Vereine beschränkten zunehmend ihre Aktivitäten. Dies war sicherlich davon

---

<sup>444</sup> Zur Chronologie der Steuerverweigerung und ihrer Unterdrückung: Klemm, Revolutionsjahr, S. 212-217; zur Strafverfolgung ebd., 223.

<sup>445</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 228-32, 237.

<sup>446</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 234-236.

<sup>447</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 237f. Hempe, Kette, S. 89. Zur Bedeutung der Steuerfrage für Arbeiter vgl. Hachtmann, Epochenschwelle, S. 104.

beeinflusst, dass Vereinstreffen in Frankfurt an der Oder von Militärangehörigen ohne strafrechtliche Konsequenzen überfallen wurden.<sup>448</sup> Auch in Guben zogen sich die bürgerlichen Demokraten mehr und mehr aus der Öffentlichkeit zurück, verfolgten politische Ziele durch private, nicht öffentliche Verbindungen<sup>449</sup> oder verlegten sich gleich ganz darauf, ihrem Gestaltungsdrang vor allem in privaten Armenpflegevereinen nachzugehen.<sup>450</sup> Indem sich die jeweiligen Gruppen und Schichten für sich trafen, nicht mehr auf regelmäßigen Volksversammlungen oder in Komiteesitzungen zusammenkamen und wieder unabhängig von einander handelten, entfielen nach und nach die in Guben sehr ausgeprägten schichtenübergreifenden und integrativen Momente.

Während die eher bürgerlichen Aktivisten mehr oder weniger mit leeren Händen dastanden, hatten die Arbeiter auf der Habenseite immer noch den erfolgreichen Streik sowie das Bewusstsein um die Macht des kollektiven Auftritts. Seine Grenzen waren mit dem Eintreffen des Militärs überdeutlich geworden, immerhin hatte es aber keine blutigen Auseinandersetzungen gegeben. Außerdem war der Bürgermeister wegen der Anforderung des Militärs zu Lasten der Stadtkasse unbeliebt.<sup>451</sup> Vermutlich war zudem bekannt, dass die militärische Personaldecke für den Regierungsbezirk Frankfurt/Oder äußerst dünn war. Dies war eine Konstellation, die in Guben weitere Unruhen ermöglichen sollte. Zumal das Ersuchen der Stadtoberen, wieder eine Garnison zu erhalten, abgelehnt wurde. Aufgrund der deutlich gewordenen „Gesinnung“ breiter Bevölkerungsschichten während des Jahres 1848 habe die Stadt dieses Privileg nicht verdient.<sup>452</sup> Dies verwies auf die Forderungen und die selbstbewusste Art und Weise in der sie gestellt wurden. In einer von Liberalen und Demokraten initiierten Protestadresse Mitte November 1848 wurde etwa der König aufgefordert, die Entscheidungen der Nationalversammlung zu beachten, da nur sie für Guben Geltung besäßen.<sup>453</sup> Zusammen mit der Steuerverweigerung zeigten diese und weitere Aktivitäten deutlich, dass die revolutionären Bewegungen in Guben

---

<sup>448</sup> Zur Rezeption der Verhältnisse in Berlin und massiven Einschüchterungen in Frankfurt an der Oder vgl. Klemm, Revolutionsjahr, S. 238ff.

<sup>449</sup> Gander berichtet beispielsweise von Karl Wilke, einem Kaufmann, der sich während der Revolution exponiert hatte, dass dieser sich mit Gleichgesinnten zwar weiterhin getroffen habe, aber nicht mehr bei öffentlichen Versammlungen, sondern in seinem Kontor und von dort auf die Stadtpolitik Einfluss zu nehmen versucht habe, „[...] weshalb die Gubener Fortschrittspartei Kontorpartei geheißen habe [...]“. Zu Wilke: Gander, Geschichte, S. 410.

<sup>450</sup> Der Magistrat bemühte sich ab 1850 verstärkt darum, die Bettelei zu bekämpfen, wobei er gleichzeitig erfolgreich die Bürgerschaft animierte, gegenüber Bedürftigen mildtätig zu wirken. Es wurde ein privater Armenpflegeverein gegründet, der in den Wintermonaten größere Summen unter den Armen verteilte (370rt 14s und 937rt 5s), wobei die Vorsitzenden sich offenbar auch aus staatsnahen Schichten rekrutierten. S. dazu Gander, Geschichte, S. 331f.

<sup>451</sup> S. a. Gander, Geschichte, S. 336.

<sup>452</sup> So habe der kommandierende General seine Ablehnung des Gesuchs begründet laut Gander, Geschichte, S. 331.

<sup>453</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 190f.

mehr als bloße Reflexe auf die Ereignisse in größeren Städten waren, die lediglich in lokale Anliegen übersetzt wurden.<sup>454</sup> Vielmehr kritisierten diese Handlungen die staatliche Ordnung und ihre Legitimationsgrundlage und genau so wurden sie von den staatlichen Behörden auch verstanden. Dies bestimmte in den folgenden Jahren die Möglichkeiten zur Artikulation von Ansprüchen und damit die Grundstruktur des Machtspiels.

Nachdem schließlich auch die unerwünschten Bürgerwehren aufgelöst worden waren, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der staatlichen Behörden auf die Überwachung anderer Organisationen. Neben Turn- und Wohlfahrtsvereinen standen besonders Handwerker- und Arbeiterzusammenschlüsse im Mittelpunkt.<sup>455</sup> In Guben auch ganz zu Recht, denn die hiesigen Arbeiter sorgten dafür, dass die Frage, wer die Straßen in Guben regierte, weiterhin offen blieb. Im September 1851 fand sich ein Anlass, um die Kräfteverhältnisse auszutesten. Ein offenbar sehr beliebter Herbergsvater hatte keine Schankkonzession erhalten, worüber die Tuchmachergesellen so aufgebracht waren, dass sie in einem öffentlichen Aufzug und unter roten und schwarz-rot-gelben Fahnen von der alten zu einer neuen Herberge umziehen wollten. Der Magistrat verbot diesen Aufzug, was aber nicht beachtet wurde, denn mehrere hundert Gesellen trafen sich trotzdem am 15. September bei der alten Herberge. Daraufhin eilte Bürgermeister Ahlemann mit zwei Gendarmen und einem Polizeidiener dorthin, beschlagnahmte die Fahnen und untersagte den Aufzug erneut. Während dieses Zusammentreffens wurde der Polizeidiener misshandelt und Ahlemann so schwer bedroht, dass schließlich die Aufruhr-Akte<sup>456</sup> verlesen wurde. Daraufhin fanden zwar Demonstration und „Excesse“ ihr Ende, die Arbeiter erschienen aber an den nächsten beiden Tagen nicht bei der Arbeit, sondern begaben sich an „Vergnügungs-Orte“.<sup>457</sup> Obgleich die überlieferten Quellen zu der Auseinandersetzung selbst nicht mehr hergeben, ist deutlich, dass die Arbeiter selbstbewusst

---

<sup>454</sup> Vgl. etwa Hempe, Kette, S. 88f.

<sup>455</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 241ff. S. a. Schäfer, Staatliches Vorgehen.

<sup>456</sup> Bezieht sich auf darauf, dass eine versammelte Menge vor einer polizeilichen oder militärischen Einschreitung drei Mal gewarnt werden sollte, sofern nicht akuter Handlungsbedarf bestand. Personen, die nach der dritten Aufforderung festgenommen wurden, galten automatisch als Aufrührer und wurden so bestraft. Dies geht auf die Verordnung zur „Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Urheber und Theilnehmer“ vom 30.12.1798 zurück, auf die auch in späteren Verordnungen und Instruktionen verwiesen wurde. Vgl. Verordnung vom 17.8.1835 zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, in: GS 1835, S. 170ff.; Instruction über den Waffengebrauch des Militärs und über die Mitwirkung desselben zur Unterdrückung innerer Unruhen, Berlin 1851, in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 17-20. Die Verordnung von 1798 in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 5, Bl. 59-62.

<sup>457</sup> Ablauf nach BLHA, Rep.1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 301-303 sowie die Berichte in: BLHA, Rep. 3 B, I Präsi. Nr. 327. Das Verbot der Teilnahme an politischen Vereinen seitens eines Fabrikanten gegen seine Arbeiter hatte schon 1848 nicht unerheblich zur Eskalation des geschilderten Streiks beigetragen. Vgl. Klemm, Revolutionsjahr, S. 149.

ihren Unmut über das Ausschankverbot ihres Wirtes ausdrückten. Bemerkenswert ist überdies, dass sie trotz der erheblichen numerischen Überlegenheit den Umzug nicht unmittelbar durchsetzten, sondern stattdessen an den Folgetagen zum Mittel der Arbeitsverweigerung griffen. Dieses Verhalten impliziert eine erhebliche Koordination und Gruppendisziplin.

Zwei Tage später traf sich Polizeirat von Young<sup>458</sup> aus Frankfurt an der Oder mit dem Gubener Polizeidirigenten, um allgemeine Sicherheitsfragen zu besprechen. Spätestens dort erfuhr er von den Auftritten der Tuchmacher. Der daraufhin verfasste Bericht stellte heraus, dass die gerichtliche Untersuchung bereits beantragt sei.<sup>459</sup> Außerdem unterstützte er die Bitte des Bürgermeisters um die Stationierung eines Militärkommandos: „Offenbar war vorgestern auch das Eigentum bedroht und die Behörden standen da ohne allen Rückhalt. Das allgemeine Interesse fordert hier entsprechenden Schutz für die Obrigkeit, deren Ansehen durch solche Auftritte und den Mangel entsprechender Gegenwirkung, wesentlich untergraben wird.“<sup>460</sup> Das „allgemeine Interesse“ erschien hier weniger als Leerformel, wie Lüdtkke es in seinen Analysen der Festungspraxis interpretiert, sondern vielmehr als bestimmt durch die Eigentumsordnung und die Machtsicherung der Regierenden. Dies definierte sehr genau die Grenzen möglicher Handlungsweisen und zwar nicht nur für die Regierten, sondern auch für die Exekutivorgane. Versammlungen in öffentlichen Räumen wurden nach den Erfahrungen der vierziger Jahre von den Behörden nahezu automatisch als Demonstration der Verhandlungsmacht des Volkes gedeutet.<sup>461</sup> Damit waren sie ebenso eine Bedrohung der Machtverteilung wie Angriffe auf die Unantastbarkeit des Eigentums – ob nun im Rahmen der Katzenmusiken oder anderer sozialer Proteste. Beides war aus Sicht der staatlichen Akteure dazu geeignet, die Machtökonomie und ihre Legitimationsgrundlagen in Frage zu stellen. Weil diese Deutungsweise die diskursiven Praktiken der staatlichen Behörden strukturierte, beschränkte sie auch die Handlungsoptionen. Unter der Machterhaltungsprämisse konnten derlei als Machtdemonstration interpretierte Auftritte nur mit „Gegenwirkung“, also Machtdemonstrationen beantwortet werden.<sup>462</sup> Indem also durch die Analysemittel die Konfrontation präfiguriert wurde und gleichzeitig den lokalen Behörden nur sehr geringe Machtmittel zur Verfügung standen – mehrere hundert Arbeiter gegen einen

---

<sup>458</sup> Zu von Youngs Karriere vgl. Wagner, Bauern, S. 206-214.

<sup>459</sup> 17.9.1851, Bericht v. Young an Regierungsvizepräsidenten, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 327, Bl. 2 RS.

<sup>460</sup> 17.9.1851, Reise-Bericht des Polizei-Rathes v. Young an den Regierungs-Vice-Präsidenten [Steltzer], in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 327, Bl. 1-3, hier 2 RS-3.

<sup>461</sup> Vgl. etwa die verzweifelten Versuche der Behörden, dem Kopf der Zigarrenarbeiterassoziation Martin Arronge Straftaten und Verstöße gegen das Vereinsgesetz nachzuweisen. Schäfer arbeitet in seiner Analyse sehr klar heraus, dass der Stein des Anstoßes nicht eine akute Gefahr war, sondern dass das Potential, das in Vereinen und Versammlungen steckte, präventiv behandelt werden sollte. Schäfer, Staatliches Vorgehen, S. 78-88 und passim.

<sup>462</sup> Vgl. auch Hobsbawm, Gewalt.

Bürgermeister, zwei Gendarmen und einen Polizeidiener – blieb aus Sicht der Behörden faktisch nur der exemplarische Einsatz des Militärs.

Der weitere administrative Schriftverkehr verdeutlicht aber auch, dass dies keine Position der Stärke war, sondern eher das Gegenteil: „Die obrigkeitliche Autorität in der Stadt Guben ist nach den Ereignissen des Jahres 1848 noch nicht in dem Maße hergestellt, daß die Polizei-Gewalt eines militärischen Rückhaltes ganz entbehren könnte. Zwei Gensd'armen und Vier Polizei-Diener, das ganze Exekutiv-Personal der Stadt, reichen nicht aus, die dortigen Fabrikgehilfen über 600 an der Zahl, zur Ordnung zurückzuführen und darin zu erhalten, wenn der Hang zu Excessen erst überhand genommen und durch den Mangel kräftigen Entgegnetretens gesteigert worden ist.“<sup>463</sup> Das Bewusstsein um die fragilen Machtverhältnisse nach 1848 drückte sich im administrativen Machtkalkül der numerischen Unterlegenheit aus: in Guben herrschte eine Relation von weniger als 1:100. Nach dieser Rechnung hatten die Regierenden keine andere Möglichkeit, als Techniken einzusetzen, die verhinderten, dass sich dieses Verhältnis noch weiter verschlechterte. Unruhen sollten vorbeugend unterdrückt werden, auch um eine mögliche Ausbreitung in den umliegenden Städten zu verhindern. Vorbeugung durch Abschreckung mittels strafrechtlicher Verfolgung nahm in der Regel mindestens einige Wochen in Anspruch, weshalb diese Technik besonders angesichts einer erneut dünnen Personaldecke des Militärs im Bezirk offenbar nicht als hinreichend angesehen wurde. Obgleich die Formulierung „Hang zu Excessen“ darauf verweist, dass kein großer Grad an Organisiertheit hinter den Bewegungen vermutet wurde, war die Möglichkeit eines Ausuferns von Protesten hinreichende Begründung, um exemplarisch „Executions-Truppen“<sup>464</sup> nach Guben zu entsenden. Das heißt, die Kosten für die Quartiere der Militärangehörigen waren von der Stadt zu tragen. Direkte Konfrontationen zwischen Bevölkerung und Soldaten werden in keinem Bericht erwähnt.

Die erneute Anwesenheit von Militär in der Stadt war einer der Gründe, warum Bürgermeister Ahlemann sich in zunehmenden Schwierigkeiten sah. In pathetischem, dramatisierenden Tonfall schilderte Ahlemann wie sein persönliches und amtliches Ansehen durch die Kosten der Einquartierungen vernichtet worden seien. Nicht nur die von dem Arbeitsausfall betroffenen einflussreichen Fabrikanten, sondern sogar seine engsten Mitarbeiter kritisierten ihn öffentlich. Deshalb bat er im Februar 1852 zum wiederholten Mal um die Übernahme der Kosten durch die Staatskasse. Dies wurde zwar abschlägig beschieden, aber Ahlemanns Handlungsweise wurde wie schon 1848 gelobt. Er habe deutlichere Nachteile von der Stadt abge-

---

<sup>463</sup> Abschrift, datiert auf den 19.9.1851: Bericht der Reg. Frankfurt/O. an MInn über Exzesse, in: BLHA, Rep.1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 301-309, 302 RS.

<sup>464</sup> Abschrift, datiert auf den 19.9.1851: Bericht der Reg. Frankfurt/O. an MInn über Exzesse, in: BLHA, Rep.1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 301-309.

wendet und die Einsichtsvollen würden dies sicher zu schätzen wissen.<sup>465</sup> Ob dieser Optimismus der Regierung gerechtfertigt war oder nicht, lässt sich für die Zwischenzeit anhand des Quellenmaterials nicht klären. Deutlich wird aber, dass die staatliche Auftragsverwaltung der Polizei durch die Bürgermeister zwar den Gemeinden gegenüber nicht rechenschaftspflichtig war. Trotzdem fanden die Stadtbewohner und besonders die lokalen Eliten Möglichkeiten, Einfluss zunehmen.<sup>466</sup> In jedem Fall demonstrierte zwei Jahre später das Volk noch ein weiteres Mal seine numerische Überlegenheit und seinen Verhandlungswillen. Allerdings unter veränderten Vorzeichen, indem sich zeigte, dass die Teuerung den Kontext für Proteste und ihre Behandlung veränderten.

### **1.3 Die Anleitung zur Regierung eines Teuerungsprotests. Aktivierung lokaler Ressourcen und ihre Effekte**

Nach einer kurzen Erholung mit sehr guten Ernten 1848-50 begannen in einigen Regionen schon ab 1851 die Preise der Grundnahrungsmittel wieder zu steigen. Auch für den Bezirk Frankfurt/Oder konstatieren die Zeitungsberichte<sup>467</sup> der Kreisregierung diese zunächst noch nicht dramatische, aber doch spürbare Anhebung der Lebensmittelpreise.<sup>468</sup> Ab 1853 kamen dann Anzeichen für eine zunehmend schwierige wirtschaftliche Situation hinzu. Beispielsweise findet sich bei Gander der Hinweis, dass ab diesem Zeitpunkt die Ausgaben für die Armenpflege in Guben anstiegen.<sup>469</sup> Obgleich ein steter Klagepunkt in den Zeitungsberichten der Regierung die ausbleibende „Hebung des Wohlstandes“ war, wurden auch hier ab 1853 die Aussagen konkreter. So konnte zwar für April und Mai gemeldet werden, dass es durch den Wiederbeginn der Arbeit in der Landwirtschaft, den Fabriken und bei Wegebauarbeiten keinen Mangel an Verdienstmöglichkeiten gebe. Jedoch stellte schon der folgende Bericht fest, dass der Verdienst der „arbeitenden Klassen“ mit

---

<sup>465</sup> Vgl. den Briefwechsel zwischen Ahlemann und der Regierung in Frankfurt (Thermo) vom 21.2.1852 und 19.3.1852, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 327, Bl. 26-31.

<sup>466</sup> Damit soll die Bedeutung der Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung durch das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11.3.1850 (GS 1850), wie sie etwa Funk betont hat, nicht relativiert werden; aber Gesetzestext und konkrete Ausgestaltung vor Ort sind nicht deckungsgleich und dies gilt vor allem wenn der Polizeiverwalter in seiner Eigenschaft als Bürgermeister eben doch wieder mit den Gemeindegliedern zusammenarbeiten muss. In diesem Sinne ist Funk, Polizei, S. 56f. zu ergänzen.

<sup>467</sup> Die Kreisregierungen hatten alle zwei Monate einen nach zahlreichen Kategorien gegliederten Bericht an die Staatsregierung beziehungsweise den König zu senden, die so genannten Zeitungsberichte. S. a. Mellies, Zeitungsberichte.

<sup>468</sup> Zeitungsberichte vom 12.10. und 11.12.1851 für die Monate August bis November in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bd. 31, Bl. 459 RS und 448. Selbst als im Frühjahr 1852 deutlich wurde, dass kein Mangel drohte, gingen die Preise nicht wie sonst üblich zurück: ebd., Bericht vom 12.6.1852 (April, Mai), Bl. 424.

<sup>469</sup> Gander, Geschichte, S. 333.



den Preisen in „keinem Verhältnis“ stehe.<sup>470</sup> Der Bericht für August/September befürchtete für den Fall gleichbleibend hoher Preise erstmals Notstände im Winter. Zugleich wurden Vermutungen über die Gründe der Preise angestellt. Profiteure der hohen Lebensmittelpreise seien die „besitzenden Klassen“, wohingegen die unteren Schichten bisher nur durch die noch vorhandene Arbeit geschützt seien. „Specialberichte“ machten zudem die kaufmännische Spekulation für die Teuerung verantwortlich.<sup>471</sup> Deutlicher wurde in dieser Hinsicht ein Drohbrief, der im Oktober bei Polizeidirektor von Young in der Stadt Frankfurt an der Oder einging: da die bestehenden Brotpreise durch die Ernteerträge nicht gerechtfertigt seien, wurde eine Ermäßigung derselben gefordert, da es sonst zu „tumultuarischen Auftritten“ kommen könne. Obwohl von Young glaubte, dass vorerst nicht mit Unruhen zu rechnen sei, stellte er fest, dass die hohen Preise „[...] die Erwerbskräfte und Mittel der Tagelöhner und kleinen Handwerker, namentlich auch der gering besoldeten Beamten, bei [Weitem] übersteigen [...]“, weshalb an Fürsorgemaßnahmen zum Frühjahr hin zu denken sei.<sup>472</sup>

Die Gubener warteten allerdings nicht bis zum Frühjahr: vom 21. bis 23. November fanden allabendlich Getreidetumulte statt. Die Akteure dieser Proteste scheinen ganz überwiegend Arbeiter gewesen zu sein. Bei neun von zehn Personen, gegen die in dieser Sache später Anklage erhoben wurde, findet sich als Berufsbezeichnung „Arbeiter“, beim zehnten „Tuchmachergeselle“.<sup>473</sup> Darüber hinaus wurden als Beteiligte mittels Sammelbezeichnung Angehörige der unteren Schichten benannt. In den Darstellungen der Unruhen ist das strukturierende Element der Proteste der Arbeitsschluss in den großen Fabriken. Da spätestens seit der Revolution die Fabrikarbeiter als Gruppe koordinierte Vorgehensweisen nutzten, scheint es am wahrscheinlichsten, dass Anstöße und Absprachen vor allem von ihnen kamen.

Die Ereignisse auf den Straßen, soweit sie sich aus den amtlichen Quellen rekonstruieren lassen,<sup>474</sup> begannen auf dem Gubener Wochenmarkt am Montag, den 21. November. Dort wurden von insgesamt neun Personen in großem Umfang Getreide und Kartoffeln aufgekauft, so dass die Preise in die Höhe schnellten. Vier der Aufkäufer handelten im Auftrag des Fabrikanten, Mühlenbesitzers, ehemaligen Bürger-

---

<sup>470</sup> Berichte vom 13.6. und 10.8.1853 in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 357 RS, 344.

<sup>471</sup> Zeitungsbericht für August und September vom 14.10.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 329 und 333.

<sup>472</sup> 43. Polizei-Bericht, 14.11.1853, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 317, Bl. 58f.

<sup>473</sup> Meldung über die Urteile vom 20.12.1853 durch die Staats-Anwaltschaft Guben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 22.

<sup>474</sup> Wichtigste Quelle für die Chronologie der Proteste ist der Bericht eines Regierungskommissars, der zur Untersuchung der Vorfälle nach Guben entsendet wurde: Abschrift des Berichtes für das Innenministerium, 25.11.1853, Regierungsrat Thermo an den Oberpräsidenten Bötticher, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 7-11.

meisters und nachgerückten Abgeordneten Gubens für die preußische Nationalversammlung Regierungsassessor Bothmer. Thermo nannte ihn in seinem Bericht einen „Mann trauriger Antezedention aus dem Jahre 1848“,<sup>475</sup> vermutlich aufgrund seiner engen Verbindungen mit der demokratischen Bewegung. Das revolutionäre Vorleben der Aufkäufer spielte laut der Berichte dann auch eine Rolle. Allerdings traf der „Haß“ gegen den „Kornwucher“ nicht den umtriebigen Bothmer, sondern seien die anderen fünf Aufkäufer, vier Kaufleute und ein Bäcker, allein für den Preisanstieg verantwortlich gemacht worden: „[...] vorzugsweise hat dieser, selbst von gutgesinnten Bürgern getheilte Haß den Bäcker [Rode] und den Kaufmann Dörfling mit dem Vorwurf getroffen, daß sie jetzt des eigenen Vortheils wegen die armen Leute dem Hunger entgegenführten, während sie doch im Jahre 1848, mit dem Vorgeben nur für das Heil des Volks zu leben, an der Spitze der demokratischen Wähler gestanden hätten.“<sup>476</sup>

Am Montagabend wurden dem jüdischen Kaufmann Philipp – wohl durch einige Jungen – Fenster eingeworfen. Am nächsten Abend versammelten sich nach Arbeitschluss gegen 21 Uhr „haufenweise“ Arbeiter der Tuchfabriken. Diese seien dann in Richtung des Hauses des Bäckers Rode gezogen. Auf dem Weg dahin wurden dem Kaufmann Philipp erneut die Fenster zerschlagen und selbiges widerfuhr dann auch dem Haus des Bäckers. Bevor der Polizeidirigent auch nur Meldung davon erhielt, hatte sich die Protestmenge auch schon wieder aufgelöst. Bis hierher entsprechen die Handlungsformen den in Guben in den Jahren zuvor vielfach ausgeübten Katzenmusiken. Bei dem Einwerfen der Fenster handelte es sich um einen machtvollen Ausdruck kollektiven Missfallens.<sup>477</sup>

Am nächsten Tag, Mittwoch, den 23. November, beriet zunächst der Magistrat über Maßnahmen. Die ebenfalls verfasste Meldung an die Regierung in Frankfurt/Oder zeigt, dass die städtischen Vertreter sich bemühten zu signalisieren, dass alles Mögliche seitens der Bürgerschaft aufgeboten würde, um erneute Proteste zu verhindern. An diesem Abend musste dann auch nicht wie 1851 der Bürgermeister allein gegen die versammelten Arbeiter antreten. Neben drei Gendarmen und den Polizeidienern wurde er von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sowie den Bürger-Jüngsten, einer älteren Form der städtischen Schutzmannschaft, begleitet. Als Ziel wurde angegeben, systematisch einerseits die Versammlungsplätze vor den Fabriken und andererseits die Wege zu den Häusern der beschuldigten Händler zu besetzen. Die Demonstration der Präsenz auf den Plätzen und Straßen ist als Anspruch auf die Definitionsmacht über die Nutzung derselben zu interpretieren. Die mit der Aufforderung „ruhig nach hause zu gehen“

---

<sup>475</sup> Bericht Thermo, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 7-11.

<sup>476</sup> Bericht Thermo, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 7 RS-8.

<sup>477</sup> Bericht Thermo, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 8.

an den Sammlungsplätzen empfangenen Protestakteure, deren Zahl gegenüber den Vortagen weiter angewachsen war, antworteten mit einem massiven „Steinhagel“. Daraufhin begaben sie sich, verfolgt von den städtischen Ordnungskräften, in Richtung der Wohnung des Kaufmanns Philipp, der wiederum unter Steinwürfen wegen seiner Getreideaufkäufe bedroht wurde. Sodann bewegte sich die Menge zum Kaufmann Dörfling und forderte die Herausgabe der aufgekauften 200 Sack Kartoffeln. Hier redeten erneut der Bürgermeister und seine Helfer auf die Gruppen ein, die sich, den Versuchen zur Verhaftung entziehend, zum Haus des Bäckers begaben. Wieder folgten die kommunalen Exekutivorgane und der Bürgermeister redete auf die Protestierenden ein, wonach sich die Menge aufgelöste. Verhaftet wurden lediglich sechs Kinder, die aber nach ihrer Vernehmung aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten wieder freigelassen wurden.<sup>478</sup>

Bemerkenswert ist, dass trotz des Auftritts der städtischen Gegenmacht, die Katzenmusiker sich wiederum sehr zielstrebig den Objekten ihrer Kritik widmeten. Abgesehen von den Steinwürfen beim Empfang auf den Straßen und Plätzen, die allerdings den Berichten zufolge lebensgefährlich waren, wiederholten die Protestierenden trotz der Verfolgungsjagd durch die Straßen exakt die Vorgehensweisen der Vorabende: Die beschuldigten Aufkäufer wurden aufgesucht. Obwohl die Quellen keinen Nachweis ermöglichen, scheint die Andeutung, das Einreden des Bürgermeisters und der anderen städtischen Vertreter habe das Auseinandergehen der Leute bewirkt, als hinterfragbar. Auch an den Abenden zuvor waren die Protestierenden nach den Besuchen bei den Aufkäufern schnell auseinander gegangen und genau so war der Mittwochabend verlaufen, wenn auch erweitert durch die Auseinandersetzungen mit den städtischen Delegationen. Der Bürgermeister und seine Begleiter beanspruchten zwar den Verdienst für sich, wofür sie von den höheren Ebenen gelobt wurden, aber die Katzenmusiken waren doch erneut vollzogen worden. Außerdem spricht für die Disziplin der Protestakteure, dass es zu keiner weiteren gewaltsamen Konfrontation kam.

Am 24. November veröffentlichte der Magistrat eine Warnung, in der Gesetze und Strafen zum Versammlungsrecht abgedruckt waren. Außerdem ließ er die Arbeiter durch die Fabrikanten darüber belehren, dass aufgrund des Gemeindehaftungsgesetzes die Tumultschäden nicht die Hauseigentümer, sondern die Stadt trafen – ein Vorgehen, das analog zu dem in Bayern war. Am Abend wurden wiederum die Straßen und Plätze besetzt, wobei es nur eine kleinere Ansammlung gegeben habe.

---

<sup>478</sup> Bericht Thermo, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 8-9. Meldung des Magistrats an die Regierung in Frankfurt vom 23.11.1853, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl.1-2. Vgl. zum Abend des 23.11. ebd., Bl.7-10 auch den Bericht des Landrats, der zwar vom Thermoschen Bericht an einigen Stellen abweicht, was aber die Gesamtstruktur der Abläufe nicht wesentlich berührt.

Nachdem zwei Personen verhaftet wurden, seien die Übrigen aber auseinander gegangen.<sup>479</sup>

Wie ein roter Faden zog sich durch alle behördlichen Erklärungen der Proteste die Annahme, dass die Gründe für die Unruhen „nur“ in der wirtschaftlichen Situation und der Teuerung der Lebensmittel gelegen hätten. Die diesbezüglichen Deutungen des Magistrats<sup>480</sup> erklären sich zum einen aus dem Wunsch, kostspielige militärische Einquartierungen zu vermeiden. Zum anderen hatte die Stadt wegen der Revolutionsereignisse ohnehin schon keine gute Reputation, das Ansehen bei den staatlichen Behörden sollte sich nicht noch weiter verschlechtern. Im Protokoll einer Beratung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über Maßnahmen gegen zukünftige „Ruhestörungen“ wurden die Unruhen folgendermaßen charakterisiert: „Nach Beleuchtung des Sachverhalts gab sich die Ansicht allgemein kund, daß nicht politische Umtriebe, sondern nur der aus dem Jahre 1848 noch herrührende Glaube, die Souverainität des Volkes bei den gegenwärtigen hohen Getreide- und Kartoffelpreisen die Menge veranlaßt habe zusammenzutreten, und das was sie als Ursache dieser hohen Preise ansehen, die Aufkäufe dieser Früchte durch Gewaltsmaaßregeln einzuschüchtern und von dem fernern Aufkaufe abzuschrecken, was hier umso leichter, als in den niedern Volksschichten, namentlich wegen der vielen Fabriken eine große bewegliche Masse vorhanden.“<sup>481</sup> Die Darstellung der kommunalen Vertreter kennzeichnete die Aktionen also als Straf- und Abschreckungstechnik. Sie ordnete sie in dieser Hinsicht in die Tradition sozialer Proteste ein, wobei die Ziele klar und eindeutig als Beseitigung der vermeintlichen Ursachen der hohen Preise benannt wurden. Wo der Bericht des Regierungskommissars die Aktionen auch als Kritik an lokalen Leitfiguren der Revolutionszeit dargestellt hatte, rekurriert das städtische Protokoll in einer etwas verqueren Formulierung nur auf 1848, insofern als der „Glaube, die Souverainität des Volkes“ die Handlungsbereitschaft der „Menge veranlaßt habe“. Zwar hatte auch der Regierungsbericht vom in Teuerungszeiten üblichen Hass gegen Kornwucher gesprochen und so die Ereignisse im Rahmen einer Sicherheitsanalyse als Nahrungsrevolte normalisiert. Jedoch ist die benannte Motivation in den beiden Sichtweisen sehr unterschiedlich und damit auch die unterge-

---

<sup>479</sup> Bericht Thermo, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 9-10.

<sup>480</sup> „Denn daß nur die gerade jetzt eingetretene Geschäftsstockung in Verbindung mit den hohen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse so wie der offenbar stattfindende Getreidewucher die erwähnten Ruhestörungen hervorgerufen haben, und wohl noch weitere dergleichen veranlassen werden, unterliegt auch nicht dem mindesten Zweifel.“ Ursachenbenennung in der erwähnten Meldung des Magistrats vom 23.11.1853 an die Reg. Frankfurt/O., in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 1-2.

<sup>481</sup> Kopie des Verhandlungsprotokolls vom 24.11.1853, Nachmittags 1½ Uhr, unterzeichnet vom Bürgermeister, Vertretern des Magistrats und der Stadtverordneten sowie von Landrat Kaempffe, welcher das Protokoll auch in der vorliegenden Form an den Oberpräsidenten sendete, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 11-13, hier 12.

legte Logik. Thermo benannte Hass und Wahn als Antriebe und stellte damit die Irrationalität der Aktionen aus der Perspektive einer auf freien Handel gegründeten Wirtschaft in den Vordergrund.<sup>482</sup> Die städtischen Vertreter hingegen, die mit der durchaus vorhandenen Verhandlungsbereitschaft und Verhandlungsmacht ihrer unteren Schichten schon vielfältige Erfahrungen gemacht hatten, deuteten die Handlungsweisen dagegen als Selbstermächtigung des Volkes zur Regelung der ihnen wichtigen Angelegenheiten. In diesem Modus erfolgte auch die Beschreibung der Aktionen: Beseitigung der Ursachen durch Anwendung von Gewalt zur Einschüchterung und Abschreckung – eine charakteristische Praktik für souveräne Regierungstechniken. Zwar wurde auch schon für frühere Proteste der Rechtsmodus der Selbsthilfe als Beschreibungskategorie verwendet, aber die Rückbindung an die Souveränität des Volkes in Verbindung mit dem Rekurs auf die Revolution stellte eine Verschiebung dar. Denn nicht das Gewohnheitsrecht und mangelhafter patriarchalischer Schutz durch die Obrigkeiten boten den Begründungszusammenhang, sondern vielmehr die ordnende Kraft des Volkes und zwar als eine sich selbst bewusste Macht. Während also der Regierungsbericht die Ereignisse in eine Tradition von Unruhen einordnete und zumindest dem Protest an sich keine politische Qualität beimaß, werden in der städtischen Bewertung Brüche sichtbar: einerseits wurde eine politische Dimension verneint und auf Teuerung als Ursache insistiert, andererseits legen aber die Analyse- und Deutungskategorien offen, dass diese Proteste einer anderen Macht- und Rechtslogik folgten als frühere Aktionen dieser Art.

Die von den städtischen Vertretern beschlossenen Maßnahmen zur „Beseitigung fernerer Excesse“ spiegelten zumindest in Teilen diese Einschätzung der Bevölkerung als rationale und selbstbewusste Akteure. Die ersten beiden Beschlüsse liefen auf eine Beeinflussung beziehungsweise argumentative Überzeugung der möglichen Protestakteure hinaus und stellten mithin Sicherheitstechniken dar: erstens die Bekanntmachung der Strafen für die Gesetzesübertretungen bei Tumulten und zweitens: „[...] im Falle einer Wiederholung der Zusammenläufe durch sofortiges möglichst allgemeines Einschreiten der angesessenen Bürger in Gemeinschaft mit den Behörden dahin zu wirken, daß die Ansichten über die gegenwärtige Sachlage und die bestehende Handelsfreiheit berichtigt werden und dadurch eine Beruhigung derselben und ein freiwilliges Auseinandergehen herbeizuführen und soll dies außerdem auch überall geschehen, wo sich hierzu Gelegenheit bietet.“<sup>483</sup> Es erscheint auf den ersten

---

<sup>482</sup> „Die geschilderten Ereignisse haben keine politische Färbung, wie sie denn vorzugsweise gegen zwei übelberufene Demokraten gerichtet worden sind. Sie sind vielmehr lediglich durch die vorherrschende Theuerung der Lebensmittel und durch den Wahn, daß diese von Getreidehändlern eigennützig bewirkt und gesteigert wurde, entstanden.“ Bericht Thermo, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 10.

<sup>483</sup> Protokoll vom 24.11.1853, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 12.

Blick verblüffend, dass eine aufgebrauchte Menge, die ihren Zielpersonen vorwirft, sie dem Hunger entgegenzuführen, sich beruhigen soll durch den Hinweis, dass die Handlungen der Angegriffenen rechtmäßig waren. Sinnvoll erscheint dies als Maßnahme eben nur unter der Prämisse, dass die Stadtoberen aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Verhaltensweisen der Arbeiter 1848 und 1851 handelten. Sie gingen zum einen davon aus, dass die Proteste gegen die Marktpraktiken tatsächlich in der Unwissenheit der Bevölkerung über die Marktordnungen begründet waren. Zum anderen nahmen sie an, dass die Frage der Rechtmäßigkeit für die Protestakteure von größerer Bedeutung war als Ansprüche einer moralischen Ökonomie. Auch wenn noch andere Motive, wie etwa die Außendarstellung der städtischen Obrigkeiten als umsichtige Lenker, die Niederschrift dieser Maßnahmen leiten mochten, zeigte sich hier ein Äquivalent zu der Formulierung über die Souveränität: Die Protestierenden wurden als rationale, rechtsbewusste Akteure konzipiert.

Die dritte Maßnahme, die „sofortige“ Einführung einer Marktpolizeiordnung, die die Unzufriedenheit „der größern Menge“ beseitige, ohne die Handelsfreiheit zu beeinträchtigen, blieb unbestimmt.<sup>484</sup> Eine Verordnung von 1849 gestattete in Ausnahmefällen verschiedene Beschränkungen des Marktes, wobei hier insbesondere die Möglichkeit in Betracht gekommen sein dürfte, dass bestimmte Personengruppen zeitweise vom Marktverkehr ausgeschlossen werden konnten. Dies ist eigentlich eine klassische Maßnahme zum Schutz der Kleinkonsumenten, deren Einsatz mit der Gewerbeordnung 1845 erschwert worden war. Auch jetzt durfte sie nur eingeführt werden, sofern es die örtlichen Bedürfnisse erforderten und nur mit Genehmigung der Regierung.<sup>485</sup> Zumindest für das Jahr 1855 lässt sich belegen, dass die Behörden der Provinz Sachsen diese Maßnahme als angemessenen Verbraucherschutz befanden. Für den „Consumenten als Käufer“ sei nämlich „der Detailverkauf des Getreides in den meisten Hauptmarktorten durch das polizeiliche Verbot der Aufkäuerei bis zu einer bestimmten Stunde möglichst gesichert“.<sup>486</sup>

Schließlich wurde für den Fall erneuter Ruhestörungen beschlossen, dass die Bürgerschaft nicht selbst „Gewalt mit Gewalt“ vertreiben, sondern um die Entsendung eines Militärkommandos nachsuchen wolle, „wobei sich die Versammlung die Ueberzeugung auszusprechen verpflichtet hält, daß hierdurch der Stadt Kosten nicht erwachsen, da diese Hülfe ja dann nur gewährt wird, um die Gesetze des Staates aufrecht zu erhalten und dies soweit es auf gutlichem Wege nicht möglich, sondern mit

---

<sup>484</sup> Protokoll vom 24.11.1853, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 12 RS.

<sup>485</sup> Nr. 3102, Verordnung, betreffen die Errichtung von Gewerberräthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9.2.1849, GS 1849, S. 93-110, hier besonders §71 zur Beschränkung des Verkaufs auf den Märkten; §§72-72 zu Brottaxen.

<sup>486</sup> 28.11.1855, Oberpräsident der Provinz Sachsen an Innenminister Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

Gewalt der Waffen geschehen muß, Sache der Staatsregierung sei.“<sup>487</sup> Wiederum wird anhand dieser eigenwilligen Interpretation der Zuständigkeiten deutlich, dass das Hauptinteresse der kommunalen Vertreter die Vermeidung von Kosten für die Stadtkasse war. Denn die Polizeiverwaltung war als Auftragsarbeit von den Städten zu leisten und auch wenn die Kosten ein steter Streitpunkt waren, so ist die hier vorgestellte Aufgabenverteilung – die Stadt als gütlicher Vermittler, der Staat als gewaltausübende Instanz – bloß finanziellen Interessen geschuldetes Wunschdenken.<sup>488</sup> Die Kostenvermeidung als handlungsstrukturierendes Element zeigte sich erneut nach den Zusammenstößen am 23. November: noch in der Nacht hatte der Bürgermeister um Entsendung von Militär gebeten, weil ihm eine Beruhigung der „in unglaublicher Weise erregten Volksmassen“ mit Hilfe lokaler Kräfte nicht möglich schien. Aber schon am nächsten Tag zog er diese Bitte mit der Begründung zurück, dass dies die Einquartierung von Exekutionstruppen nach sich ziehen könne; überdies hielt der Landrat es für „zweckmäßiger“, wenn die Stadt Unruhen durch eigene „Kraftentwicklung“ verhindere.<sup>489</sup>

Bemerkenswert ist an der Formulierung dieses Punktes darüber hinaus, dass die städtischen Vertreter nicht selbst eine Gewalt anwendende Gegenmacht aufstellen wollten. Erklärlich wird dies vor dem Hintergrund der Gubener Erfahrungen mit der unsicheren Loyalität der Bürgerwehr: Bekanntermaßen litten nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Handwerker, andere Gewerbetreibende und kleine Beamte unter der Teuerung. Davon abgesehen, dass gewaltsame Konfrontationen zwischen verschiedenen Einwohnern der Stadt weder gut für das langfristige Miteinander noch für die Reputation waren, bestand aufgrund der Konstellation eine gute Chance, dass bei einer Auseinandersetzung die Kräfte der lokalen Obrigkeit den Protestierenden unterlegen gewesen wäre. Einen solchen Ausnahmezustand wollten die städtischen Verantwortlichen offensichtlich nicht provozieren.

Damit war die Militärfrage allerdings immer noch nicht vom Tisch. Der aus Frankfurt zur Untersuchung angereiste Regierungskommissar Thermo bestellte am 25. November erneut Bürgermeister, Magistrats- und Stadtverordnetenvertreter zur Beratung der Frage ein, „ob die Stadt mit eigenen Mitteln Bürgerschaft gegen die Wieder-

---

<sup>487</sup> Protokoll vom 24.11.1853, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 12-13.

<sup>488</sup> Gegen den Einsatz des Militärs zu Beginn des Streiks 1848 hatte die Regierung Frankfurt/Oder geltend gemacht, es würde „[...] dem Grundsatz widersprechen, daß die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung zunächst den Ortsbehörden und der Bürgerwehr obliegt.“ 7.10.1848 Reg. Frankfurt an das Oberpräsidium und Minn, in: BLHA, Rep. 1, Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 62-64, 64. Zu Kosten- und Kompetenzverteilung der preußischen Polizeiverwaltung Funk, Polizei, S. 56-59; Jessen, Polizei, S. 57-66; Spencer, Police, S. 28-34.

<sup>489</sup> Requisition: 23.11.1853, Abends 10 ½ Uhr, Bürgermeister Ahlemann an den Oberpräsidenten, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 3-4. Rücknahme: 24.11.1853, Ahlemann an Oberpräsidenten, in: ebd., Bl. 5. Landrat zur Requisitionsfrage: 24.11.1853, Kaempffe an Oberpräsidenten, in: ebd., Bl. 7-10, bes. 9 RS.

kehr von Excessen [...] leisten könne, oder ob sie dazu militärischer Unterstützung bedürfe“.<sup>490</sup> Die Beschlüsse der Verhandlungen lassen erkennen, dass verschiedene Szenarien zur Stärkung der exekutiven Macht auf den Straßen besprochen wurden, so etwa die Aufbietung der Schützengilde oder der Mitglieder der Gewerbe „wider die Tumultuanten“. Diese Überlegungen wurden allerdings mit dem Hinweis verworfen, dass aufgrund der numerischen Unterlegenheit derselben sie den Fabrikarbeitern nicht würden „die Stirn bieten können“.<sup>491</sup> Also wurde wieder die Verhandlungsübermacht der Protestierenden festgestellt. Trotzdem konnten die städtischen Vertreter den Regierungskommissar dafür gewinnen, weiterhin die Technik der Überzeugung auf die Protestierenden anwenden zu dürfen (öffentliche Warnungen und Belehrungen durch die Fabrikherren), denn es wurde vorerst kein Militär nach Guben entsandt. Ausschlaggebend war laut Begründung die von den Behörden entfaltete „Kraft“ gegen die Proteste – im Vergleich zu 1851 waren tatsächlich wesentlich mehr Personen und Institutionen auf den Straßen der Protestmacht entgeggetreten. Zudem stellte das Protokoll fest, dass die Arbeiter sich keineswegs in Notständen befänden noch das solche drohten, da weder Lohnkürzungen noch Entlassungen Einheimischer vorgekommen seien.<sup>492</sup>

Schließlich legt der Beschluss aber auch fest, dass die Stadt bei erneuten Unruhen um die Entsendung von Militär bat. Wie schon bei anderen Gelegenheiten war diese Requisition für den Fall der Fälle von Formulierungen begleitet, die betonten, dass schon die bloße Anwesenheit der bewaffneten Macht „moralischen Eindruck“ machen und so Ruhe und Ordnung sichern werde. Neben dem finanziellen Aspekt zog sich damit als zweiter Strang der Versuch durch die Akten, „Blutvergießen“ zu vermeiden.<sup>493</sup> Denn die sozialen Beziehungen in der Stadt waren bei Weitem nicht so schlecht, als dass die Honoratioren die unteren Schichten dem Militär ausliefern wollten. Misstrauen gegenüber dem Einsatz von Soldaten war zwar in Guben nicht unbedingt aus eigener Erfahrung geboten, aber die rücksichtslosen Vorgehensweisen an anderen Orten<sup>494</sup> waren allgemein bekannt. In Guben selbst hatte es während der Revolution Kritik am Einsatz der preußischen Truppen im Königreich Sachsen gegeben. Davon abgesehen waren einige Mitglieder des Magistrats Fabrikanten und dürften kein Interesse an einer Dezimierung ihrer Belegschaften gehabt haben.<sup>495</sup>

---

<sup>490</sup> Verhandlung vom 25.11.1853, an die Regierung überreicht von Thermo, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 498, Bl. 43-44.

<sup>491</sup> Verhandlung vom 25.11.1853, an die Regierung überreicht von Thermo, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 498, Bl. 43-44.

<sup>492</sup> Verhandlung vom 25.11.1853, an die Regierung überreicht von Thermo, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 498, Bl. 43-44.

<sup>493</sup> Verhandlung vom 25.11.1853, an die Regierung überreicht von Thermo, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 498, Bl. 43-44.

<sup>494</sup> Zum Beispiel das „Massaker“ im schlesischen Schweidnitz 1848. Gailus, Straße und Brot, S. 180f.

<sup>495</sup> Verhandlung vom 25.11.1853, an die Regierung überreicht von Thermo, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 498, Bl. 43-44.



Der letzte Abschnitt des Beschlusses beginnt mit der Feststellung, dass es unerlässlich notwendig sei, Ordnung und Gesetze aufrecht zu erhalten. Damit ist das Hauptinteresse der staatlichen Behörden gekennzeichnet: das Innenministerium hatte der Regierung Frankfurt/Oder „energisches Einschreiten [...] zur Pflicht“ gemacht und verlangte einen ausführlichen Bericht.<sup>496</sup> Das Referat von Thermos, das auch eine besonders wichtige Quelle für die Vorgänge ist, besticht vor allem im Vergleich zu den Meldungen der städtischen Vertreter und des Landrates durch seine Detailfülle. Gleichzeitig legt dieser Bericht auf sehr repräsentative Weise die Analyse- und Deutungstechniken der Regierungsvertreter offen. „Repräsentativ“ ist hier in seiner doppelten Wortbedeutung zu verstehen: zum einen ist der Text überaus klar strukturiert, zum anderen finden sich diese Analyse- und Deungskriterien in zahlreichen Berichten zu Protest- und Teuerungsfragen. Dabei bestätigt sich, wie von Lutz Raphael herausgestellt wurde, dass die Interpretationen sozialer und wirtschaftlicher Probleme juristischen Schemata folgten.<sup>497</sup>

Nach einleitenden Sätzen zu Umständen und Quellen der Untersuchung wurde zunächst die Chronologie der Ereignisse rekonstruiert. Für das Geschehen auf dem Markt bezog der Text sich nicht nur auf das Problem der Preistreiberei, sondern blickte auch auf die Vorgeschichte der Protagonisten. So findet sich lediglich hier der Hinweis, dass nur fünf der neun Aufkäufer angegriffen und ihre Handlungsweisen mit Bezug auf ihr demokratisches Vorleben kritisiert wurden. Die Schilderung der Abläufe an den folgenden Tagen und Abenden zeichnete sich gegenüber anderen Meldungen durch große Nüchternheit und Klarheit aus.<sup>498</sup> Den Abschluss der Ereignisdarstellung bildete die Meldung über das Lob, dass Ahlemann und seine Mitstreiter „allgemein“ erhielten.

Sodann wurden die Motive geprüft, wobei die Tatsache, dass die Proteste sich gegen zwei Demokraten richteten, als Hauptgrund für das Urteil „keine politische Färbung“ herhielt und sie als typische, irrationale Teuerungsproteste normalisiert wurden. Die Betrachtung der Frage, ob besondere Umstände vorlagen, die Notstände induzierten, wurde verneint: es habe weder Entlassungen noch Lohnkürzungen gegeben, so dass die Arbeiter besser daständen als andernorts. Die Untersuchung auf schwierige Verhältnisse, wie etwa auch in den Zeitungsberichten der Regierung die Feststellung der Lohn/Preis-Relationen, schließt diskursiv an staatsrechtliche Systeme

---

<sup>496</sup> 25.11.1853, MInn an Regierungspräsidium Frankfurt/O., in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 14.

<sup>497</sup> Raphael, Recht, S. 86

<sup>498</sup> Dass die Meldungen des involvierten und physisch bedrohten Bürgermeisters einer gewissen Distanz ermangeln ist weniger bemerkenswert als die unstrukturierten und wenig reflektierten Berichte des Landrates.

matisierungen wie etwa in von Mohls Polizei-Wissenschaft an.<sup>499</sup> Neben moralischen Argumenten konstatierte von Mohl auch eine rechtliche Verpflichtung des Staates zur Unterstützung in äußersten Notfällen. Wenngleich aus strategischer Sicht die Frage zunächst allein auf die Machtsicherung bezogen scheint, die auch von Mohl geltend machte, ist zu beachten, dass die Staatsbeamten, so sehr sie auch von ständischem Habitus und ökonomischen Diskursen geprägt waren, doch in der Regel ausgebildete Juristen waren. Über das Studium und die weitere Ausbildung sowie die tagtäglichen Praktiken in der Verwaltung waren sie maßgeblich durch juristische Verfahren und Argumentationen geprägt. Somit waren rechtliche Vorstellungen, zumal wenn sie in der wichtigen Polizeiliteratur geäußert wurden, bedeutsam für die Analyse- und Deutungsschemata. Für die Armut beziehungsweise Notlagen ganzer Klassen konstatierte von Mohl, dass sie „wenigstens zum Theile die Folge einer unrichtigen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und der Arbeit“<sup>500</sup> seien. Das wurde wiederum als Grund für eine öffentliche Unterstützung im äußersten Notfall betrachtet. So dünn und nicht einklagbar diese Konstruktionen auch waren, so prägten sie dennoch den Blick auf solche Ereignisse und vor allem auch die Bewertungen, indem sie im Analyse-, aber auch im Interventionsraster verblieben.<sup>501</sup>

Abschließend fasste der Bericht die weiteren Anweisungen an den Magistrat zusammen. Diese zeigen paradigmatisch die Maßnahmen zur Regierung von Protesten in ihrem argumentativen Zusammenhang auf. Zentraler Mechanismus ist die Aktivierung lokaler Akteure. Hier wurde zunächst der Magistrat verpflichtet, „[...] jeden entstehenden Tumult mit dem alleräußersten Nachdruck zu unterdrücken.“ Die Begründung konstituierte sodann Proteste als Gefahr für die staatliche Ordnung: „Im Jahre 1847 sind die sogenannten *Hunger-Tumulte die Vorschule der politischen Aufstände* des Jahres 1848 geworden. Mit Rücksicht hierauf ergiebt sich die unabweisliche Nothwendigkeit bei jetzt entstehenden Theurungsunruhen keine, ganz unzeitige Milde und Nachsicht vorwalten zu lassen [...].“<sup>502</sup> Obgleich also Proteste nicht als politische Gegenstände an sich gewertet wurden, enthielten sie nach dieser Konzeptualisierung hinreichend Potential zur nachhaltigen Gefährdung der Machtverhältnisse. Die Klassifizierung als „Vorschule“ impliziert die Erkenntnis, dass mit den „Tumulten“ Besetzungen der Straßen praktiziert wurden, die den Akteuren ihre

---

<sup>499</sup> Mohl, Polizei-Wissenschaft, zweite und dritte Auflage 1844 und 1866. Da die zweite Auflage schwer greifbar ist, wurde hier meist mit der späteren Ausgabe gearbeitet. Die beiden Versionen wurden aber auf Unterschiede in den hier relevanten Teilen geprüft.

<sup>500</sup> Mohl, Polizei-Wissenschaft, 3., vielfach veränderte Auflage, S. 319f.

<sup>501</sup> In einem Bericht über die Frage, ob eventuell in Sommerfeld Ruhestörungen drohten, werden vier Gründe dafür genannt, dass nicht mit Unruhen zu rechnen sei; drei davon beziehen sich auf die wirtschaftliche Lage: das Vorhandensein von Arbeit, die Löhne sowie eventuell drohende Entlassungen. Der Berichtstatter ist erneut Thermo. 5.12.1853, an den Oberpräsidenten, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 19.

<sup>502</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 7-11, Zitat 11. Hervorhebung der Verfasserin.

Verhandlungsmacht verdeutlichen und wo sie sie erproben konnten. Neben der physischen Aneignung und Gestaltung der Macht auf den Straßen wurde darüber hinaus die Formulierung von Ansprüchen eingeübt. Dies betraf bei den Hungerunruhen zwar „nur“ die Versorgung mit Nahrungsmitteln, von hier war es aber wie 1848 gesehen nur ein ganz kurzer Weg zur Einforderung weitergehender politischer Rechte und Ordnungsvorstellungen. Denn analog dazu stellte auch schon das juristische Koordinatensystem einen rechtlichen Zusammenhang zwischen lebensbedrohlicher Not und der Legitimität staatlicher Ordnung her, wenngleich selbstredend kein Recht zur Erzwingung von staatlicher Hilfe zugestanden wurde: „Es leuchtet nämlich ein, daß der Staat den durchaus nothwendigen unbedingten Schutz des Eigenthums weder thatsächlich noch auch wohl rechtlich handhaben kann, wenn selbst die Existenz einzelner seiner Angehörigen durch Mangel bedroht ist.“<sup>503</sup> Dieser Zusammenhang bestätigte sich retrospektiv für die Jahre 1847 bis 1848. Damit hatten sich food riots sich in der Bewertung kategorial verschoben: von einem unerwünschten, aber verständlichen Ereignis in Krisenzeiten hin zu einer möglichen Vorbedingung von Revolutionen – der größten Angst der Regierenden.

Mit der ministeriellen Verpflichtung zu „energischem Einschreiten“<sup>504</sup> im Hintergrund, dem expliziten Verweis auf die Korrelation zwischen den „sogenannten“ Hungertumulten – eine viel sagende Relativierung – und der Revolution wenige Jahre zuvor, der Vorgeschichte der Stadt und der Feststellung, dass es keinen Notstand gebe, erschienen die Proteste nun nicht einmal als „echte“ Hungertumulte. Damit kamen paternalistische Reaktionen („unzeitige Nachsicht und Milde“)<sup>505</sup> nicht in Frage. In der Konsequenz der Analyse und Darstellung handelte es sich schlicht um erhebliche Gefährdungen der Machtverhältnisse und schwere Verstöße gegen die rechtliche Ordnung, die „mit dem alleräußersten Nachdruck zu unterdrücken“ waren.

Trotzdem zeigt sich hier, dass der Einsatz des Militärs verhandelbar war: 1848 waren die Truppen jeweils erst in die Stadt gesendet worden, nachdem die Bürgerwehr gegen die Arbeiter versagt oder die Intervention gegen die Steuerverweigerung abgelehnt hatte. Das Machtspiel, das die Arbeiter 1851 betrieben hatten, war wiederum mit Militär beantwortet worden, wobei neben der noch nicht wiederhergestellten staatlichen Autorität sowohl die zeitliche Nähe zu den Revolutionsereignissen als auch die Verwendung roter und schwarz-rot-gelber Fahnen eine Rolle

---

<sup>503</sup> Mohl, Polizei-Wissenschaft, 3., vielfach veränderte Auflage, S. 318. Ebd. wird auch der Zusammenhang zwischen dem Verbot von Eigentumsverletzungen und der Möglichkeit der Bestrafung derselben und der „Zusicherung öffentlicher Hilfe“ in der äußersten Not hergestellt. Ebd., S. 319, geht von Mohl sogar so weit, dass etwa Betteln nur verboten werden könne, wenn diese Unterstützung in Notfällen gewährt werde. Dass es kein Recht auf Erzwingung gebe, wird ebd., S. 321 festgehalten.

<sup>504</sup> 25.11.1853, Minn an Regierungspräsidium Frankfurt/O., in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 14.

<sup>505</sup> 25.11.1853, Thermo an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 328, Bl. 15 VS-18 VS, 18.

gespielt haben dürften. Bei den Getreidetumulten jedoch hatte zunächst eine sorgfältige Untersuchung stattgefunden, wobei Bürgermeister und Landrat überwiegend von militärischer Intervention abgeraten hatten. Realistisch betrachtet reichten die bemühten Mittel des Magistrats und der Stadtverordneten eigentlich nicht aus, um die Erhaltung von Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Trotzdem bewertete Thermo abschließend die Handlungsweisen des Magistrats als den Regierungsgrundsätzen entsprechend.<sup>506</sup> Damit honorierte er die Verschiebungen in den Konstellationen und weist auf die zentrale Rolle des Bürgermeisters hin. Bei den ersten beiden Konflikten hatte der regierungstreue Ahlemann jedes Mal allein gegen die verschiedenen Bewegungen gestanden. 1848 hatte er von vornherein fast die ganze revolutionsbegeisterte Stadt gegen sich. 1851 schlug ihm in dem Moment die Ablehnung der Einwohnerschaft entgegen als aus seinen Bemühungen, die Ordnung im Sinne der Staatsregierung zu erhalten, Kosten für die Bürgerschaft erwachsen. Im Unterschied dazu waren die Reaktionen auf die neuerlichen Unruhen anders. Ahlemann trat nicht als einziger Vertreter der städtischen Obrigkeiten den Protestierenden entgegen, sondern wurde von Vertretern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung auf den Straßen begleitet. Diese beteiligten sich außerdem an den Beratungen über Maßnahmen. Sehr deutlich hatte sich gezeigt, dass die Motivation dazu in der Vermeidung von Einquartierungskosten begründet lag. Diese Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung durch die Bürgerschaft wurden dann aber auch tatsächlich von der Regierung belohnt mit dem Verzicht auf Entsendung von Militär. Diese Interpretation bestätigt sich in der Reaktion des Innenministers, dessen Wunsch nach energischem Einschreiten offenbar durch die städtischen Bemühungen befriedigt wurde: war bei den vorherigen Ereignissen immer nur Ahlemann gelobt worden, äußerte er nun auch über die Handlungen des Magistrats und des Senators Schulz sein Wohlgefallen.<sup>507</sup>

Von der Seite der Effekte her betrachtet, lassen sich die verwendeten Regierungstechniken auch als Erziehungs- und Spaltungsprozesse beschreiben. Die überwiegend liberalen und demokratischen städtischen Honoratioren, die *gemeinsam* mit den Arbeitern eine ansehnliche Revolution veranstaltet und sich 1851 zunächst wenig um die Ordnungsbemühungen des Bürgermeisters gekümmert und ihn für die Folgen mit Verunglimpfung bestraft hatten, waren zumindest an der Oberfläche auch wegen der Kosten zu braven Ordnungshütern bekehrt worden. Gleichzeitig wurden damit differenzierende Entwicklungen forciert: die Teilung der Bürgerschaft in Besitzende und Nichtbesitzende, kurz: Klassenbildungsprozesse. Sie waren schon nach der Revolution darin sichtbar geworden, dass die Foren zur Kommunikation zwischen den

---

<sup>506</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 7-11, Zitat 11.

<sup>507</sup> 8.12.1853, MInn an den Magistrat Guben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 328, Bl. 21 RS.

verschiedenen Einwohnergruppen nach und nach verschwanden. Aktivitäten im öffentlichen Raum hatten sich entlang von Schichtgrenzen etabliert: Verbindungen der Fabrikarbeiter und Wohltätigkeitsvereine. Die Erziehung der mittleren Schichten zu Staatsbürgern und ihre Distanzierung zu den unteren Schichten war durch die Drohungen und Maßnahmen der staatlichen Behörden weiter befördert worden.

Der Zeitungsbericht der Regierung Frankfurt/Oder für Oktober und November schließlich rechnete für den Fall weiterhin hoher Preise und Jahreszeit bedingter geringer Verdienste mit Notständen einzelner Familien, jedoch nicht mit einem flächendeckenden Lebensmittelmangel. Die trotzdem sehr hohen Preise wurden wiederum mit dem fortdauernden Aufkaufen der Händler begründet. „Dadurch haben diese sich den Haß der arbeitenden Klasse zugezogen, so daß auch gegen deren einige in Guben bedauerliche Excesse stattgefunden haben, die jedoch der gesetzlichen Ordnung sogleich wieder haben weichen müssen.“<sup>508</sup> Die Frage der Wiedereinrichtung einer Garnison in Guben, auch um zu verhindern, dass von hier aus Unruhen in anderen Städten angestiftet würden, scheiterte erneut an der militärischen Führung. In deren strategischer Planung zur Sicherung des Regierungsbezirks spielte Guben keine Rolle. Allerdings wurde gewissermaßen eine Dauerrequisition verfügt, so dass der Instanzenweg zur Anforderung von Militär gegebenenfalls abgekürzt werden konnte.<sup>509</sup> Die vor allem auch auf Betreiben des Landrats beschleunigte strafrechtliche Untersuchung führte zu zehn Anklagen, wobei es noch im Dezember zu neun Verurteilungen wegen Sachbeschädigung, Erregung ruhestörenden Lärms, Teilnahme an Aufläufen und Angabe eines falschen Namens kam. Die höchste Strafe betrug drei Monate, die meisten erhielten aber eine Strafe zwischen zwei und sechs Wochen Gefängnis. Um „[...] möglichst schnell der That die Strafe folgen zu lassen [...]“ wurden laut Staatsanwaltschaft nur die Haupttäter herausgegriffen. Das Urteil wurde im Januar 1854 rechtskräftig.<sup>510</sup> Im Vergleich mit den vielen mehrjährigen Haftstrafen, die etwa in Berlin 1847 ausgesprochen wurden, waren dies moderate Urteile.<sup>511</sup>

Abgesehen von kurzen Berichten aus dem Jahre 1855, wonach einige Arbeiter einen Polizisten ermordet haben sollen, der sie aufgrund von Beteiligung an Tumulten vor Gericht gebracht habe,<sup>512</sup> findet sich in den einschlägigen behördlichen Überlieferungen nichts weiter zu einer Gubener Protestgeschichte. Diese Protestabstinenz verdient allerdings einen näheren Blick. Denn obwohl die Ernte von 1854

---

<sup>508</sup> 14.12.1853, Zeitungsbericht Oktober/November, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 318, Abschnitte Wohlstand im Allgemeinen und Landes-Kultur.

<sup>509</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 21-23, 25-26.

<sup>510</sup> Antreiben der Strafverfolgung durch den Landrat sowie Meldungen über die Urteile, in: BLHA, Rep. 3 B, I PräS. Nr. 328, Bl. 10, 22-24.

<sup>511</sup> Vgl. zu den Strafen für die Berliner Proteste, aber auch die in Schwiebus und Landsberg: Gailus, Straße und Brot. Siehe zu Aachen: Althammer, Herrschaft; Hecht, Nahrungsmangel, S. 135-141.

<sup>512</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr. 4, Bl. 28-31.

nicht nur im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder als hervorragend bezeichnet wurde, zogen die Preise noch mal deutlich an. In jedem Zeitungsbericht der Regierung wurde darüber informiert. In den jeweiligen Abschnitten über den Wohlstand im Allgemeinen beziehungsweise Landes-Kultur wurden die hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse thematisiert sowie die Schwierigkeiten nicht nur der ärmeren Klassen, sondern auch der Gewerbetreibenden und kleineren Beamten. Die Tagelöhner und Landarbeiter hielten sich laut der Meldungen vor allem durch die Tätigkeiten bei öffentlichen Bauten über Wasser, wohingegen die Handwerker unter Absatzstockungen zu leiden hätten, als deren Ursache der Krimkrieg und seine Auswirkungen auf den Handel genannt wurden. Profiteure seien wiederum die großen Landwirte.<sup>513</sup> Auf ein Zirkular der Regierung Frankfurt/Oder im Juli 1854 meldete dann auch der Landrat, dass in Guben wegen immer weiter steigender Preise tatsächlich ein Notstand drohe.<sup>514</sup> Im Regierungsschreiben war allerdings von vornherein darauf aufmerksam gemacht worden, dass auf Notstandshilfen aus Staatsmitteln nicht zu rechnen und deshalb lokal Vorsorge zu treffen sei.<sup>515</sup> Die Gubener Maßnahmen beschreibt Gander wie folgt: „Der schon früher erwähnte Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel trat wieder in Wirksamkeit, kaufte für den Winter Kartoffeln und überließ sie den Bedürftigen unter dem Selbstkostenpreise, ließ Brote backen und gab sie, das Stück zu 8 Silbergroschen, ab; ebenso nahm sich der Armenpflegeverein der Bedrängten an. Es wurde auch eine gemeinnützige Speiseanstalt aus Privatmitteln errichtet.“<sup>516</sup> Darüber hinaus wurde ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder gegründet.<sup>517</sup> Die Aufzählung dieser Anstrengungen findet sich auch in einem weiteren Bericht des Landrates.<sup>518</sup> Soweit sich das bei der mangelhaften Quellenlage beurteilen lässt, hatte sich die kommunale Für- und Vorsorge also routinisiert. Auffällig, wenn auch nicht überraschend, ist, dass die meisten Aktivitäten privat initiiert beziehungsweise durchgeführt wurden: möglicherweise hatten die unteren Schichten in den vorhergehenden Jahren genug Warnschüsse abgegeben, um die Besitzenden zu einer weit reichenden Für- und Vorsorge zu animieren. Denn obgleich der Landrat im darauf folgenden Jahr erneut koordinierte Aufkäufe meldete, gibt es keine weiteren Berichte über Proteste in Guben.<sup>519</sup>

---

<sup>513</sup> Zeitungsberichte der Regierung Frankfurt für Dezember 1853 bis September 1854, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 308 RS-309, 299 RS, 292, 276, 264 RS-265.

<sup>514</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 855, Bl. 69.

<sup>515</sup> Erlass des MInn und Zirkular der Reg., in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 855, Bl. 43-46. Antworten der Landräte des Bezirks ebd.

<sup>516</sup> Gander, Geschichte, S. 333.

<sup>517</sup> Gander, Geschichte, S. 333.

<sup>518</sup> 4.12.1855, Landrat an das Regierungspräsidium, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 878, Bl. 80f.

<sup>519</sup> Antwort des Landrats auf ein Zirkular der Regierung vom 28.9.1855, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 878, Bl. 23.

Zusammenfassend lässt sich für die Protestkonstellationen festhalten, dass auch in Guben spätestens seit der Revolution das Mittel der Katzenmusiken beziehungsweise Rügeaktionen dominierte.<sup>520</sup> Alle betrachteten Aktivitäten seit 1848 wiesen dabei einen recht hohen Grad an Koordination und Disziplin der Akteure auf, ohne dass Organisationen dabei federführend gewesen wären. Zusammen mit den Äußerungen des Magistrats über den Glauben der Bevölkerung an die Volkssouveränität ergibt sich daraus, dass die Protestierenden sehr zielgerichtet und reflektiert ihre Ansprüche vertraten. Wie die beiden Ereignisse nach 1848 zeigten, waren aus den Politisierungen der Revolution besonders die Arbeiter, wie auch andernorts in Deutschland,<sup>521</sup> in ihrem Verhandlungswillen gestärkt hervorgegangen. Die Demonstration der Verhandlungsmacht wurde zwar von dem staatlichen Beamten als Hass gegen den Wucher und damit traditionsgebundenem Protest normalisiert. Gleichwohl beurteilte er dies als Vorschule politischer Aufstände, die nicht zu dulden seien. Damit wurden Proteste zu einem politischen, weil den Staat gefährdenden Ereignis.

Die zunehmenden Differenzierungen zwischen den 1848 noch gemeinsam agierenden Schichten hatten zweierlei Folgen.<sup>522</sup> Zum einen waren Alleingänge der unteren Schichten weniger Erfolg versprechend: so war der Streik 1848 für die Arbeiter mit Unterstützung der demokratischen Vereinsmitglieder sehr gut verlaufen; die Indifferenz der Bürgerschaft gegen den Protest der Arbeiter 1851 hatte ihnen zwar keinen Widerstand aus der eigenen Stadt eingebracht, der Herbergsvater erhielt aber auch keine Schankkonzession. 1853 schließlich gab es zwar vermutlich über die Modifizierung der Marktordnung Zugeständnisse, jedoch verliefen diesmal die Konflikte zwischen den verschiedenen Gubener Schichten. Letzteres führte zum anderen dazu, dass die Praktiken der lokalen Polizeigewalt wesentlich stärker auf die Ansprüche der staatlichen Behörden ausgerichtet wurden als zuvor. Damit wurden lokale Aushandlungen von Konflikten erschwert, indem der Ermessensspielraum verringert wurde, denn die staatliche Prämisse lautete: keine Nachsicht gegen Proteste.

Diese Stärkung der lokalen Ordnungsmacht war von den oberen Behörden mittels des Einsatzes von Militär mehr oder weniger erzwungen worden. Hier war vor allem der finanzielle Aspekt von Bedeutung, wenngleich in den kommunalen Beratungen deutlich wurde, dass gewaltsame Auseinandersetzungen möglichst verhindert werden sollten. Für den Einsatz des Militärs gilt darüber hinaus, dass er von wenigstens zwei

---

<sup>520</sup> Für Erfurt ist der häufige Einsatz dieser Aktionsform gut belegt: Benl u. a., Königstreue, S. 216ff.

<sup>521</sup> Dies gilt im Untersuchungsgebiet besonders für den Reg. Bez. Erfurt, der bekanntermaßen ein wichtiges Zentrum der Arbeiterbewegungen wurde. Vgl. zum Gewinn an politischem Aktionsbewusstsein der unteren Schichten u. a. Benl u. a., Königstreue, S. 221f.

<sup>522</sup> An anderen Orten geschah die Differenzierung teilweise schon während der Revolution. So wurde für Erfurt gezeigt, dass hier kleinbürgerliche und untere Schichten koalierten, denen eine Front Beamtenschaft, Militär und besitzende Bürgern gegenüber stand. Vgl. Benl u. a., Königstreue, S. 186-242, bes. 209-219. Vgl. zu Erfurt in späterer Zeit auch: Schmidt, Begrenzte Spielräume. S. für Aachen: Althammer, Herrschaft.

Variablen abhängig war: die Ressourcen gerade im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder waren oft begrenzt, so dass die militärischen Befehlshaber vor allem präventive Eingriffe bisweilen ablehnten. Zusätzlich war den staatlichen Behörden sehr wohl bewusst, dass Soldaten kontraproduktiv sein konnten, indem sie provozierend wirkten. Außerdem war der Einsatz des Militärs durchaus verhandelbar, wenn nämlich die Kommunen den Ansprüchen der staatlichen Vertreter nachkamen und ihre eigenen Aktivitäten verstärkten. Die Vermeidung von Aufsehen erregenden Konflikten lag schließlich sehr im Interesse der staatlichen Behörden, indem die viel besprochene Ansteckung und Ausbreitung von Protesten dadurch verhindert wurde.

## **2. Militär, Recht und Polizei als Instrumente zur Regierung des Protestmilieus**

Die Techniken der Apparate in Preußen waren wie in Bayern stark geprägt von der Revolution. Allerdings unterschieden sich die Ausgangskonstellationen der sozialen Proteste und politischen Bewegungen in analytisch wesentlichen Gesichtspunkten, was wiederum die Machtmechanismen beeinflusste. Die Ausmaße von Revolution und Gegenrevolution überstiegen die Vorgänge in Bayern bei weitem. Sie theoretisch einzuordnen, verweist auf einige bei Foucault nur wenig ausgearbeitete Partien im Modell der Gouvernamentalität. Denn obgleich Gegenbewegungen und ihre Effekte auf die Regierungstechniken zentrale Bewegungsfaktoren in Foucaults Entwurf sind, bleibt die Frage der Revolution unterbelichtet. Wie lässt sich also das Geschehen in Preußen analytisch so betrachten, dass die spezifischen Techniken der Regierung des Protests in den fünfziger Jahren deutlich werden? Bevor mit der Untersuchung der Apparate begonnen wird, folgt zur theoretischen Klärung zunächst eine kurze, idealtypisch angelegte Skizze der Konstellationen in Preußen.

Aus einer gouvernementalen Perspektive fanden sich im preußischen Vormärz zwei einander entgegen gesetzte Bewegungen. Einerseits waren die preußischen Apparate von der Festungspraxis geprägt.<sup>523</sup> Im Vergleich mit Bayern hieß das, dass die Machttechniken zur Regierung von Unruhen wesentlich stärker ausgeprägt waren. Deshalb sind bei der Analyse der Apparate auch eher Modifikationen als Neuschöpfungen von Machtmechanismen zu beobachten. Andererseits aber waren Prämissen der politischen Ökonomie schon sehr weit in die diskursiven Praktiken der staatlichen Behörden eingedrungen. Insbesondere Produktion und Handel wurden sehr weitläufig durch liberale Techniken regiert, das hieß, statt Festschreibungen hergebrachter Zustände, Normierungen der Produktionsverhältnisse und Reglemen-

---

<sup>523</sup> S. u. a. Lüdtkke, Gemeinwohl; Gailus (Hg.), Pöbelexzesse.



tierungen des Handelsverkehrs förderten die staatlichen Akteure die Zirkulationen von Waren und Menschen, normalisierten sie Produktionen und Produktionsverhältnisse durch die Bestimmung von Grenzen des Akzeptablen und ließen den freien Markt sich selbst regulieren. Wenngleich nur stichpunktartig, so seien doch einige der bekanntesten Beispiele zur Verdeutlichung dieser Regierung durch Freiheit kurz angedeutet: so ist an die Auflösung der Zünfte, die Freizügigkeit, die aktive Förderung der Maschinisierung, den Ausbau der Chausseen und Eisenbahnen, die ersten, wenn auch völlig unzureichenden Arbeitsschutzgesetze und die Aufhebung der Brottaxierung in vielen Teilen des Landes zu denken.<sup>524</sup> Die öffentlichen Räume vor allem der Städte und die Verkehrswege wurden nach Sicherheitsmodi gestaltet.

Parallel zu den sich ausweitenden Sicherheitstechniken vermehrten sich die vielen kleinen Revolten gegen die Effekte dieser Prozesse, also die so genannte Sozialkriminalität (Blasius) und die sozialen Proteste. Ebenso wurden durch die liberalen Techniken in einigen Bereichen viele Zwänge und Disziplinierungen als Unfreiheiten erkennbar und zogen Kritiken auf sich.<sup>525</sup> 1848 kulminierten die Widerstände in der Revolution, in der gleich alle drei von Foucault benannten Gegenbewegungen zum Tragen kamen: die bürgerliche Gesellschaft wollte sich der willkürlichen Fesseln des Staates entziehen, das Volk beharrte auf seinem Recht zur Revolution und auch die Nation als Trägerin der Wahrheit zeigte in einigen Momenten ihre hässliche Fratze.<sup>526</sup>

Analytisch bedeutete die Revolution in Preußen aus der Perspektive der Regierenden nicht eine bloße Verschiebung im Spiel der Kräfte, eine Modifikation der Regeln wie in Bayern. Vielmehr war es der Versuch, das Spiel selbst und seine Teilnehmer vollkommen neu zu definieren. In dieser Ausnahmesituation, die die Sicherheitskategorie der Krise weit überstieg, war also grundsätzlich die Machtverteilung und damit die Souveränität selbst in ihrer Existenz gefährdet. Die Gegenrevolution musste also nicht nur die Regierungsfähigkeit wieder herstellen, sondern vielmehr die nicht legitimierbare, Recht setzende Gewalt im Inneren des Territoriums neu befestigen. Diese Angriffe auf die Machtverteilung entzogen sich zumindest in den akuten Momenten – vermutlich ist das aber auch ein prinzipielles Problem – regulierenden Interventionen des Sicherheitsmodus. Damit bildeten souveräne und disziplinarische Techniken der Überwachung, Reglementierung und individuellen Korrektur die wichtigsten Mittel, um eine Aktualisierung dieser Situationen zu verhindern. Als These zu prüfen ist allerdings, ob und inwiefern sich souveräne und disziplinarische Machtmechanismen unter dem Einfluss der weitläufig bereits verwendeten Sicherheitstechniken in

---

<sup>524</sup> Vgl. u. a. Wehler, Gesellschaftsgeschichte II; Koselleck, Preußen.

<sup>525</sup> U. a. Blasius, Sozialprotest; Gailus (Hg.), Pöbelexzesse.

<sup>526</sup> Vgl. zur Revolution in Preußen u. a. Hachtmann, Berlin 1848, ders., Epochenschwelle; Gailus, Straße; Görtemaker u. a. (Hg.), Königtum; Klemm, Revolutionsjahr; Tullner, Revolution; Bergmann, Revolution; Felleckner, Bevölkerungsgruppen.

den fünfziger Jahren veränderten. Die Auslegungen der Räume auf Zirkulationen statt Einschließungen, die Freiheiten des Handels statt alles umfassender Reglementierungen sowie die Regulierungen der Bevölkerung statt der Korrekturen von Individuen könnten sich als diskursive Praktiken bereits so weit routinisiert haben, dass ein allzu schlichter Rückfall in polizeystaatliche Methoden im wahrsten Sinne des Wortes undenkbar schien. Die von Lüdtkke akzentuierten Maßnahmen der Festungspraxis und des kurzen Prozesses<sup>527</sup> als einzige und permanent verwendete Machtmechanismen stehen zumindest theoretisch in einem solchen Spannungsverhältnis zu den zunehmend liberalen Regierungstechniken, dass eine Prüfung geboten ist.

Vor dem Hintergrund dieses Modells werden im Folgenden die diskursiven Praktiken zur Regierung der (nach)revolutionären Straßen und der möglichen Verhandlungskonstellationen durch Militär und Polizei analysiert. In Preußen waren die diesbezüglichen Rechtspraktiken so eng mit diesen beiden Apparaten verbunden, dass sie an den entsprechenden Stellen mitbehandelt werden. Zudem ist ein augenfälliger Unterschied zu Bayern im Hinblick auf die Effekte für Protestbedingungen zu betrachten: die Tatsache, dass es in Preußen keine Generalamnestie gab.

## 2.1 Militärische Protestbehandlung und ihre Grenzen

*„Belagerungszustände, das sind die Errungenschaften der Märzrevolution. ... Man belagert eine Stadt, um sie zu erobern. Alle Städte Preußens werden nach und nach in Belagerungszustand erklärt, um wiedererobert zu werden. Ganz Preußen muß wiedererobert werden, weil ganz Preußen von Preußen abtrünnig geworden.“<sup>528</sup>*

Dieser Kommentar von Karl Marx auf die Belagerungszustände in Köln und Düsseldorf versinnbildlicht eine wesentliche Erfahrung vieler preußischer Einwohner im November 1848. Ob es sich um kurzfristige Einsätze wie in Guben handelte oder langfristige Besetzungen ganzer Städte wie beispielsweise in Erfurt und Berlin ist dabei weniger zentral als vielmehr die Ausmaße, die die Machtdemonstrationen zur Wiederherstellung der Souveränität im Inneren annahmen. Indem nicht punktuell und exemplarisch, sondern über das ganze Land verteilt fast jede Unruhe oder Aufmüpfigkeit in jedem Städtchen und Dorf mit Militär beantwortet wurde, entzogen die staatlichen Vertreter den revolutionären Bewegungen diejenigen Teile der Basis, die es nicht (mehr) auf eine gewaltsame Konfrontation ankommen lassen wollten. Die Anwesenheit der Soldaten machte Aktivitäten der weiterhin entschlossenen Personenkreise nahezu unmöglich, indem die Straßen als Kommunikationsräume mit Wachen und Patrouillen überzogen wurden, die wenig zimperlich die „Ruhe und

---

<sup>527</sup> Lüdtkke, Gemeinwohl, S. 54 und passim.

<sup>528</sup> Marx, Karl, Belagerungszustand überall, in: Neue Rheinische Zeitung Nr. 150 vom 23. November 1848, Extrablatt, zit. nach: Karl Marx – Friedrich Engels – Werke, Band 6, Berlin 1959, S. 45.

Ordnung“ durchsetzen.<sup>529</sup> Vor allem dort, wo der Belagerungszustand verhängt war, wurden dazu weitläufige Restriktionen über das öffentliche Leben verhängt. In Erfurt beispielsweise setzte der Festungskommandant die Polizeistunde auf 16 Uhr fest, verbot das Zusammenstehen von mehreren Personen und untersagte die Veröffentlichung und Verbreitung von Schriftstücken und Plakaten. Zudem wurden alle Waffen eingezogen; ähnliches gilt für Berlin.<sup>530</sup>

Für die Beherrschung nicht nur einzelner Orte, sondern des gesamten Territoriums machte sich nun die Eisenbahn für die preußische Regierung bezahlt, die diese Zirkulationstechnik für die Sicherung der Souveränität im Inneren zu nutzen wusste. Die Linienführungen hatten von Beginn an dem Vetorecht des Militärs unterlegen.<sup>531</sup> Die verschiedenen Strecken waren schon vorher zum Transport kleinerer Truppenkontingente zur Unterdrückung von Unruhen verwendet worden.<sup>532</sup> Während der Revolution aber zeigte sich, dass das Schienennetz und die Kapazitäten der Eisenbahngesellschaften bereits solche Ausmaße angenommen hatten, dass im Frühjahr 1848 mehrere zehntausend Mann über verschiedenste Linien zu ihren Einsatzorten gebracht werden konnten.<sup>533</sup> Damit drohte aus der Perspektive der Protestwilligen nicht nur in Garnisonen und Festungen der unmittelbare Einsatz des Militärs, sondern an allen Orten, zu denen Bahntransporte die Marschzeit der Einheiten verkürzten. Beispielsweise trafen in Guben die Kontingente aus Frankfurt an der Oder nur Stunden nach der Requisition ein. Mit den Eisenbahnen einhergehend wurden auch die Telegraphenverbindungen ausgebaut, was noch weiter die Zeit verringerte bis Militär eintreffen konnte. Mit dem unnachgiebigen Einsatz der Soldaten gegen Unruhen und politische Erhebungen hatten die staatlichen Behörden auf breiter Front demonstriert, dass sie zu keinerlei Verhandlungen bereit waren. Die schweren blutigen Zusammenstöße etwa in Erfurt bewiesen allen Bewohnern des Landes, dass die Staatsregierung zum Äußersten bereit war, um die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten zu verschieben. Dieser Wille zur Unterdrückung von Unruhen wurde durch den Einsatz besonders auch der technischen Möglichkeiten noch stärker unterstrichen. Das raum-zeitliche Zusammenrücken durch die Verwendung der Eisenbahnen und Telegraphen seitens der Staatsbehörden – und das Verhindern der Nutzung derselben durch die Aufständischen<sup>534</sup> – erweiterte und vertiefte den gewaltförmigen Machtanspruch von

---

<sup>529</sup> Vgl. die vielen lokalen und regionalen Revolutionsgeschichten, u. a. Klemm, *Revolutionsjahr*; Hachtmann, Berlin; Benl u. a., *Königstreue*; Tullner, *Revolution*.

<sup>530</sup> Zu Erfurt: Benl u. a., *Königstreue*, S. 234ff. Hachtmann, Berlin, S. 746-778.

<sup>531</sup> Bremm, *Chaussee*.

<sup>532</sup> Bass, *Hungerkrisen in Preußen, Elberfeld Vorfall*.

<sup>533</sup> Bremm, *Chaussee*, S. 149. Spencer, *Police*, S. 25.

<sup>534</sup> Vor allem befürchteten die Behörden im November 1848, dass bewaffnete Kolonnen mit dem Zug nach Berlin zur Unterstützung der Nationalversammlung reisten. Deshalb durften etwa entlang der Bahnstrecke Halle-Magdeburg-Berlin keine Fahrkarten nach Berlin ausgegeben werden – in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg gab es außerordentlich viele revolutionäre Aktivitäten und teilweise auch überlokal organisierte Vereinigungen. Tullner, *Revolution*, S. 153f. und passim.

bisher eher punktuellen Repräsentationen in Garnisonen, Festungen und wichtigen (Verwaltungs)Städten in einer bisher nicht gekannten Weise in das Territorium hinein. Damit vergrößerten sich auch die strategischen Möglichkeiten zur Regierung von Protesten, indem die limitierten Ressourcen des Militärs durch die Raum-Zeit-Verkürzung wesentlich flexibler eingesetzt werden konnten als zuvor.

Anhand des Belagerungszustandes in Erfurt lässt sich ein weiterer Mechanismus zur Regierung des Protests beobachten, der auch schon in Guben zum Tragen gekommen war: finanzieller Druck auf die Gemeinde. Denn die Richtlinien des Belagerungszustandes sahen neben den bereits erwähnten Anordnungen überdies vor, dass die Stadt für alle bei der Unterdrückung von Unruhen entstehenden Schäden zu haften hatte.<sup>535</sup> Zwar hatte sich der Magistrat von Anfang an mehr oder weniger deutlich gegen die revolutionären Bewegungen gestellt, aber die Bürgerwehr war im Laufe des Herbstes aufgrund der von ihr als Anmaßung begriffenen Ein- und Übergriffe des Militärs von einer braven Hilfspolizei zu einer revolutionsfreundlichen Einheit geworden. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Verweigerung der Einkleidung der einberufenen Landwehrmänner kämpfte sie zusammen mit zahlreichen Personen aus den unteren Schichten gegen die Festungstruppen.<sup>536</sup> Vor diesem Hintergrund ist die Drohung mit Schadensersatzkosten ähnlich wie auch in Bayern als Erziehung der lokalen Oberschichten zu mehr Einflussnahme auf die städtischen Bewohner zu verstehen, indem das Eigeninteresse der finanzstarken Bürgerschaft mobilisiert werden sollte. Pädagogische Maßnahmen zur Erzeugung loyalen Verhaltens zeigt Hachtmann auch für Berlin auf.<sup>537</sup> Zeitgleich mit Bayern wurde dann 1850 das Gesetz über die Haftung der Gemeinden für Tumultschäden erlassen, womit diese Sicherheitstechnik gegenüber den lokalen Obrigkeiten verstetigt wurde.<sup>538</sup>

Ähnlich wie dann der hauptstädtische Magistrat äußerst regierungskonform auftrat,<sup>539</sup> bezogen auch die Erfurter Stadtväter gegen ihre Einwohner Stellung: sie sprachen sich im März 1849 dagegen aus, den Belagerungszustand schon wieder aufzuheben, der dann noch – trotz Unbehagen des Innenministers! – bis Ende Juli fort-dauerte.<sup>540</sup> – Mit ihrem Auftreten vor allem während der Gegenrevolution und der nachfolgenden Konsolidierung hatten die staatlichen, aber auch teilweise die lokalen Behörden deutlich aufgezeigt, dass es keinen Raum für Verhandlungen auf den Stra-

---

Auch die Reichsregierung versuchte auf diese Weise „Turner oder bewaffnete Personen“ von Frankfurt fern zu halten, Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 238; zur Überwachung der Bahn, zur Nutzung der Telegraphen und des Bahnpersonals als Agenten ebd., S. 340ff.

<sup>535</sup> Benl u. a., Königstreue, S. 235. StAG, Reg. Erfurt Nr. 390, Bl. 6-7.

<sup>536</sup> Zum Ablauf der Revolutionsmonate in Erfurt Benl u. a., Königstreue, S. 186-233; zum 24.11.48 Ebd., S. 227-233 sowie StAG, Reg. Erfurt Nr. 390.

<sup>537</sup> Hachtmann, Berlin, S. 790f.

<sup>538</sup> S. a. Kapitel I.2.2. Zum preußischen Belagerungszustand u. a. Lüdtko, Gemeinwohl; Funk, Polizei; Althammer, Herrschaft.

<sup>539</sup> Hachtmann, Berlin, S. 812f.

<sup>540</sup> StAG, Reg. Erfurt Nr. 390, Bl. 22. S. a. Benl u. a., Königstreue.

ßen gab. Jedes Zeichen der Verhandlungsbereitschaft des Volkes wurde systematisch und eindeutig unterdrückt. Diese Demonstration des Gewaltapparates richtete sich nicht nur auf die Bewohner der solchermaßen disziplinierten Orte, sondern wirkte auf das ganze Land. Schließlich manifestierte sich die Bereitschaft der Staatsregierung, diese Techniken jederzeit wieder anzuwenden, auch in den Möglichkeiten der Notstandsgesetzgebung in der Verfassung und vor allem im Gesetz über den Belagerungszustand.<sup>541</sup>

Dass die militärischen Maßregelungen nicht nur für die unmittelbare Situation nach der Revolution galten, sondern in der Folgezeit umstandslos auf alle größeren Straßenaktivitäten angewendet wurden, zeigte sich für Guben. Der Einsatz der Truppen etwa gegen Teuerungsproteste oder angenommene Verstöße gegen das Versammlungsrecht war dabei fester Bestandteil des Programms zur Befestigung der Souveränität auf den Straßen. Lüdtkke hat die vormärzlichen administrativen Logiken des Vorgehens gegen Unruhen umfangreich nachvollzogen.<sup>542</sup> Daran anschließend ist nun zu prüfen, inwiefern diese bereits routinisierten Praktiken in der Reaktionszeit modifiziert wurden, wobei das Fallbeispiel erste Hinweise lieferte. Denn zum einen wurde das Militär sehr strategisch als Druckmittel eingesetzt, wobei die militärische Definitionsmacht<sup>543</sup> vor Ort sich zumindest im betrachteten Fall der administrativen Logik unterwarf: obgleich mehrfach Soldaten in Guben zur Regierung der Unruhen eingesetzt wurden, kam es nie zu größeren Zusammenstößen.

Zum anderen näherten sich nach der Revolution aber auch militärische und behördliche Vorstellungen über die Behandlung von Tumulten an, indem das vom Innenministerium für Guben geforderte energische Durchgreifen den Einsatzprinzipien der Befehlshaber entsprach.<sup>544</sup> Exemplarisch ist dies in allgemeinerer Perspektive anhand eines Zirkulars an die Regierungspräsidenten aus dem Dezember 1848 zu beobachten. Es seien aufgrund von Fehlinterpretationen des neuen Versammlungsrechtes „[...] mehr oder minder zahlreiche Zusammenkünfte abgehalten worden, um im Namen des Volkes oder einer Gemeinde Beschlüsse zu fassen oder Wünsche auszudrücken.“ Es müsse „[...] denselben durch geeignete Belehrung entgegengewirkt, [und] nöthigenfalls mit Nachdruck und Strenge unter Anwendung der gesetzlichen Executiv-Mittel dagegen eingeschritten werden. Die Festigkeit der Behörden wird die Anwendung außerordentlicher Maßregeln immer mehr entbehrlich machen; wo es aber derselben und namentlich der Requisition der bewaffneten Macht, besonderer Truppen-Commandos und dergleichen bedarf, um die gesetzliche Ordnung aufrecht

---

<sup>541</sup> Vgl. u. a. Funk, *Polizei*, S. 141-146. Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 335-338.

<sup>542</sup> Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 283-322 und *passim*.

<sup>543</sup> Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 296.

<sup>544</sup> Vgl. zur militärischen Einsatzlogik Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 301.

zu erhalten, ha[ben] die königl. Regierung dazu die erforderlichen Einleitungen zu treffen und, wenn es darauf ankommt, auf meine kräftige Mitwirkung zu rechnen.“<sup>545</sup> Hier zeigt sich gegenüber Lüdtkes Interventionsschema,<sup>546</sup> dass sich der Verhandlungs- und Ermessensspielraum verringert hatte: die Stufe der Belehrung der Versammelten durch verschiedene Autoritäten war in der neuen Anweisung deutlich kürzer gefasst. Auch war die Polizei sofort in disziplinierender – nicht mehr vermittelnder und überwachender – Art einzusetzen. Der Einsatz des Militärs schließlich diente der „Aufrechterhaltung“ der Ordnung – nicht der „Wiederherstellung“ – und sollte also beginnen, bevor die Unruhen einen gewissen Grad überschritten. Auch die Wortwahl indiziert die Modifikation der Techniken: Lüdtkes zitiert das „gute Zureden“, das selbst noch nach der Requisition des Militärs fortgeführt werden sollte und als eher vermittelnd charakterisiert werden kann. Dagegen verlangte die „Belehrung“ eine herablassende und bevormundende Verhaltensweise. Diese Interpretation bestätigt sich in der Forderung nach „Festigkeit“ der Behörden, die ebenfalls Verhandlungsspielräume verringerte, indem sie die obrigkeitliche Front verhärtete. Gleichzeitig verweist dies aber auch auf die normalisierenden Überlegungen im Hintergrund, indem in Aussicht gestellt wurde, dass konsequente Grenzziehungen der Behörden das Verhalten der Bevölkerung beeinflussten und auf Dauer „außerordentliche Maßnahmen“ überflüssig machten.

Dass diese diskursiven Praktiken der Tumultbehandlung nicht nur der unmittelbaren Nähe zu den Revolutionsereignissen geschuldet war, zeigte sich auch 1852 in einer Darstellung des Innenministers gegenüber dem König. Letzterer hatte von Teuerungsprotesten in und um Danzig gehört und verlangte Berichterstattung.<sup>547</sup> Aufschlussreich ist die behördliche Analyse der Protestmotivation: so gebe es zwar eine Teuerung, aber es seien genügend Vorräte vorhanden, die wegen der schlechten Wege – die Ereignisse waren im Februar – manchmal nur spärlich zum Markt kämen. Daraus wurde gefolgert, dass nicht „wirkliche Noth zu Excessen getrieben habe“, sondern dass die Teuerung nur von Aufwieglern zum Vorwand genommen worden sei, um die „Vereinigung verbrecherischer Genossen“ zu erleichtern. Dies sei von den Behörden mit militärischer Hilfe sehr entschieden unterdrückt worden und auch die gerichtliche Untersuchung laufe.<sup>548</sup> Die Glaubwürdigkeit der Proteste hing wie in Guben an einer objektiv feststellbaren Mangelsituation. Die behördliche Objektivität orientierte sich offensichtlich am Vorhandensein von Getreide überhaupt. Ob Getreide in den Speichern für die Marktbesucher genauso unerreichbar war wie

---

<sup>545</sup> 16.12.1848, Minn an die Regierungspräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 19.

<sup>546</sup> Lüdtkes, *Gemeinwohl*, S. 285.

<sup>547</sup> Vgl. zum sozialpolitischen Interesse Friedrich Wilhelm IV. u. a. Kraus, *Königtum; Barclay, Anarchie*.

<sup>548</sup> 5.3.1852, Innenminister an König, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15015, Bl. 35-36.

Lebensmittel, deren Preise sie nicht zahlen konnten, stand dabei nicht zur Disposition. Die Deutung, dass die Teuerung nur als Vorwand gedient habe, wurde zusätzlich durch die gute finanzielle Situation eines verhafteten Anführers gestärkt. Obwohl also die Unruhen vermutlich anders beurteilt worden wären, wenn es sich aus Sicht der Behörden um „wirkliche Noth“ gehandelt hätte, bekräftigte abschließend der Innenminister, „[...] daß ich den etwa eintretenden Nothständen überall Abhülfe zu vermitteln eifrigst bestrebt bin, daß ich aber jedenfalls Excesse irgend einer Art oder Veranlassung, stets auf's kräftigste entgegen zu treten und hierzu auch die Provinzialbehörden anzuhalten, nicht unterlassen werde.“<sup>549</sup> Die Anlässe waren für die militärische Unterdrückung der Verhandlungsmacht irrelevant und der Konfrontationskurs gegen die Straßenpolitik des Volkes wurde beibehalten.

Ein letztes Beispiel für die Rolle des Militärs zur Befestigung der Souveränität im Hinblick auf Proteste findet sich in den Konferenzen, die zur Ergreifung von Vorkehrungen gegen „aufrührerische Bestrebungen“ in den verschiedenen Provinzen auf Erlass des Ministeriums des Innern im März 1853 abgehalten wurden. Für die Provinz Brandenburg hatten der Oberpräsident und die Regierungspräsidenten festgestellt, dass es zwar insbesondere in verschiedenen Fabrikstädten – darunter auch in Guben – „an unruhigen und schlechtgesinnten Leuten nicht fehle“, es sich dabei jedoch nicht um politische Verbindungen handle, sondern „höchstens Ruhestörungen in Folge vorausgehender Nahrungslosigkeit zu befürchten“ seien. Beklagt wird jedoch die geringe Personaldecke des Militärs sowie seine strategisch ungünstige, weil ungleichmäßige Verteilung in der Provinz.<sup>550</sup> Obgleich das Militär und seine Verwendbarkeit bereits im Vormärz in den Überlegungen der Zivilbehörden auch außerhalb kritischer Situationen eine Rolle gespielt hatte,<sup>551</sup> zeigt die stete Wiederholung in den frühen fünfziger Jahren, mit welcher Intensität mögliche Unruhesituationen beobachtet und ihre Behandlung vorausgeplant wurden. Diese routinisierten diskursiven Praktiken präfigurierten tatsächliche Interventionen, indem diesen Besprechungen und Beobachtungen regelmäßig Anweisungen folgten, die wiederum an die nächst untere Behörde weitergegeben wurden. Vor dem Hintergrund der Revolution verschärfte sich mithin die „Festungspraxis“, indem in regelmäßiger Folge festes, energisches, unnachsichtiges Verhalten eingefordert und stets mit der Möglichkeit zur Requisition des Militärs verknüpft wurde. Dies verringerte die Ermessensspielräume und die Definitionsmacht der Akteure vor Ort, indem etwa ein mögliches Wegsehen bei kleineren, in lokalen Konstellationen begründeten Vorfällen unter dem steten Refrain des sofortigen Eingreifens weniger wahrscheinlich wurde.

---

<sup>549</sup> 5.3.1852, Innenminister an König, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15015, Bl. 35-36.

<sup>550</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 4, Bl. 108-9.

<sup>551</sup> Vgl. etwa die Debatten zu Beginn der 1840er Jahre über die Frage, ob Militärtransporte mit der Eisenbahn verpflichtend zu ermäßigten Preisen durchzuführen seien. Bremm, Chaussee, S. 122.

Auf die Bedeutung des Militärs bei den polizeilichen Aufgaben in Garnisons- und Festungsstädten hat als erster und besonders eindrucksvoll Lüdtkke hingewiesen.<sup>552</sup> Insbesondere im Rahmen von Wachdiensten und Patrouillen waren die Soldaten angewiesen, nicht nur gegen Gesetzesverstöße, sondern auch gegen Übertretungen (lokal)polizeilicher Verordnungen vorzugehen. Dies wurde in Folge der Verfassung nur leicht modifiziert.<sup>553</sup> Einige Dimensionen, die im Untersuchungszeitraum bedeutsam waren, werden im Folgenden kurz angeführt.

Erstens waren die Soldaten auf den Straßen eins der sichtbarsten Zeichen der Staats- und Ordnungsmacht, indem schon allein die Uniform und die Präsenz an wichtigen Plätzen und Gebäuden der Stadt sie deutlich heraushob. Zweitens hat Lüdtkke auf die Unkalkulierbarkeit des Eingreifens seitens der Wachen hingewiesen, da die befehlshabenden Offiziere darüber zu befinden hatten, ob polizeiliches Eingreifen abzuwarten oder direkt zu intervenieren sei.<sup>554</sup> Drittens hat Gernot Wittling herausgearbeitet, dass ungleichmäßiges Verhalten und Eskalationen von Konflikten schlicht auch aus einer Überforderung der Soldaten resultieren konnten.<sup>555</sup> So legte die militärische Führung viel Wert darauf, die Soldaten gerade nicht in besonnenem Verhalten zu bestärken. Materiell hatten sie in Auseinandersetzungen im wortwörtlichen Sinn massive Waffen an der Hand, zu deren Einsatz – auch als Hieb- und Stichwaffe<sup>556</sup> – sie also angehalten wurden. Zudem konnten viele von ihnen vermutlich nur wenig Lesen und dürfte die ausufernde Menge an Ge- und Verboten sowie die diesbezüglichen Handlungsanweisungen zumindest zeitweise, etwa in Drucksituationen, schlicht zu viel gewesen sein.<sup>557</sup> Viertens führten bekanntermaßen die polizeilichen Aktivitäten des Militärs zu zahlreichen Animositäten mit der Zivilbevölkerung, so dass es an Provokationen auf beiden Seiten nicht mangelte.<sup>558</sup> Fünftens dürfte sich diese wechselseitige Abneigung nach den revolutionären Einsätzen noch verstärkt haben, insbesondere in Städten über die der Belagerungszustand verhängt wurde. Bedenkt man beispielsweise, dass es in Erfurt auf beiden Seiten zahlreiche Tote gab, dass die Bürgerwehr sich vor allem wegen der Übergriffe des Militärs gegen die staatlichen Autoritäten stellte, dass von den widerständigen Landwehrmännern nach den Ereignissen vom 24. November sieben standrechtlich erschossen worden waren und dass die Belagerung und ihre zahlreichen Beschrän-

---

<sup>552</sup> Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 238-282. An dieser Darstellung orientieren sich andere Arbeiten sehr weitgehend. S. u. a. Wittling, *Zivil-militärische Beziehungen*, S. 220ff.; Sicken, *Landstreitkräfte*, S. 118.

<sup>553</sup> Vgl. Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 250; Wittling, *Zivil-militärische Beziehungen*.

<sup>554</sup> Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 258f.

<sup>555</sup> Wittling, *Zivil-militärische Beziehungen*, S. 221.

<sup>556</sup> Vgl. Wittling, *Zivil-militärische Beziehungen*, S. 226; Lüdtkke, *Gemeinwohl*, S. 257.

<sup>557</sup> Wittling, *Zivil-militärische Beziehungen*, S. 221.

<sup>558</sup> U. a. Wittling, *Zivil-militärische Beziehungen*, S. 227.



kungen mehr als acht Monate andauerten, bedarf es nicht viel Phantasie, um sich die Atmosphäre auf den Straßen auszumalen.<sup>559</sup> Sechstens stellte Berlin im Hinblick auf Wachdienste einen Vorreiter dar, indem hier durch die Schutzmannschaft recht früh im Vergleich mit anderen preußischen Städten das Militär nach und nach durch den Ausbau der Polizei entlastet, wenn auch nicht ganz verdrängt wurde.<sup>560</sup>

Für die polizeilichen Funktionen des Militärs auf den Straßen ist überdies festzuhalten, dass Sicherheitsüberlegungen für die Standortwahl von Streitkräften durchaus eine Rolle spielten.<sup>561</sup> So blieb die Einquartierung als Strafaktion gegen Gemeinden wie Guben eine gängige Praxis, obgleich sich gegen Ende der fünfziger Jahre Hinweise darauf finden, dass diese Technik nicht mehr auf ungeteilte Begeisterung bei den Zivilbehörden stieß.<sup>562</sup> Außerdem war eine Garnison nicht nur eine Last, sondern bemühten sich viele Städte um die Stationierung von Soldaten, weil dies wirtschaftliche Vorteile bot und sich die Stadtväter gleichzeitig davon eine kostengünstige Verbesserung der Sicherheitszustände versprachen.<sup>563</sup> Beispielsweise hatte die militärische Führung die vom Magistrat gewünschte Wiedereinrichtung einer Garnison in Guben mit dem Hinweis auf das Verhalten in der Revolution abgelehnt: die Stadt habe dieses Privileg nicht verdient.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die hier präsentierten Analysen und Argumente zwar einen Rahmen abzustecken vermögen, dass es aber insgesamt an Untersuchungen zu den zivil-militärischen Beziehungen in Preußen mangelt. Es fehlt vor allem an multidimensionalen Garnisonsgeschichten, wie sie für Bayern vorliegen.<sup>564</sup> Wie die bisher betrachteten Themenfelder gezeigt haben, war die Zeit nach der Revolution gerade in diesen Hinsichten in beiden Ländern ganz stark von Veränderungen und Experimenten geprägt. Aufgrund der Forschungslage lassen sich aber die konkreten Praktiken, die räumlichen Aufteilungen sowie die visuelle Bedeutung des berühmt-berüchtigten preußischen Militärs für die fünfziger Jahre nicht so plastisch fassen wie es für Bayern möglich war.

Neben den ministeriellen Anweisungen für die Behandlung von Tumulten und den polizeilichen Aufgaben des Militärs in den Garnisonsstädten ist auch der rechtliche

---

<sup>559</sup> In den konsultierten Akten findet sich nur eine Meldung über einen, allerdings erheblichen, Zusammenstoß zwischen einem Bäcker und mehreren Offizieren. 22.5.1852, Bericht eines Polizeinspektors an einen Oberregierungsrat, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 18771. Die konsultierte Literatur schweigt leider dazu. Vgl. Heß, Revolution sowie Benl u. a., Königstreue.

<sup>560</sup> Wittling, Zivil-militärische Beziehungen, S. 239ff.

<sup>561</sup> Sicken, Landstreitkräfte, S. 118f.

<sup>562</sup> Mitte 1859 hatte es in Orten, die von Separationen betroffen waren, Tumulte gegeben. Bei den Überlegungen der Behandlung dieser Vorkommnisse äußerten Oberpräsident und Innenminister Bedenken gegen die Einquartierungsstrafe, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 429, Nr.13.

<sup>563</sup> Becker, Einstellung, S. 253ff. Sicken, Landstreitkräfte, S. 117f.

<sup>564</sup> Zur Bedeutung der Berliner Garnison für die innere Sicherheit: Wittling, Zivil-militärische Beziehungen.

Rahmen kurz zu betrachten. Da die chronologische Abhandlung und Interpretation der entsprechenden Gesetze und Verordnungen<sup>565</sup> schon mehrfach in der Forschung<sup>566</sup> geleistet worden ist, wird hier davon abgesehen. Stattdessen ist im Vergleich mit Bayern festzustellen, dass die Beratungen über ein Gesetz zum Einsatz der bewaffneten Macht ohne Ergebnis endeten.<sup>567</sup> Deshalb wurde es aber Ende Februar 1851 für nötig befunden, „[...] in einer übersichtlichen Zusammenstellung die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Unterdrückung innerer Unruhen und über den Waffengebrauch des Militärs in solchen Fällen, zur Kenntnis sämtlicher Offiziere zu bringen, damit diese in verschiedenen Gesetzen zerstreut enthaltenen Bestimmungen stets rasch zur Hand haben und dadurch in den Stand gesetzt werden, bei der Anwendung derselben Mißgriffe zu vermeiden.“<sup>568</sup>

Diese „Instruction über den Waffengebrauch des Militärs und über die Mitwirkung desselben zur Unterdrückung innerer Unruhen“ kompiliert nun tatsächlich auf praktischen fünf Seiten die diversen komplexen Gesetze und Verordnungen und reduziert sie in ihrer Essenz auf eine Handlungsanleitung, die zumindest theoretisch auf dem Weg zum Einsatzort im Zug noch einmal gelesen werden konnte. Jedenfalls ist sie für die Analyse der Techniken zur Regierung der Straßen wesentlich aussagekräftiger als die Zusammenfassung von Gesetzbüchern. Der erste Paragraph zitierte den Verfassungsartikel, nach dem in der Regel das Militär nur nach Requisition einschreiten darf. Artikel zwei und drei bestimmten die zu liefernden Informationen der requirierenden Behörde als Einsatzgrundlage und die alleinige Befugnis des Befehlshabers, über das Vorgehen zu entscheiden. Paragraph vier ordnete vor dem Einsatz gegen eine größere Volksmenge die dreimalige Warnung der Personen an. Der fünfte Abschnitt regelte Einsätze ohne Requisition des Militärs: Belagerungszustand, Letzt-

---

<sup>565</sup> Bei den Gesetzen und Verordnungen handelt es sich im Einzelnen um: die Tumultverordnung von 1798, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 5, Bl. 59-62 (hier im Übrigen auch eine Zusammenstellung der Gesetze und Vorschriften aus dem Jahr 1874 – weiterhin galten sämtliche im Folgenden aufgeführten Regelungen); die Kabinettsordre zum militärischen Letztentscheid von 1820, teilw. abgedr. in: Instruction über den Waffengebrauch des Militärs und über die Mitwirkung desselben zur Unterdrückung innerer Unruhen, Berlin 1851, enthalten in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 17-20; Verordnung vom 17.8.1835 zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, in: GS 1835, S. 170; Verordnung vom 30.9.1836 über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumultes, in: GS 1836, S. 301; Gesetz vom 20.3.1837, in: GS 1837, S. 60; Kabinettsordre vom 29.9.1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumultes, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist, in: GS 1846, S. 470; Artikel 36 der revidierten Verfassung, in: GS 1850, S. 17; Gesetz vom 11.3.1850 über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens, in: GS 1850, S. 199; Gesetz vom 4.6.1851 über den Belagerungszustand, in: GS 1851, S. 451.

<sup>566</sup> U. a. Klückmann, Requisition; Wittling, Zivil-militärische Beziehungen, S. 218-222; Sicken, Kirmestumult, S. 58ff.; Lüdtkke, Gemeinwohl, passim. Zur Erhaltung der Regelungen und Übernahme auch für die Gendarmerie: Funk, Polizei, S. 190-194.

<sup>567</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 133, Debatten darüber passim.

<sup>568</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 133.

entscheid (die berühmt-berüchtigte Kabinettsorder von 1820 wird hier als Quelle angeführt) und den Fall der Verhinderung der Zivilbehörde. Der Waffengebrauch auch bei Wachdiensten etc. wurde in den Abschnitten 6-8 behandelt, wobei die Ungenauigkeit der Vorlagen beibehalten wurde: Waffen sollten nur soweit als „erforderlich“ eingesetzt werden. Der neunte und letzte Artikel regelte den Umgang mit etwaigen Verletzten.<sup>569</sup> Von „Besonnenheit“, „gutem Zureden“ oder „Belehrung“ war – abgesehen von der dreimaligen Aufforderung zum Auseinandergehen – nicht die Rede. Vielmehr bestärkte diese Anleitung ein zupackendes Vorgehen nach militärischen Maßstäben.

Der neuralgische Punkt des inneren Einsatzes der Armee lag dann auch, wie Lüdtko gezeigt hat, im Bestreben der militärischen Führung, eine Verpolizeilichung im Sinne eines zivilen Vorgehens der Soldaten unbedingt zu vermeiden, um die kriegerischen Fähigkeiten nicht zu beeinträchtigen. Dieses Beharren auf dem eigenen Standpunkt ging so weit, dass selbst der Oberpräsident von Sachsen in den Verhandlungen mit dem für seine Provinz zuständigen Generalkommando des vierten Armeekorps kaum Zugeständnisse im Hinblick auf den Einsatz von Soldaten im Innern erreichen konnte.<sup>570</sup> Der zur Vermittlung angerufene Kriegsminister verwies den Chef der Provinz darauf, dass er an den Generalkommandos vorbei keine Einsätze anordne, da diese die Aufgabe hätten, ihre jeweilige Provinz zu sichern und ihre Einheiten dementsprechend einzusetzen.<sup>571</sup> Damit blieb es bei der militärischen Handhabung: es solle keine präventiven Einsätze gegen unruhige Bevölkerungen geben. Vielmehr seien Unruhen „[...] erst da, wo sie eine bestimmte Gestalt angenommen haben, mit aller Kraft niederzuschlagen.“<sup>572</sup> Diese Regelung galt für politisch motivierte Vorfälle, da die Militärs damit rechneten, dass solche nicht einzeln, sondern an vielen Orten gleichzeitig ausbrächen. Gegen diese sollte mit einer Strategie, die auf die Sicherung der ganzen Provinz ausgelegt war, reagiert werden. „Was dagegen die kleinern Tumulte rein polizeilicher Natur anbelangt, [...] so bin ich gern bereit auch ferner allen Wünschen der Civilbehörden zu entsprechen, und den militärischen Handlungen [...] die möglichste Ausdehnung zu geben.“<sup>573</sup> Der Blick auf diese regionalen Auseinandersetzungen verweist darauf, dass trotz der

---

<sup>569</sup> Instruction über den Waffengebrauch des Militärs und über die Mitwirkung desselben zur Unterdrückung innerer Unruhen, Berlin 1851, enthalten in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 17-20.

<sup>570</sup> Diese Absprachen fanden vermutlich im Rahmen des bei Siemann analysierten Notstandssystems statt, das der Innenminister im Frühjahr 1853 installierte, als die Paranoia vor dem Losschlagen der „Umsturzpartei“ einen Höhepunkt erreichte; Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 385ff.

<sup>571</sup> Kriegsministerium an das Oberpräsidium der Provinz Sachsen, in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 30.

<sup>572</sup> 18.3.1853, General-Commando des 4. Armeekorps an das Oberpräsidium, in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 22-23.

<sup>573</sup> 1.4.1853, General-Commando des 4. Armeekorps an das Oberpräsidium, in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 31.

demonstrierten Militärmacht auf den Straßen die Handhabung der verschiedenen Erscheinungen der Straßenpolitik innerbehördlich nicht geklärt war. Die Zivilbehörden hingen nach der Gegenrevolution mehr denn je vom Gutdünken des militärischen Apparates ab, der sich hier nur dazu bereit erklärte, in zwei spezifischen Fällen und nach eigenem Ermessen einzugreifen: gegen die große revolutionäre Erhebung und gegen kleine Tumulte. Damit blieb der lokale Teuerungsprotest eine militärische Angelegenheit, wobei Techniken, die zur Bekämpfung der Revolution entwickelt wurden, die „mobilen Kolonnen“, nun auch gegen kleinere Unruhen verwendet werden sollten.<sup>574</sup>

Das Dazwischen jedoch, der Kommunikationsraum, in dem sich die lokale Unzufriedenheit zur überregionalen politischen Aktionsbereitschaft entwickeln konnte, wurde der Ziviladministration überlassen. Dies wurde auch explizit formuliert: es könne „[...] nicht die Aufgabe des Militärs sein kann, jeder ungesetzlichen Aeußerung des Mißvergnügens [...] zuvorzukommen“.<sup>575</sup> Wittling hat diese Sicht des Generalkommandos in seiner Untersuchung über die Berliner Garnison als Dilemma der Verwendung des Militärs im Inneren bezeichnet: entweder verschleibe sich die staatliche Gewalt, indem konsequente Militäreinsätze die Bevölkerung auf die Barrikaden treibe, oder aber eine Verpolizeilichung untergrabe die Autorität und das Selbstverständnis der bewaffneten Macht. Das Mittel des Militäreinsatzes konnte nach der Logik des Apparates zur äußeren und inneren Befestigung der Souveränität sowie als Drohung und situativ zur Disziplinierung eingesetzt werden. Eine Beruhigung des Kommunikationsraumes, in welchem Kritiken und Forderungen die Vorbedingungen für Proteste werden konnten, ließ sich dagegen nicht militärisch herstellen. Die Regierung der Stimmung der Bevölkerung rückte damit auf die politische Agenda. In der Hauptstadt wurde das Dilemma mit der Gründung der Schutzmannschaft gelöst.<sup>576</sup>

## **2.2 Interventionen ins Protestmilieu: Polizeiapparate und Rechtsmittel**

Für die Betrachtung der Polizei nach der Revolution wandert der Forscherblick nahezu automatisch nach Berlin. Dabei werden sofort wenigstens zwei Probleme der Polizeiforschung für die fünfziger Jahre sichtbar: zum einen waren die Verhältnisse nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen den Provinzen, Regierungsbezirken und bisweilen auch von Ort zu Ort extrem unterschiedlich. Dies war unter

---

<sup>574</sup> LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 22-23. Zu den mobilen Kolonnen in der Revolution vgl. Tullner, Revolution. S. a. Müller, Heer, S. 201.

<sup>575</sup> 18.3.1853, General-Commando des 4. Armee-Corps an das Oberpräsidium, in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1780, Bl. 22-23.

<sup>576</sup> Wittling, Zivil-militärische Beziehungen, S. 236. S. a. Knöbl, Herrschaft, S. 223f.

anderem der Selbstverwaltung, den unterschiedlichen Kreisverfassungen und Städteordnungen und der Handhabung der polizeilichen Auftrags- beziehungsweise staatlichen Direktverwaltung geschuldet. Zum anderen fehlt es abgesehen von der Untersuchung der politischen Polizei sowie Studien zu den beiden Westprovinzen und dem vergleichsweise detailliert untersuchten Berlin schlicht an lokalen oder regionalen Untersuchungen.<sup>577</sup> Wie Elaine G. Spencer in ihrer Untersuchung für den Regierungsbezirk Düsseldorf festgestellt hat, liegt das wenigstens zum Teil auch an der lückenhaften Überlieferung für den Untersuchungszeitraum.<sup>578</sup> Gleichwohl lässt sich aber ein Set an Techniken zur polizeilichen Regierung des Protests herauspräparieren, das in vielen Abstufungen die jeweiligen Konstellationen zumindest in den Städten mitbestimmt hat. Die Polizei auf dem Land wird dagegen nicht betrachtet, weil dort das Problem von Teuerungsprotesten administrativ nicht aufgeworfen wurde.<sup>579</sup>

In Berlin hatte die Schutzmannschaft nicht nur den Wachdienst des Militärs erleichtert und verringert. Gleichzeitig wurde durch den Ausbau der Reviere, den vermehrten Einsatz von Patrouillen und die immense Steigerung der bloßen Anzahl der nun auf den Straßen befindlichen Polizisten eine dichte Präsenz der Staatsmacht in den städtischen Räumen geschaffen. In disziplinarischer Hinsicht diente dies der Überwachung und Verhinderung von weiteren Unruhen, als Sicherheitstechnik wurden die gewünschten Zirkulationen von Menschen und Waren gefördert sowie unerwünschte kanalisiert.<sup>580</sup> Die Hauptstadt war aber ein Extremfall, da die hier verwendeten Techniken des Polizeiapparates erst im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in anderen Städten übernommen wurden.<sup>581</sup>

---

<sup>577</sup> U. a. Lüdtke, Gemeinwohl; Funk, Polizei; Spencer, Police; Thomason, Prussian Police State; Jessen, Siemann, Deutschlands Ruhe; Schäfer, Staatliches Vorgehen; Knöbl, Polizei; Eibich, Gemeinwohl.

<sup>578</sup> Spencer, Police, S. XV.

<sup>579</sup> Zur Revolution auf dem Land vgl. etwa die Studie zur Provinz Sachsen von Felleckner, Bevölkerungsgruppen; Klemm, Revolutionsjahr bezieht sofern greifbar auch immer wieder ländliche Aktivitäten ein. Die Situation der Polizei auf dem Land auch nach der Revolution hat Knöbl sehr treffend zusammengefasst: Die Konflikthäufigkeit war auf dem Land schon seit längerem im Abnehmen begriffen. Einige wichtige revolutionäre Forderungen waren in die Gesetzgebung seit November 1848 aufgenommen worden, so dass zumindest Proteste der Bauern nicht mehr zu befürchten waren. Die Lage der ländlichen Unterschichten hatte sich zwar nicht gebessert, sie waren aber weiterhin durch die Ordnungen der Dienstverhältnisse so stark eingebunden, dass wenig Spielraum für Proteste blieb. Insgesamt blieben die polizeilichen und richterlichen Privilegien der Gutsbesitzer weitgehend erhalten. Erst mit der Kreisverfassung von 1872 wurde dann auch die ländliche Polizei formal verstaatlicht, praktisch dominierten aber weiter die Gutsbesitzer. Vgl. Knöbl, Polizei, S. 206-212. Zur vermehrten Aufsichtspflicht der Landräte nach 1848 vgl. Eifert, Paternalismus, S. 63.

<sup>580</sup> Vgl. u. a. Thomason, Prussian Police State; Funk, Polizei; Eibich, Gemeinwohl. Vor allem Thomason und Eibich verweisen auf die Aktivitäten des Polizeipräsidiums, die regulierend in Problemzonen eingriffen. Als Beispiele seien nur die hygienischen und baupolizeilichen sowie besonders die marktpolizeilichen Maßnahmen genannt.

<sup>581</sup> Funk, Polizei; Knöbl, Polizei; Spencer, Police; Jessen, Polizei.

Über den Umfang der politischen Polizei liegen verschiedene Studien vor. Während Funk den Schwerpunkt auf die rechtlichen Anordnungen legt, konzentriert sich Siemann vor allem auf die institutionellen Ausdifferenzierungen, internen Abgrenzungen und Konzepte zur Bekämpfung des „inneren Feindes“. Beide zeigen, dass die Akteure dabei jedes wirksam scheinende Mittel nutzten und Rechtsbrüche nicht nur billigend in Kauf nahmen, sondern diese teilweise schon in den Aufgabenstellungen der Abteilungen von vornherein angelegt waren. Eine zunehmende Bedeutung rechtsförmigen Verwaltens setzen beide erst mit der Neuen Ära an.<sup>582</sup> Allerdings hat Schäfer in seiner Studie herausgearbeitet, dass zumindest Teile der Judikative zu Beginn der fünfziger Jahre die Rechtsinterpretationen und Willkürakte der politischen Polizei, die mit den Anklagen gegen die vermeintlichen Umstürzler vor Gericht kamen, oft nicht unterstützten. Die von der politischen Polizei Verfolgten waren durch die Überwachungen und Razzien ohnehin in der Regel geschädigt und oft genug erreichten die polizeilichen Aktivitäten, dass diese Personen ihre öffentlichen Handlungen weitgehend einstellten.<sup>583</sup> Überdies wurden Rechtsbrüche der staatlichen Behörden nicht sanktioniert, so dass die Tätigkeit der politischen Polizei als disziplinierende Technik zu werten ist. Dagegen ist die Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte als Sicherheitstechnik zu betrachten, weil dies der Öffentlichkeit zumindest den Anschein der Rechtsstaatlichkeit suggerierte.<sup>584</sup>

Die üblichen Charakterisierungen der Reaktionsära – Überwachung, Kontrolle, Repression – sind für Berlin sehr gut belegt. Des Weiteren liegen Studien zu Verfolgungen von Demokraten und Arbeitern vor, die im Einzelnen sehr klar zeigen, dass die Jagd auf die Köpfe von Organisationen und Vereinen sowie vermeintliche Rädelsführer eines drohenden Umsturzes immense Ausmaße annahm.<sup>585</sup> Von der politischen Polizei im Sinne der Verfolgung von Einzelpersonen oder klar abgrenzbaren Gruppierungen einmal abgesehen, bleibt es aber ein Widerspruch, wenn in der Literatur immer wieder festgestellt wird, dass sich außerhalb von Berlin kaum etwas an den Polizeiverhältnissen änderte<sup>586</sup> und trotzdem die fünfziger Jahre als repressiv bezeichnet werden. Wer führte denn in den Städten, vor allem ohne königliche Polizeidirektion, die vielen Überwachungen, Kontrollen und Gängelungen durch, wenn das Personal dasselbe wie im Vormärz war, also: wenig gebildet, teilweise zum

---

<sup>582</sup> Funk, Polizei, S. 59-93; Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 340-399.

<sup>583</sup> Schäfer, Staatliches Vorgehen.

<sup>584</sup> Hachtmann, Berlin, S. 808-812, verweist auf die Umstrukturierungen der Judikative, kommt aber auch zu dem Ergebnis, dass zumindest zu Beginn der Reaktionszeit die Richter sich eine gewisse Unabhängigkeit bewahrten.

<sup>585</sup> Neben Siemann und der älteren Literatur siehe etwa auch die Regionalstudie von Klemm, Revolutionsjahr, der die Verfolgung der Demokraten im Reg. Bez. Frankfurt/O. bis zum Beginn der fünfziger Jahre zeigt. Sehr detailgenau ist auch die Studie von Schäfer zum Vorgehen gegen die Arbeiterbewegungen; Schäfer, Staatliches Vorgehen.

<sup>586</sup> U. a. Jessen, Polizei, S. 57; Knöbl, Polizei.

Dienst nicht fähig und hoffnungslos unterbesetzt. Knöbl etwa bezeichnet die Haltung staatlicher und kommunaler Akteure gegenüber dieser Situation als „Desinteresse an der alltäglichen Vollzugspolizei“.<sup>587</sup> Jessen konstatiert sogar für seinen Untersuchungsbereich einen schleichenden Verfall der Polizeikräfte im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum in den fünfziger Jahren.<sup>588</sup>

Die Untersuchung von Jessen liefert aber auch den ersten Hinweis darauf, wie mittels des Rechtsapparates trotzdem die Machtverhältnisse so beeinflusst werden konnten, dass es nicht nur nicht zu neuen revolutionären Aktivitäten kam, sondern auch größere Proteste oder Unruhen in weiten Teilen ausblieben. Das Polizeiverwaltungs-gesetz vom 11. März 1850 erklärte jegliche Polizei zur königlichen Auftragsverwaltung (§1), installierte eine Bestätigungspflicht des Personals durch die Staatsregierung und ermöglichte darüber hinaus, die Leitung (zeitweise) einem Staatsbeamten zu übertragen (§2). Gleichzeitig durften nun die Gemeinden ortspolizeiliche Vorschriften mit einem sehr weit reichenden Gegenstandsbereich erlassen (§§5-6), wobei Geldstrafen bis zu drei Talern beziehungsweise im Falle des Unvermögens vier Tage Gefängnis verhängt werden konnten.<sup>589</sup> Außerdem wurde die Gewaltenteilung auf den unteren Ebenen wieder aufgehoben. Mit dem Gesetz über die vorläufige Straffestsetzung bei Übertretungen vom 14. Mai 1852 konnten die Polizeibehörden Strafen von bis zu fünf Talern oder drei Tagen Haft verhängen. Damit sollte die durch die vollständige Gewaltenteilung erschütterte Autorität der Polizeibehörden wieder gestärkt werden, vor allem wenn es um die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung ging. Tatsächlich konnten damit kommunale Polizeien legislative, exekutive und judikative Gewalt gleichzeitig ausüben.<sup>590</sup> Insbesondere die Strafbefugnis dürfte die Arbeit der Polizisten auf den Straßen erheblich vereinfacht haben und wohl auch der Motivation zuträglich gewesen sein, denn die schnelle Machtdemonstration durch die Strafgewalt versetzte die Exekutivkräfte in die Lage, ohne größere Umstände „unordentlichen“ Personen empfindlichen Schaden zuzufügen.

Nimmt man schließlich noch das ebenfalls am 11. März 1850 erlassene Tumult-haftungsgesetz hinzu,<sup>591</sup> schuf der rechtliche Apparat neue Bedingungen zur Regie-rung von Protesten: die Vermeidung von Tumulten durch die Gemeinden wurde wiederum mit finanziellem Druck motiviert. Dabei wurde ihnen die Möglichkeit an

---

<sup>587</sup> Sehr verbreitet sind in der Polizeiliteratur Zahlenvergleiche darüber, wie viele Einwohner auf einen Polizisten kamen, besonders bei Knöbl, der sich ausschließlich auf Sekundärliteratur stützt; Knöbl, Polizei, S. 236-243, Zitat 242.

<sup>588</sup> Jessen, Polizei, S. 62.

<sup>589</sup> Nr. 3256 Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11.3.1850, in: GS 1850, S. 265-268.

<sup>590</sup> S. Jessen, Polizei, S. 215f., der darauf hinweist, dass dies nicht in der Rheinprovinz galt. Nr. 3545: Gesetz über die vorläufige Straffestsetzung bei Übertretungen vom 14.5.1852, in: GS 1852, S. 245.

<sup>591</sup> S. Kap. I.2.2. Nr. 3251: Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens. Vom 11. März 1850, in: GS 1850, S. 199-200.

die Hand gegeben, etwaige bekannte Unruheherde durch die ortspolizeilichen Vorschriften präventiv zu disziplinieren. Ansätze von Ordnungsstörungen konnten im kurzen Prozess mit der polizeilichen Strafbefugnis sofort geahndet werden. Sofern denn ein Polizist vor Ort war, ließen sich so Proteste schon im Entstehen viel leichter bearbeiten. Als Generalklausel konnte darüber hinaus das Gesetz zum „groben Unfug“ verwendet werden, welches die Verfolgung jeder potentiellen Sicherheitsstörung ermöglichte.<sup>592</sup>

Wie wirksam diese Kombination der Techniken war, führt Jessen an einem Beispiel von 1857 aus der Rheinprovinz vor. Auf Beschwerde des Justizministeriums wegen überhandnehmender Bestrafungen von Übertretungen wurde die Polizeipraxis überprüft. Dabei trat zu Tage, dass die Lokalverwaltungen einerseits von ihrem Verordnungsrecht maßlosen Gebrauch gemacht hätten und andererseits die Umsetzung durch übertriebenen Diensteyer, Willkür und Härte zu Übelständen geführt habe. Daraufhin wurde eine schärfere Kontrolle des Ordnungswesens festgelegt.<sup>593</sup> Obgleich die bleibend hohe Zahl der Übertretungen auch ein Zeichen dafür ist, dass Renitenz und Widerständigkeit keineswegs gebrochen waren, veränderte dieser Kleinkrieg dennoch die Machtverhältnisse auf den Straßen. Die ständigen Drohungen und Verhängung von Strafen seitens der Ordnungskräfte nahmen möglichen gemeinschaftlichen Aktivitäten den Wind aus den Segeln. Kriminalisierung, Bestrafung und nicht zuletzt ein jederzeit möglicher Militäreinsatz – die Gesamtheit der Techniken schufen zusammengenommen ein Milieu, in dem Proteste weniger wahrscheinlich wurden. Indem die Mechanismen insgesamt auf die Bedingungen und die Bevölkerung und nicht auf Individuen abzielten, operierte die Technologie im Sicherheitsmodus.

Wesentlich für die stärkere Aktivierung der lokalen Polizeien gegen mögliche Unruhen waren darüber hinaus die Verordnungen zum Vereins- und Versammlungsrecht.<sup>594</sup> Schon während des Revolutionsverlaufs hatten bürgerliche Akteure vielfach auf gesetzeskonformen Verfahrensweisen bestanden. Überdies nahm die Abneigung gegen konjunktur- und eigentumschädigende Wirkungen der Unordnungen zu. Deshalb sind die Folgen von Gesetzen zu Vereinswesen, Versammlungen und Pressefreiheit für Selbstbeschränkungen in den Teilen der Bevölkerung, die nicht zu allem bereit waren, kaum zu unterschätzen. Da die Gesetze diese Selbstregierungseffekte hatten beziehungsweise förderten, wird ihr Charakter als Sicherheitstechnik deut-

---

<sup>592</sup> S. dazu ausführlich Jessen, Polizei, S. 223-227.

<sup>593</sup> Jessen, Polizei, S. 273. Dass die Flut der ortspolizeilichen Vorschriften kein spezifisch rheinisches Problem war, zeigt BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 197.

<sup>594</sup> Vgl. dazu u. a. Schäfer, Staatliches Vorgehen. Nr. 3137: Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes. Vom 29. Juni 1849, in: GS 1849, S. 221-225. Neufassung der Verordnung unter dem gleichen Titel unter Nr. 3261. Vom 11. März 1850, in: GS 1850, S. 277-283.



lich.<sup>595</sup> Indem die Akteure verpflichtet wurden, ihre Zusammenkünfte, Mitglieder und Statuten von sich aus stets bei der Polizei anzuzeigen und Fehlverhalten mit empfindlichen Geld- und Haftstrafen belegt war (bis zu 100 Taler), wurde den Exekutivbeamten zudem das Beobachtungsobjekt gleichsam auf dem Silberteller präsentiert. Ein gleiches galt für Versammlungen in Lokalen und unter freiem Himmel, wobei sowohl die Verantwortlichen für die Örtlichkeit, etwa Lokalbesitzer, als auch die Leiter der Veranstaltung bei etwaigem Fehlverhalten mit hohen Strafen zu rechnen hatten. Die mögliche Belangung der Wirte dürfte zumindest bei einigen von ihnen die Bereitschaft, unangekündigte Zusammenkünfte zu tolerieren, gesenkt haben. Auch dies trug zu vorausseilendem Gehorsam und Selbstbeschränkungen bei der Besprechung „öffentlicher Angelegenheiten“ oder „Aufforderungen zu strafbaren Handlungen“ bei.

Eng damit verknüpft war die Vergabe von Konzessionen an Wirte. In Guben wurde einem beliebten Herbergsvater der Arbeiter die Schankerlaubnis nicht verlängert, was eine gängige Praxis war, um bekannte Treffpunkte zu eliminieren. Präventiv gegen mögliche Schlägereien, Unruhen, Müßiggang und unordentliches Verhalten richtete sich darüber hinaus das Bestreben der Lokalpolizeien, die Anzahl der Trinklokale sowie Tanzveranstaltungen zu verringern.<sup>596</sup> Ähnliches war in Bayern zu beobachten gewesen. Die Gründlichkeit bei der Anwendung dieser Praktik an einigen Orten ging 1858 sogar dem neuen Innenminister Flottwell zu weit.<sup>597</sup>

Eine weitere staatliche Maßnahme zur kostenneutralen Verbesserung der lokalen Polizeibehörden war die Entfernung unzuverlässiger Beamter aus dem Dienst. In Elberfeld wurde beispielsweise 1849 ein Exempel statuiert, wo nach Unruhen nicht nur Protestierende, sondern auch Beamte, die die Tumulte nicht hinreichend bekämpft hatten, angeklagt wurden – vermutlich eine zusätzliche Motivation. Bei Neueinstellungen sollten Beamte ausgewählt werden, denen energische Führung und die Durchsetzung von Disziplin zugetraut wurden – äquivalent zur militärischen Führung der Berliner Schutzmannschaft. Zudem wurde die Überwachung durch die Verpflichtungen zur Kontrolle Fremder und Reisender, von Personen ohne Wohnsitz sowie durch die Registrierung der Einwohner in die tagtäglichen Praktiken der Polizeibeamten fest integriert. Zusammen mit den ständig wiederholten Instruktionen zur Unterdrückung der leisesten Anzeichen von Unruhen oder politischen Mobilisierungen wurde so die Aufmerksamkeit der Exekutivbeamten unentwegt auf die Beobachtung der Bewegungen in der Bevölkerung gelenkt.<sup>598</sup> Selbst wenn viele Polizeibe-

---

<sup>595</sup> Vgl. zu den interministeriellen Diskussionen der Anwendung der Gesetze sowie zu den Anweisungen der Staatsregierung an die unterstehenden Behörden: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 3.

<sup>596</sup> Spencer, Police, S. 41.

<sup>597</sup> Spencer, Police, S. 41.

<sup>598</sup> Spencer, Police, S. 30-32, 38-41.

hörden und die Beamten von der Gesamtlast der Aufgaben überfordert gewesen sein dürften, wurden die Ordnungskräfte im Ganzen dennoch neu in den Machtverhältnissen positioniert. Dabei ist der große Ermessensspielraum durch die unscharfen Begrifflichkeiten und die dadurch erzeugte Unberechenbarkeit der polizeilichen Handlungen mit Spencer als gewollt anzusehen.<sup>599</sup>

In der Forschung dominieren im Hinblick auf die polizeilichen Aktivitäten der Behörden die Fragen nach den Verfolgungen der Demokraten, Arbeiter und Vereine. Dass die Lenkung der polizeilichen Aufmerksamkeit sich aber nicht nur auf die explizit politischen, sondern allgemeiner auf jegliche kollektive Handlung richtete und somit auch auf Proteste, verdeutlichen die folgenden Beispiele. Im Dezember 1855 erließ das Innenministerium ein Zirkular an alle Bezirksregierungen mit erneuten Handlungsanweisungen wegen der sich auf Notstände hin zuspitzenden Teuerungssituation. Neben den Aufforderungen, die kommunale Armenpflege, die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten und die Tätigkeiten der privaten Hilfsvereine zu fördern und zu beaufsichtigen, bildete die Regierung des „finsternen Verhaltens“ eines Teils der besitzlosen Klassen einen weiteren Schwerpunkt. Es galt, „[...] die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden allgemein anzuweisen, die Stimmung der unteren Volksklassen auf das Sorgfältigste zu beobachten und gegen jede Art von Zusammenrottungen, namentlich auch gegen das Betteln, vornehmlich in Banden, sofort und auf das Ernsteste einzuschreiten. Nur dann, wenn in dieser Beziehung alle zu Gebote stehenden Mittel mit Energie angewandt werden, wenn keinerlei Übertretung der zum Schutze der öffentlichen Sicherheit bestehenden Vorschriften geduldet wird, und wenn die Übertreter der Gesetze sofort unnachsichtlich dem Staats- resp. dem Polizei-Anwalt zur Herbeiführung der Bestrafung überwiesen werden, sind Ruhestörungen zu verhindern.“<sup>600</sup> Das galt nicht nur für Notzeiten.

Denn auch nachdem sich die Preise zum Sommer 1856 hin wieder entspannten, konnten selbst kleine Zwischenfälle breite Aktivitäten des Polizeiapparates auslösen. In Berlin hatte es auf dem Markt eine kleine Auseinandersetzung um die Kartoffelpreise gegeben, als eine später zum Markt gekommene Verkäuferin entgegen den sich auf niedrigem Niveau einpendelnden Preisen mehr für ihre Waren verlangte. Bei einem von vielen Zuschauern beobachteten Wortwechsel wurde ihr Korb unter Beifall der Umstehenden umgeworfen. Die Angreiferin wurde daraufhin aufs Revier gebracht. Die diskursive Praktik der Behörden verdeutlicht der Bericht des Polizeipräsidenten an das Innenministerium: „Der Vorfall an sich ist ganz unerheblich, und ich glaube, daß ih[m] nur insofern einige Aufmerksamkeit zugewendet werden muß,

---

<sup>599</sup> Spencer, *Police*, S. 38, 44f. S. a. Schäfer, *Staatliches Vorgehen*, S. 62-64.

<sup>600</sup> MIIn an alle Regierungen außer in Marienwerder im Dezember 1855, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.*

als aus dergleichen kleinen unbedeutenden Anfängen, sich leicht größeres entwickeln könnte. Ich habe deshalb nicht nur Sorge getragen, daß gegen die Unruhestifterin und Beschädigerin mit möglichster Beschleunigung die verdiente Strafe verhängt werde, sondern auch eine abermalige Verstärkung der bereits seit mehreren Wochen vermehrten Marktaufsicht angeordnet.“<sup>601</sup> Auch wenn möglicherweise die Berliner Behörden seit der Kartoffelrevolution auf Kartoffelkonflikte etwas überempfindlich reagierten, wird dennoch die Umsetzung des sensibilisierten Wahrnehmungsmusters und des Behandlungsmechanismus deutlich.

Für die Perspektive der Stärkung der lokalen Polizeigewalt ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Regierung möglicher politischer Bewegungen und potentieller Proteste große Überschneidungen aufwies. Die Tatsache, dass die diskursiven Praktiken der politischen Polizei das Leitbild für den Umgang mit Marktunruhen abgab, dürfte die Bedingungen für ein bargaining by riot nicht verbessert haben. Tumulten als Vorschule der Revolution wurden dieselben Aufmerksamkeits- und Unterdrückungstechniken zuteil.

Im Übrigen überschneiden sich nicht nur die Techniken zur Bekämpfung sozialer und politischer Bewegungen, sondern auch die Phänomene selbst, oder genauer: die Beobachtungsweise der Phänomene. So waren nach Siemann die Wochenberichte der Polizeidirektionen inhaltlich eigentlich „streng auf das politische Gebiet“ beschränkt.<sup>602</sup> Der Direktor aus Frankfurt an der Oder jedoch meldete mehrfach Gegenstände, die vorrangig ein Problem der Teuerung waren: Missmut der unteren Schichten über geringe Kartoffelzufuhren zum Markt, anonyme Forderungen und Drohungen wegen der Brotpreise und Kritiken an der mangelnden Begrenzung des Getreidewuchers.<sup>603</sup> Verständlicher wird diese weite Sicht auf politische Gegenstände mit Hilfe eines Zirkulars des Innenministeriums an die Oberpräsidenten 1855, in dem es um ein vermeintliches baldiges Handeln der demokratischen Bewegungen ging: „Ich brauche nur anzudeuten, daß solche Hoffnungen der Demokratie [...] durch die bedenklichen Aussichten auf die Nahrungsverhältnisse in dem bevorstehenden Winter vorzugsweise wieder belebt worden sind.“<sup>604</sup> Mit anderen Worten gingen die Behörden nicht nur davon aus, dass es einen Zusammenhang zwischen Lebensmittelunruhen und Revolution im Sinne einer Einübung von Widerstand gab, sondern dass politische Bewegungen die Teuerungskrise gezielt nutzen würden, um die staatliche Verfassung zu delegitimieren. Insofern implizierten Teuerung und Pro-

---

<sup>601</sup> 21.7.1856, Polizeipräsident von Zedlitz an das Innenministerium, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 355a, Nr. 29. Immerhin wurde das Ganze dann doch für so wichtig erachtet, dass eine Abschrift dieses Berichts auch noch an Ministerpräsident Manteuffel gesendet wurde.

<sup>602</sup> Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 390f.

<sup>603</sup> Bericht Nr. 8/1851; Nr. 43/1853; Nr. 5/1854, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 317, Bl. 12, 58, 68f.

<sup>604</sup> 22.9.1855, MInn an alle Oberpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 4, Bl. 264.

test für die Behörden inzwischen nicht nur ein Versorgungsproblem sowie eine lokale Kritik an den Marktpraktiken und am kommunalen und staatlichen Krisenmanagement wie etwa noch 1846/7, sondern waren eine grundsätzliche Frage der Erhaltung der staatlichen Ordnung.

Diese behördliche Deutung des Zusammenhangs politischer und sozialer Konflikte strukturierte auch die Analysen anderer Gegenstände, die mit den hohen Nahrungspreisen verbunden waren. So antwortete etwa ein Landrat aus Heiligenstadt dem Erfurter Regierungspräsidenten auf die Frage nach möglichen „demokratischen Wühlereien“, dass politische Vereine nur die äußere Seite, die „inneren Mängel“ aber als dem politischen Geschehen vorgelagert zu betrachten seien. In seinem Kreise gebe es zwar weder in der Stadt noch auf dem Land politische Verbindungen, aber „[t]äglich und stündlich hört man die Ruhigern sagen: ‚Wenn nicht bald Linderung kommt, so geht doch noch Alles darunter und drüber.‘ Die Leidenschaftlichen äußern: ‚Wenn nur das Jahr 1848 noch einmal käme, es solle dann wohl anders werden.‘“<sup>605</sup> Als Grund für diese Einstellungen benannte er die Verarmung nicht nur der unteren Schichten, sondern insbesondere des ländlichen und städtischen Mittelstandes. Etwa seien die Zahlungen der Steuern teilweise nur durch „Executionsversuche“ und die Pfändungen der Wochenlöhne zu erreichen, womit die Unzufriedenheit aber stetig steige.<sup>606</sup> – Der Verweis auf 1848 aus diesem Regierungsbezirk dürfte besondere Hellhörigkeit verursacht haben, da nicht nur in Erfurt, sondern im gesamten Bezirk die Widerständigkeit beispielsweise gegen die Einberufung der Landwehr sehr groß gewesen war.<sup>607</sup>

Das Steuerthema geriet auch noch von einer anderen Seite aus heftig in die Kritik. Aus dem immens umtriebigen Halberstadt<sup>608</sup> beispielsweise wurden immer wieder Aktivitäten gegen die Mahl- und Schlachtsteuer gemeldet. Getragen wurden diese Proteste von den dort sehr starken Arbeiterbewegungen, denen auch in Berlin und von der politischen Polizei viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Immerhin war 1851 die Schließung des Halberstädter Zweigvereins der Zigarrenarbeiterassoziation wegen politischer Tätigkeit und verbotener Verbindung mit anderen gleichartigen Vereinen die erste Vereinsschließung, die auch vor Gericht bestand hatte.<sup>609</sup> Die Mahl- und Schlachtsteuer, die noch in vielen Kommunen statt der Klassensteuer

---

<sup>605</sup> 21.5.1851, Landrat Heiligenstadt an Regierungspräsident, in: StAG, Reg. Erfurt Nr. 400, Bl. 3-4, 4.

<sup>606</sup> 21.5.1851, Landrat Heiligenstadt an Regierungspräsident, in: StAG, Reg. Erfurt Nr. 400, Bl. 3-4.

<sup>607</sup> Im Kreis Heiligenstadt hatten sich die meisten Landwehrmänner der Einberufung widersetzt. Fel-leckner, Bevölkerungsgruppen, S. 167.

<sup>608</sup> 1842 hatte es einen Militäreinsatz nach einem Eisenbahnarbeiterstreik gegeben, 1845 Tumulte nach einem Gottesdienst, 1847 hatten viele Personen Kartoffelwagen, die einem Händler gehörten, der unter Wucherverdacht stand, derart umlagert, dass ein Polizist sie zum Markte bringen und Metzeweise verkaufen ließ. Hecht, Nahrungsmangel, S. 99-102. Zu Halberstadts prominenter Rolle in der Revolution s. Tullner, Revolution; sowie LHASA MD, Rep. C 28 I a Nr. 815.

<sup>609</sup> Schäfer, Staatliches Vorgehen, S. 91.

erhoben wurde, belastete schon in normalen Zeiten die unteren Schichten besonders stark, aber in Teuerungszeiten potenzierte sich dieses Phänomen.<sup>610</sup>

Wenn Preise die eine Seite der Medaille waren, so stellten Löhne die andere Seite dar. Unruhen wegen zu niedriger Löhne, wie etwa von Eisenbahnarbeitern im Kreis Königsberg (Regierungsbezirk Frankfurt/Oder) im Sommer 1856, waren also ein äquivalentes Phänomen. Hier rechneten die Behörden hier noch eher mit Absprachen und Organisationsversuchen. Die Konsequenzen waren verschärfte Überwachungen der Eisenbahnarbeit.<sup>611</sup> Die Überlappung der Deutung sozialer und politischer Bewegungen zeigte sich auch in der Bewertung der Streiks im Frühjahr 1857 im Wochenbericht der Berliner Polizeidirektion: teilweise lägen die Gründe in lokalen Verhältnissen und „in den Nachwehen der letzten Theuerungsjahre“, aber die „weite Verbreitung und Gleichzeitigkeit“ könne kein Zufall sein.<sup>612</sup> Lebensmittelpreise und sozialistische beziehungsweise demokratische „Wühlereien“ bildeten in den fünfziger Jahren ein Analyse- und Deutungscluster bei den Behörden, das die Aufmerksamkeit auf die Straßen und jegliches Anzeichen von Verhandlungsmacht lenkte. Den vielfältigen Demonstrationen der Bereitschaft zur Revolte auf Seiten des Volkes, wie sie 1847 und in den Revolutionsmonaten praktiziert worden waren, stellte der Staat also in der Gegenrevolution und Reaktionszeit Sicherheits- und Disziplinartechniken des militärischen, polizeilichen und rechtlichen Apparates entgegen.

Als letzter Mechanismus des Rechtsapparates sind die Effekte des Strafvollzugs zu betrachten. Dessen Wirksamkeit im Einzelnen ist schwer zu ermessen, er dürfte aber insgesamt den Verhandlungswillen potentieller Protestierender nicht gestärkt haben. Der Gegenstand schiebt sich in der Überlieferung an unerwarteten Stellen in den Vordergrund. Besonders viel versprechend zur Untersuchung von Protesten erscheinen zwei bekannte Aktenserien im Geheimen Zivilkabinett, wo es auf den Aktendeckeln heißt: „Tumulte und Exzesse in verschiedenen Städten und Gegenden des Staates“.<sup>613</sup> Auf den ersten Blick ist die Enttäuschung groß, wenn in den umfangreichen Bänden bis zum Ende der fünfziger Jahre nur ein paar kleinere, unbedeutende Zusammenstöße auftauchen, aber insgesamt die Funde bei weitem nicht mit den Akten etwa für die Siebziger Jahre mithalten können. Ähnliche Unzufriedenheiten gewähren dem Protestforscher die Aktenserien des Innenministeriums, die sich auf

---

<sup>610</sup> Vgl. Flugschriften etc. in: LHASA MD, Rep. C 20 I Oberpräsident. Allgem. Abt., I b Nr. 1913/Bd. I. Die staatlichen Behörden hätten offenbar durchaus die Klassensteuer akzeptiert, da sie das Publikum entlastet hätte (ebd. Bl. 171). Jedoch entschied über diese Steuer die Stadtverwaltung, die Einbußen fürchtete. Die Steuerfrage wird hier nicht weiter verfolgt, weil sie zu weit von den Erkenntnisinteressen wegführt. Es bedürfte einer Untersuchung der Finanzen der verschiedenen Verwaltungsebenen.

<sup>611</sup> Zum Beispiel in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 499.

<sup>612</sup> 11.5.1857, V. Wochenbericht des Berliner Polizeipräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 20 Bd. 1, Bl. 129.

<sup>613</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nrn. 15012-15017 (1830-1860) und 15091-95 (1863-1918).

„Volksaufstände und Tumulte“ allgemein und in den verschiedenen Regierungsbezirken beziehen.<sup>614</sup> Was sich aber stattdessen findet, ist für die Frage nach dem Protestmilieu und der Beeinflussung des Verhandlungswillens überaus erhellend. Insbesondere die dicken Akten des Geheimen Zivilkabinetts enthalten nämlich Unmengen von Gnadengesuchen, vor allem der Achtundvierziger, ihrer Familien, Gemeinden und lokalen Honoratioren.

Anders als in Bayern hatte die preußische Staatsregierung nach dem Auslaufen der Revolution keine Amnestie erlassen. Nach dem heftigen Erfurter Widerstand gegen die Einberufung der Landwehrmänner wurde nicht nur der Belagerungszustand verhängt. 260 Zivilisten wurden verhaftet und ihnen in umfangreichen Verhandlungen der Prozess gemacht. Allein bei den ersten Prozessen im März 1849 wurden 147 Personen zu Strafen zwischen drei Monaten Gefängnis und zwanzig Jahren Festungsarbeit verurteilt. In einer zweiten aufwändig inszenierten Verhandlungsserie beliefen sich die Strafen zwischen sechs Monaten Gefängnis und acht Jahren Zuchthaus.<sup>615</sup> Auch gegen die revolutionären Akteure aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder wurden gerichtliche Untersuchungen eingeleitet.<sup>616</sup> Obgleich der gerichtlichen Aufarbeitung der Revolution bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist<sup>617</sup> und diese auch im Rahmen des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit nicht geleistet werden kann, belegen die unzähligen Gnadengesuche und die erst 1861 erfolgte Amnestie, zweierlei.

Erstens zeigten sich König und Staatsregierung unerbittlich hart gegen die revolutionären Akteure. In Bayern war die versöhnliche Geste der Generalamnestie dem Kurswechsel auf ein entschiedeneres Vorgehen gegen renitentes Verhalten vorgelagert. Hier wirkte allerdings erleichternd, dass sich die Münchener Frühjahrsereignisse vor allem gegen Ludwig I. gerichtet hatten und auch die erfüllten politischen Forderungen keine unhintergehbaren Umbrüche bedeuteten. Zudem hatte das neue Staatsoberhaupt keine als Demütigung empfundene Nachsicht gegen die Bevölkerung ausüben müssen. Hingegen waren die Fronten in Preußen wesentlich verhärteter, so dass jede Widersetzung so weit als möglich individuell verfolgt und geahndet wurde.<sup>618</sup>

---

<sup>614</sup> Die Zahl der Akten ist so überwältigend, dass nur punktuelle Sichtungen vorgenommen werden konnten. Exemplarisch: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 506, Nr. 4, Vol. IV. S. in den Findbüchern des Innenministeriums bes. die Titel 500ff.: Volksaufstände und Tumulte, allgemein und nach Provinzen und Regierungsbezirken gegliedert (Findbuch: I. HA, Rep. 77, Abt. II, Sekt 11-14) – alles in allem deutlich mehr als einhundert Akten.

<sup>615</sup> Benl u. a., Königstreue, S. 235f. Leider finden sich auch hier nicht mehr Informationen.

<sup>616</sup> Klemm, Revolutionsjahr, S. 215, 221, 223-228.

<sup>617</sup> Vgl. für Berlin, allerdings ohne die fünfziger Jahre: Hachtmann, Berlin, S. 808ff. Das Desiderat bestätigte auch Christian Jansen in einer persönlichen Auskunft. Zur Verfolgung der Paulskirchenabgeordneten siehe Jansen, Einheit.

<sup>618</sup> So gibt es beispielsweise Meldungen, dass die Strafanstalten so überfüllt waren, dass einige Personen entlassen werden mussten. GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15014, Bl. 63.

Zweitens bedeuteten die vielen Verurteilungen auch, dass zumindest aus widerständigen Gemeinden Personen jahrelang im Gefängnis saßen, Väter ihre Töchter entbehrten, Frauen ihre Männer und Kinder ihre Eltern. Dass diese Strafen nicht nur individuell wirkten, zeigten Petitionen der lokalen Honoratioren, Bürgermeister, Arbeitgeber und Landräte. Die zahlreichen Abwesenheiten rissen Löcher in die Gemeinden und das Geschick der betroffenen Familien stand den verbliebenen Einwohnern vor Augen. Vor diesem Hintergrund situiert sich ein möglicher Verhandlungswille vollkommen anders als noch etwa 1847. Denn mit den tagtäglich erlebten strafrechtlichen Konsequenzen widerständiger Handlungen konfrontiert, dürfte sich das Kosten/Nutzen-Kalkül für potentielle Protestierende weiter verschlechtert haben.<sup>619</sup>

Diese Interpretation wird erhärtet durch die Untersuchungen Althammers zum juristischen Nachspiel des Aachener Protests von 1830. Entgegen der sonst in Preußen üblichen Begnadigungspraxis mussten nicht nur die Rädelsführer, sondern auch die „mitlaufenden“ Protestteilnehmer zum Teil sehr lange Strafen absitzen. Diese Abweichung von der gängigen Praxis beruhte auch auf entsprechenden Forderungen aus der örtlichen Bürgerschaft. In Aachen gab es danach keine größeren Proteste mehr und auch die Revolution verlief sehr zahm. Der systematische und unnachgiebige Strafvollzug sowie die große Anzahl der betroffenen Familien hatten nach Althammer nachhaltige Wirkungen, denn deshalb „[...] prägten sich die gefährlichen Folgen der Auflehnung sehr tief in die Erinnerungen der Unterschichten ein.“<sup>620</sup> Dies dürfte genauso für die einsitzenden Revolutionäre und ihre Familien gegolten haben.

Abschließend ist die übergreifende Frage nach den Machtmodi der Apparate in den fünfziger Jahren wieder aufzunehmen. Die Analyse der Deutungsmuster und Handlungsanweisungen belegt, dass die Revolutionserfahrung von den Behördenvertretern als existenzielle Bedrohung konstituiert wurde. Daraus folgte das grundsätzliche Problem, dass nicht nur die Machtverhältnisse gewährleistet, sondern vielmehr zunächst die Souveränität im Inneren des Territoriums wieder hergestellt werden musste. Die verwendeten Techniken entstammten dabei allen drei Machtmodi, aber die grundsätzliche Aufteilung der Räume entsprach einem Sicherheitsmechanismus: zwar wurde alles Mögliche überwacht und kontrolliert, aber es wurden keine dauerhaften Einschließungen vorgenommen. Trotz aller strafrechtlichen und disziplinarischen Bemühungen und teilweisen Einschränkungen schufen die Techniken nicht einen ge-

---

<sup>619</sup> Zu den Petitionen und Beurteilungen derselben vgl. vor allem GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15014-15017 (Zeitraum 1851-1860). Im Innenministerium finden sich Begnadigungsgesuche etwa in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 506, Nr. 4, Vol. III; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 506, Nr. 4, Vol. IV. Für Akten auf der Bezirksebene vgl. StAG, Reg. Erfurt Nr. 863, Vol. V (diese Akte ist das Pendant zu GStA PK, I. HA, Rep. 77 Tit. 506, Nr. 4, Vol. IV); LHASA, Abt. Merseburg, Rep. C 48 I e, Reg. Merseburg: Polizei-Registratur, Nr. 106 Bd. I.

<sup>620</sup> Althammer, Herrschaft, S. 259-272, Zitat S. 272.

schlossenen, statischen Raum, sondern ein zirkulierendes Milieu, in welchem Proteste unwahrscheinlicher gemacht wurden.

Wie lassen sich nun Souveränitäts- und Disziplinartechniken im Rahmen der Sicherheitstechnologie bewerten? Die Definitionsmacht über das Territorium und die Disziplinierung der Körper zur Befestigung der Souveränität im Inneren wurde durch das Militär geleistet. Allerdings zeigten die Selbstbeschränkungen, die sich das Militär auferlegte, dass dies auch genau die Grenzen dieses Apparates bezeichnete. Belagerung von Städten, gewaltsamer Raumbewinn beziehungsweise Verteidigung und Niederschlagung von Tumulten lagen innerhalb der militärischen Logik, die Regierung der Äußerungen von Unzufriedenheiten, der Stimmung der Bevölkerung nicht. Die Anerkennung der Gegebenheiten verweist auf den Sicherheitsmodus. Die Drohungen mit dem Einsatz der Soldaten ist in seiner Allgemeinheit zwar eher eine disziplinarische Technologie. Insofern es als Druckmittel zur Erziehung etwa der kommunalen Eliten benutzt wurde und das Eigeninteresse der wohlhabenden Bürger aktivieren sollte, unterliegt es allerdings wiederum einem genau berechnenden Machtkalkül. Auch im militärischen Apparat selbst wurden zur Befestigung der Loyalität der Soldaten nicht nur die bekannten Sanktionen und Disziplinierungen durchgeführt. Zwar wurden Offiziere, die eine zu große Nähe zur Revolution gezeigt hatten, entfernt. Allerdings schufen die Militärbehörden auch produktive Anreize. So wurden während des Revolutionssommers besonders beklagte Missstände beseitigt, vor allem die körperliche Bestrafung. Darüber hinaus wurde die Anrede der Soldaten mit „Sie“ eingeführt. Die Mannschaften sollten an ihre Offiziere als Lehrer und Erzieher gebunden werden – schon die Bezeichnung „innere Führung“ verweist auf die Zugehörigkeit zur Sicherheitstechnologie – und dadurch enger an die Monarchie. Schließlich wurden die Einsätze gegen die Zivilisten durch Feindbilder legitimiert: die Soldaten sollten überzeugt werden. Die Wirksamkeit dieser Techniken zeigte sich auch daran, dass es Proteste vor allem in denjenigen Truppenteilen gab, deren Vorgesetzte noch den Disziplinarmechanismen anhängen.<sup>621</sup>

Die Technik der Nutzung des Eigeninteresses beziehungsweise der Integration durch Zugeständnisse vor allem der mittleren Schichten wurde auf vielfältige Weisen angewendet. So wird die Oktroyierung der Verfassung als Saturierung der Interessen einiger als strategisch wichtig betrachteter Gruppen interpretiert.<sup>622</sup> Sodann wurden nicht nur in der Verfassung, sondern auch in nachfolgenden Gesetzen, besonders die Forderungen der Wirtschaftsbürger berücksichtigt und zwar jeder nach seiner Façon: dem Handel wurde weiterhin die Selbstregulierung belassen, wohingegen Handwerke mit den Ergänzungen zur Gewerbeordnung wieder stärker beschränkt wurden. Generell waren alle Arbeitgeber an einem Koalitionsverbot interessiert, hatten sie doch

---

<sup>621</sup> Müller, Heer, S. 203-205; Hachtmann, Berlin, S. 710-713; ders., Epochenschwelle, S. 126-131.

<sup>622</sup> Hachtmann, Berlin, S. 784ff.



während der Revolution allzu große Lohnzugeständnisse machen müssen.<sup>623</sup> Auch gegenüber Teilen der ländlichen Bevölkerungsgruppen gaben die Regierenden nach, so dass politische Bewegungen auf dem Land zwar nicht verschwanden, aber an unmittelbarer Schärfe verloren.<sup>624</sup> Der Aktivierung des Eigennutzes galten auch der Mechanismus des Tumulthaltungsgesetzes sowie generell die Ordnungsversprechen der Obrigkeiten: Handel und Gewerbe florierten nicht unter revolutionären Bedingungen. Als Nebeneffekt konnten durch diese gezielten rechtlichen Maßnahmen ebenso wie durch Drohungen mit kostspieligen Militäreinsätzen außerdem untere und mittlere Schichten stärker von einander separiert werden, wodurch – grob formuliert – revolutionäre Artikulations- und Aktionsmacht getrennt wurden.<sup>625</sup>

Der Polizeiapparat verwendete zwar weiterhin Disziplinartechniken vor allem zur Überwachung und Gängelung der Unterschichten. Die strukturierende Technologie war jedoch der Sicherheitsmodus. So wurden abgestuft nach Risiken und Gefahrenzonen die Ortspolizeien stärker unter staatliche Kontrolle gestellt: Berlin als Brennpunkt wurde ganz unter staatliche Aufsicht gebracht, wichtige Verwaltungs- und Industriestädte wurden mit königlichen Polizeidirektionen oder einzelnen staatlichen Polizeidirektoren belegt. Die weniger zentralen Orte wurden durch die Auftragsverwaltung stärker eingebunden. Einzelne Gesetze nutzten gezielt den legalistischen Kurs vor allem bürgerlicher Gruppen und legten ihnen die Selbstverwaltung auf. Die Aufmerksamkeit der Polizisten wurde auf die Bevölkerung gelenkt und durch den ständig wiederholten Imperativ, energisch einzugreifen, darauf eingestimmt, Verhandlungsräume nicht entstehen zu lassen. Diese Maßnahmenpakete zielten insgesamt weniger auf Einschließung und Korrektur von Individuen als vielmehr auf Erziehung und die Schaffung eines weniger protestanfälligen Milieus für die Bevölkerung. Damit befanden sich die polizeilichen Techniken trotz aller Disziplinierungen im Sicherheitsmodus. Diese Interpretation wird gestärkt durch die Ergebnisse der Protest- und Revolutionsforschung. So kommt Beate Althammer über den Vergleich mit dem liberal-konstitutionellen Spanien zu dem Schluss, dass bei allen Unzulänglichkeiten „die staatliche Herrschaftspraxis in Aachen zumindest im Vergleich zu Barcelona sehr geradlinig, regelhaft und frei von physischer Gewalt“ war.<sup>626</sup> Insofern meistens bürokratische Verfahren und nicht persönliches Gutdünken oder paternalistische Gesten die Gängelungen und Maßnahmen bestimmten, sei die Regierung und Verwaltung in Preußen auch moderner als in Spanien gewesen.<sup>627</sup> Hachtmann hat

---

<sup>623</sup> Hachtmann, Berlin, S. 819ff., 867ff. Nr. 3102: Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9.2.1849, GS 1849, S. 93-110.

<sup>624</sup> Hachtmann, Epochenschwelle, S. 110-113; Felleckner, Bevölkerungsgruppen.

<sup>625</sup> Hachtmann, Berlin, S. 881f.

<sup>626</sup> Althammer, Herrschaft, S. 601.

<sup>627</sup> Althammer, Herrschaft, S. 601.

ebenfalls die Revolution als „Epochenschwelle zur Moderne“ bezeichnet.<sup>628</sup> Damit zeigt sich, dass die Festungspraxis in den fünfziger Jahren differenziert wurde. Die produktiven Veränderungen, die gleichwohl keine Verbesserungen im heutigen Sinn darstellen, geschahen durch Verschiebungen und Neuordnungen der verwendeten Techniken. Dabei wurde ein Milieu hergestellt, das nicht einschloss, sondern Bedingungen schuf, die Proteste unwahrscheinlicher machten. In diese normalisierte Festungspraxis schrieben sich gewaltsame Mittel als ein wesentlicher Teil moderner Staatlichkeit ein. Die Gewährleistung der Machtverteilung sollte aber, wenn möglich, durch Erziehung der Leute auf den Straßen, der Kommunalvertreter und der mittleren Schichten geschehen. Auch Hachtmann deutet in dieser Hinsicht entscheidende Verschiebungen an: „Vor 1848 hatte die Obrigkeit das ‚Volk‘ in der Regel nur als dumpfe, politisch amorphe Masse wahrgenommen. [...] Selbst die Kamarilla erkannte, wie wichtig es war, Massenstimmungen zu beeinflussen.“<sup>629</sup> Diese Sensibilisierung für die Stimmung der Bevölkerung betraf nicht nur (partei)politische Gegenstände, wie bei Hachtmann konstatiert.<sup>630</sup> Ihre darüber hinausgehende Berücksichtigung im Machtkalkül wurde am Rande schon in diesem Kapitel sichtbar. Die Wahrnehmung von Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung als zentrales Scharnier zwischen der Regierung der Proteste und der Teuerung wird im Folgenden genauer betrachtet.

---

<sup>628</sup> Hachtmann, Epochenschwelle. S. a. Hachtmann, Berlin, S. 867ff.

<sup>629</sup> Hachtmann, Berlin, S. 886.

<sup>630</sup> Hachtmann, Berlin, S. 886.

### **III. Straßenpolitik von oben: Die Regierung der Stimmung auf den Märkten von Berlin**

Aus machttheoretischer Perspektive bestand der Kardinalfehler des Krisenmanagements 1846/7 in der alleinigen Anwendung ökonomischer Techniken zur Regierung der Teuerung. Dabei ist es einerlei, ob die Regierenden das Problem nur Aussitzen wollten oder tatsächlich von den Selbstregulierungsfähigkeiten des Marktes überzeugt waren.<sup>631</sup> In jedem Fall fehlte dem Machtkalkül die Einbeziehung der Verhaltensweisen des Volkes: dass es nämlich in Krisenzeiten ablehnte, Bevölkerung zu sein, das heißt, sich an ökonomischen Prämissen zu orientieren und die Teuerung als Marktmechanismus duldsam zu ertragen. Die Untersuchung der Protestregierung in den fünfziger Jahren zeigt, dass nun die Stimmung der Bevölkerung in den Analysen der Behörden auftauchte. Das Deutungsschema korrelierte dabei mit der Machterhaltungslogik und postulierte folgenden Zusammenhang: Unzufriedenheiten können zu Protesten und Proteste zu Revolutionen führen. Vor diesem Hintergrund wurden nun die (vermeintlichen) Befindlichkeiten der Bevölkerung aufmerksam beobachtet.<sup>632</sup> Nirgendwo war dies ausgeprägter als in Berlin, weshalb hier das Zusammenspiel von Beobachtung und Behandlung besonders deutlich herausgearbeitet werden kann. Obgleich einige Mechanismen nur hier angewendet wurden, stellten sie keine Ausnahme von der generellen Regierungstechnologie dar, sondern waren vielmehr besonders differenzierte Ausprägungen. Wie die Behörden gefährliche Stimmungen in Berlin bearbeiteten und welches Risiko- und Krisenmanagement sie dazu entwickelten, macht wesentliche Aspekte der Transformation der Machttechniken deutlich.

Ein Thema, das diesen Abschnitt durchzieht, sind deshalb die behördeninternen Aushandlungsmechanismen. Denn Berlin eignet sich als Untersuchungsgegenstand auch deshalb besonders, weil durch die räumliche Nähe und die Bedeutung der Hauptstadt ein sehr enges Austauschverhältnis zwischen den Ministerien und den Lokalbehörden bestand. Die administrativen Kommunikationen, also die Konstituierung der Gegenstände, Konflikte über deren Behandlungsweisen und der Austausch über Lösungsansätze, lassen sich horizontal auf den Verwaltungsebenen, aber auch vertikal zwischen verschiedenen Ebenen sehr gut nachvollziehen. So können die Phänomene über die Schreibtische der Minister und des Polizeipräsidenten bis hin zum Bericht des Marktpolizisten von der Straße verfolgt werden. Die Bearbeitungen der Stimmungsberichte, Gutachten der Kaufmannschaft und lokaler Zeitungs-

---

<sup>631</sup> S. für das zögernde und abwartende Verhalten der Staatsregierung Petter, Verwaltungshandeln und für die kommunale Fürsorge 1846/47 in der Provinz Sachsen Ulrich, Krisenmanagement.

<sup>632</sup> Zur öffentlichen Meinung im Machtkalkül s. a. Vismann, Akten, S. 228ff.

artikel offenbaren die Komplexität der Verwaltungsvorgänge. So können für Berlin exemplarisch die Wechselwirkungen zwischen den vielfältigen Informationen, Diskussionen, Anweisungen, Durchführungen, Berichten und Modifikationen nachvollzogen werden.

Um diese vielschichtigen Kommunikationsprozesse strukturieren und auswerten zu können, wird eine analytische Perspektive eingenommen, die die Mechaniken der Machtausübung und ihrer Veränderung fokussiert. Die hier im Zentrum stehenden Phänomene der Stimmung und der Bevölkerung verweisen auf die theoretische Frage, welche Art von Beziehung die Behörden zu den Regierten herstellten. Die Regierung des Sozialen verläuft idealtypisch im Disziplinarmodus entlang paternalistischer Diskurse und Praktiken. Sicherheitstechniken implizieren dagegen bevölkerungspolitische Logiken der politischen Ökonomie. In der Forschung werden, wie anhand des Konsumenten noch diskutiert wird, behördliche Strategien bis ins Kaiserreich hinein immer wieder unter paternalistischen Begrifflichkeiten interpretiert. Dagegen wird hier gezeigt, dass zumindest in den fünfziger Jahren die Machttechniken liberaleren Logiken zuneigten. In jedem Fall wurden die Beziehungen zwischen Regierten und Regierenden nicht mehr über das Familienmodell definiert. Die Behörden betrachteten die Regierten vielmehr als Bevölkerung, die im Hinblick auf die erwünschten Zirkulationen gelenkt werden musste. Um etwa die Stimmungen dementsprechend zu beeinflussen, wurden zwar durchaus noch paternalistische Gesten praktiziert, um Erwartungen entgegen zu kommen und ein bargaining by riot zu verhindern. Sie waren aber bloß Instrumente zur Manipulation und strukturierten nicht die sozialen Beziehungen.<sup>633</sup> Hinsichtlich der Machttechnologie heißt das zum einen, dass die Regierungstechniken nicht mehr auf die individuelle Korrektur jedes Regierten zielten und somit nicht mehr disziplinarisch waren. Zum anderen fragt sich aber, wie weit die preußischen Regierenden die Machtausübung schon konsequent ins Innere der Subjekte verlegte und somit auf Regierung zur Selbstregierung setzte. Eine wesentliche Frage ist also, welche Vorstellungen und Praktiken mit der Bevölkerung verbunden waren. Wie beschrieben und situieren die behördlichen Vertreter die Regierten? Die These dieses Kapitels ist, dass die Bevölkerung noch wenig als zu erziehende und zu überzeugende Entität konzeptualisiert wurde. So kurz nach der Revolution waren etwa aktive Marktteilnehmer, die ihre Rechte achteten unerwünscht. Die Bevölkerung und ihre Meinungen und Verhaltensweisen wurden wahrgenommen und bei den Maßnahmen und Anordnungen berücksichtigt. Sie wurde aber eher in einer Art passiven Steuerung gedacht, wengleich die Lenkung mittels Sicherheitstechniken geschah.

---

<sup>633</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 142-159.

Generell ordnete sich die Bevölkerungsperspektive in die Gesamtlogik der administrativen Praktiken ein, die von der politischen Ökonomie bestimmt wurden. Hinsichtlich der Marktprozesse sollte die Bevölkerung auf Verhaltensweisen hin gelenkt werden, die das Spiel von Angebot und Nachfrage und damit die freie Zirkulation am besten förderten. Gleichzeitig analysierten die Administrationen diese Zirkulationen nun aber auch aufgrund der Aufmerksamkeit für die Bevölkerung genauer. Dabei traten Grenzen der Selbstregulierungsfähigkeiten des Marktes ins Sichtfeld der Behörden. Zur Optimierung und Gewährleistung der Zirkulationen erschienen nun Interventionen angebracht. Diese bezogen sich zum einen auf den Handelsverkehr und einige als dysfunktional betrachtete Praktiken, zum anderen aber auch auf die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Dieser analytische Rahmen dient im Folgenden dazu, die Regierung der Stimmung in Berlin während der Teuerung zu untersuchen und die Mechanismen der Machtausübung zu charakterisieren.

Der Handlungsbedarf in Berlin ergab sich für die Behörden wie in München zum einen aus der Bedeutung der Hauptstadt, zum anderen aus der Vorgeschichte. Ob „Pöbelexzesse“ in den dreißiger Jahren, Hunger-Tumulte 1847 oder im Jahr darauf Märztage, Brotunruhen und Revolutionssommer: um die Jahrhundertmitte standen Verhandlungsmacht und Verhandlungswille der Berliner Bevölkerung außer Frage.<sup>634</sup> Waren die Konflikte in Guben noch recht übersichtlich gewesen, indem Aufkäufe auf dem Markt und damit einhergehende Preissteigerungen die unteren Schichten zu Katzenmusiken veranlasst hatten, zeigten sich am Berliner Beispiel die vielfältigen Dimensionen des Teuerungsproblems. Die Berliner Unruhen und Revolutionsereignisse prägten für die Zeitgenossen dabei die Sicht auf die Probleme und damit die Konstellationen. Die relevanten vormärzlichen Konflikte werden deshalb kurz und systematisch skizziert.

Zu den Merkmalen der Proteste von 1847 gehörte zum einen, dass sie zwar auf den Marktplätzen begannen, sich dann aber, wie Gailus herausarbeitet, in einem zweiten Schritt besonders gegen Bäckereien, Schlachtereien und andere Verkaufsläden richteten. Für den Vergleich ist interessant, dass die Bäcker in Berlin wie die Brauer in München zu den wohlhabendsten Handwerkern gehörten, indem sie zu hundert Prozent steuerpflichtig waren.<sup>635</sup> In der dritten Phase der Proteste wendeten sie sich gegen städtische oder staatliche Symbole des Reichtums wie etwa Konditoreien, große Hotels und die Oper. Auch in dieser Hinsicht sind die Berliner Ereignisse eher mit denjenigen in München als mit kleineren Städten zu vergleichen. Denn

---

<sup>634</sup> Als wichtigste Werke unter vielen anderen sind zu nennen: Gailus, Pöbelexzesse; ders., Straße und Brot; Hachtmann, Berlin 1848.

<sup>635</sup> Dies ist besonders bemerkenswert in Anbetracht der Tatsache, dass etwa 80% der Handwerksmeister in Berlin ganz von der Gewerbesteuer befreit waren, das heißt, sie verdienten sehr wenig; Hachtmann, Berlin 1848, S. 816.

die Aktivitäten richteten sich nicht nur gegen den Markthandel, sondern schwerpunktmäßig gegen vermutete Vergehen im Detailhandel und Orte des Luxus.<sup>636</sup>

Zum anderen fanden die Proteste 1847 statt, obwohl es in Berlin eine Garnison gab. Gailus hat darauf hingewiesen, dass Unruhen durch die Abwesenheit von Militär im Mindesten begünstigt wurden. Insofern waren Berlin und München tatsächlich Ausnahmen in der Protestgeschichte, handelte es sich doch um die beiden größten Garnisonsstädte der deutschen Staaten. Ebenso wie in Bayern lag der letzte größere Berliner Tumult mehr als ein Jahrzehnt zurück und so waren die lokalen Polizei- und Verwaltungsbehörden in keiner Weise auf umfangreiche Unruhen vorbereitet. Die Proteste dauerten deshalb auch hier nicht nur Stunden, sondern zwei zwei Tage, bevor die Exekutivkräfte umfassend durchgreifen konnten. Diese Unvorbereitetheit ist auf den ersten Blick umso erstaunlicher als gleichzeitig der Vereinigte Landtag tagte, ein Großereignis, das in München seine Parallele in der königlichen Hochzeit hatte. Auch in der preußischen Hauptstadt traten die Tumulte an vielen Stellen der Stadt mehr oder weniger gleichzeitig auf und bewegten sich von den Außenbezirken in Richtung Mitte. Ebenso wie in der bayerischen Kapitale waren die polizeilichen Zuständigkeiten und Amtswege lang und kompliziert zwischen den verschiedenen staatlichen und städtischen Behörden aufgeteilt. Auch hier wurden die Straßenaktivitäten erst beendet, als sich das Militär von der Überraschung und Verwirrung erholt hatte und systematisch die Stadt besetzte. Beide Fälle verweisen auf die von Gailus aufgezeigte Protestförderlichkeit komplizierter Kompetenzverteilungen zwischen staatlichen und kommunalen Akteuren.<sup>637</sup>

Anders als in München kam es aber in Berlin im Zuge der Gegenrevolution 1848/9 zu einer schnellen und umfassenden Reorganisation der Berliner Polizeibehörden. Die Bürgerwehr wurde abgelöst durch die Schutzmannschaft unter dem neuen und bald überaus einflussreichen Polizeipräsidenten Hinckeldey. Für die Berliner Polizei besteht eine vergleichsweise gute Forschungslage, wengleich dieser Problemkomplex hier meist nur am Rande gestreift wird. So geht Funk der Entwicklung des Gewaltmonopols unter der Perspektive der Rechtsstaatlichkeit nach, wobei für ihn Proteste keine Rolle spielen.<sup>638</sup> Dagegen arbeitet Stephan Eibich in seiner auf den Polizeipräsidenten fokussierten rechtshistorischen Untersuchung heraus, dass Hinckeldeys Handlungsmaxime gegen Teuerungsproteste die demonstrative Einmischung ins Marktgeschehen war. Dies sollte Empörungen des Publikums über die Untätigkeit der Behörden vorbeugen,<sup>639</sup> also genau die Unzufriedenheit regieren, die

---

<sup>636</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 304-326, zu den erneuten Lebensmittelumulte 1848: S. 369-376, wobei wieder die Brotfrage im Mittelpunkt stand.

<sup>637</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 304-326.

<sup>638</sup> Berlin wird abgehandelt unter Funk, *Polizei*, S. 59-73.

<sup>639</sup> Vgl. dazu u. a. Eibich, *Polizei*, bes. S. 265; Hachtmann, *Berlin 1848*; Funk, *Polizei*; Thomason, *Prussian Police State*.

das Militär nicht behandeln wollte. Obgleich Eibich zahlreiche hier relevante Phänomene rechtswissenschaftlich beschreibt,<sup>640</sup> verdeutlicht sein Fokus auf Gemeinwohlprämissen die Verwaltungspraktiken selbst weniger.<sup>641</sup> Mit dieser ideengeschichtlichen Perspektive bezeichnet er Preußen als weiterhin „patriarchalisch bevormundende[n] Polizeistaat“, weil es keine „umfassenden sozialpolitischen Entwürfe“, sondern nur vereinzelte Reaktionen auf Missstände gegeben habe, „wenn es sein Abwehr- und Sicherheitsbedürfnis ordnungspolitisch gerade für notwendig erachtete.“<sup>642</sup> Die bedeutsamen Verschiebungen durch die veränderten Regierungspraktiken bleiben durch die Suche nach dem großen Programm verborgen.

Frank Thomasons wenig beachtete Arbeit über die Berliner Polizei bietet dagegen für die hier verfolgten Fragen gute Anschlussmöglichkeiten. Thomason zeigt, dass der Umgang mit Protesten vor allem durch präventive Techniken gekennzeichnet war, die nach dem Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche“ strukturiert waren. In disziplinarischer Hinsicht sollte die Organisation der Polizeikräfte Tumulte möglichst verhindern beziehungsweise allein mit zivilen Ordnungskräften behandeln, „for example, by building a large reserve from the four divisions for duty in the middle of the city, the Stadtmitte, where disturbances were most likely to arise.“<sup>643</sup> Hinckeldeys „Zuckerbrote“ bestanden unter anderem aus der Einrichtung von Badeanstalten und Suppenküchen für die Armen, vielfältigen Aktivitäten zur Verbesserung der medizinischen und hygienischen Verhältnisse sowie Beseitigung einiger Missstände im Gesindewesen.<sup>644</sup> Disziplinar- und Sicherheitstechniken waren dabei in ihrer präventiven Grundrichtung eng verquickt: „There was, of course, a method in this ‚madness‘ of police welfare. In the kitchens, baths and servants’ refuges, officials were in an excellent position to keep a watchful eye upon the morals and behavior of the poor and destitute, the economically disadvantaged who were likely sources of social unrest.“<sup>645</sup>

Aufgrund dieser Verzahnung erscheint allerdings Thomasons Charakterisierung der Machttechnologie problematisch. Er beschreibt sie ähnlich wie Eibich<sup>646</sup> als Aktualisierung älterer Traditionen des Militarismus und Paternalismus, wobei die wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten die Untertanen überzeugen sollten, loyal und gehorsam zu sein. „That is to say, welfarism formed the ‘carrot’ and militarism the ‘stick’ in

---

<sup>640</sup> So stellt er u. a. die Aktivitäten im Bereich der Lebensmittelversorgung, des Armenwesens und des Gesundheitswesens dar. Eibich, Polizei.

<sup>641</sup> Er verzichtet explizit auf theoretische und methodische Einordnungen und belässt es bewusst bei einer Quellendarstellung. Eibich, Polizei, S. 33.

<sup>642</sup> Eibich, Polizei, S. 396.

<sup>643</sup> Thomason, Prussian Police State, Zitat S. 124, allgemeiner zu Tumulten S. 123-125.

<sup>644</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 154. Ausführlich zu den verschiedenen Handlungsfeldern Eibich, Polizei.

<sup>645</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 154.

<sup>646</sup> Eibich, Polizei, S. 398-411.

the traditional dynamics of the Prussian state.“<sup>647</sup> Diese Kontinuität ist bei Thomason allerdings nicht ungebrochen, indem er zwischen dem Polizeistaat des Vormärz und dem der fünfziger Jahre differenziert. Die Unterschiede ergeben sich für ihn analog zu den hier verfolgten Thesen aus der Einbeziehung der öffentlichen Meinung ins politische Machtkalkül<sup>648</sup> und neuen Ansätzen und Taktiken des Polizeiapparates.<sup>649</sup> Insofern bewertet er Hinckeldey als einen „Wegbereiter“ Bismarcks: „Like the famous Iron Chancellor, Hinckeldey exploited existing social and political conditions in a masterful way.“<sup>650</sup> Neben den großen Männern betrachtet Thomason auch die Reichweite dieser Regierungstechniken und ihre Rückwirkungen auf die Machtverhältnisse.<sup>651</sup>

Die Schiefelage bei Thomasons Verwendung des Paternalismusbegriffes zeigt sich jedoch an folgender Begründung für die Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen: „[...] the state sought to educate its subjects in traditional paternalism.“<sup>652</sup> Vor dem Hintergrund der vierziger Jahre ist eher die Annahme eines produktiven Wechselverhältnisses plausibel: einerseits wurde die Ordnung des freien Marktes von oben durchgesetzt. Andererseits erhöhten Proteste und darin enthaltene Ansprüche bei den Regierenden die Bereitschaft, die Lebensbedingungen zu beachten und zu bearbeiten. In diesem Austauschverhältnis über Ordnungssysteme entwickelten sich neue Techniken der Für- und Vorsorge. So betrachtet, lassen sich die diskursiven Praktiken der Teuerungsbehandlung nicht mehr als „traditioneller Paternalismus“ fassen. Denn Maßnahmen, soziale Beziehungen sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung können nicht adäquat mit dem Bezugsrahmen einer moralischen Ökonomie von unten und einem Paternalismus von oben beschrieben werden. Die Regierung der Teuerungsereignisse im Berlin der fünfziger Jahre bestand in einem genau kalkulierten Einsatz paternalistischer Gesten und normalisierenden, weil optimierenden Eingriffen in die städtischen Zirkulationen. Damit sind die Techniken der politischen Ökonomie zuzuordnen, denn selbst die Disziplinarmechanismen ordneten sich entlang von Normalisierungsstrategien an.

Die Analyse der Aushandlungsprozesse auf und zwischen den verschiedenen Behördenebenen begleitet die gesamte Untersuchung des Berliner Falles. Dabei werden die Problematisierungen und die Mechanismen der Lösungsversuche herausgearbeitet. Im ersten Kapitel werden anhand der Diskussionen um die Getreidebörse wichtige Deutungs- und Analysemuster, aber vor allem auch die zentralen Konflikte – behördenintern und in Beziehung zur Öffentlichkeit – aufgezeigt. Die Wahrnehmung

---

<sup>647</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 153f.

<sup>648</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 166.

<sup>649</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 187. Eibich, Polizei, S. 396f.

<sup>650</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 188f.

<sup>651</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 188f.

<sup>652</sup> Thomason, Prussian Police State, S. 195.



der Stimmung der Bevölkerung sowie der Umgang damit ist für diesen Abschnitt ebenso relevant wie für die Untersuchung der lokalen Märkte im zweiten Kapitel. Analysiert wird hier die Regierung klassischer Konfliktpunkte. Nach einem Blick auf den Umgang mit Getreideexporten werden die Auseinandersetzungen um den Zwischenhandel betrachtet. Exemplarisch kann hier gezeigt werden, wie die Behörden die Selbstregulierungsfähigkeiten des freien Marktes zu hinterfragen begannen und was sie daraufhin taten. Die Kartoffelfrage zeigt dann, wie normalisierende Techniken zur Steuerung der Bevölkerung und zur Sicherung der Grundversorgung entwickelt wurden. Abschließend ist anhand der theoretischen Frage nach dem Konsumenten zu klären, welche Elemente in die Konstituierung der Bevölkerung einfließen.

## **1. Unpopuläre Spekulation auf der Getreidebörse. Die Behörden zwischen Unmut der Bevölkerung und freiem Handel**

Nicht nur in Berlin, aber vor allem hier standen die Aktivitäten der lokalen Getreidebörse im Blickpunkt des Interesses. Die Zeitgenossen in und außerhalb der Verwaltung betrachteten die verschiedenen Praktiken des Terminhandels äußerst misstrauisch. Denn diese „niederträchtigsten Börsenmachinationen“<sup>653</sup> standen unter dem Verdacht, die Getreidepreise künstlich in die Höhe zu treiben. Entstehung, Organisation und Praktiken der Warenbörsen sowie deren Rezeption durch die Zeitgenossen während der mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts stellen ein Forschungsdesiderat dar, denn für diese Zeit liegt der Fokus meist auf den Eisenbahnaktien. Getreidebörsen verdienten aber eine eigene Untersuchung, weil hier erstmals die Probleme eines weltweit sich vernetzenden Handels für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar und diskutierbar wurden.<sup>654</sup>

---

<sup>653</sup> 8.9.1853, Hinckeldey an das Innenministerium, in: GStA PK, I. HA Rep. 77, Abt. II Polizeiabteilung, Tit. 342, Nr. 42: Die polizeiliche Überwachung der Börse gegen Wucher und Schein-Geschäfte mit Getreide und anderen Lebensbedürfnissen, 1853-84.

<sup>654</sup> Allein Eibich behandelt die Berliner Börse im Rahmen seines Polizeibuches am Rande; Eibich, Polizei, S. 293-299. Als Vorgeschichte zu seiner Untersuchung der Getreide- und Zollpolitik im Kaiserreich finden sich Verweise bei Martin Steinkühler. Augenfällig sind hier vor allem die Parallelen der Problematisierungen und Argumentationen, obgleich fast ein halbes Jahrhundert dazwischen liegt; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat, bes. S. 283-291. Siehe neuerdings auch den an wirtschaftstheoretischen Fragen in globalgeschichtlicher Hinsicht interessierten Aufsatz von Dejung, Spielhölle. Theoretisch ähnliche Fragen verfolgte eine Sektion auf dem Historikertag 2012: Die Börse als Ort von Ressourcenkonflikten im 19. Jahrhundert. Die vorgestellten Fälle behandelten allerdings ausweislich des Tagungsberichts eher bekannte Themen: für die Mitte des 19. Jahrhunderts die Eisenbahnen, Warenterminbörsen wiederum nur für das Kaiserreich; Reupke, Tagungsbericht. In soziologisch-theoretischer Hinsicht inspirierend Stäheli, Spektakuläre Spekulation. Zeitgenössisch ist vor allem auf die Schriften von Gustav Cohn hinzu weisen: Cohn, Zeitgeschäfte; ders., Statistische Untersuchung; ders., Börse und die Spekulation. Exemplarisch für spätere Zeiten: Grünwald/Lilienthal, Terminhandel; Jöhlinger, Praxis des Getreidegeschäfts.

Für diese Arbeit bildet die Teuerung den Fokus für die Untersuchung der diskursiven Praktiken der Verwaltung hinsichtlich der Börsenaktivitäten. Der Schwerpunkt liegt auf den Problematisierungsprozessen, wobei das zentrale Dilemma der Behörden anhand des Börsenthemas paradigmatisch herausgearbeitet werden kann: Wie konnte die Ordnung des freien Handels aufrechterhalten und gleichzeitig den Erwartungen der Bevölkerung auf staatliche Maßnahmen zur Linderung der Teuerung entsprochen werden? Die Diskussionen um die Bearbeitung der Börse finden sich in den Beständen des Innen- und Handelsministeriums. Auch in den Akten der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats gibt es reichlich Material zu diesem Thema. Die einschlägigen Überlieferungen des Polizeipräsidiums rekonstruiert weitgehend Eibich,<sup>655</sup> was hier allerdings noch zu ergänzen ist. Da es in diesem Kapitel um die großen Konfliktlinien geht, werden kommunale Überlieferungen und die Presse hier nur dann berücksichtigt, wenn sie in den ministerialen Debatten eine Rolle spielten.<sup>656</sup>

Um das Problem zu verstehen, sind zunächst einige Vorbemerkungen zum Kontext, dem Getreidehandel allgemein und an der Börse notwendig. So stand der Getreidehandel von jeher in Krisenzeiten per se unter dem Verdacht, Hunger und Unglück der Menschen aus Habgier zu missbrauchen: Wucherpreise für Getreide in Mangelsituationen, das Zurückhalten von Waren in der Hoffnung auf höhere Preise, Exporte aus Regionen, die des ausgeführten Getreides eigentlich selbst bedurften, die aber mit der Kaufkraft anderer Regionen nicht konkurrieren konnten. Die wachsende Bedeutung der Getreidebörsen fügte der „Speculation“ nun noch eine weitere Dimension hinzu. Denn an den Handelsplätzen wurde zunehmend weniger mit Waren gehandelt als vielmehr mit Informationen über Warenverhältnisse. Standen bei der Problematisierung des Wuchers vor allem Gerüchte über die Vorräte der Produzenten und Händler im Mittelpunkt, erhielten in Berlin die Getreidebörse und die dortigen abstrakten Zeit- und Differenzgeschäfte immer mehr Aufmerksamkeit. Die für die Zeitgenossen nur schwer nachvollziehbaren, intransparenten Prozesse an den Warenterminbörsen<sup>657</sup> erhöhten das Misstrauen um ein Vielfaches, indem Spekulation<sup>658</sup>

---

<sup>655</sup> Eibich, Polizei, S. 293-299.

<sup>656</sup> Vgl. im MInn unter anderem GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 4. Im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vor allem GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21. Material in den städtischen Überlieferungen ist unter anderem in LAB, A Rep. 000-02-01, Nr. 2185. Siehe dort auch die Überlieferung der Kaufmannschaft, etwa LAB A Rep. 200-01, Nr. 910.

<sup>657</sup> Es wurde vor allem von den Geschäften in Getreide, Spiritus und Öl gesprochen, wobei hier nur die Getreidegeschäfte betrachtet werden. Diese fanden zu Beginn der fünfziger sowohl auf dem Kornmarkt (Getreidewassermarkt an der Friedrichsbrücke) als auch bei schlechtem Wetter in der Kornhalle (ehemaliges Orangeriehaus in der Cantianstraße) statt. Zutritt hatte jeder, der sich an den Unkosten beteiligte (5 Taler pro Jahr). Nach und nach verlegte sich zumindest ein Teil der Zeitgeschäfte mehr und mehr in das Gebäude der Börse. Eibich, Polizei, S. 293-299.

und Wucher, Differenzgeschäfte<sup>659</sup> und Wetten gleich gesetzt wurden. Nur wenige historische Phänomene machen die Bruchlinien zwischen moralischer und politischer Ökonomie, das Problem der Mischung verschiedener Wissensbestände, Argumentationen und Ansprüche so deutlich wie der Gegenstand des Börsenhandels mit Getreide. Dieser hatte sich in Berlin gegen Ende der vierziger Jahre etabliert. Ob und vor allem wie weit er allerdings Gegenstand der vorrevolutionären öffentlichen Debatten und der Lebensmittelproteste geworden war, wird aus den vorliegenden Untersuchungen nicht ersichtlich.<sup>660</sup> In den kommunalen Überlieferungen werden Beschäftigungen mit diesem Gegenstand spätestens ab Juni 1847 greifbar.<sup>661</sup> Auf jeden Fall fügten die Analysen und Deutungen der Getreidegeschäfte an der Börse der Regierung der Teuerung und des Protests eine neue Dimension hinzu, wobei die Abstraktheit und Intransparenz der Finanzmärkte überhaupt ein Kennzeichen der sich ändernden Marktformen war.

---

<sup>658</sup> Auf lexikalischer Ebene zeigt sich für „Spekulation“ kein einheitliches Bild. Der Brockhaus behandelt in den Auflagen um die Jahrhundertmitte nur den philosophischen Inhalt des Begriffes. Der Meyer nennt dagegen drei Bedeutungsbereiche: Philosophie, Warenkunde und Handelswesen. Das letztere umfasse die Beobachtung der Umstände, die zu einem Fallen oder Steigen von Preisen einer Ware führen können. Geschäfte, die nach dieser Einschätzung der Lage vorgenommen würden, seien in ihrem Ausgang unsicher. Die Artikel zum Begriff der Spekulation im Brockhaus (Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon): 9. Aufl., Bd. 13, Leipzig 1847, S. 519 sowie 10., verb. u. verm. Aufl., Bd. 14, Leipzig 1854, S. 326. Artikel im Meyer (Das grosse Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände, hrsg. von J. Meyer) 2. Abth., 9. Bd., Hildburghausen u. a. 1852, S. 984f.

<sup>659</sup> „Differenzgeschäft heißt derjenige Kauf auf Lieferung, bei welchem es den Partheien gar nicht auf wirkliche Übergabe oder Abnahme des Kaufgegenstandes abgesehen ist, sondern nur auf Ausgleichung der Differenz, welche zwischen dessen Werthe nach dem Marktpreise zur Zeit der bedungenen Lieferung oder Abrechnung stattfindet. Das Geschäft ist demnach eine bloße Wette [...]“ Bei Vertragsabschluss sei aber von außen nicht zu unterscheiden, ob eine Warenlieferung oder nur eine Wette intendiert sei. Deshalb gebe es keine gesetzlichen Möglichkeiten, die Wette zu verbieten, obwohl diese Praktik „durch und durch unmoralisch[] und überdies sehr gefährlich ist [...]“ Art. „Differenzgeschäft“ in: Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon, 10., verb. u. verm. Aufl., Bd. 5, Leipzig 1852, S. 118. Die 11. Auflage des Brockhaus lässt dagegen die Bewertung des Differenzgeschäfts offen: „Die Grenze zwischen der erlaubten und der unerlaubten kaufmännischen Speculation ist jedoch schwer zu ziehen. Ehemals hielt man auch den sog. Kornwucher, das Zinsnehmen u. s. w. für schädlich und unmoralisch.“ Artikel in: Allgemeine deutsche Real-Encyclopaedie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon, Band 5, 11., umgearb., verb. u. verm. Aufl., Leipzig 1865, S. 366. Schon 1834 waren „Differenzgeschäfte“ als „oft genug heilloseste und gefährlichste Geschäfte“ beschrieben und die Bewertung als Glücksspiel nahe gelegt worden. Art. Differenzgeschäft, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, bearb. und hrsg. von J. S. Ersch u. J. G. Gruber, 1. Section A-G, 25. Theil, Leipzig 1834, S. 171f.

<sup>660</sup> Kleinere Hinweise darauf bei Gailus, Straße und Brot, S. 316, Anm. 334. S. a. Bass, Hungerkrisen in Preußen, S. 59f.

<sup>661</sup> Die Stadtverordnetenversammlung forderte Anfang Juni 1847 ein Gutachten von den Ältesten der Kaufmannschaft über Möglichkeiten zur Beschränkung der Zeitgeschäfte im Getreidehandel an. Vgl. für Vorgänge vor der Revolution etwa: LAB, A Rep. 200-01, Nr. 910, Bl. 1-15, Bl.1 enthält den Auftrag für das Gutachten (8.6.1847). In den Überlieferungen der Stadtverordneten sind höchst wahrscheinlich die komplementären Vorgänge, wo dann auch zu prüfen wäre, ab wann das Thema in den städtischen Gremien behandelt wurde, etwa in: LAB, A Rep. 000-02-01, Nr. 2185. Der Zusammenhang mit den Teuerungsprotesten ist recht evident.

Ab 1850 wurde die Aufmerksamkeit der Behörden immer wieder auf diese Handelspraktiken gelenkt. Dabei bestimmte das für Börsen als typisch geltende Gemisch aus Gerüchten, Informationen, Insiderwissen und veröffentlichten Kursnotierungen die diskursiven Praktiken auch der Regierenden.<sup>662</sup> Relevant für die Regierung des Teuerungsprotestes war das Problem aus zwei Gründen, die in verschiedenen Variationen immer wieder vorgebracht wurden. Beide werden anhand von Petitionen, die das Handelsministerium zu diesem Thema erhielt, dargestellt. Erstens handle es sich dabei um einen Handelszweig, „[...] der das materielle Wohl unseres Vaterlandes in einer Weise untergräbt, wie uns schon die Jahre 1846-1847 den deutlichsten Beweis lieferten, und das wohl auch viel dazu beigetragen haben mag, um die Wirren des unglücklichen Jahres 1848 zu vermehren“.<sup>663</sup> Die Geschäftspraktiken seien also zum einen für die Teuerung mitverantwortlich gewesen, wobei die Einbußen des „materiellen Wohls des Vaterlandes“ sowohl auf die Untertanen als auch auf die daraus entstandenen Verluste des Staates bezogen sein könnten. Zum anderen wurde aber auch hier wieder die Verbindung zwischen Teuerungs- und Revolutionsjahr und damit der Gewährleistung der Machtverteilung hergestellt. Zweitens beziehen sich die Sicherheitsbefürchtungen aber nicht nur auf vergangene Konstellationen und daraus abgeleitete Erwartungen, sondern konstatierte der Bericht unter denen, „die von ihrer Hände Arbeit leben“, das Aufkommen von „Missstimmung“ über die in die Höhe getriebenen Preise.<sup>664</sup>

Welche Handelspraktiken waren es, die als so gefährlich betrachtet wurden? Nicht nur in dieser Petition, sondern beispielsweise auch in der des Gemeindeverordneten Friedrich Riese<sup>665</sup> wurden sie folgendermaßen konstruiert. In Anbetracht der noch vorhandenen Vorräte vom vorherigen Jahr und dem guten Ausfall der diesjährigen Ernte sei eigentlich mit sinkenden Preisen zu rechnen gewesen. Diese stiegen aber und zwar im Hinblick auf die Frühjahrstermine noch stärker als im Herbst – zum Zeitpunkt der Niederschrift der Eingaben.<sup>666</sup> Darüber hinaus handele es sich bei dem größten Teil der Abschlüsse nicht um echte Lieferverträge, weil beispielsweise an einem Septembertag Verträge über so viel Getreide abgeschlossen worden seien, wie Berlin in einem halben Jahr verbrauche.<sup>667</sup> Als weiteren Beleg für den Missbrauch des Lebensmittelhandels für Differenzgewinne führte Riese an, dass viele Händler

---

<sup>662</sup> Fast zeitgenössisch dazu: Cohn, *Börse*; ders., *Statistische Untersuchung*; ders., *Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte*. S. a. Stäheli, *Spekulation*.

<sup>663</sup> Ein Herr [Stürehow] im Namen einer nicht näher bezeichneten Deputation, Bearbeitungsvermerke datiert u. a. auf 11.9.1850, 12.10.1850, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21*.

<sup>664</sup> Petition [Stürehow], in: *GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21*.

<sup>665</sup> 27.11.1851, Petition Friedrich Riese an Ministerpräsidenten Manteuffel, weitergeleitet an das MH, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21*. Siehe zu den Aktivitäten der Stadtverordneten-Versammlung auch LAB, Rep. 000-02-01, Nr. 2185. Die Schriftstücke etwa vom 9.10.1851, 23.10.1851, 25.10.1851 konnten leider nicht in die Analyse einbezogen werden.

<sup>666</sup> Petition [Stürehow], in: *GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21*.

<sup>667</sup> Petition [Stürehow], in: *GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21*.

weder das Kapital noch die räumlichen Kapazitäten hätten, um eine Getreidelieferung zu bezahlen und zu lagern, und somit eindeutig nur auf Zahlung des Preisunterschieds zwischen Vertragsabschluss und Termin abzielten.<sup>668</sup> Den angeführten Argumenten unterlag die Prämisse, dass Preissteigerungen mit Knappheit oder drohender Knappheit notwendig verknüpft seien. Indem die Fakten aber als gegenteilig beschrieben wurden, konnte die Teuerung – ohne das die Worte an dieser Stelle fielen – nicht mehr als natürlich, sondern nur noch als künstlich angesehen werden. Unterstrichen wurde dies durch die Anführung der über jeden Bedarf hinausgehenden Handelsvolumina sowie die Beteiligung von Personen, die aufgrund mangelnder Ressourcen keine „reellen“ Geschäfte durchführen könnten.

Die schwerwiegendsten Folgen dieser Wetten sahen die Kritiker zum einen in den Preistreibern, die unternommen würden, um die Differenzen zu vergrößern.<sup>669</sup> Zum anderen aber wurde angenommen, dass Besitzer von Getreidevorräten (Produzenten und Kaufleute) ihre Waren zurückhielten, vielleicht sogar noch Aufkäufe tätigten, um die höheren Preise im Frühjahr abzuwarten.<sup>670</sup> Die klassische, pejorative Sichtweise auf die Zurückhaltung von Waren wurde durch die antizipierten Auswirkungen der Termingeschäfte, die höhere Preise zu einem späteren Zeitpunkt mehr oder weniger garantierten, also verschärft und zwar in zweifacher Hinsicht. Erstens machten die Veröffentlichungen der Terminpreise aus Sicht der Kritiker die Zurückhaltung beim Verkauf der Waren weniger riskant und förderten sie dadurch. Zweitens ermöglichten die Preistabellen darüber hinaus auch vielen Produzenten, die sich früher weniger an den Preisspekulationen beteiligt hatten und ihre Erzeugnisse relativ zügig nach der Ernte auf die Märkte gebracht hatten, eine Teilnahme an diesen Praktiken.<sup>671</sup>

Um die Untertanen davor zu schützen, „Beute einer blutigen Habgier“<sup>672</sup> zu werden, trugen beide Petitionen auf gesetzliche Regelungen der Zeitgeschäfte mit Ge-

---

<sup>668</sup> Petition Riese, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>669</sup> Petition [Stürehow], in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>670</sup> Petitionen [Stürehow] und Riese, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>671</sup> Ein anderes Beispiel für diese Kritiken in einem Bericht von Hinckeldeys: „Als Belege dafür, daß [...] ein solches unreelles Treiben herrscht dienen folgende Thatsachen. 1. Es wird nicht selten hier mehr Getreide in einem Tage verschlossen, als es im ganzen Staat auf dem Markt giebt. 2. Der Verschluß geschieht meistens für weit entfernte Termine ohne jedes [...] Bedürfnis. 3. Das Getreide wird [...] nur [in, M.E.] Differenzen in baarem Gelde gezahlt. 4. Die Kaufleute schließen oft künstliche Societäts –Contracte und Coalitionen, nur um die Preise künstlich zu drücken und zu heben; das trefflich Gelingen dieser Manöver beweiset der Umstand, daß oft an demselben Börsentage ohne alle äußere einwirkende Veranlassung die Preise um mehrere Procente wanken. 5. Es verschließen nicht selten völlig veramte [sic!] Handlungsdienner, welche nicht über ein Korn Getreide zu disponiren haben, große Massen dieses Productes zu ganz abnormen nur auf die Speculation berechneten Preisen. 6. Die hiesige Kornbörse ist, da sich die vereideten Makler nicht gern zu solchen unreellen Geschäften hergeben, mit Pfusch-Maklern sogenannten Boenhasen überschwemmt, durch welche das Geschäft immer unreeller wird [...]“. 15.9.1853, Pol. Präs. an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>672</sup> Petition Riese, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

treide an. Es ging vor allem darum, dass bei Klagen im Rahmen von Lieferungsverträgen nur noch die Erfüllung des Vertrages, nicht aber eine Differenzzahlung einlagbar sein sollte.<sup>673</sup> Hier wurde, was in Beiträgen zu dem Thema nicht immer der Fall ist, recht sorgfältig zwischen Zeit- und Differenzgeschäften unterschieden. Kritik an Zeitgeschäften musste bei den Behörden schon deshalb auf taube Ohren stoßen, weil sie selbst ihre Getreidegeschäfte, etwa zur Versorgung der Strafanstalten oder des Militärs, mittels Lieferungsverträgen abwickelten.<sup>674</sup> Diese frühen Gesuche gegen die Aktivitäten an den Warenterminbörsen scheinen zumindest nach den konsultierten Akten zunächst folgenlos geblieben zu sein.<sup>675</sup> In einer weiteren Eingabe aus dem Januar 1852 stellte ein Kaufmann ebenfalls die Verbindung zwischen der Teuerung 1847 und der Revolution 1848 her und drängte ob der deshalb notwendigen Senkung der Preise darauf, die Preisentwicklung auf dem Berliner Markt durch Verkauf von staatlichem Magazingetreide zu beeinflussen. Dies wurde zwar zwischen Innen- und Kriegsministerium diskutiert, jedoch überwogen zum einen die Zweifel an der Wirksamkeit und zum anderen sollten Reserven für Notstände nicht erschöpft werden.<sup>676</sup>

Derweil war auch die Berliner Marktpolizei aufgrund einiger Beschwerden von Händlern auf den Getreidemarkt aufmerksam geworden. Die Vorstände der Kornhalle hatten danach den Zugang zum Getreidemarkt auf „für qualifiziert erachtete Personen“ beschränkt. Beabsichtigt war damit angeblich, den Verkehr mit realen Waren auszuschließen und sich ganz auf Vertragsabschlüsse zu konzentrieren. Nach Ansicht des Polizeipräsidiiums verletzten die Zugangsbeschränkungen zum einen die Freiheit des Marktverkehrs und zum anderen führten sie zur Einsetzung einer „Nebenbörse“. Beides war gesetzwidrig.<sup>677</sup> Mittels marktliberaler Argumente und dem Verweis auf Rechtsförmigkeit konnten somit unerwünschte Zirkulationen, nämlich Handelspraktiken, die „echten“ Handel mit Roggen und so genannten Papierroggen von einander lösten, zunächst unterbunden werden – in Anwesenheit von Getreide ließ sich offenbar schlechter auf seine Knappheit spekulieren.

Nachdem sich die Großwetterlage für Getreidepreise zwischenzeitlich entspannt hatte, richtete sich ab Sommer 1853 wiederum geballt und aus mehreren Richtungen die Aufmerksamkeit auf dieses Thema. Alles begann, wie es sich für Börsen gehört,

---

<sup>673</sup> Petition Riese, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>674</sup> 11.9.1853, Minn an MH und MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>675</sup> Im Juli 1851 forderte der Handelsminister die Handelskammer in Breslau auf, Vorschläge für eine legislative Behandlung der „Ausartung“ im Getreide-Terminhandel zu machen. Zumindest in den betrachteten Akten findet sich aber keine Antwort. 10.7.1851, MH an die Handelskammer Breslau, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>676</sup> 18.1.1852, 8.2.1852 und 16.2.1852: Eingabe Kaufmann Aron sowie der Briefwechsel zwischen Kriegs- und Innenministerium in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 18-23.

<sup>677</sup> Eibich, Polizei, S. 294ff.

mit einem Gerücht über Machenschaften verschiedener Kaufleute. Diese hätten sich angeblich dazu verabredet, dem Markt so viel Getreide als möglich zu entziehen, um den Preis nach eigenem Gutdünken bestimmen zu können. Unter namentlicher Nennung der Beteiligten hatte ein Getreidehändler sowohl dem Polizeipräsidium als auch dem Kriegsministerium Informationen über die angenommenen Absprachen und die vermeintlichen Missstände im Getreidehandel zukommen lassen. Außerdem gab es einige Artikel in den Zeitungen.<sup>678</sup> Ob etwas an dem Gerücht dran war, ob es sich um eine Intrige unter Kaufleuten handelte oder ob hier unterschiedliche Vorstellungen von ehrbaren Handelspraktiken aufeinander stießen, kann aus den Überlieferungen nicht entschieden werden. Allerdings scheint ein Argument der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin einige Plausibilität für sich zu haben: dass nämlich der Versuch, eine solche Monopolstellung zu erreichen, sehr viel Kapital erfordere und zudem, bei der Unzahl der am Getreidehandel beteiligten Personen, selbst bei Vorhandensein dieses Kapitals, kaum durchzusetzen und also letztlich viel zu riskant sei.<sup>679</sup>

Viel entscheidender war, dass dem Börsentreiben nun eine sehr breite Aufmerksamkeit sicher war. In der Presse wurde der Topos der zu hohen Preise im Verhältnis zur Ernte verhandelt und mit der „Speculation“ in Verbindung gebracht. Der Innenminister wiederum betrachtete diese öffentliche Besprechung als Erzeugung von übertriebenen Besorgnissen, denen er entgegen zu treten wünschte.<sup>680</sup> Auch Polizeipräsident von Hinckeldey widmete sich ausführlich dem Problem. Er berichtete dem Innenminister von seinen „sorgfältigen Recherchen [...] in Betreff des wucherischen Treibens“ und hatte die „Pfuschkäcker“ – jene Händler, die aufgrund mangelnder Ressourcen ausschließlich auf Differenzen aus waren – als Quelle des Übels ausgemacht. Seine Vorgehensweise zielte zunächst darauf ab, diese aus dem Verkehr zu ziehen und die am Markt verbleibenden Händler einer „strengen Disziplinar-Aufsicht“ zu unterwerfen, damit diese „nur möglichst reelle Geschäfte vermitteln“. Zur Demonstration der Aufsicht waren Hausdurchsuchungen bei 14 besonders „anrühlichen“ Personen vorgenommen worden. Dass die Maßnahme nicht nur der Disziplinierung der Makler galt, sondern genauso darauf ausgerichtet war, die Tätigkeit der Behörden öffentlich zu machen, zeigt der Hinweis darauf, dass die Maßnahmen „in der Stadt bedeutendes Aufsehen erregt“<sup>681</sup> hätten. Diese Technik der demonstrativen

---

<sup>678</sup> Vgl. für eine Zusammenfassung: 15.9.1853, Pol. Präs. an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42. Verschiedene Schriften dazu, etwa eine Abschrift des „Contractes“ der Verschwörer sowie die Denkschrift des denunzierenden Händlers Neumark finden sich ebd. In der Denkschrift (23.8.1853) werden die bereits vorgeführten pejorativen Sichtweisen auf die Zeitgeschäfte reproduziert.

<sup>679</sup> 3.12.1853, Gutachten der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin an den Magistrat Berlin, u. a. in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>680</sup> 7.9.1853, Minn an den Ministerium für Landwirtschaft, ähnlich auch an Hinckeldey, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 79f. [Die Foliierung ist in dieser Akte leider unzuverlässig].

<sup>681</sup> Alle Zitate aus: 8.9.1853, Hinckeldey an das Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

Einmischung operierte auf beiden Ebenen im Sicherheitsmodus: zum einen sollte der Öffentlichkeit die Überzeugung verschafft werden, dass die Behörden sich um das angeprangerte Verhalten kümmerten. Zum anderen blieben aber auch die Einwirkungen auf den Markt beschränkt auf die Einschüchterungen der Makler,<sup>682</sup> indem das Axiom der Handelsfreiheit unantastbar blieb. Denn es stellte sich heraus, dass es gegen die Differenzgeschäfte keine durchgreifende rechtliche Handhabe gab. So rechtfertigte Hinckeldey dann zwar die Maßnahmen, erklärte sich aber bereit, sich zunächst auf die Beobachtung des Börsentreibens zu beschränken. Er beschloss dieses Schreiben aber mit dem Hinweis darauf, dass das Publikum die Recherchen des Polizeipräsidiums sehr positiv aufgenommen habe.<sup>683</sup>

Die positive öffentliche Bewertung gewann argumentativ umso mehr Gewicht, je deutlicher es wurde, dass der Handelsminister gegen die meisten polizeilichen Aktivitäten an der Börse Einwände vorbrachte. Neben den Beschwerden der betroffenen Kaufleute, von denen zumindest einige dem Anschein nach nicht zu den „Pfuschmaklern“ gehörten,<sup>684</sup> und der Frage der Rechtmäßigkeit der gesamten Aktion, zog der Handelsminister deren Zweckmäßigkeit in Zweifel. Er verwies darauf, dass sie kaum Einfluss auf die Preise habe, insbesondere weil diese nicht nur in Berlin stiegen, sondern in ganz Europa. Erst die hohen Preise zu späteren Terminen stellten überhaupt sicher, dass hinreichend Vorräte in die Stadt kämen.<sup>685</sup> Damit verfolgte der Handelsminister also die Argumentationslinie, die in der Förderung des Eigennutzes – er gab durchaus zu, dass die Motive der Spekulanten als schlecht bewertet werden könnten – und damit in der freien Zirkulation der Waren das beste Mittel gegen Mangel sah. Teuerung wurde damit zu einem notwendigen Übel hinreichender Versorgung mit Lebensmitteln. Diese Deutung entsprach genau der Sichtweise der politischen Ökonomie<sup>686</sup> wie sie zeitgenössisch prominent etwa von Roscher vertreten wurde. Dieser argumentierte, dass der uneingeschränkte Kornhandel das einzige Mittel zur Behandlung der „Krankheit“ Teuerung sei.<sup>687</sup>

---

<sup>682</sup> Dass mit vermeintlichen Getreidewucherern nicht zimperlich umgegangen wurde, zeigen die überlieferten Beschwerden. So berichtete etwa ein Moritz Salz – nach eigener Aussage handelte er nur mit Getreide und nicht mit „Schlußzetteln“ –, dass er verhaftet und ihm seine Konzession abgenommen wurde. Diese habe er sechs Tage später zurück erhalten. Zwei Tage darauf wurde er wieder öffentlich verhaftet und ihm sei angedroht worden, dass er so lange in Haft bleibe, bis er seine Konzession freiwillig zurückgebe. Als er sich danach wieder auf dem Kornmarkt einfand, habe ihm ein Polizist mit Unannehmlichkeiten gedroht, wenn er nicht den Markt verlasse. 21.9.1853, Moritz Salz an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>683</sup> 15.9.1853, Pol. Präs. an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>684</sup> Vgl. u. a. das Rechtfertigungsschreiben Hinckeldeys zu der Beschwerde des Kaufmann Eltze vom 15.9.1853 und die Beschwerde des Moritz Salz vom 21.9.1853, beides in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>685</sup> 10.10.1853, MH an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>686</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 58-67

<sup>687</sup> Roscher, *Kornhandel*.



Allerdings kollidierten damit Wissens- und Aufmerksamkeitshorizonte der verschiedenen Ministerien miteinander, wobei sich Regierung möglicher Proteste und Techniken der Lebensmittelversorgung gegenüberstanden. Polizeipräsidium und Innenministerium zogen die Stimmung der Bevölkerung ins Machtkalkül, weshalb sie zur Beruhigung des Publikums die Technik des demonstrativen Einschreitens anwendeten. Darüber hinaus erwogen sie aufgrund entsprechender Polizeiberichte<sup>688</sup> sogar weitergehende Beschränkungen der Börsengeschäfte. Dagegen vertrat das Handelsministerium die Zirkulationsperspektive, wonach allein der freie Handel, die Eigennützigkeit der Händler und die hohen Preise die ausreichende Versorgung der Märkte auf Dauer sichern konnten. So insistierte das Ministerium darauf, „[...] daß überhaupt Alles vermieden werden müsse, was die Privat Spekulation einschüchtert [...]“, vielmehr sei sie zu fördern.<sup>689</sup>

Obwohl also beide Ressorts Sicherheitstechniken anwendeten, tat sich hier ein Dilemma auf, welches eine Dimension administrativer Logiken sichtbar macht, die in der Gouvernamentalität höchstens angedeutet wird. Das Modell berücksichtigt unter der Regierung des Aleatorischen, dass das Volk es ablehnen kann, Bevölkerung zu sein, das heißt, die Teuerung geduldig zu ertragen und sich damit gemäß den Prämissen der politischen Ökonomie zu verhalten.<sup>690</sup> Nicht berücksichtigt wurde, dass die Regierung versuchen könnte, *gleichzeitig* den freien Handel, Zirkulation der Waren und damit die langfristige Versorgung *und* das Stillhalten der Bevölkerung mittels Sicherheitsmechanismen zu gewährleisten. Dadurch, dass diese Ziele von verschiedenen Ressorts vertreten wurden, gerieten die Sicherheitstechniken in Konflikt miteinander. Bekanntermaßen verzichteten preußische Regierungen langfristig gesehen zunehmend darauf, demonstrative Schutzmaßnahmen zum Wohl der Bevölkerung zu unternehmen. So besaß etwa die Sozialversicherungsgesetzgebung bei weitem nicht das gleiche symbolische Kapital wie Hinckeldeys Aktionen gegen die Pfuschmakler, welche situationsbedingte Vorstellungen von Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Schutz in Notzeiten in einem völlig anderen Ausmaß bedienen konnten. Zunächst blieb den Behörden das Dilemma der konträren Techniken erhalten, denn diese Quadratur des Kreises beschäftigte sie bis zum Ende der Teuerung.

---

<sup>688</sup> „Wenn wir bis jetzt noch keine Unruhen auf den Märkten gehabt haben, so ist dies lediglich der milden Witterung zu verdanken, welche die Arbeiten im Freien noch gestattet und durch welche der Arbeiter noch immer so viel verdient, [um] seine Familie wenigstens von Tag zu Tag kümmerlich durchzuhalten.“ Abschrift eines Berichts von Altmann an das Pol. Präs. vom 29.9.1853. Darin wurden geringe Zufuhren zum Markt und hohe Preise mit den Effekten der Zeitgeschäfte in Verbindung gebracht, weil die Getreidebesitzer auf die höheren Preise laut Terminhandel im Frühjahr warteten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>689</sup> 23.11.1853, MH an Minn: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VI.

<sup>690</sup> Foucault, Gouvernamentalität I, S. 71f.

Auch die fortlaufenden Berichte des Polizeipräsidioms sorgten dafür, dass das Problem nicht ad acta gelegt wurde. Es machte fortwährend neue Vorschläge zur Regulierung des Börsenhandels. Deren Notwendigkeit wurde mit drohenden Exzessen und unter Rekurs auf die vorrevolutionären Zustände unterstrichen: „Wir stehen also den Preisen des Theuerungsjahrs 1847/48 sehr nahe und werden sie voraussichtlich bald erreicht haben. [...] Diese Marktzustände haben eine theils gedrückte, theils gereizte Stimmung in der hiesigen Bevölkerung erzeugt, die mit dem Eintritt der kältern Jahreszeit und der allgemeineren Verdienstlosigkeit nothwendig wachsen muß: gedrückt in der Voraussicht der nahe bevorstehenden Entbehungen, gereizt, weil allgemeine Beseitigung oder doch Minderung der Noth von der Regierung erwartet wird und Seitens derselben außer der Aufhebung des Getreide-Eingangs-Zolls hiefür noch Nichts geschehen ist.“<sup>691</sup> Explizit wurde hier die zu bedienende vermeintliche Erwartungshaltung der Bevölkerung als Argument ins Feld geführt. Andererseits kennt auch Hinckeldey die Argumente der politischen Ökonomie für den freien Kornumlauf. So tut er etwa die Forderung nach Getreideausfuhrverboten mit folgender Begründung ab: „Wissenschaft und Erfahrung haben diese Maaßnahme längst als verwerflich nachgewiesen [...].“<sup>692</sup> Dagegen hielt er es für wirksam, die Veröffentlichungen der Kurse der Zeitgeschäfte in den Zeitungen zu unterbinden, gab aber gleichwohl zu, dass das wegen der Pressegesetzgebung nicht durchführbar sei.<sup>693</sup> Hinckeldeys Vorschlag, einem Steigen der Preise durch lokale Getreideverkäufe der Seehandlung vorzubeugen,<sup>694</sup> hielt der Innenminister für so unterstützenswert, dass er dies mit Nachdruck gegenüber Finanz- und Handelsminister vertrat.<sup>695</sup> Allerdings legte auch hier von der Heydt wiederum sein Veto ein, weil „[...] die von der Staats-Regierung getroffenen Einleitungen zum Ankauf von Getreidevorräthen schon durch ihr bloßes unvermeidliches Bekanntwerden stets nachtheilig auf die Versorgung der Märkte gewirkt haben, indem dieselben einestheils die Furcht vor wirklichem Mangel gesteigert, andererseits den reellen Kornhandel eingeschüchtert, und die Kaufleute vor Unternehmungen, welche im natürlichen Wege die Märkte des Landes zu versorgen bestimmt gewesen wären, abgeschreckt haben.“ Zudem schaffe eine solche Versorgung Berlins ein Exempel, so dass „andere Communen sich weniger beeilen werden, zur rechten Zeit Fürsorge zu

---

<sup>691</sup> 5.10.1853, Hinckeldey an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>692</sup> 5.10.1853, Hinckeldey an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>693</sup> Gleichwohl wurde die Möglichkeit geprüft, wobei allerdings nicht nur in rechtlicher Hinsicht abgeraten wurde. Das Innenministerium wies darauf hin, dass die Maßnahme so Aufsehen erregend sei, dass sie nur das Gegenteil erreiche, nämlich Angst vor Notstand und steigenden Preise. Das Handelsministerium insistierte erneut darauf, dass hohe Preise und ihre Veröffentlichung die Versorgung des Berliner Marktes mit ausreichend Getreide sicherstellten. 8.10.1853, Prüfung durch [Braun]; 9.10.1853 MInn an Polizeipräsidium; 10.10.1853, MH an MInn; alle Texte in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>694</sup> 5.10.1853, Hinckeldey an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>695</sup> 9.10.1853, MInn an MH und MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 47-48, 48 RS.

treffen, wie dies doch sonst wohl an manchen Orten geschehen dürfte.“<sup>696</sup> Mit anderen Worten: wiederum bedrohte die Maßnahme den freien Handel und hätte überdies finanziell unabsehbare Folgen – wenigstens den sparsamen Finanzminister Bodenschwingh dürfte dies im Hinblick auf seine Ressortinteressen nachhaltig überzeugt haben.

Die Argumente des Handelsministeriums erhielten danach aus zwei Richtungen Rückendeckung. Zum einen waren Erkundigungen über die Wirksamkeit eines bestehenden Gesetzes gegen Differenzgeschäfte in Sizilien eingezogen worden, wonach durch dieses Gesetz der dortige Getreidehandel daniederliege und mehr denn je von Wucherern bestimmt werde.<sup>697</sup> Zum anderen hatte der Berliner Magistrat bei den Ältesten der Kaufmannschaft ein Gutachten über die Teuerungsverhältnisse und die Mittel dagegen angefordert, das nun in Abschriften unter den Behörden zirkulierte.<sup>698</sup> Die Bedeutung dieser Expertise ergibt sich nicht nur aus der weiten Verbreitung unter den verschiedenen Verwaltungseinheiten, sondern auch aus der Tatsache, dass zwar oft „Wissenschaft“, „Nationalökonomie“ und so weiter als Stichwortreferenzen genannt wurden, aber zumindest in den durch die Akten überlieferten Kommunikationsvorgängen kein anderes Expertenwissen so ausführlich besprochen und bearbeitet wurde wie das Gutachten der Kaufmannschaft.<sup>699</sup> Beispielsweise wird Wilhelm Roschers „Über Kornhandel und Theuerungspolitik“<sup>700</sup> – soweit ersichtlich – überhaupt nicht erwähnt. Kurz: der Auseinandersetzung mit dem Erfahrungswissen der Kaufleute wurde zumindest in den überlieferten schriftlichen Kommunikationen wesentlich mehr Raum gegeben als einer Diskussion wissenschaftlicher Beiträge.<sup>701</sup> Ironischerweise haben nun die Vertreter des Erfahrungswissens bei der Erstellung

---

<sup>696</sup> 10.10.1853, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>697</sup> Bericht vom 19.11.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42. Anfrage ebd.

<sup>698</sup> 3.12.1853, Abschrift, die Ältesten der Kaufmannschaft an den Berliner Magistrat, u. a. in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42; GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21. Dieser Text umfasst in der Version des Handelsministeriums mehr als vierzig voll – also nicht wie üblich in Spalten – beschriebene Seiten.

<sup>699</sup> Zwar gibt es Akten, die Broschüren und Schriften zur Teuerung enthalten, allerdings ist bei ihnen nicht ersichtlich, wie mit ihnen gearbeitet, wie sie in die Diskussionsprozesse einbezogen wurden. Das heißt zwar keineswegs, dass die dort vertretenen Positionen nicht in die diskursiven Praktiken einfließen, jedoch geschah dies indirekter und erhielten diese Autoren durch ihre Nicht-Nennung keine so hervorgehobene Sprecherposition wie dies bei den Ältesten der Kaufmannschaft der Fall war. In diesem Sinne ist es auch bezeichnend, dass sie sich selbst gegenüber den Wissenschaften als Praktiker darstellten und auf ihr Erfahrungswissen verwiesen.

<sup>700</sup> Die dritte Auflage war zwar erst 1852 erschienen, die frühere jedoch passend zur vorherigen Teuerung 1847. Roscher, Kornhandel, 3. stark vermehrte und verbesserte Ausgabe. Nach dieser wird in der ganzen Arbeit zitiert.

<sup>701</sup> Dies bestätigt sich zum Beispiel auch darin, dass vor allem Hinweise von Kaufleuten verfolgt wurden – beispielsweise war die Untersuchung des sizilianischen Differenzgesetzes von einem Händler angeregt worden oder wurde die Handelskammer in Breslau um Vorschläge zur Behandlung bestimmter Phänomene gebeten worden. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42; GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

ihres Gutachtens ausführlichst auf Roschers Text zurückgegriffen – ohne auch nur einmal seinen Namen zu nennen.<sup>702</sup>

Allerdings ließ Roscher sich mehr über den Segen des freien Getreidehandels im Allgemeinen aus und erwähnte Zeit- und Differenzhandel gar nicht,<sup>703</sup> so dass der konkretere Teil der Argumentation der Kaufmannschaft eng am Gegenstand entwickelt wurde. In einem allgemeineren Teil verortet das Gutachten Zeitgeschäfte im Rahmen des Kornhandels. Dabei wurde analog zu Roscher als Ursache des Übels der Kornmangel, als Symptom die hohen Preise und als Therapie<sup>704</sup> der Handel eingeführt. Letzterer solle nämlich wegen der hohen Preise dafür sorgen, dass es keinen Mangel und damit keine Hungersnot gebe. Indem nur lebhafter Handel die Märkte hinreichend versorge und diese Lebhaftigkeit nur mittels der Zeitgeschäfte erreicht werde, sei Spekulation, also der Versuch, Gewinne zu erzielen, eine für die „Nation“ segensreiche Einrichtung. Roscher sprach sogar von der nationalökonomischen Versöhnung von Eigennutz und Gemeinwohl.<sup>705</sup>

Nach dieser Rechtfertigung des Getreidehandels konnte dann zugegeben werden, dass es Personen gebe, die über ihre Ressourcen hinaus spekulierten. Der Unterschied zu anderen Kaufleuten wurde dabei entlang von Zuschreibungen wie ehrbar, vorsichtig, zuverlässig auf der einen Seite und spielsüchtig, von Glück abhängig und extravagant auf der anderen Seite gezogen. Deutlich wurde der korporative Geist dieser Bestimmungen daran, dass ein Verbot, eine Unterscheidung zwischen Händlern und Spielern vorab nicht möglich sei, sondern dass vielmehr die vernünftigen Kaufleute per Vertrauensentzug mit den Spielern keine Geschäfte mehr abschließen.<sup>706</sup> Als Mittel gegen Schwindler gebe es daher auch nur die Furcht vor schnellen Rechtsmitteln: mit einer Art permanentem Handelsgericht, das über strittige Verträge inner-

---

<sup>702</sup> Am auffälligsten ist die Übernahme von Zitaten, etwa: „Ce que l'on appelle cherté, est l'unique remède à la cherté.“ (Dupont de Nemours). Auch wurde eine Passage, in der Roscher die Meinung zweier französischer Schriftsteller referiert, fast wortwörtlich abgeschrieben. Dabei handelte es sich zum einen um Delamare – die Ältesten schrieben wie Roscher vom „berühmten Polizei-Schriftsteller de la Mare“. Bei der Darstellung der anderen Meinung fehlt wie bei Roscher die Angabe des Autors. Auch ist eine Passage über die Ursachen des Mangels fast wortwörtlich übernommen: das Übel sei der Kornmangel, hohe Preise dagegen nur ein Symptom. Dieser Vergleich der Übernahme von Argumenten und mehr oder weniger wortwörtlichen Abschriften ließe sich noch lange weiterführen. Für die besprochenen Passagen: Roscher, Kornhandel, S. 67, 76. Gutachten der Kaufmannschaft u. a. in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21, die Abschnitte befinden sich zum einen auf der zweiten und auf der siebzehnten Seite des Gutachtens.

<sup>703</sup> Ausführlich und in aufklärerischer Haltung dazu vor allem die Schriften Gustav Cohns. Cohn, Gustav, Zeitgeschäfte; ders., Börse.

<sup>704</sup> Zahlreiche Akteure konstruierten Lebensmittelteuerung direkt oder indirekt als Krankheit. Am deutlichsten tat dies Roscher, indem sein Buch in drei Teile gegliedert war: Physiologischer, Pathologisch-Therapeutischer und Diätischer Teil. Roscher, Kornhandel.

<sup>705</sup> Roscher, Kornhandel, S. 73.

<sup>706</sup> Ähnlich argumentiert Gustav Cohn auch noch 15 Jahre später: es gebe vorab keine Möglichkeit herauszufinden, ob bei Vertragsabschluss eine Wette oder ein „echtes“ Geschäft intendiert sei. Der Ausschluss von Spielern könne nur durch die Entwicklung einer ehrbaren, korporativen Gesinnung erfolgen. Cohn, Börse, S. 26f.

halb von ein bis zwei Tagen beziehungsweise in komplexeren Fällen innerhalb von acht Tagen entscheiden sollte. Alle anderen im Umlauf befindlichen Vorschläge wurden verworfen.<sup>707</sup>

Am Vorgehen des Polizeipräsidiiums wurde analog zum Handelsministerium halb drohend kritisiert, dass es den Handel störe: wenn die Razzien fortgedauert hätten, „so würde manche Ladung Getreide, die nach Berlin bestimmt war, nach anderen Getreidemärkten dirigirt worden sein“.<sup>708</sup> Diese Unlust zum Handel in Berlin wurde zweifach begründet: „Daß aber solche Leute, noch ehe man wusste, ob sie schuldig oder unschuldig seien, durch Polizei-Beamte während der Börsen-Zeit arretirt worden sind, daß einzelne Beamte dabei sich zu Ausdrücken, wie ‚Blutsauger, die das Getreide vertheuern‘, u. s. w. fortreißen ließen, daß man gewissermaßen ohne richterlichen Spruch einen ganzen Stand unter polizeiliche Aufsicht stellte, war ein Mißgriff, der namentlich bei ferneren Steigen der Getreide Preise die brutalsten Excesse bei den unteren Volksklassen hervorrufen [könnte].“<sup>709</sup> Kritisiert wurden also das wenig rechtsstaatliche Verfahren und der Generalverdacht gegen den gesamten Handel, der offensichtlich die ehrbaren Korporationsmitglieder verletzte. Lagen diese Argumente eher auf der Linie des Handelsministers, so dürfte die Befürchtung, dass das Auftreten der Polizisten selbst zum Anlass für Tumulte werden könnte, indem es Vorurteile des Volkes bestätigte, auch die Hüter der inneren Ordnung angesprochen haben. Mit den Bemerkungen über die Verhaltensweisen der Polizisten wurde eine weitere, signifikante Dimension eröffnet: Die Exekutivbeamten auf den Straßen teilten weithin die „irrigen Ansichten“ im Hinblick auf Teuerungursachen und -maßnahmen. So redete zwar Hinckeldey in seinen Berichten oft von der Erhaltung des freien Marktverkehrs, da seine Aktivitäten aber immer wieder vom Handelsministerium begrenzt wurden, zeigte sich selbst beim obersten städtischen Ordnungshüter, dass seine Vorstellungen von „freiem Verkehr“ nur bis zum nächsten Tumultverdacht reichten.

Spätestens mit diesem Gutachten waren Deutungsmacht und Handlungsinitiative hinsichtlich der Zeitgeschäfte auf das Handelsministerium übergegangen. Obgleich sich das Innenministerium in regelmäßigen Abständen über etwa zu treffende Maßnahmen erkundigte,<sup>710</sup> stellten die Polizeibehörden zunächst alle weiteren Aktivitäten ein. Das Handelsministerium hatte das Polizeipräsidium für seine

---

<sup>707</sup> Gutachten der Kaufmannschaft, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>708</sup> Gutachten der Kaufmannschaft, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>709</sup> Gutachten der Kaufmannschaft, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>710</sup> 22.12.1853, MIInn an MH und MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21. 22.1.1854, MH an MIInn, in: ebd. Am 2.2.1854 erkundigte sich das Innen- beim Finanzministerium über dessen Ansichten über die Unterbindung simulierter Getreidegeschäfte, holte sich aber auch hier eine Abfuhr (26.2.1854), indem sich der Finanzminister dem Handelsminister anschloss, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42. Erneute Anfrage des Innen- beim Handelsministerium wegen der Regelung des Maklerwesens Ende Mai/Anfang Juni, in: ebd.

Vorgehensweisen auf der Börse kritisiert, vor allem die Missachtung gewerbepolizeilicher Verfahren und den Handel unnötig beeinträchtigende Verhaltensweisen sollten zukünftig unterbleiben.<sup>711</sup> Hingegen wurden in der Außendarstellung, beispielsweise gegenüber der Kaufmannschaft, die Meinungsverschiedenheiten der Behörden verdeckt. Das Handelsministerium verwies Beschwerden der Händler über das Verhalten der Polizisten an das Polizeipräsidium zurück und gab im Hinblick auf die polizeilichen Maßnahmen nur zu, dass zwar einige zweifelhaft gewesen seien. Jedoch hätten sich die Händler das Einschreiten selbst zuzuschreiben, indem viele von ihnen die Gewerbegesetze über die Maßen gedehnt hätten. Die Polizei habe somit genügend Anlass gehabt, Verdachtsmomenten nachzugehen und die Verfahren an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, welche auch schon einige Urteile in diesem Sinne erreicht habe.<sup>712</sup>

Was nun die Regelung des Börsengeschäfts anging, stellte der Berliner Magistrat nach den Vorschlägen der Kaufmannschaft im Januar 1854 ein Gesuch auf beschleunigte Rechtsverfahren für Lieferverträge in Getreide. Dieses wurde jedoch nach Debatten zwischen Handels- und Justizministerium Anfang März 1854 abgelehnt.<sup>713</sup> Ohne weitere äußere Anstöße schien das Handelsministerium seine Bemühungen um Regulierungsmöglichkeiten nicht unbedingt mit Nachdruck zu verfolgen.<sup>714</sup>

Inzwischen waren zwei andere Dinge passiert, die die Beurteilung der Lage änderten. Zum einen wurde ebenfalls Anfang März in den Zeitungen gemeldet, dass Russland im Zuge des Krimkriegs ein Exportverbot verhängt hatte.<sup>715</sup> Damit war eine bedeutende Getreidequelle für die europäischen Märkte weggefallen. Es wurde in einer kurz danach abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums angenommen, dass die Händler, die sonst dort kauften, sich anderweitig nach dem begehrten Gut würden umsehen müssen. Gleichzeitig, und das wurde nun für besonders misslich erachtet, seien die Getreidepreise in Preußen derzeit relativ niedrig. Und zwar nicht, weil die Vorräte hinreichend seien, sondern weil es dem Handel an Kapital fehle. So würden etwa Kaufleute aus den Niederlanden, die sonst ihr Getreide in Preußen verkauften,

---

<sup>711</sup> 3.1.1854, MH an Polizeipräsidium, Abschrift in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>712</sup> 3.1.1851, MH an die Ältesten der Kaufmannschaft, Abschrift in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>713</sup> 25.1.1854, Magistrat an MH; Abschrift vom 25.1.1854, Magistrat an Justizministerium; 2.2.1854, Justiz- an MH; 26.2.1854, MH an Justizministerium; 20.2.1854 Magistrat an MH (inkl. Abschrift des Vorschlags); 9.3.1854 (Abschrift), Justizministerium an Magistrat Berlin; alles in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>714</sup> Zumindest findet sich in der Akte zu den Zeitgeschäften nichts mehr. Möglicherweise sind entsprechende Vorgänge aber in anderen Akten abgelegt, die allerdings nicht alle durchgeprüft werden konnten. In Frage kommen im Findbuch des MH (Rep. 120) vor allem Akten aus den Abschnitten BB I (Reform der Gewerbegesetze), C VIII (Handel im Allgemeinen) und C IX (Innerer Handel). Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>715</sup> Vgl. Vossische Zeitung Nr. 57, 1854, zit. nach: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

stattdessen preußisches Getreide aufkaufen. Da aber dadurch die Vorräte weiter reduziert würden und auch keine Zufuhren aus Russland mehr zu erwarten seien, wurde mit einem erheblichen Steigen der Getreidepreise zwischen Mai und Juli gerechnet.<sup>716</sup> Der Beschluss des Staatsministeriums sah darum vor, dass das Militär über den eigenen Bedarf hinaus zur Preisstützung Getreide im Inland kaufen sollte. Bisher hatte es das Getreide, um die heimische Preisentwicklung nicht anzuheizen, im Ausland gekauft<sup>717</sup> –, um damit außerdem eine Notfallreserve aufzubauen.<sup>718</sup>

Diese normalisierende Technik zur Beeinflussung der Märkte hatte allerdings nicht bedachte Fallstricke. Nach der Logik der Warenzirkulation erschien es vernünftig, die Berliner Preise nicht weiter fallen zu lassen, um keine Exporte zu provozieren, sondern das günstige Getreide im Inland zu halten. Für die Beobachter der Märkte, allen voran das Polizeipräsidium, sah es nun aber so aus, dass zunächst die Preise fielen, dann tätigte die Militärverwaltung ihre Einkäufe, was als Ursache des nachfolgenden erneuten Preisanstiegs betrachtet wurde. Laut Hinckeldey, der die Operationen der Militärverwaltung beim Getreideankauf zusammengefasst als inkompetent und kurzsichtig kritisierte, hätten sich über dieses Vorgehen im Publikum „Ausbrüche des Unwillens“<sup>719</sup> gezeigt. Auf diese neuerlichen Invektiven Hinckeldeys reagierte nun das Kriegsministerium überaus indigniert, da es zum einen auf Beschluss des Staatsministeriums handelte. Zum anderen neigte aber Hinckeldey dazu, Berlin für den Nabel der Handelswelt zu halten, wogegen hier das Kriegsminis-

---

<sup>716</sup> Abschrift des Protokolls der Sitzung des Staatsministeriums (TOP 3) vom 19.3.1854, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 258-9.

<sup>717</sup> Allerdings war dies ein hervorragendes Beispiel für die bisweilen vollkommen unterschiedlichen Analysen und Deutungen der verschiedenen Behörden. Während nämlich im Herbst/Winter 1853, wie in einer Sitzung des Staatsministeriums beschlossen, das Militär ausländisches Getreide kaufte, betrachtete das Polizeipräsidium diese Geschäfte als Preissteigerungen auf dem Berliner Markt. Die Differenz lag, wie die Herren auch selbst nach zahlreichen Briefwechseln und Besprechungen bemerkten, in der Definition des Wortes Markt: die Militärverwaltung ging davon aus, dass damit der Landgetreidemarkt gemeint sei und tätigte deshalb seine Käufe an der Börse unter Bevorzugung des dort angebotenen russischen Roggens. Das Polizeipräsidium nannte diese Definition „naiv“, indem der Landgetreidemarkt nur Kleinstmengen verkaufe, alle Müller, Bäcker und sonstige Käufer sich aber auf dem Kornmarkt versorgten, zu dem eben auch die Getreidebörse gehörte. Deshalb verteuerten Einkäufe dort den Berlinern ihr Brot. Zudem kritisierte von Hinckeldey, dass die Einkäufe des Militärs nicht heimlich geschähen, indem Spekulanten offensichtlichen Staatsbedarf an Getreide als Mittel zur Preissteigerung einsetzen und darüber hinaus die öffentliche Meinung diese Vorgänge Besorgnis erregend befand. Da die Invektiven des Polizeipräsidenten allerdings von den Mitarbeitern der Militärverwaltung als „verletzend“ empfunden wurden und das Kriegsministerium sich ohnehin nicht in seine Angelegenheiten reinreden ließ, versandete die Sache. Wie Eibich bemerkt, blieb als Ergebnis stehen, dass auf demselben Markt einerseits das Polizeipräsidium heimlich Roggen zur Senkung der Preise verkaufte und andererseits eben dort sich das Militär verproviantierte. S. zu weiteren Einzelheiten aus Sicht Hinckeldeys: Eibich, Polizei, 273-282. Zu den Auseinandersetzungen auch zwischen den Ministern vgl. die diversen Schreiben und Notizen von Oktober bis Dezember 1853 in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VI sowie GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827. Siehe auch die entsprechenden Sitzungen des Staatsministeriums: Protokolle in den genannten Akten und in: Holtz (Bearb.), Protokolle.

<sup>718</sup> 19.3.1854, Protokoll des Staatsministeriums, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 259.

<sup>719</sup> 6.5.1854, Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1: Bd. VII.

terium geltend machte, dass das russische Ausfuhrverbot, die Getreideexporte aus Preußen, die schrumpfenden Vorräte und das schlechte Aufgehen der neuen Saaten die Ursachen der Teuerung seien.<sup>720</sup> Deutlich wurde wiederum ein Dilemma von Sicherheitstechniken: Mechanismen zur Sicherung der Versorgungslage wurden nicht notwendig auch als solche wahrgenommen, sondern vielmehr, hier sogar schon verwaltungsintern, als „schädlich“ bezeichnet. Die Optimierung der Zirkulation aus Prämissen der politischen Ökonomie heraus war also zumindest an dieser Stelle zum einen kontraintuitiv, indem Preissteigerung das Gegenteil des eigentlich Erwünschten war, und zum anderen wirkte sie sich, wenn es denn funktionierte, erst mittelfristig und wenig offensichtlich aus. Dem entgegen standen Vorstellungen der moralischen Ökonomie, die demonstrative, eindeutige Handlungen ebenso beinhalteten wie kurzfristig sichtbare Ergebnisse.<sup>721</sup>

Wie ein Marktbericht des Polizeidirektors Altmann zeigte, bestätigten sich die Befürchtungen des Staatsministeriums vom März: durch ausländische Aufkäufer wurden die Preise gesteigert und die Vorräte reduziert. Da die Nachfrage allerdings nachließ, halte sich der Preis des Roggens auf 90 Thalern pro Wispel. Weitere Nachfrage könne den Preis jedoch auf über 100 Thaler steigern – zum Vergleich wurde der Preis von 1847 mit 108 Thalern angeführt. Diese Passage des Berichtes war am Rand angestrichen und mit einem Kommentar versehen, der zeigt, dass die Deutung dieser Zahlen eindeutig war: „das hatte damals die größten Ex[zesse] zur Folge.“<sup>722</sup> Ein weiterer Kommentar am Rand bemerkte zum Stand der Preise: „heute (d. 22/6) ist der Preis auf 87 rtrr [herunter] gegangen.“<sup>723</sup> Der Bericht endete jedoch halbwegs hoffnungsvoll: wenn nicht neue Aufkäufer auftauchten, würden die Preise wohl sinken; auch sei keine Getreideknappheit und vor allem, wichtig für die Bäcker, kein Mehlmangel zu befürchten, so dass die Vorräte bis zur nächsten Ernte reichen sollten. Die Nachrichten über die Aussichten für die nächste Ernte stünden überdies gut und von den Getreidehändlern sei derzeit nicht bekannt, dass sie „irgendwelche Manöver, um hohe Preise zu erzielen, machen, da die Preise des vielen Bedarfs

---

<sup>720</sup> Die Diskussionen um die Ankaufspraktiken des Militärs im Frühjahr 1854 finden sich in folgenden Schriften: Notizen, Protokolle und Briefe vom 20./23./25.4.1854, MInn an Ministerpräsident von Manteuffel / Sitzung des Staatsministeriums / Kriegsministerium an Manteuffel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 295-298. 28.4.1854, Manteuffel an MInn sowie 6.5.1854, Hinckeldey an Westphalen, beides in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>721</sup> Die schwierigen, undurchsichtigen Verhältnisse bei den Operationen der Militärverwaltung auf dem Getreidemarkt und ihre Wahrnehmung wiederholten sich übrigens im Herbst 1855. Dabei kamen sogar Gerüchte in Umlauf, dass sich Käufer, die im Auftrag des Staates handelten, auf Märkten in Ungarn gegenseitig überboten hätten. Übrigens kritisierte hier auch die Seehandlung, wenngleich diplomatischer als Hinckeldey, das Vorgehen der Militärverwaltung auf den Märkten. Siehe dazu: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. I; GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828.

<sup>722</sup> Abschrift 21.6.1854, von Altmann, Getreide-Angelegenheit, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>723</sup> Abschrift 21.6.1854, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.



wegen sich von selber steigern“.<sup>724</sup> Wie angespannt weiterhin die Entwicklung beobachtet wurde, zeigte ein Telegramm Hinckeldeys an das Innenministerium eine Woche später: „Die Getreide-Preise, namentlich die des Roggen, gehen Gott sei Dank, herunter. Gestern 84 Thlr, heute 79 Thlr, [...]“.<sup>725</sup>

Obleich das Thema auch außerhalb Berlins Aufsehen erregte, so dass im Sommer 1854 sogar die Magistrate der ländlichen Städte Züllichau und Schwiebus Petitionen an die Frankfurter Kreisregierung schickten, in welchen sie um eine Beschränkung der Differenzgeschäfte baten,<sup>726</sup> blieb es vorerst dabei, dass von der Regierung nichts unternommen wurde. Nach Eibichs Rekonstruktion hätten sich Polizeipräsidium und Kaufmannschaft darauf verständigt, dass der Handel realer Waren weiterhin auf dem Kornmarkt stattfinden, anderweitige Vertragsabschlüsse jedoch im Gebäude der Börse getätigt werden sollten. Eibich beschließt seine Darstellung über den Getreidehandel mit einer Notiz vom Dezember 1854, laut der das Polizeipräsidium sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Kornbörse einmischen wolle.<sup>727</sup>

Zunächst hielt sich dann auch die Polizei soweit ersichtlich von den Börsengeschäften fern. Die Getreideernte des Herbstes 1854 war zwar ausweislich der Ernteberichte ausgezeichnet, jedoch blieben die Preise unverändert hoch. Dafür machten die Zeitgenossen vor allem die schlechte Kartoffelernte und die Auswirkungen des Exportverbots aus Russland verantwortlich, indem die vormaligen Käufer russischen Getreides sich nun auf dem preußischen Markt versorgten.<sup>728</sup> Als sich im Spätsommer 1855 abzeichnete, dass die Teuerung in ihr drittes Jahr gehen würde, insistierte Hinckeldey beim Innenministerium erneut auf Maßnahmen. Seine Vorschläge waren alle nicht neu, aber er unterstrich sie mit den bereits bekannten Begründungsmustern: jede Maßnahme der Regierung sei besser als nichts zu tun, weil dies den Erwartungen der Bevölkerung entgegenkomme.<sup>729</sup> Dem Schreiben legte er eine Denkschrift eines Kommerzienrates Behrend bei, der ebenfalls auf Handlungen drängte

---

<sup>724</sup> Abschrift 21.6.1854, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>725</sup> 28.6.1854, Telegramm Hinckeldeys an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>726</sup> 11.11.1854 Magistrat Schwiebus an die Reg. Frankfurt/O., in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 452, Bl. 115-120. 12.9.1854, Magistrat Züllichau an die Reg. Frankfurt/O, in: BLHA, Rep. 3 B I Pol. Nr. 452, Bl. 111-114.

<sup>727</sup> Eibich, Polizei, S. 299.

<sup>728</sup> Vgl. etwa den Erntebericht des Landes-Ökonomie-Kollegiums: Die Getreide-Erträge in der preußischen Monarchie pro 1854 betreffend, in: Vossische Zeitung Nr. 39 vom 15.2.1855, S. 8 sowie die Erste Beilage. Siehe auch eine ähnliche Ursachenanalyse: 14.9.1855, Hinckeldey an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

<sup>729</sup> „Der Ausfall der Erndte liegt außer de[n] Gränzen menschlicher Macht und kein einzelner Staat hat das Ende der jetzt herrschenden Crisis in seiner Hand, aber jedenfalls kann eine weise Regierung doch manches thun, um die herrschende Noth zu mildern und der gemeine Mann wird diese Noth bereitwilliger tragen, wenn er bei seinen Behörden das Bestreben erkennt ihm zu helfen.“ 14.9.1855, Hinckeldey an das MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1, 1855.

und zur Verdeutlichung der Notwendigkeit zweifach auf die Teuerung von 1846/7 verwies. Die „Demokratie“ wisse nun, welch „[...] große Macht die Noth in den unteren Klassen ihr verleiht; [...] Hunger thut weh! und Selbsthülfe liegt sehr nahe!“ 1847 seien Maßnahmen erst nach den Unruhen erfolgt, „aber leider zu spät“. <sup>730</sup> Diese Handlungsaufforderung wurde noch weiter gesteigert, indem die vormaligen Ereignisse mit der gegenwärtigen Situation verglichen wurden, „[...] da damals Roggen um diese Zeit erst in den [sechzigern] stand, jetzt schon 80 rt gilt.“ <sup>731</sup>

Im Hinblick auf die Getreidebörse argumentierte Hinckeldey inzwischen analog zum Handelsministerium, nämlich, dass eine Unterscheidung zwischen reellen und Scheingeschäften im Sinne eines Verbotes nicht möglich sei. Er forderte stattdessen, dass die Klagbarkeit von Lieferungsverträgen auf solche beschränkt werde, die durch einen vereidigten Makler abgeschlossen würden. Diese Idee hatte er der Reform des Prozesswesens entnommen, wo nur noch durch einen Rechtsanwalt legalisierte Schriftstücke zugelassen wurden. <sup>732</sup> Er zielte damit erneut auf die „Pfuschkler“, die „mit dem Lebenssaft des Volkes ein frevelhaftes Spiel“ trieben. <sup>733</sup> In einem Brief an das Staats- und an das Handelsministerium unterstützte von Westphalen Hinckeldeys Vorschlag über die Stärkung der Position der vereidigten Makler nachdrücklich, überließ aber die Entscheidung dem Handelsminister. <sup>734</sup>

Das Handelsministerium geriet nun bezüglich der Regelung der Differenzgeschäfte zunehmend unter Erklärungsdruck. Anfang Oktober 1855 hatten nämlich auch noch mehr als fünfzig konservative Berliner Wahlmänner eine „Denkschrift über die gegenwärtige Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel in der Residenz Berlin und insbesondere über die Differenzgeschäfte in Getreide, Oel und Spiritus an der Berliner Börse“ <sup>735</sup> eingereicht, die dem Staatministerium neben den Vorschlägen des Innenministeriums zur Prüfung vorlagen. In dieser Schrift wurde zunächst das Ausmaß und die Dauer der hohen Preise betont, wie sie „[...] die ältesten Einwohner kaum als Folgen schwerer Kriegsjahre und gänzlichen Mißwachses erlebt haben.“ <sup>736</sup> Indem sie die veränderten Bedingungen des Handels aufzählten sowie zwischen „gesunder“ und „gemeinschädlicher und gemeingefährlicher Spekulation“ unterschieden, positionierten sie ihre Eingabe nicht im Kontext eines konservativen, paternalistischen Wirtschaftsromantizismus oder im Diskurs der moralischen Ökono-

---

<sup>730</sup> 28.8.1855, Promemoria von F.W. Behrend, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1. Unterstreichung im Original.

<sup>731</sup> 28.8.1855, Promemoria von F.W. Behrend, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

<sup>732</sup> 14.9.1855, Hinckeldey an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

<sup>733</sup> 14.9.1855, Hinckeldey an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

<sup>734</sup> 17.9.1855, Innenminister an Handelsminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 80-81, 80RS-81VS. Siehe auch ähnliche Entwürfe vom selben Tag an die anderen betroffenen Ministerien in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

<sup>735</sup> 8.10.1855, Denkschrift unterschrieben von mehr als fünfzig Personen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 101-109.

<sup>736</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 101RS.

mie. Vielmehr signalisierten sie, dass sie die Grundlagen der kapitalistischen Verkehrsformen für gegeben annahmen, weil sie ihre Argumente und Vorschläge im Modus der politischen Ökonomie präsentierten.<sup>737</sup>

Ihre Kritik am Börsentreiben richtete sich folglich auch dezidiert gegen Differenzwetten und ihre Anträge zur Regulierung derselben betonten, den realen Handel in keiner Weise beeinträchtigen zu wollen. Als Belege für die Schuld der Differenzgeschäfte an den hohen Preisen wurde wieder die Ernte- und Vorratssituation im Verhältnis zur Preishöhe betrachtet: obgleich noch Teile der Ernte des Jahres 1854 zur Verfügung stünden und die gerade eingebrachte Ernte keineswegs schlecht sei, stiegen die Preise. „Die öffentliche Meinung“ sehe darin einen Beweis für das unlautere Treiben. Inwieweit die Intransparenz und Abstraktheit der Börsenvorgänge zu dieser Sichtweise beitrug, zeigte sich an dem ebenfalls typischen Argument des unrealistisch großen Umfangs der Getreideumsätze. Die hier angeführten Relationen steigerten allerdings die bisher angeführten Volumina erneut: war in den anderen Schreiben die Rede davon gewesen, dass an einem Tag an der Börse so viel Getreide gehandelt würde wie Berlin in einem halben Jahr verbrauche oder in Preußen im ganzen Jahr auf den Markt käme, wurde laut den Wahlmännern an einem Ort innerhalb weniger Tage mehr Getreide gehandelt „als auf der ganzen Erde wachsen kann“.<sup>738</sup> Diese maßlosen Daten sollten den Schwindel aufdecken, um die Künstlichkeit der Preisentwicklung zu unterstreichen.<sup>739</sup> Die Nachteile dieser „Treibjagden“ auf die Preise trage nur das Volk. Wiederum wurde eine Verbindung zwischen der Börse und der Teuerung von 1847 hergestellt, wobei die Praktiken weiter perhorresziert wurden, indem sie als „wie ein Vampyr wirkend“ beschrieben wurden.<sup>740</sup>

Die danach vorgetragenen acht Vorschläge drängten insgesamt auf eine massive Kontrolle und Disziplinierung der Zeitgeschäfte in Getreide, wobei die Argumente des Gemeinwohls und der Beruhigung der Händler, Produzenten und Konsumenten die wichtigsten Stützen bildeten.<sup>741</sup> Darüber hinaus legten sie auch Prüfungen von Handelsbeschränkungen wie Brennerei- und Ausfuhrverbot nahe, wobei sie sich hier aus Sicht der politischen Ökonomen dann doch wieder als Traditionalisten äußerten: „Der gewöhnlich Einwand: der Handel dürfe nicht beschränkt werden, ist wohl nicht stichhaltig; da das Volk nicht des Handels wegen da ist, sondern der Handel sich nach den Bedürfnissen des Volkes richten muß.“<sup>742</sup> Das Schlussplädoyer der Denk-

---

<sup>737</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 101RS-102.

<sup>738</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 103.

<sup>739</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 103.

<sup>740</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 104.

<sup>741</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 104RS – 106RS.

<sup>742</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 107. Der Kommentar des Handelsministers dazu: „Daß und weshalb ich ferner weder für eine Beschränkung der Brennereien, noch für ein Verbot der Ausfuhr von Getreide, Kartoffeln oder Spiritus stimmen kann, wird Ew. Excellenz gegenüber, keiner Ausführung bedürfen.“ 24.10.1855, Handelsminister an den Ministerpräsident Otto von

schrift schloss dann allerdings wieder an Sicherheitslogiken an. Zunächst wurde festgestellt, dass die Regierung bisher noch keine Maßnahmen ergriffen habe, obwohl die Not „fast den höchsten Grad erreicht hat“. Daraufhin wurden mögliche Folgen mit zunehmender Dramatik präsentiert. Auf die Erinnerung an den Ausbruch von (Hunger)Typhus 1847 in Schlesien folgte die Verbindung von 1847, 1848 und der gegenwärtigen Lage: „Jedenfalls hatte das Jahr 1847 obgleich damals die Theuerung nicht so lange anhielt, als jetzt, den Grund zu dem Jahre 1848 gelegt.“<sup>743</sup> Nach einem Hinweis auf die Möglichkeiten des Notstandsartikels der Verfassung, wurde darauf gedrängt, „schon zur Beruhigung der sehr aufgeregten Gemüther“ Maßnahmen zu ergreifen, um „dadurch größerer, so leicht gegen Schuldlose blind sich wendender Aufregung“ vorzubeugen, also eindeutig eine Aufforderung zur Protestprävention.<sup>744</sup> Auch sollten die Erwägungen und Verhandlungen über diese Fragen „zur Kenntniß des Publikums beruhigend gebracht“ werden, mithin die Bevölkerung davon überzeugt werden, dass alles Mögliche getan werde.<sup>745</sup> Die vom Ministerpräsidenten Manteuffel angeforderte Prüfung der Denkschrift durch das Handelsministerium endete wenig überraschend mit dem Resultat, dass die Vorschläge sämtlich ungeeignet seien, weil jeder Eingriff in den Getreidehandel immer auch die soliden Händler träfe und sei es nur, dass sie sich aufgrund der Stigmatisierung des Gewerbes zurückzögen.<sup>746</sup>

Auch die Zeitungsberichte der Regierungen leiteten Forderungen nach Maßnahmen gegen Zeitgeschäfte in Getreide in Verbindung mit gereizten Stimmungen auf den Märkten weiter. Der Gegensatz zwischen der Regierung des Marktes und der Stimmung der Bevölkerung zeigte sich also wiederum nicht nur in seiner Berliner Dimension, sondern erstreckte sich bis in die ländlichen Gebiete.<sup>747</sup> Veranlasst durch einen solchen Stimmungsbericht aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, versendete der Handelsminister ein Zirkular an alle Regierungen, in der er erneut ausführlich

---

Manteuffel über die Denkschrift, in: Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 119-120, 120RS.

<sup>743</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 108.

<sup>744</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 108VS-RS.

<sup>745</sup> Denkschrift, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 108RS.

<sup>746</sup> 24.10.1855, MH an den Ministerpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 119-120. Zustimmung kam ebenfalls aus dem Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten unter dem 5.11.1855, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 132-133.

<sup>747</sup> Am 12.10.1855 beispielsweise berichtete die Reg. Frankfurt/O. in der Kategorie „Wohlstand im Allgemeinen“ von erneuten „[...] Vorschlägen, durch Verbot der Zeit- und Scheinkäufe und des Branntweimbrennens aus Kartoffeln eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise zu Gunsten der bloß verzehrenden Volksklasse herbeizuführen [...]“. Im selben Bericht im Abschnitt über die „Oeffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe“ heißt es: „Aus dem Züllichau-Schwiebuser Kreise verlaudet, in Folge der Lebensmittel-Theuerung, eine sehr gereizte Stimmung der unteren Schichten der Bevölkerung, die sich besonders gegen die Aufkäufer richtet, so daß diese bereits förmlich von den Märkten vertrieben werden.“ – Die Magistrate von Züllichau und Schwiebus, die beide in diesem Kreis lagen, hatten auch schon früher bei der Kreisregierung interveniert. Der Zeitungsbericht in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 202 und 205.

und anhand von Beispielen die „Verwaltungsgrundsätze“ erklärte, die gegen Beschränkungen des Kornhandels sprächen. Wiederum wurde als einziges Mittel gegen Teuerung ein lebhafter Getreidehandel genannt. Die Erklärung variierte diesmal leicht zu den bisherigen Äußerungen, indem nicht nur angeführt wurde, dass aufgrund der „Communications-Mittel“ sich die Preise zwischen den meisten europäischen Märkten ausglich, sondern auch die Praktiken der Händler mit „effektiver Ware“ geschildert wurden. So seien Bemühungen des „großen Handels“, der mittels Monate dauernder Transaktionen Getreide aus weit entfernten Gegenden Europas und Amerikas heranschaffe und dabei ein hohes Risiko trage, nur möglich und erwartbar, wenn er über den Abschluss von Zeitverträgen auch eine Garantie über den verlustfreien Weiterverkauf der Waren hätte.<sup>748</sup> Mithin treffe jeder Versuch zur Begrenzung der Zeitgeschäfte den reellen Handel und müsse unbedingt vermieden werden. In diesem Sinne sollten die Regierungen „durch Benutzung der Presse, belehrend ein[wirken, um Vorurtheilen gegen zu treten [...]“. Denn „das Geschrei über Kornwucher ist das sicherste Mittel, diesen Wucher hervorzurufen, denn es verleidet dem reellen Kaufmann die Lust, sich auf Getreide-Geschäfte überhaupt einzulassen, und spielt diese Geschäfte unsoliden Personen in die Hände.“<sup>749</sup> Analytisch formuliert sollten die Regierungen, statt Forderungen der öffentlichen Meinung auch noch durch ihre Weiterleitung nach Berlin zu bestätigen, das Volk davon überzeugen, dass die Regierungsmaßnahmen richtig seien und es dazu erziehen, sich wie eine Bevölkerung zu verhalten.

Das Innenministerium ließ sich indessen nicht auf dem Anweisungsweg ruhig stellen. In einem ersten Schreiben Mitte Oktober legte von der Heydt diesem erneut dar, dass es keine sachdienliche Unterscheidung zwischen reellen und Scheingeschäften gebe und dass somit alle bisher gemachten Vorschläge immer auch den erwünschten Handel beschränkten. Er betonte, dass der Einfluss der Scheingeschäfte wegen der sich in Europa ausgleichenden Preise nicht so entscheidend sei und dass dort, wo die Preise bedauerlicherweise tatsächlich über ihren „natürlichen Stand“ getrieben würden, dies rasch durch Zufuhren von anderen Orten egalisiert würde.<sup>750</sup> Dagegen insistierte von Westphalen überaus sophistisch, dass der Handelsminister, indem er den Einfluss des Scheinhandels für nicht „so“ nachteilig halte, doch zugestanden habe, dass es einen Nachteil durch diese Geschäfte gebe. „Das Publicum aber schlägt diesen Einfluß größer an, es nimmt an – und vielleicht nicht ohne allen Grund – daß

---

<sup>748</sup> 24.10.1855, (Lithographie), MH an die Reg. Düsseldorf sowie Abschrift an alle Regierungen und an das Pol. Präs. Berlin, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>749</sup> 24.10.1855, MH an die Reg. Düsseldorf sowie Abschrift an alle Regierungen und an das Pol. Präs. Berlin, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C VIII 1, Nr. 21.

<sup>750</sup> 18.10.1855, MH an MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1, sowie in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

Pfuschmakler dem Geschäft eine unsachliche Richtung geben, indem sie theils Geschäfte durch ihre Thätigkeit und Vermittlung hervorrufen, von denen die vereidigten Makler der Insolidität des Geschäfts selbst halber sich fern halten und fern halten müssen, theils mit dem Auftreten als Vermittler zugleich bei ein und demselben Geschäft auf eigene Rechnung operiren, damit aber das kaufmännische Publicum beeinträchtigen andererseits auch dem Geschäftscharakter selbst etwas Unsolides geben. Wäre auch in dieser Auffassung etwas übertriebenes, so würde es immer von moralischem Einfluß sein, wenn Seitens der Regierung gezeigt würde, daß sie dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmet.<sup>751</sup> Deutlich wurde hier, wie auch in der weiteren Argumentation des Innenministers, dass er von der Heydt auf zwei Ebenen von der Notwendigkeit eines Einschreitens überzeugen wollte: zum einen führte er Erwartung und Meinung des Publikums an, dem die Tätigkeit der Regierung vorgeführt werden müsse, um es „moralisch“ zu überzeugen. Ganz eindeutig zielte dies auf das Legitimationsproblem der Staatsregierung in der Teuerung von 1847, auf das oft wiederholte „zu spät“ der Ergreifung von Maßnahmen. Zum anderen versuchte er die Argumente des Handelsministers zu entkräften, indem er weiter spitzfindig die Begründungen von der Heydts auf Schwachstellen durchprüfte.<sup>752</sup> Den Preis-Gleichungen des Handelsministers stellte der Innenminister abschließend eine Sicherheitskalkulation gegenüber, aufgrund derer er erneut Maßnahmen forderte: „Welchen Einfluß aber in theuren Jahren solche Umstände auf die Stimmung u. Haltung der Bevölkerung der großen Städte haben können, ist nicht zu berechnen.“<sup>753</sup>

Das letzte Wort behielt allerdings von der Heydt, indem er in seiner Antwort Techniken zur Gewährleistung der Macht in den Vordergrund schob, die die Probleme der Stimmung und der Handelsregulierung zu integrieren vermochten. Er beharrte darauf, dass es nur zwei Möglichkeiten gebe: entweder werde der gesamte Handel der Polizeikontrolle unterworfen oder man lasse ihm den freien Lauf. Polizeiliche Kontrolle beschränke jedoch den gesamten Handel stärker als jede Spekulation, mit entscheidenden Nachteilen: „[...] sie würde die Staats-Regierung als für den Gang des, durch ihre Maaßregeln geleiteten Getreidemarktes verantwortlich darstellen und in Folge dessen die jetzt auf den Getreidehändlern mit Unrecht ruhende Ungunst der öffentlichen Meinung allmählich und mit größerem Recht gegen das

---

<sup>751</sup> 31.10.1855, MInn an MH, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42 sowie als Entwurf mit der Überschrift „Vorbeugung“, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

<sup>752</sup> Zum Beispiel zeige die Tatsache, dass es das Institut des Maklers überhaupt gebe, das diese Geschäfte eben doch regelungsbedürftig sei. Auch sei es keine Beruhigung, wenn der Handelsminister feststelle, dass überhöhte Preise immer nur von kurzer Dauer seien, weil sich für diese Zeit der Preis dann eben doch erhöhe. Wenn dann das Getreide von anderen Orten ankäme, sei dies durch die Transportkosten ebenfalls teurer. Außerdem sei nicht sicher, dass tatsächlich immer Waren von anderen Märkten herankämen. 31.10.1855, MInn an MH, „Vorbeugung“, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

<sup>753</sup> 31.10.1855, MInn an MH, „Vorbeugung“, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

Gouvernement leiten.“ Liebe man dem Handel weiterhin seinen „natürlichen“ Lauf, halte dies „[...] von der Staats-Regierung jede Verantwortlichkeit für Ereignisse fern, deren Gestaltung völlig außerhalb ihrer Macht liegt [...].“<sup>754</sup> Kurz: staatliche Interventionen senkten nicht die Preise, ließen aber den Schwarzen Peter vom Handel auf die Regierung übergehen, so dass sich der Unmut des Volkes nur noch an diese Adresse wende, eine unnötige Fokussierung auf ein Protestziel.

Die unterliegende Machtlogik im Hinblick auf Proteste rekonstruiert sich also folgendermaßen: Unter den Bedingungen der freien Zirkulation verteilten sich Unzufriedenheit und Erwartungshaltung auf Groß- und Detailhandel, Kaufleute und Höker sowie die jeweils zuständigen städtischen und staatlichen Behörden. Damit gab es vor allem in Ballungsräumen mit komplexen Handelsstrukturen kein eindeutiges Ziel, auf das sich der Ärger vereinen konnte. Zudem fehlte es an Ansatzpunkten für Handlungen und Aktionen, indem es als Verhandlungsgrundlage und zur Protestchoreographie kein „protocol of riots“ mehr gab. Im Gegenteil: durch die „Belehrungen“ der Behörden über Sinn und Zweck der Nicht-Intervention – die es laut Forschungslage vor den Protesten 1847 nicht oder kaum gab – könnten die unbezweifelten Überzeugungen über Handeln in Krisenzeiten, wenngleich sie mit Sicherheit nicht umgekehrt wurden, doch in Frage gestellt worden sein. Verunsicherungen über die richtigen Forderungen und Handlungen sowie die kategorische Verneinung irgendeiner Verhandlungsbereitschaft auf Seiten der Behörden durch unbeirrtes Festhalten an der freien Konkurrenz bildeten im Zusammenspiel mit veränderten Marktbedingungen und repressiven Aktivitäten der Polizei einen neuen Rahmen für potentielle Proteste, der kollektive Aktionen wenig angebracht und aussichtsreich erscheinen ließ.

Mit dieser Integration von Techniken zur Regierung des Marktes und der Bevölkerung hatte der Handelsminister offenbar die Quadratur des Kreises geschafft: die Gesamtkalkulation der Machterhaltung hatte sich sowohl aus ökonomischen wie protestpräventiven Erwägungen zugunsten des freien Handels verschoben. Jedenfalls stellte von Westphalen, soweit ersichtlich, keine weiteren Forderungen nach Maßnahmen gegen den Scheinhandel mehr. Mit Blick auf die Machttechnologie ist darüber hinaus festzustellen, dass sich dadurch im Großen und Ganzen mittel- und langfristig angelegte Techniken gegen die auf kurzfristige Beruhigung der Gemüter zielenden symbolischen Gesten durchsetzten. Es wäre eine zu prüfende Hypothese, ob unter den sich entwickelnden Bedingungen der Parteien- und Interessenpolitik im Kaiserreich und mit einer gewichtigeren parlamentarischen Vertretung durch den Reichstag solche Strategien schwerer durchzusetzen beziehungsweise durchzuhalten waren.

---

<sup>754</sup> 9.11.1855, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

Der Streit um die Zeitgeschäfte blieb bis Ende 1856 ein Verkaufsschlager. Im Januar gab es einen Antrag im Haus der Abgeordneten auf Maßregeln gegen die Differenzwetten, ohne dass der reelle Handel beeinträchtigt werden sollte. Sowohl der Antrag als auch der Bericht der darüber beratenden Kommission für Handel und Gewerbe brachten keinerlei neue Vorschläge. Dies ist umso weniger verwunderlich, als beispielsweise ein Mitglied der Kommission nicht nur Abgeordneter, sondern auch Vorsteher der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft war und der Kommission die entsprechenden, wahrscheinlich schon für das Gutachten benutzten Akten zur Verfügung stellte. Die Kommission kam zwar zu dem Schluss, dem Haus der Abgeordneten zu empfehlen, die Regierung um Maßnahmen zu ersuchen. Einen Vorschlag für die Unterscheidung von effektiven Lieferverträgen und Scheingeschäften fiel ihren Mitgliedern aber auch nicht ein.<sup>755</sup>

Sein volles Konfliktpotential entwickelte das Thema noch einmal im Sommer, kurz vor der endgültigen Entspannung der Getreidepreise ab Herbst 1856.<sup>756</sup> Die Analysen und Deutungen der Vorgänge waren so vielfältig wie die beteiligten Akteure, so dass eine Rekonstruktion hier nur in Auswahl sinnvoll ist. Ausweislich eines Vergleiches der Terminpreise und der loco tatsächlich gehandelten Preise hatten die Händler sowohl im Herbst 1855 als auch im darauf folgenden Frühjahr auf weiterhin steigende Preise gesetzt. Allerdings lagen die Terminpreise jeweils deutlich über den loco-Preisen, so dass offenbar an den Börsen heftige Aktivitäten einsetzten, um die Differenzen zwischen Termin- und loco-Preis auszugleichen: so stieg beispielsweise der Preis Ende Mai relativ sprunghaft auf 72 Thaler.<sup>757</sup> Am 30. Juni waren nach der Darstellung einer Tageszeitung dergleichen Preissprünge erneut vorgekommen, wobei das sofortige Abfallen der Preise nach diesem Fälligkeitstag für

---

<sup>755</sup> Zugleich machte die Kommission Vorschläge, die schon mehrfach auf dem Tisch gelegen hatten, nämlich eine Revision des Maklerwesens sowie ein beschleunigtes Rechtsverfahren für Lieferungsverträge. Für Antrag und Kommissionsbericht: Nr. 73, Antrag Fleck und Genossen sowie Nr. 74, Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Antrag des Abgeordneten Fleck und Genossen, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 12. November 1855 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Vierter Band. Anlagen zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Erster Theil. No. 1-87, Berlin 1856, S. 247-250. Eine Untersuchung der Kammerdebatten und der entsprechenden Presseberichte könnte für das Thema der Zeitgeschäfte mit Sicherheit interessant sein, würde hier aber zu weit weg von der Frage nach der Regierung der Proteste führen. Für die Presse vgl. z. B. die Vossische Zeitung vom 25.1.1855 und 22.2.1856.

<sup>756</sup> An der Berliner Börse begann das Sinken offenbar etwas später als an anderen Märkten, denn Cohn gibt die Preise mit 50 Thalern an. Als jedoch im Sommer 1856 überflüssige Roggenvorräte aus den Militärmagazinen verkauft werden sollten, musste sogar eine telegraphische Warnung ausgegeben werden, den Roggen nicht zu weniger als 46 Thalern zu verkaufen (der Einkaufspreis hatte wesentlich höher gelegen). Preisübersichten zu Berlin: Cohn, Statistische Untersuchung, S. 22. Zum Verkauf des Roggenbestands aus den Staatsmagazinen: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 4.

<sup>757</sup> Preistabellen Termin- und loco-Preis in: Cohn, Statistische Untersuchung, S. 22.



Lieferverträge erneut große Aufmerksamkeit verursachte.<sup>758</sup> Dies wurde als Beweis dafür angesehen, dass der Handel in der Lage war, die Preise künstlich in die Höhe zu schrauben. Denn es hätten zwar nur noch wenige Vorräte existiert, aber es gebe die „besten Hoffnungen“ für die bevorstehende Ernte und überdies sei die Nachfrage „sehr geringfügig“ gewesen.<sup>759</sup>

Das Polizeipräsidium, nach Hinckeldeys Tod nun unter Freiherrn von Zedlitz, nahm danach die Börse wieder ins Visier.<sup>760</sup> Der Personalwechsel an dieser Stelle ist besonders instruktiv, indem häufig bestimmte Konzepte und Vorgehensweisen nur oder vor allem mit Hinckeldey in Verbindung gebracht wurden. Zumindest im Hinblick auf die polizeiliche Behandlung der Börsengeschäfte überwiegen jedoch die Kontinuitäten. Denn zum einen diente der „Mißmuth [...] der Bevölkerung“ auch für Zedlitz als Argument zum Einschreiten. Zum anderen wählte auch er die Maßnahmen weniger aufgrund ihrer erwiesenen Wirksamkeit als vielmehr um auf die „Consumenten“ „einen guten moralischen Eindruck“ zu machen.<sup>761</sup> Zunächst plante er, durch Verkäufe von überflüssigem Roggen aus den Militärmagazinen leicht unter Marktkurs die Preise zu beeinflussen, was ihm offenbar auch bewilligt wurde.<sup>762</sup>

---

<sup>758</sup> Die ausführlichste Erklärung für die Vorgänge findet sich in einem Zeitungsartikel. Hier wurden die Preissprünge mit der so genannten „Ultimo-Regulierung“ erklärt. Lieferungsverträge würden an einem bestimmten Tag fällig. Sofern die Verkäufer nicht wie vereinbart das Getreide lieferten, hätte der Käufer das Recht, das Getreide zu Lasten des Verkäufers am Fälligkeitstag zu jedem Preis am Markt zu kaufen. Sofern an diesem Tag die verfügbaren Getreidevorräte sich nur in sehr wenigen Händen befänden, könnten diese Händler die Preise nahezu beliebig bestimmen und genau dies sei am 30. Juni geschehen. Art. Absicht und Ziel, in: Volks-Zeitung. Organ für Jedermann aus dem Volke Nr. 175 vom 29.07.1856, S. 1-2. Da dies keine wirtschaftshistorische Arbeit ist, wurde diese Rekonstruktion nicht weiter überprüft. Für die Argumentation ist von Bedeutung, dass die Preise sehr kurzfristig heftige Schwankungen durchmachten und dass viele Zeitgenossen diese als künstlich – also nicht im Verhältnis zu den Vorräten stehend – wahrnahmen und dies als schädlich bewerteten.

<sup>759</sup> Art. Absicht und Ziel, in: Volks-Zeitung. Organ für Jedermann aus dem Volke Nr. 175 vom 29.07.1856, S. 1-2.

<sup>760</sup> Über die polizeilichen Tätigkeiten im Mai findet sich in der Hauptakte zu den Zeitgeschäften (GStA PK, I. HA, Rep. 77 Tit. 342, Nr. 42) nur eine kurze Notiz über neuerliche polizeiliche Vernehmungen und gewissenlose Spekulanten an der Börse vom 20.5.1856, die darauf verweist, dass der Hauptvorgang abgelegt ist in „Höhere Polizei-Sachen Generalia 34“ (eventuell GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 423, Nr. 34, Vol. IV 1847-59). Desgleichen könnte sich in Akten des Polizeipräsidiiums, vermutlich im Findbuch A Pr. Br. Rep. 030, Titel 75-93, etwas dazu finden lassen. Wegen des repetitiven Charakters der Vorgänge wurde an dieser Stelle auf eine Rekonstruktion verzichtet.

<sup>761</sup> 11.7.1856, Polizeipräsident an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 4.

<sup>762</sup> 11.7.1856 und 13.7.1856, Polizeipräsident an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 4. Diese Aktion war offenbar von den anderen beteiligten Ministerien des Krieges und der Finanzen gebilligt worden. Immerhin saß man auf immensen Roggenbeständen, die in den Vorjahren extrem teuer eingekauft worden waren und die eigentlich an notleidende Gemeinden abgegeben werden sollten. Die Gründe, warum dies in deutlich geringerem Umfang geschah als geplant, sind vielfältig. Ein zentrales Problem könnte das Abgabeverfahren gewesen sein. In dieser Hinsicht argumentierte zeitgenössisch das Innenministerium ebenso wie in der Forschung Bass, dass gerade die Notleidenden Gemeinden finanziell so vollkommen erschöpft waren, dass die Bedingungen, vor allem die Gemeindehaftung für diese Abgaben, sie davon mehr oder weniger ausschlossen. Der Topos der Militärmagazine als Notreserve zieht sich durch nahezu sämtliche Teuerungsakten des Innenministeriums, die hier nicht alle aufgeführt werden können. Auch im Staatsministerium war es mehrfach Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung. Siehe dazu Holtz (Bearb.), Protokolle.

Als der nächste Fälligkeitstermin für Lieferverträge näher rückte und die Stimmung sich aus Sicht des Polizeipräsidenten immer noch nicht beruhigt hatte,<sup>763</sup> entsandte er am 26. Juli eine große Anzahl Schutzleute auf die Börse, die die Händler befragten und insgesamt großes Aufsehen erregten.<sup>764</sup> Obgleich das Polizeipräsidium etwa gegenüber der Kaufmannschaft darauf insistierte, dass man sich nur Informationen über den Getreidehandel habe verschaffen wollen,<sup>765</sup> betrachteten alle Beteiligten und Beobachter dies vielmehr als eine Überwachungsmaßnahme, die den Gang des Börsenhandels beeinflussen sollte.<sup>766</sup> Die Bewertung bildete sich dabei entlang der für die Akteure jeweils relevanten Wissensbestände und Analysetechniken, wobei nahezu Einigkeit darüber herrschte, dass Preissteigerungen dadurch nicht zu verhindern waren.<sup>767</sup> Besonders erbost waren dabei die Vertreter der ökonomischen Perspektive, die Ältesten der Kaufmannschaft und das Handelsministerium. Die Kaufmannschaft gab sich irritiert ob der Maßnahme und tat ihre verletzte Standesehre kund: man habe die Beaufsichtigung „schmerzlich empfunden“.<sup>768</sup>

Auch das Handelsministerium sah sich verletzt und zwar gleich doppelt. Zum einen sei auf der Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juli 1856 dezidiert besprochen worden, dass die Börse nicht unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollte.<sup>769</sup> Zum anderen trugen Innen- und Handelsministerium bis Ende Oktober über die Antwort an die Kaufmannschaft auf ihre Beschwerde einen Disput aus, bei dem es sich nur sehr vordergründig um einen Austausch von Argumenten handelte und der treffender als Kompetenzgerangel zu bezeichnen ist. Das Handelsministerium insistierte nämlich darauf, dass die Börse der Gewerbepolizei unterstehe und das Polizeipräsidium für solche Aktivitäten seiner Zustimmung bedürfe. Das Innenministerium sah dabei allerdings die Selbstständigkeit des Präsidiums und die Wirksamkeit von Handlungen überhaupt in Gefahr. Die Art und Weise der Auseinandersetzung legt es

---

<sup>763</sup> So lautete die Rechtfertigung am 16.9.1856, Polizeipräsident an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>764</sup> Art. Absicht und Ziel, in: Volks-Zeitung Nr. 175 vom 29.07.1856, S. 1-2.

<sup>765</sup> 28.7.1856, Polizeipräsident von Zedlitz an die Ältesten der Kaufmannschaft, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>766</sup> Art. Absicht und Ziel, in: Volks-Zeitung Nr. 175 vom 29.07.1856, S. 1-2. Vgl. u. a. auch: Kopie eines Zeitungsartikels vom 30.7.1856, dem Minn von Polizeipräsident von Zedlitz zur Kenntnisnahme überreicht sowie 29.7.1856, Kaufmannschaft an MH und Minn, beides in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>767</sup> Einzig von Zedlitz und der Innenminister äußerten die Ansicht, dass ohne das Einschreiten die Preise deutlich nach oben geschneit wären. 16.9.1856, Polizeipräsident an Innenminister und diesen Argumenten folgend: 6.10.1856, Minn an MH, beide in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>768</sup> 29.7.1856, die Ältesten der Kaufmannschaft an MH und Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>769</sup> 12.8.1856, MH an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42. Das Protokoll der entsprechenden Sitzung enthält keinerlei derartige Gegenstände – vermutlich war das am Rande besprochen worden. Siehe den Regest: Nr. 592, Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juli 1856, in: Holtz (Bearb.), S. 393. Auch die dazugehörige Mikrofilmstelle der Veröffentlichung der Protokolle des Preußischen Staatsministeriums (Mikrofilm 402) wurde geprüft, aber auch hier ergaben sich keine weiteren Informationen.

nahe, dass es sich bei diesem Disput weniger um individuelle Animositäten der Herren Minister drehte, als vielmehr wiederum die Logiken der unterschiedlichen Ressorts aufeinander trafen: das Handelsministerium wollte den freien Handel beschützen und das Innenministerium seine Spielräume zur Bekämpfung potentieller Gefahren für Ruhe und Ordnung behalten.<sup>770</sup>

Der Innenminister wiederum, der anfangs der Zweckmäßigkeit der Polizeiaktion skeptisch gegenüberstand,<sup>771</sup> hatte sich offenbar vom Polizeipräsidenten überzeugen lassen, dass die von vornherein nur als kurzfristig angelegte Börsenüberwachung wegen der besonderen Stimmungslage angemessen war. Er überreichte dem Innenministerium auch die Kopie eines Artikels, der diesen Eindruck verstärken sollte. Darin wurden die Reaktionen auf die „[...] sehr wohlthätige und zweckmäßige Ueberwachung und Controlle der Kornbörse [...]“ folgendermaßen referiert: „Die Speculanten selbst und namentlich die à la Hausse, auch die vornehm thueden Herrn Börsen- oder Corporations-Ältesten [...] machen nicht bonne mine, sondern ein sehr saures Gesicht dazu, daß die Regierung es wagt, ihnen in die Karte zu schauen, die Bürgerschaft und das Publikum aber begrüßt die Maaßregel nicht blos mit dem lebhaftesten Beifall, sondern es segnet sie förmlich, und man hört vielfach die Äußerung, ‚wäre man im vorigen Herbst auf die Weise verfahren, so würden Tausenden von darbenden Menschen bittere Thränen erspart worden sein!‘ – so und nicht anders sprachen sich auch einige ausländische Zeitungen [...] aus, denn sie wissen sehr wohl, daß der Hunger der Hauptfeind der bürgerlichen und staatlichen Ordnung ist und daß die Propaganda ins Fäustchen lacht, wenn man bei der leicht in Bewegung gebrachten großen Masse Gelegenheit, die Unzufriedenheit zu nähren, nicht aus dem Wege schafft.“<sup>772</sup> Und selbst die Volks-Zeitung, die nicht zum Regierungslager gehörte und der Wirksamkeit der Maßnahme sehr kritisch gegenüberstand, lobte die guten Absichten der Behörden: „[...] allein wo es um das tägliche Brod, um den reellen Handel zu thun ist gegenüber Manövern und Tagesoperationen, da stellen wir alle Prinzipienritte ein und lassen uns lieber ein bischen Behörden-Bevormundung als Spekulanten-Bevormundung gefallen.“<sup>773</sup>

Dieses Kapitel über die Zeitgeschäfte mit Getreide in Berlin warf vielfältige Perspektiven auf diskursive Praktiken, Akteure und Konflikte auf. Das Erkenntnisinteresse richtete sich dabei vor allem auf die Problematisierungen und auf die Regierung

---

<sup>770</sup> 25.9.1856, MH an MIInn; 6.10.1856, MIInn an MH; 31.10.1856, MH an MIInn; alle in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>771</sup> 31.8.1856, Innenminister an den Polizeipräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>772</sup> Kopie eines Artikels vom 30.7.1856, Polizeipräsident von Zedlitz an MIInn zur Kenntnisnahme, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42; Unterstreichung im Original.

<sup>773</sup> Art. Absicht und Ziel, in: Volks-Zeitung Nr. 175 vom 29.07.1856, S. 1-2. Übrigens schlug die Zeitung eben die Maßnahme vor, die von Zedlitz seit Mitte Juli durchführte: nämlich den regelmäßigen Verkauf von Roggen auf den Berliner Kornmärkten.

der Stimmung. Die dabei aufgeworfenen Dimensionen und Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen. Signifikant war für fast alle sich zu Wort meldenden Akteure, die sämtlich nicht den unteren Schichten angehörten, dass die gegenwärtige Teuerung mit derjenigen von 1846/7 verglichen wurde. Regelmäßig wurde auf die Teuerungsproteste des Frühjahrs 1847 verwiesen und sehr oft wurde diese Konstellation als Vorgeschichte und Vorbereitung der Revolution von 1848 bezeichnet. Das damit aufgebaute Gefahrenpotential wurde zunehmend mit detaillierten Preisvergleichen dramatisiert, wobei das Preisniveau ähnlich hoch war, aber überdies deutlich länger anhielt. Als Schlüsselargument, um behördliche Maßnahmen zu diskutieren, diente vor allem dem Innenministerium und dem Polizeipräsidium die vermeintliche Stimmungs- und Erwartungshaltung der Bevölkerung, wobei „Unzufriedenheit“ und „Gereiztheit“ als Warnzeichen möglicher Proteste interpretiert wurden.

Die Gründe für diese Stimmungen wurden in den Annahmen über Zustandekommen der Getreidepreise gesehen. Der Begriff des angemessenen, natürlichen Preises wurde definiert als im richtigen Verhältnis zu Angebot, Vorräten und Nachfrage stehend. Obgleich die Teuerung an sich als schwer auf den verschiedenen Schichten lastend wahrgenommen wurde, stellten mit Blick auf den Kornhandel erst unangemessene, künstliche Preise ein Problem für die Behörden dar. Zwar war die Fragwürdigkeit der Preise in Teuerungszeiten ein stehender Topos, hier wurde dies allerdings massiv begünstigt durch die Komplexität, Unübersichtlichkeit und Intransparenz der Aktivitäten an der Getreidebörse. Die sich über den gesamten Zeitraum hinweg ziehenden Bemühungen irrealer von realen, echte von erschwindelten Geschäften zu unterscheiden sind dafür ebenso ein Beleg wie die Gerüchte über Verschwörungen von wucherischen Kaufleuten. Die so genannten Puschmakler wurden dabei bei allen betrachteten Akteuren – also auch bei sich selbst als ehrbar auffassenden Händlern – zur Symbolfigur für gemeinwohlschädliche, gewinnsüchtige, ehrlose Praktiken. Dementsprechend wurden sie dann auch mehr als Spieler denn als Kaufleute betrachtet. Die durch den Sprachgebrauch suggerierte eindeutige Identifizierung der Personen und Handlungen schrie also förmlich nach einfachen Aktionen wie Kontrollen, Festnahmen und Verboten – zumal aus Sicht beispielsweise der Presse die staatlichen Behörden ansonsten auch nicht zimperlich waren.

Auf diesen Komplex zielten dann auch Argumente des Innenministeriums und des Polizeipräsidiiums, wenn sie auf Handlungen drängten, um „moralischen Eindruck“ zu machen, selbst wenn die Maßnahmen selbst wirkungslos waren. Es ging um die Regierung der Stimmung und die Prävention von Protesten, wobei die Referenz auf 1847 als Warnung vor Untätigkeit diente. Die vom Polizeipräsidium mehrfach durchgeführten demonstrativen Aktionen auf der Börse und gegen einige Händler sind als diskursive Praktiken dieser Argumente zu interpretieren. Wie die Zeitungsartikel be-

legten, verstanden selbst die Zeitgenossen dies als Herstellung einer besonderen behördlichen Autorität über den Handelsverkehr in Krisenzeiten.

Die kurzfristige, demonstrative, symbolische Intervention zur Regierung der Stimmung kollidierte allerdings unmittelbar mit den liberalen Prämissen zur Regierung des Marktes, der Konkurrenz und freien Zirkulation. Diese Techniken rechneten mittel- bis langfristig damit, dass hohe Preise aufgrund des Gewinninteresses der Händler zu einer ausreichenden Versorgung mit Getreide führten und damit, ebenfalls präventiv, gegen Hungerproteste wirkten. Im Ganzen gesehen setzte sich dies mit dem Argument durch, dass die strikte behördliche Reglementierung und Kontrolle der Märkte zum Scheitern verurteilt war und somit unnötig die Unzufriedenheiten allein auf die Staatsregierung lenke.

Deutlich wurde aber auch, dass keine endgültige Einigkeit unter den obrigkeitlichen Akteuren herrschte, sondern vielmehr in steter Aushandlung mühsam hergestellt werden musste. So wichen Innenministerium und Polizeipräsident situativ von den Verwaltungsgrundsätzen ab, sofern ihnen die akute Stimmungslage gefährlicher erschien als eine mögliche zukünftige Unterversorgung der Märkte. Der Sommer 1856 war in dieser Hinsicht ein Paradebeispiel, weil die Ernte so viel versprechend war, dass ein Getreidemangel im Herbst außer Frage stand. Schon auf ministerialer Ebene konnte nur ein bedingter Konsens über die richtige Analyse und Deutung des Kornhandels hergestellt werden. Auf den unteren Ebenen zeigte sich, dass die Vermittlung der Nicht-Intervention und der Überlegenheit des unbeschränkten Marktverkehrs noch wesentlich problematischer war. So musste den Regierungspräsidenten ausführlich auseinandergesetzt werden, wie und warum sie sich öffentlich für die Handelspolitik der Regierung stark machen sollten. Dabei diente die Belehrung der Öffentlichkeit nicht nur dem Abweis von Forderungen, sondern auch der Darstellung des Regierungskonzepts. Die Bevölkerung sollte davon überzeugt werden, dass die Behörden sich kümmerten und nicht einfach die Hände in den Schoß legten.

Die auf der Börse eingesetzten Schutzleute hatten durch ihre Äußerungen öffentlich demonstriert, dass sie die Sichtweisen des Volkes auf den Getreidehandel teilten. Selbst die Polizeipräsidenten und die konservativen Wahlmänner, die eifrig beteuerten den freien Handel gewährleisten zu wollen, schlugen ein ums andere Mal disziplinierende, reglementierende und beschränkende Maßnahmen vor. Die Gültigkeit der politischen Ökonomie auch in Krisenzeiten war also alles andere als anerkannt. Wie sehr die moralische Ökonomie als autoritativer Wissensbestand noch präsent war, zeigte sich spätestens, wenn Gemeinwohl, Vaterland und Moral als Argumente angeführt wurden, um bestimmte Forderungen zu plausibilisieren. Jedoch hatten alle Akteure dieses Diskurses bei erneuten Protesten und gegebenenfalls Revolutionen viel zu verlieren: die behördlichen Akteure ihre Machtpositionen und schlimmstenfalls die staatliche Ordnung, die ihnen herausgehobene Plätze garantierte; die bürger-

lichen Akteure ihre Besitztümer, aber auch ihre privilegierte gesellschaftlich Stellung. Aus dieser Perspektive ist es auch nicht verwunderlich, wenn drohende Revolutionen wesentlich häufiger als Argumente ins Feld geführt wurden als das durch die Teuerung verursachte menschliche Elend.

Aus gouvernementaler Perspektive ist besonders auffällig, dass es sich einige Händler, insbesondere die Kaufmannschaft, gegenüber den Behörden herausnahmen, mehr oder weniger offene Drohungen auszusprechen. Nicht nur Beschränkungen des Handels dämpften demnach die Lust der Händler, ihren gemeinwohlnützlichen Eigensinn in Berlin zu verfolgen, sondern litten sie bei jeder Äußerung von Verdächtigungen „schmerzlich“ und tätigten lieber andernorts ihre Geschäfte. Die Freiheiten, die ihnen insbesondere der Handelsminister in dieser Hinsicht einräumte, sind überaus bemerkenswert, insistierte er doch mehrfach darauf, die Händler bei Laune zu halten. Dies wird ansatzweise verständlich, wenn die Deutung des Kornmangels als Krankheit betrachtet wird, wobei die Teuerung als Symptom und der freie Handel als Therapie galten. Dass insbesondere die Kaufmannschaft diese Metaphern Roschers aufgriff, ist wenig erstaunlich, kam ihnen die Position des Heilsbringers doch sehr zupass, um ihren Einfluss auf die Handelspolitik zu vergrößern. Diese liberale Regierungstechnik wendete sich aber im Zweifelsfall auch gegen sie, als eine korporativere Organisation der Kornhändler mit dem Argument untersagt wurde, dieses diene nur dem Ausschluss von Konkurrenten. Die Optimierung der Zirkulation war letztlich die zentrale Regierungspraktik, was auch die staatlichen Getreidean- und verkäufe zeigen. Die Marktpreise sollten beeinflusst, aber nicht reglementiert werden, indem im Modus ihrer „natürlichen“ Gegebenheiten operiert wurde. Viele dieser Mechanismen waren nicht nur für die Bearbeitung der Warenterminbörse signifikant, sondern durchziehen alle Praktiken zur Regierung des Teuerungspostests.

## **2. Die Regierung der Preisfragen in den Straßen von Berlin**

Während anhand des abstrakten Marktes der Getreidebörse vor allem die Problemdimensionen und die Konstituierung der Stimmung als Faktor betrachtet wurden, werden nun die einzelnen Mechanismen detaillierter analysiert. Dabei steht vor allem die Regierung der Straßen im Mittelpunkt. Die Analyse der behördlichen Deutung und Bearbeitung der lokalen Märkte ist sehr erhellend für die Regierung der Stimmung und der Proteste insgesamt. Bei den zu betrachtenden Problemen handelt es sich um Getreideexporte, den Zwischenhandel mit Lebensmitteln, die Sicherung der Grundversorgung und den Brotpreis. Auch hier gab es wieder mühsame interne Aushandlungen über angemessene Interventionen. Über die verschiedenen Gegenstände kön-

nen jeweils unterschiedliche Aspekte der Regierung der sozialen Beziehungen in Berlin verdeutlicht werden.

Die Aushandlungen über die Termingeschäfte knüpften zwar an bestehende Diskurse an, fügten sich aber nicht einfach in bestehende Muster ein. Die Börse war als Ort wenigen Akteuren vorbehalten, so dass die räumliche Fassbarkeit, das heißt zum Beispiel ihre Sichtbarkeit, sich fast ausschließlich auf die Kursnotierungen in den Zeitungen beschränkte. Zudem gab es nicht die Möglichkeit, althergebrachte behördliche Interventionen zu diskutieren, weil die Produktbörsen in der quantitativen Bedeutung ein neues Phänomen waren. Um die Veränderungen der Regierung der Teuerung ermessen zu können, sind im Folgenden klassische Konfliktstoffe<sup>774</sup> zu betrachten. Wichtig ist dabei, dass sie in der Regel durch ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum oder eine unmittelbare Wirkung auf ihn gekennzeichnet waren. Sie sind daraufhin zu analysieren, wie die Stimmung auf den Straßen konkret bearbeitet wurde. Ein altbekannter Konflikt drehte sich um den Export von Getreide, wobei Ausfuhrverbote trotz lautstarker Forderungen von den Regierenden 1847 rigoros abgelehnt wurden. Wie wurde dieses Problem in Berlin nun angegangen? Wie in Guben gesehen, waren Marktordnung und Marktpolizei variabel in ihrer Ausgestaltung und Handhabung. Gerade weil in Berlin 1847 die Unruhen auf den Marktplätzen angefangen hatten, wird dieser Brennpunkt des Lebensmittelprotestes untersucht. Wucher war hier anders als im Großhandel viel sichtbarer und nachvollziehbarer, wenn Höker die Kleinkonsumenten beim Kauf direkt von den Wagen der Bauern deutlich überboten und dann das soeben verteuerte noch teurer an die Marktbesucher weiterverkauften. Schließlich waren die Wuchervorwürfe gegen Bäcker so tief in den Diskurs über Brotpreise eingeschrieben, dass ein Fehlverhalten der Bäcker mehr oder weniger als gegebene Voraussetzung in die Überlegungen zur Regulierung dieses Gewerbes einfluss. Eine klassische Praktik war die behördliche Festsetzung des Brotpreises. Deren diskutierte Varianten, ihre machtpolitische Bedeutung und ihre Effekte auf die Bevölkerung werden für Berlin und in allgemeinerer Perspektive untersucht. Wesentlich für die Bevölkerungsfrage ist dabei, wie die Rolle der Käufer als Marktteilnehmer konzeptualisiert wurde: wurden sie als aktive, handlungsmächtige Akteure des Marktgeschehens gedacht oder als passive Empfänger des von der Konkurrenz ausgehandelten Preises.

Die Regierung der klassischen Teuerungsprobleme ebenso wie die Mechanismen zur Beeinflussung der Stimmungen verweisen auf die aufgeworfene Frage nach der Charakterisierung der Machttechnologie. Die Regierung der Teuerung als Labor zur Entwicklung neuer Machttechniken zeigte sich hier besonders ausgeprägt. Die These ist, dass über die Mechanismen der Zirkulationsförderungen der Waren, die Optimie-

---

<sup>774</sup> Zum „Kanon der Teuerungsmaßnahmen“ vgl. den systematisierenden Aufsatz von Huhn, Teuerungspolitik, die Übersicht befindet sich auf S. 39f.

rungen der Preisgestaltung sowie die Beeinflussung der Stimmungen des Volkes Sicherheitspraktiken hegemonial wurden. Das heißt, dass trotz aller polizeistaatlichen und disziplinarischen Komponenten die Regierung der Teuerung im Berlin der fünfziger Jahre nicht mehr mit Begriffen der moral economy zu analysieren ist. Die sozialen Beziehungen wurden nicht entlang paternalistischer Relationen angeordnet. Zugleich verweist der experimentelle Charakter darauf, dass es noch kein eindeutig formuliertes Programm gab, auch wenn die Logiken eindeutig der politischen Ökonomie entstammten.

## 2.1 Die Unsichtbarmachung der Getreideexporte

*„Daß und weshalb ich ferner weder für eine Beschränkung der Brennereien, noch für ein Verbot der Ausfuhr von Getreide, Kartoffeln oder Spiritus stimmen kann, wird, Ew. Excellenz gegenüber, keiner Ausführung bedürfen.“<sup>775</sup>*

Während die Frage möglicher Regulationen der Zeitgeschäfte immerhin geprüft wurde, standen Ausfuhrverbote als mögliche Maßnahmen niemals ernsthaft zur Diskussion.<sup>776</sup> Gleichwohl wurde in Berlin darauf geachtet, dass die Exporte nicht übermäßig Verdruss erregten, wozu es allerdings aus Sicht der Behörden reichlich Anlass gab. So berichtete Polizeidirektor Altmann im September 1853, dass die auf dem Wasserweg nach Berlin kommenden Lieferungen zum großen Teil bereits vor dem Einschleusen in Spandau von ausländischen Händlern aufgekauft würden. Sobald sie in der Stadt eintrafen, würden sie sofort zum Weitertransport verladen, so dass nur zehn Prozent des nach Berlin kommenden Getreides überhaupt auf die dortigen Märkte käme. Dies veranlasste den Polizeidirektor nach einem Ausfuhrverbot wie in Frankreich zu verlangen, auch wenn dem nicht stattgegeben wurde.<sup>777</sup> Da es vormals Handelsregelungen gab, die besagten, dass alles Getreide nur auf Märkten verkauft werden durfte,<sup>778</sup> scheint hinter der Problematisierung dieses Sachverhalts nicht nur die Versorgungsfrage zu stehen, sondern auch Unsicherheiten über die Techniken zur Regierung der Märkte.

Vermutlich auch deswegen behielt die Polizei die Sache im Auge, wodurch sie im Juli 1854 dann auch einen dringend zu beseitigenden Zustand entdeckte. Die Getreidekähne luden nämlich, sobald sie im Hafen ankamen, das Getreide am Ufer ab, um

---

<sup>775</sup> 24.10.1855, von der Heydt an von Manteuffel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90a, Nr. 3828, Bl. 120RS.

<sup>776</sup> Forderungen nach Exportverboten und Ablehnungen derselben finden sich in vielen Akten zur Teuerung. Exemplarisch ist die Formulierung in einem Protokoll des Staatsministeriums: ein Ausfuhrverbot sei trotz der Umstände nicht genügend begründet. Sitzung Nr. 428 am 17. Oktober 1853, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 300. Es wurde später kurz darüber debattiert, ob die Ausfuhrverbote anderer Länder zu erwidern seien, dies wurde aber verworfen: Sitzung Nr. 561 am 10. Dezember 1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 375f.

<sup>777</sup> 29.9.1853, Altmann an das Polizeipräsidium, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>778</sup> Roscher, Kornhandel, S. 120f.



Liegegeld zu sparen. Da die Händler die Waren möglichst mit speziellen Zügen verschickten, die im Frachtpreis verbilligt waren und es am Bahnhof selbst auch keine Lagermöglichkeiten gab, blieb das Getreide Wind und Wetter ausgesetzt am Hafenufer liegen. Die Gefahr dieser Praktiken setzte ein Polizeibeamter dem stellvertretenden Direktor der Anhaltinischen Eisenbahn auseinander und berichtete über die Unterredung: „Derselbe [der Bahndirektor, M.E.] sieht es vollkommen ein, daß die Auflagerung so großer Quantitäten Getreide an einem öffentlichen Platze bei der gegenwärtigen großen Theuerung allerdings wohl bei der niedern Volksklasse, welche sieht, daß an Getreide kein Mangel ist, zu Excessen Veranlassung geben könnte und bietet er sehr gern die Hand zur Beseitigung dieses Uebelstandes.“<sup>779</sup>

Die Relevanz des Gegenstandes wurde durch den Bericht eines Bahnhofsbeamten unterstrichen, wonach sechs Wochen lang täglich sehr große Getreidemengen ins deutsche Ausland verschickt würden. Erfreut konnte aber von Hinckeldey vermelden, dass die Lösung des Problems in den Händen der Polizei lag: Die Bahnhofsverwaltung sollte anzeigen, wann ein Güterzug abgehen würde, so dass das Schifffahrtsbüro nur so vielen Kähnen Ausladegenehmigungen erteilte, wie an Waren sofort weitertransportiert werden konnten.<sup>780</sup> Es steht zu vermuten, dass die Kahnführer wenig begeistert waren von den zusätzlichen Liegekosten, allerdings liegen dazu in den konsultierten Akten keine weiteren Meldungen vor.

Den Innenminister trieb der Gedanke an ungeschütztes und dadurch verdorbenes Getreide allerdings noch weiter um. Genauer gesagt beunruhigte ihn die „Aufregung“, in die ein solcher Anblick die „ärmere Bevölkerung“ bei den „obwaltenden Theuerungsverhältnissen“ versetzen könne – die Analyse- und Deutungstechnik war also als diskursive Praktik verbreitet. Er unterrichtete den Handelsminister über die problematischen Aspekte ungeschützten Transports und der Lagerung „von Getreidemassen im Freien“ und ersuchte um Anordnungen zur Vermeidung dieser Praktiken.<sup>781</sup> Auch behielt das Innenministerium die Zirkulation des Getreides insgesamt im Auge: so wurde ebenfalls an die Adresse des Ministerium des Handels die Bitte gerichtet, mehr Wagen für den Transport zur Verfügung zu stellen, da sich das Getreide in Stettin stapelte und nicht weiterbefördert werden könne.<sup>782</sup>

Die oberen Verwaltungsbehörden hielten also an den Sicherheitstechniken fest und versuchten, die Zirkulation möglichst optimal in Gang zu halten, ohne Exporte ins Ausland zu benachteiligen. Die Behörden, die mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung betraut waren, bezogen darüber hinaus die öffentliche Wirkung

---

<sup>779</sup> 8.7.1854, betrifft das am Hafenplatz aufgelagerte Getreide, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>780</sup> 8.7.1854, betrifft das am Hafenplatz aufgelagerte Getreide, siehe hier auch die Bemerkung am Rand von Hinckeldey, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>781</sup> 10.7.1854, MInn an MH, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>782</sup> 26.10.1854, MInn an MH, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

des Getreideexports und fahrlässig vernichteter Lebensmittel in das Machtkalkül ein. Die Maßnahmen richteten sich vor allem auf die Sichtbarkeit der Vorgänge: hier also auf die Kaschierung des Exportes und des nachlässigen Umgangs mit Nahrungsmitteln. Die Zirkulationen wurden also dahingehend optimiert, dass sie zwar nicht beschränkt wurden, aber auch keinen Anlass zu Unzufriedenheiten und Protesten boten. Schließlich zeigte der Bericht von Altmann, dass der Freihandelskurs der Regierung gerade von den unteren Verwaltungsebenen durch Hinweise und Erkundigungen steter Hinterfragung ausgesetzt war. In diesem Beispiel wirkte sich das nicht auf die Regulierung der Getreidetransport aus.

## **2.2 Verhökert: Zwischenhandel und Marktpolizei in der Kritik**

Reichlich sichtbaren Konfliktstoff boten der Handel und Zwischenhandel auf und vor den Berliner Märkten. Die allgemeine Abneigung nicht nur der Käufer, sondern oft auch der Beamten, richtete sich dabei gegen die Höker.<sup>783</sup> Aus Sicht der Bevölkerung tat die Polizei viel zu wenig gegen die verteuernenden Praktiken der Zwischenhändler, weshalb auch sie in der Kritik stand. Kennzeichen der Auseinandersetzungen war wiederum eine Gemengelage an Deutungsmustern. Prämissen der Zirkulation und der freien Konkurrenz kollidierten dabei mit Vorstellungen über die Schutzbedürftigkeit der Konsumenten gegenüber den Eigeninteressen der Händler. Ganz deutlich wurde auch, was schon als Markenzeichen der moral economy und des protocol of riots galt: der Rekurs auf frühere Reglementierungen und Verordnungen auf den Märkten, die eine Benachteiligung der Kleinkonsumenten verhindern sollten. Die Regierung der Marktplätze kämpfte also an vielen Fronten: mit einer schlechten Lobby der polizeilichen Arbeit, der wachsenden Unzufriedenheit der Marktbesucher, internen Auseinandersetzungen über die richtige Vorgehensweise und schließlich auch mit den Hökern, von denen einige Praktiken ausübten, die selbst der überzeugteste Freihändler nicht mehr für gesetzeskonform befinden konnte.

Abgesehen von der regulären Marktpolizei, deren Untersuchung eine Arbeit für sich wäre,<sup>784</sup> kam den Berliner Handelsverhältnissen von 1851 bis 1856 immer wieder erhöhte Aufmerksamkeit zu und steht hier im Fokus. Im Herbst 1851 hatte der

---

<sup>783</sup> Höker sind Kleinhändler, die besonders mit Esswaren handeln.

<sup>784</sup> Vgl. die vielen Akten im Findbuch LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Titel 75-93, sowie die verschiedenen städtischen Überlieferungen. S. a. die Überlieferung des für die Gewerbepolizei zuständigen Handelsministeriums (Findbuch GStA PK, I. HA, Rep. 120) sowie die Akten zur Berliner Polizei im Innenministerium (Findbuch GStA PK, I. HA, Rep. 77, Abt. II, Sekt. 7<sup>1</sup>, insbesondere Tit. 241: Stadt Berlin Polizei der Lebensbedürfnisse; Tit. 1563: Stadt Berlin Gewerbepolizei-Sachen; Tit. 355a: Stadt Berlin Marktverkehr und Budenwesen sowie mit Einschränkung ebd., Sekt. 19 und 20).

Publicist<sup>785</sup> offenbar „Excesse“ auf den Märkten gemeldet, woraufhin Polizeidirektor Altmann umfangreiche Recherchen unternahm. Sein Bericht umfasste eine Analyse der Erntesituation im Umland, aber auch in weiter entfernten Regionen, sofern sie Einfluss auf den Berliner Markt hatten.<sup>786</sup> Für die umlaufenden Spekulationsgerüchte und geringen Marktzufuhren bot er zwei Erklärungen an: die Ernte habe sich sehr verzögert, so dass noch kein neues Getreide auf die Märkte käme. Außerdem würden Gerüchte über eine schlechte Kartoffelernte von Produzenten und Händlern gestreut. Dass es sich nur um Gerüchte handelte, belegte er anhand des Kartoffelhandels: die Frucht komme in so großen Mengen zum Markt, dass die Preise sehr niedrig seien und die in der Stadt vorhandenen Mengen kaum weniger würden. Interessant ist darüber hinaus, dass Altmann in seiner Preisübersicht als Vergleichsgröße neben dem Vorjahr auch die Preise von 1847 heranzog: ein weiteres Indiz dafür, dass Protestverhinderung das Interesse an der Marktsituation motivierte. Jedoch konnten die Meldungen über Unruhen nicht bestätigt werden.<sup>787</sup> Im Februar 1852 beriet die Stadtverordnetenversammlung über ein Verbot des Kartoffelaufkaufens auf den Straßen, was jedoch abgelehnt wurde.<sup>788</sup>

Nach der zwischenzeitlichen Preisberuhigung sorgte sich dann der Innenminister im Herbst 1853 persönlich um die Zufuhren zum Berliner Markt. In einem Schreiben an umliegende Landräte berichtete er von Gerüchten, nach denen Gutsbesitzer ihr Getreide in Erwartung noch höherer Preise zurückhielten. Obgleich von Westphalen bei Bedarf auch sehr nachdrücklich werden konnte, glich diese Anfrage eher einer diplomatischen Fühlungnahme: „Die Annalen der brandenburgischen Gutsbesitzer bezeugen nun zwar, daß die Rittergutsbesitzer in den alten Landen der Preußischen Monarchie in theurer Zeit die Städte stets versorgt und es als einen Grundsatz ihres Standes geachtet haben, daß man brachte, was man hatte [...]“, aber er wolle doch über die Situation vor Ort informiert werden.<sup>789</sup> Trotz der Privilegierung der Rittergüter und des konservativen Grundsatzes, dass Eigentum verpflichte, mutete der Innenminister den Gutsbesitzern nur diesen lauwarmen Appell ans Ehrgefühl zu. Ein ernsthafter Versuch, soziale Beziehungen entlang paternalistischer Diskurse zu ord-

---

<sup>785</sup> Im Quellenverzeichnis findet sich diese Zeitung in: Gailus, Straße und Brot, S. 521. Der volle Titel lautet: Der Publicist. Eine Zeitschrift zur Besprechung gerichtlicher und polizeilicher Gegenstände, gesellschaftlicher und bürgerlicher Verhältnisse, Berlin.

<sup>786</sup> So wurde zum Beispiel auch über die schlechten Roggenernten in Böhmen berichtet, weil dort sonst oft Kaufleute aus dem Königreich Sachsen einkauften. Von diesen wurde angenommen, dass sie sich nun vermehrt in Preußen umsehen würden. GStA PK, I. HA, Rep. 90A, Nr. 3826, Bl. 88RS.

<sup>787</sup> Abschrift: 26.9.1851, Ganz gehorsamster Bericht die diesjährige Getreide- und Kartoffel-Ernte, sowie deren Zufuhr zu Markte betreffend, Altmann, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90A, Nr. 3826, Bl. 88-91. Derlei Berichte wurden im Folgenden des Öfteren angefertigt. Vgl. etwa 4.10.1851, Bericht des Berliner Polizeipräsidiiums über die Ernte und Zufuhr zum Markt und Nachweis über die Getreidepreise, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 159-163.

<sup>788</sup> 9.2.1852 Antrag Herms, abgewiesen am 12.3.1852, in: LAB, A Rep. 000-02-01, Nr. 2185.

<sup>789</sup> 4.10.1853, MInn an die Landräte der Kreise Niederbarnim und Teltow, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V.

nen, hätte anders ausgesehen.<sup>790</sup> Die Landräte versicherten, dass die meisten Gutsbesitzer ihre Waren nach dem – verzögerten – Ausdrusch zu Märkte bringen würden. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass einige Güter nach dem Wechsel der Besitzer nur noch zum Gelderwerb gehalten würden.<sup>791</sup> Dies verweist auf die sich wandelnden Verhältnisse auf dem Land, die unter dem Stichwort Agrarkapitalismus erforscht wurden. Diese Veränderungen standen einer Wiederbelebung hergebrachter Strukturen ebenfalls entgegen.<sup>792</sup>

Das Hauptproblem stellte aber der Streit um die Höker dar, der vor allem von außen an die Behörden herangetragen wurde. Dabei gab es drei Ebenen der Artikulation: Zeitungsartikel, dann Eingaben, sowohl anonym als auch namentlich sowie schließlich die Unmutsäußerungen auf den Märkten selbst. Die Sprecher, soweit identifizierbar, waren Konsumenten, Händler, die Vergehen ihrer Kollegen meldeten, und Presseberichterstatte. Dabei kamen drei Problemkreise zur Sprache. Erstens handelte es sich um Regelverstöße der Produzenten und Zwischenhändler, zweitens um Forderungen, frühere Marktreglementierungen wieder in Kraft zu setzen, und drittens Kritiken an der mangelnden Interventionsbereitschaft der Berliner Polizei.<sup>793</sup>

Die eindeutigen Regelverstöße betrafen in der Hauptsache die klassischerweise verbotenen Vorkaufspraktiken.<sup>794</sup> Nach der Gewerbeordnung von 1845 galt weiterhin, dass an Markttagen nur auf den festgelegten Plätzen und zur vorgesehenen Zeit (in Berlin ab sechs Uhr) Gegenstände, die zum Marktverkehr gehörten, verkauft werden durften.<sup>795</sup> Dagegen berichteten zahlreiche Artikel und Eingaben, dass Höker die Wagen der zu Markt fahrenden Produzenten auf den Straßen der Stadt, aber auch vor den Toren und auf den Landstraßen anhielten und ihnen die Waren en gros abkauften. Dies ginge so weit, dass in bestimmten Gasthöfen und Dörfern sich regelrechte Vormärkte bildeten, wo Bauern und Zwischenhändler sich nachts zwischen ein und drei Uhr trafen und ihren Handel betrieben. Das Gedränge sei dabei so groß, dass es regelmäßig zu Schlägereien zwischen den Hökern käme.<sup>796</sup>

---

<sup>790</sup> Insofern zeigt sich, dass die Zugehörigkeit Westfalens zur Kamarilla wenig Einfluss auf die Regierungstätigkeit hatte. Ständische und organisatorische Vorstellungen fanden sich bei ihm zwar in seinen Vorschlägen und Konzepten zur Verfassungsrevision (Grünthal, Parlamentarismus, S. 300ff.) oder auch bei der Auslegung der Armengesetzgebung (in dieser Arbeit Kap. IV.4.1). In den ganz konkreten administrativen Praktiken schlagen sich diese Ideen aber kaum nieder.

<sup>791</sup> Antworten der Landräte von Niederbarnim und Teltow vom 6./9.10.1853, in: GSStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V.

<sup>792</sup> Wehler, Gesellschaftsgeschichte III, S. 39ff.

<sup>793</sup> Vgl. die gesammelten Artikel, Eingaben und Berichte in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 5-6, 8-9, 1, 13, 11, 14, 27, 15, 20, 33-34, 16, 25.

<sup>794</sup> Dies gehörte zum Kanon der Marktordnungen nach Huhn, Teuerungspolitik, S. 46f.

<sup>795</sup> §78 bestimmte die Gegenstände, die zum Marktverkehr gehörten, §80 behielt diese Gegenstände dem Verkauf auf dem Markt vor. Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, in: GS 1845, Nr. 2541, S. 41ff.

<sup>796</sup> LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 8-9, 20, 33-34, 14.

Der zweite Problemkreis betraf das Verhalten der Höker auf den eigentlichen Märkten. Es wurde bemängelt, dass die Händler den eintreffenden Produzenten sofort sämtliche Waren abkauften. Die später kommenden Hausfrauen könnten nur noch von den Hökern, und somit teurer als direkt von den Bauern, kaufen. Überdies würden die Händler ankommende Bauernwagen regelrecht belagern und Konsumenten unter Beschimpfungen von diesen wegdrängen, während sie sich gegenseitig beim Aufkaufen der Waren überbieten und so die Preise in die Höhe trieben. Dies alles verletzte einen weithin geteilten Wissensbestand: „[...] daß Märkte eben deswegen eingerichtet wurden, daß der Konsument Gelegenheit erhalte, direkt von Produzenten [...] zu kaufen“.<sup>797</sup> Unisono wurde deshalb gefordert, wieder eine Zeitregel einzuführen, das heißt, dass von Marktbeginn bis zehn oder elf Uhr nur Kleinkonsumenten kaufen durften und erst danach Käufer größerer Mengen zugelassen waren.<sup>798</sup> Die Gewerbeordnung von 1845 beziehungsweise die Zusätze von 1849 erlaubten derlei Regelungen, wenn auch nur nach Zustimmung der Regierung.<sup>799</sup>

In einigen Zeitungsartikeln schlug die Abneigung gegen den Zwischenhandel dabei in regelrechte Hasstiraden um: da war vom „widerliche[n] Geschrei einiger schmutzige[r] alte[r] Weiber“ die Rede sowie von strenger Kontrolle gewisser „Blutsäugethiere“,<sup>800</sup> beziehungsweise der Reinigung des Marktes von „Blutsaugern“<sup>801</sup>. Die Verwendung solcher Bezeichnungen musste die Sicherheitskalkulation der Behörden unter Druck setzen. Denn eine Duldung dieser Zwischenhandelspraktiken konnte zu einer weiteren Aufheizung der Stimmung führen. Dies bedeutete ein höheres Protestrisiko in der Gefahrenzone der Märkte.<sup>802</sup> Zumal auch moderatere Presstexte den Schutz der Konsumenten vor den Hökern nachdrücklich forderten, weil sie für die hohen Preise in Berlin verantwortlich gemacht wurden. Dabei geriet auch das unnachgiebige Insistieren auf den Freihandel unter Beschuss: „Der Hunger kehrt sich an kein Prinzip; er verlangt Befriedigung. [...] Wie überall, so muß sich auch im Handel die Freiheit der Ordnung unterwerfen. [...] Eine Theorie soll man aber wohl niemals bis zu dem Extreme spannen, daß ganz augenscheinlich die materiellen Interessen des Volkes darunter leiden.“<sup>803</sup> Die Gegenüberstellung von

<sup>797</sup> Berliner Morgenzeitung „Die Zeit“ vom 6.8.1854, zitiert nach: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 16. Als typischer Topos auch beschrieben bei Huhn, Teuerungspolitik, S. 46f.

<sup>798</sup> Vgl. zu diesem Problemkreis: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 13, 33-34, 1.

<sup>799</sup> §79 der Gewerbe-Ordnung vom 17.1.1845 (GS 1845, Nr. 2541) erlaubte die Beibehaltung dieser Regelung unter Berücksichtigung der örtliche Gewohnheiten und Bedürfnisse. §71 der Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen, und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9.2.1849 (GS 1849, S. 93-110, 109) erlaubte die Einführung einer solchen Zeitregel nun auch an Orten, wo dies bisher nicht der Fall gewesen war.

<sup>800</sup> Beide in: Berliner Morgenzeitung „Die Zeit“ vom 6.8.1854, zitiert nach: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 16.

<sup>801</sup> Neue Preußische Zeitung vom 30.7.1854, zit. nach: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 11.

<sup>802</sup> LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 11, 16.

<sup>803</sup> Berliner Morgenzeitung die „Zeit“, 2.8.1854, zit. nach: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 14.

Theorie und Praxis war überaus verbreitet in den Debatten um Teuerungsmaßnahmen.<sup>804</sup> Dabei wog der Vorwurf der Benachteiligung der Bevölkerung schwer: die Legitimationsverluste im Gefolge der Teuerung von 1847 waren noch nicht vergessen. In diese Kerbe schlug dann auch die Bemerkung über die Unterordnung des Handels: da die Bevölkerung sich der nachrevolutionären, reaktionären Staatsordnung unterwerfen musste, fiel es umso offensichtlicher ins Auge, dass die Freiheitsbeschränkungen nicht allen gleichermaßen auferlegt wurden. Obgleich die Kritik an den Behörden an keiner Stelle ausbuchstabiert wurde – sprachlich agierte „man“ oder wurden die Gegenstände zum Subjekt –, so war die Konstruktion eines Szenarios voller Spannungen und Widersprüche doch unverkennbar. Dessen nachteilige Bedeutung für die Gewährleistung der Machtverhältnisse musste nicht expliziert werden.

Aber nicht nur Hetze gegen Höker und Kritiken an Regierungsprämissen wurden artikuliert, sondern auch konkret an der Berliner Polizei. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Vergleiche mit anderen Städten, in denen es beispielsweise eine Zeitregelung gab oder wo dem Polizeipräsidium energisches Durchgreifen gegen die Zwischenhändler attestiert wurde.<sup>805</sup> Darüber hinaus gerieten aber auch die Praktiken der Schutzmänner auf den Straßen unter Beschuss. Aufgrund der „Lauheit und Schläffheit“ der Polizisten gegen den Vorkauf würden „[...] Drohungen aus[ge]stoßen, die von der Unzufriedenheit der unteren Stände wahrlich lautes Zeugnis geben.“<sup>806</sup> Dazu wurden Beispiele von Hausfrauen aufgeführt, die von den Hökern von den Bauernwagen weggedrängt wurden. Als sie sich hilfesuchend an die Schutzmänner wandten, sei ihnen gesagt worden, „[...] daß wenn es den Frauen nicht gefiele auf den Märkten zu kaufen, sie ja gar nicht mehr zu kommen brauchten.“<sup>807</sup> Selbst Polizeiberichte kündeten von ähnlichen Vorfällen, wo Höker ungehindert einen Bauernwagen belagerten und sich gegenseitig beim Aufkaufen der gesamten Fuhre überboten. Die so deutlich teurer als ursprünglich vom Bauern verlangt gekauften Kartoffeln wurden sodann – vor den Augen der Kunden – zum verdoppelten Preis in kleineren Mengen verkauft. „Das Publicum, welches sich bei diesen Gelegenheiten in Massen um die Wagen versammelte, war hierüber aufs Äußerste entrüstet und machte seinem Herzen dadurch Luft, daß es namentlich auf die Marktpolizei-Beamte tüchtig losschimpfte, indem, wie von der Menge geäußert wurde, die Schutzmänner, Wachmeister u. Officire sich immer da aufhielten, wo es nicht nöthig sei, daß dieselben sich mit dem Beschauen von Vögeln und andere gleichgültige Sachen beschäftige u. s. w.“<sup>808</sup> Private Beobachter, Presseöffentlichkeit und die Marktbesu-

---

<sup>804</sup> LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 14, 16.

<sup>805</sup> LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 33-34, 11, 15, 16, 25.

<sup>806</sup> Abschrift einer Eingabe, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 33-34, 33RS.

<sup>807</sup> Abschrift einer Eingabe, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 33-34, 33RS.

<sup>808</sup> Extract aus einem Polizei-Bericht vom 7.7.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 1. Siehe auch ebd., Bl. 33-34.

cher bildeten also eine geradezu idealtypische Konstellation im Hinblick auf Vorbedingungen für Proteste: Regelverstöße der Händler, die möglichen Aktionen ein eindeutiges Ziel gaben, ein vermeintliches Versagen des Marktes, weil die Konkurrenz nicht günstigere, sondern höhere Preise sichtbar vor den Konsumenten produzierte und Polizisten, die die Schutz suchenden Endverbraucher beleidigten oder sich um den Vogelverkauf kümmerten. Wie wurde diese explosive Konstellation nun regiert?

Dazu ist zunächst ein Blick auf die Chronologie interessant. Erste Kritiken aus dem Publikum bezüglich der Praktiken der Zwischenhändler wurden im letzten Drittel des Jahres 1853 laut. In der Besprechung eines Zeitungsartikels über Vorkäufe im November wurde beispielsweise auf eine ähnliche Eingabe aus dem September hingewiesen.<sup>809</sup> Besondere Aufmerksamkeit der Polizeibehörde, indiziert durch die Anlegung einer neuen Akte, erhielt das Thema aber erst ab Mitte Juni 1854. Von da an häuften sich Eingaben und Zeitungsartikel. Bis Anfang August bestand die Bearbeitung dieser Schriften und Meldungen vor allem in der internen Diskussion der Verhältnisse. Erst als Eingaben und Zeitungsartikel zwischen dem 2. und 4. August einen zahlenmäßigen Höhepunkt erreichten, wurden Recherchen darüber eingeleitet und aufgrund der Ergebnisse Maßnahmen ergriffen.<sup>810</sup>

Welche Analyse- und Deutungstechniken bestimmten nun bis Anfang August die Praktiken der Polizisten? Die Frage eines zeitweisen Ausschlusses der Höcker vom Markt wurde von den Behörden nur einmal im November 1853 thematisiert: diese Maßnahme, in Berlin schon lange außer Kraft, sei Ende April 1847 vom damaligen Polizeipräsident wieder eingeführt worden. Da sie aber den freien Handel und die Versorgung der Märkte mit Lebensmitteln behindert und zu Beschwerden geführt habe, sei sie stillschweigend wieder aufgehoben worden.<sup>811</sup> Diese Sicht auf eine zeitweise Beschränkung der Märkte erklärt sich durch die routinisierte Reproduktion von Regierungswissen. Wie Andreas Petter für die oberste Verwaltungsebene 1846/47 herausgearbeitet hat, folgte aus diesen Routinen eine gewisse Unwilligkeit, Probleme und Krisen als solche anzuerkennen, wenn sie nicht ins Wahrnehmungsschema passten.<sup>812</sup> In diesem Fall standen die Kritiken im Widerspruch zu der positiven Sicht auf die Höcker, die vor allem von höheren Polizeibeamten immer wieder geäußert wurde. Dem Zwischenhandel wurde eine zentrale Funktion in der Nahrungsmittelversorgung Berlins zugesprochen. So heißt es etwa: „Zu jener Zeit aber, und auch noch jetzt, waren es gerade die Höcker, welche Vorräthe von Lebensmitteln aller Art,

---

<sup>809</sup> 8.11.1853, Besprechung eines Zeitungsartikels aus dem Wochenblatt Die Freitstadt durch Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 5-6.

<sup>810</sup> LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099.

<sup>811</sup> 8.11.1853, Besprechung eines Zeitungsartikels aus dem Wochenblatt Die Freitstadt durch Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 5-6, 5.

<sup>812</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 193-202.

die sie oft in weiter Entfernung von 30 bis 40 Meilen aufkauften und hier zu Markt brachten, und hierbei keine Mühe scheuten.<sup>813</sup> Die Bewertung der Händler wurde hier also durch ihre tragende Rolle für die Warenzirkulation insgesamt bestimmt. Soweit ersichtlich, wurde diese Ansicht aber nicht nach außen kommuniziert, weshalb die Forderung nach der Zeitregel in kaum veränderter Form immer wieder aufkam.

Genau besehen waren die Gründe für die Freiheiten der Zwischenhändler nicht einmal in der Administration weit verbreitet. Es entzündeten sich sogar polizeiintern Debatten darüber. Ein Referent aus der Presseabteilung hatte eine Bemerkung neben einen Zeitungsartikel geschrieben, der gegen die Höker als Blutsauger hetzte: Die Handelsfreiheit sei „ein schönes Ding“, erscheine aber „verabscheuenswerth“, wenn durch die Höker den Armen die Grundnahrungsmittel so sehr verteuert würden. „Welcher Nachtheil kann entstehen, wenn man dem Wucherer das Handwerk legt?“<sup>814</sup> Erneut zeigte sich, dass nicht einmal die Polizeibeamten selbst von dem überzeugt waren, was sie da auf den Straßen durchzusetzen hatten, sondern es im Gegenteil für falsch hielten. Da die Entgegnung eine ausführliche argumentative Auseinandersetzung enthielt und zudem zur Entscheidung dem Polizeipräsidenten vorgelegt werden sollte,<sup>815</sup> ist davon auszugehen, dass die Bemerkung nicht von einem kleinen Offizianten kam. Der Kommentar ist somit als Indiz dafür anzusehen, dass Prämissen der politischen Ökonomie im Hinblick auf die Märkte auch auf den mittleren polizeilichen Administrationsebenen noch keine routinisierte diskursive Praktik waren.

Vermutlich gerade weil diese Auseinandersetzung nicht von einem zu großen hierarchischen Gefälle geprägt war, wurde die Theorie/Praxis-Frage ausnahmsweise ausführlich besprochen. In einer Entgegnung wurde dargelegt, warum die Handelsfreiheit die Lebensmittel nicht verteuere, sondern „umgekehrt angemessene, selbst billige Preise“ schaffe.<sup>816</sup> Bezüglich der Höker wurde betont, dass die Annahme, dass sie alle Wucherer seien, nur auf Vorurteilen beruhe. Denn wenn das stimme, dürften sie von den Behörden überhaupt nicht toleriert werden. Zudem führten die allermeisten Höker eine so bescheidene Existenz, dass von übermäßiger Bereicherung derselben nicht die Rede sein könne.<sup>817</sup> Für die Freiheit des Handels und hier insbesondere der zentralen Figur der Höker wurden zwei Argumente angeführt. Erstens kauften die meisten Kleinkonsumenten und besonders die Armen nicht auf den Märkten ein, sondern bei den Verkaufsstellen der Höker. Deswegen sei es not-

---

<sup>813</sup> LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 5-6, 5-5RS.

<sup>814</sup> Kommentar rechts neben dem aufgeklebten Zeitungsartikel vom 30.7.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 11.

<sup>815</sup> Entgegnung vom 31.7.1854 unter dem aufgeklebten Zeitungsartikel und folgende Seiten, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 11-12.

<sup>816</sup> Entgegnung vom 31.7.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 11VS.

<sup>817</sup> Entgegnung vom 31.7.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 11VS und 11RS.



wendig, die Zwischenhändler ungehindert auf die Märkte zu lassen, weil sie sonst größere Kosten für die Warenbeschaffung hätten und dies die Preise an den Verkaufsstellen steigern. Zweitens wurde mittels der Preisnotierungen in den polizeilichen Akten argumentiert – also mit Fakten und nicht mit theoretischen Prämissen –, wonach oft beim Höker billiger zu kaufen sei als bei den Bauern. Noch wichtiger war, dass es sich gezeigt habe, dass Beschränkungen des Zwischenhandels die Preise auf den Märkten nicht senkten, sondern nur auf den Verkaufsstellen erhöhten. Das wiederum treffe aber das Gros der Konsumenten viel härter.<sup>818</sup> Wiederum stand also die Funktion der Höker für die Warenzirkulation und die Preisbildung in Berlin insgesamt im Vordergrund und dabei vor allem die angenommene Realität der Konsumstrukturen. Diese Analysetechnik weist sich durch die Distanz zu den engeren Vorgängen auf den Märkten und das Vertrauen in die Fähigkeiten des Handels zur Versorgung der Stadt als genuiner Sicherheitsmechanismus aus. Das schloss eine gewisse Kurzsichtigkeit gegenüber der Ungeduld der Bevölkerung bei Teuerung ein.

Diese Kurzsichtigkeit wurde zu Beginn der Debatten aber auch in anderer Hinsicht befördert. Die polizeiinternen Verteidiger liberaler Praktiken erinnerten stets daran, dass es nicht zu vermehrten Anzeigen über Verstöße der Höker durch die Marktbeamten käme. Das galt, obwohl Letztere ab vier Uhr morgens durch die Stadt und vor den Toren patrouillierten und danach die Märkte überwachten.<sup>819</sup> Außerdem sei die Berliner Polizei bei Anzeigen gegen die Versammlungen und Vormärkte von Produzenten und Händlern in umliegenden Dörfern nicht zuständig. Es gebe schon lange keine Bannmeilen mehr und die meisten Höker besäßen Gewerbescheine, die es ihnen erlaubten, Waren im Umland zu kaufen.<sup>820</sup>

Da jedoch im Juli die Klagen stark zunahmen und auch Polizeiberichte meldeten, dass „ein gewaltiger Unfug mit dem Verkauf der Höker“ stattfinde,<sup>821</sup> wurde die Situation auf den Märkten überprüft. Laut den angestellten Untersuchungen kämen zwar die Marktbeamten in ausreichender Weise ihren Pflichten nach.<sup>822</sup> Es sei jedoch

---

<sup>818</sup> Entgegnung vom 31.7.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 11VS und 11RS.

<sup>819</sup> Beispielsweise das Schreiben vom 23.11.1853 sowie der zweite Kommentar von Altmann zum Schreiben vom 19.6.1854 in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 5-6 und 8.

<sup>820</sup> Der Bearbeiter der Eingabe des Händlers W. Wolf vom 19.6.1854 war der Ansicht, dass es sich bei den Vormärkten um verbotene Aufkäuferei handelte, legte die Frage aber Polizeidirektor Altmann vor. Dieser entschied, dass wenn die Bauern sich zur Nachtzeit mit dem Verkauf befassen wollten und dies in Dörfern und Gasthöfen täten, so könne ihnen dies nicht verwehrt werden. Selbst wenn der Handel verbotenerweise auf der Landstraße stattfände, sei es Sache der landrätlichen Behörden, dies zu unterbinden. In diesem Sinne wurde die Eingabe auch beschieden. LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, 8-9.

<sup>821</sup> 12.7.1854 Bericht von Friedrich über Aufkaufs- und Überbietungspraktiken der Händler sowie ein Bericht von Altmann über die Vogel-Geschichte vom 7.7.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 7, 1.

<sup>822</sup> 17.7.1854, Bericht von Altmann, vermutlich an von Hinckeldey, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 2-3.

„nicht unbemerkt zu lassen, daß 8.000 Verkäufer und mindestens noch einmal soviel Käufer an den beiden Markttagen [...], mithin wenigstens 18 bis 20.000 Menschen von 30 Marktbeamten auf all den Märkten [...]“<sup>823</sup> zu beaufsichtigen seien. Obgleich die Offiziere und Wachtmeister der Marktpolizei Zufriedenheit mit ihren Schutzmännern äußerten, seien die zu Bezirke sehr groß.<sup>824</sup> Die Analyse der Situation inklusive der Beibringung der Zahlenverhältnisse, wozu auch die flächenmäßige Ausdehnung der Märkte gehörte, führte den Verantwortlichen im Polizeipräsidium zweierlei vor Augen: erstens gab es sehr wohl Anzeigen und Strafverfolgung über die beklagten Praktiken und zweitens waren die Polizeikräfte zu gering, um hinreichende Informationen über die Marktvorgänge zu erhalten.

Anfang August, während Eingaben und Zeitungsartikel gegen die Situation auf den Märkten einen Höhepunkt erreichten, änderte sich die polizeiliche Bearbeitung des Problems. Trotz fortgesetzter interner Korrektur vermeintlich falscher Annahmen,<sup>825</sup> zeugte nun der Umgang mit den Beschwerden von einer größeren Aufgeschlossenheit gegenüber den Sachverhalten. So wurde bei der oben geschilderten Klage über die Verdrängung der Hausfrauen von den Bauernwagen zwar am Rand notiert, dass das nur zu verhindern sei, wenn bei jedem Wagen ein Schutzmann stehe. Die danach beschriebene Zurückweisung der Frauen durch dem Schutzmann wurde jedoch kommentiert mit: „so etwas erbittert sehr.“<sup>826</sup> Im Unterschied zu den früheren Bearbeitungen von Eingaben wurden Probleme nicht mehr geleugnet. Vielmehr seien „[...] die allgemein gewordenen Klagen des Publicums darüber, daß die hier von außerhalb ankommenden Lebensmittel von den Hökern, bevor die Wagen den Markt erreicht hätten und bevor der Markt eröffnet sei, im Ganzen angekauft und [...] nach den von ihnen, den Hökern zu stellenden beliebigen Preisen, wieder verkauft wurden, zu prüfen [...]“<sup>827</sup> Dazu wurden „einige Schutzmänner in Civil damit beauftragt [...], Fälle der Art, wie die vorerörterten, da deren Existenz Seitens der Herrn Markt-Polizei-Beamten gänzlich in Abrede gestellt wird, festzustellen.“<sup>828</sup>

Die verdeckten, umfangreichen Ermittlungen bestätigten die Eingaben über die Vorkaufs- und Überbietungspraktiken und ergaben ohne Ausnahme: „Die sich

---

<sup>823</sup> 17.7.1854, Bericht von Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 2-3.

<sup>824</sup> 17.7.1854, Bericht von Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 2-3.

<sup>825</sup> Neben einem Zeitungsausschnitt aus der Neuen Preußischen Zeitung vom 4.8.1854, der die Kartoffelpreise in Stettin, Potsdam und Berlin verglich, hatte ein Referent geschrieben, dass in den erstgenannten Städten die Höker nicht vorweg kaufen dürften und dass es in Berlin auf dem Markt Unmutsäußerungen des Publikums gegen die Polizei gebe. In einer weiteren Bemerkung wurde dagegen dem Referenten mitgeteilt, dass in Stettin ebenso wie in Berlin nur verboten sei, vor und in den Toren zu kaufen. LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 15.

<sup>826</sup> Abschrift einer Eingabe, datiert unter pr.4.8.54, hier die Kommentare am Rande, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 33-34.

<sup>827</sup> Kommentar am Rand zum Verhandlungsprotokoll vom 7.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 28-32, 32f.

<sup>828</sup> Kommentar am Rand zum 7.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 28-32, 32f.

steigernde Unzufriedenheit des Publikums dürfte vollkommen begründet sein.<sup>829</sup> Die Schutzmänner in Zivil machten eine große Anzahl Personen aus, die sich an den Vorkäufen beteiligten. Oft behaupteten Händlern und Produzenten zwar nach offensichtlichen Absprachen, dass auf Bestellung geliefert werde.<sup>830</sup> Allerdings stammten auch viele Hinweise und Denunziationen von Händlern, die sich angeblich nicht an den Vorkaufspraktiken beteiligten, sondern sich durch diese benachteiligt sahen.<sup>831</sup> Obwohl es nur so wenige Marktregeln gab, versuchten also viele Detaillisten sich weitere Freiheiten herauszunehmen. In den Berichten wurde die Zahl dieser Vorteilsnehmer auf mehrere Dutzend, vielleicht sogar mehr als hundert geschätzt. In Relation zu der genannten Zahl von über 8.000 Verkäufern handelte es sich also um einen kleinen Anteil. Jedoch blieb es ein Problem, dass diese unübersehbar große Personenmenge sich nachts an den Toren und auf den Landstraßen um die Bauernwagen herumdrückte. Ein Punkt, der dabei zu beachten ist: die Vorgänge fanden im Sommer statt, wo die Nächte am kürzesten und am wärmsten waren. Es ist erstens fraglich, ob in den anderen Jahreszeiten die unerlaubten Handelsaktivitäten einen eben solchen Umfang annahmen und zweitens, ob sie auf den dann stets dunklen Straßen auch so sehr ins Auge fielen. Offen muss also bleiben, ob die Praktiken und/oder ihre Problematisierung nicht vielleicht ein Schön-Wetter-Phänomen waren.

Auch die Beschwerden über die Marktpolizei standen nun in einem anderen Licht, denn von diesen „[...] war in der Klosterstraße keiner zu sehen. Auf dem Neuen Markt selbst war gegen 6 Uhr, also zu einer Zeit, wo die Aufsicht am nötigsten ist, nur der Schutzmänn Schmohl thätig. Der Schutzmänn [Jens-Kothe] saß schon zu derselben Zeit in der Distillation Pagenstraße No. 16.“<sup>832</sup> Berichte über das schlechte Image der Polizei erschienen nun immer bedrohlicher: „Wie weit die Böswilligkeit gegen die Polizei geht, davon eine Probe: Gestern war ein achtungswerther Mann [vom] Hofstaat Ihrer Majestät der Königin hier um sich zu erkundigen, ob es wahr sey, wie ihm von zwei verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß die Polizei Leute vom Markt gewiesen habe, weil diese die Kartoffeln billiger zum Verkauf gestellt hätten, als der Höker.“<sup>833</sup>

---

<sup>829</sup> Kommentar unter dem Extrait aus einem Bericht eines der Schutzmänner in Zivil vom 9.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 23. Siehe auch die Extrakte vom 5.8.1854, 8.8.1854, ein weiterer vom 9.8.1854 sowie das Protokoll der Aussagen zweier Schutzmänner in Zivil vom 7.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 22, 21, 24, 28-32. Allerdings blieb es dabei, dass die vermeintlichen Vorurteile der Schutzmänner gegen die wucherischen Zwischenhändler bestritten wurden. In dem besagten Protokoll äußerte der Schutzmänn Schulze, dass nach den Aufkäufen die Händler die Preise nach Belieben gegenüber dem Publikum aufstellten, was am Rand den Kommentar provozierte: „Jedenfalls. – nein! Den Preis macht die Konkurrenz und diese liegt außerhalb des Beliebens der Verkäufer.“ Ebd., Bl. 31 am Rand.

<sup>830</sup> Beispielsweise Extract vom 9.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 24.

<sup>831</sup> Beispielsweise Extract vom 8.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 21.

<sup>832</sup> Extract vom 8.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 21.

<sup>833</sup> Kommentar am Rande neben einem Zeitungsartikel vom 20.8.1854 in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 26.

Die Maßnahmen im Gefolge dieser Untersuchung waren entsprechend der Ergebnisse zweigeteilt. Die Verbesserung der öffentlichen Meinung sollte durch demonstrative Tätigkeit erreicht werden. So berichteten drei Zeitungen – Vossische, Spencersche und Zeit – über den „mühevollen Stand“ der Marktpolizei in den Zeiten der Teuerung. Darauf folgte eine „[...] Nachweisung der Thätigkeit der Markt- und Gewerbe-Polizei für die letzten vier Wochen [...]“<sup>834</sup> – 14 Zeilen, die eine Aufzählung der geahndeten Vergehen enthielten, mit insgesamt etwa 126 Anzeigen. Diese Zahlen waren nun bei weitem nicht so beeindruckend wie die der bayerischen Viktualienpolizei, hatten aber denselben Hintergrund. Denn neben dem ausgeschnittenen Artikel stand in der Akte: „Beruht auf diesseitigen Notizen, um dem Publikum den Glauben zu benehmen, als thue die Polizei nichts.“<sup>835</sup> Klarer kann die Technik zur Regierung der Stimmung auf den Märkten nicht formuliert werden.

Dies korrespondierte mit einer wenige Tage zuvor in diversen Zeitungen<sup>836</sup> veröffentlichten polizeilichen Bekanntmachung. „Mehrfache Klagen wegen eines Ueberhandnehmens der Auf- und Verkäuferei an den Wochenmarkttagen veranlaßt das K.P. [Königliche Polizeipräsidium, M.E.] dem dabei interessirten Publikum in Erinnerung zu bringen, daß nach §§80 u. 87 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung [...] und der §§14 und 70 der Wochen-Markt-Ordnung für Berlin [...]: Gegenstände, welche an sich zum Marktverkehr gehören und von außerhalb her zum Marktort gebracht werden, an den Markttagen an keinen andern, als an den für den Markt bestimmten Plätzen, auch nicht nur oder in den Thoren, bei Vermeidung einer Strafe bis zu zwanzig Thalern oder einer verhältniß mäßigen Gefängnishaft gekauft und verkauft werden dürfen.“<sup>837</sup> Laut den Kommentaren am Rand des Entwurfs dieser Bekanntmachung hatten die verantwortlichen Beamten die Umsetzung eng abgesprochen, deren Ergebnisse sich aber leider nicht in den konsultierten Akten fanden.<sup>838</sup> Da sich für die folgende Zeit keine weiteren Eingaben, Zeitungsartikel oder Polizeiberichte in dieser Akte finden, ist davon auszugehen, dass zumindest polizeintern die Gefahrenzone als bearbeitet und das Risiko von Eskalationen als gesenkt galt. Die engeren Kontrollpraktiken auf den Märkten und Straßen wurden dabei zur Routine.

---

<sup>834</sup> Kommentar neben dem Artikel vom 20.8.1854 in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 26.

<sup>835</sup> Kommentar am Rande neben einem Zeitungsartikel vom 20.8.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 26.

<sup>836</sup> Laut Randnotiz beim Entwurf wurde die Bekanntmachung in folgenden Organen platziert: Intelligenzblatt, Vossische Zeitung, Spencersche Zeitung, Neue Preußische Zeitung, Volkszeitung, Zeit, Nationalzeitung.

<sup>837</sup> Entwurf vom 18.8.1854, in: in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 35.

<sup>838</sup> Kommentare am Rand des Entwurfs vom 18.8.1854: Polizei-Obrist Patzke und Polizei-Direktor Altmann zur gemeinsamen Ausführung vorzulegen sowie „Die Verabredung wegen der zu treffenden Maaßregel ist [...] bereits getroffen.“ Unterschrieben von Altmann und anderen, in: in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 35.

Die Routinisierung der Sicht- und Handlungsweisen zeigte sich während einer erneuten Problematisierung der Märkte im Sommer 1856.<sup>839</sup> Offenbar aufgrund der Denunziation eines Händlers, wonach wieder Vormärkte in umliegenden Dörfern stattfänden und auch auf den Landstraßen Höker und Bauern regen Handel betrieben, wurden die Verhältnisse dieses Mal sofort untersucht.<sup>840</sup> Polizeidirektor Altmann konstatierte ein erneutes Überhandnehmen der Aufkäuferei wie 1854 und sah die Praktiken nun sogar als verteuern an. Dieser Effekt war zuvor immer von den höheren Polizeibeamten bestritten worden. Möglicherweise hatte aber in dieser Beziehung eine Veröffentlichung in Albert Ballhorns „Archiv für Polizei-Gesetzkunde und polizeiliches Strafverfahren“ im Jahre 1855 klärend gewirkt. Dort wurde ein von den Gerichten bestätigter Fall geschildert, wonach es schon strafbar war, wenn während einer Preisverhandlung zwischen einem Händler und einem Käufer ein Dritter hinzutrat und das Angebot des ersten Kaufinteressenten überbot.<sup>841</sup> Im Lichte dieser Entscheidung und in Erinnerung an die ausufernden Überbietungsvorgänge zwei Jahre zuvor, die sich jetzt zu wiederholen drohten, war dem Polizisten das Gesetzbuch offenbar näher als die volkswirtschaftliche Fibel. Jedenfalls verweisen die Überlegungen zur Problembehandlung darauf. Altmann schilderte nämlich, wie es 1854 durch Patrouillen zu Pferd, zu Fuß und in Zivil gelang, „daß die Producenten, ohne von Hökern behindert und förmlich überfallen zu werden“<sup>842</sup>, ihre Waren auf die Märkte bringen konnten. Der Rekurs auf die früheren Maßnahmen sowie der Vorschlag nun auch sofort das Landratsamt, das außerhalb Berlins die Polizeikompetenz hatte, in die Behandlung der Sache einzubeziehen, zeigt die routinisierte Bearbeitungstechnik. Fallanalyse, Risikoabschätzung und Bestimmung der Gefahrenzone, die 1854 in einem zähen Prozess vorgenommen worden waren, verliefen nun innerhalb weniger Tage und – soweit ersichtlich – bevor die Vorgänge ein breit diskutiertes, öffentliches Thema wurden.

---

<sup>839</sup> Noch im März 1856 war die Forderung eines Bäckermeisters nach einer Zeitregel gegen Großhändler ablehnend beschieden worden. Bemerkenswert ist dies, weil Bäcker nicht zu den Kleinkonsumenten zählten. Trotzdem sah sich dieser Bäcker durch andere Händler daran gehindert, einen „passenden“ Kauf zu tätigen. Genannt wurden hier die Mehlhändler, die das Getreide säckeweise fortschafften. Bedeutsam ist das Argument, dass die Bäckerei, „seit die große Theuerung eingetreten“, nicht mehr rentabel sei. 3.3.1856, Eingabe Bäckermeister Radkte sowie Antwort am Rand in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 35.

<sup>840</sup> Denunziation und Anzeige je vom 14.6.1856, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 40-2.

<sup>841</sup> In einigen Fällen für das Jahr 1859 wird explizit darauf rekurriert (LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 51-52), allerdings dürfte diese Sache auch 1856 im Polizeipräsidium bekannt gewesen sein, da die Gerichtsentscheidung sich auf die Berliner Wochenmarktsordnung bezog. Hierbei wurde §45 („Niemand darf den Andern durch Zurückdrängen und auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf und Handel abhalten oder darin stören.“) so interpretiert, dass das Überbieten eines anderen Kaufgebots eine Störung dieses Handels war. Es wurde mit 3 Talern sogar recht empfindlich geahndet. Vgl. Archiv für Polizei-Gesetzkunde und polizeiliches Strafverfahren 1, Nr.1, 1855, S. 8.

<sup>842</sup> 17.6.1856, Die Auf- und Verkäuferei betreffend, von Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 39.

Die landrätliche Behörde wurde auf die Vormärkte in den Dörfern und unter Bezugnahme auf relevante Paragraphen im Allgemeinen Landrecht hingewiesen. Danach seien solche ungenehmigten Märkte nicht erlaubt und wurde deren Unterbindung aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Berliner Märkte beantragt.<sup>843</sup> Obwohl die Patrouillen im Polizeipräsidium nicht unumstritten waren,<sup>844</sup> wurden sie fortgesetzt. Denn die Berichte der Schutzmänner des Landratsamtes meldeten, dass die Vormärkte und Vorkäufe sich zwar durch die verstärkte Anwesenheit der Polizei verminderten, aber nicht aufhörten.<sup>845</sup>

In dem Prozess der Bearbeitung des Zwischenhandels Mitte der fünfziger Jahre hatte sich also für die Polizeiakteure mühsam herauskristallisiert, dass in der Praxis freier Handel nicht allein durch die unsichtbare Hand gelenkt wurde und sich auch nicht automatisch die positiven Effekte des Eigennutzes der Händler für das Gemeinwohl einstellten.<sup>846</sup> Vielmehr zeigten das Hökerproblem und das Verbot des Vorkaufs an Markttagen, dass weiterhin jede noch so gering erscheinende Reglementierung der Aufsicht und Kontrolle bedurfte und damit disziplinarischer Techniken.

Als charakteristisch für die Regierung des Zwischenhandels ist abschließend noch herauszustreichen, dass trotz aller internen Debatten die Polizeiakteure, so weit ersichtlich, nur einmal in einen Dialog mit der Öffentlichkeit traten. Diese Ausnahme betraf die Pressenotizen über die marktpolizeilichen Regeln und bearbeiteten Anzeigen. Eingaben wurden, wenn überhaupt, kurz und knapp ablehnend und ohne nähere Angaben von Gründen beschieden.<sup>847</sup> Die Forderungen nach der Zeitregel wurden zwar intern diskutiert, aber es gab keine Erklärung nach außen, warum die Behörde dies nicht für sinnvoll hielt. Die preußischen Verwaltungsorgane sahen sich gegenüber der Bevölkerung im Allgemeinen nicht als rechenschaftspflichtig an. Als beruhigende Maßnahme wäre es zwar denkbar gewesen, aber es ist typisch für die preußischen Behörden, dass sie es selten taten. Machtpraktisch dominierte nämlich folgende Logik: eine offene Diskussion von Forderungen hätte nach außen eine Verhandlungsbereitschaft signalisiert, die mit Blick auf die Machtverhältnisse auf den Straßen und die Protestprävention vermieden werden sollte. Stattdessen bevorzugten

---

<sup>843</sup> 1. Kommentar am Rande des Schreibens von Altmann an das Landratsamt des Teltower Kreises, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 39.

<sup>844</sup> 3. Kommentar am Rande des Schreibens von Altmann: Polizei-Direktor Altmann zur Kenntnisnahmen, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 39RS.

<sup>845</sup> Vgl. 26.6.1856, Landrat Teltower Kreis an das Berliner Polizeipräsidium; Patrouillenberichte vom 16.7.1856; 15.8.1856, Landratsamt an Pol. Präs. sowie die Kommentare und Briefentwürfe am Rande dieses Schreibens, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099, Bl. 43, 45-46, 48.

<sup>846</sup> Die Analysetechnik, nach welcher dem Eigennutz der Händler eine positiven Funktion für die Gesellschaft zugewiesen wird, beschreibt Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 111-113. Im Kapitel über die Zeitgeschäfte (III.1) hatte die Kaufmannschaft so argumentiert; dieses Argument auch bei Roscher, *Kornhandel*, S. 73.

<sup>847</sup> Vgl. die Antwortschreiben auf die Eingaben in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 7099.

die Polizeioberen rein symbolische Methoden zur Regulierung: den Hökern wurde die Illegalität der Handlungen in Erinnerung gerufen sowie die darauf angesetzten empfindlichen Strafen. Darüber hinaus wurden sie intensiver kontrolliert, dem Publikum wurde also die Tätigkeit der Polizei demonstriert.

### **2.3 Der Konkurrenz Konkurrenz machen: Der politische Kartoffelfonds**

Mit der Überwachung des Zwischenhandels allein war es aus Sicht des Polizeipräsidents nicht getan. Denn schließlich hatten sich die akuten Konflikte im April 1847 nicht an Hökerpraktiken entzündet, sondern am Preis der Kartoffeln. Auch wenn allzu offensichtlich verteuernde Praktiken begrenzt wurden: gegen Gerüchte und Spekulationen auf hohe Preise wie sie seit 1851 während und nach jeder Ernte laut wurden,<sup>848</sup> ließ sich legislativ und exekutiv wenig tun. Damit aber blieben die Märkte und besonders der Kartoffelpreis ein Sicherheits- und Versorgungsproblem ersten Ranges. Mit welchen Techniken wurde diese Konstellation analysiert und regiert?

Analog zum Getreide wurde auch für die Kartoffeln wiederholt die klassische Forderung nach Ausfuhrverboten erhoben. Wie für das Korn so galt auch für Kartoffeln schon seit dem Herbst 1848, „[...] daß es, im Rückblick auf die den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprechenden Wirkungen des im Jahre 1847 ergangenen Kartoffel-Ausfuhrverbotes, höchst bedenklich erscheinen muß, [...] auf eine Maßregel zurückzukommen, welche nach der gemachten Erfahrung nur dazu führen würde, die Preise durch Hervorrufen von Besorgnissen zu steigern [...].“<sup>849</sup> Die diskursiven Praktiken wurden mithin vom Erfahrungswissen der vorangegangenen Jahre geprägt, wonach die Begrenzungen des Handels nicht nur unwirksam waren, sondern geradezu schädlich. Sehr bezeichnend ist der Hinweis auf die Auslösung von Besorgnissen: Obwohl durchgreifende Maßnahmen der Regierenden einerseits befriedend auf die Stimmung wirkten, bestätigten sie im Rahmen einer auf freien Handel ausgelegten Marktordnung andererseits die Realität einer Krise. Dadurch mussten hohe Preise von den Händlern nicht mehr über Gerüchte legitimiert werden, sondern waren sozusagen offiziell bestätigt.

Ein weiteres Argument für diskrete Operationen auf diesem Gebiet findest sich bei Roscher: „Man hat überall gefunden, je mehr sich die Polizei in den Kornhandel einmischt, desto heftiger murrte das Volk über jede Preiserhöhung, so z. B. in Frankreich; da hingegen in solchen Staaten, wo man die Natur sich selbst überläßt, auch

---

<sup>848</sup> Vgl. die Berichte Altmanns, die zu Beginn des Abschnitts über die Marktpolizei (III.2.2) vorgestellt wurden.

<sup>849</sup> 21.11.1848, MInn zu einer Erörterung der Frage eines Kartoffelexportverbotes vom 4.11.1848 aus Köln, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 1.

der unruhigste Pöbel nicht an derartige Forderungen denkt.“<sup>850</sup> Ausbuchstabiert findet sich dieses Überlegung in den administrativen Quellen kaum. Aber sie wurde angedeutet, wenn individuelle Interventionen zugunsten einer Gemeinde abgelehnt wurden, weil damit ein Exempel statuiert würde. Sowohl hinsichtlich der Käufer als auch der Verkäufer empfahl sich also bei Einmischungen in die Preisbildung eine strikte Geheimhaltung. Eine solche diskrete Intervention fand in Berlin bei den Kartoffelpreisen vom Herbst 1853 bis zum Sommer 1856 statt. Der Vorgang selbst wurde in den Grundzügen schon von Eibich rekonstruiert und wird deshalb im Folgenden nur kurz skizziert. Der Schwerpunkt liegt auf der Frage nach den Techniken der Marktintervention.

Um ein übermäßiges Steigen der Preise zu verhindern, erwarb das Berliner Polizeipräsidium diskret größere Mengen Kartoffeln in der Provinz. Diese verkaufte sie dann auf den Wochenmärkten und an Verkaufsstellen als „Bezirkskartoffeln“ leicht unterhalb der gängigen Preise. Das Kapital dazu kam im ersten Jahr aus Vorschüssen des Polizeipräsidioms und des Innenministeriums. Ab dem Herbst 1854 stellte das Polizeipräsidium 3.000 Thaler, Ministerpräsident von Manteuffel 4.000 Thaler dafür zur Verfügung. Die Rückzahlung dieser Vorschüsse wurde bis zum Sommer 1856 immer wieder aufgeschoben. Die Mittel des Ministerpräsidenten firmierten intern unter der Bezeichnung „Kartoffelfonds“, auf den Quittungen für die jeweiligen Kassen wurde „allgemeiner Staatszweck“ beziehungsweise „politischer Zweck“ für die Verbuchung angegeben.<sup>851</sup>

Die Analyse- und Bearbeitungstechniken weisen diese Intervention als ein Paradebeispiel für eine normalisierende Regierung durch Freiheit aus. Leider konnten keine Quellen zur Initialisierung des Projekts gefunden werden. Aus der Konstellation und den reichhaltigen Überlieferungen zur Umsetzung ergibt sich aber eindeutig, dass kategorial das Problem der „herrschenden Teuerung“,<sup>852</sup> wie es dem Disziplinarmodus entsprochen hätte, in Fälle individualisiert<sup>853</sup> wurde. Deshalb kamen be-

---

<sup>850</sup> Roscher, Kornhandel, S. 85.

<sup>851</sup> Eibich, Polizei, S. 288-9. Sowie vor allem: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, passim. Darüber hinaus: 27.10.1853 und 2.11.1853, Berichte von Friedrich (Leiter des Präsidialbüros von Hinckeldey) offenbar weitergeleitet an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V; 24.3.1854 und 5.5.1854, Berichte von Friedrich sowie 21.7.1854, Hinckeldey an Westphalen und Bodelschwingh, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>852</sup> Foucault hat dieses Deutungsmuster anhand von Techniken zur Regierung von Krankheiten folgendermaßen beschrieben: „Eine herrschende Krankheit [...] ist, wenn Sie so wollen, eine Art substantielle Krankheit, das heißt, sie ist mit einem Land, mit einer Stadt, mit einem Klima, mit einer Gruppe von Leuten, mit einer Region, mit einer Art zu leben verschmolzen. Durch dieses starke und globale Verhältnis zwischen Übel und einem Ort, einem Übel und Leuten, bestimmte und kennzeichnete sich die herrschende Krankheit.“ Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 93.

<sup>853</sup> Sobald Erfolgs- und Mißerfolgsanalysen und unterschiedliche Verteilungen durch andere Betrachtungsweisen an die Krankheit herangetragen würden, „[...] wird die Krankheit nicht mehr in diesem starken Verhältnis einer herrschenden Krankheit zu ihrem Ort, ihrem Milieu erscheinen, sondern viel-



schränkende und global wirkende Maßnahmen wie Ausfuhrverbote auch nicht mehr in Betracht. Stattdessen wurde die Berliner Marktsituation normalisiert.

Bei der Differenzierung der verschiedenen Teuerungsrisiken wurde für die Kartoffelpreise eine besondere Risikogruppe ausgemacht, weil „[...] der Arme bei den hohen Preisen des Fleisches, des Getreides und Brodes sich nur noch an Ertpfeln sättigen kann.“<sup>854</sup> „Arme“ bezieht sich hierbei nicht auf die Anspruchsberechtigten der Armenpflege, sondern vielmehr auf die „ärmeren Klassen“, „[...] welche bei der gegenwärtigen Theuerung aller Lebensbedürfnisse und den geringen Verdiensten auf diese Nahrungskost einzig und allein verwiesen sind.“<sup>855</sup> Damit war die Risikogruppe klar benannt: diejenigen, die trotz Arbeit bei den Preisen nicht über die Runden kamen. Maßnahmen, die auf diese Bevölkerungsgruppe zielten, konnten sich also nur auf Kartoffeln richten, da Brottaxen oder ähnliches deren Verhaltensweisen nicht berücksichtigt hätten.<sup>856</sup>

Die Gefahrenzone befand sich an den Orten des Kartoffelhandels: auf den Märkten und bei den Verkaufsstellen. Obgleich die behördlichen Verkäufe als „Wohltat“ für die ärmere Klasse gepriesen wurde, als Heilung vom „Wehe des Kartoffel Mangels“,<sup>857</sup> spielten andere Erwägungen eine mindestens ebenso entscheidende Rolle. Als nämlich beispielsweise im Juni 1856 die Kartoffelverkäufe für diese Saison eingestellt werden sollten, steigerten sich relativ plötzlich die Preise: „Um nun nicht noch zu guter letzt den Armen unerschwinglich hohe Preise zu zulassen, oder wohl gar *Markt-Krawalle* gewärtigen zu müssen [...]“ sollten die Verkäufe weitergehen.<sup>858</sup> Trotz der erstmals erheblichen finanziellen Einbußen wurde dies genehmigt, Westphalen und Manteuffel übernahmen die Verluste auf ihre jeweiligen Ressorts.<sup>859</sup> Die Vermeidung von Protesten als Motiv für die Fortsetzung wird dadurch belegt, dass fast jeder Bericht über die Marktsituation im Juni 1856

---

mehr als eine Verteilung von Fällen in der Bevölkerung, die wiederum in der Zeit und im Raum umschrieben wird.“ Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 94.

<sup>854</sup> 16.6.1856, Altmann betreffend die Theuerung der Ertpfeln, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 42-43, 42RS.

<sup>855</sup> Bericht Altman, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 43-43RS. Zur Kartoffel als Hauptnahrungsmittel der unteren Schichten finden sich zahlreiche Verweise, zum Beispiel 28.9.1855, Regierungspräsident Frankfurt an den Oberpräsident von Sachsen, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 878.

<sup>856</sup> Auf diese Schichten zielten übrigens auch die in Berlin und Charlottenburg eingerichteten Suppenküchen, die aber allein nicht ausreichten, um diese Armen satt zu machen. Bericht Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 42RS. Vgl. dazu auch Eibich, *Polizei*, S. 118-121.

<sup>857</sup> Zur Wohltat: 28.2.1854, Bericht (Name wurde versucht unkenntlich zumachen, es scheint aber ein Kaufmann Barthol zu sein, der auf jeden Fall die späteren Geschäftsberichte unterzeichnete), in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 3-4, 4. Zum Wehe des Mangels: 27.10.1853, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V. Ähnliche Bemerkungen auch in Altmanns Bericht vom 10.6.1856, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 42-43.

<sup>858</sup> 10.6.1856, Bericht Friedrich, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 38-39, 38RS. Hervorhebung der Verfasserin.

<sup>859</sup> S. zu den Abrechnungen für 1854 u. a. Berichte Friedrich am 24.3.1854 und 5.5.1854, in: GStA PK, I. HA Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII; sowie pro 1856 LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 38-9, 40-1, 44, 45-49, 50-64, 65-71.

(drohende) Unruhen und Erinnerungen an 1847 thematisierte. So wurde dem Verkauf der Bezirkskartoffeln zugeschrieben, „[...] daß hier noch keine Excesse, wie in anderen Städten und Ländern, zum Vorschein gekommen sind.“<sup>860</sup> Aber nicht nur während des Kartoffelmangels im Frühsommer 1856,<sup>861</sup> sondern ganz grundsätzlich war die Technik zur Regierung der Stimmung eingerichtet worden. Denn der Verkauf wurde als Erfolg gewertet, weil „[...] man [seit] dem Beginn des Concurrenz-Geschäfts in der hiesigen Bevölkerung bisher wenige oder gar keine Klagen über Theuerung der Kartoffeln mehr gehört hat, wohl aber [...] sich bittere und schmerzliche Aeüßerungen über die enorme und durch die in Folge der Zeitverhältnisse eingetretene Arbeitslosigkeit, fast unerschwingliche Höhe der Brod- und Fleisch-Preise vernehmen lassen [...]“.<sup>862</sup> Die Kartoffelpreise waren also in Berlin aus Behördensicht aus dem Set der typischen Teuerungsklagen isoliert und mehr oder weniger beseitigt worden. Notwendig war dies auch, weil Kartoffelmangel beziehungsweise hohe Preise nicht nur Missernten zugeschrieben wurden, sondern auch den Branntweinbrennereien. Obgleich die Debatten über diese Frage hohe Wellen schlugen, konnte sich die Staatsregierung nicht zu einem Verbot und erst im Winter 1856 zu einer kleinen Beschränkung durchringen.<sup>863</sup> Dies machte es umso dringender, die Kartoffelpreise vor allem in Berlin aus der Schusslinie zu nehmen.

Im Rahmen der Kartoffelverkäufe ist die Behandlung der Risikogruppen und Gefahrenzonen deshalb eine dezidiert präventive Technik. Sie sollte Krisen, also Überlastungen der Zirkulation verhindern: Vorbeugung gegen Unzufriedenheiten, die sich leicht zu Unruhen entwickeln konnten sowie gegen Situationen, in denen größere Personenkreise schlicht zu wenig zu essen hatten. Die Logik der Intervention entspricht gleich in zweifacher Hinsicht dem Sicherheitsmodus: erstens sollte normalisierungstechnisch die ungünstige Preiskurve im Verhältnis zu einer als günstiger definierten Kurve beeinflusst, also der Preis gedrückt werden.<sup>864</sup> Zweitens stellte die

---

<sup>860</sup> Bericht Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 43RS. Altmann gab sogar die Prognose, dass wenn die Verkäufe nicht fortgesetzt würden, „[...] so stehen uns die traurigen Ereignisse des Jahres 1847 bevor, wo der Mangel an Erntepfeln, deren Preise damals lange nicht so hoch waren, wie die jetzigen [...] jene beklagenswerthen Straßen-Excesse und Tumulte hervorrief.“ Ebd., Bl. 42RS.

<sup>861</sup> Es wurde berichtet, dass es in Hamburg und in Mecklenburg keine Kartoffelvorräte mehr gegeben habe und sich deshalb gewissermaßen halb Norddeutschland auf die restlichen Bestände in Preußen stürzte. 12.7.1856, Bericht Kaufmann Barthol, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 46RS. Altmann schilderte in seinem Bericht Szenen, wonach die Leute jeden Preise nicht nur zahlten, sondern sich gegenseitig überboten, um sich Kartoffeln zu sichern. Ebd., Bl. 42RS-43.

<sup>862</sup> 5.5.1854, Bericht von Friedrich, weitergeleitet von Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>863</sup> Siehe dazu Kapitel IV.3. Die Steigerung der Kartoffelpreise schrieben sogar die behördlichen Berichte den Brennereien zu: 24.3.1856, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII sowie Bericht Kaufmann Barthol, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 45-49, 48.

<sup>864</sup> Vgl. die zahllosen Formulierungen über wankende, gedrückte oder wenigstens gehaltene Preise, z. B. 27.10.1853 und 2.11.1853, Berichte von Friedrich offenbar weitergeleitet an das Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, sowie die Berichte in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011.

Technik des „mächtig Konkurrenz“<sup>865</sup> Machens eine auf die Spitze getriebene Form der Regierung durch Freiheit dar. Denn Handel und Preisbildung wurden nicht beschränkt, sondern es wurde innerhalb der anerkannten Realität des Marktes der Mechanismus der konkurrierenden Preisbildung verschärft. Das zeigte sich daran, dass bis auf die Ausnahmesituation im Juni/Juli 1856 das Geschäft weitgehend selbst tragend sein sollte, um nur übermäßige Spekulationen zu verhindern, nicht aber den Handel durch zu niedrige Preise zum Erlahmen zu bringen.<sup>866</sup> Die Abgabepreise orientierten sich deshalb an den Einkaufspreisen, da der ausführende Kaufmann davon ausging, dass zu niedrige Preise „[...] den beabsichtigten Zweck vereiteln haben würden.“<sup>867</sup>

Obleich alle beteiligten Akteure von der Wirksamkeit der Aktion überzeugt waren,<sup>868</sup> weil gemeldet wurde, dass die Preise so niedrig gehalten werden konnten wie in kaum einer anderen Stadt,<sup>869</sup> blieb diese „Wohltat“ der Behörden geheim.<sup>870</sup> Es lag auch in der Logik der Sache, denn diese Beeinflussung der Preise konnte nach den Konkurrenzvorstellungen nur funktionieren, wenn die Händler davon ausgingen, dass sie es mit „echten“ Mitbewerbern zu tun hatten, an die sie ihre Preise anpassten.<sup>871</sup> Aus der Sicht einer moral economy wäre dies paradox, weil paternalistische Maßnahmen nie allein zur Sicherung der Versorgung durchgeführt wurden, sondern die sozialen Beziehungen in Krisenzeiten bestätigen sollten.<sup>872</sup> Eine solche Versicherung des obrigkeitlichen Schutzes fand sich aber in diesem diskreten Verfahren nicht.

---

<sup>865</sup> Bericht vom 28.2.1854, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 3-4, 4. S. a. die „kräftige Konkurrenz“ im Bericht vom 12.7.1856, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 45-49, 48.

<sup>866</sup> S. u. a. die zahlreichen Abwägungen der Verkaufs- im Verhältnis zu den Einkaufspreisen, die Anpassungen der Verkaufspreise sowie die Thematisierung des Verhaltens der Produzenten, die aus Sicht der Berichtenden auf höhere Preise spekulierten: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 3-4, 42-43, 45-49 sowie 5.5.1854, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>867</sup> 12.7.1856, Bericht Kaufmann Barthol, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 45-49, 46RS.

<sup>868</sup> In allen Berichten wurde gemeldet, dass die Preise herab gingen, gedrückt wurden, sich wenigstens hielten oder ein noch stärkeres Steigen habe verhindert werden können. U. a. 27.10.1853 und 2.11.1853, Berichte von Friedrich offenbar weitergeleitet an das Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, sowie die Berichte in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011.

<sup>869</sup> 6.3.1854, Hinckeldey an Westphalen sowie 12.7.1856, Bericht Barthol, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 1 und 45-49, 47RS-48.

<sup>870</sup> In zahlreichen Berichten wird die Notwendigkeit der Geheimhaltung betont, insbesondere die Beteiligung der Ministerien: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 1 und Bl. 6. Auch: 24.3.1854, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII. Inwiefern die Aktion mit dem Polizeipräsidium in Verbindung gebracht wurde, ist unklar. Der Bericht Altmanns vom Juni 1856 legt nahe, dass die Involvierung der Polizei eventuell bekannt gewesen sein könnte. Bericht Altmann, in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 42.

<sup>871</sup> „Händler und Produzenten, die anfänglich die Metze Kartoffeln nicht unter 2 ½ Sgr u. 2 Sgr und dann zu 1 ¾ Sgr abgaben, fangen jetzt ebenfalls an für 1 ½ Sgr zu verkaufen und selbst eine ganze Kahnladung ist [jest] hier für diesen Preis zu haben.“ 2.11.1853, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77 Tit. 305, Nr. 1, Bd. V. Siehe auch die Zeitungsanzeigen, die aufgegeben wurden, um den Preis allgemein bekannt zu machen, u. a. 27.10.1853, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77 Tit. 305, Nr. 1, Bd. V; LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011, Bl. 3-4, 14.

<sup>872</sup> Thompson, sittliche Ökonomie, S. 16. Mit Recht wurde auf die historische Variabilität des Zusammenhangs von moral economy und obrigkeitlichen Vorstellungen hingewiesen, so dass vor

Eine Bemerkung Friedrichs belegt den Modus der Technik: „[...] Niemand ahnt dahinter die *leitende Hand*“.<sup>873</sup> es ging also um die Steuerung, die „Manipulation“<sup>874</sup> der Preise und damit letztlich der Bevölkerung. Die Aktion zielte darauf, eine Überlastung der Duldsamkeit der Bevölkerung zu verhindern und die schwierige Lebensmittelversorgung zu verbessern. Mit den Kartoffeln als Objekt der Intervention wurde das Grundnahrungsmittel der unteren Schichten gewählt. Denn diese galten tendenziell als gewaltbereiter, erregbarer, kurz: gefährlicher. Die Verhinderung einer Kartoffelkrise beugte letztlich einer erneuten Krise der Ordnung, einer weiteren Kartoffelrevolution vor, weil symbolträchtige Anlässe für die Aktivierung von Verhandlungswillen und Verhandlungsmacht der Bevölkerung gar nicht erst entstehen sollten. Insofern ist es auch wenig verwunderlich, dass derlei Maßnahmen nicht für andere Orte bekannt sind, da die Berliner als besonders protestfreudig galten und überdies Vorfälle in der Hauptstadt ein vollkommen anderes Gefahrenpotential aufwiesen.<sup>875</sup> Die Quadratur des Kreises – die Selbstregulation des Marktes durch die freie Konkurrenz zu vereinbaren mit einer Beeinflussung der Preise zugunsten (der Stimmung) der ärmeren Klassen – belegt also hier eine genuine Sicherheitstechnik. Die Teuerung wurde durch eine normalisierende Fallanalyse bearbeitet, indem die Zirkulation unter Berücksichtigung sowohl marktliberaler Prämissen als auch der Verhaltensweisen der Bevölkerung optimiert wurde. Damit aber waren klassische Teuerungsmaßnahmen der moral economy und paternalistische Beziehungspflege in den fünfziger Jahren überflüssig geworden.<sup>876</sup>

---

allem das Paternalismuskonzept unter Beschuss geriet. Unbezweifelt scheint hingegen, dass in den allermeisten Fällen die obrigkeitlichen Reaktionen ein wesentlicher Indikator und Faktor für die Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten waren. Vgl. u. a. Bohstedt, *Moralische Ökonomie*; Gailus, *Contentious Food Politics*, S. 6, 14f., 20.

<sup>873</sup> 2.11.1853, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77 Tit. 305, Nr. 1, Bd. V; Hervorhebung der Verfasserin.

<sup>874</sup> 24.3.1854, Bericht Friedrich, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77 Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>875</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass diese Maßnahme auch in anderen Städten praktiziert wurde, es scheint jedoch unwahrscheinlich, allein aufgrund des nötigen Kapitals. In den Akten des Innenministeriums findet sich dazu nichts. Hingegen könnte sich eine Untersuchung privater Initiativen lohnen, wurde doch in der Forschung darauf hingewiesen, dass nicht-behördliche Aktionen solcher Art häufig effizienter arbeiteten als Obrigkeitliche. Vgl. u. a. zu Aktivitäten im Vormärz Althammer, *Herrschaft*, S. 281ff., 406ff.; Bass, *Hungerkrisen in Preußen*, S. 240, 274ff.

<sup>876</sup> Stattdessen förderte der Staat massiv die private Wohltätigkeit, die in gewisser Weise fürsorgliche Bedürfnisse auffing. Vgl. dazu Kapitel IV.4 und exemplarisch für Kartoffeln die Broschüre: *Die Freunde der Bedürftigen. Eine Gesellschaft zur Beschaffung von Erdtöpfeln und Hülsenfrüchten zu mäßigen Preisen, in dringenden Fällen unentgeltlich zu geben. Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV., Ihrer Majestät der Königin und dem ganzen Königl. Hause in tiefster Ehrfurcht gewidmet*, Berlin 1853, zit. nach: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 7f.

## 2.4 „Consument“ oder „Publicum“? Das Machtkalkül der Brotpreise in Theorie und Praxis

Die Techniken zur Bearbeitung der Getreideexporte, des Zwischenhandels und der Kartoffelpreise hatten alle gemeinsam, dass sie im Großen und Ganzen auf den Handel und die Händler abzielten. Die Bevölkerung selbst und Anspruchsanmeldungen in öffentlichen Debatten wurden dagegen nicht direkt adressiert. Die diskursiven Praktiken, wie Förderung von Zirkulationen, Selbstregulierungsmechanismen und normalisierende Fallbehandlung, entstammten der politischen Ökonomie. Paternalistische Gesten kamen höchstens instrumentell zum Einsatz, wenn zum Beispiel demonstrativ die Tätigkeit der Polizei dargestellt wurde. Damit gab es keine Kontinuität eines „aristokratischen Paternalismus“ vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs, wie etwa Christoph Nonn annimmt.<sup>877</sup> Wie die vielfältigen Praktiken und Veränderungen bis hierher gezeigt haben, griff die „moralische Ökonomie von oben“ bei Lebensmitteleuerung eben nicht auf das immer gleiche „Rezept“ zurück.<sup>878</sup> Gleichwohl kann die Regierung der sozialen Beziehungen noch präziser analysiert werden. Denn in den betrachteten Phänomenen wurde die Bevölkerung in der Regel passiv gelenkt. Stimmungen und antizipierte Verhaltensweisen wurden über Bearbeitungen der Milieus gesteuert. Ob das Zufall war oder System hatte, wird im Folgenden anhand eines Fallbeispiels untersucht. Dabei richtet sich der Fokus darauf, wie die Behörden die Bevölkerung konstituierten. Zielten die Regierungstechniken auf aktive Käufer, die wie die Händler durch die Vertretung ihrer Eigeninteressen dem Marktgeschehen dienten? Oder wurde die Bevölkerung zwar in ihren Verhaltensweisen wahrgenommen und einkalkuliert, aber trotzdem eher als passiv zu lenkend gedacht? Dies lässt sich anhand der Regierung der Brotpreise hervorragend klären, denn die administrativen Konzeptualisierungen der Käufer als Marktteilnehmer werden hier besonders deutlich. Oder anders formuliert und im Anschluss an betroffene Forschungsfelder: Was für einen Konsumenten entwarfen die Behörden in Berlin, aber auch darüber hinaus, in der Teuerung?

Die Diskussionen um die Getreidebörse sowie die Fragen des Zwischenhandels haben gezeigt, dass die Behörden Händler als Subjekte der Selbstregulation des freien Marktes behandelten. Zwar war die Prämisse des gemeinwohlförderlichen Eigennutzes der Kaufleute nicht unumstritten und die kaufmännische Spekulation blieb vielen Beamten weiterhin suspekt. Aber die freie Konkurrenz als diskursive Ordnung der behördlichen Praktiken hatte sich während der Teuerung fest etabliert. Die behördliche Wahrnehmung der Käufer<sup>879</sup> wurde bisher vor allem auf die Regie-

---

<sup>877</sup> Nonn, Verbraucherprotest, S. 24.

<sup>878</sup> Formulierungen bei Nonn, Verbraucherprotest, S. 24.

<sup>879</sup> Auf diese die Handlung halbwegs neutral beschreibende Vokabel wird zurückgegriffen, da die Alternativen zu stark konnotiert sind. Denn „Consument“ ist ein Quellenbegriff. Der „Konsument“ ist

rung der Stimmung hin betrachtet. Bei den untersuchten Gegenständen war wesentlich, dass eine Adressierung der Marktbesucher nicht stattfand. Im Rahmen der Höckerfrage hatte der machttechnische Mehrwert der Verweigerung eines Dialogs darin gelegen, jeglichen Anschein einer Verhandlungssituation zu vermeiden. Die Bevölkerung und deren Stimmung sollte durch die Maßnahmen indirekt gesteuert werden, indem typische Anlässe zur Unzufriedenheit vermieden, verdeckt oder vermindert wurden. Diese Lenkung war nicht identisch mit genuinen Disziplinierungstechniken, da sie sich nicht normierend auf das Verhalten von Individuen, sondern auf die Bevölkerung und deren Milieus richtete. Sie zielte auf bestimmte Risikogruppen und auf die Optimierung von Zirkulationen. Allerdings wurde auch keine Selbstregulation analog zu derjenigen der Händler in Gang gesetzt, etwa durch eine Aktivierung des Eigennutzes der Käufer.

Um die Logiken des Regierens zu untersuchen, wird die Konstituierung des Käufers in den Diskursen und Praktiken analysiert. Auf der sprachlichen Ebene wurden die Käufer mal als „Publicum“ und mal als „Consument“ bezeichnet. Dabei gab es die Tendenz, dass eher vom Publicum gesprochen wurde, wenn dessen Stimmungen besprochen wurde, und eher vom Consumenten, wenn es um den Marktteilnehmer im Verhältnis zu den Produzenten ging.<sup>880</sup> Eine Analyse der Wortverwendungen im engeren Sinn, führt hier aber nicht weiter. Denn zum einen ist der Untersuchungszeitraum für eine semasiologische Untersuchung zu kurz, die Sprache zu sehr im Fluss und es bedürfte außerdem noch weiterer Quellensorten, die zu weit weg vom Thema der Arbeit führen. Zudem kann für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse auch nicht auf begriffliche Untersuchungen zu den vierziger Jahren zurückgegriffen werden, so dass es an Vergleichs- und Abgrenzungsmöglichkeiten fehlt. Zum anderen hilft eine Analyse der Wortverwendungen nicht für die hier interessierende Frage nach den diskursiven Praktiken der Machterhaltung. Diese finden sich vielmehr in der Regierung der Brotpreise insgesamt, denen hier also analytisch nachgegangen wird.

Die Untersuchung geschieht anhand des Brotpreises in Berlin, aber auch darüber hinaus. Der Brotpreis ist besonders gut dazu geeignet, weil er aus Sicht der Zeitgenossen ein „unentbehrliches Lebensbedürfnis“ und als Symbol von kaum zu überschätzender Bedeutung war. Im Gegensatz zu Kartoffeln, deren Bedeutung schichtenspezifisch unterschiedlich war und deren Unentbehrlichkeit sich tendenziell auf die unteren Schichten bezog, machte Brot für weite gesellschaftliche Kreise den Dreh- und Angelpunkt des Essens aus. Wie kein anderes Lebensmittel symbolisierten

---

ein unterschiedlich definierter analytischer Terminus, für den Frank Trentmann darlegt, dass der so bezeichnete Akteur dem Marktgeschehen nicht natürlich einwohne, sondern sich konstituieren müsse.

<sup>880</sup> Ein Nachweis einzelner Stellen erscheint an dieser Stelle nicht sinnvoll, da diese Sprechweisen beide nahezu omnipräsent waren.

sein Preis, sein Gewicht und seine tägliche Verfügbarkeit den Zustand der gesellschaftlichen Grundversorgung mit Nahrungsmitteln. Wenngleich dies hier nicht näher untersucht wird, sollte auch die Wirkmacht der christlichen Metaphern des täglichen Brots und des Brot Teilens als Bild für gemeinschaftlichen Zusammenhalt nicht unterbewertet werden.

In seinem Resümee der Forschungen zu den Konsumenten hat Frank Trentmann herausgestellt, dass lange Zeit verschiedene Extreme die Untersuchungen bestimmten: zunächst, im Zuge der Konsumkritik, der Konsument als passive Marionette der Produzenten, Händler und Werbestrategen. Danach dominierte das Paradigma des „active consumer“ beziehungsweise „citizen consumer“ als „creative, confident and rational being articulating personal identity and serving the public interest.“<sup>881</sup> Beide Ansätze verwirft er als tendenziell essentialistische Zugänge, die den Blick auf die Prozesse verdecken, auf das „making of the consumer“.<sup>882</sup> Trentmann stellt fest, dass in den Governmentality Studies oft nur Konsumenten als Effekte fortgeschrittener liberaler Regierungsweisen, also in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts betrachtet werden.<sup>883</sup> Eine zeitliche Ausweitung des Forschungsfeldes wird inzwischen in der Konsumsoziologie vorgenommen.<sup>884</sup> Denn auch und gerade mit der Gouvernementalität lassen sich, wie Trentmann fordert, Entstehung und Einflussgewinnung der stets politischen Konsumenten untersuchen. Überschneidungen mit Trentmanns Begrifflichkeiten gibt es dabei vor allem auf der Wissensebene, wenn es um die Frage des Konsumenten als Kategorie und um die Konstituierung in den Diskursen geht.<sup>885</sup> Übereinstimmung besteht auch in der Hervorhebung routinisierten Konsums, etwa von Gütern des Grundbedarfs, und der Verortung der Konsumpraktiken in den sozialen und politischen Kontexten.<sup>886</sup> Der von Trentmann verwendete Begriff der sozialen Identität<sup>887</sup> wird hier allerdings nicht genutzt. Denn für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist die behördliche Sicht- und Deutungsweise der Käufer von Bedeutung. Das zielt auf das Beziehungsgefüge, in welchem und durch das Akteure beein-

---

<sup>881</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*, S. 2.

<sup>882</sup> Trentmann (Hg.), *Making of the Consumer*.

<sup>883</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*, S. 3f.

<sup>884</sup> Beispielsweise von Dominik Schrage, indem er Konsum und seine subjektivierenden Effekte nicht als Phänomen der letzten Jahrzehnte, sondern als „einen Aspekt der modernen Gesellschaft schlechthin“ begreift. Er wendet sich wie Trentmann sowohl gegen einseitige Betrachtungen des Konsumenten als manipuliertes, fremdbestimmtes Wesen als auch gegen eine Reduzierung auf souveräne, sich selbst entfaltende Akteure. Schrage, *Subjektivierung durch Konsum*, S. 3960f. Ders., *Verfügbarkeit*. Auch Andreas Reckwitz geht davon aus, dass Subjektivierung und Konsum ein Phänomen der Moderne sind und setzt im 19. Jahrhundert an. Sein Erkenntnisinteresse ist bei diesem Phänomen allerdings vom Problem der Ästhetisierung geleitet, so dass er auf das Bürgertum blickt. Reckwitz, *Subjekt des Konsums*.

<sup>885</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*, passim.

<sup>886</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*, S. 5f.

<sup>887</sup> Vgl. zum Identitäts-Problem vor allem Niethammer/Doßmann, *Kollektive Identität*. Siehe auch Reckwitz, *Identitätsdiskurs*.

flusst werden, die Welt deuten und handeln. Der Begriff der Identität ist zu statisch und zu homogenisierend, um die produktiven Brüche, Kopierfehler und Verschiebungen einfangen zu können. Insofern Trentmann dies außerdem mit der Frage nach Agency verknüpft, denkt er den Konsumenten eher vom Ergebnis her. Ausgangspunkt seiner Betrachtungen sind historische Situationen, in denen es einen einigermaßen präzisen Begriff des Konsumenten gab sowie soziale Bewegungen und politische Aktivitäten, die durch eine spezifische politische Kommunikation verbunden waren. Hier dagegen wird zum einen die Konstellation vom Vormärz her gedacht. Zum anderen stehen nicht die Konsumenten selbst, sondern deren administrative Entwürfe und Deutungen im Mittelpunkt. Damit geht es mehr um die Bedingungen, unter denen sich Konsumenten konstituieren könnten. Deswegen kann der oft idealtypisch gedachte britische Weg zum Konsumenten nicht Maßstab der Untersuchung sein.<sup>888</sup> Vielmehr werden die konkreten Praktiken und Diskurse der Behörden auf den Entwurf der Bevölkerung und dessen Effekte hin analysiert. Interessant sind die vermeintlichen Abweichungen und Experimente sowie das historische Bedingungsgefüge, in welchem diese Prozesse stattfanden. Denn gerade das parallele Kapitel für das wirtschaftspolitisch vermeintlich so rückständige Bayern zeigt,<sup>889</sup> dass Konsumenten offenbar sehr unterschiedliche Genealogien haben können.

Für England konstatiert Trentmann, dass es im 18. und frühen 19. Jahrhundert trotz Konsumrevolution in erster Linie eine commercial society gegeben habe, deren Aufmerksamkeit für die Käufer nur sehr gering gewesen sei. Mit Beginn des Freihandels, vor allem des freien Getreideverkehrs habe dann sowohl die wissenschaftlich-theoretische Aufmerksamkeit für die Kategorie des Konsumenten als auch die Selbstbeschreibung und das entsprechende Handeln von Akteuren als Konsumenten zugenommen. Von den Steuern zahlenden, besitzenden, oft selbst geschäftstätigen Schichten hätte sich dann qua Konflikten über Grundbedürfnisse und den damit einhergehenden Mobilisierungen und Bewusstseinsbildungen die Gruppe der Konsumenten klassen- und geschlechterübergreifend verbreitert. Konsument sei in diesem Prozess zu einer Leitkategorie der politischen Landschaft in Großbritannien und die Akteure zu Repräsentanten des öffentlichen Interesses geworden.<sup>890</sup>

Dagegen grenzt Trentmann das Kaiserreich ab, wo die kollektive Interessenvertretung der Produzenten sowie Diskurse über Land und Korporatismus dominierten und Konsumenten als Vertreter von Partikularinteressen erschienen. Zudem sei dem Konsum anders als in Großbritannien keine zivilgesellschaftliche Funktion zugeschrieben worden. Vielmehr sei er als nationale Aufgabe konstruiert worden, so dass beispiels-

---

<sup>888</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*; ders., *Genealogy*; Nonn, *Entdeckung*.

<sup>889</sup> S. V.3.

<sup>890</sup> Trentmann, *Knowing Consumers* sowie Trentmann, *Genealogy*; Taylor/Trentmann, *From Users to Consumers*.



weise in der Gesundheitspolitik bei Auseinandersetzungen immer gleich der „Volkskörper“ zur Disposition stand. Mit ganz ähnlichen Argumenten konstatiert auch Christoph Nonn die „Entdeckung des Konsumenten im Kaiserreich“.<sup>891</sup> In beiden Ländern erhalte der Konsument erst um die Wende zum 20. Jahrhundert eine größere Ausprägung. In Deutschland wurde er aber nicht im gleichen Maße wie in Britannien zu einer Leitkategorie der politischen Debatten. Dies wird unter anderem auf die unterschiedlichen Grundhaltungen zurückgeführt: das freihändlerische Königreich bevorzugte den Konsumenten wohingegen das protektionistische Kaiserreich Produzenten und Korporationen privilegierte.<sup>892</sup>

Für das Kaiserreich mögen diese Unterschiede zutreffen, aber insgesamt wird dabei „the making of the German consumer“ zu sehr vom Wilhelminismus beziehungsweise vom Protektionismus ab 1879 her gedacht.<sup>893</sup> Immerhin gab es den freien Kornhandel in Preußen schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts und damit deutlich länger als in Großbritannien. Auch wenn der freie Marktverkehr den agrarischen Produzenten entgegen kam, so sahen sich andere Gewerbe durch den Freihandel sogar im Nachteil und verlangten nach mehr Schutz der heimischen Produktion.<sup>894</sup> Damit kann für die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht von preußischen Zollpraktiken gesprochen werden, die einseitig die Produktion privilegierten. Zudem waren korporatistische Strukturen in den Handwerken erst zu Beginn des Jahres 1849 wieder gestärkt worden, so dass sie kaum zu Beginn der fünfziger Jahre schon ihre volle Wirkung entfaltet haben können.<sup>895</sup> Ohne Zweifel war die von Trentmann analytisch geforderte Möglichkeit von Mobilisierung und Interessenvertretung in Preußen ausgesprochen schwierig. Überdies kann noch kaum von einer Konsumgesellschaft gesprochen werden. Aber die Untersuchung der behördlichen Sicht auf die Käufer in den fünfziger Jahren ist gerade deswegen interessant, weil Konsumenten Anschlussmöglichkeiten für Kommunikation, Mobilisierung und politische Bewegungen bieten.

Die Analyse wird demnach geleitet von der Frage nach den behördlichen Sichtweisen auf und der Regierung des Käufer und zwar anhand des Beispiels der Behandlung der Brotpreise. Dazu werden zunächst die Brotpreisregulierungen zu Be-

---

<sup>891</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*; Trentmann, *Genealogy*; Nonn, *Entdeckung*.

<sup>892</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*; Trentmann, *Genealogy*; Nonn, *Entdeckung*.

<sup>893</sup> Vgl. für die Getreidehandelspolitik u. a. Steinkühler, *Agrar- oder Industriestaat*.

<sup>894</sup> „Nicht zu wenige, sondern zu viele Concurrenz des Auslandes ist also die Ursache, daß ein Theil der Staatsbürger schwer leidet, und mit ihm der Staat selbst, weil der Schaden jener nur den Unterthanen fremder Staaten zum Nutzen gereicht. [...] Von allen Seiten starren schützende Panzer Preußen entgegen, selbst der sogenannte englische Freihandel ist vorläufig weniger Wahrheit als List, wo nicht Arglist. Und Preußen allein sollte unweise seine Brust nach allen Seiten bloß geben?“ 16.1.1853, diverse Handel- und Gewerbetreibende der Stadt Grünberg an die Hohe Kammer, in: *GSStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 44, Nr. 97, Bl. 1*. Siehe ebenda, Bl. 2 auch ein ähnliches Schreiben an das Staatsministerium von denselben Absendern.

<sup>895</sup> Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9.2.1849, in: *GS 1849, S. 93-110*.

ginn des Untersuchungszeitraums rekonstruiert. Sodann werden die Konstellationen und Techniken in Berlin in der Zeit von 1847 bis 1853 skizziert. Abschließend erfolgt eine systematische und geographisch auf Preußen ausgeweitete Analyse der Machtkalküle der verschiedenen Techniken zur Regierung des Brotes und ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Konstituierung der Käufer. Die volle Tragweite der behördlichen Sicht auf und Behandlung der Bevölkerung wird allerdings erst im Vergleich mit Bayern deutlich, das im Kapitel V.3 zu diesem Thema behandelt wird. Die detaillierte Betrachtung der einzelnen Maßnahmen, die trotz der zentralen Rolle des Brotes in der Forschung bisher so noch nicht vorgenommen wurde, mag dabei vielleicht auf den ersten Blick etwas pedantisch wirken, aber die feinen Unterschiede haben erhebliche Effekte.

Die folgende Skizze des administrativen beziehungsweise legislativen Diskurses beruht auf einem Brief des Handelsministers an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten aus dem September 1849. Darin wurde der Stand der Lebensmitteltaxen in Preußen zusammengefasst.<sup>896</sup> Grundsätzlich sei das einzige Mittel gegen überteuertes Brot ein *freier Marktverkehr*, wobei zukünftig besonders die Konkurrenz in den Städten durch Lieferungen vom Land verstärkt werden solle.<sup>897</sup> Dahinter stand vermutlich die Idee, mögliche Absprachen der örtlichen Bäcker auszuhebeln, die durch die Ergänzung der Gewerbeordnung vom Anfang des Jahres wieder begünstigt wurden.<sup>898</sup>

Etwas überraschend beruhte die Ablehnung von so genannten *Zwangstaxen* für Brote, bei denen Gewichte und Preise behördlicherseits festgelegt wurden, auf der nahezu omnipräsenten und unhinterfragten Annahme, dass Bäcker ihre Kunden so oder so hintergingen. Entsprechend argumentierte der Handelsminister, dass auch bei Zwangstaxen die Bäcker über die Zubereitung Wege fänden, um „übermäßige Preise für ein verhältnißmäßig geringes Brod“ zu stellen.<sup>899</sup> §89 der Gewerbeordnung von 1845 gestattete die vorübergehende Einführung von Zwangstaxen jedoch unter be-

---

<sup>896</sup> Die Bemerkungen zu Bier und Fleisch sind an dieser Stelle zu vernachlässigen. Siehe dazu: 10.9.1849, MH an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 57-61, 57-59.

<sup>897</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 57-61, 59RS.

<sup>898</sup> Durch die Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9.2.1849 (GS 1849, S. 93-110) war das Führen eines eigenständigen Bäckerbetriebs wieder von der Aufnahme in eine Innung oder einer Prüfung durch Handwerkskollegen abhängig, was zünftige Kungeleien erneut begünstigte.

<sup>899</sup> Die Äußerung des Handelsministers: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 57-61, 59-59RS. Ein weiterer Beleg: „Brottaxen haben gar keinen Werth, so lange das Bäckereigewerbe innungsmäßig betrieben wird und es dem Gutbefinden einer bestimmten Anzahl Bäcker überlassen bleibt, die Qualität des Brotes der Taxe so anzupassen, daß der frühere Gewinn dadurch nicht geschmälert wird.“ Broschüre Messerschmidt, Nothstand, zit. nach: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 109 (in der Broschüre S. 17).

sonderen Umständen und mit Genehmigung des Ministeriums.<sup>900</sup> Von der Heydt definierte diese Ausnahmen über eine gestörte Konkurrenzsituation, etwa wenn Bäcker an abgelegenen Orten steigende Getreidepreise zu einer „ungebührlichen“ Verteuerung ausnützten. Das Motiv für diesen Vorbehalt wurde klar genannt: es galt damit „[...] der Erzeugung von Unzufriedenheit unter der ärmeren Bevölkerung vorzubeugen.“<sup>901</sup> Hinsichtlich der Stimmung war bedeutsam, dass von der Heydt hier zwischen verschiedenen Landesteilen differenzierte. Für die Regionen, in denen die Aufhebung der Brottaxe schon zu Beginn des Jahrhunderts durchgeführt wurde,<sup>902</sup> stand er einer Einführung skeptisch gegenüber. Dagegen tolerierte er sie eher in den Westprovinzen und einigen Teilen Sachsens, weil sie erst seit 1845 mit der Taxfreiheit konfrontiert waren und „wo die Bevölkerung [...] an das Bestehen derartiger Taxen gewöhnt war.“<sup>903</sup> Trotz dieser Rücksichten auf die Gewohnheiten wurde betont, dass die Aufhebung der Brottaxe nicht nur keine nachteiligen Folgen gehabt habe, sondern dass Untersuchungen für Berlin ergeben hätten, dass die Preise seit der Freigabe immer in „billigem Verhältniß zu den Getreidepreisen geblieben sind“ und es sich sogar nachweisen lasse, dass die „Verkaufspreise des Brodes niedriger gestanden haben, als diejenigen Preise, welche nach den früher angewendeten Prinzipien der Zwangstaxen [...] zu berechnen gewesen wären.“<sup>904</sup>

Die administrative Regierung der Brotpreise war also zu Beginn der fünfziger Jahre von drei Prämissen geprägt. Erstens wiesen Reglementierungen über Zwangstaxen massive Mängel auf, weshalb sie den Zweck der Verhinderung von Willkür und Wucher durch die Bäcker nicht erfüllten. Zweitens waren sie aber doch wenigstens vorübergehend nützlich, um Konflikte um den Brotpreise zu verhindern und Gewohnheiten der Bevölkerung zu berücksichtigen. Und drittens war es hinsichtlich der Theorie/Praxis-Kritiken bedeutsam, dass der Handelsminister es als empirisch erwiesen ansah, dass die freie Konkurrenz die günstigsten Preise schaffte.

Dieser differenzierten Sicht entsprach ein differenziertes Instrumentarium zur Taxierung, für das die Handlungsinitiative bei den Ortsbehörden lag:

---

<sup>900</sup> Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, in: GS 1845, Nr. 2541.

<sup>901</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 57-61, 60.

<sup>902</sup> Die Taxen wurden 1811 für das damalige Staatsgebiet aufgehoben (§161, Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe), was in der Gewerbeordnung von 1845 bestätigt wurde (§88). Für die danach Preußen zugefallenen Gebiete bestanden im Bereich der Taxen Ausnahmeregelungen. Informationen und Differenzierung u. a. in 9.9.1859, MH an die Reg. Düsseldorf, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 254f.

<sup>903</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 57-61, 60RS.

<sup>904</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 57-61, 61.

- *freie Konkurrenz*: keine Intervention, alltagspraktisch blieben in der Regel die Preise gleich und das Gewicht variierte<sup>905</sup>
- *Selbsttaxen der Bäcker*: die Bäcker legten für einen von den Ortsbehörden zu bestimmenden Zeitraum die Preise und entsprechenden Gewichte der Brote fest, ließen diese Liste von der Polizei stempeln und hängten sie gut sichtbar im Laden auf; auch hier blieben in der Regel die Preise gleich und das Gewicht variierte<sup>906</sup>
- *Normalgewichte*: die Behörden legten die Gewichte der Brote fest, die Preisgestaltung blieb allein den Bäckern überlassen<sup>907</sup>
- *Zwangstaxen*: Behörden legten Gewicht und Preis der Brote fest<sup>908</sup>
- *Kontrolle der Taxen*: ergänzend konnten Bäcker dazu bestimmt werden, im Laden Waagen mit geeichten Gewichten aufzustellen, damit die Kunden die Ware nachwiegen konnten.<sup>909</sup>

Obgleich die Bevorzugung stabiler Preise, wie sie in den ersten beiden Kategorien zum Ausdruck kommt, als ein typisches Merkmal vorkapitalistischer Wirtschaftsformen gilt,<sup>910</sup> ist die Fixierung auf Preisstabilität nicht als Überhang der moralischen Ökonomie anzusehen. Vielmehr wurden auch von politischen Ökonomen wie etwa Roscher für Krisenzeiten fixe Preise bei geringerem Gewicht empfohlen: „Dieß ist nicht bloß unmerklicher, also minder aufregend, sondern es treibt auch die Consumenten wirksamer zum Sparen an [...]“<sup>911</sup> Es ist mithin weniger ein Phänomen des Überhangs als des Übergangs. Der Sparsamkeitsgedanke verdeutlicht, dass Mangel und Hungersnöte aus der Sicht der Zeitgenossen weiterhin realistische Gefahren darstellten. Wenn diese Krisen ein gewisses Ausmaß annahmen, wenn die Zirkulationen überlastet waren, galten diese als nicht mehr vom freien Handel allein zu bewältigen.<sup>912</sup> Außerdem ist die Vermeidung von Aufregung auch bei Roscher ganz eindeutig auf die Verhinderung von Protesten und Revolutionen gerichtet. Er stellt in seinem Buch zum Kornhandel den Zusammenhang zwischen Teuerung und Revolu-

<sup>905</sup> Rechtliche Grundlage: Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7.9.1811: §161; Gewerbeordnung vom 17.1.1845: §88, in: GS 1845, Nr. 2541.

<sup>906</sup> Gewerbeordnung von 1845: §90, in: GS 1845, Nr. 2541 sowie Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9.2.1849: §72, in: GS 1849, Nr. 3102.

<sup>907</sup> Unumstritten war diese Regelung nicht. Es wurde davon ausgegangen, dass sie der grundsätzlichen Aufhebung der Taxen seit 1811/1845 zumindest nicht widersprach, da die Preisgestaltung und der Gewinn allein den Bäckern überlassen war. Vgl. die Korrespondenzen über die Zulässigkeit dieser Regelung zwischen MH und der Reg. Potsdam im Jahr 1856, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 105-107, 180, 118-119, 122.

<sup>908</sup> Gewerbeordnung von 1845: §89, in: GS 1845, Nr. 2541.

<sup>909</sup> Verordnung vom 9.2.1849: §73, in: GS 1849, Nr. 3102. Vgl. zu den Ausdifferenzierungen und Benennungen die beiden zentralen Akten des Handelsministeriums: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3 sowie GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3.

<sup>910</sup> Persson, Grain Markets, S. 1ff.

<sup>911</sup> Roscher, Kornhandel, S. 90, Anmerkung 1.

<sup>912</sup> Beispielsweise referiert Roscher „der theoretischen Vollständigkeit wegen“ lang und breit von Mohls Empfehlungen für den Fall einer echten Hungersnot. Roscher, Kornhandel, S. 94f.

tionen in der Geschichte (auch der jüngsten Zeit) dar.<sup>913</sup> Für „kolossale Städte“ empfiehlt er, die konstante Brotzufuhr polizeilich abzusichern: „Hier könnte ja die geringste Stockung unter Umständen die gefährlichsten politischen Krämpfe veranlassen.“<sup>914</sup> Roschers Sichtweisen folgten eindeutig einer Steuerungslogik, in der die Käufer zum angemessenen – hier sparsamen – Verhalten „getrieben“ werden mussten. Der Ausdruck der „politischen Krämpfe“ erinnert überdies an Thompsons Kritik an der spasmodischen Sicht auf den Pöbel.<sup>915</sup> der Superlativ im Hinblick auf die Charakterisierung des Gefahrenpotentials ist hier vielsagend, war doch diese Auflage nur vier Jahre nach der Revolution erschienen.

Die diskursiven Praktiken der Ausgestaltung der Brotfrage im Rahmen dieser administrativen Grundstrukturen werden im Folgenden anhand der Berliner Verhältnisse geprüft. Obwohl die Lebensmittelproteste 1847 auf den hauptstädtischen Märkten anfangen, hat Gailus herausgestrichen, dass vor allem die Bäcker das eigentliche Ziel waren. Zumindest in der Darstellung von Gailus erscheinen die Aktionen gegen die Bäcker wenig geordnet. Kontrollierendes Wiegen der Brote oder *taxation populaire* fanden kaum statt, vielmehr dominierten Rügerituale, Zerstörungen und ‚Selbstbedienung‘.<sup>916</sup> Das Volk demonstrierte machtvoll seinen Unmut, trat aber mit dieser Kritik nicht in Verhandlungen über das Tunliche ein. Die Unruhen änderten dann auch nichts an der Regulierung der Brotpreise. Auch nach dem April 1847 galt weiterhin die Verordnung vom 5.11.1846 über die *Selbsttaxierung*: die Bäcker mussten vor Beginn eines Monats die Preise und die dazugehörigen Gewichte festlegen, bei der Polizei die Liste abstempeln lassen und diese im Laden aufhängen. Dieses Preis/Gewichtsverhältnis durfte für den entsprechenden Monat nicht mehr geändert werden. Die *Selbsttaxierung* war laut Gailus eine der wenigen Polizeiverordnungen, deren Einhaltung nicht streng überwacht wurde.<sup>917</sup>

Die Debatten über die hohen Preise blieben aber ein Dauerthema, so etwa im Spätsommer 1847, als moniert wurde, dass die Brotpreise bei weitem nicht so schnell und so stark sanken wie die Getreidepreise.<sup>918</sup> Im April 1848 kam es dann zu erneuten Aktionen, diesmal jedoch vollkommen geordnet: große Menschengruppen seien von Laden zu Laden gezogen, hätten das Brot gewogen und untereinander für ‚Frieden und Ruhe‘ gesorgt. ‚Dort, wo das Brot für zu leicht befunden wurde, nagelte man dasselbe ‚unter lautem Volksjubel‘ an das Haus und vermerkte mit Kreide das

---

<sup>913</sup> Roscher, Kornhandel, S. 64-66.

<sup>914</sup> Roscher, Kornhandel, S. 86f.

<sup>915</sup> Thompson, Sittliche Ökonomie, S. 14ff.

<sup>916</sup> Gailus, Straße und Brot, S. 307f. und 310f.

<sup>917</sup> Gailus, Straße und Brot, S. 311f. und 374, Anmerkung 73. S. a. Hachtmann, Berlin, S. 469-472.

<sup>918</sup> Gailus, Straße und Brot, S. 314f.

Gewicht darunter.<sup>919</sup> Diese Praktiken wurden unterstützt durch erhebliche Kritik in der Presse am Gewichts- und Preisgebaren der Bäcker. Die Folge dieser vielen Aktionen war zunächst ein Beschluss der Stadtverordneten Mitte April. Dieser bestätigte zwar die bestehende Polizeiverordnung und die *Selbsttaxen* der Bäcker, formulierte aber auch das Recht der Kunden auf ein *Nachwiegen* der Backwaren.<sup>920</sup> Analytisch betrachtet legitimierte der Beschluss damit nachträglich die Prüfpraktiken der Protestierenden. Darüber hinaus war dies eine Verleihung von Kontrollmacht an die Käufer, die sie von einer willkürlichen Gestaltung der Brotpreise befreite. Damit wurde Handlungsspielraum für aktive Konsumenten geschaffen, die aufgrund dieser Disposition Ansprüche stellen konnten.

Dagegen lehnten die Stadtverordneten einen Antrag auf die Einführung von *Normalgewichten* ab.<sup>921</sup> Zur gleichen Zeit wurden *Normalgewichte* von der Volksversammlung „In den Zelten“ nach Diskussionen beschlossen und als Forderung an das Polizeipräsidium übersandt.<sup>922</sup> Gailus und Hachtmann haben beide darauf hingewiesen, dass im Frühjahr 1848 Straßenaktionen etwa gegen Bäcker und politische Diskussionen über die Nahrungsmittelfrage bei den Volksversammlungen ineinander übergingen, was ganz deutlich auf die Nähe zwischen der geordneten Brotkontrolle und der Teilnahme an politischen Versammlungen hinweist.<sup>923</sup>

Vergleicht man die Praktiken des Wiegens und der politischen Interessenanmeldung mit der Definition des citizen consumer als „creative, confident and rational being articulating personal identity and serving the public interest“,<sup>924</sup> erwiesen sich die Brotkontrollen als nicht mehr so vormodern. Vielmehr sind Preisvergleich und Kontrolle typische Praktiken des aktiven Konsumenten. Die Ausübung moderner Prägung unterscheidet sich zwar der Form nach, indem die Vergleiche im Laden individuell statt kollektiv vorgenommen werden. Es bleibt aber doch die Frage, ob hier nicht eine Situation vorlag, wo klassische Teuerungspraktiken und Revolutionsdynamik Anschläge für Konstituierungen von Konsumenten bereitstellten. Auch wenn diese zunächst nicht von Dauer waren, verweist es auf Bedingungen und Möglichkeiten sowie auch auf die Grenzen des „making of the consumer“ um 1848.

Erreicht wurde mit all diesen Beschlüssen und Aktionen allerdings nichts: das Polizeipräsidium suspendierte nämlich die bestehende Polizeiverordnung von 1846 über die *Selbsttaxen* und erklärte öffentlich, dass niedrige Preise nur über eine ganz *freie Konkurrenz* zu erlangen seien.<sup>925</sup> Vor dem Hintergrund dieser Vorgeschichte

---

<sup>919</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 369f.

<sup>920</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 369-376.

<sup>921</sup> Hachtmann, *Berlin*, S. 470, Anmerkung 34.

<sup>922</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 372f.

<sup>923</sup> Gailus, *Straße und Brot*, S. 371-375. Hachtmann, *Berlin*, S. 472.

<sup>924</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*, S. 2.

<sup>925</sup> Eibich, *Polizei*, S. 282-4. Ebd. auch zu den vorher aufgeführten Aspekten, die leider in keiner der zitierten Arbeiten vollständig rekonstruiert sind.

entfaltete sich ab 1848 zwischen städtischen Behörden und dem Polizeipräsidium ein zähes Ringen um eine Regulierung der Bäcker, die in Eibichs Darstellung zur polizeilichen Behandlung der Brotfrage nicht vorkommt. Laut Eibich habe es zwar noch Drohbriefe wegen der Brotpreise gegeben, aber Empfehlungen, die Willkür der Bäcker zu begrenzen, seien 1852 vom Präsidium damit beantwortet worden, dass seit dem Vorjahr von allen Aufsichtsmaßnahmen abgesehen werde.<sup>926</sup> Zieht man jedoch Überlieferungen außerhalb des Polizeipräsidioms heran, wird deutlich, dass das Brotproblem in Berlin keineswegs ad acta gelegt wurde. Vielmehr schrieb es sich in den größeren administrativen Diskurs um die Frage der Regulierung der Brotpreise ein, der verschiedene Verwaltungsebenen und weite Teile Preußens umfasste.<sup>927</sup>

Denn die Auseinandersetzung zwischen den Berliner Kommunalbehörden und dem Polizeipräsidium über die Regulierung der Bäcker kulminierte 1850 in der Anrufung des Handelsministeriums als Schlichter. Aus diesem Anlass fasste der Magistrat die Debatten zusammen. Die Klagen auf den Straßen und in den öffentlichen Blättern über die zu kleinen und zu teuren Brote im Verhältnis zu den Getreidepreisen seien im Laufe des Jahres 1848 stetig mehr geworden. Deshalb hätten Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beantragt, dass die Bäcker erstens täglich ihre Selbsttaxen von außen und somit vor dem Einkauf sichtbar aufzuhängen und zweitens eine Waage zur Kontrolle aufzustellen hätten. Davon versprach sich der Magistrat ein Ende der Klagen, indem dadurch die Konkurrenz erst richtig ihre Wirkung entfalten könne.<sup>928</sup> Mit anderen Worten: der Käufer sollte befähigt werden, aktiv seine Kaufmacht im eigenen Interesse zu nutzen, um so zur Selbstregulation des Marktes beizutragen.

Das Polizeipräsidium argumentierte dagegen, „[...] daß das Nachwiegen des Brodes bei dem Verkaufe zu den ärgsten Chicanen und Geschäftsstörungen führen würde.“<sup>929</sup> Hinter den „Geschäftsstörungen“ verbarg sich allerdings viel mehr. Nach den Ereignissen im April 1848, wo Menschenmassen von Bäcker zu Bäcker gezogen waren und die Gewichte kontrolliert hatten, lässt sich leicht ausrechnen, warum das Polizeipräsidium zur Kontrolle ermächtigte Konsumenten unbedingt vermeiden wollte. Eine solche Verordnung enthielt geradezu die Aufforderung zu weiteren Straßenaktivitäten und sofern sich tatsächlich Konflikte über die Gewichte entwickelten, wären Unruhen nahezu vorprogrammiert.

---

<sup>926</sup> Eibich, Polizei, S. 284f.

<sup>927</sup> Vor allem GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3 sowie: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3. Exemplarisch für die städtische Überlieferung, die hier aber nicht weiter bearbeitet werden kann: LAB, A Rep. 000-02-01, Nr. 2185.

<sup>928</sup> 14.7.1850, Magistrat Berlin an MH, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 60-64, 61RS-62.

<sup>929</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 60-64, 62RS.

Gerade darauf setzte der Magistrat: „Nur die von dem ausgehängten Preis-Couranten abweichenden Bäcker würden die Maßregel des öfters Nachwiegens zu befürchten haben.“<sup>930</sup> Das Polizeipräsidium habe die Maßnahmen, entgegen anders lautenden Anweisungen aus dem Handelsministerium, zu verhindern versucht. Es behauptete, dass dadurch gesetzlich Bestimmungen missachtet würden und zudem, „[...] daß es noch nicht vorgekommen sei, daß ein hiesiger Bäcker leichteres Brod geliefert hätte, als er in seiner Taxe angekündigt habe [...].“<sup>931</sup> Das wiederum schob der Magistrat auf fehlende Kontrollen und beharrte auf seinem Antrag.<sup>932</sup> Der Antrag wurde vom Handelsministerium erneut unterstützt.<sup>933</sup> Das vorläufige Ende der Geschichte war aber erst ein halbes Jahr später erreicht, als das Polizeipräsidium dem Handelsministerium mitteilte, dass nun auch der Magistrat von der Kontrolle der Brotgewichte absehe.<sup>934</sup>

Diese Auseinandersetzung verdeutlicht die feine Austarierung des Technikensembles zur Regierung der Brotpreise. Ohne Zweifel waren der Polizei die Klagen des Publikums ebenso bekannt wie den städtischen Behörden und polizeiintern waren sogar Offiziere der Überzeugung, dass die Bäcker willkürlich handelten. Allerdings lag eine Kontrolle der Bäcker durch die Polizei nicht im Bereich des Möglichen oder des Gewollten. Eine Aktivierung des Publikums als Konsumenten dagegen lag mit Blick auf die Gewährleistung der Machtverhältnisse außerhalb des Wünschbaren der Ordnungshüter. Aus Konfliktpräventionsgründen wurde den Käufern deshalb die Wahrnehmung ihrer Interessen bei der Regulation des Brotpreises nicht erleichtert. Sie hatten damit kaum Möglichkeiten, aktiv und legal die Konkurrenzsituation zwischen den Bäckern zu beeinflussen. Und so konnten die Bäcker vorerst weiter tun, was auch immer sie nun damals tatsächlich taten.

Dies änderte sich im November 1853, wobei zwar der Grund für die erneute Umgestaltung der Verordnungssituation nicht expliziert wurde, aber zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich die Teuerung der Lebensmittel erneut zu einem großen Thema. Jedenfalls führte das Polizeipräsidium die Selbsttaxierung der Bäcker für jeweils zwei Wochen – nicht jedoch das Aufstellen einer Waage – wieder ein. Da die Verordnung nur ein halbes Jahr später erneut ergänzt wurde, dürften die Diskussionen nicht abgerissen sein.<sup>935</sup> In Berlin zeigte sich also die instrumentelle Nutzung der verschiedenen

---

<sup>930</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 60-64, 62 RS-63.

<sup>931</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 60-64, 63RS.

<sup>932</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 60-64, 64.

<sup>933</sup> 9.9.1850, MH an das Berliner Polizeipräsidium, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 66.

<sup>934</sup> 27.2.1851 und 30.4.1851, Pol. Präs. an MH, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 69 und 70.

<sup>935</sup> Vgl. die beiden Polizeiverordnungen vom 30.11.1853 und 6.6.1854, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 81-82, 84. Ein Blick in die einschlägige lokale Presse könnte hier vermutlich noch mehr Material zu Tage fördern, was aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen würde.



en möglichen Brottaxen zur Vorbeugung oder Bearbeitung von „Unzufriedenheiten“. Käufern wurde dabei aber keine aktive Rolle im Marktgeschehen nahegelegt oder erleichtert. Da die Demokraten sich während der Revolution der Lebensmittelfrage angenommen hatten, war dies aus politischem Kalkül heraus nur zu erklärlich: Aktivierungen der Käufer bedrohten hier nicht nur die Ruhe auf den Straßen, sondern trugen auch zur Politisierung bei.

Mit einem geographisch erweiterten Blick wird nun das Technikensemble der Brotpreise in seinen Wirkungen auf die Konstituierung der Bevölkerung hin skizziert. Dies war auch über die hier betrachtete Teuerung hinaus folgenreich. Fragen der Brot- beziehungsweise Lebensmitteltaxierung kamen noch bis weit ins Kaiserreich auf.<sup>936</sup> Das heißt, auch in Dekaden, wo in der Forschung von einer Konsumgesellschaft gesprochen und in denen dem Konsumenten zunehmend gesellschaftliche und politische Bedeutung beigemessen wird.<sup>937</sup> Den vier Regulierungen, freie Konkurrenz, Selbsttaxen, Normalpreise und Zwangstaxen, entsprachen dabei spezifische Vor- und Nachteile, die teilweise explizit genannt wurden und teilweise aus ihren Effekten für die Machtkonstellation geschlossen werden können. Gemeinsam charakterisieren sie paradigmatisch die Regierung der Bevölkerung in den fünfziger Jahre.

Der *freien Konkurrenz* kam während des gesamten Untersuchungszeitraums zumindest nach den Zusammenstellungen des Handelsministeriums die Stellung einer hegemonialen Praktik zu.<sup>938</sup> Dieser Status wurde immer wieder legitimiert, indem darauf hingewiesen wurde, dass an vielen Orten Preußens die Taxen schon 1811 aufgehoben wurden. Dort habe sich bestätigt, dass Befürchtungen über unverhältnismäßige Preissteigerungen unbegründet seien und die Brotpreise sich wie bei jedem anderen Gewerbe nach den Herstellungskosten richteten.<sup>939</sup> Welche Effekte ergaben sich aus dieser Technik für die Machtverhältnisse? Der freie Verkehr hatte für die Regierenden den immensen Vorteil, dass es keine Beschwerden über Verstöße gegen Regeln geben und auch die Polizei nicht wegen mangelhafter Kontrolle kritisiert werden konnte. Nachteile waren die steten Klagen über die Willkür und Gewinnsucht der Bäcker und damit zusammenhängend die Forderungen an die verschiedenen Behörden, das Publikum vor denselben zu schützen. Aber analog zu dem, was von der Heydt im Hinblick auf eine Regulation der Zeitgeschäfte formuliert hatte: für die Erhaltung der Machtverhältnisse war es allemal besser, wenn sich die Unzufrieden-

---

<sup>936</sup> Vgl. exemplarisch: GStA PK, I. HA Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 4.

<sup>937</sup> Nonn, Entdeckung; Hierholzer, Nahrung. Vgl. die Debatten in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 4. Auch in den Kommunal- und Bezirksarchiven findet sich Material zur Taxfrage.

<sup>938</sup> Vgl. u. a. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 254-7. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 57-61, 65-66, 73-4.

<sup>939</sup> U. a. 9.9.1859, MH an die Reg. Düsseldorf, aber in Variationen auch an viele andere Regierungen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 254-7, 254. Entwürfe in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 144-152.

heit relativ unbestimmt, weil keine konkreten Zahlen zur Hand habend, gegen die Bäcker richtete, als wenn der Gewerbepolizei Versagen bei der Überwachung der Verordnungen vorgeworfen wurde.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit den *Selbsttaxen*, deren Vorteil in einer gewissen Preisstabilität lag, weil die Festlegung auf einen bestimmten Zeitraum erfolgte, sowie der Anschein einer Kontrolle durch die Polizei, symbolisiert durch die Stempel der Behörde auf den Listen. Dadurch, dass der Polizei diese Taxen meistens im Voraus bekannt gegeben werden mussten, war diese bei Preisanstiegen vorgewarnt und konnte sich auf mögliche Unzufriedenheiten einstellen. Denn Selbsttaxen verhinderten weder Beschwerden über vermeintliche Bäckerwillkür noch schufen sie eine leichtere Übersicht. Zum Beispiel berichtete die Regierung aus Magdeburg, dass die Bäcker sich nicht an ihre eigenen Taxen hielten. Deshalb beurteilte sie diese Regulierung negativ: „Es sind aber auch die von den Bäckern aufgestellten Taxen [...] von einem wesentlichen Nutzen nicht begleitet [...]“, trotzdem hielt sie es „[...] für angemessen an Orten, wo eine solche Einrichtung einmal besteht, es auch ferner bei derselben zu belassen.“<sup>940</sup> Wiederum markiert das Gewohnheitsargument, dass es weniger um eine sinnvolle Regelung als vielmehr um die Vermeidung von Aufregungen ging und damit letztlich um die Verhinderung von Protesten oder gar Politisierungen.

Merkmal beider Varianten war alltagspraktisch der in der Regel fixe Preis bei variablem Gewicht. Roscher hatte darauf hingewiesen, dass kleinere Brote die Gemüter weniger erregten als höhere Preise. Das Polizeipräsidium Berlin verfocht eine ähnliche, wenngleich differenziertere Ansicht. Es legte ausführlich dar, dass die unteren Schichten ihr Einkommen nach einem bestimmten Schema auf die verschiedenen Haushaltsposten verteilten: „Eine Störung dieser Eintheilung dieser Verhältnißsätze bringt die arbeitenden Klassen sofort in Verlegenheiten, macht sie unruhig und mißmuthig und unter Verhältnissen selbst zu Ruhestörungen geneigt. Es kommt also darauf an, die hergebrachte Eintheilung des Einkommens, des Arbeitslohn[es] möglichst zu schützen.“<sup>941</sup> Darüber hinaus helfe eine Verminderung des Konsums, die Dauer der Teuerung zu verkürzen. Es wurde auch noch lang und breit vorgerechnet, dass variable Gewichtssätze eine bessere Anpassung an die Getreidepreise erlaubten als variable Preise und somit die Käufer letztlich besser gestellt seien.<sup>942</sup>

---

<sup>940</sup> 27.1.1859, Reg. Magdeburg an MH, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 94-95, 95.

<sup>941</sup> 22.6.1857, Abschrift, das Polizei-Präsidium betreffend Bäcker-Selbsttaxen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 187-8, 187RS.

<sup>942</sup> Die Brot-Gewichts-Arithmetik findet sich unterm zweiten Punkt des Gutachtens: das Angleichen der Brot- an die Roggenpreise könne nicht so fein abgestimmt werden wie Gewichtszugaben oder Abzüge. Einer Steigerung oder Senkung des Brotpreises um einen Pfennig entspreche eine Roggenpreisschwankung von 7 ½ Silbergroschen pro Scheffel. Steige der Roggenpreis nur um drei Silbergroschen, müsse der Bäcker trotzdem den Brotpreis um einen Pfennig erhöhen, um keinen Verlust zu

Ganz offensichtlich waren diese Analysetechniken nicht paternalistisch, denn der vermeintliche Schutz wurde nur dazu instrumentalisiert, Unzufriedenheiten und damit Proteste zu verhindern. Schlussendlich waren die Käufer nach diesen beiden Regulationstechniken den intransparenten Brotpreisberechnungen der Bäcker ausgeliefert und hatten schlicht und einfach weniger zu essen. Konsumenten mit inelastischen Grundbedürfnissen, Rechten, Ansprüchen und Kaufmacht wurde hier rein praktisch der Boden entzogen.

Deutlich wird diese instrumentalistische Charakteristik besonders, wenn die *Normalgewichte* näher betrachtet werden. Verordnungen über feste Gewichte bei freien Preisen wurden in der Stadt Magdeburg 1853 von Polizeidirektor und Landrat und im Regierungsbezirk Potsdam 1855 von der Kreisregierung eingeführt. In beiden Fällen argumentierten die Initiatoren damit, dass dies den Konsumenten einen leichteren Überblick über die tatsächlichen Preise der Brote verschaffe. Denn es seien keine komplizierten Umrechnungen von Gewichten und Preisen mehr nötig, um einen Vergleich der Angebote durchzuführen.<sup>943</sup> Diese Regelung gedachte dem Käufer eine aktive Rolle im Spiel von Angebot und Nachfrage zu.

Allerdings waren diese Regelungen ein Reinform. Der Handelsminister gab zu verstehen, dass er sie zwar für gesetzeskonform, aber nicht für Erfolg versprechend hielt. Abgesehen von einigen Kommunen im Regierungsbezirk Potsdam wehrten sich Bäcker, Kommunalbehörden und Bürger mit Händen und Füßen gegen die Normalgewichte, wie sich im umfangreichen Quellenmaterial dazu nachlesen lässt. Sie entsprächen nicht den Gewohnheiten, seien für die Bäcker angeblich nicht praktikabel – die Bäcker in Bayern mussten ihre Brote jahrzehntelang auf bestimmte Gewichte hin ausbacken – und würden in der Praxis von den Brotproduzenten ohnehin unterlaufen. Denn die Bäcker kalkulierten die Taxen nicht realistisch, sondern setzten in der Furcht vor steigenden Getreidepreisen die Preise zu hoch an. Sofern die Preise nicht stiegen, glichen sie dies nach eigenem Bekunden durch ein höheres

---

machen. Bei fallenden Preisen verhielte es sich ebenfalls jeweils zu Ungunsten der Käufer: fielen die Roggenpreise etwa um fünf Silbergroschen, würde dies überhaupt nicht an die Kunden weitergegeben. Dagegen könne das Brot viel leichter um einige Lot schwerer oder leichter ausgebacken werden, um den Roggenpreisen Rechnung zu tragen. In: 22.6.1857, Abschrift, das Polizei-Präsidium betreffend Bäcker-Selbsttaxen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl.187-8, 187RS-188.

<sup>943</sup> Die Debatten um die Normalgewichte im Reg. Bez. Potsdam sind vor allem deswegen in den ministeriellen Akten überliefert, weil sie entgegen den eigentlichen Zuständigkeiten nicht von den Ortsbehörden, sondern von der Bezirksregierung eingeführt wurde: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 105-7, 180, 118-9, 122, 234-8, 244-5 sowie GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 126-32. Würde man systematisch die regionalen und lokalen Überlieferungen durchforsten kämen wahrscheinlich noch weitere Debatten zu Tage. Beispielhaft steht dafür folgende Überlieferung: 30.11.1858, der Landrat und Polizeidirektor an die Reg. Magdeburg sowie 5.11.1858, Magistrat Magdeburg an die Reg. Magdeburg in: LHASA, MD, Rep. C 28 I f, Nr. 1645, Bl. 74-77.

Gewicht wieder aus.<sup>944</sup> Aus Behördenperspektive war besonders problematisch, dass die Bäcker nun auch noch behaupteten, dass sie das Brot sehr gern schwerer machen würden, ihnen dies aber von der Regierung verboten wurde. Besonders der Handelsminister kritisierte diesen Effekt, weil damit die Verantwortung für die Preise den Behörden zugeschoben wurde. Die Regierung Potsdam hatte sogar den Verdacht, dass einige Bäcker absichtlich zu schwere Brote buken, um öffentlich bestraft zu werden, sozusagen als Publicity Maßnahme.<sup>945</sup>

Bäcker für Gewichtsüberschreitungen zu bestrafen war notwendig, weil die willkürlichen Gewichtszugaben die Transparenz des Vergleichssystems unterliefen. Gegen die Außenwirkung dieser Bestrafungspraxis äußerte aber sogar der Prinz von Preußen seine Bedenken. Nach langwierigen Debatten gab die Regierung Potsdam ihre zum Schutz der Konsumenten erlassene Verordnung auf und überließ es den Ortspolizeien, die Normalgewichte beizubehalten oder abzuschaffen.<sup>946</sup> Die Verlagerung der Entscheidung auf die kommunale Behördenebene war allerdings nicht unproblematisch. Denn an vielen Orten gehörten die Bäcker zu den reichsten Bürgern und größten Steuerzahlern. Außerdem waren sie oft in der kommunalen Regierung engagiert. Damit wurde der Bock zum Gärtner gemacht, denn die Bäcker leisteten dem Normalgewicht den heftigsten Widerstand.

Wenig hilfreich bei der Etablierung der transparenteren Taxierung waren auch die Reaktionen der Käufer, zumindest soweit sie den Behörden bekannt waren. Die Regierung Potsdam versuchte zwar weiterhin, Normalgewichte durchzusetzen. Sie musste aber schließlich zugeben, dass für ein Funktionieren des Systems die kontrollierende Mitarbeit „des Publicums“ nötig wäre. Dieses habe sich aber aus Trägheit, mangelnder Einsicht und Freimut passiv verhalten. Es gebe sogar Beispiele, wo Kunden, die tatsächlich das Gewicht überprüften, nicht mehr bedient worden seien.<sup>947</sup> Obgleich ausführlichere Quellen über das Käuferverhalten wünschenswert wären, deutet sich hier an – gerade weil die Regierung ein Gelingen wünschte –, dass die Bedingungen für Regulierungen durch Konsumenten mindestens schwierig waren. Zum einen wurde „[...] von der Befugniß des Nachwiegens ostensibel[er] und wirksamer Gebrauch nicht gemacht [...]“.<sup>948</sup> Analytisch betrachtet heißt das, dass die routinisierten Konsumpraktiken sich nicht so schnell vom gewohnten passiven Kaufverhalten auf aktiven Preisvergleich und Überprüfung umstellten. Die Erkenntnis, dass die Käufer erst dazu erzogen werden müssten, ihre eigenen Interessen wahrzu-

---

<sup>944</sup> LHASA, MD, Rep. C 28 I f, Nr.1645, Bl. 74-77. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 180, 118-9, 122, 191-3, 202-3, 244-5, 258-9. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 126-32.

<sup>945</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 244-5, 255RS-257. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 126-132.

<sup>946</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 200-1, 234-8, 241, 258-9, 255RS-257.

<sup>947</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 126-32.

<sup>948</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 126-32, 128RS-129.

nehmen, wurde sogar von der Regierung expliziert: „Das Publicum [...] müßte nach und nach gewöhnt werden und sich selbst gewöhnen, sich einsichtsvoller und wirksamer zu verhalten [...]“.<sup>949</sup> Zum anderen, und das deutet sich bei der Exklusion der prüfenden Kunden an, waren die Konsumbedingungen noch nicht marktwirtschaftlich. Das heißt, die Beziehungen der Marktakteure zueinander<sup>950</sup> vertrugen das Misstrauensvotum der Kontrolle bisweilen nicht. Denkweisen über die gemeinschaftlichen Funktionen der verschiedenen Angehörigen einer Gemeinde dürften stellenweise eher langlebig gewesen sein und aus dieser Sicht wendete sich der Eigennutz des Käufers gegen das Auskommen aller. Mehr aber noch hing die Möglichkeit der Käufer, ihre Kaufmacht zur Geltung zu bringen auch von der Größe und Anbindung des Ortes ab. Dies stellte auch das Handelsministerium heraus. Gab es wenige Bäcker, die sich vielleicht untereinander absprachen, und keine anderen Möglichkeiten zum Brotkauf, war die Produzentenmacht den Konsumenten deutlich überlegen.

Gerade diese monopolisierenden Tendenzen wurden von der Ergänzung der Gewerbeordnung 1849 durch die Stärkung der Innungen erneut begünstigt<sup>951</sup> und deshalb auch von verschiedenen Seiten kritisiert. Prominent tat sich dabei Roscher hervor, der nachdrücklich gegen Bäckerinnungen und Mühlenzwänge eintrat.<sup>952</sup> Dies war aber nicht nur eine gelehrte Position. Die Polizeiverwaltung Halberstadt etwa forderte ebenfalls die Aufhebung des faktischen Innungszwangs. Sie beschrieb die nachteiligen Wirkungen für die „Nationalwohlfahrt“: „[...] so scheint es auch die Aufgabe der Verwaltungsbehörden zu sein ein solches sich practisch ausbildendes und vielen tausend Menschen nachtheiliges Monopol möglichst unschädlich zu machen und dieses um so mehr als erfahrungsmäßig gerade die Bäcker es sind, welche unbekümmert um hohe oder geringe Fruchtpreise durch unverhältnißmäßige und resp. unter sich verabredete hohe Preise der unentbehrlichsten Backwaaren diese ersten Lebensbedürfnisse vertheuern und in kürzester Frist viele tausend mit Thränen genetzter Thaler erwerben.“<sup>953</sup> Obgleich von der Perspektive und vom Duktus her völlig verschieden, zielten beide Kritiken auf das faktische Monopol der Bäcker vor allem in kleineren Orten, in denen immer noch die meisten Preußen lebten. Dieses führte das Konzept der freien Konkurrenz ad absurdum. Die Regierung in Magdeburg, die das Schreiben aus Halberstadt an das Handelsministerium weiterleitete, beeilte sich zu versichern, dass sie den Argumenten und dem Antrag auf Aufhebung

---

<sup>949</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 126-32, 128RS-129.

<sup>950</sup> Trentmann, *Knowing Consumers*, S. 14f.

<sup>951</sup> §23 der Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9.2.1849, in: GS 1849, S. 93-110, 98f.

<sup>952</sup> Roscher, *Kornhandel*, S. 95-98.

<sup>953</sup> Abschrift 30.10.1858, Polizeiverwaltung Halberstadt gez. Günther an Reg. Magdeburg, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 96-99, 97RS. Hervorhebungen in den Quellen.

des §23 der Verordnung von 1849 nicht beizupflichten vermochte.<sup>954</sup> Denn die Begünstigung der Handwerker war nach der Revolution politisch gewollt, um das Kleinbürgertum als Stabilisatoren der Machtverhältnisse einzubinden.<sup>955</sup> Die Kaufmacht der Nachfrageseite wurde also beschränkt, weil die Akteure des Angebots den Regierenden mehr Gewinn bei der Gewährleistung der Macht versprachen. Dagegen hatten sich die Performanzen der Konsumenten in den vierziger Jahren eher destabilisierend auf die Erhaltung der Ordnung ausgewirkt.

Für die behördliche Sicht auf die Käufer ist schließlich noch folgender Austausch erhellend. Die Regierung Potsdam berichtete, dass einigen Kunden aufgrund des Kontrollwiegens der Kauf verweigert wurde. Der Handelsminister merkte am Rand dazu an, dass dies nicht polizeilich, sondern nur durch die Konkurrenz zu verhindern sei. Diese werde von der Regierung zu wenig geachtet.<sup>956</sup> Als sich darüber hinaus noch einige Magistrate, Stadtverordnete, Gewerbetreibende und Polizeibehörden im Regierungsbezirk Potsdam gegen die Normalgewichte aussprachen und die Bezirksregierung trotzdem darauf insistierte, kritisierte dies der Handelsminister. Die Regierung lasse die Einwände der Lokalbehörden „lediglich aus theoretischen Gründen unberücksichtigt“, an „practischen Erfahrungen aber, welche einen, ihrer Auffassung des Sachverhältnisses günstigen Erfolg nachweisen, fehlt es.“<sup>957</sup> Deutlich wird hier, dass der Begriff Konkurrenz eine sehr spezifische Note hatte: handelnde Akteure waren nach der Lesart des Handelsministers ausschließlich die Produzenten und Händler, die sich bei den Preisen gegenseitig unterbieten sollten. Der Konsument als aktiver Mitgestalter des Marktgeschehens war bloß ein „theoretisches“ Argument. Seine praktische Bedeutung für die Preisbildung galt von der Heydt offensichtlich nicht als erwiesen.<sup>958</sup> Auch die Regierung Potsdam hatte selbst einräumen müssen, dass die Käufer erst zu Vergleichs- und Kontrollpraktiken erzogen werden müssten.

Gleichwohl zeigten aber die behörlichen Versuche in Potsdam und Magdeburg sowie die Beschlüsse der Stadtverordneten und der Volksversammlungen in Berlin 1848, dass der Konsument nicht nur denkbar, sondern auch praktizierbar war. Die Umsetzung hatte sich nicht nur in abstrakten Debatten gezeigt, sondern auch wenigstens in Ansätzen während der Revolution verwirklicht. Allerdings war diese Form der Selbstermächtigung des Konsumenten in Preußen unerwünscht.

---

<sup>954</sup> 27.1.1859, Reg. Magdeburg an MH, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 94-95, 95RS.

<sup>955</sup> Hachtmann, Berlin, S. 867f.

<sup>956</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 126-32.

<sup>957</sup> 5.11.1857, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 2, Bd. 3, Bl. 192.

<sup>958</sup> Vgl. auch die Widerlegung der Argumente der Reg. Potsdam über die Wirksamkeit der Normalgewichte durch den Handelsminister am Rande der Schreiben aus Potsdam und in: GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 150-152.

Das „Publicum“ und der „Consument“ wurden also in den innerbehördlichen Diskussionen auf zweierlei Weisen entworfen, denen jeweils unterschiedliche Techniken und Effekte entsprechen. Erstens zielten die Normalgewichte auf die *Erziehung* der Käufer zu aktiven Marktteilnehmern. Der Effekt einer solchen Erziehung waren Konsumenten, die sich ihrer Kaufkraft bewusst waren und darüber Macht auf das Marktgeschehen ausübten. Über die Anerkennung dieser Machtausübung durch die anderen Marktteilnehmer und die Regulatoren wurden sie Akteure der Aushandlungen von Markt- und Konsumbedingungen. Dies bezog sich nicht nur auf die Angebotspalette, die Qualität und den Preis. Denn Konsumenten konnten leicht politisch werden und über grundsätzliche Fragen der Ordnung mitdiskutieren, wie 1848 in Berlin und andernorts zu sehen gewesen war. Rüdiger Hachtmann hat herausgearbeitet, wie schnell sich die unteren Schichten ab Ende April 1848 bei den Volksversammlungen an neue Artikulations- und Organisationsformen gewöhnten. Denn die Anliegen in Sachen Nahrungsmittelversorgung seien beim Demokratischen Klub vorgetragen und dieser gewissermaßen mit der Vertretung der Interessen beauftragt worden.<sup>959</sup> Aktive Konsumenten beziehungsweise ermächtigte Käufer, große Personengruppen, die Forderungen stellten und sie im Zweifelsfall auch mit Protesten durchzusetzen bereit waren, stellten wegen der food riots 1847/8 und wegen des Politisierungspotentials in demokratischen Vereinen eine Gefahr dar. Mithin wurde die Bevölkerung nicht in ihrer Eigenschaft als Konsumentenschaft entworfen, weil dies die Gewährleistung der Machtverhältnisse bedroht hätte. Vor diesem Hintergrund wurde die preußische Bevölkerung nicht zur Mitgestaltung des Marktes und zur Einforderung ihrer Rechte angehalten. Gerade diese ‚zivilgesellschaftlichen‘ Entwicklungen sind für den britischen Konsumenten herausgestellt worden. Obgleich dies Ergebnis für Preußen nicht überrascht, zeigt der Vergleich die Bedeutung der genauen Analyse der Konstellation und der diskursiven Praktiken. Denn die bayerischen Behörden konzeptualisierten, schützten und förderten aktive Marktteilnehmer. Sie kommunizierten mit der Bevölkerung als Konsumentenschaft und suchten sie zu überzeugen statt zu manipulieren.<sup>960</sup>

In Preußen dominierte die zweite Variante der Konstituierung der Käufer. Die Stabilhaltung des Preisniveaus richtete sich hier auf eine *Steuerung* der Bevölkerung als unzufriedener und potenziell rebellierender Masse. Die präferierten Techniken befanden sich im Sicherheitsmodus, weil nicht ein Modell festgeschrieben wurde. Vielmehr sollten die häuslichen Zirkulationen der unteren Schichten im Allgemeinen in Gang gehalten und Störungen vermieden werden. Es zielte mithin nicht auf Individuen, sondern auf Gefahrenzonen und Risikogruppen innerhalb der Bevölkerung. Entsprechend die formierende Logik der Sicherheit, verblieben viele Elemente auf der

---

<sup>959</sup> Hachtmann, Berlin, S. 472.

<sup>960</sup> Vgl. Kap. V.3.

Ebene disziplinarischer Techniken: die Käufer blieben passive Empfänger von Interventionen und wurden nicht durch entsprechende Praktiken als Teilnehmer der Marktprozesse gestärkt. Obgleich der Topos des gemeinwohlförderlichen Eigennutzes der Händler in die diskursiven Praktiken zur Regierung des Marktes eingegangen war, wurde dies nicht auf die Käufer ausgeweitet. Diese sollten sich gerade nicht ihrer Interessen und deren Durchsetzbarkeit bewusst werden.

Darüber hinaus indizierte das Argument der Sparsamkeit in Krisenzeiten einen Hintergrund des Mangels, den es zu regieren galt. Grundsätzlich verfochten politische Ökonomen die Prämisse, dass viel konsumieren viel hilft. Aber selbst Roscher hatte mögliche Hungerkrisen noch auf seinem Maßnahmentableau. Dies verweist darauf, dass das Vertrauen in die Ausgleichsfähigkeiten der Märkte nicht unbegrenzt war. Nicht zuletzt wurde dies von zwei Erfahrungen mitgeprägt. Zum einen hatte sich in den fünfziger Jahren trotz der viel beschworenen Integration der Märkte gezeigt, wie anfällig das System war. Dies hatten die Folgen des Krimkrieges mit Ausfuhrverboten und Überlastungen der Märkte demonstriert. Zum anderen stellte der Topos über den Zusammenhang von Teuerung und Revolution eine so mächtige Deutungstechnik dar, dass liberale Regierungstechniken aus politischen Gründen, also zur Gewährleistung der Machtverhältnisse, zurückgestellt wurden.

Dies wird dadurch unterstrichen, dass bis weit in die sechziger Jahre hinein das Handelsministerium an vielen Orten die Beibehaltung von *Zwangstaxen* genehmigte. Ausgerechnet im Rheinland, das wirtschaftlich als besonders fortgeschritten und über die Infrastrukturen hervorragend angebunden galt, blieb diese Technik zur Regulierung der Brotpreise besonders verbreitet. Hier spielte zum einen das Gewohnheitsargument eine Rolle. Zum anderen hatte der Handelsminister immer wieder seinen Respekt vor der Selbstverwaltungskompetenz der lokalen Behörden ausgedrückt und diese drängten im Westen oft auf eine Beibehaltung der Zwangstaxen.<sup>961</sup>

Als Fazit bleibt, dass bei den Kalkulationen um die Regierung der Brotpreise eine einschränkende Bedingung immer zuerst berücksichtigt wurde: die Formel hatte im Ergebnis der Ruhestörungen gleich null zu ergeben. Für den Weg dahin gab es Präferenzen im Hinblick auf die freie Konkurrenz, aber im Sinne eines instrumentellen Paternalismus wurden auch bedenkenlos Mittel angewandt, von deren Schädlichkeit die Staatsregierung theoretisch und praktisch überzeugt war. Konsumenten waren im freihändlerischen Preußen nicht nur von den Behörden denkbar, sondern sie hatten ansatzweise in Berlin schon ihre Verhandlungsmacht gezeigt. Da Marktmacht also zur Mobilisierung von Massen geeignet und darüber hinaus politisierbar war, zielte die Regierung der Brotpreise auf eine Verminderung dieses Machtpotentials. Damit hatten die fast unscheinbar wirkenden und oft

---

<sup>961</sup> S. u. a. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. BB V 1, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 62-74, 153-154. Anders in Aachen, s. Althammer, Herrschaft, S. 427f.



übersehenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Regelungen der Brotfrage aufgrund der zentralen Rolle des täglichen Brotes unübersehbar große Effekte auf die Käufer und zwar als Protestierende und als potentielle Konsumenten.

Die Berliner Straßenpolitik von oben fußte nach der Revolution in der Erkenntnis der Behörden, dass die Stimmung der Bevölkerung ein wesentlicher Faktor für die Gewährleistung der Machtverhältnisse war. Leitend war dabei die Deutung, dass Unzufriedenheiten zwar nicht mit Gewaltmitteln zu beseitigen waren, dass Missstimmungen aber sehr wohl in Proteste umschlagen konnten, die den kostspieligen Einsatz der Machtapparate notwendig machten. Über diese Analyse wurde die Stimmung der Bevölkerung in das politische Machtkalkül der Behörden aufgenommen. In der Regierung der Teuerung verursachte dies erhebliche Verschiebungen. Immer wieder standen die Verwaltungsakteure vor dem Dilemma, die Praktiken des freien Marktes mit den Forderungen der Bevölkerung nach Interventionen vereinbaren zu müssen. Dabei hatte sich kein Patentrezept entwickelt, sondern wurden die Fragen von den vielen beteiligten Regierungsakteuren immer wieder diskutiert. In dieser Hinsicht waren auch die komplexen Austauschverhältnisse auf und zwischen den verschiedenen Behörden sichtbar geworden.

Ein wesentliches Ergebnis ist, dass die Regierung der sozialen Beziehungen nicht adäquat mit Modellen des Paternalismus zu beschreiben ist. Paternalistische Gesten wurden zwar noch als Instrument zur Beruhigung der Stimmung eingesetzt. Die Verhältnisse zwischen Regierenden und Regierten wurden aber nicht durch familiäre Modelle bestimmt. Vielmehr hatten die Bearbeitungen der unterschiedlichen Teuerungsprobleme gezeigt, dass liberale Techniken die Praktiken bestimmten. So wurden Getreideexporte und Zwischenhandel vor allem aufgrund ihrer Sichtbarkeit bearbeitet, das heißt, weil sie einen eindeutigen Einfluss auf die Stimmung der Bevölkerung hatten. Die eingesetzten Techniken zielten vor allem auf eine Optimierung der Zirkulation. So wurde bei den Getreidetransporten darauf geachtet, dass sie nicht allzu offensichtlich waren und das wertvolle Gut dabei möglichst nicht zu schaden kam. Für die lokalen Märkte mussten die Beamten nach umfangreichen Diskussionen erkennen, dass einige Beschwerden über den freien Handel tatsächlich zutreffend waren. Dadurch wurde die Notwendigkeit der Regulierung der Märkte zumindest situativ anerkannt. Die Kartoffelfrage hatte gezeigt, wie über das Stimmungsproblem die Versorgungssicherung auf neue Weise in die Praktiken der Behörden eingegangen war. Über eine normalisierende Fallsanalyse waren die unteren Schichten als besondere Risikogruppe identifiziert worden, deren Unterversorgung mit Kartoffeln ein wesentliches Gefahrenpotential barg. Durch einen optimierenden Eingriff in den Kartoffelhandel versuchten nun die Behörden, sowohl die Grundversorgung zu sichern als auch die Bevölkerung in die freien Zirkulationen zu integrieren. Zumin-

dest mit dem Erfolg, dass es tatsächlich wegen der Kartoffeln keine Proteste in Berlin gab, die die Behörden finanziell und ‚moralisch‘ teurer zu stehen gekommen wären. Schließlich hatte die Regierung der Brotpreise gezeigt, dass auch hier die Techniken darauf zielten, die Bevölkerung möglichst in den freien Handel zu integrieren. Allerdings wurde aus machtpolitischem Kalkül hier die politische Ökonomie gewissermaßen bedingt umgesetzt: Käufer wurde nicht analog zu den Händlern als Subjekte des Marktes konstituiert, weil die damit verbundene Ermächtigung als gefährlich galt. In keinem der betrachteten Fälle wurde mit der Bevölkerung direkt kommuniziert, sie wurde nicht adressiert, um sie mit Argumenten zu überzeugen. Eine solche Ansprache hätte eine Verhandlungsbereitschaft signalisiert, die die Behörden vor dem Hintergrund der Verhandlungsmacht in den Konflikten der vierziger Jahre als gefährlich ansahen. Die vielfältigen Maßnahmen zielten darauf, die verschiedenen Zirkulationen und Milieus zu regulieren und zu optimieren, um die Bevölkerung in diesen veränderten Bedingungen passiv steuern zu können.

Dies ergibt nun hinsichtlich der Machttechnologie insgesamt den interessanten Befund, dass die diskursiven Praktiken eindeutig durch Techniken der politischen Ökonomie dominiert wurden. Darüber hinaus formte die spezifische Konstellation in Preußen nach der Revolution diese Techniken nachhaltig. Denn sie wurden stets so verwendet, dass eine mögliche Verhandlungsmacht der Bevölkerung geschwächt, zumindest nicht gestärkt wurde. In Berlin gestaltete sich die Regierung der sozialen Beziehungen in der Teuerungskrise der fünfziger Jahre also auf eine sehr spezifische Weise. Die dabei etablierten Mechanismen dürften sich langfristig auf die diskursiven Praktiken der Behörden im Umgang mit der Bevölkerung ausgewirkt haben. Bevor aber die Frage nach den Effekten dieser Machttechnologie gestellt werden kann, muss zunächst untersucht werden, wie sich das Teuerungs- und Stimmungsproblem landesweit stellte und wie es bearbeitet wurde.

## IV. Politische Preise in Preußen. Von der mühsamen Suche nach neuen Mitteln gegen die Teuerung

*„Beschäftigung und Preise der Lebensmittel sind hier bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung die Lenker der politischen Gesinnung. An sie knüpft sich die Anhänglichkeit und das Vertrauen an und zu dem Gouvernemente während die Liebe zu unserem Könige und dem Königshause auch durch sie sich nicht beirren läßt.“<sup>962</sup>*

Diese Äußerung des Luckenwalder Bürgermeisters zeichnet ein Bild der fünfziger Jahre, das in den Forschungen nicht zu finden ist. Denn in den Überblicken und Spezialuntersuchungen werden in der Regel die Wahlmanipulationen der Staatsregierung, die Tätigkeiten der politischen Polizei und der industrielle take off als zentrale Themen dieser Zeit behandelt.<sup>963</sup> Aber die Aussage des Bürgermeisters verweist darauf, dass Öffentlichkeit und Behörden das Teuerungsproblem als mindestens ebenso erheblich ansahen. In Luckenwalde wie in Berlin wurde die Lebensmittelfrage mit der politischen Einstellung und der Haltung zur Staatsregierung verknüpft. Dabei deutet sich eine Differenzierung an, indem die Teuerung nicht die staatliche Ordnung, also die Monarchie, wohl aber die politische Führung, die Durchführung der Ordnung durch die Regierenden in Frage stellen konnte. Diese Problematisierung der „Anhänglichkeit“ der Bevölkerung und die darauf bezogene Handhabung der Teuerung sind das Thema dieses Abschnitts. Das Erkenntnisinteresse richtet sich darauf, wie die Stimmung von den Behörden analysiert wurde und welchen Einfluss dies auf die Wahrnehmung und Bearbeitung der Teuerung hatte.

Für das Berliner Fallbeispiel konnten besonders zwischen 1853 und 1856 intensive Auseinandersetzungen über die Teuerungsfrage herausgearbeitet werden. Die langwierigen Erörterungen von Maßnahmen fanden zwischen verschiedenen staatlichen, aber auch kommunalen Behörden und Akteuren statt, die oft auch noch während der Durchführung fortgesetzt wurden.<sup>964</sup> Das Hauptmotiv für Überlegungen und Handlungen stellte die Beruhigung der Bevölkerung dar. Erst an zweiter Stelle ging es darum, drohende Notstände und Versorgungsengpässe zu verhindern beziehungsweise zu mindern. Als Initiator und Katalysator war dabei oft das Polizeipräsidium

---

<sup>962</sup> 27.9.1855, Der Bürgermeister Saik erstattet den sich auf das politische Gebiet beziehenden Bericht über die Stadt Luckenwalde, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 295-296, 295RS-296.

<sup>963</sup> Z. B. firmiert bei Wehler der landwirtschaftliche Sektor für den Untersuchungszeitraum als „Hochkonjunktur“, was aber eine rein produzenten- und produktionsorientierte Sicht ist. Das politische Feld von 1849 bis 1858 handelt er auf nur 23 Seiten ab. Wehler, Gesellschaftsgeschichte III. Bei Siemann hingegen dominiert die polizeiliche Perspektive auf die fünfziger Jahre. Siemann, Gesellschaft.

<sup>964</sup> Die Rolle und Bedeutung der lokalen Behörden und privaten Initiativen während der Teuerung konnte hier nicht untersucht werden. Die Armenfürsorge war eine Aufgabe der Kommunen. Mit der privaten, gewerblichen und kirchlichen Wohltätigkeit trugen sie die Hauptlast der Teuerungsfürsorge.

mit Hinckeldey an der Spitze von zentraler Bedeutung, vor allem wenn es um die Demonstration behördlicher Tätigkeit ging. Denn trotz der in der Forschung immer wieder herausgestellten Animositäten zwischen verschiedenen Ministern und dem Polizeipräsidenten arbeiteten sie in der Teuerungsfrage eng, wenn auch nicht reibungslos, zusammen. Die Berliner Polizei erfüllte somit genau die Funktion, die das Militär für sich als Rolle abgelehnt hatte: die Regierung der Unzufriedenheiten, Stimmungen und Erwartungen der Bevölkerung, die als Vorstufen für weitere Proteste und Politisierungen ausgemacht worden waren.

Um die Berliner Ergebnisse analytisch zu bündeln und für die weiteren Untersuchungen fruchtbar zu machen, werden diese im Folgenden genutzt, um das Stufenmodell von Bass und die Erklärungsmuster von Althammer und Petter zu ergänzen.<sup>965</sup> Demnach agierten die Obrigkeiten bei Teuerungen und Nahrungsprotesten zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem in paternalistischer Manier und demonstrierten dabei die Schutzfunktion der Souveränität. In den dreißiger Jahren verschob sich dies, indem die Ordnungsmächte mehr disziplinierend und insbesondere bei Unruhen zunehmend als Bürgerkriegsparteien auftraten und unnachgiebige Härte in exekutiver und judikativer Hinsicht ausübten. Für die Konstellationen in den vierziger Jahren stellen Althammer, Bass, Gailus und der Sammelband um Benninghaus besonders die Bedeutung der lokalen Behandlungen der Versorgungskrisen in den Mittelpunkt.<sup>966</sup> Abgesehen von den finanziellen Erwägungen betrachtete die Staatsregierung, wie Gailus und Petter gezeigt haben, die Teuerung im Hinblick auf etwaige Aktivitäten als reines Problem des Marktes. Nach den Prämissen der politischen Ökonomie waren hohe Preise nur eine Funktion der Selbstregulierung des Marktes, die keiner Einmischung bedurfte. Im Angesicht drohender oder bereits durchgeführter Proteste zeigte sich auf mittleren und unteren Verwaltungsebenen immer öfter das Modell von „Brot und Peitsche“: beispielsweise bei dem von Bass angeführten Elberfelder Vorgehen, bei Althammers Poschwecken Vorfall,<sup>967</sup> aber auch in einer allgemeineren Abwägung der Maßnahmen nach den Protestwellen im Frühjahr 1847 wie bei Hecht. Es gab also Zugeständnisse bei der Versorgung und massive (Androhungen von) Disziplinierungen auf der Ordnungsseite.

Althammer betrachtet darüber hinaus auch noch die fünfziger Jahre, wonach es in Aachen – im Gegensatz zu 1846/7 – nur wenige kommunale Krisenmaßnahmen gegeben habe, allerdings verschiedene Aktivitäten von privater Hand.<sup>968</sup> Den Grund sieht Althammer nicht in einer weniger prekären Lage der unteren Schichten, sondern in einer gewandelten Beurteilung der Situation durch die lokalen Oberschichten:

---

<sup>965</sup> Vgl. die einleitenden Bemerkungen zum II. Hauptteil sowie Althammer, Herrschaft; Bass, Hungerkrisen; Petter, Verwaltungshandeln.

<sup>966</sup> Neben den schon genannten: Gailus, Straße und Brot; Benninghaus (Hg.), Region.

<sup>967</sup> Althammer, Herrschaft, S. 405-410.

<sup>968</sup> Althammer, Herrschaft, S. 423-427.

„Verflagen waren nur die vormärzlichen Unsicherheitsgefühle der Eliten, Pauperismus und Volkstumulte waren im stabilisierten Umfeld der Reaktionsära keine bedrohlichen Gespenster mehr.“<sup>969</sup> Althammer verweist auf andere rheinische Städte, die staatlichen Forderungen nach Notstandshilfen in größeren Umfängen nachkamen.<sup>970</sup> Auch die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit indizieren, dass dieses Sicherheitsgefühl eher untypisch war. Sozialpolitische Aktivitäten der staatlichen Akteure sieht Althammer vor allem in den Gesetzesinitiativen zur Kinderarbeit, Schulpflicht und Krankenversicherung.<sup>971</sup> Hier konnte allerdings für Berlin ein erheblich breiteres Spektrum an diskursiven Praktiken herausgearbeitet werden. Diese entsprachen weder der klassischen Teuerungspolitik entsprachen noch dem, was retrospektiv als Sozialpolitik bezeichnet wird. Gleichwohl zielten die Techniken auf sozialpolitische Befriedung.

Gerade im Kontrast mit den früheren Krisen wird deutlich, dass sich aus der Perspektive der staatlichen Behörden die Teuerung in den fünfziger Jahren nicht mehr in einem moralisch-paternalistischen Modus konstituierte. Ebenso wenig wurden die hohen Preise und ihre Folgen ausschließlich als ein Problem des Marktes angesehen, dessen Gewährleistung in konfrontativer Manier durch die Ordnungsmächte zu verteidigen war. Denn obwohl die Wuchervorwürfe keineswegs verschwanden und auch auf den verschiedenen Verwaltungsebenen immer wieder die moralische Fragwürdigkeit der Selbstregulation debattiert wurde, richteten sich die Regierungstechniken nicht in erster Linie auf die Zirkulationen der Märkte. Deren Gewährleistung war inzwischen zu einer routinisierten, wenn auch nicht unhinterfragten Praktik geworden. Vielmehr zielten die meisten Mechanismen auf die Bevölkerung, ihre vermeintlichen Stimmungen, Äußerungen und Verhaltensweisen. Das Ziel war die Vermeidung oder Bearbeitung von Konstellationen, die Verhandlungsbedarf seitens des Publikums implizierten oder implizieren konnten.

Insofern war die Teuerung für die Staatsregierung nicht mehr bloß ein Sachproblem, dass es, wenn irgendwie möglich, auszusitzen galt.<sup>972</sup> Das zeigt sich allein schon daran, dass die hohen Lebensmittelpreise regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Staatsministeriums waren, während sie 1846/7 nicht ein einziges Mal auf der Tagesordnung standen.<sup>973</sup> In den fünfziger Jahren manifestierte sich die Teuerung in zwei größeren Problemkreisen. Zunächst als Frage des Krisenmanagements der kommunalen und staatlichen Verwaltungen: also wer war wann und wie weit aufgrund

---

<sup>969</sup> Althammer, Herrschaft, S. 427.

<sup>970</sup> Althammer, Herrschaft, S. 424.

<sup>971</sup> Althammer, Herrschaft, S. 432-438.

<sup>972</sup> Das Aussitzen des Problems 1846/7 bei: Petter, Verwaltungshandeln, S. 202-217.

<sup>973</sup> Vgl. u. a. die Sitzungsnummern 283, 468, 478, 500, 539-40, 543-4, 548, 550, 558, 561, in: Holtz (Bearb.), Protokolle. Zur Nichtbeachtung im Vormärz: Petter, Verwaltungshandeln, S. 203; Hecht, Nahrungsmangel, S. 118.

von Vorschriften, Kompetenzen und Zuständigkeiten verpflichtet oder berechtigt, die als Folgen der Teuerung thematisierten Probleme zu behandeln. Beispiele für lokales Krisenmanagement waren schon im Berlinkapitel zu sehen. Ähnliches wird als Regierung der Selbstverwaltung der Teuerung im letzten Kapitel dieses Hauptteils noch einmal systematisch betrachtet. Darüber hinaus gab es aber eine Vielzahl von übergreifenden Problemen, die aus Sicht der Bevölkerung nicht hinreichend bearbeitet wurden. Bekanntestes Beispiel sind hier die Getreideexporte, für die ein Ausfuhrverbot zwar für möglich, aber kontraproduktiv befunden wurde. Gleichzeitig kam aufgrund der Kausalkette Unzufriedenheit-Protest-Revolution den Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung im Machtkalkül der Regierenden eine entscheidende Bedeutung zu. Deshalb erschienen einige Aspekte der Teuerung als Kommunikations- und Verhandlungskonflikte und damit als politische Probleme zwischen den Regierenden und den Regierten.

In den folgenden Untersuchungen wird, nach einer Reflektion der Wissensbasis, die Konstituierung der Teuerung als Differenzierungsprozess von politischen und administrativen Aspekte gezeigt. Es werden die Veränderungen der Wahrnehmung und der diskursiven Herstellung der Teuerung herausgearbeitet. Anhand der Ergebnisse von Petter für 1846/7 können die unterschiedlichen Bearbeitungstechniken gut kontrastiert werden. Als diskursive Zäsur wirkte wieder die Annahme der Kausalkette zwischen Unzufriedenheiten, die zu Protesten werden, die wiederum zur Revolution führen können. In den diskursiven Praktiken schlug sich dies in veränderten Analyse- und Deutungsmustern auf der Informationsebene nieder, welche wiederum zur Grundlage veränderter Techniken bei der Regierung der Teuerung wurden.

Die politische Dimension im Sinne eines Kommunikations- und Aushandlungsproblems zwischen Regierenden und Regierten wird dann anhand der Branntweinfrage nachgezeichnet. Dies ist ein Standardthema aller Versorgungskrisen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es charakterisierte sich dadurch, dass es besonders eindeutig als moralisches Problem mit einer sehr einfachen Lösung dargestellt werden konnte: die Vernichtung eines unentbehrlichen Nahrungsmittels, um ein nicht nur überflüssiges, sondern sogar schädliches Produkt herzustellen, gehörte schlicht verboten. Die diskursiven Praktiken um die Branntweinfrage allerdings zeichneten sich weniger durch ihre geringe Komplexität als vielmehr durch eine große Gemengelage von Ansprüchen, einander widersprechenden Argumenten, strategischen Erwägungen, Konzessionen und Machtstreitigkeiten aus und dies auch noch auf verschiedenen Akteursebenen. Die Untersuchung der Regierung des Branntweinbrennens erscheint deshalb paradigmatisch für eine Charakterisierung der Aushandlungsmodi der Machtverhältnisse. Abschließend erfolgt eine systematische Betrachtung der administrativen Teuerungsbearbeitung, um das neue Krisenmanagement in der Entstehung zu verfolgen und seine Effekte zu analysieren.

## 1. Zur Wissensgrundlage des Regierens: die „Volksstimmung“ in Berichten

Aussagen über vermeintliche Verstimmungen der Bevölkerung wurden in den bisher betrachteten Fällen oft als Indikator für drohende Proteste angesehen und dienten den Behörden zur Rechtfertigung von Maßnahmen. Aus quellenkritischer Perspektive ist allerdings das Konstrukt der Stimmung problematisch, selbst wenn es hier nicht darum geht, ob die Charakterisierungen der Befindlichkeiten zutreffend waren. Aufgrund der großen Relevanz für die Verwaltungspraktiken, wird die behördliche Konstituierung dieses Phänomens nachfolgend methodisch reflektiert. Denn lange vor Allensbach und anderen Auguren der öffentlichen Meinung interessierten sich die Regierenden für die kollektiven Einstellungen und spätestens im Untersuchungszeitraum wurden sie zu einem wesentlichen Faktor der Machtausübung.

Je höher die Verwaltungsebene war, desto mehr wurde die Teuerung mit ihren verschiedenen Facetten nach Aktenlage registriert, auch wenn es weiterhin Visitationen gab.<sup>974</sup> Aussagen über die Meinungen der Bevölkerung, Berücksichtigungen der allgemeinen Stimmungs- und Informationslagen und Unterstreichungen von Forderungen mit dem Argument einer bestehenden Erwartungshaltung finden sich durchgängig in den Akten zur Teuerung. Quellengattungen, in denen Meldungen über Stimmungen standardisierter Bestandteil waren, bildeten darüber hinaus eine quantitative Grundlage, um Maßnahmen zu begründen. Beispielsweise enthalten die zweimonatlichen Zeitungsberichte der Regierungspräsidenten an den König, die Wochenberichte der politischen Polizei und die Rapporte der Landräte und Schulzen an die jeweils vorgesetzte Behörde, Beschreibungen in verdichteter Form. Quellenkritische Ansätze und auch die Akteure selbst betonen im Hinblick auf diese Nachrichtensammlungen zwar die Frage, inwiefern die Behörden die zusammengetragene, intern oft als weitschweifig klassifizierte Datenflut überhaupt verarbeiten konnten.<sup>975</sup> Allerdings kann umgekehrt auch ein Argument daraus werden: Wenn viel über ein Thema geredet wurde, scheint es wichtig gewesen zu sein. Auch wenn die Daten im Einzelnen nicht verarbeitet wurden, strukturierte es nicht nur die Kommunikationen, sondern trug auch zur Routinisierung von Deutungs- und Anordnungsschemata bei.

Es gab jedoch nicht nur zu viele Informationen, sondern manchmal auch zu wenig. So enthält eine Akte des Innenministeriums zur „Berichterstattung der Provin-

---

<sup>974</sup> Vismann, Akten, S. 215; Becker Überlegungen, S. 323ff.

<sup>975</sup> Zu Aktenexplosion, Auswertung und Verwaltung als Datenverarbeitung Vismann, Akten, S. 212-6. Ein Beispiel für die oft völlige Überforderung der Behörden stellt Wagner dar: einige Landratsämter hatten allein bezüglich der Dismembrationssachen hunderte oder gar tausende Vorgänge auf ihrem Stapel für unerledigte Dinge gehortet. Wagner, Landräte, S. 252f.

zialbehörden über außergewöhnliche Ereignisse“ vor allem ministerielle Klagen darüber, dass eben nicht oder nicht unverzüglich und hinreichend berichtet wurde.<sup>976</sup> Erst 1909 endete diese jahrzehntelange Beschwerdereihe und zwar mit einer Vereinfachung des Geschäftsganges.<sup>977</sup> Als Ereignisse von besonderer Wichtigkeit galten: „das Hervortreten von Unruhen, Agitationen oder außergewöhnliche Aufregungen in der öffentlichen Stimmung“. Dabei sollte die Stimmung nicht nur als „besorglich-aufgeregt“ klassifiziert, sondern „die tatsächlichen Wahrnehmungen, aus welchen dasselbe geschöpft ist“ benannt werden.<sup>978</sup> Diese Mahnung zur Genauigkeit indiziert das Misstrauen gegenüber pauschalisierten Beschreibungen von Unzufriedenheit, die mehr der Phantasie des Berichtenden als tatsächlichen Beobachtungen geschuldet sein konnten. Darüber hinaus wurde mehrfach erwähnt, dass eine behördliche Berichterstattung auch deswegen umgehend stattzufinden habe, damit die höheren Behörden nicht auf Informationen aus der Presse oder von privater Hand angewiesen seien.<sup>979</sup> Der Wunsch, unbedingt über die eigenen Informationskanäle bedient zu werden und sich nicht auf die Presse zu stützen,<sup>980</sup> kann dabei auf zweierlei Weisen gedeutet werden. Zum einen belegen die Zensur vor und die Pressegesetze nach der Revolution den grundlegenden Argwohn der Staatsvertreter gegen dieses Medium als Agitationsorgan der Gegner. Die täglichen Routinen der Auswertung hinsichtlich etwaiger Verbote perpetuierten diese Sichtweise. Zum anderen entsprach es einem noch disziplinarisch geprägten Sicherheitsdenken, alle möglichen Informationen nicht nur zu sammeln, sondern sie auch selbst herzustellen. Wesentlich war dabei der Zeitpunkt, denn diese Nachrichten sollten möglichst vorliegen bevor sie den potentiellen Gegnern zur Verfügung standen.<sup>981</sup>

Der zumindest teilweise schlechte Berichtsfluss zeigte sich aber nicht nur bei der Meldung aktueller Ereignisse, sondern auch bei den standardisierten Berichtsansforderungen der Staatsregierung. Nachdem aus der Provinz Posen beispielsweise ein „Exceß“ vermeldet worden war, lief das Innenministerium über einen Zeitraum von zwei Jahren immer wieder Rapporten über Untersuchungen und später dem Strafprozess hinterher.<sup>982</sup> Ereignisse in Erfurt beispielsweise genossen höchste Aufmerksam-

---

<sup>976</sup> Vgl. die Anweisungen zur besseren Berichterstattung vom 15.7.1850, 8.2.1853, 1.3.1853, 13.8.1857, 31.1.1866 12.6.1868 u. s. w., in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 343, Nr.13, Beiheft 1. Ebd. auch zu weiteren Problemen im Informationsfluss, etwa wenn Unwichtiges oder an die falschen Stellen berichtet wurde.

<sup>977</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 343, Nr.13, Beiheft 1, Bl. 53.

<sup>978</sup> 28.5.1859, Zirkular MInn an die Reg., in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 343, Nr.13, Beiheft 1, Bl. 40. An anderen Stellen in dieser Akte wird aber auch angemahnt über große Brände, Überschwemmungen, Todesfälle von Beamten oder bekannten Persönlichkeiten und anderes zu berichten.

<sup>979</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 343, Nr.13, Beiheft 1, Bl. 36 und 41.

<sup>980</sup> Petter, Verwaltungshandeln, erwähnte diese Präferenz ebenfalls.

<sup>981</sup> 1913 sah die Kommission für die Verwaltungsreform dies übrigens entspannter, indem Stimmungsberichte und Reaktionen auf Gesetze besser und umfassender der Presse entnommen werden könnten. Mellies, Zeitungsberichte, S. 7.

<sup>982</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 427, Nr. 10.



keit der Berliner Behörden, so dass die Bezirksregierung gleich zweimal wegen mangelhafter Berichterstattung gerügt wurde. So war es versäumt worden, das Innenministerium über den Mord an Goswin Krackrügges Sohn zu informieren. Da Krackrügge Senior als einer der umtriebigsten und einflussreichsten Demokraten auch über diesen Regierungsbezirk hinaus galt, erschien dies als grobe Unterlassung. Außerdem hatte es einen „Excess“ vor einer Brauerei gegeben, der erst vier Tage später nach Berlin gemeldet worden war. Wieder eine Verfehlung gegen die Berichtspflicht, weil die Revolution in Erfurt mit Bierkrawallen angefangen hatte.<sup>983</sup> Kleinere Konflikte oder Vorkommnisse, sofern sie irgendwie Ähnlichkeiten oder Parallelen zu denjenigen vor oder während der Revolution hatten, waren also für die Berliner Behörden wissenswert.

Umstritten war zeitgenössisch Sinn und Zweck der zweimonatlich abzufassenden Zeitungsberichte der Regierungspräsidenten an den König. Dirk Mellies streicht dies heraus und plädiert dafür, diese Quellen für eine Mentalitätsgeschichte der Bezirksverwaltungen zu nutzen.<sup>984</sup> Obgleich die Auswertbarkeit dieser Berichtsfluten in der Administration hinterfragt wurde, erreichten die Berichte zudem im Ganzen oder in Teilen auch die jeweils betroffenen Fachministerien.<sup>985</sup> Und die ministeriellen Akten dokumentieren, dass zumindest bei den hier behandelten Themen mit diesen Beschreibungen auch gearbeitet wurde. Darstellungen von Ereignissen und Stimmungen sowie Vorschläge aus den Bezirken wurden überprüft, diskutiert oder weiterentwickelt. Insofern waren diese Berichte für den innerbehördlichen Wissensfundus mitunter sehr bedeutsam.<sup>986</sup> Zudem konstatiert Mellies Verschiebungen, weil den Kategorien je nach der Gesamtsituation unterschiedlich viel Aufmerksamkeit zukam. Zwar änderten sich die abgefragten Themen zwischen 1838 und 1914 nicht, aber laut Mellies rückten ab 1846 Nahrungs- und Gewerbeverhältnisse in den Vordergrund und ab 1848 die öffentliche Stimmung.<sup>987</sup> Obwohl die am vollständigsten erhaltene Überlieferung dieser Aktenserie im Geheimen Zivilkabinett<sup>988</sup> zeitgenössisch nahezu unbenutzt aussieht, wurden Berichtsauszüge in den Fachbereichen weiterbearbeitet. Deshalb waren die Zeitungsberichte mehr als nur eine Chronik der Bezirke oder eine Disziplinierung ihrer Präsidenten.<sup>989</sup> Exemplarisch, weil die Bedeutung auch nicht

---

<sup>983</sup> Zum Fall Krackrügge die Beschwerde des Minn vom 7.8.1853 sowie zur verspäteten Meldung des Tumultes vor der Brauerei Minn vom 29.4.1857, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 18771.

<sup>984</sup> Mellies, Zeitungsberichte S. 5ff.

<sup>985</sup> Mellies, Zeitungsberichte, S. 5.

<sup>986</sup> Ein Beispiel, wo aufgrund eines Abschnitts eines Zeitungsberichts eine neue Akten angelegt, Analysen vorgenommen und schließlich Entscheidungen getroffen wurden: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 41.

<sup>987</sup> Mellies, Zeitungsberichte, S. 13.

<sup>988</sup> Mehrere hundert Bände in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15738ff. (Findbuch Band 8).

<sup>989</sup> Mellies betont die innerbehördliche Umstrittenheit der Berichte und führt als Gründe für ihre Beibehaltung an, dass sie erstens symbolisch den Regierungspräsidenten eine direkte Verbindung zum Monarchen ermöglichen sollten, zweitens eine Chronik der Bezirke bildeten und drittens die Präsi-

überbetont werden soll, werden in dieser Arbeit die Berichte der Regierung aus Frankfurt/Oder herangezogen. Frankfurt wurde ausgewählt, weil sich Guben in diesem Bezirk befand und deshalb die Quellen der Untersuchung des Falles dienen.<sup>990</sup> Die Zeitungsberichte basierten selbst auf zahllosen Meldungen der Landräte, Magistrate und Landgendarmen.<sup>991</sup> Insgesamt gab es 23 Rubriken, wobei für die Erkenntnisinteressen dieser Arbeit die Folgenden ergiebig waren: Witterung, Landeskultur, Durchschnittspreise, Gewerbebetrieb, Wohlstand im Allgemeinen, Öffentliche Stimmung und Einfluss der Gesetzgebung auf dieselbe, Wohltätigkeit und Menschenliebe, Verbrechen, Abgaben.<sup>992</sup> Diese Kategorien prägten nicht nur die Berichte des Regierungspräsidenten und der unteren Behörden, sondern auch ihre Wahrnehmungsweisen und Kommunikationen.<sup>993</sup>

Im Kapitel IV.2. werden außerdem die Wochenberichte der Polizeidirektoren und Landräte einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Darüber hinaus kommen Eingaben der untersten Ebene der staatlichen Verwaltungsbehörden in angeforderten und selbsttätig eingesandten Spezialberichten und Gutachten zum Tragen. Auffällig ist, dass von den höheren Behörden sehr oft davon ausgegangen wurde, dass etwa Landräte und Magistrate zu Übertreibungen neigten. Während der Teuerung gingen die Regierungspräsidenten einigen Fällen persönlich nach – die Augenscheinnahme blieb ein typisches Mittel der administrativen Informationsbeschaffung. Dabei kamen sie nicht selten zu dem Schluss, dass die Ausmaße der geäußerten Befürchtungen überzogen seien.<sup>994</sup> Der Unterschied in der Einschätzung bestimmter Zustände dürfte durch die jeweilige Nähe oder Distanz zu den Gegenständen bestimmt worden sein. Außerdem spielten wahrscheinlich individuelle, religiöse, politische und moralische Einstellungen ebenso eine Rolle wie Sozialisierungen in bestimmten sozialen Netzwerken (Familien, stände- oder schichtenspezifische Verkehrskreise, städtische oder ländliche Umgebung) oder Systemen (Universitätsstudium, Verwaltungskarrieren). Landräte beobachteten als Vertreter ihrer Kreise die Verschlechterung von Lebenslagen mehr oder weniger direkt und vertraten oft eine lokale und relationale Sichtweise

---

ten regelmäßig zur Rechenschaftsablegung über die Amtsgeschäfte anhielten. Mellies, Zeitungsberichte, S. 7f.

<sup>990</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796. Siehe auch die Verwendungen in Kapitel II.1.

<sup>991</sup> 1913 ergab eine Untersuchung, dass für die Abfassung eines einzigen Zeitungsberichtes 3.200 Seiten geschrieben würden. Selbst wenn diese Zahlen 60 Jahre früher wahrscheinlich geringer waren, war es bei der dünnen Personaldecke der unteren Verwaltungsebenen immer noch ein enormer Aufwand.

<sup>992</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796.

<sup>993</sup> Mellies, Zeitungsberichte, S. 5. Die direkt für die Berichte zusammengestellten Materialien wurden leider meistens schon nach der Fertigstellung kassiert. Ausnahmen finden sich nur an wenigen Stellen. Zum Beispiel im LHASA Merseburg, Rep. C 48 I a, Nr. 246 (allerdings: 1901-1906); hier gibt es auch noch weitere Akten, allerdings leider alle außerhalb des Untersuchungszeitraums.

<sup>994</sup> Vgl. 1.11.1851, Regierungspräsident an Oberpräsident und 29.12.1855, Bemerkungen zum Notstandsbericht des Landrats zu Heiligenstadt, in: StAG, Reg. Erfurt Nr. 432. Sowie: 24.1.1856, Bericht des Landrats aus Templin und 8.2.1856, die Antwort der Regierung, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 929, Bd. 1: 1830-56, Bl. 222 und 226.

se. Dagegen begutachteten die Vertreter der Regierungen die Verhältnisse von einer eher staatlichen Perspektive aus, die bei Interventionen auch mit Fragen nach Präzedenzfällen und der staatlichen Ressourcenverteilung verknüpft war.

Die unteren Behörden äußerten, meist verdeckt als angebliche Erwartungen der Bevölkerung, auch eigene Ansichten und Einschätzungen. Dies zeigte sich in der Wahl der Perspektive, wenn zum Beispiel preußische Regierungsmaßnahmen mit denen in anderen Staaten verglichen wurden. Oder wenn Darstellungen der öffentlichen Meinungen eingeleitet wurden mit: „es wird allgemein nicht ganz zu Unrecht davon ausgegangen, dass“. Diese Zurückhaltung beruhte auch darauf, dass direkte Kritik der unteren Behörden an Maßnahmen der vorgesetzten Stellen überhaupt nicht gern gesehen wurde. Zudem waren Ober- und Regierungspräsidenten seit 1852 „politische Beamte“ und konnten bei Unliebsamkeit jederzeit in den Ruhestand geschickt werden.<sup>995</sup> Auch in den Landratsämtern hielten nach und nach Karrierebeamten Einzug, so dass zumindest diese auf die Konformität ihrer Äußerungen mit den oberbehördlich geschätzten Analyse- und Deutungsmustern geachtet haben dürften.<sup>996</sup>

Dagegen konnten insbesondere Magistrate und Landräte, die in ihren Kreisen zu bleiben gedachten, nicht nur die vermeintlichen Meinungen wiedergeben, sondern ganz offen als Repräsentanten ihrer Kreise und Städte auftreten. Als Agenten des wie auch immer konstruierten Gemeinwohls verließen sie oft die nüchterne Berichterstattung und nutzten dramatische Formulierungen und Metaphern. In einem magistratischen Schreiben aus Schwiebus über den Notstand der ärmeren Volksklasse folgt nach einer drastischen Schilderung der ungeheuren Preise trotz einer „gesegneten“ Ernte ein Antrag auf Ursachenbeseitigung: „Die Spiritus-Brennereien und mit ihnen der Differenz-Handel in Getreide, sie sind es wesentlich und fast allein, die so großes Unheil über Millionen von Menschen erzeugen: während, gegen die große unermeßliche Zahl, nur Einzelne, Wenige davon Gewinn und Vortheil ziehen.“ Dies wurde sodann weiter bildreich ausgeführt mit Kolonnen von Kartoffelwagen, die zu den Brennereien fuhren, während auf den Märkten nichts zu haben sei, das Verderben von Familien wegen des Branntweins, die Hartherzigkeit der Ackerbesitzer und schließlich die hungrigen Massen, die das Gefängnis nicht fürchteten, weil sie dort wenigstens zu Essen bekämen und ihre Angehörigen dann vom Ortsarmenwesen versorgt wüssten.<sup>997</sup> Kurz: diese Berichte vertraten ihr Anliegen weniger durch sachlich-nüchterne Argumentation als durch die Illustration der Notstände und die daraus

---

<sup>995</sup> Beck, Origins, S. 132f.

<sup>996</sup> Wagner, Landräte, in: Holtz/Spenkuch, Preußens Weg, S. 266ff.

<sup>997</sup> Bei weitem kein Einzelfall ist der wiedergegebene Bericht vom 11.11.1854 des Magistrats zu Schwiebus an die Reg. Frankfurt/O., in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol. Nr. 452, Bl. 115-120.

folgenden Sicherheitsgefährdungen sowie durch Verweise auf moralische Notwendigkeiten.

Neben den typischen Quellen des administrativen Informationsflusses kommen auf ministerieller Ebene weitere Textsorten in den Blick, wie etwa brieflicher Meinungsaustausch, Entscheidungen und Anweisungen, in denen die „Stimmung“ als Topos auftaucht. Schließlich ist zumindest am Rande die Be- und Verarbeitung von Petitionen, Eingaben, Denkschriften und Zeitungsartikeln zu betrachten, indem dies die unmittelbarsten Eindrücke von Stimmungen und Erwartungen in der Bevölkerung bot.

An keiner Stelle geht es hier um vermeintlich tatsächliche Stimmungslagen. Vielmehr stehen die Annahmen über sie und deren Verarbeitung in den Verwaltungstätigkeiten im Fokus. Peter Becker verweist mit Luhmann darauf, dass Verwaltungsvorgänge einer spezifischen Logik unterstehen. „Die zunehmende Komplexität der gesellschaftlichen Problemlagen erfordert eine erhöhte Autonomie des Verwaltungsapparates, indem ‚externe Problemlagen und Bedürfnisse in interne Entscheidungsprämissen‘ transformiert werden, ‚ein Vorgang der Reduktion von Komplexität auf entscheidungsfähige Ausmaße‘.“<sup>998</sup> In diesem Sinne werden Aussagen über die „Stimmung“ in den Akten danach befragt, welche diskursiven Praktiken die Beobachtung prägten und welche wiederum durch sie aktualisiert und modifiziert wurden.<sup>999</sup> Allerdings belegen außerbehördliche Schriftstücke, dass um einige zentrale Themen, die in der Regel zum diskursiven Teuerungskanon zur Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten, kein Weg vorbeiführte. Bei der Regierung des Protests und der Teuerung spielten die vermeintlichen Erwartungshaltungen in der Bevölkerung im Hinblick auf diese speziellen Konfliktstoffe eine bedeutende Rolle, weil sie auch aufgrund der zahllosen Berichte ins Machtkalkül einbezogen wurden.

## **2. Teuerung als Differenzierung zwischen administrativem und politischem Problem. Veränderte Aufmerksamkeit und präventive Maßnahmen**

Andreas Petter kontrastiert für die staatliche Krisenwahrnehmung 1846/7 den Informationsfluss und die vorliegenden Berichte mit deren Rezeption auf ministerialer Ebene. Danach lagen schon während der Ernte 1846 Meldungen der Kommunen und Landräte über sehr schlechte Erträge vor. Diese wurden zwar teilweise auf den mittleren Verwaltungsebenen kassiert, aber es gelangten hinreichende Nachrichten in

---

<sup>998</sup> Becker, Überlegungen, S. 321 und für die Perspektive passim.

<sup>999</sup> Neben Becker siehe auch Vismann, Akten.

die Ministerien. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl Eingaben, Petitionen und Gutachten halbstaatlicher Institutionen und von Privatpersonen, die ebenfalls auf eine sich anbahnende Krise hinwiesen.<sup>1000</sup> Dagegen vertrauten die entscheidenden Ministerien des Innern und der Finanzen auf die Fähigkeiten des Marktes zur angemessenen Verteilung der Lebensmittel. Sie ignorierten Nachrichten, die nicht aus dem Verwaltungsapparat kamen, zweifelten aber auch behördliche Meldungen über drohende Notstände an und veranlassten kaum weitere Überprüfungen. Bis zum Ausbruch der Proteste geschah deshalb wenig, um die Krise wenigstens zu mindern.<sup>1001</sup>

Rein verwaltungsanalytisch betrachtet, gingen hier Wissen und Entscheidung erheblich auseinander. Denn auch die Warnungen von Experten wie Ökonomen und dem Landesökonomiekollegium wurden missachtet, um eine strikte interventionistische Enthaltensamkeit durchzuführen. Aus gouvernementaler Perspektive erscheint zwar auf den ersten Blick das Gewähren lassen des freien Kornumlaufs als Sicherheitstechnik. Informationen zu ignorieren, ist aber auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ein Fehler, denn der „natürliche Lauf der Dinge“ kann erst nach einer Analyse der Realität bestimmt werden.<sup>1002</sup> Mittels Datensammlungen und Prüfinstrumenten sind die als natürlich betrachteten Zirkulationen in ihren tolerierbaren Grenzen zu definieren. Ziel ist damit, mögliche Überlastungserscheinungen und Fehlentwicklungen zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Innen- und Finanzministerium unterliefen 1846/7 nicht nur machtpolitische Fehlkalkulationen im Hinblick auf Erwartungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung, sondern grobe Fahrlässigkeiten beim Ausüben der Regierungskunst nach den Spielregeln der politischen Ökonomie: das Krisenmanagement hatte auf allen Ebenen versagt. Wie gingen nun die Verwaltungs- und Regierungsakteure nach den machtpolitisch fast desaströsen Jahren von 1846 bis 1849 mit der erneuten Teuerung in den fünfziger Jahren um? Hatten die früheren Ereignisse Einfluss auf die Wahrnehmung und Bearbeitung des Problems?

Wie für Berlin schon teilweise gezeigt, verwandelte sich, so die These, das vormärzliche Desinteresse des Behörden nach food riots und Revolution auch für ganz Preußen in ein ausgesprochenes Informationsbedürfnis. Dieses richtete sich nicht nur auf die demokratischen Köpfe, Vereinsbewegungen und Arbeiterzusammenschlüsse. Es erstreckte sich vielmehr auf alle Konfliktstoffe der vorherigen Dekade, von denen einige exemplarisch betrachtet werden. Für die argumentativen Verknüpfungen zwi-

---

<sup>1000</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 194-200.

<sup>1001</sup> Laut Petter wäre es besonders nahe liegend gewesen, die schlechte Roggenernte mittels der Weizenente auszugleichen, die aber stattdessen in den Export ging. Ebenso hätte der Kartoffelmarkt entlastet werden können durch ein frühzeitiges Verbot der Branntweinbrennerei. Petter, Verwaltungshandeln, S. 201-202.

<sup>1002</sup> Es kann sich in diesem Fall auch nicht um einen Disziplinarmodus handeln, da dieser, wenn auch nach einem anderen Wissenssystem, informationssüchtig war.

schen Unmutsäußerungen über die Teuerung, drohenden Protesten und den angenommenen politischen Instrumentalisierungen wurden in den vorhergehenden Kapiteln zahlreiche Beispiele angeführt. Diese belegen, dass der Topos bei Verwaltungsakteuren<sup>1003</sup> ebenso verbreitet war wie bei bürgerlichen Petenten oder ökonomischen Experten.<sup>1004</sup>

Neben dem reinen Informationsbedürfnis erscheint darüber hinaus in der Kausalkette eine politische Dimension. Sie manifestierte sich in den administrativen Problemmatisierungen und Bearbeitungen sowie in den diskursiven Praktiken der innerbehördlichen Nachrichtensysteme. Rein sprachlich war die Kennzeichnung als politisch oder zur Politik gehörend in aller Regel auf Themen oder Personen bezogen, die die grundlegende staatliche Ordnung betrafen. So gehörten Gesetze, Außenpolitik, Verfassungsfragen, aber auch Parteien, Wahlen und Vereine sowie teilweise Minister und andere „politische“ Beamte vom Selbstverständnis der untersuchten Apparate her zum politischen Raum.<sup>1005</sup> These ist, dass die Teuerungsfrage sich je nach Konstellation und Themenstellung auf der Grenze zwischen einem Verwaltungsvorgang und einem politischen Problem bewegte. Die Gewichtung der Kausalkette, die Sicht auf den jeweiligen Konflikt und die darauf beruhenden Klassifizierungs- und Bearbeitungspraktiken entschieden zugunsten der einen oder anderen Seite.

Im Folgenden werden zunächst die einkommenden Informationen von den unteren Ebenen auf die Darstellungs- und Klassifizierungsweise hin untersucht. Sodann stehen die Deutungen und Bearbeitungen in Berlin sowie das daraufhin entwickelte Krisenmanagement im Mittelpunkt.

---

<sup>1003</sup> Vgl. beispielsweise die administrative Nachbereitung der Teuerung von 1846/7, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV.

<sup>1004</sup> Exemplarisch noch mal einige Belegstellen: Roscher, Kornhandel, S. 64-66. Eingabe eines Kaufmann: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 20-21. Anonyme Warnung pr. am 11.10.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V. 28.8.1855, Promemoria Kommerzienrat F. W. Behrend, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1. Konservative Wahlmänner: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 108. Geheimer Regierungsrat Thermo: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1416, Nr.4, Zitat 11.

<sup>1005</sup> Für die betrachteten Zeitungsberichte der Regierungspräsidenten bestätigt sich Dirk Mellies Befund, dass unter der Rubrik „Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe“ meistens eine zufrieden stellende Situation konstatiert wurde. So meldete beispielsweise der Bericht vom Juni 1852: „[...] die Ruhe in allen politischen Zuständen dauert ungestört fort; die frühere [...] Aufregung schwindet mehr und mehr [...]“ GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 424 RS. Die sprachliche Differenzierung zwischen Politik und Teuerung zeigt sich in folgendem Beispiel: „Obwohl bei den ärmeren Volksklassen, in Folge der übermäßigen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die Stimmung hier und da auch trübe und gedrückt erscheint, so hat sie doch noch nirgend aufgehört, eine im Allgemeinen gut zu sein.“ Ebd., Bl. 194. „Ungünstige Stimmungen“ über Tun und Lassen des Gesetzgebers wurden jedoch vermeldet, z. B. bezüglich der Zeitgeschäfte mit Getreide. Ebd., Bl. 257. Ein Beispiel für positive Reaktionen auf Regierungshandeln: Bericht vom 8.2.1856, Abschnitt „Öffentliche Stimmung“, in: Ebd. Die Teuerungskrise wurde unter „Wohlstand im Allgemeinen“ behandelt. Der Wohlstand wurde stets als abnehmend bezeichnet, weil die Teuerung zu einer weit um sich greifenden Verarmung führe. Ebd., in den entsprechenden Abschnitten vor allem zwischen 1851 und 1856.

Für die unteren Ebenen werden stichprobenartig die innerbehördlichen Nachrichtensysteme in verschiedenen Überlieferungen auf die Beschreibungen und Einordnungen hin analysiert. Zunächst steht das polizeiliche Wochenberichtssystem im Fokus, welches von Westphalen 1851 installierte. Laut Siemann waren diese Berichte streng „auf das politische Gebiet“ begrenzt.<sup>1006</sup> Deshalb ist es für die Bewertung bezeichnend, dass der Frankfurter Polizeipräsident notierte, wenn geringe Kartoffelzufuhren zum Wochenmarkt den „Mißmuth“ der „untern Volksschichten“ erregten. Er versicherte jedoch, dass ein Notstand nicht zu befürchten sei, da es im Umland ausreichend Kartoffelvorräte gebe.<sup>1007</sup> Noch handfester wurden die Verbindungen zwischen Teuerungen und politischen Bewegungen bei einigen anonymen Schreiben. Beispielsweise wurde ein im Herbst 1854 mehrfach in Zielenzig aufgefundenes Schriftstück im Wochenbericht zitiert: „Traurig für ein Volk das unter einem wortbrüchigem König und einer schlechten Regierung jammernd das Leben verseufzen muß, welche bei wohlgemachten Erndten Theuerung aller rohen Produktarten aufkommen lasse[n], und dem Wuchergeist keine Grenzen wissen zu verschaffen, wo nur gerade derjenige Stand todtotal ruinirt wird, welcher sich bis jetzt noch des Bettelns schämt. – Fluch allen denjenigen, welche das Ruder dieser Angelegenheit führen.“<sup>1008</sup> Anders als beim einleitenden Zitat dieses Hauptteils wurden hier König und Regierung gleichermaßen kritisiert. Gerade 1854 wurde immer wieder herausgestellt, dass die Ernte sehr gut war und mithin die Teuerung der Lebensmittel keine natürlichen Ursachen hatte, sondern vom „Wuchergeist“ hergestellt wurde. Die fehlende Begrenzung desselben wurde somit in vollem Umfang den Gestaltern der Ordnung, den Verantwortlichen am viel zitierten (Staats)Ruder, angelastet: König und Regierung. Verschärft wurde dies hier durch einen weiteren Topos: die Teuerung traf nicht nur die unteren Schichten, sondern auch die mittleren Einkommen. Insbesondere die Verarmung der Handwerker, deren Loyalität zu den Machtverhältnissen 1849 mit der Aufweichung der Gewerbefreiheit erkaufte werden sollte, wurde in steter Regelmäßigkeit beschrieben. Die Kritik an der mangelhaften Regulierung der Märkte und dem Absinken des Wohlstandsniveaus verwies somit erneut auf Legitimationsprobleme der staatlichen Ordnung.

Ab 1854 wurde die Abfassung der polizeilichen Wochenberichte über die staatlichen Polizeidirektoren hinaus auf die gesamte, mit polizeilichen Aufgaben betraute Innenverwaltung ausgedehnt.<sup>1009</sup> Ein Blick in die Berichte des Potsdamer Regie-

---

<sup>1006</sup> Zu den Berichten ausführlich Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 259-261 und 389-399.

<sup>1007</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 317, 1851-1855, Bl. 12.

<sup>1008</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 317, 1851-1855, Bl. 69.

<sup>1009</sup> Die Landräte, aber auch Regierungspräsidenten, hatten sich zuvor wenig erbaut davon gezeigt, an die Polizeipräsiden zu berichten respektive von den Berichten ausgeschlossen zu sein. Vgl. dazu Siemann, Deutschlands Ruhe, S. 392, 394; Eifert, Paternalismus, S. 63 sowie BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 316.

rungsbezirkes „über die politischen Zustände der Monarchie“ zeigt ebenfalls, dass zumindest für einige Landräte die Teuerungsstimmung zu den politisch-polizeilichen Angelegenheiten gehörte. Andere beschränkten sich allerdings auf die Meldung organisierter politischer Aktivitäten.<sup>1010</sup> Analog zu den Befunden von Dirk Mellies für die Zeitungsberichte der Regierungspräsidenten<sup>1011</sup> dominierten in den landrätlichen Meldungen für das als genuin politisch bezeichnete Gebiet – also Vereins- und Sammlungsbewegungen – standardisierte Wendungen über die ruhige, gute und treue politische Haltung der jeweiligen Amtsbezirke.<sup>1012</sup>

Zwei Landräte hingegen kontrastierten regelmäßig diese Fehlmeldungen über Ereignisse, die „in höherer Beziehung von irgend einer Bedeutung“ wären,<sup>1013</sup> mit Berichten über die Folgen der Lebensmittelteuerung. Andere Vertreter der Polizeiverwaltung schlossen dies sporadisch in ihre Berichte ein.<sup>1014</sup> Ganz deutlich ist festzuhalten, dass auf der rein sprachlichen Ebene die Teuerung nicht als zur Politik gehörend bezeichnet wurde: da „[...] die Sorge und Noth der Zeit, überhaupt die Sorge um die Befriedigung der gegenwärtig mehr wie sonst hervortretenden materiellen Interessen des täglichen Lebens die Politik in den Hintergrund gedrängt zu haben scheint.“<sup>1015</sup> Das Argument für den Status der Teuerung als Grenzgänger zwischen administrativem und politischem Problem beruht darauf, dass in den Beispielen hohe Preise, ihre Ursachen und ihre Effekte sowohl durch den Frankfurter Polizeidirektor als auch durch die Landräte in diesem speziellen Berichtskontext überhaupt thematisiert wurden. Denn für die Zeitungsberichte der Regierungspräsidenten hatten die unteren Behördenebenen ebenfalls Berichte abzufassen, die explizit Kategorien wie Stand der Wohlhabenheit und Öffentliche Stimmung enthielten: wäre das Teuerungsproblem als ein reines Verwaltungsproblem gesehen worden, würde es nur hier gemeldet worden sein. Da trotz der Begrenzung der polizeilichen Wochenberichte auf das politische Gebiet die Teuerung aber auch in diesem Kontext von einigen ausführlich behandelt wurde, stellte sie offenbar teilweise auch einen

---

<sup>1010</sup> Siehe die Berichte in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794.

<sup>1011</sup> Mellies, Zeitungsberichte, S. 13f.

<sup>1012</sup> Ein Beispiel von vielen: „Der Monat Februar hat mir ebenfalls in dem Jüterbog [Luckenwaldeschen] Kreise keine Veranlassung gegeben über Wahrnehmungen im Gebiet der Politik irgend etwas berichten zu können. Alle Zustände in der Verwaltung waren im Allgemeinen befriedigende. Die Behörden thaten ihre Schuldigkeit und die Kreiseinsassen in allen Klassen zeigten sich folgsam, durchweg den Anordnungen der Regierung vertrauend.“ BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 234.

<sup>1013</sup> BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 326.

<sup>1014</sup> Regelmäßig thematisierten dies zwischen 1854 und 1856 die Landräte der Kreise Jüterbog-Luckenwalde und der Westprignitz, sporadisch der Bürgermeister von Luckenwalde sowie die Landräte von Templin und Prenzlau.

<sup>1015</sup> BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 326. Ein anderer Bericht im selben Quartal formulierte nahezu identisch: „Vorzugsweise beschäftigt aber jetzt die Theuerungsfrage Jedermann und drängt alle Politik in den Hintergrund, indem die Beseitigung des Krieges im Orient ersehnt und darauf die Hoffnung auf bessere Zeiten gestützt wird.“ Ebd., Bl. 324f.



politisch-polizeilichen Topos dar. Obgleich sie also nicht begrifflich inkludiert wurde, galt dieser Zusammenhang als Ort, davon zu berichten.

Worin genau bestand nun das Problem? Der ambivalente Status der Teuerung zeigte sich zunächst in den unterschiedlichen Ausgestaltungen der Meldungen. Beispielsweise beschränkte sich der Landrat der Westprignitz darauf, die „Stimmen der Unzufriedenheit“ zu erwähnen oder die Klagen und die „außerordentlichen Einschränkungen und Entbehrungen“ nicht nur der armen, sondern auch der mittleren Stände zu schildern.<sup>1016</sup> Mehr in die Richtung des anonymen Schreibens, dass der Frankfurter Polizeipräsident zitierte, bewegten sich die Äußerungen aus dem Kreis Jüterbog-Luckenwalde. So beobachtete der Landrat „mit einiger Ängstlichkeit“ die steigenden Preise, deren Ursache er „im Treiben der Spekulanten und Aufkäufer des Roggens und der Kartoffeln von auswärts“ sah. Er forderte unter den gegebenen Umständen sehr offen<sup>1017</sup> Maßnahmen des Staates zur Stabilisierung der Lebensmittelpreise durch Beschränkungen der Branntweimbrennereien und des Kartoffelhandels.<sup>1018</sup> Vier Wochen später deklarierte er dieselbe Forderung als Wunsch der städtischen Tagelöhner, Handwerker und der gering besoldeten Beamten. Diese litten „ganz entsetzlich“ unter der Spekulation, weshalb sie sich „[...] nach Maßregeln des Staates sehnen [...]. Unverkennbar zeigt sich in den Städten darüber jetzt eine gereizte Stimmung, daß trotz der vielfachen Anregungen [...] zu solchen Maßregeln [die die Preise stabilisieren, M.E.] diesseits noch gar keine Anstalten getroffen werden, viel mehr der Export des Spiritus durch höhere Rückgabevergütung begünstigt wird [...].“<sup>1019</sup> In der Regel waren Anträge auf Beschränkungen der Märkte in den Verwaltungsdiskursen inzwischen sehr randständig. Dies zeigt sich in der folgenden Äußerung, die das Dilemma der unteren Behörden exemplarisch formuliert: „Mögen aus staatsökonomischen Rücksichten solche Maßregeln für unser Land vielleicht nicht anwendbar sein, wie ich auch gern bescheide, so habe ich doch geglaubt auf den anhaltenden Nothstand zur Verhütung von möglichen späteren Unruhen gehorsamst aufmerksam zu machen.“<sup>1020</sup> Als Indikator für eine Trennung zwischen administrativem und politischem Phänomen ist der Begriff des Notstands anzusehen, der im Rahmen der Teuerungsregierung meist nur für Zustände verwandt wurde, die in den Bereich des rein administrativen Krisenmanagements fielen.

---

<sup>1016</sup> BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 177f., 193f.

<sup>1017</sup> Sowohl Petter als auch Mellies haben zu recht auf die Disziplinierung „mißliebiger Journalistik“ im Rahmen der innerbehördlichen Berichterstattung verwiesen. Petter, Verwaltungshandeln, S. 197. Mellies, Zeitungsberichte. Diese Konventionalisierungspraktiken sind auch insofern von großer Bedeutung, als Abweichungen dadurch umso interessanter werden, da das aus dem Rahmen fallende Kommunikationsbedürfnis auf Verschiebungen bei Problematisierung hinweist.

<sup>1018</sup> Bericht vom 1.11.1854, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 169-170.

<sup>1019</sup> Bericht vom 30.11.1854, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 188f.

<sup>1020</sup> Bericht vom 30.11.1854, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 188RS. Ähnlich Formulierungen finden sich auch bei anderen, die wohl deutlich machen sollten, dass der Schreiber sich der offiziellen Regierungslinie bewusst war.

Das Innenministerium unterschied Teuerung und Notstand, „[...] d. h. wenn die gewöhnlichen Ernährungsmittel, Kartoffeln und Roggen, nicht bloß im Preise hoch stehen, sondern bis zur nächsten Aerndte überhaupt nicht ausreichen [...]“.<sup>1021</sup> Notstände waren also ein absoluter Mangel an Lebensmitteln im Verhältnis zum Bedarf. Der Begriff des Notstandes hatte dabei eine besondere rechtliche Implikation, die ein staatliches Einschreiten aus Machterhaltungsgründen unabwendbar machte. Zumindest der Theorie nach begründeten Notstände und Gefährdungen der Existenz zwar keinen rechtsfreien Raum, wohl aber Straflosigkeit bei Rechtsverletzungen.<sup>1022</sup> Darüber hinaus war die Legitimität des unbedingten Schutzes des Eigentums unmittelbar verbunden mit der Existenzsicherung jedes Einzelnen.<sup>1023</sup> De facto waren die Grenzen zwischen Teuerung und Mangel fließend, weil häufig genug in den Quellen konstatiert wurde, dass Löhne und Einkommen im Verhältnis zu den Preisen nicht ausreichten.<sup>1024</sup> Weil Teuerungen zukünftige existenzbedrohliche Situationen, also Mangel, indizierten und Notstände herbeiführen konnten, waren sie zur Erhaltung der Machtverhältnisse präventiv anzugehen. Allerdings eröffnete sich damit eine Grauzone, weil die Notwendigkeit der Interventionen begrifflich nur mit dem Mangel verknüpft war. Gegenstände, die sich nicht mehr unter das Begriffs- und Praxisfeld des Notstandes fassen ließen, lagen damit außerhalb der Verwaltungszuständigkeit. Die Darstellung des Landrates spielte allerdings volkswirtschaftliche Gebote gegen die „entsetzlichen Leiden“ der Bevölkerung und daraus folgende mögliche Proteste aus. Dadurch wurde die Teuerung, wengleich kein absoluter Mangel vorlag, über eine bloße Funktion des Marktes hinaus gehoben. Sie wurde zur Gefahr für die Machtverhältnisse und damit zu einem politischen Problem.

Diese Interpretation wird dadurch gestützt, dass Problematisierungen dieser Art sich von 1851 bis 1856 immer wieder fanden, wobei sich in der Regel nach der Ernte und in Aussicht des bevorstehenden Winters die Intensität erhöhte. Im Herbst 1855 thematisierten die Berichte aus dem Kreis Jüterbog-Luckenwalde die Teuerung vor allem in ihren als künstlich angesehenen Dimensionen. „Einen tiefen Unwillen erregt es dabei allgemein, daß wiederum, wie im vorigen Jahre einige Gutsbesitzer des

---

<sup>1021</sup> 16.12.1853, Westphalen an von der Heydt, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VI. Die Definition von Teuerung als Mangel war gängig, vgl. Messerschmidt, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 a, Nr. 3827, Bl. 102.

<sup>1022</sup> Welcker, Carl, Art. Nothstand, Nothrecht oder Nothmaßregel, in: Das Staatslexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Zehnter Band, Altona 1848, S. 3-6.

<sup>1023</sup> „Es leuchtet nämlich ein, daß der Staat den durchaus nothwendigen unbedingten Schutz des Eigenthums weder thatsächlich noch auch wohl rechtlich handhaben kann, wenn selbst die Existenz einzelner seiner Angehörigen durch Mangel bedroht ist. [...] Nur wenn für die äußerste Noth [...] eine Zusicherung öffentlicher Hilfe gegeben ist, kann der Staat unbedingt Eigenthumsverletzungen verbieten und bestrafen.“ Mohl, Polizei-Wissenschaft, 2. Aufl. 1844, S. 275 (in der 3. Aufl. auf S. 318).

<sup>1024</sup> So lauteten die Titel der zentralen Akten auch „Notstände durch Mißernten und Theuerung“ (Staatsministerium) oder „Abwehrung des Notstandes und der Theuerung“ (MInn), wobei Variationen vorkamen.

Kreises Kartoffeln zum Betriebe der Branntweinbrennerei aufkaufen und dabei höhere Preise zahlen, als der laufende Marktpreis beträgt, wodurch selbstredend eine nicht unerhebliche Preissteigerung herbeigeführt wird. Es wäre im Interesse der ärmeren Volksklasse dringend zu wünschen, daß im Wege der Gesetzgebung diesem Verfahren der Gutsbesitzer, das allgemeine Unzufriedenheit und Mißfallen hervorruft, Schranken gesetzt würde.<sup>1025</sup> Wiederholt wurden damit die Forderungen nach reglementierenden Maßnahmen der Regierung. Noch deutlicher wurde der Bürgermeister der Stadt Luckenwalde, aus dessen Bericht auch das einleitende Zitat entnommen wurde. Er befürchtete Ruhestörungen von den tausenden Fabrikarbeitern in der Stadt, wobei die Begründung sehr erhellend ist: „Es gibt unter denselben [Fabrikarbeitern, M.E.] viele, welche lange Zeit mit dem hingebendsten Vertrauen auf die hohe Staats-Regierung sahen und fast erwarteten, daß von dort aus irgend etwas geschehe, diesen drohenden Zuständen zu begegnen. Sie scheinen aber nach und nach [folgendes im Original am Rand angestrichen, M.E.] das Vertrauen zu verlieren und fällt einer nach dem andern jener ab, da auch gar nichts geschehe, was den übertriebensten Forderungen der [Kauf]leute entgegen zu treten den Willen [zeigt]. [...] Namentlich aber grollt man darüber, wenn ich mich so ausdrücken darf, daß Seitens der Regierung bei diesen außerordentlichen Preisen und dadurch herbeigeführten außerordentlichen Zuständen nicht außerordentliche Mittel, namentlich [folgendes am Rand angestrichen, M.E.] das Verbot der Spiritus-Brennerei ergriffen wurden. Einzelne besonders exaltirte Köpfe und unter ihnen die treuesten Anhänger unseres erhabenen Königshauses lassen aus ihren Unterhaltungen nicht undeutlich hervorleuchten, daß die Regierung gegen dem Willen unseres gütigen Landesvaters die Landbewohner vor den Gewerbetreibenden in den Städten bevorzuge.“<sup>1026</sup> Für die Differenzierung des politischen Kommunikations- und Verhandlungsraumes ist an dieser Stelle bedeutsam, wie Staatsregierung und König auseinander dividiert wurden. Die Sicht der Bevölkerung auf das Staatsoberhaupt beschrieb der Text mit Zuschreibungen landesväterlicher Überparteilichkeit und schützender Fürsorge. Dagegen wurde der Staatsregierung ein Vertrauensverlust gerade bei den als unruhig geltenden Arbeitern attestiert, der mit der Untätigkeit begründet wurde. Die Frage der Angemessenheit von Interventionen trat dabei in den Vordergrund: gegen die „übertriebensten Forderungen“ der Händler und angesichts der „außerordentlichen“ Zustände würden nicht die entsprechenden Mittel angewendet. Gesteigert wurde dies durch die Erwähnung des Gerüchts über die Parteilichkeit der Staatsregierung gegen den „Willen des gütigen Landesvaters“, insbesondere durch den Stadt/Land-Gegensatz, galten doch die Städte als in der Regel viel protestbereiter. Die Beziehung zwi-

---

<sup>1025</sup> Bericht vom 28.9.1855, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 294f.

<sup>1026</sup> 27.9.1855, Bürgermeister Saik erstattet den sich auf das politische Gebiet beziehenden Bericht über die Stadt Luckenwalde, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 794, Bl. 295f.

schen Bevölkerung und Staatsregierung wurde nicht wie beim König als unerschütterlicher emotionaler Bund konstruiert. Vielmehr konstituierte sie sich durch die angemessene Vertretung der Interessen aller Bevölkerungsteile, auch der Landrat hatte Maßnahmen „im Interesse“ der ärmeren Klassen gefordert. Deshalb firmierten einige Dimensionen der Teuerung nicht als administratives, sondern als politisches Problem der Interessenvertretung, nämlich dann, wenn diese nicht gleichmäßig gewährleistet schien.

Von zentraler Bedeutung für die Bewertung dieser Berichtspraktiken ist, dass sie fast ausschließlich auf der Annahme möglicher zukünftiger Proteste beruhten. Denn abgesehen von dem geschilderten Vorfall in Guben und einigen kleineren Marktzusammenstößen war nicht viel passiert. Gleichwohl bestimmte die Kausalkette Teuerung-Unzufriedenheit-Protest-Revolution zumindest teilweise den polizeilichen Blick auf die „politischen Zustände in der Monarchie“.

Da diese Meldungen dem polizeilichen Nachrichtensystem entstammten, ist nun ein Perspektivwechsel geboten. Offen ist die Frage, ob und wie die Krisenwahrnehmung der zentralen Behörden von diesen Verknüpfungen beeinflusst wurde. Dass sie beeinflusst wurde, hatte sich schon bei der Untersuchung der Machtapparate gezeigt. Im Folgenden wird exemplarisch das Wahrnehmungsmuster herausgearbeitet.

Im Herbst 1855 ging die Teuerung in ihr drittes Jahr in Folge, woraufhin im Staatsministerium erneut Roggenankäufe des Staates diskutiert wurden. Diese sollten über die Verwaltung der Militärmagazine an bedürftige Gemeinden günstig weiterverkauft werden. Am 15. September 1855 wurde beschlossen, 10.000 Wispel Roggen über den Jahresbedarf des Militärs hinaus anzukaufen. Das reichte Innenminister von Westphalen jedoch nicht, weil es für die „Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung“<sup>1027</sup> viel zu wenig sei. Er begründete seine Forderung nach weiteren 35.672 Wispeln Roggen folgendermaßen: „Erst, wenn die Regierung im Besitz dieses Quantum ist, wird auf Erreichung der von mir [...] bezeichneten Zwecke, nämlich: bei dem Eintreten wirklicher Noth die Kommunal-Behörden der davon betroffenen Orte auf die Bestände zu verweisen, das zur Beseitigung der Noth Erforderliche gegen angemessene Vergütung aus den Militair-Magazinen zu verabfolgen, und bei rascher Preissteigerung und daraus zu besorgenden Ruhestörungen durch Einbringung von Roggen auf den Markt auf eine Preis-Erniedrigung hinzuwirken, zu rechnen sein.“<sup>1028</sup> Er verfolgte also zwei Ziele: die administrative Beseitigung von Notständen und die Regierung von Situationen mit hoher Protestwahrscheinlichkeit. Dass das Problem der unruhigen Bevölkerung im Vordergrund stand, verdeutlicht die Ablehnung, es bei 10.000 Wispeln zu belassen: dies sei zu

---

<sup>1027</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 56.

<sup>1028</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 56.

wenig für die Erhaltung der Sicherheit und Ordnung und eben nicht zu wenig, um schlechte Versorgungslagen auszugleichen.<sup>1029</sup> Zudem sollte der Magazinroggen nicht nur Mangelsituationen beheben, sondern auch zur Regulierung der Marktpreise verwendet werden. Gleichwohl beschloss die Mehrheit des Staatsministeriums zunächst nicht mehr als 10.000 Wispeln anzukaufen.

Die kühle Kalkulation bei der Verwendung des Magazingetrides trat auch in einer Äußerung des Kriegsministeriums hervor. Es schlug vor, die Berlin zugeordneten Vorräte außerhalb der Stadt zu lagern, „[...] weil es sicher einen guten Eindruck hervorrufen würde, wenn die Sendungen gerade zur Zeit des besorgten Nothstandes, also unter den Augen der Nothleidenden, hier eintreffen.“<sup>1030</sup> Die paternalistische Technik der Getreideversorgung wurde von den Ministern also in erster Linie instrumentell eingesetzt. Diese Beispiele ließen sich beliebig ergänzen.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden ebenfalls mit der „Aufrechterhaltung der Ruhe“<sup>1031</sup> begründet. Arbeit sei ein Mittel, „die Noth zu lindern, und dem Müßiggange, sowie der daraus entspringenden Neigung zu Ruhestörungen zu begegnen“.<sup>1032</sup> Anlass dieser Erwägung waren nicht Notstandsberichte, sondern „Anzeichen [...] welche Ausschreitungen und Störungen der öffentlichen Ruhe ernstlich befürchten lassen.“<sup>1033</sup> Die Interpretation der Teuerung als Faktor, der die Protestwahrscheinlichkeit stark erhöhte, bestimmte die Regierungstechniken maßgeblich „und es ist daher unerlässlich zur Vorbeugung derselben rechtzeitig geeignete Maßregeln zu treffen.“<sup>1034</sup>

Wie weit diese diskursiven Praktiken der Prävention gingen und wie deutlich sich die Analyse- und Deutungsmuster möglicher Krisen von denjenigen unterschied, die Andreas Petter für die zentralen Behörden in den Jahren 1846/7 dargestellt hat, wird

---

<sup>1029</sup> Die Ausmaße dieses Antrages sind mit einer einfachen Überschlagsrechnung zu verdeutlichen: An der Berliner Börse kostete im Oktober 1855 ein Wispel Roggen durchschnittlich 83 Thaler, Ankäufe im Ausland mögen vielleicht günstiger gewesen sein, aber dann kamen noch Transport- und Lagerungskosten hinzu, so dass dieser Wert zur Illustration der Umfänge ausreicht. Insgesamt wollte von Westphalen einen Vorrat von etwa 45.000 Wispeln, was die stolze Summe von mindestens 3.735.000 Thalern ergibt. Zum Vergleich: 1846/7 wurden Getreide-, Mehl- und Reisankäufe im Wert von 5,1 Millionen Thalern getätigt. Der Großteil davon wurde allerdings erst nach den Protesten geordert und nicht präventiv. Zudem waren sie auch ein immenses Verlustgeschäft für den Staat: knapp die Hälfte (2,4 Millionen Thaler) verbucht Petter unter den Nettoverlusten des Staates. Zahlen 1855: Cohn, Statistische Untersuchung, S. 22. Vgl. für den Finanzaufwand der preußischen Staatsregierung 1846/7 die Tabelle bei Petter, Verwaltungshandeln, S. 238.

<sup>1030</sup> 4.7.1854, Kriegsministerium an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1031</sup> 31.12.1855, Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

<sup>1032</sup> 6.1.1856, Landwirtschaftsministerium und MInn an den Ministerpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

<sup>1033</sup> 6.1.1856, Landwirtschaftsministerium und MInn an den Ministerpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

<sup>1034</sup> 6.1.1856, Landwirtschaftsministerium und MInn an den Ministerpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

im Folgenden anhand der Bearbeitung der Versorgungslagen 1851/2 gezeigt. Die verwendeten Aktenserien des Staats- und des Innenministeriums wurden ausweislich der Nutzungsblätter bisher kaum untersucht.<sup>1035</sup> Jedoch umfasst allein der Titel 305 „Getreide- und Erntesachen“ für die fünfziger Jahre mehr als 50 Akten und im Staatsministerium wurde für diese Teuerung eigens eine neue Serie angelegt.<sup>1036</sup> Sowohl Quantität als auch Qualität der administrativen Behandlung unterstreichen, dass dieses Mal den hohen Preisen eine große Relevanz beigemessen wurde.

1851 wurde als Beispiel wurde herausgegriffen, weil es sich dabei um die erste wieder deutlich schlechtere Ernte seit 1846 handelte und somit gewissermaßen die erste Reaktion auf diesen Konfliktstoff eingefangen werden kann. Besonders der Kartoffelertrag fiel ungenügend aus, dessen Bedeutung für die Ernährung der unteren Schichten kaum zu überschätzen ist.<sup>1037</sup> Außerdem lässt sich die Bearbeitung dieses Falles besser eingrenzen, weil sich die Lage mit der Ernte 1852 wieder etwas entspannte. In den Jahren 1853 bis 1856 wuchs sich die Teuerung zu einem Dauerproblem aus, bei dem die Debatten und Problematisierungen eine deutlich höhere Komplexität erreichten. Für die Darstellung der Veränderung der Krisenwahrnehmung nach der Revolution ist der erste und kürzere Fall angemessener.

Wie von Petter für 1846/7 herausgearbeitet, erfolgte die Regierung der Ernten und die Versorgung mit Lebensmitteln nach Aktenlage. Die ersten Nachrichten über möglicherweise schlechte Erträge im Jahr 1851 finden sich im Staatsministerium bereits im Juni. Dabei handelt es sich um zwei Eingaben und einen Marktbericht aus Amsterdam, den zweitgrößten europäischen Umschlagsplatz für Getreide.<sup>1038</sup> Daraufhin wandte sich Ministerpräsident Manteuffel an das Landwirtschaftsministeri-

---

<sup>1035</sup> Zum Teil mag das daran liegen, dass sie in den Findbüchern unter den Abschnitten Landwirtschaft (Rep. 90 A) und Verwaltungspolizei des platten Landes (Rep. 77, Abt. II, Sektion 21, Titel 305: Getreide- und Erntesachen) stehen und nicht unter Notstandssachen (Sektion 18: Allgemeine Landesfürsorge, Titel 215a und b) oder der Polizei der Lebensbedürfnisse (Sektion 20: Polizei der Lebensmittel. Märkte, Titel 342). Die Akten des Staatsministeriums (GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826-8) wurden laut der Nutzungsblätter zwei Mal verwendet, wobei einer der Nutzer Bärbel Holtz, die Bearbeiterin der Protokolle des Staatsministeriums war. Die beiden Serien im Innenministerium (GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bde. IV bis VIII und Nr. 28, Bde. 1-9) wurden mit einer Ausnahme noch nicht verwendet, wobei offen bleibt, wie zuverlässig die Nutzungsblätter sind.

<sup>1036</sup> Vgl. den Verweis in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1132, Bl. 1. Im Innenministerium umfasst der Titel 305 neben den genannten Serien über allgemeine Maßregeln auch Reihen zu Notständen in den verschiedenen Provinzen und Kreisen, die allerdings ob der schieren Menge (allein für Brandenburg und Sachsen gibt noch mal 8 Akten) nicht hinzugezogen werden konnten. Darüber hinaus finden sich Spezialakten zu Getreidemagazinen und -exporten, Lebensmittelbedarf für Strafanstalten, Vorschläge von Privatpersonen und Presseberichterstattung zur Teuerung.

<sup>1037</sup> Vgl. Siemann, Gesellschaft im Aufbruch, S. 113-115. Wehler betrachtet die Landwirtschaft vor allem aus der Perspektive des Ausbaus des Agrarkapitalismus und zieht insofern nur die Preise des Getreides heran. Unter dem Aspekt der verbesserten und intensivierten Anbautechniken verweist er zwar auf den wachsenden Anteil der Kartoffeln an der Kalorienversorgung (stieg zwischen 1800 und 1860 von 8 auf 30 %), da sie aber weder in Preis- noch in Ertragstabellen erscheinen, erfasst er die Ertragseinbrüche nicht. Aber selbst die Bedeutung der angeführten hohen Getreidepreise bleibt hinsichtlich der Versorgung unterbelichtet. Wehler, Gesellschaftsgeschichte III, S. 40ff., 52.

<sup>1038</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 1-4, 5, 12-15.

um, um sich über die Ernteaussichten informieren zu lassen.<sup>1039</sup> Bereits hier lassen sich drei Veränderungen feststellen: erstens reagierte die oberste Verwaltung nun auf externe Eingaben. Zweitens war der Lebensmittelertrag nun Chefsache: die Minister kümmerten sich persönlich um diese Fragen. Drittens forderten sie sofort weitere, umfassende Berichte an und zwar noch vor Beginn der Ernte.<sup>1040</sup> Darüber hinaus beteiligten sich nicht nur Innen- und Finanzministerium, sondern neben dem Ministerpräsidenten auch das Handels- und Landwirtschaftsministerium. Petter betont, dass die zentralen Behörden 1846/7 weder einen Krisenstab bildeten noch die Lebensmittelfrage in den Sitzungsprotokollen des Staatsministeriums erschien.<sup>1041</sup> Nun wurden mögliche Vorkehrungen gegen eine Teuerung im höchsten ministeriellen Gremium bereits am 24. Juli diskutiert: also nur sechs Wochen nach der ersten überlieferten Eingabe und noch *vor* der Ernte. Konkrete Maßnahmen wurden noch nicht beschlossen. Jedoch sollte die aufmerksame Beobachtung intensiviert und auch auf die Preisentwicklungen auf ausländischen Märkten ausgedehnt werden.<sup>1042</sup>

Die unmittelbare Anregung zu dieser Sitzung kam übrigens vom Handelsminister, der sich aufgrund der Zeitungsberichte der Regierungen und verschiedener Marktbebewegungen veranlasst sah, Manteuffels „[...] geneigte Aufmerksamkeit auf diesen, für die Entwicklung der inneren Zustände des Landes in der nächst bevorstehenden Zeit so wichtigen Gegenstand zu lenken.“<sup>1043</sup> Aufgrund „rechtzeitiger“, „zuverlässiger“ und „sorgfältiger amtlicher Ermittlungen“ sollte die Wahrscheinlichkeit eines Notstandes abgeschätzt werden. Maßnahmen seien zwar erst auf Grundlage der Ergebnisse zu beschließen. Jedoch müsse dies nicht davon abhalten, „[...] den so wichtigen Gegenstand vorbereitend in reifliche Erwägung zu nehmen und zu prüfen, welche Mittel eintretenden Falles sofort anzuwenden sein dürften, damit demnächst jeder Zeitverlust vermieden werde.“<sup>1044</sup> Zur Diskussion stellte er die Frage, ob die Militärmagazine mit dem Ankauf von Getreide beginnen sollten, da dies kaum finanzielle Opfer nach sich zöge. Er unterstrich die Notwendigkeit der strengsten Geheimhaltung, um Händler und Märkte nicht in Aufregung zu versetzen. Schließlich berichtete er von seiner Anweisung zur Beobachtung der Getreidemärkte im In- und Ausland sowie der Vorräte und Bedürfnisse.<sup>1045</sup>

---

<sup>1039</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 6.

<sup>1040</sup> Unter dem Datum des 1.7. finden sich zahlreiche Ernteberichte, auch aus dem Ausland. Unter dem 3.7. antwortete das Landwirtschaftsministerium, dass bisher noch keine besorgniserregenden Berichte eingegangen seien, verwies aber auf ein Formular für die Landratsämter, nach welchem diese den Stand der Felder beschreiben sollten.

<sup>1041</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 202f.

<sup>1042</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 39 sowie Nr. 270 Sitzung des Staatsministeriums am 24.7.1851, TOP 4, in: Holtz, (Bearb.), Protokolle, S. 206f.

<sup>1043</sup> 22.7.1851, MH an den Ministerpräsidenten; in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 37.

<sup>1044</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 37RS. Hervorhebung im Original.

<sup>1045</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 38.

Bis Anfang Oktober liefen Berichte und Eingaben über die Ernte und die Märkte von verschiedenen Stellen ein.<sup>1046</sup> Der staatliche Getreideankauf wurde mehrfach erwogen, aber noch vertagt.<sup>1047</sup> Ende Oktober spitzte sich dann die Situation aus Sicht der Minister zu. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 25. Oktober wurde beschlossen, die Oberpräsidenten der am stärksten von Notständen bedrohten Provinzen anzuweisen, die Bezirksregierungen und über diese die Landräte aufzufordern, schon jetzt vorbeugend tätig zu werden.<sup>1048</sup> Es sollte weiter vermieden werden, Aufregung zu provozieren, und gleichzeitig schob die Staatsregierung damit die Verantwortung an die unteren Behördenebenen ab, ähnlich wie 1846/7.<sup>1049</sup> Denn noch am selben Tag teilte das Kriegs- dem Innenministerium mit, dass die Vorräte in den Magazinen nur den Eigenbedarf deckten, darüber hinaus aber nur im äußersten Notfall zu zivilen Zwecken Abgaben getätigt werden könnten. Wenn die Magazine zur Behandlung von Notständen und Teuerungen genutzt werden sollten, müssten weitere Ankäufe – nicht auf Rechnung des Militärs – getätigt werden.<sup>1050</sup> Daneben gingen weiterhin Berichte über die schlechte Ernte und das Auftreten der Kartoffelkrankheit im Staatsministerium ein.<sup>1051</sup>

Vier Tage später beschloss das Staatsministerium gegen den „entschiedenen Widerspruch“ des Finanzministeriums Getreideankäufe im Wert von einer Million Thaler.<sup>1052</sup> Diese Summe war genauso hoch oder genauso niedrig wie im Herbst 1846.<sup>1053</sup> Die Blockade größerer staatlicher Hilfen durch das Finanzministerium war schon 1846/7 augenfällig gewesen und stellte somit eine vermutlich ressortbedingte Kontinuität dar. Da der Gegenstand jedoch im Staatsministerium erörtert wurde, setzte sich die anders argumentierende Majorität der Minister. Im Hinblick auf die politische Ökonomie als Technik zur Regierung des Marktes ist ebenfalls festzuhalten, dass Handelsminister von der Heydt sich schon seit Juli für Getreideankäufe zur Vorbeugung von Notständen ausgesprochen hatte. Zu dieser Praktik rieten auch Öko-

---

<sup>1046</sup> U. a. 26.7.1851, 30.8.1851, 2.10.1851, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 43f., 46ff., 76, 79, 88-91, 111. S. a. die Thematisierung in den Zeitungsberichten, z. B. 12.10.1851, Zeitungsbericht der Regierung Frankfurt an der Oder, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796.

<sup>1047</sup> 19.9.1851, 25.9.1851, 4.10.1851, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 40, 53f., 61. Nr. 277 Sitzung des Staatsministeriums am 4.10.1851, TOP 2, in: Holtz, (Bearb.), Protokolle, S. 210.

<sup>1048</sup> Nr. 282 Sitzung des Staatsministeriums am 25.10.1851, TOP 2, in: Holtz, (Bearb.), Protokolle, S. 213. Vgl. zu den Regesten auch den entsprechenden Mikrofilm mit dem vollständigen Protokoll, wo die Vertraulichkeit erwähnt wird.

<sup>1049</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 203.

<sup>1050</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 180-181.

<sup>1051</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90, Nr. 3826, Bl. 103ff.

<sup>1052</sup> Nr. 283 Sitzung des Staatsministeriums am 29.10.1851, TOP 1, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 214. Obgleich das Protokoll in diesem Fall ausführlicher ist, sind leider die zum Regestenband gehörigen Mikrofilmstellen an den wichtigsten Punkten kaum lesbar, so dass die genaue Argumentation von hier aus nicht nachvollzogen werden kann. Aus arbeitsökonomischen Gründen konnten die Originale nicht mehr herangezogen werden.

<sup>1053</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 205.



nomen wie Roscher in seinem Buch über den Kornhandel.<sup>1054</sup> In den diskursiven Praktiken der zentralen Behörden setzten sich mithin auch aufgrund der veränderten personellen Zusammensetzung differenziertere Techniken zur Regierung des freien Marktes durch. Ignoranz und Untätigkeit erschien der Mehrheit der beteiligten Ministerien nicht mehr als Option. Im Übrigen sollten die Ankäufe geheim getätigt werden, um Spekulationen auf hohe Preise nicht zu fördern.

Neben dieser Vorratshaltung zur Abwendung von Mangel wurden weitere Maßnahmen geprüft. Anhand der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten bei öffentlichen Bauten lässt sich exemplarisch beobachten, wie die Teuerung in die Regierungstätigkeiten integriert wurde. Das Handelsministerium teilte Ende Dezember 1851 mit, dass es über die bereits geplanten öffentlichen Bauten hinaus keine weiteren Mittel gebe. Sofern wegen Notständen Beschäftigung zu verschaffen sei, müssten die Arbeitslosen auch aus entfernteren Gegenden auf diese Baustellen verwiesen werden. Um Vorbereitungen einzuleiten, seien finanzielle Vorschüsse an die Regierungen überwiesen worden. Zusätzlich würden über Bauprämien lokal organisierte und vorfinanzierte Projekte wie Chausseen und Wege gefördert, jedoch nicht mittels Anschubfinanzierung und nicht als bloße Beschäftigungsmaßnahmen, die keinerlei weiteren Nutzen hätten.<sup>1055</sup> Das Handelsministerium versuchte also mit möglichst geringem Aufwand und ohne weitere Investitionen das Notstandsproblem in die planmäßigen Zirkulationen einzubinden.

Gegen diese Konstruktion äußerte der Innenminister Bedenken, weil er das Arrangement als unpraktikabel ansah. Die normalisierende Logik seines Arguments verwies darauf, dass diese Verschiebungen auf dem Papier die realen Umstände zu wenig berücksichtigten. Diese Form der Arbeitsbeschaffung sei somit als Mittel gegen die Folgen der Teuerung unbrauchbar. Denn es helfe nicht, Arbeiter auf weit entfernte Baustellen zu versetzen, weil bei den hohen Lebenshaltungskosten der Lohn nicht für eine doppelte Haushaltsführung ausreiche. Überdies gehe die Bauprämie an den kommunalen Gegebenheiten vorbei: gerade die betroffenen Gemeinden, vor allem in Schlesien, seien durch die vielen Missernten stark verarmt und könnten teilweise kaum die Kosten der Armenpflege bewältigen, ganz zu schweigen von größeren Bauvorhaben. Die Alternativlosigkeit von weiteren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unterstrich das Innenministerium damit, dass das Staatsministerium Eingriffe in den freien Verkehr und direkte Unterstützungen für „unzweckmäßig“ befunden habe. Zur Notstandsbekämpfung blieben damit nur Beschäftigungsmaßnahmen übrig. Nach den Bedingungen des Handelsministeriums seien sie aber kein Instrument zur

---

<sup>1054</sup> 22.7.1851, Minister des Handels an den Ministerpräsidenten; in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 37. Roscher, Kornhandel, S. 87, 130.

<sup>1055</sup> 25.12.1851, MH an die Oberpräsidenten, Abschrift an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 218f.

Regierung der Teuerungsfolgen, weshalb das Innenministerium diese Verteilung der Baufonds bedenklich fand.<sup>1056</sup> Diese Argumente stießen offenbar nicht auf taube Ohren, erfolgte doch nur wenige Tage später eine Zusammenstellung von Orten, in denen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verhinderungen eines Notstandes für nötig erachtet wurden.<sup>1057</sup>

Weiterhin gehörten zur Vorbereitung auf mögliche Notstände ab Anfang Februar 1852 auch Vergleiche der Magazinbestände mit den Bedürfnissen der Regionen sowie die Regelung der Ausgabemodalitäten.<sup>1058</sup> Darüber hinaus rang sich das Finanzministerium zu einer Aufhebung des Eingangszolls für Getreide bis zur nächsten Ernte durch.<sup>1059</sup> Im Frühjahr kam schließlich noch die Frage auf, wie mit Mangel an Saatkartoffeln umzugehen sei. Nach dem Eingang von Anträgen auf Unterstützungen verwies das Innenministerium dies an die unteren Behörden zurück, weil es eine Aufgabe der Gemeinden und Kreise sei. Nach Einzelfallprüfung könnten, sofern die Lokalbehörden selbst keinerlei Mittel zusammenbrächten, wie 1847 staatliche Kredite an die Gemeinden vergeben werden.<sup>1060</sup> Weil solche Fälle zunächst durch die mittleren Verwaltungsebenen geprüft und erst dann nach Berlin geleitet wurden, hingen die Hürden für Hilfen sehr hoch. Neben der administrativen Selektion dürfte der Zeitfaktor eine wichtige Rolle gespielt haben, weil die Bestellung der Felder nur bis zu bestimmten Zeitpunkten sinnvoll war. Letztlich wurde somit dieses zentrale Problem – die Aussaatmenge bestimmte die kommende Ernte und lag somit im Zentrum der landwirtschaftlichen Diskurse der politischen Ökonomie – wiederum an die unteren Verwaltungseinheiten abgeschoben.

Die Teuerung 1851/2 traf vor allem die struktur- und kaufschwachen Regionen in Schlesien sowie etwa in der Provinz Sachsen das Eichsfeld und einige Bezirke der Ostprovinzen. Sie wurde einhellig der schlechten Kartoffelernte zugeschrieben, die aber nicht die Ausmaße der Versorgungsprobleme oder die Preise von 1846/7 erreichte. Trotzdem ließen sich auf der Ebene der Staatsregierung vielfältige Veränderungen der Wahrnehmungs-, Analyse- und Reaktionsmuster feststellen, die vor allem durch ihren präventiven Charakter gekennzeichnet sind. Damit entsprachen die diskursiven Praktiken zur Regierung der Teuerung nun weitgehend den Logiken der po-

---

<sup>1056</sup> 31.12.1851, MInn an MH, MF und Manteuffel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 220-225.

<sup>1057</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77 Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 2-8. S. a. 3.1.1852, MInn an MH sowie Abschrift an Manteuffel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 194.

<sup>1058</sup> Vgl. u. a. die diesbezüglichen Korrespondenzen etwa zwischen MInn und Kriegsministerium: 6.2.1852, 8.2.1852, 11.2.1852, 21.2.1852, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 14f., 18f., 16f., 25ff.

<sup>1059</sup> Sitzung des Staatsministeriums vom 28. Februar 1852, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 242.

<sup>1060</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 40.

litischen Ökonomie, wie ein Blick in Roschers Empfehlungen bestätigt. Als Hauptübel galt ihm ein Mangel an Getreide und eine möglicherweise folgenreiche „Entblöbung“ der Märkte. Diesem könne und solle eine Regierung, ohne in den freien Markt einzugreifen, durch eine vernünftige, diskrete und zielgerichtete Vorratshaltung vorbeugen.<sup>1061</sup> Die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten streicht er dabei übrigens genauso heraus wie die Sorge um Saatgut für das Frühjahr.<sup>1062</sup> Alle diese Elemente fanden sich beim Krisenmanagement der preußischen Ministerien 1851/2 sowie das wichtigste: keine Interventionen in die freie Zirkulation.

Aber auch nach behördlichen Maßstäben entsprach die Vorgehensweise diesmal einer angemessenen Teuerungspolitik. Der Militärintendant G. Messerschmidt, der auch an einigen Sitzungen des Staatsministeriums zur Teuerung teilnahm, gab 1853 eine Broschüre heraus mit dem Titel „Ist ein Nothstand zu besorgen?“. In diesem Text wurde Teuerung ähnlich wie bei Roscher mit einer Krankheit verglichen, wobei Vorbeugung immer wieder als wichtigste Maßnahme herausgestellt wurde.<sup>1063</sup> Das impliziere, dass „[...] es erforderlich ist, über Ernteergebnis und Bedarf recht klar zu sehen [...]“.<sup>1064</sup> Aufgrund dieser Prämissen vergleicht der Text das Regierungshandeln 1846/7 und 1851/2 und kommt zu dem Schluss, dass die Behörden bei der ersten Teuerung nicht genug über das Ernteergebnis gewusst hätten. Maßnahmen seien zu spät ergriffen worden, weshalb sie unnötig teuer waren und zu spät bei den Bedürftigen eintrafen. Damit kam Messerschmidt zu denselben Ergebnissen wie etwa Andreas Petter in der Forschung. Für 1851 dagegen streicht er heraus, dass aufgrund des frühzeitigen Wissens um die Ertragssituationen rechtzeitig durch die Getreideankäufe vorgebeugt wurde und somit Notstände gar nicht erst entstanden.<sup>1065</sup>

Eine Untersuchung für sich wäre, ob und wie die dargestellten Maßnahmen in die lokalen diskursiven Praktiken eingingen, wie wirksam Getreideabgaben im Hinblick auf Notstände waren und wie sie in der Presse oder bei den Betroffenen rezipiert wurden. Es muss also offen bleiben, ob die angenommene ursächliche Verbindung zwischen Maßnahmen und dem Ausbleiben von Notständen lokal zutraf. Zentral für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist, dass die behördlichen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster, wie sie sich 1851/2 im Unterschied zu 1846/7 ausgeprägten, wesentliche Verschiebungen aufzeigen. Diese Veränderungen wurden schon von den

---

<sup>1061</sup> Roscher, Kornhandel, S. 52, 67, 87, 101. Als Paradebeispiel guter Teuerungspolitik präsentierte er das Königreich Sachsen in den Jahren 1846/7; ebd., S. 128ff.

<sup>1062</sup> Roscher, Kornhandel, S. 89, 131.

<sup>1063</sup> „[...] hat die Noth erst um sich gegriffen und einen bestimmten Höhepunkt erreicht, dann ist es schwer, noch wirksame Gegenmittel anzuwenden, dann muß auch dieses Uebel gleich jeder andern epidemischen Krankheit in seinem Verlauf ruhig abgewartet werden [...]“ G. Messerschmidt, Ist ein Nothstand zu besorgen? Und welche Mittel und Wege giebt es, ihm entgegen zu arbeiten?, Berlin 1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 101-112, 106RS (in der Broschüre S. 12).

<sup>1064</sup> Messerschmidt, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 104RS (in der Broschüre S. 8).

<sup>1065</sup> Messerschmidt, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 104RS-105 sowie 108 (in der Broschüre S. 8f., 15).

Zeitgenossen gesehen und außerdem als wirksam im Hinblick auf die Vermeidung von Notständen betrachtet. Dabei handelte es sich dezidiert um Sicherheitstechniken, indem sie analog zu Wissensbeständen der politischen Ökonomie als präventiv und normalisierend zu charakterisieren sind. Damit war – aus Sicht der zentralen Behörden – der klassische Kanon der Teuerungsmaßnahmen endgültig obsolet geworden. Sie wurden jetzt nicht nur nicht mehr angewendet, wie es 1846/7 der Fall war. Nun gab es außerdem ein alternatives administratives Technikset, das mit dem Beginn der langen Teuerung zwei Jahre später weiter ausdifferenziert wurde.<sup>1066</sup> Gleichzeitig, das zeigten die polizeilichen Berichte, wurden diese Maßnahmen in der Öffentlichkeit nicht oder kaum als solche rezipiert, teils weil sie nicht bekannt gemacht wurden, teils weil sie nicht mit dem Erwartungshorizont übereinstimmten. Dies markiert den Bereich, in welchem die Teuerung von einer Frage der administrativen Regierung des Notstands zu einem politischen Problem wurde. Es manifestierte sich, wie etwa schon bei den Zeitgeschäften gesehen, anhand von Gegenständen, die besonders deutlich die Kontraste zwischen moralischer und politischer Ökonomie versinnbildlichten. Noch heftiger umkämpft als die Warentermingeschäfte, weil bekannter, sichtbarer, verständlicher und scheinbar eindeutiger, war das Branntweinbrennen aus Kartoffeln und seine Handhabung.

### **3. Politisches vom Branntwein. Kommunikationsweisen und Konflikte**

*„Eine deutsche Schnapsidee.“<sup>1067</sup>*

Die Unterstützungsbedürftigkeit deutscher Branntweinbrenner tritt zumindest mit Blick auf die Subventionspraktiken der verschiedenen deutschen Staaten geradezu als eine Konstante staatlicher Interventionsbereitschaft auf. Laut Befürwortern der Förderung heute sei unter anderem die Erhaltung der deutschen Streuobstwiesen in Gefahr, sollte das staatliche Branntweinmonopol tatsächlich 2017 nicht zum wiederholten Male verlängert werden. Da im 19. Jahrhundert diese Art Umweltschutz noch

---

<sup>1066</sup> Vgl. dazu Kapitel IV.4 sowie die genannten Aktenserien des Staatsministeriums und des Innenministeriums.

<sup>1067</sup> Überschrift eines Artikels des Handelsblattes vom 9.4.2010, der die durch Lobbyisten beeinflusste Subventionspraxis des Bundes anhand des Branntweins nachzeichnet. Die derzeitige Förderung geht auf das Jahr 1918 zurück und wird durch die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein reguliert. Diese kauft den Brennereien den meist über dem Marktpreis produzierten, nicht abgesetzten Schnaps ab, reinigt ihn und verkauft ihn – zu Marktpreisen und deshalb mit Verlust – weiter. Prange, Sven, Eine deutsche Schnapsidee, in: Handelsblatt vom 9.4.2010, zitiert nach der Online-Ausgabe, Stand 8.6.2010. Siehe auch die europäische Genehmigung eines schrittweisen Auslaufens des Branntweinmonopols bis 2017, Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010, in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2010, deutsche Ausgabe, L 346/11-12.

nicht zur Begründung taugte, wurde damals der drohende Zusammenbruch zentraler ländlicher Produktionszweige beschworen, um die Bedürftigkeit der Brennereien zu demonstrieren. Ohne Zweifel erfüllte die Branntweinbrennerei in diesem Zeitraum wichtige Funktionen: sie ermöglichte die Verwertung ungenießbarer Kartoffeln, schaffte Arbeitsplätze, als Nebenprodukt erhielten die Landwirte ein gehaltvolles Viehfutter. Dies ermöglichte eine Vermehrung der Tierbestände, wodurch mehr natürlicher Dünger gewonnen wurde, von dem wiederum die Böden profitierten. Überdies konnte der industrielle Bedarf nach Spiritus gedeckt werden. In der Theorie sanken außerdem die Fleischpreise und, aufgrund der vermehrten Absatzmöglichkeiten, reize es Ausweitung der Anbauflächen an. Aufgrund des größeren Angebots würden mangelhafte Ernten weniger wahrscheinlich und sanken die Preise. Die insgesamt positiven Effekte der Brennereien auf die Landwirtschaft wurden jedenfalls von den Zeitgenossen grundsätzlich nicht bezweifelt.<sup>1068</sup>

Nichtsdestotrotz war in Zeiten der schlechten Ernten und Teuerung die Verwertung der Kartoffeln zu Branntwein ein steter und stets intensiv verhandelter Konfliktpunkt zwischen der Öffentlichkeit (Einzelpersonen, Vereinen und Presse), Landwirten, Händlern, Parlamentariern und den verschiedenen Behörden. Die Branntweinfrage als Verhandlungsproblem, das sich nicht durch administrative Regelungen behandeln ließ, sondern einen immensen kommunikativen Überschuss und Diskussionsbedarf mit sich brachte, steht im Folgenden im Zentrum. Die Frage erhielt politische Bedeutung, weil über und mit dem Branntwein die Schutzfunktion des Staates gegenüber der Bevölkerung, die Überparteilichkeit des Königs und der Staatsregierung, die gerechte Verteilung von Krisenlasten auf allen Schultern und nicht zuletzt die Sicherung der Subsistenzgrundlage eines jeden Einzelnen verhandelt wurden.

Ähnlich wie bei der Spekulationsfrage standen die Regierungsakteure wieder vor dem Dilemma, dass die Techniken zur Regierung des Marktes und der Stimmung miteinander in einem Konflikt standen. Hier jedoch war die Kommunikationssituation eine andere. Während die Börsenvorgänge weiten Teilen der Öffentlichkeit und teilweise auch den Behörden selbst unverständlich blieben, wurde die Branntweinfrage sehr breit und aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. An diesen Debatten lässt sich die Veränderung der Kommunikation über Teuerungsfragen zeigen. Denn die Argumentationsweisen der Petenten, Publizisten und auch unteren Behörden, so die These, verschoben sich von einem disziplinarisch-moralischen hin zu einem ökonomisch-politischen Modus. Das heißt, sie passten sich den Vorgaben der Staatsregierung zum freien Handel an, stellten diesen nicht mehr grundsätzlich in Frage, sondern kritisierten ihn von innen heraus als situativ überlastet, ordnunggefährdend und damit interventionsbedürftig. Diese Verschiebung wird anhand des

---

<sup>1068</sup> Diese Zusammenfassung beruht auf den in diesem Kapitel verwendeten Quellen. S. a. Engel, Branntweinbrennerei; Dewitz, Branntwein-Besteuerung.

jeweiligen Problembezug verfolgt, weil die Art und Weise, wie die Sprecher das Problem darstellten, sie auf spezifische Weise in der Kommunikationssituation positionierte. Aufgrund der Prioritäten, die das Kabinett setzte, wurde die moralische Problematik des Säufertods von Familienvätern mehr oder weniger ignoriert, wohingegen vermeintlich drohenden Proteste die behördliche Aufmerksamkeit gewiss war. Aber anders als bei der Spekulationsfrage war das Branntweinproblem seitens der Staatsregierung nun nicht mehr mit dem Hinweis auf die Freiheit des Handels und symbolische Kontrollen der Händler lösbar. Während von außen der Druck der Öffentlichkeit und die vorgestellte Protestgefahr immer weiter wuchsen, fanden die Minister intern keinen gemeinsamen Nenner. Zum einen divergierten die Wahrnehmungs- und Deutungslogiken des Sachverhaltes erheblich, wodurch eine administrative Lösung unmöglich wurde. Zum anderen waren die Konflikte aber auch von einem sehr unterschiedlichen Amtsverständnis der Akteure geprägt. Diese sich über mehrere Jahre hinziehenden Debatten verdeutlichen sowohl den Übergangscharakter der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinsichtlich der exekutiven Eliten als auch, dass klassische Teuerungsmaßnahmen der paternalistischen Ordnung erkennbar nicht mehr durchsetzbar waren.

Die Untersuchung basiert auf Akten des Staats- und Innenministeriums, bei letzterem Bestand mehrere, die ausschließlich die Branntweinfrage zum Thema haben. Dort finden sich auch zahlreiche Äußerungen der Bevölkerung in Form von Petitionen, Denkschriften, aber auch Veröffentlichungen der Presse und Broschüren. Über diese vielfältigen Quellen kommt die materiale Basis der Aushandlungen der Branntweinfrage in den Blick – zumindest so weit die Regierenden durch die Hinzufügung zu den Akten diese Äußerungen in den Regierungsprozess integrierten.<sup>1069</sup> Die verschiedenen Branntweindebatten der beiden Kammern des Landtags werden hier weitgehend ausgeklammert, weil Stichproben belegen, dass Problembezüge und Argumentationsweisen weitgehend parallel zu den hier untersuchten verliefen.<sup>1070</sup> Um die Verschiebungen der Kommunikationsweisen als Prozesse zu verdeutlichen, werden die Äußerungen der mitdiskutierenden Akteursgruppen chronologisch und im Wechselspiel betrachtet. Mit dieser Rekonstruktion und Analyse zeigen sich die Feinmechaniken der Veränderungen auf. Während also der Fokus auf den Transformationsdynamiken liegt, werden die inhaltlichen und personellen Positionierungen zur Branntweinfrage nur so weit wie dafür erforderlich verfolgt.

---

<sup>1069</sup> Ohne Frage werden die Regierenden noch wesentlich mehr öffentliche Äußerungen zu der Frage zur Kenntnis genommen haben, als nur die in den Akten enthaltenen Überlieferungen. Es ist aber davon auszugehen, dass deren Hinzufügung in die Verwaltungsakten eine besondere Wichtigkeit indiziert. Eine systematische Analyse der Öffentlichkeit zu der Frage wäre eine Arbeit für sich.

<sup>1070</sup> Vgl. zum Beispiel Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 12. November 1855 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Viertes Band. Anlagen zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Erster Theil. No. 1-87, Berlin 1856.

Ein kurzer Blick auf die vierziger Jahre zeigt zunächst die Ausgangslage. Für die Zeit von der Ernte 1846 bis zu den Frühjahrsprotesten von 1847 hat Andreas Petter den Unwillen der Staatsbehörden betont, Handel und Verwertung von Kartoffeln in irgendeiner Weise zu beschränken.<sup>1071</sup> Genau genommen wehrte das Finanzministerium im November 1846 sogar einen Vorschlag des Innenministers ab, Steuervergünstigungen für exportierten Branntwein auszusetzen.<sup>1072</sup> Im Gefolge der Proteste Ende April 1847 wurden sowohl Exporte von Kartoffeln als auch deren Verwertungen zu Branntwein verboten.<sup>1073</sup> Offenbar war ein Appell an den Gemeinsinn der Brennereibesitzer zu spät ergangen war, um noch Wirkungen zu entfalten. Interessant ist das ministerielle Argument in dem Appell: so hätten sich nämlich einige Brennereibesitzer von den hohen Spirituspreisen dazu verlocken lassen, den Betrieb über den landwirtschaftlichen Bedarf hinaus auszudehnen und sogar Kartoffeln dafür aufzukaufen, was zu der enormen Steigerung der Kartoffelpreise beigetragen habe.<sup>1074</sup> Das heißt, dass die Branntweinproduktion zumindest in diesem Kontext durch die ökonomischen Argumente nur so weit gedeckt war, wie ihre Funktionen für die Landwirtschaft reichten. Was darüber hinausging, war wenigstens unter dem Eindruck des bargaining by riot aus ministerieller Perspektive nicht unantastbar.

Die Minister gingen davon aus, dass das zum 1. Mai 1847 ergangene Verwertungsverbot von Kartoffeln höchstens größere Brennereien träfe, da die Hauptbrennzeit schon vorbei war. Trotzdem wurde im Vereinigten Landtag, der zwar dem vorübergehenden Verbot mehrheitlich zustimmte, dieser Eingriff in die Dispositionsfreiheit des Eigentums kritisiert.<sup>1075</sup> Petter deutet die Aktion im Zusammenhang mit den anderen hastig nach den Protesten ergriffenen Maßnahmen als Kompromiss der Staatsregierung, die den Wert symbolischer Teuerungspolitik erkannt habe.<sup>1076</sup>

Ähnlich bezeichnete auch Roscher das preußische Kartoffelausfuhrverbot als kleines Opfer an die öffentliche Meinung,<sup>1077</sup> riet aber ansonsten nachdrücklich von Eingriffen in die Branntweingeschäfte ab. Er hob dabei die positiven Funktionen für die Landwirtschaft hervor und beschwor ansonsten die ausgleichenden Kräfte des Marktes und der Vernunft: erreiche der Kartoffelpreis eine gewisse Höhe, sei der Verkauf ohnehin lukrativer als das Verbrennen. Gegen Polizeizwänge spreche darüber hinaus, dass die Preußen doch vernünftig genug seien, um angemessen zwi-

---

<sup>1071</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 213.

<sup>1072</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 213.

<sup>1073</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 218.

<sup>1074</sup> Am 24.4.1847 instruierten die Zentralbehörden die Regierungspräsidenten, an den Gemeinsinn der Brennereibesitzer zu appellieren, die „bedeutenderen“ sollten sogar von den Präsidenten persönlich angesprochen werden. BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr.855, Bl. 3-4.

<sup>1075</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 227f.

<sup>1076</sup> Petter, Verwaltungshandeln, S. 232.

<sup>1077</sup> Roscher, Kornhandel, S. 103f.

schen „nothwendiger Nahrung“ und „unnützem flüchtigen Sinnenrausche“ zu wählen.<sup>1078</sup> Dass es Konstellationen geben könnte, in denen die ökonomische Vernunft der Brennereibesitzer hohe Kartoffelpreise gegen hohe Spirituspreise abzuwägen hatte, kalkulierte Roschers Text allerdings nicht ein. Genau dies war aber aus Sicht der ministeriellen Behörden 1846/7 der Fall gewesen und traf auch auf Konstellationen in den fünfziger Jahren zu.

Obgleich zwischen Herbst 1851 und dem Frühjahr 1853 eine Verwertungsbeschränkung wegen der schlechten Kartoffelernten, aber auch aufgrund zahlreicher Petitionen mehrfach im Raum stand, einigten die Minister sich meist rasch darauf, solche Forderungen abzuweisen. Dies geschah wenigstens zweimal unter Verweis auf Debatten und Schreiben vom Oktober 1846.<sup>1079</sup> Das deutet an, dass das Thema auf dieser Ebene noch nicht neu bewertet wurde.

Mit den Meinungen und Erwartungen der Öffentlichkeit waren die Minister besonders in Form von zahlreichen Petitionen konfrontiert. Die größte Gruppe von Petenten gegen die Branntweinproduktion waren Vertreter von Enthaltungsvereinen, die zwischen Herbst 1851 und Herbst 1853 dutzende von ähnlich lautenden Eingaben mit weit mehr als tausend Unterschriften einreichten.<sup>1080</sup> Problematisiert wurden neben Teuerung und Nahrungsmangel in erster Linie die Folgen des Branntweinkonsums: die Generierung des so genannten „Branntwein Proletariats“. Die Argumentation war durch und durch moralisch-disziplinarisch: so galt der Familienhaushalt als Modell für die Staatsführung, Kartoffeln normierten durch ihren „sittlichen Zweck“ ihre Verwendung, Gier wurde gegen das Auskommen des Volkes ausgespielt und die Kräfte des Staates wurden durch Alkoholsucht und „Säufer-Tod“ geschwächt. Die Anträge variierten 1851 dahingehend, die „Giftproduction“ entweder auf die selbst angebauten Kartoffeln der Brennereibesitzer zu beschränken oder nur noch für den Bedarf von Apotheken und „Technik“ zuzulassen.<sup>1081</sup>

Ein Jahr später sahen sich die Alkoholgegner zu einem erneuten Antrag auf Beschränkung der Brennereien gedrungen. Dabei wurde der moralisch-disziplinarische Modus weiter betont, indem zusätzlich als Legitimation die göttliche Ordnungsweise der Herr, „in dessen heiligen Namen wir unsere große, gute Sache

---

<sup>1078</sup> Roscher, Kornhandel, S. 111f.

<sup>1079</sup> Vgl. die Thematisierungen etwa im Oktober 1851 und April 1853 in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 188. Sowie ein Schreiben des Minn vom 10.4.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16; ebd. auch zahlreiche Petitionen gegen das Brennen.

<sup>1080</sup> Eine Akte enthält ausschließlich Eingaben gegen die Branntweinproduktion. Die erste große Welle ging im Herbst 1851 ein, in der ähnlich oder gleich lautende Petitionen von Alkoholgegnern mit jeweils dutzenden Unterschriften an das Staatsministerium gesandt wurden. Offenbar wurden über Vereins-, Gemeinde- oder andere Netzwerke Texte in verschiedene Orte geschickt, wo dann die Unterschriften gesammelt wurden. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16.

<sup>1081</sup> Diverse Petitionen, teilweise undatiert, teilweise vom Dezember 1851, jeweils an das Staatsministerium gerichtet, mit mehreren hundert Unterschriften, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16.



treiben“ genannt wurde. Neben der verstärkten Moralisierung erhielt auch das Problem der Teuerung der Kartoffeln durch die Aufkäufe der Branntweinbrenner einen prominenteren Platz. Darüber hinaus wurden Kostenkalküle aufgemacht, die aus einer disziplinarischen, weil beschränkenden Logik heraus, die staatlichen Ersparnisse eines Verbotes verdeutlichen sollten.<sup>1082</sup> Neben der Moral erscheinen nun also auch zweckrationale Begründungen, die eine erste Verschiebung andeuten. Leicht drohend merkten die Alkoholgegner außerdem an, dass sie mehr als die beigefügten mehr als eintausend Unterschriften hätten sammeln können, sie jedoch kein so großes öffentliches Aufsehen erregen wollten.<sup>1083</sup>

Da offenbar kein Bescheid auf dieses Schreiben erteilt wurde, wiederholten dieselben Petenten ihre Anfrage ein Jahr später, ohne neue Argumente.<sup>1084</sup> Daraufhin bekundete das Innenministerium seine interessierte Kenntnisnahme, bezeichnete es aber als nicht tunlich, sich gegen Privatvereine über Verwaltungsmaßnahmen zu äußern.<sup>1085</sup> Selbst wenn sich die Staatsregierung gegenüber solchen Argumenten hätte erklären wollen, hätte sie vor einem Dilemma gestanden: die moralisch-transzendente Problematisierung und Begründung besaß zu viel Autorität und Akzeptanz, um einfach abgetan werden zu können. Deutlich war dies vor allem daran, dass ähnliche Positionen auch innerhalb der Verwaltung immer wieder vertreten wurden. Die Verwaltungspraktiken entstammten jedoch einer liberalen Regierungsökonomie, deren technische Ausgestaltung so eng mit dem Regierungswissen verknüpft war, dass es eine einfache und vor allem weithin (moralisch) akzeptable Antwort nicht gab.

Aus theoretischer Perspektive verweist dies auf die unterschiedlichen Regierungsobjekte des Disziplinar- und des Sicherheitsmodus. Disziplin zielt auf das Individuum und normiert es, rettet es aber auch vor dem Verhungern. Sicherheit steuert die Bevölkerung, ihre Zirkulationen und ihre Versorgung. Daraus folgt analytisch für die Kommunikation über den Branntwein, dass moralische und politische Ökonomie nicht nur unterschiedliche Techniken favorisierten, sondern eigentlich über unterschiedliche Dinge sprachen. Weil die Regierten unterschiedlich konstituiert wurden, konnte es keinen einfachen Austausch von Argumenten geben. Denn in den Ausein-

---

<sup>1082</sup> Die Garnisonen könnten sich günstiger verproviantieren, die Kosten der Armenpflege würde sinken, der Staat könne die Kapazitäten seiner Strafanstalten um zwei Drittel reduzieren, weil die entsprechenden Delikte durch Schnapskonsum wegfallen würden, und schließlich sei der Alkohol an neun von zehn Ehescheidungen Schuld. 13.11.1852, Vorstand des Hauptvereins der Alkohol-Gift-Gegner und des Vereins gegen die Vergiftung durch Alkohol mit mehr als 1.000 Unterschriften an das Staatsministerium, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16.

<sup>1083</sup> Petition vom 13.11.1852, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16.

<sup>1084</sup> Eingangsstempel im Innenministerium vom 9.9.1853, Vorstand des Hauptvereins der Alkohol-Gift-Gegner und des Vereins gegen die Vergiftung durch Alkohol an das Staatsministerium, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16.

<sup>1085</sup> 18.9.1853, MIInn an Vorstand des Hauptvereins der Alkohol-Gift-Gegner und des Vereins gegen die Vergiftung durch Alkohol, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16. Ähnlich beschieden MIInn und MF am 6.10.1853 eine Petition des schlesischen Enthaltensamkeitsvereins vom 15.9., in: Ebd.

andersetzen wurden unter der Hand grundsätzliche gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen mitverhandelt. Daraus erklärt sich das argumentativ kaum lösbare Empörungspotential der Branntweinfrage als Entgegensetzung von Moral und Politik, Gemeinwohl und Zirkulation, Normierung und Normalisierung, Individuum und Statistik.

Wesentlich mehr Aufmerksamkeit erhielten im Herbst 1853 mehrere Kaufleute aus der Provinz Sachsen, die von Kartoffelaufkäufen der Brennereien im großen Stil berichteten.<sup>1086</sup> Der Innenminister ordnete eine unauffällige Untersuchung an, auch weil insgesamt augenscheinlich die Zahl der Petitionen und Äußerungen zum Branntweinkomplex rapide zunahm.<sup>1087</sup> Vor allem rückte die Problematisierung der Teuerung in den Mittelpunkt, parallel dazu beteiligten sich mehr Marktexperten<sup>1088</sup> an den Debatten und es dominierten ökonomische Argumentationsmuster.

Exemplarisch für ökonomische Argumentationen wird im Folgenden ein Artikel der Volks-Zeitung betrachtet, der einen Problembezug verdeutlicht, von dem bisher nur am Rande die Rede war: den Krimkrieg. Krieg und Lebensmittelversorgung waren aus Sicht des Artikels unmittelbar verknüpft. Im Herbst 1853 war noch keineswegs klar, ob Preußen in den Auseinandersetzungen neutral bleiben würde. Die ansonsten liberale Zeitung kritisierte deshalb die unbehinderten Exporte von Getreide und Fleisch nach Frankreich und England: Dadurch würden die Versorgungslagen dieser Kriegsparteien gestärkt, während sich die eigenen Vorräte reduzierten. Die Bevölkerung, die mit der Kaufkraft der ausländischen Händler nicht mithalten könne, würde bei schmaler Kost und somit geschwächt zurückgelassen. Gegen die Freihandelstheorie machte der Artikel die spezielle Konstellation, die „große politische Gefahr“, geltend und forderte, vergleichsweise moderat, die Prüfung eines Ausfuhrverbotes.<sup>1089</sup>

Mit den außenpolitischen Unwägbarkeiten und der Ausfuhrfrage wurde auch eine mögliche Schließung der Brennereien verknüpft, die aus der Not durch die schlechten Ernten abgeleitet wurde. Der ökonomische Argumentationsmodus verdeutlicht

---

<sup>1086</sup> 21.9.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 93-4. Ebenda für den Herbst zahlreiche weitere Eingaben zu Aufkäufen, Anträge auf Aussetzung der Steuerrückvergütung für exportierten Branntwein sowie Beschränkung der Brennereien auf selbstgebaute Kartoffeln und schließlich Verbot des Branntweinbrennens überhaupt.

<sup>1087</sup> 28.9.1853, MInn an den Oberpräsidenten von Sachsen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 95. Gleichzeitig beschied er diesen, dass Anträge auf beschränkende Maßnahmen ungeeignet wären, vielmehr die Kommunen zu veranlassen seien, Vorsorgen gegen örtlichen Kartoffelmangel zu treffen.

<sup>1088</sup> Neben Kaufleuten etwa auch Handelskammern, vgl. 21.10.1853, die Handelskammer Gladbach, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 262, die für teilweise Ausfuhrverbote von Kartoffeln, Ankaufsbeschränkungen für Brennereien und Zollfreiheit für verschiedene Lebensmittel plädierte.

<sup>1089</sup> Die Getreideausfuhr und die Brennereien, in: Volks-Zeitung. Organ für Jedermann aus dem Volke Nr. 164 vom 20.10.1853, S. 1-2.

sich daran, dass der Artikel sofort konzedierte, dass ein Brennverbot „einen Eingriff in die Freiheit und das Eigenthum“ darstellte.<sup>1090</sup> Es sei als außerordentliches Mittel wegen des außerordentlichen Zustandes aber empfehlenswert. Wieder wurden Situation und Mittel zueinander ins Verhältnis gesetzt, um die Angemessenheit von Maßnahmen zu beurteilen. Denn es seien die typischen Einwände gegen Brennereiverbote „von volkswirtschaftlicher Seite [...] weder richtig noch wahr“, weil das Argument der „Noth“ gewichtiger sei.<sup>1091</sup> Die fehlende Stichhaltigkeit der Einwände wurde auch detailliert dargelegt. Das Fleisch sei trotz größerer Viehbestände nicht günstiger, sondern teurer und werde überdies vor allem nach England exportiert. Die bessere Düngung der Felder durch größere Viehbestände helfe der Bevölkerung nicht, wenn der Mehrertrag für Spiritus verwendet würde, zumal nicht wie behauptet überwiegend ungenießbare Kartoffeln verbrannt wurden. Gegen das Argument, dass das Brennverbot 1847 nicht geholfen habe, wurde angeführt, dass damals die Kartoffelpreise gesunken seien und das Verbot selbst viel zu spät erlassen worden sei.<sup>1092</sup>

An der ausführlichen Auseinandersetzung des Artikels mit der ökonomischen Rechtfertigung des Branntweimbrennens wird sichtbar, dass der Artikel sie als das Haupthindernis gegen ein Verbot sah. Damit wurde die Definitionsmacht über die Branntweinfrage der politischen Ökonomie zugeschrieben, die es für diese spezielle Situation zu widerlegen galt. Zudem erschien auch hier wieder das Theorie/Praxis-Problem: Mittels einer Analyse der landwirtschaftlichen und kommerziellen Zustände wurde gezeigt, dass die Versprechen des freien Handels nicht unter allen Umständen eintrafen. Des Weiteren wurden die ökonomischen Argumente abgewogen gegen Forderungen der Not, deren politischen Folgen hier Vorrang eingeräumt wurde. Die „Noth“ wurde abgesehen von Hinweisen auf die hohen Preise kaum dargestellt, sondern erschien in den Begriffen der „Lebensmittel-Frage“ und des „Hungers“.<sup>1093</sup> Offensichtlich konnte dieser Problemkomplex ohne weitere Erläuterungen einfach anzitiert werden. Das indiziert, dass es im Oktober 1853 einen breiteren öffentlichen Konsens darüber gab, die Versorgungslagen nach diesem Topos zu beurteilen. Insbesondere im Kontrast zu Not und Hunger konnten die Marktbeschränkungen dann als kleineres Übel bezeichnet werden.<sup>1094</sup>

Auch die Verbindung zwischen Teuerung, Protesten und Revolution wurde im Rahmen der Branntweinfrage problematisiert. So bat ein anonymes Schreiben den Innenminister, „[...] leiden Sie nicht, daß die Nahrung der Armen in Gift für sie verwandelt werde. Die armen Leute, angelockt durch den scheinbar hohen Preiß, verkaufen aus Unverstand, die wenigen Kartoffeln welche sie geerntet haben an die

---

<sup>1090</sup> Getreideausfuhr, in: Volks-Zeitung Nr. 164 vom 20.10.1853, S. 1-2.

<sup>1091</sup> Getreideausfuhr, in: Volks-Zeitung Nr. 164 vom 20.10.1853, S. 1-2.

<sup>1092</sup> Getreideausfuhr, in: Volks-Zeitung Nr. 164 vom 20.10.1853, S. 1-2.

<sup>1093</sup> Getreideausfuhr, in: Volks-Zeitung Nr. 164 vom 20.10.1853, S. 1-2.

<sup>1094</sup> Getreideausfuhr, in: Volks-Zeitung Nr. 164 vom 20.10.1853, S. 1-2.

Brantweinbrenner um in einen höchstens zwei Monaten die größte Noth zu leiden. Wenn die Brennereien nicht sofort geschlossen werden wird diese[s] Jahr ein weit größeres Hungerjahr als das Jahr 1847 und auf das Jahr 47 folgte 48! Retten Sie das Vaterland!“<sup>1095</sup> Während die ökonomischen Argumentationsmuster mit den wirtschaftspolitischen Regierungspraktiken und den Expertenäußerungen im Allgemeinen korrespondierten, war es kein Zufall, dass ausgerechnet der Innenminister ein solches Anschreiben erhielt. Die Verbreitung der Revolutionsfurcht in der Innenverwaltung war schon mehrfach Gegenstand dieser Untersuchung. Deutlich ist hier wie bei Roscher, dass es sich dabei nicht nur um ein behördliches Analyseschema handelte.

Allerdings konnte die Staatsregierung aus der breiteren Akzeptanz dieser Deutungstechnik kein Kapital im Hinblick auf ihr öffentliches Ansehen schlagen. So hatte etwa der brandenburgische Oberpräsident fürsorglich über die Amtsblätter seines Regierungsbezirkes und analog zu der oben zitierten Eingabe vor unbesonnenen Verkäufen knapper Kartoffelvorräte gewarnt.<sup>1096</sup> Diese Warnung wurde vom Innenministerium zwar als gute Absicht gewürdigt, jedoch unter anderem mit Verweis auf Artikel in der Volks-Zeitung in ihrer Wirkung als schädlich beurteilt. Es vermehre die Teuerungssorgen und verleite die Besitzer von Vorräten zur Zurückhaltung, um später noch höhere Preise zu erzielen. Es sollten sogar Maßnahmen gegen eine solche Interpretation der Veröffentlichung getroffen werden.<sup>1097</sup> Die Reflektion über die doppelte Bedeutung des öffentlichen Auftretens der Regierungsbehörden kam hier sehr klar zum Ausdruck und war auch kein Einzelfall im Umgang mit behördlichen Veröffentlichungen.<sup>1098</sup> Zum einen sollten spekulative Tendenzen der Produzenten und Händler nicht durch Einschätzungen der Verwaltung unterstützt werden: Aus der Annahme über weitere Preissteigerungen sollte nicht eine self-fulfilling prophecy werden. Zum anderen zeigte der Artikel in der Volks-Zeitung, welche Ansprüche

---

<sup>1095</sup> Anonymer Brief unterschrieben mit „ein Patriot“, praes. 11.10.1853, an den Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V.

<sup>1096</sup> 3.10.1853, Oberpräsident Brandenburg an MInn und MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V. Siehe auch GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 75-76.

<sup>1097</sup> 4.11.1853, MInn an Oberpräsident von Brandenburg, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 221. Vgl. auch die Einschätzung des MF vom 19.10.1853 an MInn zu der Warnung, in: Ebd.

<sup>1098</sup> So wurde etwa ein Artikel des Landwirtschaftlichen Handelsblattes durch das Berliner Polizeipräsidium kritisiert, weil die Darstellung des Ausfalls der Ernte nicht den Tatsachen entspreche, sondern Wucher mit Lebensmitteln befördere. Die Redakteure erhielten eine Ermahnung zu größerer Vorsicht. Vgl. die Korrespondenzen vom 27.7.1854, Pol. Präs. an MInn; 4.8.1854, MInn an MF; 13.9.1854, MF an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII. Sowie den Artikel: Röder (Stechau), Aus dem östlichen Theil der Provinz Sachsen, in: Landwirthschftliches Handelsblatt Nr. 111 vom 24.7.1854, S. 3-4. Der Artikel hatte über eine mangelhafte Roggen- und Frühkartoffelernte berichtet und daraufhin festgestellt, dass „auch dies Jahr die Theuerung der Lebensmittel nicht aufhört, in ähnlicher Höhe wie bisher zu bestehen.“ Außerdem wurde dem „Staat“ geraten sich vor der sich vermehrenden Armut in Acht zu nehmen, „daß er nicht Schaden nehme!“

nach einem solchen Eingeständnis noch vehementer erhoben werden würden. Indem die intern durchaus vorhandenen Befürchtungen über Teuerung und Notstände nach außen hin nicht bestätigt wurden, behielt sich die Staatsregierung gegenüber Forderungen der Öffentlichkeit einen größeren (Ver)Handlungsspielraum vor.

Neben der Warnung vor Kartoffelverkäufen regte der Oberpräsident von Brandenburg auch die Aufhebung der Steuerrückvergütung für exportierten Branntwein an, damit weniger Kartoffeln verbrannt würden. Ein Ausfuhr- oder Brennverbot hielt er dagegen nicht für zweckmäßig.<sup>1099</sup> Dies fand beim Innenminister Gehör. Er akzeptierte zwar die Handelsfreiheit und verteidigte sie nach außen als Regierungsprämisse. Er war aber jederzeit bereit, die Theorie zugunsten der Praxis aufzugeben, um Teuerung und Notstände zu vermeiden oder zu vermindern. Zur Protestprävention erschienen ihm sogar Marktbeschränkungen denkbar. Jedoch waren noch zwei weitere Ministerien für die Regulierung der Branntweinbrennereien im Allgemeinen zuständig: das Finanzministerium, weil es die Steuereinkünfte betraf und das Handelsministerium, weil es eine Gewerbesache war. Deshalb bedurften alle Anträge der Koordination.

In mehreren Schreiben an die beiden Kollegen sowie den Ministerpräsidenten trug das Innenministerium wegen der schlechten Kartoffelernte, der Teuerung und möglicher Notstände auf die Aufhebung der Steuerrückvergütung für exportierten Branntwein an. Obgleich diese Maßnahme nicht ausreiche, sei sie besonders geeignet, weil sie keine direkte Beschränkung des freien Handels sei, sondern nur eine Begünstigung beseitige und außerdem der Erhaltung der Kartoffeln zur menschlichen Ernährung diene.<sup>1100</sup> In der Dimension der Notstandsprävention handelte es sich hier um einen administrativen Begründungszusammenhang. Vor dem Hintergrund der Geneigtheit des Innenministeriums zu symbolischen Gesten in Teuerungs- und potentiellen Protestfragen und der Tatsache, dass in diesen Schriftwechseln nicht einmal Ansätze dazu vorhanden sind, die Maßnahme ökonomisch zu begründen, ist darüber hinaus ein politischer Aspekt wenigstens implizit vorhanden.

Im Herbst 1853 hatte es damit jedoch keinen Erfolg. Das Finanzministerium bezeichnete in seinem Votum das Privileg der Steuerrückerstattung als gut begründete Ausnahme, mit der die Produzenten aufgrund ihrer gewohnheitsmäßigen Gewährung rechneten. Neben verschiedenen Einwänden, die unter anderem das Verfahren betrafen und die Wahrscheinlichkeit von Notständen bezweifelten,<sup>1101</sup> wurde vor allem

---

<sup>1099</sup> 3.10.1853, Oberpräsident Brandenburg an MInn und MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V. Siehe auch GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 75-76.

<sup>1100</sup> 23.10.1853, MInn an MH und MF; 1.11.1853, MInn an MH und MF; 15.11.1853, MInn an den Ministerpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V. Siehe auch GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 79.

<sup>1101</sup> Die Einwände betrafen erstens die Verwendung kranker Kartoffeln, zweitens die Besteuerung von Branntwein aus anderen Lebensmitteln, drittens könnten steigenden Spirituspreise dazu führen, dass sich die Ausfuhr trotzdem lohne und somit würden die Kartoffeln trotzdem verbrannt. Viertens müsste

der Erfolg der Maßnahme bezweifelt: nämlich nennenswerte Quantitäten an Kartoffeln der Ernährung vorzubehalten. Der Anteil am Export liege selbst in Spitzenjahren deutlich unter 10 Prozent, so dass die Beschränkung keinen Effekt erwarten lasse. Zudem könne der Spirituspreis weiter ansteigen, so dass sich der Export selbst ohne Rückzollvergütung lohnen könnte.<sup>1102</sup> Im Vergleich der Ministerien hatte die Innenbehörde Notstände und die Aufhebung von Begünstigungen in den Vordergrund geschoben hatte. Ohne dass es ausgesprochen wurde, dürfte die demonstrative Geste auch als Befriedung der Stimmung intendiert gewesen sein. Dagegen verblieb der Finanzminister bei einer sachlichen, das heißt die Angemessenheit der Maßnahme im engeren Sinn prüfenden Ziel/Mittel-Analyse: Die befürchteten Notstände waren aus seiner Sicht nicht wahrscheinlich. Darüber hinaus wog der unsichere Erfolg der Aufhebung nicht den eigentlichen Zweck der Steuervergütung auf. Diese Argumentation bezog sich damit allein auf ökonomische und administrative Effekte.

Ein letzter, wenn auch vor allem innerbehördlich eher indirekt thematisierter Topos der Branntweinfrage im Herbst 1853, bezog sich auf die Profiteure des ungestörten Brennereibetriebs. So konstatierten die Zeitungsberichte der Regierung Frankfurt/Oder in der Kategorie „Wohlstand im Allgemeinen“ in auffällender Regelmäßigkeit, dass unter der Teuerung und dem wegen des Krimkrieges stockenden Handels alle litten, „[...] welche ihre Bedürfnisse nicht selbst gewinnen, sondern von den Producenten erkaufen müssen; es begreift dieses die zahlreiche Klasse der Städtebewohner und Arbeiter in den Fabriken.“ Dagegen hätten die Gutsbesitzer eine sehr gewinnbringende Zeit: „[...] durch den hohen Preis der Cerealien, des Branntweins und des Rübenzuckers sind sehr große Summen der Landwirthschaft zugeflossen.“<sup>1103</sup> Ähnlich befand der Oberpräsident von Sachsen über die Ursachen der Teuerung, dass sie weder durch zu erwartenden Mangel noch durch die Handelspekulation ausgelöst werde, sondern „[...] in dem Verhalten der größern Producenten ihren Grund findet, die sich zum überwiegenden Theil in einer guten, wohlhabenden Lage befinden und es [...] in der Hoffnung auf noch höhere Preise, vorziehen, ihre Vorräthe auf das Aeüßerste zurückzuhalten.“<sup>1104</sup> Kurz: es herrschte zumindest bei Teilen der mittleren Verwaltung der Eindruck vor, dass es vor allem

---

die Maßnahme so lange wie möglich geheim bleiben, damit nicht die Exporte vor Inkrafttreten in die Höhe schnellten, was aber kaum möglich sei. Fünftens sei kaum ein Effekt zu erwarten, weil der größte Teil des Branntweins im Inland konsumiert werde und sechstens werde der Mangel nach den bisherigen Berichten nur lokal auftreten und könne somit zwischen den Regionen ausgeglichen werden können, wohingegen die Aufhebung des Rückzolls alle Brenner treffe. 2.11.1853, MF an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 217-9.

<sup>1102</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 217-9.

<sup>1103</sup> Zeitungsbericht der Reg. Frankfurt/O. für die Monate Dezember und Januar vom 10.2.1854, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 308f. Ebd. auch weitere Beispiele, so etwa der Bericht vom 14.12.1853.

<sup>1104</sup> Zitat in einem Bericht über die Ernteresultate und daraufhin drohende Notstände in der Provinz Sachsen vom 15.11.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 126-131, 130.

den größeren Landwirten finanziell ausgezeichnet ging und sie durch ihr Verhalten Einfluss auf die Versorgungs- und Preislagen nahmen. Obgleich die Brennereibesitzer, soweit ersichtlich, in den Petitionen bis 1853 (noch) nicht zu den Hauptangriffszielen zählten, war der Konflikt etwa über das Privileg der Steuerrückvergütung in der Diskrepanz zwischen Gewinnern/Produzenten und Verlierern/Konsumenten bereits angelegt und zwar auch in den Analyse- und Deutungstechniken der Behörden.

Einen Dringlichkeitsschub erhielten die Verhandlungen um die Branntweinfrage mit der Ernte des Jahres 1854 und zwar insbesondere durch die Meldungen der unteren Verwaltungen. So hatten die Magistrate der Städte Züllichau und Schwiebus, letzteres Ort von Teuerungsunruhen im Jahre 1847,<sup>1105</sup> schon im Juni wegen der Teuerung der „ersten Lebensbedürfnisse“ Anträge auf Verbote der Ausfuhr und der Zeitgeschäfte sowie Beschränkungen des Aufkaufens von Kartoffeln durch Brennereien an die Regierung Frankfurt/Oder gestellt.<sup>1106</sup>

Die Anträge leitete der Landrat des Kreises Schwiebus-Züllichau weiter, wobei er auch die vorgeschlagenen Maßnahmen besprach. Ausfuhrverbote lehnte er dabei ebenso mit ökonomischen Argumenten ab wie Beschränkungen der Brennereien. Für Letzteres führte er neben deren Fähigkeit zur Verwertung ungenießbarer Kartoffeln an, dass Investitionen in die Anlagen durch solche Beschränkungen verloren gingen. Ausfuhrverbote würden sich nachteilig auf die Handelsaktivitäten auswirken, da sie die Kaufleute in der freien Disposition behinderten. Stattdessen befürwortete der Landrat ein Verbot des Differenzhandels, da es bei den stetig steigenden Roggenpreisen „[...] dem Arbeiter wie dem Handwerker unmöglich wird, seine Familie zu ernähren [...].“<sup>1107</sup> Das Schreiben des Landrates setzte sich mit gängigen ökonomischen Argumenten für die Belange von Produzenten und Händlern ein, lehnte aber aus Versorgungsgründen die Spekulationsgeschäfte ab. Zumindest auf der Oberfläche zeugt die Widersprüchlichkeit der Bewertung, indem Handel und Termingeschäfte unterschiedlich behandelt wurden, von dem Dilemma gerade der unteren Behörden. Einerseits mussten sie den Erwartungen der höheren Behörden entsprechen, die nur bestimmte Analyse- und Deutungsschemata akzeptierten. Andererseits hatten sie in der Regel die Konstellationen vor Ort wesentlich deutlicher vor Augen als die fernen Regierungspräsidenten und Minister und so betrachteten sie sich oft auch als Vertreter der lokalen Anliegen. Deshalb kann die Unterstützung des Verbots der Zeitgeschäfte hier wie eine Unterstreichung der Notwendigkeit, überhaupt etwas zu tun, gelesen werden. Schließlich ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Fürsprache

---

<sup>1105</sup> Vgl. Gailus, Straße und Brot.

<sup>1106</sup> Die Anträge selbst sind leider in den konsultierten Akten nicht aufzufinden, sondern nur die Reaktionen der Regierung darauf in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 108-110.

<sup>1107</sup> 18.6.1854, Landrat an die Reg. Frankfurt/O, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 108.

für die Brennereien von schichtspezifischen Loyalitäten seitens des Landrates geprägt war, denn die Gutsbesitzer gehörten eher seinem Verkehrskreis an als die Börsenspekulanten in Stettin und Berlin.

Die Bezirksregierung argumentierte in ihrer Antwort nicht, sondern wiederholte das Hauptaxiom zur Regierung der Märkte: „Es steht erfahrungsmäßig fest, daß [Hemmungen] des freien Verkehrs einen vorhandenen Mangel an Nahrungsmitteln im allgemeinen nicht hindern, sondern steigern, weil sie den großen Händler und Speculanten abhalten, die [zur] Erzielung von Gewinn gekauften Vorräthe, wo sie am theuersten bezahlt werden, d.h. da, wo der Bedarf an Nahrungsmitteln der dringendste ist, abzusetzen.“<sup>1108</sup> Die Überlegung, dass die Bewohner von Züllichau und Schwiebus trotz ihres Bedürfnisses nicht mit den Preisen anderer preußischer Regionen oder ausländischen Händlern konkurrieren konnten,<sup>1109</sup> wurde zumindest in dieser Behördenkommunikation nicht angestellt. Die knappe Wiederholung dieser bekannten Prämisse preußischer Wirtschaftspolitik sollte dann vermutlich auch eher dazu dienen, weitere Anträge dieser Art zu unterbinden und sie nicht durch Aufmerksamkeit zu fördern. Im Übrigen wurde auf die glänzenden Ernteaussichten verwiesen, so dass Maßnahmen bald ohnehin überflüssig seien.<sup>1110</sup>

Ausführlichere Anweisungen erhielten die Magistrate dagegen für „drohende Hungerunruhen“: es sei „[...] ein sicherlich sehr wirksames Vorbeugungsmittel in zugleich belehrender und ernster Warnung zu finden [...]“.<sup>1111</sup> Es sollte darauf verwiesen werden, dass unter den Ereignissen von 1847 und 1848 die unteren Klassen selbst am meisten gelitten hätten und Unruhen „[...] vorhandenen Nothstand stets steigern [...]“.<sup>1112</sup> Für den Fall der Fälle wurde dem Magistrat „[...] bei strenger Verantwortlichkeit die Verpflichtung [...]“ auferlegt, „[...] dem Übel, um es im Keim zu unterdrücken, gleich im Entstehen mit dem alleräußersten Nachdruck entgegen zu treten.“<sup>1113</sup> Belehrung, Warnung und Aktivierung der Eigeninteressen durch Verweis auf die persönlichen Nachteile: die Anweisungen zur Prävention möglicher Proteste entsprachen vollständig dem Sicherheitsmodus, wogegen akute Vorfälle zu disziplinieren waren. Die „strenge Verantwortlichkeit“ des Magistrates verweist übrigens darauf, dass die Verwaltung der Verwaltung eher im Disziplinarmodus agierte, ein wichtiger Faktor für die lokale Regierung von Protesten. Im Hin-

---

<sup>1108</sup> 27.6.1854, Reg. Frankfurt/O an die petitionierenden Magistrate und den Landrat, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 110. Vgl. für die Repräsentativität dieser Formulierung unter vielen anderen 4.11.1854 Abschrift: MH, Minn und MF an die Fabrikanten Leon Huberty, H. Steinbach und Mitbetheiligte zu Malmedy, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1109</sup> Vgl. zur Armut dort Gailus, Straße und Brot, S. 280ff. Mit besonderem Augenmerk auf das Kaufkraftproblem: Bass, Hungerkrisen in Preußen, S. 67ff. und passim.

<sup>1110</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 110.

<sup>1111</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 110.

<sup>1112</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 110.

<sup>1113</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 110.



tergrund steht hier die weitgehende Hilflosigkeit der Schwiebusser Obrigkeiten bei den Vormärzprotesten, die damals keine Konsequenzen hatte, weil die Proteste unerwartet kamen.<sup>1114</sup> Überraschen lassen durften sich die lokalen Behörden nun kein zweites Mal.

Die Ernte wurde eingeholt und hielt, was die Felder den Sommer über versprochen hatten, allein: die Preise stiegen weiter, lokal noch verstärkt durch Überschwemmungen der Oder. Im September 1854 beantragte daraufhin der Magistrat Züllichau erneut ein Verbot der Zeitgeschäfte sowie die Beschränkung der Brennereien auf ihre selbst angebauten Kartoffeln. Die lange Eingabe fokussierte die Differenz zwischen Gewinnern und Verlierern der Teuerung. Brennereien und Spekulation wurden als Ursache für die künstliche Verteuerung der Lebensmittel ausgemacht sowie für das Problem, dass so kurz nach der Ernte kaum Kartoffeln auf die Märkte kämen, Dadurch würden Mangel und Teuerung immer „fühlbarer“. Problematisiert wurde also die Sichtbarkeit der „gesegneten“ Ernte und die Sichtbarkeit des Mangels auf den Märkten. Der Widerspruch des Sichtbaren brach so heftig mit Erfahrungen, Erwartungen und Gerechtigkeitsvorstellungen, dass der Magistrat das Problem in folgender Deutlichkeit ausführte: „Kein Wunder daher, wenn die unteren Volksklassen mit Haß und Erbitterung auf die Spiritus-Brennereien blicken und wenn die Volksstimmung sich immer deutlicher dahin ausspricht, wie es endlich an der Zeit sei, daß die Staats-Regierung hier einschreite, wo die Waage längst ihr Gleichgewicht verloren, wo der Stand der reichen Gutsbesitzer pp. in demselben Maße sich in die Höhe schwingen, wie die Klasse der Arbeiter und der Gewerbe- und Handwerkerstand heruntersinken und immer sichtbarer seiner völligen Verarmung entgegen gehe.“<sup>1115</sup> Die Brennereien wurden also als Hauptverursacher angesehen. Der Staatsregierung wurde nun die Rolle zugeschrieben, ein ökonomisches Gleichgewicht zwischen Reichtum und Armut zu erhalten, was Gerechtigkeitsvorstellungen impliziert. Hier verdeutlicht sich das politische Dilemma der Teuerung für die Regierenden. Auf der einen Seite stand die Gewerbe- und Handelsfreiheit als anerkannte Regierungsprämisse. Auf der anderen Seite wurde die sichtbare Verarmung der unteren und besonders der mittleren Schichten problematisch, weil ihnen eine systemstabilisierende Funktionen zugeschrieben wurden. In den Protesten von 1847 hatten sie demonstriert, wie viel Verhandlungsmacht sie einzusetzen bereit waren angesichts einer ungleichen Verteilung der Lasten der Teuerung und unter der Annahme des durch Gier künstlich verursachten Mangels.

---

<sup>1114</sup> Gailus, Straße und Brot, S. 277f.

<sup>1115</sup> 12.9.1854, Magistrat Züllichau an die Reg. Frankfurt/O, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 111-114, 113.

Diese Verhandlungs- aber auch Umsturzbereitschaft unterstrich der Magistrat nachdrücklich, „[...] weil sie von einer Klasse ausgeht, die nichts mehr zu verlieren hat, und die das Gefängnis um so weniger fürchtet, als sie weiß, daß während der Dauer desselben die Ihrigen von der Obrigkeit unterhalten werden müssen, und weil sie in derartigen revolutionären Ausschreitungen [...] kein sie geradezu entehrendes Verbrechen finden [...].“<sup>1116</sup> Und so zielte der Antrag darauf, dass die Staatsregierung Maßnahmen prüfen möge, um „auf die öffentliche Volksmeinung günstig“ ein- und dem „Ausbruche revolutionärer Tendenzen“ entgegenzuwirken.<sup>1117</sup>

Auch der Magistrat Schwiebus sah sich zu einer weiteren Eingabe verlasst, deren Argumentation verschiedene Modi zusammenführte und gegeneinander abwog. Auch hier wurden die Sichtbarkeit von „Jammer und Elend“, aber auch der vermeintlichen Ursachen thematisiert: die leeren Märkte, die Kartoffelwagenkolonnen auf dem Weg zu den Brennereien, die Hartherzigkeit der Ackerbesitzer sowie die Unmöglichkeit, eine „hungrige Menge“, der das Gefängnis gleichgültig sei, mit der Erklärung über die Bedeutung der Brennereien für die Landwirtschaft zu befrieden.<sup>1118</sup> Gleichzeitig widerlegten sie auf die gleiche Art wie die Volks-Zeitung die typischen Argumente für die Brennereien und gingen somit auf die Definitionsmacht des ökonomischen Diskurses ein: „[...] was hilft aber alle Theorie, wenn die Praxis damit so klar in Widerspruch geräth.“<sup>1119</sup> Dies belegt die weite Verbreitung der Argumente der politischen Ökonomie und ihrer Kritik sowie die Routinisierung der Konfliktmodi.

Strategisch geschickt wurden in diesem Schreiben die verschiedenen Logiken zusammengeführt, wodurch die Wirkungslosigkeit der ökonomischen Begründungen zur Protestprävention und damit das Dilemma der politischen Ökonomie offengelegt wurde. Die stets wiederholte Formel von den Vorteilen weniger auf Kosten von Millionen wurde nun gewissermaßen umgekehrt, indem Verbotsgesetze „[...] sicher und gewiß zur Beruhigung und zum wahren Seegen der Millionen Unterthanen gereichen würde, [...] indem sie durch ein solches Gesetz erfahren würden, wie die hohe Staats-Regierung in aller Weise stets und überall auf das Wohl des großen Ganzen bedacht ist [...].“<sup>1120</sup> und überdies würden auch die Preise sinken. Anders ausgedrückt stand erneut die Überparteilichkeit der Staatsregierung in Frage, was auf das latente Legitimationsproblem verwies. Gegen diese Zweifel bot der Antrag einen leichten Ausweg, indem der demonstrative Einsatz von Maßnahmen diese beseitige,

---

<sup>1116</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 111-114, 113.

<sup>1117</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 111-114, 113f.

<sup>1118</sup> 11.11.1854, Magistrat Schwiebus an die Reg. Frankfurt/O, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 115-120, 119f. und passim.

<sup>1119</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 115-120, 116.

<sup>1120</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 115-120, 118 RS.

ohne Produktion und Handel zu schaden, und gleichzeitig beruhigend wirke, das heißt, das Protestproblem löste.

Immerhin wurde dem Magistrat dieses Mal beschieden, dass die Maßnahmen wiederholt erwogen wurden. Jedoch erwartete die Regierung Frankfurt/Oder sich davon immer noch kein günstiges Ergebnis, weshalb die Staatsregierung diese Eingabe nicht zu Gesicht bekam.<sup>1121</sup> Im Zeitungsbericht für Oktober und November hieß es stattdessen nur: „Nach einer Seite hat sich bei der niederen Volksschicht eine ungünstige Stimmung darüber kund gegeben, daß nicht, wie in Frankreich, der Spiritus-Fabrikation durch Gesetze Einhalt gethan, diesem Gewerbszweige vielmehr durch die Ausfuhrprämie ein Anreiz zur Ausdehnung der Fabrikation belassen wird [...], indem man hiervon die Beseitigung der hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse erwartet.“<sup>1122</sup> Da „Haß und Erbitterung“ zu einer „ungünstigen Stimmung“ transformiert wurden, erscheint es an der Oberfläche so, als filterte die Regierung die „Volksstimmungsberichte“. Andersherum ließe sich fragen, wenn auch nicht klären, ob der Verfasser des Berichtes strategisch vielleicht das Anliegen durch den Vergleich mit Frankreich besser zu stützen meinte als mit Verweisen auf mögliche Proteste. Denn die Umgangsweise mit Protesten, wie die Anweisungen der Regierung an die Magistrate gezeigt hatten, lief auf präventive respektive akute Behandlung vor Ort hinaus, während der Verweis auf Frankreich das symbolische Legitimationsproblem in den Mittelpunkt rückte, dessen Handhabung allein in den Händen der Staatsregierung lag.

Wurden also die Berichte von Magistraten noch umformuliert und verkürzt dem Innenministerium zugesandt, genossen die Berichte der Polizeidirektoren ein anderes Ansehen. So schickte der Regierungspräsident wiederum aus Frankfurt/Oder einen Berichtsausschnitt des dortigen Polizeidirektors nebst Kommentar an das Innenministerium. Die Anzeige stellte sehr freimütig fest, dass das Hauptnahrungsmittel der unteren Klassen denselben bald unbezahlbar sein dürfte, „[...] wenn der massenweisen Verwendung dieses Erzeugnisses zu Spiritus nicht bald Grenzen gesetzt werden.“<sup>1123</sup> Dieser Satzteil ist in der Akte sehr dick unter- und am Rand zusätzlich angestrichen. Eine Schilderung der hohen Preise wurde als hinreichender Beleg dafür betrachtet, dass die Existenz der kleinen Handwerker, unteren Beamten und Tagelöhnern in hohem Grade gefährdet sei.<sup>1124</sup> In seinem Randkommentar formu-

---

<sup>1121</sup> Antwort am Rande der Eingabe vom 8.12.1854, in: BLHA, Rep. 3 B, I Pol., Nr. 452, Bl. 115-120, 115RS.

<sup>1122</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 257.

<sup>1123</sup> 1.11.1854, Polizeidirektor v. Young, Extract aus dem Polizei-Bericht für den Monat October 1854, Abschnitt nur 10: Sonstige merkwürdige Nachrichten, Kommentar des Regierungspräsidenten Boetticher in der letzten Spalte des Berichtes, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1124</sup> 1.11.1854, Polizei-Bericht, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

lierte auch der Regierungspräsident die „Kartoffelfrage“ und befand die Abschaffung der „Ausfuhrprämie“ für Spiritus für angeraten, da diese zu einer Ausdehnung der Produktion anreize. Er hoffe zwar auf sinkende Preise der Kartoffeln, aber es sei „[...] nicht abzusehen, wie die kleinen Leute, die sie kaufen müssen, sich durch den Winter bringen wollen.“<sup>1125</sup> Beide stellten mit dem Notstandsproblem die administrative Seite der Lebensmittelversorgung in den Vordergrund, wobei es durch die Benennung so vieler Betroffener eine besondere Tragweite hatte.

In gewohnter Manier noch gründlicher, mit der Äußerung seiner Meinung offener und vor allem das Protestproblem fokussierend berichtete Hinckeldey im Dezember 1854 an das Innenministerium. Aufgrund der zahlreichen Klagen über die „Teuerkeit“ der Lebensmittel und der befürchteten Notstände habe er in jedem Berliner Polizeirevier Untersuchungen über die wirtschaftlichen Lagen der unteren Klassen anstellen lassen. Das Ergebnis zeige bereits jetzt einen hohen Grad an Not nicht nur bei der ärmeren Bevölkerung, sondern zum Teil auch der mittleren Schichten. Die Untersuchung habe auch zahlreiche Vorschläge zur Minderung der Teuerung zu Tage gefördert, wobei Übereinstimmung herrsche, „[...] daß zwei Maßregeln allseits von dem Publikum gewünscht und als die geeignetsten Mittel, der großen Noth abzuhelpen, angesehen werden.“<sup>1126</sup> Dies waren ein Getreideexportverbot und die Aufhebung der Prämie für die Spiritusausfuhr. Hinsichtlich des Getreideausfuhr wolle er nicht den „theoretischen Werth oder Unwerth“ dieser Maßnahme erörtern. Vielmehr befand er, dass angesichts der Not der unteren und mittleren Schichten und bei der „fortschreitenden Zunahme des Proletariats“ ein Ausfuhrverbot „sehr beruhigend wirken würde.“<sup>1127</sup> Die politische Begründung, die sich in dem vorherigen bereits andeutete, brachte er dann auch noch in wünschenswerter Deutlichkeit auf den Punkt: „Selbst wenn ich nicht einen günstigen Erfolg von einer solchen Maßnahme erwartete, würde ich unter den jetzigen Verhältnissen mich dennoch für dieselbe erklären, weil ich in Wahrheit in derselben das einzige Mittel sehe, dem sich kundgebenden Unmuth eines Theils der Bevölkerung Berlins, welche nun einmal, sei es mit Grund oder ohne Grund von einem derartigen Einschreiten der Königlichen Staats-Regierung Abhülfe erwartet und fordert, einigermaßen zu beschwichtigen.“<sup>1128</sup> Erneut fand sich hier das Argument, dass eine Verhinderung von Protesten nur mit demonstrativen Maßnahmen der Staatsregierung zu erreichen sei und zwar

---

<sup>1125</sup> 1.11.1854, Kommentar zum Polizei-Bericht, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII. Der Kommentar ging allerdings davon aus, dass die Aufhebung der Ausfuhrvergütung der Zustimmung der anderen Zollvereinsstaaten und des Landtags bedürfe und deshalb schwierig sei. Über die Umsetzbarkeit und die Frage, wer an dem Verfahren beteiligt werden müsse, gab es vor allem in den Behörden verschiedene Ansichten. Diese Diskussionen werden in diesem Rahmen nicht erörtert, da sie dem Erkenntnisinteresse keine weiteren Dimensionen hinzufügen.

<sup>1126</sup> 18.12.1854, Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1127</sup> 18.12.1854, Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1128</sup> 18.12.1854, Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

im Sinne eines Entgegenkommens an die Erwartungen und Forderungen. Mithin konstruierte von Hinckeldey es als Konstellation in der sich die Definitionsmacht der Regierenden und Protestmacht der Regierten gegenüberstanden.

Hinsichtlich der Aufhebung des Rückzolls für Branntwein konstatierte der Polizeipräsident, dass sie mit noch größerer Entschiedenheit gefordert, aber auch „vertrauensvoll von der Staats-Regierung erwartet“ werde. Übersetzt in verhandlungstaktische Begriffe war diese Maßnahme in Hinckeldeys Darstellung also der kleinste gemeinsame Nenner: Die Staatsregierung musste die Handelsfreiheit nicht beschränken, verlor also ihr Gesicht nicht, aber Privilegien der allseits kritisierten Großgrundbesitzer abzubauen, demonstrierte die Überparteilichkeit der Staatsregierung. Um auch administrativen Zweck/Mittel-Analysen entgegenzukommen, argumentierte Hinckeldey schließlich auch dafür, dass durch diese Suspension mehr Kartoffeln in den Umlauf kämen und somit die Maßnahme tatsächlich wirksam sei.<sup>1129</sup>

Im Staatsministerium wurde tatsächlich bei Besprechungen der „Lebensmittelfrage“ im November 1854 eine Prüfung der Beschränkung der Brennereien beschlossen.<sup>1130</sup> Finanzminister von Bodelschwingh formulierte den Antrag auf „die zeitweise Nichtgewährung der Steuervergütung für ausgehenden Branntwein“<sup>1131</sup> und vertrat diesen auch bei der entscheidenden Sitzung im Staatsministerium,<sup>1132</sup> unterstützt vom Innen- und Handelsminister. Um es gleich vorwegzunehmen: der Antrag scheiterte an Ministerpräsident Manteuffel und am Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums, da beide sehr deutlich Partei für die Gutsbesitzer nahmen. Dem schlossen sich Justiz-, Kriegs- und Kultusminister an. Diese Entscheidung wurde gewissermaßen bestätigt durch eine Abstimmung in der Zweiten Kammer wenige Wochen später.<sup>1133</sup> Dieses Abstimmungsverhalten ist besonders interessant, weil es quer zu den in der For-

---

<sup>1129</sup> 18.12.1854, Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1130</sup> Sitzung des Staatsministerium Nr. 500 vom 5.11.1854, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 343. sowie ebd., Mikrofiche Nr. 390, Bl. 86.

<sup>1131</sup> Es gab unterschiedliche Meinungen darüber, ob diese Entscheidung in Gesetzesform zu erlassen und den Kammer vorzulegen sei oder ob eine Verordnung für eine zeitweise Suspension ausreiche. Bodelschwingh ging davon aus, dass ein Gesetz nötig sei, das Staatsministerium einigte sich später darauf, dass eine Verordnung hinreiche. 31.12.1854, MF an den Ministerpräsidenten, Anschreiben, Gesetzentwurf und Motive; 4.1.1855, MH an MF; beides in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1132</sup> Der Regest dazu: Nr. 511 Sitzung des Staatsministeriums vom 6. Januar 1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 348f. In diesem Fall enthielt der Mikrofiche (Nr. 391) ein ausführliches Protokoll der Sitzung, dies entspricht laut Regest Bd. 67 der Protokollreihe (GStA PK, I. HA, Rep. 90a, B III 2b Nr. 6, Bd. 67), im Folgenden zitiert als: Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129.

<sup>1133</sup> Das Innenministerium hatte den Antrag durch die Hintertür eines Gutachtens wieder auf den Tisch bringen wollen. Die Ministerien der Finanzen und des Handels gaben daraufhin zu verstehen, dass sie die Suspension des Rückzolls nach der Ablehnung im Staatsministerium und der Abstimmung in der zweiten Kammer am 24.1.1855 „als zu Zeit erledigt“ betrachteten. 1.2.1855, MF und MH an Minn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

schung beschriebenen Interessenvertretungen und Gruppenzugehörigkeiten der Kabinettsmitglieder lag. Beispielsweise zeigt Grünthal, dass Manteuffel sich sonst dagegen verwahrte, von einer politischen Gruppierung vereinnahmt zu werden. Konservative Kreise in und außerhalb der Kammern hätten ihn bisweilen sogar als ihren politischen Hauptgegner wahrgenommen.<sup>1134</sup> Dagegen galt von Westphalen als verlängerter Arm der Kamarilla im Kabinett und hatte zumindest in seinen Vorschlägen zur Verfassungsrevision die Gutsbesitzer außerordentlich bevorzugt.<sup>1135</sup> Mithin ist wenigstens diese Abstimmung nicht mit sozio-ökonomischer oder parteipolitischer Interessenvertretung zu erklären.<sup>1136</sup> Eine Untersuchung der Diskurse und Praktiken, die zu diesem Ergebnis im Staatsministerium führte, ist deshalb besonders geeignet, die Kommunikationsprozesse und Konstellationen zu charakterisieren.

Gegenüber der Ablehnung der Maßnahme durch das Finanzministerium im Jahre 1853 hatte sich die Beurteilung der Situation durch diese Behörde in zwei entscheidenden Punkten geändert. Zum einen erschienen Notstände nun nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, zum anderen wurde die Aussetzung der Steuervergütung nun als wirksam zur Verbesserung der Versorgungslage befunden. Diese Verschiebung ergab sich aus einer veränderten Sicht auf die der Lebensmittelmärkte.<sup>1137</sup>

Die allgemeine Nahrungsmittelteuerung wurde nun als längerfristiges Problem angesehen, wofür die hohen Preise trotz der guten Ernte als Indikator bezeichnet wurden. Dies untermauerte das Finanzministerium durch eine Beschreibung der längerfristig verteuernenden Faktoren: zunächst sei wegen der Verproviantierung der Krieg führenden Armeen der Getreidebedarf in Europa gestiegen, gleichzeitig hätten die kriegsbedingten Exportbeschränkungen Russlands das Angebot verknappt. Zudem gebe es aus den Vorjahren kaum noch Vorräte und hielten die Produzenten ihre Waren zurück. Dieser Verteuerung des Getreides stand eine nur geringe Kartoffelernte

---

<sup>1134</sup> Vgl. dazu Grünthal, Bemerkungen; Grünthal, Parlamentarismus, S. 215ff; 281ff, 472ff. Brophy zeigt, dass Otto von Manteuffel das Parlament dazu nutzte, um einseitige adelige Interessenvertretungen zu verhindern. Er habe sich für einen legalistischen, in wirtschaftspolitischen Fragen bürgerlichen Interessen zuneigenden Kurs eingesetzt. Brophy, *Capitalism*, S. 105.

<sup>1135</sup> Grünthal, *Parlamentarismus*, S. 217, 300ff.

<sup>1136</sup> Sozio-ökonomische Interpretationen finden sich etwa bei Manfred Gailus, der die Vertreter der Staatsregierung vor allem anhand ihrer Performanz vor dem Vereinigten Landtag, also in ihrer Außerdarstellung betrachtet. Andreas Petter dagegen nimmt innerbehördlich eine Konstellationsanalyse der verschiedenen Informationen und ihrer Wege vor. Er arbeitet Handlungsoptionen, Forderungen und ihre ministeriellen Behandlung heraus. Beide Untersuchungen legen die Erklärungskraft in Großkategorien wie „liberalökonomische Haltung“ der Akteure und die zugeschriebenen Interessen der verschiedenen Eliten. Der Fokus beider Arbeiten liegt auf den Bedingungen von Teuerungprotesten und dem Krisenmanagement der Behörden, wobei die Perspektive geprägt ist von den Protestierenden und ihren Anliegen. Die Eigenlogiken der Verwaltenden und Regierenden und die verschiedenen Machttechniken kommen dagegen zu kurz. Gailus, *Straße und Brot*, S. 327ff.; Petter, *Verwaltungshandeln*, S. 192.

<sup>1137</sup> Die Argumente des Finanzministeriums finden sich zum einen in den Schreiben vom 31.12.1854, MF an den Ministerpräsidenten, Anschreiben, Gesetzentwurf und Motive, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII*. Sowie im Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 6.1.1855, in: *Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 125-126*.

gegenüber, was einen Ausgleich zwischen diesen beiden Grundnahrungsmitteln verhindern. Schließlich seien die Aussichten für die Ernte des Jahres 1855 nicht gut.<sup>1138</sup> Die Dringlichkeit der Maßnahme wurde, vor allem unterstützt vom Innenminister, mit dem Verweis darauf hergestellt, dass es jetzt schon Berichte über drohende Notstände in mehreren Kreisen gebe.<sup>1139</sup>

Die Frage der Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahme wurde von Finanz- und Handelsminister auf die veränderte Situation an den Spiritusmärkten zurückgeführt. Aufgrund von Traubenmissernten in Frankreich und Italien und damit einer Verknappung des Angebots seien Preise und Exportzahlen in die Höhe geschwollen, was durch Produktionsbeschränkungen und Herabsetzungen der Einfuhrzölle vor allem in Frankreich und Belgien noch beschleunigt worden sei. Die neuen Exportmöglichkeiten schafften einen enormen Anreiz zur Steigerung der Produktion. Insofern würde eine Aussetzung des Rückzolls einer übermäßigen Verbrennung der Kartoffeln Einhalt gebieten und zwar ohne in den Markt einzugreifen, da die Steuererstattung eine Ausnahme sei und für die meisten anderen Produkte nicht gelte. Vielmehr sei sie eine Fördermaßnahme für die es derzeit keine Notwendigkeit gebe. Explizit wurde darauf hingewiesen, dass es nur um eine Verminderung der Mehrproduktion für den Export gehe, der ansonsten durchschnittlich nur 1/15 der Gesamtproduktion betrage, jetzt aber von „mit Spiritus-Ladungen überfüllten Eisenbahnen“<sup>1140</sup> geprägt sei. Es würden damit zwar die konjunkturbedingten Gewinne der Brennereien beschnitten, der Bodenkultur entstehe aber kein Schaden. Ausdrücklich wurde auch darauf verwiesen, dass die zahlreichen Anträge auf Eingriffe in den Markt im Sinne von Verboten oder Beschränkungen weiterhin als unwirksam oder gar schädlich zu betrachten seien.<sup>1141</sup> Die Befürworter nutzten also einen dezidiert ökonomischen Modus zur Begründung der Maßnahme, deren Effekt vor allem sein sollte, dass die Verwendung von Kartoffeln zum Branntweinbrennen nicht noch weiter zunehme. Der Problembezug dagegen, benannt mit Teuerung und Notständen, war administrativ. Selbst als der Finanzminister an prominenter Stelle hervorhob, dass die

---

<sup>1138</sup> Nach welchen Kriterien im Januar 1855 bereits die Ernte des Sommers und Herbstes beurteilt werden konnte, wurde leider nicht erläutert. Ein Indikator in den Berichten war im Herbst/Winter stets die Frage, wie die Wintersaaten aufgingen, weil, soweit ich sehe, die Ernte der Wintersaaten ergebiger war als die Ernte der erst im Frühjahr ausgesäten Getreide.

<sup>1139</sup> Die Argumente des Finanzministeriums im Schreiben vom 31.12.1854, MF an den Ministerpräsidenten, Anschreiben, Gesetzentwurf und Motive, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII. Sowie im Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 125-126. Die Meinung des Innenministers: Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 127RS-128.

<sup>1140</sup> So bezeichnet im mündlichen Votum des Handelsministers: Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 127RS.

<sup>1141</sup> Die Argumente des Finanzministeriums in: 31.12.1854, MF an den Ministerpräsidenten, Anschreiben, Gesetzentwurf und Motive, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII. Mündliche Voten des Finanz- und des Handelsministers im Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 125-126 sowie Bl. 127RS.

Aufhebung der Rückerstattung von „den verschiedensten Seiten“ gefordert werde, betonte er die ökonomisch-sachliche Dimension der Frage, indem er nur die dringende Befürwortung von „ganz unbetheiligten und erfahrenen Männern“ hervorhob.<sup>1142</sup>

Dagegen schoben die beiden wichtigsten Gegner der Maßnahme, Ministerpräsident Otto von Manteuffel und sein Bruder, der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums, Unterstaatssekretär Karl von Manteuffel vor allem politische Gründe in den Vordergrund. Letzterer sprach sogar von einem „politischen Fehler“.<sup>1143</sup> Der Ministerpräsident fürchtete Angriffe gegen die Regierung, weil bei den Beratungen über das neue Branntweinsteuergesetz Anfang 1854 die weitere Gewährung der Steuervergütung zugesagt worden sei.<sup>1144</sup> Zudem werde das Vertrauen der Produzenten und Großhändler in die „Stetigkeit der Regierungs-Prinzipien“ erschüttert. Beides sind Argumente, die der legalistischen Strategie Otto von Manteuffels entsprachen.<sup>1145</sup> Schließlich betonte er, dass durch die Maßnahme keine Verminderung der Branntweinproduktion erreicht, sehr wohl aber die Großgrundbesitzer erheblich geschädigt würden.<sup>1146</sup> Diese Position stand in direktem Widerspruch zu den Ausführungen der Befürworter, nämlich dass die Brennereien eben nicht geschädigt würden, sondern dass ihr Gewinn nur geringer sei. Aber zumindest laut des Protokolls, das nicht wortwörtlich ist, sondern nur die Argumente wiedergibt, gab es keine weiteren Überzeugungsversuche, sondern standen sich die Meinungen schlicht gegenüber.

Ähnlich, wenn auch noch ausführlicher und expliziter, polemisierte der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums gegen die Maßnahme. Sie treffe größtenteils den konservativen Stand der großen Grundbesitzer, wogegen die Petitionen wohl nur von einzelnen katholischen Geistlichen der Rheinprovinz stammten, auf deren Meinung er keinen Wert legen könne. Er führte ebenfalls das genannte Gesetz und einen möglichen Wortbruch der Regierung an sowie die Schädigung der Brennereien, wenn sie nach bereits getroffenen Produktionsvorbereitungen diese zurückfahren müssten. Er fügte noch an, dass die Maßnahme besonders die ärmeren Provinzen träfe und somit dem Vorwurf der „Gehässigkeit“ gegen sich habe. Auf Expertenebene berief er sich auf das Landes-Ökonomie-Kollegium, dessen Chef zwar dafür, die Mehrheit der Mitglieder aber dagegen sei, weil sie die Aufhebung für unwirksam hielten.<sup>1147</sup> Eine

---

<sup>1142</sup> Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 125-126.

<sup>1143</sup> Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 125-127RS.

<sup>1144</sup> Der Gesetzentwurf war am 4.1.1854 in die Zweite Kammer eingebracht und am 21., 23. und 24. Februar diskutiert und schließlich angenommen worden. Vgl. u. a. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Verordnung vom 29.10.1853 einberufenen Kammern, 2. Kammer, 1. Bd., 1.-28.Sitzung 1853/54.

<sup>1145</sup> Brophy, Capitalism, S. 105.

<sup>1146</sup> Mündliches Votum des Ministerpräsidenten: Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 126RS.

<sup>1147</sup> Das mündliche Votum des Unterstaatssekretärs von Manteuffel: Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 126RS-127RS.



Interessenvertretung tritt überdeutlich hervor, gerade auch in der Gegenüberstellung von (ostelbischen, protestantischen) Grundbesitzern und rheinischem Klerus. Obgleich für die weiter oben dargestellten Petitionen keine systematische Erhebung der Herkunft vorgenommen wurde, indiziert eine kursorische Übersicht, dass die meisten der mehr als eintausend Untersreiber aus den östlichen Provinzen kamen, den unterschiedlichsten Berufen nachgingen – sogar Schankwirte waren dabei – und insofern Enthaltensvereine eher protestantisch waren – wohl in ihrer Mehrzahl auch nicht katholisch.<sup>1148</sup> Wo noch der Ministerpräsident schlicht Aussage gegen Aussage gestellt hatte, ging K. v. Manteuffel einen Schritt weiter und tat den Hinweis Bodelschwings auf die zahlreichen Eingaben und Expertenmeinungen abfällig ab. Die Anschuldigung der „Gehässigkeit“ gegen ärmere Provinzen erscheint, insofern sich alle einig waren, dass die Großgrundbesitzer die Hauptbetroffenen waren und diese nach allen Berichten derzeit gut verdienten, sachlich unverständlich und somit vorgeschoben. Da auch beide Manteuffels nur indirekt auf das Notstandsproblem eingingen, indem sie die Aufhebung der Steuervergütung als wirkungslos bezeichneten, verlagerten sie die Diskussion von einer administrativ-ökonomischen auf eine politische Ebene.

Ohne weitere Argumente trat der Kriegsminister dieser Meinung bei. Der Justizminister von Simon lehnte aufgrund der Zweifelhaftigkeit der Wirkung ab und der Minister für geistliche Angelegenheiten glaubte, trotz der gegenteiligen Versicherung von Simons, dass diese Maßnahme der Zustimmung der Kammern bedürfe. Diese einzuholen befand er nicht für ratsam.<sup>1149</sup> Zumindest nach der Oberfläche des Protokolls trat der Kriegsminister der Gutsbesitzerfraktion bei, während die Letztgenannten sich nicht direkt auf eine der beiden Seiten schlugen, sondern mit Argumenten ablehnten, die sich zumindest vorgeblich auf die Tunlichkeit der Maßnahme bezog.

Dass mit diesem Verlauf der Debatte keine zufriedenstellende Übereinkunft gefunden worden war, zeigte sich an einem Vorschlag von Simons. Denn obwohl die Entscheidung eindeutig mit fünf gegen drei Stimmen gefallen war, schlug er vor, über den Gegenstand an den König zu berichten und somit die Verantwortung für die Entscheidung zu delegieren.<sup>1150</sup> Obgleich diese Stelle vorsichtig zu interpretieren ist, weil das Verlaufsprotokoll nur die Sachgesichtspunkte enthält, schwingt in der Art und Weise der Ablehnung dieses Angebots durch Bodelschwing Ärger und Unzufriedenheit mit, „[...] indem der Finanz-Minister unter Zustimmung des Ministers des Innern, bemerkte, wie er durch den Antrag auf Berathung seines, seit mehreren

---

<sup>1148</sup> Darunter Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Landkreis Danzig, Neuwedel, Rübhorst, Schönbrunn, Arnswalde, Rügen usw., ein Schreiben ging an einen schlesischen Enthaltensverein. Vgl. GStA PK, I. HA. Rep. 77, Tit. 318, Nr. 16.

<sup>1149</sup> Die Voten der genannten Minister: Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 128-128RS.

<sup>1150</sup> Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 128RS.

Monaten erörterten, und nicht bloß von einzelnen katholischen Geistlichen, sondern selbst von Provinzialbehörden und deren Chefs, überdies auch von der Königlich Sächsischen und Großherzoglich Weimarschen Regierung bevorworteten Vorschlags nur die Erfüllung einer dringenden Pflicht bezweckt habe, und es ihm genüge, die Erfüllung dieser Pflicht constatirt zu sehen, indem er schließlich die Ueberzeugung aussprach, daß die bereits von der Petitions-Kommission der II. Kammer zur Berücksichtigung empfohlene Maasregel die öffentliche Stimme entschieden für sich haben werde.<sup>1151</sup> Ganz offensichtlich war die Abfälligkeit der Bemerkungen gegen die Maßnahme in den Augen des Finanzministers von solchen Ausmaßen, dass er zum einen Zulässigkeit, Vernünftigkeit und Ehrbarkeit des Vorschlags durch eine Reihe angesehenen Befürworter im In- und Ausland wiederherstellte. Obgleich von Bodelschwingh meistens sehr deutlich machte, dass ihn öffentliche Stimmen im Hinblick auf seine Entscheidungen wenig interessierten, zitierte er sie hier sogar zur Unterstützung als Kollektivsingulär herbei. An der Vehemenz dieser Reaktion und an dem Insistieren auf Pflichterfüllung wird zum anderen deutlich, dass der politische Argumentationsmodus der Debatte seinem Selbstverständnis als Minister zuwider lief. Dieses war geprägt von einer überparteilichen, bürokratischen Sachlichkeit und nicht partikularer Interessenvertretung. Dies wird dadurch gestützt, dass die Entscheidungen des Finanzministers zumindest auf der Oberfläche nachvollziehbaren, konstanten Maßstäben unterlag: nach seinem Kriterienkatalog war die Aussetzung der Steuerrückvergütung 1853 unangemessen gewesen und nachdem sich die Bedingungen änderten empfahl das nahezu gleiche Entscheidungsraster 1854 die Durchführung dieser Maßnahme. Zudem hatte er fast ausschließlich Argumente angeführt, die jenen Sachgesichtspunkten folgten, obgleich ihm, wie nach der Abstimmung deutlich wurde, auch politische Argumente zur Verfügung standen. Insbesondere die Merkmale der Kontinuität und Kohärenz der Kriterien trafen auch für den Handelsminister zu, wobei er politische Fragen insofern berücksichtigte, als die Stimmungen der Bevölkerung durchaus in seinen Kalkülen eine Rolle spielte.<sup>1152</sup>

Es ist schließlich noch anzumerken, dass Bodelschwingh, Westphalen und von der Heydt nicht dem ostelbischen Adel entstammten, während die Brüder Manteuffel aus einem alten Adelsgeschlecht aus Pommern kamen.<sup>1153</sup> Dadurch erscheint zumindest die sozio-ökonomische Parteinahme der letzteren nicht als zufällig. Allerdings sei laut Forschung zumindest der Ministerpräsident stets um Überparteilichkeit, auch gegen Konservative und Gutsbesitzer, bemüht gewesen sei, während gerade der Innen-

---

<sup>1151</sup> Sitzung vom 6.1.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 391, Bl. 125-129, 128RS-129. Hervorhebung im Original.

<sup>1152</sup> Zur wirtschaftspolitischen Haltung dieser beiden Minister auch Brophy, *Capitalism*, S. 104-114.

<sup>1153</sup> Bodelschwingh kam aus einer westfälischen Adelsfamilie, von der Heydt entstammte einer Elberfelder Kaufmannsfamilie und von Westphalen ist dem Beamtenadel zuzurechnen, wengleich schon der Großvater nobilitiert wurde für seinen Verdienste im Siebenjährigen Krieg.

minister als deren Advokat gilt.<sup>1154</sup> Animositäten, Fraktionierungen und „Antagonismen“<sup>1155</sup> zwischen den verschiedenen Ministern sind in Teuerungsfragen jedoch eine Ausnahme, da solcherlei Differenzierungen bei keinem anderen Gegenstand auch nur annähernd so deutlich praktiziert wurden wie beim Spiritus. Hier aber blieben in allen weiteren Debatten die Fronten stark verhärtet und es wurde auch der eine oder andere Seitenhieb ausgeteilt.

Kein halbes Jahr später kam der Gegenstand erneut auf den Tisch. Der Finanzminister behielt zumindest insofern Recht, als Teuerung und die Bedrohung durch Notstände anhielten und die öffentlichen Stimmen die Branntweinfrage immer wieder aufwarfen. Ministeriell unvermeidlich wurde eine Beschäftigung mit dem Thema vor allem deshalb, weil dieses Mal der Vorschlag vom König kam. Er befand die Steuervergütung durch die landwirtschaftlichen Bedürfnisse für nicht gerechtfertigt, sondern sah darin einen Anreiz zu einer „verderblichen Ausdehnung“ der Brennerei, wodurch die „Nahrungsstoffe der geringeren Volksklassen“ geschmälert würden. Er sei deshalb „sehr geneigt“, die in Petitionen und vom Finanzminister vorgeschlagene Aufhebung zu genehmigen, und wies das Staatsministerium zur „baldmöglichsten“ Beratung an.<sup>1156</sup> Die Argumente zielten damit auf landwirtschaftliche Notwendigkeit und die Versorgungssituation der Bevölkerung, der König bediente sich also administrativ-ökonomischer Kriterien und nicht landesväterlichem Paternalismus.

Aus den konsultierten Akten wird nicht ersichtlich, warum die Frage verschleppt wurde,<sup>1157</sup> jedenfalls geschah auf ministerieller Ebene zunächst nichts. Stattdessen und mit zunehmender Gewissheit einer schlechten Getreideernte befassten sich aber zahlreiche andere Akteure mit der Branntweinfrage. Die besondere Empörung resultierte daraus, dass die Kartoffelernte als die beste seit vielen Jahren angesehen wurde, weshalb wie im Vorjahr bei der guten Getreideernte niedrigere Preise erwartet wurden. Stattdessen gab es nur wenige Kartoffeln auf den Märkten zu kaufen, Berichte über massenhafte Aufkäufe durch die Brennereien mehrten sich und die Preise erreichten neue Höchststände. Den im Folgenden zu betrachtenden nicht behördli-

---

<sup>1154</sup> Grünthal, Parlamentarismus.

<sup>1155</sup> Thimme als Vertreter der klassischen, historistischen Interpretationslinie konstatierte einen „Antagonismus“ zwischen Otto von Manteuffel und von Westphalen, weil sie bei vielen systemischen Fragen unterschiedlicher Ansicht waren. Vgl. Thimme, Friedrich, Art. Westphalen. Ferdinand Otto Wilhelm Henning von W., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Berlin Nr. 42, 1971, S. 221-226 (Neudruck der 1. Auflage von 1897). Auch Grünthal verweist immer wieder auf die Konflikte zwischen Westphalen und Manteuffel. Dies zeigt, dass die in der Forschung häufig diskutierte Frage, zu welcher Fraktion die Mitglieder der Regierung gehörten, vor allem ob zur Kamarilla gehörig oder nicht, zumindest im Einzelfall Entscheidungen nicht erklären kann. Grünthal, Parlamentarismus.

<sup>1156</sup> Abschrift eines Schreibens des Königs an den Finanzminister vom 4.7.1855, in welchem er den Vorschlag einer Petition aufgriff, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1157</sup> Da das Schreiben nur als Abschrift für das Innenministerium vorliegt, befindet sich die Bearbeitung vermutlich beim Empfänger, also dem Ministerium der Finanzen. Der Grund für die Verschleppung erschien allerdings weniger interessant und wurde dies deshalb nicht verfolgt.

chen Petenten und Journalisten galten Maßnahmen gegen die übermäßige Verbrennung der Erdfrucht als unabdingbar.<sup>1158</sup>

Die von August bis November 1855 in den Behördenakten vorgefundenen Eingaben und Stellungnahmen weisen dabei einige wichtige Unterschiede zu denen aus den Vorjahren auf. So wurde häufiger und drängender die Kausalkette angeführt, die Teuerung, Proteste und Revolution in einen Zusammenhang brachten.<sup>1159</sup> Zudem bekam die Problematisierung von Teuerung und Not eine neue Qualität. Denn die Brotfrage blieb prekär, weil die Getreidepreise durch die schlechte Ernte, die kriegsbedingten Ausfuhrbeschränkungen und den Proviantbedarf der englischen und französischen Armeen hoch standen. Außerdem beobachteten die Petenten die starke Zunahme der Spiritusexporte und -preise, aufgrund dessen die Brennereien nun mit ihren Angeboten die Kartoffelpreise verdoppelten und so für den Endverbraucher unerschwinglich machten. Hinzu kam, dass für die Landwirte eine Abgabe an die Brennereien en masse bequemer war als auf die Wochenmärkte zu fahren. Es wurde berichtet, dass selbst direkt nach der „gesegneten“ Ernte nur wenig Ware auf die Märkte kam.<sup>1160</sup> Gleichfalls wurde darauf verwiesen, dass mit der Kartoffel gerade den unteren Schichten die Nahrungsgrundlage verteuert würde. Aber auch die Not des „kleinen Mannes“ durch die Dauer der Teuerung und die stagnierenden Einkommen allgemein betont wurde.<sup>1161</sup>

Die Eingaben und Artikel bedienten sich ökonomischer und moralischer Argumente, wobei Differenziertheit und Komplexität der Bezugnahmen die Dauer und

---

<sup>1158</sup> Vgl. vor allem die Broschüre „Das tägliche Brot und der Spiritus. Ein Send- und Bittschreiben an den Herrn Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel, Excellenz“, anonym veröffentlicht von einem „Preußischen Bürger“, Berlin 1855, wobei das Vorwort auf den 30.10.1855 datiert ist. Eine Besprechung der Pressebehörde findet sich am 31.10., die Volks-Zeitung besprach die Schrift am 4.11.1855, alles in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d.

<sup>1159</sup> Eindeutig geschieht dies bei: 28.8.1855, Promemoria Kommerzienrat F. W. Behrend, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1; Denkschrift der konservativen Berliner Wahlmänner, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 108; 13. [10.]1855, Reg. Erfurt an den Oberpräsident Sachsen in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. Indirekter legen die Obermeister der Magdeburger Innungen nahe, dass Maßnahmen nötig seien, damit „[...] mancher unserer Collegen, und wir selbst vor gänzlicher Verarmung, oder auch vielleicht mancher Andere vor etwaigen Verirrungen oder Vergehungen geschützt u. gesichert werden.“ 20.9.1855, die Obermeister der Magdeburger Innungen an den Magistrat, in: LHASA MD, Rep. C 28 I f, Nr. 2146, Bl. 19-20.

<sup>1160</sup> 28.8.1855, Promemoria Kommerzienrat F. W. Behrend, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1; Denkschrift der konservativen Berliner Wahlmänner: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 108. Das tägliche Brot und der Spiritus, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d.

<sup>1161</sup> Spezifisch zu den Problemen der Handwerker: 20.9.1855, die Obermeister der Magdeburger Innungen an den Magistrat, in: LHASA MD, Rep. C 28 I f, Nr. 2146, Bl. 19-20. Der anonyme preußische Bürger definierte die unter der Teuerung hauptsächlich leidende Gruppe: „Ich rede von dem sogenannten kleinen Mann, dem Handwerker, dem fleißigen Arbeiter, der Arbeiterin, dem kleinen Beamten und Geschäftstreibenden, allen jenen hundert Ständen, die die eigentliche konsumierende und zahlende Masse des Volkes bilden, die mit einer Einnahme, welche gerade nothdürftig reicht, sich ehrlich mit ihrer Familie ernähren, reichen [sic!] müssen. Ich rede von Denen, deren Einnahme sich nicht steigert mit der Specualtion und dem Verkehr, deren knapp ausreichender Verdienst aber durch jede ungewöhnliche Theuerung zur Noth decimirt wird.“ Das tägliche Brot und der Spiritus, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 6.

Breite der Auseinandersetzung um dieses Thema deutlich widerspiegeln. Exemplarisch werden im Folgenden einige Aspekte der Broschüre „Das tägliche Brot und der Spiritus“ betrachtet, die sowohl in der Presse als auch im Innenministerium aufmerksam behandelt wurde.<sup>1162</sup> Zumindest die Volks-Zeitung bescheinigte ihr, „[...] so weit unsere Einsicht in die Volkszustände reicht, wirklich einer Volksstimme Ausdruck [...]“ zu verleihen. Obwohl der Autor keine neuen Analysen oder Lösungen biete, benenne er doch sehr klar das „[...] Uebel unserer Zeit [...]“ und da „[...] man wirklich nicht warten darf, bis ein höchst geistreicher Kopf ganz nagelneue Gedanken gebärt [...]“, müssten die alten Ideen erwogen werden.<sup>1163</sup>

Das analytisch bemerkenswerteste an dieser Broschüre war, dass Modifizierungen moralischer Argumentationsweisen sichtbar wurden und zwar insofern, als ökonomische Argumente aufgenommen und integriert wurden. Obgleich beispielsweise die Kartoffeln als „Geschenk Gottes“ bezeichnet und auch sonst transzendente Begründungen angewendet wurden, heißt es: „Es liegt mir ganz fern, über die vom kirchlichen und bürgerlichen Standpunkt vielfach angefeindete Spiritusfabrication ein Urtheil abzugeben; sie mag am Ende ein nothwendiges Uebel sein und ist jedenfalls eine wichtige Erwerbsquelle für den Landbesitzer, ein wichtiger Steuergegenstand für den Staat.“<sup>1164</sup> In dieser Logik bestimmte der anonyme Autor Kartoffeln zwar immer noch moralisch, ihr Hauptzweck sei „der menschliche Consum“, die Brennerei erschien aber immerhin als Nebenzweck. Durch die Preisanstiege des Spiritus habe „die Speculation“ dieses Verhältnis jedoch verkehrt. Dies nun wurde sogar negativ gegen den Getreidehandel abgegrenzt, da Getreide trotz aller Preistreibereien seinem „moralischen Endzweck“, der Ernährung, zugeführt werde.<sup>1165</sup> Auch an dieser Stelle fordert der Text nun nicht Beschränkungen, sondern stellt fest, dass diese Verwendung nicht auch noch staatlich durch die Steuerrückvergütung gefördert werden müsse.<sup>1166</sup> Schließlich wurde sogar konzediert, dass eine Förderung zur Verbesserung eines Gewerbes „billig und recht“ sei, „[...] so lange durch diese Industrie die Nothdurft des Volkes nicht beschränkt wird.“<sup>1167</sup> Das heißt, die Freiheit der Gewerbe wurde damit als gesetzt akzeptiert, dafür aber die angewendeten Regierungstechniken situativ kritisiert. Ein gut laufendes Geschäft zu fördern,

---

<sup>1162</sup> Ähnliche Argumentationsweisen finden sich auch in den anderen hier zitierten öffentlichen Stellungnahmen. Das tägliche Brot und der Spiritus; die Besprechung der Pressebehörde findet sich am 31.10.; die Volks-Zeitung besprach die Schrift am 4.11.1855, alles in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d.

<sup>1163</sup> Leitartikel: Das tägliche Brot und der Spiritus, in: Volks-Zeitung Nr. 259 vom 4.11.1855, zit. nach GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d.

<sup>1164</sup> Das tägliche Brot, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 9f.

<sup>1165</sup> Das tägliche Brot, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 10f.

<sup>1166</sup> Das tägliche Brot, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 11f.

<sup>1167</sup> Das tägliche Brot, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 12.

ergibt nach Logiken der politischen Ökonomie ebenso wenig Sinn, wie die Lebensmittelzirkulationen im Land zu verschlechtern.

Eine direkte politische Kritik wurde dennoch vermieden, denn der Text setzte sofort hinzu: „Die hohe Staatsregierung weiß dies in ihrer Weisheit klarer und besser, als der Bürger selbst. Darum auch hat sie jene Bonifikation nur als eine administrative, von der Zeit abhängige Maßregel eintreten lassen, die sie jeden Augenblick im allgemeinen Interesse zurücknehmen kann.“<sup>1168</sup> Zum einen fällt die Differenziertheit der Kenntnisse über Verfahrensfragen ins Auge, wobei die Volkszeitung angemerkt hatte, dass die Broschüre nichts Neues aufwerfe. Dies erscheint als ein weiteres Indiz für die quantitative und qualitative Breite der Auseinandersetzungen. Zum anderen verweist das allgemeine Wissen um den administrativen Charakter der Steuervergütung darauf, dass die Staatsregierung sich nicht hinter der ablehnenden Haltung der Kammern verstecken konnte. Verhandlungstechnisch lag hiermit eine Maßnahme vor, die den freien Verkehr nicht beschränkte, von der begründet vermutet wurde, dass sie Versorgungsengpässe und Teuerung beförderte, und deren Regulierung unbehindert in den Händen der Staatsregierung lag. Darüber hinaus herrschte nahezu unbestrittene Einigkeit über die moralische und religiöse Legitimation der Aufhebung der Streuerückvergütung für exportierten Branntwein. Trotz der moralischen Grundpositionen des Textes konnten seine Forderungen aber eben nicht als unangemessen zur Regierung des freien Marktes abgetan werden wie etwa die Petitionen der Enthaltensamkeitsvereine, da die Argumentation ökonomischem Wissen folgte. Die Einlassung auf solche Wissensbestände ging so weit, dass der Text beschrieb, auf welche Weise sich mit dieser Maßnahme die Preisstrukturen verbessern würden, wobei er auf gängige Vorstellungen von den Mechanismen der Märkte zurückgriff. Zudem wurde das Argument aufgenommen, dass die Produzenten dadurch nicht geschädigt würden, weil nur ein „Mehrvorteil“ verringert würde. Überdies bliebe den Landwirten der hohe Kornpreis zum guten Verdienst.<sup>1169</sup>

Abschließend ist noch ein Punkt zu erwähnen, der zwar nicht die Branntweinfrage erhellt, aber indirekt auf die Kommunikationssituation gewirkt haben könnte. In der Flugschrift „Das tägliche Brot und der Spiritus“ wie auch an anderen Stellen wurde Dankbarkeit gegenüber König und Staatsregierung dafür ausgedrückt, dass im Krimkrieg die Neutralität, der „Segen des Friedens“, gewahrt wurde.<sup>1170</sup> Es bliebe zu prüfen, ob und bei welchen Akteuren die Sorgen vor einer Involvierung Preußens in diesen Konflikt so groß waren, dass die Erleichterung darüber, dass dies nicht geschah, der Staatsregierung einen gewissen Vertrauensvorschuss eingebracht hatte.

---

<sup>1168</sup> Das tägliche Brot, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 12.

<sup>1169</sup> Das tägliche Brot, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 13f.

<sup>1170</sup> Das tägliche Brot, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28d, in der Broschüre auf S. 14.

Der administrative Apparat war, soweit ersichtlich, zwiegespalten. Während das Landesökonomiekollegium zwar ebenfalls davon ausging, dass die „kleinen Bürger“ in den Städten in Not geraten würden, argumentierte es gegen eine Aufhebung der Steuerrückvergütung, weil sie wirkungslos und schädlich sei. Die Begründungen ähnelten auffällig denen, die Otto und Karl von Manteuffel angeführt hatten.<sup>1171</sup> Die Oberpräsidenten gaben sich vor der Kartoffelernte abwartend.<sup>1172</sup> Im Oktober forderte das Staatsministerium dann Gutachten von ihnen über die Frage der Wirksamkeit einer Aufhebung der Steuervergütung ein. Entweder war die Fragestellung irreführend gewesen oder zumindest einige Oberpräsidenten wollten keine klare Position beziehen, vielleicht um nicht dem ein oder anderen Minister oder gar dem Ministerpräsidenten selbst auf die Füße zu treten. Jedenfalls gab es Auseinandersetzungen über die Interpretation der Gutachten, da die Antworten teilweise überaus vage und ungenau formuliert waren.<sup>1173</sup>

Ganz anders erschienen die Äußerungen der unteren Behörden. Diese sprachen sich zwar nicht immer eindeutig für die Aussetzung der Rückvergütung aus, betonten aber, soweit ersichtlich, unisono die Notwendigkeit, überhaupt etwas zu tun. Hinckeldey problematisierte hinsichtlich der Teuerung ebenfalls, dass die Löhne bald nicht mehr zur Existenzsicherung ausreichen würden. Zwar könne die Staatsregierung die Ursachen, die er ebenfalls in der Ernte und den kriegsbedingten Veränderungen des Marktes sah, nicht ändern, jedoch die Not mildern, auf das die Bevölkerung die Teuerung williger ertrage. Dazu zählte er die Aussetzung der Steuervergütung auf exportierten Branntwein, die von allen Seiten gefordert werde und die nicht nur von ihm als indirekte Prämie zur Kartoffelausfuhr bezeichnet wurde. „Alle diese Umstände kennt man im Publicum, die Presse hat sich derselben bemächtigt und man kann, auf jeder Bierbank in Berlin davon reden hören, daß das Ministerium diesen Rückzoll nicht aufheben werde, weil derselbe zu sehr im Interesse der großen Grundbesitzer liege, von deren Einfluß das Ministerium dependire.“<sup>1174</sup> Hinckeldey versicherte, dass er diese Meinung nicht teile. Er empfahl aber dringend, dass das Staats-

---

<sup>1171</sup> Die Aufhebung werde weder die Preise noch die Produktion vermindern, habe Nachteile für die Landwirtschaft, widerspreche dem Gesetz vom 19.4.1854, sei ungerecht, weil es die Lasten der Teuerung nur den Brennereibesitzern aufbürde, und erschüttere das Vertrauen in die Preußische Steuergesetzgebung. Dem Kollegium saß der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums vor, von dort kam ebenfalls der Referent. Die Namen einige Mitglieder verweisen zudem auf adelige Herkunft. Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 29.9.1855, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 92-6; Auszug daraus auch in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1172</sup> Vgl. etwa 1.9.1855 und 17.9.1855, Oberpräsident von Brandenburg an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1173</sup> Anforderung der Gutachten vom 9.10.1855, MInn und Ministerium der Finanzen an die Oberpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a. Zu den Auslegungen, die Gutachten selbst liegen nicht vor, vgl. die Zusammenfassung der Gutachten der Ministerium der Finanzen und MInn vom 26.10.1855 sowie die Gegeninterpretation des Landwirtschaftsministeriums vom 27.10.1855, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1174</sup> 14.9.1855, Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1.

ministerium, wenn diese Vergütung nicht aufgehoben werden könne, über die Presse ausführlich die Gründe mitzuteilen.<sup>1175</sup> Die Techniken Hinckeldeys implizieren wiederum demonstrative Maßnahmen, die insbesondere im Rahmen der Branntweinfrage als Zugeständnis an die öffentlichen Forderungen zu sehen sind. Deutlich wird erneut, dass das Ausbleiben von Handlungen der Staatsregierung als Interessenvertretung interpretiert wurde.

Nicht nur Hinckeldey argumentierte mit dem breiten Wissen des Publikums um die verschiedenen Dimensionen des Spiritusproblems, dessen öffentlicher Bedeutung und den Verdächtigungen gegenüber den Zentralbehörden. Eine Eingabe der Magdeburger Innungsoberrmeister leitete der Magistrat an die Regierung Magdeburg mit dem Hinweis weiter, dass der Glaube an die Künstlichkeit der Preise sehr weit verbreitet sei. Auch er empfahl, den Gerüchten mittels Artikeln entgegenzutreten, und die Bevölkerung „[...] von dem Wahn zurückbringen, die Staatsregierung wolle nicht für die ärmeren Klassen der städtischen Bevölkerung sorgen und begünstige das Reicherwerden Einzelner auf Kosten Vieler.“<sup>1176</sup> Indem sich beide Schreiben auf die Meinungen und angenommenen Verhaltensweisen der Bevölkerung bezogen und Sicherheitstechniken zur Regierung derselben empfahlen, bewegten sie sich in einem politischen Modus, weil erstens das Problem der Vertretung von Partikularinteressen berührt wurde und damit das die Ordnung gefährdende Legitimationsdefizit. Zweitens verweisen die Ausdrucksweisen, Hinckeldeys „Bierbank-Gespräche“ und der „Wahn“ der unteren Schichten im Magdeburger Schreiben auf die Protestgefahr von der Straße.

Auch der Zeitungsbericht der Regierung Frankfurt/Oder für die Monate August und September 1855 erwähnte in der Rubrik „Wohlstand im Allgemeinen“ erneut Vorschläge, die sich von einer Beschränkung der Brennereien niedrigere Preise versprachen. Und im Abschnitt „Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe“ hieß es: „Aus dem Züllichau-Schwiebuser Kreise verlautet, in Folge der Lebensmittel-Theuerung, eine sehr gereizte Stimmung der unteren Schichten der Bevölkerung, die sich besonders gegen die Aufkäufer richtet, so daß diese bereits förmlich von den Märkten vertrieben werden.“<sup>1177</sup> Die Gerüchte über preissteigernde Kartoffelaufkäufe durch Brennereien wurde auch im Innenministerium problematisiert. Es ließ durch die Bezirksregierungen weitläufige Untersuchungen in den Landkreisen anstellen. Wenigstens zum Teil wurden die Gerüchte bestätigt, wobei einige

---

<sup>1175</sup> 14.9.1855, Hinckeldey an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1. Das Schreiben war auch dem Staatsministerium bekannt: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 63ff.

<sup>1176</sup> 28.9.1855, Magistrat Magdeburg an die Reg. Magdeburg, in: LHASA, MD, Rep. C 28 I f, Nr. 2146, Bl. 28.

<sup>1177</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796, Bl. 202 und 205 (Zitat).



Landräte in diesen Berichten auch Befürchtungen über möglichen Nahrungsmittelmangel im Winter äußerten.<sup>1178</sup>

Wie stellt sich also die Kommunikationskonstellation im Herbst 1855 dar? Die Branntweinfrage wurde öffentlich diskutiert und zwar in einer sehr differenzierten Weise, die moralische und ökonomische Positionen zusammenbrachte. Die unteren Verwaltungsbehörden äußerten Sicherheitsbedenken und wenigstens aus pragmatischen Gründen plädierten sie für die Aufhebung der Steuervergütung oder eine ausführliche öffentliche Erklärung der oberen Behörden dazu. Mit anderen Worten: sie forderten zumindest symbolische Konzessionen der Staatsregierung, indem sie Kommunikation zwischen Regierenden und Regierten für unbedingt notwendig hielten und damit aber auch die Anerkennung einer politischen Aushandlung. Kommunalbehörden zeigten diese Aushandlungen nicht nur an, sie nahmen auch selbst daran teil. Sie bezweifelten etwa, dass der freie Verkehr die richtige Technik zur Regierung der Teuerungskrise sei. Auch hier wurden Moral und ökonomisches Wissen verbunden, indem auf die Beschränktheit des menschlichen Wissens verwiesen und die Notwendigkeit der Entsprechung von Zuständen und Maßnahmen herausgestellt wurde.<sup>1179</sup> Die immer wieder wiederholte Charakterisierung der Verhältnisse als „außerordentlich“, hier ganz wortwörtlich gemeint als außerhalb der Ordnung seiend, verlangte Mittel, die nicht der ‚normalen‘ Ordnung entsprachen. Analytisch gelten selbst innerhalb der politischen Ökonomie Krisen, also Überlastungserscheinungen der normalisierten Zirkulationen, als nur mittels Interventionen regierbar.<sup>1180</sup> Die vorgebrachten, zirkulierenden, sich nun nicht mehr ausschließenden, sondern sich sogar gegenseitig verstärkenden, administrativen, ökonomischen und moralischen Argumente mündeten in einem politischen Problemkomplex. Hier stellten sich Fragen nach der über/parteilichen Regierung, nach der situations- und nicht prinzipienangemessenen Regulierung des Marktes (Theorie/Praxis-Problem) und nach der gerechten Verteilung der Lasten in der Teuerungskrise.

Wie gingen nun die Zentralbehörden mit dieser Konstellation um? Zumindest quantitativ standen die Debatten zwischen den Ministerien denjenigen in der Öffentlichkeit und im Verwaltungsapparat in nichts nach. Insbesondere das Innenministerium verfiel unter stetem Rekurs auf mögliche Notstände, deren Wahrscheinlichkeit für den Winter im Staatsministerium schon am 15. September festgestellt wurde,<sup>1181</sup> gerade-

---

<sup>1178</sup> 23.9.1855, Minn an die Oberpräsidenten vom 23.9.1855 in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a. Vgl. die Abschrift dieses Schreibens sowie die Weiterleitung an die Landräte und deren Antworten, in: LHASA, MD, Rep. C 28 I a, Nr. 585. Desgleichen in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878.

<sup>1179</sup> 27.11.1855, der Bürgermeister von Salzwedel an die Reg. Magdeburg, in: LHASA, MD, Rep. C 28 I f, Nr. 2150, Bl. 2-5.

<sup>1180</sup> Zeitgenössisch: Roscher, Kornhandel, S. 86f. Foucault, Gouvernamentalität I, S. 95f.

<sup>1181</sup> Nr. 544 Sitzung des Staatsministeriums am 15.9.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 367.

zu in Aktionismus. Offensichtlich unter dem Einfluss des Hinckeldeyschen Berichtes regte von Westphalen erneut die Aussetzung der Steuervergütung auf exportierten Branntwein an und begründete dies mit drohenden Notständen, aber auch mit der „Beruhigung der Gemüther“.<sup>1182</sup> Die Untersuchung der preissteigernden Wirkung der Kartoffelaufkäufe stand damit in unmittelbarem Zusammenhang.<sup>1183</sup> Dass genau im Herbst eine eigene Akte<sup>1184</sup> zu diesem Thema angelegt wurde, verdeutlicht sowohl die diesem Thema beigemessene Dringlichkeit als auch die generalstabsmäßige Vorgehensweise, waren so doch alle zum Thema gehörigen Papiere beisammen und verwendbar.

Auf diese Umtriebe reagierte der Chef des Landwirtschaftsministeriums jeweils ebenso prompt wie ausführlich, wobei er deutlich machte, dass er den Gegenstand als seinem Ressort zugehörig betrachtete. Im Großen und Ganzen wiederholte er die Argumente, die er schon im Januar geltend gemacht hatte, deklinierte nur wesentlich weitschweifiger und detaillierter die negativen Einflüsse der Maßnahme auf Landwirtschaft, Bodenkultur und ländliche Gewerbe durch. Erneut ging er mit keiner Silbe auf die Argumente des Innenministers ein, sondern wendete sich nur dem zu, was er als das „Interesse der Landwirtschaft“ bezeichnete.<sup>1185</sup>

In diesen politischen Stellungskrieg griff auch das Finanzministerium unter Verweis auf das Schreiben des Königs ein. Bodelschwingh legte seine Argumentation diesmal breiter an. Detailliert stellte er dieses Mal unter Anführung von Autoritäten dar, dass die Aussetzung der Steuervergütung keinen Eingriff in den freien Verkehr bedeute, weil sie eine außerordentliche Förderung sei. Dem stellte er die weiterhin immensen Zuwächse des Exports gegenüber, die umso schwerwiegender seien als in Relation zur Ernte eigentlich eine Abnahme zu erwarten gewesen sei.<sup>1186</sup> Das heißt, die Marktsituation widerlegte die Vorhersagen der Wirtschaftsexperten. Denn beispielsweise Roscher argumentierte, dass Produktionsbeschränkungen unnötig seien, weil die Vernunft gebiete, dass bei verringertem Angebot auch die Produktion sän-

---

<sup>1182</sup> Der Brief des Polizeipräsidenten war auf den 14.9. datiert, mehrere Schreiben des Innenministeriums tragen das Datum des 17. und sind inhaltlich, aber teilweise auch in der Ausdrucksweise sehr ähnlich. Alle folgend zitierten Schreiben des Innenministeriums datieren auf den 17.9.1855: An MH sowie MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 80-81 sowie Bl. 82-3 und in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a. An das Kriegsministerium in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 83-84 und in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1. An das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 84f. und in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1183</sup> Exemplarisch steht dafür ein Schreiben vom 23.9.1855 an das MF, in welchem die Frage der Aufkäufe und die Aufhebung des Rückzolls argumentativ verbunden wurden, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1184</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a: Die Beschränkung der Branntwein-Fabrikation aus Kartoffeln, namentlich auf durch Einstellung der Steuervergütung für ausgehenden Spiritus in dem Nothjahr von 1855 auf 1856.

<sup>1185</sup> 25.9.1855, Karl von Manteuffel an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1186</sup> 29.9.1855, Votum des Finanzministers an das Staatsministerium, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

ke.<sup>1187</sup> Da aber die europäischen Absatzmärkte enorme Profite versprachen, erwies sich diese Annahme als falsch. Insofern ergriff der Finanzminister das Angemessenheitsargument, wonach der Umfang des Branntweinbetriebs der Ernte entsprechen müsse. Der Rückzoll dürfe keine Anreize zu seiner übermäßigen Ausdehnung bieten. Zusätzlich legte er erneut minutiös dar, warum Landwirtschaft und Produzenten durch die Aussetzung nicht geschädigt würden, dafür aber die unbemittelten Klassen davon profitierten, wenn mehr Kartoffeln der menschlichen Nahrung erhalten blieben.<sup>1188</sup> Mit dieser Vorgehensweise griff er die vielfach thematisierten Dichotomien der Interessen und des Theorie/Praxis-Problems auf, verblieb aber bei einer administrativ-ökonomischen Argumentation.

Die Dringlichkeit unterstrich er mit den Ernteberichten, die Not- oder wenigstens schwere Teuerungszustände befürchten ließen. Und so „[...] darf meines ganz ergebensten Erachtens die Staatsregierung nicht ferner anstehen, mit einer Maaßregel vorzuschreiten, welche, ein wirkliches Recht nicht verletzend, wohl geeignet ist, einer gefährlichen Verminderung der bereiten Lebensmittel entgegenzuwirken.“<sup>1189</sup> Obgleich die Dringlichkeit inhaltlich aus der prekären Versorgungslage abgeleitet wurde, kam die Formulierung einer moralischen Forderung nahe. Wie überhaupt die Argumentationsweise, etwa das Schema der Angemessenheit, sich in bemerkenswerter Weise den Modi der öffentlichen Debatten annäherte, was nicht zuletzt mit der Risikobewertung von Notständen, also Krisen, zusammenhing.

In eine ähnliche Richtung bewegte sich die Argumentation des Handelsministers, indem er nun die Aussetzung der Rückvergütung nicht nur für gerechtfertigt, sondern auch für geboten hielt angesichts der „immer fühlbarer hervortretenden Theuerung“. Er ging sogar so weit, die Frage nach der Wirksamkeit zurückzustellen und die Pflicht der Regierung zur Aussetzung dieser Maßnahme zu postulieren, da sie „[...] als eine Beförderung der Verwendung von Kartoffeln und Getreide für den Bedarf des Auslandes *aufzufassen* ist.“<sup>1190</sup> Mit anderen Worten: er bewertete die Rezeption der Maßnahme höher als die Effekte auf die Kartoffelzirkulation. Damit hatte er sich eindeutig mit einem politischen Argument positioniert und zwar dezidiert in einem Sicherheitsmodus, weil das Wissen um Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung sein Votum leitete. Allerdings handelte es sich nicht um die Vertretung der Interessen einer bestimmten ökonomischen Klasse, sondern zielte es vielmehr auf die Erhaltung der Machtverhältnisse.

Die Voten und Gegenvoten gingen beinahe im Tagesrhythmus weiter. Dabei tat sich der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums quantitativ hervor und variierte

---

<sup>1187</sup> Roscher, Kornhandel, S. 111f.

<sup>1188</sup> 29.9.1855, Votum des Finanzministers, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1189</sup> 29.9.1855, Votum des Finanzministers, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1190</sup> 28.10.1855, Votum des Handelsministers, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a (Hervorhebung der Verfasserin).

überdies auch noch seine Strategie.<sup>1191</sup> Am 8. Oktober verständigte sich schließlich das Staatsministerium darauf, die Aussetzung der Steuervergütung erneut zu prüfen.<sup>1192</sup> Die dafür angeforderten Gutachten der Oberpräsidenten hatten, wie gesehen, nicht zur Klärung der Positionen beigetragen, sondern nur die Gräben, diesmal auch persönlich, vertieft. Denn Karl von Manteuffel beschwerte sich nun darüber, dass bei der Befragung der Oberpräsidenten durch das Finanz- und Innenministerien sein Ressort nicht einbezogen wurde. Darin sah er eine Missachtung seines Fachbereiches und seiner Person. Darüber hinaus kritisierte er die Interpretation der gutachtlichen Äußerungen, wiederholte er seine Argumente und griff erneut die Begründung des Finanzministers an.<sup>1193</sup>

Mit der Verstärkung der argumentativen Bastionen hatten die verhandelnden Parteien nicht nur inhaltliche Beweglichkeit eingeübt, sondern auch Nachgeben und Kompromissbereitschaft im Rahmen der interministeriellen Agonalität unmöglich gemacht. Die Festgefahrenheit verdeutlichte auch das Verlaufsprotokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 3. November, als die Aussetzung der Steuervergütung zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stand: es stellte nur fest, dass die „[...] bereits bei früheren diesfälligen Erörterungen für und wider jene Maaßregel angeführten Gründe wiederholt [...]“ wurden.<sup>1194</sup> Die Abstimmung endete wie zuvor, diesmal jedoch wurde ein Bericht an den König beschlossen.<sup>1195</sup>

Noch am selben Tag legte der Innenminister in seinen Forderungen nach. Unter Verweis auf Petitionen und lebhafte Diskussionen in der Presse und in Erwartung, dass dies fortdaure, betonte er das öffentliche Verlangen, dass die Staatsregierung etwas tue. Die Aussetzung der Steuererstattung werde zwar die Gemüter beruhigen, reiche aber bei weitem nicht. Ein generelles Brennverbot ginge zwar zu weit, aber eine Beschränkung der Brennereien auf ihre selbst angebauten Kartoffeln diene der Erhaltung derselben zur menschlichen Nahrung.<sup>1196</sup> Erwartungsgemäß drückte der Handelsminister zwar seine Sympathie für den Zweck aus, lehnte aber mit einer sehr

---

<sup>1191</sup> Beispielsweise ebenfalls am 29.9.1855 sandte Karl von Manteuffel das sich gegen die Aufhebung wendende Gutachten des Landesökonomiekollegiums an alle Mitglieder des Staatsministeriums; u. a. in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 91ff. Am 1.10.1855 reagierte er auf das Votum des MF, wobei K. v. Manteuffel, neben der Wiederholung bekannter Muster, dafür argumentierte, sich zunächst darüber zu verständigen, ob tatsächlich Notstände drohten und wenn man sich auf diese Auffassung einige, nicht Maßnahmen einzeln, sondern im Zusammenhang zu erwägen. In diesem Schreiben setzte er sich sogar mit den Argumenten des Finanzministers auseinander, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1192</sup> Nr. 548 Sitzung des Staatsministeriums am 8.10.1855, TOP 3, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 369.

<sup>1193</sup> 27.10.1855, Karl von Manteuffel an den Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel, Abschrift in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1194</sup> Sitzung vom 3.11.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 396, Bl. 90RS.

<sup>1195</sup> Sitzung vom 3.11.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, Mikrofiche Nr. 396, Bl. 90-92.

<sup>1196</sup> 3.11.1855, ähnliche Schreiben des Innenministers an MF, MH, Landwirtschaftsministerium und an den Ministerpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

ausführlichen Begründung ab, hauptsächlich, weil dies einen Eingriff in die Dispositionsfreiheit bedeute.<sup>1197</sup>

Obwohl von Westphalen also keine Unterstützer für dieses Vorhaben fand, erhob er weitere Forderungen, wobei er nachdrücklich Teuerung, bestehende und drohende Notstände in den Vordergrund schob.<sup>1198</sup> Die Hartnäckigkeit, mit der er diese Angelegenheit verfolgte, war zwar einerseits typisch für seine Vorgehensweise, andererseits übte er dadurch Druck aus. Denn obgleich das Aktenmaterial für die folgenden Vorgänge etwas spärlich ist, indiziert eine Nachfrage des Königs vom 17. November, in welcher er erneut die Beratung der Aufhebung des Rückzolls forderte, dass möglicherweise der Bericht verschleppt wurde.<sup>1199</sup> Jedenfalls beriet dann aber das Staatsministerium am 25. November über die vom König genehmigte endgültige Fassung der Verordnung zur zeitweisen Aussetzung der Steuervergütung für exportierten Branntwein, am folgenden Tag wurde sie erlassen.<sup>1200</sup>

Wie zu Beginn des Kapitels angekündigt, sind die Ergebnisse mit Blick auf die Entscheidungen nicht überraschend. Dass der König die Maßnahme genehmigte, war nach seinem Schreiben vom Juli 1855 zu erwarten. Die Bedeutung ergibt sich aus den verschiedenen Kommunikationskonstellationen und ihren Dynamiken, indem dies viel genauer als der beschränkte Fokus auf Entscheidungen die Effekte dieser Aushandlungen erfasst.

Zunächst erfolgt ein kurzer Blick auf die außerministeriellen Folgen. Aus dem klassischen Katalog an Teuerungsmaßnahmen blieb diese kleine, wenig bedeutsam erscheinende Maßnahme die einzige, die mit gutem Willen diesem Bereich zuzuordnen war. Alle anderen Anträge von außen wurden ohne die internen Auseinandersetzungen zu offenbaren mit dem üblichen Hinweis abgelehnt, dass die völlige Freiheit des Handels die billigsten Preise der Lebensmittel herstelle.<sup>1201</sup> Auch wenn die Reaktionen nicht systematisch untersucht wurden, zeigen Meldungen aus drei Bereichen, in denen das Problem immer wieder aufgeworfen wurde, dass die Symbolkraft dieser Maßnahme von erheblicher Bedeutung war.

Die Volks-Zeitung meldete am 4. Dezember unter dem Titel „Die Aufhebung der Rücksteuer“, dass es dieser zu verdanken sei, dass die Kartoffelpreise in Anbetracht des frühen und harten Wintereinbruchs nicht noch schneller gestiegen seien. Obwohl

---

<sup>1197</sup> 14.11.1855, Handels- an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1198</sup> 20.11.1855, Innen- an Handelsministers, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1199</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3828, Bl. 131.

<sup>1200</sup> Eventuell könnten andere als die konsultierten Akten noch weiter Licht in die Angelegenheit bringen, für die Zwecke dieser Arbeit erschien dies unnötig. Nr. 557 Sitzung vom 25.11.1855, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 373 und ebd. Mikrofiche Nr. 397, Bl. 137-138. Verordnung, die Steuervergütung für ausgehenden Branntwein betreffend. Vom 16. November 1855, in: GS 1855, S. 693.

<sup>1201</sup> 31.12.1855, Bescheid des Minn, Ministerium der Finanzen und MH an die Gemeinde Saarlouis, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

wichtige Vorsorgemaßnahmen nicht getroffen worden seien, sei die Aussetzung doch ein erster aner kennenswerter Schritt zur Abhilfe. Zwar sei sie etwas zu spät gekommen, um weitläufige Kartoffelaufkäufe der Brennereien zu verhindern, jedoch sei die Verabschiedung ohne die Beteiligung der Kammern richtig gewesen: „Man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß die Spiritusfabrikation die überwiegendste ist, welche die Herren Abgeordneten betreiben.“<sup>1202</sup> Zu diesem Lob der Überparteilichkeit hamsterte die Staatsregierung weitere Bonuspunkte: „Jedenfalls jedoch ist dieser Schritt mit Dank aufzunehmen; und um so mehr mit Dank als wir sehen, daß wenigstens in den jüngsten Tagen die Steigerung des Getreides weniger stattfand, als man es beim Eintritt von Frost gefürchtet hatte.“<sup>1203</sup> Ganz offensichtlich war dies keine überschwängliche Begeisterung. Dies wurde auch in den Zeitungsberichten der Regierung Frankfurt/Oder deutlich: „Die Einstellung der Spiritus-Ausfuhr-Prämie hat bei der Bevölkerung in sofern großen Beifall gefunden, als daraus die Vorsorge der Regierung ersehen wurde, die Kartoffeln der menschlichen Nahrung direct zu überweisen.“<sup>1204</sup> In Anbetracht der Meldungen über drohende Unruhen, die Unterstellungen der Parteilichkeit und der mangelnden Für- und Vorsorge stellten diese Beurteilungen aber einen wesentlichen Fortschritt für die Staatsregierung dar.

Tatsächlich behielt die Volks-Zeitung im Hinblick auf die Kammern Recht. Denn die Abgeordneten des Herrenhauses postulierten ihr Zustimmungsrecht und verlangten eine sofortige Wiedergewährung der Rücksteuer. Die Staatsregierung beharrte jedoch auf deren administrativem Charakter und betonte erneut, dass es sich nur um eine temporäre Notstandsmaßnahme handele.<sup>1205</sup> Obgleich das Herrenhaus die Regierung scharf angriff, dürfte die Standhaftigkeit der Minister ihrem Ansehen zumindest außerhalb der Kammern nicht geschadet haben.<sup>1206</sup> Zeitungsartikel, Zeitungsbericht und Kammerdebatte deuten also darauf hin, dass die Maßnahme wie von Westphalen angekündigt „beruhigend auf die Gemüther“ wirkte; auf jeden Fall auf diejenigen, deren Verhandlungsmacht auf den Straßen die Machthabenden fürchteten.

Während sich die Staatsregierung nach außen geschlossen gezeigt hatte, gingen die Streitigkeiten und Animositäten intern weiter. Sie verdeutlichen den Erkenntnisgewinn einer Analyse der Konstellationen und Argumentationsweisen, deren Resultate

---

<sup>1202</sup> Die Aufhebung der Rücksteuer, in: Volks-Zeitung. Organ für Jedermann aus dem Volke Nr. 284 vom 4.12.1855, S. 1-2.

<sup>1203</sup> Aufhebung, in: Volks-Zeitung Nr. 284 vom 4.12.1855, S. 1-2.

<sup>1204</sup> 8.2.1856, Zeitungsbericht der Reg. Frankfurt/O für die Monate December und Januar, Abschnitt: Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15796.

<sup>1205</sup> Nr. 569 Sitzung vom 4.2.1856, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 380 und ebd. Mikrofiche Nr. 399, Bl. 216RS-217. Leider ist der Mikrofiche an dieser Stelle nicht besonders gut lesbar, so dass weitere Bemerkungen nicht entzifferbar waren.

<sup>1206</sup> Diese Debatten und die Aufnahme in der Presse konnten aus arbeitsökonomischen Gründen nicht mehr betrachtet werden.

mit sozio-ökonomischer Interessenvertretung allein nicht erhellt werden können. So charakterisiert die jeweilige Beurteilung der Maßnahme ganz deutlich die Minister. Von der Heydt reagierte auf die weitergehenden Vorschläge des Innenministers mit einer Marktanalyse unter Hinzuziehung von Zeitungsberichten der Regierungen. Danach hielt er eine Beschränkung der Brennereien auf selbst angebaute Kartoffeln für unnötig, weil durch die Suspension der Rücksteuer die Spiritus- und Kartoffelpreise sich so entwickelten, dass sich Kartoffelankäufe nicht mehr lohnten. Dadurch sei „[...] der durch das Verbot beabsichtigte Zweck im Wege der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse des Marktes und ohne Eingriffe in die freie Disposition herbeigeführt [...]“ worden.<sup>1207</sup> Von der Heydts Analyse- und Beurteilungstechniken beruhten also vor allem auf ökonomischem Expertenwissen, welches sich als Kriterienkatalog wie ein roter Faden durch seine Äußerungen und Handlungen zieht. Darüber hinaus gingen Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung in sein Kalkül ein, wenngleich diese nur in von ihm für weniger zentral erachteten Fragen die Priorität ökonomischer Prinzipien begrenzte.<sup>1208</sup> Er agierte damit paradigmatisch im Sicherheitsmodus, wobei die Regierung des freien Marktes, auch in seiner Funktion als Handelsminister, seinen Fokus steuerte.

Westphalen hatte die Aufhebung der Rücksteuer nicht gereicht: Er argumentierte im Hinblick auf Notstände und den Unmut der Bevölkerung für weitergehende Maßnahmen. Charakteristisch ist, dass er zwar früher und stärker in den Markt zu intervenieren bereit war als etwa von der Heydt und Bodelschwingh. Trotzdem behielt er ausdrücklich Maßnahmen, die die Zirkulation vollständig unterbrachen – also etwa Ausfuhrverbote, Brennverbote – absoluten Ausnahmefällen vor. Beispielsweise schlug er soweit ersichtlich niemals ein generelles Brennverbot oder eine Auflösung der Getreidebörse vor. Schon für die Berliner Polizei hatte sich gezeigt, dass die repressiv-paternalistische Sprachoberfläche trog, indem die Regierungstechniken alles andere als rückwärtsgewandt waren. In den herausgearbeiteten diskursiven Praktiken Westphalens schienen zwar mitunter paternalistische Bewertungskriterien durch und disziplinarische Mechanismen blieben zur akuten Behandlung von Krisen das wichtigste Mittel. Allerdings indizieren insbesondere die Analyse-, Bewertungs- und Beeinflussungstechniken zur Regierung der Stimmungen und Meinungen der Bevölkerung Praktiken des Sicherheitsmodus. Ebenso sind seine auf Prävention angelegten Sichtweisen und Bearbeitungen zu bewerten. Besonders augenfällig wurde bei Westphalen die Bedeutung des Milieus, indem er handelte. Es lässt sich zwar nur spekulieren wie er agiert hätte, wäre er nur auf sich gestellt gewesen, aber seine Vorschläge deuten an, dass er tiefgreifendere Marktregulierungen zunehmend in Erwägung

---

<sup>1207</sup> 1.12.1855, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1208</sup> Dass von der Heydt durchaus einer staatlichen Steuerung der Wirtschaft zuneigte und gesellschaftliche Effekte bedachte, zeigt Brophy, *Capitalism*, S. 54ff., 105 und passim.

zog. Da er aber mit dem Handels- und Finanzminister zusammenarbeitete und die Techniken in Abstimmung mit ihnen durchführte, bewegten sich Westphalens Praktiken in einem Sicherheitsmodus mit stark disziplinarischen Elementen. Fraglich ist aus theoretischer Perspektive ohnehin, ob Polizei- und Gewaltfragen ohne disziplinarische Techniken, die sich problemlos in eine Sicherheitstechnologie integrieren lassen, überhaupt denkbar sind. Wenngleich er deutlich weniger variabel und innovativ in der Nutzung von Sicherheitsmechanismen war als Hinckeldey und später Bismarck, lässt sich auch bei ihm ein ausgeprägter Pragmatismus hinsichtlich der zentralen Fragen der Machterhaltung und -stabilisierung feststellen.

Karl von Manteuffel hatte erst 1854 die Leitung des Landwirtschaftsministeriums als Unterstaatssekretär übernommen und tritt als Akteur im Rahmen dieser Untersuchung nur in der Branntweinfrage hervor. Obwohl er volles Stimmrecht im Staatsministerium hatte, äußerte er in diesem Zusammenhang ein ums andere Mal, dass er sich von den anderen Ministern zurückgesetzt sah.<sup>1209</sup> Diese Sensibilität gegenüber Macht und Einfluss sowie seine vielfältigen Agitationen bei der Behandlung der Branntweinfrage charakterisieren seine Praktiken als politisch. Auch wenn er stets agrarökonomische Argumente gegen die Aussetzung der Rücksteuer anführte, wurden sie im Gegensatz zu den Analysen von der Heydts und von Bodelschwinghs nur generalisiert, also nicht unter Berücksichtigung der Konstellation eingesetzt. Des Weiteren führte kein anderer Minister die Meinungen der konservativen Kammermitglieder und der Grundbesitzer an. K. v. Manteuffels partikularistische Handlungsweisen verdeutlichten sich auch an der Inkonsistenz seiner Argumente. Es war ihm vor allem daran gelegen, Gegenmeinungen in Frage zu stellen oder zu widerlegen, wodurch er sich selbst bisweilen widersprach. Die diskursiven Praktiken waren mithin von Machtwissen und nicht Sachwissen dominiert. Einige Reaktionen der anderen Minister sowie Randkommentare der Empfänger seiner Schreiben deuten an, dass seine Verhaltensweisen nicht zu den Konventionen im Staatsministerium passten.<sup>1210</sup> Sein Auftreten entsprach am ehesten dem Bild einer sozio-ökonomischen Vertretung großagrarischer Interessen wie sie im Wilhelminismus hervortrat. Eine gewisse polit-technische Avantgarde zeigte sich schließlich auch in der Einbeziehung der Kammern zur Stützung seiner Position.

Damit könnte der Kontrast zu Bodelschwingh kaum stärker sein, der ganz offen sein Bedauern über diese Anführung der Kammern äußerte. Er könne „[...] nicht annehmen, daß durch dieselben die Regierung in ihrer freien pflichttreuen

---

<sup>1209</sup> Neben dem bereits erwähnten Schreiben siehe auch 8.7.1856, K. v. Manteuffel an v. Westphalen sowie 10.7.1856, ders. an von Bodelschwingh, beides in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1210</sup> Vgl. die Randbemerkungen des Bearbeiters im Innenministerium zu folgenden Schreiben: 8.7.1856, K. v. Manteuffel an Westphalen sowie 10.7.1856, K. v. Manteuffel an Bodelschwingh (Abschrift), beides in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a. Auch Bodelschwinghs indignierte Reaktion in seinem Schreiben von 31.7.1856 verweist darauf, in: ebd.



EntschlieÙung gehemmt oder auch nur beenzt werde.“<sup>1211</sup> Die Postulierung der Unabhangigkeit der Regierung von den zur Legislative gehorenden Kammern und die Charakterisierung der Beschlusse als frei und pflichttreu verweisen zusammen mit der in den Praktiken ausgedruckten Sachlichkeit und Uberparteilichkeit auf seine burokratischen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster. Diese Beamtenrolle hatte zwar nur noch wenig mit dem Ideal des liberalen Beamten der Reformzeit gemein, der sich in erzieherisch gestaltender Absicht als Reprasentant der Gesellschaft begriff. In von Bodelschwings Zuruckweisung der Angriffe Karl von Manteuffels kommt aber deutlich eine Distanzierung von partikularistischer Interessenvertretung zum Ausdruck. Dies zeigte sich besonders in dem Insistieren auf der formalen Korrektheit der Aussetzung der Rucksteuer auf dem Verordnungswege. Auerdem wies er regelmaÙig die Widerspruche in Karl von Manteuffels Argumentationen nach. Der politischen Interpretation stellte er somit sachorientierte Logik gegenuber. Zudem wies er die Behauptung, die Manahme habe der Regierung wesentlich geschadet, mit dem Hinweis zuruck, dass die „koniglichen Worte“ uber die Durchfuhrung der Manahme entschieden hatten. Schlielich fuhrte Bodelschwing an, dass „[...] in entgegengesetzter Weise nicht nur die wohlwollenden Absichten, sondern auch wohlthuende Erfolge der Allerhochsten Verordnung in den verschiedenen Kreisen Anerkennung gefunden haben.“<sup>1212</sup> Bodelschwing war also grob skizziert ein penibler Burokrat, der ohne eigenen gestalterischen Anspruch die Finanzen des Staates zusammenhielt. Der Verdacht Karl von Manteuffels, dass Bodelschwing der Manahme zugestimmt hatte, um die Staatskasse aufzubessern,<sup>1213</sup> erscheint insofern nicht vollig unmoglich, zumal er sich gegen alle Teuerungsmanahmen, die Geld kosteten, mit Handen und Fuen wehrte.

Was zeigt die Analyse der Branntweinfrage als Kommunikationsproblem fur die politische Dimension der Teuerung und Proteste? Problematisierungen und Argumente der Regierten und unteren Behorden, die sich ausschlielich moralischer beziehungsweise disziplinarisch-beschrankender Modi bedienten, hatten zwar nicht samtliche Autoritat verloren. Sie verhielten aber weitgehend im Kommunikationsraum, weil die Regierenden nicht darauf reagierten. Die Definitionsmacht der Staatsregierung hatte die politische Okonomie, den Sicherheitsmodus als diskursive Bedingung fur Analyse, Austausch und Verhandlung durchgesetzt. Dies befestigte sie zu Beginn der funfziger Jahre durch ihre Reaktionen und besonders durch ihr Schweigen auf die Petitionen und Eingaben von allen Seiten. Das Kommunikationsproblem ruhrte

---

<sup>1211</sup> Abschrift: 31.7.1856, Bodelschwing an K. v. Manteuffel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1212</sup> 31.7.1856, Bodelschwing an K. v. Manteuffel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

<sup>1213</sup> Wurde mehrfach geauert, u. a. am 1.10.1855, Votum des Ministerium fur landwirtschaftliche Angelegenheiten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28a.

schon daher, dass im Disziplinar- und im Sicherheitsmodus das Branntweinproblem jeweils vollkommen unterschiedlich konstruiert wurde. Überspitzt formuliert war die eine Seite an der Rettung von individuellen Seelen interessiert, die andere Seite daran, dass alle ökonomischen Zirkulationen – ob Menschen oder Waren – möglichst optimale Bedingungen für ihre Bewegungen hatten. Da schon nicht über dasselbe geredet wurde, gab es praktisch keine Kommunikation.

Anders sah es dort aus, wo der ökonomische Argumentationsmodus akzeptiert wurde. Dort stellte sich erneut das Dilemma der politischen Ökonomie, nämlich dass die Regierung des Marktes mit der Regierung der (Stimmung der) Bevölkerung kollidieren konnte. In diesem Fall umso mehr, als sämtliche Feinheiten der theoretischen Rechtfertigung der Branntweinproduktion weithin bekannt waren und in der Praxis viel zu offensichtlich nicht zutrafen. Dabei wurde die Lehre vom freien Markt in der Regel nicht gänzlich in Frage gestellt, sondern darauf hingewiesen, dass in außerordentlichen Situationen die Marktmechanismen – offensichtlich – nicht griffen. Die Hauptproblemkomplexe bestanden erstens in der äußeren und inneren politischen Gefahr, wobei die Kausalkette Unmut, Unruhen und Revolution mit der Gewissheit über die preußische Neutralität im Krimkrieg die wichtigere wurde. Zweitens zeigten nationale Teuerung und lokale Notstände, dass international freie Märkte negative Einflüsse auf den heimischen Markt ausüben konnten, da etwa die preußische Kaufkraft der englischen unterlegen war und Frankreich Zölle einsetzte, um den Markt zu verändern. Diese großen, abstrakten Bewegungen manifestierten sich sehr konkret auf den leeren Märkten und den Kolonnen von Kartoffelwagen auf dem Weg zur Branntweinfabrik.

Aus dieser Konstellation erwachsen mehrere Kommunikationsprobleme für die Staatsregierung. Erstens war eine öffentliche Thematisierung des Teuerungsproblems von vornherein aus Sicht der Regierenden heikel, weil dies Produzenten und Händler zu spekulativen Handlungsweisen animieren konnte, die die Situationen verschlimmerten. Zudem verengte es den Handlungsspielraum der Behörden, da der Erwartungsdruck von Seiten der Öffentlichkeit deutlich angestiegen wäre. Zweitens führte die Dauer der Problematisierung des Branntweins dazu, dass sämtliche Sachverhalte allen bekannt waren. Die Eingaben und Veröffentlichungen bewegten sich bei den Aushandlungen nicht nur hinsichtlich der Informiertheit zunehmend auf Augenhöhe der Regierenden. Vielmehr passten sie ihren Argumentationen an und spielten in ihren erneuerten Forderungen Gemeinwohl gegen Partikularismus aus. Das heißt, sie machten aus dem vormals moralischen nun ein politisches Problem.

Auf dieses politische Problem zu reagieren fiel der Staatsregierung ausgesprochen schwer. Die unterschiedlichen Kriterien, Argumentationsweisen und Motive der Minister verdeutlichen den Übergangscharakter der fünfziger Jahre auch in institutioneller Hinsicht. Der Umgang mit Konstitution, gestärktem Landtag und den neuen Pres-

segesetzt war ebenso wenig routinisiert wie die Behandlung des Stimmengewirrs in Volksstimmungs- und Behördenberichten, Expertenmeinungen und Landtag. Nach außen gaben sich die Mitglieder der Regierung in dieser Frage einigermaßen geschlossen, nach innen gab es im Konfliktfall nur zwei Möglichkeiten. Zum einen, wie bei den Börsenspekulationen geschehen, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zurückzuziehen: das Grundaxiom des freien Marktes, das Interventionen ausschloss, und symbolische Kontrollen des Marktes. In diesem Fall funktionierte das aber nicht, da die Steuerrückvergütung selbst als Intervention interpretiert wurde und deren Aussetzung eben die geforderte symbolische Handlung war. Zum anderen blieb nur die immer wieder hinausgezögerte Delegation der Entscheidung an den König, was dem Eingeständnis einer Regierungsunfähigkeit des Kabinetts nahe kam. In der Konstellation der unvereinbaren Argumentationen und Motive der Minister war deutlich geworden, dass die Bearbeitung der Branntweinfrage im Ganzen nicht als eine Interessenvertretung der adeligen Landbesitzer aufgefasst werden kann.<sup>1214</sup> Vielmehr entstand die Pattsituation aus den unterschiedlichen Amtsverständnissen, die in einem breiten Spektrum schwankten zwischen administrativen und politischen Positionen sowie paternalistischen und ökonomischen Ansichten.

Die symbolische Wirkkraft der Aussetzung der Rückvergütung konnte hier zwar nur angedeutet werden. Sie indiziert aber wie die unterschiedlichen Amtsverständnisse ein anderes Phänomen, das mit der Ausdifferenzierung von politischer Regierung und Verwaltung zunehmend an Bedeutung gewinnt: den nun auf moderne Weise problematisch gewordenen Zusammenhang von Wissen und Entscheidung. Dies verweist wiederum zurück auf die Regierung der Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung, deren Bedeutung je nach Empörungspotential eines Themas für den Entscheidungsprozess zunahm. Trotz aller öffentlichen Aufregungen über die Branntweinfrage hatte die Staatsregierung die Definitionsmacht über die Regierung des Marktes im Großen und Ganzen gefestigt. Vielleicht war noch nicht der Glaube der Bevölkerung respektive der sich zu Wort Meldenden an die Wirksamkeit der klassischen Teuerungsmaßnahmen gebrochen war. In jeden Fall erschien aber die Durchsetzbarkeit als außerhalb des Erreichbaren. Rufe nach vollständigen Schließungen der Brennereien verstummten zwar nicht, viele verlegten sich aber darauf, devot darum zu bitten, die Privilegien der Grundbesitzer ein kleines bisschen zugunsten der von den vielen Teuerungsjahren finanziell erschöpften Bevölkerung zu beschneiden.

Schließlich sind die unterschiedlichen Bewertungs- und Verhaltensweisen der Minister auch für die Regierung der weiteren Teuerungs- und Protestfragen bedeutsam. Obgleich zentrale, symbolisch wirksame Entscheidungen im Staatsministerium getroffen wurden, war das eigentliche Krisenmanagement unbestritten rein administra-

---

<sup>1214</sup> Anders sieht das Krauss, Herrschaftspraxis, S. 38f., 54f., 335f.

tiv. Mit den Techniken und Verfahren befassten sich nur die zuständigen Behörden. Die Ausprägung und Nutzung von Techniken unterlag dabei dem Amtsverständnis der Minister, aber auch der anderen Verwaltenden in ihren jeweiligen Positionen und hatte somit erhebliche Effekte auf die Regierten. Erst eine Betrachtung der Entwicklung eines neuen Krisenmanagements in Anweisungen, Aushandlungen und Verfahren ergibt ein vollständiges Bild über die Regierung der Teuerung.

#### **4. Ein neues staatliches Krisenmanagement: Anleitung zur Selbstverwaltung**

Der immense Aufwand, der zur Lösung der Branntweinfrage in den Ministerien betrieben wurde, erklärt sich nur durch die politische Bedeutung, die dem Problem von den behördlichen Akteuren und der Öffentlichkeit zugeschrieben wurde. Denn das sachliche Ergebnis stand in keinem Verhältnis zu den kolossalen Schriftbergen und zahlreichen mündlichen Besprechungen, die zu keiner Entscheidung führten. Letztlich hatte der König die Angelegenheit angeordnet. Branntwein und in geringerem Grad Termingeschäfte mit Getreide waren kommunikative Aufhänger, über die der politische und gesellschaftliche Umgang mit dem Teuerungsproblem verhandelt wurde. Die wesentlich tiefgreifenderen und nachhaltigeren Veränderungen dagegen verliefen in der Hauptsache behördenintern. Denn die Administrationen entwickelten parallel zu anderen sozialpolitischen Prozessen ein neues Krisenmanagement für Teuerungen, das dazu beitrug, dem staatlichen Umgang mit prekären Existenzen eine neue Richtung zu geben.

Wesentliche Merkmale der neuen Teuerungsverwaltung waren zunächst Mechanismen, die sehr spezifisch auf einen Ort, eine Region, einen Gegenstand wirkten, um dort Zirkulationen zu gewährleisten oder zu verbessern. Oftmals blieben diese punktuellen Regulationen geheim oder wurden nicht demonstrativ als Teuerungsmaßnahme deklariert, um die Effektivität sicherzustellen oder Beunruhigungen zu vermeiden. Direkte Eingriffe und Hilfsleistungen staatlicher Behörden blieben eine Ausnahme und unterlagen einer genauesten Einzelfallprüfung. Selbst akute Notstandsinterventionen richteten sich vor allem darauf, lokale Kräfte zur Unterstützung zu aktivieren und Zirkulationen wieder in Gang zu bringen. So ließen häufig die Oberbehörden Suppenküchen errichten oder vergaben zinsfreie Kredite zur Beschaffung von Saatgut.<sup>1215</sup>

---

<sup>1215</sup> Exemplarisch können die administrativen Bewertungs- und Bearbeitungstechniken nachvollzogen werden am Beispiel des Notstandes im Dorf Glauchow (Landkreise Züllichau). Vgl. dazu die Schreiben des Landrats, des Regierungspräsidenten Frankfurt/O. und die Antwort des Innen- und Finanzministeriums vom 26.1., 4.2. und 12.2.1856, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3. Komplementär und noch ausführlicher dazu die Akte der Reg. Frankfurt/O., wo Ministerien, Oberpräsi-

Grob skizziert stellte sich das Technikset zur Regierung der Teuerung folgendermaßen zusammen. Konsequenter als 1846/7 wurden die Einfuhrzölle gesenkt oder ganz aufgehoben.<sup>1216</sup> Dies betraf auch Surrogate wie Reis.<sup>1217</sup> Das Innenministerium wies darüber hinaus Experimente an, um die Verwendung von Maismehl als Beimischung zu Getreidebrot zu testen. Allerdings waren die Rückmeldungen so wenig vielversprechend, dass die Frage mehr oder weniger fallen gelassen wurde.<sup>1218</sup> Zusätzlich wurden bisweilen die Preise für den Transport von Lebensmitteln mit den Eisenbahnen gesenkt. Anders als im Vormärz wurde dagegen eine Aussetzung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht unternommen.<sup>1219</sup> Vor allem punktuell und durch Eigeninitiative der lokalen Behörden konnte die Erlaubnis wirken, Kleinkonsumenten Vorkaufsrechte auf Märkten zu gewähren und verschiedene Varianten der Brottaxe einzusetzen. Auf sehr bestimmte Orte begrenzt blieben ministeriell geförderte Aktionen wie der Kartoffelverkauf in Berlin.<sup>1220</sup> Ebenfalls regional wirkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, vor allem Straßenbau, die zum Teil nach dem Bedarf an Arbeit vergeben wurden. Allerdings blieb dabei die Prämisse erhalten, dass die Beschäftigungen auch einen Zweck erfüllen müssten und die Fonds wurden, soweit ersichtlich, kaum aufgestockt.<sup>1221</sup> Die umfangreichste und kostenintensivste Aktivität

---

dentent, Regierungspräsident, Landrat und weitere das „Fallmanagement“ durchführen: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 124-202. Wie in Bayern so lehnte auch die preußische Regierung Schenkungen selbst in geringem Umfang ab, hier für die Einrichtung der Suppenküche: Schreiben des Regierungspräsidenten, des Oberpräsidenten sowie des Finanzministeriums vom 13., 16. und 30.5.1856, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 4.

<sup>1216</sup> Vgl. u. a. die Sitzungen des Staatsministeriums und des Kronrats Nrn. 313, 420, 422, 539, 540, in: Holtz (Bearb.), Protokolle. Auch in der ministerialen Korrespondenz findet sich dies regelmäßig, zum Beispiel: 19.10.1854, Abschrift: von der Heydt an Manteuffel, Getreideeingangszoll und weitere Maßnahmen wegen der Teuerung, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1217</sup> Vgl. u. a. die Sitzung des Staatsministeriums vom 8.9.1855, Nr. 543, TOP 5, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 366f. Reis als Ersatz wurde oft auch in Korrespondenzen thematisiert, vgl. exemplarisch 16.12.1853, MInn an MH, betreffend die Reiszölle: Verlängerung der zollfreien Einfuhr von Reis, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VI; oder auch GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 98-100.

<sup>1218</sup> Vgl. u. a. BLHA, Rep. 2 A., I Präs., Nr. 929, Bd. 1, darin die Anweisung MInn zur Verwendung von Maismehl vom 24.9.1855, Bl. 161-62; Rückmeldungen, u. a. von Landarmdirektionen zur Verwendbarkeit, Bl. 164, 168-71, 187-90; am 20.11.1855 verzichtet MInn aufgrund der „zweifelhaften Resultate“ darauf, die Verwendung von Maismehl zu erzwingen, Bl. 195-196. Ähnliche Ergebnisse zum Mais auf der Bezirksebene in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878.

<sup>1219</sup> Genau genommen wurde sie zusammen mit der Einkommensteuer 1854 wegen klammer Kassen sogar um 25 Prozent erhöht. Grünthal, Parlamentarismus, S. 455. Vgl. dazu die Sitzung des Staatsministeriums vom 12.3.1854, Nr. 459, TOP 1, in: Holtz (Bearb.), Protokolle, S. 318f. Zur Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer bzw. der untersten Stufe der Klassensteuer 1847 s. Petter, Verwaltungshandeln, S. 228.

<sup>1220</sup> Vgl. für die Markt- und Taxregulierungen Kapitel III.

<sup>1221</sup> Vgl. z. B. die vielen Diskussionen um die Finanzierung öffentlicher Arbeiten im Winter 1855/56. Etwa in Danzig: 22.12.1855 und 7.12.55, MF sowie Ministerium für Landwirtschaft jeweils an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2. Folgender Brief ist der Auftakt zu ständigen Verhandlungen um die Schaffung weiterer Arbeitsmöglichkeiten in den Bezirken Erfurt, Frankfurt/O., u.v.m., wobei vor allem MF und MH aus finanziellen Gründen ablehnen. Siehe außer dem folgend zitierten Brief noch zahlreiche Debatten um Förderungswürdigkeit und -möglichkeiten in derselben Akte: 4.12.1855, von der Heydt an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3.

der Zentralbehörden bestand weiterhin in der Befüllung der militärischen Getreidemagazine, um es bei Notständen oder drohenden Unruhen auf den Märkten oder an die Gemeinden zu verkaufen.<sup>1222</sup> Kurz: Der veränderten Krisenwahrnehmung und –bewertung, nämlich präventiv, informiert und normalisierend, folgten Maßnahmenpakete, die sich zuzunächst an ökonomischen Verfahren und Prinzipien orientierten. Dieser Ausrichtung folgten diskursive Praktiken, die nur punktuell bei Überlastungserscheinungen der Zirkulation und nach vorheriger sorgfältiger Fallanalyse intervenierten und eben nicht Mittel nach dem Gießkannenprinzip einsetzten.

Der Analyse des neuen Teuerungsmanagements liegt eine besondere Relevanz inne, weil sie Einblicke in sozialpolitische Diskurse und Praktiken der Innenverwaltung in den fünfziger Jahren ermöglicht. Während nämlich sozialreformerisches Denken, lokale Armenfürsorge und die Entwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge – zumindest Fallweise – für die Mitte des 19. Jahrhunderts als einigermaßen erforscht gelten können, gibt es für die ministeriale Administration nur wenige Untersuchungen.<sup>1223</sup> So werden zwar im Anschluss an Heinrich Volkmann die Jahre 1853 bis 1855 oft als die „sozialpolitisch fruchtbarste Zeit vor der Bismarckschen Sozialgesetzgebung“<sup>1224</sup> bezeichnet. Dies bezieht sich aber meist nur auf die Gesetze zur Kinderarbeit und die Unterstützungskassen.<sup>1225</sup> Die Armenrechtsnovelle<sup>1226</sup> dagegen wird meist entweder nur als Anhängsel der Armen- und Freizügigkeitsgesetzgebung der frühen vierziger Jahre wahrgenommen oder als Konflikt um die Kosten zwischen Stadt und Land.<sup>1227</sup> Genauer untersucht wurde es aber nicht, denn Volkmann, auf dessen Ergebnisse sich fast alle berufen, interessiert sich in seiner Studie für das Abgeordnetenhaus und betrachtet ministeriale Vorgänge hauptsächlich in die-

---

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Auslaufmodell von Krisenfürsorge ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bei Sachße/Tennstedt, *Geschichte*, S. 205-214.

<sup>1222</sup> Reichlich Quellen dazu u. a. in folgenden Akten: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bde. VII-VIII; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bde. 1-7; GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nrn. 3827-8.

<sup>1223</sup> Beck, *Origins*, S. 233-5. Siehe auch zuletzt Frie, *Armut*, S. 56. Hennock, *Origin*; Althammer, *Herrschaft*; Jellinghaus, *Daseinsvorsorge*; Beck, *Origins*; Volkmann, *Arbeiterfrage*; Eghigian, *Making*; Grzywatz, *Armenfürsorge*; Reidegeld, *Sozialpolitik*; Hofmann/Hübener/Meusinger (Hg.), *Fürsorge*; Sachße/Tennstedt, *Geschichte*; Tennstedt, *Sozialgeschichte*; Köllmann, *Anfänge*; Blotevogel (Hg.), *Leistungsverwaltung*; Reuelcke (Hg.), *Stadt*; Brunner, *Sozialstaaten*; Mommsen (Hg.), *Entstehung*; Süßmann, *Wurzeln*; Ritter, *Sozialstaat*.

<sup>1224</sup> Volkmann, *Arbeiterfrage*, S. 101.

<sup>1225</sup> Z. B. Althammer, *Herrschaft*, S. 432-438. Hennock verweist darauf, dass die deutsche Historiographie Armenpflege nicht als Teil der Sozialpolitik betrachtet und fast ausschließlich auf das Versicherungswesen fokussiert. Hennock, *Origin*, S. 6, 9, 52.

<sup>1226</sup> Die im Gesetz von 1842 nahezu unbeschränkte Fürsorgepflicht der Gemeinden wurde limitiert, indem die Zuzugsgemeinde erst nach einem Jahr verpflichtet war, die Armenkosten zu tragen. Vorher entstehende Lasten hatte die Abzugsgemeinde zu tragen. Vgl. Gesetz zur Ergänzung der Gesetze vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege und die Aufnahme neu anziehender Personen vom 21.5.1855, in: GS 1855, Nr. 4224. Immer noch die beste Darstellung dazu: Volkmann, *Arbeiterfrage*, S. 80-92.

<sup>1227</sup> Beckmann, *Origins*, S. 221-235.

sem Licht. Das kann aber als Forschungsstand schon deshalb nicht als ausreichend betrachtet werden, weil die Innenverwaltung bisher noch nicht untersucht wurde.<sup>1228</sup> Zumindest für die Armenverwaltung wäre aber genau das zentral. Obwohl dies hier auch nicht systematisch unternommen werden kann, so operierte doch die administrative Regierung von Teuerung und Notständen in diesem Bereich. Einige der im Folgenden untersuchten Debatten und Praktiken sind aufs Engste mit der staatlichen Beaufsichtigung und Lenkung der kommunalen Armenverwaltung verknüpft und bilden vermutlich auch den direkten ministeriellen Kontext der Armenrechtsnovelle von 1855. Deshalb ist das folgende Kapitel auch ein Beitrag zur Entwicklung staatlicher Sozialpolitik in der Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>1229</sup>

Die Regierung der Teuerung als Krise wird im Folgenden zunächst anhand des vorhandenen Wissens- und Regulationsbestandes betrachtet, also die Definition des Interventionsbereiches und der Zuständigkeiten: Wann wird aus Teuerung ein Notstand und wer ist verpflichtet diesen zu beheben? Und wie? Insofern die Durchführung des Armenwesens den Kommunen oblag, wird danach untersucht, wie die höhere Innenverwaltung diese zur Selbstverwaltung der Krise anleitete. Schließlich erfolgt ein exemplarischer Blick auf die Durchführung dieser Steuerung, allerdings nur soweit sie in Berichten der unteren Behörden greifbar werden.

#### **4.1 Zuständigkeitsfragen: Die Delegation der Not an die Lokalbehörden**

Hinsichtlich des Regulierungswissens zeigten die Beispiele des Branntweins oder des Berliner Kartoffelmarkts, dass eine politische Problematisierung der Teuerung durch die Staatsbehörden regulierende Interventionen begründen konnten. Diese entsprachen nicht notwendig der reinen Lehre des freien Handels, wenngleich Reglementierungen tabu blieben. Die Einschätzungen der Stimmungen der Bevölkerung und die Risikobewertung möglicher Proteste bildeten für diese Interventionen den entscheidenden Faktor.<sup>1230</sup>

Die Differenzierung zwischen Teuerung als administrativem und politischem Gegenstand hatte dagegen eine Grauzone der Verwaltungspraktiken zu Tage gefördert. Hohe Preise und unzureichende Löhne reichten zur Begründung von Maßnahmen auf der obersten Regierungs- und Verwaltungsebene nicht oder kaum aus. Erst Risikoabschätzungen, die einen Notstand für möglich oder besser noch wahrscheinlich erachteten, führten im Staatsministerium und bei den meisten Ministern zu weitergehen-

---

<sup>1228</sup> „Little is known about the civil service in the decades preceding 1870.“ Beck, *Origins*, S. 229, Anmerkung 35.

<sup>1229</sup> Hennock betont mit Tennstedt, dass die Genese des Sozialstaats unter Einschluss der Armenpflege ab den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu untersuchen sei. Hennock, *Origin*, S. 331.

<sup>1230</sup> Vgl. Kapitel III.2.3 und IV.3.

den Erwägungen. Der Begriff des Notstands blieb dabei mit der Feststellung eines Mangels an ausreichenden Lebensmitteln oder mit existentiellen Bedrohungen verbunden.<sup>1231</sup>

Die auf den ersten Blick klare Bestimmung von Notständen zeichnete sich in den diskursiven Praktiken der Verwaltung durch vielfältige, produktive Unschärfen aus. Diese beruhten erstens auf den latent vorhandenen Stimmungs- und Protestfragen, die die Grenzen zwischen Unterversorgungen und Befürchtungen darüber verwischte beziehungsweise unerheblich erscheinen ließ. Zweitens war die Feststellung eines Mangels äußerst unsicher, weil keine Registrierungen von Vorräten durchgeführt wurden und die Annahmen über die Distributionsfähigkeiten des Handels auf generalisierten ökonomischen Denkfiguren beruhten, deren Abhängigkeit von den sehr unterschiedlichen verkehrstechnischen Voraussetzungen den Zeitgenossen bewusst war.<sup>1232</sup> Drittens gewann mit der Dauer der Teuerung zunehmend die Relation von Löhnen und Preisen an Bedeutung, indem immer wieder konstatiert wurde, dass die Einkommen in keinem Verhältnis zu den Nahrungsmittelpreisen standen, also nicht ausreichten.<sup>1233</sup> Hinzu kam das durch die Ereignisse der letzten Jahre aktualisierte Wissen, dass Teuerungen in Notstände übergehen können. Diese Verschiebungen des Wissens durch Erfahrungen veränderte Analyse und Gewichtung der Phänomene, indem die Aufmerksamkeit auf die Prozesshaftigkeit von Markt- und Versorgungsverhältnissen gelenkt wurde. 1846/7 waren die Staatsbehörden erst bei dem Mangel indizierenden rasanten Ansteigen der Preise eingeschritten, also zeitgleich mit und verstärkt durch die Hauptprotestwellen. Dies wurde in den fünfziger Jahren als Fehler eingestuft. Das Entstehen der Not sollte nun von vornherein verhindert werden,<sup>1234</sup> die Sicherheitstechnik der Prävention war also nun fest in den routinisierten Praktiken verankert. Damit wurde aber der alte Notstandsbegriff normalisiert: Löste zuvor nur (absehbarer) absoluter Mangel von Lebensmitteln fürsorgliche Handlungen aus, lag dieses Szenario nun so weit außerhalb des Toleranzbereiches, dass weit vorher vorsorgende behördliche Aktivitäten einsetzten. Der Notstand wurde ein Prozessbegriff und öffnete dadurch das Feld des relativen Mangels als Gegenstand der vorsorgenden Verwaltung. Und so dürfte die Teuerungsregierung ein Faktor in der Veränderung der Armutswahrnehmung und -politik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sein: nämlich von der absoluten Armut, dem Mangel an lebensnotwen-

---

<sup>1231</sup> Vgl. Kapitel IV.2.

<sup>1232</sup> Vgl. beispielsweise das Kapitel III.2.4: ungenügende Konkurrenz durch schlechte Verkehrsverbindungen stellte eine Grund für die Erlaubnis von Zwangtaxen dar.

<sup>1233</sup> Vgl. z. B. den Kommentar des Regierungspräsidenten am Rand des Schreibens: Extract aus dem Polizei-Bericht für den Monat October 1854, 1.11.1854 (10. Sonstige merkwürdige Nachrichten), in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1234</sup> Vgl. Messerschmidt, Nothstand, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 101-112, 106RS (in der Broschüre S. 12) und passim.



digen Gütern, hin zur sekundären Armut, die den Mangel an gesellschaftlich für unbedingt notwendig befundenen Gütern bezeichnet.<sup>1235</sup>

Die präventiven Teuerungstechniken unterlagen zwei Beschränkungen: der Prämisse des freien Verkehrs und der interventionistischen Enthaltensamkeit des Staates. Zudem verband sich diese ökonomisch begründete Enthaltung mit der Vermeidung von verpflichtenden Belastungen der Staatskasse. Dies spiegelte sich in der ministeriellen Kompetenzverteilung für Notstandssachen wieder. Maßnahmen, die landesweit wirkten, kostenintensiv waren, außenpolitische Bedeutung hatten oder Gesetzesänderungen nach sich zogen, wurden im Staatsministerium verhandelt. Die Anzahl der tatsächlichen Aktionen blieb sehr begrenzt.<sup>1236</sup> Bei kleinräumigeren Maßnahmen und bei der Durchführung der Beschlüsse des Staatsministeriums spielten hingegen drei Ministerien eine Rolle. Mit der Gründung des Handelsministeriums im April 1848 waren Handels- und Gewerbepolizei sowie die Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und damit die nächstliegenden Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten an dieses übergegangen.<sup>1237</sup> Die Analysen und Bewertungen von der Heydts zeichneten sich dabei durch ökonomische Rationalität und Effektivität aus, wengleich der Regierung der Bevölkerung ebenfalls Bedeutung beigemessen wurde.<sup>1238</sup> Da das Finanzministerium außerordentliche Kosten bewilligen musste, unterlagen fast alle Vorschläge zur Behandlung der Teuerungsfolgen Bodelschwinghs buchstabengetreuer Auslegung der Gesetze und strengster Bewachung der Staatskasse.<sup>1239</sup>

Für das Innenministerium blieb gewissermaßen der ganze Rest: die Sammlung von Informationen, die Überprüfung von Darstellungen der unteren Behörden sowie die Anleitung und Kontrolle des Krisenmanagements auf den unteren Ebenen, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, alle sanitätspolizeilichen Aspekte von Notständen sowie die Animierung freiwilliger Leistungen durch private Wohltätigkeit, Korporationen und auch Kommunen.<sup>1240</sup> Die Feststellung eines Notstandes sowie die Prüfung der Art der zu ergreifenden Maßnahmen oblag damit allein der Innenverwaltung. Das ging so weit, dass das Handelsministerium keinerlei Vorbereitungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen traf bis diese Feststellungen in einer genauen Untersuchung des Einzelfalls – inklusive der Prüfung, ob die Bereitstellung von Verdienstmöglich-

---

<sup>1235</sup> Dies Unterscheidung von primärer und sekundärer Armut bei: Frie, Armut, S. 69.

<sup>1236</sup> Vgl. die drei zentralen und umfangreichen Akten im Staatsministerium: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826-8. Sowie die diversen Sitzungen des Staatsministeriums zu Lebensmittelfragen und damit zusammenhängende Themen, in: Holtz, (Bearb.), Protokolle.

<sup>1237</sup> Vgl. den Briefwechsel über die Verteilung der Aufgaben zwischen MH und MInn bei Notstandssachen vom 8.5.1848, 14.5.1848 und 31.5.1848 sowie das gemeinsame Zirkular an die Oberpräsidenten vom 28.6.1848, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 71, 74-77, 81, 99.

<sup>1238</sup> Vgl. auch das Beispiel in Kapitel IV.2.

<sup>1239</sup> 14.5.1848, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 74-77.

<sup>1240</sup> Sehr übersichtlich zusammengefasst in: 14.5.1848, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 74-77.

keiten wirklich sinnvoll sei – durchgeführt waren.<sup>1241</sup> Das Dilemma des Innenministeriums, besonders seine Leiters, bestand darin, große Informationsmengen zu erhalten und prüfen zu müssen, im besten Fall also die beste Übersicht zu haben und gleichzeitig eigenständig kaum Maßnahmen durchführen zu können. Denn es besaß dafür kaum Mittel und war deshalb immer auf die Mitwirkung wenigstens eines anderen Ministeriums angewiesen. Als direkte Regierungstechnik verblieb fast ausschließlich die Instruktion der Mittel- und Unterbehörden.

Wegen dieser Konstellation bestand das immer wieder aktualisierte Grundproblem der administrativen Regierung der Teuerung in der Frage, wer für die Behandlung der Teuerung, der Notstände und ihrer Folgen zuständig, sprich: zahlungspflichtig war. Auf die Lücken und Probleme der Armutsgesetzgebung wurde schon vielfach hingewiesen.<sup>1242</sup> Auch für die vorliegende Frage war die Tatsache problematisch, dass „arm“ oder „Armut“, die als Klassifizierungen Hilfsverpflichtungen begründeten, in den Reformen der Armengesetzgebung zu Beginn der vierziger Jahre nicht definiert worden waren.<sup>1243</sup> Nach den bis 1842 geltenden Gesetzen und Verordnungen war nur arm, wer tatsächlich arbeitsunfähig war.<sup>1244</sup> Damit waren etwa Personen ausgeschlossen gewesen, die einer Arbeit nachgingen, deren Lohn aber nicht zum Leben reichte. Mangels Neubestimmung von „Armut“ beeinflusste das Kriterium der Arbeitsunfähigkeit auch weiterhin die Sicht auf Unterstützungsfragen im Rahmen der Teuerung. Das daraus resultierende Problem kann mit Koselleck folgendermaßen charakterisiert werden: „[...] die alte Frage der Not ließ sich zwar noch moralisch stellen – neu war, daß sie sich nur noch sozialpolitisch beantworten ließ.“<sup>1245</sup> Für (sozialpolitische) Maßnahmen ist aber innerhalb von Verwaltungslogiken eine klare Rechtslage über die Zuständigkeiten eine kaum hintergehbare Voraussetzung. Für die administrative Behandlung der Teuerungsfolgen gab es diese Klarheit nicht.

Konkret warfen zahlreiche Anträge auf staatliche Notstandshilfen das Problem der Zuständigkeit bei vorübergehenden Notständen immer wieder auf, so dass Finanz- und Innenministerium 1854 eine grundsätzliche Korrespondenz über diese Frage an-

---

<sup>1241</sup> 4.12.1855, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3. Vgl. ebd. und im Bd. 4 derselben Serie auch Beispiele für Anträge auf Unterstützungen von Wegebauten durch untere Behörden, die das Innenministerium gegenüber dem Handelsministerium vertrat.

<sup>1242</sup> Sachße/Tennstedt, Geschichte; Frie, Armut; Beck, Origins; Volkmann, Arbeiterfrage.

<sup>1243</sup> 10.10.1854 Bodelschwingh an Westphalen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27. Koselleck, Preußen, S. 633, Anmerkung 272: der Hinweis darauf, dass die fehlende Definition schon zeitgenössisch kritisiert wurde.

<sup>1244</sup> Koselleck, Preußen, S. 633. Vgl. auch die Korrespondenz zwischen Bodelschwingh und Westphalen, die immer wieder armutsbezogene Abschnitte des Allgemeinen Landrechts, Verordnungen und die Gesetze von 1842 gegeneinander abwägen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

<sup>1245</sup> Koselleck, Preußen, S. 633.

strengten.<sup>1246</sup> Da die Ergänzung zur Armengesetzgebung im folgenden Jahr verabschiedet wurde und Teile der Diskussion auch in den Begründungen auftauchten, gehört der Austausch wahrscheinlich zur Genese des Gesetzes. Bodelschwingh vertrat dabei die Sicht, dass die Armenpflege und ihre Substituten für alle hilfsbedürftigen Personen zu sorgen hätten, „[...] und zwar ohne Unterschied, ob die Armuth, d.h. die Unmöglichkeit, sich und die Ihrigen mit eigenen Mitteln und Kräften zu ernähren, eine fortdauernde oder eine zeitweilige ist, aus persönlichen Verhältnissen oder aus vorübergehenden äußeren Umständen entsteht [...]. Das Gesetz [von 1842, M.E.] hat offenbar den Zweck, für alle Fälle der Armenpflege den Verpflichteten zu bezeichnen, und eben deshalb ist es vermieden, den Begriff ‚Arm‘ zu definieren.“<sup>1247</sup> Neben anderen Argumenten führte er zur Durchsetzung dieser Position eine entsprechende Entscheidung des Königs aus dem Jahr 1847 an.<sup>1248</sup> Der Finanzminister insistierte darauf, dass erst sämtliche Mittel der Gemeinden und Substituten erschöpft sein müssten, bevor Anfragen an den Staat erwogen werden könnten. Eine Unterstützungsverpflichtung des Staates gebe es in keinem Fall.<sup>1249</sup>

Diese Pflicht verneinte auch Westphalen. Mit einer die Ambivalenz und den Übergangscharakter markierenden Mischung aus historischen (preußische Traditionen) und polit-philosophischen (Staaten seien entstanden, um Personen zu retten, die kein anderer rettet) Vorstellungen bestand er darauf, dass in Fällen, in denen es um die notdürftige Erhaltung des Lebens ginge, nicht zu starr auf die Verantwortlichkeit anderer Instanzen verwiesen werden könne. Wegen der „Schrecken erregenden“ Konsequenzen sei im Zweifelsfall schnell zu helfen.<sup>1250</sup> Während diese Rede gegen eine buchstabengetreue Anwendung der rechtlichen Verfassung deutlich paternalistische Tendenzen aufwies, waren die meisten anderen Einwände gegen Bodelschwingh pragmatischer Art. Bei der Frage über die Zuständigkeit für arbeitsfähige und trotzdem unterstützungsbedürftige Personen verwies er auf die Praxis, in welcher sich die angeführte Bestimmung nicht durchgesetzt habe. Westphalen befand es überdies für gefährlich, die Armenpflege zu verpflichten, auch für arbeitsfähige Personen in Not sorgen zu müssen: letztlich führe dies zu einer „Anerkennung eines Rechts auf Arbeit“.<sup>1251</sup> Diese Bemerkung zielte hier auf die bekannten finanziellen Überlastungen der Gemeinden, die im Übrigen auch das Hauptmotiv für das Armen-

---

<sup>1246</sup> Korrespondenzen zwischen MIInn und MF, alle 1854 vom 5.2., 16.2., 15.3., 3.4., 3.7., 8.7., 19.7., 8.9., 10.10., 25.10., 18.11. in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

<sup>1247</sup> 10.10.1854, MF an MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

<sup>1248</sup> 10.10.1854, MF an MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

<sup>1249</sup> 10.10.1854, MF an MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27. Vgl. auch die weiteren Briefe in dieser Akte dazu.

<sup>1250</sup> 8.9.1854, MIInn an MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27. Besser lesbare Abschrift auch in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VIII.

<sup>1251</sup> 25.10.1854, MIInn an MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

gesetz 1855 darstellten.<sup>1252</sup> So unterstrich der Innenminister die Bedenklichkeit einer solchen Pflicht, indem er auf die Erfahrungen der „letzten 6 Jahre“, also die Revolution und die fast permanenten Teuerungen hinwies. Auch in ähnlichen Fällen erinnerte er daran, dass viele notstandsbedrohte Gemeinden wegen finanzieller Erschöpfung und mangelnder Ressourcen kaum die reguläre Versorgung der Arbeitsunfähigen bewältigen konnten. Vor diesem Hintergrund bedeutete nun eine Durchsetzung der Unterstützungsberechtigung aller Personen ohne ausreichende Subsistenzmittel einen Zusammenbruch der Hilfssysteme an den prekärsten Stellen und damit letztlich neuen sozialen, revolutionsfördernden Sprengstoff. Westphalens Technik zur Verteilung der Lasten der Teuerung zielte also darauf, keine erweiterten, aus seiner Sicht nicht einlösbaren Ansprüche zu begründen, sondern vielmehr demonstrativ im Notfall „auf dem Wege der Gnade“<sup>1253</sup> die fürsorgliche Hand des Staates zu reichen und so befriedend zu wirken.

Die Korrespondenz endete mit Bodelschwings Beharren auf seiner Auslegung. Damit wurden alle finanziellen Lasten auf die Gemeinden abgeschoben, gleichzeitig aber der zukünftige Rechtsanspruch auf Existenzsicherung präjudiziert. Das Ergänzungsgesetz statuierte dann auch die staatliche Verpflichtung zur Armenfürsorge, wenngleich Volkmann die Effekte dieses Gesetzes überaus treffend als bürokratisierte Wohltätigkeit charakterisiert hat.<sup>1254</sup> Denn die unbedingte Vermeidung von Rechtsansprüchen fand sich hier wieder. So wurde die Fürsorgepflicht der Gemeinden als Verpflichtung gegenüber dem Staat konstruiert. Die Leistungsempfänger dagegen hatten die Unterstützungen als Wohltaten aufzufassen und selbst keinen Rechtsanspruch darauf.<sup>1255</sup> Und in der Praxis folgte aus der kommunalen Fürsorgepflicht in den fünfziger Jahren oftmals nicht viel, denn die Art und Weise der Leistungserbringung war nicht bestimmt worden.<sup>1256</sup> Deutlich ist aber, dass die Armenrechtsnovelle von den Debatten zwischen Westphalen und Bodelschwing über die administrative Teuerungsbehandlung beeinflusst wurde. Letztlich hat sie damit die Entwicklung der preußischen Sozialpolitik mitgeprägt.

Kurzfristig war allerdings nicht einmal interministeriell eine gemeinsame Verfahrensgrundlage hergestellt worden. Denn obwohl der Finanzminister stets am längeren Hebel saß, wurde die Zahlungspflicht anhand von Einzelfällen immer wieder neu verhandelt. Exemplarisch wird diese Unsicherheit der Prozeduren am Lieblingspro-

---

<sup>1252</sup> Volkmann, Arbeiterfrage, S. 80-93.

<sup>1253</sup> 3.4.1854, MInn an MF, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

<sup>1254</sup> Volkmann, Arbeiterfrage, S. 83.

<sup>1255</sup> Volkmann, Arbeiterfrage, S. 83f.

<sup>1256</sup> Vgl. zum Beispiel die Beschreibung der Situation in Aachen bei: Althammer, Herrschaft, 423-432. Allgemein zur Heterogenität der Armenfürsorge Sachße/Tennstedt, Geschichte. Die neueren Forschungen zusammenfassend: Frie, Armut. Den Unterschied zwischen regulierter Armenpflege in England und der preußischen Unbestimmtheit macht deutlich: Hennock, Origin.

jekt der Staatsregierung zur Bearbeitung der Teuerung gezeigt: den Abgabeverfahren der eigens zu diesem Zweck angekauften Getreidevorräte aus den Militärmagazinen. Dabei gerieten wiederum Innen- und Finanzminister aneinander, wobei diese Spezialdebatte zeitgleich, aber ohne explizite Querverweise erfolgte.<sup>1257</sup>

Die Verfahrensvorschriften für die Abgabe von Getreide aus den Militärmagazinen stammte aus dem Jahr 1845. Sie sah zunächst mit der Begründung, dass Notstände „niemals zu plötzlich“ eintreten, eine umständliche Prüfung der Anträge durch die Oberpräsidenten vor. Diese mussten zur Gewährung von Beihilfen gegenüber den Berliner Behörden nachweisen, dass die potentiellen Empfänger alle lokalen Ressourcen erschöpft hatten. Bei ausreichender Bürgschaft bekamen sodann die Antragsteller – dies konnten nur Gemeinden und größere Korporationen sein<sup>1258</sup> – Vorschüsse aus ihnen zugewiesenen Magazinen. Nach der nächsten Ernte mussten die Empfänger die Vorschüsse entweder in natura oder mittels Geldzahlung zum dann bestehenden Wiederbeschaffungswert zurückerstatten. Sollten entgegen der Wahrscheinlichkeit die Getreidepreise dann noch höher stehen als zum Zeitpunkt der Ausgabe, sollte eine Ermäßigung gewährt werden.<sup>1259</sup> Bei den Abgaben 1851/2 wurden diese Vorschriften ohne Änderungen beibehalten.<sup>1260</sup>

Entweder in Missachtung oder in Unkenntnis dieses Verfahrens versuchte der Innenminister im Juni 1854 wegen zunehmender Notstandsmeldungen und schnell steigender Getreidepreise die Abgabebedingungen zu modifizieren. Gegenüber dem Kriegsminister drang er auf vorab festgelegte, ermäßigte Preise, woraufhin dieser ihn an den Finanzminister verwies, an welchen er sich mit demselben Anliegen wandte.<sup>1261</sup> Dieser befand nun die Abgabebedingungen keineswegs für ungünstig. Das Getreide käme die Empfänger wegen der Ermäßigungsklausel nicht teurer als wenn sie es auf dem freien Markt kauften und wahrscheinlich stünden die Preise nach der Ernte niedriger. Den Antragstellern einen Teil der Vorschüsse „zu schenken“ befand er nicht nur aus finanzieller Hinsicht für sehr bedenklich. In einer etwas missverständlichen Formulierung argumentierte er, dass ermäßigte Preise in die Tätigkeiten der mit der Nahrungsmittelversorgung beschäftigten Personen eingriffe und so die

---

<sup>1257</sup> Die Debatte in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII. Weiteres Material wie etwa die Anweisungen an die unteren Behörden in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 45-49; Material aus den Jahren 1845, 1852, 1854, 1855, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 8741.

<sup>1258</sup> 22.7.1854, MF an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1259</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 45. Das komplizierte Verrechnungsverfahren zwischen Kriegs-, und Finanzministerium bleibt an dieser Stelle außen vor. Aus den Berechnungsvorschriften ergab sich allerdings, dass letztlich nicht nur der Wiederbeschaffungspreis berechnet wurde, sondern auch Lohn- und Lagerungskosten usw. Vgl. Ebd., Bl. 48RSff. sowie 11.10.1845, Kriegsministerium und Militair-Oekonomie-Departement an alle Intendanturen, als Abschriften etwa in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 8741.

<sup>1260</sup> Schreiben vom 13./17./26.3.1852 sowie 13.4.1852, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 8741. S. a. das Schreiben des Innen- an den Finanzminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V.

<sup>1261</sup> Briefwechsel Innen- und Kriegsministerium vom 22. und 26.6., 29.6.1854, Innen- an Finanzminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

Not sogar verschlimmert werden könne. Wessen Tätigkeit von Bodelschwingh potentiell gestört sah, wurde etwas später im Schreiben deutlich, es sei nämlich „[...] alles, was in Zeiten der Theuerung und des Mangels zur Sicherung der Subsistenz unbemittelter Personen geschehen muß, nur ein Theil der Armenpflege, die bei solchen und ähnlichen Calamitäten an Ausdehnung gewinnt [...]“.<sup>1262</sup> Erneut lehnte er eine Verantwortlichkeit des Staates unter Verweis auf die Folgen für die Staatskasse ab. Deshalb müssten staatliche Hilfen auf das Äußerste beschränkt „[...] und in einer Weise gewährt werden, welche nur die vor Allem erforderliche eigene Anstrengung der Nächstbetheiligten zu fördern, nicht aber diese zu lähmen und aufzuheben geeignet ist.“<sup>1263</sup> Technisch betrachtet waren also weder die Zirkulationen des Getreidehandels zu stören, noch sollten die lokalen Bemühungen durch Aussichten auf Staatshilfen vermindert werden.

Gegen diesen Vorwurf einer Störung der lokalen Hilfen führte Westphalen an, dass die bestehenden Vorschriften eine Aktivierung aller lokalen Ressourcen erschwere. So schrecke die Bestimmung der Preise erst nach der folgenden Ernte die Kreise vor einer Inanspruchnahme dieser Möglichkeit ab. Die finanziell erschöpften Kreise würden wegen der Schulden aus den Jahren 1847 und den Kosten der Mobilmachung 1850 keine weiteren Zahlungsverpflichtungen mehr auf sich nehmen, ohne vorher die Kosten absehen zu können.<sup>1264</sup> Dies verweist auf einen weiteren Dauerkonflikt im Zusammenhang der Notstandsfürsorge, der auf allen Behördenebenen diskutiert wurde. Er resultierte aus den im Schwebezustand befindlichen Verhältnissen auf den unteren Verwaltungsebenen, wo die Beziehungen zwischen den teils ständischen und teils schon reformierten Verwaltungselementen oft unklar war. Im Zentrum stand die Frage, ob die Kreisstände überhaupt verpflichtet seien, bei Notständen und ähnlichem helfend, also zahlend einzutreten oder nicht. In den meisten Fällen kamen die oft ausufernden Debatten zu dem Schluss, dass die gesetzlich ausdrücklich formulierte Befugnis der Kreise zu helfen keine Verpflichtung nach sich ziehe. Gleichwohl bestand ein großes Interesse daran, die Kreisstände zu Notstandsunterstützungen zu bewegen.<sup>1265</sup> Aus dieser Perspektive war Westphalen also daran gelegen, die Zahlungsmodalitäten so zu gestalten, dass die Kreise „eher geneigt“<sup>1266</sup> sein könnten, Getreidevorschüsse aus den Militärmagazinen zu beantragen. Rein

---

<sup>1262</sup> 8.7.1854, Finanz- an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1263</sup> 8.7.1854, Finanz- an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1264</sup> 15.7.1854, Innen- an Finanzminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1265</sup> Vgl. die Korrespondenzen über die Unterstützungsprinzipien zwischen Minn und MF, alle 1854 vom 5.2., 16.2., 15.3., 3.4., 3.7., 8.7., 19.7., 8.9., 10.10., 25.10., 18.11. in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27. Als Beispiel für lokale Auseinandersetzungen siehe 1861/62 den Kreis Mühlhausen im Reg. Bez. Erfurt. Der Streit wurde der Regierung zur Entscheidung vorgelegt, letztlich aber erst vom Oberpräsidenten zugunsten des Kreises entschieden: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 8741.

<sup>1266</sup> 15.7.1854, Innen- an Finanzminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

technisch gesehen entsprach er damit also der Forderung, die lokalen Ressourcen zu aktivieren beziehungsweise zu fördern.

Bodenschwinghs Argument gegen den Eingriff in die Nahrungsversorgung hingegen hatte der Innenminister gründlich missverstanden. Westphalen versicherte ausführlich, dass es keine Störung der „Privatspeculation“ geben werde, weil die Abgaben schließlich nur an die Personen erfolgen solle, die ebene jene Marktpreise nicht zu zahlen im Stande waren.<sup>1267</sup> Daraufhin macht der Finanzminister noch einmal ganz deutlich, dass es sehr wohl störend in die Lebensmittelversorgung eingreife, weil die Kommunen und Korporationen, wenn sie kein Getreide aus den Magazinen bekämen, sich auf dem freien Markt bedienen müssten. Eine ermäßigte Abgabe zu erleichterten Konditionen störe die lokale Armenpflege, weil „[...] die Aussicht auf solche Hülfen aber schwerlich zur zeitigen Anstrengung ihrer eigenen Kräfte, sondern nur zu gesteigerten Anforderungen an die Staats-Verwaltung anregen würde [...]“.<sup>1268</sup> Im Übrigen verwies er darauf, dass sich nur ein Landrat beschwert habe, ansonsten zeige die Erfahrung, dass sich das Verfahren bewährt habe. Hinsichtlich der Techniken der Aktivierung der Eigenbemühungen im Rahmen einer freien Marktordnung setzte der Finanzminister noch einen drauf. Er gab dem Innenminister folgende Lösung für den sich beschwerenden Landrat mit auf den Weg: zum einen ließen sich die zukünftigen Preise anhand der Notierungen an den Warenterminbörsen einigermaßen kalkulieren, so dass die Kosten für das Magazingetreide keineswegs unabsehbar sei. Zum anderen aber könnte die Unberechenbarkeit einfach vermieden werden: die Empfängergemeinden sollten sich einen Lieferanten suchen, der ihnen zum Erstattungstermin Getreide lieferte. Dieses könne dann bei den Militärintendanturen abgegeben werden, wodurch die Kosten genau feststünden.<sup>1269</sup>

Obleich sich der Innenminister bemühte, die Selbstverwaltung der unteren Behörden zu unterstützen, beharrte der Finanzminister auf der strikten Einhaltung der Zuständigkeiten. Dass dabei erzieherische Überlegungen eine Rolle gespielt haben dürften, belegen seine Verweise auf die Zunahme von Unterstützungsanträgen aus einigen Regionen. Er führte dies darauf zurück, dass einzelne Mitglieder der Innenverwaltung es leichter fanden, um staatliche Mittel zu bitten, als Kommunen, Korporationen und Privatpersonen zur Selbsthilfe zu aktivieren und diese zu koordinieren.<sup>1270</sup> Die dagegen gesetzte ministerielle Pädagogik der Selbstregierung und ein Ausblick auf ihre Effekte stehen im Folgenden im Mittelpunkt.

---

<sup>1267</sup> 15.7.1854, Innen- an Finanzminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1268</sup> 22.7.1854, Finanz- an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1269</sup> 22.7.1854, Finanz- an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. VII.

<sup>1270</sup> 10.10.1854, Finanz- an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

## 4.2 Krisenmanagement durch Anleitung zur Selbstverwaltung

Die Steuerungstechniken zur Selbstverwaltung der Teuerung können auf zwei Weisen betrachtet werden. Zum einen durch eine intensive Fallbetrachtung, zum anderen durch die Untersuchung der an alle Behörden ergangenen ministeriellen Anweisungen. Da es weniger an kommunalen Studien<sup>1271</sup> mangelt als vielmehr an einer Darstellung des oberbehördlichen Rahmens, wird hier die letztere Variante gewählt. So können die notstandsrelevanten Anweisungen an die Ober- und Regierungspräsidenten zu den eingeforderten, kontrollierenden Rückmeldungen über die Umsetzungen bis auf die Landratsebene verfolgt und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Damit sind aber auch die Grenzen benannt: Die lokalen Akteure und ihre Aktivitäten kommen nur über die Berichte der Mittelbehörden in den Blick. Statt einer weiteren Fallanalyse wird ein gewiteter Blick auf die ausgewählten Provinzen unternommen.

Da diese diskursiven Praktiken sich zwischen 1851/52 und 1855/56 nur wenig änderten, werden die Quellen nicht chronologisch behandelt. Anzumerken ist nur, dass die zu beschreibenden Techniken sich intensivierten. Während 1851/52 ohne wesentliche Zuspitzungen alle paar Monate Anweisungen erlassen und Berichte zurückgesendet wurden, gab es im Herbst 1853 und im Juni/Juli 1854 eher kürzere Verdichtungen. Teilweise wurden hier auch noch Feinheiten von Verfahren und Zuständigkeiten ausgehandelt. Dagegen stellte die fortgesetzte Teuerung 1855/56 zumindest hinsichtlich der Kommunikationsintensitäten eine permanente Krise dar. Wenigstens zwischen September und Februar wurden Anweisungen in dichter Folge erlassen, modifiziert oder an sie erinnert beziehungsweise über die lokalen Zuständen berichtet.<sup>1272</sup>

Obleich die Frage der Zuständigkeiten zunächst undeutlich blieb, gab es hinsichtlich der Regierung der Teuerung in den fünfziger Jahren im Staatsministerium wenigstens einen Konsens: Unabhängig von der Durchführung landesweiter Maßnahmen, müsse Notständen auf jeden Fall lokal vorgebeugt werden. So wurde schon im Oktober 1851 beschlossen, dass das Innenministerium über Oberpräsidenten und Regierungen die Landräte auffordern solle, präventive Maßnahmen in den Kreisen in

---

<sup>1271</sup> Siehe neben Althammer, Herrschaft und Sachße/Tennstedt, Geschichte auch den Überblick zu neueren Lokalstudien bei Frie, Armut.

<sup>1272</sup> Die im Folgenden betrachteten Zirkulare und Berichte finden sich in folgenden Akten: BLHA, Rep. 2 A, Nr. 929, Bd. 1; BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878; BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 855; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bde. 1-3; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV und V; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27; GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826; LHASA, MD, Rep. C 28 I a, Nr. 585; LHASA, MD, Rep. C 28 I f, Nr. 2143; StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432; StAG, Reg. Erfurt, Nr. 8741.



Gang zu setzen.<sup>1273</sup> Die Zirkulare des Innenministeriums, die aus Anlass schlechter (Aussichten für die) Ernten, der anhaltenden Teuerung, der fortdauernden Kriegsereignisse oder (plötzlicher) Preissteigerungen sowie der zunehmenden Not der „ärmeren Bevölkerung“ im Untersuchungszeitraum verfasst wurden, hatten alle eine überaus ähnliche Struktur. Deshalb werden sie auch zuerst summarisch besprochen, bevor einige Besonderheiten aufgezeigt werden.<sup>1274</sup>

Die Rundschreiben dienten zunächst und ganz explizit der Lenkung der Aufmerksamkeit der Beamten auf den verschiedenen Behördenebenen. Alle Anweisungen dienten somit der Prävention. Denn es ging darum, die vorgenommenen Risikoabschätzungen und Gefahrenanalysen für Teuerungen, Notstände und Unruhen, die auf den Wissensbeständen der Markt- und Erntemeldungen, der Behörden- und Presseberichte sowie den Expertisen fußten, in Praktiken umzuwandeln. Die Instruktionen zielten darauf, die lokalen Zirkulationen und Milieus so zu modifizieren, dass es gar nicht erst zu interventionsbedürftigen Versorgungskrisen, also Überlastungserscheinungen der Zirkulationen kam. Der erste Schritt dahin war mithin, die Aufmerksamkeit auf die möglichen Gefahren zu lenken, um Räume mit erhöhtem Risikopotential bestimmen und beobachten zu können.

Sodann musste diese Wahrnehmungsweise mit bestimmten Praktiken verknüpft werden. Der Finanzminister hatte schon angedeutet, dass aus seiner Sicht bei allen möglichen Unglücksfällen allzu schnell auf die Staatskasse zurückgegriffen wurde. Folglich wurde insbesondere den Mittelbehörden unmissverständlich dargelegt, dass die Bewältigung der Teuerung lokal zu regulieren sei.<sup>1275</sup> Die Zirkulare argumentierten dabei mit der Unmöglichkeit, die „Volks-Ernährung“<sup>1276</sup> durch den Staat zu sichern, und zwar sowohl hinsichtlich des finanziellen als auch des logistischen

---

<sup>1273</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826, Bl. 85 sowie Nr. 282 Sitzung des Staatsministeriums am 25.10.1851, TOP 2, in: Holtz, (Bearb.), Protokolle, S. 213. Zirkular vom 26.10.1856, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

<sup>1274</sup> Folgende Schriften werden zusammenfassend besprochen, wobei sie meistens auf allen untersuchten Behördenebenen als Lithographien, Abschriften oder in Zusammenfassungen zu finden sind. Bei der nachfolgenden Zitation wird aber jeweils nur ein Fundort angegeben. 26.10.1851, MInn an Oberpräsidenten, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432; März 1852, MInn an die Oberpräsidenten und das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V; 29.6.1854, MInn an Oberpräsidenten, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 929, Bd. 1; 3.7.1854, MInn an die Regierungen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27; 21.9.1855, MInn an alle Oberpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27; 24.9.1855, MInn an die Regierungen, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878; 7.11.1855, MInn an die Regierungspräsidenten, in: LHASA, MD, Rep. C 28 I a, Nr. 585; 10.12.1855, MInn an Regierungspräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1; Dezember 1851, MInn an alle Regierungen außer Marienwerder, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

<sup>1275</sup> Vgl. insbesondere das Zirkular vom 3.7.1854, welches im Rahmen der in IV.4.1 dargestellten Debatten zwischen Finanz- und Innenministerium verfasst wurde und sich auch in derselben Akte befindet: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

<sup>1276</sup> Dieser Begriff im Zirkular vom 21.9.1855, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1. Andere Formulierungen nennen die „Ernährung der ärmeren Bevölkerung“, etwa im Zirkular vom 29.4.1854, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 929, Bd. 1.

Aspektes. Anträgen auf Marktbeschränkungen wurde von vornherein eine Absage erteilt: Allein der freie Verkehr könne die Lebensmittelversorgung bewerkstelligen. 1851 wurde dazu noch angeführt, dass durch zentrale Maßnahmen schädliche Beunruhigungen der Bevölkerung und des Marktes hervorgerufen würden. 1855 dagegen hielten die Rundschreiben die Oberpräsidenten zwar weiter dazu an, Anträge auf Reglementierungen ablehnend zu bescheiden, „[...] dabei jedoch die Verhütung des Missverständnisses im Auge zu behalten als die Regierung es nicht als eine ihrer ernstesten Pflicht [sic!] betrachte, auf die Minderung der Preise der Lebensmittel nach Möglichkeit hinzuwirken und wirklichen Nothständen so viel in ihren Kräften steht vorzubeugen oder abzuwenden.“<sup>1277</sup> Obgleich also Erwartungen und Anfragen an die Staatsregierung von vornherein abgewehrt werden sollten, wurde zunehmend mehr Wert auf die Außendarstellung gelegt. Dies entsprach ebenso wie die freie Zirkulation dem Sicherheitsmodus, indem die Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung einkalkuliert wurden.

Die Sensibilisierung für Teuerung und Notstände sollte mithin nicht zu Ansprüchen an den Staat führen, sondern es wurden die Mittelbehörden angewiesen, die lokalen Verwaltungen zu aktivieren. Eine Schlüsselposition kam dabei den Landräten zu. Diese sollten erstens die gesetzlich verpflichteten Träger der Armenpflege zu vermehrter und sorgfältiger Tätigkeit anregen „[...] und nöthigenfalls mit aller Strenge zur Genügung dieser Pflicht [...]“<sup>1278</sup> anhalten. Zweitens sollten aber auch Magistrate, Gemeindevorsteher, Gutsbesitzer, andere Wohlhabende und die Kreisinstitutionen zu freiwilligen vorbeugenden Maßnahmen animiert werden. Um Synergieeffekte zu erzielen und gleichzeitig die öffentliche und private Wohltätigkeit zu steuern, sollten drittens Tätigkeiten der Armenpflege und der freiwilligen Hilfe koordiniert werden. Kurz: sämtliche Anstrengungen wurden auf die lokalen Ebenen delegiert und dort dirigiert. Dies entspricht insbesondere deshalb einem Sicherheitsmechanismus, weil eine Vielzahl von Handlungsträgern vorgesehen war, die auf unterschiedliche Weisen und auf verschiedenen Ebenen zur Beeinflussung der lokalen Zirkulationen und Milieus beitragen sollten. Diese geradezu systematische Gemengelage an Fürsorgern wird in der neueren Forschung als „mixed economy of welfare“ bezeichnet.<sup>1279</sup> Hier hing allerdings sowohl die Kontrolle der Armenpflege als auch die Aktivierung der Gutsbesitzer, anderer Wohlhabender und der Kreise massiv von der Bereitwilligkeit und Umtriebigkeit des jeweiligen Landrats ab. Er bildete für die Umsetzung dieser breit angelegten Technik also das Nadelöhr – zumindest insofern die Genannten nicht von selbst oder animiert durch lokale Initiativen tätig wurden.

---

<sup>1277</sup> Zirkular vom 21.9.1855, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27. Ebd. der Begriff der „Volks-Ernährung“.

<sup>1278</sup> Zirkular vom 29.6.1854, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 8741. Hervorhebungen im Original, vermutlich vom Empfänger/Bearbeiter des Schreibens.

<sup>1279</sup> Frie, Armut, S. 61-66.

Als die wichtigsten Mittel zur lokalen Selbstregierung der Teuerung wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Abgabe ermäßigter Lebensmittel genannt. Letzteres sollte neben der direkten Zuweisung von Nahrung an die „ärmere Bevölkerung“ auch den Verkauf auf den Märkten unterhalb der gängigen Preise beinhalten, was ganz eindeutig dem Verfahren des Berliner Kartoffelfonds entsprach. Gerade für diese Praktik sollten auch die Gutsbesitzer gewonnen werden.<sup>1280</sup> Wie in Berlin diente dies der Beeinflussung des Angebotes sowie der Preisregulation und damit den lokalen Lebensmittelzirkulationen.

Erst wenn die Ressourcen der gesetzlichen Träger der Armenpflege erschöpft, die Städte und Gemeinden selbst keine weiteren Mittel mehr aufbringen konnten, die übrigen Kreiskorporationen hinreichend zu Beiträgen animiert und auch die Privatwohlthätigkeit nichts Weiteres mehr auszurichten vermochte, duften Anträge auf staatliche Hilfen gestellt werden. Und auch diese wurden von vornherein gesteuert beziehungsweise erschwert. Zunächst mussten die Oberpräsidenten und die Regierungen die tatsächliche Ausnutzung aller lokalen Mittel sorgfältig überprüfen und darüber ausführlich nach Berlin berichten. Erst dann, vielleicht, wurden Unterstützungen gewährt. Ausdrücklich wurde dabei nur auf die Möglichkeit hingewiesen, Getreidevorschüsse aus den Militärmagazinen zu erlangen. Über das Abgabeverfahren hatten die Mittelbehörden die potentiellen Empfänger rechtzeitig zu informieren. Außerdem sollten sie neben der Kontrolle auch die Umsetzung koordinieren. Nur in ganz schweren Ausnahmefällen gab es auch Darlehen für die Beschaffung von Saatgut oder die Einrichtung einer lokal organisierten Suppenküche.<sup>1281</sup>

Um Preissteigerungen durch Getreidekäufe öffentlicher Einrichtungen zu vermeiden, wies das Innenministerium 1855 darüber hinaus an, den Bedarf von staatlichen, kommunalen und korporativen Institutionen feststellen zu lassen. Diese sollten über die staatlichen Ankäufe im Ausland mitversorgt werden. Allerdings waren die Rückmeldungen darauf eher negativ, indem viele bereits an Unternehmen oder Lieferanten gebunden waren. So wurde es dabei belassen, dass es wenigstens keine Neuausschreibungen von Aufträgen über Getreide geben, sondern dieser Bedarf über die staatlichen Vorräte befriedigt werden sollte.<sup>1282</sup>

---

<sup>1280</sup> Vgl. dazu besonders das Zirkular vom 29.6.1854, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs. Nr. 929, Bd. 1.

<sup>1281</sup> Zu Frage der Beschaffung des Saatguts allgemein: Zirkular MInn an die Oberpräsidenten aus dem März 1852, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 40. Eine Ausnahme bestand beim Notstand des Dorfes Glauchow (Landkreis Züllichau), dessen tatsächliche Bedürftigkeit auf Heller und Pfennig geprüft wurde und das alle Unterstützungszahlungen zurück erstatten musste. Vgl. dazu die umfangreichen Materialien in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3 und Bd. 4 sowie BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 124-202.

<sup>1282</sup> Zirkulare vom 24.9. und 30.11.1855, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878. Zirkular vom 14.10.1855 an die Regierungspräsidenten, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. Zirkular an die Regierungspräsidenten vom 30.11.1855, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 52. 3.10.1855, Reg. Frankfurt/O an MInn, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878. 30.9.1855, Reg. Potsdam an die Landarmdirektion und verschiedene Magistrate sowie das Zirkular MInn vom 20.11.1855, in: BLHA, Rep. 2, I

Als Mittel zur Vermehrung der Grundnahrungsmittel ordnete das Ministerium des Innern ebenfalls 1855 Brotbackversuche mit Maismehl an. Damit sollte vor allem ein gewisser Anteil des öffentlichen Getreidebedürfnisses, vor allem von Strafanstalten „[...] ohne Nachtheil für die Gesundheit und Arbeitskraft der Sträflinge [...]“<sup>1283</sup> ersetzt werden. Obgleich es dazu zahlreiche Experimente gab, wurden die Ergebnisse als ungünstig eingeschätzt und letztlich auf die Verwendung oder gar die Empfehlung von Mais für öffentliche Einrichtungen verzichtet.<sup>1284</sup> Übrigens anders als beim Reis, dessen Wertschätzung sich in der regelmäßigen Senkung der Einfuhrzölle ausdrückte, damit er für die Verbraucher günstiger und somit attraktiver wurde.<sup>1285</sup>

Neben diesen Fragen der Lebensmittelversorgung war durchgängig die zweite Säule der Regierung der Teuerung die Beschaffung von Arbeit. Auch hier hatte es oberste Priorität, Rückgriffe auf die Staatskasse zu vermeiden. Das Innenministerium konnte dabei nur die Durchführung lokaler Projekte anregen, da die Baufonds beim Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten lagen. Ein kurzer Blick auf zwei Zirkulare von dort zeigt, dass die Instruktionen sich wiederum auf die Steuerung und Verbesserung der gegebenen Zirkulationen richteten. So sollten 1851 die lokalen Behörden Arbeitslose auf die bereits bestehenden staatlichen Baustellen verteilen. Sofern diese weiter entfernt waren, sollte darüber hinaus dafür gesorgt werden, dass den daheim gebliebenen Familien etwas von den Verdiensten zukam.<sup>1286</sup> Auch 1855 lag der Schwerpunkt auf der effektiven Verwendung der ohnehin bewilligten Baumittel. Materiallieferungen sollten zurückgestellt werden, um „[...] eine möglichst ausgedehnte Verwendung von Handarbeitern [...]“ zu ermöglichen, „[...] ohne jedoch dadurch Anträge auf Beschleunigung der Prämien-Ueberweisungen, oder sonstige Anforderungen an die Staats-Kasse hervorzurufen.“<sup>1287</sup> Als bemerkenswert bleibt nur noch festzuhalten, dass sich der haushaltsbedingte Sparzwang mit Effizienz- und Zirkulationsmustern der politischen Ökonomie hervorragend ergänzte.

---

Präs., Nr. 929, Bd. 1, Bl. 163 und 195-196. Vgl. in dieser und den anderen genannten Akten auch die Reaktionen der Kommunen usw.

<sup>1283</sup> Zirkular an die Regierungspräsidenten vom 24.9.1855, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878.

<sup>1284</sup> Zirkulare an die Regierungspräsidenten vom 24.9. und 14.10.1855, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. 30.9.1855, Reg. Potsdam an die Landarmendirektion und verschiedene Magistrate sowie Zirkular MIInn vom 20.11.1855, in: BLHA, Rep. 2, I Präs., Nr. 929, Bd. 1, Bl. 163 und 195f. Ebd., Bl. 164-171 und 187-194 enthalten Beispiele für die Rückmeldungen der unteren Behörden zur Verwendung von Mais. 3.10.1855, Reg. Frankfurt/O an MIInn, in: BLHA, Rep. 3 B Reg. Frankfurt I Präs. Nr. 878.

<sup>1285</sup> Vgl. zum Beispiel die Argumentation für eine frühzeitige Aufhebung des Reiszolls, da es sich um ein wichtiges Surrogat für das teure Getreide handle: 29.9.53 MF an MH (Abschrift an MIInn), in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. V, Bl. 98-99.

<sup>1286</sup> 25.12.1851, MH an die Oberpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bd. IV, Bl. 218-219.

<sup>1287</sup> 18.10.1855, MH an die Oberpräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 1. Lokale Bauprojekte wurden mit Prämien gefördert, wobei die Planung und Anschubfinanzierung vor Ort geleistet werden musste.

Nicht nur im Rahmen der politisierten Branntweinfrage, sondern auch hinsichtlich der administrativen Regierung der Teuerung intensiviert das Innenministerium noch einmal ab November 1855 die Bemühungen. In einem Zirkular wurden nicht nur Anweisungen wiederholt, sondern auch ergänzt. „Den Herren Regierungs-Präsidenten vertraue ich, daß Sie Sich soweit rücksichtlich derjenigen Orte, oder Gegenden, in welchen ein Nothstand zu erwarten, sichere Ueberzeugung verschaffen werden, daß nach dieser Richtung bei Zeiten zur Begegnung eines Nothstandes von den Landräthen, Magisträten und Vorständen der Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten die geeigneten fürsorglichen Vorkehrungen ergriffen werden. [...]. Durch persönliche Theilnahme und zeitgemäß eintretenden Rath läßt sich namentlich auf dem Gebiete der Privatwohlthätigkeit Vieles dadurch erreichen, daß diese in die richtigen Bahnen geleitet wird, daß namentlich auf zweckmäßigstes Zusammenwirken wohlthätiger Vereine und angemessenste Verwendung ihrer Kräfte und Mittel Bedacht genommen wird [...]; wie denn andererseits für die Jahreszeit, wo der Arbeitsverdienst sich zu vermindern anfängt, es von Wichtigkeit ist, daß vorsorglich auf Verschaffung von nützlicher öffentlicher Arbeitsgelegenheit möglichst Bedacht genommen, auch da, wo etwa Localbehörden sich unaufmerksam und lässig zeigen, mit Ernst und Nachdruck von den vorgesetzten Behörden eingeschritten und nachgeholfen werde.“<sup>1288</sup> Das „Vertrauen“ des Innenministers darauf, dass die Regierungspräsidenten sich persönlich die „Ueberzeugung“ ausreichender Vorkehrungen verschafften, bedeutete nichts anderes, als dass ihnen ganz „persönlich“ die Verantwortung für das lokale Funktionieren der Notstandsadministration übertragen wurde.

Insbesondere die direkte Kommunikation als Anleitungs- und Kontrollmittel wurde dabei betont. Dasselbe Schreiben regte zum Beispiel an anderer Stelle an, alle Dienstreisen von Regierungsmitgliedern zur Überprüfung der Notstandsvorbereitungen zu nutzen. Das Mittel der persönlichen Visitation war ein typisches Mittel der disziplinarischen Verwaltung zur Informationsbeschaffung sowie um die Durchsetzung der Normierungen zu kontrollieren.<sup>1289</sup> Hier nun wurde es ganz gezielt dazu eingesetzt, um erstens die Tätigkeiten der zuständigen Amtsträger zu überwachen. Zweitens wurde durch eine persönliche Kommunikation hochrangiger Verwaltungsmitglieder die Umsetzung eher freiwilliger, präventiver Maßnahmen forciert. Drittens ging es um die „angemessenste Verwendung ihrer Kräfte und Mittel“, mit anderen Worten: um die positive Beeinflussung und Förderung bestehender Zirkulationen. Damit handelte es sich hinsichtlich der materiellen Ausgestaltung der Visitationen um eine Sicherheitstechnik. Diese Anweisungen wurden einen Monat später nochmals in einem Zirkular wiederholt und mit der Forderung nach einem Bericht über die Wahrnehmungen und Vorkehrungen gegen Notstände

---

<sup>1288</sup> 7.11.1855, Zirkular an die Regierungspräsidenten, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 27.

<sup>1289</sup> Becker, Überlegungen, S. 325; Vismann, Akten, S. 208f.

verbunden – eine Kontrolle der persönlichen Kontrollen der Regierungspräsidenten.<sup>1290</sup>

Schließlich kam in einem Schreiben des Innenministeriums im Dezember 1855 das gesamte Brot-und-Peitsche-Technikset und der Verweis auf die Ergänzung des Armengesetzes zusammen: Berichte über „finsternes Verhalten“ der „besitzlosen Volksklasse“ und gemeinsame Bettelzüge von dutzenden Personen wurden mit der Not durch die fortdauernde Teuerung der Lebensmittel verknüpft. In Erinnerung an das Schreiben vom November forderte der Innenminister erneut, „[...] die Erfolge dieser Einwirkung einer sorgfältigen Controlle [...]“ zu unterwerfen und gegen pflichtsäumige Lokalbehörden einzuschreiten, um so dem Notstand „in hinreichender Weise“ zu begegnen. Auch darüber sollte berichtet werden. Gleichzeitig waren die Kreis- und Ortspolizeibehörden anzuweisen, „[...] die Stimmung der unteren Volksklassen auf das Sorgfältigste zu beobachten und gegen jede Art von Zusammenrottungen, namentlich auch gegen das Betteln [...] sofort auf das Ernstete einzuschreiten.“ Es dürften keinerlei Übertretungen der Vorschriften zum Schutz der öffentlichen Sicherheit geduldet, müssten alle zur Verfügung stehenden Mittel „mit Energie“ angewendet und jegliches Vergehen sofort der Bestrafung zugeführt werden: „Nur dann [...] sind Ruhestörungen zu verhindern.“<sup>1291</sup>

Auch die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung wurde noch einmal verschärft, indem Unterstützungen nur an „arbeitsunfähige Arme zu verabreichen“ seien, hilfsbedürftige Arbeitsfähige aber auf öffentliche Arbeitsstellen verwiesen werden sollten. Hier wurde explizit auf das Ergänzungsgesetz zur Armenpflege vom 21. Mai 1855 verwiesen und zwar Artikel 12: „Auch solche Personen, welche die Armenpflege in Anspruch nehmen, sich aber weigern, für die ihnen gewährte Unterstützung die ihnen von der Obrigkeit, sei es im Orte oder auswärts, angewiesene, ihren Kräften angemessene Arbeit ordnungsmäßig zu verrichten, können, so lange sie der Unterstützung bedürfen und bei ihrer Weigerung beharren, in einer Arbeitsanstalt untergebracht werden.“<sup>1292</sup> Die administrative Lösung des Definitions- und Unterstützungsproblems bestand also darin, Arbeitsfähige zwar nicht von der Armenpflege an sich auszuschließen, sie aber so weit irgend möglich mit Arbeit zu versorgen.<sup>1293</sup> Dadurch war die Fürsorgepflicht der Kommunen zwar nicht aufgelöst. Begünstigt durch dieses Gesetz wurde aber die vormoderne Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Armut perpetuiert.<sup>1294</sup> Den Behörden ermöglichte dies weiterhin

---

<sup>1290</sup> 10.12.1855, MInn an Regierungspräsidenten, in: LHASA, MD, Rep. C 28 I a Nr. 585.

<sup>1291</sup> [?].12.1855, MInn an Regierungspräsidenten (außer Marienwerder), Folgen der Theuerung betr., in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

<sup>1292</sup> Gesetz zur Ergänzung der Gesetze vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege und die Aufnahme neu anziehender Personen vom 21.5.1855, in: GS 1855, Nr. 4224.

<sup>1293</sup> S. a. Sachße/Tennstedt, Geschichte, S. 205-214, 244-257.

<sup>1294</sup> Sachße/Tennstedt, Geschichte, S. 208.

einen massiven disziplinarischen Zugriff auf den Körper der arbeitsfähigen Armen. Das Nachsuchen um Hilfe wurde dadurch von vornherein unattraktiver, wenn nicht sogar unerträglich. Während also die Regierung von Produktion und Handel weitgehend auf freier Zirkulation und der Nutzung des Eigennutzes beruhte, bedurfte die Regierung der Arbeitskräfte weiterhin der Disziplinierung. Bekanntermaßen galt dies nicht nur für Arbeitslose, sondern ebenso für alle, die nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung hatten. Aus Sicherheitsgründen wurden ihnen nicht dieselben Freiheiten wie dem Kapital zugebilligt, indem sie etwa durch das Koalitionsverbot oder die Reglementierung der Arbeitervereine nicht ihre Interessen bestmöglich auf dem Markt vertreten konnten. Freie Arbeitnehmer, die sich ihrer Marktmacht bewusst waren, bedeuteten nach der Revolution eine mindestens ebenso große Gefahr wie ein sich seiner Kaufmacht bewusster Konsumenten. Das Risikopotential beider verankerte sich über die diskursiven Praktiken in den Regierungstechniken und zeigte seine Effekte im biopolitischen Umgang mit Konsum- und Konsumentenfragen sowie der Zuckerbrot-und-Peitsche-Taktik gegenüber den Arbeitern bis ins Kaiserreich.

Paradigmatisch belegt dieses Zirkular wie Techniken zur Erhaltung der Machtverhältnisse während der fünfziger Jahre analog zu vielen Bereichen der Marktgesellschaft verhandelt und verfeinert wurden. Ein kaum zu überschätzender Katalysator waren dabei die Lehren, die die Regierenden aus den Jahren 1847 und 1848 gezogen hatten. Die daraus resultierende weitläufige Reorganisation der Regierung der Teuerungsproteste durch veränderte Analyse- und Handlungsschemata formte die Ausrichtung sozialpolitischer Diskurse und Praktiken hinsichtlich der ihnen eingeschriebenen Machttechnologie für die Zukunft maßgeblich mit.

Die Zirkulare des Innenministeriums lenkten also die Aufmerksamkeit der unteren Behörden auf die möglichen Gefahren der Teuerung und steuerten die diesbezüglichen Praktiken. Diese Präventionstechniken hatten zum Ziel, die lokalen Bedingungen so zu beeinflussen, dass Notstände vermieden oder wenigstens lokal bearbeitet werden konnten. Darüber hinaus wurden Erwartungen an staatliche Interventionen im Keim erstickt. Anweisungen und Kontrollen der unteren Behörden intensivierten sich in dem Maße wie die Lebensmittelteuerung als Dauerkrise wahrgenommen wurde, ohne dass die Mittel etwa für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erheblich aufgestockt worden wären.<sup>1295</sup> Als direktes staatliches Angebot verblieben einzig die mit komplizierten Verfahrenshürden belegten Vorschüsse aus den Militärmagazinen.

---

<sup>1295</sup> Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen o. ä. waren offenbar nie direkt Thema im Staatsministerium. Allerdings lehnte von der Heydt wegen zu geringer Mittelausstattung wenigstens einmal die Verantwortung für den Zustand der Chausseen ab, was ein Indiz für die knappen Bemessungen ist. Deich- und Meliorationsarbeiten wurden darüber hinaus vom Landwirtschaftsministerium durchgeführt. Da hier ausschließlich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Interesse sind, die Indizien aber darauf hinweisen, dass nur wenige zusätzliche Mittel mobilisiert wurden, wurde das umfangreiche Material dieser Ministerien nicht durchsucht. Vgl. für das Staatsministerium: Holtz, (Bearb.), Protokolle, S. 216 und passim.

### 4.3 Anleitungseffekte? Die Vorsorge gegen Not in Berichten der unteren Behörden

Die Ausgabe von Roggenvorschüssen aus den preußischen Militärmagazinen 1851/2 wurde zwei Jahre später von Verwaltungsmitgliedern als erfolgreiche Notstandsvermeidung nach außen dargestellt.<sup>1296</sup> Und soweit ersichtlich wurde die Zweckmäßigkeit dieser Praktik an sich auf ministerialer Ebene im Untersuchungszeitraum nie diskutiert.<sup>1297</sup> Allerdings blieb die Staatsverwaltung 1855/6 auf ihren Vorräten sitzen und musste sich vom König deshalb große Verluste genehmigen lassen.<sup>1298</sup> An einer Abschwächung der Teuerung kann dies kaum gelegen haben, lagen die Preise doch in allen Statistiken für das Jahr 1855/56 am höchsten, in den meisten sogar höher als 1846/7.<sup>1299</sup> Es muss also andere Gründe für die geringen Rückgriffe auf die Roggenvorräte gegeben haben. Eine Untersuchung der Frage, warum das Magazingetreide so wenig verwendet wurde, würde zu weit weg vom Thema führen. Allerdings bieten die Rückmeldungen der unteren Behörden auf die ministeriellen Zirkulare einige sehr instruktive Hinweise auf die Konstellationen der lokalen Regierung der Teuerung. Diese Meldungen werden im Folgenden auf die dargestellten Techniken hin analysiert. Wegen der immensen Fülle der Berichte vor allem auf der Landratsebene werden für die Zeit von 1851-1854 nur einige sehr auffällige Merkmale dargestellt. Anhand der intensivierten Krisenwahrnehmung und der zunehmenden, vor allem kontrollierenden Kommunikationsdichte ab Herbst 1855 kann das Technikset der Selbstregierung der Teuerung dann besonders deutlich herausgearbeitet werden.

Um die Rückmeldungen richtig verorten zu können, ist zunächst ein kurzer Blick auf den Weg der Anleitungen zu werfen. Die meisten der oben diskutierten Rund-

---

<sup>1296</sup> Messerschmidt, Nothstand, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 104RS und 108 (in der Broschüre S. 8 und 15).

<sup>1297</sup> Vgl. die zahlreichen Schriftstücke zum unhinterfragten Rückgriff auf diese Maßnahmen in den Akten des Staatsministeriums, den zentralen Teuerungsakten des Innenministeriums sowie den Regesten zu den Protokollen des Staatsministeriums. GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3826-8; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 1, Bde. I-VIII; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bde. 1-9. Holtz, (Bearb.), Protokolle.

<sup>1298</sup> Von den angekauften 10.000 Wispeln Roggen waren nur gut 4.372 abgegeben worden. Die Reste übernahm die Militärverwaltung, allerdings nur zu „Etatpreisen“. Es entstand gegenüber den Einkaufspreisen dadurch ein Ausfall von knapp 404.860 Talern. Vgl. den Bericht über die endgültige Abrechnung an des Königs Majestät vom 31.5.1858 durch Minn und MF und die Genehmigung durch den Prinzen von Preußen am 21.6.1858, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 7. Vgl. allgemein für die Feststellungen, Bearbeitungen und Verrechnungen der Restbestände: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, vor allem die Bände 4-7, in den Bänden 8 und 9 aber auch noch Rückzahlungsverfahren – die sich teilweise über Jahrzehnte hinzogen.

<sup>1299</sup> So werden beispielsweise die Roggenpreise in Berlin für das Erntejahr 1855/56 in Berlin mit etwa 101 Silbergroschen je Scheffel angegeben (zum Vergleich 1846/7 waren es „nur“ etwa 92). Getreidepreise in Deutschland, S. 318. S. a. zur Höhe der Preise die Angaben bei Ebeling/Irsigler, Entwicklung; Engel, Getreidepreise. Wehler, Gesellschaftsgeschichte Band III, S. 40.



schreiben gelangten über die Ober- und Regierungspräsidenten entweder in Abschriften oder in ausführlichen Zusammenfassungen und mit lokalen Spezifizierungen direkt bis zu den Landräten. Hinsichtlich der ministeriellen Anweisungen gab es also kaum Filterungseffekte gab.<sup>1300</sup> Als einzige deutliche Veränderung ist festzustellen, dass das Innenministerium sich zunehmend direkt an die Regierungspräsidenten wandte und diese auch direkt zurück berichten sollten,<sup>1301</sup> wodurch die Oberpräsidenten als zusammenfassende Filter umgangen wurden.<sup>1302</sup>

Für das Oberpräsidium Sachsen in den Jahren 1851/2 und dem Herbst 1853 war etwa im Erfurter Bezirk typisch,<sup>1303</sup> dass die Schreiben auf diskrete Verfahrensweisen bestanden. Alle Untersuchungen und Maßnahmen sollten ohne öffentliches Aufsehen erfolgen, „[...] weil die Erfahrung in Schlesien mich belehrt hat, daß es sehr bedenklich ist, wenn die Regierung zu früh auf den möglichen Ausbruch eines Nothstandes aufmerksam macht, und dessen Existenz anerkennt [...]“<sup>1304</sup> Die Maßgabe der Vertraulichkeit aller Aktivitäten gab auch der Regierungspräsident an die Landräte weiter.<sup>1305</sup> Diese erfahrungsbasierte Technik zielte auf die Vermeidung von Beunruhigungen und Ansprüchen aus der Bevölkerung. Außerdem sollten Spekulationen der Getreidebesitzer auf steigende Preise nicht auch noch behördlich bestätigt werden.

---

<sup>1300</sup> Vgl. exemplarisch für solche Weiterleitungen: das Zirkular MInn 26.10.1851 an die Oberpräsidenten, welches die sächsische Provinzialbehörde an die Regierungen am 30.10.1851 weiterschickte und das daraus entstandene Rundschreiben der Erfurter Regierung an die Landräte vom 1.11.1851, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. Ähnliche Ketten bei der Weiterleitung der Verfahrensvorschriften zur Beantragung von Getreidevorschüssen aus Militärmagazinen aus dem März und April 1852 in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 8741. Diese Weiterleitungsketten exemplarisch für das Zirkular des Innenministers an die Regierungspräsidenten vom 7.11.1855, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 38-40, Blatt 41-90 enthält dann die Rückmeldungen der Landräte.

<sup>1301</sup> Direkte Anschreiben MInn an die Regierungen: 3.7.1854, 24.9.1855, 14.10.1855, 7.11.1855, 30.11.1855, 10.12.1855, Dezember 1855 (Nachweise siehe oben).

<sup>1302</sup> Das schien zum Teil dazu zu führen, dass die Oberpräsidenten schlechter über die Regierungsbezirke informiert wurden als das Innenministerium, jedenfalls ermahnte das Oberpräsidium Sachsen die Regierungen, die Berichte nach Berlin über die Provinzialbehörden laufen zu lassen. In Sachsen dürfte die zersplitterte Struktur der Provinz das Problem vergrößert haben. 15.11.1855, Oberpräsidium Sachsen an die Regierung Erfurt, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

<sup>1303</sup> Aufgrund der Menge der Berichte konnte unterhalb der Ebene des Oberpräsidenten nur ein Reg. Bez. (Erfurt) und auch dieser nur cursorisch betrachtet werden. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei besonders auf Ähnlichkeiten. Die Quellen, Anweisungen der Oberbehörden und Rückmeldungen der Landräte sowie Kommunikationen über verschiedene Gegenstände zum Jahr 1851/52 in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. Der auf Landratsberichten fußende Bericht des Oberpräsidenten von Sachsen an MInn vom 15.11.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 126-131. Dort auch weitere Diskussionen zwischen MInn und dem Oberpräsidenten von Sachsen über zu ergreifenden Maßnahmen, wobei hier der Chef der Provinzialbehörde stärkere Interventionen mit dem Hinweis ablehnte, dass zunächst alle lokalen Kräfte zu mobilisieren seien. Ebd., Bl. 97-99, 161-3.

<sup>1304</sup> 30.10.1851, Oberpräsident Sachsen an die Reg. Erfurt, in: StAG, Reg. Erfurt Nr. 432. Hervorhebung im Original. Zur Vorgabe und Begründung der Unauffälligkeit von Aktivitäten s. a. die Berichte des Oberpräsidenten von Sachsen an MInn vom 15.11.1853 und 5.12.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 126-131.

<sup>1305</sup> 1.11.1851, Rundschreiben Reg. Erfurt an die Landräte, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

Gleichzeitig definierte der Oberpräsident ähnlich wie das Innenministerium von vornherein Analyse- und Handlungsschemata, indem er Maßnahmen an das Vorhandensein bestimmter Kriterien band: Kartoffelernten wesentlich unter dem Durchschnitt und eine zahlreiche ärmere Bevölkerung, die auf Kartoffeln angewiesen sei. Zudem benannte er die Landkreise, die dafür überhaupt in Frage kamen: die beiden Eichsfelder Kreise (Worbis und Heiligenstadt), die ohnehin als völlig verarmt und strukturschwach galten, die beiden Exklaven Schleusingen und Ziegenrück sowie die Kreise mit den Städten Mühlhausen und Nordhausen.<sup>1306</sup> Das Eichsfeld und die Exklaven stehen typisch für Räume, deren Zirkulationen, Milieus und Bedingungen als mögliche Gefahrenzonen betrachtet wurden. Die Risiken bestand etwa in einer geringen Flexibilität der Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Bevölkerung, geographischen Bedingungen wie großer Abgeschiedenheit oder häufig auftretenden Naturgewalten sowie wenig entwickelten Produktions- und Handelsstrukturen. Diese Orte beanspruchten auch außerhalb von Teuerungszeiten viel Aufmerksamkeit der Behörden. In Mühlhausen und Nordhausen dagegen wohnten aufgrund zahlreicher Gewerbe und Fabriken viele Arbeiter und untere Schichten, deren Ernährungslage wegen der Teuerung als prekär galt.

Entsprechend den Vorgaben der Anweisungen prüften alle Landratsberichte die Ernteergebnisse hinsichtlich möglicher Unterversorgungen ab. Aus den schon vorher als problematisch benannten Kreisen meldeten die Landräte in den beiden betrachteten Erntejahren dann auch die meisten Schwierigkeiten. In technischer Hinsicht ist auffällig, dass hinsichtlich der Vorsorgen viele Schreiben davon sprachen, Lebensmittel oder Saatgut lokal zu besorgen, etwa durch Absprachen mit Gutsbesitzern. Das heißt, dass der Unterhalt von Personen, die mehr oder weniger ganzjährig auf Hilfen angewiesen waren, lokal weitgehend aufgefangen werden konnte. Als prekär wurde dagegen vor allem das Frühjahr beschrieben, wenn die selbst angebauten Vorräte von Kleinstbauern zur Neige gingen, das Geld aufgebraucht war, aber der lokale Arbeitsmarkt noch nicht wieder genug Stellen bot. Im Hinblick darauf schlugen die Berichte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Wege, Straßen und Chausseen) vor, für die zumindest teilweise staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden sollten.<sup>1307</sup> Ganz deutlich treten in diesen Darstellungen Analysen hervor, die Bedingungen und Milieus zueinander in Beziehung setzten und so Gefahrenräume frühzeitig benennen konnten. Den Unterschied verdeutlicht der Vergleich mit dem Frühjahr 1847, für das Editha Ulrich herausgearbeitet hat, dass die kommunalen Fürsorgen genau zu dieser Zeit ihre Hilfsleistungen eingestellt hatten,<sup>1308</sup> also aus machttechnischer Sicht einen

---

<sup>1306</sup> 30.10.1851, Oberpräsident Sachsen an die Reg. Erfurt, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

<sup>1307</sup> S. die verschiedenen Berichte der Landräte vom November 1851, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432; sowie den Bericht des sächsischen Oberpräsidenten vom 15.11.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 126-131.

<sup>1308</sup> Ulrich, Krisenmanagement.

Fehler begingen. Ein weiterer Vergleich mit den Wahrnehmungsmustern während der Preissteigerungen im Sommer 1854 zeigt, dass hier die meisten Landräte aufgrund der Praktik des Abgleichs mit den Ernteergebnissen Entwarnung gaben: Wegen des großen Ertrags an Getreide bei der gerade eingefahrenen Ernte werde es wohl trotz der hohen Preise kaum zu Notständen kommen. Am prekärsten galt noch die Lage in Städten mit wirtschaftlich angeschlagenen Gewerben,<sup>1309</sup> was wiederum auf das problematische Verhältnis von Arbeit und Lohn verweist.

Insofern kein Mangel an Lebensmitteln diagnostiziert wurde, ist es auch bezeichnend, dass der Regierungspräsident in seinen Berichten 1851/52 vor allem die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten unterstützte. Ebenso bat der Oberpräsident Sachsen 1853 darum, die Anträge auf staatliche Bauprämien für die bedrohten Kreise beschleunigt zu bearbeiten. Auch sein zweiter Antrag verweist ganz deutlich darauf, dass aus seiner Sicht die Preise das Problem bildeten: er bat sich eine gewisse Quantität Getreide aus, um sie auf den lokalen Märkten zu verkaufen. Dies sollte wie der Berliner Kartoffelverkauf dazu dienen, die Preise zu drücken. Zudem erhoffte er sich davon, die größeren Grundbesitzer, die nach seinen Analysen bisher ihre Waren zurückhielten, zum Verkauf zu animieren.<sup>1310</sup>

Der Blick auf die Analysemuster und Bewertungskriterien in den Berichten zeigt also, dass frühzeitig die Gefahrenzonen und -zeiten in die diskursiven Praktiken integriert wurden. Die lokalen Praktiken der Armenpflege schienen sich dabei insbesondere auf die arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen zu richten, während für die Anderen Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden sollte. Dabei wurden zwar Ansprüche an den Staat formuliert, jedoch gab es auch lokale Bauprojekte. Obgleich das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten über weitere Anträge an sich wenig erbaut gewesen sein dürfte, entsprachen doch diese Praktiken voll und ganz den von der Staatsregierung vorgegebenen Verfahren, nämlich präventiv Milieus und Zirkulationen zu verbessern und zu fördern. Abgesehen von den dauerhaft armen Regionen wie etwa der Exklave Schleusingen oder dem Eichsfeld sowie Orten, die von Unglücken heimgesucht wurden, wie etwa Überschwemmungen an Oder und Neiße, dominierte in den betrachteten Provinzen Brandenburg und Sachsen 1851/2 und 1853 insgesamt eine weitgehende Selbstregierung der Teuerung. Deren Aufwand hielt sich, soweit ersichtlich, in Grenzen.

---

<sup>1309</sup> Vgl. die Berichte auf die Zirkulare des Innenministeriums vom 29.6.1854 in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 855, die Berichte befinden sich zwischen Blatt 45 und 79, wobei das letzte Blatt den Bericht der Regierung an den Oberpräsidenten enthält: Notstände seien eher nicht zu befürchten. Ähnlich die Regierung Potsdam am 20.7.1854, in: BLHA, Rep. 2 A Reg. Potsdam, I Präs. Nr. 929, Bd. 1, Bl. 80f.

<sup>1310</sup> Vgl. zu den verschiedenen Bemühungen um Arbeit im Reg. Bez. Erfurt die Schreiben der Regierung vom 17.11.1851, 29.1. und 17.3.1852 und die weiteren diesbezüglichen Unterlagen in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. Der Antrag des Oberpräsidenten im Bericht vom 15.11.1853, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 126-131.

Im Spätsommer und frühen Herbst 1855 befassten sich die unteren Behörden vornehmlich mit Fragen der Sicherstellung der Versorgung durch Anlegung von Vorräten (über verschiedene Bezugsquellen), die Fragen der Verwendbarkeit von Maismehl zur Brotherstellung sowie der Untersuchung von Kartoffelaufkäufen durch Brennereien – alle diese Bemühungen waren durch das Innenministerium angestoßen worden.<sup>1311</sup> Auch hier wurden wieder Ernteergebnisse berücksichtigt, um Risiken und Gefahren bestimmen zu können, wobei der Kartoffel als Nahrungsmittel der unteren Schichten erneut eine zentrale Bedeutung beigemessen wurde. Ein Bericht der Regierung Erfurt vom 28. September verweist allerdings darauf, dass die Differenzierung in Mangel und Teuerung sich zunehmend von der Frage intervenierender Praktiken löste. Die Wahrscheinlichkeit eines Mangels wurde zwar fernerhin mit der noch nicht absehbaren Kartoffelernte verknüpft, aber die Formulierung verweist auf die Verschiebung: Von der Kartoffelernte „[...] wird es dann auch abhängen, ob wirklicher Mangel zu besorgen, und ob dagegen[,] aber auch gegen die fortdauernde Theuerung der Lebensbedürfnisse Maßregeln seitens des Gouvernements zu ergreifen [...]“<sup>1312</sup> seien.

Die Teuerung als Dauerkrise und ihre Behandlung seitens der Behörden rückte dann mit dem ministeriellen Zirkular vom November 1855 in den Mittelpunkt der unterbehördlichen Korrespondenzen. So forderte etwa der Regierungspräsident zu Frankfurt/Oder von den Landräten und Magistraten Berichte über die Notstandsvorbereitungen an. Seine mitgeschickten Anweisungen entsprachen dem Schema und Wortlaut der ministeriellen Schreiben vom September und November.<sup>1313</sup> Im Folgenden werden die Antworten auf typische Merkmale hin analysiert, aufgrund der Vielzahl der Berichte wurden schwerpunktmäßig die aus den Landkreisen Guben und Lübben betrachtet.

Für nahezu alle landrätlichen Darstellungen aus diesem Regierungsbezirk ist charakteristisch, dass die Gefahrenzonen in drei Gruppen eingeteilt wurden. Als fast immer unproblematisch galt das „platte Land“, wo die Bewohner entweder selbst genug Vorräte geerntet hätten oder es doch hinreichend Arbeit gebe und somit Not-

---

<sup>1311</sup> Vgl. exemplarisch vor allem die Schriften im September und Oktober in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 878. BLHA, Rep. 2 A, I Präs. Nr. 929, Bd. 1. StAG, Reg. Erfurt Nr. 432 und Nr. 8741

<sup>1312</sup> 28.9.1855, Reg. Erfurt an den Oberpräsidenten Sachsen, in: BLHA, Rep. 3 B Reg., I Präs., Nr. 878, Bl. 6f.

<sup>1313</sup> Der Staat könne die Ernährung der Bevölkerung nicht sichern, wirke aber soweit als möglich auf die Verminderung der Preise. Die Verhältnisse der ärmeren Bevölkerung müssten von Kreis- und Lokalbehörden sowie den wohlhabenderen Klassen aufmerksam verfolgt und untersucht werden. Deren vorbeugende und akute Hilfen, die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten und die Unterstützung der Armenpflege seien zweckmäßig zu steuern. Bei der Ausführung werde Sorgfalt erwartet, so dass Notstände nicht unerwartet eintreten könnten. Über mögliche Notstände und vorbeugende Mittel sollte Berichte erstattet werden. 14.11.1855, Reg. Frankfurt/O an die Landräte und Magistrate, in: BLHA, Rep. 3 B Reg. Frankfurt I Präs. Nr. 878, Bl. 39-40.

stände kaum zu befürchten seien. Ähnliches galt für die meisten Städte, da viele Bewohner über eigenes oder gepachtetes Ackerland verfügten und dort „[...] ein Jeder mit den gewonnenen Erndte Früchten sich einrichten, und wenigstens nothdürftig sich durchhelfen könne [...]“.<sup>1314</sup> Dabei wurde Sparsamkeit und ein Verzicht auf kurzfristige Gewinne durch Verkauf an Kommissionäre vorausgesetzt.<sup>1315</sup> Überdies wurde aus vielen Kreisen eine umfassende Privatwohlthätigkeit gemeldet, die vor allem Lebensmittel zu ermäßigten Preisen abgab.<sup>1316</sup> Auch die Stadt Frankfurt an der Oder vermeldete eine ausgezeichnete Vorbereitung: es gebe auf zahlreichen Baustellen viel Arbeit, die Armenverwaltung sei gut aufgestellt, es werde gerade eine Suppenküche eingerichtet und außerdem seien zahlreiche private Hilfsvereine tätig.<sup>1317</sup> Die oben analysierten Berichte des dortigen Polizeipräsidiiums lassen zusammen mit diesem Magistratsbericht darauf schließen, dass der Regierung der Teuerung in diesem regionalen Zentrum, Regierungssitz und nicht unwichtigem Schauplatz der Revolution analog zur Vorgehensweise in Berlin relativ viel Aufmerksamkeit zuteil wurde.

Damit blieben als Sorgenkinder genau wie von den oberen Behörden erwartet die Städte mit einer großen Arbeiterbevölkerung, hier die Städte Lübben und Guben. Für Guben war bereits dargestellt worden, dass dort nach den verschiedenen Konflikten und Unruhen im Winter 1854/55 zahlreiche Unterstützungstechniken installiert worden waren.<sup>1318</sup> 1855 war dort laut des Berichts des Landrats neben einem Verein für Armenpflege, den er selbst 1851 ins Leben gerufen habe, auch noch ein Hilfsverein tätig, der vergünstigte Lebensmittel abgab. Dieser sei erstmals im vorherigen Winter aktiv geworden und nun auf Vorschlag des Landrats wieder zusammen getreten. Darüber hinaus gebe der Magistrat allen Arbeitssuchenden notdürftige Beschäftigung und übe Nachsicht bei Personen, die sich Brennholz aus den städtischen Wäldern holten.<sup>1319</sup> Zumindest nach dieser Darstellung entsprachen diese Anordnungen exakt den oberbehördlichen Anleitungen, indem die private Wohlthätigkeit die gesetzliche Armenpflege ergänzte und hilfsbedürftige Arbeitslose mit Beschäftigung und nicht mit Hilfsleistungen versehen wurden. Eine gewisse Plausibilität im Hinblick auf tatsächliche Praktiken gewinnt diese Schilderung dadurch, dass Gander, dem noch die städtischen Quellen zur Verfügung standen, für das Jahr 1854 in etwa die gleichen Maßnahmen aufzählte.<sup>1320</sup> Aufgrund der Vorgeschichte in Guben ist darüber hinaus

---

<sup>1314</sup> 17.12.1855, Landrat Kreis Lübben an die Reg. Frankfurt/O, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 100-105, 101RS.

<sup>1315</sup> Bericht aus Lübben und der aus Guben vom 4.12.1855, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 878, Bl. 100-105 und 80-81; sowie aus anderen Landkreisen z.B.: ebd., Bl. 68f., 70, 77f., 82.

<sup>1316</sup> Bericht Guben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 80-81.

<sup>1317</sup> Magistrat Frankfurt/O, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 84-5.

<sup>1318</sup> Vgl. die letzten drei Seiten des Kapitels II.1.3.

<sup>1319</sup> Bericht Guben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 80-81, 80.

<sup>1320</sup> Vgl. die letzten drei Seiten des Kapitels II.1.3.

noch die Erwähnung des Landrats interessant, dass die Klagen über die Kartoffelaufkäufe der Brennereien angesichts der Aufhebung der Steuerbonifikation für exportierten Branntwein nun wohl verstummen würden.<sup>1321</sup>

Während also in Guben die Selbstregierung der Teuerung und die Vorbereitungen auf Notstände als den Vorgaben entsprechend angesehen werden konnten,<sup>1322</sup> vermeldete der landrätliche Bericht für Lübben erheblich mehr Schwierigkeiten. Dort „[...] steigern sich schon jetzt die Unterstützungs-Ansprüche des hilfsbedürftigen, und nothleidenden Proletariats bei dem zunehmenden Mangel an Arbeit und Verdienst in dem Maße, daß die der öffentlichen Armenpflege zu Gebote stehenden Mittel zu ihrer Befriedigung allein nicht zureichen [...]“.<sup>1323</sup> Zwar sei auch in Lübben ein privater Hilfsverein zur Abgabe günstiger Lebensmittel in Aktion getreten, der habe allerdings nur wenige Mittel zur Verfügung, ebenso wie die Stadt im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsstellen limitiert sei.<sup>1324</sup> Auch in diesem Bericht wurden Risikoabwägungen und die Bestimmung von Gefahrenzonen deutlich. Denn der Bericht beantragte, dass ein ohnehin geplanter Chausseen-Bau „spätestens im Monat Februar“ beginnen solle, weil dann „[...] voraussichtlich die Noth und Verdienstlosigkeit am höchsten steigen wird [...]“.<sup>1325</sup>

Thematisiert wurde hier wie in einigen anderen Berichten, dass für die Stadtbewohner nicht nur die Lebensmittel-, sondern auch die Holzpreise problematisch wurden.<sup>1326</sup> Da ein staatlicher Wald in der Nähe der Stadt lag, wurde darum gebeten, dort einen größeren als den geplanten Einschlag vorzunehmen, was einerseits Arbeitsplätze schaffe und andererseits Brennholz aus der Nähe zur Verfügung stelle, so dass die Transportkosten für Holz aus weiter entfernten Gegenden entfielen. Unterstützt wurde dies durch den Hinweis, dass nicht nur Holzdiebstähle zunähmen, sondern auch der vermehrte Kauf dieses Diebesgutes die „Demoralisation überhaupt“ fördere.<sup>1327</sup>

---

<sup>1321</sup> Bericht Guben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 80-81, 81.

<sup>1322</sup> Beispiele für Berichte, die ebenfalls typische Maßnahmen meldeten (Arbeit, private Vereine, Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln zu ermäßigten Preisen) und davon ausgingen, dass es keine Probleme geben würde, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 878, Bl. 53, 66f., 77f., 82, 86, 87f.

<sup>1323</sup> Bericht Lübben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 100-105, 102.

<sup>1324</sup> Bericht Lübben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 100-105, 102. S. a. für andere an öffentlichen und privaten Ressourcen knappe Kreise: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 70ff.

<sup>1325</sup> Bericht Lübben, in: BLHA, Rep. 3, I Präs., Nr. 878, Bl. 100-105, 102RS.

<sup>1326</sup> BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 41-42, 43. Das Problem um das Holz fasst der Titel des folgenden Buches: Below/Breit, Wald - von der Gottesgabe zum Privateigentum. S. Blasius, Bürgerliche Gesellschaft.

<sup>1327</sup> Bericht Lübben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 100-105, 103f. Während die Beschleunigung des Baus der Chaussee zugesichert wurde, wies die Regierung den Antrag auf größere Holzeinschläge im königlichen Wald nach Rücksprache mit den Forstbehörden ab. Erstens gebe es unter der Perspektive der Nachhaltigkeit keine weiteren haubaren Bestände. Zweitens erhalte die Stadt aus diesen Beständen schon erhebliche Anteile. Drittens habe die Stadt eigenen, nicht unbedeutenden Forstbesitz. Inwiefern die Stadt hier ihre eigenen Ressourcen auf Kosten des Staates tatsächlich schonen wollte, bedürfte einer näheren Prüfung. Vgl. die Notizen über die Informationsbeschaffung zu der

Deutlich wird hier eine andere Umgangstechnik als in Guben, wo Nachsicht gegen Holzvergehen geübt wurde. Dies vermied vorhersehbare Konflikte, kam den Erwartungen der Bevölkerung entgegen und war also präventiv-normalisierend. Die Toleranzbereiche wurden den Umständen der Teuerung angepasst. Hingegen zielten die ebenfalls präventiven Regulierungsbemühungen in Lübben vor allem auf die Gewährleistung der rechtlichen Normierung der Räume. Es ist wichtig festzuhalten, dass beides Mechanismen des Sicherheitsmodus waren, wobei die Auswahlkriterien für die Techniken deutlich indiziert wurden. Sowohl die Vorgeschichte als auch der aktuelle Hinweis auf Klagen im Gubener Kreis verwies darauf, dass die Regierung der Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung zur Teuerungsfrage die Leitlinie zur Erhaltung von Ruhe, Sicherheit und staatlicher Ordnung bildete. Hingegen problematisierte das Lübbener Schreiben die bestehenden Aufweichungen der Rechtsvorstellungen als „Demoralisation“ und damit als Bedrohung für die staatliche Ordnung über die Holzfrage hinaus. Damit ist zum einen auf die Vielschichtigkeit der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Sicherheitstechnologie hingewiesen. Zum anderen verweist es auf die Notwendigkeit, die jeweiligen Annahmen über die Gefahren auch lokal zu analysieren: in Guben stand die Konfliktvermeidung im Mittelpunkt, in Lübben die Autorität der Gesetze.

Zur Aktivierung der Kreise finden sich in den Berichten auch einige Hinweise. Aus dem Landkreis Lübben wurde vermeldet, dass der Kreis im Falle eines „effectiven Nothstandes“ noch einige Mittel zur Verfügung habe.<sup>1328</sup> Für den Landkreis Jerichow II im Regierungsbezirk Magdeburg fand sich in den konsultierten Quellen ein Kreistagsprotokoll, das die Regierungsanweisungen erörterte und ein Licht auf die entsprechenden Vorgehensweisen wirft. So wurde zunächst konstatiert, dass die Ernte zwar keinen Mangel befürchten lasse, wohl aber, „[...] daß in vielen Fällen die Arbeiter Familien außer Stande sein würden zumal im Winter, wenn die Arbeit mangelte, so viel Geld aufzubringen, um die theuren Lebensmittel zu beschaffen.“<sup>1329</sup> Auch hier wurde die Frage der Ressourcen der Kommunen erörtert, die im Allgemeinen für ausreichend befunden wurden. Die Kreistagsmitglieder versprachen jedoch, sich mit „Rath und That der Armen anzunehmen“ und beschlossen, im Notfall auch kurzfristig noch einmal zusammenzukommen.<sup>1330</sup> Die Frage der Repräsentativität dieses Verfahrens beziehungsweise der Hilfsbereitschaft der Kreise bedürfte weiterer Untersuchungen. Sie erscheint aber in jedem Falle nicht als unwahrscheinlich, vor allem da die Landräte den Kreistagen in den betrachteten Provin-

---

Forstfrage am Rand des Schreibens vom 29.12.1855 sowie die Antwort an den Landrat, ebenfalls auf der Randspalte des landrätlichen Berichts, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs., Nr. 878, Bl. 100-105, 100RS-101 und 104-105.

<sup>1328</sup> Bericht Lübben, in: BLHA, Rep. 3 B, I Präs. Nr. 878, Bl. 100-105, 103RS.

<sup>1329</sup> LHASA, MD, Rep. C 28 I f, Nr. 2143, Bl. 11.

<sup>1330</sup> LHASA, MD, Rep. C 28 I f, Nr. 2143, Bl. 11.

zen vorstanden und etwa der Regierungspräsident von Erfurt sich persönlich um deren Aktivitäten kümmerte.<sup>1331</sup>

Die landrätlichen Rückmeldungen auf die Regierungsrundschreiben zeigten also, dass es hier und da Probleme vor allem im Hinblick auf öffentliche und private Ressourcen zur Selbstregierung der Teuerung gab. Diese Feststellungen zu geringer Mittel führten dann zwar einerseits zu Anträgen auf staatliche Hilfen, andererseits sind sie ein starker Indikator dafür, dass die Installierung der präventiven Techniken zur Selbstregierung zumindest nach den landrätlichen Darstellungen im Großen und Ganzen überaus erfolgreich war. Inwiefern dies nun den ministeriellen Anweisungen zuzurechnen ist und welchen Anteil anderweitige Verbreitungskanäle für diese Techniken hatten, kann an dieser Stelle nicht ermittelt werden. Auf jeden Fall dürften jedoch die Instruktionspraxis und die Verweise darauf, dass Notstände nicht überraschend auftreten dürften, auf einige derjenigen gewirkt haben, die von sich aus nicht aktiv geworden wären und erst auf tatsächliche Notstände und Unruhen reagiert hätten.

Der Erfolg der präventiv-lokalen Bearbeitung der Teuerung hing auch mit der persönlichen Verantwortlichkeit der Regierungspräsidenten zusammen. Zumindest ausweislich der betrachteten Korrespondenzen hielten diese einen deutlich engeren Kontakt zu den Landräten als noch im Jahr zuvor. Auch wurde die Visitationspraxis sehr ernst genommen. So kündigte der Erfurter Regierungspräsidenten für Ende des Jahres Besuche in verschiedenen Landkreisen an, um sich über den Fortschritt der lokalen Vorbereitungen zu informieren.<sup>1332</sup> Der Zeitpunkt einige Wochen nach dem Erlass an die Landräte ist als Kontrolltechnik zu verstehen, da erste Ergebnisse der Umsetzungen dann sichtbar sein sollten. Bei als unzureichend erachteten Vorbereitungen war es noch nicht zu spät zum Nachkorrigieren.<sup>1333</sup> Wenigstens in einem Fall ergaben die Überprüfungen, dass der landrätliche Bericht über Maßnahmen und Vorbereitungen nicht den vorgefundenen Tatsachen entsprach. In den Notizen des Erfurter Regierungspräsidenten zu seinem Besuch im Kreis Heiligenstadt (Eichsfeld) wurden mehrere falsche Angaben des Landrats verzeichnet sowie nach Aktenstudium und Rücksprache mit den Stadtoberen von Heiligenstadt festgestellt, dass es kaum land-

---

<sup>1331</sup> Vgl. die Hinweise zu den verschiedenen Kreisständen im Bericht des Regierungspräsidenten Erfurt an das Innenministerium vom 3.1.1856, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. Auch die Regierung Frankfurt/O. erwähnte in ihrem Bericht vom 18.12.1855 Beratungen der Kreisstände, wobei deren Ergebnisse noch nicht vorlägen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

<sup>1332</sup> 12.11.1855, Regierungspräsident an MIIn, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

<sup>1333</sup> Siehe dazu folgende Schreiben des Erfurter Regierungspräsidenten vom 18.12.1855 an MIIn (fürs erste drohten keine Notstände, für das Frühjahr könnten diese mit Mitteln zur Beschaffung von Arbeit verhindert werden); ebenfalls am 18.12.1855 forderte er von den Landräten erneut Berichte über alle Wahrnehmungen, Beratungen und Vorbereitungen an; am 20.12.1855 forderte er einen Bericht über die Maßnahmen zur Regierung der Teuerung in der Stadt Erfurt an; am 24.12.1855 schließlich kündigte er verschiedenen Landräten seinen Besuch an; alle Briefe in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.



rätliche Aktivitäten hinsichtlich der Regierung der Teuerung gegeben hatte.<sup>1334</sup> Allerdings zeigt dies Beispiel, dass die kommunalen Obrigkeiten auch von sich aus tätig wurden, denn das Stadtoberhaupt bereitete die Eröffnung einer Suppenküche vor und es dürfe laut dem Regierungspräsidenten „[...] dem Bürgermeister Althaus vertraut werden, daß er der Noth, wo sie sich zeigt, abhelfen wird, wie er mir solches zugesagt hat.“<sup>1335</sup>

Zwischen Mitte Dezember 1855 und Anfang Februar 1856 erhielt das Innenministerium auf Grundlage der Berichte und Rundreisen innerhalb der Regierungsbezirke ausführliche Beschreibungen der dortigen Zustände und Aktivitäten. Im Folgenden wird anhand der Meldungen aus den Provinzen Brandenburg und Sachsen<sup>1336</sup> die dargestellte Selbstregierung der Teuerung betrachtet.

Aufgrund der persönlichen Verantwortlichkeit für die Folgen der Teuerung in den Bezirken ist es wenig erstaunlich, dass alle Berichte mehr oder weniger ausführlich die eigenen Unternehmungen zur Organisation der Teuerungsbearbeitungen schilderten. Dazu gehörten Visitationen durch Regierungspräsidenten und -mitglieder, aber auch Sekretariatsbeamte und Kommissare. Des Weiteren wurden auch Beratungen am Regierungssitz mit Landräten, Bürgermeistern, Ärzten und Gutsbesitzern abgehalten. In den als besonders bedrängt geltenden Fabrikstädten Zeitz und Eilenburg<sup>1337</sup> habe der Merseburger Regierungspräsident sogar persönlich Verhandlungen geleitet. Es seien „[...] überhaupt jegliche Mittel persönlicher Erkundigung und Einwirkung [...] unausgesetzt benutzt worden [...]“<sup>1338</sup> Die Regierungspräsidenten fungierten (in ihren Darstellungen) also nicht nur als Multiplikatoren der Anweisungen aus Berlin, sondern als penible Kontrolleure und wenn nötig aktive Gestalter der Selbstregierung der Teuerung.

Obwohl die Beurteilung der Situation in allen Berichten gleich lautete, nämlich dass die Teuerung schwer auf der Bevölkerung laste, aber keine Notstände von größerem Umfang vorlägen oder zu erwarten seien, offenbaren die dabei angelegten Kriterien Unterschiede der Analyseschemata. Dabei sticht angesichts der steten Betonung der Bedeutung des freien Handels und damit der arbeitsteiligen Marktwirt-

---

<sup>1334</sup> 29.12.1855, Regierungspräsident: Bemerkungen zu dem Nothstandsbericht des Landrats zu Heiligenstadt aus Veranlassung meiner Anwesenheit, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

<sup>1335</sup> 29.12.1855, Bemerkungen zu dem Nothstandsbericht des Landrat zu Heiligenstadt aus Veranlassung meiner Anwesenheit, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432. S. a. den Bericht des Regierungspräsidenten an MInn vom 3.1.1856 unter III. zum Kreis Heiligenstadt, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

<sup>1336</sup> Dies umfasst vor allem fünf Schreiben, die hier belegt und im Folgenden nur noch bei Zitaten angeführt werden. Wenn also im Text vom Bericht der Regierung Erfurt die Rede ist, bezieht sich das auf diese Schreiben: Bericht Reg. Frankfurt/O. vom 18.12.1855; Bericht Reg. Merseburg vom 26.12.1855; Bericht Reg. Magdeburg vom 8.1.1856. Alle drei in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2. Bericht Reg. Potsdam vom 8.2.1856; Bericht Reg. Erfurt vom 3.1.1856. Beide in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3.

<sup>1337</sup> In Eilenburg hatten sich 1847 Teuerungsproteste ereignet, sowie 1848 revolutionäre Bewegungen. S. Petter, Teuerungsrevolte.

<sup>1338</sup> Bericht der Reg. Potsdam vom 8.2.1856, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3.

schaft heraus, dass Vorräte aus selbst angebauten Früchten nicht nur für Landbewohner, sondern auch für die meisten Städte einen großen Stellenwert hatten. Der Bericht des Merseburger Bezirks ging ob der reichlichen Ernte sogar davon aus, dass vereinzelte Notstände hauptsächlich selbst verschuldet wären: nämlich wenn die gewonnenen Vorräte verkauft würden.<sup>1339</sup> Der Unterschied wird anhand der Maßstäbe der Regierung Magdeburg deutlich. Diese erwartete keine Notstände und gab als Grund die hinreichenden Quantitäten an notwendigen Lebensmitteln auf den Märkten an. Trotz der verbesserten Infrastruktur und trotz aller marktwirtschaftlichen Deutungs- und Handlungsmuster beruhten die Kriterien bezüglich der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in den Wintermonaten bei vier der fünf betrachteten Regierungspräsidenten immer noch weitgehend auf Subsistenzwirtschaft.

Für das Frühjahr waren sich hingegen alle darüber einig, dass der Arbeitsmarkt der entscheidende Faktor hinsichtlich möglicher Notstände sein würde. Wenngleich für den gesamten Zeitraum darauf geachtet wurde, ob Verdienstmöglichkeiten für die arbeitsfähigen Unterstützungsbedürftigen vorhanden waren, richtete sich das Hauptaugenmerk auf die Monate Februar bis April. Während in den Wintermonaten die nötigen Arbeitsgelegenheiten offenbar meist lokal organisiert werden konnten, wurde für das Frühjahr ein so deutlich höherer Bedarf gesehen, dass wenigstens aus den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Erfurt erhebliche Anträge auf staatliche Zuschüsse zu Wegebauten und dergleichen gestellt wurden. Soweit ersichtlich wurden allerdings aus Berlin für die betrachteten Bezirke keine Mittel über den bestehenden Etat hinaus bewilligt.<sup>1340</sup>

Dagegen wurde aus dem Innenministerium erneut die Aktivierung eigener Ressourcen gefordert. So äußerte schon im Dezember die Regierung Erfurt für das Frühjahr die Hoffnung, „[...] daß wenn uns Gelegenheit zu lohnender Arbeit verschafft werden kann, es möglich werden wird, die für das kommende Frühjahr allerdings drohende Verlegenheit zu beseitigen.“<sup>1341</sup> Diese Formulierung der passiven Erwartungshaltung reizte den Bearbeiter in Berlin sofort zu Widerspruch, denn am Rand des Schreibens ist vermerkt: „Wird [denn] Forsorge [sic!] getroffen, um diesem

---

<sup>1339</sup> Insbesondere die Berichte der Regierungen Frankfurt und Merseburg betonten dies. Auch die Regierung Erfurt sah die Frage der Vorräte als Faktor.

<sup>1340</sup> Nach den Unterlagen in den Akten des Innenministeriums zu den Anträgen auf Mittel zur Arbeitsbeschaffung in den Regierungsbezirken Frankfurt und Erfurt waren die Baufonds des Handels- und des Landwirtschaftsministeriums pro 1856 bereits zugeteilt und das Finanzministerium stellte sich – trotz eindringlicher Worte Westphalens bei der Arbeitsbeschaffung nicht zu knausern – gegen weitere Zuschüsse. Genaueres müsste in den Akten des Finanz- und des Handelsministeriums zu finden sein, die hierzu aber nicht konsultiert wurden. Siehe dazu vor allem GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3, aber auch die Bände 2 und 4.

<sup>1341</sup> 18.12.1855, Reg. Erfurt an MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2. Hervorhebung der Verfasserin.

wenn event. zu entsprechen?“<sup>1342</sup> Und tatsächlich meldete die Regierung Anfang Februar, dass sie für die als erforderlich erachteten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr als die Hälfte der benötigten über 16.000 Taler vor Ort beschafft habe.<sup>1343</sup> Mithin wandelte sich die erwartungsvolle Passivität in lokale Selbstregierung.

Obleich also nicht mit weit verbreiteten Notständen gerechnet wurde, galt die Teuerung schon für sich als Problem. Denn durch die seit drei Jahren andauernde Teuerung stünden Löhne und Preise in einem erheblichen Missverhältnis und es wurden mehrfach Handwerker, Beamte und Angestellte zum Kreis der besonders Betroffenen hinzugezählt. Als höchst prekär galten in allen Berichten die unteren Schichten, da „[...] diejenigen, die selbst bei gewöhnlichen Preisverhältnissen kaum die notwendigen Subsistenzmittel zu erwerben vermögen, gegenwärtig zu den drückendsten Entbehrungen genöthigt sind und mehr oder weniger Unterstützung bedürfen.“<sup>1344</sup>

Die gruppenspezifischen Risikoabwägungen, die noch recht allgemein waren, wurden in drei Berichten durch Bestimmungen räumlicher Gefahrenzonen ergänzt. Im Regierungsbezirk Erfurt galten wie oben besprochen einige Kreise aufgrund ihrer Strukturschwäche als mehr oder weniger allgemein gefährdet und in einigen Gemeinden seien die Ortsarmenpflegen, trotz Zusammenarbeit mit privaten Wohltätern, schon Anfang Januar überfordert gewesen. Eine andere Gefahrenzone wurde in den größeren Städten ausgemacht. Analog zu den Landratsberichten des Oderbezirks informierte dann auch der dortige Regierungspräsident darüber. Der Bericht aus Magdeburg bestand sogar vornehmlich aus einer ausführlichen Darlegung der Für- und Vorsorgen der vier größten Städte, die im Folgenden einen Einblick in die verschiedenen Mechanismen zur lokalen Regierung der Teuerung gewähren und so oder so ähnlich in allen Regierungsbezirken durchgeführt wurden, je nach Bedarf, vorhandenen Mitteln und Ausmaß der Aktivitäten.

Die Ausführungen zum Magdeburger Bezirk gliederten sich zunächst nach den Städten, sodann nach den Risikogruppen und den für sie bestehenden Einrichtungen. So konnte für die Magdeburger Arbeiter konstatiert werden, dass die Fabriken prosperierten und wegen mangelnder Arbeitskräfte sogar höhere Löhne gezahlt wurden. Für Handwerker und Officianten wurde die Verfahrensweise der schon seit einigen Jahren bestehenden Dampfkochanstalt angepasst. Damit diese nicht als Almosenanstalt wahrgenommen und aus Ehrgefühl gemieden wurde, stiegen die Preise Richtung Selbstkostenniveau und trat der Magistrat den Vorurteilen gegen dieses Institut öffentlich entgegen. Beamte der verschiedenen Verwaltungen und Einrichtungen er-

---

<sup>1342</sup> 18.12.1855, Reg. Erfurt an MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2. Hervorhebung im Original.

<sup>1343</sup> 8.2.1856, Reg. Erfurt an MIInn, in: StAG, Reg. Erfurt, Nr. 432.

<sup>1344</sup> 8.1.1856, Reg. Magdeburg an MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

hielten eine Teuerungszulage. Die Zahl der von der Armenpflege zu versorgenden Personen hatte sich durch eine Choleraepidemie im Sommer erheblich erhöht, so dass deren Etat deutlich angehoben wurde. Damit sollten mehr Suppen und mehr Holz unentgeltlich an die Stadtarmen abgegeben werden. Da es auch in Quedlinburg nicht an Arbeit fehlte, konzentrierten sich hier die Behörden, gemeinsam mit örtlichen Wohltätigkeitsvereinen, auf die Armen. Neben einer Suppenküche und Brennholz gab es auch noch Mietzuschüsse und Kleidung. Für Halberstadt, das ähnliche Einrichtungen getroffen hatte, konnte darüber hinaus noch konstatiert werden, dass die Zahl der Pfandleihen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sei. In Burg hingegen wollten die Tuchfabrikanten wegen schlechter Auftragslage Entlassungen vornehmen. Auf Vermittlung des Bürgermeisters hatten sie jedoch der Durchführung von Kurzarbeit zugestimmt. Zusätzlich wurde eine neue Chaussee im Kreis gebaut und auch hier gab es eine Suppenanstalt, die den Armen kostenlos ein Mittagessen zur Verfügung stellte.

Suppenküchen waren ein äußerst demonstratives, weil sehr sichtbares und sinnlich erfahrbares Mittel, das über viel symbolisches Kapital verfügte. Aus der Perspektive der politischen Ökonomie wurden sie überdies als äußerst effizient angesehen, indem Mahlzeiten so günstiger und zeitsparender hergestellt werden konnte als in privaten Haushalten. Schließlich boten die Speiseanstalten vielfältige Möglichkeiten für private WohltäterInnen, Spenden für den Ankauf der Lebensmittel zu organisieren, Handelsverbindungen zur Verfügung zu stellen oder in den Küchen und Speisesälen tätig zu sein – kurz: die geforderte Synergie von privater und öffentlicher Hilfe. War der Einsatz der Suppenküchen schon an vielen Orten eine routinierte Praktik, ließ sich für Magdeburg sogar eine Ausdifferenzierung dieser Technik beobachten: Die Einrichtung wurde den unterschiedlichen Bedürfnissen der Risikogruppen angepasst.

Mehr zu tun hielten weder die städtischen Oberen noch die Bezirksleitung für nötig. Das machtstrategische Kalkül hinter den Fallanalysen und risikospezifischen Hilfsleistungen für die „zu den drückendsten Entbehrungen“ genötigten Personen formulierte der Magdeburger Bericht dann auch folgendermaßen: „Hierunter aber noch weiter zu gehen, dazu dürfte eines Theils für jetzt kein Grund vorhanden sein, anderen Theils würde dadurch bei jener Klasse der Bevölkerung sanguinische Hoffnungen und Ansprüche hervorgerufen werden, die weder der Staat noch einzelne Communen zu erfüllen im Stande sind.“<sup>1345</sup> Es wurde also so viel wie nötig getan, um Unzufriedenheiten vorzubeugen und so wenig wie möglich hinsichtlich der Weckung oder Bestätigung von Erwartungen, die später in ein erneutes bargaining by riot umschlagen konnten.

---

<sup>1345</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 2.

Das gleiche Kalkül wurde im Regierungsbezirk Potsdam verfolgt, allerdings mit einer anderen Technik: Dort sei die „Mildtätigkeit“ in einem hohen Maße tätig und um diese gewähren zu lassen, wurde von weiteren Maßnahmen vorerst abgesehen. Denn die Aufbringung von Mitteln für weitere Maßnahmen, etwa über die Kreise, erzeuge nur unnötig Aufsehen, führe zu Unruhe sowie „[...] zu missverständlichen oder übelwollenden Bemerkungen und Ansprüchen [...]“. <sup>1346</sup> Überdies fielen die Kosten etwa für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dieselben Personen zurück, die derzeit schon freiwillig umfangreich Hilfe leisteten, was nicht erschwert oder gestört werden solle. Freiwillige Barmherzigkeit produzierte also keine Verhandlungen um Ansprüche und war somit doppelt nützlich: protestfördernde Unzufriedenheit, Neid und Ungerechtigkeitsempfinden wurden vermieden oder vermindert und gleichzeitig rückten Forderungen auf gesetzliche Unterstützungsleistungen nicht in den Fokus. Deutlich werden an diesem Beispiel auch die *mixed economy of welfare* sowie der Charakter der Armenfürsorge als bürokratisierter Wohltätigkeit.

Sparsamkeit bestimmte die Verwendung der Ressourcen aber noch aus einem anderen Grund. Die Teuerungskrise wurde auch in zeitlicher Hinsicht normalisiert, indem auf „Erfahrung“ rekurreres Wissen unterschiedliche Phasen des Problems herausarbeitete. Dies war schon an den unterschiedlichen Hilfsformen für Winter und Frühjahr deutlich geworden, die in fast allen Regierungsbezirken praktiziert wurden. Die Sichtweise auf die Teuerung im Bericht aus Potsdam glich einer ansteigenden Kurve, die ihren Höhepunkt im März erreichte. Dementsprechend sollten auch erst zu diesem Zeitpunkt die eingesetzten Maßnahmen mit höchster Intensität durchgeführt werden. Ein erneutes Rundschreiben an die Landräte bekräftigte dies, indem nachdrücklich eine Fortführung der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit im März und April verlangt wurde. <sup>1347</sup> Da der Bericht der Regierung selbst mit der „Erfahrung“ argumentierte, ist ein kurzer Blick auf die Forschungen zu 1846/7 erhellend. Zwar hatte es im Regierungsbezirk Potsdam nicht allzu viele Teuerungsprotesten gegeben, gleichwohl waren im März und vor allem April die Protestwellen in Preußen am stärksten gewesen. <sup>1348</sup> Gleichzeitig ist für die lokale Krisenfürsorge festgestellt worden, dass das Einstellen außerordentlicher Hilfsmaßnahmen im März und April einen zwar nicht zwingenden, aber doch die Wahrscheinlichkeit erhöhende Faktor für die Entwicklung von Protesten darstellte. <sup>1349</sup> Die Regierung Potsdam und andere mit der Steuerung der Selbstregierung der Teuerung beauftragte Behörden hatten dies nicht nur ebenfalls erkannt, sondern dieses Wissen auch in die Anleitungen integriert. Darüber hinaus wurden die praktischen Umsetzungen kontrolliert.

---

<sup>1346</sup> Bericht der Reg. Potsdam vom 8.2.1856, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 305, Nr. 28, Bd. 3.

<sup>1347</sup> 8.2.1856, Reg. Potsdam an die Landräte, in: BLHA, Rep. 2 A, I Präs., Nr. 929, Bd. 1, Bl. 212ff. bzw. 216f.

<sup>1348</sup> Gailus, Protestbewegungen; ders., Hungerunruhen; ders., Straße und Brot.

<sup>1349</sup> Ulrich, Fürsorge, S. 176 und passim.

In der Gesamtbetrachtung der Regierung der Teuerung als Selbstverwaltung ist zu konstatieren, dass sich die Mechanismen in ihren vorherrschenden Formen gewandelt hatten: von einer tendenziell eher kurzfristigen und unsystematischen Reaktion auf sich abzeichnende oder akut bestehende Probleme hin zu präventiver, fast generalstabsmäßiger Aktion wie 1855/56 – vielleicht auch ein Grund dafür, dass so wenig auf die Militärmagazine zurückgegriffen wurde. Auch die Instrumentalisierung paternalistischer Praktiken zeigte sich hier erneut, indem private Wohltätigkeit zur fall-spezifischen Steuerung der Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung eingesetzt wurde. Die allermeisten Aktivitäten wurden in den Städten und Gemeinden organisiert und durchgeführt. Obgleich Eigeninitiativen nicht unterschätzt werden sollen, steht doch auf landesweiter Ebene das Innenministerium als wichtiger Initiator, Lenker und Kontrolleur. Die Mobilisierung der gesamten inneren Verwaltung zur Regierung der Teuerung und ihrer Folgen stand dabei in grellem Kontrast zum Desinteresse der Staatsregierung 1846/7 und auch zu deren Rückgriff auf klassische Teuerungsmaßnahmen im Gefolge der Proteste. Gerade dieser Vergleich zeigt, dass das Krisenmanagement entlang des Sicherheitsmodus und vor dem Hintergrund von Vormärzprotesten und Revolution vollkommen neu ausgerichtet worden war. Die Aufforderung zur Selbstverwaltung, die mehr oder weniger gezielte Aktivierung der unteren Ebenen hatte System. Sie bildete den Rahmen für verändertes lokales Krisenmanagement. Insofern sind die diskursiven Praktiken zur Regierung der Teuerungskrise ein wichtiger Katalysator für zwei Entwicklungen, die die nachfolgenden Jahrzehnte nachhaltig prägten: die sich ausdifferenzierende Sozialpolitik und der Ausbau der Selbstverwaltung insbesondere im Bereich der lokalen Daseinsfürsorge.<sup>1350</sup> Die sozialpolitischen Techniken, die die Protestgefahr verringern sollten, entfalteten sich weiter angesichts der als noch massivere Bedrohung betrachteten Arbeiterbewegungen. Die kommunale Selbstverwaltung entlastete den Staat von Aufgaben, die bevölkerungspolitisch und zur Förderung der Wirtschaft immer zentraler wurden, jedoch zentralistisch kaum zu bewältigen waren. Gleichzeitig boten sie den mittleren Schichten Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten. Damit muss auch die in der Forschung oft vertretene Ansicht, dass Kommunen und liberales Bürgertum sich in der Lokalpolitik und besonders der Daseinsvorsorge Partizipationsmöglichkeiten eroberten,<sup>1351</sup> relativiert werden. Denn nicht erst die Verwaltungswissenschaften oder die Sozialreformer schufen die Voraussetzungen für die sich ausweitenden städtischen Aktivitäten. Vielmehr indizieren die administrativen Praktiken der

---

<sup>1350</sup> Vgl. exemplarisch Blotevogel (Hg.), Leistungsverwaltung; Reulecke (Hg.), Dienstleistungszentrum; Jellinghaus, Daseinsvorsorge; Ritter, Sozialstaat; Mommsen (Hg.), Wohlfahrtsstaat; Eghigian, Making.

<sup>1351</sup> Zuletzt Jellinghaus, Daseinsvorsorge.

Teuerungsjahre, dass „von oben“ nachdrücklich mehr Eigenaktivitäten eingefordert wurden. Was nicht heißt, dass der Staat nun als Alleingestalter der Verhältnisse wiedereingesetzt werden soll. Es dürfte vielmehr deutlich geworden sein, dass es sich um ein ständiges Wechselspiel, einen permanenten Austausch, einen Kommunikationsraum handelte, in dem liberale, ökonomische Diskurse und Verfahren in die Regierungstechnologie integriert wurden und von dort zurückwirkten. Den Grundstein jedoch für einige Elemente der Sozialpolitik sowie einen neuen Schub für die kommunale Selbstverwaltung legte jedenfalls die Regierung der Teuerung in den fünfziger Jahren.

Für die Erkenntnisinteressen dieser Arbeit ist die Untersuchung der Regierung der Teuerung, der Stimmung und der Proteste im Preußen der fünfziger Jahre nun vollständig. Das Fallbeispiel Guben zeigte, wie lokale Akteure und Prozesse in Gang gesetzt wurden, um Proteste zu verhindern. Mittels der Apparate wurde ein Milieu hergestellt, das die angenommene Verhandlungsmacht der Bevölkerung vermindern sollte. Mit dieser veränderten Bearbeitung der Straßen wanderte die Stimmung der Bevölkerung zunehmend ins Sichtfeld der Behörden. Wie die Bearbeitungen derselben in Berlin verdeutlichten, gewann dieses Konstrukt an Bedeutung, da es präventive Handlungsfelder eröffnete, die Proteste und deren kostenintensive gewaltsame Niederschlagung verhindern sollten. Sowohl in Berlin als auch landesweit orientierten sich die dazu verwendeten Techniken an Vorstellungen der politischen Ökonomie. So wurden für verschiedene Gegenstände immer wieder aufs neue Mechanismen entwickelt und getestet, die den Erwartungen der Bevölkerung entgegenkam, die Versorgung sicherten und trotzdem mit dem freien Markt vereinbar waren. Wesentlich war darüber hinaus, dass die Bevölkerung weiterhin regelmäßig als zu steuerndes, passives Objekt der Regierung betrachtet wurde. Das ist eine Inkonsequenz im Rahmen der politischen Ökonomie, die in der Verhinderung von Machtzuweisung an die Regierten begründet war. Äußerst folgenreich war darüber hinaus die Aktivierung erwünschter lokaler Akteure und Einrichtungen. Dieser einfache, aber vielseitig eingesetzte Mechanismus stellte die Weichen für die zunehmende Bedeutung der Selbstverwaltung, die in den fünfziger Jahren von staatlichen Einrichtungen gefordert, gefördert und zum Teil erzwungen wurde. Mit diesem breiten Spektrum an Techniken wurde nicht nur eine neue Teuerungspolitik und ein neues Krisenmanagement entwickelt, sondern letztlich auch der Bezugsrahmen für Anspruchsanmeldungen grundsätzlich verwandelt. Wie die Branntweinfrage gezeigt hatte, veränderte sich der Kommunikationsraum hinsichtlich der Logiken und Modi, in welchen Argumente vorgebracht und Forderungen gestellt werden konnten. Die Lebensmittelfrage wurde dabei zu einem politischen Gegenstand, das heißt, moralische, administrative und paternalistische Argumente und Gesten wurden zu Instrumenten zur Stärkung

von Positionen. Die Machtverhältnisse selbst aber wurden geprägt von Logiken der politischen Ökonomie und in Ansätzen auch schon von Gruppen- beziehungsweise Klasseninteressen und Parteipolitik.

Die spannende Frage ist, wie diese neu oder weiter entwickelten diskursiven Praktiken die nachfolgenden Jahre und Jahrzehnte prägten. Für einige Gegenstände wurden die Anschlussstellen angedeutet. An einem kleinen Beispiel aus der Neuen Ära wird im Folgenden ein Transfer der herausgearbeiteten Machttechniken skizziert. Auch hier verläuft die Übertragung auf der Ebene ganz konkreter Praktiken und vor dem Hintergrund schwieriger ökonomischer Bedingungen. Im Juni 1859 sah sich das Innenministerium zu Anweisungen an die mittleren Behörden genötigt. Aufgrund eines Konjunkturerinbruchs im Kontext der Weltwirtschaftskrise hatten an vielen Orten Arbeiter ihre Stellung verloren. Daraufhin sei es bereits zu Kundgebungen und gewaltsamen Ausschreitungen gekommen. Die Anweisungen entsprachen den Mechanismen der erarbeiteten Machttechnologie und zwar entlang der Aufmerksamkeitsreihe Stimmung, Proteste und Revolution beziehungsweise politische Bewegung. Die Stimmung sollte erstens durch die Beschaffung von Arbeit sowie durch Milderung von Notständen bearbeitet werden. Dazu wurden von der Staatsregierung finanzielle Mittel bereitgestellt, um vom „[...]“ ernstem Willen der Staats-Regierung, den Arbeitswilligen nach Kräften einen Erwerb zu sichern, Zeugnis geben.“<sup>1352</sup> Explizit sollte dies „[...]“ beruhigend auf die Stimmung in den Arbeiterkreisen wirken [...]“. Damit wurde das demonstrative Moment der Regierung aufgegriffen. Darüber hinaus sollten die Kommunen zur Mitwirkung aktiviert werden. Kurz, knapp und eindeutig wurde darauf hingewiesen, dass „[...]“ eine zweckmäßige, vorbeugende Tätigkeit und Einwirkung der Communen vor Schadenersatz auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1853 (No. 3251) bewahren kann.“<sup>1353</sup> Der kalkulierte Rekurs auf den Eigennutz sollte auch hier wieder die lokalen Zirkulationen und Maßnahmen der Selbstverwaltung animieren. Zweitens sollte Protesten durch genaue Überwachung der Straßen und der Arbeitslosen selbst vorgebeugt werden. Etwaige Ruhestörungen seien „[...]“ sofort aufs Kräftigste zu unterdrücken, und ist für schnelles Einschreiten der Justiz gegen die Schuldigen Sorge zu tragen.“<sup>1354</sup> Die politische Dimension schließlich zeigte sich in der besonderen Aufmerksamkeit gegen Äußerungen, die „[...]“ kommunistische oder politische Zwecke in die Verstimmung und Bewegung der Arbeiter hineinzutragen, resp: in solchem Sinn sie zu schüren und zu lenken beflissen sein sollten; ich erwarte, daß derartige Wühler überall gefaßt und

---

<sup>1352</sup> 14.06.1859, Innenminister an Regierungen und an das Pol. Präs. Berlin, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 5, Bl. 37.

<sup>1353</sup> 14.06.1859, Innenminister an Regierungen und an das Pol. Präs. Berlin, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 5, Bl. 37.

<sup>1354</sup> 14.06.1859, Zirkular MInn an Regierungen und Pol. Präs. Berlin, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 5, Bl. 37.



der Staatsanwaltschaft überantwortet, [...] werden.“<sup>1355</sup> Waren zu Beginn der fünfziger Jahre noch die demokratischen „Wähler“ verdächtigt worden, die Teuerung und ihre Folgen für ihre politischen Ziele nutzen zu wollen, zeigt sich hier, wie das Muster auf die Arbeiterbewegungen direkt übertragen wurde. Interessant ist, dass die Arbeiter wieder als bloße Objekte konstituiert wurden und zwar sowohl der Regierungstechniken als auch der vermeintlichen kommunistischen Agitatoren. Dieses Schema von sozialpolitischer Vorsorge, Regierung des Straßenmilieus und Manipulation der Stimmung ist unschwer als Grundlage der sich weiter differenzierenden Machttechniken bis weit ins Kaiserreich hinein zu identifizieren. Die Nutzung der Selbstverwaltung für neue beziehungsweise erweiterte Aufgabenfelder während der Teuerung bildete dazu einen komplementären Baustein. Über diesen gelangten bevölkerungspolitische Fragen der Lebensmittelversorgung und -sicherheit, der Hygiene und Gesundheitsvorsorge, sowie Förderungen der ökonomischen Zirkulation in den politischen Kommunikationsraum. Und über diese Wege wurde schließlich auch der preußische Käufer, deutlich später als der Bayerische, zum aktiven, partizipierenden Konsumenten.<sup>1356</sup> Denn in Bayern wurde zwar auch das Protestmilieu neu geordnet, aber es gab darüber hinaus einen anderen Umgang mit Stimmung und Bevölkerung. Der Einsatz der Viktualienpolizei zur Regulierung des Handels und der Gewerbe verfolgte eine andere Logik als die der preußischen Marktpolizei. Die Käufer sollten nicht passiv gesteuert, sondern überzeugt werden, was auf eine andere Sicht auf die Bevölkerung hindeutet. Die weiteren Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeit mit Preußen sind das Thema des nächsten Abschnitts.

---

<sup>1355</sup> 14.06.1859, Zirkular MIInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 1, Bd. 5, Bl. 37.

<sup>1356</sup> Vgl. u. a. Bönker/Simon, Konsum; Nonn, Entdeckung; Hierholzer, Nahrung; Jellinghaus, Daseinsvorsorge.

## V. Routinierte Reformen: von der Reglementierung zur Regulierung der Teuerung in Bayern

Die Untersuchung der bayerischen Regierung der Teuerungsproteste war vor allem durch die Bemühungen der Behörden geprägt, die latente Protestbereitschaft der Bevölkerung zu verringern. Die Veränderung des Protestmilieus geschah über Restrukturierungen der Apparate des Rechts, des Militärs und der Polizei, um eine für die Ordnungskräfte günstigere Anordnung der Räume zu schaffen. Der wichtigste Effekt war eine deutliche Verschlechterung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses für potentielle Protestierende. Dabei wurde ein Kommunikationsraum hergestellt, in dem die Verhandelbarkeit von Teuerungsmaßnahmen von den staatlichen Akteuren abgelehnt wurde. Die angewendeten polizeilichen Techniken zielten zwar auf eine demonstrative Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse. Jedoch wurden die disziplinarischen Mechanismen insgesamt in einem Sicherheitsmodus praktiziert. Denn der Fokus der Regierungstätigkeiten unterlag der Logik, dass „[...] die repreßiven Mittel der Polizei aber weniger wirksam sind, als die präventiven der Unterstützung [...]“<sup>1357</sup>.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit Preußen lassen sich aus folgender Anweisung herausarbeiten: „Die fortdauernde Höhe der Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel, hervorgerufen durch Verhältnisse, deren Bewältigung außer der Macht des einzelnen Staates gelegen ist, macht die unausgesetzte und unnachsichtliche Handhabung der Viktualien-Polizei allen einschlägigen Behörden mehr denn je zur unerläßlichen Pflicht, da dem Publikum immer mehr die Ueberzeugung verschafft werden muß, daß die sämtlichen, mit der Aufsicht über die Lebensmittel beauftragten Organe des Staates, wenn sie auch die hohen Preise der Viktualien nicht zu verhindern vermögen, doch nach ihren aufhabenden Pflichten ununterbrochen über die Güte der Lebensmittel wachen und hiedurch die Consumenten gegen Uebervorteilungen seitens der Gewerbetreibenden wirksamen Schutz finden.“<sup>1358</sup> Ähnlich wie in Preußen wurde die Teuerung also normalisiert, indem ihre Ursachen als von der Staatsregierung nicht beeinflussbar bezeichnet wurden. Außerdem war auch für die bayerischen Behörden die Stimmung der Bevölkerung ein relevanter Faktor für die Bewertung von Maßnahmen.

Signifikante Unterschiede bestanden jedoch in der Konstituierung des Publikums und den Praktiken zur Beeinflussung der Meinungen und Verhaltensweisen. In Berlin hatten demonstrative und manipulative Techniken zur Beruhigung vorgestellter Massen dominiert. Dagegen gab es bei den staatlichen Akteuren in Bayern ein

---

<sup>1357</sup> 3.2.1854, MIInn an die Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1358</sup> 11.11.1854, MIInn an die Kreisregierungen, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

anderes Bild von der Bevölkerung: nämlich eins von mehr oder weniger rationalen Marktteilnehmern. Zwar richtete sich die Überzeugungsarbeit ebenfalls darauf, Marktunruhen zu vermeiden. Aber auch wenn der in den bayerischen Quellen häufiger vorkommende Begriff des Konsumenten nicht mit dem in einer Konsumgesellschaft gleichgesetzt werden soll, kennzeichnet die häufige Verwendung einen anderen Diskurs. Denn neben dem demonstrativen Kümmern belegen die Kontrollpraktiken der Viktualienpolizei darüber hinaus eine Anerkennung der Rechte der Endverbraucher und damit einen anderen Entwurf des Konsumenten als in Preußen.

Der zweite Unterschied liegt deshalb im Gegenstand der Aufmerksamkeit: die Qualität der Lebensmittel erhielt in Bayern als Mittel zur Regierung der Teuerungsproteste einen zentralen Stellenwert. In Berlin schlug sich der Hygienediskurs in den fünfziger Jahren in Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, der Körper- und Wohnungshygiene nieder.<sup>1359</sup> Die Regierung der Teuerungsproteste erfolgte vor allem über die demonstrative Gewährleistung der Marktordnung. Dagegen zielten die bayerischen Techniken auch auf den „wirksamen Schutz“ der Käufer, indem diese für die hohen Preise auch angemessene Waren bekommen sollten. Von grundsätzlicher Bedeutung ist hierbei, dass zumindest die Preise für Bier, Brot und Fleisch, die im Fokus der Qualitätskontrollen standen, der staatlichen Taxierung unterlagen. Dadurch waren die Polizeibehörden unmittelbar ins Marktgeschehen involviert und konnten sich nicht auf eine Position der Gewährleistung des freien Spiels von Angebot und Nachfrage zurückziehen. Wenngleich also die Teuerung im Ganzen gesehen von den staatlichen Akteuren als Folge der übernationalen Marktbeziehungen normalisiert und damit deren Reglementierungen eine Absage erteilt wurde, bestand die polizeiliche Normierung der Preise der lokalen Märkte weiter. Hiermit verfügte die Staatsregierung einerseits über einen wesentlich größeren Interventionsraum, war aber andererseits auch verantwortlich für das Marktgeschehen und die Befriedigung der Bedürfnisse seiner Teilnehmer.

Augenfällig bei diesen Ergebnissen des ersten Hauptteils ist, dass die Rahmenbedingungen zur Regierung der Teuerung sehr verschieden von denen in Preußen waren, insbesondere weil es keine Gewerbefreiheit gab. Als Regelung der Heimats-, Ansässigkeits- und Heiratsverhältnisse sowie der Armenpflege waren Gewerbe- und Sozialgesetzgebung untrennbar miteinander verbunden. Ursachen, Entwicklung und Folgen dieser Zusammenhänge sind für Bayern bereits gut erforscht.<sup>1360</sup> Deshalb unterscheidet sich die Vorgehensweise zur Untersuchung der bayerischen Regierung

---

<sup>1359</sup> Vgl. etwa die vom Berliner Polizeipräsidium unternommen Maßnahmen bei Eibich, Polizei oder unter Einbeziehung der kommunalen Anstrengungen Jellinghaus, Daseinsvorsorge.

<sup>1360</sup> Zentral für diese Arbeit sind folgende Werke: Shorter, Social Change; Götschmann, Innenministerium; Burkhardt, Verhältnis. Darüber hinaus gibt es noch weitere Monographien, die diesen Themenkreis behandeln, deren Zugangsweise aber andere Erkenntnisinteressen verfolgt. Vgl. etwa Müller, König Max II.; Popp Entstehung; Hesse, Sozialgesetzgebung.

der Teuerung wesentlich von derjenigen im III. und IV. Hauptteil. Während für Preußen aufgrund der mangelhaften Forschungslage über konkrete Fälle und Auseinandersetzungen erst die wichtigen Diskurse, Praktiken und Akteure herauspräpariert werden mussten, können für Bayern die diskursiven Bezugssysteme, institutionelle und personelle Kontexte als erforscht gelten. Unbeachtet blieb hingegen auch in Bayern die Regierung der Teuerung in den fünfziger Jahren.

Vor diesem Hintergrund ist also im Folgenden mit Hilfe der Literatur kurz zu skizzieren, welche Rahmenbedingungen bestanden und wie sie die Bearbeitungstechniken der Teuerung prägten. Da die Regierungspraktiken oft dem Erwartbaren entsprachen und überdies gegenüber den vierziger Jahren nur wenige Veränderungen zu konstatieren sind, werden die bayerischen Verhältnisse an vielen Stellen charakterisiert statt rekonstruiert. Auch zur Kontrastierung mit Preußen werden dazu exemplarisch für einige zentrale Teuerungstechniken die kennzeichnenden Merkmale aufgezeigt. Dabei handelt es sich um Wissenstechniken, den Getreidehandel und die Branntweinfrage. Eingehender untersucht werden hingegen die Konstituierung des Konsumenten sowie die Regierung des lokalen Umgangs mit den Teuerungsfolgen, vor allem von Notständen. Hier kann die Zugangsweise dieser Arbeit neue Perspektiven auf die Gegenstände aufzeigen.

Die hierzu herangezogenen Quellen bestehen in den zentralen Teuerungsakten des Innenministeriums,<sup>1361</sup> die ein ähnliches Spektrum wie die preußischen Quellen umfassen: die Erfassung von Ernteaussichten, verschiedene Expertenmeinungen, Beratungen von Maßnahmen und schließlich das Erlassen von Anordnungen. Über die Quellen der Stadt München können die Anweisungen der Regierung von Oberbayern und deren kommunale Weiterverarbeitungen betrachtet werden. Zudem finden sich hier viele Unterlagen zur Lebensmittelpolizei.<sup>1362</sup> Für Unterfranken wurde die Kreisregierung genauer betrachtet, wo sich Materialien zur Lebensmittelpolizei, regionale Erfassungen von Ernten und Preisen sowie Notstandsbehandlungen fanden.<sup>1363</sup> Da der Fokus hier ganz besonders auf den Verwaltungspraktiken liegt und sich in den Akten keine Hinweise auf Politisierungen der Teuerung analog etwa zur Branntweinfrage in Preußen fanden, wurde auf eine Durchsicht der Presse verzichtet. Aus demselben Grund wurde die Überlieferung des Landtags nicht herangezogen. Zudem herrschte zwischen Regierung und Parlament, das mehrheitlich konservativ war beziehungsweise die Interessen des so genannten alten Mittelstands vertrat, ge-

---

<sup>1361</sup> BayHStA, Minn 46251, 46262-4, 46267-9, 46272, 46295.

<sup>1362</sup> StadtAM, BuR 337, GA 928 (Fasz. 3 und 4), 1047, Stadtbetriebe 457, 459. Im StAM finden sich ebenfalls noch Akten zur Viktualienpolizei (etwa Pol Dir 1013), allerdings ergab eine Durchsicht, dass sich viele Vorgänge doppeln und da die kommunalen Bearbeitungen über die rein polizeilichen hinaus gingen, wurden die städtischen Akten bevorzugt. Dadurch ergibt sich ein guter Überblick, ohne dass an dieser Stelle eine Rekonstruktion der Münchener Verhältnisse angestrebt wird.

<sup>1363</sup> StAW, Reg. Unterfr. 229, 236, 885b, 949, 979, 983.

wissermaßen ein Patt. Mit der neuen Vollzugsinstruktion der Gewerbebesetze von 1853 wurden dementsprechend die Bedürfnisse dieser Klientel außerordentlich bevorzugt behandelt. Legislativen Spielraum für Veränderungen gab es danach eigentlich nur noch in Richtung Liberalisierung, woran aber den Abgeordneten gerade nicht gelegen war.<sup>1364</sup> Stattdessen konnte wie in Preußen der größte Teil der Teuerungsmaßnahmen auf dem Verordnungsweg gehandhabt werden. Zudem limitierten die Zollvereinsregeln die Interventionsmöglichkeiten. Damit hatte das Parlament in diesen Fragen keine nennenswerte Bedeutung.

Die Darstellung des Kontextes der Teuerungsregierung beruht vor allem auf drei Monographien, die diesen Themenkomplex aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Die Arbeit von Edward Shorter „Social Change and Social Policy in Bavaria, 1800-1860“ zeichnet die Sichtweisen und Konflikte nach, welche sich aus dem Zusammenhang von Bevölkerungswachstum, wirtschaftlichen Veränderungen und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel ergaben. Der Fokus richtet sich dabei vor allem auf das von Shorter so genannte „Establishment“ (Staatsregierung, Verwaltungsbehörden, aber besonders auch die lokalen Eliten und ihre Vertreter im Landtag). Damit stehen diejenigen im Zentrum, die sich in ihren wirtschaftlichen Stellungen am meisten bedroht sahen und gleichzeitig über ihre gesellschaftlichen und politischen Positionen bis etwa 1862 massiven Einfluss auf die Zementierung der Verhältnisse ausübten.<sup>1365</sup> Dirk Götschmann untersucht mittels Weberscher Begrifflichkeiten das bayerische Innenministerium in der Zeit zwischen 1825-1864. Neben einer detaillierten Analyse der Beamten und Arbeitsabläufe prüft er Handlungsräume und Einflussmöglichkeiten der ministeriellen Mitarbeiter. In einer Fallstudie stellt er sehr ausführlich und unter Berücksichtigung der Interaktionen mit anderen Akteuren die Handhabung der Gewerbebefragung dar.<sup>1366</sup> Irene Burkhardt betrachtet unter einer teils politikgeschichtlichen, teils ideengeschichtlichen Perspektive das Verhältnis von Wirtschaft und Verwaltung zwischen 1834 und 1868. Sie verdeutlicht dabei die engen Verflechtungen zwischen verschiedenen ökonomischen Diskursen und behördlichen Rezeptionen dieses Wissens sowie damit zusammenhängende Probleme der gesellschaftlichen Ordnung und der sozialen Frage.<sup>1367</sup> Mit diesen drei Arbeiten liegen also die Aushandlungen der Konflikte über Ansässigkeit, Armenpflege und Gewerbepolitik, die zugehörigen ministeriellen Praktiken und Akteure sowie die diesbezüglichen ökonomischen Diskurse und Reflektionen über

---

<sup>1364</sup> Vgl. die entsprechenden Abschnitte bei Shorter, Social Change; Götschmann, Innenministerium; Burkhardt, Verhältnis.

<sup>1365</sup> Die Daten markieren Erlass und Aufhebung von außerordentlich konservativen, das heißt reglementierenden Vollzugsinstruktionen für die Gewerbebesetze von 1825. Damit untrennbar verbunden waren überaus strikte Beschränkungen von Heimat, Ansässigkeit, Heirat und Aufenthalt. Shorter, Social Change.

<sup>1366</sup> Götschmann, Innenministerium.

<sup>1367</sup> Burkhardt, Verhältnis.

gesellschaftliche Ordnung vor. Die Konstellationen in den fünfziger Jahren wird im ersten Kapitel zusammengefasst. Danach werden die Regulierungen des Handels einer näheren Untersuchung unterzogen. Im dritten Kapitel stehen die behördlichen diskursiven Praktiken bezüglich der Bevölkerung im Zentrum. Wie für Preußen geschieht dies anhand des Brotpreises mit Blick auf den Konsumentenentwurf. Schließlich wird anhand des Krisenmanagements betrachtet, wie die bayerischen Behörden auf den verschiedenen Ebenen die Machttechniken umsetzten, wo und warum es Aushandlungsbedarf gab und welche Technologie dabei dominierte.

## **1. Kontext und Wissenstechniken der Regierung von Teuerung, Markt und Not**

Den rechtlichen Rahmen für die Regierung der sozialen Beziehungen und die wirtschaftliche Ordnung in Bayern bildeten die Zusammenhänge zwischen Gewerbeordnung und Heimatrecht, Ansässigkeit, Heiratserlaubnis und Armenpflege. Die Handwerksmeister sahen ihre Nahrungsgrundlage durch freie Konkurrenz, also eine großzügigere Konzessionierung zur Ausübung eines Gewerbes, gefährdet. Zur Unterstreichung der Folgen prophezeiten sie deshalb regelmäßig die baldige Unterstützungsbedürftigkeit ganzer Gewerbebranche, sobald eine Öffnung der Handwerke erwogen wurde. Analog dazu befürchteten die Kommunen bei einer freizügigeren Handhabung wachsende Kosten für die Armenpflege. Die Forderungen nach Beibehaltung der Restriktionen wurden noch dadurch verstärkt, dass insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden kommunale Obrigkeiten und der alte Mittelstand einen hohen Deckungsgrad aufwiesen.<sup>1368</sup> Komplementär zu diesen Befürchtungen der Handwerker und lokalen Behörden prägten spätestens seit den dreißiger Jahren Annahmen über die Zusammenhänge gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnung die politischen und administrativen Praktiken. Zentral war dabei die Befürchtung, dass Veränderungen der Gewerbe- oder Sozialgesetzgebung zur Destabilisierung der staatlichen Machtverhältnisse führen könnten. Damit erschien die Festschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung zumindest zeitweise als machtpolitische Notwendigkeit.<sup>1369</sup>

Praktisch schlug sich diese Konstellation 1834 in der Aufhebung der auf Liberalisierung angelegten Vollzugsinstruktionen für die Gewerbebesetze von 1825 nieder, wodurch kurz gesagt das Konkurrenzprinzip wieder durch das Nahrungsprinzip ersetzt wurde. Die Zugänge zu den Gewerben wurden in die Hände der Gemeinden zu-

---

<sup>1368</sup> Besonders Shorter, *Social Change* hat dies detailliert herausgearbeitet. S. a. Götschmann, Innenministerium; Burkhardt, *Verhältnis*.

<sup>1369</sup> Burkhardt, *Verhältnis*; Shorter, *Social Change*; Götschmann, Innenministerium, S. 498f., 549ff.

rückgegeben, die überwiegend die Interessen des gewerblichen Mittelstandes vertraten. Außerdem kontrollierten sie wieder selbst die mit einer Konzession verbundene Ansässigkeit, die mit einem Recht auf Unterstützung durch die Armenpflege verbunden war.<sup>1370</sup> Diese unter Ludwig I. geschlossene „Koalition von Monarchie und Gewerbe“<sup>1371</sup> wurde auch nach dem Regentenwechsel in den neuen, noch stärker reglementierenden Vollzugsinstruktionen für die Gewerbegesetze von 1853 fortgeführt. Götschmann nennt für die Fortführung dieser normierenden Techniken zur Regierung der Gewerbe drei Gründe. Zunächst sei dies eine Konzession an den Landtag gewesen, weil damit „[...] die materiellen Interessen der Abgeordneten und ihrer Wähler [...]“ geschützt worden seien und die Staatsregierung im Gegenzug relativ ungehindert an der Wiederherstellung der „Regierungsautorität“ habe arbeiten können.<sup>1372</sup> Damit eng verknüpft fanden unter den Innenministern von Zwehl (1849-1852) und von Reigersberg (1852-1859) ohnehin disziplinarische Techniken zur Machtstabilisierung bevorzugte Verwendung. Schließlich wendete sich der disziplinarische Modus nicht nur gegen die Bevölkerung, sondern auch gegen die Beamten. Spätestens unter von Zwehl waren die letzten Reste der liberalen Reformbürokratie, das heißt sowohl Akteure als auch Praktiken, endgültig aus dem Ministerium entfernt worden. Die Mitarbeiter langten nun auf dieser gewerbliche und damit vermeintlich gesellschaftliche Zustände konservierenden Linie.<sup>1373</sup> Burkhardt verweist außerdem darauf, dass sich die Regierenden durchaus der Tatsache bewusst waren, dass die Revolution 1848 im Wesentlichen vom alten Mittelstand getragen wurde – so wurde etwa den Augsburger Arbeitern ein vorbildliches, die Ordnung beförderndes Verhalten attestiert.<sup>1374</sup> Kurz: der Schutz des alten Mittelstandes war keine Belohnung für Wohlverhalten, sondern der vermeintliche Preis für stabile Machtverhältnisse.

Vom Primat der inneren Sicherheit bei der Reglementierung der Gewerbe in den fünfziger Jahren kann aber nicht auf eine generelle Ablehnung technischer Weiterentwicklungen oder volkswirtschaftlicher Lehren geschlossen werden. Vielmehr zeigt besonders Burkhardt, dass selbst die Vollzugsinstruktion von 1853 Handlungsräume für Veränderungen eröffnete. So wurde den lokalen Organisationen der Ge-

---

<sup>1370</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 69. S. a. die entsprechenden Abschnitte bei Shorter und Götschmann, S. 533-562.

<sup>1371</sup> Überschrift bei Burkhardt, Verhältnis, S. 67. S. a. Götschmann, Innenministerium, S. 537.

<sup>1372</sup> Götschmann, Innenministerium, S. 573.

<sup>1373</sup> Zur Berufung von Zwehl und Reigersberg aufgrund ihrer polizeilichen Kompetenzen s. Götschmann, Innenministerium, S. 284f. Zur Umstrukturierung des Ministeriums unter den beiden s. ebd., S. 269-275. Zum „Korpsgeist“ der Beamten in Gewerbebefragungen: ebd., S. 584f.

<sup>1374</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 122ff., 215f. Shorter war in seiner Arbeit noch davon ausgegangen, dass die Regierenden fälschlicherweise die Arbeiter als Trägerschicht der Revolution betrachteten. Shorter, Social Change, S. 614f., 678f. Burkhardt dagegen differenziert zwischen zeitgenössischen Ursachenanalysen für 1848 und allgemeiner Furcht vor einem „Proletariat“. Sie zeigt, dass die Behörden sich durchaus bewusst waren, dass es in Bayern kaum „Fabrikproletariat“ gab – schließlich zielte die Wirtschaftspolitik in weiten Teilen darauf, die Bildung eines solchen überhaupt erst zu verhindern. S. Burkhardt, Verhältnis, passim.

werbe ausdrücklich die Möglichkeit zu Reformen gegeben. Obgleich die Vertreter der konzessionierten Gewerbe trotzdem restriktiver denn je agierten, verweise diese Reformoption auf sich wandelnde Einstellungen zur Wirtschaftsordnung bei den oberen Behörden.<sup>1375</sup> Die Langsamkeit der Veränderungen war neben den ungünstigen Mehrheitsverhältnissen im Landtag zwei weiteren Umständen geschuldet. Das 1848 gegründete Handelsministerium hatte aus Kostengründen keinen eigenen Chef, sondern wurde vom Minister des Königlichen Hauses und des Äußeren sowie Vorsitzender des Ministerrates, von der Pforten, mitverwaltet. Obgleich dieser wirtschaftlichen Liberalisierungen ab Mitte der fünfziger Jahre offener gegenüberstand, vertrat er das Handelsministerium keinesfalls so energisch und einflussreich wie es etwa von der Heydt in Preußen tat. Götschmann stellt sogar fest, dass vom Handelsministerium und seinen Mitarbeitern kaum Anstöße ausgingen, sondern hauptsächlich Anweisungen umgesetzt wurden.<sup>1376</sup> Darüber hinaus ergab sich die Zurückhaltung bei Reformen aus der wesentlich differenzierteren Rezeption der politischen Ökonomie. Während in den preußischen Ministerien salopp formuliert der Glaube an die unsichtbare Hand geradezu sakrosankt war, hat Burkhardt für Bayern gezeigt, dass kritische Rezeptionen vorherrschend waren. Insbesondere der an der „sozialen Frage“ stark interessierte Max II. beschäftigte sich auf vielfältige Weisen mit den Zusammenhängen von gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Wandel, indem er etwa eine Preisaufgabe dazu ausschrieb<sup>1377</sup> oder breit gestreutes Expertenwissen heranzog. Letzteres wirkte nicht nur über den direkten Einfluss auf Max, der sich in Anweisungen an die Minister wieder findet, sondern auch durch die Anwesenheit und Tätigkeit der Experten in München, teilweise sogar in Staatsdiensten.<sup>1378</sup>

Zur Illustration des verfügbaren Fachwissens werden exemplarisch zwei Wissensbestände in ihrer Beziehung zu Regierungstechniken skizziert. Der König hatte bald nach Regierungsantritt Wilhelm Heinrich Riehl an die Münchener Universität und in seinen Diskussionskreis geholt. Riehl forcierte mit seiner ‚Wissenschaft vom Volk‘ eine Änderung der Perspektive auf die Zusammenhänge von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnung: an die Stelle staatsrechtlicher Normierungen setzte er das Arbeiten mit der empirischen Realität der Bevölkerung, also normalisierende Analyse- und Deutungstechniken. Er bestärkte dabei eine neue Sicht auf die Untrennbarkeit von sozialen und ökonomischen Verhältnissen und die Bedeutung der Schaffung einer integrativen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung.<sup>1379</sup> Während das von

---

<sup>1375</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 169, 212-220; Shorter, Social Change, S. 593ff., 670ff., 690ff., 709. Götschmann, Innenministerium, S. 587.

<sup>1376</sup> In den 1840er Jahren hatte sich das zuständige Innenministerium in Gewerbefragen passiv verhalten, das Handelsministerium in den 50ern. S. Götschmann, Innenministerium, S. 540ff. und 585ff.

<sup>1377</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 125f. und passim.

<sup>1378</sup> Vgl. die Darstellungen zu Experten und Wissensbeständen bei Burkhardt, Verhältnis.

<sup>1379</sup> Zu Riehl in Bayern: Burkhardt, Verhältnis, S. 129-133 und passim.



Riehl verbreitet Wissen mehr auf die Regierten blickte, beeinflusste der Nationalökonom Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann die Wahrnehmung des Ökonomischen. Hermann war Professor in München und Leiter des bayerischen statistischen Büros. Darüber hinaus erstellte er häufig zu Fragen der Nationalökonomie Gutachten für Max II. Obgleich er ein Verfechter von Markt- und Konkurrenzprinzip war, betonte er neben den naturgesetzlichen Elementen von Wirtschaftshandeln auch die individuellen Konstellationen. Zum Beispiel berücksichtigte er in seiner Preistheorie den Faktor der Zahlungsfähigkeit der Nachfrager. Eigennutz resultierte bei ihm nicht in Gemeinwohl. Vielmehr bedurfte das freie Individuum zur Entfaltung seiner Möglichkeiten eines Umfeldes von Einrichtungen (Infrastruktur, Bildung; Sicherungsanstalten), die nur der Staat als Sachverwalter des allgemeinen Interesses schaffen konnte. Hermann wies also dem Staat die Aufgabe der Gewährleistung und Beförderung der Zirkulationen zu und sanktionierte damit Interventionen, lehnte allerdings Dirigismus ab.<sup>1380</sup> Wenngleich also wie in Preußen der Primat auf der Erhaltung der Machtverhältnisse lag, verschoben die Wissensbestände über Bevölkerung, politische Ökonomie und Hygiene<sup>1381</sup> die Analyse- und Deutungstechniken. Denn die Lebensverhältnisse der Bevölkerung und Versuche zur Steuerung der gesellschaftlichen Ordnung beeinflussten die Behörden nachhaltig. Dadurch stand nicht nur die bloße Optimierung der freien Zirkulationen im Zentrum der diskursiven Praktiken. Aufgrund der Komplexität der so konstruierten Gegenstände wurden Veränderungen „von oben“ nur zögerlich angegangen.

Aus diesen allgemeineren Diskursen war für die Regierung der Teuerung ganz konkret die Prämisse von besonderer Bedeutung, dass Angebot und Nachfrage eben nicht gleich einem Naturgesetz zur besten Verteilung der Waren und zum besten Preis führten. Vielmehr galten diese Prozesse als eingebettet in materielle und historische Ressourcen und Gegebenheiten, die die optimale Verteilung erschwerten oder verhinderten und damit Ungleichheit und Unzufriedenheit schufen. Aus dieser differenzierten Sicht auf Marktverhältnisse wurde auf theoretischer Ebene für den Staat eine Vermittlungs- und Ausgleichsfunktion abgeleitet, um auf Dauer die staatliche Ordnung inklusive der Rechtssicherheit gewährleisten zu können.<sup>1382</sup> Die gesellschaftlichen Folgen einer liberalen Wirtschaftsordnung und ihre Einflüsse auf die Machtverteilung wurden also über Verarmungsdiskurse und ähnlichem viel stärker als in Berlin mitreflektiert.<sup>1383</sup> Insbesondere schlechtere Lebensverhältnisse des alten

---

<sup>1380</sup> Informationen zu Hermann aus: Burkhardt, Verhältnis, S. 150 (Anm. 114), 155-159.

<sup>1381</sup> Zur Bedeutung von Liebig's und Pettenkofers s. Kap. I.2.2.

<sup>1382</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 149-167.

<sup>1383</sup> Das Kaufkraftproblem war ein allgemeiner Topos, vgl. z.B. Virchow's Analyse der Not im Spesart: „Alle Freiheit und Leichtigkeit des Verkehrs genügt nicht, um eine Bevölkerung vor Noth zu

Mittelstands galten als Bedrohung für die staatliche Ordnung. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit auf die Bevölkerung gelenkt und ein Interventionsraum eröffnet, der dezidiert auf die Befindlichkeiten eben jener Bevölkerung ausgerichtet war. Diese differenzierte Sicht auf gesellschaftliche Zustände führte zu der paradoxen Situation, dass die Gewerbe, unter ihnen eben auch Bäcker, Brauer und Fleischer, protektioniert wurden und gleichzeitig die Konsumenten vor diesen Gewerbetreibenden zu beschützen waren. Es wurden nämlich in wirtschaftlichen Krisenzeiten durch die fehlende Konkurrenz Nachteile für die Käufer und daraus resultierende Unzufriedenheiten befürchtet.<sup>1384</sup>

Ähnlich wie in Preußen und entsprechend dem Aufmerksamkeitshorizont des Innenministeriums bildete für die Regierung der Teuerung die vermeintliche Stimmungslage der Bevölkerung den Dreh- und Angelpunkt. Die geradezu automatische Problematisierung spiegelte sich auch in den Formulierungen wider, wo hohe Lebensmittelpreise und „[...] die *in der Regel* damit verknüpfte Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung [...]“<sup>1385</sup> kaum losgelöst voneinander behandelt wurden. Die Beeinflussung der Stimmungslagen war oft ein zentrales Argument zur Durchführung von Maßnahmen und zwar sowohl präventiv als auch akut, um „[...] die öffentliche Meinung zu leiten und zu beruhigen [...]“, wozu als Instrument neben der polizeilichen Überwachung des Lebensmittelhandels ausdrücklich die Presse erwähnt wurde.<sup>1386</sup>

Dabei wurde auch mehrfach das genannte Paradoxon expliziert und mit der Konfliktproblematik verknüpft. In Unterfranken beispielsweise geschah dies aufgrund von Meldungen über Bäcker, die sich wegen angeblicher Unrentabilität weigerten, hinreichende Quantitäten Brot zu backen und zu verkaufen. „Um diesem Gewerbsmißbrauche zu steuern, und damit nicht die Bäcker während sie eines Theils den Schutz ihrer Gewerbs-Rechte in Anspruch nehmen, anderen Theiles ihr Gewerbe

---

bewahren, welche sich nicht das Geld zu erwerben weiss, durch welches sie in den Besitz fremder Erndten gelangen kann.“ in: Virchow, Not im Spessart, S. 21.

<sup>1384</sup> Zur Protektion des alten Mittelstands und der Priorität von Sicherheitsaspekten Burkhardt, Verhältnis, S. 212-220; Shorter, Social Change, S. 678f. Zur wachsenden Bedeutung von Vorstellungen über Konkurrenzprinzip und Konsumenten vgl. ebd., S. 210-212. Die Einschätzung der Behörden, dass die unteren Schichten nur in Krisenzeiten zur Bedrohung für die staatliche Ordnung werden könnten, bei: Burkhardt, Verhältnis, S. 184-190, 220; Shorter, Social Change, S. 678.

<sup>1385</sup> Zitat und Nutzung der Presse in: 14.11.1853, MInn an den König, in: BayHStA, MInn 46268; Hervorhebung der Verfasserin. Exemplarisch für den Einsatz der Viktualienpolizei zur Beseitigung und Verhinderung von „Unzufriedenheit“: 19.6.1854, Reg. Obb. an den Münchener Magistrat, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1386</sup> 12.6.1854, Reg. Obb. an MInn, in: BayHStA, MInn 46295. Beispielsweise auch folgende Anweisung zu einem in der Presse thematisierten Problem. Es seien „[...] dergleichen Aufsätze nicht unbeachtet zu lassen, sondern, wenn die auf Wahrheit beruhen, die mögliche Abhülfe herbeizuführen, außerdem aber mit amtlichen Berichtigungen und nach Umständen mit Veranlassung gerichtlicher Einschreitung entgegenzutreten.“ 17.5.1855, Reg. Unterfr. an sämtliche Distriktpolizeibehörden und zur Veröffentlichung im Amtsblatt Unterfr. (Jg. 1855, Nr. 62 vom 22.5.1855, S. 661) die Handhabung der Viktualienpolizei betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

zum Nachtheile der Bevölkerung gar nicht oder nur in geringerem Maße zu einer Zeit ausüben, wo eine Stockung in den gewöhnlichen Verhältnissen [...] die bedenklichsten Folgen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit haben kann, so erscheint die strengste Handhabung der Viktualienpolizei [...] geboten [...].<sup>1387</sup> Die Bezeichnung der Bäckerpraktiken als Missbrauch verweist auf die im Horizont des Nahrungsprinzips mit den Privilegien verbundenen gesellschaftlichen Pflichten der Bäcker. Insofern stellte die Teuerungssituation allgemeiner kritisierte Zunftegoismen deutlich zur Schau. Dies trug dazu bei, die dem alten Mittelstand zugeschriebene moralische Überlegenheit gegenüber den profitgierigen Kapitalisten zu untergraben.<sup>1388</sup> Dass dies kein Einzelfall war, zeigt ein ähnlicher Fall in München, wo die Regierung von Oberbayern den Bäckern nicht nur mit dem Entzug der Konzessionen drohte, sondern sogar damit, „[...] daß ihre Gewerbe oder einzelne Befugnisse frei gegeben würden [...].“<sup>1389</sup> Mithin prägte die macht- und wirtschaftspolitische Großwetterlage auch die Mechanismen zur Behandlung von Teuerung und Protest. Da die Gegenstände individuell nach Fallanalysen bearbeitet wurden, ist die Gesamttechnologie als Sicherheitsmodus zu betrachten. Die Bevölkerung wurde mittels präventiver/demonstrativer Maßnahmen zur Beeinflussung ihrer Meinungen und Verhaltensweisen regiert; die über das Nahrungsprinzip normierten Gewerbe wurden diszipliniert.

In ähnlicher Weise, wenngleich unter anderen ökonomischen Prämissen, konstruierte sich eine solche paradoxe Situation für den Getreidehandel. So wies das Innenministerium die Kreisregierungen zu Überwachungen desselben an, um zu demonstrieren, „[...] daß das unablässige Bestreben der k. Staats-Regierung dahin gerichtet sei, den Producenten den rechtmäßigen Schutz in derselben Weise zu zuwenden, wie die Konsumenten vor jeder Beeinträchtigung und Übervortheilung zu bewahren.“<sup>1390</sup>

---

<sup>1387</sup> 13.6.1854, Reg. Unterfr. an die kgl. Stadtkommissariate und unmittelbaren Stadtmagistrate, dann sämtliche kgl. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Die Handhabung der Viktualienpolizei, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1388</sup> Burkhardt hat für Bayern sich langsam verschiebende Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster aufgezeigt, wonach die Zuschreibungen der Funktionen der Stabilisierung und Moralisierung der Gesellschaft vom alten auf den neuen Mittelstand übergangen. Die fünfziger Jahre bildeten gewissermaßen die diskursive Inkubationszeit, während die alte Ordnung noch aufrechterhalten wurde. Vgl. zur frühen Feststellung des die gesellschaftliche Entwicklung behindernden Zunftegoismus bei Behr: Burkhardt, Verhältnis, S. 151. Später dann auch bei von der Pfordten und Riehl: ebd., S. 214-218. Die praktischen Folgen zeigten sich dann zwischen 1859 und 1862, wo die Regierung die Kehrtwende in der Gewerbepolitik einleitete, die zu den auf Liberalisierung angelegten neuen Vollzugsinstruktionen führte: ebd., S. 221-7.

<sup>1389</sup> 19.6.1854, Reg. Obb. an den Münchener Magistrat, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4. Woraufhin der Vorstand der Münchner Bäckerinnung seine Kollegen folgendermaßen instruierte: „Wiederholt wurde uns ein erneuter Auftrag der königl. Regierung durch den Magistrat zu Wissenschaft gebracht, daß wir strenge darauf zu achten haben, daß jederzeit in unsere Verkaufs-Läden ein den Bedürfnissen des Publikums entsprechendes Quantum von vorräthigen Roggenbrod u. Laibln vorhanden sei.“ 24.6.1854, Umlaufschreiben an die Münchener Bäckermeister vom Vereinsvorstand (der Bäckerinnung), in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1390</sup> 25.11.1854, Zirkular MInn an Regierungen zum Getreidehandel, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

Getreideproduzenten und -händler bedurften aus Sicht der Regierungsbehörden ebenfalls des besonderen Schutzes, weil in der Analyse der Behörden Bayern als Agrarstaat definiert wurde und die Landwirtschaft als Hauptproduktionszweig galt.<sup>1391</sup> Getreideteuerung war deshalb ein ambivalentes Phänomen: einerseits hoben „hohe Preise den Nationalwohlstand“, andererseits wurden aber „die nahrungspolizeilichen Rücksichten“ diesem nicht nachgestellt.<sup>1392</sup>

Diese Ambivalenz prägte dann auch die konkreten ökonomischen Diskurse und stellte das Äquivalent zum preußischen Dilemma dar. So konstatierte das Innenministerium zwar bei Besprechungen über die Regulierung des Getreidehandels, dass wegen des negativen Einflusses auf die Stimmung keine weiteren Liberalisierungen vorgenommen werden könnten.<sup>1393</sup> Aber ebenso indiskutabel waren klassische Teuerungsmaßnahmen wie Ausfuhrverbote. So bemerkte die Regierung von Unterfranken, dass „[...] Getreidewucher vielfach da vermuthet wird, wo ein nach bewährten Grundsätzen der National-Oeconomie berechtigter ordentlicher [Handel] vorliegt.“<sup>1394</sup> Allerdings wurde im Gegensatz zu Preußen die Ablehnung von Ausfuhrverboten mit einem breiteren Set von Gründen gerechtfertigt. Diese verdeutlichen sowohl die Ambivalenzen dieser Situation wie die verwendeten Analysetechniken. Als gewissermaßen rechtsstaatlich schlagendes Argument musste dabei stets die Notwendigkeit der Einhaltung von Staatsverträgen herhalten: im Zollverein waren gegen Preußen schlicht keine Ausfuhrverbote durchzusetzen.<sup>1395</sup> Darüber hinaus spielte aber auch hier die Stimmung eine Rolle, weil weit reichende Maßnahmen als Grund für Beunruhigungen der Bevölkerung galten. Wie in Preußen wurde zudem angenommen, dass teuerungspolizeiliche Maßnahmen zur Steuerung des Getreidehandels, indem sie die freie Zirkulation störten und als Krisensignal interpretiert wurden, eher zu Preissteigerungen als zu ihrer Verminderung führten. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass Eisenbahnen und Dampfschiffe die Bedingungen für den internationalen Ausgleich von Waren und Preisen schufen und insofern die „moralische

---

<sup>1391</sup> So sei „Bayern’s Hauptprodukt ‚das Getreide‘“ 14.11.1853, MInn an den König über die Ernteergebnisse pro 1853, in: BayHStA, MInn 46268. Vgl. zur Selbstbestimmung als Agrarstaat auch Burkhardt, Verhältnis.

<sup>1392</sup> 14.11.1853, MInn an den König über die Ernteergebnisse pro 1853, in: BayHStA, MInn 46268. S. a. 30.11.1855, Abschrift: MInn an Reg. Oberfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1393</sup> 31.10.1854, MInn an Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Äußern, in: BayHStA, MInn 46269.

<sup>1394</sup> 5.11.1853, Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate, Stadtmagistrate, Landgerichte, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

<sup>1395</sup> Obgleich die süddeutschen Staaten durchaus über die Möglichkeit Gespräche führten, wobei dezidiert die Frage zur Sprache kam, ob der freie Handel gegen die öffentliche Stimmung auf Dauer aufrechterhalten werden könne. 15.10.1854, Bericht der Königlichen Gesandtschaft in Karlsruhe, Gemeinsame Maßregeln gegen das Steigen der Getreidepreise betr., in: BayHStA, MInn 46269. Vgl. ebd. und in den anderen angeführten Teuerungsakten weitere Korrespondenzen zu diesem Thema. Genaueres dürfte allerdings in Akten des Außen- bzw. Handelsministeriums zu finden sein. Zur Feststellung der nicht durchsetzbaren Ausfuhrverbote im Zollverein siehe etwa 30.11.1855, Abschrift: MInn an Reg. Oberfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

Einwirkung polizeylicher Getreidehandels-Maßregeln“ keinen Nutzen mehr habe.<sup>1396</sup> Ambivalenz und Begründungstechniken zeigen, dass also auch der Getreidehandel in Teuerungszeiten entsprechend der dargestellten allgemeinen Diskurse regiert wurde. Denn die Analyse- und Deutungsmechanismen verbanden die theoretischen Dimensionen mit den materiellen Auswirkungen auf die Bevölkerung. So wurden Nationalökonomie und Annahmen über gesellschaftliche Verhältnisse zueinander in Beziehung gesetzt und ins Regierungskalkül einbezogen.

Weder für die Gewerbe noch für den Handel wurden also aufgrund der Ambivalenz spezielle Krisenmaßnahmen ergriffen. Vielmehr achteten die Behörden auf die genaue Durchsetzung der bestehenden Ordnung. Die damit verbundenen Techniken betrafen die Bereiche „Nahrungspolizei“ und „Fürsorge gegen Theuerung“ und waren wie in Preußen Gegenstand der Innenverwaltung.<sup>1397</sup> Zwischen beiden Ländern gab es dabei vielfältige Parallelen. So wurde auch in Bayern zunächst auf die primäre Zuständigkeit der Gemeinden verwiesen. Als Mittel der Staatsregierung wurden geheime Getreideankäufe diskutiert, wobei die Abgabe des Getreides ebenfalls vorschussweise erfolgen sollte. Auch sollte „außerordentliche Staatshilfe“ beschränkt bleiben „[...] auf den Moment einer durch die ordentlichen Mittel der Orts- u. Distriktsgemeinden nicht zu stillende Noth [...]“, insbesondere da die Gemeinden ohnehin schon versuchten, das Prinzip der kommunalen Nahrungssicherung zu unterlaufen.<sup>1398</sup>

Einkalkuliert wurden ebenfalls die Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung, da weitergehende staatliche Aktivität „[...] auch Gelüste geweckt hätte, die in der leider schon tief genug gewurzelten Begriffs-Verwirrung des Proletariats über die Verpflichtung des Staates zu dessen Ernährung ihren Ausgangspunkt zu finden pflegen.“<sup>1399</sup> Burkhardt und Shorter haben sehr deutlich die Überzeugungen im Regierungsapparat herausgearbeitet, dass es in Bayern (noch) kein Fabrikproletariat gab. Vielmehr habe sich „Proletariat“ auf die „besitzlosen Massen“ bezogen, die nur in ökonomischen Krisen und bei Erwerbslosigkeit als gefährlich galten.<sup>1400</sup> Im Sinne der Vermeidung von Protesten war deshalb die präventive Abwendung von Anspruchsbildungen eine zentrale Praktik zur Erhaltung der Machtverhältnisse. Fundamentale Bedeutung kam dem auch deshalb zu, weil an der sozialen und wirtschaftli-

---

<sup>1396</sup> 24.9.1853, Minn an MH, in: BayHStA, Minn 46268. Siehe zur beunruhigenden Wirkung von Maßnahmen, durch Interventionen verursachte Preissteigerungen und die Sicht auf die Handelsfrage zum Beispiel: 9.11.1851, Minn an den König, in: BayHStA, Minn 46263; 31.10.1855, Gutachten Minn an den König über eine Broschüre zur Teuerungsfrage, in: BayHStA, Minn 46251; 21.12.1854, Minn an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229; 30.11.1855, Abschrift: Minn an Reg. Oberfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1397</sup> Vgl. etwa 15.9.1851, MF an Minn und 16.10.1851, Minn an MF, beides in: BayHStA, Minn 46263; v.d. Pfordten an Minn und MF, in: BayHStA, Minn 46268.

<sup>1398</sup> 3.4.1855, Minn an MF, in: BayHStA, Minn 46272.

<sup>1399</sup> 12.6.1855, Minn an König, in: BayHStA, Minn 46272.

<sup>1400</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 219f. Shorter, Social Change, S. 678f.

chen Ordnung in den fünfziger Jahren weiterhin festgehalten wurde: „[...] traditional social policy was a totally integrated system. No piece could be removed without shaking the others to the verge of collapse.“<sup>1401</sup> Letzteres zu verhindern beherrschte dann auch die einzelnen Techniken zur Regierung der Teuerung.

Vergleicht man die Konstituierung der Teuerung als Problem in Preußen und Bayern für das Erntejahr 1851/2, dominieren bei einer Oberflächenbetrachtung die Ähnlichkeiten. Zunächst gab es interne Meldungen über eine möglicherweise schlechte Ernte, die durch Eingaben von außen verstärkt wurden, leiteten eine breite Informationsbeschaffung ein. Hier wurden zahlreiche Berichte aus dem Verwaltungsapparat, aber auch von externen Beobachtern und Experten eingeholt und ausgewertet. Neben dem Innenministerium als Schaltzentrale waren das Finanzministerium sowie über die Person von der Pfordtens Handels- und Außenministerium involviert. Die ministeriellen Beratungen führten zwischen Mitte Oktober und Anfang November fast zum gleichen Ergebnis wie in Preußen: es wurde die primäre Verpflichtung der Gemeinden zur Regierung von Teuerung und Mangel festgestellt. Eine Aufstockung der staatlichen Getreidevorräte wurde auch beschlossen, die ebenfalls nur vorschussweise an bedürftige Kommunen abgegeben werden sollte. Als sich im Verlauf des Winters in einigen Regionen, unter anderem Spessart und Rhön, Notstände, also Überlastungserscheinungen zeigten, wurde nach Durchführung von Fallanalysen unterstützend eingegriffen.<sup>1402</sup>

Wesentliche Unterschiede finden sich allerdings bei genauerem Hinsehen in der Art und Weise der Durchführung. In Berlin unterlagen sowohl die Deutungs- als auch die Behandlungstechniken einem zähen Ringen: es wurde endlos über Wissensbestände und Maßnahmen bis auf grundsätzlichsste Ebenen diskutiert und oft wegen sehr gegensätzlicher Positionen nur per Mehrheitsbeschluss im Staatsministerium entschieden. Dagegen charakterisieren sich die bayerischen diskursiven Praktiken vor allem über ihre routinisierten und dementsprechend auch kürzeren Abläufe. So war zwischen den Ministerien erst Mitte September 1851 die Ernte beziehungsweise die Preisentwicklung problematisiert worden. Daraufhin wurden weitere Informationen beschafft und bereits Mitte Oktober eine grundsätzliche Einigkeit über die Deutungen und Vorgehensweisen hergestellt. Die Routinisiertheit, trotz verschiedener Neuerungen bei einzelnen Maßnahmen, wird auch durch Verweise auf frühere

---

<sup>1401</sup> Shorter, *Social Change*, S. 719.

<sup>1402</sup> Die Vorgänge, Beratungen, Informationsbeschaffungen und Beschlüsse befinden sich in: BayHStA, MIInn 46263 und 46262 (die höhere Nummer ist chronologisch vorgängig!). Zentral für die Analyse und Deutung der Situation und die Beratungs- und Behandlungspraktiken sind besonders die folgenden beiden Schreiben: 16.10.1851, MIInn an MF sowie die ausführliche Rekonstruktion der Situation inklusive einer Betrachtung der internationalen Erntergebnisse, Einschätzungen und Begründungen von Maßnahmen im Bericht des MIInn an den König vom 9.11.1851, beide in: BayHStA, MIInn 46263. Vgl. zur Regierung der Notstände auch Kap. V.4.

Teuerungen, besonders 1846/7 unterstrichen.<sup>1403</sup> Es gab anders als in Preußen intern keine grundsätzlichen Verständigungsschwierigkeiten darüber, dass bei Überlastungen einzelner Gemeinden oder Regionen staatliche Unterstützungen zu gewähren seien. Auch die Feststellung der Unterstützungsbedürftigkeit war mehr oder weniger schon vorab geklärt, denn das Finanzministerium benannte explizit die immer wieder problematisierten strukturschwachen Regionen.<sup>1404</sup>

Auf einer allgemeineren Ebene verweist dies auf den vor allem von Burkhardt beschriebenen Willen der bayerischen Regierung, die gesellschaftlichen Ordnungen und Prozesse zu gestalten.<sup>1405</sup> Es gab Beratungen darüber, *was* zu tun sei und welche Art von Hilfen in Frage kämen, aber *dass* bei Überlastungserscheinungen etwas zu tun sei, war eine unhinterfragte Prämisse der ministeriellen diskursiven Praktiken. Die Regierung der sozialen Beziehungen hatte in dieser Hinsicht einen wesentlich aktiveren Charakter als in Preußen, wo die Unterstützungspflicht des Staates keineswegs selbstverständlich war. Auf einer abstrakteren Ebene fanden Reflektionen über die Gestaltung der Gesellschaft und der sozialen Beziehungen, also bevölkerungspolitische Diskurse, in Bayern wesentlich deutlicher Eingang in die Regierungspraktiken.

So wurde das in der Forschung immer wieder konstatierte Interesse Max II. an der sozialen Frage und den unteren Schichten auch während der Teuerung sichtbar. Denn im Gegensatz zu den preußischen Akten, in denen sich kaum Anweisungen Friedrich Wilhelm IV. finden,<sup>1406</sup> enthalten die bayerischen zahlreiche Kommentare und Direktiven des Königs an die Regierung. Bei der Konstruktion der Teuerung und den Verhandlungen über die Regierungstechniken finden sich zwei sehr charakteristische Einmischungen. Auf das Schreiben des Innenministeriums vom 9. November 1851, welches die Einschätzungen über Ernte und Versorgung enthielt und die diesbezüglichen Regierungsstrategien darlegte, antwortete der König zwar mit „verdientem Beyfall“, er wünschte aber die Kriterien zur Beurteilung von Ernteergebnissen als gut, mittel oder unter dem Mittel liegend zu erfahren und in welchem Verhältnis diese Klassifizierungen zur Deckung des Landesbedarfs stünden.<sup>1407</sup> Diese nach Definitionen und den Wissensgrundlagen verlangende Frage ist für Max II. ebenso

---

<sup>1403</sup> 16.10.1851, Minn an MF sowie die Antwort vom 22.10.1851, in: BayHStA, Minn 46263.

<sup>1404</sup> 22.10.1851 MF an Minn, in: BayHStA, Minn 46263.

<sup>1405</sup> Burkhardt, Verhältnis, die Abschnitte D. und E. passim.

<sup>1406</sup> Direkt auf die Regierung der Teuerung bezogene Eingriffe Friedrich Wilhelms IV. fanden sich in den betrachteten Akten deutlich seltener als in Bayern. Einmal etwa bei der im Kapitel IV.3 dargestellten Branntweinfrage, ein weiteres Beispiel ist die Anweisung einer Erörterung darüber, ob die Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben sei. 1.9.1855, Friedrich Wilhelm an Ministerpräsident Mantuffel, Westphalen und Bodenschwingh, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 1. Möglich wären weitere Interventionen bei Unterredungen oder bei Sitzungen. Die Eingriffe sind aber nicht auf der Aktenebene fassbar.

<sup>1407</sup> Signat vom 12.11.1851 am Rand des Berichts des Innenministeriums an den König vom 9.11.1851, in: BayHStA, Minn 46263.

bezeichnend wie die Antwort es für die ministeriale Sicht auf das Teuerungsproblem ist. Denn das Innenministerium forderte wiederum Gutachten von Experten an, hier vom General-Komitee des landwirtschaftlichen Vereins und vom statistischen Büro, bei letzterem stammte die Antwort vom vorerwähnten Hermann.<sup>1408</sup> Die Deutung und Analyse der Teuerung beruhte im Innenministerium also auf Einschätzungen von als Experten betrachteten Personen oder Institutionen. Diese lassen sich grob in zwei Gruppen teilen: Ökonomen im weitesten Sinn, also Landwirte, aber auch Getreidehändler, sowie Angehörige des Verwaltungsapparats, die entweder lokale Einsichten hatten oder denen aber wiederum ein Expertenstatus zugeschrieben wurde. Dabei gab es zwischen beiden Gruppen vielfältige Überschneidungen, am deutlichsten in der regelmäßig berichtenden Person des Konsuls in Amsterdam, der ausweislich seiner Offerten selbst im Getreidehandel tätig war.<sup>1409</sup>

Einige Wochen später erfolgte eine zweite königliche Einmischung aufgrund von Berichten über mögliche weitere Preissteigerungen und sogar punktuellen Mangel. Die Anweisungen an das Innenministerium führen wieder zurück auf den zentralen Aspekt der Problematisierung der Teuerung: „Solchem nach Kräften zu begegnen, und namentlich in jenen unserer Gebietstheile, welche einem etwaigen neuerlichen Ein- und Losbruche der Umsturzparthey zunächst und zum Meisten ausgesetzt erscheinen, - der dortigen ärmeren Bevölkerung gegebenen Falls mit der nöthigen Aushilfe und Unterstützung an Speise- und Saatgetreide beizugehen zu können, - diesem [müssen] wir unsere ganz besondere Sorge widmen.“<sup>1410</sup> Teuerung war somit wegen der zugeschriebenen Implikationen ein politisches Problem. Notstand war nicht gleich Notstand, vielmehr erhielten nach dem Willen des Königs vermeintlich instabile Regionen mehr Aufmerksamkeit als andere.

Diese Kalkulation mit den Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung war absolut grundlegend für die Regierung der Teuerung: noch bevor das Innenministerium ein klares Bild über Ernte und Preisentwicklung hatte und noch vor den Besprechungen über Maßnahmen zwischen den Ministerien erhielten die Kreisregierungen die Anweisung, Besorgnisse über eine mögliche Teuerung zu zerstreuen. Zur Beruhigung der Stimmungslagen wurden ihnen verschiedene Argumente zur Verfügung gestellt, vor allem über das Vorhandensein verschiedener kommunaler und staatlicher Getreidereserven, wobei die „[...] angemessene Veröffentlichung dieser Thatsache [...] der näheren Erwägung der k. Regierung [...]“<sup>1411</sup> überlassen,

---

<sup>1408</sup> Die beiden Gutachten (vom 11.6.1852 und undatiert) und der zusammenfassende Bericht an den König vom 28.7.1852, in: BayHStA, MInn 46262.

<sup>1409</sup> Die Berichte finden sich in allen zentralen Teuerungsakten, BayHStA, MInn 46262-3, 46267-9, 46272. Die Meldungen des Konsuls vor allem in: BayHStA, MInn 46262-3.

<sup>1410</sup> 4.12.1851, Max an MInn, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1411</sup> Vorschrift und Lithographie vom 30.9.1851, MInn an Kreisregierungen, in: BayHStA, MInn 46263.



mithin den Regierungen eine fallorientierte Vorgehensweise auferlegt wurde. Die Regierung von Unterfranken etwa versicherte im Kreisblatt, dass die Ernten „[...] den Bedarf eines Jahres vollkommen decken [...]“ und dass „[...] die Besorgniß einer bevorstehenden anhaltenden oder drückenden Theuerung alles Grundes entbehre.“<sup>1412</sup>

Sowohl die Abläufe als auch die Gründe für Problematisierungen wiederholten sich in den folgenden Jahren ähnlich wie in Preußen. Beispielsweise wurde auch in Bayern das Erntejahr 1853/4 noch wesentlich früher und intensiver als 1851/2 betrachtet, weil im Sommer erntegefährdende Witterungen gemeldet wurden. Auf diese Beobachtungen folgten wesentlich früher einsetzende Informationsbeschaffungen (ab Juni), die frühere Empfehlung von Interventionen zur Regierung der Unzufriedenheiten wegen der hohen Preise (Mitte November) und die Vorsorge für hinreichend Saatgut im Frühjahr. Letzteres um die Krise nicht ins nächste Erntejahr zu perpetuieren. Der Frage des hinreichenden Vorhandenseins von Saatgut wurde in Bayern in den fünfziger Jahren insgesamt deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteil als in Preußen. Im Sommer 1854 wurde vor allem in München die Zuspitzung der hohen Preise für Getreide und die geringen Zufuhren auf die Märkte konstatiert und durch Verkäufe kommunalen Getreides behandelt. Das Hauptargument für Eingriffe war wiederum die Erhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung.<sup>1413</sup>

Ab dem Erntejahr 1854/55 wurde die Regierung der Teuerung zumindest auf ministerialer Ebene vollkommen zur Routine, indem sich kaum noch Besprechungen in den zentralen Akten finden<sup>1414</sup> und die instruierenden Zirkulare an die unteren Behörden stets auf die Anweisungen aus den vorherigen Jahren verweisen.<sup>1415</sup> Bestätigt wird dies auch von den Ergebnissen einer vom König im Frühjahr 1855 angeordneten Beratung über mögliche größere Notstände und der eventuellen Unterstützung großer Bevölkerungsteile. Hier wurden zwar Kredite für die bekannten strukturschwachen Gebiete für notwendig befunden. Staatlichen Maßnahmen mit größerer Reichweite wurden aber abgelehnt, da weder die unteren Behörden auf direkte An-

---

<sup>1412</sup> 14.10.1851, Reg. Unterfr., Freiherr von ZuRhein, Das Ergebnis der diesjährigen Erndte und die Verhältnisse des Getreidehandels betr., in: Intelligenz-Blatt Unterfr. Nr. 120 vom 18.10.1851, S. 895f.

<sup>1413</sup> Für die Vorgänge zwischen Juni und Januar: BayHStA, MInn 46268; für Januar bis zum Sommer inklusive von Berichten über Interventionen auf der Münchener Schranne wegen der hohen Preise und geringer Zufuhren, die auch durch eine Brechruhr-Epidemie bedingt waren: BayHStA, MInn 46269. Ein weiteres Beispiel für die Aufmerksamkeit, die ausreichendem Saatgut zugewendet wurde auch im Schreiben vom 2.3.1855, MInn an die Regierungen Ober-, Mittel- und Unterfranken, Oberpfalz, in: BayHStA, MInn 46272.

<sup>1414</sup> Den Zeitraum abdeckend, aber beispielsweise im November und Dezember vor allem Zollfragen behandelnd: BayHStA, MInn 46269.

<sup>1415</sup> Vgl. Verweise auf frühere Anschreiben und die Wiederholung der immer gleichen Anweisungen in folgenden Zirkularen und Schreiben: 21.10.1854, MInn an die Regierungen, in: BayHStA, MInn 46264; 11.11.1854, MInn an das Regierungspräsidium von Unterfr., Die Handhabung der Viktualien-Polizei betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229; 25.11.1854, MInn an die Regierungen, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983; 21.12.1854, MInn an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

frage etwas beantragt hätten noch die Stimmungsberichte Interventionen erforderlich machten.<sup>1416</sup> Zwar wurde der Getreidemarkt in München im Sommer 1855 noch einmal gestützt, aber während die Problematisierungen in Preußen 1855/56 immer umfassender wurden, finden sich in den bayerischen Teuerungsakten vor allem Quellen, die sich mit der Durchsetzung der Verordnungen beschäftigten. So gab es zahlreiche Korrespondenzen über die schwierigen Kontrollen von Getreidetransporten per Bahn und Schiff<sup>1417</sup> – mithin Routinen bei der Umsetzung der Teuerungsmaßnahmen wie sie in Bayern im gesamten Untersuchungszeitraum vorgenommen wurden.

## **2. Intensivierte Regulierung des Lebensmittelhandels als Interessenausgleich zwischen allen Marktteilnehmern**

Die routinisierte Durchführung der Teuerungsmaßnahmen ergab sich auch aus den in Bayern fehlenden großen Konflikten. Diese hatten in Preußen nicht nur in der Öffentlichkeit zu einem Kommunikationsüberschuss, sondern auch innerbürokratisch zu stetem Aushandlungsbedarf geführt. In diesem Sinne stellte das Handelsministerium in München in der Beurteilung einer Broschüre über die Teuerungsfrage fest, dass „[...] die zu Grunde gelegten tatsächlichen Verhältnisse auf Bayern zumeist keinerlei Anwendung finden [...]“.<sup>1418</sup> Dabei wurde explizit die Spiritusfabrikation und die Frage der Steuerrückvergütung genannt, aber auch das „sogenannte Differenz-Spiel und die Lieferungsgeschäfte“.<sup>1419</sup> Damit stellt sich die Frage, wie die Behörden die bayerischen Handelsverhältnisse sahen und welche Techniken zur Regierung des Handels sie anwendeten. Da es sich hierbei weder um neue Maßnahmen handelte, noch sich daran größere Auseinandersetzungen entzündeten, werden im Folgenden kurz die diskursiven Praktiken vorgestellt. Dabei werden die Ordnungen des Handels mit Getreide und Kartoffeln, die Regierung der Branntweinfrage sowie einige charakteristische Problematisierungen auch im Hinblick auf den Vergleich zu Preußen betrachtet.

Auf der Verordnungsebene war der Getreidehandel zwar grundsätzlich seit 1813 frei,<sup>1420</sup> aber insbesondere während der teuren vierziger Jahre wurden zahlreiche Prä-

---

<sup>1416</sup> Vgl. u. a. Schreiben und Protokolle mit den Daten vom 20.3.1855, 22.3.1855, 3.4.1855, 27.4.1855 und den Abschlussbericht an den König vom 12.6.1855, in: BayHStA, MIInn 46272.

<sup>1417</sup> Zur Stützung der Münchener Schranne im Sommer 1855 und den Informationen über die sich entspannende Situation in Bayern: BayHStA, MIInn 46272. Zu den Problemen bei der Kontrolle der Ausfuhr vor allem in Unterfranken: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

<sup>1418</sup> O. D., MH an MIInn (Antwort auf ein Schreiben vom 6.9.1855), in: BayHStA, MIInn 46262.

<sup>1419</sup> O. D., MH an MIInn, in: BayHStA, MIInn 46262.

<sup>1420</sup> Verordnung vom 30.1.1813, Die Freiheit des Getreidehandels betreffend, in: Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1813, VII. Stück vom 20.2.1813, S. 153-157.

zisierungen und Einschränkungen vorgenommen.<sup>1421</sup> So durfte nur mit Getreide handeln, wer an einem Ort ansässig war, und schon fehlende Ausweisepapiere konnten empfindliche Strafen nach sich ziehen. Damit war der Personenkreis der möglichen Händler erheblich eingeschränkt, was eine wesentlich leichtere Überwachung ermöglichte. Außerdem waren damit vor allem die vermeintlich ehrbaren Mitglieder der Gemeinden zum Handel befugt, wodurch es auf einer symbolischen Ebene der Herstellung einer Respektabilität des Marktes diente. In diesem Zusammenhang sei nur an die Klagen über die Preis steigernden Praktiken der preußischen Puschmakler erinnert, die als „bankrutte Kaufleuten“ oder „entlaufene Handlungsdienere“ bezeichnet wurden.<sup>1422</sup>

Eine weitere, sehr klassische Technik war das Verbot, Getreide zu exportieren, welches nicht auf einem öffentlichen Markt angeboten und erworben wurde (Schrannezwang).<sup>1423</sup> Die Vereinbarkeit dieser Reglementierung mit den Zollvereinsverträgen war zwar umstritten,<sup>1424</sup> wurde gleichwohl aber während der Teuerung beibehalten. Obwohl keine Ausfuhrverbote erlassen wurden, sollte den Marktbesuchern zumindest die Möglichkeit eröffnet werden, das bayerische Getreide zu erwerben. Zudem sollte damit das Problem der geringen Zufuhren zu den Märkten gesteuert werden, dessen schlechte Wirkung auf die Stimmung auch in Bayern ein Topos war. Diese Reglementierung zog das Verbot von Scheinverkäufen auf Märkten nach sich sowie die Untersagung von Preisabsprachen, Überbietungspraktiken und verschiedene andere Manipulationsversuche, etwa die Streuung von Gerüchten.

Einen der zentralen Konfliktstoffe in Preußen umging die bayerische Regierung durch ein direktes Verbot: Liefer-, Termin- und Differenzgeschäfte waren vollkommen untersagt.<sup>1425</sup> Darüber hinaus mussten in- und ausländische Händler mit Ansässigkeitsnachweisen ausgestattet sein. Getreide durfte nur mit polizeilichen Zeugnissen über den ordnungsgemäßen Erwerb auf einem Markt ausgeführt werden und das Vorhandensein dieser Papiere sollte stets und ständig von den Vollzugsorganen überprüft werden. Insofern erstaunt es wenig, dass sich trotz der Bedeutung des Getreide-

---

<sup>1421</sup> Die wichtigsten Verordnungen: 13.6. 1817, Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betr.; 11.11.1845, Den Getreidehandel betr.; 23.10.1846, Den Getreidehandel betr. Alle diese Verordnungen wurden immer und immer wieder republiziert. Hier zitiert nach: 17. besondere Beilage zum Intelligenz-Blatt Unterfr. 1853.

<sup>1422</sup> 14.9.1855, Hinckeldey an Innenminister, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

<sup>1423</sup> Dies galt zwischen 1848 und 1853 nur für Ausländer, davor und danach aber auch für Inländer, wobei es einige Zweifel über die Durchsetzung gab. Vgl. Verordnung vom 8.11.1848, Den Getreidehandel betr., in: 17. besondere Beilage zum Intelligenz-Blatt Unterfr. 1853. Sowie die Aufhebung vom 3./5.11.1853, veröffentlicht u. a. in: Intelligenz-Blatt von Unterfr. Nr. 127 vom 8.11.1853, S. 749f.

<sup>1424</sup> Vgl. etwa die Beschwerden aus Baden und aus dem Königreich Sachsen gegen den Schrannezwang in Bayern in: BayHStA, MInn 46269, Schreiben unter den Daten vom 19.10.1854, 31.10.1854, 13.12.1854, 4.1.1855, 10.1.1855.

<sup>1425</sup> Vgl. neben den genannten Verordnungen auch 9.11.1851, MInn an den König, Ernteergebnisse und vorsorgliche Maßregeln, unter ad. b. der dritte Punkt, in: BayHStA, MInn 46263.

handels in Bayern keine Börse ausbildete. Obgleich die Durchsetzung dieser Techniken eine andere Frage war, wurden darüber hinaus Denunzianten erhebliche Belohnungen versprochen: die Strafgeelder wurden zwischen ihnen und den Armenkassen aufgeteilt. Die Zuweisung an die Armenpflege hatte wiederum symbolischem Wert.

Der Freiheit des Getreidehandels wurden auf der Verordnungsebene schon allein mit der Zugangsbeschränkung enge Grenzen gesteckt. Die Warenzirkulation wurde gesteuert, die Preisbildung zwar nicht direkt normiert, aber auf die Märkte beschränkt und der bürokratische Aufwand war für alle Beteiligten immens. Diese Anordnungen zielten aber in der Haupttendenz auf die (zum Teil massive) Steuerung und Regulierung der Händler, der Waren und der Bevölkerung. Zirkulationen und die Verfügung über das Eigentum blieben grundsätzlich frei, denn Ausfuhrverbote oder Überprüfungen privater Getreidespeicher wurden eben nicht mehr durchgeführt.<sup>1426</sup> Deshalb ist die Gesamtcharakteristik der Technologie als disziplinarisch, aber im Sicherheitsmodus zu bezeichnen. Diese Interpretation unterstreicht auch eine Formulierung des Innenministeriums: „Ein strenger Vollzug dieser Bestimmungen erscheint ausreichend, um unerlaubten und nachtheiligen Einwirkungen der Spekulation oder Agiotagen entgegenzuwirken, ohne den freien Verkehr mit diesem wichtigen Artikel zu sehr zu beschränken.“<sup>1427</sup>

Diese Logik prägte dann auch die diskursiven Praktiken der Staatsregierung in den Aushandlungen um die Regierung des Handels: Anträge auf Ausfuhrverbote und Beschränkungen der überregionalen Zirkulation durch die Kreisregierungen wurden ebenso regelmäßig zurückgewiesen<sup>1428</sup> wie weitere Reglementierungen der Mikrozin-kulationen auf den lokalen Märkten. Dort galt schon seit 1813, dass die Behörden den freien Verkehr zu fördern und zu unterstützen hätten und „[...] insbesondere kein Vorkaufs- oder sonstiges Zwangsrecht der Ortsbewohner gegen inländische oder ausländische Käufer geduldet [...]“ werde.<sup>1429</sup> Diese Freiheit der Mikrozin-kulation wurde nicht nur deutlich früher als in Preußen festgeschrieben, sondern auch

---

<sup>1426</sup> Zur Ablehnung der Durchführung von Bestandsaufnahmen privater Getreidevorräte, um keine Besorgnisse in der Bevölkerung, aber auch nicht bei den Getreidebesitzern hervorzurufen: 24.9.1853, MInn an MH, Punkt 7, in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1427</sup> 9.11.1851, MInn an den König, in: BayHStA, MInn 46263. Das grundsätzliche Festhalten am Prinzip des freien Handels findet sich auch später während der Teuerung: Es sei „[...] unter allen Verhältnissen gewiss und durch die Erfahrung bewährt, daß alle polizeilichen Massregeln welche die Direktion des Getreidehandels zum Ziele sich wählten, in der Regel mehr schadeten als nützten, daß sie jedenfalls den Handel störten [...]“ 24.9.1853, MInn an MH, in: BayHStA, MInn 46268. Vgl. die Ablehnung weiterer Beschränkungen: 21.12.1854, MInn an Reg. Unterfr., 30.11.1855, Abschrift: MInn an die Reg. Oberfranken, beides in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1428</sup> Vgl. u. a. 21.12.1854, MInn an Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229. Das heißt, die Staatsregierung war auf Zollvereinsebene Ausfuhrverboten zumindest zeitweise und reziprok nicht abgeneigt, allerdings ließ sie von den unteren Behördenebenen auch keine Begehrllichkeiten aufkommen.

<sup>1429</sup> §V der VO 30.1.1813, Freiheit des Getreidehandels, in: Regierungsblatt 1813, S. 153-157.

deren Einhaltung viel konsequenter von den staatlichen Behörden gegen die lokalen Wünsche durchgesetzt.<sup>1430</sup>

Das Gros der Problematisierungen des Getreidehandels in Bayern entzündete sich an den zahlreichen Verordnungen und Regulierungstechniken. So verweist allein schon die Häufigkeit der Republikation der Verordnungen – während der Teuerung mehrmals im Jahr – darauf, dass die Umsetzung nicht wie gewünscht funktionierte.<sup>1431</sup> Ebenfalls mehrfach wiesen das Innenministerium und die Kreisregierungen die untergeordneten Behörden auf den mangelhaften Vollzug hin. Neben der Nennung der entsprechenden Verordnungen wurden dabei die als problematisch betrachteten Regulierungstechniken auch im Anschreiben noch einmal zusammengefasst. So erinnerten zahlreiche Mitteilungen daran, dass Ansässigkeit und ein Nachweis darüber die Voraussetzung zum Getreidehandel darstellte. Ebenso wurden mehrmals im Jahr die Lokalpolizeien an die Pflicht erinnert, kostenlos Zeugnisse über ordnungsgemäß gekauftes Getreide auszustellen.<sup>1432</sup> Den Höhepunkt erreichte die Überwachungsmanie als das Innenministerium die Regierungen anwies, sämtliche Legitimationen zum Getreidehandel einer Revision zu unterziehen und Listen über alle lizenzierten Händler anzufertigen und aktuell zu halten.<sup>1433</sup> Die Unmöglichkeit der lückenlosen Kontrollen zeigte sich spätestens an den Grenzen. Die unteren Behörden monierten mehrfach, dass die Papiere für Exporte per Eisenbahn oder Schiff kaum kontrollierbar seien – allein schon wegen der schieren Menge und der geringen Zahl an Grenzbeamten.<sup>1434</sup> Schließlich waren auch die Kontrolleure selbst nicht über jeden Ver-

---

<sup>1430</sup> Vgl. etwa 14.7.1854, MInn an die Regierungen, Die Viktualien-Zufuhr für München betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229. Diverse Schreiben zur Frage von Bannmeilen um Marktstädte in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 885 b. Auf einen Bericht des Magistrats von Schweinfurt hin untersagte die Kreisregierung im gesamten Reg. Bez. Zwischenhandel mit Getreide auf Märkten. Darüber verlangte nun das Ministerium des Inneren eine unverzügliche Rechtfertigung, da dies mit den geltenden Verordnungen kollidiere. Die Begründung mit Traditionen konnte anders als in Preußen in München nicht überzeugen und zwar explizit wegen der VO von 1813 und so musste die Kreisregierung ihre Anweisung zurückziehen. Vorgänge in: 10.6.1854 Magistrat an die Reg. Unterfr. in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 983. 12.6.1854, Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate und Distriktpolizeibehörden, Den Getreidehandel hier den Getreideverkauf auf den Schranken betreffend, in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 68 vom 17.6.1854, Sp. 757f. 26.6.1854, MInn an die Reg. Unterfr.; die Antwort darauf vom 5.7.1854 sowie 8.8.1854, MInn an die Reg.; alles in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 983. 25.8.1854, Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate und Distriktpolizeibehörden, Den Getreidehandel hier den Getreideverkauf auf den Schranken betreffend, in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 95 vom 29.8.1854, Sp. 1072.

<sup>1431</sup> Vgl. die zahlreichen Wiederabdrucke im Intelligenzblatt beziehungsweise Amtsblatt für Unterfr. während der Teuerung sowie die Anweisung – neben den unregelmäßigen Wiederveröffentlichungen – die Verordnungen regelmäßig Anfang Mai und Anfang November in den Bezirken erneut bekannt zu geben. Vgl. exemplarisch 11.7.1854, Reg. Unterfranken an die Distriktpolizeibehörden, Den Getreidehandel, hier die Veröffentlichung der desfalligen Allerhöchsten Vorschriften betr., in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 77 vom 15.7.1854, Sp. 871f. Stichprobenartig (Jahrgang 1854) wurde auch das Amtsblatt für Obb. durchgesehen, wo sich ein gleiches Bild bot.

<sup>1432</sup> Vgl. exemplarisch das Anschreiben vom 5.8.1853 und Wiederabdruck aller Verordnungen in der 17. besonderen Beilage zum Intelligenz-Blatt von Unterfr. 1853. Siehe auch die weiteren Jahrgänge der Kreisblätter sowie die in diesem Kapitel verwendeten Teuerungsakten (MInn und Reg. Unterfr.).

<sup>1433</sup> Vgl. u. a. 25.11.1854, MInn an die Kreisregierungen, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 983.

<sup>1434</sup> Vgl. zu den zahllosen Problemen beim Vollzug u. a.: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 983.

dacht erhaben. So wiesen die Bäcker, Müller und Melber aus Würzburg bestätigt durch den Magistrat, darauf hin, dass die Gemeindevorsteher nur unzureichend den Getreidehandel überwachten: Sie seien selbst Ökonomen, also Getreideproduzenten und profitierten von Aufkäufen durch zahlungskräftige Großhändler.<sup>1435</sup> Die Ambivalenz in der Konstituierung von Handel und Gewerbe setzte sich insgesamt betrachtet also auch in der Marktregulierung fort. Weder Produzenten und Händler noch Konsumenten wurden bevorzugt behandelt, sondern sollten die Interessen und Ansprüche ausgeglichen werden. Im Endeffekt hieß das, dass alle Marktteilnehmer dann und wann Unzufriedenheiten äußerten. Allerdings fühlte sich keiner so deutlich benachteiligt oder ungerecht behandelt, dass es zu größeren Konflikten kam.

Auch gegen die Kritik von anderen Zollvereinsmitgliedern verständigten sich die bayerischen Ministerien darauf, ihre Getreidehandelsregulierungen zu verteidigen und aufrecht zu erhalten. Diese könne nicht geändert werden, während die Teuerung einen so hohen Grad erreicht habe und „[...] die werktätige Fürsorge der Regierung auch gegenüber der Bevölkerung [...]“ so dringend in Anspruch genommen sei.<sup>1436</sup> Gleichwohl wurde eine Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Handelsverordnungen in Bayern angeregt.<sup>1437</sup> Eine Neuordnung erfolgte aber erst 1857, wobei die beiden signifikantesten Änderungen darin bestanden, dass nun auch nicht ansässige Personen eine befristete Lizenz zum Getreidehandel beantragen konnten und außerdem der Schrannenzwang für Exportgetreide aufgehoben wurde. Scheinverkäufe, Manipulationen, Differenzgeschäfte und der Ankauf von noch nicht geerntetem Getreide blieben aber verboten.<sup>1438</sup> Mithin zeigte sich auch hier die Tendenz, Wirtschaft beziehungsweise Märkte vorsichtig zu liberalisieren.

Neben dem Getreide war analog zu Preußen die Kartoffel- und Branntweinfrage von grundlegender Bedeutung. Aber auch hier war der Handel stärker reglementiert und liefen die Aushandlungen deutlich weniger konflikthaft ab. Wie beim Getreide waren Vorkäufe und Differenzgeschäfte verboten.<sup>1439</sup> Ansonsten fiel der Handel mit Kartoffeln unter die Regelung des Viktualienhandels, der nicht nur Ansässigen offenstand,

---

<sup>1435</sup> 21.9.1855, Vereinsvorsteher der Bäcker-, Müller- und Melbergewerbes in Würzburg an das Regierungspräsidium, Die anhaltende außerordentliche Theuerung betreffend; sowie: 29.9.1855, Stadtmagistrat Würzburg an Reg. Unterfr., dies und weitere Schreiben dazu und zu weiteren Problemen in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 983.

<sup>1436</sup> 4.1.1855, MIInn an Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern, in: BayHStA, MIInn 46269.

<sup>1437</sup> 10.1.1855, Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern an MIInn, Maßregeln gegen das Steigen der Getreidepreise, in: BayHStA, MIInn 46269.

<sup>1438</sup> 30.8.1857, Verordnung über den Verkehr mit Getreide, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern Nr. 47 vom 2.9.1857, Sp. 1077-84.

<sup>1439</sup> Verordnung vom 13.6. 1817, Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betr.; sowie §4 der Verordnung vom 23.10.1846, Den Getreidehandel betr., beide u. a. in: 17. besondere Beilage zum Intelligenz-Blatt von Unterfr. 1853.

sondern über Lizenzvergaben allen Personen mit einem guten Leumund.<sup>1440</sup> Die Lizenzierung war in den Regierungskreisen nicht einheitlich geregelt, beinhaltete aber oft die jährlich Ausstellung eines Vorweisbuches, dass die Händler nicht nur bei sich zu führen hatten, sondern teilweise in jedem Ort dem Ortsvorstand zum Eintrag der Aufenthaltsdauer und des „Betragens“ vorlegen mussten.<sup>1441</sup> Mithin war der zum Handel berechnigte Personenkreis zwar deutlich erweitert, dessen Verkehrspraktiken und Verhaltensweisen wurden aber engsten disziplinierenden Überwachungen unterworfen.

Nach einer Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten von 1808, die als Grundlage für Regelungen des Lebensmittelhandels immer wieder herangezogen wurde, war der Zwischenhandel besonders zu fördern – abgesehen von dem üblichen Verbot, auf dem Weg zum Markt befindliche Waren aufzukaufen.<sup>1442</sup> Dass diese Regelungen aber vor allem auf die Steuerung der Mikrozirkulation der Nahrungsmittel zielten, zeigt eine bedeutende Einschränkung des Kartoffelhandels: nur Branntweimbrenner mit einer besonderen Konzession durften Kartoffeln aufkaufen, landwirtschaftliche Brennereien, die bloß eine Lizenz hatten, blieben auf ihre selbst erzeugten Früchte beschränkt.<sup>1443</sup> Diese Regelungen galten für In- und Ausländer. Dabei sollten die Behörden hinsichtlich einer möglichen verordnungswidrigen Nutzung von Kartoffeln auf amtlichen Verwendungsnachweisen bestehen sollten – wiederum eine Technik zur engen Überwachung und Disziplinierung des Handels.<sup>1444</sup>

Die Intensität der Diskussion der Branntweinfrage war so im Vergleich mit Preußen ganz deutlich entschärft. Der Vollzug dieser Regelung blieb zwar wie üblich problematisch, ein grundsätzlicher, moralisierter Konflikt größeren Ausmaßes wurde aber von vornherein vermieden. Gleichwohl bewegten sich auch hier die Diskussio-

---

<sup>1440</sup> Der gute Leumund wurde vor allem im Ausschlussverfahren definiert, indem zahlreiche verteuerte Praktiken und Aufkäufe von in der Anfahrt zum Markt befindlichen Waren zum Entzug der Lizenz führen sollten. Vgl. ein Schreiben der Reg. Obb. vom 30.4.1854 an sämtliche Distriktpolizeibehörden, den Viktualienhandel betr., in: Amtsblatt Obb. Nr. 19 vom 7.3.1854, Sp. 460ff. Dieses Schreiben wurde offenbar als besonders gute Zusammenfassung der geltenden Regeln zum Viktualienhandel aufgefasst, denn es wurde exemplarisch aufgenommen in einen Band zur Gewerbegesetzgebung: Gewerbegesetz vom Jahre 1825, 3. Aufl., S. 187-190.

<sup>1441</sup> Schreiben der Reg. Obb. vom 30.3.1854 an sämtliche Distriktpolizeibehörden, den Viktualienhandel betr., in: Amtsblatt Obb. Nr. 19 vom 7.4.1854, Sp. 460ff.

<sup>1442</sup> §§75-77 in der Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten vom 24.9.1808 (Regierungsblatt 1808, S. 2509-36), hier zit. nach: Handbuch der Staatsverfassung, S. 118-140, hier 132-133.

<sup>1443</sup> Dies geht auf eine Verordnung vom 27.2.1805 zurück, die zwar diskutiert, aber zumindest während der Teuerung immer wieder bestätigt wurde. Vgl. etwa 31.10.1853, MIInn an Reg. Obb., Handel mit Kartoffeln; sowie 3.11.1853 (hier ein Auszug), MIInn/MH an die Regierungen diesseits des Rheins; beide in: BayHStA, MIInn 46264 sowie die daraufhin herausgegebenen Anweisungen an die Polizeibehörden, etwa: 5.11.1853, Reg. Unterfr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 127 vom 8.11.1853, S. 749f. (Punkt 3).

<sup>1444</sup> Zuerst gefordert von MIInn und MH in einem Zirkular an die Kreisregierungen vom 3.11.1853, u. a. in: BayHStA, MIInn 46268; dann an die unteren Behörden weitergeleitet durch die Anweisung vom 5.11.1853, Reg. Unterfr. an sämtliche Distriktpolizeibehörden, in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 127 vom 8.11.1853, S. 749f. (Punkt 3).

nen zwischen einer völligen Freigabe des Branntweinbrennens und einem Verbot. Dabei waren die Vertretungen der jeweiligen Standpunkte sehr stark regional geprägt. Unterfränkische Behörden – immer mit Verweis auf Stimmungslagen in der Bevölkerung – forderten ein Verbot des Branntweinbrennens überhaupt beziehungsweise die Aufhebung der Zukaufverlaubnis auch für die konzessionierten Brennereien. Diese Forderungen waren geprägt von den schlechten Kartoffelernten in vielen Bezirken dieses Regierungskreises, den dort gehäuft auftretenden Notständen und der Nachbarschaft zum Rhein-Main-Gebiet, wo in den beiden hessischen Staaten frühzeitig ein Brennverbot erwogen und später sogar erlassen wurde.<sup>1445</sup> Verbotsanträgen wurde allerdings ebenso wenig stattgegeben wie Gesuchen aus Oberbayern auf die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für lizenzierte Brennereien zum Ankauf von Kartoffeln.<sup>1446</sup>

Prominenter ins Licht rückte die Frage aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 28. Mai 1852, der beantragte, den Ankauf von Kartoffeln allen Brennereien zu gestatten. Zur Erstellung eines Gutachtens wurde eine Kommission eingesetzt, die aus den zuständigen Referenten der Ministerien sowie Mitgliedern des landwirtschaftlichen und des polytechnischen Vereins bestand.<sup>1447</sup> Das Ergebnis der Beratungen ist in einem Bericht des Innenministeriums überliefert, wonach die Gutachten der Kreisregierungen ein Patt ergeben habe: drei waren dafür, drei dagegen und die siebte schlug einen Mittelweg vor. Der Vertreter des Handelsministeriums und die „Sachverständigen“<sup>1448</sup> hätten vom landwirtschaftlichen und gewerblichen Standpunkt aus für eine Freigabe plädiert – mit den üblichen Argumenten über die positiven Effekte auf die Viehzucht etc. Dagegen habe der Vertreter des Innenministeriums auf die gesellschaftlichen Folgen aufmerksam gemacht, indem eine erhöhte Branntweinproduktion mehr „Consumption“ nach sich ziehe und dadurch negativ auf „Gesundheit u. Sittlichkeit“ wirke.<sup>1449</sup> Darüber hinaus wurde auf die Nachteile für die „ärmere Klasse“ hingewiesen, die unter einem vermehrten Verbrauch der Kartoffeln durch die Brennereien zu leiden hätten, insbesondere bei erhöhten Getreidepreisen und bei Fortbestehen der Kartoffelkrankheit. Die Mehrheit gab allerdings den ökonomischen Vorteilen den Vorzug und empfahl die Freigabe unter gewissen Vorbehalten.<sup>1450</sup> Die

---

<sup>1445</sup> Vgl. exemplarisch zum angenommenen Einfluss des Brennverbots in Hessen auf die Stimmung einen Bericht des Landgerichtsvorstandes Obernburg vom 19.10.1853 an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229. Vgl. exemplarisch für die Anträge auf weitere Beschränkungen des Verkehrs mit Kartoffeln: 5.10.1854, Reg. Unterfr. an das MIInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1446</sup> Vgl. die Diskussionen darum im Jahr 1851/2 zwischen MH und MIInn, Korrespondenzen datierend auf 23.10.1851, 21.11.1851, 25.11.1851, 11.12.1851 (inkl. Abschrift), 2.1.1851, 24.12.1852, alle in: BayHStA, MIInn 46264.

<sup>1447</sup> 1.2.1853, MH an MIInn, Die landwirtschaftlichen Brennereien betr., in: BayHStA, MIInn 46264.

<sup>1448</sup> 4.2.1853, Bericht über Beratungen die landwirtschaftlichen Brennereien betr., in: BayHStA, MIInn 46264.

<sup>1449</sup> 4.2.1853, Beratungen die landwirtschaftlichen Brennereien betr., in: BayHStA, MIInn 46264.

<sup>1450</sup> 4.2.1853, Beratungen die landwirtschaftlichen Brennereien betr., in: BayHStA, MIInn 46264.



Gewichtung der Argumente, die den preußischen im Prinzip sehr ähnlich waren, erfolgte ebenfalls entlang der jeweiligen Wissenshorizonte der Akteure. Für Aussagen über Machtkalkulationen der Befürworter ist der Bericht zu dürftig, liegt aber vor allem bei den/dem Vertreter/n des landwirtschaftlichen Vereins nahe. Wie in Preußen musste der König entscheiden. Max II. lehnte denn Antrag ab, denn die vorgelegten Gutachten zeigten, dass die Landwirtschaft durch die Beschränkung des Ankaufs keineswegs in ihrer Entwicklung gehemmt worden sei. „Mit den bisherigen Vorschriften scheint Mir auch ein zweifacher, unberechenbarer Schaden ferngehalten worden zu sein, nemlich: die Pest des Branntwein-Trinkens, dann die Ausartung der kleinen Landwirthschaften in Fabrikanstalten und Pervertirung des Bauernstandes.“<sup>1451</sup> Damit verhinderten moralische Argumente, der typisch bayerische Skeptizismus gegen industrialisierte Fertigungstechniken und eine konservative, fast romantizistische Sicht auf die Landwirtschaft die Freigabe des Kartoffelankaufs durch Brennereien. Wiederum deutlicher als in Preußen zeigt sich die aktive Bearbeitung der gesellschaftlichen Zustände, die Aufmerksamkeit für die Gestaltung der sozialen Beziehungen auch in konkreten diskursiven Praktiken.

Aber schon im Herbst 1854 drängten oberbayerische Landgemeinden und die Kreisregierung erneut auf eine Aufhebung oder zumindest auf Ausnahmegenehmigungen, wobei das Hauptargument sich nun auf die Verluste der Kartoffelbauern richteten, die dadurch entstünden, dass sie verfaulte beziehungsweise ungenießbare Kartoffeln nicht absetzen könnten.<sup>1452</sup> Auch hier wurden wieder „landwirtschaftliche Interessen“ gegen Aspekte der Versorgung der ärmeren Bevölkerung sowie der Sanitäts- und Sittenpolizei gegeneinander abgewogen. Der Furcht vor Mangel wurde mit dem Smith'schen Argument begegnet, dass bei größerer Nachfrage auch mehr angebaut werde. Ansonsten wurden die ökonomischen Vorteile der Branntweinproduktion herausgestrichen. Zudem adressierte die Kreisregierung direkt das Problem von Steuerungstechniken, indem darauf verwiesen wurde, dass die Reglementierung des Zukaufs von lizenzierten Brennereien durch die Verordnung von 1805 nicht mehr zeitgemäß sei: Handel und Verkehr ließen sich ohnehin nicht beschränken, was an den Schwierigkeiten des Vollzugs der Verordnungen zu sehen sei, und außerdem wirkten Verkehrsbehinderungen verteuern.<sup>1453</sup> Für eine versuchsweise Freigabe des Kartoffelhandels war es aber mitten im zweiten schweren Teuerungs-

---

<sup>1451</sup> 19.5.1853, MH an MInn, Die landwirthschaftlichen Brennereien betr., hier eine Abschrift des königlichen Entschlusses vom 18.4.1853, in: BayHStA, MInn 46264.

<sup>1452</sup> 14.11.1854, MInn an Reg. Obb., Anforderung eines Berichtes über die Bitte der Landgemeinde Neufarn [u. Con.] um Aufhebung des Verbotes des Ankauf von Kartoffeln für landwirthschaftliche Brennerei, sowie 27.12.1854, Reg. Obb. an MInn, beide in: BayHStA, MInn 46264.

<sup>1453</sup> 27.12.1854, Reg. Obb. an MInn, in: BayHStA, MInn 46264.

winter nacheinander offenbar nicht an der Zeit,<sup>1454</sup> denn das Innenministerium beschied das Festhalten an der Verordnung von 1805. Darüber hinaus solle es aber keine weiteren Handelsbeschränkungen geben.<sup>1455</sup>

Mit dem Abflauen der allgemeinen Lebensmittelteuerung gewannen, wie schon für die Haltung zur Gewerbepolitik betont, liberalere Deutungsweisen an Boden. So wurden im Jahre 1856 Ausnahmegenehmigungen für den Verkauf ungenießbarer Kartoffeln an lizenzierte Brenner erteilt.<sup>1456</sup> Solche Genehmigungen häuften sich in den Jahren 1857 und 1858 und auch die Analysekategorien veränderten sich. Während bisher vornehmlich das Handelsministerium argumentiert hatte, dass die Beschränkungen des Kartoffelhandels mitunter vertuernde Wirkung habe, findet sich eine solche Einschätzung nun auch in den Akten des Innenministeriums.<sup>1457</sup> Zudem wurde der immense Branntweinimport nach Bayern dafür angeführt, dass eine Vermehrung der Brennerei nicht nur im Interesse der bayerischen Industrie und Landwirtschaft sei, sondern auch keine Zunahme des Branntweinkonsums drohe.<sup>1458</sup> Und so kam es 1858 zu einem gemeinschaftlichen Antrag des Handels- und des Innenministeriums auf der Aufhebung der Beschränkungen.<sup>1459</sup>

Die Ordnung des Kartoffelhandels beschränkte sich aber nicht nur auf die Branntweindimension. Schon bei den Verhandlungen dieser Frage war deutlich geworden, dass aufgrund der geringeren Konflikthaftigkeit der Diskussionen weniger Kampfargumente im Mittelpunkt standen. Anders als in Preußen erreichte die Moralisierung der Frage einen deutlich geringeren Grad vor allem auf den behördlichen Ebenen und auch die vermeintliche Stimmung der Bevölkerung wurde seltener dazu instrumentalisiert, wenigstens symbolische Maßnahmen durchzusetzen. Statt sich also mit politischen Kontroversen zwischen großagrarisches Ansprüchen und Bedürfnissen der ‚gering bemittelten Klassen‘ vor dem Hintergrund drohender Proteste und nachfolgender Revolutionen auseinander zu setzen, waren die diskursiven Praktiken in Bayern mehr von administrativen Techniken geprägt. War etwa aus taktischen Gründen die Warnung des brandenburgischen Oberpräsidenten vor voreiligen Verkäufen von Kartoffelvorräten in den Kreisblättern vom Innenministerium als schädlich für die

---

<sup>1454</sup> Vgl. etwa im Bericht vom 25.10.1854, Reg. Unterfr. an Minn: die Darstellung der hohen Preise in Verbindung mit Berichten über den Unwillen des Publikums und die „ersten Besorgnissen für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“, in: StA Würzburg, Reg. Unterfr., Nr. 229

<sup>1455</sup> 5.1.1855, Minn an Reg. Obb., in: BayHStA, Minn 46264. Zur Information ging dies auch an die anderen Kreisregierungen, vgl. StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1456</sup> Vgl. den Schriftverkehr vom 3.8., 6.8., 16.11. und 22.11.1856 in: BayHStA, Minn 46264.

<sup>1457</sup> 6.6.1857, Minn an MH, hier der Kommentar am Rand mit der genannten Bemerkung, in: BayHStA, Minn 46264.

<sup>1458</sup> 5.5.1857, MH an Minn, in: BayHStA, Minn 46264.

<sup>1459</sup> Korrespondenzen zwischen MH und Minn vom 16. und 20.9.1858, in: BayHStA, Minn 46264. Die weitere Geschichte der Branntweinfrage kann an dieser Stelle nicht verfolgt werden, obwohl sie sich, wie zu Beginn des Kapitels IV.3 angedeutet, bis zum heutigen Tag fortschreiben ließe.

Regierung des Handels und der Bevölkerung bezeichnet worden,<sup>1460</sup> so findet sich eine solche Warnung im unterfränkischen Kreisblatt regelmäßig. 1850 etwa wurden die Amtsvorstände über die schlechte Kartoffelernte im In- und Ausland, die um sich greifenden Fäulniserscheinungen sowie den erhöhten Lebensmittelbedarf durch die Anwesenheit von Truppen im Kreis informiert. Wegen der vermehrten Kartoffelaukäufe in großen Quantitäten sollten die Polizeivorstände wegen der „hohen Wichtigkeit für das Gemeinwohl“ auf die Angehörigen ihrer Bezirke belehrend und mahnend einwirken, ihre Vorräte nicht zu scheinbar hohen Preise zu verkaufen.<sup>1461</sup> Es sei davon auszugehen, dass sich ansonsten im Frühjahr „die traurige Lage der Entbehrung und Noth an den tagtäglichen Lebensbedürfnissen“ einstelle, da etwaiger Mangel kaum durch Zukauf aus anderen Regionen würde ausgeglichen werden können.<sup>1462</sup> Diese Instruktionen zeigten eine vorsorgende Technik hinsichtlich der Versorgungslagen. Obgleich durch die Veröffentlichung im Amtsblatt diese Informationen allgemein zugänglich waren, wurden die lokalen Behörden besonders in die Pflicht genommen, präventiv die Produzenten ihrer Distrikte zu überzeugen.<sup>1463</sup>

1854 trat der Aspekt der „Vorsorge“ bei der Regierung des Kartoffelhandels noch deutlicher in den Vordergrund. So definierten verschiedene Anweisungen die „Hauptbestimmung“ der Kartoffel als „Nahrungsmittel der ärmeren Klasse des Publikums“.<sup>1464</sup> Wiederum wurden die schlechte Ernte und die hohen Preise thematisiert, wobei nun darüber hinaus die Schwierigkeiten ärmerer Familien ausgeführt wurden, ihre Ernährung bei diesen Verhältnissen zu sichern. Die Teuerung der Kartoffel wurde dabei auf die Aufkäufe zur Brennerei zurückgeführt. Die Anleitungen der unterfränkischen Regierung unternahmen dabei einen wiederum bezeichnenden Dreischritt, der jeweils unterschiedliche Akteure adressierte. Erstens wurden wieder die Produzenten vor voreiligen Verkäufen gewarnt. Zweitens sollten die Polizeibehörden den Vollzug der Verordnungen zum Kartoffelhandel streng überwachen. Drittens wurde die Vorsorge vor Noterscheinungen in den Mittelpunkt gerückt, indem die Gemeinden an ihre Fürsorgepflichten erinnert wurden. Diese sollten nicht nur stets die Güte der Lebensmittel überwachen, sondern außerdem Suppenküchen einrichten, da-

---

<sup>1460</sup> Vgl. IV.3.

<sup>1461</sup> 30.10.1850, Reg. Unterfr. an Distriktspolizeibehörden, in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 127 vom 2.11.1850, S. 845f.

<sup>1462</sup> 30.10.1850, Reg. Unterfr. an Distriktspolizeibehörden, in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 127 vom 2.11.1850, S. 845f.

<sup>1463</sup> Die Bedeutung der Anweisung zeigte sich auch daran, dass sie zwei Jahre später wieder aufgegriffen wurde: 15.10.1853, Königliches Landgericht (Schmitt) an sämtliche Gemeindevorsteher des kgl. Landgerichtsbezirks Aschaffenburg, in: Intelligenz-Blatt für die Königlich Bayerische Stadt Aschaffenburg und Umgegend Nr. 167, 19.10.1853, 20. Jg., S. 1 (zit. nach StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229).

<sup>1464</sup> Vgl. u. a. 18.10.1854, Reg. Obb. an Distriktspolizei-Behörden von Obb. und Stadtmagistrat Ingolstadt, Handel mit Kartoffeln betr. (hieraus die Definitionen), in: BayHStA, MInn 46264. Vier Tage vorher ganz ähnlich: 14.10.1854, Reg. Unterfr., Die Vorsorge für Lebensmittel, hier insbesondere die Kartoffelkäufe betr., in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 116 vom 17.10.1854, Sp. 1298-1301.

mit Arbeiter und Tagelöhner sich „gegen mäßige Bezahlung“ eine warme Mahlzeit verschaffen könnten. Die Durchführung dieser Techniken seitens der Polizeien und Gemeinden könne „[...] zu einer Zeit, wo die Gewinnsucht Einzelner ihren Vorteil auf Kosten des größten Theils ihrer Mitbürger anzustreben scheint [...] die in der Bevölkerung obwaltenden Besorgnisse wirksam“ beseitigen.<sup>1465</sup> Bemerkenswert ist, dass wieder alle Aspekte zusammenkommen: die Regierung des Handels, der Teuerung und Notstände sowie der Stimmung und damit des Protests. Auffällig ist zudem, dass zwar einzelne Akteure speziell adressiert wurden, alle Anweisungen aber letztlich darauf hinaus liefen, eine Art gesellschaftlichen Zusammenhalt in Krisenzeiten herzustellen. Zur Abgrenzung wurde zwar das Feindbild des Spekulanten verwendet, jedoch überwogen die produktiven, gestaltenden Instruktionen ganz eindeutig. Eine solche Blut, Schweiß und Tränen Ansprache war zwar auch im bayerischen Kontext nicht die Regel, fügte sich jedoch in die Regierung der sozialen Beziehungen ein. Neben der Machterhaltung bestimmte auch die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Regierungstechnologie.<sup>1466</sup> In Preußen wäre dies nicht nur wegen der anders gearteten ökonomischen Analyse- und Deutungstechniken, sondern auch wegen der geringen Dialogbereitschaft gegenüber der Bevölkerung nicht denkbar gewesen. Bevölkerungspolitische Konzepte und Diskurse über die sozialen Ordnungen gingen hier weniger in die administrativen Praktiken ein.

Trotz der wiederholten Anweisungen zur strengen Durchsetzung der Verordnungen zum Kartoffelhandel blieb der Gegenstand der massenhaften Aufkäufe der Frucht insbesondere zum Export<sup>1467</sup> während der Teuerung problematisch. Der allgemeine Unwille wegen der hohen Preise differenzierte sich dabei in den behördlichen Darstellungen wie in Preußen in politische und administrative Topoi. So wurden etwa die stärkeren Reglementierungen des Kartoffelhandels in den Nachbarstaaten von Unterfranken teilweise als Versorgungsproblem und damit in administrativen Kategorien interpretiert.<sup>1468</sup> Eine weitere Deutung war jedoch politisch, weil es als Problem der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie als Ansatzpunkt für die „Umsturzpartei“ galt.<sup>1469</sup> Die Auseinandersetzungen um bestimmte Themen spitzten sich allerdings bei weitem nicht so zu wie in Preußen, da der bayerischen

---

<sup>1465</sup> 14.10.1854, Reg. Unterfr., Die Vorsorge für Lebensmittel, hier insbesondere die Kartoffelkäufe betr., in: Amtsblatt von Unterfr. Nr. 116 vom 17.10.1854, Sp. 1298-1301.

<sup>1466</sup> Die Regierung von Notständen wird im letzten Abschnitt des Kapitels ausführlicher charakterisiert.

<sup>1467</sup> Vgl. exemplarisch eine Eingabe an MIInn vom 11.10.1853 von einem [Bergmeyer], in: BayHStA, MIInn 46264. Bericht der Behörden vom 25.10.1854, Reg. Obb. an MIInn, den Getreidehandel, hier hohe Kartoffelpreise und Ankauf der Kartoffeln zum Branntweinbrennen, in: BayHStA, MIInn 46264.

<sup>1468</sup> 30.10.1853, Reg. Unterfr. an MIInn, in: BayHStA, MIInn 46268. 5.10.1854, Reg. Unterfr. an MIInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1469</sup> 14.10.1854, Reg. Unterfr. an MIInn; sowie 25.10.1854, Reg. Unterfr. an MIInn; sowie 19.10.1853, Bericht des Landgerichtsvorstandes Obernburg an das Regierungspräsidium, Die allgemeine Volksstimmung betreffend; alle drei in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

Staatsregierung eben nicht völlige Untätigkeit vorgeworfen werden konnte. Wie der Dreischritt der unterfränkischen Regierung gezeigt hatte, wurde auf der Ebene der Instruktionspraktiken früher reagiert. Insofern enthielt der Problemhorizont der massenhaften Kartoffelaufkäufe in Bayern zwar auch die Topoi der Stimmung, der unmoralischen Spekulation und der Proteste sowie die Thematisierung von Not, Mangel, Armut und Elend. Jedoch diskutierten die Behörden vor allem darüber, wie der Vollzug der bestehenden Beschränkungen zu verbessern oder auszuweiten wäre, während in Preußen die Konflikte schon die Frage betrafen, ob überhaupt etwas zu tun sei.

Die bayerischen Bemühungen um stärkere Reglementierungen richteten sich vor allem auf den Zwischenhandel mit Kartoffeln. Im Herbst 1853 tauschten sich etwa die unterfränkische und die oberbayerische Regierung über die „gesetzlich zulässigen Schranken“ zur Verhinderung von Ausfuhren und Aufkäufen aus. Es wurden also zunächst die Möglichkeiten der bestehenden Rechts- und Verordnungslage ausgelotet, um Techniken zur Regierung der Massenkäufe zu entwickeln. Dabei ist sehr auffällig, dass das von den oberbayerischen Behörden erwähnte Kriterium des guten Leumunds für die Zulassung zum Viktualienhandel sofort von der unterfränkischen Regierung in das nächste Amtsblatt übernommen wurde.<sup>1470</sup> Das verweist auf die regional uneinheitlichen Lizenzierungspraktiken. Diese erzeugten im innerbayerischen Kartoffelhandel häufig interregionale Konflikte, da lokale Obrigkeiten sehr schnell dazu bereit waren, Händlern aus anderen Kreisen den Ankauf von Kartoffeln zu verweigern.<sup>1471</sup> Zudem brachte das Kriterium des guten Leumunds eine doppelte Moralisierung mit sich. Denn ähnlich wie im Getreidehandel konnten Personen, die wegen ordnungswidriger Geschäftspraktiken aktenkundig waren, vom Handel ausgeschlossen werden. Auf der symbolischen Ebene konstruierte der öffentliche Gebrauch des Kriteriums des guten Leumunds eine Respektabilität des Handels und seiner Akteure, der auch durch einen besonders harten Umgang mit unbefugten Händlern demonstriert werden sollte.<sup>1472</sup>

1854 entlockte die Kreisregierung Oberbayern den bestehenden Verordnungen weitere beschränkende und kontrollierende Mechanismen, indem nun zunehmend

---

<sup>1470</sup> Korrespondenz zwischen der unterfränkischen und der oberbayerischen Reg. vom 8. und 15.11.1853. Sowie 18.11.1853, Reg. Unterfr. an sämtliche Distriktpolizeibehörden, Die gesteigerten Preise der Lebensmittel, hier den Handel mit Kartoffeln betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 133 vom 22.11.1853, S. 785f.

<sup>1471</sup> Vgl. beispielsweise 16. und 18.12.1853 sowie 22. und 31.12.1854, Korrespondenz zwischen MInn und Reg. Obb.; vgl. auch die Beschwerden der schwäbischen Regierung über die Behinderungen; alles in: BayHStA, Minn 46264.

<sup>1472</sup> „Insbesondere ist gegen unbefugte Unterhändler mit strenger Strafe vorzugehen und es sind dieselben nach geschehener Abwandlung in ihre Heimath zu verweisen, im Wiederholungsfalle auf dem Schube dahin zu liefern und nach Lage der Sache unter besondere Aufsicht mit dreimaliger Meldung des Tages zu stellen.“ 14.10.1854, Reg. Unterfr., Vorsorge für Lebensmittel, insbesondere die Kartoffelkäufe betr., in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 116 vom 17.10.1854, Sp. 1298-1301, 1299f.

Vorweisbücher statt Lizenzscheiden verwendet werden sollten, die unter anderem das Signalement des Händlers zu enthalten hatten. Darüber hinaus sollten nicht nur die Händler und Käufer, sondern auch die lizenzierten Brennereien unter Androhung des Lizenzentzugs dahingehend überwacht werden, dass sie tatsächlich nur selbst angebaute Früchte verwendeten. Schließlich wurde der so genannte Hausierhandel<sup>1473</sup> mit Kartoffeln auf Anweisung des Innenministeriums<sup>1474</sup> nachhaltig kriminalisiert, das heißt, der „Aufkauf von Kartoffeln zum Wiederverkauf in Privathäusern“. Es wurden umfangreiche Anleitungen dazu erteilt, wie die Exekutivbeamten Versuchen zur Umgehung dieses Verbotes auf die Schliche kommen könnten.<sup>1475</sup> Die Technik des Vorgehens gegen Hausierhandel ermöglichte einerseits eine bessere Überwachung des Lebensmittelverkehrs durch die Behörden und sollte andererseits die Zwischenhändler auf die Märkte lenken, wodurch die Zirkulationen zugunsten eines öffentlichen Verkaufs gesteuert wurden.

Eine Zuspitzung in den Techniken zur Regierung des Kartoffelhandels zeigte sich bei anhaltender Teuerung daran, dass die Staatsregierung die Kreisregierungen dazu aufforderte, über besondere Verhältnisse, die weitere Beschränkungen unbedingt erforderlich machten, nach München zu berichten.<sup>1476</sup> Die oberbayerische Regierung sah sich mit den gerade geschilderten Mechanismen trotz der schwierigen Situation hinreichend gewappnet, „dem unbefugten, diese Frucht vertheuernden Zwischenhandel so viel wie möglich“<sup>1477</sup> Einhalt gebieten zu können. Die feine Differenzierung des Zwischenhandels in förderungswert, unerwünscht und untersagt verweist auf eine normalisierende Technik, also den Sicherheitsmodus. Entsprechend dieses Deutungsschemas lehnte die oberbayerische Regierung dann auch weitere Beschränkungen des Kartoffelhandels ab.<sup>1478</sup> Demgegenüber beantragte die unterfränkische Regierung, da ein Mangel drohe und außerdem die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gefährdet sei, „[...] daß durch allerhöchste Verordnung 1. das Branntweinbrennen aus erkauften Kartoffeln unbedingt, 2. der Aufkauf von Kartoffeln, zum Zweck des Handels, außerhalb der öffentlichen Märkte und 3. die Ausfuhr von Kartoffeln, insoferne dieselben nicht auf öffentlichen Märkten erkauft

---

<sup>1473</sup> Hausierhandel jeglicher Art war wegen seiner Unkontrollierbarkeit den Obrigkeiten von jeher ein Dorn im Auge. Die Hausierer als Vaganten waren ein wesentliches Zielobjekt der Gendarmerie in Bayern. Wirsing, Geschichte, S. 16-25.

<sup>1474</sup> Auf die oben zitierte Eingabe am 11.10.1853 folgte die Anweisung, Nachforschungen über die Aufkäufe anzustellen, die Verordnungen über die Beschränkungen des Kartoffelkaufs durch Brennereien durchzusetzen und Hausierhandel mit Kartoffeln zu unterbinden: 13.10.1853, Minn an die Reg. Obb., den Handel mit Kartoffeln betr., in: BayHStA, Minn 46264.

<sup>1475</sup> 18.10.1854, Reg. Obb. an alle Distriktpolizei-Behörden von Obb. und Stadtmagistrat Ingolstadt, Handel mit Kartoffeln betr., in: BayHStA Minn 46264.

<sup>1476</sup> 21.10.1854, Minn und MH an die Regierungen, in: BayHStA, Minn 46264.

<sup>1477</sup> 25.10.1854, Reg. Obb. an Minn, den Getreidehandel, hier hohe Kartoffelpreise und Ankauf der Kartoffeln zum Branntweinbrennen, in: BayHStA, Minn 46264.

<sup>1478</sup> 25.10.1854, Reg. Obb. an Minn, den Getreidehandel, hier hohe Kartoffelpreise und Ankauf der Kartoffeln zum Branntweinbrennen, in: BayHStA, Minn 46264.

worden sind – verboten werden.<sup>1479</sup> Kartoffelhandel und -verwendung sollten eng diszipliniert werden.

Die Staatsregierung entschied sich letztlich gegen weitere Beschränkungen und für den Einsatz von Sicherheitstechniken. Sie verneinte die Möglichkeit einer Normierung des Kartoffelverkehrs, indem sie die hohen Preise hervorgerufen sah „[...] durch Verhältnisse, deren Bewältigung außer der Macht des einzelnen Staates gelegen ist [...]“.<sup>1480</sup> Stattdessen verwies sie auf die Nutzung des Instruments der Viktualienpolizei, indem dadurch den „Consumenten“ der Schutz des Staates vor unrechtmäßigen Marktpraktiken demonstriert und die Meinungen der Bevölkerung beeinflusst werden sollten.<sup>1481</sup> Mithin bestätigt sich auch für den Kartoffelhandel, dass in Bayern die Technologie zur Regulierung des Handels zwar disziplinarische Techniken beinhaltete, insgesamt aber dem Sicherheitsmodus zuzuordnen ist. Denn innerhalb dieser normalisierenden Sichtweise wurde die schwierige Situation in Unterfranken als lokale Konstellation bewertet, die keine landesweiten Normierungen begründen konnte.<sup>1482</sup>

Im Herbst 1855 beantragten einige Kreisregierungen erneut Ausfuhrzölle, Begrenzungen der Lizenzen zum Viktualienhandel und einen Marktzwang für Lebensmittelzwischenhändler. Diesmal stellte das Innenministerium sogar einen Widerspruch zur bestehenden Ordnung des Lebensmittelhandels in Bayern fest, befand den Eingriff in das Privateigentum der Produzenten für unzulässig und sah „das Interesse der Consumenten“ durch solche Mittel nicht gefördert, sondern eher geschädigt.<sup>1483</sup> Damit verringerten sich die administrativen Aushandlungsspielräume für Techniken zur Regierung der Teuerung. Auf der ministerialen Ebene festigten und routinisierten sich Analyse- und Deutungskriterien des Sicherheitsmodus, sichtbar an der zunehmenden Entschiedenheit der Ablehnung von normierenden Mechanismen.

Darüber hinaus stellte das Innenministerium fest, dass derlei Reglementierungen aber auch kaum kontrollierbar seien und deshalb der Vollzug problematisch sei.<sup>1484</sup> Dies verweist auf die vielfältigen Probleme, die die Umsetzung der bestehenden Vor-

---

<sup>1479</sup> 25.10.1854, Reg. Unterfr. an MInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229 [Hervorhebungen im Original].

<sup>1480</sup> 11.11.1854, MInn an die Regierungen, Die Handhabung der Viktualien-Polizei betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229. Die ganze Formulierung findet sich zu Beginn des Kapitels zitiert.

<sup>1481</sup> 11.11.1854, MInn an die Regierungen, Die Handhabung der Viktualien-Polizei betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1482</sup> 21.12.1854, MInn an die Reg. Unterfr., den Aufkauf von Lebensmitteln, insbesondere Getreidehandel betreffend, StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229. Vgl. auch Kapitel I.2.3.

<sup>1483</sup> 30.11.1855, Abschrift einer Entschließung des MInn an die Reg. Oberfr. zur Nachachtung an die Reg. Unterfr., Die gegenwärtige Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1484</sup> 30.11.1855, Abschrift einer Entschließung des MInn an die Reg. Oberfr. zur Nachachtung an die Reg. Unterfr., Die gegenwärtige Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

schriften schon mit sich brachte, sichtbar an den steten Repetitionen der Anweisungen zum strengen Vollzug der Verordnungen.<sup>1485</sup> Diese wurden begleitet von zahlreichen Techniken, die auf die Sicherung der Umsetzung eines solchen Vollzugs gerichtet waren, indem die Exekutivbehörden nun selbst Ziel der Disziplinierung und Kontrolle wurden.<sup>1486</sup> So wies das Innenministerium die Regierungen mehrfach an, nicht nur den unteren Behörden die Verordnungen zum Kartoffelhandel in Erinnerung zu bringen, sondern auch den Vollzug auf den Märkten zu kontrollieren.<sup>1487</sup> Entsprechend instruierte die Regierung Unterfranken die polizeilichen Aufsichtsorgane, insbesondere wurden Gendarmerie, Gerichtsdienere und Polizeisoldaten angesprochen: sie seien nicht nur „berechtigt“, sondern auch „verpflichtet“, sich die Nachweise über die Berechtigung zum Kartoffelhandel vorzeigen zu lassen und Personen ohne den nötigen Ausweis vom „Verkaufsort“ zu entfernen.<sup>1488</sup>

Seitens des Ministeriums wurden in einem weiteren Schreiben die Disziplinierungstechniken allerdings noch einmal präzisiert und ausgeweitet: so sollte die Tätigkeit der Lokalpolizeien durch „oberpolizeiliche Viktualien-Visitationen“ überwacht werden, wobei auf Anweisungen aus den vierziger Jahren zurückgegriffen wurde. Zudem seien die „magistratischen Viktualien-Visitationensverhandlungen einer fortwährenden und strengen Controle zu unterziehen, wobei eine entsprechende Thätigkeit [...] seitens der Magistrate durch unnachsichtiges, disciplinäres Einschreiten gegebenen Falls hervorzurufen ist.“<sup>1489</sup> Diese Anweisung richtete sich gegen eine vermeintlich zu nachsichtige Bestrafungspraxis der lokalen Obrigkeiten. Wie auch schon für den Getreidehandel konstatiert worden war, gab es an einigen Orten über lokale Verflechtungen bisweilen eine zu große Nähe zwischen Kontrolleuren und Kontrollierten. Die Technik zur Regierung des magistratischen Handelns kennzeichnet sich schon durch die Wortverwendung, aber auch durch die Normierung als Disziplinierung, die typisch für die Regierung administrativer Praktiken war. Für die für notwendig erachtete Verbesserung der Viktualienpolizei „auf dem platten Lande“ wurden nun die Landgerichtsvorstände sogar in die persönliche Verantwortung genommen.<sup>1490</sup>

---

<sup>1485</sup> Vgl. die in den genannten Akten und Amtsblättern und die daraus zitierten Rundschreiben und Anweisungen.

<sup>1486</sup> Die schwächste Form waren Anweisungen des Ministeriums, keine Ausnahmen zu gestatten, etwa: 31.10.1853, MIInn an Reg. Obb., Handel mit Kartoffeln, in: BayHStA, MIInn 46264.

<sup>1487</sup> 3.11.1853, MIInn und MH an die Regierungen, u. a. in: BayHStA, MIInn 46268; unter Verweis auf dieses Zirkular ein Jahr später erneut: 21.10.1854, MIInn und MH an die Regierungen, den Getreidehandel betr., in: BayHStA, MIInn 46264.

<sup>1488</sup> 18.11.1853, Reg. Unterfr. an sämtliche Distriktpolizeibehörden, in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 133 vom 22.11.1853, S. 785f.

<sup>1489</sup> 11.11.1854, MIInn an die Reg. Unterfr. (es handelt sich eventuell um ein Zirkular), in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1490</sup> 11.11.1854, MIInn an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.



Gleichwohl findet sich auf allen Ebenen immer wieder das für Unterfranken herausgearbeitete gesellschaftlich-integrative Moment. So schloss die Regierung von Oberbayern eine Anweisung ohne Disziplinierungsandrohungen wie folgt: „Zu dem Eifer der Beamten wird vertraut, daß sie sich den Vollzug dieser Anordnungen, welche tief in das Wohl der ärmeren Klassen eingreifen, besonders angelegen sein lassen.“<sup>1491</sup> Noch deutlicher wird die Gesamttechnologie in folgender Anweisung an die Regierungen: sie hätten „[...] die Sorge gegen Theuerung und Nothstand durch pflichtmässige Handhabung der bestehenden, viktualienpolizeilichen Vorschriften zu üben, zur Linderung der Lage der Minderbemittelten die Mitwirkung der gesetzlich geregelten Armenpflege sowie der Privatvereine [...] in Anspruch zu nehmen und [...] [gegebenenfalls, M.E.] die erforderliche Unterstützung aus allgemeinen Fonds durch berichtliche Antragstellung hervorzurufen.“<sup>1492</sup>

Die Erfahrungen der Teuerungsjahre flossen schließlich in die Neuordnung des Viktualienhandels Ende der fünfziger Jahre ein. So wurden die heterogenen Lizenzierungspraktiken vereinheitlicht und zwar nicht nur hinsichtlich der Nachweispapiere, sondern es wurde auch der Kreis unerwünschter Personen im Handelsbetrieb präzise definiert und exkludiert. Aber auch hier weist die Gesamttendenz in Richtung einer langsamen und vorsichtigen Liberalisierung.<sup>1493</sup> Bemerkenswert bleibt aber, dass neben der Förderung des freien Handelsverkehrs, und damit der Orientierung an Prämissen der politischen Ökonomie, auch weiterhin „öffentliche Sicherheit“ und „Sittlichkeit“ als Maßstäbe festgeschrieben wurden.<sup>1494</sup> In den bayerischen Regierungstechniken zeigte sich immer wieder, dass die bearbeiteten Phänomene in einem komplexen Beziehungsgeflecht situiert wurden. Nachdem die Regierung des Handels und der Händler betrachtet wurde, ist es deshalb nun für die Analyse der Machttechnologie wesentlich, die Positionierung der Käufer in dieser Ordnung zu untersuchen.

---

<sup>1491</sup> 18.10.1854, Reg. Obb. an alle Distriktspolizei-Behörden von Obb. und Stadtmagistrat Ingolstadt, Handel mit Kartoffeln betr., in: BayHStA, MInn 46264.

<sup>1492</sup> 30.11.1855, Abschrift: MInn an Reg. Oberfr., in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1493</sup> So verwies das MInn 1858 darauf, dass Viktualienhändlern Legitimationen zum Handel nicht mit der Begründung verweigert werden dürften, dass es bereits zu viele Händler gebe. Damit wurde dem Nahrungsprinzip, also der Reglementierung der Zugänge zu Gewerben unter der Prämisse des Auskommens aller dieses Gewerbe betreibenden Personen an einem Ort, die Legitimität entzogen. S. 29.4.1858, MInn und MH an die Kreisregierungen, Den Viktualienhandel betr., in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1494</sup> 17.9.1858, MInn und MH, Zirkular an die Regierungen, den Viktualienhandel betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

### **3. Der Konsument von oben? Die Bevölkerung in der Regierung des Marktes**

Ein Blick auf die bis hierher untersuchten Techniken zur Regierung des Marktes und des Protestes offenbart im Vergleich der beiden Staaten einen erheblichen Unterschied. In Preußen bildeten Teuerung und Proteste zwar hinsichtlich der verwendeten Machttechnologie ein konvergierendes Ensemble, die einzelnen Gegenstände wurden aber sehr punktuell oder isoliert voneinander regiert. Dagegen charakterisiert die bayerischen Regierungstechniken, dass sie stets größere Zusammenhänge berücksichtigten. Konkret hieß das für die polizeiliche Bearbeitung von Wirtshausunruhen, dass die Behörden die potentiellen Protestierenden gleichzeitig als Konsumenten mit Rechten und Aufgaben im Rahmen des Marktgeschehens konzeptualisierten.<sup>1495</sup> Auch die Regulierung des Handels beschäftigte sich anders als in Preußen nicht nur mit den Kaufleuten, sondern auch mit den Käufern als Akteuren. Damit indiziert der Konsument einen wesentlichen Unterschied in der Grundlogik der Machtausübung.

Gerade die Vorstellungen vom Konsumenten charakterisieren die Regierung der sozialen Beziehungen besonders aussagekräftig. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass Analysetechniken von und Umgangsweisen mit der Bevölkerung in den beiden Staaten sehr unterschiedliche Formen annahmen. Bayerische Behörden sprachen die Regierten direkt an, erwarteten bestimmte Verhaltensweisen, suchten aber auch durch Erklärungen und Argumente zu überzeugen. Das heißt, die Regierung sollte – wenn möglich – im Inneren der Subjekte geschehen und nicht bloß von Außen gesteuert oder gar erzwungen werden. Dagegen erschien die preußische Bevölkerung meist als zu manipulierendes und zu lenkendes Objekt behördlicher Praktiken: ein aktiv vergleichender und auswählender Konsument wurde als „theoretisch“ bezeichnet beziehungsweise als nicht wünschenswert markiert. In Bayern dagegen erschienen neben Händlern, Produzenten und Gewerbetreibenden auch die Käufer als Akteure der Marktprozesse mit Rechten und Aufgaben. Im Folgenden wird systematisch die Sicht auf und der Umgang mit dem Konsumenten im Rahmen der Regierung des Marktes untersucht, um die bayerische Regierung der sozialen Beziehungen im Vergleich mit Preußen deutlicher herauszuarbeiten.<sup>1496</sup>

Auf den ersten Blick erscheint die Konstellation in Bayern geradezu vormodern: es gab keine Gewerbefreiheit, die Grundnahrungsmittel Brot, Fleisch und Bier unterlagen weiterhin einer Taxierung und nicht wenige Mechanismen zur Ordnung der Produktion und des Marktes hatten einen normierenden beziehungsweise disziplinierenden Charakter. Folgt man der Forschung, die den Konsumenten vor allem in mo-

---

<sup>1495</sup> Vgl. Kapitel I.2.2.

<sup>1496</sup> Vgl. zum theoretisch-methodischen Hintergrund dieses Kapitel das analoge Kapitel für Preußen unter III.2.4. Die Kapitel sind in dieser Hinsicht als besonders eng zusammen gehörend zu lesen.

deren (Massen)Konsumgesellschaften sieht und für Deutschland erst im Kaiserreich wichtige Entwicklungen in dieser Richtung findet,<sup>1497</sup> waren die Verhältnisse wenig geeignet, einem aktiven Käufer diskursiven und praktischen Raum zu geben. Gleichwohl taten die bayerischen Behörden genau das in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Die Bedingungen und Verhältnisse, in denen diese Konsumenten von den Behörden gedacht wurden, sind das Thema des folgenden Abschnitts. Sie zeigen, dass es neben dem angloamerikanischen „making of the consumer“<sup>1498</sup> auch andere Genealogien gibt.<sup>1499</sup>

Der behördliche Entwurf der Bevölkerung im Rahmen des Marktgeschehens wird auf zwei Ebenen untersucht. Zunächst werden die inneradministrativen Entwürfe nachgezeichnet. Dabei werden die ökonomischen Analyse- und Deutungsmuster und die Situierung der Bevölkerung darin ebenso wie die Positionierung der Käufer im Verhältnis zu den reglementierten Gewerben betrachtet. In zweiten Schritt werden die konkreten Umsetzungen und Ausgestaltungen dieser Entwürfe untersucht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Nutzung der Lebensmitteltaxen als Technik zur Regulierung des Marktes. Dieser vermeintlich vormoderne Mechanismus weist ein besonderes Potential für Verschiebungen von einer paternalistischen Reglementierung hin zu einer konsumentenfreundlichen Regulierung des Marktes auf. Drei als besonders wichtig für die Konstituierung von Konsumenten erachtete Kriterien bieten hier Anschlussmöglichkeiten: die Beachtung von Preis/Leistungsverhältnissen, indem diese Relation im Zentrum der Taxierung stand; die Qualität, da die Produkte auch inhaltlich normiert wurden; sowie schließlich Information, da alle diesbezüglich Techniken öffentlich und weitestgehend transparent gemacht wurden.<sup>1500</sup> Zudem werden die Viktualienpolizei, für die es in Preußen kein wirkliches Pendant gab, sowie die Kommunikationslogik der Behörden gegenüber der Bevölkerung charakterisiert. Um die Vergleichbarkeit mit Preußen zu stärken, werden in der Empirie soweit als möglich Phänomene im Zusammenhang der Regierung der Brotfrage herangezogen (III.2.4). Aus demselben Grund wird auch hier auf eine begriffsgeschichtliche Betrachtung verzichtet, obwohl es deutlich mehr Material gibt. Allerdings führt auch an dieser Stelle der analytische Zugriff effektiver zum Ziel.<sup>1501</sup>

---

<sup>1497</sup> Vgl. III.2.4. Argumente dafür, Konsumenten erst im Kaiserreich zu verorten, finden sich besonders bei: Nonn, Verbraucherprotest; ders., Entdeckung des Konsumenten; Hierholzer, Nahrung; Trentmann, Genealogy; ders. Knowing Consumers; Wyrwa, Consumption.

<sup>1498</sup> Trentmann, Genealogy.

<sup>1499</sup> Es handelt sich hier wiederum um Konsumentenentwürfe der Behörden. Über vermeintliche Konsumenten auf den Straßen oder in öffentlichen Diskursen können aufgrund des betrachteten Quellenmaterials kaum systematische Aussagen getroffen werden.

<sup>1500</sup> Für die Bedeutung dieser drei Dimensionen für die Konstituierung von Konsumenten: Simon, Konsum sowie nach persönlicher Auskunft von Frau Simon.

<sup>1501</sup> Vermutlich ließen sich in Bayern die Verwendungen von „Konsument“, „konsumierendes Publikum“ und „Publikum“ sowie „freier Konkurrenz“ und „Angebot und Nachfrage“ nach ihren Kontexten gut voneinander abgrenzen. Vgl. dazu auch III.2.4.

Für die inneradministrativen Konsumentenentwürfe werden zunächst die ökonomischen Wahrnehmungs- und Analysemuster der bayerischen Behörden betrachtet. Die Untersuchungen zum Handel (V.2) zeigten, dass behördlicherseits die Prämisse des freien Verkehrs als bestem Regulator von Angebot und Nachfrage grundsätzlich anerkannt wurde. Gleichwohl schlug sich die kritische Rezeption der politischen Ökonomie in Bayern in einer weit verbreiteten Skepsis gegen Fähigkeiten der ‚unsichtbaren Hand‘ nieder, die von den preußischen Ministerien vorbehaltlos als wirksam angenommenen wurde. Der bekannte Nationalökonom und Staatsbedienstete Hermann<sup>1502</sup> stellte zwar die Gesetzmäßigkeiten wirtschaftlicher Handlungen heraus. Er unterschied aber in seiner Preistheorie zwischen objektiven und subjektiven Bedingungen des Marktes. Subjektiv meinte dabei beispielsweise auf der Nachfrageseite die Kaufkraft und den Gebrauchswert des Gutes.<sup>1503</sup> Dadurch wurde einerseits die Fähigkeit des freien Marktes zum Ausgleich von Mangel und Überfluss mit (überprüfbaren) Konditionen verbunden. Andererseits gelangte eben jene Nachfrageseite in den Blick. Dies ist ein wichtiger Unterscheid zu Preußen, wo unter dem Begriff der freien Konkurrenz meist bloß der Abgleich der Händler untereinander gedacht wurde.<sup>1504</sup>

Aber nicht nur über Hermann sind solche Deutungsweisen des Käufers erfassbar. Auch in vielen Verwaltungsakten finden sich differenzierende Aussagen zum Verhältnis von Anbietern und Nachfragern. Sehr kondensiert wurde dies in einem Gutachten der Regierung von Unterfranken zum Getreidehandel 1857 formuliert: „Wissenschaft und Erfahrung haben längst darüber entschieden, daß nur ein freier Verkehr die Verhältnisse zwischen Produzenten, Händlern und Consumenten am Besten regelt, Angebot und Nachfrage, die zwei Faktoren, auf welchen jeder Handel beruht, am Besten ausgleicht.“<sup>1505</sup> Signifikant ist hier weniger, dass der freie Verkehr als Ausgleich von Angebot und Nachfrage betrachtet wurde. Wesentlich ist die selbstverständliche Einbeziehung der Konsumenten als Akteure dieses Verkehrs. Eine solche Sichtweise fand sich weder bei den preußischen Behörden noch bei Roscher oder den Berliner Kaufleuten.<sup>1506</sup> Die Konstruktion des Marktes einerseits als sich selbst regulierende Zirkulationsprozesse, andererseits aber auch als Relation zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten zeigt, dass Konsumentenentwürfe sehr grundsätzlich in den Analyse- und Deutungsschemata angelegt waren. Anders als in Preußen beschränkten sich die Wissenskategorien des Marktes nicht

---

<sup>1502</sup> Siehe zu Hermann V.1 und Burkhardt, Verhältnis, S. 155ff.

<sup>1503</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 155f.

<sup>1504</sup> Vgl. Kapitel III.2.4.

<sup>1505</sup> Beschränkungen im Verkehr mit Getreide (Gutachten), Sitzungsbeschluß vom 6.5.57 an MInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

<sup>1506</sup> Vgl. Kapitel III.1 und III.2.4.

nur auf abstrakte Warenströme und Händler als treibende Kraft in freier Konkurrenz, sondern berücksichtigten ebenso die Käufer auf den lokalen Märkten, die „Consumenten“, als an diesem Verkehr beteiligte Akteure.

Insofern wurden Grundnahrungsmittel auch nicht als beliebige Gebrauchswerte betrachtet: „Kommt nun freilich bei dem Getreidehandel noch besonders in Erwägung, daß Angebot und Nachfrage nicht lediglich auf dem freien Willen der Menschen beruhen, daß vielmehr das Angebot zunächst von dem, durch eine höhere Macht gesetzten, Erndteertrage abhängt, während die Nachfrage durch das unabweisliche Bedürfnis bedingt wird, weshalb gerade mit diesem Handel die Fürsorge des Staates für das [Volkswohl], die öffentliche Sicherheit und Ordnung, innigst verbunden ist [...]“<sup>1507</sup> Die Abhängigkeit des Angebots von der Ernte war zwar ein allgemeiner Topos, die Verbindung der Nachfrageseite mit dem Begriff des Bedürfnisses ist jedoch bemerkenswert. Denn in der Konsumforschung wird darauf verwiesen, dass dieses Konzept als Fachbegriff erst viel später Einzug in die Wissenschaft hielt.<sup>1508</sup> Zudem drückt sich hier eine andere Sichtweise auf die Bevölkerung aus. Zum Vergleich: das Berliner Polizeipräsidium hatte argumentiert, dass es für die Ruhe und Ordnung besser sei, wenn die Bäcker kleinere Brote zum auch sonst üblichen Preis verkauften. Denn dadurch bleibe die Einteilung des Haushaltsbudgets der unteren Schichten erhalten, da dann für das gleiche Geld weniger gegessen würde.<sup>1509</sup> Das „unabweisliche Bedürfnis“ in den bayerischen Quellen betont dagegen die Inelastizität bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln, mithin wird der Gebrauchswert für die Nachfrageseite in die Analyse einbezogen. Dies wurde wiederum eng mit „Volkswohl“ und „öffentlicher Sicherheit“ verknüpft, wodurch die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln in Beziehung gesetzt wurde zu zwei anderen gewichtigen Diskursen, nämlich Bio- und Bevölkerungspolitik sowie Machterhaltung. Die Bedeutung der Regierung des Protestes wurde schon in den vorhergehenden Abschnitten genauer betrachtet. Für die hier interessierende Analyse ist jedoch wichtig, dass bevölkerungspolitische Betrachtungsweisen als normalisierende Techniken auf die Regierung durch Selbstregierung zielen. Die diskursiven Praktiken in Preußen dagegen waren vornehmlich auf die Steuerung der Massen und Milieus aus und verbanden sich nicht mit anderen Regierungstechniken.

---

<sup>1507</sup> Beschränkungen im Verkehr mit Getreide (Gutachten), Sitzungsbeschluß vom 6.5.57 an MInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

<sup>1508</sup> Wyrwa, Consumption, S. 755ff.

<sup>1509</sup> Siehe zur Argumentation des Berliner Polizeipräsidioms: III.2.4. Ein Bericht des bayerischen Gesandten in Berlin zeigt, wie das unregulierte Verhältnis von Angebot und Nachfrage während der Teuerung auf bayerische Staatsbedienstete wirkte: „Unter solchen Umständen kann es nicht anders sein, als daß die Regierung von ihrem freihändlerischen Optimismus zurückzukommen anfängt, um die wichtige Frage der öffentlichen Subsistenz ernstlichst zu einem Gegenstande der angelegentlichsten Berathung zu machen.“ Wie gesehen ließ die preußische Regierung nicht von ihrem Optimismus ab, der den bayerischen Gesandten immer wieder erstaunte. Zitat: 30.9.1853, Gesandtschaftsbericht aus Berlin, Betreff: Getreidepreise, in: BayHStA, MInn 46268.

Bei den bayerischen Behörden fanden sich demgegenüber Analysen, die Bedürfnis und Kaufkraft verbanden, wie Folgendes aus dem Innenministerium zeigt: „Den Anlaß zu einer solchen Vertheuerung könnte nämlich ein starker Aufkauf und übermäßige Ausfuhr von Brodfrüchten nach dem Auslande geben und dadurch ein Stand der Getreidepreise im Inlande herbeigeführt werden, bei welchem ein größerer oder kleinerer Theil der Bevölkerung überhaupt nicht mehr im Stande wäre, seinen Bedarf zu kaufen.“<sup>1510</sup> In Preußen wurde gegen Interventionsforderungen stets argumentiert, dass der Handel automatisch Waren dahin brächte, wo sie benötigt würden. Hier hingegen führte ein Wissen um die Begrenztheit der Zahlungsfähigkeit zu einer normalisierenden Einschätzung: Eigenschaften der Bevölkerung, also ihr Bedarf und die finanzielle (Un)Möglichkeit, diesen zu befriedigen, dienten zur Beurteilung der Marktkonstellation.

Die ökonomischen Analyse- und Deutungsschemata waren also bei den bayerischen Behörden erheblich komplexer als in Preußen, wo vornehmlich Machterhaltung und die Förderung von Warenströmen mittels Privilegierung der Händler in den diskursiven Praktiken zum Tragen kamen. In Bayern wurde auf der Wissensebene neben der Angebots- auch die Nachfrageseite differenziert, indem der besondere Gebrauchswert der Nahrungsmittel über Begriffe von Bedarf und Bedürfnis in die Betrachtung einbezogen wurde. Die Konstruktion des Marktes als Relation verschiedener Akteure und die Analyse der Bedingungen der Nachfrage enthielten teilweise schon Entwürfe von modernen Konsumenten oder boten zumindest deutliche Anschlussmöglichkeiten.

Anders als der Getreidehandel unterlagen Bäcker-, Bräuer- und Metzgergewerbe nicht der freien Konkurrenz, sondern waren sowohl hinsichtlich der Produktionsweisen als auch der Preisgestaltung weitestgehend normiert. Es stellt sich die Frage, wie nun vor dem Hintergrund dieser reglementierenden Technik der Entwurf eines auf Selbstregierung abzielenden Konsumenten in den bayerischen Brotmarkt kam. Im Kapitel V.1 wurde argumentiert, dass die protektionistische Ordnung der Gewerbe eine Stabilisierung des alten Mittelstands zum Ziel hatte, was gesellschaftspolitisch als zentral zur Erhaltung der Machtverteilung angesehen wurde. Besonders in Krisenzeiten wurde diese Reglementierung allerdings auch als Gefahr für Ruhe und Ordnung wahrgenommen, wenn nämlich die Gewerbe ihre mit den Privilegien verbundenen gesellschaftlichen Pflichten nicht erfüllten. Diese Pflichten bestanden etwa bei den Bäckern in der ausreichenden Bevorratung mit Brot und der Einhaltung der Taxvorschriften über Preise, Gewichte und Qualität (besonders Inhaltsstoffe). Bei Zuwiderhandeln drohte der Entzug der Konzession, mehrten sich die Klagen gegen

---

<sup>1510</sup> 9.11.1851, Antrag des Minn an den König, Ernteergebnisse und vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, Minn 46263.

die Bäcker eines Ortes wurde die Freigabe des ganzen Gewerbes von Seiten der Regierung zur Abschreckung in Aussicht gestellt.<sup>1511</sup>

Dieses Insistieren auf der Erfüllung der Pflichten geschah nun nicht nur unter Verweis auf Unzufriedenheiten und mögliche Proteste des „süßen Pöbels“.<sup>1512</sup> Denn in verschiedensten behördlichen Quellen fanden sich auch in bemerkenswerter Häufigkeit Formulierungen, die die „Interessen“ des Publikums, des konsumierenden Publikums oder der Konsumenten herausstellten. So gab es Berichte, nach denen Bäcker das Steigen der Getreidepreise „auf ahnungswürdige Weise mißbraucht“<sup>1513</sup> hätten – wiederum ein Rekurs auf die mit den Gewerbeprivilegien verbundenen Pflichten –, indem sie die Brote zu leicht und damit normwidrig buken. Das Innenministerium wies deshalb die Regierungspräsidien an, die Einhaltung der viktualienpolizeilichen Vorschriften, hier die das Gewicht festlegenden Taxen, mit der „größten Pünktlichkeit und Strenge“ zu prüfen und „gegen jede Contravention im Interesse des Publikums unnachsichtlich“ einzuschreiten.<sup>1514</sup> Daraufhin veranlasste die unterfränkische Regierung häufige und unangekündigte Kontrollen der Bäcker sowie gegebenenfalls energische Bestrafungen und zwar „im Interesse der Consumenten“.<sup>1515</sup> Gerügt wurde in dieser Hinsicht auch der Magistrat München, der aus Sicht der Regierung von Oberbayern gegen Verstöße viel zu nachsichtig vorgehe. Wenn den Rechtfertigungen der Gewerbetreibenden zu großes Gewicht eingeräumt werde, „[...] so ist das consumirende Publikum nothwendig benachtheiligt [...]“.<sup>1516</sup> Die Formulierungen, die sich durch ihre Regelmäßigkeit<sup>1517</sup> als routi-

---

<sup>1511</sup> Vgl. den Fall in München im Kapitel V.1 und dazu auch diverse Schreiben in: StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4 sowie beispielsweise die Veröffentlichung der Entziehung einer Konzession wegen wiederholter Verstöße in: Intelligenzblatt Unterfr Nr. 76 vom 13.7.1852, S. 574f.

<sup>1512</sup> Vgl. die Analyse in I.2.1, wo in der Diskussion um den Krawall von 1848 die Begriffe Konsument, Publikum und eben Pöbel recht differenziert verwendet wurden.

<sup>1513</sup> 30.9.1851, MInn an alle Regierungspräsidien, das Ergebnis der dießjährigen Erndte hier insbesondere die Handhabung der Victualienpolizei betr., in: BayHStA, MInn 46263. Obgleich es keine völlig konsistente Unterscheidung zwischen den verwendeten Begriffen gab, deutet Publikum noch am ehesten auf passive beziehungsweise protestvermeidende Vorstellungen hin. So wurde der Münchener Magistrat zur strengen Bestrafung von Verstößen gegen viktualienpolizeiliche Vorschriften genötigt, „[...] um dem Publikum jede gerechte Klage über Nichtschutz gegen Gewerbetreibende zu vereiteln [...]“ Die „gerechte Klage“ deutet in den Kontext von moral economy Protesten, wobei jedoch auch hier mangelnder Schutz vor Rechtsbrüchen im bürokratischen Bayern auf einen positiven Rechtsraum bezogen war. Gerecht hieß also hier auf bestehende und zu vollziehende Gesetze bezogen und nicht im Sinnes eine verhandelten Gewohnheitsrechts zwischen Obrigkeiten und Untertanen. Zitat: 19.6.1854, Reg. Obb. an den Münchener Magistrat, Betreff: Untersuchung gegen Wirth Winter wegen Verleitgabe untarifmässigen Bieres hier den Zengerbräuer Hial wegen Verleitgabe untarifmassigen Bieres; in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1514</sup> 30.9.1851, MInn an alle Regierungspräsidien, das Ergebnis der dießjährigen Erndte hier insbesondere die Handhabung der Victualienpolizei betr., in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1515</sup> 22.10.1851, Reg. Unterfr. an sämtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks, in: Intelligenzblatt Unterfr Nr. 124 vom 28.10.1851, S. 921f.

<sup>1516</sup> 7.7.1855, Reg. Obb. an den Münchener Magistrat, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1517</sup> Vgl. auch ähnliche Ausdrücke unter anderem in: 14.11.1854, Reg. Obb. an Pol. Dir. München, sämtliche Landgericht und in Abschrift an den Magistrat, Entschließung, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4. 27.11.1852, Bericht des Magistrats der Stadt Schweinfurt an Reg. Unterfr., KdI, Die Regu-

sierte diskursive Praktik ausweisen, lenkten also die Aufmerksamkeit nicht nur auf die Gewerbe und die Einhaltung der Normen, sondern auch dezidiert auf Effekte für die Nachfrageseite. Letztere wurde dabei weniger als passive Entität eines Schutzbefohlenen konstruiert, sondern vielmehr erschienen die Käufer schon allein sprachlich als *Interessengruppe*. Dadurch wurden sie als Marktteilnehmer konstituiert, die aktiv am Spiel von Angebot und Nachfrage teilnahmen und die ein relevanter Faktor für die Zirkulationen waren.

Trotzdem ist bei der oft wiederholten Formel des Schutzes gegen Übervorteilung ein gewisser paternalistischer Gestus keineswegs zu übersehen, besonders, da die Pflichten der Gewerbe und damit die Rechte der Käufer normiert waren. Im zweiten Schritt sind deshalb die konkreten Umsetzungen dieser Analyse- und Relationierungsmuster zu untersuchen.

Brot-, Fleisch- und Biertaxen bildeten typische, den Gewerbeprivilegien äquivalente Interventionen gegen die Nachteile eines zünftig organisierten Marktes. In allgemeinerer Perspektive ist der Schutz vor Übervorteilung der Käufer keine rein vorkapitalistische Angelegenheit und als Praktik ein wichtiger Teil dessen, was heute *Verbraucherschutz* heißt. Im Folgenden wird gezeigt, dass neben dem Schutz vor Übervorteilung auch noch mehrere andere Elemente der bayerischen Lebensmitteltaxierung über diskursive Verschiebungen und Verbindungen sowie veränderte Praktiken die behördlichen Vorstellungen eines Konsumenten speisten.

In Preußen wurden Brottaxen vor allem symbolisch genutzt, um Konflikte um den Brotpreis präventiv zu regieren. Auf der Wissensebene dominierte die Überzeugung, dass die besten Preise durch freie Konkurrenz zu erreichen seien und die Taxen Willkür und Wucher durch die Bäcker nicht beseitigten.<sup>1518</sup> Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Ländern war, dass in Bayern die Taxen in das System zur Regierung der Gewerbe und des Marktes integriert waren. Die Taxen wurden nicht nur wie in Preußen als Besänftigungsstrategie hingenommen. Vielmehr wurde mit dieser Interventionstechnik aktiv gearbeitet, um sie neben ihrer symbolischen Wirkung auch als Mechanismus zur Gestaltung der Marktsituation zu nutzen. Die Stellschrauben dieser Arbeit mit den Taxen bestanden in der Art und Weise der Preisfestlegung, der Verpflichtung zu einer bedürfnisorientierten Produktion, der Einhaltung der Maße und Gewichte, der Normierung des Produktes und einer Differenzierung der Kategorie der Qualität in Fragen der Nahrhaftigkeit, der Erlaubtheit

---

lirung der Brodtaxe betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229. Abschrift: 30.11.1855, MInn an Reg. Oberfr., Die gegenwärtige Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse betr., in: ebd. 25.1.1856, MInn an Reg. Unterfr., Zirkular: Den Genuß ungebackenen Brodes betreffend, in: ebd. 1.12.1852, Reg. Unterfr., an sämtliche Distriktpolizeibehörden, Die Regulierung der Brodtaxe betreffend, in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 124 vom 28.10.1851, S. 979f.

<sup>1518</sup> Vgl. dazu III.2.4.



von Surrogaten, Gesundheit und Hygiene, Wirtschaftlichkeit des Produkts für die Käufer und sogar Schmackhaftigkeit. Darüber hinaus gab es eine in den großen Städten mehr, an kleineren Orten weniger stark ausgeprägte Überprüfungspraxis durch Lebensmittelbeschauer. Diese Implementierungspraktik ist ganz besonders hervorzuheben, weil es dazu in den fünfziger Jahren soweit ersichtlich kein preußisches Äquivalent gab.<sup>1519</sup>

Analog zur Feststellung der Bierpreise wurde das normierte so genannte Schwarzbrot, ein reines Roggenbrot, nach einem Schlüssel taxiert, der Fixkosten und die Entwicklung der Roggenpreise vor Ort verband.<sup>1520</sup> Während der Teuerung wurde die Taxierung auch als Instrument gesehen, um die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern.<sup>1521</sup> Sehr deutlich wird das bei Debatten über Interventionen auf der Münchener Getreideschranne zwischen dem Herbst 1853 und Frühling 1854. Dabei wollte der Magistrat nur bei drohendem oder akutem Mangel kommunales Getreide an die Bäcker und Melber<sup>1522</sup> abgeben, die Regierung von Oberbayern wies jedoch eine deutlich frühere Intervention an, „[...] weil es sich bei der Abgabe nicht allein darum handelt, wirklichen Mangel zu steuern, sondern auch darum den Minderbemittelten ein wohlfeileres Brod und Mehl zu verschaffen.“<sup>1523</sup> Mithin sollte die Brottaxe als Versorgungstechnik und zur Beeinflussung der Preise, auch unter Hinweis auf die Volksstimmung, angewendet werden. Dieses Beispiel verdeutlicht aber darüber hinaus, dass die Privilegien der Handwerke zahlreiche Schwierigkeiten bei der Regierung der Teuerung erzeugten. In diesem Fall wurden nämlich äußerst umständliche Abwägungen über Modi und Zeitpunkte der Abgabe unternommen. Kreisregierung und Magistrat versuchten zu verhindern, dass die Bäcker, auch durch deren Manipulationen auf dem Getreidemarkt,<sup>1524</sup> als einzige von der Intervention profitierten. Denn das Ziel der Aktion war trotz diverser Streit-

---

<sup>1519</sup> Hierholzer, Nahrung, S. 59-69.

<sup>1520</sup> Auch andere Brotsorten wurden teilweise reglementiert. Die Feinheiten der Brottaxierung wurden nicht rekonstruiert, weil die Deutung und Nutzung dieser Technik durch die Regierenden während der Teuerung im Vordergrund steht. Dafür sind außer den grundlegenden Sachverhalten vor allem die diskursiven Praktiken und Fälle relevant und nicht die Geschichte und Ausgestaltung der Brottaxierung in Bayern.

<sup>1521</sup> Man sah den gesamten unteren Mittelstand betroffen, da diese ihre Einkommen nicht erhöhen könnten und so den steigenden Preisen hilflos gegenüberstanden. 24.11.1852, Reg. Unterfr. an Minn, Ernteergebnisse, in: BayHStA, Minn 46267.

<sup>1522</sup> Mehlhändler; diese hatten auch ein taxiertes Produkt anzubieten.

<sup>1523</sup> Abschrift 16.3.1854, Entschließung der Reg. Obb. an den Magistrat, in: BayHStA, Minn 46269.

<sup>1524</sup> Die Bäcker waren die Hauptakteure auf der Münchener Getreideschranne. Der dortige Durchschnittspreis wiederum lag der Brottaxe zugrunde, weshalb die Bäcker zu Beginn des Marktes die Preise in die Höhe treiben würden und zum Ende des Marktes hin günstig kauften und dadurch für sich eine höhere Gewinnspanne erreichten. So jedenfalls der meist gut informierte Münchener Magistrat am 14.3.1854 an die Reg. Obb., Abschrift des Berichts betreffend Getreideabgabe aus dem städtischen Magazine, in: BayHStA, Minn 46269. Siehe zur Analyse des Verhaltens der Bäcker beim Getreidekauf auch 31.10.1854, Reg. Obb. an Minn, Zufuhr zur Schranne in München, in: ebd.; besonders die Punkte 2a-b). Auch hier wurde wieder ganz selbstverständlich der „Bedarf der Consumenten“ erwähnt.

punkte letztlich, einen Nutzen für die Münchner Bevölkerung zu erreichen und dies sollte notfalls auch mit „Zwangmaßnahmen“ gegen die Bäcker<sup>1525</sup> durchgesetzt werden.<sup>1526</sup>

Während die Preisfrage allein noch nicht über eine klassische Teuerungsmaßnahme hinausging, boten die Anweisungen zur ausreichenden Bevorratung mit dem Produkt schon semantisch andere Anschlussmöglichkeiten. In dem bereits erwähnten Fall der Münchener Bäcker, denen wegen unzureichenden Vorrats an Roggenbrot sogar mit der Freigabe der Gewerbe gedroht wurde,<sup>1527</sup> wandte sich der Innungsvorstand an seine Kollegen: Er gab die Anweisung der Regierung weiter, „[...] daß jederzeit in unseren Verkaufs-Läden ein den Bedürfnissen des Publikums entsprechendes Quantum von vorräthigen Roggenbrod u. Laibln vorhanden sei.“<sup>1528</sup> Mit anderen Worten wurden die Bäcker genötigt, obgleich nicht dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage ausgesetzt, sich an der Nachfrageseite zu orientieren. Hier wurde also durch eine disziplinarische Maßnahme eine veränderte Praktik der Bäcker erzwungen: die Berücksichtigung des Bedarfs der Kunden.

Noch wesentlich deutlicher werden Verschiebungen in Richtung eines Konsumenten, wo es um die Normierung des Produktes durch die Taxen und deren Durchsetzung ging. Einen ständigen Diskussionspunkt bildete typischerweise die Frage der Einhaltung des Mindestgewichts, die sich in Bayern sehr weit ausdifferenzierte. Gerüchte und Klagen über zu leichtes Brot beschäftigten nicht nur kommunale Inspektoren, sondern wurden auch immer wieder von den höheren Behördenebenen als zu lösendes Problem angesprochen. Während in Berlin jede Überprüfungspraktik als potentieller Unruheherd vermieden wurde, indem weder die Behörden selbst die Gewichte prüften noch den Käufern dazu die Möglichkeit eingeräumt wurde, wies die bayerische Staatsregierung immer wieder strengste Kontrolle an.<sup>1529</sup>

Wie intensiv mit der Taxe als Technik zur Regierung der Gewichtsfrage gearbeitet wurde, zeigt ein Fall aus Unterfranken. Der Magistrat Schweinfurt hatte durch Messungen einen Toleranzbereich für Gewichtsverlust von älterem Brot festgestellt und davon an die Kreisregierung berichtet.<sup>1530</sup> Diese gab die Ergebnisse sogleich an

---

<sup>1525</sup> Abschrift 16.3.1854, Entschließung der Reg. Obb. an den Magistrat, in: BayHStA, MInn 46269.

<sup>1526</sup> Siehe zu diesem Fall die beiden Akten BayHStA, MInn 46268-9 und da die entsprechenden Schriftwechsel zwischen dem Münchener Magistrat, der Regierung von Oberbayern und dem Innenministerium, datierend u. a. im Jahr 1853 auf den 28.10., 2.11., 7.11., 14.11., 25.11., und im Jahr 1854 u. a. auf den 10.3., 14.3., 16.3.

<sup>1527</sup> Vgl. V.1 und StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4, zu dem Fall besonders die Schreiben im Juni 1854.

<sup>1528</sup> 24.6.1854, Umlaufschreiben von Joseph [Jais] Vereinsvorstand, inklusive eines einliegenden Blattes mit 93 Unterschriften der Bäckermeister, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1529</sup> 30.9.1851, MInn an alle Regierungspräsidien, das Ergebnis der dießjährigen Erndte hier insbesondere die Handhabung der Victualienpolizei betr., in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1530</sup> 12.12.1852, Bericht des Magistrates Schweinfurt über die Bestimmung des Toleranzbereiches für Gewichtsverlust von älterem Brot, in: StAW Reg. Unterfr. 229.

sämtliche Polizeibehörden zur Beachtung weiter.<sup>1531</sup> Die Frage des Gewichtsverlusts mit dem Altern des Brotes ergibt sich überhaupt nur, wenn tatsächlich geprüft wird. Insofern belegt das Erstellen dieser Tabelle die nachdrückliche Bearbeitung des Gegenstandes. Diese Praktik war zudem keine reine Technik zur Regierung der Teuerung, auch wenn sie diese Dimension hatte. Denn gegen Ende der fünfziger Jahre erkundigte sich das Ministerium des Innern bei der Regierung von Unterfranken nach der Handhabung der Gewichtsabnahme älteren Brotes und verlangte eine Überprüfung hinsichtlich etwaiger Nachteile für die Käufer.<sup>1532</sup> Die mainfränkische Regierung, die von der eigenen Anweisung über die Nutzung der Tabellen nichts mehr wusste, erkundigte sich bei den Landgerichten über die bestehenden Praktiken.<sup>1533</sup> Daraufhin konnte sie dem Innenministerium von den nach Sommer und Winter unterschiedenen Daten (!) zur Festsetzung des zulässigen Gewichtsverlustes berichten und erwähnte nun darüber hinaus auch noch eine Kennzeichnungspflicht für das Alter der Brote.<sup>1534</sup> Offensichtlich begeistert von der eigenen, wenn auch vergessenen Weitsicht, erinnerte die Kreisregierung zudem noch einmal die Polizeibehörden des Regierungsbezirks an diese Regelung.<sup>1535</sup> Auch wenn das Brotgewicht also vermutlich nicht konsequent in allen Bezirken so detailliert überprüft wurde, agierten alle Behördenebenen nach derselben Logik: der Magistrat, indem er die Tabelle anfertigte, die Mittelbehörde, weil sie die Idee positiv aufnahm und weiterleitete, und das Innenministerium, weil es sich auch bei als normal angesehenen Brotpreisen nach der Regulierung erkundigte. Dies verdeutlicht, wie weit verbreitet und akzeptiert Denk- und Handlungstechniken waren, die in ihrer Ausrichtung und Differenziertheit als Verbraucherschutzmaßnahmen zu bezeichnen sind.

In München wurden zugleich mit den Biervisitationen zur Regierung der Unzufriedenheiten und Bierkrawalle<sup>1536</sup> zahlreiche Kontrollen der Bäcker durchgeführt. Auch diese Ergebnisse wurden monatlich im Polizeianzeiger veröffentlicht. So nahmen die Beschauer etwa im März 1850 ausweislich der Tabelle 466 Brotvisitationen vor und belangten dabei vier Bäcker wegen zu geringgewichtigen Brotes.<sup>1537</sup> Die

---

<sup>1531</sup> 22.1.1853, Reg. Unterfr. KdI an sämtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks, das Gewichtsregulativ für das durch Älterwerden des Schwarzbrottes entstehende zulässige Mindergewicht betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. 229.

<sup>1532</sup> 18.10.1858 Auf Befehl des Königs und MIInn an die Reg. Unterfr., Beschwerde des Stadtmagistrates Bayreuth bezüglich der Vornahme der Brodvisitationen, in: StAW Reg. Unterfr. 229.

<sup>1533</sup> 31.10.1858, Reg. Unterfr. an alle Landgerichte und unmittelbaren Stadtmagistrate, Weiterleitung der Anfrage des Innenministeriums, in: StAW Reg. Unterfr. 229.

<sup>1534</sup> 17.2.1859, Reg. Unterfr. an MIInn, Die Beschwerde des Stadtmagistrates Bayreuth bezüglich der Vornahme der Brodvisitationen betr., in: StAW Reg. Unterfr. 229.

<sup>1535</sup> 19.2.1859, Reg. Unterfr. an sämtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes und zur Publikation im Kreisamtsblatt (Nr. 22, Seite 244 vom 26.2.1859), Die Brodvisitationen, hier die Gewichtsabnahme des älteren Schwarzbrottes betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. 229.

<sup>1536</sup> Vgl. I.2.2.

<sup>1537</sup> 2.4.1850, Uebersicht der vom Magistrat der koenigl. Haupt- und Residenz-Stadt München in dem Monat März 1849 vorgenommenen Lebensmittel-Visitationen, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3.

Bäcker beschwerten sich über diese öffentliche Darstellung des Betruges mit dem Argument, dass dadurch Vorurteile bestätigt würden und „[...] das Publikum glaube dadurch ein Recht zu haben, bey dem geringsten Anlasse demnach vorgefaßten und bestärkten Meinung als Betrüger angesehenen Bäcker ihre Volkswuth neuerdings fühlen lassen.“<sup>1538</sup> Sie spielten also ganz bewusst die Karte der drohenden Proteste, um eine weitere Veröffentlichung der Normverstöße abzuwenden. Außerdem führten sie Schwierigkeiten durch die Normierung an: die Herstellung eines genau gewichtigen Brotes sei wegen der unterschiedlichen Beschaffenheit des Brotmaterials und der Abhängigkeit von Gärung und Witterung nicht möglich. In den allermeisten Fällen sei das Brot deshalb sogar zu schwer und baten die Bäckermeister darum, dieses ebenfalls im Polizeianzeiger zu notieren.<sup>1539</sup> Dagegen gaben nun die Brotbeschauer zu Protokoll, dass die Erreichung der „tarifmäßige Gewichtigkeit des Brodes“ keineswegs schwierig zu erreichen sei, beschrieben das Verfahren und stellten fest: „Wo fleißig gearbeitet wird, wird dieses auch gleichmäßig ausgeführt.“ Da überdies die Meister ihre Gehilfen für das Gewicht haftbar machten, sei nicht einzusehen, warum ein Übergewicht notiert werden sollte. Schließlich werde „[...] ein fehlendes Loth bey dem Pfund nach der Instruktion ebenfalls außer Bestrafung gelassen [...]“.<sup>1540</sup> Kurz: die Vorsprache der Bäckermeister änderte nichts an der Veröffentlichungspraktik.

Diese Verhandlungen um das Brotgewicht inklusive der Expertise durch die Kontrolleure zeigen wiederum, wie differenziert die Verfahren waren, wie viel Aufmerksamkeit die Behörden dem Problem schenkten und wie routinisiert Fragen der Lebensmittelüberwachung gehandhabt wurden. Auch wenn die ausgedehnten Visitationen zu Beginn der fünfziger Jahre vor allem der Protestverhinderung dienten, so boten sie zahlreiche Anknüpfungspunkte für konsumentenorientierte diskursive Praktiken, indem der Schutz der Käufer vor der Willkür der Bäcker in den Vordergrund gestellt wurde. Als besonders bemerkenswert ist herauszustreichen, dass die Kontrolleure eben nicht nur nach dem Augenschein urteilten, also Gewicht und äußerliche Frische betrachteten, sondern mit den Verfahren hinreichend vertraut waren, um die Produktionsprozesse zu beurteilen. Damit handelte es sich auf der Ebene des Wissens um Experten und eben nicht bloß um zur Visitation abgestellte Polizisten. Dies verweist neben der leicht zu überprüfenden Übervorteilung durch zu geringe Gewichte auf die Bedeutung, die der Qualität von den Behörden beigemessen wurde.

---

<sup>1538</sup> 19.4.1850, Protocoll über die Bitte der Vereinsvorsteher der Bäckermeister, die Lebensmittelvisitationen betreffend, in Gegenwart des rechtskundigen Magistrats Dobler und des Aktuars [unlesbar], in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3.

<sup>1539</sup> 19.4.1850, Protocoll über die Bitte der Vereinsvorsteher der Bäckermeister, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3.

<sup>1540</sup> Ein Loth sind 17,5 Gramm. 27.4.1850, Protocoll über die Äußerungen der Brotbeschauer zu der Bitte der Bäckermeister, die Lebensmittelvisitationen betreffend, in Gegenwart des rechtskundigen Magistratsraths Dobler und eines Aktuars, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3.

Die Integration der Qualitätsfrage in die diskursiven Praktiken des Marktes wird inhaltlich greifbar anhand zweier oft von den Behörden wiederholter Anweisungen. Diese dienten zwar zunächst ebenfalls dem Schutz vor Übervorteilung in Gewichtsfragen, weisen aber zahlreiche Merkmale auf, die wesentlich weiterreichende diskursive Effekte hatten. Zum einen sollten die Behörden stets darauf achten, dass das Brot voll ausgebacken ist und zum anderen sollte die Empfehlung gegeben werden, kein ganz frisches Brot zu kaufen. So wies das Innenministerium nach eigenem Bekunden zum wiederholten Male darauf hin, „[...] daß der Genuß neugebackenen Brodes der Gesundheit nachtheilig und minder nahrhaft ist, als der Genuß altgebackenen [...]. Die zur Zeit bestehende Theuerung des Getreides, als der wesentlichsten Brodfrucht, läßt es zeitgemäß erscheinen, daß auf jene Erfahrung, welche für die Konsumenten gleichzeitig den Nachtheil des Verbrauches größerer Quantitäten mit sich führt, neuerdings aufmerksam gemacht werde.“<sup>1541</sup> Diesem Wissen solle durch die Regierungen die „möglichste Publicität“ verschafft werden. Außerdem waren die Bäcker anzuweisen, stets einen Vorrat von älterem Brot zu haben.<sup>1542</sup>

Eine solche Reihung von Qualitätskriterien (Gesundheit, Nahrhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit) fand sich auch an anderen Stellen für den zweiten erwähnten Aspekt. So wurden die unterfränkischen Polizeibehörden angewiesen, „[...] die ausschließende Verleitgabe gutausgebackenen nahrhaften und schmackhaften Schwarzbrodes [...]“<sup>1543</sup> sicherzustellen. Die Mitglieder der Landgerichte erhielten während der Teuerung den Auftrag, bei Ortsbesichtigungen „[g]egen Baecker, welche nicht den entsprechenden Vorrath von Brod, oder schlechtes, unausgebackenes Brod haben [...]“ entschieden vorzugehen, bis hin zum Entzug der Konzession.<sup>1544</sup> Da nicht hinreichend ausgebackenes Brot schwerer ist, liegt hier die Übervorteilung beim Gewicht auf der Hand. Höchst bemerkenswert ist aber die Forderung nach gutem, schmackhaftem und nahrhaftem Brot. Diese Kriterien gehören nicht zu klassischen Brotfragen in Teuerungszeiten, sondern weisen weit darüber hinaus: auf den „Konsumenten“, dessen sparsames Haushalten und gesunde Ernährung beim Gegenstand des frischen Brotes im Vordergrund stand. Obgleich die hier angeführten Belege aus dem Kontext der Teuerung stammen, sind die Verbindungen zu wesentlich umfassenderen Diskursen offensichtlich: über die Nahrhaftig-

---

<sup>1541</sup> 25.1.1856, Zirkular des MInn an die Regierungen, Den Genuß ungebackenen Brodes betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. 229.

<sup>1542</sup> 25.1.1856, Zirkular des MInn an die Regierungen, Den Genuß ungebackenen Brodes betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. 229.

<sup>1543</sup> 1.12.1852, Reg. Unterfr. an sämtliche Distrikts-Polizeibehörden, Die Regulierung der Brodtaxe betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 139 vom 7.12.1852, S. 979.

<sup>1544</sup> 13.6.1854, Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate und unmittelbaren Stadtmagistrate, dann sämtliche Landgerichte, Die Handhabung der Viktualienpolizei, in: StAW, Reg. Unterfr. 229.

keit, die bei beiden Beispielen erwähnt wurde, zur Ernährungslehre, über die Gesundheit zur Biopolitik, über den sparsamen Verbrauch zur Haushaltsökonomie. Die Anweisung schließlich, auch auf die Schmackhaftigkeit und damit den Genuss zu achten, verdeutlicht endgültig, dass es hier nicht um Subsistenzfragen ging. Es handelte sich vielmehr um das politische Problem, die Teuerung auf eine Weise zu regieren, die den Brotkäufern die dabei vorkommenden Unannehmlichkeiten erträglich, gewissermaßen schmackhaft, machte und sie vor Betrügereien schützte.

Die diskursiven und praktischen Verschiebungen hin zu einem Konsumenten werfen schließlich das Thema der Verfälschung von Lebensmitteln respektive die Verwendung von Ersatzstoffen auf. Deutschlandweit gewannen diese Probleme während des Kaiserreiches enorm an Bedeutung. In Bayern allerdings waren die Behörden früher an diesen Fragen dran: Surrogate beziehungsweise die Inhaltsstoffe von Produkten wurden schon im Untersuchungszeitraum ausgiebig bearbeitet.<sup>1545</sup> Die Diskussionen und Praktiken richteten sich auf mehreren Ebenen auf das taxierte reine Roggenbrot. Während der Teuerung tauchte wiederholt das Problem auf, dass das Mehl gestreckt oder vermischt wurde. Die Regierung von Oberbayern monierte etwa gegenüber dem Magistrat München, dass die Mehlverkäufer „[...] dasjenige Mehl, welches früher Mundmehl gewesen sey, jetzt taxfrei als Königsmehl und unter dem Namen des ersteren dasjenige verkaufen sollen, welchem vorher durch den Auszug die Kraft genommen worden sey.“<sup>1546</sup> Eine ähnliche Umdeklarierung unternahmen die Bäcker.<sup>1547</sup> Erwartungsgemäß erfolgte die Anweisung zu verschärften Kontrollen dieser Missstände, etwaige „vorgefundene Gebrechen“ seien sofort zu beseitigen.<sup>1548</sup> Auch hier stand der Schutz vor Übervorteilung im Mittelpunkt und zwar in doppelter Hinsicht: zum einen wurde die Normierung des Produkts unterlaufen, so dass die Käufer nicht das Produkt bekamen, was unter dem Namen angekündigt wurde. Zum anderen handelte es sich um minderwertige Ware, der die „Kraft genommen worden sey“, was die Diskurse um die Nahrhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit für den Käufer implizierte.

Bedeutung und Breite der Thematisierung der Inhaltsstoffe von Produkten kann am Gegenstand der Mischbrote, also Broten, die nicht gemäß der Taxnormen aus bloß einer Getreidesorte hergestellt wurden, verfolgt werden. Die Problematisierung

---

<sup>1545</sup> Exemplarisch zu Nahrungsmittelverfälschungen im frühen Kaiserreich: Vogel, Verfälschung. Hierholzers Arbeit behandelt diesen Gegenstand für das Kaiserreich ausführlich. Hierholzer, Nahrung. Vgl. u. a. die Beiträge in: Teuteberg (Hg.), Durchbruch; Reinhardt/Spiekermann/Thoms (Hg.), Neue Wege; Briesen, Leben.

<sup>1546</sup> 4.2.1854, Reg. Obb. an den Magistrat München, Die Viktualien-Visitationen in der Stadt München, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1547</sup> 4.2.1854, Reg. Obb. an den Magistrat München, Die Viktualien-Visitationen in der Stadt München, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1548</sup> Siehe das Zirkular an die Marktinspektoren, Brod- und Mehlbeschauer vom 10.2.1854, denen die Anweisung der Regierung in Abschrift zugesandt wurde, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

gen der Mischbrote zeigen darüber hinaus auf, wie über taxierte Lebensmittel die Bearbeitung der Surrogatfrage Eingang in die diskursiven Praktiken der Behörden fand. Über die Verbindung mit Expertendiskursen wurden Techniken verstärkt, die später zu routinisierten Mechanismen wurden. Aufgeworfen wurde das Problem wiederum durch den umtriebigen Magistrat in Schweinfurt, wobei Konsumenten- und Teuerungstechniken verknüpft wurden. Der „[...] fortwährend hohe Preiß des Brodes [...] verpflichtet die Polizeibehörden Alles aufzubieten, um, wenn es unbeschadet der Qualität des Brodes und den [sanitäts-]polizeilichen Rücksichten geschehen, kann eine Preisminderung herbeizuführen.“<sup>1549</sup> Dies solle zum „Besten des consumirenden Publikums“ geschehen und zwar ausdrücklich gegen die bisher von der Konstellation bevorteilten Müller und Bäcker.<sup>1550</sup>

Das Problem ergab sich aus dem seltenen Phänomen, dass Weizen „nach dem Gutachten von Sachverständigen bis zur nächsten Erndte“ günstiger als Roggen und überdies reichlich auf dem Markt zu haben sei. Dies führe dazu, dass zuerst die Müller Roggen- mit Weizenmehl vermischten und diese „Manipulation“ außerdem von den Bäckern nochmals durchgeführt würde.<sup>1551</sup> „Das consumirende Publikum erhält auf diese Weise ein allerdings weißes, aber bei weitem nicht so kräftiges Brod, als wenn es aus reinem Roggenmehl gebacken würde und muß demnach das theueren Mehl bezahlen.“<sup>1552</sup> Hervorzuheben ist, dass das Problem also nicht nur in der preislichen Übervorteilung gesehen wurde, sondern auch in den Inhaltsstoffen. Diese wurden als weniger nahrhaft angesehen, wodurch der Käufer, ohne darüber informiert zu sein, ein anderes Produkt erhielt. Als Lösung schlug der Magistrat vor, die Beimischung von einem Drittel Weizenmehl öffentlich zu gestatten und dies dann von vornherein in die Taxen einzuberechnen, solange die genannten Preisverhältnisse bestünden, mit dem Effekt, dass „ohne Beeinträchtigung der Güte, der Preis des Brodes sich wohlfeiler gestaltet.“<sup>1553</sup> Und wiederum wurde auf Hochhaltung der Qualität durch die Bestimmung der Inhaltsstoffe insistiert: „Von selbst versteht es sich, daß diese Beimischung nicht in Nach- oder Schwarzmehl, sondern in gewöhnlichem Waitzenmehl bestehen darf.“<sup>1554</sup> Die ständigen Wiederholungen des Begriffes „consumirendes Publikum“ sowie verschiedener Qualitätsmerkmale ver-

---

<sup>1549</sup> 27.11.1852, Bericht des Magistrats der Stadt Schweinfurt an Reg. Unterfr., Die Regulirung der Brodtaxe betreffend, in: StAW Re. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1550</sup> 27.11.1852, Bericht des Magistrats Schweinfurt an Reg. Unterfr., Die Regulirung der Brodtaxe betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1551</sup> 27.11.1852, Bericht des Magistrats Schweinfurt an Reg. Unterfr. Die Regulirung der Brodtaxe betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1552</sup> 27.11.1852, Bericht des Magistrats Schweinfurt an Reg. Unterfr., Die Regulirung der Brodtaxe betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1553</sup> 27.11.1852, Bericht des Magistrats Schweinfurt an Reg. Unterfr., Die Regulirung der Brodtaxe betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1554</sup> 27.11.1852, Bericht des Magistrats Schweinfurt an Reg. Unterfr., Die Regulirung der Brodtaxe betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

deutlichen, dass diese Elemente nicht zufällig oder nebenbei in die Taxpraktiken gelangten, sondern dass dem Preis/Leistungsverhältnis vielmehr grundlegende Bedeutung beigemessen wurde. Die Selbstverständlichkeit, mit der dies in den Bericht des Magistrats integriert war, verweist darüber hinaus auf die Routinisiertheit dieser Techniken.

Die Kreisregierung ermächtigte auf diesen Bericht hin umgehend alle Polizeibehörden, bei Vorliegen ähnlicher Preiskonstellationen und Manipulationen durch Müller und Bäcker und zur Abwendung eines „empfindlichen Nachtheils“ für das „consumirende Publikum“ die Brottaxen nach dem angegebenen Verhältnis des Schweinfurter Magistrats zu regulieren. Bedeutsam ist, dass dies öffentlich im Kreisintelligenzblatt geschah und nicht etwa per Rundschreiben.<sup>1555</sup> Denn diese Veröffentlichung ermöglichte die Bezugnahme nicht nur der betroffenen Behörden darauf, sondern aller Leser dieser Blätter. Über die Leserschaft der Amtsblätter gibt es soweit ersichtlich keine Informationen. Insofern aber die Staatsbediensteten oft selbst mit den hohen Preisen zu kämpfen hatten, könnte schon das Eigeninteresse der Beamten wenigstens zu Nachfragen bei den Taxbehörden geführt haben, sofern diese nicht von selbst diese Möglichkeit aufgriffen.

Außerdem wurde in dieser Veröffentlichung die Preisfrage erneut mit der Qualität verknüpft: „Im Uebrigen hegt die unterfertigte, k. Regierung zu allen Polizeibehörden des Kreises das Vertrauen, daß sie, Angesichts der fortwährend noch enorm hohen Brodpreise das Publikum gegen jede Uebervortheilung mittelst Beimischung anderer Surrogate, oder geringhaltigen und schlechten Mehles durch verschärfte Controle schützen und die ausschließende Verleitgabe gutausgebackenen nahrhaften und schmackhaften Schwarzbroses zu sichern wissen werden.“<sup>1556</sup> Deutlich wird an dieser Formulierung, dass die Qualitätsfrage nicht zwingend an die Preisfrage geknüpft war oder als bloße Zugabe betrachtet wurde, sondern vielmehr eine eigenständige Technik zur Regierung des Brotmarktes war.

Dass diese Ermächtigung von anderen Unterbehörden mit Interesse aufgenommen wurde, zeigte einige Wochen später eine neuerliche Veröffentlichung der Bezirksregierung. Eine andere Dienststelle hatte nämlich die Idee weiterentwickelt und nun sollten nicht nur die Preise der Taxen, sondern auch die Gewichte angepasst werden: „Hierbei wurde als Ergebniß angestellter Versuche näher ausgeführt, daß auf diese Weise aus 2/3 Schäffel Roggen und 1/3 Schäffel Waizen 4,98 Pfund Schwarzbrod mehr gewonnen würden, als aus Einem Schäffel reinen Roggenmehles, welcher Gewinn an Brod nach gegenwärtiger Taxe eine Ermäßigung der Brodtaxe nothwendig

---

<sup>1555</sup> 1.12.1852, Reg. Unterfr. an sämtliche Distrikts-Polizeibehörden, Die Regulierung der Brodtaxe betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 139 vom 7.12.1852, S. 979.

<sup>1556</sup> 1.12.1852, Reg. Unterfr. an sämtliche Distrikts-Polizeibehörden, Die Regulierung der Brodtaxe betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 139 vom 7.12.1852, S. 979.



herbeiführen müsse.<sup>1557</sup> Deutlich wird anhand der Anpassungen der Taxe an die Mehlmischungen, dass fallbezogen die Probleme aufgegriffen und reguliert wurden. Wenngleich die Zahlen exakte Normierungen der Produkte implizierten, geschah dies nicht in disziplinarischer Absicht, sondern zur Regulierung des Brotmarktes zum Wohle des Konsumenten in Zeiten der Teuerung. Hervorzuheben ist auch, dass die Verbesserungen von Unterbehörden vorgeschlagen, von der Mittelbehörde aufgegriffen und von anderen Unterbehörden weiterbearbeitet wurden. Die Arbeit mit der Taxe war also keine zentralistische Reglementierung, sondern ein Gemeinschaftsprodukt vieler Akteure und Institutionen. Die Durchführung von Versuchen und Verbreitung der Messergebnisse, wie auch schon bei den Tabellen zu den Gewichtsverlusten, zeigt darüber hinaus, dass die Verfahren selbst gewissen Standards zu genügen hatten, über die öffentlich informiert wurde.

Die Vorgänge um das Mischbrot zeigen wie gängig die Problematisierungen und die Bearbeitungen der Inhaltsstoffe von Produkten bei den unterschiedlichen Behörden waren und dies nicht nur intern, sondern öffentlich im Kreisintelligenzblatt. Außerdem verdeutlichen die stets wiederholten Verknüpfungen mit verschiedenen Qualitätsmerkmalen, dass sich die Vorstellungen über den Konsumenten bei den bayerischen Behörden bereits in sehr differenzierten Kategorien entwickelten. Darüber hinaus wurden diese Techniken im Bayern der fünfziger Jahre aber auch als Ensemble zur Regierung des Brotmarktes verwendet. Diese Praktiken waren keine situativen Maßnahmen, sondern wurden zu späteren Zeitpunkten wieder aufgegriffen und modifiziert.<sup>1558</sup> Schließlich ermöglichten die differenzierten Verfahren und Versuche zur Regulierung von Inhalt und Gewicht des Brotes Anschlussmöglichkeiten für wissenschaftliche Expertendiskurse.

Genau diese Verbindung von Expertise aus dem Feld des Laborwissens mit der Regulierung des taxierten Brotes und der Surrogatfrage lässt sich nur wenige Jahre später nachweisen. So berichtete 1856 das Landgericht Ochsenfurt der Kreisregierung, dass Roggen- und Weizenmehl durch die Beigabe von Erbsen- und besonders Gerstenmehl gestreckt, aber als reines Mehl verkauft würde. Bisher habe es keine Nachweismöglichkeit gegeben und inzwischen stiegen aufgrund dieser Praktiken

---

<sup>1557</sup> 22.1.1853, Reg. Unterfr., an sämtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes, Die Regulierung der Brodtaxe betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 10 vom 27.1.1853, S. 96.

<sup>1558</sup> S. a. das Aufgreifen dieser Technik zwei Jahre später, wobei die Anpassung auch auf andere mögliche Surrogate erweitert wurde: „Die unterfertigte kgl. Stelle findet sich veranlaßt, die sämtlichen Distriktpolizeibehörden auf dieses Verfahren [die Taxe nach dem Mischungsverhältnis zu bestimmen, M.E.] aufmerksam zu machen, damit dieselben [...] Behufs der Herabminderung der Brodpreise zur Bereitung des sg. Schwarzbrodes auch Waizen, Gerste u. dergl. zu verwenden, besondere Aufmerksamkeit darauf richten, daß in einem solchen Falle die Brodpreise auch entsprechend dem stattfindenden Mischungsverhältnisse reguliert werden. Jedenfalls ist aber strenge darauf zu bestehen, daß nur ein der Gesundheit zuträgliches Brod verabreicht werde.“ 4.10.1854, Reg. Unterfr. an die Stadtmagistrate Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämtliche kgl. Stadtkommissariate und Landgerichte, Die Handhabung der Viktualienpolizei betreffend, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

sogar die Gerstenpreise, was sich wiederum auf die Höhe des Bierpreises niederschlug.<sup>1559</sup> Das Landgericht sei nun auf ein von einem Apotheker entwickeltes Verfahren zum Nachweis von Gerste aufmerksam geworden und sandte dies der Regierung zu.<sup>1560</sup> Diese griff die Methode sofort auf und leitete die Broschüre an die Magistrate Würzburg und Schweinfurt zur Anwendung weiter.<sup>1561</sup>

Bei der Broschüre handelte es sich um einen Aufsatz im Polytechnischen Journal, in welchem zunächst das Problem der Nachweisbarkeit von Verfälschungen thematisiert wurde: „Unter solchen Umständen mag es die Aufgabe der Wissenschaft seyn, nach Kräften beizutragen, um einem Betrüge zu steuern, der von so tief eingreifenden Folgen für die Nation überhaupt und namentlich für die ärmere Classe des Volkes ist. Ich habe mir deßhalb seit einiger Zeit die Aufgabe gestellt, einen einfachen, aber sichern Weg zu finden, auf welchem man im Stande ist, diesen Betrug möglichst scharf nachzuweisen, und glaube sie in Folgendem gelöst zu haben.“<sup>1562</sup> Das Selbstverständnis der Wissenschaftler, das Hierholzer als Erziehung der Konsumenten dargestellt hat,<sup>1563</sup> findet sich in dieser Broschüre wieder. Und zumindest laut Auskunft einer promovierten Biochemikerin handelt es sich bei dem dargestellten Verfahren tatsächlich um eine simple, weil im „Küchenlabor“ anwendbare, aber adäquate Methode zum Nachweis von Substanzen.<sup>1564</sup> Wenngleich die konkreten Angaben über die Inhaltsstoffe hier nicht weiter geprüft wurden, zeigt die Aufnahme und Verbreitung dieser Schrift durch die Behörden die grundlegende Bereitschaft, wissenschaftliche Verfahren zum Schutz des Konsumenten zu nutzen.

Über das vermeintlich vormoderne Mittel der Taxierung der Brote gingen also über verschiedene Verschiebungen und Erweiterungen von diskursiven Praktiken zahlreiche Elemente in die Regierungstechniken ein, die in der Forschung dem modernen Konsumenten zugerechnet werden. Neben der Arbeit an und mit den Preisen, einer die Bedürfnisse der Nachfrageseite berücksichtigenden Bevorratung und der Einhaltung von Maßen und Gewichte ist besonders bemerkenswert, dass unter anderem über die durch Taxierung genormten Produkte ein differenzierter Katalog mit Qualitätskriterien in den diskursiven Praktiken sichtbar wurde. Dieser bezog sich über die Frage der Nahrhaftigkeit und der Surrogate auf Wissensdiskurse der Ernährungslehre, über die Beachtung der Gesundheit auf die Hygienebewegung, durch die

---

<sup>1559</sup> „Unter allen Verfälschungen des Roggenbrodes aber ist die durch Gerste die bedeutendste, so groß, daß der Preis der Gerste um mindestens einige Gulden höher zu stehen kommt, als außerdem. Es ist klar, daß sonach auch der Preis des Bieres ein höherer seyn muß.“ Rummel, Roggenbrod.

<sup>1560</sup> 7.6.1856, Landgericht Ochsenfurt an Reg. Unterfr., Übervorteilung des Publikums durch betrügerische Mehlmischung, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1561</sup> Randkommentare des Schreibens vom 7.6.1856, LG Ochsenfurt an Reg. Unterfr., Übervorteilung des Publikums durch betrügerische Mehlmischung, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1562</sup> Rummel, Roggenbrod.

<sup>1563</sup> Hierholzer, Nahrung, S. 33-49, 163-208.

<sup>1564</sup> Persönliche Auskunft von Dr. Janina Lenger.

Aufmerksamkeit gegenüber der Sparsamkeit auf Vorstellungen der Haushaltsökonomie und über die Forderung nach einem schmackhaften Brot sogar auf die Kategorie des Genusses. Außerdem wurden diese Techniken zur Regierung des Brotes nicht bloß innerhalb der Verwaltung verwendet, sondern über Veröffentlichungen transparent gemacht, wodurch Subjektivierungen entlang oder unter Einbeziehung dieses Entwurfes möglich wurden.

Erheblich für die Frage nach der Breite dieser Anschlussmöglichkeiten an den Entwurf eines Konsumenten durch die Behörden ist auch, dass sich diese Bearbeitungen auch für Bier<sup>1565</sup> und Fleisch<sup>1566</sup> finden, beide ebenfalls taxiert. Zu besonderen Anlässen rückten weitere Lebensmittel<sup>1567</sup> und in allgemeiner Hinsicht Preise, Maße und Qualität von Lebensmitteln in den Blickpunkt. Neben dem Schutz vor Übervorteilung und ausreichender Bedienung der Nachfrageseite ist besonders auffällig, wie häufig Gesundheitsaspekte dabei eine Rolle spielten, wenn etwa „[...] bei der bereits vorgerückten Jahreszeit, die zu dieser Zeit üblichen Krankheitsformen eine besondere Aufmerksamkeit erheischen. Der Magistrat wird daher angewiesen die ununterbrochene Aufsicht auf die Güte der Lebensmittel, namentliche des Bieres zu pflegen, zu sorgen, daß nur vollkommen reifes Obst verkauft werde, und ungesunde, verdorbene schlechte, unreife und – bei taxirten nicht tarifmäßigen Viktualien vorbehaltlich der Strafeinschreitung allenthalben sogleich wegzunehmen.“<sup>1568</sup> Wenn gleich auch diese Anweisung wiederum fürsorglich daher kommt, so ist sie doch über die Verknüpfungen mit Hygienen Diskursen in ihrer Anlage alles andere als vormodern, sondern vielmehr ein biopolitisches Element auf einem der möglichen Wege zum Verbraucherschutz.

Eine solche Vorsorgetechnik bedurfte ebenso wie die zahlreichen Mechanismen zur Arbeit mit den Lebensmitteltaxen einer vollziehenden Gewalt. Neben der Berücksichtigung des Konsumenten als aktivem Marktteilnehmer und der Implementierung seiner Ansprüche an die Produktqualität liegt in der tatsächlichen Durchführung der Viktualienpolizei der größte Unterschied zu Preußen. Im norddeutschen Staat waren schon ministeriell die Zuständigkeiten aufgesplittert, indem das Innenministerium als

---

<sup>1565</sup> Für das Bier lassen sich ganz ähnlich Praktiken wie für das Brot nachzeichnen. Siehe dazu den I. Hauptteil sowie unter anderem folgende Schreiben: 20. und 21.10., 9.11. sowie 8.12.1848, in: BayHStA, MInn 46415. 1.10.1849, 15.9.1852 sowie zahlreiche auch im Polizeianzeiger veröffentlichten Visitationsergebnisse, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3. Zahlreiche Schreiben ab Juni 1854 in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1566</sup> Vgl. folgende nebenbei gefundene Quellen: Tabellarische Visitationsergebnisse ab Oktober 1849, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3. 4.2.1854, 19.6.1854, 22.8.1854, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 4. 9.11.1853, in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1567</sup> Vgl. etwa die Untersuchungen vermeintlich gesundheitsschädlicher Schnapsproduktionen in der Rhön, Anweisung vom 23.1.1852 sowie die Antworten in: StAW Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1568</sup> 15.9.1852, Reg. Obb. an den Magistrat München, Betreff: Das bei München im Monat September abzuhaltende Übungslager, in: StadtAM, GA, Nr. 928, Fasz. 3.

Oberbehörde für die Polizei im Allgemeinen, das Handelsministerium für die Gewerbepolizei und das Kultusministerium für die Medizinalpolizei<sup>1569</sup> zuständig waren. Wie gesehen wurde die Marktpolizei selbst in Berlin mit geringstem Aufwand und nur punktuell durchgeführt, indem etwa die im Sommer offensichtlichen Verstöße gegen das Vorkaufen an Markttagen verfolgt wurden. In keiner einzigen untersuchten preußischen Quelle wurde die Qualität der Lebensmittel auch nur thematisiert,<sup>1570</sup> während es in Bayern eine ausgeprägte Differenzierung dieser Kategorie gab. Sie stellte einen elementaren Bestandteil der Regierung der Teuerung dar, „[...]“, da dem Publikum immer mehr die Ueberzeugung verschafft werden muß, daß die sämtlichen, mit der Aufsicht über die Lebensmittel beauftragten Organe des Staates [...] nach ihren aufhabenden Pflichten ununterbrochen über die Güte der Lebensmittel wachen [...].“<sup>1571</sup> Wie die Untersuchung der Taxen als Technik gezeigt hat, waren die diskursiven Praktiken zur Qualität der Lebensmittel in größere Bewegungen wie Bevölkerungspolitik und Hygienesdiskurse eingebunden und insofern keineswegs an die Teuerungsfrage gekoppelt. Das Zitat verdeutlicht darüber hinaus, dass die Durchführung der Viktualienpolizei als Überzeugungsarbeit der Bevölkerung gedacht und verwendet wurde und das ohne äußeren Anstoß wie in Preußen. Damit wurde auch über die Praktiken der Viktualienpolizei die Bevölkerung in ihrer Eigenschaft als Konsumenten implementiert.

Bei den Techniken zur Taxfrage sowie des Lebensmittelhandels waren schon zahlreiche Aktivitäten der Viktualienpolizei sichtbar geworden. Eine systematische Rekonstruktion der Vorgehens- und Verfahrensweisen wäre eine eigene Arbeit wert. Um die behördlichen Vorstellungen über den Konsumenten in der viktualienpolizeilichen Marktregulierung zu zeigen, werden im Folgenden kurz die wichtigsten Dimensionen zusammengefasst.

Erstens gab es regelmäßige Kontrollen der Lebensmittel, wobei der Schwerpunkt auf taxierten Waren lag (Bier, Brot, Fleisch und Mehl). Die Marktpolizei visitierte unter anderem im Rahmen der Gesundheitsvorsorge auch andere Nahrungsmittel. Obgleich etwa die Aktivitäten der Magistrate Ochsenfurt und Schweinfurt gezeigt hatten, dass es sich bei der Durchführung keineswegs um ein Hauptstadtphänomen

---

<sup>1569</sup> S. Hierholzer, Nahrung, S. 65, Fußnote 79.

<sup>1570</sup> Zwar wurde die Überlieferung des Kultusministeriums nicht herangezogen, aber die völlige Abwesenheit in allen anderen betrachteten Quellen ist schon ein gewichtiger Indikator. Repräsentativ für die Situation in den Findbüchern der benutzen Archive ist der Befund für das Handelsministerium. Dort findet sich etwa eine Aktenreihe mit dem Titel „Das Verfälschen der in den Handel kommenden Produkte und Fabrikate (besonders Lebensmittel)“, die auch den Untersuchungszeitraum einschließt (für spätere Zeiträume gibt es mehr Material). Jedoch hat der erste Band dieser Reihe eine Laufzeit von 1812 bis 1878 – kann mithin also nicht besonders inhaltsreich sein. Die folgenden neun Akten dieser Reihe umfassen dagegen nur den Zeitraum von 1878 bis 1914, also nach Erlass des Nahrungsmittelgesetzes. Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 120, Abt. C XI 1 Nr. 3, Bde. 1-9.

<sup>1571</sup> 11.11.1854, MIInn an die Kreisregierungen, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

handelte, waren sich die oberen Behörden durchaus bewusst, dass die Kontrollen andernorts mit geringerer Intensität durchgeführt wurden: „Die Viktualienpolizei muß aber auf dem platten Lande mit erhöhter Thätigkeit gehandhabt werden und ist daher die persönliche Verantwortlichkeit der Landgerichts-Vorstände für den eifrigen und strengen Vollzug der desfalls bestehenden Bestimmungen und ergehenden Anordnungen ganz besonders in Anspruch zu nehmen.“<sup>1572</sup>

Dass aber zumindest einige Landgerichte bereits in vorsorgender und erzieherischer Weise in Nahrungsmittelfragen tätig waren, zeigt ein Fall aus der Rhön. In einer Zeitung wurde berichtet, dass dort gesundheitsschädlicher Schnaps im Umlauf sei, weshalb das Innenministerium die Regierung Unterfranken zu einer verschärften Kontrolle der Branntweinbrennereien aufforderte.<sup>1573</sup> Im Zuge der Untersuchung berichtete ein Landgerichtsvorstand der fraglichen Region, dass „[...] seit langer Zeit keine Klagen über Gesundheitswidrigkeiten dieses Getränkes geführt wurde. Es ist wohl wahr, daß dergleichen ziemlich viel von den Einwohnern getrunken wird, allein doch nicht soviel, als in den Vorjahren. Das königliche Landgericht sieht mit aller Strenge auf die Bereitung guter Biere [...] und hat hiedurch die Consumption des Schnapses bedeutend herabgedrückt.“<sup>1574</sup> Belegt wurde die Qualität des Bieres mit erhöhten Exportzahlen. Wie zutreffend das Gesagte auch immer gewesen sein mag, deutlich wird wenigstens die Selbstdarstellung des Landgerichtsbeamten als in vorsorgender und erzieherischer Weise tätiger Wächter der Ernährung der Bevölkerung. Die Durchführung der Viktualienpolizei hat in verschiedenen Abstufungen in den Städten und ganz besonders in München deutlich größere Ausmaße und einen höheren Grad an Professionalisierung (d.h., in irgendeiner Weise qualifizierte Lebensmittelkontrolleure) erfahren. Die polizeiliche Bearbeitung normwidriger Nahrungsmittel inklusive der diskursiven Verknüpfungen zu Ernährungs- und Hygienefragen fand sich aber auch auf den unteren Behördenebenen und an der Peripherie, wo das Schnapsbeispiel zeigt, dass auch hier und ohne direkte Anweisung über die Anwendung von präventiven Techniken berichtet wurde.

Zweitens hat Vera Hierholzer gezeigt, dass in Bayern schon bloße Verfälschungen als strafwürdig galten. Hingegen wurde in Preußen nur der Verkauf gesundheitsschädlicher Waren hart bestraft, was aber auch nicht so sehr erstaunt, da es weder Taxen noch ähnliche Normierungen von Nahrungsmitteln gab.<sup>1575</sup> Aus rein rechtssystematischer Perspektive ist Hierholzers Einschätzung, dass die bayerischen Verordnungen zum Nahrungsmittelverkehr bis 1861 eher lose nebeneinander standen,

---

<sup>1572</sup> 11.11.1854, MInn an die Kreisregierungen, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1573</sup> 23.1.1852, MInn auf des Königs Befehl an die Reg. Unterfr., Den Branntwein-Verbrauch in Unterfranken besonders an der Rhön betr., in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1574</sup> 2.2.1852, Bericht des Landgerichts Weyhers an Reg. Unterfr., Den Branntweinverbrauch in Unterfranken, besonders an der Rhön, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1575</sup> Hierholzer, Nahrung, S. 62, 64.

nachvollziehbar.<sup>1576</sup> Die lange Tradition der Verordnungen zur Lebensmittelüberwachung,<sup>1577</sup> die institutionelle Verankerung der Viktualienpolizei innerhalb der Ortspolizeien sowie die Einbindung von Expertenwissen selbst auf lokaler Ebene (über die Kreisphysici und gutachterliche Tätigkeiten durch Apotheker),<sup>1578</sup> verweist darauf, dass die rechtliche Systematik hier nicht der entscheidende Punkt ist. Bedeutsam ist in genealogischer Perspektive – wie Hierholzer auch selbst darstellt –, dass die Regierung der Nahrungsmittel und des Nahrungsmittelverkehrs im Verlauf des 19. Jahrhunderts in einem kontinuierlichen Prozess ausgebaut wurde.<sup>1579</sup> Insbesondere die stete Thematisierung und Forderung nach neuen, besseren Prüfverfahren ist ein starker Indikator für die breite Anwendung von Lebensmittelkontrolltechniken. Aus regierungstechnologischer Perspektive unterlag dieser Bereich deshalb ganz eindeutig einer zusammenhängenden, bevölkerungspolitischen Logik.

Drittens lassen sich Zeiten immenser Verdichtung nicht nur der Kontrollen, sondern auch der Überwachung der Kontrolleure feststellen. Die engmaschige Prüfung der Durchführung dürfte zu einer Routinisierung der genaueren Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren geführt haben: Kontrolleure, Kontrollierte sowie auch die Nutznießer gewöhnten sich an diese Standards. Ein Beispiel für diese Verdichtungen von Kontrollen stellte in München die Zeit nach den Krawalle im Oktober 1848 dar, wo über mindestens drei Jahre hinweg monatlich die Ergebnisse der Visitationen von Bier, Brot und Fleisch im Polizeianzeiger veröffentlicht wurden. Ab dem Frühjahr 1854 intensivierte die Regierung von Oberbayern, anlässlich von Anzeigen über Betrügereien bei den Kontrollen und protestverheißender Klagen über Lebensmittel, die Überwachung der Münchener Viktualienpolizei. Einen gewichtigen Punkt legte sie dabei auf die Disziplinierung der Kontrolleure: „Die Visitations-Commissäre, Sachverständigen, Marktinspektoren sind zur genauesten Pflichterfüllung und unnachsichtlichen Strenge zu erinnern, und ihnen zu bedeuten, daß von Seite der unterfertigten Stelle alle Aufmerksamkeit auf sie gerichtet ist, und daß jede Pflichtverletzung die Bewirkung der Enthebung ihres Dienstes zur Folge haben müßte.“<sup>1580</sup> Bemerkenswert ist hier, dass Regelverletzungen der Inspektoren direkt mit Entlassung bedroht wurden. Dagegen mussten die Gewerbetreibenden zwar mit teilweise empfindlichen Strafen rechnen, aber ein Konzessionsentzug drohte in der Regel nicht sofort. Dies unterstreicht die Bedeutung, die der Lebensmittelkontrolle und damit dem Schutz der Konsumenten seitens der Behörden beigemessen wurde.

---

<sup>1576</sup> Hierholzer, Nahrung, S. 62.

<sup>1577</sup> Pappe, Geschichte, S. 40ff.

<sup>1578</sup> Hierholzer, Nahrung, S. 60; Pappe, Geschichte, S. 29.

<sup>1579</sup> Hierholzer, Nahrung, S. 59-64. Zur Geschichte der Bierprüfverfahren Pappe, Geschichte, S. 91.

<sup>1580</sup> 19.6.1854, Reg. Obb. an den Münchener Magistrat, Betreff: Untersuchung gegen Wirth Winter wegen Verleitgabe untarifmässigen Bieres hier den Zengerbräuer Hial wegen Verleitgabe untarifmassigen Bieres, in: StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4.

Auch wurde dies tatsächlich nach Aktenlage überprüft, da sämtlicher Schriftverkehr über die angeordnete engere Überwachung sowie die Unterlagen über die Verhandlungen etwaiger Übertretungen der Kreisregierung vorzulegen waren, um „[...] Einsicht von der geregelten und strengen Handhabung der Viktualienpolizei zu bekommen, und auch höchsten und allerhöchsten Orts die überzeugende Versicherung geben zu können, daß der Stadtmagistrat alles aufgeboten hat, was in seinen Kräften liegt, um dem Publikum jede gerechte Klage über Nichtschutz gegen Gewerbetreibende zu vereiteln, [...]“<sup>1581</sup>

Nachdem die Prüfung der angeforderten Akten im Juli 1854 ergab, dass die Verfahren nach Ansicht der Regierung keineswegs zufriedenstellend durchgeführt wurden,<sup>1582</sup> setzte eine noch engere Kontrolle der Münchener Viktualienpolizei ein. Diese mit den hohen Preisen begründete enge Überwachung verstärkte sich im Spätsommer noch weiter als die Cholera in München ausbrach. In diesem Zusammenhang wurden weitere Überwachungspraktiken eingeführt,<sup>1583</sup> die im November desselben Jahres auch auf die Regierung der Teuerung im gesamten oberbayerischen Kreis angewendet wurde: „Da die Lokalpolizeibehörden in ihrer Thätigkeit controlirt werden müssen, so werden die Vorstände der unten genannten Behörden [...] beauftragt, in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung neben den gewöhnlichen magistratischen Viktualienvisitationen im Namen und Auftrag der k. Regierung oberpolizeiliche Visitationen vorzunehmen, und die magistratische Thätigkeit einer beständigen Controle zu unterstellen. Insbesondere haben die Landgerichte sich die magistratischen Strafbehandlungen zur Einsicht vorlegen zu lassen, und bei nicht entsprechender Thätigkeit und Strenge der Lokalbehörden unnachsichtlich die Disciplinäreinschreitung hervorzurufen.“<sup>1584</sup> Zumindest für München lässt sich belegen, dass die Regierung bis Ende 1856 dem Problem eine konstant hohe Aufmerksamkeit schenkte. Sie kritisierte die Langsamkeit der Strafverfahren, zu nachsichtige Bestrafung von Verstößen durch Gewerbetreibende und verlangte eine Untersuchung der offenbar weit verbreiteten Verwendung ungeeichten Trinkgeschirrs – diese Liste ließe sich weiter fortsetzen.<sup>1585</sup> Obgleich der Sonderstatus von München nicht außer Acht gelassen werden darf, galten die Vorschriften im ganzen Land und wurden die Kreisregierungen regelmäßig ermahnt diesen Geltung zu verschaffen. Im Rahmen der Brottaxierung waren etwa die Bemühungen der mainfränkischen Regierung zu sehen gewesen. Im Unterschied zu München ist je-

---

<sup>1581</sup> 19.6.1854, Reg. Obb. an den Münchener Magistrat, Betreff: Untersuchung gegen Wirth Winter wegen Verleitgabe untarifmässigen Bieres hier den Zengerbräuer Hial wegen Verleitgabe untarifmassigen Bieres, in: StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1582</sup> 4.7.1854, Reg. Obb. an den Magistrat, in: StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1583</sup> 22.8.1854, Reg. Obb. an den Stadtmagistrat, in: StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1584</sup> 14.11.1854, Reg. Obb. an Pol. Dir. München, sämtliche Landgerichte, Abschrift an den Magistrat München, in: StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4.

<sup>1585</sup> Vgl. StadtAM, GA Nr. 928, Fasz. 4.

doch festzuhalten, dass sich die behördlichen Aktivitäten vor allem auf die Bewältigung der zahlreichen Notstandsmeldungen richteten und insofern die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln größere Bedeutung hatte als die Qualitätssicherung.<sup>1586</sup> Jedenfalls haben die während der Teuerung ausgedehnten Praktiken, „dem Publikum jede gerechte Klage über Nichtschutz gegen Gewerbetreibende zu vereiteln“, die tiefe Verankerung der Viktualienpolizei in der bayerischen Regierung des Marktes belegt.

Auch wenn teilweise die Vermeidung von Unzufriedenheit und Protest hinter den verschärften Anweisungen standen, waren die Praktiken keineswegs bloß symbolisch-demonstrativer oder punktueller Art. Vielmehr steckte ein von verschiedenen Diskursen gespeistes System dahinter, dass die Bevölkerung als Konsumenten konstituierte. Der Unterschied zu Preußen, wo die Steuerung der Massen die Regierung der Käufer bestimmt hatte, zeigte sich in der Kritik eines bayerischen Gesandten an der Art der Berliner Brotpreisregulierung. So sei die Praktik, Brote zu gleichem Preis bei variablem Gewicht zu verkaufen eine für das „[...] Publikum höchst lästige Einrichtung, welche jede Art von Ueervortheilung im Gewicht, unzureichendem Ausbacken pp begünstigt [...].“ Dagegen stellte er als bessere Regelung heraus, wenn Brot mit einheitlichen Gewichten und freien Preisen verkauft würde, „[...] was dem Publikum den Vergleich von Waaren und Preisen nahe legt. So einleuchtend der Nutzen dieser Maaßregel ist und so vielfältig sie hier gefordert wird, so vermag sie die hiesige Behörde, gegenüber der Forderung unbeschränkten freien Handels nicht zur Durchführung zu bringen.“<sup>1587</sup> Der bayerische Beamte kritisierte nicht nur mit größter Selbstverständlichkeit den fehlenden Verbraucherschutz bei Gewichten *und* Qualität der Brote. Er bemängelte auch, dass den Käufern der „Vergleich von Waaren und Preisen“ nicht nahe gelegt wurde, mithin, dass die Konsumenten nicht zur Ausübung ihrer Kaufmacht angehalten wurden. Das heißt, dass der bayerische Gesandte genau die Erziehung zum aktiven Konsumenten von den Behörden forderte, die die preußischen Behörden zu vermeiden suchten.

In der Zusammenfassung zeigt sich, dass der Konsument als gleichberechtigter Marktakteur in den Analyse- und Deutungsschemata der Behörden ganz selbstverständlich aufgeführt wurde. Seine „Interessen“ wurden gegen die anderer Marktteilnehmer abgewogen und verteidigt. Dieser Entwurf des Konsumenten als Wissens-kategorie aktualisierte sich in zahlreichen diskursiven Praktiken zur Regierung des Lebensmittelmarktes. In den Bearbeitungen der Taxen waren außer den klassischen Parametern der Preise und Maße Produktnormierungen und ein sehr differenzierter

---

<sup>1586</sup> Vgl. StAW Reg. Unterfr. Nr. 229. Zu prüfen bleibt, wie die Situation in anderen Städten war.

<sup>1587</sup> 30.9.1853, Gesandtschaftsbericht aus Berlin, Betreff: Getreidepreise, in: BayHStA, MInn 46268.



Katalog mit Qualitätskriterien sichtbar geworden. Christoph Nonn beispielsweise bezeichnet die Durchsetzung von Hygienestandards als „Beitrag der öffentlichen Bürokratie zur Konsumpolitik“. Er sieht ihre Anfänge allerdings erst in Preußen mit den Einrichtungen zur Fleischbeschau seit 1868.<sup>1588</sup> Dagegen können die ausgeprägten Hygiene- und Verbraucherschutzdiskurse in Bayern zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch im Rahmen der Forschung als Teil einer früher einsetzenden Genealogie des Konsumenten betrachtet werden. Denn die breit gefächerten Aktivitäten der unterschiedlichsten Behörden zur Verbesserung und Einhaltung der Taxen und viktualienpolizeilichen Vorschriften belegen, dass der Schutz des Publikums vor Übervorteilung und die Vorsorgen gegen wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Schaden keine bloß demonstrativen Gesten an die Regierten waren. Vielmehr war der Verbraucherschutz trotz aller Unzulänglichkeiten in den Umsetzungen fest in die Regierungspraktiken eingeschrieben. Die Käufer wurden hier nicht passiv, sondern als Akteur gedacht, indem sie zur Regierung durch Selbstregierung angehalten wurden. Auch wenn dieses aktivierende Moment zum Schluss über den Hinweis zur Erziehung nur angedeutet werden konnte, verweist die weitgehend öffentliche – und nicht wie in Preußen geheime – Handhabung des Gegenstands sowie die Nutzung der Viktualienpolizei zur Überzeugungsarbeit eindeutig auf einen Subjektstatus der Bevölkerung. Dieser behördliche Konsumentenentwurf ist ohne Zweifel relativ zum historischen Kontext zu sehen, wo vor allem die geringe Ausbildung der Konsumgesellschaft zu notieren ist. Zudem konnten die Effekte dieser Techniken auf die Bevölkerung hier nicht betrachtet werden. Gleichwohl charakterisiert die Verankerung des Konsumenten in den Praktiken die bayerische Regierungstechnologie maßgeblich: es wird sichtbar, wie Anspruchsanmeldungen, wie sie in den Protesten der vierziger Jahre immer wieder geäußert wurden, durch die Verbindungen mit anderen Diskursen in die Regierungstätigkeiten integriert wurden. Die Bevölkerung wurde in den sozialen Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten als der Selbstregierung fähig behandelt. Der Unterschied wird im Kontrast zu Preußen besonders deutlich, wo die Regierung der Stimmung lediglich symbolische und manipulierende Techniken hervorgerufen hatte, mithin die Bevölkerung nicht in die Gestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung einbezogen wurde.

---

<sup>1588</sup> Nonn, Entdeckung, S. 227. S. a. Hierholzer, Nahrung, S. 33-49, passim.

#### **4. Die Normalisierung des Notstands. Kommunale Selbstverwaltung als Element der Machttechnologie**

In Preußen entstand während der Teuerung ein neues Technikset zur Regierung von Krisen. Vor dem Hintergrund von Protesten und Revolution wurde die gesamte Innenverwaltung entlang von Sicherheitsmechanismen neu ausgerichtet. Die Regierung der Teuerungskrise wirkte dabei als Katalysator für sozialpolitische Differenzierungsprozesse. Durch die ausführliche Klärung von Rechtsfragen und administrativen Zuständigkeiten sowie die Anleitung und Kontrolle der Durchführung von Maßnahmen wurden hierfür grundlegende diskursive Praktiken in den Verwaltungsapparat eingeführt. Kennzeichnend für die preußische Regierung von Teuerung und prekären Versorgungslagen war, dass die entwickelten Techniken vor allem machtlogisch ineinander griffen. Da die Praktiken aber nicht diskursiv durch bevölkerungspolitische Analyse- und Deutungsmuster verbunden waren, blieb das Krisenmanagement offen für Konflikte.<sup>1589</sup>

Dagegen war für Bayern festzustellen, dass die Regierung der Teuerung insgesamt weniger Aushandlungsbedarf provozierte: weder innerhalb von Regierung und Verwaltung noch in der Öffentlichkeit schlugen die Wellen so hoch wie etwa in der preußischen Branntweinfrage. Im Vergleich lag die Routinisiertheit der bayerischen Praktiken zum einen daran, dass einige grundlegende sozialpolitische Techniken, die in Preußen mühsam und langwierig verhandelt werden mussten, schon in Ansätzen vorhanden waren beziehungsweise durch Reformen älterer Einrichtungen relativ reibungslos auf einen neuen Kurs gesetzt wurden. Zum anderen waren neben eindeutigen Rechtslagen und Zuständigkeiten sowohl der Topos der Vorsorge als auch bevölkerungspolitische diskursive Praktiken bereits vorhanden. In diesem Kapitel wird gezeigt, wie diese Ansätze über Normalisierungen von Krisenphänomenen zu einem Technikset zusammengeführt wurden. Zentrales Argument ist, dass das Präventionskonzept den behördlichen Blick stärker auf das Phänomen der Zirkulationen lenkte und zwar nicht nur die landesweiten Warenströme, sondern auch Bewegungen der Menschen, Güter und Einrichtungen vor Ort. Lokale Aktivitäten zu initiieren und zu verbessern bildete das wichtigste Konzept zur Regierung von Notständen. Selbstverwaltung der Kommunen und (Erziehung zur) Selbstregierung der Menschen werden dabei sichtbar als Teil der Machttechnologie, die vor allem von den Oberbehörden in den fünfziger Jahren etabliert beziehungsweise ausgebaut wurden. Dabei zeigen sich auf der Ebene der Techniken zahlreiche Parallelen zu Preußen.<sup>1590</sup> Wesentliche Unterschiede finden sich in der Durchführung und in der Einbettung der Maßnahmen. Denn dieses Technikensemble war spätestens zur Mitte des Jahrzehnts so weit

---

<sup>1589</sup> Vgl. dazu den III. Hauptteil, bes. Kapitel 1 und 2.3 sowie den IV. Hauptteil, bes. Kapitel 4.

<sup>1590</sup> Vgl. das hierzu parallele Kapitel für Preußen IV.4, wo sich auch weitere Literatur findet.

routinisiert, dass es kaum noch Raum für Aushandlungen über die Regierungsweise in Krisenzeiten gab. Darüber hinaus manifestierten sich moderne diskursive Praktiken der Sozialpolitik und Daseinsfürsorge in Bayern mit anderen Schwerpunkten als in Preußen.

Wie war nun die Ausgangslage für das Krisenmanagement? Ähnlich der preußischen Regelungen waren auch in Bayern die Kommunen gesetzlich verpflichtet, für ihre Hilfsbedürftige zu sorgen. Ein wesentlicher Unterschied bestand darin, dass es während der Teuerung wenig Streit über Rechtslagen und Definitionen gab. Die kommunale Armenpflege war Teil der schon mehrfach erwähnten so genannten Sozialgesetzgebung (Heimat, Heirat, Ansässigkeit, Aufenthalt), die wiederum unauflösbar mit der Gewerbeordnung verflochten war. Diese Ordnung der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen vor Ort verteidigten die Kommunen und der so genannte alte Mittelstand, der hier meist dominierte, mit äußerstem Nachdruck.<sup>1591</sup> Obgleich die Zuständigkeiten nach diesem alten System eindeutig waren, hatten die Kommunen und ihre Vertreter viel Erfahrung darin, die Regelungen auf eine Weise zu nutzen, die Ansprüche an die Armenpflege minimierten.<sup>1592</sup> Trotzdem oder eigentlich: gerade weil die Gemeinden so sehr auf ihre Unabhängigkeit von der Zentralverwaltung in diesen Angelegenheiten insistierten, gingen wie bei der Brottaxierung die Transformationen von dieser alten Ordnung aus. Der Mechanismus bestand, so die These, schlicht darin, dass die Staatregierung nun auch in Krisenzeiten auf die Einhaltung dieser Aufgabenteilung und deren Durchführung bestand und nicht in paternalistischer Manier den Gemeinden bei jedem Hilferuf sofort beisprang. Die Ministerien und Kreisregierungen verlegten sich stattdessen darauf, zunächst die Situation und das Ausmaß der Not sorgfältig zu prüfen. Außerdem untersuchten sie die lokal vorhandenen oder aktivierbaren Möglichkeiten. Sodann wurde die Ausführung der Unterstützungsverpflichtungen angewiesen und ähnlich wie die Viktualienpolizei bei der Gewerbeordnung überwacht. Mithin handelte es sich um eine normalisierende Anleitung zur Selbstverwaltung, die Bewegungen und neue Praktiken in die starren Verhältnisse vor Ort brachten. Die These ist also auch hier, dass die Veränderungen in der Selbstverwaltung nicht von der Verwaltungstheorie oder den Partizipationswünschen der mittleren Schichten ausgingen,<sup>1593</sup> sondern Teil der Machttechnologie waren und in den fünfziger Jahren von oben angestoßen wurden. Ähnliches gilt für den Ausbau der Daseinvorsorge, an der die bayerischen Oberbehörden mindestens ebensoviel Interesse hatten wie die bürgerlichen Vertreter der Hygienebewegung.<sup>1594</sup>

---

<sup>1591</sup> Vgl. Shorter, *Social Change*, S. 719 und passim.

<sup>1592</sup> Vgl. Shorter, *Social Change*, zum Beispiel S. 547-560 und passim.

<sup>1593</sup> Jellinghaus, *Daseinsfürsorge*.

<sup>1594</sup> Vgl. dazu die Einleitung und IV.4.

Die Veränderung des Krisenmanagements stand in vielerlei Hinsicht in enger Wechselwirkung mit dem Interesse des Königs an wissenschaftlichen Entwicklungen und der sozialen Frage. Max II. engagierte sich gleich von Beginn seiner Regentschaft in diesen Bereichen. Er ließ Experten nach München holen, initiierte und förderte zahlreiche staatliche und private Projekte und versah seinen Verwaltungsapparat mit Anweisungen. Die machttechnologische Ausrichtung dieser Aktivitäten war, wenngleich bei Max oft in romantizistisch-paternalistischer Sprache daherkommend, unzweifelhaft im Sicherheitsmodus. Denn die Logik zielte darauf, die Bevölkerung zu steuern, zu erziehen und zu überzeugen sowie die betrachteten Gegenstände einer angemessenen Ordnung zuzuführen.<sup>1595</sup> Vor diesem Hintergrund lässt sich ein Grunddilemma der bayerischen Regierungspraxis, das in der Forschung unter anderen Begrifflichkeiten beschrieben wurde, aus gouvernementaler Perspektive wie folgt fassen. Während sich die Staatsregierung zunehmend liberalen und bevölkerungspolitischen Techniken zuwandte, insistierten die Kommunen auf ihrer Selbstregierung nach dem alten disziplinarischen System. In dieser grundsätzlich spannungsvollen Konstellation fügten sich die Oberbehörden zunächst in die bestehende Aufgabenverteilung, um die staatliche Ordnung zu stabilisieren. Denn nach der Revolution von 1848, die wesentlich vom alten Mittelstand getragen wurde, erschien die Konservierung der alten Privilegien politisch geboten. Dies galt umso mehr als grundsätzliche Veränderungen nur über den Landtag gegangen wären, der aber in seinen Mehrheitsverhältnissen ebenfalls den alten Mittelstand vertrat. Über die Verwaltungspraktiken, die sich von dieser alten Ordnung entfernten, ergaben sich dann allerdings Konflikte.<sup>1596</sup>

In diesen angespannten Beziehungs- und Handlungsraum fügte sich die Regierung von Teuerung und Notstand ein. Die Münchener Ministerien setzten dabei ganz auf normalisierende Techniken für sozialpolitische Aufgaben, was vielleicht für das vermeintlich rückständige und schwerfällige Bayern in den fünfziger Jahren überraschen mag. Im Folgenden wird aber gezeigt, wie durch eine veränderte Konstituierung der Notstandsphänomene eine sehr moderne Krisenverwaltung praktiziert wurde.

Der erste Abschnitt des Kapitels widmet sich diesen größeren Zusammenhängen. Das Kennzeichen für einen normalisierenden Modus ist die präventive Bearbeitung der Gegenstände. Insofern wird zunächst die Vorsorge gegen Lebensmittelnotstände in den Blick genommen. Zur besseren Verortung werden einige weitere sozialpoliti-

---

<sup>1595</sup> Besonders deutlich wird dies an seiner Förderung von Arbeitervereinen und gemeinnützigen Bau-gesellschaften, wo die Logik der gesellschaftlichen Integration des „Vierten Standes“ durch Hilfe zur Selbsthilfe sich eindeutig an den Realitäten der Bevölkerung orientiert und damit normalisiert und nicht normiert. Burkhardt, Verhältnis, S. 121-138. Shorter zeigt, wie organisch-korporatives Denken bei Max II. und anderen teilweise zu liberalen Lösungen für die soziale Frage führte. Shorter, Social Change, S. 679-687. Müller, König Max II.

<sup>1596</sup> Shorter, Social Change, S. 670-719. S. a. Burkhardt, Verhältnis; Götschmann, Innenministerium.

sche Maßnahmen skizziert, die damit in engem Zusammenhang stehen. Danach werden die Vorgehensweisen bei der Regierung akuter Notstände untersucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung des Repertoires und seiner Logik. Im dritten Abschnitt wird die Regierung akuter Krisen in Unterfranken analysiert. Hier ist besonders gut zu sehen, dass zwar einerseits Regierungstechniken verhandelt wurden, das heißt, dass eigentlich routinisiert angewendete Verfahren in bestimmten Konstellationen hinterfragt wurden. Andererseits erweist sich aber in diesem Fall, dass auf ministerialer Ebene das normalisierende Notstandsmanagement krisensicher war.

#### 4.1 Vorsorge gegen Teuerung und Mangel

Die vielfach beobachtete Einigkeit der bayerischen Minister und der routinisierte Umgang mit Teuerungs- und Mangelsituationen lag unter anderem darin begründet, dass die Behörden darauf vorbereitet waren. Wie schon im Kapitel I.2.2 aus der Perspektive der positiven Protestvermeidung zu sehen war, befand das Innenministerium, dass „[...] die *repre[ß]iven Mittel der Polizei* aber weniger wirksam sind, als die *präventiven der Unterstützung* [...]“.<sup>1597</sup> Normalisierende Präventionspraktiken ergaben sich also zum einen, wie im I. Hauptteil gezeigt, aus der angenommenen Protestmacht der Bevölkerung. Zum anderen existierte eine vorsorgende Einrichtung gegen Versorgungsengpässe schon lange. Die Staatsregierung besaß bis 1848 im ganzen Land Getreidemagazine, die den schlimmsten Mangel an Speise- und Saatgut mildern konnten. Obgleich wie die Taxierung ein klassisches Mittel<sup>1598</sup> zur Regierung des Lebensmittelmarktes, wird die Anlegung von Reserven bedeutender Güter bis heute verwendet und sollte nicht vorschnell als vormodern abgetan werden.<sup>1599</sup> Vielmehr kann an diesem Beispiel sehr gut gezeigt werden, wie diese Einrichtung von einem normierenden in einen normalisierenden Modus überführt wurde.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums wurde allerdings problematisiert, dass dieses Mittel kaum noch zur Verfügung stand. Naturaleindienungen wurden 1849 mit der Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und der Ablösung der

---

<sup>1597</sup> 28.2.1854, Reg. Obb. an sämtliche Landgerichte von Obb. und die Magistrate Ingolstadt und München, Die Errichtung von Getreide-Magazine btr., beiliegende Abschrift: 3.2.1854, MInn, an die Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457; kursive Hervorhebungen durch die Verfasserin.

<sup>1598</sup> Huhn, Teuerungspolitik.

<sup>1599</sup> Die meisten Staaten besitzen bis heute Reserven von als unabdingbar geltenden Gütern. Obwohl Erdöl Getreide als wichtigstem Rohstoff in der öffentlichen Logik abgelöst hat, existieren weiterhin auch in hoch entwickelten Industriestaaten Getreidereserven. Während der internationalen Lebensmittelteuerungen 2007/8 berieten die G-8-Staaten sogar über eine Vergrößerung der Getreidereserven, „[...] um bei künftigen Preiskrisen regulierend in die Märkte eingreifen zu können.“ Vgl. den Artikel: G-8-Staaten wollen Getreidereserven vergrößern in der FAZ vom 7.7.2007, Nr. 156, S. 2. Siehe ebd. auch die Titelseite, die mit einem Bild und der Überschrift „G-8 in der Getreidemühle“ aufmacht.

Grundlasten mehr oder weniger eingestellt.<sup>1600</sup> „Die bisher geleisteten Unterstützungen mit Saam- und Speisegetreide, dann die Abgaben größerer Quantitäten an Bäcker p in Theuerungsjahren kann daher vom Staate nicht mehr erwartet, und ebenso in Zukunft lediglich den Gemeinden überlassen werden, ihre Arme mit Saam- und Speise-Getreide, namentlich in Theuerungs-Jahren zu versorgen. Hierzu erscheinen aber Getreidmagazine unumgänglich nothwendig und es ist daher Aufgabe der Verwaltungsbehörden, die Gemeinden zu deren Herstellung zu vermögen [...].“<sup>1601</sup> Die Staatsbehörden erklärten also, dass sie bei Notständen nicht mehr intervenieren könnten und forderten die Distriktpolizeibehörden auf, die Gemeinden zur Gründung von lokalen Magazinen zu bewegen. Dies sollte durch günstige Verpachtung der bisherigen staatlichen Speicher erleichtert werden. Dass schon nach vier Wochen ein ausführlicher Bericht über die Fortschritte vorzuliegen hatte, zeigt, welche Bedeutung die Mittel- und Oberbehörden dem beimaßen.<sup>1602</sup> Vorsorge durch Magazinierung galt als „[...] das einzige ausführbare Mittel [...], um die Bevölkerung vor den Folgen eines Mißwachses und der Theuerung zu bewahren, einer wucherischen Steigerung der Preise zu begegnen und Sicherheit und Ordnung in Zeiten der Noth aufrecht zu halten [...].“<sup>1603</sup> Obgleich Magazine keine neue Technik darstellten, erscheinen sie in dieser Darstellung analog zu einer „Impfung“<sup>1604</sup> gegen die „Krankheiten“ Teuerung, Mangel, Protest und Gefährdungen der staatlichen Ordnung.

Darüber hinaus ist neu, dass diese Aufgabe an die Gemeinden delegiert wurde – denkbar wäre auch gewesen, dass der Staat in paternalistischer Manier die vorhandenen Speicher selbst bewahrt hätte. Kommunale Magazine bedeuteten dagegen einen Ausbau der lokalen Selbstregierung, auf die die Gemeinden bei der Heimat- und damit Armengesetzgebung ohnehin insistierten. Zudem wurden dadurch Mikrozirkulationen besser gefördert. Daraus ergab sich insgesamt eine normalisierende Logik. Gegen die Delegation der Kosten versuchte sich zwar unter anderem der Magistrat München zu wehren. Und die darauf folgende Androhung von gesetzlichem Zwang zur Errichtung von Gemeindemagazinen<sup>1605</sup> zeigt, dass die Verschie-

---

<sup>1600</sup> 23.1.1849, Reg. Obb. an sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Stadt-Magistrate München und Ingolstadt, Die Unterstützungen mit Getreide betreffend, in: StadtAM, Stadtbetriebe Nr. 457. S. a. 15.9.1851, MF an MInn, Die ärarialischen Reserve-Getreid-Magazine, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1601</sup> 23.1.1849, Reg. Obb. an Distriktpolizeibehörden, Magistrate, in: StadtAM, Stadtbetriebe Nr. 457.

<sup>1602</sup> 23.1.1849, Reg. Obb. an Distriktpolizeibehörden, Magistrate, in: StadtAM, Stadtbetriebe Nr. 457.

<sup>1603</sup> 16.8.1850, Reg. Obb. an den Magistrat München, Die Errichtung von Getreidemagazinen betreffend, in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1604</sup> Foucault entwickelt die Modelle der Normation und der Normalisierung anhand des Umgangs mit Epidemien. Die normalisierende Prävention gegen Krankheiten sind Impfungen. Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 87-98.

<sup>1605</sup> 16.8.1850, Reg. Obb. an den Magistrat München, Die Errichtung von Getreidemagazinen betreffend, in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

bung der Finanzierung auch eine Rolle gespielt hat.<sup>1606</sup> Gleichwohl: der Effekt war, dass nun an vielen Orten, auch in München,<sup>1607</sup> lokale Getreidevorräte verfügbar waren. Diese konnten in der Regel nach den Vorstellungen und der Ortskenntnis der kommunalen Obrigkeiten eingesetzt werden<sup>1608</sup> – wiederum also Betonung der Selbstregierung und der Effektivität. In Zahlen ausgedrückt meldete das Innenministerium 1851 immerhin 45 bereits bestehende und 102 geplante freiwillige Magazine.<sup>1609</sup> Mithin war aus Sicht der oberen Behörden an vielen Orten eine schnellere und effektivere Verbesserung der Mikrozirkulation möglich als es ohne die Magazine der Fall gewesen wäre. Zudem wurde mit dieser Möglichkeit während der Teuerung argumentiert, um Besorgnisse zu zerstreuen.<sup>1610</sup>

Bezeichnend für die Routine in der Vorsorge ist, dass die Errichtung und Erweiterung der Magazine in regelmäßigen Abständen seitens der Ober- und Mittelbehörden verfolgt wurde.<sup>1611</sup> Dies geschah nicht wegen, sondern trotz der Teuerung, welche Ankäufe zu Lagerungszwecken wenig ratsam erscheinen ließ.<sup>1612</sup> Sichtbar wird hier, dass der König als treibende Kraft auftrat,<sup>1613</sup> so dass zumindest für die Getreidemagazine gezeigt werden kann, dass sein Interesse an Aspekten der sozialen Frage in die gesamte Verwaltung hineinwirkte.<sup>1614</sup>

---

<sup>1606</sup> Allerdings schien die Regierung diesmal den Landtag auf ihrer Seite zu haben, der selbst einen solchen Zwang zur Prüfung vorgeschlagen hatte. Die Details dieser Auseinandersetzung sind nicht erkenntnisbringend. Siehe die Korrespondenz 1849 und 1850 in: StadtAM, Stadtbetriebe Nr. 457.

<sup>1607</sup> Wie der Magistrat auf die Drohung erwiderte: 30.8.1850, Magistrat München an die Reg. Obb., in: Stadtbetriebe Nr. 457.

<sup>1608</sup> 16.8.1850, Reg. Obb. an den Magistrat München, in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1609</sup> 30.9.1851, MInn an Kreisregierungen, das Ergebnis der diesjährigen Erndte und die Verhältnisse des Getreidehandels betr., in: BayHStA, MInn 46263. Die Gemeindemagazine verfügten über etwa 55.000 bayerische Schäffel Getreide, der Staat besaß etwa 61.000 Schäffel, so dass nur zwei Jahre nach Aufruf zur Gründung lokaler Magazine die Innenverwaltung insgesamt schon wieder über mehr als ein Fünftel der vormaligen Vorräte verfügte. 9.11.1851, MInn an den König, Ernteergebnisse und vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1610</sup> 14.10.1851, Reg. Unterfr., Das Ergebnis der diesjährigen Erndte und die Verhältnisse des Getreidehandels betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. vom 18.10.1851, Nr. 120, S. 895f.

<sup>1611</sup> Zum Beispiel eine Bestandsabfrage am 26.5.1852, Reg. Obb. an die Landgerichte, Magistrate und andere Polizeibehörden, in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1612</sup> 28.2.1854, Reg. Obb. an die Landgerichte und die Magistrate Ingolstadt und München, Die Errichtung von Getreide-Magazine btr., beiliegende Abschrift: 3.2.1854, MInn, an die Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1613</sup> So wies Max II. 1853 an, dass „[...] die Frage über die zweckmäßige Art und Weise der Getreide-Magazinierung mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen wiederholt einer gründlichen Erörterung unterstellt und daß die Ergebnisse nebst Vorschlägen darüber, wie den Einflüssen der bestehenden Theuerung des Getreides am erfolgreichsten entgegenzuwirken seyn möchte, Allerhöchst denselben gutachtlich vorgelegt werde.“ 26.10.1853, v.d. Pfordten an MInn und MF, in: BayHStA, Die Getreide-Magazinierung und die Fürsorge gegen die überhandnehmende Theuerung, in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1614</sup> Bei Müller erscheint Max II. sehr redundant als Einzelkämpfer für sozialpolitische Veränderungen gegen eine „retardierende Bürokratie“ und den „Liberalismus“, der im Landtag dominiert habe. Müller, König Maximilian II., S. 184. Auch Burkhardts Bewertung der Sozialpolitik Max II. als konservativ erscheint zu einfach, da sie an Veränderungen der administrativen Prozesse überzogene Kriterien anlegt. So bemisst sie etwa Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an John Maynard Keynes anti-zyklischen Interventionen in die Wirtschaft und kommt zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass dafür die nötigen Kenntnisse fehlten. Burkhardt, Verhältnis, S. 136.

Die Technik blieb darüber hinaus nicht statisch, sondern wurde den Gegebenheiten angepasst. Das oben zitierte Schreiben des Innenministeriums über den Primat der Prävention gelangte über die Regierungen auch an die unteren Behörden. Es wurde zunächst die vorrangige Verpflichtung der Gemeinden betont, Bedürftige zu versorgen. Da aber „[...] in einem solchen Falle der Standpunkt der gewöhnlichen Fürsorge für das Armenwesen überschritten ist, so kann auch die theilweise Unterstützungspflicht des Staates nicht abgelehnt werden.“<sup>1615</sup> Konkret bedeutete das eine Verteilung der Magazinierungslasten, indem nun doch der Staat weiterhin einige Getreidereserven pflegte und darüber hinaus fast jeder Regierungskreis auch ein eigenes Kreisgetreidemagazin anlegte.<sup>1616</sup> So wurde beispielsweise das unterfränkische Kreisgetreidemagazin gegründet mit einer Dotation aus Gewinnanteilen einer Versicherung, die von Innenministerium und König zu diesem Zweck angewiesen wurde.<sup>1617</sup> Aus dem Engagement der staatlichen Behörden wurde aber auch eine Forderung abgeleitet: „Demnach übrig mir noch, daß auch die Gemeinden und Distrikte ihre Verpflichtung erkennen, und die Mittel zur Anlegung von Orts- und Distriktsmagazinen gewähren.“<sup>1618</sup> Diesmal wurde allerdings nicht mit Zwang gedroht, sondern waren die Distriktsversammlungen zu Beschlüssen zu veranlassen und die Gemeinden „[...] entsprechend zu belehren und aufzumuntern, den landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs auch werkhätig entgegenzukommen.“<sup>1619</sup> Selbstverständlich sollte wieder über alles berichtet werden und wurde auch später immer wieder und zunehmend systematisiert nach dem Zustand der Magazine gefragt, wobei verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, Fonds für diesen Zweck zu bilden.<sup>1620</sup>

In normalisierender Hinsicht ist darüber hinaus bemerkenswert, dass in Phasen sinkender Preise die Mittelbehörden nicht nur die Gemeinden zum Ankauf von Vor-

---

<sup>1615</sup> 28.2.1854, Reg. Obb. an die Landgerichte und die Magistrate Ingolstadt und München, Die Errichtung von Getreide-Magazine btr., beiliegende Abschrift: 3.2.1854, MIInn, an die Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1616</sup> Dies hatte sich während der Teuerung entwickelt. So wurde 1851 beschlossen, die noch vorhandenen Vorräte in staatlichen Magazinen zu erhalten und etwaige Abgänge zu ergänzen. Vgl. auch 15.9.1851, MF an MIInn, Die ärarialischen Reserve-Getreid-Magazine, sowie die beiliegende Abschrift vom 12.9.1851 des MF an die Reg. Unterfr., beides in: BayHStA, MIInn 46263.

<sup>1617</sup> 28.5.1853, Reg. Unterfr., Die Begründung eines Kreis-Getreide-Magazins betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. vom 4.6.1853, Nr. 62, S. 401f.

<sup>1618</sup> 28.2.1854, Reg. Obb. an die Landgerichte und die Magistrate Ingolstadt und München, Die Errichtung von Getreide-Magazine btr., beiliegende Abschrift: 3.2.1854, MIInn, an die Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457. Hervorhebungen im Original.

<sup>1619</sup> 28.2.1854, Reg. Obb. an die Landgerichte und die Magistrate Ingolstadt und München, Die Errichtung von Getreide-Magazine btr., beiliegende Abschrift: 3.2.1854, MIInn, an die Reg. Obb., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1620</sup> 4.5.1855, Reg. Obb. an alle Distriktspolizeibehörden und Magistrate, Getreide-Magazine betr., sowie exemplarisch die Antwort vom 31.10.1855, Magistrat an die Reg. Obb., beides in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.



räten animierten,<sup>1621</sup> sondern dass darüber hinaus konzeptionelle Überlegungen zur präventiven Handhabung von Notständen kommuniziert wurden.<sup>1622</sup> So verteilte die Regierung von Oberbayern Expertenwissen an die ihr untergebenen Behörden, indem sie auf eine Veröffentlichung des polytechnischen Vereins zur einfachen Errichtung von Magazinen aufmerksam machte.<sup>1623</sup> Die Regierung von Unterfranken wies in einer programmatischen Äußerung ans Innenministerium auf die Gefahren der vielen Teuerungen für die staatliche Ordnung hin: bedacht werden müssten auch die „[...] Eventualitäten, die solche Nothstände im Gefolge haben, wenn sie in politisch bewegten Jahren eintreten.“<sup>1624</sup> Da die Bezirksregierung vor allem den Mittelstand als gefährdet ansah, orientierten sich die Vorschläge zur Vorbeugung von Notständen daran, „[...] welche Mittel vielfach durch die öffentliche Meinung in dem unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke als geeignet bezeichnet werden [...]“.<sup>1625</sup> Dass die Überzeugungen der Bevölkerung in dieser Weise berücksichtigt wurden, zeigt, dass die Krisentechniken bevölkerungspolitischen Diskursen entsprechend auch darauf abzielten, die Stimmung zu regieren. Notstand als Phänomen wurde nicht nur als Lebensmittelmangel konstituiert, sondern auch als Kommunikationsgegenstand zwischen Regierenden und Regierten.

Wenig überraschend führte die mittelständisch-öffentliche Meinung zu restriktiven Vorschlägen zur Notstandsprävention. Lokal- und Distriktsgetreidemagazine sollten zwangsweise gegründet, ein Teil der Bodensteuer in Naturalien erhoben und in Zeiten akuter Not die Staatsregierung zur „Expropriation der Privat-Getreide-Vorräthe“ ermächtigt werden.<sup>1626</sup> Spannend hingegen ist, dass die Vorschläge mit regulierenden Mechanismen für die Preisbildung verbunden wurden: „[...] wenn insbesondere mit den Getreidemagazinen Credit-Anstalten in Verbindung gesetzt werden könnten, so daß es dem Produzenten zu jeder Zeit unbenommen wäre, wenn die Preise niedriger ständen, sein Getreide um den laufenden Normalpreise gegen den Empfang einer Anweisung an das Magazin abzuliefern, eine Maßregel, welche

---

<sup>1621</sup> 12. 8.1854, Reg. Unterfr. an sämtliche Distrikts-Polizeibehörden, Die Errichtung von Getreid-Magazinen betr., in: Amtsblatt Unterfr. vom 17.8.1854, Nr. 90, Sp. 1022-4; 28.8.1854, Reg. Obb. an die Landgerichte und Magistrate, Die Errichtung von Getreidmagazinen betr., in: Amtsblatt Obb. vom 1.9.1854, Nr. 45, Sp. 1313.

<sup>1622</sup> „Doch immerhin, wenn es auch in Folge der Theuerung und Noth dieses Jahres nicht zu Störungen der gesetzlichen Ordnung, zu Hungerkrankheiten p kam, so sind doch die Folgen einer solchen Theuerung, welche seit einem Jahrzehnt zur Regel zu werden und alle drei bis vier Jahre, wenn die Erndte nicht vollen Überfluß bietet, wiederkehren zu wollen scheint, zu ernst, als daß nicht mit allem Nachdrucke nach Mitteln gestrebt werden sollte, solchen Zuständen möglichst zu begegnen.“ 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MIInn, Maßregeln zur Beseitigung von Nothständen, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1623</sup> 31. Mai 1854, Reg. Obb. an Landgerichte und Magistrate, Die Errichtung von Getreidemagazinen betr., in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 457.

<sup>1624</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MIInn, Maßregeln zur Beseitigung von Nothständen, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1625</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MIInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1626</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MIInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

zugleich ein zu tiefes Herabgehen der Preise verhindern und sonach für die Landwirtschaft selbst Vorthail bringen würde.“<sup>1627</sup> Ob diese Idee auch aus der öffentlichen Meinung stammt oder ob die Regierung diese Verknüpfung herstellte, ist unklar. Während die Magazine in Zeiten hoher Preise eine Milderung derselben herbeiführen sollten, konnten sie bei niedrigen Preisen zur Stabilisierung benutzt werden: eine Angleichung der Kurven auf einen wünschenswerten Toleranzbereich, also Normalisierung.

In notstandspräventiver Hinsicht ist kurz zu skizzieren, dass das Phänomen auch noch von anderen Seiten angegangen wurde: durch die Streuung von Expertenwissen an die unteren Behörden. Zudem sollten mit Maßnahmen zur „Verbesserung der Lage der Minderbemittelten“<sup>1628</sup> die angenommenen Ursachen bekämpft und die vorhandenen Mittel zur Armenpflege effektiver und nachhaltiger eingesetzt werden. Beispiele für die Verteilung von Expertenwissen sind etwa Abhandlungen zur Kartoffelaufbewahrung und zu deren Anbau<sup>1629</sup> sowie der Hinweis auf Literatur zu Armenbeschäftigungs- und Versorgungsanstalten<sup>1630</sup>. Abgedruckt wurden auch die Statuten von Unterstützungskassen zur „[...] Nachahmung wegen des ersprißlichen Einflusses solcher Anstalten auf die Sittlichkeit und den häuslichen Sinn der Fabrikarbeiter“.<sup>1631</sup> Gerade letzteres ist wiederum ein Beispiel dafür wie das Interesse Max II. an der sozialen Frage in die Verwaltung hineinwirkte.<sup>1632</sup> Auch zahlreiche Anweisungen zur Verbesserung des Armenwesens zielten auf die Beseitigung der strukturellen Ursachen für Notstände.<sup>1633</sup> Darüber hinaus ist auffällig, wie viel Wert auf die Erziehung besonders von armen Kindern gelegt wurde, um der Perpetuierung von Armut vorzubeugen. Redeweisen von der Verbesserung der Sittlichkeit und Beseitigung des Müßiggangs der Armen sollten nicht verdecken, dass die Ziele dieser

---

<sup>1627</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MInn, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1628</sup> 4. besondere Beilage zum Intelligenzblatt Unterfr. 1851, Die Verbesserung der Lage der Minderbemittelten betr., S. 1-40.

<sup>1629</sup> 19. besondere Beilage zum Intelligenzblatt Unterfr. 1851, Kartoffelkrankheit betr.; 5. besondere Beilage zum Intelligenzblatt von Unterfr. 1852, Vorsorge gegen Nothstand, hier insbesondere gegen Uebermaß des Kartoffelbaues betr., S. 1-11.

<sup>1630</sup> 19.3.1850, Reg. Unterfr. an die Distriktpolizeibehörden, Schriften über Armenbeschäftigungs- und Versorgungs-Anstalten betr., in: Intelligenzblatt von Unterfr. vom 2.4.1850, Nr. 37, S. 223f.

<sup>1631</sup> 3. besondere Beilage Intelligenzblatt Unterfr. 1852, Die Vorsorge für die Fabrikarbeiter durch Errichtung von Unterstützungs- und Pensions-Kassen, Kranken- und Ersparniß-Kassen, S. 1-8.

<sup>1632</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 121-138; Müller, König, S. 64ff.

<sup>1633</sup> 4. und 14. besondere Beilage zum Intelligenzblatt Unterfr. 1851, Die Verbesserung der Lage der Minderbemittelten betr. bzw. Vorsorge für Arme betr., S. 1-40 und 1-12; 2.3.1852, Reg. Unterfr. an Distriktpolizeibehörden, Die Vorsorge für theilweise arbeitsfähige Arme, insbesondere Blinde, Taubstumme und Krüppelhafte betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. vom 9.3.1852, Nr. 28, S. 193f.; 2.9.1853, Reg. Unterfr. an Landgerichte und Armenpflugschafts-Räthe, Das Armenwesen pro 1852/53 betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. vom 13.9.1853, Nr. 104, S. 626-628.

Erziehungsmaßnahmen letztlich auf eine aktivere Selbstregierung der adressierten Personenkreise zielten und so subjektivierend und normalisierend waren.<sup>1634</sup>

Neben Anleitungen, die auf die gesamte Organisation der Armenpflege zielten, fanden sich auch kleine Maßnahmen, die einen Eindruck von den normalisierenden Aspekten bieten. So wies die unterfränkische Regierung auf einen Artikel im Aschaffener Abendblatt hin, in welchem eine Maßnahme zur Armenbeschäftigung selbst eingeschränkt arbeitsfähiger Personen geschildert wurde. So sollten die Armen gegen eine geringe Vergütung Steine von den Feldern auflesen und diese als Baumaterial zu Straßen bringen, die auszubessern waren. „Es vereinigen sich in dieser einfachen, empfehlenswerthen Maßregel also drei für die Gemeindeverwaltung und das Wohl des Dorfes wesentliche Stücke: 1) eine naturgemäße Unterstützung der Armen, 2) eine namhafte Verbesserung der Felder und 3) eine wohlfeile Unterhaltung der Wege.“ Sämtliche Polizeibehörden wurden angewiesen, dies in allen Gemeinden sofort bekannt zu machen und zur Nachahmung zu veranlassen.<sup>1635</sup> Mehr Förderung von Zirkulation und Aktivierung der Bedürftigen zur Integration geht nicht mit einer so günstigen Maßnahme. Auf diese Technik wurde auch in den folgenden Jahren immer wieder von der Regierung hingewiesen.

Schließlich gab es das auch aus Preußen bekannte Phänomen, dass Maßnahmen für akute Notstände verstetigt wurden. Das Regierungspräsidium Unterfranken interpretierte die Ereignisse von 1848 explizit als Warnruf, weshalb die Lage der unteren Schichten verbessert werden sollte, indem die strukturellen Ursachen beseitigt oder gemildert wurden. Da dies nicht allein durch den Staat zu leisten sei, müssten die „vereinten Kräfte der Staatsbürger“ aufgeboten werden, also die Bildung freiwilliger Vereine. Dieser Aufruf blieb nicht im Ungefähren, denn es wurden Untersuchungen der genauen Zustände, der bereits verfügbaren Hilfsmittel und weiterer Möglichkeiten angefordert.<sup>1636</sup> Der Magistrat Würzburg etwa plante wirksamere Versorgungseinrichtungen: Neben einer Suppenküche sollte eine öffentliche Bäckerei eingerichtet sowie eine Mühle angekauft werden, um „[...] der arbeitenden Volksklasse zu einem mäßigen, von jedem Arbeiter zu erschwingenden Preise eine consistente, gesunde, kräftige und schmackhafte Mittags-Mahlzeit [...]“<sup>1637</sup> zu verschaffen. Permanent tätige Vereine und Einrichtungen, die den Erwerb günstigen Essens gewährleisteten, zielten auf eine nachhaltige Verbesserung der lokalen Versorgungskonstellationen. Präventionen durch Bearbeitung des lokalen Milieus und seiner Zirkulationen sowie

---

<sup>1634</sup> Vgl. a. die Einschätzungen Virchows über die Notleidenden im Spessart: Virchow, Not, S. 15-19.

<sup>1635</sup> 13.1.1853, Reg. Unterfr. an die Polizeibehörden, Armen-Beschäftigung betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. vom 22.1.1853, Nr.8, S. 77.

<sup>1636</sup> 4.8.1850, Regierungspräsidium Unterfr. an Vorstände der Distriktpolizeibehörden, Die Nothstände der ärmeren Volksklassen, in: Intelligenzblatt Unterfr. vom 5.8.1850, Nr. 89, S. 585-7.

<sup>1637</sup> 29.9.1855, Stadtmagistrat Würzburg an Reg. Unterfr. Die fortwährende ausserordentliche Theuerung der Brodfrüchte, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

durch wechselseitiges in Gang setzen verschiedener Akteure und Institutionen belegen ganz deutlich, dass auf unterschiedlichen Behördenebenen normalisierende Techniken ganz selbstverständlich eingesetzt wurden.

Viele dieser Änderungen waren nicht revolutionär, sondern arbeiteten vielmehr mit dem Bestehenden, entwickelten es weiter, schlossen es an andere Phänomene an. Indem das Problem auf andere Weise konstruiert und angegangen wurde, wurden disziplinarische Logiken in Richtung Sicherheit verschoben. Signifikant für die Notstandsprävention ist die Gemengelage bekannter normierender Institutionen, sowie romantizistischer und moralisierender Redeweisen auf der einen Seite und normalisierenden Transformationen der Verfahren, Praktiken und Relationen auf der anderen Seite.

#### **4.2 Von der herrschenden Not zur fallorientierten Risikoanalyse**

Entscheidend für die Regierung des Notstands in Bayern war die normalisierende Konstituierung des Gegenstands. Das begann schon bei der Definition von Not und Mangel. Wie in Preußen wurde Teuerung als relativer, Unterversorgung mit Lebensmitteln als absoluter Mangel bestimmt. Echte Unterversorgungen kamen allerdings in den betrachteten Regionen in den fünfziger Jahren offenbar nicht vor. Vielmehr differenzierte sich das Teuerungsproblem aus, vor allem wenn die Preise als die Kaufkraft der Bevölkerung übersteigend angesehen wurden. In diesen Zusammenhängen zielten die Kennzeichnungen Not und Notstand auf Konstellationen mit Überlastungserscheinungen, wenn also freie Zirkulation und Praktiken der beteiligten Akteure Angebot und Nachfrage nicht zu regulieren vermochten. Das konnte Mangelsituationen genauso wie bloße Teuerung betreffen, entscheidend war, schlicht formuliert, ob die Leute genug zu essen hatten.<sup>1638</sup> Sichtbar wird hier eine spezifische, normalisierende Aufteilung: die Not „herrschte nicht“, sie wurde vielmehr in Fällen sichtbar, die durch die Feststellung bestimmter Bedingungen überhaupt erst hergestellt wurden.<sup>1639</sup>

---

<sup>1638</sup> Diese Differenzierungen in den drei für den folgenden Abschnitt zentralen Quellen: 9.11.1851, MInn an den König, Ernteergebnisse und vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263; 14.11.1853, MInn an den König, die Erndteergebnisse der Jahres 1853, in: BayHStA, MInn 46268; 2.3.1855, MInn an die Regierungen Ober-, Mittel-, Unterfranken, Oberpfalz, Teuerung der Lebensmittel, in: BayHStA, MInn 46272. Für eine öffentliche Verwendung dieser Unterscheidung beispielsweise: 21.1.1852, Reg. Unterfr. an Distriktpolizeibehörden, in: Intelligenzblatt Unterfr. vom 27.1.1852, Nr. 10, S. 71ff. Vgl. die Problematisierung auch bei Virchow: „Alle Freiheit und Leichtigkeit des Verkehrs genügt nicht, um eine Bevölkerung vor Noth zu bewahren, welche sich nicht das Geld zu erwerben weiss, durch welches sie in den Besitz fremder Erndten gelangen kann.“ in: Virchow, Not, S. 21.

<sup>1639</sup> Zur Charakterisierung von Fällen, s. Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 93f.

Die Herstellung und Analyse von Fällen dominierte den ganzen Untersuchungszeitraum.<sup>1640</sup> Es gab zwar zwischen 1851 und 1856 noch leichte Verschiebungen und Anpassungen, aber insofern es in diesem Abschnitt um die grundsätzliche Verfasstheit der Machttechnologie geht, werden diese Details zugunsten einer Charakterisierung außen vor gelassen. Geradezu programmatisch ist das Krisenmanagement auf der ministerialen Ebene 1851 in einem Bericht an den König dargestellt.<sup>1641</sup> Die zugehörigen Techniken der Informationsbeschaffung und Bewertung der Konstellationen wiederholten sich mehr oder weniger in den folgenden Jahren. Gleichzeitig wurden die programmatischen Äußerungen in Berichten an den König oder in Anleitungen an die unteren Behörden zusehends kürzer: Konstellationen, Auswertungen und Begründungen wurden nicht mehr ausgebreitet, sondern anzitiert. Insofern kann dieser erste Bericht der Teuerungszeit der fünfziger Jahre als Agenda betrachtet werden, der den Rahmen für die weiteren und gegebenenfalls zu ergänzenden Praktiken absteckte.

Im Folgenden ist zu sehen, dass sich die präventiven Praktiken direkt auf die Aufteilung in Fälle auswirkten. Die Agenda stellte zuerst ganz kurz fest, dass es Sorgen wegen der Ernteergebnisse gebe und referierte dann sehr ausführlich über die Bestände der staatlichen und vor allem kommunalen Getreidemagazine. Das heißt, bevor das Problem überhaupt dargestellt wurde, stand der Zustand der Vorsorge im Mittelpunkt. Aus diesem wurde gefolgert, es sei mit den Gemeindemagazinen „[...] eine nicht unwichtige Grundlage gewonnen, um der minderbemittelten Classe der Bevölkerung eintretenden Falls augenblickliche Hilfe zu Gewähren“.<sup>1642</sup> Die Existenz präventiver Einrichtungen befestigte also die lokale Verantwortlichkeit für Notstände. Neben der direkteren Hilfe erleichterte dies den Oberbehörden, Ansprüche abzuwehren und „[...] im Allgemeinen den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß es zunächst Aufgabe und Pflicht der einzelnen Gemeinden sei, für die Unterstützung ihrer Angehörigen Sorge zu tragen.“<sup>1643</sup>

Allerdings kalkulierte die bayerische Regierung anders als die preußische von vornherein ein, dass trotz der Klärung der Zuständigkeiten ihr Eingreifen nötig sein könne. Interessant ist, unter welchen Bedingungen staatlich interveniert werden sollte, nämlich nur in „[...] Fällen ausserordentlicher Noth und allgemeinen Mangels da, wo die Kräfte einzelner Gemeinden nicht ausreichen [...]“.<sup>1644</sup> Für Eingriffe wurde vorausgesetzt, dass es sich um *Fälle* „außer-ordentlicher Not“ handelte, also Überlastungserscheinungen der lokalen Ordnungen zur Regulierung von Engpässen. Dies wurde noch weiter präzisiert, nämlich „wo die Kräfte einzelner Gemeinden

---

<sup>1640</sup> Leider gibt es keine Literatur, die darüber Auskunft gibt, wie es vor 1848 war.

<sup>1641</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1642</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1643</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1644</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

nicht ausreichen“. Das heißt, dass Not eben nicht herrschte, nicht so schnell ganze Landstriche in interventionswürdige Situationen gerieten, sondern dass sie an den jeweiligen Orten einzeln fassbar und damit genau lokalisierbar waren. Deutlich wird dies auch in der Abgrenzung zu einem „allgemeinen Mangel“, an anderen Stellen als ausgedehnter Mangel bezeichnet, der diese überlokalen Konstellationen bezeichnete. Neben die inhaltliche Charakterisierung der Not als Überlastung lokaler Zirkulationen tritt eine Abstufung durch Quantifizierung.

Praktiken der Fallkonstituierung durch „Quantifizierung sowohl des Rationalen als auch des Kennzeichenbaren“<sup>1645</sup> fanden sich darüber hinaus in dem „dringenden Gebot“<sup>1646</sup> der Erhebungen der Ernteergebnisse wie es unter V.1 bereits dargestellt wurde, also in der Analyse des gesamten Kornumlaufs. Dazu gehörte dann nicht nur die Beobachtung der bayerischen Ernteergebnisse, sondern auch die anderer Länder, die am internationalen Getreideverkehr Teil hatten. Getreidevorräte und Handelsverhältnisse wurden ebenso aufmerksam beobachtet wie die Erwerbssituation und die Lohnverhältnisse der Konsumenten. Auch wenn Redeweisen von der „Verhütung des Mangels“ und das klassische Mittel des Getreidemagazins indizieren, dass normierende Regierungstechniken nicht aus dem Repertoire verschwunden waren, so wurden Notstände als lokale Fälle in einem normalisierenden Modus analysiert.

Erst danach sei „[...] sorgfältig zu prüfen, ob es nothwendig oder doch rätlich erscheine, von Seite der Staatsverwaltung zu Verhütung oder Minderung möglichen Mangels der Bevölkerung vorsorgliche Maßregeln zu treffen.“<sup>1647</sup> Wie wurden also, analytisch gesprochen, Risiken konkret bestimmt? Zunächst wurden die Berichte der Kreisregierungen über Ernteergebnisse ausführlich dargestellt. Aus ihnen wurde gefolgert, dass die Ernte zwar „unter der Mittelmäßigkeit“ sei, aber „eine wirkliche Noth in ausgedehnterem Maßstabe zur Zeit nicht zu besorgen steht“.<sup>1648</sup> Allerdings sei es ziemlich sicher, dass wegen der durchgängig schlechten Kartoffelernte und der hohen Getreidepreise in einigen Gegenden Notstände eintreten würden. Wichtig ist, dass die Regionen schon vorher bekannt waren: „[...] in dem nördlichen Theile von Oberfranken, in der Spessart- und Rhön-Gegend, sowie in einem Theile der Oberpfalz, welche selbst in günstigen Jahren den eigenen Bedarf durch die an Ort und Stelle gebaute Frucht nicht zu decken vermögen, [und wegen, M.E.] der großen Armuth der dortigen Bevölkerung [...]“.<sup>1649</sup> Deutlich wird hier, wie viele Faktoren zusammenkommen mussten, damit die oberen Behörden auch nur die Möglichkeit eines lokalen Notstands in Betracht zogen: schlechte Ernten, hohe Preise, Abhängig-

---

<sup>1645</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 93.

<sup>1646</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1647</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1648</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263. Hervorhebung im Original.

<sup>1649</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

keit von Lebensmittelzufuhren in Kombination mit „großer Armut“, also schwacher Kaufkraft und geringen Mitteln der Gemeinden.

Diese lokalen Bedingungen wurden sodann in einem größeren Kontext verortet. Ausführlich diskutierte der Bericht die Ernte-, Handels- und Preissituationen in Europa und Nordamerika und zwar jeweils mit Bezug auf die Effekte für den bayerischen Markt.<sup>1650</sup> Im Beispiel wurde festgestellt, dass es an den großen Märkten in London, Amsterdam und Rotterdam bedeutende Getreidevorräte gebe. Dies habe zu einer leichten Entspannung der Preise geführt, wobei die Referenzpreise aus dem Jahr 1847 stammten. Trotzdem sei die Ernte entlang des Rheins<sup>1651</sup> so schlecht, dass Lieferungen aus Nordamerika dies nicht ausgleichen könnten und mithin im Frühjahr Engpässe zu erwarten seien. Andere deutsche Staaten tätigten bereits Getreideankäufe.<sup>1652</sup> Damit lag eine Analyse des relevanten weltweiten Kornumlaufs bis hin zum Frühjahr vor, die überdies durch die Vorsorge anderer Länder als bestätigt angesehen werden konnte.

Erst nach Zusammenführung aller dieser Informationen und ihrer Relationen und unter erneuter Wiederholung der Begrenztheit der bayerischen Getreidevorräte wurde die Notwendigkeit von Maßnahmen festgestellt. Entscheidend war, dass der wahrscheinliche Notstand in den armen Gebieten „[...] bei dem nicht unmöglichen Eintreten ungünstiger Conjunctionen im nächsten Frühjahre, eine noch größere Ausdehnung und Bedeutung erlangen könnte [...]“<sup>1653</sup> Erst die Aussichten auf eine Verschlechterung der Marktsituation im Frühjahr und eine Ausweitung der Überlastungserscheinungen über die armen Regionen hinaus war Begründung genug, um tätig zu werden. Die Vorsorge sollte wie in Preußen in Form von Getreidevorräten

---

<sup>1650</sup> Genannt wurden die Ernteergebnisse für verschiedene Teile Deutschlands, für Belgien, Holland, England, Frankreich, Ungarn sowie die Gegenden am Schwarzen Meer. 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1651</sup> Die Handelssituation entlang des Rheins war deshalb von Bedeutung, weil Bayern zu Beginn der fünfziger Jahre vor allem über die Wasserstraßen in den europäischen Markt integriert war. Aus diesem Grund waren etwa die preußischen Getreidemärkte im Osten nur hinsichtlich der Preisentwicklungen interessant. Eine schlechte Kartoffelernte in den Niederlanden 1850 hingegen führte zu einer öffentlichen Warnung im Kreisintelligenzblatt vor einem voreiligen Verkauf von Vorräten an ausländische Händler: 30.10.1850, Reg. Unterfr. an Distrikspolizeibehörden, Die Vorsorge für Lebensmittel im Regierungsbezirke betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 127 vom 2.11.1850, S. 845f.

<sup>1652</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263. 1853 etwa wurden als Hauptursachen der hohen Preise im Inland eine erhöhte Nachfrage aus Frankreich und der Schweiz und die Handelsstockungen aufgrund der „orientalischen Wirren“ genannt. 14.11.1853, MInn an den König, die Ernteergebnisse der Jahres 1853, in: BayHStA, MInn 46268. Siehe zu Beobachtungen und Beurteilungen der Handelsbewegungen die zahlreichen Schreiben allein im Innenministerium in folgenden Akten: BayHStA, MInn 46263, 46262, 46267-9, 46272. Die Option, günstiges Getreide in Nordamerika kaufen zu können, diente auch zur Beruhigung der Stimmung, vgl. 14.10.1851, Reg. Unterfr., Das Ergebnis der diesjährigen Erndte und die Verhältnisse des Getreidhandels betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 120 vom 18.10.1851, S. 895f.

<sup>1653</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

erfolgen, die gegen Gemeindehaftung vorschussweise abgegeben wurden.<sup>1654</sup> Mit anderen Worten: diese Notstandshilfe sollte den Staat nichts kosten.

Wie sehr das Wissen um Zirkulationen auch diese Maßnahmen bestimmte, ist an der dezentralen Getreidebeschaffung zu sehen. Indem Magazine auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Kreis und Staat) angesiedelt waren, konnten sie einerseits gezielt Vorsorge treffen und so unnötige Kosten vermeiden. Andererseits wurden die Getreidekäufe nicht wie in Preußen zu ausgedehnten, auf den Märkten und in der Verwaltung Unruhe stiftenden Staatsaktionen. Die bayerischen Akteure normalisierten sich als Marktakteure und gliederten sich ganz bewusst in die Warenzirkulation ein: es würden nämlich „[...] massenhafte Einkäufe für den Staat nur einschüchtern, die Bevölkerung ängstlich machen, und, wie das Beyspiel in Frankreich zeigt, die Preise noch höher treiben, als die bei ruhiger Handelsentwicklung steigen könnten.“<sup>1655</sup>

Die Risikobestimmung erfolgte im Untersuchungszeitraum regelmäßig aufgrund einer viele Variablen berücksichtigenden Datenerhebung zu Ernteergebnissen und Getreideverkehr – jeweils international, national und regional.<sup>1656</sup> Über die Ernte gerieten so zunächst bestimmte Gegenden ins Blickfeld, die einen schlechten Ertrag hatten, wegen einer geringen Kaufkraft nicht gut in die Warenzirkulation integriert waren und allgemein über wenig Ressourcen zur selbstständigen Behandlung von Versorgungsengpässen verfügten. Anzumerken ist hier noch, dass diese Gegenden sattsam für ihre Strukturschwäche bekannt waren. Die Regierung dieser Krisenregionen wird im letzten Abschnitt des Kapitels behandelt.

Es gab allerdings nicht nur Gefahrenzonen, die durch eine störanfällige Zirkulation bestimmt waren. Die Stimmung der Bevölkerung blieb ein zentrales Problem, das sich verdichtet in den Städten fand. So überrascht es wenig, dass 1853 in einem Erntebereich an den König über besondere Anordnungen für die Hauptstadt informiert wurde, um den ärmeren Einwohnern Unterstützung zu gewähren, „[...] welche wie die getroffenen Maaßregeln überhaupt, auf die allgemeine Volksstimmung wohlthätig einwirkt.“<sup>1657</sup> Die „öffentliche Meinung zu leiten und zu beruhigen“<sup>1658</sup> beschränkte sich dabei nicht nur auf die Durchführung von Maßnahmen, sondern bestand auch in demonstrativen Aktivitäten. Die Regierung von Oberbayern berichtete für München: „[...] es wird auch dem hie und da laut gewordenen Verlangen nach

---

<sup>1654</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

<sup>1655</sup> 24.9.1853, MInn an MH, Die Getreidetheuerung betr., in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1656</sup> Siehe zu Ernteerhebungen und Handelsberichten unter anderem die zahllosen Schriften (Berichtsansforderungen, Berichte der Regierungen, von Konsulaten an Handelsplätzen usw.) in: BayHStA, MInn 46263, 46262, 46267-9, 46272.

<sup>1657</sup> 14.11.1853, MInn an den König, die Erndteergebnissen der Jahres 1853, in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1658</sup> 12.6.1854, Reg. Obb. an MInn, Getreide-Theuerung, Abschrift einer Entschließung, in: BayHStA, MInn 46295.



dem Verbote der Getreide-Ausfuhr durch die Presse entgegengewirkt, und auf demselben Wege die Vorsorge der Behörden für die ärmere Bevölkerung und zur Linderung der Noth zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.<sup>1659</sup>

Regierung des Protests, der Teuerung und möglicher Notstände sind bei der präventiven Bearbeitung der Gefahrenzone Stadt kaum unterscheidbar. Zahlreiche der bereits dargestellten Maßnahmen zielten auf diesen Gesamtkomplex. Dazu gehörten die Regulierungen des Lebensmittelmarktes durch Getreideverkäufe auf der Schranne und Abgaben an die Bäcker ebenso wie verschiedene Aspekte der Verordnungen zum Handel mit Lebensmitteln und deren Überwachungen durch die Viktualienpolizei. Für diese Techniken wurde bereits ausführlich der normalisierende Modus gezeigt. Aber auch Praktiken, die im engeren Sinne auf Notstandsphänomene zielten, weisen einen präventiven, fallorientierten Charakter auf. So wurden etwa die Risikobewertungen im Kleinen fortgesetzt. Unter anderem sollten die oberbayerischen Magistrate unter Berücksichtigung der Ernte, der Warenab- und zuströme sowie der „Consumtionsverhältnisse“ feststellen, ob lokal ein Mangel drohe. Bei etwaigen Besorgnissen hatten die Amtsvorstände „[...] sofort unter persönlichem Zusammentritte mit den Organen der Lokalarmpflege und Gemeinden Maßnahmen und Anordnungen vorsorglich zu berathen und zu beschließen [...]“<sup>1660</sup> Größere Maßnahmen wurden in diesem Fall nicht ergriffen: es sei kein Mangel abzusehen, die lokalen Mittel reichten im Bedarfsfall und außerdem schürten besondere Anordnungen nur Befürchtungen, was die Preise weiter steigere.<sup>1661</sup>

Für München hatte darüber hinaus der König im Sommer 1854 Unterstützung für die Armen gefordert.<sup>1662</sup> Aus den Quellen geht nicht hervor, ob die daraufhin vermeldeten Aktivitäten schon vor der royalen Nachfrage bestanden. Jedenfalls erhielt spätestens ab dann jedes arme Schulkind unentgeltlich eine Portion Roggenbrot am Tag und bekamen die Gäste der Suppenanstalt zum Preis eines normalgewichtigen Brotes ein Doppelgewichtiges. Außerdem erhielt die Armenpflege kostenlos Brot, um es denjenigen Armen zukommen zu lassen, die an den beiden anderen Unterstützungen keinen Anteil nehmen konnten. Schließlich gab es wieder Getreideabgaben an Bäcker und die Schranne. Der König gab sich mit diesen Maßnahmen zufrieden, bestand aber auf einer engen Überwachung des Vollzugs.<sup>1663</sup> Wie viel

---

<sup>1659</sup> 12.6.1854, Reg. Obb. an Minn, Getreide-Theuerung, in: BayHStA, Minn 46295.

<sup>1660</sup> 1.12.1854, Reg. Obb. an die Vorstände der sämtlichen Distrikts-Polizeibehörden und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt, Die Getreidetheuerung betreffend, in: StadtAM, Stadtbetriebe, Nr. 459. Unterstreichung im Original.

<sup>1661</sup> 8.4.1855, Reg. von Obb. an Minn, Bericht über die Theuerung der Lebensmittel, in: BayHStA, Minn 46272.

<sup>1662</sup> 30.5.1854 und 12.6.1854, Max II. an Minn, sowie die Weiterleitung dieser Anweisung an die Reg. Obb. vom 2.6.1854, alles in: BayHStA, Minn 46295.

<sup>1663</sup> Vgl. BayHStA, Minn 46295; für die Darstellung der Maßnahmen besonders das Schreiben vom 15.6.1854, Minn an den König, Ausbackung wohlfeilen Brodes für die Armen und unbemittelten Bewohner Münchens durch den Stadtmagistrat; hier findet sich am Rand die Kenntnisnahme von Max

Bedeutung diesem Vorgang beigemessen wurde, zeigte sich auch daran, dass der Regierungspräsident vermeldete, er habe persönlich Quantität und Qualität der Brote in den Schulen, in der Schrannehalle und in der Suppenanstalt geprüft und nichts zu beanstanden gefunden.<sup>1664</sup> Zusammenfassend lässt sich für die Regierung der Gefahrenzone Stadt sagen, dass eine zielgruppenspezifische Unterstützung stattfand, die überdies, im Fall der Brotabgaben, öffentlichkeitswirksame Effekte hatte. Sie routinisierte sich außerdem, wie sich bei ähnlichen Aktivitäten 18 Monate später zeigte.<sup>1665</sup>

Charakteristisch für Bayern ist schließlich, dass die Regierung der Bevölkerung nicht nur negativ, also auf Protestverhinderung bezogen war. Vielmehr gab es auch ein positives Konzept von einer wohl geordneten Gesellschaft. So wurde etwa die Art der Durchführung thematisiert: „Mit Vergnügen hat die unterfertigte Stelle aus diesem Berichte die eifrige Bereitwilligkeit und Wärme entnommen, mit welcher der Magistrat der durch die Getraide-Theuerung hervorgerufene Noth der ärmeren Bevölkerung zu steuern geneigt ist.“<sup>1666</sup> Lob auf die „menschenfreundliche Mitwirkung“ und das „liebevoll und segensreiche Werk“<sup>1667</sup> sowie die Forderung nach „aufrichtiger, herzlicher Theilnahme an der Lage“<sup>1668</sup> wird man in der preußischen Administration selten finden, in Bayern waren sie oft Bestandteil von Instruktionen und Anweisungen. Auf den ersten Blick hat das viel Ähnlichkeit mit der guten alten Ordnung. Im Kontext der normalisierenden Maßnahmen ist jedoch deutlich, dass sich familiäre Strukturen vom Modell zum Instrument der Steuerung der Bevölkerung verschoben.<sup>1669</sup> Damit wurden anteilnehmende, christlich-paternalistische diskursive Praktiken in das Repertoire integriert, um Erwartungen im Horizont des Gemeinwohls zu befriedigen. Dieses Verfahren wurde hier schon öfter für Bayern herausgearbeitet: Regierungspraktiken wurden nicht revolutioniert, sondern von innen heraus reformiert, wodurch sie akzeptabler erschienen.

---

II. datiert auf den 25.6.1854. Vgl. die Diskussionen um und die Durchführung der Interventionen auf der Münchener Schranne in: BayHStA, MInn 46268-9.

<sup>1664</sup> Allerdings habe ein Bäcker an anderer Stelle zu leichtes Brot geliefert. Dieser wurde von den Lieferungen ausgeschlossen und sein Name veröffentlicht. 21.7.1854, Reg. von Obb. an MInn, Die Getreidetheuerung, hier Ausbackung wohlfeilen Brodes für die Armen und unbemittelten Bewohner Münchens d. den Stadtmagistrat, in: BayHStA, MInn 46295.

<sup>1665</sup> 9.11.1855, Magistrat an das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, Die hohen Lebensmittelpreise betr., in: StadtAM, GA Nr. 1047.

<sup>1666</sup> 12.6.1854, Abschrift [vermutlich] Reg. Obb. an den Magistrat, Die Getreidetheuerung, in: BayHStA, MInn 46295.

<sup>1667</sup> Beides in: 14.2.1852, Reg. Unterfr. an die Distriktpolizeibehörden, in: Intelligenzblatt Nr. 19. vom 17.2.1852, S. 123-5, 125.

<sup>1668</sup> 20.8.1851, Reg. Unterfr. an die Distriktpolizeibehörden, Armenpflugschaftsräte und Stadtkommissariate, Vorsorge für Arme betr., in: 14. besondere Beilage zum Intelligenz-Blatt 1851, S. 1-40, 2.

<sup>1669</sup> Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 158.

Gefahrenzonen wurden gleichwohl weniger „menschenfreundlich“ als vielmehr machtlogisch behandelt. Das wurde bei schichtspezifischen Risikobestimmungen deutlich. Die „ärmeren Klassen“ sollten zwar im Rahmen der präventiven Armenpflege zur Selbstregierung erzogen werden. Aber Vorsorge durfte dabei keineswegs in neue Ansprüche umschlagen. Auf Wunsch Max II. wurde 1855 in einer Kommission über die Frage beraten, „[w]as in gegenwärtiger Zeit für die ärmeren Klassen geschehen könnte?“<sup>1670</sup> Als Ergebnis wurde eine Art Subvention des Brotpreises vorgeschlagen. Dagegen forderte das Innenministerium eine erneute Prüfung, ob die Not so ausgedehnt sei, „[...] daß zu dem Mittel einer außerordentlichen Unterstützung ganzer Klassen geschritten werden müsse [...]“.<sup>1671</sup> – Sie sei es nicht und so riet das Ministerium von *außerordentlichen* Staatshilfen ab. Denn diese müssten stets auf Situationen beschränkt bleiben, in denen die „ordentlichen Mittel“ der zuständigen lokalen Behörden wirklich nicht ausreichten. Da die Gemeinden sich auch so schon vor ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu drücken suchten, geböte die „Klugheit“, den Gesetzen Geltung zu verschaffen.<sup>1672</sup> Gegenüber dem König wurde darüber hinaus dargestellt, dass eine über die akute Hilfe hinausgehende „Vorsorge des Staates“ bedenklich sei, weil es „[...] zweifelsohne auch Gelüste geweckt hätte, die in der leider schon tief genug gewurzeltten Begriffs-Verwirrung des Proletariats über die Verpflichtung des Staates zu dessen Ernährung ihren Ausgangspunkt zu finden pflegen.“<sup>1673</sup> Die Behandlung von Risikogruppen unterlag wie in Preußen dem Diktum, keine neuen Ansprüche an den Staat zu schaffen und zwar weder von in Not befindlichen Personen noch von Gemeinden. Vielmehr wurden diese aufeinander verwiesen.

Welche staatlichen Maßnahmen wurden nun aus der Risikobestimmung abgeleitet? Neben den Getreideankäufen beziehungsweise der Vergabe von Krediten an Gemeinden,<sup>1674</sup> wurden Maßnahmen ergriffen wie die Senkungen der Einfuhrzölle,<sup>1675</sup>

---

<sup>1670</sup> Registratur über die in Folge des allerhöchsten Signates Seiner Majestät des Königs am 16.3.1855 und des Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Grafen von Reigersberg als Vorsitzenden des Central-Kapitels des Skt. Johannes-Vereines vom 19. März vorgenommene Berathung in Betreff der Frage: Was in gegenwärtiger Zeit für die ärmeren Klassen geschehen könnte?, Ergebnisbericht vom 20.3.1855, in: BayHStA, Minn 46272.

<sup>1671</sup> 3.4.1855, Minn an MF, Theuerung der Lebensmittel, in: BayHStA, Minn 46272. Hervorhebung im Original.

<sup>1672</sup> 3.4.1855, Minn an MF, Theuerung der Lebensmittel, sowie die Antwort vom 27.4.1855, beide in: Minn 46272.

<sup>1673</sup> 12.6.1855, Minn an König, Antrag/Vorschläge über Unterstützung der ärmeren Klassen in gegenwärtiger Zeit, in: Minn 46272.

<sup>1674</sup> Zu den staatlichen Getreideankäufen und deren Finanzierung siehe u. a. die Schreiben zwischen Minn und MF vom 16.10.1851, 18.10.1851, 22.10.1851, 27.10.1851, 14.11.1851; 9.11.1851, Minn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln; alle in: BayHStA, Minn 46263. Ein Hinweis, dass das Mittel der zentralen Ankäufe nach 1851/2 nicht mehr genutzt wurde 24.9.1853, Minn an MH, Die Getreidetheuerung betr., in: BayHStA, Minn 46268. Im Frühjahr 1855 wurden Unterstützungen dann nur noch in Form von Krediten an bedürftige Gemeinden vorgenommen, vgl. etwa die Korrespondenz

vergünstigte Tarife für Getreidetransporte mit der Eisenbahn,<sup>1676</sup> verschärfte Bedingungen für den Handel mit Lebensmitteln sowie Interventionen auf dem Münchener Getreidemarkt.<sup>1677</sup> Klassische Mittel wie Ausfuhrzölle oder gar Inventarisierungen privater Getreidevorräte wurden hingegen als kontraproduktiv abgelehnt.<sup>1678</sup> Indem diese Praktiken eine Verbesserung der Warenströme zum Ziel hatten, und zwar übernational, national und lokal, waren es normalisierende Techniken. Dieses in Gang halten der Zirkulationen entsprach machttechnisch der explizit formulierten Intention, Ansprüche an den Staat zu vermeiden. So enthielt die Agenda von 1851 für ausgedehntere Notstände drei Elemente, die ebenfalls auf das Funktionieren der bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen zielten. Die Geringverdiener unter den staatlichen Angestellten sollten eine Teuerungszulage erhalten und die Mittel der Armenpflege sollten indirekt aufgestockt werden durch Aufschübe bei Schuldentilgungen der Gemeinden. Schließlich sollten ohnehin geplante öffentliche Arbeiten genutzt werden, „[...] um Gelegenheit zum Erwerb des Unterhaltes darzubieten und auf diese Weise einestheils den sich erhebenden grundlosen Ansprüchen an den Staat einen Damm entgegen zu stellen, andernteils durch Beseitigung des Müßigganges das sittliche Element zu fördern und zu stärken.“<sup>1679</sup> Mit anderen Worten entsprachen normalisierende Techniken nicht nur den Wissensbeständen der politischen Ökonomie und waren mit geringen Kosten für den Staat verbunden. Sie hatten darüber hinaus bevölkerungspolitisch den Vorteil, Erwartungshorizonte und damit Protestpotentiale zu steuern. Obgleich damit Forderungen nach paternalistischen Maßnahmen des Staates nicht sofort aus den öffentlichen Debatten verschwanden, wurden Anspruchsmeldungen nicht durch entsprechende Praktiken bestätigt. Stattdessen verstärkten die Regulierungen diejenigen Elemente der ökonomischen und staatlichen Ordnungen, die für die ausreichende Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zuständig waren: den Fluss der Warenströme, die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten für Arbeitsfähige und die Armenpflege für den Rest.

---

zwischen MInn und MF am 13.3., 16.3. und 28.3., sowie einen Antrag an den König vom 23.3.1855, Vorsorge für die Ernährung der Bevölkerung betr., in: BayHStA, MInn 46272.

<sup>1675</sup> Siehe zur Senkung beziehungsweise Aufhebung von Zöllen auf Grundnahrungsmittel unter anderem 14.11.1851, MInn an MH, Ernteergebnisse und Getreidehandel; 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln; beide in: BayHStA, MInn 46263. 14.11.1853, MInn an den König, die Ernteergebnisse der Jahres 1853, in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1676</sup> Siehe zu Transporterleichterungen auf der Eisenbahn unter anderem 1.11.1853 (Abschrift), v. d. Pfordten an die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten; 14.11.1853, MInn an den König, die Ernteergebnisse der Jahres 1853, beide in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1677</sup> Vgl. dazu V.2.

<sup>1678</sup> Mit dem üblichen Argument: „beschränkende Maßregeln“ steigerten nur Befürchtungen und würden dann selbst zur Ursache weiterer Preiserhöhungen. 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263. 1853 versuchte Bayern über den Zollverein bzw. gemeinsam mit Württemberg und Baden, Ausfuhrzölle in Erwidern zu erreichen, scheiterte aber damit. Siehe diverse Schreiben in: BayHStA, MInn 46268-9. Zur Ablehnung der Kontrolle von Getreidevorräten: 24.9.1853, MInn an MH, Die Getreidetheuerung betr., in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1679</sup> 9.11.1851, MInn an König, Ernteergebnisse, vorsorgliche Maßregeln, in: BayHStA, MInn 46263.

Ein Blick auf eine ministerielle Anleitung für die bedrohten Kreise aus dem Frühjahr 1855 zeigt konkret die normalisierenden Maßnahmen, die den preußischen sehr ähnlich waren. Problematisiert wurden zunächst die hohen Preise trotz der guten Ernte und die Stockungen im Arbeitsmarkt. Die instruierende Behörde ging davon aus, dass die Bezirksregierungen bereits routinisiert Vorsorge getroffen habe: „Dieselbe wird hiebei von der Aussicht geleitet worden sein, daß, wie das Bedürfnis durch Lokalverhältnisse nicht allenthalben in gleichmäßiger Weise hervortritt, auch die Abhilfe verschiedenartig sich gestalten und daß nur eine hienach bemessene Vorkehrung auf einen das Interesse der beteiligten Bevölkerung wahrhaft fordernden Erfolg rechnen lasse.“<sup>1680</sup> Technisch betrachtet forderte dies Fallbetrachtungen, um eine wirksame Vorsorge zu gewährleisten. Zu routinisierte oder rein symbolische Behandlungspraktiken wurden damit indirekt abgelehnt und zwar im Interesse der Bevölkerung. In dieser Weise sollten auch die unteren Behörden angeleitet werden. Ausgehend von den Verhältnissen in den Gemeinden sollten zur Beseitigung oder Milderung der Notstände Arbeitsgelegenheiten geschaffen und die Wirksamkeit der Armenpflegen verbessert werden.<sup>1681</sup>

Neben öffentlichen Institutionen, zum Beispiel durch Beanspruchung der Distriktsfonds, sollten weitere Akteure und Einrichtungen in Gang gesetzt werden, um Notstände ohne staatliche Mittel zu bewältigen. So hatten sich die Kreisregierungen aktiv um die Unterstützung von Wohltätigkeitsvereinen zu bemühen. Zwar waren die genannten St. Johannis- und Vincentius-Vereine alles andere als staatsfern, indem ihre Gründung auf Max II. zurückging.<sup>1682</sup> Trotzdem ist es bemerkenswert, dass die Regierungen nicht nur aufgefordert wurden, die Vereine für ihre Bemühungen zu gewinnen, sondern diese sogar „stets“ über die „bestehenden dringenderen Bedürfnisse“ zu informieren.<sup>1683</sup> Schließlich erfolgte die Anweisung zur Vorsorge für ausreichend Saatgut, um die nächste Ernte nicht zu gefährden.<sup>1684</sup> Konkret wurde in anderen Schreiben auch immer wieder die Einrichtung der als außerordentlich effizient geltenden Suppenküchen gefordert.<sup>1685</sup> Waren alle gemeindlichen Mittel erschöpft, konnten wie in Preußen staatliche Hilfen beantragt werden. Allerdings wurde auch hier ein ausführliches Gutachten der Verhältnisse und bisherigen Tätigkeiten

---

<sup>1680</sup> 2.3.1855, Minn an die Regierungen Ober-, Mittel-, Unterfranken, Oberpfalz, Theuerung der Lebensmittel, in: BayHStA, Minn 46272.

<sup>1681</sup> 2.3.1855, Minn an die Reg. Ober-, Mittel-, Unterfranken, Oberpfalz, in: BayHStA, Minn 46272.

<sup>1682</sup> Burkhardt, Verhältnis, S. 128.

<sup>1683</sup> 2.3.1855, Minn an die Reg. Ober-, Mittel-, Unterfranken, Oberpfalz, in: BayHStA, Minn 46272.

<sup>1684</sup> 2.3.1855, Minn an die Reg. Ober-, Mittel-, Unterfranken, Oberpfalz, in: BayHStA, Minn 46272. Siehe auch die nachdrückliche Forderung des Königs, für ausreichend Saatgut zu sorgen: 4.12.1851 Max II. an Minn, in: BayHStA, Minn 46263.

<sup>1685</sup> Vgl. beispielsweise 3.11.1855, Minn an die Regierungen, Die Theuerung der Lebensmittel, hier die Errichtung von Speise-Anstalten für gering bemittelte Leute, insbesondere für die arbeitenden Klassen, in: BayHStA, Minn 46272.

gefordert, wovon die Bewilligung abhing.<sup>1686</sup> Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auf der ministeriellen Ebene die Konstituierung von Fällen, die Bestimmung von Risiken und die zirkulationsfördernden Maßnahmen ineinander griffen und so ein normalisierendes Technikset zur Regierung des Notstands bildeten.

### **4.3 Verunsicherte Verwaltung. Probleme beim Krisenmanagement**

Während auf der ministerialen Ebene das Krisenmanagement in der Teuerungszeit routinisiert und ohne Diskussionen verlief, zeigt der Blick nach Unterfranken ein anderes Bild. Für das Krisenmanagement der unterfränkischen Mittelbehörde lassen sich paradigmatisch verschiedene Phasen herausarbeiten. Die Analyse der Konstellationen verweist auf das wiederkehrende historische Phänomen krisenhafter Versorgungssituationen und den Umgang von Verwaltungen damit. Denn Krisen beziehungsweise das, was als Krise konstruiert wurde, stellten nicht nur in Unterfranken die Routinen vor besondere Herausforderungen. Die Wahrnehmung von Krise besteht auch darin, dass Ordnungen und Handlungsoptionen sowie die Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten besonders intensiv verhandelt werden. Und das birgt, angesichts möglicher food riots, Verbraucherproteste und vielen weiteren Reaktionsweisen, grundsätzlich das Potential zu Veränderungen.<sup>1687</sup> Die diskursiven Praktiken der unterfränkischen Regierung werden hier in drei verschiedenen Konstellationen beobachtet. In der Analyse stehen die administrativen Aushandlungen des Technologimodus unter verschiedenen Bedingungen im Fokus. Die konkreten Anleitungen an die unteren Behörden werden daneben auch betrachtet, um den Vergleich mit Preußen zu gewährleisten.

Obwohl die unterfränkischen Krisen im Untersuchungszeitraum gerade im Rückblick eher wie ein Dauerzustand denn als Einzelphänomene wirken, sind drei Phasen zu unterscheiden. Die erste umfasste das Erntejahr 1851/52, in welchem aus Spessart und Rhön Notstände gemeldet wurden. Die zweite Phase betrifft den Herbst 1853 bis hin zum Frühsommer 1854 als Preissteigerungen, wie schon mehrfach gesehen, als bedrohlich betrachtet wurden. Das sich daran anschließende Erntejahr 1854/55 ist wie auch im restlichen Bayern und in Preußen gekennzeichnet durch die wiederholte Feststellung eines Widerspruchs zwischen einer als außergewöhnlich gut geltenden Ernte und trotzdem weiter steigenden Preisen.

---

<sup>1686</sup> 2.3.1855, MInn an die Reg. Ober-, Mittel-, Unterfranken, Oberpfalz, in: BayHStA, MInn 46272.

<sup>1687</sup> Vgl. für die fortgesetzte historische Relevanz „der Lebensmittelfrage“ unter vielen: Bergmann/Volkman (Hg.), Sozialer Protest; Geyer, Teuerungsprotest; Gailus/Volkman (Hg.), Kampf; Geyer, Verkehrte Welt; Taylor, Food Riots Revisited; Dauntton/Trentmann (Hg.), World; Dauntton/Hilton, Politics of Consumption; Randall (Hg.), Moral Economy.

Vor der Charakterisierung der Phasen werden zunächst die Bedingungen in den Notstandsgebieten Unterfrankens skizziert. Ein kurzer Blick in Rudolf Virchows „Die Not im Spessart“<sup>1688</sup> vermittelt einen guten Eindruck der Wissensbestände der Verwaltungsakteure über die Regionen.<sup>1689</sup> Spessart, Kahlgrund und Rhön wurden als arm und wirtschaftlich rückständig betrachtet. Die walddreichen und gebirgigen Gegenden galten im Verhältnis zur landwirtschaftlich nutzbaren Fläche als viel zu dicht besiedelt.<sup>1690</sup> Darüber hinaus warfen nach Virchow, aber auch nach diversen Berichten in den Akten, die mageren Böden nur sehr geringe Erträge ab.<sup>1691</sup> Neben Land- und Forstwirtschaft wurden die Erwerbsmöglichkeiten als sehr beschränkt beschrieben.<sup>1692</sup> Der medizinisch-hygienische Blick Virchows schildert darüber hinaus ausführlich die Lebensverhältnisse. So seien „[...] die Wohnungen überfüllt und die Bewohner auf's Aeusserste zusammengedrängt [...]“.<sup>1693</sup> Die Bausubstanz wurde als alt und ungesund dargestellt.<sup>1694</sup> Aber auch Faktoren, die eher beeinflussbar waren, wurden als hygienisch fragwürdig beschrieben. So seien die meist von mehreren Personen gleichzeitig genutzten Betten meist außerordentlich schmutzig und von Flöhen bevölkert gewesen.<sup>1695</sup> Gleichwohl klassifizierte Virchow den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung als annehmbar.<sup>1696</sup>

Obwohl die lokalen Ernteerträge 1851 miserabel gewesen und die Straßenverhältnisse nicht nur im Winter sehr schlecht seien, gebe es dennoch keinen Mangel an Lebensmitteln: „[...] in jedem Dorfe, das wir besuchten, hatten die Bäcker gutes und relativ billiges Brod. Es war also mehr eine Geldnoth, als eine Noth an Lebensmitteln in der Gegend, - doch keine industriöse Bewegung, doch kein eigenes Streben nach Schaffen und Gewinn, - nur Indolenz und Ergebung!“<sup>1697</sup> Fehlende Tätigkeit der Be-

---

<sup>1688</sup> Virchow, Not.

<sup>1689</sup> Virchow war als medizinischer Experte im Februar 1852 Mitglied einer Regierungskommission, die in die Notstandsregionen reiste, um die Lage vor Ort zu beobachten. Im März 1852 hielt er in Würzburg zwei Vorträge über diese Reise, der Text wurde noch im selben Jahr publiziert. Obgleich der Bericht der Kommission in den konsultierten Akten nicht gefunden wurde, ist davon auszugehen, dass die Mitglieder aus unterschiedlichen Perspektiven ähnliches berichteten. Denn zum einen dürften sich die Kommissionsmitglieder untereinander auf der Reise ausgetauscht und dabei ihre Eindrücke – so sie denn nicht völlig unterschiedlicher Ansicht waren – wechselseitig bestätigt haben. Zum anderen äußerte Virchow in dem Text zahlreiche Ansichten, die sich in ähnlicher Weise immer wieder in den Verwaltungsakten zu diesen Regionen finden.

<sup>1690</sup> Virchow berichtet, dass „[...] durchschnittlich und selbst mit Zuziehung der wenigen Güterkomplexe ein Grundstück nur die Grösse von 0,70 Tagwerk misst, während 6,67 Tagwerke im Durchschnitt eine Familie ernähren sollten.“ Virchow, Not, S. 15.

<sup>1691</sup> Virchow, Not, S. 8.

<sup>1692</sup> Virchow, Not, S. 21.

<sup>1693</sup> Virchow, Not, S. 12.

<sup>1694</sup> Es habe beispielsweise oft keine Schornsteine gegeben, so dass der Rauch durch die Wohnungen zöge, und da die Häuser oft in die Hänge hinein gebaut wurden, seien meist die hinteren Wände von Schimmel überzogen. Virchow, Not, S. 12-15.

<sup>1695</sup> Die Flöhe kamen in solchen Unzahlen vor, dass die Flohstiche zunächst als solche nicht identifiziert wurden, sondern wie schlimme Hautkrankheiten aussahen. Virchow, Not, S. 12, 53ff.

<sup>1696</sup> Virchow, Not, S. 24.

<sup>1697</sup> Virchow, Not, S. 19.

völkerung wurde an mehreren Stellen und bezogen auf verschiedene Aspekte festgestellt. So hätten die lokalen Verwaltungen und die wenigen vermögenden Gemeindeglieder oft durch ihren Unwillen, solidarische Haftungen zu übernehmen, Unterstützungen verzögert.<sup>1698</sup> Diese Wahrnehmung einer „Indolenz“ und „Ergebung“ der Bevölkerung war für die Regierung der gemeldeten Notstände bedeutsam, da die Aktivierung von Akteuren zur Förderung der lokalen Zirkulationen eine zentrale Rolle spielte. Auch, dass es sich um ein Kaufkraftproblem und nicht um Mangel handelte, war maßgeblich für den im Folgenden betrachteten Umgang mit den Notständen.

Die erste Konstellation von Notständen 1851/2 wurde von der unterfränkischen Mittelbehörde durchgängig normalisierend regiert. Die Maßnahmen waren auf eine fallorientierte Bearbeitung der lokalen Überlastungserscheinungen gerichtet. Auf der Wissensebene wurden die besonderen lokalen Bedingungen dafür verantwortlich gemacht, dass der freie Handel die Lebensmittelversorgung nicht gewährleistete.

Was hieß das konkret? Im Oktober 1851 stellte die Mittelbehörde aufgrund der Berichte aus den Landkreisen fest, dass die Ernte nicht zur Versorgung der Bevölkerung ausreichen werde. Vorgeschlagen wurde zunächst nur, die wenigen vorhandenen Getreidevorräte des Staates bestmöglich zu konservieren. Daneben äußerte die unterfränkische Regierung die Hoffnung, dass der Lebensmittelmangel durch „die Spekulation“, also Getreidehändler von auswärts, kompensiert werden könne.<sup>1699</sup> Diese Annahmen über die Ausgleichsfähigkeiten des freien Handels wurden nicht nur von den Mittel- und Oberbehörden<sup>1700</sup>, sondern auch in Meldungen der Landgerichte geäußert. Denn die beobachteten „wucherischen Spekulationen“ auf den Märkten zeigten analytisch betrachtet Handelsbewegungen an. Diese Bedingung erklärt das Resümee des Landgerichts Klingenberg: „Was die speciellen Erfordernisse des Bezirkes für jetzt betrifft, so ist man des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß [...] der Sache der *natürliche Lauf* gelassen und vom Staate wegen Beischaffung des Bedarfes nicht inzwischen getreten werden solle.“<sup>1701</sup> Das Kaufkraftproblem blieb dabei virulent, denn der Bericht deutete auch an, dass bei weiter steigenden Preisen für ärmere Gemeinden Vorschüsse zum Ankauf von Getreide verfügbar gemacht

---

<sup>1698</sup> Virchow, Not, S. 22.

<sup>1699</sup> 10.10.1851, Reg. Unterfr. an MF, Ernteergebnisse, in: BayHStA MInn 46263.

<sup>1700</sup> „Jede weitere Beschränkung des Verkehrs mit Getreide nach aussen oder Innen würde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen u. nachdem die Erndte im Inlande als unter der Mittelmäßigkeit stehend bezeichnet werden muß, nach diesseitigem Dafürhalten nur nachtheilig wirken, die Möglichkeit der Beischaffung von Vorräthen aus dem Auslande erschweren, u. abgesehen von der allgemeinen Beunruhigung des Publikums eine Steigerung der Getreidepreise im Inlande zur Folge haben.“ 16.10.1851, MInn an MF, Ernteergebnis, in: BayHStA MInn 46263.

<sup>1701</sup> 22.10.1851, Landgericht Klingenberg an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 949. Hervorhebung der Verfasserin.



werden müssten.<sup>1702</sup> Kurz: auf allen staatlichen Behördenebenen bestand im Herbst die Überzeugung, dass die Marktmechanismen Lebensmittel dorthin bringen würden, wo sie gebraucht würden und dass staatlicherseits gegebenenfalls nur zu geringe Kaufkraft auszugleichen sein würde.

Einige Kommunen allerdings schätzen ihre Lage ganz anders ein. Die Gemeinde Oberaltenbuch beantragte im November zu Unterstützungszwecken ein hohes Darlehen.<sup>1703</sup> Dies wurde von der Regierung Unterfranken einer näheren Prüfung unterzogen. Bei der Beurteilung ist signifikant, dass sie – nach Aktenlage – zwar ebenfalls sehr bedeutende Notstände konstatierte, diese seien aber „keineswegs so heillos“ wie dargestellt. Sie rechtfertigten die Zuwendung der erbetenen Geldmittel nicht und „[...] sind dieselben nicht ausschließend der partiellen Verdienst- und Mittellosigkeit, sondern bey Vielen auch dem Mangel an ernstlichem Willen, wenigstens das Mögliche durch eigene Kraft-Anstrengung zu erreichen, zuzuschreiben.“<sup>1704</sup> Zentral ist die Kritik an der fehlenden eigenen Aktivität. Und so setzte bei den darauf folgenden Anweisungen die Aktivierung der lokalen Ressourcen schon auf der Ebene der Informationsbeschaffung ein: Statt des angeforderten Regierungskommissars sollte eine Ortskommission aus dem Pfarrer und einigen „vorurtheilsfreien, einsichtsvollen und redlichen Männern der Gemeinde“ gebildet werden. Diese sollten zunächst eine tabellarische Übersicht der persönlichen, familiären und ökonomischen Verhältnisse sämtlicher Gemeindemitglieder erstellen. Die Bestandsaufnahme diene nicht nur der Feststellung der „wirklich“ Hilfebedürftigen, sondern auch der Art der benötigten Hilfen (Arbeit, Darlehen etc.). Letztere sollten lokal organisiert und auf die dringendsten Erfordernisse beschränkt werden, damit keine „Unterstützung der Trägheit oder Unwirthschaftlichkeit“ eintrete.<sup>1705</sup> Obgleich ein gewisser disziplinarischer Impetus nicht zu übersehen ist, handelte es sich insgesamt um eine quantifizierende, fallorientierte Technik, die darauf ausgerichtet war, lokale Akteure und Aktivitäten in Gang zu setzen. Durch die akkurate Bestimmung wurde gleichzeitig der Topos der „herrschenden Not“ ausgehebelt.

Diese Linie setzte sich bei einer Anweisung im Kreisintelligenzblatt im Januar 1852 fort, die noch einmal separat in den Gemeinden bekannt gemacht werden sollte. Es ging somit um die Herstellung von Öffentlichkeit. Die Regierung legte ausführlich dar, warum es sich um eine bloße Teuerung handelte. Diese sei zwar drückend,

---

<sup>1702</sup> 22.10.1851, Landgericht Klingenberg an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 949.

<sup>1703</sup> Diese Gemeinde lag im zitierten Landgericht Klingenberg. 12.11.1851, Gemeindeverwaltung zu Oberaltenbuch an den König, Bitte um Gewährung eines Darlehens von 15.000 fl., in: StAW, Reg. Unterf., Nr. 949. Oberaltenbuch lag im Landgericht Klingenberg.

<sup>1704</sup> 31.12.1851, Reg. Unterfr. an das Landgericht Klingenberg, Die Nothstände der Gemeinde Oberaltenbuch, in: StAW, Reg. Unterf., Nr. 949.

<sup>1705</sup> 31.12.1851, Reg. Unterfr. an das Landgericht Klingenberg, Die Nothstände der Gemeinde Oberaltenbuch, in: StAW, Reg. Unterf., Nr. 949.

aber beschränkende, staatliche Maßnahmen wirkten kontraproduktiv.<sup>1706</sup> Stattdessen sei „[...] an jene Abhülfsmittel zu erinnern, welche ihnen selbst zu Gebote stehen [...]“: Sparsamkeit, Verwendung von Surrogaten für Korn und Kartoffeln, Vermeidung wenig nahrhafter Lebensmittel, alleiniger Verzehr alten Brotes und Errichtung von Suppenanstalten. Die Distrikspolizeibehörden hatten dabei die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Fürsorgepflichten zu kontrollieren. Zudem sollte sie versuchen, die lokale Getreidezirkulation durch Absprachen mit den Eisenbahnbehörden zu verbessern.<sup>1707</sup>

Im Februar wurde die Mittelbehörde davon überrascht, dass die Notstände größere Ausmaße als erwartet annahmen. Daraufhin wurde Virchow mit anderen Regierungskommissaren zur Begutachtung entsandt. Trotzdem behielt die Regierung die machtechnische Ausrichtung bei und veröffentlichte verschärfte und ausführlichere Anweisungen.<sup>1708</sup> So sollten wöchentlich zu revidierende Listen der wirkliche notleidenden Personen erstellt, die Arbeitsfähigen in auswärtigen Verdienst gebracht und auf Kosten der Armenpflegen Notbäckereien und Suppenanstalten eingerichtet werden. Auch die Aktivierung und Vernetzung von Akteuren, lokalen Honoratioren und Experten sowie die Koordinierung der öffentlichen und privaten Hilfseinrichtungen und Hilfsmittel auf Distriktebene gehörte zu dem Programm. Die Pflicht zur Vorsorge für Saatgut wurde ebenfalls aufgeführt. Erst wenn alle diese Mittel nachweislich ausgeschöpft waren, konnten eventuell Darlehen beantragt werden. Die Anweisung endete mit dem Hinweis auf die anerkennungswürdige Tätigkeit des Hilfskomitees in Würzburg und dem Anliegen, „[...] alle Menschenfreunde hiemit zur gleichmäßigen aufopfernden Unterstützung aufzurufen und zu ermuntern [...]“. Dies sei umso nötiger, da „[...] der bestehende Staatsorganismus ihr [der Regierung, M.E.] die Mittel zu ergiebigen unentgeltlichen Unterstützungen der Art bei der zunächst gelegenen Verpflichtung der Gemeinden und Districte begreiflicher Weise versagt [...]“.<sup>1709</sup> Letzteres kann durchaus als freundlich verpackte Erinnerung an die Unbegründetheit von Ansprüchen an den Staat gelesen werden. Nach den Kriterien für interventionswürdige Notstände hatten die Fälle bloß lokale Ausmaße, die keineswegs staatliches Einschreiten rechtfertigten.

---

<sup>1706</sup> 21.1.1852, Reg. Unterfr., Den Ertrag der jüngsten Erndte betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 10 vom 27.1.1852, S. 71ff.

<sup>1707</sup> 21.1.1852, Reg. Unterfr., Den Ertrag der jüngsten Erndte betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 10 vom 27.1.1852, S. 71ff.

<sup>1708</sup> 14.2.1852, Reg. Unterfr., Die Nothstände in einigen Gegenden des Regierungsbezirkes betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 19 vom 17.2.1852, S. 123ff.

<sup>1709</sup> 14.2.1852, Reg. Unterfr., Die Nothstände in einigen Gegenden des Regierungsbezirkes betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 19 vom 17.2.1852, S. 123ff.

Das harte Insistieren auf den rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinden lag in der mittel- und oberbehördlichen<sup>1710</sup> Ansicht begründet, dass die Gemeinden ihren Aufgaben nicht ausreichend nachkamen. Die Anweisungen zielten allesamt auf eine fallorientierte Aktivierung und in Gang Setzung der lokalen Akteure und Ressourcen. Diese Deutungen fanden sich auch bei Virchow, der auch fehlende Betriebsamkeit bei seinen Ortsbesichtigungen feststellte.<sup>1711</sup> Bei den auf seiner Reise untersuchten Personen konstatierte er vor allem eine große Krankheitsanfälligkeit infolge von länger andauernder Mangelernährung.<sup>1712</sup> Die Einschätzung, dass es sich keineswegs um „so heillose“ Zustände handelte, bestätigte Virchow etwa durch Vergleiche mit Oberschlesien in den Vierzigern und die Einfachheit der Heilung: „[...] die Anlegung von Suppenanstalten, die Vertheilung von Brod, Reis etc. hat fast überall genügt, sofort diese Zustände zu beseitigen.“<sup>1713</sup>

Insofern sich die Mittelbehörde also in ihrem Kurs bestätigt sehen konnte, ging sie während des Frühjahres auf die weiterhin eintreffenden Bittbriefe der Gemeinden wenig ein. Zumal die meisten Gemeinden die angeforderten Nachweise schuldig blieben.<sup>1714</sup> Äußerst empört reagierte die Regierung auf die Nachrichten, dass „[...] einzelne Armenpflegen, deren Vorstände oder die Gemeindeverwaltungen Zeugnisse ausstellen, welche die Inhaber förmlich zum Betteln legitimiren [...]. Es sind sämtliche Gemeindeverwaltungen und Armenpflegen hievor sofort bei Vermeidung mißliebiger Einschreitung speziell zu verwarnen [...].“<sup>1715</sup> Mit dem Einsetzen des Frühjahrs und der Wiederaufnahme der Eisenbahnbauarbeiten<sup>1716</sup> ging die Kommunikationsdichte merklich zurück und verwandelte sich in routinisierte Informationsaustausche.<sup>1717</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Notstände 1851/52 als lokale Fälle konstituiert wurden. Die Lebensmittelversorgung scheiterte aus Sicht der Behörden nicht an der Getreidezirkulation, sondern an der mangelnden Bewegung der Akteure in den Gemeinden und Distrikten. Diese „Indolenz“ wurde auch zum Beispiel von Virchow für die konstatierte Anfälligkeit für Notstände verantwortlich gemacht. Obgleich es zahlreiche Spenden gab, die in die Notstandsgebiete gebracht

---

<sup>1710</sup> Siehe dazu die Bemerkungen der Ministerien bei der Frage wie Notstände zu Regieren seien im ersten Teil des Kapitels.

<sup>1711</sup> Virchow, Not, S. 22.

<sup>1712</sup> Virchow, Not, S. 49.

<sup>1713</sup> Virchow, Not, S. 53.

<sup>1714</sup> 8.3.1852, Reg. Unterfr. an das Landgericht Klingenberg, Notstände betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 949. Siehe ebd. auch das Schreiben aus Klingenberg vom 2.3.1852 sowie auch zahlreiche weitere Schreiben zu diesen Fällen.

<sup>1715</sup> 17.3.1852, Reg. Unterfr., Die Nothstände in einigen Gegenden des Regierungsbezirkes, hier den Straßenbettel betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 34 vom 23.3.1852, S. 236f.

<sup>1716</sup> 26.4.1852, Landgericht Klingenberg an sämtliche Armenpflegschaftsräte, Die Notstände im Spessart betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 949.

<sup>1717</sup> Vgl. die Schreiben bis Juli 1852 in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 949.

wurden,<sup>1718</sup> setzten die Regierungstechniken bei den Akteuren und Einrichtungen vor Ort an, um die Selbstregierung der Krise in Gang zu setzen.

Die Ereignisse hatten Folgen für die Beurteilung der nächsten Ernte und den Umgang damit. So brachte zwar das Erntejahr 1852/3 die „[...] beruhigenden Resultate, daß durch das jüngste Erndteergebnis der nothwendige Bedarf des consumirenden Publikums im Allgemeinen gedeckt [...]“ sei. „Dennoch hat die Erfahrung gelehrt, daß der Verlauf des Winters und das Eintreten unerwarteter Eventualitäten oft jede allgemeine Berechnung zu Schanden macht [...].“<sup>1719</sup> Deshalb hatten alle Distriktpolizeibehörden im Dezember zu prüfen, „[...] ob und in wie weit für ihre Bezirke, namentlich aber für deren ärmere Bestandtheile der Bedarf an Lebsucht bis zur kommenden Erndte nachhaltig gedeckt ist [...].“ Da, wo die Behörden auch unter Einbeziehung lokaler Experten nicht völlig sicher waren, sollte sofort der Distriktsrat versammelt werden. Unter Hinweis „auf ihre aus dem Gesetze fließende Verpflichtung und Verantwortlichkeit“ seien Maßnahmen analog den obigen Anweisungen zu ergreifen. Besonders berücksichtigt werden sollte dabei – zur Kaufkraftstärkung – die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, wobei gegen „widerspenstige und arbeitsscheue Individuen [...] mit gesetzlichem Zwang zu verfahren“ sei.<sup>1720</sup>

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass in einem gleichzeitigen Schreiben an das Ministerium des Innern die zunehmende Verarmung des Mittelstands durch die Teuerung thematisiert wurde. Dadurch gerieten neben den unteren Bevölkerungsschichten, die bisher vor allem betroffen waren, neue Risikogruppen in den Blick. Als Lösung wurde hier eine sorgfältige Taxierung benannt, „[...] wo nicht durch gänzliche Freigebung eine erhöhte Concurrrenz bewirkt und vorgezogen werden will“<sup>1721</sup> – die Prämisse der Ausgleichskräfte des Marktes war also weiterhin leitend für die Mittelbehörde.

In der zweiten Konstellation 1853/4 wurde dieses Deutungsmuster in Frage gestellt. Statt der Ernteergebnisse rückten nun die Marktbewegungen als Mitursache der steigenden Preise in den Mittelpunkt. Die Problematisierung des Handels wanderte dabei von unten nach oben: vermehrte Klagen und Unruhen in der Bevölkerung wurden

---

<sup>1718</sup> Dies wurde nicht systematisch betrachtet. Vgl. u. a. 17.2.1852, Reg. Unterfr., Den Nothstand auf der Rhön, im Spessart und im Kahlgrunde betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 20 vom 19.2.1852, S. 133f.; 12.3.1852, Reg. Unterfr., Unterstützung der Nothleidenden zur Bestellung ihrer Saat betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 31 vom 10.3.1852, S. 212f.; 24.2.1852, Schätzler an MIInn, in: BayHStA, MIInn 46262; 12.3.1852, eine kurze Notiz über die Versendung von gesammelten Hilfsgütern, in: BayHStA 46262; 9.7.1852, Landgericht Klingenberg an Reg. Unterfr., Die Notstände in Folge der Lebensmittel-Theuerung betreffend, (u. a. Nachweis über die Verwendung der Spenden).

<sup>1719</sup> 24.11.1852, Reg. Unterfr. an sämtliche Distriktpolizeibehörden, Das Ergebnis der diesjährigen Erndte betr., in: Intelligenzblatt von Unterfr. Nr. 136 vom 30.11.1852, S. 957f.

<sup>1720</sup> 24.11.1852, Reg. Unterfr. an Distriktpolizeibehörden, Das Ergebnis der diesjährigen Erndte betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 136 vom 30.11.1852, S. 957f.

<sup>1721</sup> 24.11.1852, Reg. Unterfr. an MIInn, Ernteergebnisse, in: BayHStA, MIInn 46267.

von den unteren Behörden an die unterfränkische Regierung gemeldet. So berichtete das Landgericht Obernburg gleich zweimal im Oktober 1853. Es drohe ein Kartoffelmangel, wenn den massenhaften Exporten nicht ein Ende gemacht würde. Auch die hohen Getreidepreise wurden Ausfuhren zugeschrieben und die größte Schranne der Umgebung existiere nur „pro forma“.<sup>1722</sup> Damit war die Verfügbarkeit der beiden wichtigsten Nahrungsmittel in Frage gestellt. Neben den administrativ relevanten Aussichten auf wirklichen Mangel kam hinzu, dass durch die starken Aufkäufe „das Publikum beständig in Aufregung erhalten“ werde,<sup>1723</sup> während im nahen Hessen<sup>1724</sup> die Branntweinproduktion aus Kartoffeln verboten worden sei. „Bey diesen Verhältnissen, und den Gerüchten von Krieg, auf den sich die Umsturzpartey freut, [...]“ werde „Speculanten“ und „Getraidwucherern“ in die Hände gearbeitet.<sup>1725</sup> Die Unterbehörde entwarf also die Marktsituation als politisches Problem, indem zum einen die Stimmung aufgeführt wurde und zum anderen durch die paternalistisch erscheinenden Maßnahmen in Hessen Forderungen beschränkender Marktinterventionen argumentativ schwerer abzulehnen waren.

Auch das Landgericht Weyher meldete sich im Oktober und kündigte schlimmere Notstände als zwei Jahre zuvor an: Die Kartoffelvorräte reichten nur bis Anfang Januar und gleichzeitig werde die Getreideernte des Bezirks ins kaufkräftigere Schweinfurt verkauft. Lege die Staatsregierung nicht wieder eigene Getreidevorräte an, würden „[...] stets die Gemüther der Menschen beängstigt und gepeinigt [...]“.<sup>1726</sup> Analytisch wurde hierdurch gemeldet, dass die Marktmechanismen sich gegen die weniger kaufkräftigen Bezirke wendeten, wodurch Aufkäufe und Exporte auch hier nicht mehr als „natürlicher Lauf der Sache“ betrachtet werden konnten. Zudem wurden hier wieder die Stimmung der Bevölkerung und klassische Teuerungsmaßnahmen ins Machtkalkül eingebracht.

Die unterfränkische Regierung zog zunächst Erkundigungen über die Ausmaße der Aufkäufe ein.<sup>1727</sup> An die Öffentlichkeit richtete sie sich mit der Nachricht, dass

---

<sup>1722</sup> 9.10.1853, Landgericht Obernburg an die Reg. Unterfr., Kartoffel-Ausfuhr zum Brandweimbrennen, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1723</sup> 19.10.1853, Landgerichtsvorstand Obernburg an das Regierungspräsidium, Die allgemeine Volksstimmung betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1724</sup> Vermutlich ist der Großherzogtum gemeint, folgendes Schreiben belegt, dass zumindest hier schon 1853 ein Verbot eingeführt wurden: 14.10.1854, Reg. an MInn, den Aufkauf von Lebensmitteln betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1725</sup> 19.10.1853, Landgerichtsvorstand Obernburg an das Regierungspräsidium, Die allgemeine Volksstimmung betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1726</sup> 29.10.1853, Landgericht Weyher an Reg. Unterfr., Bevorstehende Nothstände in den Rhönbezirken, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 236.

<sup>1727</sup> Vgl. das Rundschreiben der Reg. an die Landgerichte vom 22.10.1853 und deren Antworten, womit die Regierung Informationen über die Ausmaße der Aufkäufe sammelte. Die Erwägung der Maßnahmen findet sich in einer Randnotiz zur Antwort des Landgerichts Klingenberg vom 25.10.1853, alles in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229. Die Warnung vor voreiligen Kartoffelverkäufen z.B. in: Intelligenzblatt für die Königlich Bayerische Stadt Aschaffenburg und Umgegend Nr. 167, 19.10.1853, 20.

die Gerüchte über massenhafte Aufkäufe unbegründet und deshalb auch keine Beschränkungen des Handels gerechtfertigt seien. Gleichwohl wurden die Polizeibehörden zur verstärkten Aufsicht über den Lebensmittelhandel aufgefordert.<sup>1728</sup> Wie schon in den Vorjahren sollten zudem die Unterbehörden über potentielle Notstände und vorsorglich zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.<sup>1729</sup>

Obgleich also nach außen beschwichtigend reagierend, wird anhand eines Schreibens an das Innenministerium deutlich, dass die Regierung gleichwohl die Bedingungen zunehmend anders zu beurteilen begann. Sie schilderte, dass „[...] Elend und Sorgen der gering bemittelten Einwohner-Klassen zu denen wir unbedenklich nicht nur einen Theil des Handwerkerstandes, sondern auch die in geringeren Besoldungen stehenden Staats- und öffentlichen Diener zählen müssen [...]“, sich vermehrten.<sup>1730</sup> Es wurde also eine Ausweitung der Risikogruppen festgestellt, die offenbar Beschränkungen des Getreidehandels forderten. Denn gegen diesen „Standpunkt der Menge“ vertrat die Regierung gegenüber dem Innenministerium die Prämisse des freien Getreidehandels. Diese Verteidigung des freien Handels dürfte der Strategie gefolgt sein, in München nicht mit unerwünschten Forderungen anzuecken und stattdessen das Mögliche zu erreichen. Im folgenden Satz wurde empfohlen, die Lizenzierungspraxis von Getreidehändlern zu verschärfen. Darüber hinaus wurde die hessische Beschränkung des Kartoffelhandels in einem Atemzug mit der Feststellung erwähnt, dass die Kartoffel das wichtigste Nahrungsmittel für die Armen sei und nicht so leicht wie Getreide beschafft werden könne.<sup>1731</sup> Dies war ebenfalls eine indirekte Handlungsaufforderung an die Staatsregierung. Im Innenministerium befand man jedoch die Vorschläge durch die bestehenden Verordnungen abgedeckt, deren Vollzug allerdings besser durchgesetzt werden müsste.<sup>1732</sup>

Schwankte die unterfränkische Regierung im Herbst 1853 noch zwischen normalisierenden und normierenden Ansichten zum Handel, begannen sich die Gewichte im Frühsommer 1854 zu verschieben. Grund waren die Brandstiftungen und Drohbriefe wegen der hohen Preise und der Vorwürfe des Getreidewuchers, die in Kapitel

---

Jg., S. 1: Bekanntmachung an sämtliche Gemeindevorsteher, Vorsorge für Lebensmittel betr., zit. nach: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1728</sup> 24.10.1853, Reg. Unterfr. an die Distrikspolizeibehörden, Das Steigen der Getreidepreise betr., in: Intelligenzblatt Unterfr. Nr. 123 vom 27.10.1853, S. 719f.

<sup>1729</sup> 8.11.1853, Reg. Unterfr. an die Stadtcommissariate, unmittelbare Stadtmagistrate und sämtliche Landgerichte, Betreff: Das Steigen der Getreidepreise, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 236. Vgl. die Unterlagen zur routinisiert normalisierenden Regierung der gemeldeten Notstände 1853/4, in: StAW 979 und Nr. 229.

<sup>1730</sup> 30.10.1853, Reg. Unterfr. an MInn, Das Ergebnis der dießjährigen Erndte betreffend, in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1731</sup> 30.10.1853, Reg. Unterfr. an MInn, in: BayHStA, MInn 46268.

<sup>1732</sup> Siehe Kommentar am Rande: „Vorschläge ad acta, weil durch Ausschreiben vom 3.d.M. in der Hauptsache erledigt. 30.10.1853, Reg. Unterfr. an MInn, in: BayHStA, MInn 46268. Das Rundschreiben: 3.11.1853, MInn und MH an die Regierungen, Den Getreidehandel betreffend, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983.

I.2.1 bereits ausführlich aus Perspektive der präventiven Verhinderung von Teuerungsprotesten analysiert wurden. Neben den Maßnahmen zur Sicherung der Getreidespeicher und Überwachungen der Straßen findet sich darüber hinaus eine überaus interessante Anordnung in den Akten. Ihre tatsächliche Durchführung konnte leider aufgrund der Quellenlage nicht nachvollzogen werden, aber sie veranschaulicht das Ausmaß der Infragestellung der normalisierenden Regierung von Teuerung und Notständen. Denn hier wurde eine konzertierte Aufzeichnung sämtlicher Getreidevorräte im Kreis Unterfranken angeordnet, die geheim und unter Einbeziehung ärmerer Gemeindemitglieder stattfinden sollte.<sup>1733</sup> Diese und andere belegbare Maßnahmen<sup>1734</sup> aus dem klassisch-paternalistischen Repertoire stellten eine deutliche Intervention in den freien Handel dar. Sie unterstreichen den Einfluss der verbalen und nonverbalen Unmutsäußerungen der Bevölkerung auf die Deutungs- und Wahrnehmungsmuster der Mittelbehörde. Die im Mai und Juni ergriffenen und/oder erwogenen Maßnahmen zeigen, dass der Handel nun mehr als Ursache denn als Lösung von Teuerungen und Notständen konstituiert wurde. Die unterfränkische Regierung griff zur Bearbeitung der Ursache auf normierende Techniken zurück, da die bisher verwendeten regulierenden Maßnahmen auf Handel und Zirkulation als Lösung setzten.

In der dritten Konstellation zeigte sich, dass für die unterfränkische Regierung Teuerung und Notstände zu einem politischen Problem wurden, das nach anderen Mitteln als bloßer Verbesserung der Zirkulationen verlangte. Die Suche nach Umgangsweisen und (demonstrativen) Handlungsoptionen bestimmte deshalb die Erntezeit 1854. Wie schon mehrfach erwähnt und von kaum zu unterschätzender Bedeutung für die Wahrnehmung Phänomene, wurde die Ernte übereinstimmend als außergewöhnlich gut beurteilt. Schon Mitte August forderte deshalb die Regierung Unterfranken die Distriktpolizeibehörden auf, die Gründung und Befüllung von Getreidemagazinen voranzutreiben, um „[...] die an minder ergiebige Erndten geknüpften bedauerlichen Folgen für die Zukunft so wenig fühlbar werden zu lassen, als dies

---

<sup>1733</sup> 10.6.1854, Reg. Unterfr. an die Vorstände sämtlicher Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirktes, Das Steigen der Getreide-Preise, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 236

<sup>1734</sup> Aufgrund einen Magistratsbericht aus Schweinfurt untersagte die Kreisregierung im gesamten Regierungsbezirk den Zwischenhandel mit Getreide auf Märkten. Darüber verlangte nun das Innenministerium eine unverzügliche Rechtfertigung, da dies mit den geltenden Verordnungen kollidiere. Die Begründung mit Traditionen konnte in München nicht überzeugen so musste die Kreisregierung ihre Anweisung zurückziehen. Vorgänge in: 10.6.1854 Magistrat an die Reg. Unterfr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 983; 12.6.1854, Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate und Distriktpolizeibehörden, Den Getreidehandel hier den Getreideverkauf auf den Schranken betreffend, in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 68 vom 17.6.1854, Sp. 757f.; 26.6.1854, MInn an die Reg. Unterfr.; Antwort vom 5.7.1854 und 8.8.1854, MInn an die Reg.; alles in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 983; 25.8.1854, Reg. Unterfr. an die Stadtkommissariate und Distriktpolizeibehörden, Den Getreidehandel hier den Getreideverkauf auf den Schranken betreffend, in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 95 vom 29.8.1854, Sp. 1072.

menschlichen Kräften gegeben ist.<sup>1735</sup> Damit handelt es sich zwar eindeutig um eine präventive Maßnahme. Allerdings zeigt der Kontext dieser Anordnung, dass die dauernden Versorgungsprobleme und die damit verbundenen Stimmungen der Bevölkerung in den diskursiven Praktiken der Regierung nachhaltige Spuren hinterlassen hatten. Diese zeigten sich in dem bereits erwähnten Programm über die politischen Folgen von Teuerung und Notstand, die sie kurz zuvor an das Innenministerium gesendet hatte.

Die Regierung problematisierte darin, dass die Versorgungsnöte der letzten Jahre eben nicht durch Missernten verursacht worden seien. Vielmehr hätten schon in den mittelmäßigen Erntejahren Bevölkerung und lokale Institutionen die Ernährung der Bevölkerung nur unter großen Opfern sicherstellen können. Angesichts der darin begründeten allgemeinen Verarmung und des „Wachstums des Proletariats“ sei deshalb die staatliche Ordnung gefährdet. Signifikant für die vorgestellten Maßnahmen (ausgedehnte Magazinierungstechniken und die Möglichkeit zur Expropriation von privaten Getreidevorräten) ist, dass sie zwar argumentativ ausführlich begründet wurden, aber nicht Meinung der Regierung seien: „[...] wir erachten es für unsere Schuldigkeit, der Volksstimme Ausdruck zu geben, welche in den jüngsten Tagen der Theuerung so laut und vielfach sich geltend machte [...].“<sup>1736</sup> Damit hatten sich die Forderungen der Bevölkerung Eingang in die Regierungstechniken verschafft. Es ist dann auch nicht überraschend, dass die Maßnahmensuche der unterfränkischen Regierung sich wieder in normierenden Bahnen bewegte. Denn sie problematisierte nicht die Lage der unteren Schichten, sondern die des „Mittelstandes“. Dieser klammerte sich zu dieser Zeit in Bayern bekanntermaßen verzweifelt an die disziplinarischen Strukturen der alten Ordnung, um seine als gefährdet betrachtete Position zu sichern.<sup>1737</sup>

Diese Orientierung an der „Volksstimme“ kennzeichnete dann auch die Deutungstechniken der Regierung, als trotz der guten Ernte die Preise in außerordentliche Höhen stiegen. Obgleich die Kartoffelfrage, die Versorgung der unteren Schichten und deren Notstände nicht aus dem Blick gerieten, behielt die Regierung der Bevölkerungsstimmung die oberste Priorität. Als sich der Preis des Roggenbrotes schon Anfang Oktober fast verdreifacht hatte, konstatierte die Regierung gegenüber dem Innenministerium, dass „der Handel die Ursache“ sei. Dabei wurde durchaus die spezifische Marktkonstellation reflektiert,<sup>1738</sup> und die auf „Erfahrung“ beruhende

---

<sup>1735</sup> 12.8.1864[sic!], Reg. Unterfr. an die Distriktpolizeibehörden, Die Errichtung von Getreidemagazinen betr., in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 90 vom 17.8.1854, Sp. 1022ff.

<sup>1736</sup> 29.7.1854, Reg. Unterfr. an MInn, Bericht ex officio Maßregeln zur Beseitigung von Nothständen, in: StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1737</sup> Shorter, Social Change.

<sup>1738</sup> Es gebe keine Vorjahresvorräte mehr und vor allem führe das russische Ausfuhrverbot (Krimkrieg) dazu, dass diese bedeutenden Lieferungen auf dem Kontinent kompensiert würden. 4.10.1854, Reg. Unterfr. an MInn, Den Getreidehandel betr., in StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.



Überlegenheit des freien Handels festgestellt. Gleichwohl forderte sie Reglementierungen des Verkehrs und führte dabei an, dass auch andere Staaten die Beschränkungen eingeführt hatten. Man glaube zwar nicht, „[...] daß durch diese Maßregel [...] die gegenwärtige Kalamität ganz beseitiget werden wird, so spricht doch für ihre Einführung die zu beobachtende Reciprocität und der Umstand, daß hiedurch der öffentlichen Meinung Rechnung getragen und wucherischen Umtrieben von Spekulanten mehr als es bisher möglich war, gesteuert werden kann.“<sup>1739</sup>

Mit zunehmender Dringlichkeit sendete die Regierung Unterfranken bis etwa Mitte November zahlreiche weitere Anträge sowie Berichte der unteren Behörden an das Innenministerium. Neben den drei zitierten Faktoren, Beschränkungen in weiteren Staaten, Forderungen in der Bevölkerung und die Gewinnung von Handlungsmöglichkeiten, wurden dabei außerdem noch mögliche Notstände aufgrund von Aufkäufen der Kartoffeln angeführt.<sup>1740</sup> Die beantragten Maßnahmen bewegten sich dabei im Rahmen klassischer Teuerungstechniken. Der offenbar letzte Bericht in dieser Reihe weist schon ein gewisses Maß an Rat- und vor allem Hilflosigkeit auf. Er rekurrierte auf alle vorherigen Schreiben und informierte darüber hinaus über weitere problematische Nachrichten der unteren Behörden – vor allem der Gendarmerie über die bedenkliche Stimmung. „Nachdem die Getreidemagazine noch nicht [...] wesentliche Hülfe bieten können und uns sonstige Mittel zur Abhülfe gegen die Noth nicht zu Gebote stehen, erachten wir es für dringend nothwendig, daß wenigstens [...] der übermäßigen Vertheuerung und Ausfuhr der nothwendigsten Lebensmittel von Seite der Behörden gesteuert und ihnen hiezu durch höhere Anordnungen Grundlage gegeben werde.“<sup>1741</sup> Der Teuerung bei ihrem „natürlichen Lauf“ zuzuschauen, fiel der Regierung angesichts der zahlreichen Berichte über drohenden Mangel sowie problematische Stimmungslagen und Forderungen der Bevölkerung ganz offensichtlich schwer.

Abgesehen von Rundschreiben an alle Kreisregierungen findet sich in den Akten nur eine direkte Reaktion aus München und diese auch erst Ende Dezember. So könne auf die beantragten Beschränkungen des Verkehrs mit Getreide und Kartoffeln nicht eingegangen werden. Die dargestellten Verhältnisse seien „nur lokaler Natur“ und rechtfertigten „[...] eine allgemeine, auf die Lebens- und Erwerbs-Verhältnisse der Bevölkerung so einflußreiche, den bezielten Erfolg keineswegs sicherstellende Aenderung der zur Zeit geltenden Anordnungen nicht [...]“. Außerdem kollidierten sie mit den Zollvereinsverträgen.<sup>1742</sup> Damit wurden die Verhältnisse in Unterfranken

---

<sup>1739</sup> 4.10.1854, Reg. Unterfr. an MInn, Den Getreidehandel betr., in StAW, Reg. Unterfr. Nr. 229.

<sup>1740</sup> Vgl. die weiteren Sendungen der Reg. Unterfr. ans MInn vom 5./6./14./20./25.10.1854 sowie 10.11.1854, alle in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1741</sup> 10.11.1854, Reg. Unterfr. an MInn, den Getreidehandel betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1742</sup> 21.12.1854, MInn an Reg. Unterfr., Den Aufkauf von Lebensmitteln, insbesondere Getreidehandel betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

als Fälle normalisiert, die die Kriterien von ausgedehnten Überlastungserscheinungen nicht erfüllten und zwar offensichtlich weder hinsichtlich der Versorgung noch politisch. In der Anweisung an die Regierung wurde lediglich auf das Standardprozedere verwiesen: alle Verordnungen zum Lebensmittelhandel sollten strengstens überwacht werden.<sup>1743</sup>

Hinsichtlich der diskursiven Praktiken der unterfränkischen Regierung findet sich in den Akten ab diesem Zeitpunkt ein klarer Bruch. Wo vorher mit gewissermaßen paternalistischem Engagement Interventionsmöglichkeiten gesucht wurden, finden sich von nun an nur noch normalisierende Anweisungen zur Beförderung der lokalen Zirkulationen. Obwohl die Kreisregierung die Aktivierung der lokalen Ressourcen auch zuvor nicht vernachlässigt hatte,<sup>1744</sup> setzte sie nach der Absage aus München eine neue, umfangreiche Anleitung zur lokalen Regierung des Notstands auf.

Deren normalisierende Logik wurde schon in den einleitenden Worten deutlich, denn bei der Instruktion ging es darum, „[...] diejenigen Maßregeln einzuleiten, welche geeignet sind, dem drohenden Nothstande zu begegnen, und ihn wenigstens auf das geringstmögliche Maß zurückzuführen.“<sup>1745</sup> Die Anleitung erging an 15 schon betroffene oder von Not bedrohte Landgerichte. Der Sieben-Punkte-Plan wies die Gründung eines Komitees an. Diesem sollten Landgerichtsvorstand, Gerichtsarzt, Pfarrer, Gemeindeverwaltungs- und Armenpflegschaftsratsmitglieder sowie erfahrene Geschäftsleute und Ökonomen angehören (I). Die Aufgabe dieser Honoratioren und Experten bestand in der Beschaffung und Verteilung von Arbeit für die Arbeitsfähigen sowie die Verabreichung von Naturalien an die Arbeitsunfähigen (II). Die Zielgruppe bestand nur in denjenigen, die wegen der Teuerung ihre Subsistenz nicht sichern konnten. Keinesfalls sollte die Armenpflege ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstützung der konskribierten Armen entgehen (III). Bei der Aufzählung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde neben staatlichen Eisenbahn-, Straßen- und Waldarbeiten wiederum auf die Durchführung sinnvoller kommunaler Arbeiten Wert gelegt. Hier stand die effektive und effiziente Nutzung der begrenzten Mittel im Vordergrund, indem einerseits bei lokalen Arbeiten keine Reise- und Unterbringungskosten anfielen, zum anderen aber wie schon zuvor dargestellt auch der Wert des Gemeindeeigentums verbessert werden konnte (IV). Neben der Einrichtung von Suppenküchen (V) wurde darüber hinaus die Vorsorge für Saatgut (VI) als

---

<sup>1743</sup> 21.12.1854, MInn an Reg. Unterfr., Den Aufkauf von Lebensmitteln, insbesondere Getreidehandel betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1744</sup> Vgl. die Anweisungen zur Analyse der Versorgungslage und zum Treffen von Vorsorge gegen Arbeits- und Lebensmittelmangel: 23.10.1854, Reg. Unterfr. an die Distriktpolizeibehörden, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229. Siehe auch 14.10.1854, Reg. Unterfr., Vorsorge für Lebensmittel, hier insbesondere die Kartoffelkäufe betr., in: Amtsblatt Unterfr. Nr. 116 vom 17.10.1854, Sp. 1298-1301.

<sup>1745</sup> Briefentwurf I vom 27.12.1854, Reg. Unterfr. an das Landgericht Rothenburg, als Lithographie an 14 weitere Landgerichte (Entwürfe 2-15), in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

wesentliche Aufgabe definiert. Wie zuvor konnten erst unter Nachweis der fehlenden Möglichkeiten für diese Maßnahmen refundierliche Vorschüsse beim Staat betragt werden (VII).<sup>1746</sup>

In dem Schreiben wurde insbesondere die Hinzuziehung des polytechnischen Vereins zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten empfohlen. Wie sehr die gesamte Logik darauf zielte, wenigstens minimale Bewegungen zu schaffen, lässt sich an der Art der Tätigkeiten erkennen, die der Verein förderte. Ihm sei es „[...] schon an mehreren Orten gelungen, durch Einführung von unschwer zu erlernenden Handarbeiten, insbesondere Häckel-, Strick-, Holzschnitt- und Strohflechtarbeiten neue Verdienstquellen zu eröffnen und zu fördern.“<sup>1747</sup> In gesonderten Schreiben wurden das Kreiskomitee des polytechnischen Vereins, die Generaldirektion der Verkehrsanstalten sowie die unterfränkische Kammer der Finanzen, die Forstarbeiten etc. verwaltete, gebeten, die betroffenen Bezirke bei der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten zu unterstützen.<sup>1748</sup> Dieses Maßnahmenpaket ist analytisch betrachtet ein über die Jahre ausdifferenziertes Programm, um verschiedenste Akteure in Gang zu setzen und die Zirkulationen zu verbessern. Zwar bemühte sich die unterfränkische Regierung im Verlauf des Winters und Frühjahrs noch mehrfach darum, eigene Mittel zur Unterstützung zu erhalten, es änderte aber nichts an der nunmehr routinisiert durchgeführten Regierung begrenzter Notstände im Normalisierungsmodus.

Entscheidend dafür war die Haltung in den Münchener Ministerien, die auf die strikte Einhaltung der Zuständigkeiten bestanden und sich auch von Regierungspräsidenten nicht zu außerordentlichen Maßnahmen erweichen ließen.<sup>1749</sup> Der Hinweis auf die drohenden Folgen, Proteste und sich ausbreitender Hungertyphus<sup>1750</sup> änderten hier auch nichts mehr. Obgleich die Staatsregierung den „zweifellosen Nothstande“ in Unterfranken feststellte, blieb es dabei, Gemeinden nur mit Krediten zu unterstützen.<sup>1751</sup> Der normalisierte Verhandlungsraum über Techniken zur Regierung von Notständen wurde rigoros eingehalten, um weder Ansprüche der Bevölkerung noch

---

<sup>1746</sup> Briefentwurf 1 vom 27.12.1854, Reg. Unterfr. an das Landgericht Rothenburg, als Lithographie an 14 weitere Landgerichte (Entwürfe 2-15), in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1747</sup> 27.12.1854, Reg. Unterfr. an das Landgericht Rothenburg, als Lithographie an 14 weitere Landgerichte, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1748</sup> Briefentwürfe 16-18 vom 27.12.1854 der Reg. Unterfr. an die Generaldirektion der Verkehrsanstalten in München, die Reg. Unterfr., Kammer der Finanzen und das Kreiskomitee des polytechnischen Vereines, in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1749</sup> Die unterfränkische Regierung hatte ihrem Unmut über die Striktheit ohne erkennbare Reaktion kundgetan: „Allerdings finden wir dieses Verfahren des Staates gegenüber solchen Bezirken, die [...] aus lauter armen Gemeinden bestehen, hart und wir empfinden schwer den gänzlichen Mangel unrefundierlicher Unterstützungsmittel, um so mehr, als die Noth bereits anderweitig bedenkliche Folgen äußert.“ 3.3.1855, Reg. Unterfr. an Minn, Vorsorge für die Ernährung der Bevölkerung betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1750</sup> 3.3.1855, Reg. Unterfr. an Minn, Vorsorge für die Ernährung der Bevölkerung betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1751</sup> 13.3.1855, Minn an MF, Vorsorge für die Ernährung der Bevölkerung betr., in: BayHStA, Minn 46272.

mangelndes Engagement in den Gemeinden zu fördern oder zu erzeugen.<sup>1752</sup> In gewisser Hinsicht boten die vom König gegründeten St. Johannis und Vincentius-Vereine einen Ausgleich und wurden aktiv in die diskursiven Praktiken integriert.<sup>1753</sup> Gleichwohl waren diese trotz aller Staatsnähe private Wohltätigkeitsvereine und die durch sie geleistete Hilfe ein Almosen und kein einklagbares Recht. Zur Bearbeitung und Milderung der Not aufgrund der Teuerung blieb somit das bereits bekannte Repertoire bestehen. Dies war im Laufe des Jahres 1855 zur routinisierten Praktik geworden: Konsumentenschutz durch die Überwachung des Handels und Kontrolle Armenpflegen und der Gemeinden bei der Unterstützung *aller* bedürftigen Mitglieder. Leistungen, Arbeit oder Naturalien, mussten lokal finanziert werden, sei es durch Gemeindefonds, Spenden oder die Aufnahme von Krediten.<sup>1754</sup>

Anhand der Regierung Unterfranken ließ sich beobachten, dass normalisierende Techniken, obgleich 1851/2 sehr routinisiert durchgeführt, in krisenhaften Situationen hinterfragt wurden. Entscheidend war dabei, wie die Konstellation in den Deutungen und Interpretationen der verschiedenen Akteure konstruiert wurde. Was in Unterfranken schon als Krise mit erhöhtem Gefahrenpotential von Unruhen und gesundheitlichen Folgen erschien, war von München aus betrachtet bloß eine lokale Überlastungserscheinung ohne erhebliche Effekte. Ähnliche Phänomene in der Hauptstadt wurden in den Ministerien deutlich anders gewichtet. Als zentraler, nachhaltiger Effekt ist die Absage an außerordentliche staatliche Interventionen festzuhalten. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten für Vor- und Fürsorge wurden gegen Ansprüche an einen abstrakten Paternalismus durchgesetzt. Auch wenn in den Gemeinden die Ausführung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch andere Realitäten produzierte, so wurden auf den oberen und mittleren Verwaltungsebenen im Bayern der fünfziger Jahre moderne sozialpolitische Techniken implementiert. Die später folgenden Sozialversicherungssysteme können genealogisch als Ausdifferenzierungen betrachtet werden. Diese zogen vermutlich erst dann, vor allem durch ihre Quantität und größere Regelmäßigkeit, einen erheblichen Unterschied für die gesellschaftlichen Lebensbedingungen des Einzelnen nach sich. Im Verwaltungsapparat waren jedoch bereits im Untersuchungszeitraum die diskursiven und praktischen Weichen gestellt. In politischer Hinsicht war die Vorsorge gegen Le-

---

<sup>1752</sup> 3.4.1855, MInn an MF, Theuerung der Lebensmittel, in: BayHStA, MInn 46272. 12.6.1855, MInn an den König, Vorschläge über Unterstützung der ärmeren Klassen in gegenwärtiger Zeit, in: BayHStA, MInn 46272.

<sup>1753</sup> 2.3.1855, MInn an mehrere Regierungen, Theuerung der Lebensmittel betr., in: BayHStA MInn 46272. Der daraufhin von der unterfränkischen Regierung verfasste Bittbrief: 6.3.1855, Reg. Unterfr. an Central-Kapitel des St. Johannis-Verein zu München, die Theuerung der Lebensmittel betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

<sup>1754</sup> Vgl. 30.11.1855, MInn an die Reg. Oberfr., in Abschrift an die Reg. Unterfr., Die gegenwärtige Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse betr., in: StAW, Reg. Unterfr., Nr. 229.

bensrisiken als Technik zur Regierung der Stimmung schon so weit ausgebildet, dass auch hier der spätere Ausbau der Praktiken vor allem durch die Quantität Unterschiede herstellte.

Die bayerische Regierung der Teuerung zeichnete sich im Vergleich durch eine wenig konflikthafte, routinisierte Ausführung aus. Diese war aber nicht statisch, vielmehr griffen die Verwaltungsakteure vorhandene Techniken auf und entwickelten sie weiter. Über die ausgeprägtere Expertenkultur beeinflussten bevölkerungspolitische Diskurse die Praktiken viel mehr als in Preußen. So waren zwar Handel und Gewerbe viel stärker reguliert, aber dies geschah häufig, weil die bayerischen Beamten die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekte der Techniken in ihre Überlegungen einbezogen. Auch hier wurden keine klassischen Teuerungsmaßnahmen mehr ergriffen, dafür aber sehr wohl darauf geachtet, dass es zwischen den Teilnehmern des Marktes zu einer Art Interessenausgleich kam. Der Handel blieb dabei zwar an sich frei, aber es sollte demonstrativ darauf geachtet werden, dass die Regulierungen eingehalten wurden. Praktiken, die die Krisenstimmung verschlechtert hätten, wurden tunlichst vermieden. Den Gewerbetreibenden wurden in den fünfziger Jahren ihre Privilegien belassen, weil besonders der alte Mittelstand als politisch destabilisierender Faktor galt und über den Landtag erheblichen politischen Einfluss hatte. Jedoch nutzten die Behörden die Beibehaltung der alten Ordnung, um darauf zu insistieren, dass nicht nur die Gewerbe, sondern auch die Kommunen ordnungsgemäß ihren Pflichten nachkamen. Dabei wurden die Bestimmungen durch erweiterte Deutungen und Praktiken erheblich weiterentwickelt, wie zum Beispiel an der Kontrolle der Brottaxen zu sehen war. Zum anderen wurde die Bevölkerung mit großer Regelmäßigkeit nicht nur wie in Preußen als zu steuernde Masse, sondern als anspruchsberechtigter und ansprachefähiger Teil des Staates. Der Bevölkerung wurden eigene Positionen und Handlungsräume im Rahmen der sozialen Beziehungen eröffnet, indem etwa der Käufer als aktiver Teilnehmer des Marktgeschehens gedacht wurde. Der Konsument wurde nicht nur geschützt, die Behörden kommunizierten auch direkt mit ihm und versuchten, mit Argumenten zu überzeugen. Die Marktbedingungen wurden so eingerichtet, dass die Kaufmacht ausgeübt werden konnte. Deren Nutzung war sogar erwünscht, denn die Erziehung zur Selbstregierung war Bestandteil des Technikensembles. Dies war nicht nur für den Konsumenten deutlich geworden, es war auch eine Prämisse der vielen kleinen Praktiken der Armenverwaltung. Hier wurden einerseits die Kommunen dazu angeleitet, ihr stets eingefordertes Recht auf Selbstverwaltung auch wirklich auszuüben. Die Anleitungen zielten auf eine Aktivierung oder Verbesserung der lokalen Ressourcen und Zirkulationen. Andererseits sollten die Bedürftigen in die Lage versetzt werden, sich wieder in diese Zirkulationen zu integrieren, vor allem durch die Erlangung von Kaufkraft durch

Arbeit. Diese normalisierenden Techniken wurden von den Oberbehörden sowohl zur Vorsorge als auch in Krisensituationen konsequent durchgesetzt. Die unterfränkische Mittelbehörde hinterfragte zwar bei zunehmender Teuerung und gleichzeitiger Protestbedrohung diesen Regierungsmodus, die behördlichen Aushandlungen entschieden aber die Ministerien in ihrem Sinne. Trotz dieses Kommunikationsbedarfs während der Krise unterstreicht der Vergleich mit Preußen letztlich die Routinisiertheit von bevölkerungspolitischen und normalisierenden Techniken. Die geringe Konflikthaftigkeit deutet auf eine weitgehende Akzeptanz der verwendeten Techniken zur Regierung der sozialen Beziehungen. Wesentlich dürfte dabei gewesen sein, dass die kleinen Verschiebungen und Reformen für die Zeitgenossen kaum sichtbar waren, weil sie in die alte Ordnung eingebettet waren. Gleichwohl bewirkten aber diese Veränderungen unterhalb der Oberfläche zusammen mit anderen Faktoren die in der Forschung erst für die zweite Hälfte der fünfziger Jahre postulierte langsame Öffnung für marktliberale Techniken.<sup>1755</sup> Insofern zeigt eine Analyse der diskursiven Praktiken wie Wandel, der sich erst später in Sprechweisen, Gesetzen und Institutionen niederschlägt, in vorhergehenden Überlegungen, Experimenten und Austauschprozessen vorbereitet wird.

---

<sup>1755</sup> Öffnung und weitere Faktoren zeigen: Shorter, Change, S. 655ff.; Burkhardt, Verhältnis, S. 212ff.

## Schluss

Diese Arbeit begann als Projekt des Sonderforschungsbereiches 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“, um Teuerungsproteste in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu untersuchen. Die Erforschung der food riots war zu Beginn der neunziger Jahre bis auf wenige Ausnahmen abgerissen.<sup>1756</sup> Sie konzentrierte sich fast durchgängig auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts und in Anlehnung an Thompson und Hobsbawm auf die moralische Ökonomie der unteren Schichten. Für die Zeit zwischen 1850 und 1900 stand die stark modernisierungstheoretisch geprägte These im Raum, dass Proteste von organisierteren Aktionsformen abgelöst wurden.<sup>1757</sup> Zwei Aufsätze zu Protesten in den frühen Jahren des Kaiserreiches deuteten allerdings an, dass diese Großzählung zu kurz greift.<sup>1758</sup> Neben dem Unbehagen an dem nicht untersuchten vermeintlichen Verschwinden von Teuerungsunruhen verblieb als wesentliches Desiderat die Erforschung der Obrigkeiten bei den Protesten, die vor allem auf den höheren Regierungsebenen wenig betrachtet wurden.

Zur Untersuchung eben jener Regierungen und Verwaltungen boten sich theoretisch die Governmentality Studies an. Diese Modelle waren bis dahin nicht auf Teuerung und Proteste angewendet worden, obwohl Michel Foucault in seinen Vorlesungen dem Problem der Nahrungsrevolte erhebliche Aufmerksamkeit schenkte. Gleichzeitig schien es mit Blick auf den Forschungsstand nicht weiterführend, bloß die sozial- und alltagsgeschichtlichen Perspektiven früherer Jahrzehnte zu reproduzieren. Zumal die älteren Ansätze sich wenig für die Obrigkeiten interessieren. Dagegen eröffnen gouvernementale Fragerichtungen andere Möglichkeiten, Machtverhältnisse und ihre Aushandlung zu problematisieren. Während ältere Zugänge bisweilen mit relativ einfachen Modellen von Druck und Gegendruck arbeiten oder die „Straßenpolitik von oben“ als reines Disziplinierungs- und Beschränkungsmuster darstellen, blickt die Gouvernamentalität auf die produktiven Aspekte. Das heißt, es wird nicht nur gefragt, was alles verboten ist und unterdrückt wird, sondern auch danach, was (stattdessen) geschieht und vor allem: was möglichst auch geschehen soll. Denn salopp gesagt: so viele Beschränkungen auch erlassen werden, die meisten Regierungshandlungen sind produktiv, indem sie Informationen, Dinge und Menschen ordnen, fördern, lenken oder einem Zweck zuführen – eben verwalten.

Diese öffnende Perspektive und Foucaults Analysen des behördlichen Umgangs mit Teuerung waren für die Forschungsarbeit wesentlich. Denn bei den umfangrei-

---

<sup>1756</sup> Gailus, Protestforschung. Ausnahmen v. a. aus dem Projekt zu Sachsen Anhalt: Benninghaus (Hg.), Region.

<sup>1757</sup> Engelhardt, „Unruhe“; Blessing, Konsumentenprotest.

<sup>1758</sup> Steffens, Brotkrawall sowie Machtan/Ott, Batzebier.

chen Archivrecherchen stellte sich dreierlei heraus: erstens fanden sich nur wenige Ereignisse, die über die bekannten Proteste hinausgingen. Zweitens war dies vor allem deshalb äußerst bemerkenswert, weil es in den fünfziger Jahre lange Perioden der Lebensmitteleuerung gab, die die Zeitgenossen weitläufig problematisierten. Drittens explodierte die Anzahl der Verwaltungsakten, die sich mit hohen Preisen und Protesten beschäftigten im Vergleich zu den vierziger Jahren. Anders als im Vormärz wurde das Problem also nun ausgiebig verwaltet. Mit diesen bisher nicht erforschten Quellenbefunden verschob sich der Gegenstand des Promotionsprojekts vom obrigkeitlichen Umgang mit Teuerungsprotesten hin zur Regierung der Teuerung und zu der Frage, warum es keine Proteste gab.

Der Empirieteil der vorliegenden Arbeit ging diesen Gegenständen aus verwaltungsgeschichtlicher Perspektive nach. Die Regierung der Teuerung und der Proteste, also die Aktivitäten der verschiedenen Behördenebenen zur Bearbeitung dieser Phänomene, wurden ausgehend von den Unruhen und Revolutionen in den vierziger Jahren untersucht. Die breit angelegte Verfolgung des Themenkomplexes beleuchtete dabei viele bisher unbekannte Facetten der wenig erforschten fünfziger Jahre. Mit dem gouvernementalen Bezugsrahmen richtete sich das Erkenntnisinteresse auf die Analyse der Machttechniken. Es ging also um die administrativen Logiken und Verfahren, ihre wechselseitigen Verstärkungen und vor allem um die Charakterisierung ihres Zusammenhangs hinsichtlich der Gewährleistung der Machtverhältnisse. Aus der empirischen Untersuchung folgen drei zentrale Ergebnisse.

Erstens konnte gezeigt werden, dass in den fünfziger Jahren die Machttechnologie einem breit gefächerten Transformationsprozess unterlag. Dabei wurden die diskursiven Praktiken der Verwaltung zunehmend von Rationalitäten der politischen Ökonomie durchdrungen. Das heißt, dass die Mechanismen des freien Marktes und der freien Bewegung der Menschen und Waren übertragen wurden auf andere administrative Felder wie beispielsweise das Krisenmanagement, den Umgang mit der Stimmung der Bevölkerung und die Protestprävention. Damit wurden in dieser vermeintlich so konservativ geprägten Zeit entscheidende Weichenstellungen für eine liberale und ökonomisierte Machttechnologie gelegt, deren Effekte sich im Kaiserreich voll entfalteten.

Zweitens erwies sich die aufeinander bezogene Untersuchung von Teuerung, Protesten und ihren revolutionären Vorgeschichten auf theoretischer Ebene als überaus fruchtbar. Denn durch die Untersuchung des komplexen Wechselverhältnisses konnte anhand von Bayern und Preußen herausgearbeitet werden, dass die liberale Machtrationalität eine grundlegende Ambivalenz enthält: sie ist auf souveräner Gewalt, dem staatlichen Gewaltmonopol begründet und versucht gleichzeitig, mit einem umfangreichen Technikrepertoire den Einsatz dieser Gewalt zu vermeiden. Das heißt auf theoretischer Ebene, dass die Sicherheitstechnologie nicht nur wie Foucault bloß



andeutet, frühere Machttechniken integriert. Vielmehr ist die variable Verwendung der verschiedenen Machtmodi ein zentrales Merkmal dieser Technologie wie sie in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts etabliert wurde. Es konnte hier detailliert anhand der Regierung der Teuerungspolizeien verfolgt werden, wie tief sich diese Ambivalenz in die diskursiven Praktiken der Verwaltung einschrieb. Die Nachhaltigkeit dieser Codierung ergab sich durch die Ausbildung wesentlicher Deutungsmuster und durch die Etablierung von administrativen Routinen.

Das dritte zentrale Ergebnis ist vor dem Hintergrund der großen Breite des verwendeten Quellenkorpus zu sehen. So wurden hier Materialien der Ober- und Mittelbehörden sowie in Auswahl von Kommunen untersucht. Dabei wurden die Kommunikationsprozesse auf und vor allem auch zwischen den verschiedenen Ebenen analysiert. Hier bewährte sich die Methode der diskursiven Praktiken. Es konnte belegt werden, dass für die Transformationen der Machtausübung zunächst veränderte Deutungstechniken, also die Konstituierungen der Gegenstände erheblich waren. Die daraus abgeleiteten oder darauf bezogenen Bearbeitungspraktiken führten zu Verschiebungen oder Unterschieden. Administrative Mikroprozesse etablierten so nach und nach neue Logiken und Verfahren: durch die zahlreichen Konflikte, Diskussionen, Nachfragen und Gutachten auf und zwischen den Behördenebenen, durch die Befestigung von Analysekatégorien über ständige Repetition, über wieder und wieder angewiesenen Maßnahmen, durch die Modifikationen aufgrund von Rückmeldungen und die Schlussfolgerungen aus der Erprobung von Anweisungen. In diesen permanenten Kommunikationsprozessen und kleinen Veränderungen wandelte sich die Machtausübung in den fünfziger Jahren insgesamt. Die dabei etablierten Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der bearbeiteten Phänomene zeigten, wie Wissensbestände und Logiken der politischen Ökonomie in die Verwaltungspraktiken integriert wurden. Die Experimente in Anleitungen und Zirkularen machten sichtbar, wie dabei komplementäre Techniksets entwickelt wurden. Diese verfestigten sich zu Routinen, deren große politische Wirkung sich zwar meist erst später entfaltete. Die Bedeutung dieser Verwaltungsroutinen für den politischen Kommunikationsraum konnte aber wenigstens für die Branntweinfrage nachvollzogen werden. Denn hier war zu sehen, dass sich Sprecher, um überhaupt gehört zu werden und um an der Debatte teilnehmen zu können, auf die administrativen Deutungslogiken und Praktiken ganz grundsätzlich einlassen mussten. Das verdeutlicht, dass politische Auseinandersetzungen oder Umgestaltungen staatlicher Einrichtungen nicht nur auf Personen und Interessengruppen, Entscheidungen und Gesetze oder die Gründung von Institutionen hin untersucht werden sollten. Zentral ist zumindest genealogisch auch der administrative Kontext, weil die Verwaltungsdiskurse die Richtung der Debatten in erheblichem Maße beeinflussen können.

Mit diesen Ergebnissen können wesentliche Annahmen und Konzepte der neueren Verwaltungsgeschichte auf breiter empirischer Basis belegt werden. Administrative Praktiken sind wichtige Katalysatoren und Generatoren von Wissensformen und Ordnungsentwürfen, sie stellen ein kommunikatives Scharnier zwischen Staat und Gesellschaft her und sie bilden einen zentralen Faktor in politischen Prozessen.<sup>1759</sup> Darüber hinaus verweisen die Untersuchungsergebnisse nachhaltig darauf, dass Routinen, Verfahren und Datenverarbeitungstechniken niemals zu statisch gedacht werden sollten.<sup>1760</sup> Fortlaufende Mikroverschiebungen summieren sich und führen so zu wesentlichen Veränderungen nicht nur der Verwaltungspraktiken, sondern auch des verwalteten Kommunikationsraums.

Welche Techniken und Mechanismen kennzeichneten nun die Regierung der Teuerung und der Proteste und inwiefern belegten sie Transformationsprozesse, die die Charakterisierung als liberale Machttechnologie rechtfertigen? Zunächst wurde verdeutlicht, dass die Vorgeschichten mit Protesten und Revolutionen als wesentliche Faktoren in die Regierungstätigkeiten eingingen. Dabei wurde gezeigt, dass neben der Verfolgung der politischen Bewegungen und führenden Köpfe im engeren Sinne und klar davon unterschieden, das gesamte Spektrum der sozialen Unruhen und Erhebungen der vierziger Jahre die Verwaltungen nachhaltig beeinflusste. Die entsprechenden Deutungsmuster und Analysen wurden hier erstmals in Breite und Umfang für alle Behördenebenen herausgearbeitet. Sie zeigen die Wirkungen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen der Akteure im Anschluss an die *angry forties*. Es wurde deutlich, dass das Teuerungsproblem nun als potentielle Gefahr für die staatliche Ordnung und Machtverteilung konstituiert wurde, woraufhin die vermeintlich reaktionären Regierungen mit Techniken und Verfahren zu experimentieren begannen.

Während diese Veränderungen auch durch die diachrone Untersuchung nur eines Landes hätten festgestellt werden können, brachte der Vergleich zwischen Bayern und Preußen Tiefenschärfe in die Charakterisierung der Machttechniken. Vor allem die Reichweite des analytischen Instrumentariums konnte hierdurch gegen eine theoriegeladene Beobachtung abgesichert werden. Denn über die Rekonstruktionen der individuellen Vorgeschichten und administrativen Kontexte zeigten sich erst die Einbettungen der Verfahren in die Machtausübung im Ganzen. Der Vergleich verdeutlichte die unterschiedlichen Konkretisierungen der Diskurse. Dabei folgten aus teilweise marginalen Unterschieden in den Praktiken – sollten die Brottaxen feste Preise oder gleiche Gewichte vorschreiben? – erhebliche Unterschiede für die Effekte. So

---

<sup>1759</sup> Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte; Haas, Kultur; Cancik, Verwaltung.

<sup>1760</sup> Betonung der Routinen bei Reckwitz, Grundelemente. Auch andere blicken zum Teil zu wenig auf die Mechaniken der Veränderung: Becker, Überlegungen; Vismann, Akten. Dagegen betont Haas zumindest für die Implementierung der Verwaltungsreformen die Prozessualität, Haas, Kultur, S. 234 und passim.

wurde der Käufer in Bayern als Konsument in den behördlichen Praktiken viel früher als in Preußen angelegt. Ohne den Vergleich und die detailgenaue Untersuchung der Mikropraktiken und Routinen wäre das nicht sichtbar geworden.

Gerade das Beispiel der Brotpreise verdeutlichte, wie wesentlich es für die Untersuchung der Machtverhältnisse ist, die produktiven, Lebensbedingungen gestaltenden Praktiken in den Blick zu nehmen. Erst die Gesamtbetrachtung von negativ-beschränkenden und produktiv-lenkenden Techniken ermöglichte es, die Machtausübungen hinsichtlich ihrer Effekte auf die sozialen Beziehungen zu bestimmen. So war die Regierung der Teuerung und der Proteste trotz aller disziplinarischen Mechanismen vom Sicherheitsmodus dominiert, weil die wichtigste Technik in der (Wieder)Herstellung, Förderung und Optimierung von Zirkulationen bestand. Die Bewegungen von Informationen, Menschen und Dingen sollten schwerpunktmäßig in wünschenswerte Bahnen gelenkt und eben nicht normiert, beschränkt oder verboten werden. Dabei waren die Regierten vor allem über die Beobachtung der Stimmungsäußerungen im Machtkalkül der Behörden erschienen. Es stellte einen zentralen Unterschied zu den vierziger Jahren dar, dass Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung als wesentliche Faktoren für die Regierung der Teuerung konstituiert wurden. Ein weiterer Unterschied bestand darin, dass selbst bei krisenhaften Zuspitzungen nicht mehr auf klassische Teuerungsmaßnahmen zurückgegriffen wurde. Vielmehr experimentierten die Behörden mit Mechanismen, die die Preisprobleme und die Stimmung der Bevölkerung regulieren sollten. So wurden in den Hauptstädten diskret staatliche Getreidevorräte verkauft, um die Preise zu stützen. Das heißt, statt den Handel von außen zu normieren, intervenierten die Behörden innerhalb seiner angenommenen Regeln. Mit der Herstellung stabiler Preise konnten gleichzeitig die besorgten Gemüter beruhigt werden.

Diese Erprobung und Einführung neuer Techniken war ein wesentlicher Teil der administrativen Transformationsprozesse. Dabei wurde über die verschiedenen Praktiken die moralische Ökonomie als Verwaltungsmaxime weitgehend ersetzt durch die Logiken der politischen Ökonomie. Konkret bedeutete das eine konsequent normalisierende Behandlung der problematisierten Phänomene: also sowohl der hohen Preise als auch der Stimmungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung. Ein signifikanter Unterschied zu den vierziger Jahren bestand darin, dass insbesondere die Oberbehörden geradezu einen Informationshunger entwickelten und zwar für Teuerung und Bevölkerung. Berichte der unteren Behörden wurden nun nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch aktiv zu immer mehr Aspekten eingefordert. Die Konstellationen von Markt und Stimmungen wurden genauen Fallanalysen unterzogen und zueinander in Beziehung gesetzt. Dabei löste sich zunehmend die Grenze zwischen ‚bloßer‘ Teuerung und ‚echtem‘ Mangel auf. Statt der zweifelsfreien Feststellung eines bestehenden Unglücks wurden nun Grauzonen von Risiken und Gefahren etwa

der Unterversorgung oder des drohenden Protests bestimmt. Die Reaktionen wurden von den lokalen Situationen und deren überregionalen Einbettungen abhängig gemacht. Das Maßnahmenspektrum reichte bei Krisen, also Überlastungen der Zirkulationen, von der Einrichtung von Suppenküchen, über Anleitungen der kommunalen Fürsorge bis hin zu Abgaben von Saatgut und Getreide. Bei ‚bloß‘ gestörten Zirkulationen wurden Techniken zur Optimierung angewiesen wie etwa ermäßigte Tarife für den Eisenbahntransport von Getreide, Senkung von Zöllen, Propagierung von alternativen Nahrungsmitteln wie Reis und Mais, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Erlaubnis zu symbolischen Marktmechanismen wie Brottaxen oder Vorkaufsrechten für Kleinkonsumenten.

Ziel der Techniken war, die Zirkulation zu gewährleisten oder zu verbessern. Dies bezog sich nicht nur auf die Lenkung der Warenströme, sondern auch auf die Aktivierung von Akteuren und die Integration von Personenkreisen, die stark mit den Folgen der Teuerung zu kämpfen hatten. Besonders ausgeprägt wurde dabei die Selbstverwaltung der Kommunen gefordert, angeleitet und gefördert. Dies war die umfangreichste und folgenreichste Normalisierung, aber auch die konsequenteste Fallbehandlung. Denn lokale Lösungen erschienen nach liberalen Logiken nicht nur effizienter und effektiver, sie waren auch ökonomischer als zentralistische Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip. In diesem Sinn ist auch die Aktivierung und Einbindung privater Akteure zu sehen, durch Appelle an den Gemeinsinn oder den Eigennutz – letzteres über Druckmittel wie das Gemeindehaftungsgesetz bei Tumulten. Die Selbstverwaltung, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausprägte, war damit nicht allein selbstbestimmte Emanzipation der Kommunen oder bürgerlichen Schichten,<sup>1761</sup> sondern auch elementarer Bestandteil und Effekt einer liberalen Machtökonomie.

Mit der Verbreitung normalisierender Mechanismen setzte sich eine ökonomisierte Regierung von Krisen durch, die das paternalistische Familienmodell als handlungsleitenden Diskurs ablöste. Akute Fürsorge wurde ersetzt beziehungsweise ergänzt durch Vorsorge, indem sozialpolitische Techniken eingeführt wurden, die ihre Entsprechung im beginnenden Versicherungswesen hatten, aber sich eben nicht darauf beschränkten.<sup>1762</sup> Prävention von Überlastungen entstand während der Teuerung, indem Mittel der vormals akuten Krisenbewältigung verstetigt wurden, beispielsweise Suppenküchen oder kommunale Getreidemagazine. Ebenso wurden die Arbeiten auf öffentlichen Baustellen vorausschauend gestaltet. Speziell in Bayern kamen biopolitische Techniken wie Verbraucher- und Gesundheitsschutz hinzu. Die

---

<sup>1761</sup> Zuletzt v. a. Jellinghaus, *Daseinsfürsorge*.

<sup>1762</sup> Damit werden die Annahmen Tennstedts und Hennocks bestätigt, dass die Genese des Sozialstaats nicht nur über die Geschichte der Sozialversicherung zu erzählen ist, sondern dass sie auch die Armenpflege im weitesten Sinn berücksichtigen muss. Hennock, *Origin*, S. 331. Entsprechend für die Bedeutung der Teuerungspolitik in England: Bohstedt, *Politics*.

disziplinierende Allmacht und Gnade des väterlichen Herrschers wurde ersetzt durch die Aushandlung und Verteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen für problematisierte Zustände. Statt des individuellen Gnadengeschenks wurde die Einhaltung der Verpflichtungen der unteren Behörden enger denn je überwacht und sanktioniert.

Die Verschiebungen in den diskursiven Praktiken betrafen eine Vielzahl von administrativen Prozessen: vorausschauende Planung für Krisen, die anhand der börsennotierten Preisentwicklungen und Kaufkraftverhältnisse ‚berechenbar‘ wurden, Vorsorgen für die Subsistenzsicherung, biopolitische Optimierungen der Lebensbedingungen sowie Klärung und Sicherstellung der rechtlichen Zuständigkeiten und ihrer Umsetzung. Alle diese Ordnungsmuster entsprachen der politischen Ökonomie und dem liberalen Vertrags- und Versicherungsdenken. Damit war nicht nur die Bevölkerung mit ihren Meinungen und Verhaltensweisen als feste Größe in der Machtökonomie angekommen. Es waren auch die Weichen dafür gestellt, dass die Verwaltung in allen ihren Bereichen zu einem Dienstleister an der bürgerlichen Gesellschaft werden konnte. Diese Gesellschaft bestand im Untersuchungsbereich der Teuerung in den fünfziger Jahren noch aus wenigen Subjekten, in Preußen etwa dominierten Händler und Produzenten. In Bayern dagegen waren nicht nur Konsument und Verbraucher als Entwürfe vorhanden, sondern wurden auch Arme dezidiert als Personengruppe entworfen, die zur bürgerlichen Selbstregierung erzogen werden konnte.

Schließlich ist mit Bezug auf historiographische Traditionen eindeutig festzuhalten, dass die Transformationen der Machttechnologie in Sicherheitsmodi keine theoretisch erneuerte Version einer Modernisierungs- und Fortschrittserzählung ist. Viel stärker als es etwa in Foucaults Vorlesungen zur Gouvernementalität geschieht, veranschaulicht diese Untersuchung, dass die Ambivalenzen der Machtausübung betont werden müssen. Denn obwohl in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts zunehmend Techniken eingesetzt wurden, die darauf zielten, Krisen, Überlastungen und Unmutsäußerungen der Bevölkerung präventiv zu regieren, blieben auch souveräne und disziplinarische Mittel Teil des Regierungsrepertoires. Im Zweifelsfall sicherte das Militär das Territorium und normierte die Polizei die Verhaltensweisen im öffentlichen Raum und zwar mit allen Zwängen und Gewaltsamkeiten, die die Forschung herausgearbeitet hat. Der zentrale Unterschied bestand im Untersuchungszeitraum darin, dass die ökonomisierten Analysepraktiken auch die Einsatzkosten gewaltsamer Mittel ins Machtkalkül einbrachten. Finanziell, aber auch im Sinne der Gewährleistung der Machtverhältnisse war ihre Vermeidung durch die Steuerungen der Zirkulationen effizienter und gewinnbringender. Auch und wahrscheinlich gerade weil die Regierungspraktiken sich unter dem Druck der Teuerungskrise und vor dem Erfahrungshorizont der vierziger Jahre änderten, schrieb sich die Ambivalenz tief in die Verwaltungslogiken ein.

Allerdings, und das wurde bisher nur angedeutet, waren die Transformationsprozesse im Detail in Bayern und Preußen teilweise sehr verschieden. Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den drei Bereichen Protest, Stimmung und Teuerung im Hinblick auf den Vergleich zusammengefasst. Nach den Ereignissen der vierziger Jahre deuteten beide Verwaltungen Teuerungsproteste anders als zuvor. In Preußen wurde die Straßenpolitik von unten als Vorschule der Revolution betrachtet, in Bayern als durchsetzungsstarke Verhandlungsmacht der Bevölkerung. Dabei wurden kollektive Unmutsäußerungen über Metaphern der Ansteckung als überlokale Gefahren betrachtet. In beiden Ländern waren die Ordnungskräfte auf eine solche Protestmacht nur unzureichend vorbereitet, wodurch die Grenzen der bisherigen polizeilichen und militärischen Praktiken in den Blick kamen. Hinzu kam, dass sich während der Revolution besonders die Demokraten der Lebensmittelfrage angenommen hatten. Damit waren Straßenaktivitäten nicht nur aus sich selbst heraus gefährlich, sondern drohten zum Instrument der „Umsturzpartei“ zu werden. Bierkrawalle und Kartoffelunruhen verloren mit diesen Umdeutungen und Situierungen ihre moralische Unschuld: sie galten fortan als Angriff auf die staatliche Ordnung und damit als politisch.

Unmittelbar nach den Revolutionen rückten zunächst militärische Techniken zur Befestigung der Souveränität in den Mittelpunkt. In Preußen zeugten die Belagerungen und kurzfristigen Besetzungen von der fortgesetzten Relevanz der Armee. Die bayerischen Behörden analysierten hier einen großen Nachholbedarf und setzten von nun an Soldaten besonders in München, aber auch an anderen Orten als sichtbares Zeichen des Ordnungswillens ein. Die Verwendung des Militärs im Sicherheitsmodus zeigte sich daran, dass die Einsatztechniken im Ganzen darauf zielten, die Bedingungen für Proteste zu verschlechtern. Es wurde ein Milieu gefördert, das öffentliche Unmutsäußerungen als gefährlich erscheinen ließ, ohne jedoch die Räume stetig zu besetzen oder zu normieren. Vielmehr schufen die Techniken Interventionsmöglichkeiten in ungewollte Zirkulationen. Das zeigte in Bayern auch die demonstrative rechtliche Legitimierung des Militäreinsatzes gegen Tumulte.

Während das Militär das Territorium des öffentlichen Raumes sicherte, diente die Polizei vor allem der Disziplinierung unerwünschten Verhaltens. Berühmt-berüchtigt sind für Preußen vage formulierte Gesetze, wie etwa der grobe Unfug, die zusammen mit der polizeilichen Strafbefugnis willkürliche und unberechenbare Interventionen ermöglichten. Auch in Bayern sollten größere Unruhen durch unmittelbare Disziplinierungen durch Gendarmen und Polizisten verhindert werden. Das öffentliche Insistieren auf rechtsförmige Verfahren, wie es auch während der Revolution in München sichtbar geworden war, setzte polizeilicher Willkür allerdings Grenzen. Auch deshalb bearbeiteten die bayerischen Behörden nicht nur wie die preußischen das

Protestmilieu, sondern traten darüber hinaus in einen Dialog mit der Bevölkerung. Mittels der Viktualienpolizei suchten sie den Konsumenten davon zu überzeugen, dass der Staat alles tat, um die schwierige Situation der Teuerung fair und für alle erträglich zu gestalten. Dagegen wurden Ansprüche auf paternalistische Maßnahmen konsequent abgelehnt. Die Prävention im Sinne einer Beobachtung und Regierung der Stimmung sowie die Konstituierung der Bevölkerung als adressierbares Subjekt charakterisierten die bayerische Polizierung des Protests. In dieser Hinsicht war die bayerische Regulierung des Protestmilieus ökonomischer als die preußische, weil die Techniken auf eine effizientere, stärker vorbeugende und günstigere Integration der Regierten zielten.

In beiden Ländern wurde mit der gesetzlichen Haftungspflicht der Gemeinden bei Tumultschäden eine stärkere Einbeziehung lokaler Akteure sichtbar. Während in Bayern zusätzlich die Viktualienpolizei eingesetzt wurde, zeigte das Beispiel Guben, wie in Preußen die Stadtverwaltungen über die Androhungen von Kosten animiert wurden, Protesten selbst vorzubeugen. Die Handlungsmöglichkeiten der preußischen Kommunen waren dabei größer, denn neben der Gestaltung der kommunalen Fürsorge und privaten Wohltätigkeit gab es auch für die Marktordnungen mehr Spielräume. Die Selbstverwaltung zur optimalen Gestaltung der lokalen Zirkulationen war hier als Technik ganz besonders ausgeprägt.

Die Regierung der Proteste ist insgesamt durch eine signifikante Ambivalenz der Machttechnologie gekennzeichnet: trotz der Sicherung des Territoriums und der Disziplinierung der Räume versuchten die Behörden in beiden Ländern, durch Interventionen in das Protestmilieu offenen Konflikten vorzubeugen. So war die Machtverteilung weiterhin und weithin sichtbar auf der souveränen Gewalt begründet. Jedoch sollten militärische Mittel vermieden werden: in Preußen besonders durch die Aktivierung der Kommunen, in Bayern mittels Regierung eines Bevölkerungssubjekts, besonders des Konsumenten.

Eine wesentliche Innovation bei der Protestprävention war, dass und wie die Stimmung als Faktor in das Machtkalkül integriert wurde. Nach den Revolutionen wendeten sich die Behörden mit erheblich größerer Intensität als im Vormärz den Meinungen und Forderungen der Bevölkerung zu. Sammeln und Auswerten von Informationen waren maßgebliche Tätigkeiten der Teuerungsregierung, weil Diskussionen und Maßnahmen dadurch angestoßen, begründet oder verworfen wurden. Die kausale Verknüpfung von Unzufriedenheiten, Protesten und Politisierungen bildete dabei das wichtigste Deutungsmuster zur Beachtung der Stimmung. In den Untersuchungen zu Preußen konnte die Entstehung dieses Musters besonders eindeutig herausgearbeitet werden. Bei den bayerischen Behörden wurde diese Deutungsweise schon während der Bierkrawalle der vierziger Jahre entwickelt und nach der Revolu-

tion ausgebaut. In beiden Administrationen prägte die Annahme, dass die teuerungsbedingte Stimmung bearbeitet werden musste, die Praktiken.

Beide Verwaltungen standen dabei vor dem Dilemma, die Forderungen nach Reglementierungen der Märkte mit den bestehenden wirtschaftspolitischen Ordnungen zu vereinbaren. Während in Preußen vor allem die völlige Freiheit des Handels problematisiert wurde, standen in Bayern die Praktiken der immer noch geschützten Gewerbe im Blickpunkt der Öffentlichkeit. In beiden Ländern nutzten die Verwaltungen zur Bearbeitung der Stimmung sichtbare beziehungsweise wahrnehmbare Praktiken. So untersuchten sowohl die Berliner Markt- als auch die bayerische Viktualienpolizei die kritisierten Handels- und Gewerbepraktiken, um Tätigkeit und Schutz zu demonstrieren. Ein wesentlicher Unterschied bestand allerdings in der Qualität dieser Überwachungen. Während es sich in Preußen oft um rein symbolische Gesten handelte, die bisweilen sogar als kontraproduktiv für das Marktgeschehen eingeschätzt wurden, steckten in Bayern hinter den Praktiken Konzepte. Die Vorsorge durch Getreidemagazine wurde in den Gemeinden implementiert und deren Aufbau durch die Staatsregierung gefördert. Die Sichtbarkeit der Viktualienpolizei sollte die Rechte der Konsumenten stärken. Denn es ging nicht nur um Ruhe und niedrige Preise, sondern auch um verschiedene Aspekte der Qualität, was besonders anhand der Brottaxen deutlich wurde. Im Gegensatz dazu zeigten die Berliner Brotpreisregelungen, dass einzig und allein die Vermeidung von Unruhe im Interesse der Behörden lag. In Preußen ging es also um Manipulation der Stimmung, in Bayern um einen transparenten Interessenausgleich zwischen allen Marktteilnehmern.

Dieselben Mechanismen zeigten sich auch bei Bearbeitungen von öffentlichen Äußerungen. Das preußische Innenministerium rügte zwar Redakteure und Autoren, wenn sie beunruhigende Nachrichten publizierten. Die Regierten wurden aber meist nicht direkt angesprochen. Dagegen prüften die bayerischen Behörden die Sachverhalte von kritischen Zeitungsartikeln und veröffentlichten gegebenenfalls Richtigstellungen beziehungsweise Meldungen über die Bearbeitung der angesprochenen Phänomene. Die Behörden informierten die Bevölkerung direkt über ihre Einschätzungen der Lage und begründeten ihre Maßnahmen. Meinungen und Verhaltensweisen sollten mithin durch Argumente geändert werden und ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ war in Bayern eine wesentliche Technik zur Regierung der Stimmung.

Alles andere als diskret und unaufgeregt verliefen in Preußen die Diskussionen über die Branntweinfrage. Diese zeigten die politische Dimension der Regierung der Stimmung, aber auch der Teuerung. Das Dilemma einer optimierenden Regulierung der Märkte und dazu im Widerspruch stehende Erwartungen spitzte sich hier in besonderer Weise zu. Auf ministerieller Ebene gab es in beiden Ländern ein argumentatives Patt, weil sicherheitspolitische und ökonomische Erwägungen von den jeweiligen Ressorts für bedeutsamer gehalten wurden. In Preußen intensivierten sich mit



jedem weiteren Teuerungsjahr und angesichts der Untätigkeit des Staates die öffentlichen und behördlichen Debatten. Dabei veränderten sich die Kommunikationsweisen über die Frage, denn die zunächst moralischen Argumentationen der Öffentlichkeit passten sich nach und nach der liberalen Regierungsrationalität an. Wesentliches Merkmal war, dass die Ansprüche etwa der Petenten und Journalisten nun aus der Überlastung von Zirkulationen abgeleitet wurden. Damit wurden die Selbstregulationskräfte des Marktes nicht mehr grundsätzlich bestritten, sondern vielmehr auf konkrete Störungen dieser Zirkulationen, etwa durch den Krimkrieg, hingewiesen. Auch Teuerungsproteste wurden so als typische Effekte der ökonomischen Ansichten und moralischen Verhaltensweisen der Bevölkerung dargestellt. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen der Teuerung konnten über solche Mechanismen als Krise konstituiert werden, die auch im liberalen Modus der Intervention bedurften. Indem zuvor disparate Diskurse in den Modus der politischen Ökonomie überführt wurden, konnten solche Ansprüche von den Oberbehörden nicht mehr als unangemessen zurückgewiesen werden. Jede Entscheidung erschien nun als Interessenvertretung, entweder zugunsten der Konsumenten oder der Produzenten und Händler. Dabei wurden die Rechte der jeweils anderen Seite beschnitten und damit wurde das Problem politisch. Dies zeigte sich wiederum besonders in Preußen, wo der Konflikt sich schließlich nur noch um eine winzige Maßnahme drehte, die vermutlich keine Effekte auf die Situation der einen oder der anderen Gruppe hatte.

In beiden Ländern standen am Ende der Debatten die Entscheidungen der Könige zu Ungunsten der Brennereien. Aus machttechnologischer Perspektive wurde dabei deutlich, dass die Konstruktion einer Krise, einer außerordentlichen Situation, die diskursiven Praktiken der Verwaltungen vor besondere Herausforderungen stellte. Gewohnte Deutungen und Analysen wurden von dem breiten öffentlichen und behördlichen Kommunikationsüberschuss in Frage gestellt. Eine rein administrative Lösung war in der Branntweinsache unmöglich. Es bedurfte einer politischen Entscheidung, wobei der symbolische Wert der Geste hier im Zentrum stand. Die Art und Weise ihres Zustandekommens entsprach Regeln moderner politischer Spiele. Denn das Problem der Regulierung der Märkte, die Frage, wann welche Interventionen angebracht sind, stellt sich in liberalen Machttechnologien zumindest in Krisensituationen regelmäßig mit bemerkenswerter Ähnlichkeit, wie schon häufiger in der Forschung bemerkt wurde.<sup>1763</sup> Die Finanz- und Ernährungskrisen seit der Jahrtausendwende legen den Schluss nahe, dass dieses Problem kapitalistischen Ordnungen inhärent ist.<sup>1764</sup>

Die administrative Regierung der Teuerung und ihrer Folgen befasste sich mit drei eng aufeinander bezogenen Bereichen: Maßnahmen gegen die Teuerung im en-

---

<sup>1763</sup> Vgl. u. a. Geyer, Teuerungsprotest; Taylor, Food Riots; Gailus, Contentious Food Politics.

<sup>1764</sup> Zu diesem Schluss kommt auch Bohstedt, Politics, S. 276f.

geren Sinne, Regulierung von Handel und Gewerbe sowie dem Krisen- und Notstandsmanagement. Kennzeichnend für alle drei war, dass sie von umfangreichen behördlichen Kommunikationsprozessen auf und zwischen allen Ebenen geprägt waren. Diese spielten bei der Art und Weise der Problematisierungen eine große Rolle. Außerdem waren diese Aushandlungen der zentrale Ort der experimentellen Entwicklung, Modifizierung und Implementierung von Deutungsmustern und Verfahren. Der Austausch konnte dabei äußerst produktive Formen annehmen, wie die Beispiele des Berliner Kartoffelfonds oder der unterfränkischen Weiterentwicklung der Brottaxierung zeigten. Alle Behördenebenen arbeiteten konstruktiv an der jeweiligen Technik, indem Fallanalysen, Erprobungen von Maßnahmen, Verbesserungsvorschläge etc. eng aufeinander bezogen waren. In anderen Fällen war die zentrale und bisher in der Forschung unterschätzte Bedeutung der oberbehördlichen Instruktionen und Zirkulare sichtbar geworden. Mit diesen wurden in ständiger Wiederholung wesentliche Deutungsmuster, verknüpft mit entsprechenden Praktiken, an die Unter- und Mittelbehörden weitergegeben – oft als Antwort auf Eingaben von unten, die einem anderen Modus entsprachen. Die erwünschten Techniken bestanden vor allem in normalisierenden Sicht- und Umgangsweisen, die auf die Wiederherstellung oder Optimierung von Zirkulationen zielten.

Die Aktivierung lokaler Akteure und Ressourcen standen dabei im Mittelpunkt, da optimale Bewegungen und Prävention von Störungen vor allem auf der Kenntnis der spezifischen Situation und der verfügbaren Mittel beruhten. Darüber hinaus war die Förderung der Selbstverwaltung ein effizienter und effektiver Weg, um Ansprüche an staatliche Leistungen durch die Bevölkerung oder die Kommunen abzuwehren und so Kosten zu sparen. Das repetitive Insistieren auf die verwaltungsrechtlich festgelegte Kompetenzverteilung und die Ablehnung paternalistischer Interventionen befestigte dabei eine liberale Machtordnung. Analog zur Bedeutung des Vertrags zwischen freien Marktteilnehmern wurden damit Rechte und Pflichten, aber auch Rollen und Handlungsspielräume (um)verteilt. Konkret hieß das für die Teuerungspolitik, dass staatliche Einrichtungen bei akuten Versorgungsengpässen mit Getreide- oder Saatgutabgaben weiterhin helfend eingriffen. Aber anders als beim gnädigen oder liebevollen Vater des Familienmodells wurden nun zunehmend konsequent keine Geschenke mehr gemacht: alle Getreidevorschüsse waren von den selbstverwalteten Gemeinden zurückzuzahlen.

Der Prozess der Entwicklung einer neuen Teuerungspolitik in Bayern war analytisch gesehen eine Bewegung von der „guten Ordnung“ hin zur „angemessenen Regierung der Dinge“.<sup>1765</sup> Wesentlich hierfür war, dass die Regierungspraktiken maß-

---

<sup>1765</sup> „Gute Ordnung“ und „Gemeinwohl“ zielen auf Bewahrung eines normierten Zustands. Wenn die Gegenstände der Regierung nicht mehr daraufhin geordnet werden, sondern ihrer „Natur“ nach ange-

geblich durch Expertendiskurse beeinflusst wurden. Wissenschaftliche Deutungstechniken prägten die Analyse der eingeholten Informationen etwa über die Ernte oder den Handel. Risiko- und Gefahrenbestimmungen erfolgten entlang von Fallbetrachtungen, die die Zirkulationen und erwarteten Bewegungen von Dingen und Menschen kalkulierten. Krisen wurden zu Überlastungen dieser Bewegungen und verloren den monolithischen Status des „herrschenden Unglücks“. Die Hinführung der Menschen und Dinge auf ein angemessenes Ziel implizierte die Erziehung der Regierten zur Selbstregierung, etwa durch Belehrungen über den sparsamen Umgang mit den eigenen Vorräten oder die Lenkung der Armen zu einem ökonomischeren Lebensstil. Volkswirtschaftslehre und Hygienewissenschaft informierten die behördlichen Praktiken dahingehend, dass die Rechte der Konsumenten von der Viktualienpolizei ganz besonders abgesichert werden sollten. In präventiver Hinsicht wurden die kommunalen Pflichten zur Für- und Vorsorge stärker denn je überwacht, was wiederum die Rechte der Bürger stärkte. Damit gingen über eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen ökonomische und bevölkerungspolitische Praktiken in die bayerische Verwaltung ein. Diese Techniken waren zudem über die weite Verbreitung der Expertendiskurse sehr eng verknüpft, so dass die Weiterentwicklung der Praktiken zwar langsam, aber sehr breit und nachhaltig voranschritt.

Der preußischen Regierung der Teuerung dagegen war zunächst gekennzeichnet durch die „Entdeckung“ der Stimmung als wesentlichem Faktor für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung. Insofern verblieben viele Maßnahmen auf der Ebene demonstrativer Gesten, etwa die Interventionen auf der Getreidebörse oder die Erlaubnis zur Beibehaltung von Brottaxen. Die diskursiven Praktiken wurden hier sehr einseitig von Zirkulationslogiken dominiert, die erheblich weniger differenziert waren als in Bayern. So wurden auch hier Optimierungen der Warenströme vorgenommen und Preise diskret gestützt. Abstrakte und vereinfachende Vorstellungen von der „unsichtbaren Hand“ und der „freien Konkurrenz“ überdeckten oft den Blick für die Vielzahl der Akteure. Denn thematisiert wurden als solche in der Regel nur die Händler. Fragen etwa der lokalen Kaufkraft und des Gebrauchswertes der Güter für Käufer spielten kaum eine Rolle. Die Stärkung der Kaufmacht des Konsumenten als wesentlichem Faktor im Spiel von Angebot und Nachfrage war diskursiv noch nicht verankert und politisch höchst unerwünscht. Auch die Normalisierung der Teuerung, also die Deutung des Phänomens als Risiko oder Gefahr, das der präventiven Regulation bedarf, setzte sich erst mit der Dauer der hohen Preise durch. Während in Bayern sehr routiniert das schon 1851 entworfene Konzept durchgesetzt und moderat weiterentwickelt wurde, reagierten die preußischen Behörden vor allem dann, wenn die „Stimmung“ sich verschlechterte. Deshalb war erst in der Zuspitzung der Situa-

---

messen bearbeitet und gesteuert, die „Dinge einem angemessenen Ziel zugeführt werden“, dann handelt es sich um eine liberale Machttechnologie. Foucault, *Gouvernementalität I*, S. 148-150.

tion im Herbst 1855 die Ausdifferenzierung und konsequente Durchsetzung einer neuen Teuerungspolitik als Notstandsvorsorge zu sehen gewesen. Im Unterschied zum bayerischen Zentralismus war allerdings die preußische Anleitung der Selbstverwaltung erheblich liberaler, insofern es viel größere Spielräume für lokale Ausgestaltungen gab. Da bevölkerungspolitische Elemente wesentlich geringer ausgeprägt waren, drehte sich die Machttechnologie weniger um eine angemessene Regierung der Menschen und Dinge als vielmehr um die Gewährleistung der freien und ungestörten Zirkulationen – auf den Märkten und in den Straßen.

In der Regierung des Handels und der Gewerbe standen beide Staatsregierungen vor einem Dilemma, wobei die Konstellationen einander mehr oder weniger entgegengesetzt waren. Die preußischen Behörden versuchten sich an der Quadratur des Kreises, als sie gleichzeitig den völlig unregulierten Handel gewährleisten und die schlechte Stimmung wegen der preistreibenden Marktpraktiken bearbeiteten. Punctuell analysierten sie durchaus interventionswürdige Störungen der freien Zirkulation, etwa durch die Folgen des Krimkriegs auf internationaler Ebene oder das ordnungswidrige Verhalten der Berliner Zwischenhändler im Kleinen. Dieses zeitgenössisch als Widerspruch von Theorie und Praxis benannte Problem führte aber nicht zu einer generellen Änderung der Praktiken im Sinne einer breiten oder konsequenteren Aufsicht über die verschiedenen Märkte und Gewerbe. Die Brote blieben in Berlin genauso unkontrolliert wie im Vormärz und regelwidriges Verhalten der Händler wurde vor allem dann verfolgt, wenn Ruhestörungen drohten. Ansonsten blieb es bei der Maßgabe des Handelsministers, Regulierung zu unterlassen, denn „[...] sie würde die Staats-Regierung als für den Gang des durch ihre Maaßregeln geleiteten Getreidemarktes verantwortlich darstellen und in Folge dessen die jetzt auf den Getreidehändlern mit Unrecht ruhende Ungunst der öffentlichen Meinung allmählich und mit größerem Recht gegen das Gouvernement leiten.“<sup>1766</sup>

Der bayerische Handel hingegen war stark reguliert, indem während der Teuerung Krisenverordnungen aus den vierziger Jahren wieder in Kraft gesetzt wurden. Diese normierten zwar nicht den Warenverkehr und die Verwendung der Lebensmittel, aber beides wurde sehr stark gelenkt. Aufgrund der weiter bestehenden Gewerbeprivilegien sahen sich die Behörden in der Pflicht, die Konsumenten vor Missbräuchen dieser Monopolstellungen zu schützen. Dabei führte die Teuerungszeit zu einer besonders intensiven Aufsicht, die die Probleme dieser Gewerbeordnung deutlicher denn je zum Vorschein brachte. So drohte die oberbayerische Regierung den Münchner Bäckern sogar mit der Freigabe der Gewerbe, wenn sie nicht ihren Pflichten nachkämen. Insofern kann die Teuerungszeit auch als Katalysator für die in der Forschung konstatierten liberaleren Wirtschaftsprämissen der bayerischen Ministerien in

---

<sup>1766</sup> 9.11.1855, MH an MInn, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 342, Nr. 42.

der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre gesehen werden.<sup>1767</sup> Die Regierung von Handel, Gewerben und Konsumenten zielte insgesamt auf einen Interessenausgleich der verschiedenen ökonomischen und gesellschaftlichen Gruppen. Auch wenn die Erhaltung von Ruhe und Ordnung einen wesentlichen Faktor für die Regierung des Marktes darstellte, so war für die bayerischen Behörden die Verantwortung für die quantitative und qualitative Lebensmittelversorgung eine Selbstverständlichkeit.

Dieselben Mechanismen und Unterschiede zeigte auch die Untersuchung der Regierungen des Notstands und der Krise. Die bayerischen Oberbehörden setzten konsequenter als in den vierziger Jahren die bestehenden Kompetenzverteilungen und Verordnungen durch. Dies wurde sowohl bei den präventiven Praktiken, wo etwa die Vorsorge für Getreidemagazine an die Kommunen delegiert wurde, als auch bei der normalisierenden Regierung akuter Notstände sichtbar. Wesentlich waren wiederum genaue Fallanalysen, Risikoabschätzung und Bestimmung von Gefahrenzonen sowie bei Überlastungserscheinungen die Anleitung zur Selbstverwaltung durch Aktivierung lokaler Akteure und Zirkulationen. Hinsichtlich der Wahrnehmung- und Bearbeitung der Armut war ein zentraler Unterschied zu Preußen, dass die Prävention etwa bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen explizit auch auf die Erziehung der Regierten zielte. Dagegen prägten die Anweisungen aus Berlin viel stärker disziplinierende Elemente: die Erhaltung der Ruhe war erneut von größerer Bedeutung als die Armen dazu zu erziehen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zentrales Merkmal der Regierung von drohenden Notständen in Preußen war der erheblich größere Aushandlungsbedarf auf ministerialer Ebene. Während das Innenministerium bisweilen aufgrund der Meldungen über die Stimmung in Aktionismus verfiel, prüften die beiden ebenfalls zuständigen Ministerien des Handels und der Finanzen die Zustände kriteriengestützt entlang ihrer Ressortlogiken. Mit der Konstituierung der Teuerung als Krise setzten sich auch hier Techniken durch, die auf die kommunale Selbstverwaltung der prekären Zustände zielten. Die Anleitungen zur Vorbereitung auf Notstände prägten zunehmend normalisierende Praktiken, wobei verstärkt die Kontrolle und Aufsicht der jeweils vorgesetzten Behördenchefs als Instrument eingesetzt wurde.

Die empirische Untersuchung hat als wesentliches Merkmal für beide Länder ergeben, dass liberale Logiken (Selbstverwaltung, Zirkulation und Aktivierung) auf den Umgang mit Notständen übertragen wurden. Dieser Techniktransfer beruhte auf der Konstruktion von Notständen als Überlastungen. Gleichzeitig insistierten die Oberbehörden stärker als zuvor auf die verwaltungsrechtlichen Kompetenzverteilungen. Dies entzog Bitten aus den Gemeinden um paternalistische Aktivitäten wie zum Beispiel Getreidegeschenken den diskursiven Boden. Der Techniktransfer über

---

<sup>1767</sup> Vgl. bes. Shorter, Change und Burkhardt, Verhältnis.

die Anleitungen und die Durchsetzung der Zuständigkeiten verweisen analytisch auf die beginnende Ökonomisierung der Sozialpolitik. Indem diese Sicherheitstechniken zur Regierung der Not implementiert wurden, schufen sie administrative Grundlagen, die machttechnologisch komplementär zum zeitgleich beginnenden Sozialversicherungswesen waren. Liberales Krisenmanagement und die vorsorgende Technik der Versicherung ergänzten und verstärkten sich somit nachhaltig. Für die tiefgreifende Transformation vom Fürsorge- zum Vorsorgestaat (Ewald) war damit die Teuerungskrise ein wesentlicher Katalysator, denn durch sie wurden Verwaltungsdiskurse und -praktiken verändert. So war zu sehen, wie die Notstandsfragen die Ergänzung der Armengesetze beeinflusst hatte. Diese den Sozialstaat administrativ vorbereitenden und begleitenden Entwicklungen wurden in der Forschung durch die Fokussierung auf Gesetze und Institutionen, Expertendiskurse sowie lokale Geschichten bisher zu wenig beachtet.<sup>1768</sup> Die Genealogie des Sozialstaats muss deshalb ergänzt und erweitert werden und zwar um den Wandel der sozialpolitischen Verwaltungsdiskurse und Routinen in den fünfziger Jahren.

Diese Transformation prägte nicht nur das Krisenmanagement, sondern insgesamt gestalteten die Behörden die sozialen Beziehungen entlang liberaler Logiken. Moralische Ökonomie und Paternalismus mit fürsorgenden, gewohnheitsrechtlichen und gnädigen Praktiken wurden abgelöst von der politischen Ökonomie. Statt des Familienmodells bestimmten Logiken der bürgerlichen Gesellschaft die Relationen zwischen Regierenden und Regierten. Vertrags- und Versicherungsdiskurse drangen dabei zunehmend in die Verwaltungen ein. Administrativ nicht geregelte oder regelbare Gegenstände wie die Branntweinfrage wurden aufgrund ihres Kommunikationsüberschusses zu politischen Problemen. Hier zeigte die Analyse, dass die Rekonstruktion der administrativen Vorbedingungen von Konflikten und die Bezüge der Debatten auf diese Diskurse für das Verständnis der Auseinandersetzungen hilfreicher waren als ein Rückgriff auf „Interessengruppen“. Die Konfliktlösung durch die demonstrativ schützende Geste wurde dabei als Teil der Regierung der sozialen Beziehungen im politischen Raum sichtbar. Die unterschiedlichen Konstituierungen der Bevölkerung hatten wesentliche Folgen für die Verteilung von Rollen, gesellschaftliche Positionen und Freiheiten: die bevölkerungspolitischen Diskurse in Bayern entwarfen eher Subjekte, so dass die Techniken mehr darauf zielten, zur Selbstregierung zu erziehen. In Preußen dagegen öffneten sich größere Handlungsspielräume für die Selbstverwaltung der Kommunen, die ihre Massen fallspezifisch adäquater steuern sollten. Daraus kann gefolgert werden, dass die Ambivalenz der Machttechnologie – auf Gewalt begründet, aber ihre Ausübung möglichst vermeidend – in Preußen den

---

<sup>1768</sup> Vgl. u. a. Frie, Armut; Hennock, Origin, S. 11; G. Steinmetz, Regulating; Althammer, Herrschaft, S. 423ff.; Beck, Origin, S. 229ff.; DeRose, Government, S. 132ff; Ritter, Sozialstaat; Sachße/Tennstedt, Geschichte; Reidegeld, Sozialpolitik. S. a. die Literatur in den Kapiteln IV.4 und V.4.

Effekt hatte, dass nicht nur die disziplinarische Willkür größer war, sondern auch die lokalen Gestaltungsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheiten. Der bayerische Zentralismus war insgesamt regelhafter und in der Anordnung der Lebensbedingungen mehr auf den Ausgleich von Interessen angelegt. Die Milieus hier boten aber weniger Handlungsfreiheiten für die Kommunen und für die Regierten.

„Was soll und kann Verwaltungsgeschichte?“<sup>1769</sup> fragte ein interdisziplinär diskutierender Artikel. Über alle Fachgrenzen hinweg unterstreichen die Beiträger die Bedeutung der Praxeologie, also die gestaltende Rolle der Verwaltungen bei der Konstruktion sozialer Wirklichkeiten. Verstanden als spezifische Datenverarbeitungstechniken werden darüber hinaus auch die Machteffekte der Steuerungs- und Ordnungspraktiken als wesentliche Dimensionen innovativer Verwaltungsgeschichte(n) betont. Alle Fachvertreter stellen die kommunikative Verknüpfung verschiedener gesellschaftlicher Teilbereiche durch administrative Prozesse heraus. Insofern gelte: „Verwaltungsgeschichte ist nicht Selbstzweck.“<sup>1770</sup> Das trifft den Kern der vorliegenden Untersuchung: sie begann als Geschichte der food riots, fragte wegen der Teuerungereignisse nach der Marktpolitik und endete schließlich als Analyse der Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten. Die verbindende Klammer bildet dabei das Interesse für die Gestaltung der Machtverhältnisse, die beteiligten Akteure, deren Denk- und Handlungsweisen unter wechselseitiger Beeinflussung sowie das dadurch konstituierte Beziehungsnetz. Mit dieser Verknüpfung von thematischen, politischen und administrativen Phänomenen kann die vorliegende Arbeit neue historiographische Perspektiven öffnen. Als Ausblick sollen zwei Dimensionen dargestellt werden: die theoretisch-methodischen Potentiale sowie die Möglichkeiten, die sich für die Interpretation der nachfolgenden Jahrzehnte ergeben.

Als analytischer Vorteil für die Untersuchung der Verwaltung und ihrer Effekte hat sich vor allem der thematische statt eines institutionellen Zugangs herausgestellt. Darüber hinaus erwies sich als besonders fruchtbar, die Schnittmenge zweier Themen, Protestregierung und Teuerungspolitik, zu wählen. Denn so kam ein breites Feld administrativer Prozesse und wechselseitig bedingter sowie paralleler Dynamiken in den Blick. Der gouvernementale Bezugsrahmen mit seinem Fokus auf Techniken und Technologien eröffnete dabei im Anschluss an die existierende Forschung neue Analyseperspektiven für die Machtausübungen zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Vergleich bewährte sich hier besonders, indem er dem theoretischen Modell Tiefenschärfe hinsichtlich der Reichweite verlieh. Gleichzeitig belegte er die Bedeutung der Bedingungen und Konstellationen, in welchen die Techniken und Rationalitäten angewendet wurden. Und schließlich verdeutlichte erst der Vergleich die

---

<sup>1769</sup> Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte.

<sup>1770</sup> Coutaz u. a., Verwaltungsgeschichte, S. 166 und passim. S. a. Haas, Kultur.

immensen Effekte der unterschiedlichen Sichtweisen auf die Bevölkerung. Methodisch erwies sich darüber hinaus als wesentlich, die Regierungstätigkeiten als diskursive Praktiken zu betrachten. Denn erst durch die Relationierung von Konstituierungsprozessen und ihren Effekten in den An- und Verordnungen konnten die Mechanismen der Veränderung herausgearbeitet werden. Es war dabei besonders hilfreich, die Fälle und Kommunikationen über alle betroffenen Behördenebenen und Ressorts hinweg zu verfolgen und so die Prozesse in ihrer Vielfalt betrachten zu können. Für diese Breite und Tiefe waren umfangreiche Rekonstruktionen auf der Grundlage eines großen Quellenkorpus erforderlich. Erst dadurch konnten die Veränderung der Machttechnologie, also die liberal-produktive Seite der vermeintlich konservativen Reaktionsära, sowie ihre Spezifika und Ambivalenzen untersucht werden.

Welche neuen Perspektiven lassen sich aus den Ergebnissen dieser Arbeit für die Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewinnen? Wenn die Reaktionsära nicht mehr (nur) als Versuch einer politischen Rückwärtsrolle, sondern auch als Transformationsphase betrachtet wird, kommen die Genealogien vermeintlich späterer Phänomene umfassender in den Blick. So könnten die Konstituierungsbedingungen des Konsumenten, des Verbraucherschutzes und der Sozial- und Gesundheitspolitik viel differenzierter betrachtet werden als durch den Rückgriff auf angenommene Zäsuren wie die Gründung von Institutionen, Entscheidungen, Gesetze oder das Erscheinen einflussreicher Personen. Das heißt, es müssten viel konkreter und detaillierter als bisher die Vorgeschichten als Konstituierungsbedingungen dieser Gegenstände rekonstruiert werden. Ansätze, die etwa vom Kaiserreich aus retrospektiv die „Ursprünge des Wohlfahrtsstaates“,<sup>1771</sup> die „Entdeckung des Konsumenten“<sup>1772</sup> oder die „Organisation der Nahrungsmittelüberwachung“<sup>1773</sup> vor 1870 abhandeln, beschränken sich zu häufig auf leicht greifbare ‚Fakten‘. Die Darstellung von rechtlichen und organisatorischen Vorbedingungen wie der obligatorischen Fleischschau ab 1868 in Preußen oder des Reichsgesetzes über den Handel mit Nahrungsmitteln 1879 sowie Betrachtungen über das vermeintliche „Wesen“ der Sozialpolitik vor Bismarck anhand einiger „Denker“<sup>1774</sup> trägt wenig zum Verständnis der Genese von politischen Auseinandersetzungen bei. Wie die vorliegende Arbeit aufzeigt, sind vielmehr die konkreten Praktiken und Routinen, die Deutungen und Ausgestaltungen zum Beispiel im Umgang mit Nahrungsmitteln und die Problematisierungen dieser Tätigkeiten wesentlich. Erst wenn diese Prozesse (chronologisch) rekonstruiert werden, verdeutlichen sich die Ausformungen und Zusammenhänge von Argumenten, Positionen und dann auch Interessengruppen. Denn die politischen

---

<sup>1771</sup> Beck, Origin.

<sup>1772</sup> Nonn, Entdeckung.

<sup>1773</sup> Hierholzer, Nahrung: die Überschrift eines Kapitels, das der „Entstehung“ vorgelagert ist.

<sup>1774</sup> Reidegeld, Sozialpolitik, S. 23.



Debatten im Kaiserreich bezogen sich in der Regel auf die komplexen historischen Situationen und nicht auf Formulierungen in staatswissenschaftlichen Handbüchern oder Gesetzestexten. Statt retrospektiv konstruierten linearen Geschichten mit eindeutigen Zäsuren werden dann die denk- und sagbaren Alternativen sichtbar, die sich nicht durchsetzten. Das war in dieser Arbeit etwa bei der Brotpreisregelung in Berlin sehr erkenntnisfördernd. Außerdem wird dann (wieder) erkennbar, dass nicht nur das Geschriebene, die Akten und Abhandlungen Fakten schufen, sondern dass vor allem ihre Deutungen und Verwendungsweisen relevant für die Beziehungen zwischen den Akteuren waren. So hatten sich die Verordnungen zum Zwischenhandel in Berlin nicht geändert, die Praktiken der Behörden aber schon und das machte den Unterschied. Und dies gilt fast immer, wenn es nicht um eine chronologische Auflistung von Gesetzen geht, sondern um das ‚Soziale‘, um die ‚Gesellschaft‘, aber auch das ‚Politische als Kommunikationsraum‘. Denn die Relationen zwischen den Regierenden und Regierten, den Bäckern und den Brotkäufern werden durch die tagtäglichen Praktiken bestimmt und nicht von theoretischen Abhandlungen oder einigen ‚großen‘ Männern.

Für die Selbstverwaltung wird konkret gezeigt, wie die Oberbehörden in den fünfziger Jahre bereits praktizierten, was laut Forschung<sup>1775</sup> den verwaltungswissenschaftlichen Theorien und den Bewegungen der Kommunen und bürgerlichen Schichten der sechziger Jahre entstammte. Damit soll nicht eine neue Form der Staatszentrierung oder ein vorgäniges „oben“ und nachfolgendes „unten“ behauptet werden. Vielmehr sollten die Bewegungen und Akteure als Hand in Hand gehend gedacht werden. Die verschiedenen Diskursstränge der politischen Ökonomie, Expertendiskurse und Verwissenschaftlichungen sowie Machttechniken der Verwaltungen dürften sich wechselseitig verstärkt haben. Diese Bewegungen waren eingebettet in den Sicherheitsmodus, in die liberale Regierungstechnologie, die über die diskursiven Praktiken die Machtverhältnisse in ihren konkreten Ausformungen bestimmte. Insofern könnten nun auch andere Gegenstände aus der Machttechnologie, wie sie sich in den fünfziger Jahren entfaltete, herausgearbeitet werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Arbeit böten sich dabei vor allem Hygienebewegung und Daseinsfürsorge sowie Gesundheits- und Verbraucherschutz an. Auch die Genealogie des Konsumenten in Deutschland könnte über eine enge Weiterverfolgung der Lebensmittelfragen in einem neuen Licht erscheinen. Denn die Diskussionen um Brottaxen und Zwischenhandel sowie etwa die Problematisierung der Surrogate lassen sich mehr oder weniger kontinuierlich aus den fünfziger Jahren bis weit in das Kaiserreich hinein verfolgen. Damit könnten neue und andere Aspekte aufgedeckt werden als durch die

---

<sup>1775</sup> Zuletzt Jellinghaus, Daseinsfürsorge.

bisher dominierende Retrospektion vom späten Kaiserreich her.<sup>1776</sup> Eine Geschichte von ihrem (gesetzten) Ende her zu erzählen, hat einige methodische Vorteile. Die Breite der Entwicklungen, die Vielfalt der Denk- und Handlungsoptionen sowie Nebenwege und Sackgassen sind jedoch mit einer Rekonstruktion entlang des Zeitstrahls besser zu erfassen. In diesem Sinne ließen sich mit den Ergebnissen dieser Arbeit auch sozialpolitische Phänomene unter neuen Perspektiven betrachten. Besonders eine Weiterverfolgung des Krisenmanagements verspricht die Aufdeckung neuer Dimensionen, denn die Notstandsakten und die Problematisierungen strukturschwacher Regionen reißen keineswegs ab. Vielmehr ließen sich anhand des vielfältigen Materials die bevölkerungspolitischen Gegenstände im Zusammenspiel mit Daseinsfürsorge, Infrastrukturmaßnahmen und Sozialpolitik untersuchen.<sup>1777</sup>

Quer zu allen betrachteten Bereichen hat es sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen, „Wissen“ nicht über Expertendiskurse und Handbücher, sondern über die konkreten Verwendungsweisen in den Praktiken zu untersuchen. Auch wenn das nicht unabhängig voneinander zu denken ist, so zeigte sich der Höhenkamm der Verwissenschaftlichung für die Ausgestaltung von Verordnungen und Tätigkeiten als unerheblich. Wichtiger als der theoretische oder begriffliche Hintergrund waren die konkreten Begründungen und Ausgestaltungen, die sich durchaus auf die politische Ökonomie, Hygiene oder Verwaltungswissenschaft bezogen, aber in der Praxis durch Vereinfachungen beziehungsweise Verknüpfungen und Einbettungen eigenständige Diskursstränge ausbildeten. Wissen und Diskurse können also kaum von außen, textualistisch rekonstruiert werden, sondern müssen mit Foucault und Reckwitz im Innern und im Tun verfolgt werden.

Durch die liberale Machttechnologie wurden schließlich für die Akteure Disziplinierungen zunehmend als Beschränkungen der Freiheiten offensichtlicher beziehungsweise anders sichtbar. Die Zirkulationen des Arbeitsmarktes, der Gewerbe und der Wohnsitze waren nur hinsichtlich ihrer produktionsfördernden Aspekte frei. Wenn sich diese Freiheitspraktiken auf Rechte von Arbeitnehmern oder Ansprüche an kommunale Fürsorge auszudehnen drohten, intervenierten besonders die preußi-

---

<sup>1776</sup> So geht Christoph Nonn etwa von der Zeit nach der Jahrhundertwende aus und betrachtet dann die Vorgeschichten. Vera Hierholzer hat als Fixpunkt das Nahrungsmittelgesetz von 1879. Hermann Becks Bezugspunkt für seine Geschichte wohlfahrtsstaatlicher Ideen zwischen 1800 und 1860 liegt sogar im Nationalsozialismus. Die Vorgehensweisen sind jeweils sehr gut begründet, die Vorgeschichten fallen dann aber jeweils entsprechend aus: sie laufen mehr oder weniger linear auf den gesetzten Fixpunkt hin. Nonn, Entdeckung; Hierholzer, Nahrung, Beck, Origins.

<sup>1777</sup> Vgl. u. a. die Bestände in: Findbuch GStA PK, I. HA, Rep. 77 MIInn Abt. I Generalabteilung Sekt. 18: Allgemeine Landesfürsorge, Tit. 215b: Notstandssachen jüngere Reihe; Ebd., Sektion 21: Verwaltungspolizei des platten Landes, Tit. 305 Getreide- und Erntesachen (enthält lange Reihen von Notstandsakten zu den einzelnen Provinzen, die oft bis ins früher Kaiserreich hineinreichen). StAG, Regierung Erfurt, Band 5, XII. Geschäftskreis Gewerbeangelegenheiten, Abschnitt G: Bekämpfung wirtschaftlicher Notstände (vor allem die Weber im Eichsfeld). Auch die Notstandsakten in Unterfranken reichen bis weit ins Kaiserreich hinein: StAW, Reg. Unterfranken.

schen Behörden vehement mit disziplinarischen Techniken. Analog zu Ewalds Untersuchung kann eine genealogische Betrachtung etwa von Gewerkschaften, Genossenschaften und Parteien vor diesem Hintergrund neue Sichtweisen eröffnen. Wie bei der Selbstverwaltung der Kommunen und der Selbstregierung des Bürgertums ließen sich diese Bewegungen als Subjektivierungsprozesse innerhalb der liberalen Machtökonomie analysieren. Konstituierungen, Abgrenzungen und Praktiken würden auf der Mikro- und Makroebene über die Analyse der Machtmodi und ihrer Effekte verbunden.

Hinsichtlich neuer historiographischer Interpretationsangebote ließen sich aus dieser Arbeit auch neue Perspektiven auf die nachfolgenden Jahrzehnte eröffnen. Besonders das enorme Konfrontationspotential des Kaiserreiches könnte über eine fortgesetzte Analyse der administrativen Konstruktion der Bevölkerung von einer anderen Seite erforscht werden. So erschien die Polizeiwillkür den Zeitgenossen im sich liberalisierenden Kontext in einem anderen Licht. In Bayern gab es während der umfangreichen Reformen in den sechziger Jahren<sup>1778</sup> mehrere sehr harte Auseinandersetzungen. Auf dem Münchener Oktoberfest entzündeten sich 1865 mehrtägige gewaltsame Konflikte am Auftreten und an den Verhaltensweisen der Polizisten. Die auf den Straßen demonstrierte Kritik wurde dabei von einigen Zeitungen aufgenommen und bekräftigt, wenngleich die Proteste selbst nicht gutgeheißen wurden.<sup>1779</sup> Ein Jahr später, kurz nach der Liberalisierung der Bierpreise, kam es in mehreren bayerischen Städten zu ausgeprägten Bierkrawalle. Besonders auffällig war die große Bereitschaft vieler gesellschaftlicher Gruppen und Schichten zu ordnungswidrigem Verhalten, während die gewaltsamen Aktionen auf breite Ablehnung stießen.<sup>1780</sup>

Zu Beginn der siebziger Jahre gab es nochmals einen größeren Krawall in Würzburg. Am 1. Mai 1872 protestierten mehrere hundert Personen gegen die hohen Bierpreise, wobei es zu erheblichen Sachbeschädigungen kam. Für das Protestmanagement zeigte sich, dass die in den fünfziger Jahren entwickelten Techniksets wieder aktualisiert wurden. Das Problem der Behörden lag auf polizeilich-militärischer Ebene eher in den unklaren Zuständigkeiten nach den Verwaltungsreformen der sechziger Jahre – also eine ähnliche Konstellation wie in den vierziger Jahren.<sup>1781</sup> Gleichzeitig forderte die Regierung von Unterfranken von den städtischen Behörden

---

<sup>1778</sup> Shorter, Change; Engelns, Bierpreis.

<sup>1779</sup> Engelns, Bierpreis. StAM, Pol. Dir. 3817,1 und 3817,2.

<sup>1780</sup> Zentral für München: StAM, Pol. Dir. 3818,1 und 3818,2. Vgl. a. BayHStA, MInn 46033; BayHStA, MInn 46416; BayHStA, MInn 46411; StadtAM, Pol. Dir., Nr. 75; StadtAM, Pol. Dir., Nr. 132; StAM, RA 57878; StAN, Reg. Mittelfr., KdI, Abgabe 1968, Titel II, Nr. 177, Band I. Vgl. zur zeitgenössischen Bewertung der Situation in Bayern als Polizeistaat u. a. Neueste Nachrichten Nr. 122 vom 2.5.1866, S. 2177f.; Braatz, Kleinbürgertum, S. 137f. StAN, BA Nürnberg Abg. Stadtkommissariat, Nr. 15; Das erste Münchener Pferde-Rennen. Zu Unruhen in Würzburg: Neueste Nachrichten Nr. 163 und 164 vom 12. und 13. Juni, S. 2921 und 2934. StAN, Reg. Mittelfr., KdI, Abgabe 1968, Tit. II, Nr. 185; StAN, Rep. 217/7<sup>II</sup>, BA Fürth, Abgabe 1927-1936, Nr. 2211.

<sup>1781</sup> Siehe die Schriften und Briefe in den Akten: StAW, Reg. Unterfr., Nrn. 319, 327 und 329.

neben den bekannten viktualienpolizeilichen Maßnahmen auch ein Gutachten über die Lebensmittelpreise an. Damit wendete sie sich nicht nur der Stimmung, sondern eben auch der Kritik der Käufer zu und ließ das Problem untersuchen.<sup>1782</sup> Salopp formuliert: Der Konsument hatte gesprochen, die Art und Weise der Äußerung wurde sanktioniert, aber er erhielt eine Antwort und wurde mithin als Subjekt regiert.

Dagegen wurden für die Batzebier-Proteste in Frankfurt am Main<sup>1783</sup> und Brotkrawalle in Wiesbaden,<sup>1784</sup> die nur ein Jahr später und in unmittelbarer Nähe zu Würzburg stattfanden, völlig andere Umgangsweisen für die preußischen Verwaltungen herausgearbeitet. Die Proteste verliefen nicht nur konfrontativer und blutiger, die behördliche Reaktion beschränkte sich auch allein auf die militärisch-polizeiliche Behandlung. Die Demonstranten erschienen in dem in den fünfziger Jahren etablierten Schema der zu lenkenden und zu manipulierenden Massen. Nur wurden nicht mehr die „demokratischen Wühler“, sondern die Sozialdemokraten als Rädelsführer vermutet, wobei ähnlich wie im direkten Anschluss an die Revolution paranoide Deutungsmuster auffallen. So wurde über einen kleineren Konflikt in Halberstadt berichtet, dass man die „intellektuellen Urheber des Krawalls“ noch nicht entdeckt habe. „Die Führer der Socialdemokraten hat man bei dem Tumult nicht bemerkt; es scheint als ob dieselben absichtlich sich zurückgehalten hätten.“<sup>1785</sup> Die preußischen Behörden konstituierten also die verschiedenen Protestereignisse auf den Straßen zu Beginn der siebziger Jahre losgelöst vom Gegenstand des Konflikts. Die Bevölkerung verblieb zu lenkendes Objekt der „führenden Köpfe“. Obgleich sich die Arbeiterparteien gegen die Proteste ganz deutlich abgrenzten,<sup>1786</sup> überdeckte das parteipolitische Deutungsschema das Anliegen der Protestierenden. Politisierungen und Parteibildungen erscheinen so in Preußen als Verengung des Handlungsspielraums, weil die Aushandlungen der sozialen Beziehungen anhand von Gegenständen wie der Lebensmittelversorgung sofort in dieses Schema gepresst wurden. In Bayern dagegen nahmen die Behörden die Frage nach den Lebensbedingungen auf, wodurch wie schon in den fünfziger Jahren differenziertere gesellschafts- beziehungsweise bevölkerungspolitische Analysemuster deutlich wurden. Die Rekonstruktion dieser möglichen Zusammenhänge und ihre Weiterentwicklungen lohnten einen näheren Blick. Sie könnten abseits der ausgetretenen Forschungspfade den Einfluss der Verwaltung auf den politischen Kommunikationsraum des Kaiserreiches deutlich machen, so,

---

<sup>1782</sup> Vgl. zum Beispiel StAW, Reg. Unterfr., Nr. 327, 17.5.1872, Magistrat an die Reg. Unterfr., die Lebensmittelpreise betreffend.

<sup>1783</sup> Machtan/Ott, „Batzebier!“.

<sup>1784</sup> Steffens, Wiesbadener Brotkrawall.

<sup>1785</sup> 4.8.1872, Eulenburg an K.u.K., Betreff: Halberstadt, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 15091, Bl. 127. S. a. die Berichte dazu in: LHASA, MD, Rep. C 28 I a, Nr. 829/Band I.

<sup>1786</sup> Machtan/Ott, Batzebier; Steffens, Brotkrawall.

wie es in dieser Arbeit für die Regierung der Teuerung und der Proteste in den fünfziger Jahre unternommen wurde.

# Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgabe
Amtsblatt Obb.	Kreis-Amtsblatt von Oberbayern (ab 1854)
Amtsblatt Unterfr.	Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg (ab 1854)
BA	Bezirksamt
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam
BuR	Bürgermeister und Rat
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Frankfurt/O.	Frankfurt an der Oder
GA	Gewerbeamt
GO	Gewerbeordnung
GS	Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, jeweils pro Jahrgang und unter Angabe der Fundstelle
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HA	Hauptabteilung
Intelligenzblatt Obb.	Intelligenz-Blatt der königlichen Regierung von Oberbayern
Intelligenz-Blatt Unterfr.	Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg
KdI.	Kammer des Innern
kr	Kreuzer
LAB	Landesarchiv Berlin
LG	Landgericht
LHASA, Abt. Merseburg	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg
LHASH MD	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg
MF	Ministerium der Finanzen
MH	Handelsministerium
MInn	Ministerium des Innern
Mittelfr.	Mittelfranken
Obb.	Oberbayern
Oberfr.	Oberfranken
Pol. Dir.	Polizeidirektion
Pol. Präs.	Polizeipräsidium
RA	Regierungsakten
Reg.	Regierung
Reg. Bez.	Regierungsbezirk
Rep.	Repertorium
rt	(Reichs)Taler
StadtAM	Stadtarchiv München
StAG	Staatsarchiv Gotha
StAM	Staatsarchiv München
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
StAW	Staatsarchiv Würzburg
Unterfr.	Unterfranken (und Aschaffenburg, wenn auf den Regierungskreis bezogen)
VO	Verordnung
Vossische Zeitung	Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Vossische Zeitungs-Expedition)
ZA	Zeitungsausschnittsammlung

## Ungedruckte Quellen

*Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Repertorium Ministerium des Innern  
(BayHStA, MIInn)*

- MIInn 45380: Pasquille, Droh- und Schmähbriefe, Gedichte etc. an König Ludwig I., seine Minister den Regg. Präsidenten v. Hörmann u.a. sowie die darüber und die Volksstimmung einlaufenden Berichte, 1840-45.
- MIInn 46033: 1 Bureau-Akt: Maßregeln beim Ausbruch der Unruhen im Inlande, 1851-1864.
- MIInn 46057: Ruhestörungen in der Haupt- und Residenzstadt München, Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, 1849-1865.
- MIInn 46128: Öffentliche Sicherheit in und um München, Vorfälle vom 1. und 3. Mai 1844 zu München, polizeiliche Vorsichtsmaßregeln, 1844-45.
- MIInn 46251: Vorschläge gegen Getreideteuerung [diverse Schriften], 1844-56.
- MIInn 46262-3: Teuerung. Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1851 und Vorsorge gegen etwaige Teuerung, 1852.
- MIInn 46264: Kartoffelpreise. Verbot des Ankaufs von Kartoffeln zum Branntweinbrennen, zur Stärkefabrikation, Mästerei, 1851-58.
- MIInn 46267: Teuerung. Dem Stand der Feldfrüchte und Ernteergebnisse im Jahr 1852 in Bayern und Preußen. Stand der Fruchtpreise in Preußen, zu Fiume, in den Niederlanden p., 1852-53.
- MIInn 46268-9: Teuerung. Die Ernteergebnisse von 1853, die hohen Getreidepreise, Vorsorge gegen Teuerung, Getreidehandel, 1853-54 und 1854-55.
- MIInn 46272: Teuerung der Lebensmittel. Unterstützung der armen Bevölkerung des Landes. Teuerungszulagen für gering besoldete Staatsdiener und deren Angehörige. Getreideabgaben aus Reservemagazinen, Suspension des Eingangszolles auf Getreide, Mehl, Reis usw. Früchte, 1855-56.
- MIInn 46295: Teuerung im Jahre 1854; Abgabe von wohlfeileren Brotes an Arme in München, 1854.
- MIInn 46304: Viktualien-Polizey. Visitationen, Strafen, 1823-44.
- MIInn 46411: Aufhebung der Biertax-Regulierung und Revision des Biertarifs, 1863-1877.
- MIInn 46415: Vorsichtsmaßregeln gegen Exzesse wegen des Biersatzes, 1848-61.
- MIInn 46416: Biersatz in Oberbayern, 1860-73 (Vol. XIV).
- MIInn 67027: Verhalten der Zivil- und Militärbehörden in der Stadt München für den Fall der Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, 1819-1866.

*Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Repertorium Handelsministerium  
(BayHStA, MH)*

- MH 1441: Regulierung der Biertaxe, 1850-66.

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Hauptabteilung, Repertorium 77  
Ministerium des Innern Abt. II Polizeiabteilung (GStA PK, I. HA, Rep. 77)*

Titel (Tit.) 343 Polizei-Sachen Generalia

Nr. 13, Beiheft 1: Berichterstattung der Provinzialbehörden über außergewöhnliche Ereignisse, 1809-1913.

Tit. 427 Sicherheits-Polizei-Sachen. Provinz Posen

Nr. 10: Die bei der Stadt Moschin, im Kreise Schrimm, stattgehabten Excesse, 1855-1857.

Tit. 429 Sicherheits-Polizei-Sachen Provinz Sachsen

Nr.13: Die in der Gemeinde Dachwig bei Gelegenheit einer Hütungs-Separation vorgekommenen Excesse, sowie ähnliche Excesse in anderen Gemeinden, 1856-1859.

Tit. 355a Stadt Berlin Marktverkehr und Budenwesen

Nr. 29: Die polizeilichen Maßregeln gegen Ruhestörungen auf den Wochenmärkten in der Stadt Berlin, 1856.

Tit. 1416 Stadt Guben Polizei-Sachen

Nr. 4: Die in der Stadt Guben vorgefallenen Excesse, 1853-1855.

Tit. 500 Volksaufstände und Tumulte, Generalia

Nr. 1, Bde. 3-5: Allgemeine Maßnahmen gegen Volksaufstände und Tumulte, 1848-52, 1853-55, 1856-1900.

Nr. 20, Bd. 1: Maßnahmen gegen Unruhen und Aufstände unter den Fabrikarbeitern und Handwerkern, 1834-1857.

Tit. 506 Volksaufstände und Tumulte in der Provinz Sachsen

Nr. 4, Vol. III-IV: Die gegen Volksaufstände u. Tumulte im Erfurter Regierungsbezirke zu nehmenden Sicherheitsmaßregeln, 1849-51 und 1851-81.

Tit. 342 Polizei der Lebensbedürfnisse

Nr. 1: Die für die Beschaffung der ersten Lebensbedürfnisse zu treffenden Maßregeln, 1848-1884.

Nr. 41: Die Errichtung von Gesellschaften zum An- und Verkauf von Getreide, 1854-59.

Nr. 42: Die polizeiliche Überwachung der Börse gegen Wucher und Schein-Geschäfte mit Getreide und anderen Lebensbedürfnissen, 1853-84.

Tit. 318 Brau-, Brennerei- und Krugsachen

Nr. 16: Die Verminderung der Branntweinproduktion aus Kartoffeln, 1852-76.



Tit. 305 Getreide- und Erntesachen

- Nr. 1, Bde. IV-VIII: Die zur Abwehrung des Nothstandes und der Theuerung nach Mißernten und Unglücksfällen durch Hagelschlag, Wasserschäden pp. genommenen allgemeinen Maaßregeln, 1848-51, 1851-53, 1853, 1854, 1854-93.
- Nr. 27: Die Grundsätze über die Unterstützung von Gemeinden bei allgemeinen Nothständen und sonstigen Unglücksfällen, 1846-78.
- Nr. 28, Bde. 1-9: Die zur Abwehr der Theuerung der Lebensbedingungen in den Nothjahren 1855/56 getroffenen allgemeinen Maßregeln, 1855, 1856 (Bde. 2-5), 1857, 1858-61, 1861-64, 1864-83.
- Nr. 28a: Die Beschränkung der Branntwein-Fabrikation aus Kartoffeln, namentlich auf durch Einstellung der Steuervergütung für ausgehenden Spiritus in dem Nothjahr von 1855 auf 1856, 1855/56.
- Nr. 28d: Die [Presse] in Beziehung auf die Lebensmittelfrage im Nothjahr 1855/56, 1855.

Tit. 44 indirekte Steuern

- Nr. 97: Das System des Freihandels, 1853-1861.

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Hauptabteilung, Repertorium 89  
Geheimes Zivilkabinett, Jüngere Periode (GStA PK, I. HA, Rep.89)*

- Nr. 15014-15017: Unruhen in verschiedenen Städten und Gegenden des preußischen Staates (Tumulte und Exzesse in verschiedenen Städten und Gegenden des Staates), 1851, 1852-53, 1854-58, 1859-60.
- Nr. 15091: Unruhen und Ausschreitungen (in verschiedenen Städten und Gemeinden), Bd. I, 1863-1879.
- Nr. 15796: Zeitungsberichte der Regierung in Frankfurt (Oder), Bd. 31, 1851-1858.

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Hauptabteilung, Repertorium 90  
A Staatsministerium, jüngere Registratur (GStA PK, I. HA, Rep. 90 A)*

- Nr. 1132: Notstände u.a. durch Mißernten und Hagelschlag sowie Teuerung der Lebensmittel, 1851-1923.
- Nr. 3826-28: Notstände durch Mißernten und Teuerung der Lebensmittel in den Jahren 1851-1856 (Bd. III), 1851-52, 1853-54.

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Hauptabteilung, Repertorium  
120 Ministerium für Handel (GStA PK, I. HA, Rep. 120)*

- Abt. BB V 1, Nr. 1, Bde. 3-4: Die Aufhebung der polizeilichen Brot-, Bier- und Victualientaxen, 1822-64, 1868-97.
- Abt. BB V 1, Nr. 2: Die Einführung freiwilliger Taxen der Bäcker und Fleischer und Sicherung des Publicums gegen Übervorteilung nach Aufhebung der polizeilichen Taxen, Bd. 3: 1848-66.

Abt. C VIII 1, Nr. 21: Die Verkäufe von Handelswaren auf Zeit (Zeitkäufe, Termingeschäfte, Differenzgeschäfte), 1822-64.

*Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Rep. 1 Oberpräsident (BLHA, Rep. 1)*

Nr. 1217: Die im Regierungsbezirk Frankfurt ausgebrochenen Unruhen, 1848-1856.

*Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Rep. 2 A Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidentialabteilung, Präsidentialregistratur (BLHA, Rep. 2 A, I Präs.)*

Nr. 794: Die Berichtserstattung über die politischen Zustände der Monarchie, 1854-56.

Nr. 929: Anordnungen zur Abhilfe des Brotmangels und der Teuerung für die ärmeren Volksklassen bei eintretender Mißernte und die dadurch verursachten höheren Kornpreise, Bd. 1: 1830-56.

*Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Rep. 3 B Regierung Frankfurt (Oder), Abteilung I Präsidentialabteilung, Präsidentialregistratur (BLHA, Rep. 3 B, I Präs.)*

Nr. 316: Abfassung von Wochenberichten über politische Vorkommnisse durch die Landräte, 1851-1859.

Nr. 317: Wochenberichte des Polizeidirektors zu Frankfurt a/O, 1851-1855.

Nr. 327: Unruhen der Tuchmachergesellen in Guben, 1851-1852.

Nr. 328: Unruhen der Arbeiter in Guben gegen andere Getreidehändler wegen der hohen Getreidepreise, 1853-1854.

Nr. 855: Maßnahmen zur Steuerung der Not unter den ärmeren Volksklassen, 1847-54.

Nr. 878: Abwendung des durch die hohen Getreidepreise hervorgerufenen Notstandes, 1855-1856.

*Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Rep. 3 B Regierung Frankfurt (Oder), Abteilung I Präsidentialabteilung, Polizeiangelegenheiten (BLHA, Rep. 3B, I Pol.)*

Nr. 197: Lokalpolizeiverordnungen der Stadt Guben Bd.1: 1851-1884.

Nr. 452: Unruhen wegen Lebensmittelteuerung und Lebensmittelmangel, 1847-1920.

Nr. 498: Unruhen im Kreise Guben. Steuerverweigerung, Lebensmittelunruhen, 1848-53, 1922-23.

Nr. 499: Unruhen im Kreise Königsberg/Nm. Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, 1849-57, 1919-24.

*Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 20 I  
Oberpräsident, Allgemeine Abteilung, I b (LHASA MD, Rep. 20 I Oberpräsident)*

Nr. 1780 Mitwirkung und Einsatz des Militärs zur Unterdrückung von Unruhen pp.  
1820-1940, Bl. 17-20.

Nr. 1913, Bd. I: Politische Verbindungen und Staatsverbrechen, 1852-91.

*Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 28 I a Regierung  
Magdeburg. Präsidialregistratur (LHASA MD, Rep. C 28 I a)*

Nr. 585: Übersichten der Ernteaussichten und Ernteerträge, sowie Vorkehrungen zur  
Verhütung und Beseitigung allgemeiner Notstände, 1855-1878;

Nr. 815: Die durch die politische Aufregung in Halberstadt entstandenen  
ungesetzlichen Zustände. 1848-49.

Nr. 829, Band I: Außerordentliche Ereignisse und Unglücksfälle im Reg. Bez., Bd. I  
1851-74.

*Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 28 I f Regierung  
Magdeburg. Polizeiregistratur (LHASA MD, Rep. C 28 I f)*

Nr. 1645: Die polizeilichen Brodtaxen, 1858-59.

Nr. 2143: Den durch die Teuerung der Lebensmittel hervorgebrachte Notstand im  
Kreise Jerichow II, 1847-68.

Nr. 2146: Den durch die Teuerung der Lebensmittel hervorgebrachte Notstand im  
Kreise Magdeburg, 1847-55.

Nr. 2150: Den durch die Teuerung der Lebensmittel hervorgebrachte Notstand im  
Kreise Salzwedel, 1856.

*Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (LHASA Merseburg)*

Rep. C 48 I a Regierung Merseburg. Allgemeine Abteilung. Präsidialregistratur, Nr.  
246: Die Erstattung der Immediat-Zeitungsberichte, 1901-1906.

Rep. C 48 I e Regierung Merseburg: Polizei-Registratur, Nr. 106 Bd. I: Die  
Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Weißenfelser Kreis,  
1848-1897.

*Staatsarchiv Gotha, Rep. Regierung Erfurt (STAG, Reg. Erfurt)*

Nr. 863: Volksaufläufe und Bestrafung der Teilnehmer Vol. V, 1850-1898.

Nr. 400: Politische Ereignisse, Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im In-  
und Auslande und Maßregeln dagegen Vol. V, 1851-52.

- Nr. 390: Politische Zustände in der Stadt Erfurt und die dadurch notwendig gewordenen Anordnungen, Erklärung des Belagerungs-Zustandes und die Rechtfertigung desselben sowie dessen Aufhebung, 1848-52.  
Nr. 18771: Meldungen wichtiger Vorfälle im Reg. Bez., 1852-87.  
Nr. 8741: Verfahren bei eintretenden Notständen und Bewilligung von Getreidevorschüssen, 1845-62.  
Nr. 432: Maßregeln zur Abhilfe des Notstandes bei Teuerung pp. Vol I., 1851-81.

*Staatsarchiv München, Regierungsakten (StAM, RA)*

- Nr. 57878: Sicherheitszustand der Stadt München, 1864.  
Nr. 57959: Unruhen wegen der Bierpreise, 1866-73.

*Staatsarchiv München, Polizeidirektion (StAM, Pol. Dir.)*

- Nr. 1013: Viktualienpolizei in München 1829-1885.  
Nr. 3817,1: Aufstand am 8. Oktober 1865.  
Nr. 3817,2: Ordnungsstörungen am 9. Oktober 1865 in München.  
Nr. 3818,1 und 3818,2: Tumult im Juni 1866 in München.

*Staatsarchiv Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1968, Tit. II Öffentliche Sicherheit (StAN, Reg. Mittelfr. Kammer des Innern, Tit. II)*

- Nr. 177: Wochenberichte an das kgl. Staatsministerium des Innern; Anzeigen wichtiger Vorgänge auf dem politischen und polizeilichen Gebiete, Bd. I 1864.  
Nr. 185: Bierkrawalle in Nürnberg und Fürth am 3. und 4. Mai 1866.

*Staatsarchiv Nürnberg, Bezirksamt Nürnberg, Abgabe Stadtkommissariat (StAN, BA)*

- Nr. 15: Erhöhung des Bierpreises, 1871-71.

*Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 217/7<sup>II</sup> Bezirksamt Fürth, Abgabe 1927-36 (StAN, BA)*

- Nr. 2209: Instruction für Civil- und Militär-Behörden bei Tumulten, 1846-49.  
Nr. 2211: Bier-Krawall in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1866, 1866.

*Staatsarchiv Würzburg, Regierung von Unterfranken, Regierungspräsidialakten, 19. Jahrhundert (StAW, Reg. Unterfr., Regierungspräsidialakten)*

- Nr. 511: Würzburg Stadt: Zustand der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sonstige Vorfälle, 1838-64.

*Staatsarchiv Würzburg, Regierung von Unterfranken (StAW, Reg. Unterfr.)*

- Nr. 229: Polizeiliche Aufsicht auf die Lebensbedürfnisse bezüglich ihrer Qualität; dann Maaßregeln bei entstehendem Mangel derselben, 1818-59.  
Nr. 236: Steigen der Getreide- und Kartoffelpreise.  
Nr. 319: Bierkrawalle, 1872-73.  
Nr. 327: Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten, 1872.  
Nr. 329: Ordnung, Ruhe, Sicherheit, 1851-1875.  
Nr. 885 b: Aufkauf von Viktualien in der Umgegend der Stadt Würzburg, 1854-55.  
Nr. 949: Notstände in Unterfranken, 1852.  
Nr. 979: Steigen der Getreidepreise; Notstände in Spessart und Rhön, 1853-60.  
Nr. 983: Getreideankauf und –ausfuhr; Getreidewucher, 1828-58.

*Landesarchiv Berlin (LAB)*

- A Pr. Br. Rep. 030 Polizeipräsidium Berlin, Nr. 7099: Der Auf- und Verkauf auf den Wochenmärkten und die Bestrafung der Höcker und Aufkäufer bei Störung des freien Marktverkehrs, 1854-88.  
A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 11011: Die Einwirkung auf den Kartoffelmarkt, 1854-56, 1879.  
A Rep. 000-02-01 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin, Nr. 2185: Die Maßregeln gegen die Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse, 1809-1879.  
A Rep. 200-01 Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Nr. 910: Getreidehandel, insbesondere Zeitgeschäfte, 1847-1911.

*Stadtarchiv München, Zeitungsausschnittsammlung (StadtAM, ZA)*

- Nr. 133: Bier: Bierkrawalle, -kriege.

*Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat (StadtAM, BuR),*

- Nr. 337: Getreidetransportschwierigkeiten auf der Eisenbahn: Beschwerde bei der Kreisregierung, 1854-57, 1867.

*Stadtarchiv München, Gewerbeamt (StadtAM, GA)*

- Nr. 928, Fasz. 3 und 4: Lebensmittelpolizei: Aufsicht auf Lebensmittel, Kontrolle der Preise (Schriftwechsel), 1847-53 und 1854-57.  
Nr. 1047: Die hohen Getreidepreise, hier die getroffenen Maßnahmen zur Minderung der Not der dürftigen Einwohner Münchens, 1845-55.

*Stadtarchiv München, Polizeidirektion (StadtAM, Pol. Dir.)*

Nr. 75: Verordnungen zur Sicherheitspolizei, 1822-1889.

Nr. 105, der Compagnie-Befehl vom 1.11.1866: Dienstverhältnisse und Musterungen im Etatsjahr 1868/66 betreffend,

Nr. 132: Ortspolizeiliche Vorschriften und sonstige Anordnungen (1861-1905), Kompetenz-Konflikte (1863-1907), Korrespondenz der Polizeidirektion mit den Polizeiamttern, Handhabung der Polizeistunde (1908), 1861-1908.

*Stadtarchiv München, Stadtbetriebe (StadtAM, Stadtbetriebe)*

Nr. 457: Errichtung von städtischen Getreidemagazinen zur Vorsorge gegen Getreidemangel, 1844-56.

Nr. 459: An- und Verkauf von Kartoffeln aus Gemeindemitteln aus dem städtischen Getreidemagazin zur Preisregulierung, 1845, 1854-55.

## **Gedruckte Quellen**

*Das Intelligenzblatt bzw. Kreisamtsblatt für Unterfranken (Jahrgänge 1850-1854) und für Oberbayern das Amtsblatt pro 1854 wurden systematisch durchgesehen. Alle anderen Periodika, Handbücher etc. wurden selektiv mit konkretem Bezug auf die behördlichen Quellen oder die untersuchten Vorgänge verwendet.*

*Schriften (Bücher, Artikel, Broschüren) ohne Autor sind im Anmerkungsapparat nur mit dem Titel zitiert. In diesem Verzeichnis finden sie sich unter „ohne Autor“ (o. A.). Eine Ausnahme sind historische Presseartikel, Gesetze, Verordnungen etc., deren exakte Angaben nur in den Fußnoten aufgeführt werden; nachfolgend sind nur die Periodika selbst aufgelistet.*

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon, 9.-11. Auflage, 1847-1865.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, bearb. und hrsg. von J. S. Ersch u. J. G. Gruber, 1. Section A-G, 25. Theil, Leipzig 1834.

Archiv für Polizei-Gesetzkunde und polizeiliches Strafverfahren, hrsg. von Albert Ballhorn (Berlin).

Bruch, Hermann, Die Haftung bei Aufruhr in Bayern. Inaugural-Dissertation, Pirmasens 1916.

Cohn, Gustav, Die Börse und die Spekulation, Berlin 1868.

Cohn, Gustav, Statistische Untersuchung über die Wirksamkeit der Spekulation im Berliner Roggenhandel während der Jahre 1850 bis 1867, in: Zeitschrift des Statistischen Bureaus zu Berlin 8, 1868, S. 20-24.

Cohn, Gustav, Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte. Volkswirtschaftliche Studie, Jena 1867.

Das grosse Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände, hrsg. von J. Meyer, 2. Abth. – 9. Band, Hildburghausen u. a. 1852.

- Das Staatslexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Zehnter Band, Altona 1848.
- Der Bayerische Volksfreund (München).
- Der Publicist. Eine Zeitschrift zur Besprechung gerichtlicher und polizeilicher Gegenstände, gesellschaftlicher und bürgerlicher Verhältnisse, Berlin.
- Dewitz, Constantin von, Die Branntwein-Besteuerung. Eine brennende Frage: Ist bei der Branntwein-Bereitung die Besteuerung des Materials oder die des Fabrikates vorzuziehen?, Stettin 1856<sup>2</sup>.
- Engel, Ernst, Die Branntweimbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl, Dresden 1853.
- Engel, Ernst, Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preußischen Staate, in: Zeitschrift des Statistischen Bureaus zu Berlin 1, 1861, S. 249-289.
- Falk, Gebhard, Quellen zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Stadt Guben, in: Gubener Heimatkalender 1963, S. 53-59.
- Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten.
- Grünwald, Julius/Lilienthal, L., Zum Terminhandel an der Berliner Produktenbörse, Berlin 1892.
- Handbuch der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Königreichs Bayern. III. Band, München 1810.
- Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38. Bände 4/1 und 4/2. 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, Hildesheim/Zürich/New York 2003.
- Intelligenz-Blatt der königlichen Regierung Oberbayern (Intelligenzblatt Obb.), ab 1854 umbenannt in Kreis-Amtsblatt.
- Intelligenz-Blatt für die Königlich Bayerische Stadt Aschaffenburg und Umgegend.
- Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg (Intelligenz-Blatt Unterfr.), ab 1854 umbenannt in Kreis-Amtsblatt, 1850-1854 vollständig einschließlich Beilagen, für andere Jahre Artikel in Auswahl.
- Jöhlinger, Otto, Die Praxis des Getreidegeschäfts an der Berliner Börse. Ein Hand- und Lehrbuch für den Getreidehandel, Berlin 1910.
- Königlich-Baierisches Regierungsblatt (München).
- Kreis-Amtsblatt von Oberbayern (Amtsblatt Obb.), 1854 vollständig einschließlich Beilagen, für andere Jahre Artikel in Auswahl.
- Kreis-Amtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg (Amtsblatt Unterfr.), hieß bis einschließlich 1853: Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg vollständig einschließlich Beilagen.
- Landwirthschaftliches Handelsblatt (Berlin).
- Marx, Karl, Belagerungszustand überall, in: Neue Rheinische Zeitung Nr. 150 vom 23. November 1848, Extrablatt, zit. nach: Karl Marx – Friedrich Engels – Werke, Band 6, Berlin 1959, S. 45.
- Messerschmidt, G. (Königl. Preuß. Militair-Intendant z. D.), Ist ein Nothstand zu besorgen? Und welche Mittel und Wege giebt es, ihm entgegen zu arbeiten, Berlin 1853, zit. nach: GStA PK, I. HA Rep. 90 A, Nr. 3827, Bl. 101-112.
- Mohl, Robert von, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, 2. umgearbeitete Auflage, Tübingen 1844.

- Mohl, Robert von, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, 3., vielfach veränderte Auflage, Tübingen 1866.  
Neueste Nachrichten (München).
- o. A., Das erste Münchener Pferde-Rennen 1866. Mit darauffolgendem Bierkrawall (Original-Bericht aus den Jahrbüchern der Stadt München), München [ca. 1900].
- o. A., Das Gewerbegesetz vom Jahre 1825, die Vollzugsinstruktion vom 17. Dezember 1853 und Auszug aus anderen noch geltenden k. Verordnungen etc. über das Gewerbswesen im Königreich Bayern diesseits des Rheins, nebst Citaten und Register, 3. und vermehrte Auflage, München 1854.
- o. A., Die Bierfrage in Bayern im Jahre 1861. Eine erschöpfende Abhandlung über dieselbe bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des Bier-Regulativs von 1811, München 1861.  
Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern (München).
- Roscher, Wilhelm, Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik, 3. stark vermehrte und verbesserte Ausgabe, Stuttgart/Tübingen 1852.
- Rummel, F., Das Roggenbrod und seine Verfälschungen, Polytechnisches Journal (hrsg. von Dr. Emil Maximilian Dingler) 1856, Band 139, Nr. XV, [S. 49–52].
- Schröder, Hugo, Das Kgl. Bayer. Gendarmerie Korps 1812-1912, München 1912.
- Schröder, Hugo, Die Gendarmerie in Bayern. Vorgeschichte, Errichtung und Entwicklung der bayerischen Gendarmerie, sowie deren Thätigkeit von 1812-1900, Augsburg 1900.
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. Oktober 1853 einberufenen Kammern. Zweite Kammer. Erster Band. Von der Eröffnungs-Sitzung der beiden Vereinigten Kammern am 28. November 1853 bis zur achtundzwanzigsten Sitzung am 28. Februar 1854, Berlin 1856.
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 12. November 1855 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Vierter Band. Anlagen zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Erster Theil. No. 1-87, Berlin 1856.
- Virchow, Rudolf, Die Not im Spessart. Eine medizinisch-geographisch-historische Skizze (Aus den Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg. Band III. Würzburg: Verlag der Stahl'schen Buchhandlung 1852), in: ders., Die Not im Spessart - Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, Hildesheim 1968, S. 1-56.
- Vogel, Heinrich, Die Verfälschung und Verschlechterung der Lebensmittel. Ein Beitrag zur diätetischen und sozialen Reform, Schwelm/Leipzig 1873.
- Volks-Zeitung. Organ für Jedermann aus dem Volke (Berlin).
- Vossische Zeitung/Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, (Berlin).



## Literatur

*Schriften (Bücher, Artikel, Broschüren) ohne Autor sind im Anmerkungsapparat nur mit dem Titel zitiert, im Verzeichnis hier finden sie sich unter „ohne Autor“ (o. A.). Gesetze, Verordnungen und ähnliches werden nur im Anmerkungsapparat exakt angegeben; nachfolgend sind nur die Periodika selbst aufgeführt.*

- Agamben, Giorgio, Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt am Main 2002.
- Althammer, Beate, Herrschaft, Fürsorge, Protest. Eliten und Unterschichten in den Textilgewerbestädten Aachen und Barcelona, 1830-1870, Bonn 2002.
- Amtsblatt der Europäischen Union, deutsche Ausgabe.
- Bachmann, Christoph, Münchner Gendarmerie 1798-1898, in: Farin, Michael (Hg.), Polizeireport München 1799-1999, München 1999, S. 12-39.
- Barclay, David E., Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995.
- Bass, Hans-Heinrich, Hungerkrisen in Preußen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, St. Katharinen 1991.
- Bauer, Reinhard/Gerstenberg, Günther/Peschel, Wolfgang, Im Dunst aus Bier, Rauch und Volk. Arbeit und Leben in München von 1840 bis 1945, München/Zürich 1989.
- Bauschinger, Gerhard, Das Verhältnis von städtischer Selbstverwaltung und königlicher Polizei in München im 19. Jahrhundert, München 1968.
- Beck, Hermann, The Origins of the Authoritarian Welfare State in Prussia. Conservatives, Bureaucracy, and the social Question, 1815-1870, Ann Arbor 1995.
- Becker, Frank, Die Einstellung der Bevölkerung zum Militär in den preußischen Westprovinzen von 1850 bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 17, 2007, S. 251-264.
- Becker, Peter, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte 15, 2003, 311-336.
- Below, Stefan von/Breit, Stefan, Wald - von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherrn und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1998.
- Benl, Rudolf u. a., Königstreue und Revolution. Erfurt, eine preußische Stadt im Herzen Deutschlands, Erfurt 1999.
- Benninghaus, Christina (Hg.), Region in Aufruhr. Hungerkrisen und Teuerungsproteste in der preußischen Provinz Sachsen und in Anhalt 1846/47, Halle an der Saale 2000.
- Berdahl, Robert M., Preußischer Adel: Paternalismus als Herrschaftssystem, in: Puhle, Hans-Jürgen/Wehler, Hans-Ulrich, Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S. 123-145.
- Bergmann, Jürgen, Die Revolution von 1848 als Modernisierungskrise. Zur Vorgeschichte der Revolution aus modernisierungstheoretischer Sicht, in: ders./Brockstedt, Jürgen/Kaelble, Hartmut, u. a. (Hg.), Arbeit, Mobilität,

- Partizipation, Protest. Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1986, S. 13-35.
- Bergmann, Jürgen/Volkman, Jürgen (Hg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984.
- Blasius, Dirk, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen 1976.
- Blasius, Dirk, Sozialprotest und Sozialkriminalität in Deutschland. Eine Problemstudie zum Vormärz, in: Bergmann, Jürgen/Volkman, Jürgen (Hg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, S. 212-227.
- Blessing, Werner K., Konsumentenprotest und Arbeitskampf. Vom Bierkrawall zum Bierboykott, in: Tenfelde, Klaus/Volkman, Heinrich (Hg.), Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981, S. 109-123.
- Blessing, Werner, „Theuerungsexcesse“ im vorrevolutionären Kontext – Getreidetumult und Bierkrawall im späten Vormärz, in: Werner Conze/Ulrich Engelhardt (Hg.), Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, Stuttgart 1981, S. 365-384.
- Blotevogel, Hans Heinrich (Hg.), Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, Köln u. a. 1990.
- Bode, Thilo/Schumann, Harald (Hg.), foodwatch Report 2011. Die Hungermacher. Wie Deutsche Bank, Goldman Sachs & Co. auf Kosten der Ärmsten mit Lebensmitteln spekulieren, Berlin 2011.
- Bohlender, Matthias, Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus, Weilerswist 2007.
- Bohstedt, John, The politics of provisions. Food riots, moral economy, and market transition in England, c. 1550-1850, Farnham u.a. 2010.
- Bohstedt, John, Moralische Ökonomie und historischer Kontext, in: Gailus, Manfred/Volkman, Heinrich (Hg.), Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 27-51.
- Bönker, Kirsten/Simon, Vera Caroline, Konsum und politische Kommunikation. Grenzverschiebungen des politischen seit der Frühen Neuzeit, in: Comparativ 21, Heft 3, 2011, S. 7-16.
- Braatz, Thea, Das Kleinbürgertum in München und seine Öffentlichkeit von 1830 – 1870. Ein Beitrag zur Mentalitätsforschung, München 1977.
- Braun, Rainer, Bayern und seine Armee. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs, München 1987.
- Breibeck, Otto Ernst, Bayerns Polizei im Wandel der Zeit. Achthundert Jahre bayerische Polizeigeschichte, München 1971.
- Breibeck, Otto Ernst, Das fünfte Element der Bayern. Eine unterhaltsame Bierhistorie, Regensburg 1978.
- Breibeck, Otto Ernst, Der Krieg ums Bier, in: Das Bayerland, 78, 1976, S. 54-62.
- Bremm, K.-J., Von der Chaussee zur Schiene. Militärstrategie und Eisenbahnen in Preußen von 1833 bis zum Feldzug 1866, München 2005.

- Breuilly, John, Rezension von Krauss, Marita, Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert: ein historischer Vergleich, Frankfurt am Main 1997, in: *German History* 17, 1999, S. 421-423.
- Briesen, Detlef, *Das gesunde Leben. Ernährung und Gesundheit seit dem 18. Jahrhundert.* Frankfurt am Main 2010.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen,* Frankfurt am Main 2000.
- Brophy, James M., *Capitalism, politics, and railroads in Prussia, 1830 – 1870,* Columbus Ohio 1998.
- Bruder, Thomas, *Nürnberg als bayerische Garnison von 1806 bis 1914. Städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Einflüsse,* Nürnberg 1992.
- Brunner, Detlef, *Sozialstaaten in international vergleichender Perspektive. Entstehung und Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert,* in: *Comparativ* 17, 2007, S. 105.
- Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner, *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse,* Bielefeld 2008.
- Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.), *The Foucault Effect. Studies in Governmentality with two lectures by an interview with Michael Foucault,* London u. a. 1991.
- Burkhardt, Irene, *Das Verhältnis von Wirtschaft und Verwaltung in Bayern während der Anfänge der Industrialisierung (1834 – 1868),* Berlin 2001.
- Cancik, Pascale, *Verwaltung und Öffentlichkeit in Preußen. Kommunikation durch Publikation und Beteiligungsverfahren im Recht der Reformzeit,* Tübingen 2007.
- Carpenter, Kim Newak, „Sechs Kreuzer sind genug für ein Bier!“. *The Munich Beer Riot of 1844. Social Protest and Public Disorder in Mid-19th Century Bavaria,* MS, Washington, D.C. 1998.
- Coutaz, Gilbert/Gees, Thomas/Germann, Urs/Nellen, Stefan/Sager, Fritz/Schindler, Benjamin, *Was soll und kann Verwaltungsgeschichte?,* in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 3, 2011, S. 160-170.
- Daunton, Martin/Hilton, Matthew, *The Politics of Consumption. Material Culture and Citizenship in Europe and America,* Oxford/New York 2001.
- Daunton, Martin/Trentmann, Frank (Hg.), *World of Political Economy. Knowledge and Power in the Nineteenth and Twentieth Centuries,* Basingstoke, Hampshire/New York, N.Y. 2004.
- Dejung, Christof, *Spielhölle des Kapitalismus? Terminbörsen, Spekulationsdiskurse und die Übersetzung von Rohstoffen im modernen Warenhandel,* in: *Werkstatt Geschichte* 58, 2011, S. 49-69.
- DeRose, Garry John, *The Prussian Government and Social Management 1848 – 1858,* Ann Arbor 1975 (Mikrofilm), zugleich Diss. University of Wisconsin, Madison 1975 (MS).
- Deutsches Orient-Institut, *Der Arabische Frühling. Auslöser, Verlauf, Ausblick,* Studie vom September 2011, Online Version: Stand 26.11.2012.
- Dipper, Christof/Speck, Ulrich (Hg.), *1848. Revolution in Deutschland,* Frankfurt am Main/Leipzig 1998.

- Dowe, Dieter/Haupt, Heinz-Gerhard/Langewiesche, Dieter. (Hg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998.
- Ebeling, Dietrich/Irsigler, Franz, Zur Entwicklung von Agrar- und Lebensmittelpreisen in der vorindustriellen und der industriellen Zeit. Beobachtungen am rheinischen Beispiel, in: Archiv für Sozialgeschichte 19, 1979, S. 299-329.
- Eghigian, Greg, Making Security Social. Disability, Insurance, and the Birth of the Social Entitlement in Germany, Ann Arbor 2000.
- Eibich, Stephan M., Polizei, „Gemeinwohl“ und Reaktion. Über Wohlfahrtspolizei als Sicherheitspolizei unter Carl Ludwig Friedrich von Hinckeldey, Berliner Polizeipräsident von 1848 bis 1856, Berlin 2004.
- Eifert, Christiane, Paternalismus und Politik. Preußische Landräte im 19. Jahrhundert, Münster 2003.
- Eifert, Christiane, Rezension von Krauss, Marita, Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, Frankfurt am Main 1997, in: H-Soz-u-Kult 09.01.1998.
- Eley, Geoff, Rezension von Krauss, Marita, Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, Frankfurt am Main 1997, in: Central European History 34, 2001, S. 270f.
- Engelhardt, Ulrich, Arbeitskämpfe als Instrument der Lageverbesserung? Zur Motivation, Zielsetzung und Effizienz von Streikbewegungen in der Vorbereitungs- und Konstituierungsphase der Gewerkschaftsbewegung, in: Conze, Werner/Engelhardt, Ulrich (Hg.), Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandart und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, Stuttgart 1981, S. 385-409.
- Engelhardt, Ulrich, Von der „Unruhe“ zum „Strike“. Hauptzielsetzungen und -erscheinungsformen des sozialen Protests beim Übergang zur organisierten Gewerkschaftsbewegung 1848/49 – 1869/70, in: Bergmann, Jürgen/Volkman, Jürgen (Hg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, S. 228-252.
- Engels, Martina, Bierpreis, Brauer und Behörden. Teuerungsproteste 1844 bis 1866 in München, in: Bulst, Neithard/Gilcher-Holtey, Ingrid/Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.), Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 2008, S. 164-193.
- Epple, Angelika, Das Unternehmen Stollwerck. Eine Mikrogeschichte der Globalisierung, Frankfurt am Main u. a. 2010.
- Ewald, François, Der Vorsorgestaat, Frankfurt am Main 1993.
- Falter, Josef: Chronik des Polizeipräsidioms München, München 1995<sup>2</sup>.
- Farin, Michael (Hg.), Polizeireport München 1799 – 1999, München 1999.
- Felleckner, Thomas, Bäuerliche und unterbäuerliche Bevölkerungsgruppen in der preußischen Provinz Sachsen während der Revolution von 1848/49, Idstein 2003.
- Fiedler, Christian, Bamberg. Die wahre Hauptstadt des Bieres, Bamberg 2004.
- Foucault, Michel, Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978, Frankfurt am Main 2004.

- Foucault, Michel, Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France 1978-79, Frankfurt am Main 2004.
- Freitag, Werner/Puhle, Matthias (Hg.), Freiheit, Bürger, Revolution. Die Region Sachsen-Anhalt 1847-1849, Bielefeld 1998.
- Frevert, Ute, Krankheit als politisches Problem 1770 – 1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984.
- Frie, Ewald, Armut und Armenpolitik im langen 19. Jahrhundert. Preußen im europäischen Vergleich, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 20, 2010, S. 55- 71.
- Funk, Albrecht, Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848 – 1918, Frankfurt am Main/New York 1986.
- Gailus, Manfred (Hg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830-1980), Berlin 1984.
- Gailus, Manfred, Contentious Food Politics: Sozialer Protest, Märkte und Zivilgesellschaft (18. – 20. Jahrhundert), Berlin 2004 (WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2004-504).
- Gailus, Manfred, Food Riots in Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Anmerkungen zu neueren Forschungsergebnissen, in: Archiv für Sozialgeschichte 33, 1993, S. 586-604.
- Gailus, Manfred, Hungerunruhen in Preußen, in: ders./Volkman, Heinrich (Hg.), Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 176-199.
- Gailus, Manfred, Pöbelexzesse und Volkstumulte im Berliner Vormärz, in: ders. (Hg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830 – 1980), Berlin 1984, S. 1-42.
- Gailus, Manfred, Soziale Protestbewegungen in Deutschland 1847 – 1849, in: Bergmann, Jürgen/Volkman, Jürgen (Hg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, S. 76-106.
- Gailus, Manfred, Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849, Göttingen 1990.
- Gailus, Manfred, Was macht eigentlich die historische Protestforschung? Rückblicke, Resümee, Perspektiven, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 34, 2005, S. 127-154.
- Gailus, Manfred/Lindenberger, Thomas, Zwanzig Jahre „moralische Ökonomie“. Ein sozialhistorisches Konzept ist volljährig geworden, in: Geschichte und Gesellschaft 20, 1994, S. 469-477.
- Gailus, Manfred/Volkman, Heinrich (Hg.), Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994.
- Gailus, Manfred/Volkman, Heinrich, Einführung: Nahrungsmangel, Hunger und Protest, in: dies. (Hg.), Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 9-23.
- Galtung, Johan, Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der Gewalt, in: Röttgers, Kurt/Saner, Hans (Hg.), Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene, Basel und Stuttgart 1978, S 9-32.
- Gander, Karl, Geschichte der Stadt Guben, Guben 1925.

- Geyer, Martin H., Teuerungsprotest, Konsumentenpolitik und soziale Gerechtigkeit während der Inflation: München 1920-1923, in: Archiv für Sozialgeschichte 30, 1990, S. 181-215.
- Geyer, Martin H., Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1914-1924, Göttingen 1998.
- Gillis, John R., The Prussian Bureaucracy in Crisis, 1840 - 1860. Origins of an Administrative Ethos, Stanford 1971.
- Glöckle, Hanns, München, Bier, Oktoberfest. Acht Jahrhunderte Bier- und Stadtgeschichte, Dachau 1985.
- Göbel, Eva, Bayern in der modernen Konsumgesellschaft. Regionalisierung der Konsumkultur im 20. Jahrhundert, Berlin 2005.
- Göbel, Eva, Regionalisierung vor Gericht. Bayerisches Bier und der Streit um Herkunftsbezeichnungen (1890er bis 1920er Jahre), in: Siegrist, Hannes (Hg.), Regionalisierung europäischer Konsumkulturen im 20. Jahrhundert, Leipzig 2003, S. 75-94.
- Görtemaker, Manfred u. a. (Hg.), Zwischen Königtum und Volkssouveränität. Die Revolution von 1848/49 in Brandenburg, Frankfurt am Main u. a. 1999.
- Götschmann, Dirk, Das Bayerische Innenministerium 1825-1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluss einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie, Göttingen 1993.
- Grünthal, Günther, Bemerkungen zur Kamarilla Friedrich Wilhelms IV. im nachmärzlichen Preußen, in: Büsch, Otto (Hg.), Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Berlin 1987, S. 39-47.
- Grünthal, Günther, Grundlagen konstitutionellen Regiments in Preußen 1848-1867. Zum Verhältnis von Regierung, Bürokratie und Parlament zwischen Revolution und Reichsgründung, in: Ritter, Gerhard A., Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1983, S. 41-89.
- Grünthal, Günther, Parlamentarismus in Preußen 1848/49-1857/58, Düsseldorf 1982.
- Gruner, Wolf D., Die Position der Armee in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Bayerns (1848-1866), in: Oberbayerisches Archiv 97, 1973, S. 13-31.
- Grzywatz, Berthold, Armenfürsorge im 19. Jahrhundert. Die Grenzen der kommunalen Daseinsvorsorge, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47, 1999, S. 583-614.
- Haas, Stefan, Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800 – 1848, Frankfurt am Main 2005.
- Hachtmann, Rüdiger, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997.
- Hachtmann, Rüdiger, Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49, Tübingen 2002.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen (Hg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt am Main/New York 1996.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen, Historischer Vergleich. Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 9-45.

- Hecht, Michael, Nahrungsmangel und Protest. Teuerungsunruhen in Frankreich und Preußen in den Jahren 1846/47, Halle an der Saale 2004.
- Hempe, Mechthild, Kette und Schuss. Die Tuchmacherei in Guben, Köln u. a. 2006.
- Hennoek, Ernest Peter, The origin of the welfare state in England and Germany, 1850 – 1914. Social policies compared, Cambridge u. a. 2007.
- Herzig, Arno, Unterschichtenprotest in Deutschland 1790-1870, Göttingen 1988.
- Heß, Ulrich, Bürgerlich-demokratische Revolution, Durchsetzung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (1848 bis 1870), in: Gutsche, Willibald (Hg.), Geschichte der Stadt Erfurt, Weimar 1986, S. 243-280.
- Hesse, Horst, Behördeninterne Information über die Volksstimmung zur Zeit des liberal-ultramontanen Parteikampfes 1868/69, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 34, 1971, S. 618-651.
- Hesse, Horst, Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der bürgerlichen Gesellschaft, München 1971.
- Hierholzer, Vera, Nahrung nach Norm. Regulierung von Nahrungsmittelqualität in der Industrialisierung 1871-1914, Göttingen 2010.
- Hitzer, Bettina, Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin (1849-1914), Köln 2006.
- Hobsbawm, Eric J., „Politische Gewalt und „politischer Mord“: zu dem Beitrag von Franklin Ford, in: Mommsen, Wolfgang J./Hirschfeld, Gerhard (Hg.), Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1982, S. 24-31.
- Hobsbawm, Eric J., The Machine Breakers, in: Past and Present 1, 1952, S. 57-70.
- Hofmann, Wolfgang/Hübener, Kristina/Meusinger, Paul (Hg.), Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen – Kontinuitäten – Umbrüche, Berlin 2007.
- Holtz, Bärbel, Einleitung, in: dies. (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38. Band 4/1. 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, Hildesheim/Zürich/New York 2003, S 1-45.
- Huhn, Michael, Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels. Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770-1847, in: Teuteberg, Hans Jürgen (Hg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987, S. 37-89.
- Hummel, Karl-Joseph, München in der Revolution von 1848/49, Göttingen 1987.
- Jansen, Christian, Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849-1867, Düsseldorf 2000.
- Jellinghaus, Lorenz, Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Zum Funktionswandel von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 2006.
- Jessen, Ralph, Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848-1914, Göttingen 1991.
- Jüngling, Elisabeth, „Handwerker-Renitenz“ und „Arbeitsverweigerung“ - Protestverhalten während der Frühindustrialisierung in Bayern, in: Müller,

- Rainer A., Aufbruch ins Industriezeitalter. Band 2: Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1750 - 1850, München 1985, S. 459-468.
- Kaelble, Hartmut, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 1999.
- Kalberg, Stephen, Einführung in die historisch-vergleichende Soziologie Max Webers, Wiesbaden 2001.
- Kaschuba, Wolfgang/Lipp, Carola, 1848 - Provinz und Revolution. Kultureller Wandel und soziale Bewegung im Königreich Württemberg, Tübingen 1979.
- Klemm, Volker, Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, Weimar 1998.
- Klückmann, Harald, Requisition und Einsatz bewaffneter Macht in der deutschen Verfassungs- und Militärgeschichte, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 23, 1978, S. 7-51.
- Knöbl, Wolfgang, Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914, Frankfurt am Main/New York 1998.
- Köllmann, Wolfgang, Die Anfänge der staatlichen Sozialpolitik in Preußen bis 1869, in: E.-W. Böckenförde (Hg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815-1914), 1981<sup>2</sup>, S. 444-463.
- Koselleck, Reinhart, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975<sup>2</sup>.
- Krasmann, Susanne/Martschukat, Jürgen (Hg.), Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, Bielefeld 2007.
- Krasmann, Susanne/Opitz, Sven, Regierung und Exklusion. Zur Konzeption des Politischen im Feld der Gouvernamentalität, in: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.), Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernamentalität in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge, Bielefeld 2007, S. 127-155.
- Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael, Einleitung, in: dies. (Hg.), Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernamentalität in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge, Bielefeld 2007, S. 7-20.
- Kraus, Hans-Christof, Das preußische Königtum und Friedrich Wilhelm IV. Aus der Sicht Ernst Ludwig von Gerlachs, in: Büsch, Otto (Hg.), Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit. Beiträge eines Kolloquiums, Berlin 1987, S. 48-93.
- Krauss, Marita, Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 1997.
- Lankes, Christian, Bürgerliche Revolution und militärische Reaktion. München und seine Garnison zur Zeit König Maximilians II.", in: Sicken, Bernhard (Hg.), Stadt und Militär 1815 - 1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte, Paderborn 1998, S. 337-358.
- Lankes, Christian, München als Garnison im 19. Jahrhundert. Die Haupt- und Residenzstadt als Standort der Bayerischen Armee von Kurfürst Max IV. Joseph bis zur Jahrhundertwende, Berlin/Bonn/Herford 1993.
- Laturell, Volker D., Die Münchener Bier- und Wirtshauskultur. Geschichte und Geschichten von Brauereien und Bräuern, Bierkellern, Biergärten und Wirtshäusern in der Münchener Alltagskultur, in: ders. (Hg.), Volkskultur in



- München. Aufsätze zu Brauchtum, Musikalische Volkskultur, Volkstanz, Trachten und Volkstheater in einer Millionenstadt, München 1997, S. 48-164.
- Lemke, Thomas, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin u. a. 1997.
- Lemke, Thomas, Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung, in: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.), Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge, Bielefeld 2007, S. 47-73.
- Lenk, Leonhard, Revolutionär-kommunistische Umtriebe im Königreich Bayern. Ein Beitrag zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft 1848-1864, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 28, 1965, S. 555-622.
- Lindenberger, Thomas, Berliner Unordnung zwischen den Revolutionen, in: Gailus, Manfred (Hg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830-1980), Berlin 1984, S. 43-78.
- Lindenberger, Thomas, Ruhe und Ordnung, in: François, Etienne/Schulze, Hagen (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte II, München 2001, S. 469-484.
- Lindenberger, Thomas, Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914, Bonn 1995.
- Lipp, Carola/Kienitz, Sabine/Binder, Beate, Frauen bei Brotkrawallen, Straßentumulten und Katzenmusiken. Zum politischen Verhalten von Frauen 1847 und in der Revolution 1848/49, in: Assion, Peter (Hg.), Transformation der Arbeiterkultur, Marburg 1986, S. 49-63.
- Lorinser, Margarete/Ludwig, Roland (Hg.), Die Revolution hat Konjunktur. Soziale Bewegung, Alltag und Politik in der Revolution von 1848/49, Münster 1999.
- Lüdtke, Alf, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815-1850, Göttingen 1982.
- Lüdtke, Alf, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Lüdtke, Alf (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9-63.
- Machtan, Lothar/Ott, René, „Batzebier!“ Überlegungen zur sozialen Protestbewegung in den Jahren nach der Reichsgründung am Beispiel der süddeutschen Bierkrawalle vom Frühjahr 1873, in: Bergmann, Jürgen/Volkman, Jürgen (Hg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, S. 128-166.
- Mellies, Dirk, Die amtlichen Zeitungsberichte der preußischen Regierungen als Quelle einer Mentalitätsgeschichte der Verwaltung des 19. Jahrhunderts, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 18, 2008, S. 1-17.
- Mommsen, Wolfgang J. (Hg.), Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland. 1850 – 1950, Stuttgart 1982.
- Müller, Günther, König Max II. und die soziale Frage, München 1964.
- Müller, Günther, König Maximilian II. und die soziale Frage, in: Rainer M. Müller, König Maximilian II. von Bayern 1848-1864, München 1988, S. 175-186.
- Müller, Sabrina, Das preußische Heer in der Revolution von 1848/49. Die Armee als innenpolitischer Faktor, in: Baumgart, Peter/Kroener, Bernhard R./Stübiger, Heinz

- (Hg.), Die Preußische Armee zwischen Ancien Régime und Reichsgründung, Paderborn 2008, S. 196-214.
- Müller-Harter, Manfred, Ulm 1847. 1. Mai. 7.00 bis 13.00 Uhr, Tübingen 1993.
- Mutert, Susanne, Die bayerischen Gewerkschaften im 19. Jahrhundert. Von den Anfängen bis zum Ende des Sozialistengesetzes (1868/69-1890), Essen 1997.
- Niethammer, Lutz/Doßmann, Axel, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, Hamburg 2000.
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 19853.
- Nonn, Christoph, Die Entdeckung der Konsumenten im Kaiserreich, in: Haupt/Torp, Konsumgesellschaft 1890-1990 2009, S. 221-231.
- Nonn, Christoph, Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland, Düsseldorf 1996.
- o. A., Die Getreidepreise in Deutschland seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 44, 1935, S. 273-321.
- o. A., G-8-Staaten wollen Getreidereserven vergrößern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.7.2007, Nr. 156, S. 2.
- o. A., Massenprotest gegen hohe Lebensmittelpreise, in: Spiegel Online vom 21.4.2010, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,690472,00.html>, Stand 11.8.2010.
- o. A., Preisschock im Supermarkt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.7.2007, Nr. 175, S. 11.
- o. A., Themenschwerpunkt „Die Rückkehr der Hungerrevolte“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.4.2008, Nr. 85, S. 8.
- o. A., Zickzack an den Agrarbörsen. Zocker spekulieren die Armen in den Hunger, in: Spiegel Online vom 30.8.2010, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,714068,00.html>, Stand 2.9.2010.
- Ohorn, Falk, Aufruhr in der Provinz. Der Bierkrieg in Dorfen und Niederbayern im Jahre 1910 und seine Vorgeschichte, Dorfen 1986.
- Pappe, Otmar, Zur Geschichte der Lebensmittelüberwachung im Königreich Bayern (1806-1918), Marburg/Lahn 1975.
- Paulmann, Johannes, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 267, 1998, S. 649-685.
- Persson, Karl Gunnar, Grain Markets in Europe, 1500-1900. Intergration and Deregulation, Cambridge/New York/Melbourne 1999.
- Perthes, Volker, Druckwelle des Wandels, Spiegel Online vom 31.5.2011, <http://www.spiegel.de/spiegelgeschichte/a-765896.html>, Stand 26.11.2012.
- Petter, Andreas, Armut, Finanzhaushalt und Herrschaftssicherung. Staatliches Verwaltungshandeln in Preußen in der Nahrungskrise von 1846/47, in: Benninghaus, Christina (Hg.), Region in Aufruhr. Hungerkrisen und Teuerungsproteste in der preußischen Provinz Sachsen und in Anhalt 1846/47, Halle an der Saale 2000, S. 187-243.
- Popp, August, Die Entstehung der Gewerbefreiheit in Bayern, Leipzig 1928.
- Prange, Sven, Eine deutsche Schnapsidee, in: Handelsblatt vom 9.4.2010, zitiert nach der Online-Ausgabe, Stand 8.6.2010.

- Priddat, Birger P., Produktive Kraft, sittliche Ordnung und geistige Macht. Denkstile der deutschen Nationalökonomie im 18. und 19. Jahrhundert, Marburg 1998.
- Randall, Adrian (Hg.), Moral Economy and Popular Protest. Crowds, Conflict and Authority, Basingstoke 2000.
- Randall, Adrian/Charlesworth, Andrew, The Moral Economy: Riot, Markets and Social Conflict, in: ders. (Hg.), Moral Economy and Popular Protest. Crowds, Conflict and Authority, Basingstoke 2000, S. 1-32.
- Raphael, Lutz, Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2000.
- Reckwitz, Andreas, Das Subjekt des Konsums in der Kultur der Moderne. Der kulturelle Wandel der Konsumtion, in: ders., Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie, Bielefeld 2008, 219-233.
- Reckwitz, Andreas, Der Identitätsdiskurs. Zum Bedeutungswandel eine sozialwissenschaftlichen Semantik, in: ders., Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie, Bielefeld 2008, S. 47-67.
- Reckwitz, Andreas, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: Zeitschrift für Soziologie 32, Heft 4, 2003, S. 282-301.
- Reidegeld, Eckart, Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Band I: Von den Ursprüngen bis zum Untergang des Kaiserreiches 1918, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2006.
- Reinhardt, Dirk/Spiekermann, Uwe/Thoms, Ulrike (Hg.), Neue Wege zur Ernährungsgeschichte. Kochbücher, Haushaltsrechnungen, Konsumvereinsberichte und Autobiographien in der Diskussion, Frankfurt am Main 1993.
- Reuelcke, Jürgen (Hg.), Die Stadt als Dienstleistungszentrum. Beiträge zur Geschichte der „Sozialstadt“ in Deutschland im 19. Jahrhundert, St. Katharinen 1995.
- Reupke, Daniel, Tagungsbericht HT 2012: Die Börse als Ort von Ressourcenkonflikten im 19. Jahrhundert. 25.09.2012-28.09.2012, Mainz, in: H-Soz-u-Kult 29.11.2012.
- Ritter, Gerhard A., Der Sozialstaat - Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, 2., überarb. und erheblich erw. Aufl., München 1991.
- Ritter, Gerhard A., Soziale Frage und Sozialpolitik in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Opladen 1998.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, 2., verb. und erw. Auflage, Stuttgart u. a. 1998.
- Schäfer, Markus, Staatliches Vorgehen gegen Arbeiterbewegungen und -organisationen im westlichen Ruhrgebiet zwischen Revolution und Sozialistengesetz (1850-1878), Trier 2006.
- Schaier, Joachim, Verwaltungshandeln in einer Hungerkrise. Die Hungersnot 1846/47 im badischen Odenwald, Wiesbaden 1991.
- Schmidt, Daniel, Statistik und Staatlichkeit, Wiesbaden 2005.
- Schmidt, Jürgen, Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Erfurts 1870 bis 1914, Göttingen 2005.

- Schölzel, Joachim, Das Stadtarchiv Guben und seine Bestände, in: Gubener Heimatkalender 1966, S. 122-126.
- Schrage, Dominik, Die Verfügbarkeit der Dinge. Eine historische Soziologie des Konsums, Frankfurt am Main u. a. 2009.
- Schrage, Dominik, Subjektivierung durch Konsum, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.), Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Frankfurt am Main/New York 2008, S. 3952-3961.
- Shorter, Edward Lazare, Social Change and Social Policy in Bavaria, 1800-1860, Cambridge, Massachusetts 1967 (Thesis, 3 Bände, MS).
- Sicken, Bernhard, Der Kölner Kirmestumult von 1846. Ein Militäreinsatz zwischen traditionellen Ordnungsvorstellungen und bürgerlicher Kritik, in: Becker, Frank/Großbölting, Thomas/Owzar, Armin/Schlögl, Rudolf (Hg.), Politische Gewalt in der Moderne, Festschrift für Hans- Ulrich Thamer, Münster 2003, S. 57-92.
- Sicken, Bernhard, Die Garnison im kommunalen Kalkül. Stadt und Militär in der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen 1815-1914, in Reulecke (Hg.), Die Stadt als Dienstleistungszentrum. Beiträge zur Geschichte der „Sozialstadt“ in Deutschland im 19. Jahrhundert, St. Katharinen 1995, S. 153-214.
- Sicken, Bernhard, Landstreitkräfte in Deutschland 1815-1914. Beobachtungen zur Struktur und zu den militärisch-zivilen Beziehungen, in: ders. (Hg.), Stadt und Militär 1815 - 1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte, Paderborn 1998, S. 105-152.
- Siegfried Jäger, Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, Reiner A. u. a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 81-112.
- Siemann, Wolfram, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806-1866, Tübingen 1985.
- Siemann, Wolfram, Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849 - 1871, Frankfurt am Main 1990.
- Simon, Vera Caroline, Gefeierte Nation. Erinnerungskultur und Nationalfeiertag in Deutschland und Frankreich seit 1990, Frankfurt am Main 2010.
- Simon, Vera, Konsum und Politik. Perspektiven eines deutsch-französischen Vergleichs (1870-1914), Vortrag gehalten am 1. Dezember 2010 im Kolloquium des SFB 584: Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte, Universität Bielefeld.
- Speckle, Birgit, Streit ums Bier in Bayern. Wertvorstellungen um Reinheit, Gemeinschaft und Tradition, Münster u. a. 2001.
- Spencer, Elaine Glovka, Police and the social order in German cities. The Düsseldorf district, 1848 - 1914, DeKalb, Ill. 1992.
- Stäheli, Urs, Spektakuläre Spekulation. Das Populäre der Ökonomie, Frankfurt am Main 2007.
- Steffens, Horst, Der Wiesbadener Brotkrawall von 1873. Ursachen und Hintergründe sozialer Protestbewegungen in den frühen 1870er Jahren, in: Nassauische Annalen 100, 1989, S. 175-196.

- Steinkühler, Martin, Agrar- oder Industriestaat: Die Auseinandersetzungen um die Getreidehandels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches 1879-1914, Frankfurt am Main u. a. 1992.
- Steinmetz, George, Regulating the social. The welfare state and local politics in imperial Germany, Princeton, NJ 1993.
- Streng, Marcel, „Gewalt“ als Argument in der Marktkommunikation: Marktpolizei, Kornhandel und Versorgungssicherheit im französischen Departement Finistère, 1846-1867, in: Bulst, Neithard/Gilcher-Holtey, Ingrid/Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.), Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, S. 194-228.
- Südhoff, Ralf, Die Welternährungskrise war nie vorbei!, in: Zeit Online am 16.8.2010, <http://www.zeit.de/wirtschaft/2010-08/lebensmittel-preise>, Stand 2.9.2010.
- Süßmann, Johannes, Die Wurzeln des Wohlfahrtsstaats - Souveränität oder Gute Policy?, in: Historische Zeitschrift 285, 2007, S. 19-47.
- Swift, Roger, Food Riots in Mid-Victorian Exeter, 1847-67, in: Social Research 2, 1980, S. 101-127.
- Taylor, Lynne, Food Riots Revisited, in: Journal of Social History 30, 1996, S. 483-496.
- Taylor, Vanessa/Trentmann, Frank, From Users to Consumers. Water Politics in Nineteenth Century London, in: Trentmann, Frank (Hg.), The Making of the Consumer. Knowledge, Power, and Identity in the Modern World, Oxford u. a. 2006, S. 53-77.
- Tennstedt, Florian, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Göttingen 1981.
- Teuteberg, Hans Jürgen (Hg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987.
- Thimme, Friedrich, Art. Westphalen. Ferdinand Otto Wilhelm Henning von W., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Berlin Nr. 42, 1971, S. 221-226 (Neudruck der 1. Auflage von 1897).
- Thomason, Frank J., The Prussian Police State in Berlin, 1848 - 1871, Ann Arbor 1978/1985 (Mikrofilm), zugleich Diss. Johns Hopkins University, Baltimore 1978.
- Thompson, Edward P., Die „sittliche Ökonomie“ der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: Puls, Detlev (Hg.), Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1979, S. 13-80.
- Tilly, Charles/Tilly, Louise/Tilly Richard, The Rebellious Century, Cambridge/Massachusetts 1975.
- Tilly, Richard, Sozialer Protest als Gegenstand historischer Forschung, in: ders., Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1980, S. 175-196.
- Tilly, Richard, Unruhen und Proteste in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: ders., Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1980, S. 143-174.

- Trentmann, Frank (Hg.), *The Making of the Consumer. Knowledge, Power, and Identity in the Modern World*, Oxford u. a. 2006.
- Trentmann, Frank, *Knowing Consumers – Histories, Identities, Practices*, in: Trentmann, Frank (Hg.), *The Making of the Consumer. Knowledge, Power and Identity in the Modern World*, Oxford u. a. 2006, S. 1-27.
- Trentmann, Frank, *The Modern Genealogy of the Consumer: Meanings, Identities and Political Synapses*, in: Brewer, John/Trentmann, Frank (Hg.), *Consuming Cultures, Global Perspectives. Historical Trajectories, Transnational Exchanges*, Oxford u. a. 2006, S. 19-69.
- Tribe, Keith, *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750-1848*, New York u. a. 1988.
- Tullner, Mathias, *Die Revolution von 1848/49 in Sachsen-Anhalt*, Halle an der Saale 1998.
- Ulrich, Editha, *Krisenmanagement und Wohltätigkeit: Kommunale Fürsorge in der Teuerungskrise 1846/47*, in: Benninghaus, Christina (Hg.), *Region in Aufruhr. Hungerkrisen und Teuerungsproteste in der preußischen Provinz Sachsen und in Anhalt 1846/47*, Halle an der Saale 2000, S. 161-185.
- Vismann, Cornelia, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main 2001<sup>2</sup>.
- Volkert, Wilhelm, Bauer, Richard (Hg.), *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799 - 1980*, München 1983.
- Volkman, Heinrich, *Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848-1869*, Berlin 1968.
- Volkman, Heinrich, *Kategorien des sozialen Protests im Vormärz*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3, 1977, S. 164-189.
- Wagner, Horst-Günter, *Die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Unterfranken 1814-2000*, in: Kolb, Peter/Krenig, Ernst-Günter (Hg.), *Unterfränkische Geschichte. Band 5/1. Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert*, Würzburg 2002, S. 137-188.
- Wagner, Patrick, *Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2005.
- Wagner, Patrick, *Landräte, Gutsbesitzer, Dorfschulzen. Zum Wandel der „Basisposten“ preußischer Staatlichkeit in Ostelbien im 19. Jahrhundert*, in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin, *Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung - Verwaltung - politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade*, Berlin 2001, S. 249-283.
- Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Dritter Band. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914*, München 1995.
- Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845/49*, München 1989<sup>2</sup>.
- Wells, Roger, *Wretched faces: Famine in Wartime England, 1793 - 1801*, Gloucester 1988.
- Welskopp, Thomas, *Die Dualität von Struktur und Handeln. Anthony Giddens' Strukturierungstheorie als „praxeologischer“ Ansatz in der Geschichtswissenschaft*, in: Suter, Andreas/Hettling, Manfred (Hg.), *Struktur und Ereignis*, Göttingen 2001, S. 99-119.

- Welskopp, Thomas, Stolpersteine auf dem Königsweg. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte 35, 1995, S. 339-367.
- Werner, Michael/Zimmerman, Bénédicte, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28, 2002, S. 607-636.
- Wilson, Bee, The Last Bite. Is the world's food system collapsing?, in: The New Yorker vom 19.5.2008, Onlineversion, Stand 13.5.2008.
- Winkel, Harald, Die Deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt 1977.
- Wirsing, Bernd, Die Geschichte der Gendarmeriekorps und deren Vorläuferorganisationen in Baden, Württemberg und Bayern 1750 - 1850, Konstanz 1991 (MS).
- Wischermann, Clemens, Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen, in: Düwell, Kurt/Köllmann, Wolfgang (Hg.), Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung, Wuppertal 1983, S. 126-147.
- Wittling, Gernot, Zivil-militärische Beziehungen im Spannungsfeld von Residenz und entstehendem großstädtischen Industriezentrum: Die Berliner Garnison als Faktor der inneren Sicherheit 1815-1871, in: Sicken, Bernhard (Hg.), Stadt und Militär 1815 - 1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte, Paderborn 1998, S. 215-242.
- Wyrwa, Ulrich, Consumption - Konsum - Konsumgesellschaft. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hannes Siegrist (Hg.), Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums. (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt am Main/New York 1997, S. 747-762.
- Zerback, Ralf, Unter der Kuratel des Staates. Die Stadt zwischen dem Gemeindeedikt von 1818 und der Gemeindeordnung von 1869, in: Bauer, Richard (Hg.), Geschichte der Stadt München, München 1992, S. 274-306.
- Zimmermann, Clemens, Hunger als administrative Herausforderung. Das Beispiel Württembergs, 1770-1847, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 7, 1995, S. 19-42.

## Nachwort

Am Ende eines langen Weges möchte ich mich von Herzen bedanken. Im ersten Seminar meines Hauptstudiums hat Heinz-Gerhard Haupt eine Quelle kreuz und quer gegen den Strich gebürstet und aus wenigen Sätzen ein ganzes Universum an Wissen und neuen Fragen herausgeholt. Danach wusste ich, was ich auch können wollte. Vielleicht hätte ich mich trotzdem nicht getraut, an der Tür zu klopfen – Herr Haupt hat sie mir von sich aus weit geöffnet und mich in die große Welt und Wissenschaft eingeladen. Dafür und für die Ermutigungen gerade am Anfang, meinen eigenen Standpunkt zu finden, für sein Interesse und sein menschliches Verständnis danke ich ihm zutiefst.

Angelika Epple lud mich in ihre Forschungswerkstatt ein und ermöglichte mir den anregenden Austausch über Theorien, Methoden und das Schreiben mit ihr und den teilnehmenden Doktoranden. Ich danke ihr herzlich für die dort erhaltenen Anregungen und für ihre Bereitschaft, trotz eines sehr vollen Terminkalenders als zweite Gutachterin meine Arbeit einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Der DFG danke ich für die Förderung des Sonderforschungsbereichs 584 und damit meines Promotionsprojektes. Den Mitgliedern des SFB danke ich für die interessante gemeinsame Arbeit sowie die Anregungen für mein Teilprojekt. Dessen französische Seite bearbeitete Marcel Streng, dem ich besonders für die gute Zusammenarbeit danke. Gespräche, Anregungen und Unterstützung verdanke ich auch oder besonders Christina Benninghaus, Martin H. Geyer, Ingrid Gilcher-Holtey, Vito Gironda, Levke Harders, Christian Jansen, David L. Marshall, Jörg Requate, Willibald Steinmetz, Eriq Tanja-Nijlant, Claudius Torp und Klaus Weinbauer. Dörte Husmann hat mich über weite Strecken der Arbeit als Schreib- und Berufsberaterin sowie mit ihrer Klugheit und Herzlichkeit begleitet. Für diese wertvolle Perspektive mit etwas Abstand zum Fachbetrieb bin ich sehr dankbar. Auch meine zwischenzeitlichen KollegInnen im Fachbereich Lehren & Lernen haben mich in großzügiger Weise an ihrer Erfahrung und Kompetenz teilhaben lassen. Svenja Kaduk ist über die Uni hinaus eine große Bereicherung in meinem Leben.

Heinrich Rütting, bei dessen Vorlesungen, Übungen und Exkursionen ich sehr viel über den Umgang mit Quellen lernte, sagte einmal, dass die Bibliothek das zweite Zuhause des Historikers ist. Er hat recht und so möchte ich allen Mitarbeitern der Uni-Bibliothek Bielefeld danken. Besonders danken möchte ich an der Uni Bielefeld auch Martina Fronk, Rita Gaye und Jutta Wiegmann. Archivare sind die Hüter der verborgenen Schätze, von denen ich einige ausbuddeln durfte. Einige haben mich darüber hinaus nicht nur fachlich unterstützt, sondern mich auch menschlich bei den langen Archivaufenthalten bereichert.



Marcus Otto, Pascal Eitler, Marian Riechling und die anderen Mitglieder des Treppenkomitees haben mich theoretisch und freundschaftlich in Gesprächen, Diskussionen und durch Korrektur lesen immer wieder angeregt, herausgefordert, ermutigt und unterstützt. Hier ist für mich die Wissenschaft zum tiefgehenden und gemeinschaftlichen Spaß geworden. Vera Simon danke ich für die vielen spannenden Unterhaltungen, konstruktiven Lektüren und für ihre herzliche Freundschaft. Für unterschiedlichste Hilfen und Unterstützungen danke ich unter anderen auch Ghita Benaguid, Karolina Furmanczyk, Romina K., Elisabeth Lenz, Marko Müller und Michael Sundermeyer.

Seit ich sie vor etwa 25 Jahren beim Fußball spielen kennenlernte, war Nina Schalles immer da, musikalisch, tanzend, lesend und mit ihrer menschlichen Klugheit, Offenheit und ihrer verlässlichen Freundschaft. Jens Elberfeld begleitet mich seit mehr als zehn Jahren wie ein Bruder mit seiner intellektuellen Brillanz, seinen hellsichtigen Ratschlägen und Unterstützungen, seinem stets offenen Ohr und seiner bewundernswerten Großherzigkeit. Schon immer da war meine Familie: Gerhard, Lydia, Thomas, Markus und Maria sowie jetzt auch Tanja – doch dafür gibt es vielleicht nur ein Wort – ohana.

Bielefeld im Juni 2016,

M.E.

## Eidesstattliche Versicherung der Selbstständigkeit

Hiermit versichere ich, Martina Engelns, geboren am 13.10.1977 in Bielefeld, dass ich die Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld kenne.

Die vorliegende Dissertation habe ich selbst angefertigt. Ich habe keine Textabschnitte von Dritten oder eigener Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von mir benutzten Hilfsmittel und Quellen in der Arbeit angegeben. Außerdem haben Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von mir für Vermittlungstätigkeiten oder für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Diese Dissertation habe ich weder als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht noch habe ich eine die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht.

Bielefeld, den 29. November 2013

(Martina Engelns)